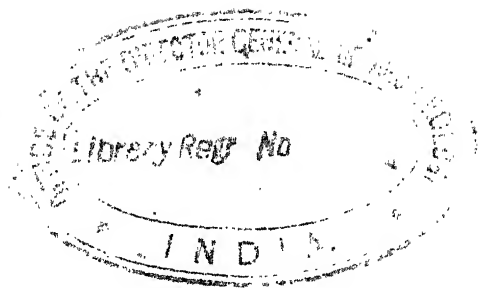


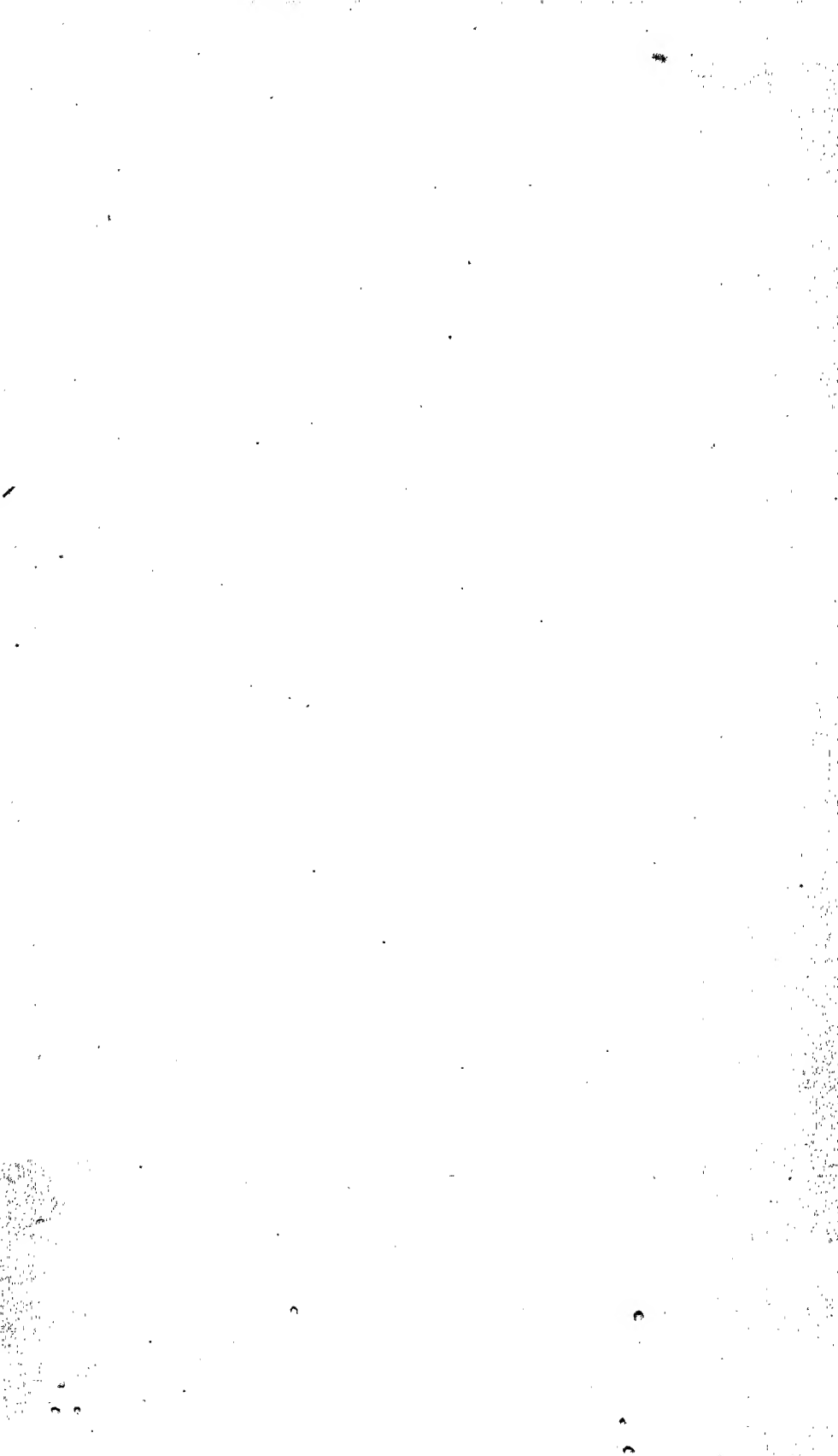
GOVERNMENT OF INDIA
ARCHÆOLOGICAL SURVEY OF INDIA
ARCHÆOLOGICAL
LIBRARY

ACCESSION NO. 26642

CALL No. 063.05/S.P.H.K.

D.G.A. 79





Akademie der Wissenschaften in Wien
Philosophisch-historische Klasse
Sitzungsberichte, 191. Band, 1. Abhandlung

Forschungen

zu den

deutschen Rechtsbüchern

Von

Dr. Anton Pfalz und Dr. Hans Voltelini

26642

I

Die Überlieferung des Deutschenspiegels

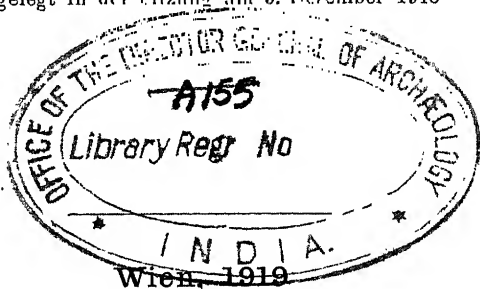
Von

Dr. Anton Pfalz

063.05

S. P. H. K.

Vorgelegt in der Sitzung am 5. Dezember 1918



In Kommission bei Alfred Hölder

Universitäts-Buchhändler,
Buchhändler der Akademie der Wissenschaften in Wien

(40)

CENTRAL ARCHAEOLOGICAL
LIBRARY, NEW DELHI.

Acc. No. 26642

Date..... 2.5.57

Call No. 063.05

S.P.H.K.

Als der Unterzeichnete die Fortsetzung der Arbeiten Rockingers zur Herausgabe des sogenannten Schwabenspiegels unternahm, war es ihm sofort klar, daß die Herstellung des Textes nicht die alleinige Aufgabe der Bearbeiter sein könne. Schon Rockinger hat in einer Reihe von Abhandlungen viele der Handschriften des Rechtsbuches eingehend beschrieben und Zusätze derselben zum Abdruck gebracht. Dieser sehr berechtigte Vorgang soll seine Fortsetzung finden, doch konnte damit der Unterzeichnete nicht seine Aufgabe für beendet sehen. Das Rechtsbuch ist zugleich ein Sprach- und Rechtsdenkmal. Seine Stellung in der mittelhochdeutschen Literatur nicht minder wie in der Rechtsliteratur bedarf noch der Aufklärung. Den sich ergebenden Fragen soll eine Reihe von Abhandlungen gewidmet sein, die in zwangloser Reihe erscheinen sollen. Als erste erlaubt sich der Unterzeichnete die nachfolgende aus der Feder seines germanistischen Assistenten bei der Schwabenspiegelausgabe, des Herrn Dr. Anton Pfalz, vorzulegen. Sie ist dem Deutschenspiegel geweiht. Wie der Deutschenspiegel die Grundlage für das jüngere kaiserliche Land- und Lehenrechtsbuch gegeben hat, so mußte auch die Arbeit für die Ausgabe des letztgenannten Rechtsbuches von ihm seinen Ausgang nehmen, da der Deutschenspiegel, wie das schon Julius von Ficker ausgeführt hat, den untrüglichen Prüfstein für die Kritik und Anordnung der Schwabenspiegelhandschriften abgibt. Denn jene Fassung des kaiserlichen Land- und Lehenrechtsbuches ist als die älteste anzusehen, die dem Deutschenspiegel am nächsten kommt. Die vorliegende Abhandlung gibt sich auch als Vorarbeit zu einer Ausgabe des deutschen Spiegels, deren das von der Rechtsgeschichte sehr vernachlässigte Rechtsbuch dringend bedarf, denn der Abdruck von Ficker ist ein im großen und ganzen wohl recht getreuer der einzig erhaltenen Innsbrucker Handschrift mit all ihren Fehlern und

Auslassungen und daher für den Rechtshistoriker schwer zu verwerten. Diese Neuausgabe ist denn auch beabsichtigt, sobald Forschungen, die noch zur Aufdeckung bisher unbekannter Handschriften des Schwabenspiegels angestellt werden sollen, ergeben, daß die Innsbrucker Handschrift die einzige Handschrift des Rechtsbuches bleibt.

Wien, 9. Dezember 1918.

Dr. Hans Voltelini.

I.

Die Überlieferung des Deutschenspiegels

von Dr. Anton Pfalz.

Vorbemerkung.

Die Stellung des Deutschenspiegels zwischen dem älteren Sachsenspiegel und dem jüngeren Schwabenspiegel hat Ficker¹ nachgewiesen und man wird ihm um so mehr zustimmen müssen, als in jüngster Zeit Eugen Freiherr von Müller² in einer sprachlich-stilistischen Untersuchung, die er leider nicht auch auf das Lehenrecht ausgedehnt hat, zu den gleichen Ergebnissen kommt. In Anbetracht der Bedeutung, die der Deutschenspiegel für die Erkenntnis der ursprünglichen Gestalt des Schwabenspiegels besitzt, war es geboten, den Text Fickers³ und seine Bemerkungen über die Innsbrucker Pergamenthandschrift N 922 nachzuprüfen und, wo es die Nachprüfung erheischte, zu ergänzen, beziehungsweise zu verbessern. Es hat sich gezeigt, daß der von Ficker besorgte Abdruck der Handschrift ein richtiges Bild des Originals vermittelt und nur geringfügiger Verbesserungen bedarf, die hier im letzten Abschnitt der Abhandlung mitgeteilt werden. Fickers Angaben über die äußere Form der Innsbrucker Handschrift sind durchaus zutreffend und erfordern fast keinerlei Berichtigungen. Was zu ihrer Ergänzung vorzubringen ist, findet man gleichfalls im Schlußabschnitt dieser Abhandlung verzeichnet.

¹ Wiener Akademie Sitzungsber. 23. Bd. S. 115—216 u. 221—292.

² Eugen Frh. v. Müller, Der Deutschenspiegel in seinem sprachlich-stilistischen Verhältnis zum Sachsenspiegel und Schwabenspiegel, in Bd. II, Heft I der Deutschrechtlichen Beiträge von Dr. Konrad Beyerle, Heidelberg, Winter, 1908.

³ Der Spiegel deutscher Leute. Textabdruck der Innsbrucker Handschrift. Herausgegeben von Dr. Julius Ficker. Innsbruck, Wagner, 1859.

Da der Deutschenspiegel nur in einer einzigen Handschrift, eben dem Innsbrucker Pergamentkodex N 922, auf uns gekommen ist, gestaltet sich eine methodische Wiederherstellung des ursprünglichen Textes und auch die Erkenntnis, wie der dem Verfasser des Schwabenspiegels vorgelegene Deutschenspiegeltext in seinen Einzelheiten beschaffen war, schwierig, ja bis zu einem gewissen Grade unmöglich.

Dem Deutschenspiegel kommt nicht bloß als der unmittelbaren Vorstufe zum Schwabenspiegel Bedeutung zu, sondern auch als Rechtsdenkmal an und für sich und so wird der Plan, eine lesbare Handausgabe des Deutschenspiegels zu schaffen, wohl Zustimmung finden. Als Vorarbeit zu einer solchen Ausgabe und zur Schwabenspiegelausgabe stellt sich denn die vorliegende Abhandlung dar, die zunächst aus der Sprache des Deutschenspiegeltextes der Innsbrucker Handschrift herausholt, was für die Arbeitsweise seines Verfassers und die Art seiner Entstehung von Bedeutung ist. Der Frage nach der Stellung, die die Innsbrucker Handschrift in der Überlieferung des Deutschenspiegels einnimmt, ist der zweite Teil der Abhandlung gewidmet.

Bekanntlich steht in unserer Deutschenspiegelhandschrift vor den Landrechtsartikeln und der Einleitung (*Praefatio rhythmica*) das Buch der Könige alter Ehe (S. 1—31 des Fickerschen Textabdruckes), das nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Schwabenspiegelhandschriften ebenfalls bietet. Die Untersuchung dieses Königebuches, die Behandlung der Frage, wie es sich zu den in Schwabenspiegelhandschriften überlieferten, insbesondere zu den Berliner Pergamentbruchstücken (v. Rockingers Nummer 27) verhält, mußte einer späteren Abhandlung vorbehalten werden, da die durch den Krieg geschaffenen Verkehrsbeschränkungen die Benützung der in Betracht zu ziehenden Handschriften derzeit unmöglich machten.

Für die bereitwillige Überlassung der Handschrift bin ich der Leitung der Innsbrucker Universitätsbibliothek, für gütig gewährte Gastfreundschaft in den Räumen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung Herrn Hofrat Prof. Ottenthal zu Dank verpflichtet.

I. Die Sprache der Handschrift.

Die Sprache der Innsbrucker Handschrift zeigt alle Merkmale der bairischen Mundart.¹

Die etymologischen Längen *i* und *û* erscheinen regelmäßig als Diphthonge, u. zw. *i* als *ei*, *û* als *au*. Nur einigemale findet sich für zu erwartendes *ei* die Schreibung *i*: *beliben* (S. 3, 4); *hymelrich* (S. 28, 17); *itelr* (S. 110, 13); *sinenthalben* (S. 117, 26); *sin chlage* (S. 126, 6); *chünirich* (S. 58, 11); der Konjunktiv *sei* erscheint öfter als *si* (z. B. S. 44, 12 v. u.; S. 55, 3; S. 67, 7; S. 123, 11 v. u.).

Etymologisches *ei* wird meist durch *ai*, seltener durch *æi* wiedergegeben. Mit *ei* wechselt es nur in einigen Wörtern, von denen die Mehrzahl juristische Fachausdrücke sind; so erscheint *eid*, *eyd* neben *aïd*; *eigen* neben *aigen*; *vrteil* neben *vrtail*; *vrteilen* neben *vrtailen*; *ein* und *dhein* wechseln mit *ain* und *dhain*, doch ist hier *-ei-* häufiger als *-ai-*. Das Substantivum *geleitte* findet sich einmal in dieser Form.

Etymologisches *ou* erscheint in der Regel als *av*, *au* wie etymolog. *û*. Die Schreibung *vroue* wechselt mit *vrawe*, neben *hauen* findet man *hovwen* und *hauwen*, neben *choupfunge* tritt vereinzelt *choupfunge* auf.

Der etymologische Diphthong *iu* wird in der Regel durch *ev*, *eu* ausgedrückt, woneben auch ziemlich häufig *æv*, *æu* verwendet erscheint. Mit der Schreibung *iu* wechselt die mit *ev* in den Wörtern: *gezinge*, *erzigen*, *divphait*, *divpstal*, *divpisch*, *divpleich*, *driv* (drei), *vrivunt*. Es mag bloßer Zufall sein, daß diese *iv*-Schreibungen im ersten Teil des Landrechts häufiger auftreten als sonst. Der Artikel *diu* erscheint regelmäßig als *dev*, die pronominale Adjektivendung *-iu* oft als *-ev*.

Der Umlaut von *â* wird durch das Zeichen *æ*, der des *ô* durch *ó*, manchmal auch *oe* (z. B. *troesten*) ausgedrückt. *ó* steht auch hie und da für *ô*, wo Umlaut nicht eingetreten sein kann, z. B. S. 125, 18 *tóten* ‚den Toten‘, S. 126, 15 v. u. *Rechtlöse*, S. 142, 4 v. u. *höch*. S. 143, 3 findet sich *ó* für kurzes *o* vor *r* im Singular *órse*. Umgelautes *uo* wird fast stets vom unumgelautes, das als *û* geschrieben wird, durch *ú* unterschieden.

¹ In den Zitaten bezieht sich die erste Ziffer auf die Seite, die zweite auf die Zeile des Fickerschen Textes.

Die Schreibung der -age- und -egi-Synkopen wechselt. Voneinander werden sie nicht geschieden und erscheinen bald durch *ai* (auch *æi*), bald durch *ei* bezeichnet, doch ist *ei* häufiger verwendet. Nur *ei* findet sich für die Synkopen aus -ibi- und -ede-: *geit* gibt, *reit* redet, *gereit* geredet.

Neben den streng bairischen Formen *gen*, *get*; *sten*, *stet* kommen sehr häufig die â-Formen *gan*, *gat*; *stan*, *stat* vor; mit *iener* (jèner) wechselt *ener*, mit *sint*, *sind* (sind) wechselt *sein*. Durchaus herrschend ist das bairische *hete*, *hette* (hätte).

Anlautendes germ. b erscheint zumeist als *p*. Verschärfung des auslautenden b ist häufig in der Schreibung -*p* zum Ausdruck gebracht. Der dem Bairischen gemäßen Stufe der Lautverschiebung entsprechend erscheint germ. p als *ph*, *pf*, *f*, *ff*. Im Inlaut steht oft, nicht immer *ff* aus germ. p nach Diphthongen und etymolog. Längen, z. B. *chawffen*, *lauffet*, *begreiffet*, *gewaffenter hant*.¹ Für w finde ich im Anlaut ein einziges Mal *b* im Worte *bie* (S. 10, 3 v. u.). Sonst steht *w* für *b* in *geworn* (S. 27, 3), *biderwe* (S. 53, 6 v. u.), *piderwer* (S. 55, 13 v. u.), *strazrauwer* (S. 58 1), *rauwiges* (S. 62, 16) und in den Ortsnamen *Neunwurch* und *Mersewurch* (S. 140, 21).

In der Dentalreihe ist die Scheidung des etymologischen *d* und *t* in der Regel bewahrt. Verwechslung der Spirans *s* mit *z* zwischen Vokalen ist im Inlaut äußerst selten (z. B. neben *pezzer* ganz vereinzelt auch *pesser*). Im Auslaut dagegen steht *z* öfter für *s*, z. B. *waz* (war), *hauz*, *speiz* (aber stets *speise*), *laz* (las). Viel seltener trifft man *s* für auslautendes *z*, so hie und da *das* statt *daz*; die Endung -*ez* erscheint in der Regel als -*es*. Für -*zt*- wird durchaus -*st*- geschrieben: *hasten* aber *hazzet*, *veiste*, *væist*. Die Schreibung der S-Laute zeigt deutlich, daß sie ihrem Lautwert nach im Auslaut und im Inlaut vor *t* zusammengefallen waren, und zwar wurde im Auslaut *s* zu *z*, d. h. *s* verlor seine sch-artige Aussprache, *zt* aber wurde zu *st*, d. h. *zt* wurde wie *št* gesprochen. Sonst aber waren sie lautlich voneinander noch geschieden.

Die Schreibung der Gutturalen ist durchaus entsprechend dem bairischen Sprachcharakter. *k* und *kk* erscheinen als *ch*, *kch*,

¹ Über vereinzelt *pf* für zu erwartendes *ff* vgl. unten S. 14.

kh; *kk* vereinzelt auch als *kk*; *gg* wird durch *gk* oder *kg* von *kk* geschieden. Im absoluten Auslaut erscheint *g* nicht selten als *c*, *ch*. Die Spirans wird durch *ch* und *h* (*h* oft vor *t*) bezeichnet.¹

Gegen den bairischen Charakter unserer Handschrift fallen nicht schwerer als die oben angeführten *i* für *e*ymolog. *i* und die Formen *gan*, *gat*, *stan*, *stat* ins Gewicht die vereinzelt auftretenden 2. Personen der Mehrzahl auf *-ent*: S. 2, 27: *slahent ewern prüder niht*, worauf jedoch sogleich folgt *werfet in ein vnd behalt ewer hende inschuldige*; S. 18, 9 v. u.: *die behaltent ew selben*; S. 30, 17 v. u.: *war gedenchet ir so ir . . . ewer sel vercharuffet vnd ewer gericht vercherent . . .*; S. 117, 13 u. S. 120, 14: *nu vernement . . .* Dabei ist zu beachten, daß die drei erstgenannten Stellen aus dem Buch der Könige, also nicht aus dem eigentlichen Rechtstexte stammen.

Inmitten dieses oberdeutsch-bairischen Textes finden sich nun im zweiten Teil des Landrechts und im Lehenrecht niederdeutsche Wörter und Fehler und Mißverständnisse, die auf Unkenntnis des Sinnes oder auf Verlesen niederdeutscher Wörter zurückgehn. Schon Ficker hat auf einige solche Stellen hingewiesen und G. Roethe hat in seiner Untersuchung der Reimvorreden des Sachsenspiegels (Abh. der königl. Ges. d. Wissenschaften zu Göttingen NF II) in der Fußnote auf S. 71 Ficker ergänzend derartige Stellen namhaft gemacht. Sie werden hier vermehrt. Gegen Schluß des Art. 283 (S. 136, 9) ist nd. *gesat* stehn geblieben: *vnrechter læute pūzze geit harte frumer vnd sint doch dar vmbe gesat daz des Richters pūzze gewette volge*, vgl. Ssp. III, 45, 10: *Unrechter lude bute gevet al lüttik vromen unde sint doch dar umme gesat, dat der bute des richteres gewedde volge*. — Zu Anfang des Art. 291 (S. 137, 12) blieb nd. *gelegen*, d. i. geliehen, unübersetzt: *Man enmūz dhein gerichte tailen noch gæntzleichen noch tail der dem ez gelegen ist. so daz der volge an sei . . .* vgl. Ssp. III, 53, 3: *Man ne mut ok nen gerichte delen, noch ganz lien noch del, de dem it dar gelegen is, so dat dar volge an si . . .* — Im 38. Art. des Lehenrechts (S. 154, 4) erscheint *sunder getivch* für Ssp. 13, 1: *sunder tūch*. — Ssp. III, 62, 1: *Vif stede die palenze heten licgen*

¹ Es sei hier darauf aufmerksam gemacht, daß ich bei den Konjekturen mit Absicht dem in der Orthographie der Hs. deutlich zum Ausdruck kommenden Sprachcharakter Rechnung trage.

in 'me lande to sassen wurde mißverstanden; *fünf stete die pfallentz heten ligende ze sachsen in dem lande da . . .* (S. 140, 10) — Ssp. III, 58, 2 *went it* erscheint S. 139, 11 als *wendet*. — Im Ssp. ist II, 28, 2 die Rede vom Fischen in gegrabenen Deichen: *vischet he in diken die gegraven sin*; auf S. 110, 14 v. u. erscheint dieser Satz als *vischet er dike in dem wazzer*; nd. *diken* wurde mißverstanden und ganz ohne Bedacht auf den Sinn in *dike* geändert und *in dem wazzer* hinzugefügt (vgl. dazu Ficker, Sitzungsber. 23, 195). — Wie im Art. 291 (s. oben) nd. *gelegen* zu lesen ist, so wird auch auf S. 168, 19 im 153. Art. des Lehenrechts an Stelle des sinnlosen *gegen satzunge* ursprünglich *gelegen satzunge* gestanden haben (*gegen satzunge daz enist weder lehen noch satzunge*, im Lehenrecht des Ssp. 55, 8: *Gelegen sattunge dat n'is weder len noch sattunge*). — Ferner heißt es S. 123, 9 . . . *vnd besetzt ez der chauphunge oder der gift iener der si vnder ime hete mach si selbe dritte wol behalten der die daz sagen*; dem entspricht im Ssp. III, 4, 1: . . . *unde besakt he der köpinge oder der gift, jene, die sie under ime hevet, mut si selve dritdde wol behalden der die't sagen*. Zunächst ist im Dsp. nach *besetzt* statt *ez* natürlich *er* zu lesen und zweifellos ist *sagent* infolge Mißverstehens des nd. *sagen*, d. i. *sahen*, in den Text gekommen. Wie ist nun das *besetzt er der chauphunge oder der gift* zu verstehn? *besetzt* soll nd. *besakt* entsprechen; stand ursprünglich etwa *besaget* wie kurz darauf in Zeile 11 *der gewere besaget* (Ssp. *der gewere besakt*) und ist also *besetzt* aus *besaget* verlesen? Die Möglichkeit besteht wohl. Aber es ist viel wahrscheinlicher, daß der Übersetzer nd. *besakt* für *besat* las und daraus oberdeutsches *besetzt* machte, wie er Dsp. Lehenr. 37 (S. 153, 7 v. u.) mit *Ob der herre seinem manne versitzet güt, daz der man an seiner gwer hat . . .* Ssp. 13, 1 *Of die herre seinem manne besact gudes, dat die man an sinen geweren hevet . . .* übersetzt, wo also nd. *besact* als *versitzet* erscheint, weil der Übersetzer *besact* mißverstand. Er mißverstand dieses Wort aber nicht immer. Dsp. 44, 45 ist es durch *versaget, versagt*, 147 durch *versagen* (nd. *besaken* Ssp. Lehenr. 55, 1), Dsp. 147 durch *verseit* (Ssp. II 37, 1) wiedergegeben, Dsp. 111 durch das einfache *sagen* und im Lr. S. 164, 12 v. u. durch *verlaugen*. Übrigens gibt Dsp. Lehenr. 37 *ob der herre seinem manne ver-*

sitzet güt, daz der man an seiner gwer hat einen allerdings vom Ssp. abweichenden Sinn, während *besetzt er der chauphunge . . .* sinnlos ist und hier schon die beiden Genitive *chauphunge* und *gift* darauf hinweisen, daß der Übersetzer an der Stelle gewissermaßen interlinear übersetzte, Wort um Wort. — Im Art. 176 des Dsp. (S. 118, 14 v. u.) kann *verlougent oder verseit* nur auf mißverständenes nd. *verlegen oder versat* zurückgehn (Ssp. II, 60, 1: *Svelk man enen anderen liet oder sat perde, oder en kleid, oder ienegerhande varende have, to svelker wis he die ut von sinen geweren let mit sime willen, verkoft sie die, die sie in geweren hevet, oder versat he sie, oder verspelet he sie, oder wert sie ime verstolen oder afgerovet; jene die sie verlegen oder versat hevet, die ne mach dar nene voderunge up hebben, . . .*). Diese Stelle erscheint im Dsp. als: *Swelch man dem andern leihet oder setzet ein pford oder ein gewant oder dhainer hande vørnde habe ze swelher weiz er daz auz von seinen wern lat mit seinem willen verchauffet ers der ez in den gewern hat oder wirt ez im verstolen oder abe gebrochen iener der ez verlougent oder verseit hat der enmach da dheine voderunge dar auf gehaben . . .* Es läßt sich nicht entscheiden, ob hier der ursprüngliche Text des Dsp. noch die nd. Wörter *verlegen oder versat* hatte oder ob diese etwa schon vom Übersetzer falsch übertragen wurden. Weiter fällt in dieser Stelle auf, daß *versat he sie oder verspelet he sie* des Ssp. keine Entsprechung im Dsp. hat, sondern einfach ausgelassen ist. Daß sie in die Dsp.-Stelle hineingehören, beweist wohl das *oder* des Dsp. vor *wirt ez im verstolen*. Es liegt nun nahe zu denken, der Kopist habe hier von einem *oder* aufs andere abspringend die zwischenstehenden Wörter ausgelassen. Nun läßt sich aber im Schwsp. (L. 222 und auch 223, 224) jenes *versat he sie oder verspelet he sie* nicht nachweisen. Freilich beweist dies nicht, daß der dem Schwabenspiegler vorliegende Dsp. diese Wörter nicht hatte, sie also wohl auch dem ursprünglichen Dsp.-Text fehlten. Immerhin aber ist die Möglichkeit vorhanden, daß der Übersetzer hier eine Lücke ließ, weil er *versat* und *verspelet* nicht verstand, diese Lücke später ausfüllen wollte, aber dann nicht dazukam es zu tun, wie er ja überhaupt seine Arbeit nicht vollendet hat. (Vgl. dazu weiter unten S. 16). Öfter wurde nd. *to*, das in Ssp.-Handschriften auch als *tu* erscheint, mißverstanden, so S. 146, 3 v. u ,

wo es als *tû* in der aus dem Ssp. III, 79, 3 übernommenen Phrase (*ane tu kampe wart*) entgegentritt. Unmittelbar vorher (Z. 6 v. u.) steckt im sinnlosem *tûnt parndev* Ssp. III, 79, 2 *to antwerdene*. Als *tûn* mißverstanden ist es S. 123, 13 v. u. in der Stelle *Taidegung mach er ouch wol tûn dem ersten wol wider pringen dem der ez gelichen hat . . .*, der im Ssp. III, 5, 2, entspricht *Leninge mit he ok to dem ersten wol wederbringen deme, de't gelegen hevet*. Mehrmals wurde nd. *echtnot* verlesen: S. 159, 6 *benennet er im iht noch daz er niht chumet* = Ssp. Lhr. 24, 5 *Benimt it im aver echtnot, dat he nicht ne kumt*; man sieht hier ganz deutlich, daß durch die Änderung des *benimt it* in *benennet er* der durch *iht noch* verderbte Sinn hergestellt werden sollte. S. 159, 6 v. u. finden wir *echtnot* als *nicht noch* und wieder wurde versucht, den Sinn einzurenken: *doch mag er ietwederem nicht noch vnschuldigen dangnisse vnd süchte vnd des reiches dienst . . .* = Ssp. Lhr. 24, 7: *Doch mach ir jewederem echt not untschüldegen: vangnisse, sike unde des rikes dienst . . .* Das sinnlose *dangnisse* unserer Dsp.-Stelle geht auf *vangnisse* zurück, ist daraus verlesen, in der Sprache unserer Handschrift und auch sonst oberdeutsch müßte es ja etwa *vanchnisse* lauten. Auf derselben S. 159, 3 v. u. erscheint dann Ssp. Lhr. 24, 8 *Svene echt not irret als Swenne ez not irret* und auf der folgenden S. 160 steht Z. 6 *icht not*, Z. 11 *niht not* (Ssp. Lhr. 24, 8 und 24, 9). — Aus nd. *vnderdanen* (Ssp. III, 62, 3) ist auf S. 140, 14 v. u. *vnder den*, aus nd. *unwetene* (Ssp. III, 78, 8) auf S. 146, 18 *vmwernde* entstanden. Auf nd. *müte* (Ssp. II, 54, 6) geht *mite* auf S. 116, 4 v. u. zurück; es heißt da im Dsp. (Z. 7 v. u.): *seit aber der hirte daz ez fur in niht getriben wurde daz müz der man paz ergevgen* (d. i. *erzeugen*) *mit zwain mannen, die ez sahen daz mans in sein hause traip, da enist der hertæer vnschuldich niht worden mite*. Die entsprechende Ssp.-Stelle lautet: *Seget aver de hirde, dat it vor ine nicht gedreven ne würde, dat mut die man bat getügen mit tven mannen, die't sagen dat man't an sine hude dreve, den is die hirde unscüldich werden müte*. Diese Stelle des Ssp. ist nicht ohneweiters verständlich; der Sinn kann nur sein, daß der Hirte für abhanden gekommenes Vieh nur dann verantwortlich gemacht werden kann, wenn es ihm erweislich zur Hut zugetrieben worden ist; *den is die hirde*

unschuldig werden müte heißt also ‚weil sonst [nämlich wenn der Besitzer nicht mit zwei Männern bezeugen kann, daß des Hirten Behauptung (*dat it vor ine niht gedreven ne würde*) falsch ist] der Hirte dessen unschuldig werden müßte‘. Der entsprechende Satz des Dsp. heißt: ‚damit ist der Hirte nicht unschuldig worden‘. Der Übersetzer änderte also den Sinn, weil er die nd. Stelle nicht verstand. Mißverstanden wurde auch nd. *lude*, sei es schon vom Übersetzer, sei es von späteren Kopisten. Auch S. 183, 1 zeigt mißverstandenes nd. *mut*. Ssp. Lhr. 71, 3, dem unsere Stelle entspricht, lautet: . . . *dat* (nämlich bestimmte Gerichte) *mut he wol verlien, unde ne mut it san mit rechte niht ledich behalden over en jar. Also ne mut die koning nen vanlen*. Dsp. übersetzt nun: *daz sol er wol verleihen vnd ensol ez mit rechte niht ledich behalten vber ein iar also enmütte der chunich dhein vanlehen*; zweimal wird nd. *mut* durch *sol* wiedergegeben; im Nachsatz *also ne mut* blieb offenbar *mut* unübertragen stehn und wurde dann in sinnloses *enmütte* verlesen. Als *mit* erscheint nd. *mut* auch S. 120 f. (vgl. weiter unten S. 17 f.). — S. 119, 9 ff. hat der Dsp: *der man mag wol volgen so daz er niht blase sein horn noch die hunde niht engrütze vnd missetüt niht dar an ob ess* (so die Handschrift!) *an daz wilt vert seinen hunden mag er widerrüffen*. Ssp. II 61, 4 bietet: *die man mut wol volgen, so dat he nicht ne blase noch die hunde nicht ne grute, unde ne missedüt dar nicht an, of he san dat wilt veit; sinen hunden . . .* Dsp. *vert* ist also verlesenes *veit*; außerdem aber ist *ess an* aus *ersan* (= *er sán*) vom Schreiber verlesen. — Auf S. 156 in letzter Zeile erklärt sich sinnloses *vor hat* aus nd. *vorbat* (Ssp. Lehenr. 20 § 4) d. i. *fürpaz* und S. 156, 7 v. u. entspricht einem *von ime to untvande* des Ssp. (Lhr. 20, 3) *vor im zephande*, wofür es dem obd. Sprachcharakter der Hs. gemäß *ze emphahen* oder *ze emphahenne* heißen müßte. Sinnloses *irstagunde* auf S. 153, 19 ist durch Umspringen der Buchstaben verlesen aus nd. *irstadunge* (Ssp. Lhr. 11, 5), die obd. Form wäre *erstaturunge*. Aus nd. *nenen* d. i. *keinen* (Ssp. Lhr. 24, 6) wurde S. 159, 17 *ienen*, aus nd. *af* (Ssp. Lhr. 24, 6) wurde S. 159, 13 v. u. *auf*. Reflex des nd. *tweunge* d. i. *Zweiung* (Ssp. Lhr. 40, 2) ist auf S. 163, 4 *twingunge*. Wenn wir S. 186 in letzter Zeile *beschutten* (über dem *u* wurde ein *e* ausradiert) lesen, so ergibt sich diese

Fehlform aus nd. *besluten* d. i. beschließen (Ssp. Lhr. 72, 7). Nd. *irwere* d. i. erwehre (Ssp. III, 78, 7) erscheint S. 146, 12 als *ir wer* und S. 142, 16 (Ssp. III, 64, 10) bietet *gograuen* = Gaugrafen nd. Vokalismus. S. 154, 19 ist *worb* vermutlich aus nd. *word* (Ssp. Lhr. 13, 4) d. i. eingezäunter Platz, Hofstätte, Garten (vgl. Homeyers Glossar zur Ssp.-Ausgabe) verlesen. Das auf S. 110, 4 v. u. unverständliche *gestrikchen* (*der vischer mag auch daz ertreich nützen als verre als einest gestrikchen mag aus dem schephe*) könnte ganz wohl Verlesung von nd. *gestriden* sein, vgl. Ssp. II, 28, 4: *Die vischere mut ok wol dat ertrike nütten, also vern also he enes gestriden mach ut deme scepe*. Auffällt hier ferner *schephe*, wofür man *scheffe* erwartete. Möglich wäre, daß dem Übersetzer auch nd. *scepe* unverständlich blieb, weil er *gestriden* nicht verstand, doch wahrscheinlich ist dies nicht, denn knapp vorher S. 110, 9 steht lautrechtes *scheffes*. Wir werden eher an einen Flüchtighkeitsfehler denken, der dem skizzierenden Übersetzer unterlief. *pf* für zu erwartendes *f* zeigt auch *schepfrechtev* S. 112, 8. Hier hat der Übersetzer nd. *sceprike* übertragen. Er hat also gewußt, daß nd. *sceprike water* schiffbare Gewässer bedeutet und dafür den nach Lexer nur noch im Parzival vorkommenden Ausdruck *schifreht* gewählt, aber flüchtig unter Einwirkung des nd. *scep-schepf-* geschrieben. — Auf ein Mißverständnis des nd. *vlüt* (fließt) Ssp. II, 28, 4 geht offenbar auch auf S. 110, 6 v. u. zurück: *Isleich wazzer strames fluz daz ist gemaine ze varn . . .* (Ssp. *Svelk water strames vlüt, dat is gemene to varene . . .*). — Wenn wir S. 169, 12 v. u. *wargedinge* lesen, so steckt darin vielleicht nd. *wardunge* (Ssp. 57, 3 . . . *dem en wardunge oder en gedinge dar an gelegen is . . .*); es kann aber auch Schreiberverlesung aus obd. *wartunge* oder *ein gedinge* sein. Auch ist unsicher, ob S. 169, 9 v. u. *paidev gedinget* aus nd. *pandegedinget* oder aus obd. *pantegedinget* verlesen ist. Sinnloses *Uber siben wochen vnd siben iar* S. 134, 11 könnte aus unübersetzt gebliebenem nd. *Uber siben werf siben iar* (Ssp. III, 42, 4) hervorgegangen sein; man müßte wohl doppelten Fehler annehmen: Verlesen bzw. Mißverständnis des *siben werf* und Verlesung durch Abspringen beim Abschreiben. (Vgl. auch Ficker S. 193.) — Ob *si enslichte abe* S. 131 letzter Zeile tatsächlich mißverstandenes nd. *si ne skite 't af* ist, wie Roethe

behauptet, ist zweifelhaft; *enslichte abe* kann ganz gut Übersetzung des nd. *ne slite af* sein; auch die Ssp-hss. Cu lesen *slichte*; wohl aber ist *setzet ez auf* derselben Stelle aus nd. *sette't up* mißdeutet: *Daz weip enerbet auch dheine paw. auf ir erbe daz auf ir leibgeding stat si enslichte abe bei ir leibe vnd setzet ez auf ir aigen . . .*, Ssp. III, 38, 4: *Dat wif ne erft ok nen gebu up iren erven, dat up irer lifgetucht stat, si ne slite't af bi irme live unde sette't up ire egen . . .* Desgleichen geht *behaltet* (S. 154, 10) auf nd. *behalde't* = behalte es (Ssp. Lhr. 13, 2) zurück. Auch der Vermutung Roethes, daß die Dopellesung *tünt oder ziehent* auf S. 59, 13: *ob man die selben raubes oder divpstal anders tünt oder ziehent* aus *tiet* der Vorlage und aus der Neigung, *-et* in *-ent* umzusetzen, entstanden sei, wird man nicht beistimmen. Ssp. I, 39 liest: *of man se düve oder roves anderverve scüldeget*, An lesen für *scüldeget tyget* C k p π *anthiget* und Schwabenspiegel L 48 liest *ob man die selben rovbes oder divpstal anderstunt zihet*, ähnlich die Schnalser Handschrift des Schwsp: *ob man die selben der selben tat anderstunt zeihet*. Das *tünt* unserer Hs. ist also aus *anderstunt* der Vorlage geflossen, womit der Übersetzer nd. *anderverve* wiedergegeben hatte. *ziehent* wurde mit dem irrtümlichen *tünt* vom Abschreiber (?) in der Person übereingestimmt. Es liegt hier also eine Abschreiberverderbung vor (vgl. auch Müller, Deutschrechtliche Beiträge II, 1, S. 92.). Man kann auch nicht sagen; unser Text habe die ‚Neigung‘ nd. *-et* in *-ent* umzusetzen; S. 137, 10 ist *man* vielleicht als Plural zu fassen, woraus sich dann *sagent* erklärte. Immerhin mag hier nd. *et* irrtümlich zu *-ent* gestaltet worden sein.

In diesem Zusammenhange müssen auch noch einige bereits von Ficker (Sitzungsber. 23, 195 f.) ausgehobene Stellen besprochen werden. Es handelt sich wieder um Mißverständnisse, hervorgegangen aus mangelhafter Kenntnis des Niederdeutschen. S. 113, 4 f. erscheint sinnloses *betgärtlich* für Ssp. II, 39 § 2 *wechverdich* und in derselben Stelle ist nd. *vret* mißdeutet worden (*Svelk wechverdich man korn up dem lande vret unde it ningen ne vurt*), so daß nun im Dsp. steht: *Swelch betgärtlich man chorn auf me lande füret vnd ez ninder enfüret*. — S. 117 in letzter Zeile erscheint *an dem velde* für Ssp. II, 58, § 3 *anevelle* und S. 131, 18 v. u. wird *in der ver-*

schen dat (Ssp. III, 36, § 2) zu *in der gevestenoten stat.* — Die folgenden sehr auffallenden, ganz sonderbaren Mißverständnisse sind auch in den Schwsp. übergegangen (s. Ficker, a. a. O.). S. 111, 17 bietet sich für Ssp. II, 35 *dar he selve den slotel to dreget* die ‚Übersetzung‘ *dar da in selbe dev schulde zû treit.* — S. 111, 9 v. u. heißt es: *Sprichet aber iener da wider ob ez lazzen ist er hab ez zefür lazzen ob ez phærde oder vihe ist er habe ez in seinem stalle gezogen;* dem entspricht Ssp. II, 36, § 3: *Spriket aver jene dar weder, of it laken is, he hebbe't geworcht laten, of it en perd is oder ve, he hebbe't. in sime stalle getogen.* Der Übersetzer hat nd. *laken* zunächst nicht verstanden, das Wort scheinbar als *laten* aufgefaßt, das er dann mit *lazzen* ins Oberdeutsche übertrug. Natürlich wußte er infolge dieses Mißverständnisses auch mit nd. *geworcht* nichts anzufangen. — S. 115, 20 f. steht: *ez en mag nieman sein hovehauz machen in eines andern mannes hove.* Dieses recht überflüssige Verbot dankt seine Kodifizierung dem Mißverständnis eines nd. *ovese* (Traufe) in Ssp. II, 49, 1: *It ne mut nieman sine ovese hengen in enes anderen mannes hof.* Ssp. II, 50 verlangt, daß der, der Rainsteine setzt, den zuziehe *die in ander siet land hevet;* daraus macht der Dsp. S. 115, 12 v. u.: *der anderr lande site enweiz;* die Stelle ist überdies auch sonst noch verderbt, wohl durch die Abschreiber: *maghpawe* für *malpawme* und *ich* für zu erwartendes *swer.*

Bereits an früherer Stelle (oben S. 11) sprachen wir die Vermutung aus, daß der Übersetzer ihm nicht verständliche nd. Ausdrücke einfach ausgelassen habe. Ganz unzweifelhaft ist dies nun der Fall bei nd. *weregeld.* Im 13. Jahrhundert war der Begriff des Wergeldes in Oberdeutschland nicht mehr geläufig. Ohne Rücksicht auf den Sinn der Sätze ist der Ausdruck ausgelassen in unserer Hs. auf S. 105, 5 v. u., 4 v. u.; S. 106, 6 v. u.; S. 122, 12; S. 135, 13 u. 8 v. u. Wenn es S. 113, 3 für Ssp. II, 38 *wende he mut ine gelden also sin werregelt stat* heißt *wan er mûz in gelten als ez stat,* so könnte das sinnlose *ez* von Abschreibern aus *sein* verlesen sein und es wäre dann auch hier *weregelt* vom Übersetzer einfach ausgelassen worden. Auf derselben S. 113, 17 erscheint Ssp. II, 40, 1: *sin herre sal den scaden na rechteme werregelde oder na sineme werde beteren als der herre sol den schaden nach rechte oder nach seinem*

werde pezzern. Auch hier ist es möglich, daß nach rechte späterer Versuch, die Stelle zu glätten, ist, ebenso wie Z. 5 v. u. *eins* in *wan drew gewette vnd eins* für Ssp. II, 41, 2: *denne drii gewedde unde en weregelt*. S. 125, 9 v. u. wird man *wan vur sich* nicht mit Ficker (Sitzungsber. 23, 198) als beabsichtigte Umschreibung von Ssp. III, 12, 2 *wan vor sin weregelt* ansehen können. Der Ssp. liest an dieser Stelle: *wan vor sin weregelt, als si der klage vele*, der Dsp. *wan vur sich also der chlager wil*. Es ist also wohl *vur sich* Entsprechung für *vor sin* und das Wort *weregelt* wieder wie sonst oft ausgelassen. Ob der Übersetzer mit seiner Konstruktion Sinn verband, ist sehr zweifelhaft; er hat auch den Schluß mißverstanden, wohl weil er nd. *vele* für *wil* hielt. In Fällen, wo der Ssp. *weregelt* oder *bute* hatte, nahm der Übersetzer ohne Sinnstörung bloß *pütze* auf (Ssp. III, 32, 10; III, 45, 1). Daher dürfte denn auch auf S. 107, 20 das sinnlose *wal* vom Übersetzer nicht als Übertragung des nd. *weregelt* gemeint sein (vgl. Ficker a. a. O. S. 198); Ssp. II, 20, 2 lautet: *Vul weregelt unde vulle bute sal hebben iewelk man*; der Übersetzer scheint nun hier für *weregelt*, womit er, wie wir gezeigt haben, keinen Sinn verband, nicht bloß eine Lücke gelassen, sondern eine Chiffer, etwa *wt* (?), eingesetzt zu haben, aus der dann ein Kopist das törichte *wal* gemacht hat. So ist *weregeld* auch S. 135, 13 ausgefallen und hier außerdem auch noch nd. *bute* unübersetzt aufgenommen worden, das nun in unserem Text als sinnloses *pote* erscheint. Tatsächlich 'übersetzt' hat der Verfasser des Dsp. *weregelt* zweimal mit *pütze* (S. 135, 21 [Ssp. III, 45, 1] und S. 136, 10 [Ssp. III, 45, 11]), wodurch er im ersten Fall auffallenden Widerspruch herbeigeführt hat (vgl. Ficker a. a. O. S. 198), und einmal mit *güt* (S. 125, 5 [Ssp. III, 9, 1]). Fraglich ist aber, ob Dsp. S. 120, 9 *seinen leip geben* wirklich, wie Ficker (a. a. O.) annimmt, auf *sin vulle weregelt geven* zurückgeht, denn nach Homeyers Apparat lesen die Hss. C1^{λ} *lif gheldin* für *vulle wergelt geven* (III, 65, 2). Wie *weregeld* war auch *werepütze* den Oberdeutschen nicht geläufig. Ssp. II, 15, 1: *he mut sine vorderunge laten mit ener werebute, unde mut deme richtere reddden*. *Werebute dat is sin vordere hant, dar he die gewere mede lovede, oder sin halve weregelt* erscheint im Dsp. S. 106, 10 ff. so: *er müt sein voderunge lazzen mit pütze vnd mit dem*

richter wetten. warenpüzze daz ist sein gerehtev hant, da er die werschaft lobte. Ausgelassen ist Ssp. *sin halve weregelt. werebute* ist einmal einfach mit *püzze* wiedergegeben; wo es sich nun um die Begriffsbestimmung der *werebute* handelt, konnte der Übersetzer nicht gut einfach *püzze* setzen, er schrieb also wohl oder übel *werepüzze*, das als unverständliches Wort wohl im Laufe der Überlieferung in *warenpüzze* entstellt wurde. Außerdem erscheint hier auch nd. *mut* als *mit*.

Nicht im klaren war sich der Übersetzer über die Bedeutung des nd. Wortes *gerüchte*, das er in der Regel durch *gerichte* wiedergibt. Nur S. 138, 16 erscheint Ssp. III, 56, 2 *mit deme gerüchte* als *mit dem rüfe* und S. 144, 5 steht *mit gerüffe vür gerichte pracht* für Ssp. III, 70, 2 *mit deme gerüchte vor gerichte gebracht*. Auf S. 116, 18 entspricht nd. *gerüchte* (Ssp. II, 54, 4, nicht, wie Ficker, Sitzungsber. 23, 198 angibt, 55, 4) *zaichen*.

Die beiden zuletzt genannten Mißverständnisse der nd. Wörter *weregelt* und *gerüchte* sind durchgehend im ganzen Text nachweisbar. Bei den ersterwähnten, auf Mißverständnis oder Unkenntnis nd. Wörter zurückgehenden Fällen ist auffallend, daß diese nd. Spuren nicht über den ganzen Text verteilt sind, sondern geradezu gruppenweise auftreten. So befinden sich von 49 Fällen 14 Fälle auf 10 aufeinanderfolgenden Seiten (S. 110—119), 8 Fälle auf den beiden Seiten 159 und 160, 6 Fälle auf den 4 Seiten 153—156, 4 Fälle auf S. 146, 3 Fälle auf den Seiten 168, 169, 3 Fälle auf S. 123—125. 9 Fälle verteilen sich so, daß 6 Fälle auf den benachbarten Seiten 131, 134, 136, 137, 2 Fälle auf den Seiten 140 u. 142 und je einer auf S. 163, 183 und 186 stehen. Sämtliche Fälle finden sich in dem nur übersetzten Teil des Landrechts und im gleichfalls bloß übersetzten Lehenrecht. Bis auf einige wenige Fälle (nd. *diken*, *gestriden*, *irstadunye*, *word*) handelt es sich um Wörter, die in unserem Text öfter richtig übertragen erscheinen.

Diese Verhältnisse werfen ein Licht auf die Arbeitsweise des Verfassers des Deutschenspiegels. Denn, daß die nd. Spuren auf ihn zurückgehn, ist außer Zweifel. Er hat gewisse Abschnitte des Ssp. bloß skizzierend übertragen, sich eine vorläufige Übersetzung angelegt, deren Ausfeilung und Über-

arbeitung er sich vorbehielt. Er ist dazu nicht mehr gekommen und so blieben die nd. Wörter und die Lücken, deren spätere Ausfüllung geplant war, stehn und wurden von den Abschreibern übernommen, wobei im einzelnen dann noch Verderbnisse im Laufe der Überlieferung sich einstellten.

Daß dem Verfasser des Dsp. der auf uns gekommene Text als Grundlage für spätere Bearbeitung dienen sollte, eine Bearbeitung, wie sie der Verfasser tatsächlich für einen Teil des Landrechts geliefert hat, ergibt sich auch aus folgendem. Mitten im 109. Kapitel des Dsp. (S. 104) hört die Bearbeitung des Ssp. auf und es beginnt die Übersetzung mit Ssp. II, 12, 13. Und zwar lauten die letzten Sätze des überarbeiteten Teiles im Dsp.: *Stent sol man vrtail verwerfen. sitzende sol man vrtail vinden. stent sol man dem chlager wetten swes man im schuldich wirt vor gerichtes. also sol man auch dem Richter swer des niht entüt der ist dem richter einer chlainen püzze nach gewonhait schuldich. vnder chuniges panne manchleich auf sein recht stüle. der aver ze den penchen niht geporn ist. der sol des stüles pitten. . .* Diese Stelle ist hervorgegangen aus Ssp. II, 12, 13: *Stande sal man ordel scelden. Sittene sal man ordele vinden under koninges banne, manlik up sime stule. Die aver to den benken nicht geboren is, de sal des stules bidden. . .* Der Ssp. wurde also um den Zusatz *stent sol man dem chlager wetten . . . püzze nach gewonhait schuldich* erweitert. Dieser Zusatz wurde aber sehr ungeschickt in den Text eingefügt: er reißt unbedingt Zusammengehörendes auseinander; denn *vnder chuniges panne manchleich auf sein recht stüle* hat nur dann einen Sinn, wenn es wie im Ssp. unmittelbar an *sitzende sol man vrtail vinden* sich anschließt. Von dieser seiner gehörigen Stelle wird es wohl erst im Lauf der Überlieferung versetzt worden sein, vermutlich, weil der Einschub nicht fortlaufend in der Zeile, sondern glossenartig zugeschrieben, für die Überarbeitung der Stelle so gewissermaßen bereitgestellt war. Aus denselben Verhältnissen erklärt sich der ungeschickte Einschub S. 140/141 (Ssp. III, 63, 3 [vgl. dazu Ficker, Sitzungsber. 23, 144 ff. u. Frhr. von Müller, Der Dsp. in seinem sprachl.-stilist. Verhältnis zum Ssp. . . . S. 120 ff.]). In dieser Stelle hängt *noch chrenchet niemen an lantrechte noch an lehenrechte da envolge des chuniges æchte*

mite in der Luft, weil zwischen ihm (S. 141, 13 v. u.) und dem zugehörigen Satz (S. 140, 2 v. u.) *Ban* (die Innsbrucker Hs. liest irrtümlich *Man*) *schadet ze der sele vnd nimet doch niemen den leip* der Zusatz eingefügt wurde, der ursprünglich Acht und Bann erklärend als Glossem beigesetzt worden war.

Ich fasse zusammen: Aus der Tatsache, daß I den Deutschenspiegel in bairischer Mundart bietet, kann natürlich nicht geschlossen werden, daß auch der Archetypus bairisch gewesen ist. Wenn Fickers Vermutung, der Dsp. sei in Augsburg entstanden, zu Recht besteht, dann stellte unser Innsbrucker Text die Übertragung eines alemannisch-schwäbischen Dsp. ins Bairische dar. Die wenigen zweiten Personen der Mehrzahl auf -ent, die man sonst als Schreib- oder Übersetzungsfehler auffassen könnte, wird man denn als schwäb.-alemannische Reste deuten. Aus unseren Beobachtungen ergibt sich mit Sicherheit, daß der Übersetzer des Dsp. eine niederdeutsche Vorlage des Sachsenspiegels benützte, denn die niederdeutschen Wörter und die auf Mißverständnis niederdeutschen Ausdrucks zurückgehenden Fehler können nur dem Übersetzer zur Last gelegt werden. Aus der Art dieser Mißverständnisse, ihrer Verteilung im Texte geht hervor, daß der Übersetzer ein und dasselbe nd. Wort nicht immer nicht verstanden hat. Er hat vielmehr Wörter, deren oberdeutsche Entsprechung ihm ganz wohl geläufig gewesen ist, wie die richtige Übertragung an anderen Stellen offenbart, gelegentlich unübersetzt in sein Konzept hineingenommen. Wo ihm der nd. Ausdruck völlig unklar war (z. B. *wergeld*, *word*), da ließ er in der Regel eine Lücke, deren Ausfüllung er sich allem Anscheine nach vorbehielt. Aus Gründen, die uns unbekannt sind, ist er dazu nicht gekommen. Nur den ersten Teil des Landrechtes hat er bearbeitet, wahrscheinlich auf Grund seiner Übersetzung des betreffenden Teiles des Ssp., die der gleich, die im zweiten Teil des Landrechtes und im Lehenrecht unbearbeitet, unausgefeilt vorliegt.¹

¹ Dieser Ansicht, daß nämlich der Dsp. zuerst den ganzen Ssp. übersetzt und dann die erste Hälfte des Landrechtes überarbeitet habe, ist auch Ficker. E. v. Müller dagegen will aus dem überlieferten Textbestande des Dsp. eher schließen, daß der Dsp. den ersten Teil des Ssp. gleich überarbeitet und dann plötzlich sich mit bloßer Übersetzung begnügt habe (a. a. O. S. 157). Sichere Entscheidung der Frage ist kaum möglich.

Wir dürfen denn diesen zweiten Teil des Landrechts und das Lehenrecht als eine im Sinne des Übersetzers gelegene Vorarbeit ansehen, als eine vorläufige Übertragung des Ssp., die ihm als Grundlage für die Bearbeitung des Rechtsbuches nach Art des ersten Landrechtsteiles hätte dienen sollen. Darin wird uns auch das im folgenden Beigebrachte bestärken.

II. Die Stellung der Innsbrucker Handschrift in der Überlieferung des Deutschenspiegels.

Die Innsbrucker Handschrift (I) ist bekanntlich die einzige unmittelbare Quelle, aus der unsere Kenntnis des Deutschenspiegels fließt. Für den Herausgeber des Dsp. ergibt sich notwendig die Frage nach der Stellung, die I in der Überlieferung des Dsp. einnimmt.

Schon der Umstand, daß I von einer Hand des 14. Jahrhunderts geschrieben ist, schließt aus, sie für den Archetypus zu halten. Wir haben es zweifellos mit einer Abschrift zu tun. Mängel von I können denn nicht ohneweiters auch dem Archetypus zugeschrieben werden. Was wir an niederdeutschen Spuren fanden (s. oben S. 9 ff.), muß gewiß dem Archetypus angehören, allerdings kaum immer in der entstellten Form, in der die nd. Wörter in I entgegentreten. Obwohl der Schwabenspiegel bestimmt auf dem Dsp. beruht, darf man doch Verderbnisse und Mängel, die die Schwabenspiegeltex-te mit I teilen, nicht schlankweg auch für den Archetypus des Dsp. in Anspruch nehmen, denn es bleibt die Möglichkeit, daß dem Verfasser des Schwabenspiegels ein Deutschenspiegel vorgelegen ist, der einen schon korrumpten Text des Archetypus bot. Mit Hilfe des Schwsp. können wir nur den Dsp.-Text erkennen, der dem Verfasser des Schwabenspiegels zu Gebote stand, also einen Text, der dem Archetypus des Deutschenspiegels zeitlich nahegestanden sein muß, älter ist als I. Da der Schwsp. den Sachsenspiegel nur durch Vermittlung des Dsp. kennt, werden wir dort, wo der Schwsp. mit dem Ssp. gegen I zeugt, in der Lesart des Schwsp. den besseren, ursprünglichen Text des Dsp. sehen dürfen, insbesondere dann, wenn I Ungereimtes oder sonst äußerlich schon erkennbare Mängel zeigt. In solchen Fällen weist uns der Schwsp. den richtigen

Weg. Dagegen können wir uns seiner Führung nicht ohne Vorbehalt anvertrauen, wenn er Stellen, die in I bis zur Unverständlichkeit entstellt sind, ausläßt. Doch werden wir mit einiger Sicherheit annehmen dürfen, daß der Schwsp. ausgelassen hat, was in seiner Vorlage sinnlos oder ihm unverständlich gewesen ist.

Der Schreiber von I war kein sorgfältiger Arbeiter. Schon Ficker und Müller haben darauf hingewiesen, daß I besserungsbedürftig ist. Stellen, die ganz offenkundig Verlesungen und andere Flüchtigkeitsfehler aufweisen, sind zahlreich. Sie hier einzeln anzuführen, verlohnt sich nicht, es genügt, auf einige hinzuweisen. Auslassung einzelner Wörter: S. 38, 9 *auch hat der babest [erlaubet] weib ze nemen*, S. 41, 10 v. u. *pöser recht [gewinne] danne*, S. 65, 4 *Ist auer er tot man [sol] in*, in der Überschrift zu Art. 64 auf S. 68 *niht [vrei] machen* S. 70, 13 v. u. *vnd ist [er] auch pöser augen*, S. 73, 3 *büzze [die] stat*, S. 73, 5 f. *Doch wettet man dem richter dikke vmbe vnzucht, die man tüt vor gerichte, da [der] chlager noch [der] auf den [dev] chlage (statt chlagev) gat . . .* Verlesen oder Auslassen einzelner Buchstaben: S. 36, l. Z. *gedunchet = gechundet*, S. 100, 15 v. u. *chlade = chlage*, S. 105, 4 *elos = erlos*, S. 105, 9 v. u. *chümt [er] sunder [den] tot[en]*, S. 109, 11 *wol richten = vol richten*, S. 110, 13 v. u. *prenne pavme = pernde pavme*, S. 114, 5 v. u. *getan = gelan*. Derartige Fehler begegnen auf fast jeder Seite mehrmals. Es fehlt in I nicht an Korrekturen, die zum Teil von der Hand des Schreibers, zum Teil vielleicht von anderer Hand angebracht worden sind. Eine eingehende Korrektur hat aber I nicht erfahren. Daß der Schreiber seine Vorlage mechanisch abschrieb, ohne sich um den Sinn dessen, was er schrieb, viel zu kümmern, erhellt auch aus der völligen Willkür der Interpunktion.

Vorausgeschickt sei hier, daß die Rubriken von I weder dem Archetypus noch der dem Schwsp. als Vorlage dienenden Dsp.-Handschrift angehört haben. Sie sind vielmehr von einem Abschreiber dem ursprünglich rubrikenlosen Dsp. aus einem Schwsp. zugefügt worden. Dagegen gehören die eingelegten Bispelverse dem Archetypus an. Daraufnäher einzugehn, ist überflüssig, denn Jul. Ficker hat den Sachverhalt bereits im 23. Bande dieser Sitzungsberichte (S. 151 ff.) überzeugend klargestellt.

Im folgenden werden uns Stellen beschäftigen, die für die Beurteilung von I als Textquelle des Dsp. von Ausschlaggebender Bedeutung sind. Dabei richten wir unser Augenmerk zunächst auf solche Stellen, die in I schon äußerlich Bedenken erregen.

1. Aus dem überarbeiteten Teil des Landrechtes.

S. 48, 7 ff. (im Art. 29) ist die Rede vom fahrenden Gut der Frau: *daz sint schaf vnd gaizze vnd swein vnd rinder vnd gense vnd hūner vnd alles gevūgel. vnd catzen vnd garn. vnd swaz sei an gewelt vnd garn vnd dev pette dev si dar pracht polster chūsse dev leilachen tischlachen . . . sideln vnd laden die niht an genagelt sein . . .* Die Stelle stammt aus Ssp. I, 24 § 3: . . . *dat sin alle scap unde gense unde kasten mit upgehavenen leden, al garn, bedde, pole, küssene, lilakene, dischlakene . . . sedelen, lade . . .* Dazu hat der Dsp., abgesehen von anderer Änderung des Textes, aus Ssp. I, 24 § 1 *gaizze, swein, rinder* genommen. Wie ist nun Dsp. *catzen vnd garn vnd swaz sei angewelt vnd garn* zu beurteilen? Der Schwabenspiegel folgt in dem Artikel fast ganz dem Dsp., nur für die Stelle *catzen—garn* liest W 26 *kasten die niht an genegelet sint vnde garen*, L 26 *chasten die nit angebort sint vnd garn*, die Schnalser Hs. *chasten vnangenagelt vnd garn*. Aus Wackernagels Apparat ersieht man, daß an dieser Stelle Unsicherheit und Mannigfaltigkeit der Lesarten herrscht: B b hat *kasten die nit angemalet sind vnd gar*. Also gerade dort, wo I Ungereimtes bietet, weichen die Schwabenspiegelhandschriften von I ab. Und zwar stimmen sie in der Lesart *kasten* mit dem Ssp. überein gegen *catzen* des Dsp.; sie trennen sich aber sowohl vom Ssp. als auch vom Dsp., wo dieser *swaz sei angewelt* hat. In *kasten* werden wir denn die ursprüngliche Lesart des Dsp. sehen. Daß I hier mangelhaften Text bietet, ergibt sich auch aus der Wiederholung von *vnd garn*, das sowohl vor als nach dem Satz *swaz sei angewelt* steht. Nun ist im ersten Teil der Stelle von Haustieren die Rede: Schafe, Ziegen, Schweine, Rinder, Gänse, Hühner und alles Geflügel werden aufgezählt; dann folgt Hausrat beginnend mit *kasten*. Ein unachtsamer Schreiber konnte denn leicht dafür *catzen* lesen in der Meinung, auch diese Haustiere gehörten, wie die Schafe und Hühner, zur

fahrenden Habe der Frau. Schwieriger ist die Beurteilung der Lesart *swaz sei angeuelit*. Im Ssp. sind *casten mit upgehavenen leden* genannt. Was der Ssp. mit *upgehavenen leden* eigentlich meint, ist nicht ganz klar; mögen es nun Kasten ‚mit gewölbten Deckeln‘ sein oder nicht, jedenfalls handelt es sich um Kasten einer bestimmten Machart. Es scheint, daß der Verfasser des Dsp. mit den *upgehavenen leden* des Ssp. nichts anzufangen wußte. Wir haben gesehen, daß er dort, wo ihm ein nd. Ausdruck unverständlich war, in der Regel eine Lücke ließ (vgl. oben S. 16 ff.). Hat er dies auch hier getan, so las man im Archetypus: *casten [Lücke] vnd garn*. War nun einmal *casten* in *catzen* verlesen, so begann für den Kopisten die Aufzählung der Hausgeräte mit *vnd garn* und er konnte ein nicht im Verlauf der Zeile stehendes, am Rande als Lückenfüllsel hinzugefügtes *vnd swaz sei angeuelit* in den Text hineingerückt haben, wobei er *vnd garn* wiederholte (vgl. dazu weiter unten S. 30). Eine sichere Entscheidung darüber läßt sich freilich nicht fällen. Aber es ist doch Grund zur Annahme, daß dem Schwsp. ein Dsp. vorlag, der nach *casten* eine Lücke hatte. Denn: Schwsp. und Dsp. erweitern am Ende der Aufzählung in gleicher Weise Ssp. *lade* durch den Zusatz, daß diese Laden nicht angenagelt sein sollen. Den Satz *die niht angenagelt sint* könnte der Schwsp. von da aus in die Lücke nach *casten* übertragen haben, in der Meinung, es handle sich auch um unangenagelte Kasten, wie es sich um solche Laden handelte. Fest ist in den Schwb.-Hss. die Lesart *laden, die niht angenagelt sind*, aber bei *casten* gehn die Hss. auseinander; man kann darin das Bestreben sehn, rein formal mit dem Ausdruck zu wechseln oder sachlich zu ändern, weil man mit ‚angenagelten Kasten‘ nichts Rechtes anzufangen wußte.

S. 58, 6 ff. (Art. 42) handelt der Dsp. von den Leuten, an denen man des rechten Straßenraubes schuldig wird: *daz tüt man an pfaffen ob si pfafleich varnt. recht vmbe schorn. pfafleich gewant an aller hande gewæffen*. Es liegt hier selbständige Erweiterung des Ssp. vor, der keinen entsprechenden Text bietet. Auffällt jedesfalls *recht vmbe schorn*. Es ist klar, daß es nicht ‚unbeschoren‘ heißen kann, denn die Tonsur ist ja Pfaffenzeichen. In diesem Sinne liest denn auch W 39: *an phafen ob si phestlichen varen an ir hare, daz si beschoren*

sint als phafen, L 42: *an phafen ob si phaflichen varnt. also daz si beschorn sint als phafen* und ebenso die Schnalser Hs: *Also an den phaffen die phæflichen varent. so daz si beschorn sein als phaffen*. Der Schwsp. zeugt also mit sinngemäßerer Lesart gegen I. Es liegt denn ein Schreibfehler in I vor, nämlich ein Verlesen eines *rehte vnde beschorn* der Vorlage.

S. 59, 1 (Art. 45) heißt es: *Echint enmag den vneleichen man nimmer gewinnen*. Ssp. I, 38 § 3 hat *Echte kindere ne mach de unechte man seder mer nicht gewinnen*. Nun liest L 47: *Ein ekint en mac der man mit vne nimer gewinnen*; in dem sonst entsprechenden Art. 42 von W fehlt dieser Satz, die Schnalser Hs. liest *Der man chan nimmer chint* (wohl verlesen aus *echint*) *vnêlich gewinnen*. Nur jüngere Schwabenspiegelhandschriften, nämlich Babc. z. Dr. lesen *der vnêlich man* im Anschluß an Ssp. *de unechte man*. Es scheint, daß diese Lesart der jungen Handschriften auf ein Zurückgreifen auf den Ssp. zurückgehn. Wir wissen ja, daß der Schwsp. in jüngeren Handschriften aus dem Ssp. ergänzt worden ist.¹ Die älteren Schwsp.-Hss. weisen auf eine Lesart des Dsp. *der man vneleichen* hin.

Für den Art. 67 des Dsp. (S. 69) ist Quelle Ssp. I, 47. Dort heißt es § 2: *wende sin vormuntschap ne weret nicht lengere, wenne als dat gericht geweret. To iewelkeme dinge* (andere Hss. *geriht*) *nut de richtere wol sunderlike vormunden geven*. Dieser Absatz erscheint nun in L (und W) des Schwsp. also: *sin vormunschaft (vormundeschaft) div* (fehlt W) *wert niht langer (lenger) wan vnz (daz) ir man wider hein* (fehlt W) *komt. oder als lunge so* (fehlt W) *si wil. uf ieglichem gerichte nint si wol (einen) vormunt vnd lat ienen varen*. Also stark abweichend vom Ssp. In I steht: *Sein vormuntschaft wert niht lenger wan vntz ir man wider chumt oder als lange si wil wol vormunt. vnd lat enen varn*. I hat denn hier durch Abspringen von *si wil* auf *si wol* die Wörter *auf ieglichem gerichte nint si* ausgelassen.

Ebenfalls Schreiberflüchtigkeit zeigt der Art. 75 in I (S. 73 f.): *vnd ist daz ein herre von einem gotes hause laet ze lehen hat. swer ez dar vber tût der raubet daz gotes haus*.

¹ Vgl. Ficker, S. 246 ff.

vnd den herren des lehen si sint. Dieser Satz kommt im Ssp. nicht vor, ist selbständige Erweiterung des Dsp. Im Schwsp. lautet er (nach L 83): *vnd ist daz ein herre von einem gotes huse livte ze lehen hat vnde gebent si ir zinse dem gotes huse. wen sol si nôt phanden für den herren der si ze lehen hat. Swer ez daruber tvt der rovet daz gotes hus vnd den herren daz lehen si sint.* I hat also durch Abspringen von *ze lehen hat* nach *lavt* auf *ze lehen hat* vor *Swer* ez etwa drei Zeilen des ursprünglichen Textes ausgelassen.

Im Art. 81 heißt es in I (S. 87, 3 f.): *vnd hat der Richter sundrev gerihte. da vmbe plütigen richten sol. der sol isleichen sunder seinen pan leihen.* L 92 liest: *Unde hat der leige fürste sunderlichiu gerihte, da man uber menschen blüt rihten sol, der sol ir iegelichen sinen ban besvnder lihen.* Die Schnalser Hs. steht nun der Lesart von I näher, denn sie liest für *leige fürste*] *Rihter*, für *menschen blüt*] *blütregen*. Der ganze Artikel macht — worauf schon Müller a. a. O. S. 74 hingewiesen hat — den Eindruck flüchtigen Entwurfes von seiten des Dsp. Jedesfalls bietet die Schnalser Hs. einen Text, der dem Dsp. sehr nahe steht, so daß man *vmbe plütigen* in I ganz wohl verlesen aus *vmbe plütregen* ansehen kann. Wie eng sich in diesem Artikel die Schnalser Hs. an den Dsp. anschließt, erhellt auch aus der Lesart *Und ist daz er einem Rihter sein gerihte also enphilhet, daz er vber die blüt rewigen rihte . . .*, wofür I (S. 86, 7 v. u.) liest: *vnd enphilcht er einem richter also sein gerichte daz er vber die plüt rügigen rihte . . .* (vgl. Schmeller, II, 77, Bluetrueg).

2. Aus dem übersetzten Teil des Landrechtes.

Im Artikel 110 des Dsp. (S. 105, 5 ff.) werden die richterlichen Befugnisse des ‚Burggrafen‘ umschrieben: . . . *vmbe ander værende habe mag er wol richten vnd niht fur war.* Was soll nun *vnd niht fur war* hier heißen? Ssp. II, 13 § 2 lautet *umme andere varende have mut he wol richten vorbat.* Dem Dsp. war der Sinn der Stelle nicht klar; denn es handelt sich hier (vgl. Ficker S. 199) gar nicht um die Rechte des Burggrafen, sondern um die des Bauermeisters. Es ist dann kein Wunder, daß sich der Dsp. auch sonst um die Stelle nicht sonderlich bemühte. Nd. *vorbat* hat ihm auch an anderem Orte (vgl.

oben S. 13) Schwierigkeiten bereitet. *fur war* in I wird denn auf Verlesen eines ursprünglich im Dsp. unübersetzt gebliebenen nd. *vurbat* zurückzuführen sein. Sei es nun, daß die Vorlage des Schwsp. wie I *vnd niht* vor *furbat* (bezw. *fur war*) las, sei es, daß *vnd niht* späterer Zusatz ist, die Stelle bot dem Schwsp. unbedingt Schwierigkeiten. Und in der Tat weicht er hier ziemlich stark vom Dsp. ab (vgl. L 174).

S. 110, 17 (Art. 135) ist die Rede vom Feldschadenersatz: *der reittende einen halben vnd sullen den schaden gelten ob da schade auf da für may man si wol pfenden werent si daz pfant wider reht . . .* Dem *ob da schade auf* entspricht nun im Ssp. II, 27 § 4 *of dar sat uppe stat*. Der Schwsp. hat nun gerade dort, wo I das störende *ob da schade auf* bietet, den Wortlaut geändert und den Sinn, z. B. L 195: *der ritende man einen phenning. dar umbe may wol iener phenden. der dez daz lant ist. ane rihter. werent si daz phant si tûnt wider reht . . .* Wir nehmen also an, daß schon die Vorlage *schade* las und daß dieses Wort aus mißverstandenen nd. *sat* (Saat) entstanden ist. Daß ein so geläufiges Wort mißverstanden worden ist, fällt auf und könnte bezweifelt werden. Nun bietet aber I eine Reihe von Stellen, wo das Substantivum *sat* und das Verbum *sâjen* ebenfalls mißverstanden sind. Und zwar heißt es am Schluß der S. 114 in I: *Swer so daz lant sech vnder der chlage der verleuset sein arbait vnd sein sache dar an. Swar so er sehe vnbecklaget er behaltet die sache vnd geit seinen zins iemen der daz lant behaltet*. Der Stelle liegt zugrunde Ssp. II, 46 § 2 f: *Sve so dat lant saiet* (andere Lesarten *ehrit*; *ehert* oder *besehit*) *under der klage, die verluset sin arbeit unde sine sat dar an*. § 3 *Swat so he saiet unverklaget, he behalt die sat unde gift sinen tins jeneme die dat lant behalt*. Freilich stimmt hier der Schwsp. mit dem Ssp. überein, L 211 z. B. liest: *swer daz lant buwet oder seiget für daz ez ze clage komet der verluset sin arbeit vnd sine sat . . . Swaz ein man buwet vnde seiget daz vnbeklayet ist. Da sol er sin arbeit . . . abe niezzen*. Und doch möchte ich nicht daraus schließen, daß dem Schwsp. ein Dsp. vorlag, der nd. *sat* und *saiet* hier richtig wiedergab. Aus dem Zusammenhang konnte der Schwsp. mit Leichtigkeit das Richtige ergänzen. An der erstgenannten Stelle war das nicht so leicht möglich,

daher änderte er seine ihm unverständliche Vorlage (s. oben S. 27). Auf das Richtige kam der Schwsp. auch an der folgenden Stelle nicht: S. 117, 9 v. u. hat I *hete auch der herre lazzen gelt des chindes lant*; der Ssp. (II, 58 § 3) liest *hevet ok die herre laten geseit des kindes land*. Nun hat hier der Schwsp. zweifellos ein *lazzen gelt* des Dsp. vor sich gehabt, denn W 183 liest: *Hät auch der herre des kindes guot ze gelde läzen*, wofür andere Hss. *guot ze lehen gelazzen* lesen, L 220 *güt ze gelte gelazzen*. Noch eine vierte Stelle kommt hier in Betracht: I S. 145, 16 ff: *Tät ein man sein lant besetzen ze zins oder ze phlege . . . daz mans pôset im wider lazze . . . man solz den erben widerlazzen*. Dem entspricht im Ssp. (III, 77 § 1): *Dut en man sin lant beseiet ut to tünse oder to plege . . . dat man't ime weder beseiet late . . . man sal't den erren beseiet weder lazzen*. Es steht also für nd. *beseiet* einmal *besetzen*, dann *pôset* und schließlich fehlt eine Entsprechung. Nun fehlt diese Stelle gerade den alten Schwsp.-Hss. (der Freiburger, der Schnalser, der Zürcher). Wackernagel liest (W 377) nach v. d. Labr in Übereinstimmung mit Ssp. *Leycht ein man sein lant auss ze säwen, wider ze lassen besaet . . . man soll es den erben besewet mit recht wider lassen . . .* Es handelt sich hier offenbar nicht um eine in jüngerer Hs. erhaltene alte Schwsp.-Lesart, sondern um ein späteres Zurückgreifen auf den Ssp.¹ Im selben Art. (I S. 145, 20) ist dann noch einmal *sat* in *stat* verdorben. An einer der angeführten Stellen sehen wir ganz deutlich, daß der Übersetzer des Dsp. nd. *beseiet* ins Oberdeutsche umsetzen wollte, nämlich S. 145, 16, wo es als *besetzen* erscheint. Er hat also dieses Wort nicht verstanden, auch nd. *sat* nicht. Daß an einigen Stellen *sat* in I richtig steht, ist kaum ein Verdienst des Übersetzers, er hat, wie wir früher gesehn haben, nd. Wörter, die er nicht gleich verstand, öfter unübersetzt in sein Konzept übernommen. Hätte er nd. *sat* ‚verhöchdeutsch‘, so wäre er auf ein obd. Wort gekommen, das sofort an der betreffenden Stelle ihm als sinnlos erscheinen mußte. Setzte er aber *sache* oder *stat* für nd. *sat*, so gab das zur Not einen Sinn. Auch wenn er *besetzen* (vielleicht stand ursprünglich *besetzt*) schrieb, war damit Sinn

¹ S. Ficker, S. 246 ff.

zu verbinden. Wir sahen, daß einmal (S. 117, 9 v. u.) *gelt* für nd. *geseit* steht. Man ist versucht, diese Art von Wortentsprechung mit *wal* für *weregelt* (s. oben S. 17) in Zusammenhang zu bringen. Wir haben dort die Vermutung ausgesprochen, der Übersetzer habe für das ihm sicher unverständliche *weregeld* eine Chiffer, etwa *wt.*, gebraucht; sollte er hier ähnlich verfahrend *gt.* für *geseit* geschrieben haben, das dann in *gelt* ausgedeutet worden ist?

Ssp. II, 35 *Die hanthafte dat is dar, svar man enen man mit der dat begript, oder in der vlucht der dat oder diwe oder rof in sinen geweren hevet, dar he selve den slotel to dreget* erscheint in I (S. 111, 15 ff.) so: *dev hanthaft. daz ist swa man mit der getat oder derbe oder raup. in seiner gewer hat, da in selbe dev schulde zû treit.* Daß das sinnlose *da in selbe dev schulde zû treit* in den Schwsp. (z. B. L 316, W 264) übergegangen ist, hat schon Ficker S. 195 festgestellt.¹ I hat aber die Stelle verstümmelt infolge zweimaligen Abspringens des Schreibers: er sprang von *man* nach *swa* auf *man* vor *einen*, dann von *getat* nach *mit der* auf *getat* vor *oder derbe*. Die Vorlage des Schwsp. hatte diese Verstümmelung nicht. Wenn ferner I für nd. *Die hanthafte dat is* liest *dev hanthaft daz ist*, so liegt hier Übersetzungsfehler vor; der Dsp. hat nd. *dat* mißverstanden als ‚daß‘. Der Schwsp. hat gebessert, indem er aus dem folgenden *hantgetat* für *hanthaft* setzte und dann las: *diu hantgetat daz ist daz swa.*

S. 113, 12 v. u. ist die sinnlose Lesart I allein eigen. Der Schwsp. liest dem Ssp. gemäß (s. L 206) *chrûce* für sinnloses *chrûje* und *tor* für sinnloses *tot*.

S. 113, 10 v. u.: *enzevhet ers niht aux des ez du ist in iare vnd tage. chûmet sein erbe für gerichte vnd zevhet sich zû seinem erbe als recht ist . . .* entspricht dem Satz Ssp. II, 41 § 2: *Ne tiüt he't nicht ut jene des it dar .is binnen jar unde dage, man verdelit ime sin recht dar an. Dar nu binnen jar unde dage kome sin erve vor gerichte unde tie sik to sime erve alse recht is . . .* Die Abweichung der Stelle in I vom Ssp. erklärt sich durch Abspringen von *in iare vnd tage* nach *da ist* auf *in iare vnd tage* vor *chûmet*. Der Schwsp. (s. W 176)

¹ Vgl. auch oben S. 12 u. 16.

weicht hier so stark ab, daß sich aus ihm die ursprüngliche Lesart des Dsp. nicht mehr erkennen läßt; er ändert formell und sachlich. Es ist also sehr wohl möglich, daß die Auslassung nicht Abschreibern des Dsp., sondern dem Verfasser zuzuschreiben ist. *chämēt* für nd. *kome* und *zerhet* für nd. *tie* könnte man dann als mißglickten Besserungsversuch späterer Schreiber ansehen, wenn man nicht vorzieht, in ihnen ebenfalls Flüchtigkeit des Verfassers zu vermuten.

S. 117, 1 (Art. 167) gibt *schaden* keinen Sinn: *Swelhev dörfen bei wazzer ligent vnd einen schaden habent den sullen si bewarn vor flüt.* Es ist die Rede von der Instandhaltung der Schutzdämme (Deiche). Ssp. II, 56 § 1 spricht denn auch von einem *dam* und der nächste Satz des Dsp. verlangt wie der Ssp., daß jedes Dorf seinen Teil *des dammes vesten sol*, und weiter setzt der Dsp. ganz im Anschluß an Ssp. *chämt aber dev flüt vnd prichet si den dam.* Man kann schwer annehmen, daß der Archetypus des Dsp. in diesem Zusammenhang am Anfang der Stelle *dam* durch *schaden* ersetzt habe, es ist aber auch nicht leicht vorstellbar, wie ein Kopist aus *dam* ein *schaden* machen konnte, bzw. wenn wir zwischen *einen* und *habent* ursprüngliche Lücke dächten, in diese Lücke *schaden* hätte einsetzen sollen. Nun liest der Schwsp. mit geringen Varianten nach W 311: *Swelhin dörfen bi wazer ligen, diu sullen ein fürschranc haben, oder einen graben machen, daz in daz wazer iht schaden tuo.* Hier taucht also; freilich in sinnvollem Zusammenhang, *schaden* auf. Sollte *schaden* in I damit nicht irgendwie in Verbindung gebracht werden können? Es wäre nämlich möglich, daß schon der Dsp., die Umarbeitung des Artikels ins Auge fassend, glossenartig an den Rand schrieb, was dann im Schwsp. als *daz in daz wazer iht schaden tuo*, erschien. Aus einem Versehen des Abschreibers könnte dann aus dieser Randbemerkung *schaden* an Stelle von *dam* in den Text gebracht worden sein. Zur Gewißheit läßt sich diese Vermutung allerdings nicht erheben. (Vgl. dazu auch S. 19 u. 24.)

Art. 181 (S. 119, 11 v. u.) ist in I unverständlich: *Ez enmag dhein weip vorspreche sein. noch ane vormunt chlagen daz verloz in allen alle soytane sache dev vor dem reiche missepart vor zorne. do ir wille an vorsprechen niht mochte für*

gan. I hat hier den lateinischen Eigennamen *Caia Affrania* ausgelassen. Diese Römerin heißt so bei Valerius Maximus. Ihr Name wird bald verunstaltet und erscheint als *Carfania*, *Calpurnia*. Der Ssp. II, 63 § 1 kennt sie als *Calefurnia*, die Schwsp.-Hss. als *Kalphurnia*, *Kaepfronia*, *Kaefurina*, *Kaefurnia* usw. Der Schwsp. hat nun die Geschichte dieser *Caia Affrania* ausführlicher erzählt als der Ssp., offenbar mit Benutzung oder in Erinnerung einer lateinischen Quelle. Er scheint denn eine Lücke des Dsp. ausgefüllt zu haben, der auch sonst allen lateinischen Zitaten aus dem Weg geht. Der Dsp. hat hier wohl nichts anderes getan, als was er öfter tat: er hat ein ihm ungeläufiges Wort — hier einen lateinischen Eigennamen — ausgelassen. *alle sogtane sache* könnte für einen mißglückten Ergänzungsversuch der Dsp.-Überlieferung genommen werden.

Im Art. 184 (S. 120, 3) hat I offensichtlich eine Lücke. Bis *hanthäftigen getat* bietet sie getreu Ssp. II, 64 § 1 u. 2, läßt aber von § 2 *die sie mit den lüden vore bringet* aus; dafür steht *di er beweisen wil*, was dem Satz Ssp. § 4 *durch die hanthäften dat, die he dar bewisen wel* entnommen ist. Die Lücke entstand durch Abgleiten von *hanthäftigen getat* des § 2 auf das gleiche Schriftbild des § 4. Ausgefallen ist dadurch der Schluß von Ssp. § 2 und der ganze § 3. Nun hat der Schwsp. von diesem Art. überhaupt nichts. Es scheint also, daß auch ihm nur der Torso, den I bietet, vorlag.

Der Schluß des Art. 193 (S. 122, 2 f.) ist bis zur Unverständlichkeit entstellt: *Mugen si in gerahen auf dem velde daz daz leet vom lande chome der zû si vârent in wider*. Der Schwsp. hat davon keine Spur, obwohl er sonst den Art bringt.

Dagegen lag dem Schwsp. besserer Text vor im Art. 211 des Dsp. (I S. 125, 1 f.): *Swer pürge wirt eines mannes vur gerichte ze pringen also er in vur pringen sol . . .* Dafür liest L 265: *Swer bürge wirt eins mannes fbr gerihte ze bringenne unde mag sin han nüt so er in fürbringen sol . . .* und steht damit in Übereinstimmung mit Ssp. III, 9 § 1. Der Schreiber von I hat also eine Zeile, etwa 5 Wörter (Ssp. *unde ne mach he sin nicht hebbē*), übersprungen.

Ein I eigentümlicher Mangel, den die Vorlage des Schwsp. noch nicht hatte, findet sich im Art. 216 (I S. 125, 7 v. u.), wo

es heißt: *Wirt ein man umbe vngericht da er niht ze gagen ist vnd wirt im vngeporn . . .* Ssp. III, 13 lautet: *Wirt en man vor gerichte um ungerichte beklaget, dar he nicht to antwende n'is, unde wert im vore gelededinget.* Der Schwsp. schließt sich an Ssp. an: W 221: *Wirt ein man umbe ungerichte beklaget da er niht zegeben ist, unde wirt im vtr geboten.* I ist also von man über vor gerichte auf umbe vngericht übergesprungen und hat vurgepoten in vngeporn verlesen.

Eine ebenfalls auf Abgleiten des Schreibers zurückführbare Auslassung, die auf I beschränkt ist, findet sich auf S. 130, 11 v. u.: *Der chunich sol auch nicht richten nach . . .* Der Schwsp. liest L 297: *D. k. s. o. nôt rihten nach dez mannes rehte er sol nôt rihten wan nach dez landes rehte . . .*, andere Hss. (s. W 243): *d. k. s. o. niht rihten nach des mannes rehte wan nach des landes rehte . . .* Der Schreiber sprang also von *rihten nach* auf *reht wan nach*. Im Ssp. III, 33 § 5 lautet die Stelle: *Die koning sal ok richten um egen nicht na des mannes rechte, wan na . . .* Sowohl Dsp. als auch Schwsp. haben für *um egen* keine Entsprechung, das Fehlen dieser Wörter gehört denn zu den Eigenheiten des Dsp.

S. 135, 24 hat I *der man ist* wiederholt, in Z. 27 erscheint die dem Ssp. III, 45 § 3 entsprechende Stelle *na des mannes dode is sie ledich von des mannes rechte als Nach des mannes recht.* Der Schreiber sprang von *mannes nach des* auf *mannes vor recht*, wodurch eine Zeile ausfiel. Dem Schwsp. lag die Stelle unverderbt vor (vgl. L 67^b, W 55).

Der Art. 289 (I S. 137, 6 ff.) *Isleich Richter hat gewette . . . vnd pûzze* sagt das Gegenteil von Ssp. III, 53 § 2: *Jewelk richtere hevet gewedde . . . unde nene bute.* Nun hat der Schwsp. (L 121a, W 100 und auch die Schnalser Hs.) hier *gewette* fallen lassen und er liest: *ieglich rihter sol haben bûzze in sinem gerihte.* Es lag ihm also wahrscheinlich die Lesart vor, die uns I bietet.

S. 138, 21 entspricht dem unverständlichen *erestate lege* im Ssp. III, 56 § 3 *ertstadelege* (*dat ertstadelege korn is sin*). Die Bedeutung des nd. Wortes ist nicht sicher (vgl. Homeyers Glossar zum Landrecht des Ssp., wo auf Aventins *ertstadel* hingewiesen ist, worunter Schmeller einen unterirdischen Getreidebehälter vermutet). Im Ssp. selbst herrscht hier größte

Mannigfaltigkeit; aus Lesarten wie *erdstadighe*, *eertstaaende* geht hervor, daß man teilweise Korn, das noch ungeschnitten steht, darunter dachte; andere Lesarten wie *eertstallighe* oder *getreide das im stael nechst der erden leit*, die lateinische Version *fructus in horreis pavimento viciniore* meinen Korn, das in einem Speicher liegt. Es ist nun kaum möglich zu bestimmen, was sich der Dsp. unter nd. *erstadelege* vorgestellt hat. Wahrscheinlich hat er das Wort nicht verstanden; I bietet keine Form, die als oberdeutsche etymologische Entsprechung gelten kann. Vermutlich schlug der Dsp. das gleiche Verfahren auch hier ein, das er sonst bei ihm unklaren nd. Ausdrücken anwendet, nämlich Übernahme des nd. Wortes in den obd. Text. Der Schwsp. hat anderen Wortlaut, er nennt den Anteil des Büttels am Erbgut nicht. W 107 liest: *unde ist ir reht: als si nün mannen oder wiben den lip genement, so ist der zehende ir. den sol man in lesen als man state an in vindet*. L 126 hat für *als man state an im vindet*] *alse er statte an im vinde*. Sollte etwa in dem Schwsp.-Zusatz *alse er statte . . .*, *als man state . . .* ein Reflex des *erestate* vorliegen? Jedenfalls ist der Schwsp. der Schwierigkeit aus dem Weg gegangen, indem er die Stelle sachlich änderte, ausließ, was ihm undeutlich war.¹

3. Aus dem Lehenrecht.

Schon Ficker hat (a. a. O. S. 211) gezeigt, daß der Schwsp. an mehreren Stellen, wo I durch Schreiberversehn entstandene Lücken aufweist, einen mit dem Ssp. übereinstimmenden Text bietet. Diese Lücken sind also Eigenheiten von I, verursacht durch Abgleiten des Schreibers von einem Wortbild auf ein anderes gleiches oder ähnliches, nicht Mängel des Dsp. Zur Ergänzung der von Ficker beigebrachten Stellen (Ssp. 7 § 4;

¹ Es seien hier noch die Stellen kurz vermerkt, auf die Ficker in der Besprechung des Verhältnisses des Dsp. zum Schwsp. bereits hingewiesen hat (a. a. O. S. 192 f.) und die in unserem Zusammenhang nicht näher betrachtet werden, z. T. weil sie für die Feststellungen, die wir als Zweck unserer Untersuchungen im Auge haben, nicht so sehr von Bedeutung sind, z. T. auch, um nicht Fickers Ausführungen zu wiederholen. Wir zitieren sie der Kürze wegen bloß nach ihren Entsprechungen im Ssp: In I und im Schwsp. fehlen: II, 28 § 2; II, 66 § 2; III, 12 § 1; III, 42 § 4; in I fehlen, aber im Schwsp. sind vorhanden: II, 36 § 1; III, 45 § 9.

49 § 1, 2; 50 § 1; 56 § 15—18; 65 § 4) seien noch angeführt: Ssp. 40 § 1 *Of sie tvene en gut anspreket gelike unde geliken tūch dar to biedet die gewere to behaldene* entspricht in I (S. 162, 7 v. u.) *Ob zwene ein gūt geleiche zeugen pieten dar zū die gewer ze behalten geleich.* Mit Änderung der Stellung der einzelnen Glieder liest L 72b: *Ob zwene man ein gūt geleich ansprechent vnd der gewer geleich iehent. vnd geliche geziuge bident.* I sprang also von *geleiche* nach *gūt* auf *geleiche* vor *zeugen*. — Auf S. 164, 14 v. u. lesen wir in I den Art. 46 § 1 des Ssp. unvollständig: *Niht wan drei sache enmag der herre auz (verlesen aus auf) den man geziehen. swaz so der man inner lehen recht sprichet oder tūt oder lobet wil er daz verlaugen daz mūz der herre wol bezeugen.* Bis hierher folgt I dem Ssp. und läßt dann aus: *Is dem manne des rites dienst mit ordelen geboden, unde hevet die herre des getūch an sinen mannen, die dat horden, des mut he ine wol vertūgen.* Die ausgelassenen Wörter stehn zwischen zwei gleichen (oder doch sehr ähnlichen) Wortbildern: *getūgen* — *vertūgen*. Abspringen von dem ersten aufs andere verursachte die Lücke. Der Schwsp. folgt hier nicht wörtlich, bringt aber doch das Wesentliche des ausgefallenen Satzes; L 82: *dez mag in der herre über zivgen. vnd ob dem man zelehen rehte for gebotten wirt also da vor geredet ist. vnd ob im dez riches dienest gebotten wirt. mit vrtail. div zwei vorgebot sint ein recht. der mag der herre über zivgen.* — S. 179, 10 v. u. liest I: *hundert pfunt pfenninge. vnd gæbe ist.* Der Schwsp. (L 126 b): *hundert phunt phenninge sogetaner monze als da genge vnd gæb ist in der gegen da div gewette inne werdent gewonnen.* Ssp. 68, 8: *hundert punt sogetaner penninge, als in der münze genge unde geve sin . . .* In diesen Fällen lag also dem Schwsp. ein besserer Text vor, als ihn I bietet.

Dagegen finden sich in I Stellen, deren Ungereimtheiten der Schwsp. zu vermeiden sucht, indem er verbessert, was ihm allerdings nicht immer glückt, oder indem er das Ungeheimte kurzerhand wegläßt. S. 152, 15 v. u. liest I: *Svenne ein herre seinem manne gūt vnbeweiset lat. daz er im leich zehant hat der man die gewer an dem gūt daz der herre waiz.* Zugrunde liegt der Stelle Ssp. 10 § 3: *Svenne en herre sinem manne gut bewisen let dat he ime liet, tohant heret die man die*

gewere an deme gude, die des herren was er he't ime gelege. Der Schwsp. (L 20) bietet: *Svenne ein herre sinem man güt lihet vnde in dez bewiset mit sinem botten vnd im daz benennet. zehant hat er die gewer daran. ob ez im ovch nvt giltet. ze den ziten. vnd er ins bewiset.* Der Schwsp. liest also in Einklange mit Ssp. *beirisen let* sinngemäß *bewiset mit sinem botten* gegen sinnloses *vnbeweiset* von I, er weicht aber sowohl von I als auch vom Ssp. ab, wo I sinnlos *daz der herre waiz* liest. Vermutlich war denn dort, wo der Schwsp. eigenen Weg geht, der Dsp. von Haus aus mangelhaft. *vnbeweiset* könnte für Korruption von I gelten; doch kann der Schwsp. die durch *vnbeweiset* hervorgerufene Störung des Sinnes wohl bemerkt und aus dem Zusammenhange gebessert haben.

S. 160, 8 v. u. soll *geleich mannes iarzal beginnet an der zeit als vor seinem herrn belehent wirt . . .* entsprechen Ssp. (25 § 4) *Jegelikes mannes jartale begint in der tiet, alse sin herre belent wert . . .* Im Schwsp. (L 48) heißt es nun: *Jegeliches mannes iarzal beginnet gegen sinem herren. so er sin güt enphahet von sinem herren.* Der Schwabenspiegel macht also den Beginn der ‚Jahrzahl‘ von der Belehnung des Mannes durch seinen Herrn abhängig. Davon ist aber im Ssp. gar nicht die Rede; es handelt sich dem Ssp. vielmehr um die Bestimmung des Beginnes der Jahrzahl des Mannes, der von einem Herrn mit einem Gute belehnt werden soll, das der Herr selbst zu Lehen hat: *Jegelikes mannes jartale begint in der tiet, alse sin herre belent wert mit deme gude dat he von ime hebben sal; wand'it ne mach nen herre gut lien, er't ime selven gelegen werde.* Auch I setzt dem Ssp. entsprechend fort: *mit dem güte daz er von im haben sol. wan ez enmach dhein herre güt leihen e ez im selben gelihen wirt.* Die Stelle in I gibt keinen richtigen Sinn. Die Änderung, die der Schwsp. vorgenommen hat, deutet darauf hin, daß sie auch in seiner Vorlage schon sinnlos war. Las der Dsp. *Jegeleiches mannes iarzal beginnet an der zeit als er von* (statt *als vor* von I) *seinem herrn belehent wirt*, so konnte daraus der Schwsp. seinen Satz *so er sin güt enphahet von sinem herren* gewinnen. Hatte sich nun der Schwsp. mit dieser Lesart des ihm vorliegenden Dsp. abgefunden, dann paßte natürlich das folgende *mit dem güte — gelihen wirt.* nicht mehr dazu. Der Schwsp. ließ es

denn aus. Das Mißverständnis von I geht also sehr weit, vielleicht bis auf den Archetypus zurück. Solche Versuche, Lücken und Flüchtigkeiten des Dsp. zu verbessern, sind mehrfach nachzuweisen. Zur Ergänzung vgl. die bereits von Ficker (a. a. O. S. 208 ff.) angeführten Fälle (die Entsprechungen zu Ssp. 2 § 2; 4 § 4; 54 § 2; 56 § 1, 2). Hierher gehört wohl auch die Wiedergabe von Ssp. 48 § 1 auf S. 165, 14 ff.: I liest: *Ob ein herre seines mannes güt auf geit. seinem herren an des mannes vrlaup ob er ez ienem herren geleich ist so volge der man inner seiner iarzal seinem glüte.* Ssp. 48 § 1: *Of en herre sines mannes gut uplet sime herren ane des mannes witscap, of it san enen anderen gelegen is, so volge die man...* Der Schwsp. beginnt (85^a) wörtlich dem Dsp. folgend: *Ob ein herre sins mannes glüte vf git sinem herren ane dez mannes vrlop,* von da ab ändert der Schwsp. Wort und Sinn der Stelle, indem er fortsetzt: *vnd ob der herre niderre ist danne er, der man geweigert daz er sin güt von im enphahē.* Aus einem Dsp., der den Ssp. hier richtig übersetzt hätte, hätte der Schwsp. schwer zu seinem *ob der herre niderre ist danne er* kommen können. Aber die Wörter in I *ob er ez ienem geleich ist* konnten, wenn sie genau so oder doch ähnlich in der Vorlage des Schwsp. standen, so gedeutet werden, als wäre hier die Rede von Rangsgleichheit. Setzte nun der Schwsp. dafür Ungleichheit (*ob der herre niderre ist danne er*), so mußte er auch im Folgesatz das Gegenteil von dem in I Stehenden sagen, nämlich *der man geweigert, nicht so volge der man.* — *ob er ez ienem herren geleich ist* wird denn wohl auf ein ursprüngliches Mißverständnis des nd. *of it san enen anderen gelegen is* zurückgehn.

I zeigt ferner Lücken gegenüber dem Ssp., die nicht anders zu verstehn sind, als als bloßes Versehen, denn die ausgelassenen Wörter stehn zwischen zwei gleichlautenden. Wenn nun der Schwsp. diese Lücken gleichfalls zeigt, so geht daraus hervor, daß sie bereits in dem von ihm benutzten Dsp. vorhanden gewesen sind. So z. B. Ssp. 4, § 5: *Swie so en perd oder icht sines gudes sime herren gelegen hevet, oder icht an sime dienste verlorē hevet dat ime unvergulden is,* wovon die zwischen *hevet* stehenden Wörter *oder icht an sime dienste verlorē* weggeblieben sind; sie sind auch im Schwsp. 9 b nicht nachweisbar. Ebenso steht es mit Ssp. 69 § 5: *ik is durch*

recht tien sole, unde bidde dar umme enes ordeles war ik is durch recht tien sole. und mit Ssp. 80 § 1, 2 *hebbe an dene man in wiset — Vint man to rechte he ne hebbe* und wohl auch mit Ssp. 24 § 5: *also recht is, dar ne verlüset — also recht is* (vgl. Ficker, a. a. O. S. 207 f.). Auch von Ssp. 44 § 1 sind die zwischen *he* stehenden Wörter der Sätze *of he ime untsetet. Nicht ne mach he aver ledeges . . .* in I (S. 164, 3) nicht enthalten. Man wird aber diese Auslassung dennoch für ein Versehen von I halten, trotzdem die fehlenden Wörter auch im Schwsp. nicht zu finden sind. Denn erstens weicht der Schwsp. (L 78 a) hier auch sonst stark ab und zweitens spricht der Umstand, daß das unmittelbar vor der Lücke erscheinende *verchauffet* in I das letzte Wort auf S. lxviii⁴ ist, für ein beim Umschlagen der Seite unterlaufenes Versehn. Immerhin aber ist Ursprünglichkeit der Lücke möglich.

Mit Sicherheit vermögen wir aus dem Schwsp. (L 83) die ursprüngliche Lesart des Dsp. zu Ssp. 46 § 2 zu erkennen I liest (S. 164, 3 v. u.): *mit dem sol er varn vnd den andern allen hersteuer geben schillingh oder pfunt die isleiches von im hat.* Ssp. 46 § 2 verlangt: . . . *den tegeden schilling oder punt, die he jarlikes von ime hevet* und desgleichen der Schwsp.: *den zehenden teil swaz daz lehen giltet ein iar.* Ssp. und Schwsp. bemessen also die Heersteuer nach dem jährlichen Ertrag des Gutes, eine Auffassung, die der Schwsp. aus dem Wortlaut von I nicht gut gewinnen konnte, die sich aber sofort ergibt, wenn wir den Dsp. *die er iærlichen* lesen lassen für *die isleiches* von I. Auch die Entsprechung für nd. *den tegeden* hat I weggelassen.¹

Aus unseren bisherigen Beobachtungen ergibt sich, daß einerseits Auslassungen und Entstellungen, die uns I zeigt, auch in der dem Schwsp. als Vorlage dienenden Dsp.-Handschrift vorhanden waren, daß aber andererseits manche Auslassungen und Entstellungen nur I eigentümlich sind, der Vorlage des Schwsp. nicht angehört haben. Schon Ficker

¹ Einzelne Wörter, die in I ganz offensichtlich entstellt sind, lassen sich aus dem Schwsp. öfter richtigstellen, so z. B. S. 157, 21 *gewaltigen handen* in *gevaltenen h.*, S. 167, 10 v. u. *Alle vnschulde* in *alle schulde*, S. 179, 3 *vngenozzes* in *hausgenozzen*.

hat auf Grund seiner Beobachtungen behauptet, dem Schwsp. sei ein korrumpierter Text des Dsp. vorgelegen. Ich glaube aber nicht, daß wir von einem korrumpierten, d. h. durch die Überlieferung verderbten Dsp. reden dürfen. Erinnern wir uns daran, daß schon im Archetypus nd. Wörter nicht übersetzt oder einfach ausgelassen worden sind (s. oben S. 16 ff.), halten wir dazu, daß die Mängel in I im nicht überarbeiteten Landrecht und im Lehenrecht weitaus zahlreicher sind als im überarbeiteten Teil des Landrechtes, so werden wir nicht ohne weiteres auf einen durch Abschreiber korrumpierten Dsp., der dem Schwsp. vorlag, schließen, sondern die Fehler, die I und der Schwsp. gemeinsam haben, als Fehler und Mängel im Archetypus des Dsp. ansehen, entstanden infolge flüchtiger Arbeit des Verfassers, dem es zunächst um die Herstellung eines Konzeptes zu tun gewesen ist. Dem Dsp. hafteten also von Haus aus Mängel an, Mißverständnisse, Auslassungen, die I allerdings noch vermehrt hat.

Wir haben bis jetzt nur Stellen in Betracht gezogen, die in I schon äußerlich auffallend den Gedanken an Verderbnis nahe legen. Es gibt nun in I auch Stellen, denen man äußerlich nichts anmerkt, die aber dennoch Bedenken erregen, wenn man sie mit Ssp. und Schwsp. vergleicht und findet, daß der Schwsp. mit dem Ssp. gegen I übereinstimmt. An ein Zurückgreifen des Schwsp. auf den Ssp. ist dabei nicht zu denken. Nimmt man für diese Übereinstimmungen gegen I (den Dsp.) nicht ausschließlich den Zufall in Anspruch, so bleibt kaum etwas anderes übrig, als in ihnen ursprüngliche Lesarten des Dsp. zu sehn. Darauf hat bereits E. v. Müller, a. a. O. S. 90, hingewiesen und die im folgenden näher betrachteten Stellen, sämtlich aus dem überarbeiteten Teile des Landrechtes stammend, kurz angeführt.

Im Text. prol. des Dsp. (S. 35, 24) liest I *sam hütlosev schaf* für Ssp. *alse de hirtelosen schape*; im Schwsp. erscheint dafür (s. W S. 5, 55) *sam diu hirtelosen schaf* (*Ahertelozzen*, Bab. z *jrrelösen*). Lexikalisch und stilistisch steht der Schwsp. hier dem Ssp. näher als der Dsp. Nach Lexers Mhd. Wb. ist *hütlos* kein häufig belegtes Wort. Stand es im Archetypus des Dsp., so könnte für das ungewöhnliche *hütlos*] *hirtelos* im Schwsp. gesetzt worden sein; allerdings ist auch dieses Wort keines von den oft belegten.

S. 35, 3 v. u. liest I im Art 1: *ditz ist dev beschaidenunge*, der Schwsp. liest *daz bezeichnet*. Der Vulgatatext des Ssp. bietet *Dit is de beteknisse*, eine Gruppe von Hss. liest *bescheidenunge*. Schwsp. *daz bezeichnet* steht also nur lexikalisch, nicht aber stilistisch-syntaktisch dem Vulgatatext des Ssp. näher. Ssp. Aw. liest nun lexikalisch und syntaktisch mit Schwsp. übereinstimmend *dit betekenet*. Diese Verhältnisse machen eine Entscheidung noch schwieriger als im Falle *hütlos — hirtelos*. Die Vermutung, daß der Schwsp. hier den Dsp. geändert und zufällig eine Übereinstimmung mit der Ssp.-Lesart von Aw erzielt habe, liegt doch außerordentlich nahe.

Wieder kann es bloßer Zufall sein, daß Schwsp. mit Ssp. I, 1 *in ertrike* liest *uf erdriche* gegen I *auf der erde*.

S. 37, 1 (Art. 5) bietet I: *Daz an adam dev erste welt wart*, Ssp. *dat an adame de irste werlt began*. Der Schwsp. liest *daz [sich] an adam die erste werlt began*, die Schnalser Handschrift aber *daz sich an adame div erste werlt anhüp*. Es ist denn gar nicht ausgemacht, ob nicht im Urschwsp. *sich anhüp* stand und *[sich] began* jüngere Textgestaltung ist, die zufällig mit dem Ssp. stimmt.

Für Dsp. Art. 22 (S. 43) *daz si der erde niht verwende* liest der Ssp. I, 20 § 2 *dat se de erde niht ne wunde* und der Schwsp. *daz si die erden niht verwunde*. In diesem Falle wird man wohl *verwende* in I als Schreibfehler für *verwunde* halten dürfen.

Im Art. 46 (S. 59, 14) hat I: *man sol in vor tailen drei sache*, wofür Ssp. I, 39 *se hebbet drier kore* liest. Im Schwsp. finden sich nun verschiedene Lesarten für *sache*, und zwar häufig *kor*, niemals aber, soweit derzeit feststellbar ist, *sache*; (die Freiburger Baumwollhandschrift) liest *man sol in drie kore vortailen* (nicht wie Müller berichtet), die Schnalser Hs. *m. s. i. teilen drei wal*. Zwingend ist der Schluß für *kor* des Dsp. durchaus nicht.

Hingegen wird man eine ältere (und bessere) Lesart des Dsp. sehn müssen im Wortlaut des Schwsp. (W 59) *swa ez den frowen zeiden kومت, die soln si selbe tön*, der völlig mit dem des Ssp. (I, 47) übereinstimmt: *Svar it den vrowen to eden komet, die solen sie selve dun* gegen I 67: *Swaz die vrowen aide müzzen swern, daz ist recht da ez in der zü chumet*. Hier

kann doch wohl der Zufall diese Übereinstimmung zwischen Ssp. und Schwsp. nicht erzeugt haben; außerdem gibt der Wortlaut von I an und für sich schon zu Bedenken Anlaß.

Zweifelhaft ist aber wieder, ob W 351 . . . *sô si êrste zesament gânt* tatsächlich eine ältere Dsp.-Lesart bewahrt als I (S. 91, 6 v. u.) *die summen sol man in mit tailen gleich so si erste zesame lazzen werdent*. W 351 stimmt allerdings zum Ssp.: *alse irst to samene gât*. Aber ein Münchener Codex aus dem 15. Jh. (s. Laßberg S. LXVII) liest (L 79 II B) *so man sy des ersten an einander zesamen lût*, was natürlich wieder mehr mit I stimmt als mit Ssp.

S. 102, 6 v. u. (Art. 106) bietet I: *gelten sein chost, die die poten habent getan*, Ssp. II, 12 § 5: *sine kost gelden die he mit den boden verdan hevet*. Aus den zu W 96 verzeichneten Lesarten ergibt sich, daß der Schwsp. hier dem Ssp. näher tritt als I: L Z 114 liest: *gelten sine koste. die er getan hat mit den botten*. Aber die Schnalser Hs. liest *chost die die herren habent verzeret*. Auch hier überzeugt die Übereinstimmung nicht.

Die Folgerungen, die die eben angeführten Beispiele zulassen, sind denn für die Beurteilung von I sehr problematisch, unsicherer als die, die wir aus dem Fehlen von in I verderbten Stellen im Schwsp. gezogen haben.

Als Ergebnis unserer Untersuchungen darf denn hingestellt werden: I bietet einen Dsp.-Text, dessen Mängel z. T. schon dem Dsp. angehört haben, der dem Schwsp. als Vorlage diente. Wir haben keinen triftigen Grund, anzunehmen, I biete einen wesentlich anderen Text als den, den der Archetypus des Dsp. hatte. Im Gegenteil wird man annehmen müssen, daß I im großen und ganzen den Ur-Dsp. bewahrt. Zahlreiche Flüchtigkeitsfehler entstellen I allerdings sehr stark. Jedoch ist eine ganze Reihe von Mängeln, die man auf den ersten Blick der Überlieferung anrechnen möchte, höchstwahrscheinlich dem Archetypus zuzuschreiben. Diese Mangelhaftigkeit des Ur-Dsp. erklärt sich aus der Art seines Verfassers, der des Niederdeutschen nicht in dem Maße mächtig war, um sofort allemal richtig übersetzen zu können, sich auch nicht immer bemüht hat, seine Übersetzung zu glätten, auszufeilen, weil er sie nicht als eine endgültige ansah, sondern nur als Vorarbeit.

In völliger Reinheit ist uns der Ur-Dsp. nicht erhalten. I ist eine Abschrift, besorgt von einem sachunkundigen, nicht sorgfältigen Schreiber. Dem Verfasser des Schwsp. stand ein besserer Text zur Verfügung als der von I. Ob und inwieweit dieser Text der Schwsp.-Vorlage dem Ur-Dsp. völlig gleich, läßt sich nicht feststellen.

III. Verbesserungen und Ergänzungen zu Fickers Textabdruck.

Die des Druckes kommt — auch in den Verbindungen *aei*, *aeu*, *aev* — in der Handschrift nicht vor. Sie kennt nur die Ligatur *æ*; *ae* des Druckes ist daher überall dort, wo im folgenden nicht *ä* dafür gefordert wird, in *æ* zu ändern. Die übergeschriebenen *e* und *o* vermochte ich — im Gegensatz zu Ficker (vgl. Vorrede zum Textabdruck S. CVI) — fast stets ohne Schwierigkeit zu unterscheiden (vgl. dazu S. 7 dieser Abhandlung). Die hs.liche Abkürzung von *-en*, *-em* habe ich dort notiert, wo gegen die von Ficker gewählte Auflösung Widerspruch oder Zweifel zu erheben ist. Das kürzende Zeichen für *er* steht auch oft im Worte *triuwe*; es wurde in *iu* aufgelöst, weil die Handschrift ungekürztes *triuwe* und *triuweleich* bietet. S. 1, Z. 2: st. *büches*] *büches*. — S. 2, Z. 17: st. *dí*] *die*, denn *e* steht nicht wie sonst als diakritisches Zeichen über *i*, sondern ist deutlich als Nachtrag über der Zeile zu erkennen. — S. 3, Z. 2: st. *insern*] *insern* — Z. 3: st. *chauf-laúten*] *chauf-laúten* — Z. 8: st. *pfemig*] *pfeming* — Z. 23: st. *ze seiner*] *zeseiner* — Z. 27: st. *dí*] *die* (vgl. die Bemerkung zu S. 2, Z. 17) — Z. 3 von unten: *-e* in *verzehe* ist über der Zeile nachgetragen. — S. 4, Z. 12: *-e* in *eine* (*chopf*) ist unterpunktiert, also zu tilgen (*ein chopf*); st. *stúnde*] *stúnde* — Z. 8 v. u.: st. *begét*] *beget* — Z. 4 v. u.: st. *gwúch*] *gwúch* — S. 5, Z. 16: st. *ainen*] *ainē* — Z. 11 v. u.: st. *betert*] *betertt* — Z. 8 v. u.: st. *zúrnaetz*] *zúrnaetzt* — S. 6, Z. 13: in *so wil ich dirs beschaiden* ist *wil* am Rande mit schwarzer Tinte vom Schreiber nachgetragen. — S. 7, Z. 12 v. u.: st. *hiez*] *hiez* — Z. 7 v. u.: *geleben* korrigiert aus *gelegen* — S. 9, Z. 17 v. u.: *si* ist über der Zeile nachgetragen. — Z. 8 v. u.: st. *das*] *daz* — Z. 6: st. *vndchomen*] *vnd chomen* — S. 10, Z. 6 st. *sinth in.*] *sint*

hin. — Z. 13. v. u. -s in *alles* über der Zeile nachgetragen. — Z. 9 v. u. st. *ze varn*] *zevarn* — Z. 7 v. u. st. *für*] *für* — Z. 4 v. u.: -n in *vragten* ist unterpunktirt, also zu tilgen — S. 11, Z. 3: -s in *iacobs* über der Zeile nachgetragen — Z. 5 v. u. -ie in *die* auf Rasur. — S. 12, Z. 11: st. *gelaubet*] *gelaubent* — Z. 16 st. *ie*] *lie* — S. 13, Z. 13 v. u. st. *ê*] *e*. — Z. 7 v. u. st. *rusers*] *rusers* — S. 14, Z. 3: in *gesetzt* ist das *t* vor *z* über der Zeile nachgetragen — Z. 7: zwischen *der* und *esel* steht rot durchstrichenes *selbe* — st. *flohe*] *flohe* — Z. 14 v. u.: st. *augen*] *âgen* — Z. 13 v. u. st. *in dem*] *indem* — Z. 11 v. u. st. *eseline*] *eselinne* — Z. 8 v. u. st. *für dich*] *fürdich* — Z. 2 v. u. st. *chunich*] *chunig* — S. 15, Z. 8 v. u.: -t in *gesetzt* auf Rasur. S. 16, Z. 5 st. *ainem*] *ainen* — Z. 7 st. *nicht*] *nicht* — Z. 19 st. *hürhauz*] *hürhauz* — S. 17, Z. 14 st. *gesiget*] *gesiget* — Z. 9 v. u. [*nicht*] über der Zeile nachgetragen. S. 18, Z. 9 st. *im*] *im* — Z. 10 st. *gein*] *gein* — S. 19, Z. 2 st. *verwârchent*] *verwârchent* — Z. 5 zwischen *gehaizzen* und *der* ein für sieben Buchstaben reichender Raum — Z. 8 v. u. st. *gûten*] *gûte* — S. 20, Z. 8 st. *war vmbe*] *warmbe* — S. 21, Z. 11 v. u. st. *effraim*] *effraim* — S. 22, Z. 12 st. *chvmt*] *chvmt* — S. 23, Z. 5: *icht* vor *gebe* ist rot durchgestrichen, ebenso Z. 10 *im* vor *daz er* — Z. 4 v. u. st. *scholt*] *scholten* — S. 24, Z. 8 st. *fraue*] *frau* — S. 25, Z. 15 st. *fürten*] *fürten* — S. 26, Z. 10 st. *seinen seinē* — Z. 15 st. *geht*] *get* — Z. 8 v. u.: Das fett gedruckte *J* in *Juden* ist durch gewöhnliches *J* zu ersetzen. — S. 27, Z. 17 st. *wazmit*] *waz mit* — S. 28, Z. 2 st. *daniel*] *daniel* — Z. 8: *seine* ist korrigiert aus *seinen* — letzter Zeile st. *rûffen rûffer.*] *rûffen rûffer*. — S. 29, Z. 4 st. *zû*] *zû* — S. 30, Z. 6: -az in *daz* aus *er* (?) gebessert — Z. 9 st. *gûtleich*] *gûtleich* — Z. 6 v. u. st. *richtent*] *richtent* — Z. 2 v. u.: *genent* ist rot am Rande nachgetragen. — letzter Zeile st. *babyloniē*] *babylonie* —

S. 31, Z. 6 st. *das Landrecht*] *daz Landrecht* — Z. 13 st. *mîr*] *mîr* — Z. 5 v. u. st. *gût*] *gût* — S. 32, Z. 13 st. *sûndet*] *sûndet* — S. 34, Z. 8 v. u. st. *nit*] *nicht* — S. 35, Z. 14: nach *oder* ist einzufügen *durch laide oder* — Z. 5 v. u. st. *einen.*] *einē* — S. 36, Z. 4: *er* ist über der Zeile nachgetragen — S. 37, Z. 2 st. *fünfte*] *fünfte* — Z. 10 v. u. st. *einen*] *einē* — S. 38, Z. 22 st. *geschwister.*] *geswister*. Z. 9, 7 u. 2 v. u. st. *vaerndem, vaernde*] *vârndem vârnde* — S. 39, Z. 3 st.

soll] *sol* — Z. 14 v. u. st. *puergschefte.*] *pürgschefte.* — S. 40, Z. 7 v. u. st. *vaernden*] *vaerndem* — S. 41, Z. 10 f: *in überzeugen* bis *sol man* ist zu streichen [vgl. Ficker, S. XV seiner Ausgabe] — S. 42, Z. 10: *ge* durch roten Querstrich getilgt. — Z. 16 v. u. st. *muoter*] *müter* — Z. 9 v. u. st. *büche.*] *büche.* — letzter Zeile st. *sogtanew*] *sogtaneiv* — S. 43, Z. 4 st. *seinen*] *seinē* — Z. 5 st. *müz*] *müz* — Z. 8 st. *puerge*] *pürge* — Z. 10 u. 11 st. *darauf*] *dar auf* — Z. 12 v. u. st. *seinen*] *seinē* — S. 44, Z. 7 v. u.: *wil* Nachtrag über der Zeile. — S. 45, Z. 10 ist zu streichen [vgl. Ficker, S. XV seiner Ausgabe] — Z. 12 v. u. st. *seite*] *seite* — Z. 11 v. u.: *da* über der Zeile nachgetragen — Z. 5 v. u. st. *leibgedinge*] *liebgedinge* — Z. 2 v. u. st. *sch adet*] *schadet* — S. 46 in erster Z. st. *guot*] *güt* — Z. 13 v. u.: nach *güt* ein Buchstabe ausradiert; das Wort scheint aus *päch* korrigiert zu sein. — in letzter Z. st. *s]* *si]* — S. 47, Z. 1: *vil* Nachtrag über der Zeile — S. 48, Z. 3 f: *-t* in *witpwen* ist über der Zeile nachgetragen. — Z. 7: zwischen *vaerndem*] und *höret.* ist *güt* einzufügen. — Z. 18 st. *tüch*] *tüch* — Z. 24 st. *zehen*] *zehen* — Z. 26 st. *iaren.*] *iarn.* — Z. 32 st. *iunchvrowe*] *iunchvrowe* — Z. 3 v. u. st. *müter*] *müter* — S. 49, Z. 1 st. *in*] *im* — Z. 19 st. *müz*] *müz* — Z. 20: *von der* ist rot durchgestrichen. — Z. 11 v. u.: *gie* steht auf Rasur. — S. 50, Z. 9 st. *in*] *in* — Z. 7 v. u.: Die Hs. hat in einer Zeile *Ja sprach er ietza. zwen man die* dann folgt rot durchstrichenenes *9* mit folgendem *sint nu da.* als nachträglich vom Schreiber hinzugefügt. — S. 51, Z. 17 st. *einen*] *einē* — S. 52, Z. 5: nach *sünder* folgt unmittelbar in gleicher Zeile *von im so grozzer mer* (= Z. 6 des Druckes) — S. 53, Z. 8: *hant* über der Zeile nachgetragen. — S. 55, Z. 10 v. u.: zwischen *man* und *leibgedinge* ist *ein* einzufügen. — S. 56, Z. 1 st. *geben*] *gegeben* — Z. 8 v. u. st. *dar nach*] *dar nach* — Z. 5 v. u. st. *guot*] *güt* — Z. 2 v. u. st. *Richters*] *Richters* — S. 57, Z. 15 v. u.: zwischen *e.* und *ee.* Rasur. — S. 58, Z. 7 f. st. *pfaeleich*] *pfäfeich* — Z. 19 v. u. st. *chainen*] *chainē* — S. 59, Z. 7 st. *aver*] *Aver* — Z. 11 v. u. st. *herr*] *herr* — S. 60, Z. 7 v. u. st. *vlaisch*] *vläisch* — S. 61, Z. 1 streiche *vnd* — Z. 9 *ez* zwischen *er* und *ez* rot durchgestrichen — S. 62, Z. 4 st. *swielang*] *swie lang* — Z. 5: *muz* über der Zeile flüchtig nachgetragen. — Z. 7 st. *gut*] *güt*.

S. 63, Z. 11: *ge* vor *sein* rot durchgestrichen — S. 16 st. *ez]* *er* — Z. 3 v. u.: *v* in *über* rot auf Rasur. S. 64, Z. 14: *e* in *wil* so über die Zeile zwischen *w* und *i* geschrieben, daß zweifellos *weil* zu lesen ist. — Z. 11 v. u. st. *rud]* *ron* — S. 65, Z. 2 st. *güt]* *güt* — S. 68, Z. 13: *ist* korrigiert aus *nist* — Z. 16 v. u. über dem *e* von *iunchrowa* ist der n-Strich ausradiert worden. — S. 71, Z. 3 st. *gewalt]* *gwalt* — Z. 5 st. *iemen]* *ieman*, Z. 15 st. *chempfen]* *chempfen* — Z. 3 v. u. st. *ist.] sei*. — S. 72, Z. 7 v. u. st. **puozzè]** **püzze** — S. 73, Z. 8 st. **guot]** **güt** — Z. 16 v. u. *sol* schwer lesbarer Nachtrag über der Zeile. — Z. 13. v. u. *ez* Nachtrag über der Zeile. — Z. 11 v. u. st. **puozze]** **püzze** — Z. 9 v. u.: *de* in *mín[de]ster* unterpunktirt und durchgestrichen. — S. 75, Z. 3 st. **erwelen]** **erweln** — Z. 7 v. u. *nicht* ist rot durchgestrichen. — Z. 4 v. u. lies *vnmaez* — S. 76, Z. 13 st. *wertleichen]* *wertleichē* — Z. 2 v. u. st. *rehtuertiden]* *rehtuertigen* — S. 78, Z. 11 v. u. *vor* ist über der Zeile nachgetragen. — S. 79, Z. 3 st. *in]* *im* — Z. 15 st. *davon]* *da von* — Z. 17 st. *güt]* *güt* — S. 81, Z. 13 st. *damit]* *da mit* st. *wertet]* *werdet* — S. 82, Z. 5 v. u.: *gewinnest* korrigiert aus *bewinnest* — S. 83, Z. 13 st. *guench]* *gānch* — S. 84, Z. 15 v. u. st. **Do]** **do** — S. 85, Z. 16 hat zu schließen mit *wider in*. In einer Zeile hat zu stehn *sich des ernstes nim war*. — S. 88, Z. 5: *er* über der Zeile nachgetragen. — Z. 7: *nichtes* rot durchgestrichen. — Z. 10 st. *zelung]* *ze lang* — S. 90, Z. 4 v. u. st. *wiz]* *weiz*, denn *e* steht nicht als diakritisches Zeichen über *i*, sondern fast in der Größe der übrigen Buchstaben zwischen *w* und *i* über der Zeile. — S. 91, Z. 11 v. u. st. *darauz]* *dar auz* — Z. 6 v. u. st. *dā]* *die* — S. 94, Z. 7 st. *wieder]* *wider* — S. 96, Z. 6 v. u.: in *behabt* ist *a* über *e* nachgeschrieben. — S. 100, Z. 20 v. u. st. *für chämt]* *für chämt* — st. *für chomen]* *für chomen* — Z. 2 v. u.: *vn-* in *vngerichte* über der Zeile nachgetragen. — S. 101, Z. 5 st. *ait]* *ait* — Z. 8 st. *an der hant getat]* *ander hantgetat* — S. 102, Z. 12: es ist nicht sicher, ob *ir* oder *er* zu lesen ist; der Schreiber hat hier korrigiert. — S. 104, Z. 13 st. **froemder]** **fřomder** — Z. 7 v. u. st. *ze seinem]* *zeseinem* — S. 105, Z. 12: *ir* zwischen *di* und *potschaft* auf Rasur. — Z. 13: *werbent* korrigiert aus *werfent* — Z. 2 v. u. st. *ol]* *sol* — S. 106, Z. 4 v. u. st. *gepürt]* *gepürt* — Z. 3 v. u. st. *ane wunden]* *anewunden* —

S. 107, Z. 1: in *havwet* ist *v* über der Zeile zwischen *a* und *w* nachgetragen. — Z. 16 st. *zwaî-* ist offenbar *zwaî-* zu setzen oder *zwaei*; die Hs. hat *e* zwischen *a* und *i* nachgetragen. — In letzter Zeile st. *vnder schaid]* *vnderschaid* — S. 109, Z. 3 st. *seinen]* *seinē* — Z. 11 v. u. st. *dürffte]* *dürffe* — st. *phündich]* *phündich* — S. 110, Z. 6 st. *ze prugk]* *zeprugk* — Z. 4 v. u. * in *gestrikchen* scheint durchgestrichen zu sein. — S. 113, Z. 14: *daz sol er* ist rot durchgestrichen — S. 114, Z. 16 v. u. *di* vor *weil* schwarz unterpunktirt. — Z. 11 v. u. st. *dinch flüchtich]* *dinchflüchtich* u. zw. schließt in der Hs. die Zeile mit *-cht*, die folgende beginnt mit *tich*. — S. 115, Z. 15 v. u. st. *entüt]* *entüt* — Z. 13 v. u.: *den* korrigiert aus *dem* — Z. 4 v. u. st. *stinege so]* *stüige so*, dies ist rot durchgestrichen — In letzter Zeile st. *vrómden]* *vrómdē* — S. 116, Z. 3 st. *vor vnd hinden]* *vorvndhinden* — Z. 7 st. *sawe]* *saw* — Z. 13 v. u. st. *gesetzten]* *gesetzte* — Z. 6 v. u. st. *erzeugen]* *ergeugen* — Z. 2 v. u. st. *menge]* *menige* — S. 118, Z. 9: *e* in *berait* zeigt Punkt unter sich, ist also wohl zu streichen und *braít* zu lesen. — Z. 14 st. *prugke]* *prukge* — S. 119, Z. 10 st. *ers]* *ess* — Z. 7 v. u. st. *vor spreche]* *vorspreche* — S. 120, Z. 10: *v* in *raufet* zwischen *a* und *f* über der Zeile. — Z. 18 v. u. st. *chirrhóve]* *chirrhóve* — Z. 15 v. u. st. *tæge vnd gepaennender tæge]* *tåige vnd gepánnender tåge* — Z. 13 v. u. *dar bis wochen* rot durchgestrichen. — Z. 11 v. u. *man* über der Zeile nachgetragen. — Z. 7 v. u. *schnof* rot durchgestrichen. — S. 121, Z. 3 st. *an die]* *andie* — Z. 8 *r* in *tragen* über der Zeile nachgetragen. — Z. 15 st. *an der]* *ander* — Z. 19 st. *geswornen]* *geswornē* — Z. 6 v. u. st. *folgent]* *volgent* — S. 122, Z. 1 st. *gerichte]* *grichte* — S. 123, Z. 5 st. *ze hav]* *zehir* — Z. 16 st. *ze behalten]* *zebehalten* — Z. 13 v. u. st. *den]* *dem* — Z. 7 v. u. *ge-* in *geschulde* radiert. — Z. 4 v. u. st. *vnder im]* *vnderim* — S. 125, Z. 16 st. *ze beschaiden]* *zebeschaiden* — Z. 8 v. u. st. *vanchmuezze]* *vanchnúzze* — S. 126, Z. 3 st. *guot]* *güt* — Z. 9 v. u. st. *er haben]* *erhaben* — S. 127, Z. 22 *Swer]* *Swer* — Z. 10 v. u. st. *zû swern]* *zûswern* — S. 128, Z. 7: * flüchtig ins Kolumnenspatium geschrieben, zwischen Randstrich und *w* freier Raum, in den der Rubrikator *N* hätte einsetzen sollen. — Z. 15 v. u. st. *oberall]* *oer al* — S. 130, Z. 1 st. *meren]* *merem* — S. 131, Z. 18 v. u. st. *in der]* *inder* — S. 132, Z. 15 st. *in der]* *inder* — Z. 24 st. *en sei]* *ensei* — Z. 4 v. u. st. *vanchmuezze]* *vanchnúzze* — S. 133, Z. 17 v. u. st. *an der]*

ander — S. 135, Z. 15 v. u.: ^t in ^t*sleich* ganz dünn an den Rand geschrieben, ebenso Z. 14 v. u. ^d in *der* — S. 136, Z. 3 st. *sich*] *siech* das *e* ist unterpunktiert und ein Querstrich darüber gesetzt — letzter Zeile st. *Marcgraven*] *Marcgrauen* — S. 137, Z. 4 st. *vanlehen*] *van lehen* — Z. 17 st. *Zehen*] *Lehen* — S. 140, Z. 9 v. u. st. *katesperch*] *katespurck* — S. 143, Z. 3 st. *oerse*] *örse* — Z. 5 v. u. st. *vrtaill*] *vrteil* — S. 144, Z. 10 st. *an der*] *ander* — Z. 14 st. *tacurtze*] *tachtze* — S. 145, Z. 9 v. u. *seine* korrigiert aus *seinen* — S. 148, Z. 14 st. *alter*] *alter* — S. 149, Z. 13 v. u. st. *rovwe*] *röwe* — Z. 2 v. u. st. *isleich*] *isleisch* — S. 150, Z. 5 st. *herre*] *herren* — Z. 15 v. u.: für *gewer* stand ursprünglich *gewern*, dessen *n* aber mit der Feder nicht ausgezogen worden ist. — S. 152, Z. 2 v. u. st. *er volget*] *er volget* — S. 153, Z. 7 *er* zeigt schwarzen Punkt unter *e* und *r* — S. 154, Z. 3 v. u. *i* in *leihen* zeigt untergesetzten Punkt zum Zeichen, daß es gefilgt werden sollte. — S. 155, Z. 17 v. u. st. *an in*] *anin* — S. 156, Z. 1 st. *seinen*] *seinem* — S. 156, Z. 6 lese ich in *des* aus *e* korrigiertes *a*, also *das* — Z. 17 *en* in *engan* über der Zeile eingefügt. — Z. 14 v. u.: zwischen *vater* und *ist* ist *der* nachzutragen. — S. 158, Z. 11 v. u. st. *ze benemen*] *zebenemen* — S. 159, Z. 10 st. *ze innigist*] *zeiungist* — Z. 17 st. *ze tage*] *zetage* — Z. 7 v. u. *herre* nach dem *ist* rot durchgestrichen. — S. 160, Z. 10: *zeit* ist schwarz unterpunktiert. — Z. 18 v. u. st. *en weiset*] *enweiset* — S. 163, Z. 12 st. *gewere*] *gwere* — Z. 10 v. u.: zwischen *manne* und *vertaillet* ist *güt* einzufügen. — S. 164, Z. 14: die Hs. hat *dean* *des* *vater* und zeigt *d* und *e* von *dean* mit untergesetztem Punkt. — Z. 12 v. u. st. *verlangen*] *verlaugen* — Z. 10 v. u. st. *seinen*] *seinem* — S. 167, Z. 17 st. *gut*] *got* — Z. 8 v. u. st. *mannen*] *manne* — S. 168, Z. 8 *daz* ist rot durchgestrichen. — S. 169, Z. 18 *vnd vnder dem bes* ist rot durchgestrichen. — In letzter Zeile st. *herre*] *herren* — S. 170, Z. 3 st. *reehte*] *rechte* — Z. 17 v. u.: *daz lant* rot durchgestrichen. — Z. 11 v. u. st. *ze lazzen*] *zelazzen* — S. 173, Z. 19 v. u.: *herre* ist über der Zeile nachgetragen. — Z. 10 v. u. st. *Der*] *Der*; *D* ist korrigiert aus *m* (?) — Z. 9 v. u. st. *zinsgelt*] *zins gelt* — S. 174, letzter Zeile: *da* über der Zeile nachgetragen. — S. 177, Z. 14 v. u.: *-n* in *den* korrigiert aus *m*, dessen letzter Strich durch Radieren beseitigt wurde. — Z. 2 v. u.: *-e* in *neme* auf Rasur. — S. 178, Z. 14: * in **wenne* wurde vom Rubrikator nicht ausgeführt. — Z. 8 v. u. st. *für*]

für — S. 179, Z. 16 v. u. *den* über der Zeile nachgetragen. — Z. 5 v. u. *chom* rot durchgestrichen. — S. 180, Z. 15 v. u. st. *meinge*] *menige* — S. 181, Z. 8 st. *vnder nacht*] *vndernacht* — Z. 14 v. u.: *i* in *ziehen* über der Zeile nachgetragen. — Z. 2 v. u.: *d* in *vnd* auf Rasur. — S. 182, Z. 16 v. u.: *ein* über der Zeile nachgetragen. — S. 183, Z. 11 v. u.: *-r* in *purger* korrigiert aus ? — S. 185, Z. 5. v. u.: über *-g* von *mag* ein Zeichen (*v?*) übergeschrieben. — S. 186, Z. 11 v. u. *wider dar auf* ist rot durchgestrichen. — In letzter Zeile ist *-u-* in *beschutten* aus *ü* korrigiert. — S. 187, Z. 16 v. u.: *b* in *bedinget* aus *g* korrigiert. — S. 188, Z. 2 st. *volget*] *volge* — S. 189, Z. 1 st. *dienest*] *dienst* — Z. 17 st. *ze hant*] *zehant* — Z. 5 v. u. ist zwischen *der* und *herre* ein *m* rot durchgestrichen. — S. 190, Z. 8 ist *-p-* in *enprechen* scheinbar aus *-b-* gebessert.

Verzeichnis der besprochenen Stellen aus dem Deutschenspiegel.

Die linksstehenden Ziffern bezeichnen die Artikel des Dsp. nach der Einteilung
Fickers, die rechtsstehenden beziehen sich auf die Seiten der Abhandlung.

Text. prol. 38

Aus dem Landrecht.

1 39	184 14	211 17, 31
5 22, 39	185 27	215 17
6 22	186 10, 22	216 31 f.
16 22	188 14	254 17
22 39	144 16, 29	258 32
29 23 f.	146 14, 16	259 32
42 24	147 10	264 15 f.
44 10	148 16	270 14 f.
45 10, 25	149 15	280 14
46 15, 39	151 16 f.	283 9, 16, 17, 32
57 22	152 17, 29 f.	289 32
64 22	158 27	290 15
67 25, 39 f.	162 16	291 9
70 22	164 18	300 18
72 22	165 12 f.	301 32
75 25 f.	167 30	305 10
81 26	173 15, 28 f.	315 10, 12
88 ^b 40	176 11	317 19 f.
103 ^b 22	177 13	317 ^{b, c, d, e} 19 f.
106 16, 40	181 30 f.	319 14
109 19	184 31	329 18
110 22, 26 f.	186 17	335 28
111 10	193 31	342 14
112 16, 22	194 16	343 12
118 17 f.	201 10	345 12
121 17	202 10	346 11
130 22	203 12	

Aus dem Lehenrecht.

13 36	66 13	147 10
29 34 f.	67 12	148 37 ¹
34 13	68 12	153 10
37 10	69 12	160 14
38 9	73 35	210 37 ¹
39 15	117 13, 34	213 34
41 14	122 37	220 36 f.
54 13	128 10, 34	231 13
55 13	130 37	260 13
59 37 ¹	133 36	281 37
65 12, 37		

Akademie der Wissenschaften in Wien
Philosophisch-historische Klasse
Sitzungsberichte, 191. Band, 2. Abhandlung

Zum
altkirchenslawischen Apostolus

I
Grammatisches und Kritisches

Von

V. Jagić,

wirkl. Mitglieds der Akademie der Wissenschaften in Wien

Vorgelegt in der Sitzung am 12. Dezember 1918

Wien, 1919

In Kommission bei Alfred Hölder

Universitäts-Buchhändler,
Buchhändler der Akademie der Wissenschaften in Wien

Druck von Adolf Holzhausen in Wien.

Erster Abschnitt.

Paläographisches und Grammatisches.

I.

Jede alte Handschrift eines Sprachdenkmals verdient mit Aufmerksamkeit näher erforscht zu werden. Mag ihr Inhalt noch so bekannt sein, in der Regel bietet doch jede handschriftliche Überlieferung manches beachtenswerte, sei es in der Graphik und Orthographie, sei es in der Grammatik und Lexikon. Ja selbst manche Schreibversehen können als Anhaltspunkte bald für die Geschichte der Sprache, bald für das individuelle Idiom des Verfassers oder Abschreibers in Betracht kommen.

Wenden wir diese Gesichtspunkte an das Denkmal an, das uns hier beschäftigen soll, so ist zunächst etwas über seinen Inhalt zu sagen. Das ist ein sogenannter Apostolus, d. h. die altkirchenslawische Übersetzung einiger Teile des Neuen Testaments, und zwar der Actus Apostolorum (πράξεις ἀποστόλων), die hier mit cap. IX. 38 beginnen, da der Anfang, cap. I—IX. 37, in der Handschrift fehlt. Dann folgen die katholischen Briefe (ἐπιστολαὶ καθολικαί) des Jacobus, Petrus, Johannes und Juda, und nach diesen die Briefe des Apostels Paulus (epistolae Paulinae) in dieser Reihenfolge: an die Römer, an die Korinther, Galater, Epheser, Philipper, Kolosser, Thessaloniker, an Timotheus und an die Hebräer. Auf dem letzten, jetzt stark verstümmelten Blatte steht der Anfang des Briefes an Titus (bis II. 8). Gänzlich fehlt der Brief an Philemon. Auf dem ersten, zu mehr als zwei Drittel abgerissenen Blatte, das eben deswegen nicht mitgezählt wird, stand der Text der Apostelgeschichte, cap. IX. 38—X. 17, der jetzt als verloren gilt. Erst das darauffolgende Blatt, das wirklich vollständig erhalten ist und als Blatt 1 gezählt wird, beginnt mit den Worten:

ДОМОУ СМОНОВА СТАШЕ ПРѢ БРАТЫ. Das ist also jetzt der wirkliche Anfang des Textes. Von da an geht der Text der Apostelgeschichte bis Blatt 35^a, wobei ich ein für allemal bemerken muß, daß ich die in der Handschrift mit blauem Stift in neuerer Zeit eingetragenen arabischen Ziffern der Blätterzählung, obwohl sie nicht ganz genau sind, beibehalte. Aber auch auf diesen 35 Blättern ist nicht alles lückenlos erhalten. Zwischen dem Blatt 5 und 6 nach der besagten neuen Zählung fehlt ein herausgerissenes Blatt, auf welchem der Text cap. XIII. 17—38 stand, der jetzt abgeht. — Nach dem auf Bl. 35^a zu Ende gehenden Texte der Actus Apostolorum folgen die Apostelbriefe in der oben angegebenen Reihenfolge, abermals mit zwei Lücken, und zwar: zwischen Bl. 67 und 68 steht ein stark verstümmeltes Blatt, bezeichnet als 68^a (das darauf folgende vollständig erhaltene Blatt ist mit 68^b bezeichnet), auf welchem die wenigen Überbleibsel des Textes Rom. VIII. 35—IX. 19 zu lesen sind. Ebenso verstümmelt, d. h. nur als Bruchstück erhalten, ist das mitgezählte Bl. 84, auf welchem Cor. ¹ 7. 21—8. 1 enthalten war. Wenn man von der Apokalypse absieht, die in den kirchenslawischen Texten in der Regel nicht an die vorerwähnten Teile des Neuen Testaments sich anschließt, ist sonst in der Handschrift, von welcher hier die Rede sein wird, der größte Teil des auf Evangelien folgenden Neuen Testaments erhalten.

Wie von Evangelien, so sind auch von Apostolus in der altkirchenslawischen Übersetzung sehr viele Handschriften vorhanden, die vom 12. und 13. Jahrhundert angefangen bis in das späte Mittelalter reichen. Von der großen Anzahl derselben gibt die Forschung des gew. Moskauer Professors der kirchenslawischen Sprache an der geistlichen Akademie, Gr. Voskresenskij, eine ungefähre Vorstellung. Voskresenskij, dessen Einteilung der Texte nach vier Redaktionen hier in bezug auf ihre Berechtigung nicht weiter geprüft werden soll, hatte im Jahre 1892 gelegentlich der Ausgabe des Römerbriefes, in der ersten oder A-Redaktion nebst dem von ihm zugrunde gelegten russischen Apostolus vom Jahre 1220 noch 33 verschiedene Texte aufgezählt, diese Zahl stieg aber im Jahre 1908 auf 39. Daß aber auch damit die volle Zahl noch nicht erschöpft ist, beweist die Anmerkung zur Ausgabe des ersten Korinther

Briefes (vom Jahre 1906) auf S. 13, sowie einige Ausgaben der neuesten Zeit.

Nach ihrer Provenienz verteilt sich die große Anzahl der Texte bekanntlich in drei Gruppen: eine bulgarische, eine russische und eine serbische, wobei noch Unterabteilungen auseinandergelassen werden können. So kann man eine westliche oder mazedonische von einer ostbulgarischen auseinandertreten lassen, eine sibirische von der nordrussischen, eine bosnische von der serbischen, endlich auch eine glagolitisch-kroatische. Das hier zur Sprache kommende Denkmal ist serbischer Provenienz, und zwar stammt es vermutlich aus Altserbien, vielleicht tief unten im Süden, nahe an der mazedonischen Grenze. Die Berührungspunkte des im Grunde serbischen Textes mit der bulgarischen Redaktion desjenigen, der nachträglich oder gar gleichzeitig an diesem Kodex etwas mitgearbeitet hat, werden sich aus der weiteren Analyse seines Charakters ergeben.

Der gegenwärtig im Besitz des Vereins der ‚Matica srpska‘ in Novi Sad (ungar. Ujvidék, Neusatz) befindliche Kodex war früher Eigentum des dortigen Gymnasialprofessors A. Sandić, nach dessen Tode er an den besagten Verein überging. A. Sandić wird den Kodex von P. Karano-Tvrtković erworben haben, der am unteren Rande der jetzigen ersten drei Blätter folgende Notiz über die Erwerbung der Handschrift seinerseits im Jahre 1851 eingetragen hat: Ова књига на пергаменту по свои | прилици писана е пре седамъ сто година око 11^{го} столѣтја | я сам ѣ добио изъ Ерцеговине 1851 године, у Броду Павелъ | Твртковићъ свештеникъ, ербо се изговаранѣ стари речи | врло стару (sic!) показуе. Also Pavel Tvrtković bekam im Jahre 1851 die Handschrift aus Herzegowina (ohne nähere Angabe des Ortes woher), und zwar in Brod (das kann das slawonische oder bosnische Brod gewesen sein). Die Altersbestimmung, daß die Handschrift ins 11. Jahrhundert gehöre, ist natürlich falsch, man kann sie frühestens in die zweite Hälfte des 13., vielleicht noch sicherer in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts versetzen. Die eigenhändige Eintragung der Notiz Tvrtković auf die ersten drei Blätter als Randbemerkung zeigt, daß der Kodex schon damals verstümmelt war. Denn er schrieb seine Notiz gleich auf die ersten vollständig erhaltenen drei Blätter,

folglich war schon damals vor diesen drei Blättern nur ein Bruchstück des vorausgehenden zerrissenen Blattes vorhanden.

Ich nenne diesen Text *Matica-Apostolus* und werde ihn in der Abbraviatur mit *mat.* bezeichnen.

II.

Der Kodex besteht aus kleinen Folio- oder Groß-Quartblättern, deren Zahl, wenn man alle, auch die verstümmelten mitrechnet, 173 beträgt, doch für denjenigen, der die Blätter mit Ziffern bezeichnete, kamen nur 169 (und zwar 169^a, 169^b) Blätter heraus, weil er einerseits das erste und letzte Blatt, beide stark verstümmelt, nicht mit besonderen Zahlen versah, ebenso das stark verstümmelte Bl. 68^a nicht besonders einrechnet und endlich bei Bl. 49 in der Zählung einen Rechnungsfehler beging und zweimal dieselbe Ziffer schrieb, die er dann als 49^a und 49^b auseinanderhielt. Eine vollgeschriebene Seite der Handschrift umfaßt immer 28 Zeilen. Kommt ein Titel im Texte dazu, dann enthält die Kolumne außer der Titelüberschrift nur noch 26 Zeilen. Die gewöhnliche Schrift des Textes ist mit schöner schwarzer, teilweise von der Zeit vergilbter Tinte geschrieben. Die Schriftzüge sind regelmäßig, altertümlich und gefällig, sie stimmen ganz gut zur Annahme, daß der Kodex ans Ende des 13., oder noch besser in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts zu versetzen sei. Die Buchstaben sind so ziemlich durch den ganzen Kodex von gleicher Größe, d. h. verhältnismäßig klein, entsprechend der Größe der Kolumne. Nur bei den in den sonst fortlaufenden biblischen Text gemachten Einschaltungen der liturgischen Hinweise, an welchem Sonn- oder Festtage die eine oder andere Perikope des Textes nach der Einteilung des Kirchenjahres gelesen werden soll, findet man sehr häufig die Anfangsbuchstaben von anderthalb oder doppelten Größe. Diese sind dann regelmäßig rot geschrieben. Auch sonst werden die liturgischen Einschaltungen gerade durch die Anwendung der roten Tinte bei einzelnen Buchstaben für den Leser kenntlich gemacht.

Bl. 80^b unten мѣца вкѣтѣ .с. стѣго апла фѡмы, Bl. 90^a oben мѣца нѡ зѣ грѣгорѣа, Bl. 90^b unten мѣца нѡ ѧ стѣын краѣе, Bl. 108^a unten мѣца ѡ кѡ стѣго апла петра н павла, Bl. 127^b мѣца ѧѣ .ѣ. ѡспеніе сѣн. Bl. 135^b steht im Text mit schwarzer Schrift (außer den roten Anfangsbuchstaben): мѣца вкѣтѣ .нѣ. алъ лоуцѣ. Bl. 157^a ebenfalls im Texte schwarz мѣца секебра кѣн фѣѡроу. Bl. 159^a auch im Texte schwarz мѣца фѣрбра .ѣ. срѣнне гнѣ. Bl. 161^a im Texte schwarz мѣца сѣ .ѡ. накумоу. Nur wenige Seiten des Textes sind durchwegs schwarz, d. h. ohne Einschaltung von Angaben des Anfangs und des Endes, der Zeit und des Tages, wann der betreffende Text als eine Lektion oder Perikope aus Apostolus nach dem griechischen Kirchenjahre gelesen werden soll.

Die Überschriften der einzelnen Briefe sind mit großen Buchstaben so ausgeführt, daß zwischen den durch rote Linien gezeichneten Konturen der Buchstaben der leere mittlere oder innere Raum mit hellgelber Farbe bestrichen ist. So einfach die ganze Herstellung solcher Überschriften aussieht, macht sie doch einen fürs Auge gefälligen Eindruck. Eine solche über die ganze Zeile nach der Breite der Kolumne sich erstreckende Überschrift stellt eine sehr leicht zu entziffernde Ligatur von je zwei, drei oder auch mehreren Buchstaben dar, wobei durch feine Querstriche die Verbindung zweier benachbarter Buchstaben unter Verwertung und Einbeziehung ihrer End- und Anfangslinien hergestellt wird. Diese Überschriften lauten so (die Verknüpfung der benachbarten Buchstaben muß natürlich ausbleiben, da sie mit üblichen typographischen Mitteln nicht herzustellen ist):

Bl. 35^a нѡкѡвлѣѧ ѣпнлнѧ калнкнѧ

Bl. 40^b петрѡва ѣпнлнѧ .ѧ.:

Bl. 46^a Ѡ петрѡвѣ ѣпнлнѣ калнѣ ѣтѣ Ѣ

Bl. 49^b нѡѧнока ѣпнлнѧ .ѧ.:

Die beiden letzten Titel haben keine gelbliche Füllung, sondern sind voll in rot ausgeführt.

- Bl. 54^a НѠА^ѠНВА^Ѡ ІЕПЛ^ѠНІА^Ѡ. ВЪ ВЪ ПЕ^Ѡ. ЛЕ^Ѡ НЕ^Ѡ.
- Bl. 55^a НѠАНВА^Ѡ. ІЕПЛ^ѠНІА^Ѡ. Г^Ѡ. ВЪ ПѠ^Ѡ. ЛЪ^Ѡ НЕ^Ѡ .:
- Bl. 55^b НІО^ѠДВА^Ѡ. ІЕПЛ^ѠНІА^Ѡ. ВТО^Ѡ. ЛЪ^Ѡ. НЕ^Ѡ. СЫРНЫІ^Ѡ .:
- Bl. 57^a КЪ РНМЛІА^ѠНМЪ^Ѡ. ПСЛАННІЕ^Ѡ. ПАВЛВО^Ѡ .:
- Bl. 77^a КЪ КР^ѠЕНЬФ^ѠН^ѠОМЪ^Ѡ. ПАВЛОВА ІЕПН
СТОЛНІА
- Bl. 97^a КЪ КР^ѠЕНЬФ^ѠН^ѠОМЪ^Ѡ. ПОСЛАННІЕ^Ѡ ПАВЛ^ѠОВО
ВТОРОІЕ
- Bl. 111^a ІЕПНЛ^ѠНІА^Ѡ. ПАВЛВА^Ѡ. КЪ Г^ѠАТМЪ^Ѡ .:
- Bl. 118^a КНИГЫ ПОУЩЕНЬІЕ^Ѡ. К'ЕФЕСН^ѠОМЪ^Ѡ .:
ПРЪВЫІЕ
- Bl. 125^b КНИГЫ ПОУЩЕННІЕ^Ѡ. КЪ ЕФНЛН
ПНСН^ѠОМЪ^Ѡ
- Bl. 131^a КНИГЫ ПОУЩЕННІЕ^Ѡ. КЪ КОЛАСО
МЪ.
- Bl. 135^b КНИГЫ ПОУЩЕННІЕ^Ѡ КЪ СОЛ^ѠЮНІА^ѠНОМЪ^Ѡ .:
- Bl. 140^a КНИГЫ ПОУЩЕННІЕ^Ѡ КЪ СОЛ^ѠЮНІА^ѠНОМЪ^Ѡ .В.
- Bl. 142^b КНИГН ПОУЩЕННІЕ^Ѡ. К'ТН^ѠМ^ѠФ^ѠЕЮ^Ѡ .А.:
- Bl. 148^b КНИГЫ ПОУЩЕННІЕ^Ѡ. К ТН^ѠМ^ѠФ^ѠЕЮ^Ѡ .В.:
- Bl. 153^a КНИГЫ ПОУЩЕННІЕ^Ѡ. КЪ ЁВР^ѠВОМЪ^Ѡ .:

Von Bl. 77^a angefangen sind die Überschriften durch einfache Züge der Buchstaben, nicht durch Doppellinien hergestellt.

Da von Überschriften bei den Briefen die Rede ist, soll noch erwähnt werden, daß einzelne Teile des Apostolus auch noch eine am Rande in rot gehaltene Zählung der Kapitel oder Abschnitte führen. So reicht bei den Actus Apostolorum die Zahl bis ѠѠ (53), diese Zahl steht am Rande zu Kap. 28. 1. Bei Tischendorf finde ich (II S. 247) diese Zahl nicht. Die Epistel Jacobi zählt am Rande 8 (Ѡ) Abschnitte. Die Epistel I

Petri am Rande 5 (ε̄). Die Epistel Petri II ebenfalls 5 (ε̄). Die Epistel Johannis I hat am Rande 8 (η̄) Abschnitte, bei Johannis II sind keine Randzahlen zu sehen, ebenso keine bei Johannis III. Die Epistel Judae hat am Rande 2 (ε̄) Abschnitte angegeben. Der Römerbrief zählt am Rande 45 Abschnitte (μ̄ε̄). Der erste Korintherbrief ist am Rande mit 47 Abschnitten versehen (μ̄ζ̄), der zweite mit 32 Abschnitten (λ̄κ̄). Der Galaterbrief hat am Rande 19 Abschnitte verzeichnet (ϖ̄ῑ). Der Brief an Epheser zeigt 22 Abschnitte (κ̄κ̄), an Philipper 13 Abschnitte (ρ̄ῑ), an Kolosser 15 Abschnitte (ε̄ῑ). Der erste Brief an Thessaloniker zählt am Rande 12 Abschnitte (ε̄ῑ), der zweite 5 Abschnitte (ε̄). Der erste Timotheusbrief hat 14 Abschnitte (λ̄ῑ), der zweite 8 (η̄). Der Hebräerbrief zeigt 37 (λ̄ζ̄) Abschnitte; ob noch eine Zahl folgte, kann man nicht wissen, da das Ende des Textes fehlt.

Während diese Zahlen deutlich auf die innerhalb einzelner Briefe durchgeführten Abschnitte hinweisen, kommen wieder andere Zahlen vor, die sich in bald fortlaufender, bald verschiedenartig unterbrochener oder durcheinandergeworfener Reihenfolge durch alle Texte fortsetzen, deren Zusammenhang mit dem Texte mir wenigstens durchaus nicht klar ist. Nur bei dem Jakobibrief finde ich ganz am Ende des Textes die Zahl $\kappa\mu\kappa$ eingetragen, die nach der bei Tischendorf (II 277) gegebenen Anmerkung wirklich in einigen griechischen Vorlagen zur Angabe der Zahl der Verse ($\tau\omega\nu\ \sigma\tau\acute{\iota}\chi\omega\nu$) dient. Sonst ist nirgends am Ende des Textes der einen oder anderen Epistel die Zahl angegeben. Dafür steht aber bei dem Brief an Epheser gleich nach dem Titel die Zahl 109 ($\rho\vartheta$), mit welcher auch die Zählung beginnt, und wirklich folgt auf 109 noch 110, dann aber auf Bl. 119^a überspringt die Zahl gleich auf $\rho\zeta$ (190) und auf Bl. 120^b kommt wieder 114, Bl. 121^a 115, Bl. 122^a 116 usw. bis 124 auf Bl. 125^b zum Vorschein. Im zweiten Brief an die Thessaloniker wird in der Überschrift

gleich die Zahl 169 ($\rho\zeta\phi$) angegeben und dann setzt sich diese Zählung fort bis 173. Beim ersten Timotheusbrief ist auf dem Titel angegeben, offenbar als Fortsetzung der vorausgehenden Zählung, 176 ($\rho\sigma\zeta$), die aber im Texte nicht weiter verfolgt wird.

Ich wollte mit diesen flüchtigen Hinweisen nur darauf aufmerksam machen, daß in diesem Texte für allerlei Zählungen, die sich verschiedenartig durchkreuzen, viel Material vorliegt, das im Zusammenhang mit entsprechenden griechischen Vorlagen einmal näher geprüft zu werden verdient. Dartüber hat schon vor Jahren Daničić im III. B. der *Starine* (1871) sehr ausführlich gehandelt auf Grund der Handschrift Hvals (S. 3—7), doch die von ihm mitgeteilten Zahlen (nach Euthalios) auf S. 3 stimmen mit der Zählung in *mat.* nicht überein. Auch in dem, was C. R. Gregory in den Prolegomena zur Tischendorf'schen großen Ausgabe des NT. (Lipsiae 1884), auf S. 153—161 über die Kapiteleinteilungen bei Actus Ap. und den Briefen erzählt, finde ich die in unserer Handschrift notierten Zahlen nicht.

III.

Im Vergleich zum Šišatovac'er Apostolus, von dem uns freilich nur ein ungenügendes Faksimile einer Seite bei der Ausgabe Miklosich' vorliegt, sieht im ganzen die Schrift des hier zur Sprache kommenden Apostolus etwas kleiner, aber viel zierlicher aus. Namentlich die Figur der Buchstaben τ , υ , ζ , γ , η , μ zeigt altertümlichen Charakter, die verbindenden Querstriche stehen in der Mitte des Buchstabenkörpers bei μ , ν , π . Selbst in den letzten Zeilen der Kolumnen ergeht sich die Schrift nicht in extravaganten Ausschweifungen bei solchen Buchstaben wie ζ , ρ , ω , ψ , χ (was in Šiš. der Fall zu sein scheint), sie bleiben in dem üblichen Umfange. Hie und da scheint die Feder des Schreibers sich abgestumpft zu haben, da sieht auch die Schrift etwas dicker, weniger schön aus; ich kann beispielsweise auf Bl. 155^a hinweisen, wo die ersten fünfzehn Zeilen eine dickere, schwärzere Tinte zeigen, als die folgenden dreizehn Zeilen: offenbar hat der Schreiber die Feder

gewechselt. Durch die schärferen Umrisse, die von einer neuen Feder herrühren, sieht auf einigen Seiten die ganze Schrift etwas schlanker und größer aus, woraus ich dennoch nicht auf eine andere Hand schließen würde. Mir scheint der ganze Kodex von einer Hand geschrieben zu sein, bis auf gewisse liturgische Zusätze, von denen oben die Rede war. Wo die Schrift mit schärferer Feder geschrieben ist, dort merkt man dem ganzen Charakter der Schriftzüge an, daß die Buchstaben nicht eng aneinander sich drängen, sondern in bestimmten Zwischenräumen sich frei bewegen, was gerade in älteren Handschriften regelmäßig beobachtet wird. Auch die Interpunktion beschränkt sich auf einen einzigen, meistens in der mittleren Höhe der Schriftzüge stehenden Punkt. Auf den Vokalen des Wortanlautes steht meistens ein Punkt. Aber auch im Inlaute des Wortes bei der postvokalischen Stellung der Buchstaben *ѣ, ѥ, н, ю, ы, ѡ* findet man sehr häufig einen Punkt über dem Buchstaben. Auf *ѣ* pflegt immer ein Doppelpunkt zu stehen, daher auch häufig bei *ѡѣ*, und zwar auf dem zweiten Buchstaben.

Sehr merkwürdig ist die Vorliebe des Schreibers für eine besondere Bezeichnung: auf dem Konsonanten *л* wird in bestimmten Stellungen ein Doppelpunkt gesetzt. Und zwar geschieht das zunächst und am häufigsten, wie es scheint, in den Fällen, wo *л* mit nachfolgendem *ь* eine Silbe bildet, wie: *мльба* 4^b, *мльбом* 26^b, *мльвнтѣ* 18^b, *мльблѡахѡу* 12^b, *бльны* 56^a, *бльною* 162^b, *бльнамь* 31^b, *бльньннѣ* 33^a, *бльненинн* 35^a, *ѡмльчав же* 8^b, *да мльчнтѣ* 93^a (zweimal), *мльчанню* 22^a, *бльшьвѣенннн* 16^b, *плькь* 22^a. 23^b. 24^b. 25^b, *пльны* 75^a, *нспльнь* 3^a. 5^a. 35^a. 38^b, *нспльнн се* 17^a, *нспльннше се* 6^a, *нспльнеть се* 149^a, *нспльнениннѣ* 75^b, *нспльненинн* 35^a. 58^b. 75^a, *напльннтѣ* 128^b, *напльннхь* 130^b, *пльть* 41^b. 56^a. 61^a. 66^b. 70^a. 95^a, *пльтн* 56^a. 57^a. 60^a. 61^b. 64^b. 65^a. 66^a. 66^b. 73^a. 120^{a/b}. 128^b, *пльты* 39^b, *пльтно* 44^{a/b}. 66^{a/b}. 117^b. 128^b, *пльтьвиномь* 79^a, *пльтьская* 50^a. 66^b (dreimal), *пльтьскыне* 47^b, *пльтьскыхь* 75^b, *тлькы* 4^b, *тлькноувшоу*

4^a, нзѣлькоше 7^b, ѡбѣлькыше се 139^b, дѣльгота 121^b, сѣльницю 95^a, погѣлѣти 45^b. An diese Beispiele, deren Zahl sehr groß ist, schließen sich ferner an noch folgende: жызль 150^b, корабль 20^a. 30^b. 31^{a/b}. 32^b. 33^a, корабльномуу 31^a, земльна 18^b, -нама 95^a, -нымъ ib., -ныхъ 167^a, оугльнын 42^a, нареклъ 14^a. 30^b, могль 30^b, прѣломль 32^b, ѡстоупль 16^a, ѡстабьше 25^b, ѡстоупльшаго 10^a, навльшоу 41^b, нскоупльша 47^a, протнѣльшнымъ се 44^a usw.

Diese Anwendung bei лъ mit einem vorausgehenden Konsonanten des graphischen Zeichens „ (zwei Punkte auf л) mag vielleicht der Ausgangspunkt gewesen sein, doch der Gebrauch beschränkt sich durchaus nicht auf diesen Fall. Ebenso häufig, wenn nicht vielleicht sogar noch häufiger, stehen die zwei Punkte auf л bei einem vorausgehenden Konsonanten, also auf jeden Fall bei einer muta cum liquida, wenn man auch die Sibilanten dazurechnet, auch dann, wenn auf л nicht gerade ь, sondern ein beliebiger Vokal folgt. Es mögen aus der großen Anzahl von Beispielen wenigstens einige angeführt werden, und zwar:

a) bei nachfolgendem Vokal л: глѣкоу 88^b, глѣахъ 14^b, злѣта 144^b, ѡблѣсть 7^a. 53^a, блѣзньтѣ 83^a, злѣ (wobei der Zwischenvokal als geschwunden galt) 24^a. 33^b. 38^b. 43^b. 140^a. 147^b, глѣти (für глѣголати) 13^a. 22^a. 25^b, глѣно 32^a (und so bei diesem Verbum sehr häufig), блѣзнь 44^a, възглѣш 22^a, приглѣш ib., въ козлоглѣсочаны 44^b, послѣ 52^b, плѣчь 19^b, плѣбати 33^a, млѣдѣнць 91^b, auch bei weicher Gruppe: землѣ 40^b. 88^a, кораблѣ 32^{a/b}, нзбавлѣн 70^b, протнѣлѣше 5^a, ѡстабѣлати 163^a usw.;

b) bei nachfolgendem е: блѣанкы, клѣть се 156^a, клѣткою 143^a, клѣти се 158^b, клѣткою 40^a, клѣврѣть 5^a, ѡклѣветаны 43^b, ѡклѣветевануть 23^b, -еть 39^a, -вантѣ 39^a, плѣтению 43^a, глѣмымъ (für глѣголкѣмзинмъ) 6^a, глѣмыхъ 31^b, selbst глѣмъ 21^a, нзбавлѣн 41^b, възлѣмѣеная 35^b. 36^b, -не 55^a, -но 42^b, -ни 49^a. 52^{a/b},

56^{a/b}, -ныхъ 43^b, -нимъ 9^b, явлѣннѣ 45^a. 61^a. 93^a, стрѣмленнѣ 37^b, мышленнѣмъ 26^a, кроплѣннѣ 40^b, шеновлѣннѣ 64^a. 71^b, оусыновлѣннѣ 148^b, оудавлѣннѣ 21^a, вставлѣнъ 28^a, приемлѣ 29^a, -ленъ 43^a, -млѣть 17^a. 30^a. 86^b. 155^a, -млѣть 13^b, -млѣмъ 60^b, землѣю 40^a, прославлѣною 41^a, потоплѣнъ 48^b;

c) bei nachfolgendem н: кораблѣн 5^a. 32^b, блѣннаго 36^b, приблѣнн се 128^b, вблѣнчан, вблѣнченнѣ 152^a, подлѣнлѣнтѣ 140^a, неклѣн како (ελωως) 129^a;

d) bei nachfolgendem о: топлѣотн 33^a, плѣда 35^b, злѣо 38^a. 72^b. 140^a, злѣомъ 59^a. 66^a. 72^a, злѣомъ 35^b, злѣобы 58^b, влѣобытн 43^b, злѣобнъ 81^b, влѣожн 3^b, влѣожнѣю 16^a, Павлѣовн 34^a;

e) bei nachfolgendem оу oder ю: блѣоуднѣмъ 82^b, заблѣоуднѣ, заблѣоудѣннѣ 40^b, блѣодана 37^b, блѣодѣте 128^b, блѣоустн 47^b, съблѣодаетъ 52^a, съблѣодаетѣ 9^b, съблѣодѣ 56^a, съблѣостн 148^a, прѣплѣоуеша 33^b, люблѣоу 53^a, злѣю 37^a. 55^a. 58^b, кораблѣю 31^b, глѣуша 7^a, приемлѣю 24^a. 27^a, приемлѣютѣ 41^a, влѣювнхѣомъ 52^b, люблѣю 54^a, нлѣюволѣнствѣоуашѣ 56^a usw.;

e) mit nachfolgendem ѣ, я, ѣ: рымлѣннѣ 25^b, рымлѣаннѣ 23^b, двѣлѣнѣтъ 146^b, спѣтлѣа 52^b (offenbar hat der Schreiber hier die Abbreviatur in Betracht gezogen, denn sonst würde es спастѣла lauten), хлѣтъ 89^b, свѣтлѣ 36^b, нлѣлѣщн 32^b, нѣтлѣннѣ 86^b, вѣлѣче се къ нѣтлѣннѣ 96^a, нѣнѣтлѣннѣаго 58^a, злѣнн 16^b.

Aus aufgezählten Beispielen, deren Zahl noch stark vermehrt werden könnte, ersieht man, daß nur bei Konsonantengruppen, deren zweiten Teil л bildet, diese graphische Bezeichnung stattfindet. Im Anlaut oder in der intervokalischen Lage des einfachen л wird diese Graphik nicht beobachtet. Einen Grund für die Beschränkung gerade auf л vermag ich nicht anzugeben. Übrigens dann und wann, wenn auch nur ganz ausnahmsweise, wird der Doppelpunkt auch auf andere Konsonanten gesetzt, doch unter Beobachtung desselben Um-

standes, nämlich daß es sich um eine Konsonantengruppe handelt. So finde ich: *зѣзѣдѣамь* 31^b, *гѣѣѣ* 59^a, *вгѣѣ* 153^b. 33^{a/b}. 37^b, *вгѣѣмь* 41^a. 79^b, *мнѣ* 118^a, *жнѣ* 53^b. 65^a, *болѣѣнѣ* 139^b, *вопѣѣнѣ* 67^a, *любѣѣ* 50^b, *въ любѣѣахъ* 56^a, *любѣѣн* 122^b, *любѣѣ* 50^a, *вратнѣ* 57^b, *сѣзѣдѣ* 3^b, *зѣзѣдѣннѣ* 46^b.

IV.

Die Zahl der Wörter, die in gekürzter Art, bald mit einfacher Auslassung einiger Buchstaben aus dem Inneren des ganzen Wortumfanges, bald mit Heraushebung eines Konsonanten über die Zeile, mit oder ohne Bedeckung, geschrieben werden, ist nicht sehr groß, übersteigt nicht die üblichen Grenzen. Einfach gekürzt erscheinen folgende Wörter: *ѣ* für *вѣ*, mit allen Ableitungen, *гѣ* für *господѣ*, ebenfalls in allen möglichen Formen und Ableitungen, *сѣ* für *свѣ* in allen Endungen, *снѣ* für *сынѣ*, *днѣ* für *днѣ*, *дхѣ* für *доухѣ*, *аша* für *доуша*, *чѣкѣ* für *чловѣкѣ*, *вѣцѣ* für *отѣцѣ*, *ангѣлѣ* für *ангелѣ*, *вѣдѣ* für *богородица*, *небо* für *небо*, *спѣ* für *спасѣ*, *мѣтва* für *молитѣва*, *блѣго* für *благо*, *слнѣце* für *слнѣцѣ*, *срѣце* für *срѣдѣце*, *мѣтере* für *матере*, *црѣкѣ* für *црѣкѣѣ*, *дѣю* für *дѣю* 20^b, *ннѣ* für *нынѣ*, *глѣтн* für *глаголатн* — alles das selbstverständlich samt allen Deklinationsformen und Ableitungen, z. B. *глаголющемоу ѿ ангѣста*, *дхѣмѣ стѣмѣ*.

Mit überschriebenem *с* unter dem Dach findet man: *іѣ*, *нѣ*, *вѣ*, *гла*, *ча*, *дѣ*, *хѣ* (auch *хѣ* allein, z. B. *іѣхѣ*), *апѣлѣ*, *мѣтѣ*, *мѣцѣ*, *стрѣтѣ*, *чѣтѣнн*, *прѣно*, *мѣрано*, *крѣтѣнн*, *днѣ*, *блѣвѣнѣ*, *црѣ*, *нѣрѣмѣ*, *ѿтѣтѣнн*.

Mit *д* ohne Dach: *вѣдѣтѣ*, *грѣдѣ*, *вѣдѣдѣ*, *грѣдѣтѣ*, *сѣвѣтѣлѣ*, *люмнн*, *всѣдѣдѣ*, *нѣдѣдѣ*, *ннѣдѣдѣ*, *нарѣдѣ*, *вѣзѣннѣноутн*, *пѣрѣдѣннѣкѣ*, *прѣдѣ*, *сѣшѣ*, *пѣбѣдѣтѣ*, *прншѣ*, *срѣдѣ*, *срѣце*, *люмнн*, *пѣстрѣдѣтѣнн*, *зѣрѣдѣ* (selten), *рѣзѣроушѣшаго*, *рѣдѣчѣтѣ се*, *воутѣ*. Namentlich bei der Lautgruppe *жд* wird fast immer *д* ober der Zeile geschrieben: *іѣждѣ*, *внждѣ*, *прѣпѣкѣждѣ*,

тоужію, побѣженъ, рѣжа, рожніа, знжнтель, нюжа, роженъ, соужію, оуженню, кожою, вражю, шдежа, межю, прѣже, тѣже, нжнвше, троужаемъ, сьграженне, нжнгають се, заблоужають, нзрѣжавъ, стыжю се, крѣжающе, шсоужаешн, знжю, тоужнхъ, оутерьженне usw. Sogar zwei Wörter werden so gebunden: ѡкобѣроу, d. i. ѡко довроу 169^b.

Vereinzelt steht ч in рѣ (so immer) und мѣа 16^a; о in прѣоци, ппы, немѣгн 22^a, мѣ 29^a, по мѣю 32^b, т in наѣрна, браѣа, браѣе, лѣ, immer in ѡ, г in ѡѣалню. Es verdient bemerkt zu werden, daß das Wort für βασιλεύς in der Abbreviatur immer ѡр geschrieben wird, also eine Erinnerung an die Aussprache цесарь oder цсарь gewahrt wird, so: нродъ ѡр 3^b (act. 12. 1), Агрппа ѡр 28^a (act. 25. 13), ѡр салнмьскъ 159^a (hebr. 7. 1), ѡр правды ib. (ib. 7. 2) usw.

In solchen Worten wie ксѣхъ, грѣхъ, wird zumeist gegen Ende der Zeile, aber dann und wann auch in der Mitte, χ oberhalb der Zeile angebracht: ксѣ^χ, грѣ^χ, рѣ^χ, граалѣ^χ, мкстѣ^χ, мрткы^χ. Vereinzelt am Ende der Zeile auch прѣсымаѣ 48^b.

Der Schreiber liebte am Ende der Zeile das Wort oder den Wortteil mit einem Vokal abzuschließen; um dieser Neigung gerecht zu werden, wurde nicht selten zu dem letzten Konsonanten in der Zeile ein sonst überflüssiges ѡ hinzugeschrieben. Man vergleiche solche Beispiele: оутѣ|крѣжаѣ 15^b, растѣ|рѣзають 24^b, нстрѣвз|внте се 44^b, дѣсь|ныма 102^b, ѡ дѣсь|поую 119^a, ѡгь|нню 168^b, оугь|лне 72^a, ѡсь|мь 44^a, блѣвьстѣ|воую 111^b, подѡвьстѣ|внне 58^a, послушѣстѣ|воуешн 72^b, оумрыщѣ|вленне 62^a, немрѣтѣ|вьстко 96^a, жндѡвьстѣ|вѣ 111^b, рязѣ|вѣ 94^b, протнѣв|лаен се 72^b, сьблзѣ|ню 18^b. Allerdings kommen vereinzelt solche Einschaltungen auch mitten im Texte vor, z. B. neben ѡсь|мы 87^b auch ѡсьмы 54^a, нѣсьмы 85^b. 99^a, ѡгь|нню 72^a, вѣ|твнне 70^a, вѣтвнн 70^b, оумрыщѣ|влѣ|етѣ 99^b, оумрыщѣ|влѣ|аете 66^b, блшь|вленна 16^b, невѣжѣ|ствнне 42^b, ѡ сѣдмѣ|тѣ 156^a. Dieser Vorliebe, die Zeile

mit dem Vokal abzuschließen, verdanken wohl ihren Grund auch solche Beispiele: нсѣ|правленнѹ 152^a, вѣзѣ|мѣрнаѣ 107^a, вѣзѣ|моуцающѹ се 35^a, вѣзѣ|любите 42^a, вѣзѣ|глахѣ 110^b/111^a, вѣзѣ|лаган 147^a, нзѣ|вѣстнѣ 68^b, нзѣ|браннѣ 54^b. 70^a, нзѣ|носеши 158^a, нзѣ|вѣщеннѣ 158^b, рзѣ|люченнѣ 157^b; wahrscheinlich auch das sonst richtige пошѣ|лю 28^b, оумь|рѣ 69^a (neben dem üblichen оумрѣ). Am Ende der Zeile begegnet man арх|хиснагога 15^a, арх|хнерѣю 24^a, александ|рѣвннѣ 15^b.

In Übereinstimmung mit dem Šišatovacer Apostolus schreibt auch dieser Kodex die Präposition отъ immer ѿ̄ (durch Raumverhältnisse ist erklärbar отъ|вѣзѣше се 5^b, отъ|народа 17^b) und auch den Anlaut eines jeden Wortes mit о gibt er durch w wieder. Sonst aber kommt w nur bei Fremdwörtern in Anwendung: нванѣ 3^a, -на 10^a, -нѣо 15^b usw., антн|хннѣ 3^b. 7^b. 9^a. 10^a. 15^b usw., монсѣ|вѣ 6^a, ннѣ|вѣмь 7^a. 15^a. 16^{a/b}. 19^a. 26^a. 27^b. 34^a. 61^a, монсѣ|вѣоу 8^a, монсѣ|вѣѣ 8^b, монсѣ|вѣѣ 56^a, сѣмѣ|внѣ 9^a, антн|нннн дрѣ|вѣагнтѣ 14^a, фарсѣ|вѣѣ 24^a, фарсѣ|вѣмь, сѣд|оуѣвѣмь ib., къ арх|хнерѣ|вѣмь 24^b, антс|короѣѣ 33^b usw. Daß im Dat. plur. ннѣ|вѣмь noch nicht die Pluralendung durch w im Gegensatz zum Instrumental-Sing. auf -ѣмь ausdrücken sollte, ersieht man daraus, daß bei echt slawischen Wörtern auch im Dat. plur. nicht w, sondern о zur Anwendung kommt, vgl. ѣзѣ|комь 3^a. 6^b. 8^a. 20^b. 30^a. 34^b. 61^a. 62^a usw., dennoch finde ich добрѣ|вѣмь 42^b. Nur in den gewöhnlich nicht von der ersten Hand herrührenden Rubriken begegnet dann und wann mit roter Tinte geschriebenes ѿ, z. B. отъ|народа 17^b, ору|жнѣмь 102^b, doch 54^a steht im Texte mit schwarzer Tinte ѿца. Auch bei großem Buchstaben ѿ kommt ein Punkt in der Mitte dann und wann vor.

Einmal steht ѿ statt ю: 168^a акы|нсѣлю (hebr. 12. 16), doch ist die Lesart verdorben. In ѿ ist der zweite Teil des Buchstaben in der Mitte mit merklichem Querstrich versehen, der dann und wann so weit zum ersten Teil ь reicht, daß das Ganze wie ein verbundenes ѿ aussieht, was übrigens vom Schreiber nicht so gemeint war. Man kann als Beispiele an-

führen: *постыль* ce 149^b, *суданты* 14^b, *оумысли* 11^b, *нии* 86^a u. a. Unser Text schreibt nicht *i* statt *и* vor einem Vokal, ganz ausnahmsweise ist das Umgekehrte der Fall: *иельнискнихъ* 13^a, *братни* 55^a, *сущини* 97^a.

Für das gewöhnliche *oy* steht am Ende der Zeile (aus Raumersparnis) *Ѹ*: *ѸстѸ патн* 147^b, *сестрѸ* 76^b, *прѸстѸ|пленина* 62^a, *лѸрамѸ* ib., *текѸ* 112^a. In den von einer anderen Hand eingetragenen Rubriken und Randbemerkungen sieht man *Ѹ* öfters, z. B. Bl. 45^b am linken Rande: *Ѹа марѸ*, 77^b unten rot *крѸѸ*, 81^b am unteren Rande (schwarz) *нскѸпн*, 90^a oberhalb der Kolumne *комѸжѸ* (rot geschrieben), 111^b am unteren Rande (rot) *лакѸѸ*, 115^a im Texte ein späterer Zusatz *рожѸствѸ* (schwarz), 117^a unten rot *иларнѸнѸ*, 127^b unten rot *Ѹспеніе*, 135^b auf dem linken Seitenrande rot *н лѸцѸ*, 144^a rechts am Seitenrande rot *мамантѸ*, 169^a unten rot *срѸдѸ*, 169^b oben rot *стѸѸ ннколѸ*.

V.

Die Graphik der Handschrift kennt alle Vokale einfach und präjotiert, d. h. *а, е, и, о, ѡ, у, ѡу, ѡа, ѡе, ѡю, ѡѡ, ѡы*, nur *і* vor den Vokalen gebraucht dieser Text, wie gesagt, noch nicht, wohl aber kommt in späteren Eintragungen auch diese Orthographie vor, z. B. 13^a rot unten *Діѡннсію*, 14^a rechts am Rande rot *Діѡннсію*, 35^a rot unten *сѸшествіа*, 50^a rot unten *къ посланіи*, 67^a rechts am Rande *іѸфнміи*, 78^b rot unten *прѸ вѸзѸвнженіе*, 90^a rot oben *грнгоріа*, 127^b rot unten *Ѹспеніе*, 149^b rot unten *аннїтрїю*, 150^a rot im Texte *аннїтрїю*, 169^a rot unten *посланіа*.

Da unser Text die jotierten Vokale *ѡа, ѡе, ѡю* kennt, so werden sie allerdings in den meisten Fällen richtig angewendet, namentlich im Anlaut: *ѡго, ѡмоу, ѡеже, ѡеце, ѡда* 91^a, *ѡба, ѡгаа, ѡетерь, ѡемь, ѡеть-іе, ѡрешн, ѡхнагаа, ѡпнстолна, ѡѸфсь*; *ѡже, ѡможе, ѡдоуце, ѡвление, ѡмо* (*φάωμεν*) 85^a; auch im

Inlaut nach dem vorausgehenden Vokal: снѣ, трыѣ, скоѣ, злыѣ, дѣяннѣ, соудѣтнѣ, налѣнемъ се, асннскѣа, прѣпоисакше се, прѣдѣдохомъ, Нанѣа, ходатаѣа, воуѣаа, auch Троицѣау 10^b. 18^a. 99^a, Троицѣа, Троицѣа 18^a (griech. Τροϊάδι, -άδος), Нюдѣяннѣ, ebenso in anderen Fremdwörtern: въ кѣааау 18^a, ѣгѣптѣннѣ 22^a, нарѣнъ (Ααρών) 157^a, ꙗвѣау 107^a, ꙗвѣахъ 163^a usw. Man findet auch жнѣѣашѣ 14^b, нмѣѣашѣ 15^a, вѣѣахѣу 112^a. Es kommen dennoch auch Ausnahmen vor, z. B. военѣ 1^a, третнѣ 90^b oder своенѣ 157^b, воуѣе, вѣнѣ 78^a, häufig ѣе 11^a. 17^a. 25^b, auch еѣ 11^a, ѣгѣптѣскѣа 166^a. Wenn im Anlaut ein großes rot geschriebenes ꙗ stehen sollte, zieht man vor, ѣ zu schreiben: ѣаа, ѣау usw.

Sehr häufig, ja fast regelmäßig steht ѣ statt des erwarteten ꙗ nach den Konsonanten л, н, р, z. B.: коленѣ, землѣ, землѣю 40^a, моленнѣмъ, ѣвленнѣ, ѡслабленнѣ, нсцѣленнѣа, ѡкропленнѣ, коупленн, възлѣбленѣау, ѣмлетъ, дѣлателѣмъ 17^a, вселенѣаа 17^a, козлѣю, чрѣвлѣаау, въплѣмъ usw. Seltener wird ѣ geschrieben: волѣ 15^a. 27^b. 28^a (neben волѣ 24^b. 26^b), прнѣмлетъ 13^b, землѣ 13^b. 39^b, und namentlich bei den Substantiven auf -телѣ: вѣтохраннѣтелѣ 58^b, прѣдѣтелѣ 151^a, казѣтелѣ 167^b, оучнѣтелѣ 91^a, родѣтелѣмъ 151^a, гоувнѣтелѣмъ 27^a. Merkwürdigerweise ist beim Worte тѣао die Bildung auf -ѣе sehr häufig durch -ѣе wiedergegeben: телѣа 67^a. 71^a. 82^b. 95^a. 169^a, телѣе 65^a. 124^b, телѣен 91^b, телѣеѣмъ 58^a; so auch дѣлѣеѣ 113^a. Bei der Lautgruppe -рѣ ist die Erweichung ganz selten, so 87^a морѣ (neben морѣ 7^b), прѣ 28^a, горѣ(стн) 167^b (neben горѣстъ 123^a, горѣстн 60^b). Man schreibt вечерѣю, aber вечерѣ 89^a, распрѣа 10^a (aber распрѣ 10^a. 77^b. 79^b. 89^a. 90^b), морѣа 33^b. 65^b, морѣю 32^b, aber морѣ 7^b. 32^b. 166^a. Auch die Erweichung bei нѣ ist sehr selten angegeben: занѣ 14^b, на нѣ 16^a, dagegen regelmäßig занѣ, понеже, въ неже, ѡ немъ, к немѣу, с немѣ, ѡ неѣнѣ, оунѣ 83^a, doch оунѣ 126^b, банѣю 124^a, тоунѣ, послѣднѣнѣ 80^b, послѣднѣмъ 95^b.

Nicht so häufig wie bei лѣ, нѣ, рѣ wird die Erweichung vernachlässigt bei лѣа, нѣа, рѣа, dennoch kommen auch solche Fälle vor wie: корѣаа 32^a, колѣа (statt колѣа) 42^b, землѣа 88^a,

срамляеть 88^b (neben срамляіеть), съставаляеть 60^b, -латн 99^b. 109^b, являіеть 58^a, шпалаіемо 38^a, прилѣпліаіен се 82^b, помышлаю 67^a, раслабляюіе 167^a, ослаблан ів., погоублан 73^b, молахомъ 20^b, молахоу 12^a, молаше 31^a; auch bei ра (statt ріа): распра 24^a, покараюіе се 124^a, оукараіемн 73^b (aber покараіатн се 113^a, покараіанте се 169^b, оукараіантѣ 140^a), раздран 79^a (neben раздранъ 111^b), караіеть 89^a, прѣймоудратн се 71^b (daneben -раіатн се), сьмнраіе 102^a, сьмвраюіе 106^b, творахоу 31^b neben творахъ ів., стварію 113^a, расматраеть 89^b neben расматраію 86^b; man findet das richtige оусмаріа 1^b, пастыра 169^b (neben пастыроу 43^a). Und на statt нѣа: гонахъ 29^b. 111^b, гонаахъ 94^a neben гонаше 116^a, съблажнаю 85^b, съблажнаіеть ів., съблажнаіеть се 74^a, възвранаіеть 55^a, пльвнаюіе 106^b, дньшнааго 70^a, послабанаіа, послабанаго 50^a, послабанаіа 48^b, вышнаіа 38^b.

Auch bei -рю findet man die Vernachlässigung der Jotation, also црѣоу агрнпо 29^a. 42^b, мороу (neben морю) 56^b, оушедроу 68^b, твороу 55^b. 57^b. 65^b. 86^b, створоу 80^b. 90^a, пастыроу 43^a; oder bei лю: клоучешю се (συμβαίνουτος) 45^a, влоустн 47^b, погоублоу 77^b, лнеблоу 107^b; auch кнезоу 42^b. 24^a. Das letzte dürften schon Serbismen sein.

Nachdem der Text die Lautbezeichnung ѣ kennt, sollte die Anwendung des ѣ mit dem Lautwerte я überflüssig sein, dennoch finden sich aus alter Erinnerung sowohl postvokalisch wie bei л, р, н, dann aber auch nach anderen Konsonanten, Fälle der Anwendung des ѣ für я: стаѣ 153^a, палььскаѣ 106^a, блчствѣнѣ 72^a, правленнѣ 153^b, смотреннѣ 90^a, нестроіеннѣ 110^a, земѣ 48^b. 158^a, коупѣмн 47^b. 149^b, колѣ 96^b (aber 18^a кола), дѣлѣ (дѣла) 114^a, земѣ (ѣ) 49^a, гоувѣтелѣ 26^a, шнавлѣнѣ се 101^a, нештавѣахоу 17^a, Іоѣ крѣлѣ 73^a (rot), нзѣ 87^b, кесарѣ 3^b (neben кесара 28^a. 30^b), Македонѣне 105^b, Македонѣнна 17^a (aber Македоніамъ 105^a [II cor. 9. 2]), кефестѣнна 21^b, назаріаннѣ 22^b und назараннѣ 29^b, Рымѣаннѣ und Рымѣннѣ 23^b, оукланѣн се 148^b, прѣкланѣю 121^a, огнѣ завнѣсть 164^a. So auch крѣпѣчѣнѣ 78^a und neben dem üblichen есакъ, есакюа usw., wenn auch selten есѣкон, есѣкою 97^a. So auch оузрѣвьше же

Кѣпрѣ 20^a. Das Umgekehrte, d. h. я für ѣ, bemerkte ich in стараншина *mat.* 157^a.

Der Text wendet häufig *γ* an, gewöhnlich mit Doppelpunkt versehen *ϣ̣*. Der Name für den Apostel Paulus, der sonst im *šiš.* fast immer ПАБЪЛЪ, ПАБЪЛА, auch ПАЕЛА usw. geschrieben wird, kommt im *mat.* in den allermeisten Fällen in der Form ПАЃЪЛЪ, ПАЃЪЛА usw. vor. Ich will zuerst die Beispiele der Nichtübereinstimmung zwischen *šiš.* und *mat.* herausheben (alle Beispiele sind aus Actus apostolorum): 13. 16 ПАЃЪЛЪ *mat.* ПАБЪЛЪ *šiš.*, 14. 11 ПАЃЪЛЪ *mat.* ПАБЪЛЪ *šiš.* (ebenso 14. 14, 15. 36, 15. 40, 16. 3, 16. 18, 16. 25, 16. 28, 17. 2, 17. 33, 18. 1, 19. 4, 20. 7, 20. 10, 20. 16, 21. 13, 21. 26, 21. 29, 23. 1. 3. 5. 6, 25. 19, 26. 1); 14. 9 ПАЃЪЛА *mat.* ПАЕЛА *šiš.* (ebenso 14. 12, 15. 12, 16. 17. 19, 21. 30, 21. 32, 23. 10, 27. 1, 27. 11, 27. 43); 16. 29, 17. 4, 20. 9, 28. 3 ПАЃЪЛЮ *mat.* ПАЕЛОУ *šiš.*; 13. 13, 25. 14 ѡ ПАЃЪЛЪ *mat.* ѡ ПАЕЛЪ *šiš.*; 14. 19 ПАЃЪЛА *mat.* ПАБЪЛЪ *šiš.* (so 15. 38); 23. 11, 27. 24 ПАЃЪЛЕ *mat.* ПАЕЛЕ *šiš.*; 27. 11 ПАЃЪЛОМЪ *mat.* Ѡ ПАЕЛА *šiš.* Meistens hat auch Apost. christinopolit. und Hilferding Nr. 14 diesselbe Form wie *šiš.*, doch auch *mat.* kennt die Form mit *κ*: 15. 35, 17. 22 ПАБЪЛЪ *mat.* ПАБЪЛЪ *šiš.*, 17. 13 ПАЕЛОМЪ *mat.*, 18. 9 ПАЕЛОЕН *mat.* ПАЕЛОУ *šiš.*, 19. 1 beide ПАЕЛОУ, 19. 6. 30 ПАЕЛЮ *mat.* ПАЕЛОУ *šiš.*, 19. 11 ПАЕЛЮ *mat.*, 19. 15, 23. 14 ПАЕЛА *mat.*, 19. 29 ПАЕЛОБА, 24. 26, 25. 9 ПАЕЛОЕН *mat.*, 26. 24 ПАЕЛЕ *mat.*, 27. 3 ПАЕЛОЕН *mat.* *šiš.*, 28. 16 ПАЕЛОЕН *mat.* ПАБЪЛОЕН *šiš.* Ich wollte durch diese Parallelen zeigen, mit welcher Hartnäckigkeit unser Denkmal der Form mit *γ*, die ich für älter halte, vor jener mit *κ* den Vorzug gibt. In den paulinischen Briefen ist auch in unserem Denkmal die Form mit *κ* in der Mehrzahl, mit *γ* liest man nur I cor. 3. 5. 22, Colos. 1. 23, I Thessal. 2. 18, II Thessal. 3. 17.

VI.

Starke Störung der orthographischen Genauigkeit geschieht in diesem Texte durch die fortwährende Verwechslung

der Vokale *н* und *ы*. Die Zahl der Verwechslungen ist so groß, daß es unmöglich und auch zwecklos wäre, eine erschöpfende Darstellung dieser Unachtsamkeit geben zu wollen. Fast auf jeder Seite kommen Belege dafür vor. Ich gebe nur eine Auswahl.

Zunächst *н* statt *ы*:

a) in den Wurzelsilben: *покривають* 44^b, *принкривение* 42^b, *покривало* 100^a, (*öfters*) *покриветь* 40^b, *измнѣвшн се* 48^b, *призванен* 140^a, *хитръ* 38^a, *хитростню* 14^b, *хитръннкъ* 82^a, *извнше* (*ἀπαχρυσμένοι*) 43^a, *прѣвнѣахшн* (*διαμένεις*) 153^b, *прѣтнкають се* *ib.* (so immer mit *н*), *иэники* 7^b, *тнсоуще* 22^a, *тнсоушнкъ* 23^b, *овнчага* 28^a, *навнче* (*ἔμαθε*) 157^b, *погнѣ* 35^b, *погнѣающе* 100^b;

b) im Inlaute der Suffixe und Kasus: *грѣаннь* 38^b, *ѡ прѣвнхъ* 8^b, *добрнхъ* 42^b, *ѡ говѣннхъ* (*εὐσχημόνων*) 13^a, *съ възлюбленнмъ* 9^b, *беззаконннмъ* 143^a, *избраннхъ* 150^a, *нюжѣннхъ* 99^a, *повелѣннхъ* 1^b, *странннхъ* 4^b, *приснхъ* 146^b, *кляннскнхъ* 13^a, *немошннмъ* 85^a, *здравнмъ* 149^b, *недоужнне* 16^a, *печнетнне* *ib.*, *правнне* 5^b, *ратнне* 4^a, *соужѣннне* (*κεχηρμένον*) 10^b, *блгостнне* 60^b, *бгнне* 17^b, *млностнне* 26^b. 37^a, *поустнню* 22^a usw.;

c) im Auslaute: *цркн* 17^a, *старѣншннн* 6^b, *стыгнн* 4^a, *члѣкн* 101^b. 111^a, *правн* (*ἔθνη*) 11^a, *языкн* 2^a. 60^b. 92^b, *оученнкн* 3^b, *грѣхн* 23^a. 40^a. 43^a. 54^a. 111^a, *къ свѣтн* 19^a, *вѣрн* 8^a, *слъзн* 149^a, *вннн* *ib.*, *безъ мльвн* 17^b, *клеветн* 29^a, *тыщетн* 32^a, *сестрн* 25^a, *сръдн* 81^a, *закндн* 110^a, *коннн* 21^b, *нечнстотн* 122^b, *нчнстотн* 99^a, *снлн* 16^a, *ѡ крымн* 32^a, *правдн* 5^b. 42^b, *прѣ вратн* 4^a, *словесн* 55^a, *оустн* 8^b. 55^b, *прншьднн* (*ἐ ἐλθῶν*) 53^a, *дрогн* (i. e. *дрогнн*) 18^b. 20^a, *дрогнн* 92^b, *бгатнн* (*δ πλούσιος*) 35^b, *нареченн* (-нын) 2^a, *нечѣстнвнн* (-внн) 45^a, *слакнн* (-нын) 30^b, *не мogn* 22^a, *сн* (*ὑπάρχων*) 22^b, *свободъ сн* (*ἐλεύθερος ὢν*) 86^b, *вн* (i. e. *вы*) 19^b. 109^b, *прѣ вн* 29^a, *мн* (i. e. *мы*) 2^a, *исн тн* 153^b, *на нн* 60^b, *исемн* 24^b. 73^b. 74^b. 106^a. 155^b, *нѣсмнн* 110^b, *нмамн* 49^b, *иеты* (*συλλαβεῖν*) 3^b.

Noch häufiger scheint *ы* das erwartete *н* zu vertreten:

a) in den Wurzelsilben: быти ($\beta\alpha\beta\delta\iota\zeta\epsilon\iota\upsilon$) 11^b, (μαστίζειν) 23^b, быше ($\delta\acute{\epsilon}\rho\omega\upsilon$) 23^a, оубыше 2^a, выше ($\delta\acute{\epsilon}\iota\phi\rho\alpha\nu\tau\epsilon\zeta$) 12^a, повыше ($\lambda\iota\theta\acute{\alpha}\sigma\alpha\nu\tau\epsilon\zeta$) 7^b, оубынца 45^a, высеице 2^b, кцыпъ 13^a, кпыжннкъ 14^a, быню ($\chi\iota\tau\lambda\alpha\nu$) 23^b, повынынь 36^b, пыти 25^a, помынаемъ 112^b, мынюкъ 10^b, сыль 90^a, рыза 153^b, рызамъ 43^a (so recht häufig). мырь 120^b, auch Рнмь wird häufig durch ы wiedergegeben: Рымь 16^b, Рымлѣннѣ 23^b (auf den Kolummentiteln beim Römerbrief steht rot geschrieben bald к рн^м, bald к ры^м), doch im Texte Рнмь 34^a, Рнма 14^b, Рнмь 24^b, Рнмлѣннѣ 23^b, Рнмлѣномъ 34^a;

b) in verschiedenen Suffixsilben: годына 50^a, годыню 1^b, жндовына 11^a, хъбкына 14^b, праведныкъ 50^b, рчыць 15^b, старъншыин 6^b, велыкъ 4^a, велыкъю 15^b, велыкыне 99^a, велыкаѣ 17^a, велыю 2^b. 9^a, велынемъ 7^a, млтвылнще 11^a, скръвыю 98^b, поморыне 13^a, въ подовын 66^b, ходымъ 101^b, ходыть 49^a, любымъ 50^a, любыть 50^a. 85^a, любыти 43^b, гонышн 22^b, хкалышн 92^b, нспльныше 17^a, wskръбыхъ 103^b, wзловыти 14^b. 43^b, любыти 45^b, пространыти 18^b, въ тьмыныцю 44^a;

c) im Auslaute: пош. рл. аплы 2^a, анлы 153^b, рабы 11^a. 42^b. 84^a, народы 12^b, псы 43^b, шьпыты, реты 110^a, акры 4^a. 96^b, враны ($\pi\acute{\epsilon}\lambda\epsilon\rho\iota$) 38^b, камены жнвоу 42^a, люды 9^a, оужинцы 11^b, вльцы 19^b, старцы 9^a, члвцы 11^a, оученнцын 17^a, купрьсцын 3^a, тьмнцы 11^b, не рцы 24^a, назы 101^a, мнозы 4^a. 13^a. 99^a, моужы 1^a. 3^a. 7^a. 8^b. 27^b, соуцы 5^a, въ поцы 3^b. 10^b, на соуднцы 4^b, ном. plur. masc. здрабы боудьте 9^b, млрды покорнвы 43^b, посланы 10^a; ѿ скрвы 3^a, жнзны 43^b, въ-волы 77^b, ѿ неприячны 2^a. 39^a. 51^a, на нбсы 85^a, при моры 20^a, въ волы 77^b, въ землы 2^a, погыбчлы 49^b, немощы 67^b, любви 144^b. 149^b, крвы 40^b, поуцы 15^b, свмены 62^a, камены 99^a, ѿ ланы 104^b. 105^b, вгюкы 14^b, аховы 11^a, петровы 1^a, моужевы 65^a. 83^a, люмы 15^b, оузамы 58^a, стопамы 110^a, слъзамы 19^b, ранами 23^b, оустынамы 92^b, роукамы 6^b. 17^a, чръбмы 4^b, моужымы 82^b, боуды 25^b, призоку 1^b, пошлы 1^b. 2^b, заколы 2^b, станы 36^b, встаны 1^a, покоры 154^b, нестворы 11^b, възлювы 153^b, възлюбышн 36^b, оумолы 11^a, оукръпы се 16^b, схраны 47^b, wсоуды ib., оустабы 48^a, wслъпы 49^a, оутъшы се 103^b, мощы 99^a, повнты 7^a, жрвты

7^b, нзнты 12^a, глаты 43^b. Vgl. noch тры 33^b (für трн), мы (für мн) 26^b, сы (für сн) ib., ткорыте 36^b (gleich daneben ткорте), лы (statt лн) 40^a. 156^a, сыртьчъ 44^a.

Auch zwei Fehler in einem Worte begegnen, so 64^b/65^a стнадыте се, 91^a сылн (statt силн), ebenso 92^a, oder въ простнны 97^b (statt простынн), четнры (statt четырн) 1^b, selbst чнтнры 2^b, бынн (statt кнны) 146^b, рызн (statt рнзы) 23^{a,b}, so auch вскръбы вн 103^b (statt вскръбн вн).

Bekanntlich schreibt Miroslav. Evang. immer кн, гн statt кы, гы, auf unser Denkmal erstreckt sich die Beobachtung dieser graphischen Regel nicht, hier liest man съ иноплеменикы 1^a, пакы 2^b, шелькы се 4^b, роукы 5^a, съ днакы 126^a usw.

VII.

Da dieser Apostolus serbischer Redaktion angehört, so erwartet man selbstverständlich neben dem Vokal ь für з und ь, auch noch є für л und оу für ж. Das ist in dem gewöhnlichen Texte in der Tat auch der Fall, doch in den Einschaltungen liturgischer Art, welche in der Regel mit roter Tinte geschrieben sind und größtenteils, namentlich als Randbemerkungen später oder wenigstens von einer anderen Hand eingetragen sind, begegnet dann und wann noch л und ж, sei es, daß diese Zusätze von einem Schreiber herrühren, der gewohnt war, л und ж anzuwenden, sei es aus irgendeinem anderen uns unbekanntem Grunde.

Vor allem sei erwähnt, daß Bl. 17^b (act. XIX. 37) ursprünglich geschrieben war мѡѡжа, wobei die ersten drei Buchstaben мѡѡ rot gehalten waren, über der roten Schrift hat aber eine alte Hand mit schwarzer Tinte мж geschrieben, aber so, daß die rote Unterlage мѡѡ noch deutlich sichtbar ist. Warum die drei Buchstaben ursprünglich ohne jeden sichtlichen Grund rot geschrieben wurden, ist schwer zu sagen, solche gleichsam aus Vergeßlichkeit rot geschriebenen Einzelstellen kommen dann und wann vor. So hat man Bl. 5^b mit roter Tinte das Wort льстн (act. 13. 10). Bl. 31^a (act. 27 zwischen 6 und 7) steht zusammenhangslos rot лѡианнл eingetragen. Bl. 99^a (II Cor. 2. 12) waren die Worte Прншѣ же въ троидѡу въ ursprünglich

rot geschrieben, nachher kam jemand mit schwarzer Tinte darüber, aber so, daß man die Spuren der ursprünglichen Schrift noch sieht, der nachträgliche Schreiber hat aus **ъ** (rot) gemacht **ѣ** (schwarz). Auf Bl. 106^b sind die ersten 20 Zeilen rot geschrieben (II cor. 10. 4—10), und zwar unzweifelhaft von derselben Hand, die sonst bei der Arbeit war. Geschah das aus Vergeßlichkeit? Merkwürdig ist, daß nach der 20. Zeile, die mit **немо** (in rot) schließt, in der nächsten Zeile etwas ausradiert ist und dann beginnt in schwarz die Fortsetzung mit **мошно**, so daß die Silbe **мо** überflüssiger Weise sich zweimal wiederholt.

Man ersieht daraus, daß man bei Eintragungen mit roter Tinte mehrere Hände auseinanderhalten muß, was man auch an den verschiedenen Schriftzügen und der Orthographie erkennt. Die erste und älteste Hand hat wohl gleichzeitig mit der ursprünglichen schwarzen Niederschrift des Textes nur die leer gelassenen Stellen mit einzelnen rot geschriebenen Buchstaben oder liturgischen Bestimmungen ausgefüllt. Für diese Eintragungen war immer reichlicher Raum vorhanden. Dagegen gibt es auch solche rot geschriebene Zusätze oder Einschaltungen, für die nicht genug Raum vorhanden war; diese mußten sozusagen in den Text hineingepreßt werden, dann und wann zwischen den Zeilen und mit kleinerer Schrift. Ein Teil dieser roten Eintragungen hat sich in der Orthographie der bulgarischen Redaktion bedient, mit Anwendung von **κ** und **λ**. Mit alter, gleichzeitig mit der schwarzen Schrift eingetragen findet man **κ** in **ѣκ** 57^b (zweimal, rot im Texte); am Rande oder unterhalb des Textes, so daß an die gleichzeitige Eintragung gedacht werden darf, findet man 15^b: **ѣκ** **нмаши пκ**, gewiß nicht gleichzeitig 35^a: **прѣстѣни ѿ съшествїа стго дха въ рымскѣ еписѣол** (unten am Rande rot), 36^a: **въ пλ** **λλ** **нѣλλ** (rot, in der letzten Zeile, doch kaum ursprünglich), 43^a: **скнмѣ възлагааше** (seitwärts am Rande rot, nicht ursprünglich), 50^a: **ѣκ** **λλ** (rot, am unteren Rande, wahrscheinlich spätere Eintragung), 54^b: **ѣκ** **λѣ** (rot, unter dem Texte, gewiß nicht ursprünglich), 66^b: **стыа велкомчїицѣ сѣфнмна**

(rot, unter dem Texte, wohl später), 67^b: $\overline{\text{зл}} \overline{\text{артемна}}$ (rot, am linken Rande, später), 78^a: $\overline{\text{сж}}$ (rot, unter dem Texte, später), ebenso 78^b, 81^b: $\overline{\text{конца}} \overline{\text{сја}}$ (A aus ε oder umgekehrt korrigiert) $\overline{\text{сѡѣ}} \overline{\text{приложн}}$ в $\overline{\text{галатѣхъ}}$ (unter dem Texte, bis hierher rot, nachher mit schwarzer Überschrift mit Zurücklassung einiger roter Buchstaben: $\overline{\text{къ}} \overline{\text{ѡ}} \overline{\text{глл}}$ по $\overline{\text{конци}}$ $\overline{\text{сж}}$ $\overline{\text{кѣ}}$ $\overline{\text{хѣ}}$ $\overline{\text{ны}}$ $\overline{\text{нѣкѣ}}$ $\overline{\text{ни}}$), 87^b: $\overline{\text{н}} \overline{\text{сж}}$ $\overline{\text{малопоѣ}}$ (unter dem Texte, nur н und м rot, wohl nicht die erste Hand), 115^b. 122^b. 125^b. 132^b: $\overline{\text{сж}}$ (rot, unter dem Texte), 129^b: $\overline{\text{сѡѣт}}$ (im Texte schwarz, doch scheint ursprünglich $\overline{\text{сѡѣ}}$ gestanden zu haben), 130^a: $\overline{\text{сы}}$ $\overline{\text{лпль}}$ $\overline{\text{н}}$ $\overline{\text{кнѣ}}$ $\overline{\text{цѣнѣ}}$ $\overline{\text{ж}}$ (rot, ober dem Texte, alte Eintragung), ib. am rechten Rande schwarz (nur ц rot): $\overline{\text{цѣнѣ}}$ $\overline{\text{ж}}$, 135^b: $\overline{\text{кѡ}}$ $\overline{\text{пж}}$ (rot, am Ende der Zeile im Texte), 137^b: $\overline{\text{кѡ}}$ $\overline{\text{пж}}$ (am linken Rande, rot), 143^b: $\overline{\text{сж}}$. . $\overline{\text{млл}}$ (unter dem Texte, rot, zwei Zeilen), 144^a: $\overline{\text{кѡ}}$ $\overline{\text{сж}}$ (rot, am rechten Rande), 162^b: $\overline{\text{сж}}$ (rot, am linken Rande), 169^a (rot, unter dem Texte): $\overline{\text{н}}$ $\overline{\text{зѣ}}$ $\overline{\text{са}}$ $\overline{\text{кѣзѣратн}}$ $\overline{\text{кѣспѣтѣ}}$. . . $\overline{\text{кѣ}}$ $\overline{\text{началѣ}}$ (von späterer Hand). Damit sind durchaus nicht alle Randzusätze erschöpft, da hier nur die Fälle, wo ж oder л begegnet, berücksichtigt wurden. Ich glaube aus allen diesen Tatsachen den Schluß ziehen zu müssen, daß dieser Kodex irgendwo an der Grenze des serbischen und bulgarischen Schriftums zustande kam, denn für so alt möchte ich ihn doch nicht halten, daß man sagen könnte, die serbische Redaktion sei erst in Entwicklung begriffen gewesen, was nur von den Texten aus dem Ende des 12. und dem Anfang des 13. Jahrhunderts gelten kann. Allerdings kommt gleich auch die andere Eigentümlichkeit dieses Kodex zur Sprache, d. h. die Neigung des Austausches ѡ statt des ж für ѡѣ, doch auch diese Erscheinung möchte ich nur als einen späten Nachzügler auffassen, der uns nicht berechtigt, die Handschrift so alt anzusetzen, wie es nach diesen Merkmalen den Anschein haben könnte.

VIII.

Die nahe Berührung unseres Textes mit irgendeiner Vorlage, die in bulgarischer Redaktion dem Schreiber dieser Handschrift vorschwebte oder vorlag, gibt sich noch in einer anderen Weise kund. Es kommen nämlich in diesem Texte sehr viele Beispiele vor, wo statt des erwarteten Vokals *o* ein deutliches *ю* geschrieben wird. Da die größere Mehrzahl solcher Beispiele dort *ю* schreibt, wo man in einer bulgarischen Vorlage dafür ganz regelrecht *к* vorfinden würde, so liegt sehr nahe die Vermutung, die wir durch das berühmte Evangelium Miroslavs belegen können, daß der serbische Abschreiber *ю* dort anwendete, wo er in der Vorlage *к* fand. Das wird wohl keinen lautlichen Hintergrund voraussetzen, sondern nur eine graphische Übung, die vielleicht bei näherer Erforschung der ältesten serbischen Denkmäler einer bestimmten Schreiberschule auf die Spur zu kommen verhelfen wird. Einstweilen wollen wir uns mit der Beleuchtung des Tatsächlichen begnügen.

Wir finden *ю* für das vorauszusetzende *к* angewendet:

1. In Wurzelsilben: на *пюти* 27^b (act. 25. 3), *сюль прнѣти* 27^b/28^a (act. 25. 10), *нюжа* 34^a (act. 28. 19), 53^b (ind. 3), 72^b (rom. 13. 5), *нюжае* 22^a (act. 21. 35), *нюжю* 26^a (act. 24. 7), 45^b (I Petr. 5. 2), *нюжъннхъ* 9^b (act. 15. 28), *нюжънѣе* 127^a (phil. 1. 24), *нюансте* 109^b (II cor. 12. 11), *нюжъхъ* 29^b, *н оунюан* 11^a (act.-16. 16), *въ люкахъ* 122^a (ephes. 4. 14), *люкавьствна* 58^a (rom. 1. 29), *люкавьствл* 51^b (I cor. 5. 8), *рюць* 90^b (I cor. 12. 21), *блюдь* 32^a (I cor. 6. 9), 32^b (ib. 18), *блюдникъ* 123^b (ephes. 5. 5), 168^a (hebr. 12. 16), *блюдомъ* 44^b (I Petr. 4. 4), *блюданна* 37^b (iac. 2. 25), *зблюданше* 48^a (II Petr. 2. 15), *снн-зньць* 25^a (act. 23. 23), *-ць* 25^b (ib. 32), *глювина* 71^a (rom. 11. 33), 121^b (ephes. 3. 18), *глювню* 32^a (act. 27. 27), *глювны* 79^a (I cor. 2. 10), *въ глювнѣ* 108^b (II cor. 11. 25), *по глювнѣ* 104^a (II cor. 8. 2), *внютръннимъ* 82^a (I cor. 5. 12), *по внютръннемоу*

66^a (rom. 7. 22), люкоу 32^b, разлѹчатн сѹ, разлѹчнтъ се 83^a (I cor. 7. 10. 11), разлѹчаютъ се 83^b (I cor. 7. 15), въ неразлѹчнмъ 95^b (I cor. 15. 52), ню (statt нж) 107^b (II cor. 11. 6).

2. In den Wortbildungssuffixen, namentlich bei den Verben auf -нжтн: нзбѣгнѹтн 16^b (act. 19. 16), прнтъкнѹтн 26^b (act. 24. 13), вьскрснѹтъ 95^b (I cor. 13. 52), вьскрснѹтн 12^b (act. 17. 3), вьспренюк же се 11^b (act. 16. 27), поменѹтн 55^b (iud. 5), вьспоменю 55^a (III io. 10), постнгнѹтн 121^b (ephes. 3. 18), поманюк же 4^b (act. 12. 17), 17^b (act. 19. 33), поманюкшю 26^b (act. 24. 10), ѿрннѹсте 115^a (gal. 4. 14), не ѿрннѹ 69^b (rom. 11. 2), ѿрннѹль несть иб. (rom. 11. 1), дръзнювь 75^a (rom. 15. 15), дръзнювша 6^a (act. 13. 46, ю wurde hier später zu оу korrigiert), дръзню 125^b (ephes. 6. 12), мынѹвь 10^b (act. 16. 9), мннѹвшее (лѣто) 44^b (I Petr. 4. 3), тькнѹк же 4^a (act. 12. 7), повннѹ се 67^a (rom. 8. 20), повннѹвшаго се иб., не вьннѹхъ бо се 19^a (act. 20. 27), поменюх же 3^a (act. 11. 16), вьстанѹтъ 19^b (act. 20. 30), встанѹтъ 32^b (act. 27. 31), 116^b (gal. 5. 12), не станѹтъ 28^a (act. 25. 16), прстанѹтъ 118^a (gal. 6. 16), погьвнѹтъ 59^a (rom. 2. 12), вьзѣннѹ (statt aor. вгзавнж) 6^b (act. 14. 2), 7^a (ib. 11), повннѹ се (ѵπε- τάρη) 67^a.

3. In Personalendungen der Verba: наю 1^a (act. 10. 23), 14^b (act. 18. 6), пондю 103^a (II cor. 6. 16), прндю 12^b (act. 17. 6), 109^a (II cor. 12. 1), прндю 105^b (II cor. 9. 4. 5), 96^a (I cor. 16. 3), 110^a (II cor. 13. 2), прндю 96^a (I cor. 16. 5), сндю 9^b (act. 15. 30), наютъ 25^a (act. 23. 23), вьндютъ 19^b (act. 20. 29), 156^b, наютъ 31^a (act. 27. 8), наютю 22^b (act. 22. 6), жьдю 96^b (I cor. 6. 11), жндютю 13^a (act. 17. 16), гредю 19^a (act. 20. 22), гредютен 15^a (act. 18. 31), вюдю 86^b (I cor. 9. 23), вьдютъ 13^b (act. 17. 23), 41^b (I Petr. 1. 18), 101^b (II cor. 1. 6), прьвладютнмъ 72^a (rom. 13. 1), пртнвляютъ се 16^a (act. 19. 9), не познавяхю 82^b (act. 27. 39), сютъ 113^b (gal. 3. 10).

4. Sehr häufig lautet der Akk.-Sing. der а-Stämme auf ю (als Ersatz des alten Auslautes ж): годннѹ 1^b (act. 10. 30), нстннѹ 1^b (act. 10. 34), 4^a (act. 12. 1), 15^a (act. 18. 21), 15^b (act. 18. 26), 23^b (act. 22. 30), 33^a (act. 28. 4), 38^a (iac. 3. 14), 55^a (io. 3. 2), 49^a (I io. 2. 5), 54^a (II io. 1. 2. 3), 109^a (II cor.

12. 6), 60^b (rom. 3. 9), 65^b (rom. 7. 8. 11), 101^b (II cor. 5. 12) usw., жєню 14^b (act. 18. 2), 81^a (I cor. 5. 16), 83^a (ib. 7. 2), 83^b (ib. 16) usw., вѣ безданю 68^b (rom. 10. 7), страню 15^b (act. 18. 23), 32^a (act. 27. 27), сотоню 76^b (rom. 16. 20), поучнню 31^a (act. 27. 5), внию 101^b, цѣвню 16^b (act. 19. 19), старѣвшнню 5^b (act. 13. 14), храмнню 101^a (II cor. 5. 1), коньчнню 40^a (iac. 5. 11), 41^a (I Petr. 1. 9), танню 60^a (rom. 2. 29), 95^b (I cor. 15. 51), скверню 36^a (iac. 1. 21), 55^b (iud. 4), надрнню 31^b (act. 27. 17), 33^a (ib. 40); Adjektive: праведню 47^b (II Petr. 2. 8), вѣрню 11^a, равню чѣтнню 46^a (II Petr. 1. 1), вѣчнню 6^b (act. 13. 48), 101^a (II cor. 5. 1), оугодню 71^a (rom. 12. 1), чѣстьню 19^a, словесню 77^b (I cor. 1. 17), сквереню 78^b (ib. 2. 7), дальнню 104^a (II cor. 8. 1), жєню невѣрню 83^b (I cor. 7. 12), дльжнню 83^a (I cor. 7. 3), немощню 85^b (I cor. 8. 12), ѣднню 18^a (act. 20. 7), 82^b (I cor. 6. 16), нню 79^b (I cor. 3. 8), выню (вѣннж) 3^b (act. 12. 5), 29^a.

Da die aufgezählten Beispiele, bei deren Ansammlung gar nicht daran gedacht war, überall den Auslaut -ню (für -нж) zeigen, könnte man glauben, daß das einen tieferen lautlichen Grund hat. Doch ist das keineswegs der Fall, das ist vielmehr reiner Zufall, der in der Häufigkeit der Wortbildung mit Suffixen, deren konsonantisches Element ein н zeigt, seinen Erklärungsgrund findet. Es gibt nämlich auch Beispiele mit anderen Konsonanten vor dem auslautenden ю, z. B.: сланю кодю 38^a (iac. 3. 12), мьздю 48^a (II Petr. 2. 13), 86^a (I cor. 9. 17), правядю 50^b (I io. 2. 29), 60^b (rom. 3. 5), неправядю 58^a (rom. 1. 18), 109^b (II cor. 12. 13), своводю 42^b (I Petr. 2. 16), 48^a (II Petr. 2. 19), 116^b (gal. 5. 13), жндю 127^a (phil. 1. 25), жндющю 13^a (act. 17. 16), слогю (i. e. слоугж) 5^a (act. 13. 5), хвалю 76^a (rom. 16. 4), 106^a (II cor. 9. 11), похвалю 43^b (I Petr. 2. 14), 61^b (rom. 4. 2), 72^b (ib. 13. 3), 75^a (ib. 15. 7), 86^a (I cor. 9. 15), хоулю 47^b (II Petr. 2. 2), 60^b (rom. 3. 8), 88^a (I cor. 10. 30), вѣрю 91^{a/b} (I cor. 13. 7), моукю 45^a (I Petr. 4. 15), вєлыкю 15^b (act. 18. 27), скорю 47^a (II Petr. 2. 1), 150^b (II timoth. 2. 18), слю 47^a (II Petr. 1. 16), 78^a (I cor. 1. 24), 68^a (rom. 9. 22), 81^a (I cor. 4. 19), 95^b (ib. 15. 43), Нюдю, Снлю (Γούδαν, Σλαν) 9^a (act. 15. 22), 9^b (ib. 27), Снлю 11^a (act. 16. 19), Пнскюлю 14^b (act. 18. 2), акүллю 14^b.

Wenn meine Annahme, daß in den aufgezählten Beispielen, deren Zahl sich leicht vervielfachen läßt, ю als Ersatz für ж gilt, richtig ist, dann muß man ю statt оу, wo diesem kein etymologisches ж zugrunde liegt, als eine falsche weitere Übertragung auffassen, da kaum glaublich wäre die Annahme, daß schon in der bulgarischen Vorlage ж mit оу verwechselt werden könnte. Solche Beispiele, wo wir ю statt des echten etymologischen оу vorfinden, sind sehr zahlreich. So lesen wir нскюшаешн 59^b, гнюшаешн се 59^b, женьска поля 58^b, по градю 12^b (act. 17. 5), закону 66^a, по закону 22^b, къ народу ib., народу 21^a, всемоу мнрю 52^b. 162^b. 110^b, стадю 19^b, по чнию 93^b, нзерагю 93^b, югю 33^b, реля 45^b, Паўлю 13^a, Павлю 17^a, Солюнь 12^a, Солюнианниъ 18^a, сляю(гюу) 30^a, сляга 72^b, слягы 102^b, сляжюу 19^a, сляжешн 50^a, -нхъ, -щєн 86^a, -нмь 5^a, сляхъ 90^b, сляхомь 44^b, послюшають 53^b, послюшатн 6^a, послюшааюу 11^b, нспяютн 33^a, паяютн 18^b, поляне 22^b, тюне (ῥωρεάν)·161^a, поляноцин 11^b, свѣтнаю 47^a, свююлю 156^b, (стежанню) немалю 8^a, малю 30^a, долю 18^b, въѣжженю 22^a, блюденю 28^b, вьрню 103^a, къ дамаскю 22^b, прнзканю 26^a, тю (ἐξεί) 38^b usw.

Betreffs dieser Anwendung des ю für ж und оу zitiere ich die Worte Lj. Stojanović's bei seiner Prachtausgabe des Evangeliums Miroslavs auf S. 2 der Прилози, wo er sagt: „Интересна је особина овога споменика, што место оу или ж врло често пише ю. То се налази и у другим споменицима XII и почетка XIII века, али нигде тако често као овде. Може бити да је узрок тому што је у његову оригиналу било често ю иза непчаника, које је он читао као оу, а може бити да није било ни њ већ ж, које је он опет читао као ю, те је отуда дошла та забуна.“ Wir haben hier neben der Konstatierung der Tatsache auch noch einen etwas schüchternen Erklärungsversuch, der allerdings wenig befriedigt. Ich gehe, wie auch meine Zusammenstellung von Beispielen zeigt, von dem Gesichtspunkt aus, daß hier ю für ж eingesetzt wurde, wahrscheinlich darum, weil man nach serbischer Auffassung ж als оу oder ю aussprach, um es aber von echtem оу zu unterscheiden und der bulgarischen Vorlage in einer besonderen graphischen Weise entgegenzukommen, schrieb man statt des Fremdlings ж das

in der serbischen Graphik wohlbekannte ю. Dieser Erklärung kann man nur den befremdenden Umstand entgegenhalten, daß ю sehr häufig auch für das echte etymologische оу geschrieben wird. Dadurch wird diese sonderbare Häufung von Beispielen mit ю allerdings um so rätselhafter. Nicht nur in diesem Punkte, der Anwendung des ю für ж, stimmt *mat.* mit Mirosl. ev. überein, auch die Außerachtlassung des Vokals ь an vielen Stellen ist bereits in Mirosl. ev. vorhanden, z. B. мръвѣхъ, послеть, спнть, нзмн, кнезь, кннгн, въ прнтчѣхъ, езычннкъ, оцие, о правдѣ, кончина, печалнн, инктоже, свежете, створнть, стездете се, к тебѣ, с камн, с нмн usw. Auch Mirosl. schreibt die Präposition ѿ, sonst bleibt im Anlaute о (ѿца neben ѿцаь). Im ganzen ist Mirosl. ev. allerdings genauer, es verwechselt nicht н und ы (nur nach к, г schreibt es konsequent н), kennt weder ıа noch ıе, liebt nicht die Vokaldoppelungen, schreibt den Genetiv auf аро (nicht ааро), neben оу kommt auch у ziemlich oft vor, neben н auch ı ohne besonderen Grund. Für Mirosl. ist charakteristisch, daß es für е (oder ıе) häufig а und für оу oder ю häufig ж schreibt, z. B. амж für емюу (d. h. ıемюу). Im ganzen kann man sagen, daß *mat.* und Mirosl. eine eigene Schreiberschule repräsentieren, nur ist *mat.* nm einige Stufen fortgeschritten in der Weiterentwicklung der serbischen Redaktion gegenüber Mirosl. ev.

IX.

Daß der Text, der unserem als Vorlage gedient haben mag, in bulgarischer Redaktion abgefaßt war, und zwar in der Weise, daß а und ж in gewissen Fällen verwechselt wurden, dafür glaube ich wenigstens einige eklatante Beispiele anführen zu können. Act. ap. 25. 5 (Bl. 27^b) liest man: соуцен бо въ васъ снаны соутъ съ мною съшьше, еже ıе на мужы неправда да глнть на нь, dieser Text lautet im Christin.: соуцнн бо въ васъ снннн, рече, съ мною съшьаше, еже ıеть на мужн неправда, да глнть нань, und im Griechischen lesen wir: οί οὖν ἐν ὑμῖν δυνατοί, φησὶν, συγκαταβάντες, εἶτι ἐστὶν ἐν τῷ ἀνδρὶ ἄτερον, κατηγορεῖσθαι αὐτοῦ. Man sieht durch die Vergleichung dieser Texte, daß соутъ dem griechischen φησὶν und dem slawischen рече entspricht. Das ist

nun nichts anderes, als die bekannte Einschaltung *сать*, die wir in den ältesten Texten nicht selten vorfinden, nur hatte die Vorlage unseres Textes statt *сать* offenbar *сѣть* geschrieben. Ganz ähnlich ist die Stelle II cor. 10. 10, wo der griechische Text lautet: *ἔτι αἱ μὲν ἐπιστολαί, φησὶν, βαρεῖαι καὶ ἰσχυραί*, die slavische Übersetzung gibt nicht nur in unserem Texte, sondern auch im Šiš. und Christinop. *ѣко ѣпистолаи сѣтъ тешьки и крѣпкы*, da hat sich *сѣтъ*, statt des eingeschalteten *сать*, leicht erhalten, weil es als Verbum esse in dem Zusammenhang gut hineinpaßte, während die griechische Vorlage *φησὶ* hatte. Das ist also der zweite Fall aus dem Apostolus für die Anwendung von *сать*. Auf einer Vorlage mit Wechsel der Vokale *а* und *ѣ* scheint zu beruhen 86^b *ѣко не въ вѣтрѣ быю* für das griechische *ὡς οὐκ ἀέρα δέρων* (I cor. 9. 26), wo *быю* für *внѣж* statt *внѣа* zu stehen scheint. Übrigens Šiš. schreibt ebenfalls *быю*, Christin. richtig *внѣа*, in einem glagolit. Text *внѣ*. Umgekehrt 104^b *сѣсть в семь дѣи* (II cor. 8. 10) scheint *дѣи* (für *δίδωμι*) auf Verwechslung von *дѣа* mit *дѣѣ* zu beruhen. Auch *разѣѣ ѣдннѣю* 108^b (statt *разѣѣ ѣдннѣю*) wird dem bulg. *ѣдннѣж* entsprechen. Jedenfalls ist 129^a *и мьнѣ оумрѣти мн быти* auch falsch statt *мьнѣю* (*καὶ ἡγοῦμαι* phil. 3. 8), beruht also auf Nasalverwechslung, wobei *оумрѣти* ein reines Schreibversehen darstellt, statt *оумѣти* acc. pl. für die griechische Lesart *σὺβλάα*.

Der Text dieser Handschrift gehört zu den sehr nachlässig, um nicht zu sagen leichtfertig hergestellten Arbeiten. Nicht in der Schrift, die wir ja wegen ihrer Zierlichkeit gelobt haben, sondern in der Wiedergabe des Textes stecken viele Schreibversehen, Auslassungen einzelner Silben oder mehrerer Worte. Das Ganze sieht so aus, als ob jemand dem Schreiber den Text in die Feder diktiert hätte und dieser nach Gehör Falsches eingetragen, d. h. das Diktierte überhört hätte. Doch möchte ich das nicht mit Sicherheit behaupten, da manche Fehler des Schreibers eher auf nachlässigen Einblick in eine geschriebene Vorlage hinzudeuten scheinen. Wenn man von dem gewiß nicht immer richtigen Grundsatz ausgehen wollte, daß je älter eine Handschrift, desto genauer in ihrer Niederschrift die echte alte Sprache mit allen ihren Sprachformen und Lesarten zur Geltung kommt, so müßte man diese Handschrift in eine viel spätere Zeit als in die

zweite Hälfte des 13. oder erste Hälfte des 14. Jahrhunderts versetzen, weil sie sich in der Phonetik und Formen, namentlich aber in der Wiedergabe des Textes, nach welcher immer Vorlage große Verstöße zu schulden kommen läßt. Aber vielleicht ist sie gerade darum bemerkenswert, weil sie alt und doch nichts weniger als mustergültig bezeichnet werden muß. Allerdings büßt sie gerade darum viel an der Beweiskraft ein, weil man oft nicht weiß, ob man es mit einer beachtenswerten Reminiszenz oder mit einem einfachen Schreibversehen des Abschreibers zu tun hat. Ich will nur einige Beispiele offenkundiger Versehen anführen: Bl. 43^b liest man (I Petr. 3. 10) $\chi\omicron\alpha\tau\eta\tau\eta\iota$, es sollte aber $\chi\omicron\tau\eta\iota$ ($\xi\ \theta\epsilon\lambda\omega\nu$) lauten; Bl. 50^a sollte $\eta\ \alpha\lambda\alpha\zeta\omicron\nu\epsilon\iota\alpha$ lauten грьдыниа (oder грьдынии), der Schreiber machte daraus грьдыньниа ; Bl. 118^b sollte man $\kappa\rho\eta\eta\iota\upsilon$ (ephes. 1. 17) erwarten, der Schreiber verschrieb sich oder las falsch und machte daraus цркениу ; Bl. 157^b steht послѡхн , wo nur сложхн richtig wäre ($\alpha\lambda\omicron\alpha\iota\varsigma$, so hat auch šiš.); Bl. 54^b sollte по заповѣдѣмь яго lauten, der Schreiber schob aus Unachtsamkeit die Silbe ямь ein: $\text{по заповѣдѣмь ямь яго}$; Bl. 56^a $\epsilon\sigma\sigma\iota\ \delta\epsilon\ \phi\upsilon\sigma\iota\kappa\omega\varsigma\ \omega\varsigma\ \tau\alpha\ \alpha\lambda\delta\omicron\gamma\iota\alpha\ \zeta\omega\alpha\ \epsilon\pi\iota\sigma\tau\alpha\nu\tau\alpha\iota$ sollte lauten: $\text{яланкоже шюданю акы}$ (oder яко) $\text{скотн жнкотинн сѣдѣть}$, so lautet der Text im šiš. (iud. 10), *mat.* hat aber $\text{яланкоже шюданю акы скотн жнеуть не бѣдоуше}$; Bl. 58^a $\epsilon\iota\varsigma\ \pi\acute{\alpha}\theta\eta$ (rom. 1. 26) wurde das richtige къ страстн verschrieben zu къ сласть ; Bl. 69^b statt $\omega\ \text{Плнн}$ (rom. 11. 2) schrieb der zerstreute Schreiber $\omega\ \text{злын}$; Bl. 91^a steht in *mat.* ломнтъ зладго , wo (I cor. 13. 5 $\omicron\upsilon\ \lambda\omicron\gamma\iota\zeta\epsilon\tau\alpha\iota\ \tau\omicron\ \kappa\alpha\lambda\omicron\nu$) šiš. поминтъ hat; Bl. 110^a hat der Schreiber пожежю (II cor. 13. 2 $\omicron\upsilon\ \phi\epsilon\iota\sigma\omicron\mu\alpha\iota$) verschrieben in пожежю ; Bl. 76^b ist schon leichter zu entschuldigen, daß aus паче оученниа verschrieben wurde печенниа ! Mitunter sind ganze Sätze ausgelassen, so III io. 3 folgt nach $\text{гредушннмь вратомь}$ gleich $\text{да слышоу моиа чѣда}$, ausgelassen sind folgende Worte (nach šiš.): $\text{н сѣдѣтельствоушющемь в истинѣ твоен, якоже тын въ истинюу хрданнн. большнѣ сене не нмамь радостн.}$ Solche Abweichungen gehören eigentlich in den kritischen Teil des Textes *mat.*

Von einzelnen Schreibversehen, wie $\text{тѣла 90^a, тѣлю 89^b. 90^b, дѣла 11^a, дѣлю 36^a, вола (statt вола) 85^b, была 15^a, нетѣра 25^a. 95^a, метѣжа 17^a, възлюбленннѣ 55^a usw. kann ab-$

gesehen werden, sie können höchstens als Belege der Unachtsamkeit des Schreibers dienen. Allein einige Schreibfehler sind charakteristisch für den Dialekt des Schreibers, insofern er τ als ϵ ausgesprochen hat, also für Altserbien als Beleg gelten können: ω чловече 68^a, въ кеиць 119^a, веаѣти 109^a, не веаѣ 109^a (dreimal so). 126^b, при реиць 10^b, ѡвѣца 2^b, провѣцѣакъ 48^a, провѣцѣаниа 69^a, свеицѣак се 28^a, свеицѣани(ю) 103^a, железиць 125^b, колениць 29^a, неврѣменинома 158^b, въ мѣстехъ 10^b, въ телъ 71^b. 109^a (das Wort тѣло wird bei den $\epsilon\epsilon$ -Formen fast immer in der ersten Silbe durch ϵ wiedergegeben). Für das Verbum $\lambda\sigma\alpha\lambda\epsilon\sigma\theta\alpha\iota$ wird statt $\tau\epsilon\lambda\omicron\kappa\alpha\tau\eta$ immer das Wort durch ϵ wiedergegeben, was übrigens auch im šiš. der Fall ist, während russische Texte τ schreiben, vgl. rom. 16. 3 u. ff. $\tau\epsilon\lambda\omicron\kappa\alpha\tau\epsilon$ zehnmal auf Bl. 76^a, sechsmal auf 76^b. Dagegen mit τ liest man 149^a $\tau\epsilon\lambda\omicron\mu\omicron\upsilon\delta\alpha\rho\eta\upsilon$, 30^b $\tau\epsilon\lambda\omicron\mu\omicron\upsilon\delta\alpha\rho\eta\iota\alpha$, so auch in šiš. Auch das Umgekehrte, nämlich τ für ϵ , findet statt, wenn auch minder häufig: корѣнь 70^b. 74^b, корѣннѣца 5^b, дрѣвѣлк 104^b, ѡкамѣнише се 100^a, мнѣ (statt мѣна) 11^b, жнкѣ 35^a, ѡчистиць се 44^b, рѣстѣть 49^b, боудѣте statt боудете 43^b, оумрѣть als Präsens 63^a. Namentlich in einigen Kasusformen auf $-\epsilon\iota$: въ нѣн 54^b, по всѣн 1^b. 3^b, въ всѣн 97^a, въ всѣмъ 98^a, въ всемъ мнрѣ съме 53^a ($\epsilon\upsilon\tau\omicron\lambda\omicron\sigma\mu\omicron\tau\omicron\sigma\tau\omicron\phi$) ist съме statt сѣмъ verschrieben. Auch die Endung auf $-\epsilon\iota\sigma\kappa\alpha$ wird durch τ wiedergegeben, so: житѣнскѣа 50^a, $-\sigma\kappa\iota\mu\epsilon$ 82^a. Den Ersatz der Lautgruppe $-\eta\iota$ durch $-\epsilon\iota$ sieht man noch in $\tau\epsilon\lambda\omicron\kappa\epsilon\iota$ 91^b (I cor. 14. 5) oder in der Form des Gen. pl. $\tau\epsilon\lambda\omicron\kappa\epsilon\iota\sigma\tau\omicron\phi\tau\epsilon\tau\epsilon\iota$ 163^a. Endlich sei noch erwähnt, daß unser Text regelmäßig $\sigma\iota\tau\epsilon$ schreibt 83^a. 92^b.

X.

Eine sehr häufig sich wiederholende Eigentümlichkeit des Textes *mat.* besteht in der Vorliebe für Doppelung von Vokalen im Auslaut und Inlaut. Im Auslaut: сѣннаа (ѣз) 48^b, вожаа 5^b, похвалаа 60^a, оружнѣаа 64^b, неханаа 33^a, слюхаа 69^a, ѡвѣтаа 17^b, іеѣ 1. 10^b. 13^b. 42^b. 49^a, сребролюбнѣе 148^a, оучрѣдѣнн 1^a, ѡскрѣсннн 2^b, ѡскрѣснн 98^b, възопнн 11^a, къ людѣнн statt къ

нюдѣн 3^b, ѡ нменнн 55^b, чесо раднн 17^b, владстнн 68^a, моужнн 5^b. 14^a. 17^a. 19^b. 22, нднн 22^b, нскнн (ζητων) 5^a, люднн 12^a, храпнтнн 10^b, свѣднн (επισταμевος) 26^b, съходеннн 38^b, бывшнн 24^b, тежьстнн (ζαρεις) 99^b, мнознн 63^b, нлнн (statt нлн) 13^b, вьнн 6^a, нынн 11^a, мынн 34^a. 51^b. 155^b, тынн (συ) 39^a, ѡправднн 67^b, прославнн ив., нзъгннн 39^b, оученнцнн 17^a, стратнзънн 11^b, сынн (ѡу) 45^b, злоо 55^a, злынн (als instr. pl. statt злы) 55^a, владынн (φλωαρѡν) ив., вь похотнн 41^a, вь пощнн 49^a. — Auch im Inlaut: пнциаалн 92^a, глаано 1^a, брадже 5^b, нѣ браата 7^a, вь роукотворенаахъ 13^b, многоаахъ 148^a, нмаамь 128^b, потръпнтн 39^b, вьходннмь 156^a, хвалннтъ 73^b, хвалыншн се 59^b, крстннхъ 77^b, прнстоупнтн 25^a, водннмь 22^b, любынмь 54^b, пнннєтє 88^a, прнстоупль 21^b, востабль 69^b, прнннєсє 68^a, цркєнннє 19^a usw.

Diese Neigung zur Doppelung der Vokale läßt den verschiedenen Kasusendungen der zusammengesetzten Adjektivdeklinations freien Spielraum, so daß man Endungen auf -ннмь, -ннхъ oder -ынмь, -ынхъ und die kürzeren auf -нмь, -нхъ, -ымь, -ыхъ nebeneinander findet, ohne daß man darin einen Unterschied wahrzunehmen imstande wäre. Namentlich verdient erwähnt zu werden, daß bei den Verbalsubstantiven auf -нє im Lokal-Sing. die normale Endung auf -нн sehr häufig durch -ы ersetzt wird, so: ѡ вндѣны 1^a, ѡ вьпрошєны 8^a, вь вєрѣзаны 61^b, ѡ вєтѣваны 49^a, ѡ сєрьшєны 18^a, на вєнѡваны 75^a, вь трѣзѣны 46^b, ѡ оутѣшєны 97^b. 104^a, ѡ вьдѣржаны 27^a, ѡ оудѣржаны 59^a, ѡ оупѣваны 24^a, вь трѣпѣны 97^b, вь непѡкорєны 71^a, вь трѣвѡваны 72^a, вь пощєны 83^a, вь козлогласѡваны 44^b usw. Es kommt auf dasselbe heraus, wenn man liest вь трѣты днѣ 2^a (für трѣтнн) oder поуты монхъ (für поутнн) 155^b oder ѡ вѣтѣкы für вѣтєнн 70^a oder браты 3^b für братнн. So ist wohl aufzufassen auch die Form сєжаны 32^a als Gen. plur. für сєжаннн (šiš. schreibt сєжань, christ. сажєнз, act. 27. 28).

Natürlich kommt auch die Endung н für нн vor: братн 48^b für братнн oder вь добродѣянн 48^b (für -ннн).

Während sonst die übliche Schreibung des schwachen Vokals nach ρ bei der sogenannten silbenbildenden Funktion genau beobachtet wird, sind es doch zwei Wörter крьєь und

мръть mit ihren Ableitungen, die in einer großen Zahl der Fälle ohne schwachen Vokal mit einfachem ρ geschrieben werden. Das sieht nicht wie eine Abbreviatur aus, weil kein Strich über dem Worte steht, wie etwa bei $\overline{\text{крѣтити}}$. Man muß also diese Abweichung von der tiblichen Schreibweise als einen willkürlichen Akt des Schreibers auffassen, der damit vielleicht seiner Aussprache Konzession machen wollte. Dann wäre dieser Anonymus ein früher Vorläufer jener späteren Orthographie, die sich noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts nicht ohne Widerspruch Geltung verschaffen mußte. Ich führe die Beispiele (nicht alle) an: крѣь 14^b. 23^a. 53^b. 60^b. 95^b. 162^a, крѣь 9. 13^b, крѣн 61^a, крѣнн 87^b, крѣню 19^b. 41^b. 53^b — erst in späteren Teilen der Handschrift kommt das Wort auch mit ь vor. Das zweite Wort ist мръть 65^b, мръка 7^b. 37^a. 66^b, мръкн 18^b, мръты 64^a. 73^b, мрътыхъ 12^b. 27^a. 30^a. 64^a. 65^b. 66^b. 87^a, $\text{мръты}^{\text{х}}$ 14^a. 24^a. 158^a, мръкымь 26^b. 44^b, мръкоу 33^b, мрътыне 29^b. 62^a. 64^a, мръкымн 73^b, оумръты 65^b usw.; dann смръть 35^b. 63^a. 64^a. 65^b. 66^b. 89^b. 100^b. 149^a, смрътн 25^b. 28^a. 28^b. 30^b. 40^b. 53^b. 65^a. 99^a. 154^b, сьмръть 96^a, смрътню 63^b, сьмрътню 126^b, смрътныне 154^b usw. Außer diesen zwei Ausdrücken fand ich noch жръты 42^a, жръкоу 71^a, скръымн 7^b, $\overline{\text{скръы}}$ 3^a, скръна 1^b, скръино 2^b, къ скръню 55^b. Ausnahmsweise auch пръть 103^b. Wenig bedeutet нѣ рѣц 68^a oder вѣзь рѣпанна 128^a.

XI.

Man konnte sich aus den bisherigen Belegen bereits überzeugen, daß unser Text durchaus nicht in der Wahrung alter phonetischer Genauigkeit feinfühlig ist. Darum ist bei ihm die Außerachtlassung des schwachen Vokales sowohl in den Wurzelsilben wie bei den Anknüpfungen der Suffixe etwas ganz gewöhnliches. Er schreibt immer посла , послаше , распра , мннтъ се , мнеще , помннтѣ , пожнеть , кннгы , блеще , оупѣахъ , оупѣаннѣ , чтн , чтѣте , зла , зла , начню , къ тмѣь , жроуть , съзвѣвь , всн , кто , что . Oder къ любкн (neben любовеню), оправаньмь , слоужба , старцемь , selbst старць , начеланькь , свободаньне , вѣчнине , равно , къ начѣтць , жельзана , разоумнн , немошнь , грѣшннцн , поспѣшннцн , славноую ,

вѣрнымъ, блжннаго, прншьльцъ und прншьльци, оужинкы und оужь-
никы, бывше, слышавше, вѣробавше, вндѣвше, разоумѣше, познавше,
нзбравше, давшаго usw.

Auch die Präpositionen können ohne Vokal geschrieben werden in solchen Beispielen wie с нами, с нимъ, с нимн, к тебѣ, к пен; oder als Präfixe: синадоу, синаемьсе, сказа, سموцаете, смыслите, створити, схранити usw. Doch bei нз-, вѣ-, раз- wird das Präfix gerne getrennt von seinem Hauptwort durch die Aufrechterhaltung des schwachen Vokals in folgender Art: вѣзь-
мльвнѣ 22^a, вѣзьмлькно 143^b, вѣзьврьменьнн 130^a, вѣзьпечаллгьн
128^b, вѣзьнствѣннѣ 95^b, вѣзьчьстнѣ 88^b. 95^b, вѣзьчьстын 80^b,
вѣзьчнсмѣнѣ 165^a, вѣзьроднаѣ 78^a, вѣзь свѣдѣтельства 7^b (älter
вѣ-свѣдѣтельства, so christ. šiš.), разьчнню 89^b, разьчнннхъ 96^a.
Auf treuer Bewahrung alter Vorlage beruht вѣ-соумнѣннѣ 1^b,
99^a н-чнстотн (für нз-чнстоты) oder вѣс тоугы 107^b, нс чрьва
111^b, вѣ-сѣблаженнѣ 118^b, нцѣвалѣ 2^a, man liest 192^a вѣсьчннн-
вахомъ und^a вѣзьчнню.

Der schwache Vokal wird nie in serbischer Weise durch
а ersetzt, diese phonetische Evolution kennt *mat.* noch nicht.
Dagegen е für ь begegnet in dem Worte правѣльнъ oder пра-
вѣдннкъ, regelmäÙig so: правѣльн 1^a, правѣдннкъ 44^a. 45^a. 58^a.
60^b, правѣдннка 23^a, правѣдннкомъ 168^a, правѣдннхъ н неправѣд-
ннхъ 26^b, -ныхъ 126^a, правѣдннн 60^a. 152^b, -ны 69^a. 113^b,
правѣдно 46^b. 60^b. 124^b. 126^a. 140^b, правѣдню 47^b. 61^a. 143^a.
104^b, правѣднааго 39^b. 40^a. 63^a. 140^b, правѣдна 65^b. 130^a usw.

Sonst findet man nur vereinzelt, mehr als Schreibversehen:
в теце 113^b, въ тецеѣ 128^a (gleich daneben въ тыце), dann und
wann ревновати 115^b, къревновавше 12^b (üblicher рькнонтѣ 91^b,
рьвноунтѣ 93^b, рьвноунтѣ 115^b, рькнннемъ 107^a usw.). Vgl. noch
достояень 166^b, трепетень 168^a und einigemal прншьль 3^a. 14^b
oder прншьльн 12^a, къшьльн 20^b, прншьльннмъ 11^a, ншьльн act. 21. 5
(20^a). Auch einfach шѣшь act. 20. 13 (18^b). Das Partizip des
Verbums прншати lautet in *mat.* immer прншемъ, nicht прннмъ.
so act. 11. 1 прншемьнѣ (2^b), 12. 25 пошемьнѣ (šiš. понмьшаа) 4^b,
17. 9 прншемьнѣ (12^b), auch 18. 17, 21. 30 ѣшьнѣ (15^a. 21^b.
hilf. нмьшѣ), 21. 32 пошемъ (21^b, christ. понмъ) usw. Für з kommt
о vor in act. 16. 17 възопн, wo christ. възопн hat.

Der dazwischen stehende schwache Vokal hindert dann und wann nicht die phonetische Assimilation eines vorausgehenden Konsonanten an den nachfolgenden, wie: тешькы кны 28^a, ebenso тешькы 106^b (neben dem etymologisch richtigen тежькы 53^a) oder ѡбалькычнше 32^b (ἐξουφίζου); statt отъцетнть (I cor. 3. 11) liest man 79^b ѡчтетнть се. Im Zusammenhange damit soll erwähnt werden, daß vom Verbum поцлати das erweichte л auch den vorausgehenden Konsonanten с zu ш palatalisiert; daher: act. 10. 32 пошлы mat. 1^b, šiš. послн, ebenso christ.-hilf., ebenso 11. 13 пошлн mat. 2^b: послн hilf.

Die Lautgruppe -ск kann unter bekannten Bedingungen sowohl -цъ wie auch -ст ergeben; die erstere lag dem serbischen Text näher: нюдѣнцѣн 2^a, назарѣнцѣн 26^a, александрьскѣ 33^b, вѣсоксѣ 87^b, члѣчѣн 78^b. 100^a, солѣнскы 13^a, нзрлѣнскы 5^b, плѣтѣнскы 97^b, кѣпрѣнскы, кѣрнѣнскы 3^a, aber нюденстнн 28^a, кефесстнн 17^b, нзлѣтѣнскы 21^b, тежьстнн 19^b. Von паска für πάσχα hat man пасѣ 3^b.

Neben владѣть liest man 43^a влагеть, das würde eventuell einen Serbismus, in der Aussprache влаѣть ergeben, wenn es nicht vielmehr ein Schreibfehler ist.

Merkwürdig ist die Neigung des Schreibers, das griechische ξ durch slawisches кѣ, nicht кс, auszudrücken, weil bei dieser Lautgruppe der zweite Buchstabe so geschweift aussieht wie das übliche ѣ: алекѣандрънннн 15^b, алекѣандръскѣ 31^a, алекѣандръскѣ 33^b, алекѣандра, алекѣандръ 17^b, фланкѣ, фланкѣ, пнлнкѣ 27^a, фланкѣомѣ 28^a, aber фланкѣ 26^a; das einfache ѣ kommt auch vor: алекѣандръ 143^b, алекѣандръ 152^b.

In keinem Punkt zeigt sich der Text dieses Apostolus so willkürlich abweichend von dem Original wie in der lautlichen Wiedergabe der Eigennamen, wo namentlich φ und π, ϕ und τ sehr gern verwechselt werden: für ἀνθράπος liest man антѣпата 5^a, антѣпатомѣ ib., антѣпатоу 15^a, антѣпатн 17^b, aber антѣпать 5^b; Πέπλιος lautet Пофлнн und Пофлннѣоу 33^b, Ἀρσπαγίτης ist zu арѣофарѣтъ geworden 14^a, Παμφύλια ergab Фампфлнннѣоу 31^a, doch панфлннѣ 5^b, памѣфлннѣ 10^a, панѣ-

ФНЛНЮ 8^a; aus Ποντικός wurde ФОНТЪННА 14^b, aus Φρυγία въ Прѹгнн 33^b, doch ist diese Lesart falsch, im Griechischen steht εἰς Ρήγιον, an richtiger Stelle liest man въ Фроугню act. 16. 6, 18. 23. Für Φῆλιξ wird neben ФНЛНКЪ auch 27^a ПНЛНКЪ geschrieben und acc. Περσίδα lautet Ферьснаю 76^b. Für Τρύφαιναν καὶ Τρωφῶσαν lesen wir Тропеню н Трофесю 76^b. Von Φλιπποι lesen wir neben ФНЛННН 10^b noch Ѡ ПНЛНФ 18^a und въ ПНЛНФНСЕХЪ 136^b. Für Ἐπιανέτων steht 95^a КѢФЕНТА und für Ὀλυμπῶν ОЛНМЪФНА 76^b, für Σαμψών w. . Самψонъ 166^b, für Τρόφιμον Тропнма 153^a. Sogar in einem slawischen Ausdruck lesen wir ф statt п: въ крътьфехъ (ἐν σπηλαίοις, hebr. 11. 38) 167^a, н wcoфомъ (καὶ ὑσώπου, hebr. 9. 19). Statt τ findet man unrichtig φ geschrieben in НФЛННН 14^b, ФрфФНАТОБЪ 96^b, ФНМОТЕМЪ 98^a, ТНФЛ 99^a, ТНФЪ 152^b, dagegen für Ἀθῆναι hat man 13^a ЛОАНТННЪ, въ АНТННФХЪ und 14^a Ѡ ЛНФННЪ, 137^b въ АНФННФХЪ; für Ἀθηναῖος: АТННЪН, АТННЪНН 13^b. Auch Σαῦλος lautet nicht nur Сауль 4^b, sondern auch Сакоуль act. 13. 1 (5^a). Σέργιος lautet volkstümlich Сррьгъ, Сррьгемъ 5^a.

Aus den aufgestellten Beispielen ist ersichtlich, daß der Schreiber ф und п, φ und τ für lautlich gleichwertig hielt. Auf die sonstigen Verunstaltungen der Eigennamen braucht man nicht einzugehen, nur für Κόρινθος soll die sehr übliche Schreibweise Коренъ angeführt werden: 14^a Корень-фъ, 15^b. 97^a въ Корен-фъ und auf den Kolumnentiteln der beiden Briefe steht fast immer къ корѣ. Doch auch die richtige Schreibart kommt vor: къ корни-фъ 77^a, въ корни-фъ 98^b, корни-фънн 102^b, Ѡ корни-фънн 14^a. Das Wort *ἀκροβυστία* blieb dann und wann unübersetzt, wird dann gleichmäßig wiedergegeben durch *акровь-ствѣна*. Übersetzt durch *овръзаниѣ* findet man es häufig, z. B. in mat. act. 11. 3 (2^b), rom. 4. 11 (61^b), I cor. 7. 19 (83^b), gal. 2. 7 (112^a), 5. 6 (116^a), 6. 15 (118^a); unübersetzt: *акровь-ствѣна* rom. 2. 25. 26. 27 (60^a), rom. 3. 30 (61^a), *акровь-ствѣнн* 2. 26 (60^a), *акровь-ствѣннѣ*, *акровь-ствѣнн* rom. 4. 10. 11 (61^b), *акровь-ствѣннъ* rom. 4. 12 (62^a), къ *акровь-ствѣню* I cor. 7. 18 (83^b).

XII.

Sonst ist über die in diesem Apostolus enthaltene kirchenslawische Sprache kaum möglich etwas besonderes zu sagen, da er sehr flüchtig geschrieben ist, vielen Schreibfehlern breiten Raum läßt und Altüberliefertes mit jungen Erscheinungen durcheinander mischt. Einige wenige Konzessionen an die gleichzeitige Volkssprache können konstatiert werden, so 160^b (hebr. 8. 7) ουτορομου (δευτέρως) oder 129^a оуже оузель кесмы (phil. 3. 12, ελαβον), die übliche Übersetzung ist приехъ šiš., ebenso 169^b оу кькы кькомь und vielleicht auch оусыновление 68^a (rom. 9. 4), 118^b (ephes. 1. 5) neben dem sonst vorkommenden кьсыновление, auch gal. 4. 5 liest man оусыненние 115^a, auch šiš. läßt оусыненние und кьсынение abwechseln, ebenso christin. Sicherer ist als volkstümliche Sprachform anzusetzen: 1. pers. pl. ямо (φάγωμεν) 85^a und ib. кьмо, ebenso 51^b, ferner in яднмь и пннмо 95^a. Neben der alten Form кьсн steht einmal 83^b: что бо кьсн. Von diesem Verbum mag erwähnt werden, daß man es in der 1. pers. sing. fast immer кьдѣ schreibt (19^b. 30^b. 66^a. 75^b. 77^b. 109^a. 127^a. 130^b. 149^a), auch кьдѣ 126^b und сѣ^а (d. h. сѣдѣ) 80^a, dafür in der 1. pers. plur. кьмы und kein кьмы, während кьмы und нмамы, das erste immer, das zweite häufig, nachzuweisen sind: нмамы 49^b. 62^b. 89^a. 99^b, нмамн 49^b, daneben нмамы 71^b. 74^b. 79^a. 85^b. 100^b. 101^a. 112^a. 117^b. 118^b. 120^b. 121^a.

Unter den archaistischen Formen sind bei der Vorliebe des Schreibers für die Doppelsetzung der Vokale keine anderen ganz zuverlässigen Belege vorhanden bis auf die Endung -ааго im Gen. sing. der Adjektiva. Diese ist so regelmäßig, daß man darin eine bewußte Anwendung des Schreibers voraussetzen darf, so: нарцаиемааго 4^b, раскопанааго 9^a, гредоушааго 16^a, цркенааго 17^b, прьвааго 19^a, велнкааго 56^a, кьчнааго 59^a, правенааго 39^b. 63^a, воудоушааго ib., моужьскааго 65^a, грѣховнааго 66^a, жнеааго 68^a, злааго 71^b, драгааго 39^b, яднпочедааго 115^a, ароужнааго 87^b, кетьхааго 100^a, вьскрѣшааго 62^b usw., selbst тоужлааго 73^a. Doch vereinzelt findet man -аго: четырьтаго

1^b, нарѣнаго 3^a, aber нарцаѣмааго und нарцаѣмаго 10^a, слыньч-наго 29^b. Es scheint nur ein Schreibversehen zu sein 63^a: за вагого (für вагааго). Nicht so regelmäßig ist die Endung -аахъ beim Imperfekt. Man vgl. стрѣжааху 3^b, неуставѣаху 17^a, вѣдѣаху 17^b, слышааху 2^a, прнношааху 28^b, радобааху се 6^b, слаблааху 6^b, непыцебаахъ ib., гонаахъ 94^a, прѣаху се 2^b, нмѣаше 3^b, aber ѿбѣцаваше 29^a, прналагахъ 29^b, нмѣахъ ib., гонахъ ib. 111^b, гонаше 116^a, велчаше се 16^b, сьжнгаху ib., люблаше 128^b, вѣроваху 6^b, слаблаху 3^a, растѣаше н крѣнаше се ib., лнцемѣраше се 112^b, оутѣаше 3^a, молаху 17^b. 27^b, ладѣше 112^b, скакаше н хожаше 7^a, зваху ib., оучаху 8^a, волаше, проповѣдаахубѣ 10^a.

Dem Dativ der gewöhnlichen Adjektiva auf -омоу entspricht nur bei den Partizipien die Form auf -цоумоу (-цнумоу), -шоумоу (auch -оуоумоу): даюцоумоу 105^a, сьшоцоумоу 106^a, глаюцоумоу 110^a, дѣлаюцнумоу 61^b, ладуюцнумоу 74^a, творещнумоу, стоющнумоу 23^b.

So ist auch im Lokal die übliche Form auf -вѣмъ: неспокѣ-длѣемѣмъ дартъ 106^a, dagegen als seltene Ausnahme въ сентьцѣ кннжнѣемъ 163^a, ѡ възлюбленѣемъ 118^b.

Einzelne Abweichungen von der alten Überlieferung sind für ein Denkmal des 13.—14. Jahrhunderts wenig auffallend. Z. B. statt рабыни lautet Nom. рабына 4^a (d. h. рабына), act. 12. 13 (šiš. -ни), vielleicht auch грьдѣнына als Schreibversehen für грьдына I ю. 2. 16 (50^a); кнезь wird hart dekliniert, daher Dativ кнезоу 24^a, Instr. pl. съ кнезы сконми 7^a; von моужъ liest man Lok. sing. жнѣмъ моужѣ, dagegen Instr. plur. съ моужьмы 82^b (neben съ моужн); auch von лице findet man Lokal о лицѣ 99^a. 100^b. Von коль lautet Lok. plur. ѡ колохъ 85^b, von сѣме doch wohl aus Versehen сѣменекн 95^a. Act. 13. 10 lautet der Vokativ von сынъ nicht сыне, wie šiš. hilf., sondern сню, d. h. сыноу 5^b, doch hebr. 12. 5 снѣ мон (167^a). Sehr beliebt sind die Nom. plur. auf -нѣ von einer bestimmten Wortgruppe: коумнослоужнтелнѣ 82^a. 87^a, слоужнтелнѣ 72^b. 108^a, рѣкнтелнѣ 43^b, рѣкнтелнѣ 21^a, рѣкнтелнѣ 92^a, оучнтелнѣ 37^b. 91^a,

сѣдѣтели 2^a. 94^a, подражателнѣ 129^b, natürlich auch моужнѣ 2^b (häufiger jedoch моужн oder selbst моужы), стражнѣ 3^b. Wenn man dem Text mehr trauen dürfte, würde man für den Dat. plur. einen hübschen Beleg in македонимъ 105^a (statt македонимомъ) konstatieren müssen (II cor. 9. 2). Dagegen ist man gar nicht entzückt über den Imperativ вчнствѣ 81^b. Für die berechnigte Dualform жнховѣ II cor. 1. 12 haben die übrigen Denkmäler die Pluralform жнховъ.

Das Pronomen кыи—каиа—кою erfährt auch allerlei Entgleisungen gegenüber der alten Überlieferung. Neben каиа, z. B. каиа мьзда 86^a, каиа честь 103^a, lesen wir 83^a коиажѣ (sc. жена) скон моуж да нмать, statt коую findet man 92^a кою und 95^a конмъ же тѣломъ. Das sind Belege für die moderne serbische Deklination.

Endlich soll noch ein Merkmal der sekundären Sprachentwicklung bei der Bildung der Partizipien auf -ань, -ень hervorgehoben werden, das darin besteht, daß man von der einfachen Partizipialform auf -ань, -ень durch ein angehängtes Suffix -ьнь eine neue, mehr im adjektivischen Fahrwasser sich bewegende Bildung schafft, in folgender Weise: въдыханнѣмъ пензгланьнымъ 67^b, auch šiš. въдыханнн пензглаголаньнымн (rom. 8. 26, aber christ. пензгланьимн), пензнсканьны соудн 71^a (šiš. пензнсканы), daneben šiš. пенсѣлованьнын поутн, aber mat. пенсѣлованы, даньнѣн 49^a. 71^b. 77^a. 79^b. 149^a, даньноюю 75^a, даньноюю 104^a, даньнымъ 62^b, даньномуу 132^a, doch даннѣ (für 'даннѣ) 120^b. 121^a (in šiš. immer in einfacher Partizipform), нзбраньнаго 76^b, нзбраньнымъ 40^b, нзбраньнѣн 54^a, нзбраньныне 67^b, нзбраньнымн 147^a, нзбранью 42^a, seltener нзбраннн 134^a, нзбранннхъ 150^a, нзбраннѣ 54^b (bei diesem Ausdruck hat šiš. die Neubildung mit dem Suffix -ьн). Vgl. auch нераскааньно 153^b, непокаанью срцоу 59^a, слюжестеованьна 99^b. Gewöhnlich findet dieser Fall der sekundären Bildung bei der negativen Ausdrucksweise statt, also bei Zusammensetzungen mit не- oder без-, griechisch ἀ-, wobei als Vorbild solche Adjektive vorschweben konnten wie безродьнь, безгрѣшьнь, безвѣстьнь, безвожьнь, безводьнь, бесплодьнь, непорочьнь, нескерьньнь, неплодьнь, невзбраньнь, непрѣмьньнь usw.

Zweiter Abschnitt.

Textkritisches.

I.

Es ist schon längst seit Dobrowskys Zeiten bekannt, daß die slawische Übersetzung des Neuen Testaments auf der byzantinischen Redaktion des griechischen Textes beruht. Dennoch hat niemand bis jetzt den Text des Apostolus, d. h. die Apostelgeschichte, die Katholischen und die Paulinischen Briefe in dieser Richtung genau geprüft, wenn auch in den Ausgaben Voskresenskij's viel diesbezügliches Material vorliegt. Doch sein Standpunkt war ein anderer, vor allem dahin gerichtet, um unter den so überaus zahlreichen slawischen Apostolustexten den Charakter der ältesten Textgestalt festzustellen und zu zeigen, wie die späteren Redaktionen von der ältesten Überlieferung abweichen. Allerdings ist für das Fortleben der altkirchenslawischen Übersetzung auch die Aufklärung nach dieser Richtung sehr wichtig. Doch mir scheint noch näher zu liegen zuerst die Frage, zu welcher griechischer Vorlage sich die älteste Textüberlieferung der slawischen Übersetzung bekennt. Und diese Frage wurde auch von Voskresenskij bei Seite gelassen. Außerdem berücksichtigte er bei seinen Forschungen den Text der Actus Apostolorum gar nicht. In seinen Ausgaben nahm er von den Paulinischen Briefen den Ausgangspunkt. Der Ausfüllung dieser Lücke möchte ich mich zuwenden, und zwar in der Weise, daß auf Grundlage der großen Tischendorf'schen Ausgabe des Neuen Testaments (8. Auflage, 1872, Band II) der Text der slawischen Übersetzung auf Grund der ältesten Handschriften mit dem griechischen einer vergleichenden Prüfung unterzogen wird. Allerdings wird dabei nicht auf jede Kleinigkeit Rücksicht genommen; griechische Textdifferenzen, die für den slawischen Übersetzer irrelevant sind, kommen natürlich nicht in Betracht. Auch die Abweichungen in der Wortfolge werden zunächst außer acht gelassen. Nur die bedeutenderen Abweichungen, in denen sich eine bestimmte Anlehnung an diesen oder jenen griechischen Text abspiegelt,

die zum Teil in Zusätzen oder Auslassungen besteht, sollen hier zur Sprache kommen. Dabei wird es sich ergeben, nach der besagten Ausgabe Tischendorfs, daß die slawische Übersetzung des Apostolus auf Grund der ältesten slawischen Texte, abweichend von den bei Tischendorf in seine Textausgabe aufgenommenen Lesarten, gewöhnlich derjenigen Rezension oder Redaktion der griechischen Vorlage den Vorzug gibt, die in seinem kritischen Apparat unter dem Zeichen ς als Lesart der Ausgaben von Robert Stephanus aus dem Jahre 1550 und der Editio Elzeviriana vom Jahre 1624 zitiert wird. Wie gesagt, nicht bezüglich aller bei Tischendorf verzeichneten Abweichungen des ς gegenüber seinen in den Text aufgenommenen Lesarten soll die Abspiegelung der slawischen Übersetzung berücksichtigt und aufgezählt werden, sondern nur die wichtigeren, d. h. solche, wo die slawische Übersetzung, frei von jeder Zufälligkeit, sicher, unzweideutig und genau die Beschaffenheit der griechischen Vorlage wiedergibt, wo Willkürlichkeiten oder Zufälligkeiten ganz ausgeschlossen sind. Zu diesem Zwecke werden, um ja sicher vorzugehen, nicht nur die Lesarten des Matica-Apostolus herangezogen, sondern auch der Kodex Šišatovacensis und Christinopolitanus sollen vollauf mitberücksichtigt werden und nur dort, wo die volle Übereinstimmung dieser drei Texte konstatiert werden kann, wird man daraus den sicheren Schluß ziehen dürfen, daß man bei der herangezogenen Lesart wirklich mit der ursprünglichen Textgestalt der slawischen Übersetzung zu tun hat. Ich beschränke mich dabei auf den erhaltenen Umfang des Matica-Apostolus und bemerke, daß die mit vl. oder add. hinzugefügten griechischen Lesarten zunächst immer nach ς zitiert werden. Wo zum Texte mat. einfach šiš. und christ. hinzugefügt wird, das ist so zu verstehen, daß die Übereinstimmung aller drei Texte in lexikalischer und zumeist auch grammatischer Hinsicht stattfindet, orthographisch jedoch die einzelnen auch verschieden sein können und auch sein müssen, zumal der Text des Christinopolitanus der (süd-)russischen, mat. und šiš. der serbischen Redaktion angehört. Das Zeichen () bei šiš. bedeutet, daß der

betreffende Text daselbst nicht vorhanden ist. Die Kürzungen christ. šiš. sind selbstverständlich, hv. bedeutet das von Daničić in Starine III mitgeteilte Varianteumaterial; hilf. bei christ. bezeichnet die durch einen Text der Hilferdingschen Sammlung gemachte Ergänzung des Christinopolitanus; vl. ist Kürzung für *varians lectio*, add. bedeutet *additamentum*, d. h. Zusatz.

Act. 10. 19: ζήτούντες : vl. ζητοῦσι : нимоуть mat. 1^a, id. christ. hv., šiš. ∅.

10. 30: ἤμην : add. νηστεύων : поете се въѣхъ mat. 1^b, въѣхъ поете се šiš. christ.-hilf. — ib. τὴν ἐνάτην : add. ὥραν : въ лекетояю голынню mat. 1^b. .ᄋ. голынню christ.-hilf. hv., въ лекетын часы šiš.

10. 32: παρὰ θάλασσαν : vl. add. ἐς παραχρυσόμενος λαλήσει σοι : при морн нже пришь оучить те mat. 1^b, id. šiš. christ.-hilf. (наоучить те). Das Verbum оучить oder наоучить ist für λαλήσει nicht genaue Übersetzung.

10. 39: καὶ ἡμεῖς : vl. add. ἐσμέν : и мы есмы mat. 2^a, id. christ.-hilf., и мын есмы šiš.

11. 13: εἰς Ἴεππην : vl. add. ἀνδρας : пошлы въ Вопь моуже mat. 2^b, послн въ Нопь мѡжн christ.-hilf., šiš. ∅, пошлн въ Нопь моужн hv.

11. 20: ἐλθόντες : vl. εἰσελθόντες : кшъше mat. 3^a, šiš. christ.-hilf. hv.

11. 22: ἕως Ἀντιοχείας : vl. add. διελεθεῖν : до Антнвхнн прѣхтн mat. 3^a, прѣхтн до Антнвхннннн šiš. christ.-hilf.

11. 25: ἐξῆλθεν δὲ εἰς Ταρσόν : vl. add. ἐ Βαρνάβας : нзхлн (sic!) же Варнаба въ Тарасъ mat. 3^a, нзхлн же въ Ѡарьсь Варнаба šiš. christ.-hilf.

11. 28: Κλαυδίου : vl. add. καίσαρος : при Клаваднн кесарѣ mat. 3^b. šiš., при Клаваднн црн christ.-hilf. hv.

12. 13: αὐτοῦ : vl. Πέτρου : тлькноубшоу же Петроу mat. 4^a. christ.-hilf., тльк. ж. Петроун šiš.

12. 20: ἦν δὲ : vl. add. ἐ Ἡρώδης : въ же Иродь mat. 4^b. christ.-hilf. hv., šiš. ∅.

13. 14: ἐλθόντες : vl. εισελθόντες : вѣпшына mat. 5^b. šiš. christ.-hifl.

13. 40: μὴ ἐπέλθῃ : vl. add. ἐφ' ὑμᾶς : на не придець на вы mat. 6^a, на вы christ.-hifl. hv., šiš. Ø.

13. 44: τὸν λόγον τοῦ κυρίου : vl. τοῦ θεοῦ : словоє бжїна mat. 6^a. christ.-hifl. hv., šiš. Ø.

14. 17: καρδίας ὑμῶν : vl. ἡμῶν : срїца наша mat. 7^b. christ. šiš.

14. 28: διέτριβον δὲ : vl. add. ἐκεῖ : прѣввѣста же тоу mat. 8^a. christ. hv., šiš. Ø.

15. 16: κατεστραμμένα : vl. κατεσκαμμένα : раскопанааго mat. 9^a, раскопана christ., šiš. Ø, раскопанаѣ hv.

15. 24: τὰς ψυχὰς ὑμῶν : vl. add. λέγοντες περιτέμνεσθαι καὶ τηρεῖν τὸν νόμον : аше ваше, глїюше вѣрѣзати се н вїостн законѣ mat. 9^b. hv. christ. (add. Мосѣвѣ), šiš. Ø.

15. 33: πρὸς τοὺς ἀποστείλαντας αὐτούς : vl. ἀποστόλους : къ аплмъ mat. 9^b. hv. christ., šiš. Ø.

15. 34: Tischendorf verlegt in den kritischen Kommentar den ganzen Vers: ἔδοξε δὲ τῷ Σίλῳ ἐπιμείναι αὐτοῦ : нзволн же се Снлѣ прѣввѣтн тоу mat. 10^a, christ.-hifl. hv., šiš. Ø.

16. 13: ἔξω τῆς πόλεως : vl. πόλεως : нзнаемъ вѣнъ нз гр̄а mat. 10^b. hv., нзнаохокѣ нз грааа кѣнѣ christ., šiš. Ø.

17. 5: ζηλώσαντες δὲ οἱ (: vl. add. ἀπειθοῦντες) Ἰουδαῖοι : вѣзрекнобавше протнелїаїушн се нїоаен mat. 12^b, вѣзрѣвнїобавѣше же протнѣшн се нїоаѣн šiš., вѣздрѣвнїобавѣше же протнелїаїушнн са нїоаен christ. hv.

18. 5: συνέχετο τῷ λόγῳ ὁ Παῦλος : vl. τῷ πνεύματι : вадрѣжаше ахомъ Паῦль mat. 14^b, тоужашета ахмъ Павлѣ christ., тоужаше а. П. hv., šiš. Ø. In der Übersetzung des Verbuns συνέχεσθαι ist keine Übereinstimmung, in mat. fehlt nach вадрѣжаше das Wörtchen се, sonst ist оадрѣжатн се der übliche Ausdruck für συνέχεσθαι.

18. 17: ἐπιλαβόμενοι δὲ πάντες (: vl. add. οἱ Ἑλληνες) Σωσθέην : ѣмѣше же н сн (всн) елнннн Состена mat. 15^a, нмѣше же всн елнннн Состена christ.-hifl. hv., šiš. Ø.

18. 21: ἀλλὰ ἀποταξάμενος καὶ εἰπὼν : vl. ἀπετάξατο αὐτοῖς, εἰπὼν : und jetzt folgt δεῖ με πάντως τὴν ἑορτὴν τὴν ἐρχομένην ποιῆσαι εἰς

Ἰεροσόλυμα, πάλιν δὲ ἀνακάρψω : нъ ѿрече се нмь рекъ : яко побѣдитеъ мнъ въ истинноу празданнкъ сътворити грелоуиенъ въ Іерлѣмъ, пакы же възрацити се mat. 15^a, . . . всакъ грелоуиинъ празданнкъ сткорити въ Ерлѣмъ, пакъ же възрациюу се christ.-hulf. hv., řiř. Ø, възрациюу се ist richtiger als възрацити се.

20. 1: μεταπεμπόμενος : v.l. προσκαλεσόμενος : прнзвавъ mat. 18^a. christ. hv. řiř. Ø.

20. 3: γνώμης : v.l. γνώμη : въ коліа іего mat. 18^a. christ., řiř. Ø, въ коліа емоу hv.

20. 4: συνείπετο δὲ αὐτῷ : v.l. add. μέχρι τῆς Ἀσίας : с нмъ же н до Асїе наѣваше mat. 18^a, съ нмъ же наѣаше до Асїи christ., řiř. Ø, с нмъ же наѣ до Асїе hv.

20. 7: συνηγμένων ἡμῶν : v.l. τῶν μαθητῶν : събраномъ же соучинмъ оученнкомъ mat. 18^a. christ. hv., събраномъ соучнемъ оученнкомъ řiř.

20. 8: ἤμεν συνηγμένοι : v.l. ἦσαν σ. : вѣхоу събранн mat. 18^b, řiř., christ. вѣхомъ събранн, so auch hv. Hier weicht also christ. und hv. ab und befolgt die andere Lesart.

20. 15: τῇ δὲ ἐχομένῃ : v.l. καὶ μέιγαντες ἐν Τρωγυλλίῳ τῇ ἐχομένῃ : н овлегыше въ Трюгнлнн въ дроугн . . . mat. 18^b. hv., н овлегохомъ въ Трюгнллнн, въ дроугын . . . christ., řiř. Ø.

20. 19: καὶ θαυρών : καὶ πολλῶν θ. : н многамн съзамн mat. 19^a. řiř. christ.

20. 24: οὐθενὸς λόγου ποιῶμαι τῆν ψυχὴν τιμᾶν ἑμαυτῷ : v.l. οὐθενὸς λόγου ποιῶμαι οὐδὲ ἔχω τῆν ψυχὴν μου τιμᾶν ἑμαυτῷ : нн іеднн мюу же словесе творю нн же нмамъ дшю мою чьстьню себѣ mat. 19^a, so auch christ.; нн ѡ іеднномъ же словесе творю нн же нмамъ доуше моее чьстьны себѣ řiř.

20. 25: τὴν βασιλείαν : v.l. add. τοῦ θεοῦ : царьствие вожиъ řiř. christ., mat. Ø.

20. 28: τοῦ κυρίου : v.l. τοῦ κυρίου καὶ θεοῦ (Tischendorf nach Gb.) : га н ба mat. 19^b. christ., dagegen господа бога řiř. In der 5-Ausgabe steht nur τοῦ θεοῦ.

20. 32: παρατίθεμαι ὑμᾶς : v.l. add. ἀδελφοί : прѣдалю въ братнне mat. 19^b. hv., братнне прѣдалю къ řiř. christ.

21. 5. 6: ἐπὶ τὸν ἀιγιάλὸν προσευξάμενοι ἀπησπασάμεθα : v.l. προσηυξάμεθα καὶ ἀσπασάμενοι : при морѣ помолнхомъ се н целовакъше mat. 20^a, помолнхомъ са при морѣ н ловазавъше christ., при морѣ помолнхомъ се н ловазавъше hv., šiš. Ø; der Ausdruck ловазавъше gibt das griech. φιλέω wieder, nicht ἀσπάσσειται.

21. 13: τότε ἀπεκρίθη ὁ Παῦλος καὶ εἶπεν : v.l. läßt weg καὶ εἶπεν : ѿвѣстимак же Павла mat. 20^b, н ѿвѣстимаъъ (sic) Павла christ., šiš. Ø, ѿвѣстимаъъ Павла hv.

22. 16: τὸ ὄνομα αὐτοῦ : v.l. τ. ο. τοῦ κυρίου (add. Ἰησοῦ) : нме га Іса mat. 23^a. christ. hv., šiš. Ø.

22. 20: καὶ συνευδοκῶν : v.l. add. τῇ ἀναίρεσει αὐτοῦ : нловмае на оубынство него mat. 23^a. christ., šiš. Ø, поовмае на оубынство hv.

22. 30: ἔλυσεν αὐτόν : v.l. add. ἀπὸ τῶν δεσμῶν : раздръши н ѿ оуъ mat. 23^b. christ., раздръши ѿ оуъ hv.

23. 9: ἢ ἄγγελος : v.l. add. μὴ θεωμάζωμεν : нлн англъ не боудаемъ богоръци mat. 24^b, нлн англъ не боудаемъ богоръци christ., šiš. ohne den Zusatz, also in diesem Falle keine Übereinstimmung.

23. 11: θάρσει : v.l. add. Παῦλε : дръзан Павле mat. 24^b, дръзан Павле šiš. christ.

23. 12: οἱ Ἰουδαῖοι : v.l. τινὲς τῶν Ἰουδαίων : иетерн ѿ нюлен mat. 24^b. hv., иѣцинн ѿ нюлен christ., šiš. Ø, das Wörtchen иетерн gegenüber иѣцинн klingt altertümlicher.

23. 15: ὅπως καταγάγη : v.l. ἔπ. αὔριον κατ. : иако да оутрѣн сѣдеѣт mat. 24^b. hv., иако да оутрѣн сѣдеѣтнн christ., šiš. Ø, überall wird αὔριον berücksichtigt.

23. 30: εἰς τὸν ἄνδρα ἔσεσθαι ἐξ αὐτῶν : v.l. εἰς τ. α. μέλλειν ἔσεσθαι : (сѣѣтоу) на мовжа хотеишо быти mat. 25^b. christ., ковоу на м. хотеиша hv., šiš. Ø. — Ib. ἐπὶ σοῦ : v.l. add. τὰ πρὸς αὐτόν ἔρρωσο : прѣ тобою нанъ ѡрѣвъ боуды mat. 25^b, нанъ прѣвъ тобою ѡдрѣвъ боудн christ. hv., šiš. Ø.

23. 34: ἀναγνούς δέ : v.l. add. ὁ ἡγεμῶν : прочѣтъ же коиевола mat. 25^b. christ. hv., šiš. Ø.

23. 35: κελεύσας : v.l. ἐκέλευσέ τε : н повеаъ mat. 25^b, повеаъ же christ., повеаъъ же hv., šiš. Ø.

24. 6. 7. 8: Tischendorf v. 6 ἐξαπατήσμεν, das weitere ausgelassen bis 8: παρ' αἱ δυνήσῃ; die ausgelassenen Worte lauten (nach ε): καὶ κατὰ τὸν ἡμέτερον νόμον ἠθελήσαμεν κρίνειν, v. 7 Παρελθὼν δὲ Λυσίας ὁ χιλιάρχος μετὰ πολλῆς βίας ἐκ τῶν χειρῶν ἡμῶν ἀπήγαγε. 8 Κελεύσας τοὺς κατηγοροὺς αὐτοῦ ἔρχεσθαι ἐπὶ σε: ягоже и яхомя и по закону нашемоу въсхотѣхомъ соудити яемоу. прншѣ же люсна тисоуциннкъ съ многою нюжею ѿвеле и ѿ роукъ нашнхъ, повелѣвъ глѹщнмъ нанъ прити к тебѣ mat. 26^a, ягоже и яхомя и по з. и. въсхотѣхомъ с. яемоу. прншѣлъ же л. тѣис. съ многою ноужео ѿв. и нз-а-роукъ и. повеа. и гл. нанъ пр. к тобѣ christ., šiš. Ø, hv. gleich den übrigen, schreibt aber esomъ statt яхомя.

24. 10: εὐθύμως: vī. εὐθυμότερον: ѿралагыте mat. 26^b. christ., šiš. Ø, рлагыте hv.

24. 15: μέλλειν ἔσεσθαι: vī. add. νεκρῶν: хотеще явти мртвѹмъ mat. 26^b. hv., х. в. мьртвѣихъ christ., šiš. Ø.

24. 22: ἀνεβάλετο δὲ αὐτοὺς: vī. ἀκούσας δὲ ταῦτα ὁ Φῆλιξ ἀνεβ. αὐτ.: слышавъ же Фнлкхъ, ѿгласше же нмъ mat. 27^a, сл. же сī Ф. ѿгласше нмъ christ., šiš. Ø, сл. же се Пналыккъ hv.

24. 26: δοθήσεται αὐτῷ ὑπὸ τοῦ Παύλου: vī. add. ὅπως λύσει αὐτόν: подаетъ яемоу Пауль, яко да раздрвшнтъ и mat. 27^a, п. яемоу П. да ѿрвшнтн-н christ., šiš. Ø, дасть се емоу ѿ Павла ꙗко да ѿрвшнтъ и hv.

25. 7: πολλὰ καὶ βάρεα αἰτιώματα καταφέροντες: vī. add. κατὰ τοῦ Παύλου: многы тешкы внии възлагаше на Палъа mat. 27^b, многы и тажкы внизи приносаше на Павла christ., šiš. Ø, мног же и тешкы внии гаше hv.

25. 8: Παύλου ἀπολογουμένου: vī. ἀπολ. αὐτοῦ: ѿвѣщаваше яемоу mat. 27^b. christ., šiš. Ø, ѿвѣщаше емоу hv.

25. 16: χαρίζεσθαι τινα ἀνθρώπων: vī. add. εἰς ἀπόλειαν: даиати яедннго члѣка на погыбѣль mat. 28^a, даиати члѣка пнедннго на погыбѣль christ., šiš. Ø.

25. 18: ὧν ἐγὼ ὑπενόουν πονηρῶν: vī. ausgelassen πονηρῶν: нхже непыревалъ азъ mat. 28^b. christ., šiš. Ø, ausgelassen ist also лоукавѣство.

25. 25: καταλαβόμενῃν : vl. καταλαβόμενος : ραζοуmъbъ mat. 28^b.
lv. christ., šiš. Ø.

26. 12: καὶ ἐπιτροπῆς τῆς τῶν ἀρχιερέων : vl. τῆς παρὰ τῶν ἀρχ. :
н покелѣннiемъ iеже ѿ архiерѣвн mat. 29^b. šiš. christ.

26. 14: φωνὴν λέγουσαν : vl. φωνὴν λαλοῦσαν πρὸς με καὶ λέγου-
σαν : глa рекъшн къ мнѣ н глагоуиъ mat. 29^b, гл. рекъшь къ мнѣ н
гл. šiš., гласъ рекъшннн мн н глагоуиъ christ.

26. 28: χριστιανὸν ποιῆσαι : vl. γενέσθαι : крѣтнiаннiннiо вьтн
mat. 30^b, хрiетнiаннiннoу вьтн christ., šiš. Ø.

26. 29: ὁ δὲ Παῦλος : vl. add. εἶπεν : Παυλὸς же рѣ mat. 30^b,
Павълъ же рече christ., šiš. Ø.

26. 30: ἀνέστη : vl. καὶ ταῦτα εἰπόντος αὐτοῦ ἀνέστη : н се рекъ-
шоу iемоу вьста mat. 30^b. christ., šiš. Ø. свьци рекъшоу емоу вьста lv.

27. 14: εὐρακύλων : vl. εὐροκλύδων : иероклндоуиъ mat. 31^b. šiš.,
западынъ оуґрауызын christ. — Diese Übersetzung ist offenbar
sekundär.

27. 29: ἐκπέσωμεν : vl. ἐκπέσωσιν : ѿпадеиъ mat. 32^a. šiš.
christ. — Hier ist die slaw. Übersetzung in Übereinstimmung
nicht mit ε, sondern mit der älteren Lesart.

27. 34: ἀπολείται : vl. πασείται : ѿпадееть mat. 32^b. šiš., сзпа-
дееть christ.

27. 41: ὑπὸ τῆς βίας : vl. add. τῶν κυμάτων : ѿ нюжѣ вьльннннiе
mat. 32^a, ѿ ноужде вьльнъ šiš., ноужеио вьланъ christ. Syntaktisch
auseinandergehend, im Wortlaute gleich, nur lv. schreibt ѿ
вьдъ вьльннхъ.

28. 16: ἐπετράπη τῷ Παύλῳ μένειν καθ' ἑαυτόν : vl. ὁ ἑκατόν-
ταρχος παρέδωκε τοὺς δεσμίους τῷ στρατοπεδάρχῃ, τῷ δὲ Παύλῳ ἐπε-
τράπη μένειν : сътнннкъ оужнннкы прѣдаа коiекодѣ, а Павлоуи покелѣно
вѣ ω себѣ жнтн mat. 34^a, с. прѣдаагаше оужнннкы в. а П. п. в. ω
себѣ жнтн šiš., с. прѣдаасть Ѹжнннкн коекодѣ, а Павлоу п. в. о себѣ
ж. christ.-hilf., прѣдаасть оужнннкы lv.

28. 29: Dieser Vers ist bei Tischendorf ausgelassen, er
lautet so: καὶ ταῦτα αὐτοῦ εἰπόντος ἀπῆλθον οἱ Ἰουδαῖοι πολλὴν ἔχοντες
ἐν ἑαυτοῖς συζήτησιν : н се рекшоу iемоу ѡтндоуше нюден много нмоуше

въ себѣ стезаннѣ mat. 35^a. christ., и се рекъшоу ѡтпидоу нмѣтън
многого нм. в. с. ст. šiš.

28. 30: ἐπέμεινεν δὲ : vl. add. ὁ Παῦλος : жнвѣ же Паўль
mat. 35^a, жнвѣ же Павльль šiš. christ.

II.

Im vorhergehenden gab ich — ich wiederhole es noch-
mals — nur eine Auswahl von Lesarten, die in bezug auf die
Beschaffenheit der griechischen Vorlage keinen Zweifel zulassen.
Bis auf zwei, drei Fälle (act. 20. 8, 23. 9, 27. 29), sonst folgt
die slawische Übersetzung in voller Übereinstimmung aller
älteren Texte der sogenannten byzantinischen Redaktion des
griechischen Textes. Dieselbe Erscheinung und das gleiche
Verhältnis setzt sich auch durch die katholischen und Pauli-
nischen Briefe fort, wie das eine weitere Auswahl von Bei-
spielen beleuchten wird, wo ich abermals nur die auffälligsten
Fälle der Textverschiedenheit hervorheben will.

Iac. 1. 25: οὐκ ἀκροάτης : vl. οὗτος οὐκ ἀκροάτης : съ не послѣшоу-
ннкъ mat. 36^a, съ не послѣшннкъ šiš. christ.

1. 26: θρησκόως εἶναι : vl. add. ἐν ὑμῖν : вѣрнѣ быти въ васѣ
mat. 36^a. šiš, christ.

2. 3: ἡ κάθου : vl. add. ὧδε : нлн съан заѣ mat. 36^b. šiš.,
саан съае christ.

2. 5: τῷ κόσμῳ : vl. τοῦ κόσμου : всего мнра mat. 36^b. šiš.
christ.

2. 15: καὶ λειπόμενοι : vl. add. ὧσιν : и лишена боуаѣта mat. 37^a.
šiš., christ. Ø.

2. 20: ἀργή ἐστιν : vl. νεκρά ἐστιν : мртва іѣ mat. 37^a. šiš.
christ.

3. 5: μέγала αὐχεῖ : vl. μεγαλαύχει : велнчакѣт се mat. 37^b.
šiš. christ.

3. 12: ἡ ἀμπέλος σῦκα; οὐτε ἄλυκὸν γλυκὺ ποιῆσαι ὕδωρ : vl. ἡ
ἀμπ. σ.; οὐδεμία πηγὴ ἄλυκὸν καὶ γλυκὺ ποιῆσαι ὕδωρ : нлн ложа смоквы;
тако ннѣаннѣ нсточннкѣ сланю н слааѣкѣу створнѣтъ волю mat. 38^a,
нлн л. смоквѣн; тако ннѣаннѣ нсточннкѣ сланюу н слааѣкѣу створнѣтъ
воаоу šiš. christ.

3. 14: μή κατακαυθᾶσθε τῆς ἀληθείας καὶ ψεύδεσθε : vl. μή κατακαυθᾶσθε καὶ ψεύδεσθε κατὰ τῆς ἀληθείας : не хвалите се ни лъжните на истиню mat. 38^a. řiř., не хвалите се ни лъжете на истиню christ., на ричноту hv.

4. 4: μοιχαλίδες : vl. μοιχοὶ καὶ μοιχαλίδες : прѣлюбодаѣнни и прѣлюбодаѣнице mat. 38^b. řiř. christ.

4. 12: ὁ κρίνων τὸν πλησίον : vl. ὁ κρίνει τὸν ἕτερον : ωσοῦμαιεν δρογга mat. 39^a. řiř. christ. Vorher läßt er den Ausdruck κριτής weg, doch die slaw. Übersetzung hat законодавиць и соудни řiř. christ., in mat. 39^a ist zwar eine Lücke, doch соудни steht da.

5. 7: ἔως λάβῃ πρόϊμον καὶ ὄψιμον : vl. ἔως ἀν λάβῃ ὑστὸν πρόϊμον καὶ ὄψιμον : донаѣже приметъ дѣжѣ ранѣ и поздѣнь mat. 39^b. řiř., донаѣже приметъ дѣжчѣ ранѣ и поздѣнь christ.

5. 12: μὴ ὑπὸ κρίσιν πέσητε : vl. εἰς ὑπόκρισιν : да не въ ωσοῦжѣнниѣ выпадете mat. 40^a. řiř. christ. Da ὑπόκρισις in der Regel durch лицемернѣ übersetzt wird, so kann man hier die Lesart εἰς κρίσιν voraussetzen. Noch richtiger wäre es zu sagen, daß der Übersetzer hier an das griechische Wort τὸ κρίμα gedacht hat, weil ωσοῦжѣнниѣ in der Regel den griechischen Ausdruck τὸ κρίμα wiedergibt.

I Petr. 1. 4: εἰς ὑμᾶς : vl. εἰς ἡμᾶς : въ насъ mat. 40^b, řiř. und christ. haben hier въ насъ, also keine Übereinstimmung.

1. 20: ἐπ' ἐσχάτου τῶν χρόνων : vl. ἐπ' ἐσχάτων τῶν χρόνων : въ послѣдана лѣта mat. 41^b, въ послѣдѣннаѣ лѣта christ. hv., řiř. Ø.

1. 21: τοὺς δι' αὐτοῦ πιστοὺς : vl. τ. δ. ἀ. πιστεύοντας : въроуицихъ mat. 41^b. christ. hv., řiř. Ø.

1. 22: ἐν τῇ ὑπακοῇ τῆς ἀληθείας : vl. add. διὰ πνεύματος : въ послушаниѣ истинѣ дѣхомъ mat. 41^b, въ п. рѣсноты hv., въ послуш. правдѣ дѣхмъ christ., řiř. Ø. Ib.: ἐκ καρδίας : vl. ἐκ καθαρᾶς καρδίας : ѿ чиста срца mat. 41^b. christ. hv., řiř. Ø.

1. 23: καὶ μένοντος : vl. add. εἰς τὸν αἰῶνα : прѣвѣвѣаиѣиѣ въ вѣкы mat. 41^b. christ. hv., řiř. Ø.

2. 5: εἰς ἱεράτευμα ἁγίου : vl. ἱερατ. ἁγίου (οἴημε εἰς) : стнѣельство сто mat. 42^a. hv. christ., řiř. Ø.

3. 5: εἰς θεόν : vl. ἐπὶ τὸν θεόν : на ба mat. 43^a. christ. hv., řiř. Ø.

3. 7: ὡς καὶ συνκλήρονόμοις χάριτος ζωῆς : v.l. ὡς καὶ συνκλήρονόμοι ποιικλήης χάριτος ζωῆς (so nur zum Teil in ε) : *ia*ko coγuue bьkoyпѣ наслѣданнѣи рзлнчнѣн блгтнн жнзны mat. 43^b. christ., šiš. Ѻ.

3. 9: εὐλογοῦντες ἔτι : v.l. εὐλογοῦντες, εἰδότες ἔτι : *bl*gocлoвb-ctвoγuюuиe, вѣдоушe *ia*ko mat. 43^b, *bl*gocлoвbcbctвoγuюuиe вѣдоушe *ia*ko christ., šiš. Ѻ, *bl*agocлoвeиe *lv*.

3. 16: ἵνα ἐν ᾧ καταλαλεῖσθε καταισχυρθῶσιν : v.l. ἵνα ἐν ᾧ καταλαλῶσιν ὑμῶν ὡς κακοποιῶν καταισχυρθῶσιν : *da* w nemьже *uk*лeтeтa-бaиtь внн *ia*ko злoдѣиe пoстыдeть ce mat. 44^a. šiš., christ. ebenso, nur — *пoc*рaмaть *ca*.

3. 18: ἀπέθανεν : v.l. ἔπαθεν : *mo*γкy зa ны пpнe mat. 44^a, зa ны *mo*γкoγ пpнeть šiš. christ.

4. 1: παθόντος σαρκί : v.l. παθ. ὑπὲρ ἡμῶν σαρκί : *mo*γкoγ пpнeмь-люшю зa ны пьтню mat. 44^b, *m*. *пp*. *пл*. зa ны šiš., *mo*γкoγ пpннмzшю пьтню зa нзi christ.

4. 14: ἔτι τὸ τῆς δόξης καὶ τὸ τοῦ θεοῦ πνεῦμα ἐφ' ὑμᾶς ἀναπαύεται : v.l. add. κατὰ μὲν αὐτοῦς βλασφημεῖται, κατὰ δὲ ὑμᾶς δοξάζεται : *ia*ko cлaвѣ н cнлѣ бжнн *ax*ь на *вa*cbь пoчнeть ' *wn*ѣмн oγbo xoyантѣ ce, a бaмн пpocлaвaтeть ce mat. 45^a, *ia*ko cлaбa н бoжнн дoуxь пoчнeтeтѣ на *вa*cbь ' *wn*ѣмн oγbo x. a *b*. *пp*. šiš., *ia*ko cлaвѣ н cнлѣ н бжнн *ax*ь на *вa*cbь пoчнeтeтѣ, *on*. oγbo x. a *b*. *пp*. christ. Im ersten Teile kommt in mat. und christ. der Ausdruck н cнлѣ vor, das beruht auf der bei Tischendorf belegten Lesart καὶ δυναμeωc.

4. 16: ἐν τῷ ὄνοματι τοῦτω : v.l. ἐν τῷ μέρει τοῦτω : *в*ь cню чтѣ mat. 45^a. šiš. christ., *в*ь чaсты cен *lv*.

5. 2: μὴ ἀναγκαστῶς : v.l. ἐπισκοποῦντες μὴ ἀναγκαστῶς : *p*рнeцнa-люшe нe нюжeю mat. 45^b. šiš., *p*рѣвцнaюшe . . christ.

5. 5: πάντες δὲ ἀλλήλους : v.l. add. ὑποτασσόμενοι : *в*сн же cевѣ пoвннюшe ce mat. 45^b, *в*сн же cевѣ пoвннюшe ce šiš., *в*сн же cамн cовѣ пoкapaшe cл christ. Die Wahl des Ausdrucks verschieden, doch die griech. Lesart ein und dieselbe.

II Petr. 1. 21: ἐλάλησαν ἀπὸ θεοῦ ἄνθρωποι : v.l. ἐλάλησαν οἱ ἄγιοι θεοῦ ἄνθρωποι : *глa*шe cты бжнн члeвцн mat. 47^a. šiš. christ.

2. 17: καὶ ἐμίχλαι ὑπὸ καίλαπος ἐλαυνόμεναι : v.l. νεφέλαι (statt ἐμίχλαι) : *der* slaw. Übersetzer scheint in seiner Vorlage beide

Ausdrücke gefunden zu haben, denn sie lautet so: $\overline{\omega\beta\lambda\alpha\upsilon\eta\eta}$ и $\overline{\mu\gamma\gamma\lambda\iota}$ $\overline{\omega\beta\omega\upsilon\rho\epsilon}$ $\overline{\rho\omicron\eta\eta\eta\eta\eta}$ mat. 48^a. hv., ebenso christ. $\overline{\omega\beta\lambda\alpha\upsilon\eta\eta}$ и $\overline{\mu\gamma\gamma\lambda\iota}$ $\overline{\omega\beta\omega\upsilon\rho\alpha}$ $\overline{\rho\omicron\eta\eta\eta\eta\eta}$. Im kritischen Apparat bei Tischendorf finde ich das Nebeneinander beider Ausdrücke durch keinen Text belegt. — Ib. vor $\tau\epsilon\tau\eta\rho\eta\tau\alpha\iota$ steht in ς εις αιῶνα : $\epsilon\beta$ $\overline{\epsilon\tau\epsilon\kappa\mu}$ $\overline{\beta\lambda\omicron\upsilon\alpha\delta\epsilon\tau\epsilon}$ $\varsigma\epsilon$ mat., so auch christ. hv., šiš. Ø.

3. 10: $\acute{\omega}\varsigma$ κλέπτῃς : vl. add. ἐν νυκτί : $\alpha\kappa\upsilon\iota$ татъ $\epsilon\beta$ $\overline{\eta\omicron\psi\eta\eta\eta}$ mat. 49^a. christ., $\eta\alpha\kappa\omicron$ татъ $\epsilon\beta$ $\overline{\eta\omicron\psi\eta\eta}$ šiš.

I Io. 1. 4: $\gamma\rho\alpha\phi\omicron\mu\epsilon\eta\eta$ ἡμεῖς : vl. ὑμῖν : $\overline{\eta\eta\eta\epsilon\mu\epsilon}$ $\overline{\epsilon\alpha\mu\epsilon}$ mat. 49^b. christ.; $\overline{\eta\eta\eta\omicron\psi}$ $\overline{\epsilon\alpha\mu\epsilon}$ šiš.; und ib. ἡ χάρις ἡμῶν : vl. ὑμῶν : $\overline{\rho\alpha\delta\omicron\sigma\tau\epsilon}$ $\overline{\beta\alpha\eta\eta}$ šiš. christ., doch mat. 49^b ρ. $\overline{\eta\alpha\eta\eta\alpha}$, so auch hv.

2. 7: $\acute{\omicron}\nu$ ἠκούσατε : vl. add. ἀπ' ἀρχῆς : $\eta\kappa\epsilon$ $\overline{\sigma\lambda\upsilon\eta\sigma\tau\epsilon}$ $\overline{\eta\eta\eta\rho\epsilon\beta\alpha}$ mat. 49^a. šiš. christ.

2. 23: $\acute{\omicron}$ ὁμολογῶν τὸν υἱὸν οὐδὲ τὸν πατέρα ἔχει : in ς fehlen diese Worte, sie sind auch in der slaw. Übersetzung nicht vertreten, da liest man nur: $\overline{\epsilon\beta\sigma\alpha\kappa\epsilon}$ $\overline{\omega\mu\beta\tau\alpha\eta\eta}$ $\varsigma\epsilon$ $\overline{\varsigma\eta\eta\eta}$ $\overline{\eta\eta}$ $\overline{\omega\tau\eta\zeta\alpha}$ $\overline{\eta\eta\alpha\tau\eta}$ šiš. (griech. πᾶς ὁ ἀρνούμενος τὸν υἱόν, οὐδὲ τὸν πατέρα ἔχει).

3. 14: $\acute{\omicron}$ μὴ ἀγαπῶν μένει : vl. $\acute{\omicron}$ μὴ ἀγαπῶν τὸν ἀδελφόν : $\eta\epsilon$ $\overline{\lambda\upsilon\beta\eta\eta}$ $\overline{\epsilon\rho\lambda}$ mat. 51^b. šiš. christ.

4. 3: τὸν Ἰησοῦν : vl. τὸν Ἰησοῦν Χριστὸν ἐν σαρκὶ ἐληλυθότα : $\overline{\iota\chi\alpha}$ $\epsilon\beta$ $\overline{\rho\alpha\lambda\tau\eta}$ $\overline{\rho\eta\eta\eta\beta\lambda\eta\eta}$ mat. 52^a. šiš. christ.

4. 20: οὐ δύναται ἀγαπᾶν : vl. πῶς δ. α. : $\overline{\kappa\alpha\kappa\omicron}$ $\overline{\mu\omicron\zeta\eta\tau\epsilon}$ $\overline{\lambda\upsilon\beta\eta\eta\eta}$ mat. 53^a. šiš. christ.

5. 2: ποιῶμεν : vl. τηρῶμεν : $\overline{\varsigma\beta\epsilon\lambda\upsilon\delta\epsilon\mu\epsilon}$ mat. 53^a, besser $\overline{\beta\lambda\upsilon\delta\epsilon\mu\epsilon}$ šiš. christ.

5. 7—8: Der Zusatz ἐν τῷ οὐρανῷ etc., der den Inhalt des Verses 7 bildet, sowie die Wiederholung καὶ τρεῖς εἰσὶν οἱ μαρτυροῦντες ἐν τῇ γῆ ist in der slaw. Übersetzung nicht vertreten.

5. 13: Der Zusatz τοῖς πιστεύουσιν εἰς τὸ ὄνομα τοῦ υἱοῦ τοῦ θεοῦ ist in der slaw. Übersetzung enthalten: $\overline{\epsilon\tau\epsilon\rho\omicron\upsilon\mu\eta\eta\eta}$ $\epsilon\beta$ ($\overline{\eta\eta\epsilon}$ ausgelassen) $\overline{\varsigma\eta\alpha}$ $\overline{\epsilon\beta\eta\eta\eta}$ mat. 53^b, $\overline{\omega}$ $\overline{\epsilon\tau\epsilon\rho\omicron\upsilon\mu\eta\eta\eta}$ $\epsilon\beta$ $\overline{\eta\eta\epsilon}$ ς . $\overline{\epsilon}$. šiš., $\overline{\epsilon\tau\epsilon\rho\epsilon\alpha\zeta\eta\eta\eta\eta\eta}$ $\epsilon\beta$ $\overline{\eta$. $\overline{\varsigma}$. $\overline{\epsilon}$. christ. — Ib. statt des zweiten τοῖς πιστεύουσιν : vl. καὶ ἵνα πιστεύητε : η $\overline{\delta\alpha}$ $\overline{\epsilon\tau\epsilon\rho\omicron\upsilon\eta\tau\epsilon}$ mat. 53^b. šiš. christ.

II Io. 5: $\gamma\rho\alpha\phi\omega\eta$ σοι $\overline{\kappa\alpha\iota\eta\eta\eta}$: vl. $\overline{\gamma\rho\alpha\phi\omega}$: $\overline{\eta\eta\eta\omicron\psi}$ $\overline{\tau\eta}$ $\overline{\eta\eta\omicron\psi}$ mat. 54^b. šiš. christ.

6: ἡ ἀγάπη: vl. ἡ ἐντολή: (CH ICT) ЧАПОВѢД mat. 54^b. šiš. christ.

7: ἐξῆλθον: vl. εἰσῆλθον: ВЪННАОУШЕ mat. 54^b, ВЪННАОУ šiš. christ.

8: ἀπολέσητε ἃ εἰργάσασθε . . ἀπολάβητε: vl. ἀπολέσωμεν ἃ εἰργασάμεθα . . ἀπολάβωμεν: HE ПОГОВНИМЪ ИЕЖЕ ДѢЛАХОМ' . . ПРНМЕМЪ mat. 54^b. šiš. christ.

9: προάγων: vl. παραβαίνων: ПРѢТОУПАИЕ mat. 54^a, ПРѢТОУПАИЕН šiš. christ.

12: γενέσθαι: vl. ἐλθεῖν: ПРНТН mat. 54^b. šiš. christ.

III Io. 7: ἀπὸ τῶν ἐθνικῶν: vl. ἀπὸ τῶν ἐθνῶν: W̄ ИЕЖЫКЪ mat. 55^a. šiš. christ.

Iud. 22: ἐλέγχετε διακρινομένους: vl. ἐλεεῖτε διακρινόμενοι: ΜΗΛΟΥΤΕ (sic!) СЪМАТРАЮЩЕ mat. 56^b, ΜΗΛΟΥΗΤΕ СМОТРИЮЩЕ šiš., ΜΗΛΟΥΗΤΕ СЪМАТРѢЮЩЕ christ.

23: οὓς δὲ σώζετε: vl. οὓς δὲ ἐν φόβῳ σώζετε ἐκ τοῦ πυρὸς ἀρκάζοντες: WBЫ ЖЕ СТРАХОМЪ СПСАΗΤЕ, W̄ WГНІА ВЪСНТАЮЩЕ; darauf folgt in der slaw. Übersetzung: WBЛНЧАНТЕ ЖЕ СЪ БОІАЖНІЮ mat. 56^b/57^a. šiš., doch in christ. fehlt dieser Zusatz, er dürfte die Stelle der griech. Worte οὓς δὲ ἐλεᾶτε ἐν φόβῳ vertreten, wofür noch näher dem slaw. Text in einigen griechischen bei Tischendorf οὓς δὲ ἐλέγχετε ἐν φόβῳ zu lesen ist (Tischendorf II 360).

25: μόνῳ: vl. add. σοφῷ, θεῷ: ИДННОМУ ПРѢМОУДРОМУ БОУ mat. 57^a, ИД. ПРѢМОУДРОУ БОГОУ šiš. christ.

III.

Aus den Paulinischen Briefen, wo das Textverhältnis das gleiche bleibt, können auch nicht alle Abweichungen in Betracht gezogen werden, es dürfte genügen, wenn nur die bedeutendsten, etwas stärker ins Gewicht fallenden Beispiele hervorgehoben werden.

Rom. 2. 17 lautet die bei Tischendorf aufgenommene Lesart εἰ δὲ σὺ Ἰουδαῖος ἐπονομάζῃ: vl. ἰδὲ (oder ἰδε) σὺ etc.: mat. 59^a nach der ersten Lesart: аще ли ты жидовнии наричешн се, so auch christ., dagegen šiš. се же ты Нюдѣѣаниннѣ нарицаешн се.

Die letztere Lesart haben noch slepč. und einige andere Texte der sogenannten ersten Redaktion.

8. 1: οὐδὲν ἄρα νῦν *κατὰρμιμα* τοῖς ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ : vl. add. μὴ κατὰ σάρκα περιπατοῦσιν, ἀλλὰ κατὰ πνεῦμα : *ннкоіе же оубо ѡсѡужѣнннє ннѣ ѡдєіпнннмъ нє по плѣтнн ѡ Х'ѣ Ісѣ нъ по дѡхѡ mat. 66^a, ннчтѡ же бѡ ннпнл ѡс. ѡд. н. п. пл. ѡ Х. Іс., нъ п. д. šiš. christ.*

9. 28: λόγον γὰρ συντελῶν καὶ συντέμνων : vl. add. ἐν δικαιοσύνη ἔτι λόγον συντετεμμένον (ποιῆσαι) : *словѡ бѡ сκѡнѣчєвєіє н ѡκρєпєіє єѡ прєвѡдѡу акы словѡ ѡκρєпєієнѡ (sic! statt ѡκρєпєієнѡ) єтєорнѣтє mat. 68^b, so auch christ., šiš. ebenso: словѡ бѡ сκѡнѣчєвєіє (sic! statt -євєіє) н ѡκρєпєіє (sic! statt -єіє) єѡ прєвѡдѡу ієкѡ словѡ ѡκρєпєієнѡ єтєорнѣтє. Die unrichtigen Formen des šiš. beruhen auf einer bulgarischen Vorlage, in welcher ж oder жъ statt л oder лѡ geschrieben wurde.*

10. 15: ὡς ὠραῖοι οἱ πόδες τῶν εὐαγγελιζομένων τὰ ἀγαθὰ : vl. τῶν εὐαγγελιζομένων εἰρήνην, τῶν εὐαγγελιζομένων τὰ ἀγαθὰ : *ієкѡ краснн ногы блєговѣстєѡуіѡщє мнрѣ н блєговѣстєѡуіѡщє блєгєтє mat. 69^a, šiš. syntaktisch richtiger: ієкѡ краснн ногы блєговѣстєѡуіѡщнхѣ мнрѣ, блєговѣстєѡуіѡщнхѣ блєгєтє. Im christ. fehlt das Mittelglied: ієкѡ красннзгн ногзгн, блєговѣстєѡуіѡщнє блєгєтє. So auch ap. 1220, dagegen hat den Zusatz slepč. und mehrere andere Texte erster Redaktion.*

11. 6: εἰ δὲ χάριτι, οὐκέτι γίνεται χάρις : vl. add. εἰ δὲ ἐξ ἔργων, οὐκέτι ἐστὶ χάρις, ἐπεὶ τὸ ἔργον οὐκέτι ἐστὶν ἔργον : *єієє лн блѣтннѡ ѡ҃же нє ѡ̄ дѣлѣ, а блѣтѣ ѡ҃же нє бѡвєієтѣ блѣтѣ а дѣлѡ ѡ҃же нѣѣ дѣлѡ mat. 69^b. šiš., ausführlicher christ.: єієє лн бл. ѡ҃же н. ѡ̄ д., а бл. ѡ҃же н. бѡв. бл. єієє лн ѡ̄ дѣлѣ, ѡ҃же нѣѣтѣ блѣтѣ, а дѣлѡ ѡ҃же нѣѣтѣ дѣлѡ. Der erste Text setzt solche Vorlage voraus: εἰ δὲ χάριτι οὐκέτι ἐξ ἔργων, καὶ ἡ χάρις οὐκέτι γίνεται χάρις, καὶ τὸ ἔργον οὐκ ἐστὶν ἔργον. Der zweite Text würde griechisch lauten: εἰ δὲ χάριτι, οὐκέτι ἐξ ἔργων καὶ ἡ χάρις οὐκέτι γίνεται χάρις· εἰ δὲ ἐξ ἔργων οὐκέτι ἐστὶ χάρις, τὸ δὲ ἔργον οὐκέτι ἐστὶν ἔργον. So lautet der Text in der Tat in der byz. Redaktion, wie ich aus der Londoner Ausgabe vom Jahre 1830 ersehe.*

13. 9: Nach οὐ κλέψεις steht in ς οὐ ψευδομαρτυρεῖς und dann οὐκ ἐπιθυμήσεις. Die slaw. Übersetzungen haben diesen Zusatz:

не оукрадеши, не лже послушьствоуиши, не похотиши mat. 72^b.
šiš. christ., ap. 1220 nur im Ausdruck abweichend: не лже
послухъ боудеши. Bemerkenswert ist die Bevorzugung des Aus-
drucks послушьствоуиши statt съвѣдѣтельствоуиши, das ich bei
Voskr. 1. 192 nur durch eine Handschrift belegt finde, während
ochrid., slepč. u. a. mit mat. übereinstimmen. Dieses Fest-
halten an dem Ausdruck, der nicht als älter gilt, fällt um so
mehr auf, als ja sonst in mat. entschieden съвѣдѣтельствовати
bevorzugt wird.

14. 6: ὁ φρονῶν τὴν ἡμέραν κυρίῳ φρονεῖ : vl. add. καὶ ὁ μὴ
φρονῶν τὴν ἡμέραν κυρίῳ οὐ φρονεῖ : мѡудръствѡуиен днѣ гѣн мѡудръ-
ствѡуиеть, а не мѡудръствѡуиен днѣ гѣн не мѡудръствѡуиеть mat. 73^{a/b},
so auch šiš. christ.

14. 9: ἀπέθανεν καὶ ἔζησεν : vl. hat die Einschaltung καὶ
ἀνέστη : оумръѣтъ н въскрьсе н ожнѣе šiš., mat. 73^b lautet die Ein-
schaltung н въста, christ. und ap. 1220 haben den Zusatz nicht,
allein die ältesten südslaw. Texte kennen ihn.

14. 10: τῷ βήματι τοῦ θεοῦ : vl. τοῦ Χριστοῦ : прѣ^а соуднирмѣ
хвомь mat. 73^b, so auch šiš., dagegen christ. прѣвѣз соуднирмѣ
вжнѣмь, so auch ap. 1220, allein die Mehrzahl der alten Texte
hat die Lesart хвомь.

14. 21: ὁ ἀδελφός σου προσκόπτει : vl. add. ἢ σκανδαλίζεται
ἢ ἀσθενεῖ : братъ твои прѣтнканеть се или съблажнанеть се или
нзнемаганеть mat. 74^a, so auch christ. und hv., šiš. dasselbe,
nur in anderer Reihenfolge: прѣтыканеть се братъ твои н съ-
ли нзн.

14. 26: ἕκαστος ψαλμὸν ἔχει : vl. ἕκαστος ὕμνων ψ. ε. : кьждо
басъ псалмь нмать šiš., christ. прѣ^а statt псалмь, mat. 93^a ebenso:
кьждо басъ прѣ^а нмать.

15. 24: εἰς τὴν Σπανίαν : vl. add. ἐλεύσομαι πρὸς ὑμᾶς : въ
Спанню н прнпаоу кь камь mat. 75^b, въ Спанню прнпаоу кь камь
šiš. christ.

I Cor. 1. 15: ἐβαπτίσθητε : vl. ἐβάπτισα : крѣтнѣте се mat. 77^b,
so auch šiš., aber christ. хрѣтнхъ. Die zweite Redaktion auch
so. Hier scheint die älteste Übersetzung nicht die byz. Lesart
befolgt zu haben.

1. 23: Ἰουδαίοις μὲν σκάνδαλον ἔθνεσιν δὲ μωρίαν : vl. Ἑλλησι
statt ἔθνεσιν : НЮДАѢОМЪ ОУБО СКАНДАΛЪ, НЪЗЫКОМЪ ЖЕ ВЕЗОУМННЪ ШІШ.,
НЮДАЕОМЪ ОУБО СЪЕΛΑΖΝЪ, НЪЗЫКОМЪ ЖЕ ВЪЗУИЕТЬ christ., so auch
mat. 78^a. Hier befolgt die älteste Übersetzung den Text der
alten guten griech. Überlieferung, erst später wurde die Lesart
ΕΛΗΝΟΜЪ berücksichtigt. Voskr. 2, S. 12—13.

2. 11: ἐγώκειν : vl. οἶδεν : (ННКЪТОЖЕ НЕ) РАЗΟΥМЪ mat. 79^a.
ШІШ. christ. Hier haben alle slaw. Texte die bessere griech.
Überlieferung befolgt, erst die späteren schreiben не вѣсть.

3. 3: ἔπου γὰρ ἐν ὑμῖν ζῆλος καὶ ἔρις : vl. add. καὶ διχοστασίαι :
РЪВЕННІЕ Н ЗАВНСТН Н РАСПРЕ mat. 79^a, ЗАВНСТЪ Н РЪВЕННІЕ Н РАСПРЕ
ШІШ. christ. Auch an anderen Stellen wird διχοστασία durch распрѣа
wiedergegeben.

4. 6: τὸ μὴ ὑπὲρ ἃ γέγραπται : vl. add. φρονεῖν : не паче мѡу-
дрѣтєковати писанаго mat. 80^b, не п. м. напнсанныхъ ШІШ., не п.
м. писанаго christ., ap. 1220 ganz wie mat.

7. 5: καὶ πάλιν ἐπὶ τὸ αὐτὸ ἤτε : vl. συνέρχεσθε : hier folgen
die ältesten Texte der slaw. Übersetzung wenigstens teilweise
der älteren Lesart : Н ПАКЪИ ВЪКОУПЪ ДА ВѡУДѢТЕ christ. слєрѣ.
ap. 1220, doch ШІШ. Н ПАКЪИ ЖЕ ВЪКОУПЪ ДА СЕ СЪХОДАНТЕ; mat. 83^a
richtet sich nach christ. Н ПАКЪИ ВЪКОУПЪ ВѡУДѢТЕ (ohne ДА).

10. 28: καὶ τὴν συνείδησιν : vl. add. τοῦ γὰρ κυρίου ἢ γῆ καὶ
τὸ πλήρωμα αὐτῆς : СВѢТЬ ГНІА БО ІЕ ЗЕМЛА Н КОПЦН ІЕЕ mat. 88^a
und ШІШ., christ. schreibt концы, sonst gleich. Den Zusatz findet
man auch in ochrid. und слєрѣ., doch in ap. 1220 fehlt er.

11. 24: ἔκλασεν καὶ εἶπεν· τοῦτό μου ἐστὶν τὸ σῶμα : vl. nach
εἶπεν sätzt so fort: λάβετε, φάγετε, τοῦτό μου κτλ. : РѢЛОМН Н РѢ-
ПРННМЪТЕ Н ІААНТЕ, СЕ ІЕСТЬ ТЪЛО МОЈЕ mat. 89^a, so auch ШІШ.
christ.

II Cor. 1. 6: аще ли же скръбѣимъ во кашемъ оутѣшени н
спсєны, дѣиющимъ се въ трѣпѣны тѣмн приетѣмн нмнже н мы
стражемъ н оупєаннє наше нзвѣстнє во кась· аще ли оутѣшанємъ
се во кашемъ оутѣшєннєн н спсєны mat. 97^b, ШІШ. nur orthographisch
verschieden, christ. wendet страстѣмн statt приетѣмн oder приє-
тнн an. Die griech. Vorlage lautet: εἶτε δὲ θλιβόμεθα ὑπὲρ τῆς
ὑμῶν παρακλήσεως καὶ σωτηρίας, τῆς ἐνεργουμένης ἐν ὑπομονῇ τῶν αὐτῶν

παθ-ημάτων, ὧν καὶ ἡμεῖς πάσχομεν καὶ ἡ ἐλπίς ἡμῶν βεβαία ὑπὲρ ὑμῶν· εἶτε παρακαλούμεθα ὑπὲρ τῆς ὑμῶν παρακλήσεως καὶ σωτηρίας. Diese Lesart wird bei Tischendorf belegt (II. 570). In der Londoner Ausgabe 1830 fehlen nur die Worte καὶ ἡ ἐλπίς ἡμῶν βεβαία ὑπὲρ ὑμῶν.

2. 16: οἷς δὲ ὁσμὴ ἐκ ζωῆς : vl. ζωῆς ohne ἐκ : *ѡѡм же кониа Ѡ жнѡта* 99^a, so auch *šiš. christ.*, also mit der Präposition, welche erst in der zweiten Redaktion wegblieb, d. h. *кониа жнзньнаиа*.

4. 16: ὁ ἔσω ἡμῶν : *вннотрѣньи нашъ* mat. 101^a, so auch *christ. šiš.*, die späteren *slaw. Texte* lassen *нашъ* weg in Übereinstimmung mit *с*: ὁ ἔσωθεν.

6. 16: ἡμεῖς—ἐσμέν : vl. *ὡμεῖς—ἐστέ* : *мы кесмы šiš.*, *вы кесте christ.*, so auch mat. 104^a, also keine Übereinstimmung.

9. 4: ἐν τῇ ὑποστάσει ταύτῃ : vl. add. τῆς καυχίσεως : *въ оупостати сеи похваляи* mat. 105^b, *въ постати сеи похваляи šiš.*, *въ оупостатыи нѣ.*, aber *christ. о частн сѣн похваляи*, vgl. *ib. 11. 17 въ сѣн постати хвалѣ* mat. 108^a, *въ сѣн нпостати хвалѣ christ.* und *hebr. 1. 3 χαρακτήρ τῆς ὑποστάσεως αὐτοῦ* lautet in *christ. ѡβразъ тѣльстѣвѣа нго*, dafür mat. 153^a *ѡбразъ ѡсннн нго*; *hebr. 3. 14 τῆν ἀρχὴν τῆς ὑποστάσεως* : *начело бытнн* mat. 155^b, dagegen *поконз тѣльстѣнѣа christ.*

11. 14: καὶ οὐ θαύμα : vl. οὐ θαυμαστόν : *н не чюудо šiš.*, *н не чюдо christ.*, aber mat. 108^a *н не чюдоно*. So in mehreren Texten der ersten und späteren Redaktionen.

12. 11: γέγονα ἄφρων : vl. add. *καυχώμενος* : *быхъ немюудрѣ хвалѣ се* mat. 109^b. *šiš. christ.*

12. 14: καταναρκήσω : vl. add. ὑμῶν : *н не стюужаю сн вамн* mat. 109^b, *н не стюужоу сн вамн šiš.*, ohne *вамн christ.*

13. 2: ἀπὼν νῦν : vl. add. γράφω : *не сы ннѣ пншю* mat. 110^a. *šiš. und christ. (letzterer се statt сн).*

Gal. 1. 18: ἱστορήσαι Κηφᾶν : vl. Πέτρον : *сыгледати Петра šiš. christ.*, *внлѣтн Петра mat. 111^b*; vgl. 2. 14, wo *christ. und mat. 112^b Петроу* lesen, dagegen *šiš. Кнфѣ*.

3. 1: τίς ὑμᾶς ἐβάσανεν : vl. add. τῇ ἀληθείᾳ μὴ πείθεσθαι : *кто внн нлоучн нстннѣ не покарлатн се* mat. 113^a. *šiš. christ.* Statt *нлоучн* lesen spätere Texte *вззрекнѡва*.

4. 15: τοῦ οὖν ὁ μακαρισμός : vl. τίς οὖν : κλε ουβο БАЖНСТВО christ., ГАЪ ОУБО бл. šiš., aber mat. 115^a что оубо ꙗѣ баженьство ваше.

Ephes. 1. 7: по мнозѣн блѣтн ꙗго mat. 118^b, aber по батѣтвѣю блгостн ꙗго christ., по богатѣственю благодѣтн šiš. Der Unterschied scheint auf der Variante τὸ πλῆθος gegenüber τὸν πλεῖστον zu beruhen.

2. 17: мнрь камь аалыннмь н мнрь блжннмь šiš., ohne zweites мнрь mat. 120^b und christ., das zweite εἰρήνην läßt ζ aus.

5. 9: ὁ γὰρ καρπὸς τοῦ φωτός : vl. τοῦ πνεύματος : плодь бо аховьн mat. 123^b, плодь бо аха christ., плодь бо ауховьнын šiš.

5. 30: ὅτι μέλη ἐσμὲν τοῦ σώματος αὐτοῦ : vl. add. ἐκ τῆς σαρκὸς αὐτοῦ καὶ ἐκ τῶν ὀστέων αὐτοῦ : ꙗко оудаве телесе ꙗго несмы н ѿ плѣтн ꙗго н ѿ телесе ꙗго н ѿ костн ꙗго mat. 124^b, kürzer und richtiger: ꙗко оудан несмъ тѣлесе ꙗго ѿ плѣтн ꙗго н ѿ костнн ꙗго christ. hval., šiš. Ø.

Philip. 1. 16. 17: Die Reihenfolge der Sätze ist nicht gleich, für die slaw. Übersetzung in mat. 126^b beginnt der Text mit einer Lücke so: нечнствъ, хотеце печаль приложитн оуззахъ монхъ, dann folgt: а арознѣ ѿ любви въдоуше ꙗко въ ѿвѣтъ блгоуствобаннѣ стѣю, dagegen šiš. und christ.: охн ѿ любви въдоуше ꙗко въ ѿвѣтъ евангелнѣ лежеть (sic) · охн ѿ ревностн хрнста проповѣдають не чнсто непѣснвалюще печаль въздензатн оуззамъ свонмь šiš., охн ѿ любви въдоуше ꙗко въ ѿвѣтъ евангелнѣ лежнтъ. охн же ѿ ревнннѣ ха проповѣдають нечнсто мнаше печаль въздензатн оуззамъ монмъ christ. Die in mat. stehende Reihenfolge entspricht dem ζ-Texte der griech. Vorlage. Nur zu κείμεν will weder лежеть noch лежнтъ stimmen, wohl aber ist in стѣю die erste Person gewahrt. Der Unterschied der Übersetzung въздензатн und приложитн scheint die griech. Variante ἐπιφέρειν und ζ ἐπιφέρειν oder προσφέρειν zum Ausdruck zu bringen.

2. 4: μή—σκολοῦντες : vl. σκοπεῖτε : šiš. und christ. nach der ältesten griech. Vorlage блюдоуше : mat. (нѣ) смотрнтѣ 127^b.

3. 16: πλὴν εἰς ὃ ἐφθάσαμεν τῷ αὐτῷ στοιχεῖν: vl. add. καὶ νόμι, τὸ αὐτὸ φρονεῖν: **УБЛАЧЕ КЪ НЕЖЕ ПОСТИГНУХОМЪ, ТОЖЕ УПРАВЛЕННЕМЪ СЪСТАВЛИАТИ СЕ, ТОЖЕ МОУАРЬСТВОВАТИ mat. 129^b, УВ. КЪ НИЕМЪЖЕ ПОСТИГХОМЪ, ТОЖАЕ МОУАРЬСТВОВАТИ, КЪ ТОМЪЖАЕ ПРАВНАЪ ПРИЛАГАТИ СЕ ѿиѿ., ов. къ неже п. т. м., томъже правнаъ пр. са christ. Die slaw. Übersetzung befolgt hier in ѿиѿ. eine andere Reihenfolge der Sätze als der griech. Text, doch gibt auch für diese Reihenfolge Belege im griech. Text (bei Tischendorf II. 720). Die slaw. Übersetzung in mat. gebraucht für καὶ νόμι statt des üblichen правнао die davon abgeleitete Wortbildung управленне, so wie gal. 6. 16 неправленне für dasselbe griech. Wort. Für στοιχεῖν ist die übliche Übersetzung прилагати се, dagegen gebraucht mat. съставляти се und gal. 6. 16 пристати (so lautet diese Stelle auch in der sogenannten zweiten Redaktion, während gal. 5. 29 auch mat. den üblichen Ausdruck прилагати се anwendet und ebenso rom. 4. 12).**

3. 21: τὸ σῶμα τῆς ταπεινώσεως ἡμῶν σύμφερον τῷ σώματι: vl. nach ἡμῶν weiter εἰς τὸ γενέσθαι αὐτὸ σύμφερον τῷ σώματι: **ТѢЛО СПЕСЕННА (sic!) НАШЕГО ЯКОЖЕ БЫТИ ИЕМОУ СЪЛНЧНО ТѢЛЕСН mat. 129^b, besser ѿиѿ. ТѢЛО СЪМѢРЕННА НАШЕГО БЫТИ ИЕМОУ КЪ ТѢЖАЕ УБРАЗЪ ТѢЛЕСН, christ. ähnlich: ТѢЛО СЪМѢРЕННО НАШЕМОУ БЫТИ ИЕМОУ ВЪ ТѢЖЕ ЗРАКЪ ТѢЛОУ.**

Col. 2. 11: ἐν τῇ ἀπεχθύνσει τοῦ σώματος τῆς σαρκός: vl. ἐν τῇ ἀπ. τοῦ σώμ. τῶν ἀμαρτιῶν τῆς σαρκός: **СЪВЛѢЧЕННЕМЪ ТЕЛЕСННХЪ ГРѢХЪ ПЛѢТННХЪ mat. 133^a, въ съвлѣчение тѣла грѣховъ плѣти ѿиѿ., въ съвлаченые тѣлоу грѣхомъ плѣти christ. Die syntaktische Konstruktion der slaw. Ausdrücke geht etwas auseinander.**

3. 6: δι' ἧ ἐργεταί ἡ ὀργή τοῦ θεοῦ: vl. add. ἐπὶ τοὺς υἱοὺς τῆς ἀπειθείας: **СЕГО РААНН ПРИХОДАНТЬ ГНѢВЪ БЖНН НА СНЫ ПРОТНѢНННЕ mat. 139^a, нхъже раанн гредеть гнѣвъ вожи на сыны протнѣвные ѿиѿ. und christ., nur zuletzt непокорившиа.**

I Thess. 3. 2: διάκονον τοῦ θεοῦ: vl. add. καὶ συνεργόν ἡμῶν: **СЛЮЖИТЕЛІА БЖНІА Н ПОСПѢШНИКА НАШЕГО mat. 137^b, ѿиѿ. nur in anderer Reihenfolge: н поспѣшника нашего н слюужителя вожня: christ. ebenso.**

II Thess. 2. 3: ἀποκαλυφθῆ ὁ ἄνθρωπος τῆς ἀνομίας : vl. τῆς ἁμαρτίας : явнѣть се члвкъ грѣшны mat. 141^a, hier weichen šiš. und christ. ab, sie befolgen die andere Lesart: отъкрыеть се чловѣкъ беззаконна šiš., ebenso christ., nur orthographisch verschieden.

I Timoth. 4. 10: εἰς τοῦτο γὰρ κοπιῶμεν καὶ ἀγωνιζόμεθα : vl. κοπ. καὶ ὀνειδιζόμεθα : къ се во трюжжалеми се н поношенне приемиаемъ šiš., к се во трѣжаемъ са н поношеніе пріемлемъ christ., mat. 145^a hat beide Lesarten vereinigt: ω сѣмъ во трюжжалеми се н подвжнимъ се н поношенне приемиаемъ.

5. 4: τοῦτο γὰρ ἐστὶν ἀπόδεκτον : vl. τ. γ. ε. καλὸν καὶ ἀπόδεκτον : се во ^ετῷ добро н приетно mat. 146^a. šiš. christ.

6. 5: νομιζόντων πορισμὸν εἶναι τὴν εὐσέβειαν : vl. add. ἀπίστασο ἀπὸ τῶν τοιούτων : мнѣнимъ сннсканнiо быти бл̄говѣрствѣнiю · Ѡ-стоупатн Ѡ таковыхъ mat. 147^b, мнѣняемъ сннсканнiемъ быти бл̄говѣрнiе · Ѡстоупан Ѡ таковынхъ šiš., мнѣнимъ сннсканнiе быти бл̄говѣрствѣнiю · Ѡстоупан Ѡ таковынхъ christ. In mat. ist Ѡстоупатн ein Schreibversehen.

II Timoth. 1. 11: καὶ διδάσκαλος : vl. add. ἐθ-ων : н оучнтель языкомъ mat. 149^a. christ., šiš. Ø.

Hebr. 1. 9: ἀδικίαν : vl. ἀνομίαν : беззаконнiе 153^b, šiš. zieht die erste Lesart vor: неправды, doch christ. hat беззаконнiе.

2. 7: ἐστεφάνωσας αὐτόν : vl. add. καὶ κατέστησας αὐτὸν ἐπὶ τὰ ἔργα τῶν χειρῶν σου : вѣнъчалъ (н) кен н поставилъ кен на двлы роукоу твою mat. 154^b. šiš. christ.

3. 9: οὗ ἐπειρασάν με οἱ πατέρες ὑμῶν ἐν δοκιμασίᾳ : vl. οὗ ἐπ. μ. οἱ π. ὑ. ἐδοκίμασάν με : наъже нскоуенше ме ѡцн вашн, нскоуенше ме mat. 155^b, šiš. christ.

8. 4: εἰ μὲν οὖν ἦν ἐπὶ γῆς, οὐδ' ἂν ἦν ἱερεὺς, ὄντων τῶν προσφερόντων : vl. εἰ μὲν γὰρ ἦν . . . ὄντων τῶν ἱερέων τῶν προσφερόντων : аще во бн соущемъ стнтелемъ оубо нперемъ приносешимъ . . . mat. 160^b, richtiger: аще оубо бн былъ на землн, не бн оубо былъ архнертн, соущимъ нертвммъ приносешимъ šiš., christ. auch

so, nur *сѣль* und *сѣльемь*. In *mat.* findet man neben *сѣтѣлемь* noch erhalten das unübersetzte *ἱερεωμъ*, sonst ist da im Texte nicht alles richtig, es fehlt *на земан* und noch einiges.

8. 12: *ἔτι ἴλεως ἔσομαι ταῖς ἀδικίαις αὐτῶν καὶ τῶν ἁμαρτιῶν αὐτῶν ὃ μὴ μνησθῶ ἔτι* : vl. *καὶ τῶν ἁμαρτ. αὐτῶν*, add. *καὶ τῶν ἀνομιῶν αὐτῶν* : *ѠКО МЛТНѢ БОУДОЮ НЕПРАВАДѢМЪ НХЪ И БЕЗАКОННЪ НХЪ НЕ ПОМЕНЮ К ТОМОУ mat. 161^a* (hier ist das Mittelglied *καὶ τῶν ἁμαρτιῶν αὐτῶν* in der Übersetzung ausgelassen, es steht aber in *šiš.*) : *ѠКО МНЛ. БОУДОУ НЕПР. НХЪ И ГРѢХЪ НХЪ И БЕЗАКОННІЕ НХЪ НЕ НМАМЪ ПОМЕНОУТИ КЪ ТОМОУ*, christ. ebenso, nur schreibt er richtig den Plural *безаконнн нхъ*, hv. *безаконнѣ нхъ не вѣзъпоменюу*.

10. 30: *ἐγὼ ἀνταποδώσω* : vl. add. *λέγει κύριος* : *азъ ѠДААМЪ. ГЛІЕТЪ ГЪ mat. 164^a*, *азъ вѣДААМЪ глаголетъ господъ šiš.*, richtiger *азъ вѣзДААМЪ ГЛІЕТЪ ГЪ christ.*

11. 11: *καὶ παρὰ καιρὸν ἡλικίας* : vl. add. *ἔτεκεν* : *н чрѣсъ врѣме тѣлю роднн mat. 165^a*, *н не вѣ врѣме тѣлоу роднн šiš.* christ.

IV.

Im vorausgehenden Verzeichnis war die an zweiter Stelle genannte griechische Lesart durch *ς* vertreten und man fand mit ihr die Übereinstimmung der slawischen Übersetzung in allermeisten Fällen. Es gibt aber auch Abweichungen der slawischen Übersetzung von der ältesten in die große Tischendorfsche Ausgabe aufgenommenen Überlieferung, die nicht gerade auf einer Abhängigkeit von *ς* beruhen, sondern anderen griechischen Vorlagen folgen. Einige derartige Beispiele sollen hier aufgezählt werden. Es wird sich zeigen, daß in diesem Falle die slawischen Texte nicht immer übereinstimmen.

Act. 17. 19^b liest man *mat. 13^b*: *не можемъ разоумѣти*, so auch *šiš. christ.*, der griech. Text hat bei Tischendorf *δυνάμεθα* ohne *ὃ*, doch gibt es auch griech. Texte, die *ὃ δύναμεθα* haben, und diesen folgte die slaw. Übersetzung, doch hat hv. *не* ausgelassen.

17. 25: Der griech. Text *καὶ τὰ πάντα* hat auch eine Variante *κατὰ πάντα*, die Tischendorf nicht aufnahm, darnach

lautet die slaw. Übersetzung mat. 13^b по всемоу, so auch christ., šiš. на все, so auch hv. Bei G. N. I. 305 wird nach jüngeren Texten auch η κσαχηςκαια beigebracht.

17. 34: In mat. 14^a liest man η ηηη μιοζη ες ηηηα, ebenso šiš. nach einigen griech. Handschriften και ετεροι πολλοι συν αυτοις, in christ. ist der Zusatz μιοζη nicht vorhanden.

28. 1: Die slawische Übersetzung schreibt η επεση ηεζε η Παυλ^α τ^αγα ραζογμ^αχομ^α mat. 83^a, so auch šiš. mit richtigerer Konstruktion ηζε. Das ist Übersetzung der griech. Vorlage, die Tischendorf in kritischen Anmerkungen angibt: και διασωθεντες οι περι των Παυλον, wozu einige noch hinzufügen: εκ του πλοος, doch die slaw. Übersetzung hat diesen Zusatz nicht. Auch hier läßt christ. die Worte ηζε η Παυλ^α weg, er schreibt nur: η επεση εμικησε τ^αγαα ραζογμ^αχομ^α, so auch hv.

Ιακ. 5. 11: mat. 40^a befolgt die Lesart ετι πολυσπλαγγγες εστι και οικτιρωμων mit Auslassung des ο κυριος: ιακο πρωμλ^ατηε^α ηε η ημερ^α, so auch šiš. christ. Tischendorf zog vor die Lesart mit dem eingeschalteten ο κυριος. Nach G. N. fehlt dieses Wort auch sonst in den slawischen Texten an dieser Stelle (I. 300. 326).

5. 12: Der griech. Text ητω δε υμων το και και και hat nach anderen Vorlagen noch die Einschaltung von ο λογος nach υμων, darnach lautet die slaw. Übersetzung: αα κογλετ^α слово ваше еη еη mat. 40^a, so auch šiš. christ.

5. 19: Tischendorf nahm nicht in seinen Text auf: απο της εδοου της αληθειας, er gibt nur die Worte: απο της αληθειας. Diese Lesart befolgen auch die slaw. Handschriften: (ζαβλοу-ант^а) ѿ истинны mat. 40^b, so auch šiš. christ., ѿ рвеноты hv. Es gibt aber auch spätere Texte, die die Einschaltung πογη kennen (G. N. I. 326).

I Petr. 2. 21: επαθεν υπερ υμων: vl. απεθανεν υπερ ημων: оумрѣ за ны mat. 43^a, оумрѣтъ за ны šiš. christ.

5. 6: ινα υμας ψωσῃ εν καιρο: vl. add. επισκοπης: mat. 45^b αα вы възнесетъ въ крѣме ohne jeden Zusatz, so auch šiš., aber christ. fügt hinzu прнсвѣченѣа.

II Petr. 1. 10: Die slaw. Übersetzung lautet: $\overline{\text{тѣм же брѣтє}}$ $\overline{\text{потѣхнѣте се да добрыи мѣ блн свонми нзвѣстнѣо званнє каше}}$ $\overline{\text{н нзбраннє ткорнѣ}}$ mat. 46^b, so auch šiš. christ., nur im letzteren steht statt $\overline{\text{да-ткорнѣ}}$ der Infinitiv $\overline{\text{ткорнѣ}}$. Diese Übersetzung entspricht dem griech. Texte, den Tischendorf im krit. Apparat ausweist: $\overline{\text{σουδάσατε ἵνα διὰ τῶν καλῶν ὑμῶν ἔργων βεβαίαν ὑμῶν τὴν κλησιν καὶ ἐκλογὴν ποιήσθε.}}$

1. 11: In einigen Texten steht: $\overline{\text{τοῦ κυρίου ἡμῶν καὶ σωτῆρος,}}$ die anderen lassen das letzte Wort weg, darnach in mat. 46^b $\overline{\text{га}}$ $\overline{\text{нашего}}$, und so lautet der Text auch in christ.: $\overline{\text{га нашего}}$, aber šiš. fügt $\overline{\text{н епарса}}$ hinzu.

Rom. 1. 7: $\overline{\text{οἷσιν ἐν Ρώμῃ ἀγαπητοῖς θεοῦ}}$: eine andere Lesart setzt statt der letzten zwei Worte $\overline{\text{ἐν ἀγάπῃ θεοῦ}}$. Dieser Lesart folgt mat. 57^a: $\overline{\text{сочинмь къ Рнмѣ възлюбленнємь бжннємь}}$, so auch christ. und ap. 1220 nebst einigen anderen alten Texten (Voskresenskij I, S. 56). Gegen jede handschriftliche Beglaubigung im Griechischen wird dann fortgesetzt $\overline{\text{званнємь стымь}}$ mat. 57^b und christ. $\overline{\text{званнємь святымь}}$.

3. 2: $\overline{\text{ἔτι ἐπιστεῦθησαν τὰ λόγια τοῦ θεοῦ}}$, einige Texte fügen hinzu $\overline{\text{αὐτοῖς}}$, daher šiš. $\overline{\text{яко дароваше се}}$ (wohl ein Schreibversehen statt $\overline{\text{върѣваше се}}$, so hat wirklich hv.) $\overline{\text{нмь слова са бжннѣ}}$, christ. ohne $\overline{\text{нмь}}$: $\overline{\text{яко оубѣрнша са сл. б.}}$, so auch mat. 60^a: $\overline{\text{яко оубѣрнше се слова бжннѣ}}$.

3. 26: $\overline{\text{ἐκ πίστεως Ἰησοῦ}}$: vl. $\overline{\text{Ιηϋ}}$ (Jesu Christi), darnach mat. 61^a $\overline{\text{ѡ вѣры іѣхѣ}}$, so auch ochrid., aber christ. $\overline{\text{ѡ вѣры ісѡкы}}$, so auch hv., šiš. abweichend $\overline{\text{ѡ вѣры скетыѣ}}$.

3. 34: $\overline{\text{μᾶλλον δὲ ἐγερθεῖς}}$: vl. add. $\overline{\text{ἐκ νεκρῶν}}$, den Zusatz nahm Tischendorf nicht auf, er steht auch nicht in ζ , trotzdem haben ihn die slaw. Übersetzungen: šiš. christ. mat. 67^b: $\overline{\text{нз мртвѣхь}}$. Erst spätere slaw. Texte (z. B. die Bibel 1499) lassen diesen Zusatz weg.

10. 8: Die Übersetzung aller Texte lautet: $\overline{\text{нь что гланѣ}}$ $\overline{\text{кннгы}}$ mat. 69^a, so auch šiš. christ., entsprechend der griech. Lesart: $\overline{\text{ἀλλὰ τί λέγει ἡ γραφή}}$, die durch einige Handschriften belegt ist, aber keine Aufnahme bei Tischendorf in den Text fand.

12. 7: $\overline{\text{εἶτε διδάσκων}}$: vl. $\overline{\text{εἶτε διδασκαλείαν}}$: die slaw. Übersetzung christ. und šiš. nach der ersteren Lesart: $\overline{\text{амѣ лн}}$

очан, aber mat. 71^b: αμε λη ουγεννηε, so auch slepč. und auch hv.

13. 14: Vor Ἰχθύς steht šiš. господель (ohne нашнмь), aber christ. hat diesen Zusatz: гмь нашнмь Ἰχθύς, so auch hv.; mat. 73^a gleich šiš.

I Cor. 2. 1: τὸ μαρτύριον τοῦ θεοῦ : vl. τὸ μυστήριον τοῦ θεοῦ : танны бжнне šiš. christ., танны бжнне mat. 78^b, auch ap. 1220 hat танны, die späteren Texte jedoch свѣдѣннне oder свѣдѣтельство.

2. 12: ἵνα εἰδῶμεν : vl. ἴδωμεν : да вѣднмь šiš. und christ., in mat. ausgefallen, in späteren Texten да свѣмь oder вѣмы.

4. 2: ζητεῖται : vl. ζητεῖτε, slaw. Übersetzung нмѣте šiš. christ. mat. 80^a; ein glagolit. Text schreibt нмѣт' се, gewiß nach dem lateinischen *quaeritur*, denn die cyrill. Texte drücken ζητεῖται durch die aktive Pluralform aus: нмѣтз (Voskres. 2, S. 35).

4. 16: πῶσιν μὴ ἐβѣκнте mat. 81^a (so auch šiš. christ.) richtet sich nach der griech. Lesart μμῆταί μου γίνεσθε, ohne den Zusatz καθὼς καὶ ὁ Χριστοῦ.

6. 15: ἄρα οὖν τὰ μέλη, minderwertige Lesart ἄρα οὖν und diese schwebte dem ersten slaw. Übersetzer vor, daher lautet die Übersetzung in den ältesten Texten тѣмь лη ουво šiš. christ., aber mat. 82^b läßt den Ausdruck außer acht und schreibt свѣкорου оуво. Daß man ἄρα οὖν durch тѣмь оуво übersetzte, zeigt die Parallele gal. 6. 10, wo man für ἄρα οὖν liest тѣмь оуво šiš. christ., тѣм же оуво mat. 117^b. Erst die Texte späterer Redaktion berichtigten das Übersehen oder die Lesart in кзземз лη оуво (Voskres. 2, S. 58).

7. 14: ὁ ἀνὴρ ὁ ἀπιστος ἐν τῇ γυναίκα : vl. add. τῇ πιστῇ, καὶ ἠγίασται ἢ γυνὴ ἢ ἀπιστος ἐν τῷ ἀδελφῷ : vl. ἐν τῷ ἀνδρὶ (add. τῷ πιστῷ). Die Zusätze (τῇ πιστῇ, τῷ πιστῷ) sind in šiš. und christ. nicht übersetzt, wohl aber in mat. 83^b: мужъ неврнъ w женѣ вврнѣ н встытъ се жена неврна w мужы кврнѣ. Die Zusätze stehen auch in slepč. und vielen anderen Texten. Vgl. Voskres. 2, S. 68.

9. 8: ἡ οὐχὶ καὶ ὁ νόμος ταῦτα λέγει, die slaw. Übersetzung las ἐν νόμῳ : нан не къ законѣ сннхъ глѣтъ mat. 85^b. christ., šiš. auch

so, nur *ce* statt *chx̄b*. Die andere Lesart *zakoūb* stützt sich nur auf wenige Handschriften.

9. 19: τὸς πλείονας : v.l. τὸς πάντας : *da* *κε* *πρῆωβρ̄τιμ̄ο* mat. 86^b, so auch *šiš.* christ. ap. 1220 nebst vielen anderen Texten; nicht so gut belegt ist die andere Lesart *множаншa*.

11. 23: Die ältesten Texte haben für *ἔλαβεν πρῆηατ̄z*, aber ochrid. und mat. 89^a schreiben *πρῆηεμ̄b*, das griech. *λαβών* ist bei Tischendorf nicht erwähnt, soll dennoch vorkommen.

11. 27: Der griech. Variante τὸ ἄματος τοῦ κυρίου, daneben noch τὸ Ἰησοῦ, entspricht mat. 89^b *крькы х̄ѣк*, aber *šiš.* *крькн господьнн*, so auch christ. und die meisten Texte.

13. 7: *κε* *τ̄ρ̄ηηητ̄z* mat. 91^a, so auch *šiš.* christ., entspricht der Lesart *πάντα στέγει*, die auch Tischendorf bevorzugt, und nicht *στέργει*. Vgl. Voskres. 258.

15. 15: Nach *ὃν οὐκ ἤγειρεν* folgt bei Tischendorf der Zusatz *εἶπερ ἄρα νεκροὶ οὐκ ἐγείρονται*; dieser Zusatz fehlt in manchen griech. Texten, er wurde auch nicht übersetzt in *šiš.*, wo der Vers endet mit den Worten *ιερο̄же не кьскр̄ьсн*, ebenso christ. und mat. 94^a. Doch in *slepč.* liest man den Zusatz *иπε μ̄ρ̄τηн не кьстаκ̄т̄z*.

15. 31: Griech. *ἀποθνήσκω*, es soll aber auch *ἀποθνήσκοντες* als minderwertige Lesart vorkommen, die slaw. Übersetzung schreibt wirklich *ο̄μνηραμ̄е* *šiš.* christ., *на вьсакы д̄н̄ь ο̄μνηра̄т̄иμ̄е* mat. 94^b, erst in dem Vertreter der zweiten Redaktion (Apost. Tolst. saec. XIV) liest man *ο̄μνηряю*, das ist also eine Berichtigung der älteren Lesart.

16. 15: Zu *τὴν οὐκίαν Στεφαν̄z* geben mehrere griech. Texte den Zusatz *καὶ Φορτουάτου*, nach dieser Lesart steht auch *šiš.* (*в̄ьсте*) *дом̄ь ст̄ѣфан̄нн̄ов̄ь н ф̄ор̄т̄он̄ат̄о̄к̄ь*, ebenso christ. und mat. 96^b: *к. д. ст̄ѣф. н ф̄ор̄т̄он̄ат̄о̄к̄ь* und in vielen anderen Texten, so daß das Fehlen dieses Zusatzes in geringerer Zahl der slaw. Texte konstatiert werden kann.

II Cor. 1. 15: *ἵνα δευτέραν χάριν σχῆτε* : v.l. *χαράν* : *da* *ӣтер̄о̄у рад̄о̄сть н̄м̄ѣте* *šiš.*, *да в̄зтор̄о̄у рад̄о̄сть н̄м̄ѣте* christ., so auch mat. 98^a, man sieht, daß den ältesten Texten die Lesart *χαράν* vorschwebte, doch schon *slepč.* hat die Berichtigung *в̄г̄а̄т̄ь* und diese Lesart kehrt in Apost. Tolst. saec. XIV wieder.

3. 13: Alle alten Texte schreiben $\text{να κονηць прѣстанѣааго}$ šiš. mat. 100^a . christ., zugrunde liegt der Wortlaut εις τὸ τέλος ; es gibt aber auch die Lesart εις τὸ πρόσωπον , nach welcher sich die späteren slaw. Texte richten und να λιце schreiben. Auch der daneben stehende Genetiv für τοῦ καταργουμένου lautet in späteren Texten ουπραжняиѣмаго (Voskres. 3—5, S. 34). Der letzte Ausdruck für καταργεῖν kehrt häufig wieder, so rom. 7. 6, I cor. 6. 13, gal. 5. 4, ephes. 2. 15.

4. 4: εἰκὼν τοῦ θεοῦ : vl. add. τοῦ ἀοράτου : ωβразь वोжиη šiš. , aber christ. $\text{ωβразь ба невидимаго}$, so auch mat. 100^b $\text{ωβр. ка невидимаго}$, so auch ap. 1220.

8. 19: σὺν τῇ χάριτι : vl. ἐν τῇ χάριτι : εξ βλαγати christ., кь благодати šiš. , so auch mat. 105^a , einige Texte schreiben schon in älterer Redaktion сь благодатиѣ , auch die zweite Redaktion hat сь благодатью . — Weiter unten $\text{πρὸς τὴν αὐτοῦ τοῦ κυρίου δόξαν}$: vl. ohne αὐτοῦ : so $\text{šiš. кь господьни славь}$, ebenso christ., mat. 105^a falsch кь (statt кь) гнь славь ; erst in der zweiten Redaktion на саму славу гнь (Voskres. 3—5, S. 90).

9. 9: εις τὸν αἰῶνα : einige fügen hinzu αἰῶνος , darnach mat. 105^b кь вѣкы вѣкоу , doch šiš. und christ. lassen diesen Zusatz weg, das ist also die ursprüngliche Übersetzung.

10. 6: πάσαν παρακοήν ist die übliche Lesart, doch die slaw. Übersetzung gibt $\text{εκακογο прѣстоупленниа н ωσλοушаниа}$ mat. 106^b . šiš. christ., das entspricht einer bei Tischendorf gar nicht angemerkten Lesart $\text{πάσαν παράβασιν καὶ παρακοήν}$. Die späteren slaw. Texte lassen den Zusatz weg, er ist aber in ap. 1220 vorhanden.

Gal. 1. 9: $\text{εἴ τις ὑμᾶς εὐαγγελίζεται παρ' ὃ παρελάβετε}$: $\text{нже камь блгоуѣститѣ паче еже приесте}$ mat. 111^a , das scheint aber spätere Berichtigung zu sein, da christ. und šiš. schreiben $\text{нже камь блгоуѣститѣ паче еже блгоуѣстѣхомь камь}$, es soll auch eine solche griech. Lesart geben, nämlich $\text{παρ' ὃ εὐαγγελισάμεθα ὑμῖν}$. Vgl. Voskres., ap. 312.

2. 7: ἰδόντες : vl. εἰδότες : внѣвѣзше christ. šiš. , dagegen ουεβαѣвше mat. 112^a .

3. 15: $\text{ἀνθρώπου κεκυρωμένην διαθήκην}$: vl. προκεκυρωμένην : hier stimmen alle slaw. Texte in der Übersetzung ουτερѣжаена

ЗАКЪТА überein, mat. 114^a nur andere Reihenfolge ЗАКЪТА ОУТВЪРЖЕНА.

3. 19: διαταγείς δι' ἀγγέλων: vl. διαταγῆ ἀγγέλου, nach letzter Lesart ПОВЕΛΕΝНЕМЪ АΓΓΕΛΩΜЪ christ., ПОВЕΛΕΝНЕМЪ АНΓΛΩΣΚΥΜΩ mat. 114^a.

4. 17: ἀλλὰ ἐκκλείσαι ὑμᾶς θέλουσιν: vl. ἐγκλείσαι, die Übersetzung setzt ἐκκλήσαι voraus, daher lautet sie нь црквн какъ хотеть mat. 115^b, diese Lesart steht auch in slepč. und vielen anderen Texten, scheint also auf ursprünglicher Übersetzung zu beruhen, doch ap. 1220 hat ПРЪВЪСТЪТН, so auch christ., während šiš. mit mat. übereinstimmt.

5. 9: μικρὰ ζύμη ἔλον τὸ φύραμα ζυμοί: МАЛЪ КВАСЪ ВСЕ КМѢШЕННІЕ КВАСНТЬ mat. 116^b, so auch šiš. christ., die spätere Redaktion gebraucht für φύραμα den Ausdruck ТЪСТО; statt ВМѢШЕННІЕ schreiben viele Texte МѢШЕННІЕ.

5. 14: In dem Text ὁ γὰρ πᾶς νόμος ἐν ἐνὶ λόγῳ πεπλήρωται ἐν τῷ ἀγαπήσεις τὸν πλησίον σου ὡς σεαυτὸν lassen einige Handschriften ἐν τῷ aus, darnach christ.: всъ бо законъ еъ ѿ ѿанномъ словеснъ сѣконъча сѣ. възлюбнн нскръннѣго своѣго ѿко сѣбе, ebenso šiš. mit diesen Abweichungen: конъчавакеть сѣ. възлюбннши нскръ. ѿко сѣбе, dagegen mat. 116^b: всъ бо законъ ѿаннѣмъ словомъ скончавакеть сѣ неже възлюбннн блнжннѣго своѣго акы самому сѣ. Dieser Text entspricht ganz der sogenannten zweiten Redaktion.

Ephes. 1. 9: по блгоколеннн колнѣ него mat. 118^b, dieser Einschub nach griech. Texten: κατὰ τὴν εὐδοκίαν τοῦ θελήματος αὐτοῦ; šiš. und christ. ohne den Einschub: по блгоколеннн него.

Col. 1. 3: εὐχαριστοῦμεν: vl. εὐχαριστῶ: šiš. und christ. хвалю, dagegen mat. 131^a блгохвалннмъ. Ebenso ib. 1. 12: εὐχαριστοῦντες: vl. εὐχαριστοῦμεν: хвалемъ šiš. mat. 131^b, aber christ. хвалнмъ. Ebenda τῷ ἰκανώσαντι: vl. τῷ καλέσαντι: прнзвѣвшѣаго šiš. christ., dagegen mat. 131^b: спѣвнвшѣаго. Endlich ὑμᾶς: vl. (hier auch с) ἡμᾶς: насъ mat. 131^b, dagegen еъи christ. šiš.

1. 14: Das griech. bei Tischendorf ἐν ᾧ ἔχομεν τὴν ἀπολύτρωσιν (καὶ) τὴν ἄφεσιν τῶν ἁμαρτιῶν lautet šiš. und mat. 131^b ѡ немже нмамъ нзбавленнн н ѡставленнн (šiš. ѡтѣанннн) грѣхомъ, der Zusatz διὰ τοῦ ἁμαρτος αὐτοῦ, der auf с beruht, blieb unüber-

setzt, dagegen liest man ihn in christ.: κρῆβιῳ ἱερο, dieser Zusatz hat seine Stelle nach ἀπολύτρωσιν (ἠεβακλειηηε).

3. 4: жнѣотѣ нашѣ mat. 133^b — so auch šiš. und christ. — entspricht der Lesart ἡ ζωὴ ἡμῶν. Tischendorf hat ὑμῶν.

Hebr. 9. 11: βοῦδοῦσιενε εἰροστνηε mat. 162^a ist Übersetzung der Lesart τῶν μελλόντων ἀγαθῶν, wofür šiš. προδοῦσινμῃε βλαγομῃε gibt, so auch christ. Nach einer anderen Lesart τῶν γενομένων lautet eine spätere Textänderung βεβεζσηηε (GN. I. 306).

9. 14: δοῦχομῃε σκετῃμῃε šiš. und christ. nach der nachweislichen Lesart διὰ πνεύματος ἀγίου, dagegen mat. 162^a liest man δχομῃε βεβῃηηηηε nach der besser beglaubigten Lesart διὰ πνεύματος αἰωνίου.

V.

Die in den früheren Kapiteln (I—IV) beigebrachten Belege reichen wohl hin, um die Tatsache festzustellen, daß die griechische Vorlage der slawischen Übersetzung des Apostolus der sogenannten byzantinischen Redaktion, die bei Tischendorf mit ε bezeichnet ist, oder einer anderen Gruppe von Texten, die von Tischendorf nicht zu den ältesten Überlieferungen gezählt werden und darum nicht in seinem kritischen Text Aufnahme fanden, angehört hat, ganz entsprechend dem gleichen Verhältnisse bei dem Evangelientexte.

Es ist aber auch ganz unabhängig von den Verschiedenheiten des griechischen Textes, also bei derselben griechischen Textvorlage, eine merkliche Verschiedenheit in den einzelnen handschriftlichen Überlieferungen der slawischen Übersetzung nachweisbar. Das hängt mit der inneren Geschichte des slawischen Textes zusammen, der im Laufe von Jahrhunderten bei verschiedenen slawischen Völkern des orthodoxen Orientes und selbst bei den katholischen Kroaten, soweit sie slawisch-glagolitische Liturgie haben, allerlei sprachlichen Änderungen unterworfen war. Man unterscheidet daher älteste, alte und spätere Textredaktionen. Voskresenskij hat nach der Beschaffenheit der Texte in Hinsicht der Wahl der Ausdrücke und nach einigen anderen von ihm beobachteten Merkmalen im ganzen vier verschiedene Redaktionen des slawischen Textes des Apostolus aufgestellt. Für die erste und älteste legte er den Text

des russischen Apostolus vom Jahre 1220 zugrunde, dem die ältesten südslawischen Texte bulgarischer und serbischer Redaktion zur Seite stehen. Es handelt sich jetzt darum, den Nachweis zu liefern, daß auch der hier in Betracht kommende Matica-Apostolus zu der ersten, ältesten Redaktion gezählt werden muß. Diesen Beweis liefert eine Vergleichung der Lesarten des mat. mit šiš. und christ. und ap. 1220 sowie anderen alten Texten bulgarischer Provenienz, wie ochrid., slepč. usw. Über die ältere und spätere Ausdrucksweise wurde in meiner Entstehungsgeschichte, 2. Aufl., S. 281—421 sehr ausführlich gehandelt, wohin im allgemeinen verwiesen werden kann. Außerdem kann ich nach den angestellten Vergleichungen konstatieren, daß an allen Stellen, die Gr. Voskresenskij in seinem im Jahre 1879 in Moskau erschienenen Werk über den altkirchenslawischen Apostolus als Belege einer älteren Ausdrucksweise gegenüber dem Wortvorrat des später übersetzten Kommentars zu einzelnen Teilen des Apostolus aufzählt, der Matica-Text die alte Textüberlieferung befolgt, d. h. mit der Ausdrucksweise des ap. 1220 und anderer Texte alter südslawischer Provenienz genau übereinstimmt.

Um nur einiges davon zu erwähnen: für *εὐχαριστεῖν* schreibt auch mat. die Übersetzung *χβαληти* und nicht das später übliche *благодарити*, den letzteren Ausdruck kennen die ältesten Texte überhaupt nicht, unser Apostolus ließ sich nur einmal in col. 3. 17 diesen späteren Ausdruck *благодариме* entschlüpfen (134^b). Dagegen machte er eine Konzession an das griechische Kompositum mit *εὐ*- dadurch, daß er I thess. 1. 2 *εὐχοχβαληνι* schrieb (131^a) und I thess. 5. 18 *εὐχοχβαληте*. An der ersten von diesen drei Stellen schreibt šiš. *χвалем* und auch an beiden anderen benötigte er den Zusatz *благ-* nicht. Dasselbe ist bei christ. der Fall.

Ebenso ist *εὐχαριστία* nur noch *χβαла*, *похвала* und *похваление*, kein *благодарение*, dennoch schreibt mat. *εὐχοχваление* (ephes. 5. 4), ebenso col. 2. 7, I thess. 3. 9 und *εὐχοχвалениа* I tim. 2. 1. Auch hier kennt šiš. noch keine Zusammensetzung mit *благ-*. Vgl. Entst. 413. In ähnlicher Weise wurde *εὐπρόσδεκτος* zunächst übersetzt einfach durch *прнѣтънъ*, so II cor. 8. 12 *прнѣтънъ* šiš. christ., doch mat. 104^b schreibt schon *εὐπροпрнѣтно*. Vgl. noch rom. 15. 16 *εὐπροпрнѣтно* mat. 75^a (hier auch šiš. und

christ. so), ib. 15. 31 $\overline{\text{блгопрнѣтна}}$ mat. 75^b (šiš. прнѣта, christ. прнѣта), II cor. 6. 2 bleibt auch mat. 102^a bei прнѣтно, ebenso I petr. 2. 5 прнѣтъны mat. 42^a.

Für $\epsilon\delta\acute{\alpha}\rho\epsilon\tau\omicron\iota$ (II cor. 5. 9) bedienen sich alle ältesten Texte des einfachen Ausdrucks $\overline{\text{оугодьнн}}$, erst später durch näheren Anschluß an das Griech. kam $\overline{\text{блгооугодьнн}}$ zustande. Vgl. Voskres. 3—5, S. 53. Rom. 12. 2 schreibt šiš. $\overline{\text{оугодьнаа}}$, ebenso mat. 71^b $\overline{\text{оугодьнаа}}$, christ. $\overline{\text{оугоженая}}$, dagegen ein glagol. Text hat $\overline{\text{блгооугодана}}$, ein Beweis, daß seine Vorlage nicht mehr die älteste Textgestalt gewahrt hatte.

Iac. 5. 17 wird $\delta\mu\omicron\iota\omicron\pi\alpha\theta\eta\varsigma$ in ältesten Texten durch $\overline{\text{подобьнъ}}$ wiedergegeben, so mat. 40^a. šiš. christ. hv., erst später wollte man die Übersetzung berichtigen und neben der Umschreibung durch $\overline{\text{прѣклоньнъ}}$ $\overline{\text{страмн}}$ schrieb man $\overline{\text{подобоврьдьнъ}}$ und $\overline{\text{подовострастьнъ}}$.

Für $\phi\acute{o}\varsigma\iota\varsigma$ kennt mat. $\overline{\text{родъ}}$ mit der adjektivischen Ableitung $\overline{\text{роднтельнн}}$, dann auch $\overline{\text{къстьтко}}$ (I cor. 11. 14), hier hat šiš. $\overline{\text{родьство}}$, doch christ. $\overline{\text{къстьтко}}$, und $\overline{\text{вещь}}$ gal. 4. 8 (не соущнмъ $\overline{\text{вещню}}$ $\overline{\text{вмъ}}$ mat. 115^a), wo šiš. noch unübersetzt $\overline{\text{фнчн}}$ stehen ließ und hv. $\overline{\text{родомъ}}$ hat; ebenso iac. 3. 7, wo auch šiš. $\overline{\text{вещь}}$ anwendet; endlich II petr. 1. 4 schrieb man $\overline{\text{редь}}$. Vgl. Entst. 392—393.

Zur Charakteristik des Textes des Matica-Apostolus könnte ich weiter die Tatsache hervorheben, daß in den bei Voskresenskij in seinem Werk über den altkirchenslawischen Text des Apostolus auf S. 74—80 aufgezählten Beispielen, mit ganz wenigen Ausnahmen, diejenigen Ausdrücke auch in mat. wiederkehren, die er nach dem ap. 1220 als die erste und älteste Grundlage der slaw. Übersetzung dieses Werkes voraussetzt, wobei die Übersetzung des Kommentars für dasselbe griech. Wort einen anderen slaw. Ausdruck anwendet. Die Sprache des mat. ist also wirklich im ganzen und großen die Sprache der ältesten Texte dieses biblischen Werkes und nicht die Sprache des Kommentars zu den Briefen.

Auch betreffs der Ausdrücke, die von demselben Wortstamme nur mit verschiedenen Suffixen abgeleitet sind, die Voskresenskij auf S. 81—84 aufzählt, gilt dieselbe Regel, daß

Matica-Apostolus mit den ältesten Texten übereinstimmt und nicht mit den Wortbildungen des Kommentartextes. Endlich wo bei Voskresenskij auf S. 202—214 und 218—227 die Lesarten einzelner alter Texte aufgezählt werden, auch da stellt sich durch Vergleichung heraus, daß mat. in der Regel mit den ältesten Texten übereinstimmt. Ich brauche unter dieser Voraussetzung auf die Einzelheiten nicht einzugehen, kürzer führt der Weg zum Ziele, wenn ich die Abweichungen des mat., die nicht zahlreich sind, kurz bespreche. Ich muß dabei die Bemerkung vorausschicken, daß die Beobachtungen Voskresenskij's zunächst und vor allem den Paulinischen Römerbrief angehen, doch teilweise kommen auch andere Briefe in Betracht.

Act. 17. 16: θεωροῦντος κατείδωλον οὖσαν τὴν πόλιν: внаѣщю неприязнннньнъ телесъ н трѣбншь испльненьнъ грѣ mat. 13^a. Das ist ziemlich freie Übersetzung, die dennoch auch in šiš. und christ. ihren Widerhall findet: внаѣщю неприязнннъ дѣлесъ н трѣбъ испльненьнъ грядъ christ., внаѣщюу неприязнннъ телесъ испльненьнъ грядъ šiš. So auch hv. Der einzige adjektivische Ausdruck κατείδωλος wird also durch Umschreibung übersetzt неприязнннъ телесъ испльненьнъ und auch das noch erweitert durch den Zusatz н трѣбъ oder н трѣбншь. Dieser Zusatz wenigstens scheint allerdings eine nachträgliche Texterweiterung zu sein.

Rom. 1. 24: Statt des Infinitivs δοσαθάτη εἶ schreibt mat. 58^a въ досаждаеннѣ. Der glagol. Text hat auch die Lesart späterer Redaktion, nämlich ꙗкоже нечастковати, entsprechend dem Apost. Tolst. saec. XIV: ꙗкоже нечестковати (Voskres. 1. 64).

6. 5: Der Ausdruck σύμφυτοι lautet in šiš. christ. mat. 64^a съвбразьни, es gibt aber auch Texte, wo der Ausdruck unübersetzt blieb. Die Übersetzung ist eigentlich nicht genau, das wäre richtig für σύμμορφος, wie rom. 8. 29 in der Tat die Übersetzung dieses griech. Ausdrucks auch lautet, während er phil. 3. 21 umschrieben wird durch въ тѣжѣ вбразъ.

7. 1: Für νόμος κυριεύει haben šiš. und christ. das Wort законъ оустоитъ, so auch ap. 1220, aber mat. 65^a законъ одалѣвають, andere Lesarten sind съблааѣють, облаааѣють.

7. 23: τῷ νόμῳ τοῦ νόος μου lautet in alter Übersetzung законуу оумовьномуу šiš. christ., aber in mat. 66^a законуу оума монего, so wie in den Texten der zweiten Redaktion.

11. 4: ὁ χρηματισμὸς wird übersetzt durch Ѡ̀вѣщаннѣ ſiš. christ., aber mat. 69^b hat dafür Ѡ̀вѣтъ, ganz wie in den Texten zweiter Redaktion.

11. 10: διὰ πάντας σύγκαρπον: Ѡ̀ноудь сллацн christ., Ѡ̀ноудь слєцн ſiš., so auch ap. 1220, doch mat. 70^a Ѡ̀ниудь смєры, so auch hv., die letztere Lesart wird bei Voskresenskij durch weitere 5—6 Texte belegt.

12. 13: τὴν φιλοξενίαν διώκοντες: страньнолюбьственѣ гонящє christ., mat. 72^a страньнолюбнѣ гонєщє, ſiš. ändert das Verbum: страньнолюбнѣ тѣряющє; diesen Ausdruck belegt Voskresenskij durch weitere 5—6 Texte, doch ist das ein Serbismus.

12. 20: φώμιζε αὐτὸν: напнтан mat. 72^a, in einem glagol. Texte in älterer Form напнтѣн, doch ſiš. оу̀хлєвѣлан н, christ. оу̀хлєвѣн н. Der letzte Ausdruck kommt an dieser Stelle in vielen südslaw. Texten, wie slepč., zur Anwendung; er lag um so näher, als man φώμιζον im Johannes-Evangelium durch хлєвєз übersetzte. Auch I cor. 13. 3 liest man оу̀хлєвѣлє nicht nur in ſiš. christ., sondern auch mat. 91^a. Daher ist die oben angeführte Übersetzung напнтан wahrscheinlich sekundär, was auch dadurch bestätigt zu sein scheint, daß in ap. 1220 dafür накрѣмн н gesetzt wurde.

15. 21 schreibt mat. 75^a вьньраднѣн (genauer wäre es hv. вьньрадєть тн), christ. falsch вьнладратѣ, so auch ap. 1220, aber ſiš. schön sekundäre Lesart оу̀зрєть.

16. 1: οὗσαν διάκονον blieb unübersetzt ſiš. соу̀щю днѣконнє соу, so auch slepč. und mehrere südslaw. Texte (hv. днѣконнє соу), aber christ. schreibt соу̀щю слоу̀жнтєльннцю und so auch mat. 76^a oder ap. 1220.

16. 6: Den Eigennamen Μαριάμ geben durch Мєрнє wieder ſiš. christ. ap. 1220, doch mat. 76^a Мєрнємь und so die späteren Texte durchwegs.

I Cor. 8. 1: ἡ γινῶσις φυσῶς: рєзоумь грѣантѣ ſiš., näher an den griech. Wortlaut christ. рєзоумь азмєть, mat. 84^b im Anschluß an ſiš.: (рєзоу)мь грѣаьтѣ. So auch slepč. und viele andere südslaw. Texte, dagegen ap. 1220 вьнѣннѣ (lies вьдѣннѣ) рєзвєлчакѣть, so hat auch der Text der sogenannten zweiten Redaktion.

12. 23—24: τὰ ἀσχήμονα ἡμῶν εὐσχημοσύνην περισσοτέραν ἔχει, τὰ δὲ εὐσχήμονα ἡμῶν οὐ χρεῖαν ἔχει: не^вла^гоо^бра^зни^ни на^шн бл^го^ко^ущ^ие^нство л^нше н^мо^утъ · а бл^гоо^бра^зни^ни на^шн не тр^ѣб^ѣо^кл^ѣн^не^нше со^утъ šiš., etwas verschieden christ. не^вла^гоо^бра^зни^ни на^шн бл^го^ко^ущ^ие^нство л^нше н^мо^утъ, а бл^гоо^бра^зни^ни на^шн не тр^ѣб^ѣъ н^мо^утъ, ар. 1220 stimmt mit šiš. in бл^го^ко^ущ^ие^нство und mit christ. in не тр^ѣб^ѣъ н^мо^утъ überein; mat. 90^b weicht schon stärker ab: не^вла^гоо^бра^зни^ни на^шн бл^го^кра^шн^не^нство л^нше н^мо^утъ, а бл^го^кра^шн^ни на^шн не тр^ѣб^ѣъ н^мо^утъ. Ich bespreche die Worte in der Entst. 326. Nachdem schon im Evang. Marci 15. 42 εὐσχημῶν durch εὐλογοεβραζηνъ ausgedrückt worden, halte ich auch für εὐσχημοσύνη die Wortbildung εὐλογοεβραζи^не^нство für nächst liegend, dann wäre бл^го^ко^ущ^ие^нство ein späterer (bulgarischer?) Einschub.

II Cor. 5. 11: ἐλπίζω δέ: о^уп^ѣваю же christ. und šiš., aber mat. 101^b о^уп^ѣвающе же, so auch die Bibel 1499.

11. 8: ἐσύλησα λαβῶν: про^кра^дь пр^ни^емъ šiš., про^кра^до^ухъ пр^ни^имъ christ., про^кра^до^ухъ пр^ни^емъ mat. 107^b, darnach ist die Aoristform про^кра^дь, die auch slepč. bietet und mehrere andere südslaw. Texte, die älteste Wiedergabe, dagegen ein Russismus in ар. 1220 о^ун^имъ und in Ap. Tolst. saec. XIV о^ун^ахъ.

Gal. 1. 4: Für πονηρός gebrauchen šiš. und christ. den Ausdruck ло^ука^вн^нь, mat. 111^a schreibt aber въ^ка з^ла. Das ist ein nachträglicher Ersatz, der nicht durch viele Handschriften der ersten Redaktion gestützt wird. Sonst wird allerdings πονηρός sehr häufig mit з^ла^з wiedergegeben.

2. 2: ἀνεθέμην αὐτοῖς τὸ εὐαγγέλιον ὃ κηρύσσω ἐν τοῖς ἔθνεσιν: въ^злож^нхъ н^мь и^уан^гел^нн^е и^еже про^пов^ѣда^ю въ^нъ^ны^цѣ^ххъ šiš. christ., mat. 112^a abweichend: н^пов^ѣда^ххъ н^мь бл^го^вѣ^ст^во^ван^нн^е и^еже про^пов^ѣда^нн^е (sic!) въ^нъ^на^ххъ, das ist die genaue Lesart der sogenannten zweiten Redaktion, vgl. Voskros. 3—5, S. 172.

2. 7: ἀλλὰ τοῦναντίον: н^ь ѿ^кр^ьн^ь šiš. christ. ар. 1220, aber mat. 112^a н^ь со^упр^ѣт^нн^ю, so auch die Texte der zweiten Redaktion.

Hier weicht mat. noch weiter ab: šiš. в^нд^ѣв^ѣше и^ако въ^ро^кано м^н и^есть и^уан^гел^нн^е ак^ро^вь^ст^вн^ни, и^ако^же П^ѣтр^ѣов^н пер^нт^ѣом^н, christ. schon anders: в^нд^ѣ. и^ако въ^р. м^н и^е. в^за^гг^ѣн^не не о^кро^иен^не и^ако^же П^ѣтр^ѣов^н о^кро^иен^ни, noch weiter mat. 112^a:

оубѣдѣше яко оубаво ми есть оубавниѣ (sic! wahrscheinlich nur Schreibversehen!) ѡбрѣзанна, якоже Петроу ѡбрѣзаннѣ. Die letzte Stilisierung steht sehr nahe dem Texte der zweiten Redaktion (Voskres. 3—5, S. 176), nur muß man statt оубавниѣ lesen блгобѣствованиѣ und vor dem ersten ѡбрѣзанна die Negation не hinzusetzen, während der Text christ. mit ap. 1220 wörtlich übereinstimmt.

2. 11: Für κατεγώσμενος schreiben šiš. christ. und ap. 1220 зазрачьнѣ, mat. 112^b зазорьнѣ in Übereinstimmung mit der zweiten Redaktion, die auch in späteren Texten sich wiederholt.

2. 14: ἀναγνώσεις lautet in šiš. christ. ap. 1220 бѣданшн, dagegen mat. 112^b нѣданшн, ganz wie in der zweiten Redaktion, aber auch karp. hat schon нѣданшн. Noch gibt es andere Unterschiede: für ѣзыки šiš. christ. (τὰ ἔθνη) schreibt mat. страньны (besser als apost. tolst. страны), so wie er für ἐθνῶς страньчскы anwendet statt ѣзычскы šiš. christ., endlich stimmt auch жнѣбннѣ, жнѣбьскы zur zweiten Redaktion statt des älteren нѣдѣн, нѣдѣнскы. Dagegen ib. 2. 21 für δωρεάν schreiben alle älteren Texte, auch mat. 113^a тоуне, nur im Kommentar zu ap. 1220 liest man къ соуѣ. Für εἰρή ib. 3. 4 schreibt šiš. бѣзѡума, hv. ѡшоутѣ, christ. ошнѣть, mat. 113^b къ теце, das letztere ist schwach belegt.

3. 3: ἀνόητοι lautet in šiš. christ. несмыслѣннѣ, aber mat. 113^b неразоумнѣ, wie in der zweiten Redaktion.

VI.

Noch einige Beweise für das ziemlich treue, wenn auch nicht ausnahmslose Festhalten des Matica-Textes an der alten Textüberlieferung mögen hier folgen, wobei natürlich šiš. und christ. ebenso wie die übrigen südslaw. Texte in Betracht gezogen werden.

I Io. 1. 1: Für ἐψηλάφησαν schreibt mat. 48^b ѡсѣзашѣ, übereinstimmend mit šiš. und christ., die späteren Texte wenden das Verbum ѡбыскаша an (G. N. I. 307).

Rom. 5. 20: Für ὑπερεπίσσευσεν liest man прѣнзбысть šiš. christ. mat. 63^b, doch ap. 1220 прѣнзѡбнѡва und nachher нзѡбнѡва, прѣнзѡншьствова, нзбыточествова — lauter spätere Änderungen.

I Cor. 3. 17: Für φθειρει—φθερει gebraucht mat. 80^a das Verbum **вскръннѣти** (und **скръннѣти**), ebenso **šiš. christ. ap. 1220**, später kommt auch **расыпати** vor (Voskres. 2, S. 32—33).

9. 27: **ὑποπιázω** wird in den ältesten Texten durch **оудръжоу** wiedergegeben, so **šiš. christ. mat. 86^b**, spätere Texte wenden auch **оудроучоу** und **сѣклатиѣю** an und für **ἀδέκιμος γένωμαί** schreibt mat. ib. **не ключнымъ боудоу**, ebenso christ. orthographisch richtiger **неключнымъ**, hv. **неключычимовањь**, **šiš.** etwas geändert **неключнымъствовањь боудоу**. Die übrigen Lesarten lauten **не трѣбѣ боудоу**, **ненскоусынъ вѣдѣ** (Voskres. 2, S. 102—103).

10. 25: **πάν τὸ ἐν μακέλλῳ πωλούμενον ἐσθίετε** wird übereinstimmend übersetzt **все же продаемое въ разоумьннцѣ ѡдѣте** **šiš.**, **все же прѣдставланемое вамъ вы** (sic! statt **вѣ**) **разоум'ннцѣ ѡдѣте** mat. 88^a, **все продаемо въ разум'ннцѣ вѣдѣте** christ. Auch ap. 1220 ebenso, er schreibt auch **въ разоумьннцѣ**, die Varianten dazu bei Voskresenskij lauten **раземннцѣ**, **разъмннцѣ**, **разъмннцѣ**, **разамьннцѣ** (so hv.), das Richtige wird wohl **разъмьннцѣ** sein. In späteren Texten **въ коупльннцѣ**. Vgl. Voskres. 2, S. 265.

15. 54: **ἕταν—ἐνδύσῃται ἀφθαρσίαν καὶ—ἀθανασίαν . . . κατεπόθη ὁ θάνατος εἰς νίκος**: **негда же неслѣвннѣное се вѣлѣче се** (christ. **вѣлѣче се**) **въ неслѣвннѣное н смрътннѣное се вѣлѣче се** (christ. **вѣлѣче се**) **въ немрътвьѣство**, **тъгѣ боудеть слово напнсаное** **пожрѣта вѣ смръть побѣдоу** mat. 96^a. christ., doch im letzteren Texte steht **въ несмрътннѣное** und **въ побѣдоу**, **šiš. Ѳ** (hv. **ег. ж. нест. се овѣлѣче се въ нест. н мрътавное с. овѣлѣч. въ немрътавьство**), die sonstigen Texte haben **нелѣвннѣное**, **нелѣвнѣ**, **къ несмрътннѣное**, **слово вѣпнсаное** und zum Schluß: **погроузи са смръть побѣтѣю**. Dem in mat. stehenden Ausdruck **немрътвьѣство** entspricht in einigen Texten **вемрътвьѣство** (so ap. 1220). Vgl. Voskres. 2, S. 194—195.

II Cor. 5. 9: **διὸ καὶ φιλοτιμούμεθα, εἴτε ἐνδημοῦντες εἴτε ἐκδημοῦντες, εὐάρεστοι αὐτῷ εἶναι**: **тъм же н пространоу любовнѣю**, **аще вѣходѣше аще ли вѣходѣше**, **тыцимъ се оугоднн нмоу быти** mat. 101^b, so auch **šiš. christ.**, doch nachher anders: **тъм же чѣтнн вѣиваемъ**, **аще н вѣходѣше н прѣходѣше оугоднн емоу быти**. Statt **чѣстннн вѣиваемъ** findet man nachher eine weitere Annäherung an den

griech. Ausdruck: τῶν ἢ ἀποθανόντων . . . und ἐπισημασθέντων ἡμῶν (Voskres. 3—5, S. 52—53).

9. 11: ἐν παντί πλουτιζόμενοι εἰς πᾶσαν ἀπλότητα : ω̄ всемь бгатеете се въ всакωу μεδρωτωу mat. 106^a, so auch šiš. christ., nachher dem griech. Ausdruck näher gebracht: въ всемь овогамаемн ε̄ всє пространѣство oder auch въ всакωу простотоу (Voskres. ib., S. 103—104).

Ephes. 5. 18: ἐν ᾧ ἐστὶν ἀσωτία : ε̄ въ немь же есть блωγдъ christ. hv. (šiš. Ø), aber mat. 124^a ε̄ въ немже ѣ нєспєннє, oder ähnlich ε̄ въ немже нѣ спєннє. Der Ausdruck ἀσωτία übersetzt durch ε̄ блωдъ erinnert an luc. 15. 13 ἀσώτως : ε̄ блωднѣ. Auch I petr. 4. 4 steht in šiš. ε̄ блωдъ, in christ. нєспєннє, mat. 44^b wahrt hier die Lesart ε̄ въ снннѣтнє (richtiger wäre сннєтнє) τῶν ε̄ блωдωμь (εἰς τὴν αὐτὴν τῆς ἀσωτίας ἀνάχυσιν). Zur Lesart der letzt-erwähnten Stelle bemerkt der Herausgeber (Prof. Kałuźniacki), es befinde sich in der Handschrift eine Randglosse τῶν ε̄ блωγдъ.

Phil. 2. 7: ἑαυτὸν ἐξένωσεν übersetzte man сє ε̄ мѣрн mat. 117^b, so auch šiš. christ., doch G. N. erwähnen auch eine spätere Lesart нзлѣн.

4. 5: τὸ ἐπιεικὲς : смотрѣ лнєннє šiš. christ. hv., das scheint die älteste Lesart zu sein, doch G. N. I. 308 wird кротость ваша zitiert und mat. hat beides vereinigt, er schreibt смотрѣ лнєннє ε̄ камь кротость ваша да сє ѣвѣнть ε̄ всѣмь члвкωмь mat. 130^a.

Selbstverständlich gilt die durch zahlreiche Beispiele belegte allgemeine Charakteristik des Textes mat. nicht für ausnahmslos, als würde überall seine Lesart gerade die älteste Überlieferung gewahrt haben. Es kommen in der Tat auch solche Lesarten in mat. vor, wie wir sie zum Teil schon erwähnt haben, wo sich sein Text eher mit späteren Redaktionen, zumal der sogenannten zweiten, deckt. Z. B. rom. 2. 22 für βδελυττός steht in šiš. christ. скаредωγє сє, so auch ap. 1220, dagegen mat. 59^b гниωшакн сє und das ist die Lesart des Kommentars und des Textes der sogenannten zweiten Redaktion.

Rom. 13. 5 steht für ἀνάγκη нужа есть mat. 72^b, während die ältere Lesart потрѣба hat (so šiš. christ.).

15. 2 wird für *ὁ πλησίον* in mat. *вѣнжыни* geschrieben, während der ältere Ausdruck bekanntlich *нскрънни* wäre. In der Tat hat mat. nur ephes. 4. 25 diesen älteren Ausdruck bewahrt: *съ нскръннмъ* 122^b, während *šiš.* immer diesem älteren Ausdruck treu bleibt. Die alten Texte gebrauchen gern den Ausdruck *рѣснота*, z. B. II cor. 7. 14 *вѣ рѣснотѣ, рѣснота слепѣ.*, ib. 13. 8 selbst in ap. 1220 *по рѣснотѣ* und *слепѣ.* nebst vielen anderen ebenso, gal. 3. 1 *рѣснотѣ слепѣ.*, mat. dagegen hat ebenso wie *šiš.* nur *нетна*.

I Cor. 15. 24 schreiben *šiš.* und christ. gleich mit den übrigen alten Texten für *πᾶσαν ἀρχὴν καὶ πᾶσαν ἐξουσίαν καὶ δυνάμιν* die Übersetzung *всакоу власть н всако владчество н силу* — so christ. *šiš.* (nur das erste Glied) ap. 1220, auch hv. so, der Vertreter der zweiten Redaktion: *всѣ владчество н всю власть н силу*, die Bibel 1499 wahrt die alte Lesart, mat. 94^b ersetzt *власть* durch *начело*: *всако начело н всакоу власть н силу* (das ist die Lesart der sogenannten dritten Redaktion). Das sieht wie eine nachträgliche Berichtigung aus, da z. B. *власть* (oder *овласть*) regelmäßig für *ἐξουσία* gebraucht wird und *ἀρχή* in diesem Sinne besser durch *владычество* ausgedrückt wird als durch *начело*. In der Tat ist luc. 20. 20 *владычествоу н овластн* richtiger für *τῇ ἀρχῇ καὶ τῇ ἐξουσίᾳ* als ib. 12. 11 *властн н владычествѣ*. Doch in diesem Punkte waren die Übersetzer nicht sehr genau und konsequent. Ephes. 3. 10 werden die beiden Ausdrücke *ταῖς ἀρχαῖς καὶ ταῖς ἐξουσίαις* durch *властѣмъ н владыкамъ* übersetzt in christ. *šiš.*, dagegen durch *властемъ н старѣншннамъ* mat. 121^a, das ist auch die Übersetzung der zweiten Redaktion; ähnlich ist ephes. 6. 12 in *šiš.* und christ. angewendet *власть н владычество*, dagegen mat. 125^a *старѣншнньство* und *власть* (in dieser Reihenfolge). In col. 1. 16 *εἴτε ἀρχὴ εἴτε ἐξουσία*: *лице ли властн лице ли владыкы* *šiš.* christ., dagegen mat. 131^b: *н старѣншнньства лице ли властн*.

15. 32 wurde *ἐθνηρωμάχησα* frei übersetzt durch *зѣрн прѣданы выхъ* *šiš.* christ. und ap. 1220, das scheint die erste Übersetzung gewesen zu sein, mat. 94^b schreibt schon genauer *съ зѣрѣмн брахъ се*, aber noch enger an den griech. Wortlaut sich anlehnend lautet die weitere Berichtigung *зѣрѣбрахъ са*. Das ist ungefähr so, wie wenn für *μαρτομια* zuerst *трупѣль-*

стѣніе genügte, dann aber der Übersetzer des Kommentars zu rom. 2. 4 ΔΛΓΟΤΡΥΠΗΝΝΗ vorzog (Voskres. 81, Entst. 297).

15. 50: Für κληρονομήσαι liest man НАСЛѢДОВАТИ mat. 95^b in Übereinstimmung mit dem Texte des Kommentars und mit christ. hv. (šiš. Ø). Eine andere Übersetzung desselben griech. Wortes lautet ΠΗΝΝΑΚΤΗΝ ΣΑ (Entst. 366—367).

Voskresenskij hatte seinerzeit sechs Fälle aufgezählt (S. 80—81), wo die Ausdrucksweise des Apostolustextes nach den ältesten südslawischen Handschriften mit dem Text des Kommentars übereinstimmt, aber nicht mit ap. 1220. Heute faßt man diese Beispiele so auf, daß bald in den südslawischen, wenn auch ältesten Texten, bald in dem Kommentar eine Verschiebung der ursprünglichen Lesart stattfinden konnte.

I Cor. 2. 6: τῶν ἀρχόντων τοῦ αἰῶνος lautet in šiš. кнезь вѣка сего, aber christ. вѣкъ вѣка сего, so auch ap. 1220, mat. 78^b hat кнезь. Es ist nicht so sicher, wie es Voskresenskij hinstellte, daß hier die Lesart кнѣзь das ältere darstellt. Wir hörten oben, daß ἀρχή durch владѣтельство ausgedrückt wurde, da konnte folgerichtig ἀρχῶν durch владѣτικά wiedergegeben werden. Wenn nun viele südslaw. Texte (Voskresenskij zitiert einige 20 Handschriften) den Ausdruck кнѣзь bevorzugen, so ist damit nur die starke spätere Verbreitung desselben bewiesen, aber ursprünglich muß er dennoch nicht gewesen sein.

8. 1: ἡ γυνῶσις φυσιοῖ wurde schon oben besprochen. Die wörtliche Übersetzung дѣмѣть in christ. und einigen anderen Texten sieht allerdings als nachträgliche Verbesserung aus. Die Übersetzung γυνῶσις durch ραζοумъ ist der übliche Ausdruck.

Ephes. 2. 21: Wenn ναός in ap. 1220 durch храмъ wiedergegeben wird, so ist das gewiß nicht genau, da im Gegenteil ναός regelmäßig durch цркви übersetzt wird. In mat. fand ich nur einmal ναός durch храмъ übersetzt, und zwar II thess. 2. 4 въ храмѣ вѣжнн, šiš. hat auch hier въ цркви вѣжнн, ebenso christ.

Es ist also ungenau gesagt, daß hier in dem Texte des Kommentars ältere Textüberlieferung steckt, man soll richtiger sagen, daß in solchen Fällen der Text des Kommentars sich mit jenen Lesarten des Apostolustextes deckt, die eben die älteste Ausdrucksweise erhalten haben.

Noch eine Bemerkung. Ob *пронатн* oder *раснатн* das Ursprüngliche sei, darüber wurde hin und her geredet. Vgl. Entst. 264. 293. In *mat.* herrscht das Kompositum mit *рас-* entschieden vor, nur zweimal begegnet die Form mit *про-*: *пропелн* 78^b (I cor. 2. 8) und *пропеть* *mat.* 110^a (II cor. 13. 4), hv. auch hier *распеть*.

Zur weiteren Charakteristik der kritischen Seite des Matica-Apostolus will ich noch folgende Tatsache erwähnen. Schon vor vielen Jahren, als ich noch in meiner Jugend in Agram das Studium des Altkirchenslawischen mit bescheidenen Hilfsmitteln, aber auf Grund der glagolitischen Handschriften der damaligen Kukuljevičsches Bibliothek betreiben konnte, stellte ich nach dem I. Bande der von Gorskij und Nevostrujev herausgegebenen Beschreibung der Synodaltibliothek und ihrer slawischen Handschriften (*Описание славянскихъ рукописей I, Москва 1855*) einen Textvergleich zwischen den dort auf S. 301—313 aufgezählten Lesarten und dem Apostolus *Šišatovacensis* (ed. Miklosich) an, die Randbemerkungen lauteten so, daß zwischen den älteren Lesarten der Synodaltexte des Apostolus und des Apostolus *Šišatovacensis* vollkommene Übereinstimmung herrschte. Nun zog ich die Parallele weiter, der Matica-Text wurde ebenfalls verglichen und dieser weitere Vergleich ergab das gleiche Resultat, d. h. vollkommene Übereinstimmung des Matica-Textes mit *šiš.* Eine Auslese der beachtenswerten Fälle, wo *mat.*, *šiš.* und die bei G. N. zitierte ältere Lesart auf einer Seite stehen und verschieden davon die später übliche abweichende Lesart, soll hier mitgeteilt werden:

Act. 13. 8: *ε̄ μᾱτος* wird sonst, entsprechend dem Evangelientexte, übersetzt durch *вльхъ* christ. hv., doch *šiš.* durch *кореннтьцъ*, dagegen 13. 6 liest man in christ. *етера кореннъца* (so auch hv.) und in *šiš.* *етера вльхва*; *mat.* 5^a hat an beiden Stellen *етера кореннъца* und *вльма кореннъць* — gegenüber *вльхъ* scheint das eine spätere Änderung zu sein.

17. 5: *των̄ ἀγαλων̄ τιν̄ς̄ αν̄δρας̄*: *Ѡ̄ тръжннкъ мѡужа нѣкъѣна зълъи* christ., dagegen *тръжннкы мѡужы етерн злы* *mat.* 12^b, so auch *šiš.*, nur orthographisch richtiger *мѡуже*.

27. 9: *καὶ̄ ζ̄ντος̄ ἤδη̄ ἐπισφαλ̄ος̄ τοῦ̄ π̄λο̄ος̄* (ohne griech. Variante) lautet in *šiš.* *и соущиоу оубо съблазньноу плаванию* (so Sitzungsher. d. phil.-hist. Kl. 191. Bd., 2. Abh.

auch hv., nur съблзномь), in christ. н соущю же съ погрѣхъмъ плаванню und mat. 31^a н соущю же съ погрѣхохомъ се плаванню. Wenn die etwas rätselhaft klingenden Ausdrücke съ погрѣхъмъ und съ погрѣхохомъ се die älteste Textüberlieferung darstellen, so muß man die Lesart des Matica-Textes für falsch und allein съ погрѣхъмъ für richtig erklären, den Fehler съ погрѣхохомъ haben noch einige andere Texte. Die Ausdrucksweise (das Adjektiv ἐπιφαλής durch съ mit Instrum. eines Substantivs погрѣхъ) fällt stark auf, vielleicht faßte der erste Übersetzer das Adjektiv als ein aus ἐπὶ cum genitivo bestehendes Nomen auf. Die Lesart šiš. съблзнынъ dürfte neuere Änderung sein.

Iac. 3. 5 schreibt mat. 37^b in Übereinstimmung mit den übrigen alten Texten: се малъ огонь н конокъу грамадоу (vñ. грѣмадоу) съжзаетъ, so auch šiš. christ.; das griech. Wort ὕλη wird in späteren Texten durch дрѡва (дрѣва) wiedergegeben.

I Petr. 2. 4: Ѡ члѣкъ оубо непотрѣбню Ѡ бѧ же нзбранню н чѣтню mat. 42^a, šiš. Ø, christ. Ѡ члѣкъ оубо неключнмъствоваоу Ѡ бѧ же нзбраноу чьстоу (hv. ähnlich Ѡ чловѣкъ оубо неключнмованоу, Ѡ вога же нзбраноу). Vgl. Entst. 331. Das Verbum ἀποδομιάζω wird auf verschiedene Weise übersetzt, eine uralte in Evangelien gebrauchte Ausdrucksweise lautet неврѣдоу сътворити, passiv auch отъверженъ, hier непотрѣбнъ und неключнмъ oder неключнмъствованъ, auch некоюшаемъ.

5. 4: ἀρχιεπιστόν : начальннкъ пастыремъ šiš., christ. старшинна пастыремъ, übereinstimmend damit auch mat. 45^b.

I Io. 2. 1: παράκλητος wird durch ходатаи übersetzt mat. 49^a, so auch šiš. hv. und christ. Vgl. Entst. 315. Im Johannes-evangelium blieb das Wort unübersetzt паракантъ, неи оутѣшитель.

Rom. 6. 7: оумьрын во вправан се Ѡ грѣха mat. 69^a, christ. und šiš., letzterer вправьда се, doch hv. оправьдан се.

14. 14: въмъ н прѣпнраю се mat. 73^b, so auch šiš. christ. (πέπεισμα).

I Cor. 1. 11: нарекова во ми се mat. 77^b, so auch šiš. christ., weiter: за вы Ѡ прнставннкъ mat., ѡ васъ Ѡ прнставннкъ šiš., aber christ. ѡ васъ Ѡ хлонса nach dem griech. περὶ ὑμῶν ὑπὸ τῶν

γλέης, die Lesart $\bar{\omega}$ $\pi\eta\sigma\tau\alpha\beta\lambda\eta\eta\eta\kappa\alpha$ ist in ältesten Texten nachweisbar, der Kommentar gibt Aufschluß über diese Übersetzung. Vgl. Voskres. 2, S. 7. Über *Chloë* vgl. Dr. Hans Lietzmann, Die Briefe des Apostels Paulus. I. Die vier Hauptbriefe, Tübingen, 1910, S. 85.

3. 17: Für $\epsilon\theta\epsilon\lambda\omega$ lautet die Übersetzung $\omega\kappa\epsilon\rho\eta\eta\tau\eta$ oder ib. 15. 33 $\tau\eta\lambda\eta\tau\eta$: $\epsilon\kappa\beta\epsilon\rho\eta\eta\tau\eta$ $\omega\beta\eta\chi\alpha\iota\epsilon$ mat. 75^a, $\tau\eta\lambda\alpha\tau\eta$ christ., $\tau\lambda\epsilon\mu\epsilon$ šiš., spätere Lesart ist $\rho\alpha\sigma\pi\alpha\tau\eta$; II cor. 7. 2 liest man $\eta\sigma\tau\alpha\eta\chi\omicron\mu\omicron$ mat. 103^a, so auch šiš., minder richtig $\eta\sigma\tau\alpha\eta\chi\omicron\mu\alpha$ christ., und ib. 11. 3 $\eta\sigma\tau\alpha\beta\iota\omega\tau\eta$ mat. 107^a, so auch šiš. christ.

4. 12: $\gamma\omicron\eta\eta\eta\eta$ $\omicron\upsilon\alpha\rho\eta\rho\eta\eta\eta$ $\sigma\epsilon$ mat. 81^a, so auch šiš., aber christ. $\gamma\omicron\eta\eta\eta\eta$ $\tau\eta\rho\eta\eta\eta$, im Griech. keine Variante angeben.

11. 29: $\gamma\rho\eta\chi$ $\sigma\epsilon\beta$ $\eta\sigma\tau\eta$ mat. 89^b, so auch šiš. christ., $\kappa\rho\iota\mu\alpha$ wird an dieser Stelle so übersetzt, spätere Änderung lieferte den Ausdruck $\sigma\upsilon\alpha\delta\alpha$. Vgl. Entst. 296.

13. 5: Das Verbum $\omicron\kappa\alpha$ $\alpha\sigma\chi\eta\mu\omicron\nu\epsilon\iota$ lautet in der alten Übersetzung $\eta\epsilon$ $\lambda\omicron\omega\omicron\beta\rho\alpha\upsilon\eta\tau\eta$ $\sigma\epsilon$ mat. 91^a, so auch šiš. christ., als vl. dazu in einigen Texten $\eta\epsilon$ $\lambda\omicron\omega\omicron\beta\rho\alpha\upsilon\eta\tau\eta$ $\sigma\epsilon$. Eine andere, aber offenbar spätere Änderung des Textes lautet: $\eta\epsilon$ $\omega\pi\lambda\alpha\alpha\eta\tau\eta$ $\omicron\beta\lambda\eta\chi\eta\eta\eta$ $\sigma\kappa\omicron\epsilon\gamma\omicron$, diese ist bei G. N. I. 303 verzeichnet. Die ursprüngliche Wahl des Ausdruckes steht im Zusammenhang mit I cor. 7. 36, wo $\alpha\sigma\chi\eta\mu\omicron\nu\epsilon\iota\upsilon$ durch $\lambda\omicron\omega\mu\eta$ $\omicron\beta\rho\alpha\upsilon\omicron\mu\eta$ mat. 84^b, $\eta\epsilon$ $\beta\lambda\alpha\upsilon\tau\eta$ $\omega\beta\rho\alpha\upsilon\tau\eta$ šiš., $\lambda\omicron\omega\mu\eta$ $\omicron\beta\rho\alpha\upsilon\tau\eta$ christ. wiedergegeben wird. Andere Übersetzungen lauten: $\eta\epsilon$ $\beta\lambda\omicron\omega\omega\beta\rho\alpha\upsilon\eta\tau\eta$, $\eta\epsilon$ $\lambda\epsilon\beta\eta\omicron\epsilon$ $\sigma\mu\eta\sigma\alpha\eta\tau\eta$, $\eta\epsilon$ $\delta\omicron\beta\rho\epsilon$ $\sigma\mu\eta\mu\eta\lambda\eta\eta\eta$, doch alles das sind spätere Verbesserungsversuche.

15. 41: Alle alten Texte schreiben $\rho\alpha\lambda\omicron\upsilon\chi\alpha\eta\tau\eta$ $\sigma\epsilon$ ($\delta\iota\alpha\phi\epsilon\rho\epsilon\iota$), so mat. 95^a, šiš. und christ., den Zusatz $\sigma\epsilon\beta\tau\omicron\mu\eta$ kennen nur einige altrussischen Texte, bei Tischendorf ist er gar nicht belegt.

II Cor. 3. 5—6: Für $\epsilon\lambda\alpha\theta\acute{\omicron}\varsigma$ ist die alte Übersetzung $\delta\omicron\kappa\omicron\lambda\eta\eta\alpha$: $\eta\epsilon$ $\eta\alpha\kappa\omicron$ $\bar{\omega}$ $\sigma\epsilon\beta\epsilon$ $\delta\omicron\kappa\omicron\lambda\eta\eta\eta$ $\eta\epsilon\sigma\mu\eta$ mat. 99^b; für $\epsilon\lambda\alpha\theta\acute{\omicron}\tau\eta\varsigma$: $\delta\omicron\kappa\omicron\lambda\eta$ ($\delta\omicron\beta\lambda\alpha\lambda$), später auch $\delta\omicron\kappa\omicron\lambda\eta\sigma\tau\epsilon\kappa\omicron$. Das Verbum $\epsilon\lambda\alpha\theta\acute{\omicron}\omega$ lautet $\delta\omicron\beta\lambda\alpha\beta\tau\eta$ — $\omicron\upsilon\delta\omicron\beta\lambda\alpha\beta\tau\eta$, mat. 99^b: $\eta\eta\epsilon$ $\omicron\upsilon\delta\omicron\kappa\omicron\lambda\eta$ $\eta\alpha\sigma\tau\eta$, šiš. $\omicron\upsilon\delta\omicron\kappa\omicron\lambda\eta$ $\eta\alpha\sigma\tau\eta$, hv. $\omicron\upsilon\delta\omicron\kappa\omicron\lambda\eta$ $\eta\eta$. Spätere Änderungen ergaben $\rho\omicron\sigma\tau\eta\eta\eta\eta$, $\rho\omicron\sigma\tau\eta\eta\eta\eta$ $\beta\eta\tau\eta$ (statt $\delta\omicron\kappa\omicron\lambda\eta\eta\eta$ $\beta\eta\tau\eta$).

3. 14: *окамѣннше се помышленнѣ нхъ* mat. 100^a, so auch šiš., christ. andere Form *окамѣнѣша*, diese passiv-neutrale Form haben auch andere alte Texte; auch *помышленнѣ* für *νοήματα* ist ursprünglich, später hie und da geändert.

5. 4: *въздыхаемъ негодоующе* mat. 101^a, so auch šiš. und christ., letzterer gebraucht die Form *въздыхемъ*. Die Lesart einiger Handschriften *недоугоюще* ist wohl nur ein Schreibfehler.

8. 2: *нзвысть въ богатствѣ нхъ пространствѣу нхъ* mat. 104^a, so auch šiš., nur ohne das erste *нхъ* und statt des zweiten schreibt er *нмъ*; christ. ebenso, nur auch hier das letzte *нхъ* lautet *нмъ*, hv. *богатыство пространства*. Die Konstruktion variiert, ist auch undeutlich.

12. 7: *дасть бо ми се пострѣкатель плъти* mat. 109^a (*σκόλοψ τῆ σαρκί*), so auch šiš. christ.; statt *пострѣк.* liest man auch *подѣстрѣкатель*. Eine andere Lesart, offenbar spätere Änderung, gebraucht den Ausdruck *остынь* (vgl. *Voskres.* 3—5, S. 138).

Gal. 4. 3: *ὑπὸ τὰ στοιχεῖα* : *подъ стѣхнѣамн* christ., *под стѣхнѣю* šiš., auch ein *glagol.* Text hat *подъ стѣхнѣамн*, dagegen mat. 114^b *подъ сътавы*, das ist die Lesart der zweiten Redaktion, so auch karp. Vgl. col. 2. 8 ebenso: *по стѣхнѣмъ* šiš. christ., *по сътавомъ* mat. 133^a.

5. 12: *ἔφελον καὶ ἀποκόψονται* : *не дѣн дѣ съдѣргнууть сѣ* christ. und šiš., aber mat. 116^b *оуне дѣ ѡстанюуть сѣ*. Dieser Text ist der zweiten Redaktion eigen. Vgl. *Voskres.* 3—5, S. 222.

5. 24: *οἱ δὲ τοῦ Χριστοῦ Ἰησοῦ τὴν σάρκα ἐσταύρωσαν σὺν τοῖς παθήμασι* : *вѣн же Хрнстоу Іисоусу плъть пропеше съ страстѣмн* šiš., *вѣн же Хсѣ Ісѣ плъть пропаша съ страстѣмн* christ., mat. 117^a : *вѣн же Хл̄ Ісѣ плътню распеше съ стрѣмн*. Vgl. *Entst.* 408.

5. 25: *къ дѣху прилагаемъ се* mat. 117^a, so auch šiš. christ., später schrieb man vereinzelt *прнставляемъ се*.

Ephes. 1. 10: *οἰκονομία* lautet mat. 118^b *оустрон* und ib. 3. 9 *строн*, eine ältere Ausdrucksweise für das griech. Wort ist *сѣмотрѣннѣ*, so auch šiš. christ.; vgl. col. 1. 25 *по сѣмотрѣннѣю* šiš. christ. : *по строѣннѣю* mat. 132^a, *Entst.* 309—310. Das Verbum

συμφέρει (II cor. 8. 10) wird nur in späteren Texten durch стронть са übersetzt (Voskres. 3—5, S. 86), richtiger ist ѣсть въ пользу mat. 104^b, so auch šiš. christ.

Ich erwähne kurz, daß ephes. 4. 1. 14 und 4. 30, ebenso 6. 9 der Text mat. abweichend von der ersten Redaktion, die durch šiš. christ. ap. 1220 vertreten ist, sich ganz dem Wortlaute der zweiten Redaktion anschließt.

Phil. 1. 27: ἀξίως τοῦ εὐαγγελίου (vl. τῷ εὐαγγελίῳ) : досто́нно евангелію х̄воу christ. дост. ѣвангеліа хр̄стова šiš. : mat. 127^a достоннѣ по ѣвангелію блговѣствованію х̄воу (die alte Lesart wurde mit der jüngeren vereinigt).

I Tim. 2. 6: дабы себе нзбавленіе за всѣ^ѣ мученію въ врѣмена своа mat. 144^a, ähnlich šiš. д. с. за нзбавленіе по всѣхъ мученію в. вр. св., und noch etwas anders christ. д. с. за нзбавство по в. м. в. вр. св.

4. 1: Überall gleich дх̄ рѣчню глѣть mat. 145^a. šiš. christ.

II Tim. 2. 8: помннан Ісх̄л̄ (ohne господа) mat. 150^a, so auch šiš. christ.

4. 8: тѣм же цеданть мн се праведнынъ евиць mat. 152^{a/b}, šiš. sonst ebenso, nur евиць правды, und christ. евиць правды.

Hebr. 1. 3: сѣде о дсноую еванчъстеня mat. 153^b, so auch šiš., ohne den Zusatz, den christ. hat: о дсноую прѣстола еванчъстеня. Eine griech. Lesart dieser Art wird bei Tischendorf nicht verzeichnet.

1. 4: ѣанко разлчнчънѣ нх̄ mat. 153^b. šiš. christ.

1. 8: жьзль правленнѣ жьзль цр̄внїа mat. 153^b, so auch šiš. christ., nur im letzteren правленнѣ.

4. 15: не нмамъ во начельнааго светнтелїа не могоуща попеци се немоцымн нашнмн šiš., christ. und hv. läßt начельнааго aus, dagegen mat. 157^a: н не нмамъ во старѣншнны стнтелемъ не могоуща попеци се немоцымн нашнмн. Da im Griech. ἀρχιερέα steht, so wird nach dem Vorbilde anderer Parallelstellen der Ausdruck ursprünglich unübersetzt geblieben sein. Vgl. Entst. 397.

12. 3: да не дѣлаете дшамн сконнм раслабляюще се mat. 167^a, ebenso christ. und šiš.

Es kann noch konstatiert werden, daß auch mat. in alter Weise *γραφή* durch *кнн҃гѣ* und *πρεσβύτεροι ἐκκλησίας* durch *попн цркѣннн* ausdrückt (vgl. G. N. I. 302) und daß für die Präposition *χωρίς* neben *безъ* auch noch *разъ* gebraucht wird (z. B. II cor. 11. 24, 28, so šiš. und mat. 108^b, und ib. 12. 2 [mat. 109^a]), an zweiter Stelle gebraucht šiš. den Ausdruck *кромѣ*, dagegen ephes. 2. 12, wo šiš. und christ. *безъ* *χὰ* schreiben, gebraucht mat. 120^a die Präposition *къне*, also *къне* *χὰ*. Eine bulgarisch-serbische Partikel, die man in den ersten pannonischen Übersetzungen, wie ich glaube, noch nicht anwendete.

VII.

Nicht zahlreich sind die Fälle, daß šiš. und christ. in den Lesarten auseinander gehen, eher kann man sagen, wie aus der vorausgehenden Darstellung ersichtlich ist, daß mat. dann und wann eigene Wege geht und Lesarten gibt, die schon die sogenannte zweite, also jedenfalls eine sekundäre Redaktion charakterisieren. Wo nun šiš. und christ. nicht einheitlich sind, dort schließt sich mat. bald diesem, bald jenem an, nicht selten bietet er aber auch etwas Drittes, das weder mit šiš. noch mit christ. übereinstimmt.

Soweit nicht solche Fälle schon in der vorausgehenden Analyse aus irgendeinem Grunde zur Sprache kamen, sollen sie hier, ohne jeden Anspruch auf erschöpfende Vollständigkeit, berücksichtigt werden.

Act. 15. 10 stimmen mat. und šiš. in folgender Reihenfolge überein: *нн мы нн ѡцн нашн възмо҃гохомѣ* (mat. 8^b), dagegen christ. hv. *нн ѡцн нашн нн мзи възмо҃гохомѣ*. Diese Reihenfolge steht in dem griech. Texte.

17. 22: Die griech. Worte *ὡς δεισιδαιμονεστέρους ὑμᾶς θεωρῶ* lauten in mat. 13^b: *яко хоуаожаншене вы енжю*, ähnlich šiš. *яко хоуаожыѣншене вы енжаоу*, christ. dagegen *яко многы въз чтоуца въз енжю*. Es gibt aber auch eine Lesart *хнтры* (G. N. I. 306).

20. 28: Der griech. Text lautet ohne nennenswerte Varianten: *προσέχετε* (add. οὖν) *ἑαυτοῖς καὶ παντὶ τῷ ποιμνίῳ, ἐν ᾧ ὑμεῖς*

τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον ἔθετο ἐπισκόπους ποιμαίνειν τὴν ἐκκλησίαν τοῦ κυρίου (vl. τοῦ θεοῦ oder τοῦ κυρίου καὶ θεοῦ), ἣν περιποιήσατο διὰ τοῦ αἵματος τοῦ ἰδίου : ВНИМАЙТЕ ОУБО СЕБѢ Н ВСЕМОУ СТАДАЮ, ВЪ НЕМЖЕ БЫ ПОСТАВЕН ДАХЪ СТЫИ ИСПКНЫ ПАСТН ЦРКВН ГА Н БА, юже прнхвѣрѣте скоию крению mat. 19^b, so auch šiš., nur richtiger цркъовь und прнхвѣрн statt прнхвѣрѣте; ebenso christ., der mit mat. in прнхвѣрѣте übereinstimmt. Eine andere Lesart bei G. N. I. 307 weicht stark ab: ВЛЮАНТЕ . . . ВСЕГО СТАДА . . . ПОСТАВНТЬ . . . СТРАЖА . . . ЦРКВЕ ГА БА.

20. 35: Für ἀντιλαμβάνεσθαι τῶν ἀσθενούντων ist die übereinstimmende Übersetzung застопати немощные mat. 19^b, z. немошныне šiš., christ. schreibt застопннн und ebenso hv., spätere Texte haben подлннати.

28. 6: μεταβαλλόμενοι (vl. μεταβαλόμενοι) ἔλεγον αὐτὸν εἶναι θεόν : прѣложше се глагоу ба яго соуща mat. 33^b, übereinstimmend mit christ. hv., aber šiš. пр. се гл. богъ ксть. Statt прѣложше се spätere Texte помышльше oder премѣннше са.

Іас. 13. 15: ἡ εὐχὴ τῆς πίστεως : МОЛНТВА ВѢРНААГО šiš. und mat. 40^a, aber christ. МЛТВА ВѢРНА.

5. 14: ἔλαιον in šiš. unübersetzt: ПОМАЗАВЪШЕ ЯГО КЕΛΩΜЪ, auch hv. олимпъ, aber christ. ПОМАЗАВЪШЕ Н МАСΛΙΜЪ und mat. 40^a ПОМАЗАВЪШЕ Н МАСЛОМЪ. Ebenso bleibt hebr. 1. 9 in šiš. ωλѣнмъ, dagegen christ. und mat. 153^b масломъ.

Rom. 2. 15: μεταῦ ἀλλήλων τῶν λογισμῶν κατηγορούντων ἣ καὶ ἀπολογουμένων : МЕЖАЮ СОБОЮ МЫСЛЕМЪ ОКЛЕВЕТАЮЩИМЪ mat. 59^b (weiter fehlt, christ. dasselbe mit dem Zusatze НН ѠВѢЩАЮЩИМЪ, dagegen šiš. МЕЖАЮ СОБОЮ МЫСΛМН ГЛАГОΛЮЩЕМЪ НН ѠВѢТЬ ДАЮЩЕМЪ). Ap. 1220 schließt sich christ. an, während die Mehrzahl der übrigen Texte, unter anderen ochrid. slepé. die Textüberlieferung šiš. wiedergeben.

3. 2: κατὰ πάντα τρόπον : ПО ВСАКОН ПОСТАТН šiš., dagegen christ. ЕСАЦЕМЪ ОБРАЗЪМЪ, so auch mat. 60^a ЕСАЦЕМЪ ОБРАЗОМЪ.

5. 18: Bei gleicher griech. Vorlage schreibt christ. ТѢМЪ ЖЕ ОУБО ЈАКО КЕДННЕМЪ ПРѢГРЪШЕННЕМЪ КЪ ВСА ЧΛΕΚЪИ НА ОСУЖЕННН, šiš. schiebt vor ОСУЖАЕННН, ohne handschriftliche Beglaubigung

ein: *βύνηαε* (*восужаеннiе*), so auch mat. 68^a und nach Voskresenskij's Angaben noch in mehreren, meist südslaw. Handschriften.

10. 2: *ἔτι ζῆλον θεοῦ ἔχουσιν* : *яко рьвеннiе бжнiе нмоуть* mat. 68^b, ganz so in *šiš.* ochrid. *slepč.*, aber christ. *яко реть бжню нмоуть*. Über die Übersetzung des griech. Wortes *ζῆλος* vgl. Entst. 343 und G. N. I. 307, Voskres. 1. 158—159 (*рєкнoсть*). Der Ausdruck *реть* ist in ap. 1220 und auch sonst zu finden.

14. 23: *ὁ δὲ διακρινόμενος* : *расматриваи са* christ. und ap. 1220, aber *šiš.* *а соумнен се* und so auch mat. 74^a, oder *сѣмнан са* ochrid. und so auch einige andere Texte.

15. 14: Dem griech. Texte *πεπληρωμένοι πάσης τῆς γνώσεως* entspricht christ. *нсплзненнн всего разоума*, etwas freier *šiš.* *нсплзненн плодъ разоумныхъ*, mat. 75^a stimmt mit christ. überein, dagegen *slepč.* wie *šiš.* *нсплзненн плодъ разоумннхъ*.

I Cor. 8. 8: Die Texte weichen in der Reihenfolge der Glieder voneinander ab, was mit den griech. Vorlagen zusammenhängt. *šiš.* schreibt so: *нн бо аще не яамъ лишнмъ се, нн аще яамъ нзбоудеть намъ*, so auch ochrid. *slepč.*, dagegen christ. *нн аще бо ѳмъ нзбытъчьствоуемъ нн аще не ѳмъ лишнмъ са*, so auch mat. 85^a: *ннн оубо аще яамо нзбытъчьствоуемъ, нн аи аще не яамо лишаемъ се*.

9. 1 ist ebenso in der Reihenfolge ungleich: *šiš.* hat *нѳсмы аи свобода; нѳсмы аи апостоль*; christ. dagegen *нѳсмы аи аплъ; нѳсмы аи свобода*; mat. 85 schließt sich *šiš.* an. Ebenso 10. 19 *šiš.* *яко надолтрвено чьто есть; нли яко надолъ чьто есть*; christ. *яко коумнръ чьто есть нли яко коумнржъртвено чьто есть*; mat. 88^b stimmt zu *šiš.* Ferner 11. 11 in *šiš.* *обаче нн жена безъ моужа нн моужъ безъ жены*, christ. *обаче нн моужъ бежченъи нн жена безъ моужа*, hier schließt sich mat. 88^b dem christ. an, nur schreibt er etymologisch *безъ жены*.

13. 1 in mat. 91^a: *βύη яко мѳаъ зьвнєцин нли кумбаль зьцаенн*, so auch *šiš.* (nur *аи* statt *нли*), auch *лѳ.* *ѳко кумбаль зьцаемь*, aber christ. *взихъ яко мѳаъ зьвнѳцин нли зьонъ зьцаиѳа*. Die späteren Texte übersetzen *κύβαλλον ἀλαλάζον* durch *кроугъ мѳаанъ зьцаиѳа* (G. N. I. 307, Voskres. 2. 146—147).

14. 29: *διακρινέτωσαν* : *да казajúть* *šiš.*, *да кажють* christ., so auch ap. 1220, mat. 93 näher zu *šiš.* *да казajúють*.

15. 49: Ohne griech. Variante wird *καὶ καθὼς ἐφερρέσαμεν τὴν εἰκόνα τοῦ χριστοῦ φερρέσωμεν καὶ τὴν εἰκόνα τοῦ ἐπουρανοῦ* in christ. so übersetzt: *и ѿкоже носнхѡмъ тѣло прѣстанаго, носнмъ и нѣскѡго тѣло*, so auch ap. 1220, nur richtig mit *да* vor *носнмъ*. Diese Übersetzung kehrt wieder in Ap. Tolst. saec. XIV, nur statt *тѣло* wird *овразъ* gebraucht. Ganz anders lautet der Text in mat. 95^b: *и ѿкоже овѣлѣкохомъ се въ тѣло прѣстѣнаго, да овѣлѣчемъ се въ тѣло нѣснаго*. Voskresenskij zitiert noch einige zehn Texte mit derselben Übersetzung, alle von der ersten Redaktion, zumeist südslaw. Provenienz, darunter hval., er schreibt: *ѣкоже овѣлѣкохомъ се въ тѣло прѣстѣнаго, тако да овѣлѣчемъ се въ тѣло нѣсѣскаго*.

II Cor. 2. 14: *χαρὶς τῷ πάντοτε θριαμβεύοντι ἡμᾶς* lautet in der Übersetzung gleich, aber mit kleinen Abweichungen: *вгратъ ѿбѣлѣннѣмому всѣгда насъ christ.*, *владѣть ѿбѣлѣннѣмому всѣгда на насъ šiš.*, *вгратъ ѿбѣлѣннѣмому всѣгда w насъ mat. 99^a*, so auch ap. 1220, *на насъ slepč.* und viele andere Texte; die zweite Redaktion wie christ.

3. 3: *ἐπιστολὴ Χριστοῦ διακονηθεῖσα ὑφ' ἡμῶν*: *пнстолна Хрнстова* сложена *на мн šiš.*, aber christ. ep. *Хва слоужѣтеована на мн*, so auch mat. 99^b, nur schreibt er *слоужѣтеованна*. Dieser sklavische Ausdruck scheint nicht von der ersten Übersetzung herzurühren, doch auch сложена ist kaum richtig, wenn auch stark vertreten, vielmehr wird *слоужена* erwartet.

4. 7: *ἐν ὀστρακίνοις σκεύεσιν*: *нмамы же скровннѣ въ скоудѣлнхъ сѣсудѣхъ šiš.* und mat. 100^b, aber christ. *въ ганннѣхъ сѣсудѣхъ*, so auch ap. 1220 und die zweite Redaktion.

6. 13: *τὴν ἀντιμισθίαν* lautet in christ. *взъмъзане*, auch mat. 102^b ebenso, und hval. *взъмъзане*, aber *šiš. владѣннѣ мьздѣу*. Nach Voskresenskij haben so noch zwei südslaw. Texte.

6. 16: *καὶ ἔσομαι αὐτῶν θεός*: *и боудѣ нмъ въ christ.*, *šiš. боудѣ нмъ въ богъ* (nach einer unwichtigen Lesart *εἰς θεόν*), so auch mat. 103^a *и въ нмъ въ въ*, und auch ap. 1220 nebst vielen anderen alten Texten. Die zweite Redaktion ohne *въ*.

7. 9: *κατὰ θεόν*: *на въннѣ christ.* und mat. 103^a, *šiš. на вожннѣ данннѣ*, später wörtlich nach dem Griech. *w-боуъ*.

8. 20: τῆ ἀδρότητι : къ велнчнн šiš., въ велнчьстени christ. und mat. 105^a.

11. 32: ὁ ἐθνάρχης bleibt in den ältesten Texten unübersetzt, so in ochrid. slepč. lv. šiš., letzterer schreibt ѣньѡдрьхъ, übersetzt durch старѣвшина града in ap. 1220, mat. 108^b und christ.

Gal. 1. 9: ἀναθεμα да वोυαετ̃ šiš. und mat. 111^a, aber christ. проклатъ да वोυаеτ̃.

1. 13—14: καθ' ὑπερβολὴν ἐδίωκον : по прѣмногору гонахъ šiš. mat. 111^b (nur schreibt er гонахъ), christ. ηζαραδъ гонахъ; καὶ ἐπόρθουν αὐτήν : н раздроушахъ ю šiš. christ., aber mat. н разориха ю; ὑπὲρ πολλοὺς συνηλικιωτάς : паче многъ прѣмъ монхъ šiš., паче многъ прамъ монхъ christ., aber mat. паче мнозъхъ свръстыннкъ мои^x (111^b). Mit christ. übereinstimmend ap. 1220 ηζαραδъно, doch гонихъ; mit mat. übereinstimmend по премногору гонахъ und паче мнозъхъ свръстыннкъ монхъ der Haupttext der sogenannten zweiten Redaktion.

3. 29: κατὰ ἐπαγγελίαν κληρονόμοι : по ѡбѣтованню насльдьннцн šiš. christ., aber по ѡб. прнчестыннцн mat. 114^a; vgl. ib. 4. 7 насльдьннкъ šiš. christ., dagegen mat. 115^a прнчестыннкъ und ephes. 1. 18 κληρονομία šiš. und christ. достоѡннѣ, mat. 119^a прнчестнѣ, 5. 5 немать достоѡннѣ шiš. christ.: не нмать прнчестнѣ mat. 123^b, vgl. noch ephes. 3. 6 das gleiche Verhältnis.

6. 16: καὶ ὅσοι τῷ κανόνι τούτῳ στοιχῆσουσιν : ѡлнко правнлъ семь прнложатъ са christ., so auch šiš., nur läßt er unübersetzt канонъ, dagegen mat. 118^a н всн нже нсправленн семь прнстанютъ. Das ist die Lesart der zweiten Redaktion. Vgl. Voskres. 3—5, S. 236.

Ephes. 2. 11: μνημονεύετε ὅτι ποτὲ ὑμεῖς τὰ ἔθνη ἐν σαρκί, οἱ λεγόμενοι ἀκροβουστία ὑπὸ τῆς λεγομένης περιτομῆς ἐν σαρκὶ χειροποιήτου — diese nicht leicht zu übersetzende Stelle lautet in šiš. so: помннте ѡко нногал въ лезыцн плътню, рекомын акровьстѣнѣ ѡ рекомыне пернтомнѣ въ плътн роукотвъреннѣ (richtiger-ннѣ), christ. so wie šiš., nur рекомнн необръзаннѣ ѡ рекомаго обръзаннѣ въ плътн роукотвъреннѣ (so ist geblieben, als wäre пернтомнѣ das regierende Substantiv, zu обръзаннѣ hätte man

aber *роукотворенаго* ändern müssen); in mat. 120^a lautet die ganze Stelle so: *помяте яко бы страньныи (statt языци) нногдд пльтню, нарекомыи неубрѣзанныи Ѡ рекомаго убрѣзанныи въ пльти роукою сътворена*. Die letzte Umschreibung kommt am nächsten der zweiten Redaktion, wo man *страны* (für τὰ ἔθνη, in mat. страньныи, doch col. 1. 27 въ странахъ mat. 132^a gegenüber въ языцѣхъ *šiš. christ.*) und *роукою сътворена* wieder findet. Der unübersetzte Ausdruck *пертомяи* wiederholt sich in vielen Texten, vgl. Voskres. 3—5, S. 262—263.

3. 6: τὰ ἔθνη συγκληρονόμα καὶ σύνσωμα καὶ συμέτοχα lautet in *šiš. быти языкомъ насладьнникомъ и сътелеснникомъ и съпрнчестьнникомъ, christ. ebenso, nur läßt er die Übersetzung des mittleren Gliedes aus, mat. 120^b zeigt einige Änderungen: быти странамъ прнчестынникомъ, въ еанно тѣло и прнубыщынници — das letztere müßte прнубыщынникомъ lauten. Die Übersetzung des σύνσωμα durch въ еанно тѣло klingt freier und altertümlicher als сътѣлеснникомъ. Übrigens stimmt mat. ganz mit dem Texte der zweiten Redaktion überein.*

4. 3: *блжстн еанниенне доуха šiš.* ist wohl die ursprüngliche Übersetzung, die auch in ap. 1220 und anderen alten Texten wiederkehrt, aber mat. 121^b hat *съблжстн въсьвькоупленне дха*, in einem russ. Texte vielleicht richtiger *съвокупленне*; in christ. liest man *блжстн оупѣнне дха*, eine Lesart, die auch durch Parallelen bestätigt wird, vgl. Voskres., a. a. O., S. 281.

4. 5: *еаннь богъ šiš.* (nach dem griech. εἰς θεός), dagegen mat. 121^b und christ. *еаннь гъ*.

4. 13: *μέχρι κατατήσωμεν οἱ πάντες εἰς τὴν ἐνότητα: дондѣже сътъкнемъ се всн въ еанниенне šiš. christ., aber mat. 122^a дондѣже снндаемъ се всн въ съвькоупленне върѣ*.

4. 14: *ἵνα μηκέτι ὄμεν νήπιοι, κλυδωνιζόμενοι καὶ περιφερόμενοι παντὶ ἀνέμῳ . . . ἐν τῇ κλιβίᾳ τῶν ἀνθρώπων: да не боудемъ к томоу млаадѣньци бллающе са и скзитающе са въ всакомъ вѣтрѣ . . . въ лъжн чачечтѣ christ., šiš. schreibt да не боудете, sonst übereinstimmend, nur въ лъжн чловѣчн; aber mat. 122^a anders: да к томоу не боудемъ млаадѣньци плавающе и порѣваемн есьмъ вѣтромъ оученнемъ въ люкахъ (das Adjektiv ist ausgelassen). Diese ganze Textgestalt kehrt in der zweiten Redaktion genau*

wieder, nur statt πορβεαιμн liest man in Ap. Tolst. saec. XIV πορβемн und zu λογαρχз ist hinzugefügt чловецьскаρχз.

5. 4: Die schwer zu übersetzenden Ausdrücke *καὶ αἰσχροτήης ἢ μωρολογία ἢ εὐτραπέλια* lauten in šiš.: нн срамота нн боује слово нн скръньство, in christ. нн срамота нн боујесловесье нн нн скръньство, also bis auf den näher dem Griech. angepaßten Ausdruck боујесловесье ganz gleich. Dagegen mat. 123^b hat eine andere Auswahl: н не срамобаннне же н всака оуроднвал рѣчь н оплазѣство же. Diese Übersetzung deckt sich beinahe wörtlich mit dem Text der sogenannten zweiten Redaktion, wo es heißt: н не срамленнне же н всака оуроднвала рѣчь н оплазѣство же.

Phil. 2. 12: *ἐν τῇ ἀπουσίᾳ μου*: вь кромѣбытнн моемь šiš., вь непрншьствѣнн мн christ., вь непрншьственнн мое mat. 128^c.

I Thess. 4. 17: *ἡμεῖς οἱ ζῶντες οἱ περιλειπόμενοι*: мын жнвнн лншеннн šiš., мын жнвнн оставленнн christ., mat. 139^a schließt sich šiš. an: мы жнвы лншеннн. Es gibt noch eine Lesart *εὐσταθαιμн*, die zum griech. Partizip pass. praes. gut stimmt (G. N. I. 308).

I Tim. 3. 15: *ἐὰν δὲ βραδύω*: аще лн закьсно šiš., аще замужю christ., mat. 145^a anschließend an šiš. аще лн закьшьню. Vgl. noch II petr. 3. 9: не кьсннть гь mat. 49^a und кьснѣннне (*βραδύτης*) ib., christ. schreibt hier мьалнть, мьалѣннне, während šiš. mit mat. übereinstimmt.

Hebr. 1. 3: *καὶ χαρακτήρ τῆς ὑποστάσεως αὐτοῦ*: н вьразѣ оупостасн него šiš., н вьразѣ тѣльственн него christ., mat. 153^a abgesehen: н вьразѣ вѣщнн него. Der letzte Ausdruck ist in russ. Redaktionen nachweisbar (G. N. I. 308), wo auch *совѣство* verzeichnet ist. Der Versuch, *ὑπόστασις* durch тѣльственн zu übersetzen, wurde bereits einmal zur Sprache gebracht.

5. 5. 10: *ἀρχιερέως* bleibt in šiš. unübersetzt архннѣрѣн, архннѣрѣнн, christ. gibt die Übersetzung старѣншннн мольбьнннкъ und mat. 157^{a,b} старнншнннн (sic!) стнтелемь, старѣншнннн стн-тельскь. So, d. h. mit letzterem Zusatz, steht der Text auch in russ. Handschriften (G. N. I. 310, 311). In act. 23. 2. 4 ist auch in mat. der Ausdruck архннѣрѣн unübersetzt geblieben, ebenso wie in šiš. christ.

11. 37: ἐν μῆλωταῖς blieb unübersetzt in šiš. въ мнлотаѣхъ, so auch hv. und mat. 166^b: въ мнлотахъ, aber въ обьчннхъ christ. Auch in einem glagolit. Časoslov las ich въ мнлотахъ.

12. 1: ὄγκον ἀποθέμενοι πάντα : грѣдость Ѡложше въсакоу šiš., so auch mat. 167^a, nur fehlerhaft грѣдотн statt грѣдость, aber christ. льность втложше всакоу. Bei G. N. I. 308 steht auch тажесть Ѡложше всю.

12. 2: ἀρχηγός lautet in der Übersetzung in šiš. покопннкъ, ebenso auch christ. und mat. 167^a (in hv. зачельннкъ), so auch hebr. 2. 10 in christ., dagegen šiš. und hv. hier начельннкъ, ebenso mat. 154^b. Die Erklärung für diesen Ausdruck gibt col. 1. 18, wo für ἀρχή ein Synodaltext (bei G. N. I. 312) die Übersetzung покониъ gibt, während šiš. зачело und christ. nebst mat. 131^b нспръка schreibt. Möglicherweise hat man ἀπαρχή als ἀπ' ἀρχῆς gelesen oder aufgefaßt. In meiner Entstehungsgeschichte wurden die Ausdrücke покониъ und покопннкъ übersehen.

13. 7: μνημονεύετε τῶν ἡγουμένων ὑμῶν : помните нгоумени ваше šiš., das scheint die ursprüngliche Übersetzung zu sein, christ. schreibt поминанте кожа ваша, mat. 169^a помните наставннкы своје. Die letzte Lesart ist auch in einigen russ. Texten nachweisbar (G. N. I. 308).

Einzelne Abweichungen im Ausdrucke wurden bereits gelegentlich erwähnt (vgl. S. 71—86). Ähnlich ist die Abwechslung gal. 4. 4 zwischen ѡанночаааго mat. 114^b/115^a, so auch christ., nur in anderer Form ѡанночааын. und нночаааго šiš. Oder ib. 6. 1 прѣгрѣшенне šiš. und christ., mat. 117^a сьгрѣшенне; ephes. 2. 2 властн доуху аерѣнааго (τοῦ ἀέρος) šiš., dagegen christ. въздоушнѣному, ähnlich mat. 119^b: къ кнезю въздоушнааго аха (τοῦ ἀέρος τοῦ πνεύματος); ib. 3. 19 τὴν ὑπερβάλλουσαν ἀγάπην wird durch прѣпѣвиощн übersetzt mat. 121^b und šiš., aber christ. прѣпвиощнн; ib. 4. 29 πρὸς εὐκοδομὴν τῆς χρείας : въ сьзданнне трѣвоканню christ., ebenso šiš. (nur трѣвоканнн), aber mat. 123^a на сьгражѣннне потрѣвоканню; ib. 5. 10 εὐάρεστον : годѣ šiš. christ., блгоугодно mat. 123^b; ib. 2. 14 прѣгражаенне вграаѣ šiš. christ. : прѣгражаенне вгражаенню mat. 120^a; ib. 6. 11 протнвоу къземь непрнѣзпнннѣномь šiš., ebenso christ., nur richtiger непрнѣзпнннѣмь,

aber mat. 125^a *πρωτηνου χαριζομενου ανηκολου*. Das ist auch der Text der sogenannten zweiten Redaktion; ib. 6. 16 τὰ βέλη τοῦ πονηροῦ : стрѣлы непріазннны *šiš. christ.*, aber mat. 128^a стрѣлы злобныѣ; das letzte Wort vielleicht nur verschrieben statt злодѣнны, so liest man es in Ap. Tolst. saec. XIV; ib. 4. 29 *βασικον слово злоие šiš. christ.*, mat. 123^a *βασικον слово ηζηηηλο*, näher und wörtlicher nach dem griech. *σαπρός*; ib. 4. 32 entspricht *αλλοιουσι σεβη (χαριζομενοι εαυτοις)* besser dem griech. Ausdruck, als *αδουσι šiš. christ.*, doch hat auch ap. 1220 die letztere Lesart; ib. 5. 27 *φουτις*, acc. *φουτιδα* lautet in *šiš. christ.* *краски*, aber mat. 124^a *κλосны*; ib. 6. 6 *ω δουση šiš. christ.*, *ω αχα mat. 124^b*; ib. 7 *μετ' εδνοιας δουλεύοντες* : сь любовнню слоужеще *šiš. christ.*, сь пріазннню работаше mat. 124^b, das ist die Lesart der zweiten Redaktion; ib. 6. 20 *ω немь же (υπερ ου)* *šiš. christ.* : *за нюже mat. 125^b*; ephes. 2. 3 *εν ταϊς επιθυμιαϊς* : вь похотехь *šiš. christ.* : вь помыслехь mat. 119^b — so im Texte der zweiten Redaktion; ib. 2. 12 *ουτρηθενι* für *απηλλοτριωμενοι* wird Schreibversehen sein in mat. 120^a statt *ουτωждаени*, so ochrid. und viele andere Texte; ib. 1. 4 *прѣжда сьложениа šiš. christ.* : *прѣжѣ створениа mat. 118^b* — so die zweite Redaktion; ib. 1. 14 *иже есть оброччение наслѣдью нашемоу ез ηζηβαєиение сьнаєздѣннню christ. und šiš.*, aber mat. 119^a *иже есть начело прнчещениа нашего вь ηζηβαєиение потверениа* — so vollständig übereinstimmend mit der zweiten Redaktion; ib. 5. 18 *вз немьже есть блудъ (εν ο̄ εστιν ασωπια)* *christ.*, so auch ap. 1220 und Bibel 1499, dagegen mat. 124^a *вз немже ѿ неспєннне*, so auch der Text der zweiten Redaktion, einige andere Texte schreiben *вз немже ивєсть спєннна* : ib. 5. 19 *вз пєлл'мьхъ н пєвннхъ н пєсньхъ аховныхъ christ.*, so auch ap. 1220, dagegen mat. 124^a : *вз пєснєхъ н хвалахъ н гласехъ аховныхъ*. Der griech. Text lautet: *ψαλμοις και υμνοις και ωδαϊς πνευματικαϊς*; ephes. 1. 11 *τοῦ ενεργουντος* lautet in *šiš.* und *christ.* *дѣиющоумоу*, aber mat. 118^b *сѣдѣлоєиоуσααго*, vgl. weiter unten col. 1. 29; ib. 2. 22 *εις κατοικητηριον* : вь жнлнщє *šiš. christ.*, вь всєлннє mat. 120^b (so auch der Text der zweiten Redaktion), ferner *συνοικοδομησθε* : сьздаете се *šiš. christ.*, сьграждаете се mat. ib. (ebenso zweite Redaktion); ib. 3. 10 *πλω-*

ποικίλος lautet in šiš. christ. многообразная (прѣмобразность), in
 mat. 121^a зѣло различная; ib. 3. 17 ἐρριζωμένοι : кореновани šiš.
 christ., dagegen mat. 121^b оутвержены (so auch die zweite Re-
 daktion); phil. 1. 9 ἐν αἰσθησει : die alten Texte въ чувственн
 šiš. christ., aber mat. 126^a въ почютнн; ib. 13 въ прѣторѣ šiš.,
 въ прѣторнн christ. : въ соудннн mat. 126^a; ib. 14 βε-στραχα šiš.
 christ. : безъ вотажи mat. 126^b; ib. 23 κρείσσον λογχε šiš. christ. :
 оуние mat. 126^b; ib. 24 ἀναγκαιότερον : трѣвлие šiš. christ. : нюжь-
 ные mat. 127^a; ib. 28 ὑπὸ τῶν ἀντικειμένων : Ѡ протнѣвыннхъ šiš.
 christ. : Ѡ соупостатыннхъ mat. 127^a; ib. 30 ἀγών : полевнѣ šiš.
 christ., троудъ mat. 127^a, so auch col. 2. 1; ib. 2. 1 κοινωνία
 въщпенннє šiš. christ. : въщпннн mat. 127^a (vgl. ebenso 3. 10);
 ib. σικτιροί : щедрствѣннн šiš. christ. : щедротн mat. 127^a; ib. 2. 2
 нспльннтє šiš. christ. : напльннтє mat. 127^a; ib. 3 μηδὲ κατὰ κeno-
 δοξίαν : нн по велчаннню šiš. christ., dagegen näher dem griech.
 Wortlaute: нн по тыннн славы mat. 127^b; ib. τῇ ταπεινοφροσύνῃ :
 смъвренннємъ šiš. christ. : смъвреномъ оумомъ mat. 127^b (wörtlicher
 als die ältere Übersetzung); ib. 2. 6 ἐν μορφῇ θεοῦ : зракомъ
 вожннємъ šiš., въ зрацѣ вжннн christ. : въ вбразѣ вжнн mat. 127^b;
 so auch ib. 7 зракъ šiš. christ. : вбразъ mat.; ib. ἐν ομοίωματι :
 въ подобнн šiš. christ. : въ вблнчн(н) mat. 127^b; ib. 9 ὑπὲρ πάν
 ὄνομα : паче всакого нменє šiš. christ. : нады ксѣмъ нменємъ
 mat. ib.; ib. 12 скою спасенннє дѣлаїтє christ., ск. сп. съдѣвантє
 šiš. : сен спсь кашь съдѣловантє mat. 128^a; ib. 15 рода стръпытнєа
 šiš. christ. : рода люкава (γενεᾶς σκολιᾶς) mat.; ib. 17 σπένδομαι : жрєнє
 вываю šiš. christ. : закаллємъ воудю mat. 128^a; ib. 20 ἰσέψυχον :
 равнодоушьна šiš. christ. : равна дшєю mat. 128^a; ib. 22 работала
 šiš., работа christ. : сюжнтєль ꙗє mat. 128^a; ib. 27 скръвь на
 скръвь šiš. christ. : печаль на печаль mat. 128^b; ib. 30 διὰ τὸ ἔργον :
 за дѣло šiš. christ. : дѣла дѣла mat. 129^a; ib. поужль се šiš.
 christ. : прѣвєндѣвь mat. 128^b; ib. лишєннє šiš. christ. : нєло-
 статыкъ mat. ib., vgl. col. 1. 24; ib. 3. 1 не лѣвь οὐκ ἀνηγρόν šiš.
 christ. : безъ лѣвостн mat. 128^b; ib. ἀσφαλές : нзкѣстьно šiš. christ. :
 вє-сѣвлаажнєнннн mat. 128^b; ib. 2 кататомнню šiš., сѣрѣзаннє christ. :
 прѣзнранннн mat. 128^b; ib. 6 ἀμεμπτος : непорочннъ šiš. christ. : безъ
 порока mat. 129^a; ib. 7 κέρδη : прнвбрътєнннн šiš. christ. : вьзкн-

тага (sic! lies възвѣстна) mat. 129^a; ib. 8 ἐζημιώθη: ωττιμετηχъ
 се šiš. christ.: нетъщинхъ се mat. 129^a; ib. 9 εὐρεθῶ: ωβръщому се
 šiš. christ.: прнвъзвѣстнцу се mat. 129^a; ib. 10 συμμορφιζόμενος: съωбръ-
 зюуе се šiš. christ.: сълючаюема mat. 129^a; ib. 12 κατελήφθη:
 постнженъ въхъ šiš. christ.: иеть въхъ mat. 129^a; ib. 14 κατὰ
 σκοπόν: по влюденнню šiš. christ.: по смотреннню mat. 129^a, εἰς τὸ
 βραβεῖον: правню (wohl Schreibfehler statt кравню) šiš., похкальнын
 вънць christ., къ знаменню mat. 129^a; an der parallelen Stelle
 I cor. 9. 24 bleibt in allen Texten unübersetzt кравню, die
 zweite Redaktion gebraucht den Ausdruck вънецъ; ib. 19 ἀπό-
 λεια: погъивѣлъ christ. šiš.: пагоуба mat. 129^b; ib. 4. 3 γνήσια
 σύνζυγε: прнснаа съврьстьннице šiš. christ.: прнсни соупроужннице
 mat. 129^b; ib. 3 συνεργός: поспъшьннкъ šiš. christ.: помощьннкъ
 mat. 130^a; vgl. col. 1. 29 ἐνεργεια—ἐνεργουμένη: дъваннне дъвоуе
 christ.: по дъваннню... поспъваема (statt -μου) mat. 132^b; phil. 4. 10
 οσφρῆστε christ.: процвѣстоете (ἀνεθάλετε) mat. 130^a; ib. ἡκαιεῖσθε
 δέ: безъвременнесте же christ.: безъврьменнын иесте же mat. 130^a;
 ib. 12 λιπῆθη се christ.: въ недостатъць вътн mat. 130^b; ib. 15
 δόσεως καὶ λήψεως: даваннню н прннатню christ.: дъваннна (sic!) нли
 нманнна mat. 130^b; ib. 17 εἰς λόγον ὑμῶν: къ слоко ваше christ.:
 нарокомъ въ васъ mat. 130^b; ib. 18 прнахъ же въи вса christ.:
 оудаллаю же се всего mat. 130^b (ἀπέχω δὲ πάντα); ib. ὁσμὴν εὐωδίας
 воню блгооуханнню christ.: оуханнне блговонноие mat., θυσίαν δεκτὴν:
 жьртвоу прннатню christ.: каньданло прннетноие mat. 130^b. Col. 1. 12
 εἰς τὴν μερίδα τοῦ κλήρου: въ причастье рлаоу christ. šiš.: въ чьсть
 (richtig чьсть) причестню mat. 131^b; ib. 16 създаше се šiš. christ.:
 сътворнше се mat. 131^b (ἔκτισται); ib. 17 сьтоиеть šiš., -са christ.: състак-
 лануть се (συνέστηκεν); ib. 18 првъвѣстоуе šiš., првъвньствоуа christ.:
 првънн mat. 131^b (πρωτεύων); ib. 19 κατοικῆσαι ist richtig übersetzt
 въселнтн са christ., merkwürdigerweise haben šiš. und mat. 132^a
 den gleichen Fehler веселнтн се; ib. 20 εἰρηνοποιήσας: съмиръ šiš.
 christ.: вмнрнвъ (vielleicht nur Schreibfehler für съмнрнвъ)
 mat. 132^a; col. 2. 2 τῆς συνέσεως: разоума šiš. christ.: съмышленнна
 mat. 132^b; ib. 3 Θεσσαυρός: съкровнще šiš. christ.: нмъннне mat. 132^b;
 ib. 4 παραλογίζεσθαι: неврълаоу сътворнтн šiš. christ.: пръввнлаѣтн
 mat. 132^b, ἐν πιθανολογία: въ словесн пръпръвнню christ., ähnlich
 šiš. словеса пръпръвннна, aber mat. 132^b словесы льстьнннн; ib. 7
 ωκρѣвнени н наждаани šiš. christ.: оутерьжѣннн н възъгъражѣаеми

(ἐρριζωμένοι καὶ ἐποικοδομούμενοι); НЗВЪЩЕНН Šiš., НЗВЪСТОКАНН christ. : *ωπρακλαμένη mat. 132^b (βεβαιούμενοι); ib. 8 κραλοβοδεν šiš. christ. (ὁ συλαγωγῶν) : УКРАДАНЕ mat. 132^b; ib. διὰ τῆς φιλοσοφίας : ФЛОСОФНЮ Šiš., ХЗИТРОСТЮ christ. : МОУДРОСТНЮ mat. 132^b.*

Und so könnte ich fortsetzen und aus der Zusammenstellung des Matica-Textes mit šiš. und christ. den Beweis liefern, daß mat. ungeachtet seiner Hinneigung zur ersten Redaktion dennoch an vielen Stellen, namentlich in den kleinen Briefen, seine eigenen Wege geht und eher zur späteren, d. h. der sogenannten zweiten Redaktion hinneigt, also bezüglich der Ursprünglichkeit seiner Lesarten hinter šiš. und christ. stark zurückbleibt. Das ist eine beachtenswerte Eigentümlichkeit dieses Textes, daß er sich weder gänzlich der sogenannten ersten, noch der sogenannten zweiten Redaktion anschließt, sondern eine gewisse schwankende Mitte einnimmt, die ihn charakterisiert. Übrigens dieses Schwanken gilt an manchen Stellen auch für die ältesten Belege der slawischen Übersetzung der Apostelgeschichte und der katholischen und Paulinischen Briefe, wo die Entscheidung, wie die erste Übersetzung gelaute hat, sehr schwer fällt. Nur einige solche Beispiele seien angeführt:

Rom. 1. 1 wird ἀφορισμένος in mat. 57^a durch *ВЛЮЧЕНЬ* wiedergegeben, so auch christ. (*ВЛОУЧЕНЪ*) und ap. 1220 und viele andere Texte der sogenannten ersten Redaktion, allein slepč. hval. und viele südslaw. Texte setzen dafür das Wort *НЗБРАНЪ*. So wird das griech. Verbum ἐ ἀφορίσας gal. 1. 15 durch *НЗБРАВЪН* slepč. šiš. christ. ausgedrückt, doch mat. 111^b weicht ab und schreibt *НАРЕКЪ МЕ НС ЧРЪВА МТРЕ*, aber ib. 2. 12 *ВЛЮЧАШЕ СЕ*, II cor. 6. 17 *ВЛЮЧИТЕ СЕ*.

1. 15: οὕτως τὸ κατ' ἐμὲ πρόθυμον ist in mat. 57^b frei übersetzt *ТАКО Ё МОА ВОЛА*, so auch christ. und ap. 1220, doch slepč. und einige andere schreiben *ТАКОВО Е МОЕ ПОСПЪШЕННЕ* (hv. спъшенъе), Ap. Tolst. saec. XIV: *ТАКО ЕСТЬ ПО МОЕМЪ ПРЕДЪМЪШЛЕННЮ*, Bibel 1499 *ТАКО Ё ПО МОЕМЪ ОУСРЪДНЮ*. Die letzteren Lesarten sehen wie nachträgliche Berichtigungen aus, doch zwischen mat. und slepč. ist schwer die Entscheidung zu

treffen. Für *поспѣшении* spricht einigermaßen die Übersetzung I petr. 5. 2 *προθύμως* durch *спѣхъмъ* christ. mat. 53^b.

1. 22: *ἐμωράνθησαν* lautet in šiš. *ωβουράѡше*, in christ. *ωβουѡша*, auch mat. 58^a *ωβουѡше*.

1. 24: *τοῦ ἀτιμάζεσθαι* lautet in wörtlicher Übersetzung *въ досажааѡти се* (oder *си*), so šiš. christ. hv., dagegen mat. 58^a *н въ досажѣннѣ*, wofür Voskres. 1, S. 64 keine weiteren Belege liefert, darum ist es kaum möglich anzunehmen, daß diese Lesart ursprünglich ist, sie wird eher eine Willkürlichkeit des Matica-Textes sein. Das Verbum *ἀτιμάζειν* wird auch rom. 2. 23 durch das Verbum *досажааѡти* wiedergegeben, es ist darum bezeichnend für den glagol. Text und seine Abhängigkeit, daß er an der oben angeführten Stelle *нечастковати* anwendet, entsprechend dem in Ap. Tolst. saec. XIV verwendeten Ausdruck *нечестковати*.

2. 11: *οὐ γάρ ἐστιν προσωποληψία* lautet šiš. *нѣсть бо лица зрѣннѣ*, christ. dagegen *на лица зрѣннѣ*, so auch mat. 59^a, vielleicht am richtigsten im Genit. des negativen Satzes *нѣ бо на лица зрѣннѣ*, so hv. und ap. 1220 und die Bibel 1499.

3. 19: *ἵνα πᾶν στόμα φραγῆ* wird übersetzt christ. *да всака оуста сѣтъкноуѣ са*, aber šiš. *да всака оуста зѣтъкноуѣ се*, so auch mat. 61^a, hv. schreibt *оуста зѣнмоуѣ се*.

I cor. 4. 15: *μυρίους παιδαγωγούς* lautet in šiš. *тъмоу пѣстоунъ*, ebenso mat. 81^a, aber christ. *тъмоу настаѣнникъ*, und so auch ap. 1220, allein die ältesten südslaw. Texte ochrid. slepč. strum. ziehen den ersteren Ausdruck vor. Derselbe griech. Ausdruck bleibt gal. 3. 24. 25 in šiš. hv. unübersetzt: *πεδαγωγъ, поаъ пѣдаггомъ*, in christ. lautet die Übersetzung *пѣстоуннѣкъ, поаъ пѣстоуннѣкъмъ*, und mat. *казатѣль, поаъ казатѣльмъ*. Der letztere Ausdruck ist entschieden sekundär, weil er in den Texten zweiter Redaktion vorkommt, freilich aber auch schon in slepč., wogegen ochrid. strum. und viele andere den Ausdruck *пѣстоунъ* gebrauchen. Aus allem ergibt sich mit großer Wahrscheinlichkeit, daß der griech. Ausdruck zunächst unübersetzt blieb und dann durch *пѣстоунъ* (oder auch *пѣстоуннѣкъ*) wiedergegeben wurde — eine Bezeichnung, die recht hübsch klingt. In meiner Entst. 306^a fehlt der Ausdruck *казатѣль*.

II cor. 2. 12 haben die ältesten slaw. Texte für $\theta\upsilon\sigma\alpha$ nicht bloß $\Delta\epsilon\upsilon\eta$, sondern noch den Zusatz $\beta\epsilon\lambda\eta\kappa\upsilon\eta$: $\eta\ \Delta\epsilon\upsilon\eta\ \mu\eta\ \sigma\epsilon\ \Upsilon\epsilon\pi\tau\omega\sigma\eta\ \beta\epsilon\lambda\eta\kappa\upsilon\eta$ mat. 99^a (christ. $\dot{\text{š}}\dot{\text{š}}$. $\beta\epsilon\lambda\eta\kappa\upsilon\eta$), auch ap. 1220 hat diesen Zusatz, er scheint also der ersten Übersetzung anzugehören; erst später wurde das Adjektiv, für welches die griech. Vorlage fehlte, ausgelassen.

6. 14: $\mu\grave{\eta}\ \gamma\acute{\iota}\nu\epsilon\sigma\theta\epsilon\ \acute{\epsilon}\tau\epsilon\rho\zeta\upsilon\gamma\omicron\upsilon\sigma\upsilon\tau\epsilon\varsigma\ \acute{\alpha}\pi\iota\sigma\tau\omicron\iota\varsigma$ lautet in der Übersetzung ap. 1220 $\text{не взыбанте прѣтажъ невѣрныиимъ}$, slerč. schreibt прѣдръжжце , $\dot{\text{š}}\dot{\text{š}}$. прѣтежце , christ. прѣтажа , also прѣтажа , mat. 102^b stimmt mit $\dot{\text{š}}\dot{\text{š}}$. überein.

5. 17: $\tau\grave{\alpha}\ \acute{\alpha}\rho\chi\alpha\acute{\iota}\alpha$ lautet in $\dot{\text{š}}\dot{\text{š}}$. $\Delta\rho\upsilon\beta\epsilon\eta\eta\alpha\tau\alpha$, in christ. und mat. 102^a вѣтъхата .

11. 10: $\acute{\epsilon}\nu\ \tau\omicron\iota\varsigma\ \kappa\lambda\iota\mu\alpha\sigma\iota\nu\ \tau\grave{\eta}\varsigma\ \text{Ἀχαΐας}$: $\text{въ кнматѣхъ аханцихъ}$ $\dot{\text{š}}\dot{\text{š}}$., scheint älter zu sein als die Übersetzung $\text{въ странахъ аханцихъ}$ christ. (das Adjektiv stimmt zum Genus des Substantivs nicht, vielleicht ist darin ein Beleg zu finden für die Annahme, daß auch hier ursprünglich кнматъ gelesen wurde), mat. 107^b hat richtiger $\text{въ странахъ аханскихъ}$.

Phil. 2. 2: $\sigma\acute{\upsilon}\nu\psi\upsilon\chi\omicron\iota$: кѣннодшѣни christ., кѣннодоушѣно $\dot{\text{š}}\dot{\text{š}}$., mat. $\text{кѣнною ашею моудрѣствоюще}$ (127^b), dabei wurde $\tau\grave{\alpha}\ \acute{\epsilon}\nu$ unübersetzt gelassen.

INHALTSÜBERSICHT.

	Seite
I. Abschnitt. Paläographisches und Grammatisches.	3—42
1. Der Umfang und die Provenienz der Handschrift	3— 6
2. Inhaltsangabe.	6—11
3. Charakter der Schrift	11—15
4. Abkürzungen, Orthographie	15—18
5. Vokale.	18—21
6. Verwechslung von η und μ	21—24
7. Bulgarische Einflüsse im Vokalismus	24—26
8. Gebrauch des ι statt κ und $\omicron\gamma$	27—31
9. Spuren des Wechsels zwischen Λ und κ	31—34
10. Doppelung der Vokale.	34—36
11. Konsonantismus in Eigennamen	36—39
12. Erwähnenswertes in Sprachformen	40—42
II. Abschnitt. Textkritisches	43—99
1. Redaktion der griechischen Vorlage. Belege aus dem Texte der Apostelgeschichte	43—51
2. Belege aus katholischen Briefen	51—55
3. Belege aus Paulinischen Briefen	55—63
4. Lesarten der slawischen Übersetzung unabhängig von ς	63—70
5. Beziehungen des Mat. zu anderen Texten.	70—76
6. Mat. Stellung gegenüber der alten Redaktion	76—86
7. Mat. Neigung zur späteren Redaktion	86—99

Akademie der Wissenschaften in Wien
Philosophisch-historische Klasse
Sitzungsberichte, 191. Band, 3. Abhandlung

Naturwissenschaft und Philosophie

Vier Studien

zum

Gestaltungsgesetz

Von

Alois Höfler

korresp. Mitglieder der Akademie der Wissenschaften in Wien

Studien I.

Vorgelegt in der Sitzung am 12. Dezember 1918

Wien, 1920

In Kommission bei Alfred Hölder

Universitäts-Buchhändler
Buchhändler der Akademie der Wissenschaften in Wien

Druck von Adolf Holzhausen in Wien.

Studien I: Anlässe und Aufgaben.

Den äußeren Anlaß zur Aufzeichnung der folgenden Gedanken und Untersuchungen gaben mir die jüngsten Veröffentlichungen des Naturforschers JULIUS v. WIESNER¹ und des

¹ J. v. WIESNER, ‚Erschaffung, Entstehung, Entwicklung und über die Grenzen der Berechtigung des Entwicklungsgedankens‘ (1916, Berlin, Paetel, 252 S. kl. 8^o). — Eine Anzeige (nicht Kritik) dieses Buches habe ich verfaßt für die ‚Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik‘ und die Redaktion hat diese Buchanzeige unter dem Titel ‚Über den Begriff der Entwicklung‘ an die Spitze von Bd. 164 (S. 1—18) gestellt. — Kurz vor Erscheinen dieses Buches hatte WIESNER dem Begriff der Entwicklung noch folgende zwei Abhandlungen gewidmet:

‚Naturwissenschaftliche Bemerkungen über Entstehung und Entwicklung‘, Sitzungsberichte der Wiener Akademie der Wissenschaften, Mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse, Bd. 127, April 1915.

‚Bemerkungen zu Herbert Spencers Evolutionsphilosophie‘, Jahrbuch der Philosophischen Gesellschaft an der Universität Wien, 1914/15, Leipzig, Johann Ambrosius Barth.

Ich werde diese drei letzten Arbeiten von WIESNER anführen unter den Abkürzungen:

W_I (Naturwissenschaftliche Bemerkungen);

W_{II} (Spencers Evolutionsphilosophie);

W_{III} oder kurz W (‚Erschaffung, Entstehung, Entwicklung‘).

JULIUS v. WIESNER starb in seinem 79. Jahre am 9. Oktober 1916 und das Erscheinen seines Buches erfolgte fast gleichzeitig mit seinem Tode. Im Sommer 1916 hatte ich die Aushängebogen gelesen und unter dem Eindruck der Todesnachricht beschloß ich, die von WIESNER in den Schriften der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse begonnenen Untersuchungen über ‚Entwicklung‘ zu ergänzen durch einige Gedanken aus unserer Gestalt- und Gestaltungstheorie, wofür der passendste Ort diese unsere philosophisch-historische Klasse sein mag. Seien diese Weiterführungen seiner Gedanken dem verehrten Forscher ein Gruß in das Reich, an das er geglaubt hat . . .

Wie WIESNER selbst schon in der Abfolge der drei Arbeiten: zuerst die naturwissenschaftliche für unsere Akademie, dann die philo-

Philosophen ANTON OELZELT-NEWIN.¹ Beide Denker meinen es gut mit der Wissenschaft des andern und regen jeden ihrer Leser zu weiterem Forschen in einem Grenzgebiete der Naturwissenschaft und Philosophie, dem biologischen, lebhaft an.

Den inneren, d. h. einen aus dem Verlauf meiner eigenen Arbeiten stammenden Anlaß, einige Gedanken über das Verhältnis beider Wissenschaften oder Wissenschaftsgruppen jetzt hier zu veröffentlichen, bildet der Umstand, daß ich bisher schon oft und namentlich wieder in den Neubearbeitungen meiner Logik² und meiner Psychologie³ sehr viele einschlägige Einzelfragen fast nur aufwerfen oder doch nicht so gründlich beantworten konnte, wie es mir selbst Bedürfnis war und ist.

sophische für unsere Philosophische Gesellschaft und dann sein Buch als Synthese und Vervollständigung beider, das natürliche Verhältnis zwischen Naturwissenschaft und Philosophie zum Ausdruck gebracht hat, so erweiterte sich auch mir der ursprüngliche Plan von Ergänzungen zu den drei Schriften des um Anschluß an die Philosophie bemühten Pflanzenphysiologen zu den vorliegenden prinzipiellen Auseinandersetzungen zwischen Naturwissenschaft und Philosophie; wobei aber die Prinzipien nicht bei abstrakten Allgemeinheiten stehen bleiben durften, sondern für diesmal zu erproben waren an ganz konkreten Grenzfragen der Biologie und Philosophie, namentlich Psychologie (erst im letzten Teile, den Studien IV₄, auch der Metaphysik).

¹ ANTON OELZELT-NEWIN, 'Teleologie als empirische Disziplin' (Wien, Fromme 1918, 44 S.). — Im folgenden angeführt als Oe (mit Seitenzahl).

² HÖFLER, 'Logik'. Der Satz dieser zweiten, sehr vermehrten Auflage hatte begonnen im April 1914 und war bis zum Umbrechen auf Seiten (924) gelangt im Oktober 1916. Der Zeitpunkt des Erscheinens ist des Papiermangels wegen noch immer unbestimmbar.

(In meiner Abhandlung 'Abhängigkeitsbeziehungen zwischen Abhängigkeitsbeziehungen. Beiträge zur Relations- und Gegenstandstheorie'. Kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, Phil.-hist. Klasse, Sitzungsberichte, 181. Bd., 4. Abhandlung, 1917, S. 1, Anm. — hatte ich das Erscheinen dieser neuen Logik für Anfang 1918 erhofft.)

³ HÖFLER, 'Psychologie'. Die zweite, sehr vermehrte Auflage ist für den künftigen ersten Band (§§ 1—37, d. i. Allgemeine Einleitung, Empfindungen, Wahrnehmungs- und Phantasievorstellungen) fast druckfertig.

Ich werde beide Bücher im folgenden auführen als L² mit beigefügter Seitenzahl, Ps² nur mit §-Zahl. Die Nummern und Titel der Paragraphen sind in den zweiten Auflagen die nämlichen wie in den ersten (L¹ 1890 vergriffen seit 1900, Ps¹ 1897 vergriffen seit 1907).

ETH bedeutet die 'Erkenntnistheorie', die der 'Logik' als zweiter Band folgen soll.

Soll ich aber sogleich sagen, von welchem Punkte aus mir selbst eine Auseinandersetzung mit biologischen Disziplinen und die Ergänzung meines auf diesem Felde sehr dürftigen Wissens als methodologische Pflicht im Interesse einer philosophischen Disziplin, nämlich der Psychologie als solcher, nahegetreten war, so darf ich hinweisen auf § 30 und § 36 meiner ‚Psychologie‘, wo mich der durch EHRENFELS¹ in die psychologische und durch MEINONG² in die gegenstandstheoretische Wissen-

¹ EHRENFELS, ‚Über Gestaltqualitäten‘, Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie, 1890, S. 249—292. Von dieser Abhandlung, die den Ausgangspunkt bildete für das nun schon fast drei Jahrzehnte ununterbrochene Weiterwachsen eines ganzen großen Zweiges der Psychologie (ich glaube sogar sprechen zu dürfen von einer ganzen ‚Gestaltpsychologie‘ im Gegensatz zu einer absterbenden ‚Assoziationspsychologie‘, vgl. meinen kurzen Aufsatz ‚Gestaltpsychologie statt Assoziationspsychologie‘ in der Ztschr. f. d. österr. Gymnasien, Jhg. 1919, S. 77—87) ist ein Neudruck in Aussicht genommen für einen Sammelband ‚Zur Theorie der Gestalt und der Gestaltung‘ von EHRENFELS, HÜFLER, BENUSI (in ihm dann auch ein Neudruck meiner Abhandlung ‚Gestalt und Beziehung, Gestalt und Anschauung‘, Ztschr. f. Psychologie, Bd. 60, 1912, S. 161—228). — Über die sehr zahlreichen Spezialuntersuchungen, die seither dem Gestaltproblem gewidmet worden sind (so BÜHLER, ‚Die Gestaltwahrnehmungen‘, I. Bd. 1913), gibt jetzt u. a. eingehende Berichte und Kritiken PAUL FERDINAND LINKE in ‚Grundlagen der Wahrnehmungslehre‘ (Ernst Reinhard, München, 1918, 382 S.), namentlich von S. 238, XIV. ‚Das Problem der Gestaltwahrnehmungen‘, § 97. Die Lehre von der ‚Gestaltproduktion‘ in der Grazer Schule; S. 269, XV. Assimilative Gestaltwahrnehmung usw. — Vgl. u. S. 107—120, ‚Anhang‘ I.

² MEINONG, ‚Zur Psychologie der Komplexionen und Relationen‘. Zuerst erschienen in der Ztschr. f. Psychologie und Physiologie der Sinnesorgane (hgb. v. Ebbinghaus), Bd. II, 1891, S. 245—265 (jetzt in Ges. Abh. Bd. I). Wiewohl nur in Form einer Anzeige der in der vorigen Anmerkung angeführten Abhandlung von EHRENFELS, ‚Über Gestaltqualitäten‘, ist diese Abhandlung MEINONGS dann der Ausgangspunkt geworden für die ganze Theorie der Fundierung, wie sie MEINONG allmählich aus dem Gebiet der Psychologie in das der Gegenstandstheorie hinübergeführt hat. Hiemit stellte sich heraus, daß schon der Titel ‚Zur Psychologie der Komplexionen‘ usw. nicht ganz adäquat das unter ihm Geleistete ankündigte, da dieses vielfach schon ‚Gegenstandstheoretisches‘ vorwegnahm. Abgedruckt ist aber doch auch diese Abhandlung im ersten (psychologischen, nicht im zweiten, gegenstands- und erkenntnistheoretischen) Band von MEINONGS Gesammelten Abhandlungen, Bd. I, S. 279 ff.; vgl. dazu die Zusätze zu dieser Abhandlung von E. MALLY (S. 301—303), aus denen der allmähliche Fortschritt von einer Psychologie zu einer

schaft eingeführte Begriff der Gestalt (und von ihm aus der der ‚Gestaltung‘) beschäftigt hatte. Die dort (in Ps¹ zu Ende

Gegenstandstheorie der Gestalt, soweit er sich bei MERXONG selbst findet, ersichtlich ist.

Unmittelbar vor Abschluß dieser ‚Studien I‘ erschienen von DRIESCH ‚Logische Studien über Entwicklung‘ (Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse, Jhg. 1918, 70 S.). Der Titel ließ mich eine Auseinandersetzung mit WIESNER erwarten, da auch dieser nicht so sehr die Entwicklung selbst, als die logische Analyse ihrer Begriffe zum Gegenstand seiner letzten drei Abhandlungen erwählt hatte. Nun bietet aber DRIESCH in so strenger Form (*more geometrico*, S. 1) so weitgehenden Inhalt, daß es Form und Inhalt vorliegender Studien I gesprengt hätte, wenn ich auch nur in Anmerkungen fortlaufend zu DRIESCH jüngerer Arbeit hätte Stellung nehmen wollen. Dies wird erst geschehen in meinen Studien IV, auf die ich ja erst auch verschiebe, was WIESNER mit SPENCERS Bezeichnung ‚Superorganisches‘ bringt z. B. zur ‚Menschheitsgeschichte‘ (DRIESCH S. 59), zum ‚sittlichen Bewußtsein, Gewissen, Pflichtbewußtsein, Mitleid‘ (DRIESCH S. 61) u. dgl. m. Für jetzt nur soviel, daß DRIESCH zwar nirgends ausdrücklich von meinen Leitbegriffen Gestalt und Gestaltung spricht, wohl aber ihnen sachlich nahekommt oder steht durch seinen (von WIESNER bemängelten) Leitbegriff des ‚Ganzen‘, von dem es z. B. S. 5 heißt: ‚Die Bedeutung ganz oder das Ganze kann nicht eigentlich definiert, sondern nur geschaut werden.‘ Also ganz wie bei meiner Korrelation ‚Gestalt und Anschauung‘, s. u. S. 120. — Dagegen wäre allerdings meine Formel oder Definition ‚Entwicklung = Gestaltung‘ (S. 56 ff.) viel enger als die Definition von DRIESCH (S. 5): ‚Unter Entwicklung im allgemeinsten Sinne, für den allein wir das deutsche Wort verwenden, verstehen wir die Reihe der Veränderungen eines als dasselbe Ganze geltenden Dinges oder Dingkomplexes, durch welche es oder er aus einem weniger mannigfaltigen in einen mannigfaltigeren Zustand überführt wird. Maßstab von Mannigfaltigkeit ist ganz allgemein die Zahl an Verschiedenem, welches gesetzt werden muß, um das Mannigfaltige erschöpfend zu kennzeichnen.‘ Ob der hier angelegte Maßstab, der hinausgreift auf so höchst abstrakte Begriffe wie ‚Zahl‘ und ‚verschieden‘, nicht doch stark zurückbleibt hinter etwas, was wie ‚Gestalt‘ letztlich nur ‚geschaut‘ werden kann? Und wenn z. B. DRIESCH (S. 15, auch S. 10) definiert: ‚Freiheit, d. h. Nicht-Vorherbestimmtheit des Geschehens‘, so verlangte das alles schon allzuweit gehende Auseinandersetzungen mit der andern Auffassung z. B. in meiner Ps¹ und Ps², wo § 80 die psychologische, metaphysische und ethische Freiheit unterscheidet; nach letzterer ist Frei = das von Innen kommende = das Spontane. Mit solchen Analysen des ‚Innen‘ und ihren möglichen und nötigen Erweiterungen auf andere Gebiete als nur das des

des § 36, Produktive Phantasie) entwickelte Gesetzmäßigkeit¹ werde ich nun in Ps.² § 36 als ‚Gestaltungsgesetz‘ bezeichnen. Und wenn ich als Psychologe dabei in erster Linie denke an die Gestalten als psychische Gebilde, nämlich anschauliche Phantasmen, so dürfte doch schon das bloße Wort ‚Gestaltungsgesetz‘ auch den Biologen wie etwas ihn mindestens ebenso gut wie den Psychologen Angehendes berühren und vielleicht anmuten.

Da nun schon in Ps.¹ neben der ‚Anschaulichkeit‘ als erstem die ‚Spontaneität‘² als zweites charakteristisches Merkmal der produktiven im Unterschiede von der bloß reprodu-

Wollens und allgemeiner des Psychischen gedenke ich aber (wie u. S. 8 gesagt) die Studien IV zu eröffnen.

Übrigens bitte ich meine Leser, die Worte in DRIESCHS Einleitung: ‚Rückhaltlos gebe ich zu, daß gewisse Abschnitte dieser Schrift einen künstlichen, um nicht zu sagen gekünstelten Charakter tragen‘, auch den nachfolgenden Studien zugute kommen zu lassen; z. B. schon meiner, wie ich u. S. 65 eingestehe, sehr gewagten Konfrontierung des Begriffes ‚Leben‘ mit MEINONGS neuem gegenstandstheoretischen Begriff ‚Objektiv‘. Immerhin dürften sich wenigstens diese Studien I mit ihrer bloßen Aufzeigung von Aufgaben, zu deren Lösung ja auch die Studien IV nur ein Allergeringstes beizutragen hoffen, neben DRIESCHS neuesten ebenso scharf- wie tief sinnigen Studien nur wie ziemlich kunstlose ‚Gegenstandstheoretische und psychologische Anfangsgründe der Entwicklungs- oder Gestaltungswissenschaft‘ ausnehmen. Wenn sie gleichwohl zurückgehen bis auf so abstrakte und allgemeine Unterscheidungen wie die von Objekt und Objektiv, so darf ich zur Rechtfertigung solchen Wagnisses fragen: Warum sollten solche in ihrer Allgemeinheit nur mehr rein philosophische, also dem naturwissenschaftlichen Biologen fernliegende Begriffe nicht doch einmal auch einer ganz allgemeinen Biologie Bedürfnis werden — wenn es z. B. MEINONG in seiner ‚Emotionalen Präsentation‘ (diese Sitzungsberichte 1917, s. u. S. 9 Anm.) nötig gefunden hat, von ihnen und mehreren ebenso abstrakten und allgemeinen auszugehen, um immer festeren Grund zu legen für Werttheorie und Ethik (so in seinen Analysen der Begriffe ‚Zweckmäßigkeit‘ und ‚Sollen‘)?

¹ Vgl. u. S. 81 ff., insbesondere S. 85 ff.

² Im Anschluß an OELZELT, ‚Über Phantasie-Vorstellungen‘ (1889, Graz, Leuschner & Lubensky, S. 9 ff.) und an MEINONG, ‚Phantasie-Vorstellungen und Phantasie‘ (1889 — jetzt in MEINONG, Ges. Abh. Bd. I, S. 193 bis 270). — Hier (S. 250 [221]) die aus einer eingehenden Begriffsanalyse sich ergebende Definition: ‚Spontaneität = Prärogative des Intrasubjektiven bei Kausierung psychischer Erscheinungen.‘ — Näheres über beide grundlegende Arbeiten erst in den Studien III und IV.

tiven Phantasie an- und durchgeführt worden war und ich dort überdies die Phantasieproduktion (z. B. eines Mozart) verglichen hatte mit organischer Produktion (z. B. einer stilvollen Tier- oder Pflanzengestalt), so durfte ich aus WIESNERS Betonen des ‚Innern‘ in seinem Begriffe der ‚Entwicklung‘, nämlich der ‚inneren Kräfte‘, durch die sich jede ‚echte Entwicklung‘ unterscheidet von der Pseudoentwicklung (z. B. einer Düne, deren Sandkörner nur durch äußere Kräfte zusammengetragen, nach DRIESCH ‚kumuliert‘ werden), ein Zeugnis zugunsten des allgemeinen Gedankens des ‚Innern‘, des ‚Spontanen‘, heraushören.

Hört aber der Philosoph als solcher von ‚Innerem‘ sprechen, so bringen es die Denkgewohnheiten ‚kritischer Philosophie‘ mit sich, daß er auch den mit diesem Wort ‚Inneres‘ zu verbindenden Begriff nicht unbesehen als ein Letztes, als weiterer logischer (wenn nötig selbst metaphysischer) Analyse nicht Bedürftendes hinnehmen möchte, als ob schon dieses Wort ganz für sich selbst spräche. Und so werden mit einer solchen Überprüfung der Begriffe ‚Inneres‘ und ‚Spontan‘ in ‚Studien IV‘ die Restfragen an die Psychologie (und an drei andere philosophische Disziplinen) beginnen. Schon jetzt aber spreche ich gerne aus, daß mir WIESNERS Büchlein nicht nur eine willkommene Bestätigung von längst, wenn auch nur auf einem Nachbargebiet gehegten eigenen Gedanken und meiner Stellungnahme in den auf verschiedensten Gebieten sich abspielenden Kämpfen zwischen Innerem und Äußeren (bis zu wertvoller Innerlichkeit und wertloser Äußerlichkeit, zwischen Freiheit und Zwang) war und ist; sondern auch, wo manche andere Bestimmungen des verehrten greisen Naturforschers den Philosophen (zum Teil auch schon den Physiker) nicht ganz befriedigen konnten, boten sie mir allenthalben sehr willkommene Anregungen. Ja, durch die fast übergroße Mannigfaltigkeit der von WIESNER berührten Gebiete (bis ins ‚Superorganische‘, d. h. in Ethik, Soziologie, Geschichte u. dgl.) haben die hierüber geäußerten Ansichten des Pflanzenphysiologen mir erst Mut gemacht, auch mich zu äußern über Gedankengänge, in die mich der Leitbegriff der ‚Gestalt‘ seit langem geführt hatte und bis zum heutigen Tag immer weiterführt, so daß ich z. B. nicht nur ästhetische, sondern sogar ethische Werte messen zu dürfen glaube an der ‚Liebe zum Gestalteten‘.

War es dann bei WIESNER letztlich der Begriff der ‚Zielstrebigkeit‘, den er von K. E. v. BAER¹ übernommen zu haben und durch ihn im Kampf gegen DARWIN'S Lehre von nur ziellosen Variationen geführt worden zu sein überall aufs lebhafteste dankt, so sind mir nun OELZELT'S Ansprüche an das ‚Empirische‘ in aller ‚Teleologie‘ eine besonders kräftige Aufforderung, auch meinerseits auszusprechen, was ich über Ziel und über Streben denke; so namentlich, ob ‚Streben‘, von dem die Biologen und sogar die Physiker so gerne sprechen, ohneweiters aus dem Psychischen ins Physische übertragen oder wenigstens umgedeutet werden dürfe. — Hatten OELZELT und ich (wie ich in L² 677 ff. berichte) drei Jahrzehnte lang gestritten über ‚Notwendigkeit‘ vornehmlich als ein Element des Kausalbegriffes und der Kausalurteile, so war uns WIESNER'S Büchlein nun mit ein Anlaß, diesen Gesprächen von der *causa efficiens* eine Wendung zu geben auch zur *causa finalis*.

Gälte es (nach der Unart einer nur zu oft recht oberflächlichen ‚Geschichte‘ der Philosophie und des Philosophierens), fertige Schlagworte den einander gegenüberstehenden Meinungen aufzuheften, so müßte man OELZELT'S Ausgehen von einem Weltgeist² als ‚Intellektualismus‘ bezeichnen, wenigstens um

¹ WII S. 3: ‚K. E. v. BAER, den man mit Recht den Vater der Entwicklungsgeschichte genannt hat.‘ S. 4 nennt WIESNER als ‚Begründer der Entwicklungsgeschichte K. E. v. BAER und ROBERT BROWN‘.

² In Ps¹ (auch schon in der Psychologischen Einleitung zur Logik, § 2) teile ich alle seelischen Erscheinungen ein vor allem in solche des Geistes und Gemütes. So beginnt in Ps², § 7. Die vier psychischen Grundklassen‘:

‚Die hinreichend weit geführte Analyse des menschlichen Seelenlebens führt zu folgenden zwei obersten Gattungen und vier nächsten Arten:

Psychische Phänomene

I. des Geisteslebens (intellektuelle); II. des Gemütslebens (emotionale)

1. Vorstellungen, 2. Urteile, 3. Gefühle, 4. Begehungen.‘

Hier dann auch Einiges zu den geschichtlichen Zweiteilungen von ARISTOTELES *νοῦς* und *ὑπερθεῖς* bis zu SCHOPENHAUER'S ‚Intellekt und Wille‘ und das allmähliche Fortschreiten zu Drei- und Vierteilungen.

‚Intellektuell‘ und ‚emotional‘ hält nun auch MEIXNER fest als Leitbegriffe in einer seiner neuesten Arbeiten ‚Über emotionale Präsentation‘ (Sitzungsberichte unserer Akademie, 183. Bd., 1917, 181 S.). Diese Schrift dürfte wohl die bisher tiefstbohrnde zur Würdigung des

sein Vorausdenken (Vorstellen, Wissen) in Gegensatz zu bringen zu jedem metaphysischen ‚Voluntarismus‘ (der durch WUNDT und PAULSEN in aller Mund gekommen ist). Unter diesen weiten Begriff fällt jedenfalls auch SCHOPENHAUERS Teleologie ohne Intellekt. Eine psychologische Vorfrage jeder solchen Metaphysik aber — und unabhängig von dieser, eine der dringendsten Fragen aller gegenwärtigen Psychologie — ist von Anfang aufgegeben durch SCHOPENHAUERS Begriff und Behauptung eines intellektlosen Willens. Ist eine Metaphysik und Psychologie überhaupt denkmöglich zu machen gegen den, wie es scheint, offenen inneren Widerstreit eines ‚Willens‘ (oder auch nur Triebes, Dranges) ohne vorher vorgestelltes ‚Ziel‘? Oder welches ist das denknotwendige Minimum von ‚Vorstellung‘, das in jedem Willen (oder sonstigem Begehren) mit enthalten sein, wenn auch vielleicht nicht vor ihm erlebt sein muß?

Wie der Begriff ‚Inneres‘ so darf also auch der Name und Begriff ‚Zielstrebigkeit‘ dem Philosophen nicht etwas ein-

Emotionalen in der Philosophie sein. So kann und wird sie u. a. auch den seit SCHOPENHAUER immer mehr sich geltend machenden Versuchen, die einseitig intellektualistischen Denkrichtungen zu überwinden, die sehr nötigen festen theoretischen Grundlagen geben.

Da ‚Wille‘ nur eine Art des ‚Begehrens‘, dieses nur eine Art des ‚Emotionalen‘ ist, wäre statt ‚Voluntarismus‘ allgemeiner zu sagen **Emotionalismus**. Doch empfehle ich keineswegs, eigentliche Terminologien festzulegen auf solche ‚ismen‘ (mit denen leider besonders die gegenwärtige Erkenntnistheorie besonders freigebig ist). Wollten wir aber das in den Schlagwörfern ‚Intellektualismus‘ und ‚Voluntarismus‘ Gemeinte durch deutsche Wörter ersetzen, so würden unsere psychologischen Einteilungen dazu führen, nach dem Vorbild z. B. von ‚Weltgeist‘ auch von einem ‚Weltgemüt‘ — in weiterem Sinne, als SCHOPENHAUERS ‚Weltwille‘ — zu sprechen. Wie aber auch sonst ‚Geist‘ häufig nicht als dem ‚Gemüt‘ einfach beigeordnet, sondern als dieses mit unter sich fassend gemeint war (umgekehrt umfaßt bei KANT ‚Gemüt‘ auch das Intellektuelle — für ‚Geist‘ und ‚Gemüt‘ gibt nun wohl das zusammenfassende ‚Seelisch‘ oder ‚Psychisch‘ den richtigen Ausdruck, weshalb wir auch statt ‚Geisteswissenschaften‘ besser sagen: ‚Wissenschaften vom Psychischen‘, I § 97, S. 894 ff.), so schließt auch ORZELT aus seinem Weltgeist das Emotionale nicht aus (so S. 1 und S. 24). Jedenfalls aber ginge bei ORZELT dem Begehren und Fühlen das Urteilen und Vorstellen voraus (ORZELT 1: ‚Soll ein Haus gebaut werden, so muß vorher irgend jemand wissen, wie das Haus aussehen soll.‘ Ich komme auf die Hypothese eines solchen Weltingenieurs erst im allerletzten Teil dieser Studien IV₄ zurück, u. zw. im Zusammenhang mit WIESNERS ‚Erschaffung‘).

fach Hinzunehmendes sein, insoferne er überall nach allgemein gegenstandstheoretischen und psychologischen Methoden die weitest- und tiefstgehenden Begriffsanalysen verlangt. Und weil bis heute über ‚Wille und Vorstellung‘ noch gestritten wird, ob sie bei SCHOPENHAUER und seinen Bekennern (wie DEUSSEN) und Weiter- oder Umbildnern (wie ED. v. HARTLMANN) überhaupt noch Psychisch-Reales oder aber nur Metaphysisch-Postuliertes bedeuten, werden wir zwar auch Schlagwörter wie ‚Voluntarismus‘ und ‚Intellektualismus‘ gelten lassen als Zeugnisse eines mehr gefühlten als gedachten und daher wohl auch vor allem Fühlen und Denken in der physischen und psychischen Natur der Dinge selbst gegründeten Gegensatzes. Aber diese populäre (und hiemit immerhin ‚innere‘) Lebendigkeit solcher Leitbegriffe wird uns erst recht die große und noch lange nicht befriedigend gelöste Schwierigkeit zum Bewußtsein bringen, allen ‚Voluntarismus‘ oder allgemeiner **Emotionalismus** zu schützen gegen einen so naheliegenden und, wenn er halbwegs gerecht ist, vernichtenden Einwand, daß SCHOPENHAUERS ‚blinder Wille‘ ein vollkommener Widerstreit sei, wenn hier ‚blind‘ = intellektlos im weitestgehenden Sinne heißen müßte.

Doch genug solcher Vorverweisungen auf Probleme, die natürlich die nachfolgenden Studien sowenig auch nur annähernd vollständig lösen werden, wie sie die scharfsinnigsten Nachfolger SCHOPENHAUERS, so vor allem E. v. HARTMANN, haben befriedigend lösen können. — Aber wie WIESNER schon als Naturforscher durch logische Begriffsanalysen mit Erfolg bemüht war, z. B. dem *soi-disant*-Philosophen SPENCER¹ die wider-natürliche Subsumption des Begriffes ‚Zerstörung‘ unter den der ‚Entwicklung‘ als Denkfehler nachzuweisen, so wird vielleicht auch schon die bloße Frage des Philosophen ORSZELT um den ‚heuristischen‘ Wert psychovitalistischer Hypothesen in der Pflanzenphysiologie zu einer erneuten Prüfung anregen, ob jeder Vitalismus *eo ipso* Psychovitalismus sei.² Durch solche Begriffsspaltungen wird ja wenigstens eines der Hindernisse beseitigt, die bisher die Entscheidung zwischen Vitalismus und Mechanismus sowohl von naturwissenschaftlicher wie von philo-

¹ Vgl. Abschnitt VIII. S. 77 ff.

² Vgl. u. S. 45, Anm. meine vorläufige Verneinung dieser Frage.

sophischer Seite her verzögert haben. Zwar wäre es ein gewiß vergeblicher Versuch, das Mechanismus-Vitalismus-Problem mit bloß logischen oder psychologischen, also philosophischen Mitteln in einer für Biologen überzeugenden Weise auch nur zu klären, geschweige seiner Lösung näher zu bringen. Aber wenn z. B. OELZELT auf der letzten Seite (44) seiner ebenso knappen wie inhaltsreichen Schrift selbst in einer ganz speziellen Frage,¹ die das pflanzenphysiologische wie das psychologisch-ethische Gebiet in gleichem Maße angeht, schließlich findet, es sei ‚jetzt noch geboten, das alles möglichst offen zu lassen‘, so werden wir solcher Zurückhaltung (die in ihrer Art daran erinnert, wie KANT in der Kritik der Urteilskraft an das Problem der Teleologie mit kritischer Vorsicht oder Übervorsicht herantritt), wenigstens die Aufforderung entnehmen dürfen, wieder einmal ganz allgemein die beständig sich aufwerfende, noch nie zu beiderseitiger Zufriedenheit beantwortete Frage nach dem natürlichen und für beide Teile wertvollen Verhältnis von Naturwissenschaft und Philosophie von neuem zu stellen. Dies geschehe in den folgenden Abschnitten I—V, aber so, daß wir zwar von ganz allgemeinen Thesen (zwei ‚Prinzipien‘, dem ω -Satz und dem α -Satz, s. u. § 1) ausgehen, aber dann überall so schnell als möglich wieder Anschluß suchen an Begriffe und Sätze des Physiologen WIESNER, des Philosophen OELZELT (und vieler Anderer). Denn nur durch Erprobungen im Konkret-Einzelnsten können auch jene Prinzipien sich erst bewähren.

I. Ein Unabhängigkeits- und ein Abhängigkeitsprinzip.

§ 1. Naturwissenschaft ist ganz unabhängig von Philosophie (Unabhängigkeitsprinzip, ω -Satz).

Philosophie ist vielfach abhängig von Naturwissenschaft (Abhängigkeitsprinzip, α -Satz).²

¹ Nämlich in der von ERICH BECHERS vielbesprochenem Buche ‚Die fremddienliche Zweckmäßigkeit der Pflanzengallen und die Hypothese eines überindividuellen Seelischen‘ (Leipzig 1917, 148 S.) angeregten Frage, ob die Wirtspflanze gegen den Parasiten altruistisch fühle oder ob über beiden ein Überindividuelles walte (das man — z. B. mit SCHOPENHAUER — sich nicht sogleich als Weltgeist oder sonst einen Gott denken müßte).

² In meiner Akademieschrift ‚Abhängigkeitsbeziehungen zwischen Abhängigkeitsbeziehungen‘ (s. o. S. 4) habe ich, ebenso wie in L-§ 25 und § 47 für die ‚Abhängigkeitsbeziehung im engeren Sinne‘ oder kurz

Beide Sätze zusammen können wir nennen: Die zwei Verfassungsgrundsätze des Verhältnisses zwischen Naturwissenschaft und Philosophie.

„Abhängigkeit“ das Zeichen α , für Unabhängigkeit ω eingeführt (wegen der Analogie des Muß zum Alle, in der formalen Logik bezeichnet mit α ; und ebenso des Muß nicht, d. h. der Unabhängigkeit, zum Nicht Alle = Einige nicht, ω). In dieser Symbolik schreibt sich dann z. B. das Verhältnis von Ursache und Wirkung $U\alpha W$, d. h. von der Ursache hängt ab die Wirkung; ferner das noch allgemeinere Verhältnis von Grund und Folge $G\alpha F$. Oder in einem lebendigeren Beispiel: Das Verhältnis des Herrn zum Diener $H\alpha D$; d. h.: Vom Herrn hängt der Diener ab, d. h.: Wenn und weil und was der Herr will, „muß“ der Diener (womit noch nicht gesagt ist, daß nicht auch der Herr vom Diener abhängt). — Schreiben wir also für Naturwissenschaft N , für Philosophie Ph , so gelangen wir zu den beiden Formeln für obige beide Prinzipien: $Ph\omega N$ für den ω -Satz, $N\alpha Ph$ für den α -Satz.

Als wir in der Philosophischen Gesellschaft an der Universität zu Wien einen Besprechungsabend (6. Mai 1918, aus Anlaß eines am 5. April vorangegangenen Vortrages von Dr. NEURATH ‚Schelling und Faraday‘) der ‚Naturphilosophie‘ (s. u. S. 28 ff. Abschnitt V) widmeten und dabei obige beiden Prinzipien durchsprachen, zeigte sich ein völliges Auseinandergehen der Ansichten. Auf Formeln wie die obigen gebracht, lautete das Votum des Pflanzenphysiologen MOLISCH: $Ph\alpha N$, $N\alpha Ph$, dagegen das des Psychologen SVOBODA: $Ph\omega N$, $N\omega Ph$. Der Mathematiker EML MÜLLER wollte überhaupt nichts wissen von einer allzu scharfen Abgrenzung verschiedener Wissenszweige und Denkrichtungen gegeneinander. Und so zeigte sich bei jedem der noch folgenden Redner in ihren ausnahmslos inhaltsreichen und wohlbegründeten Darlegungen ein völliges Auseinandergehen vor allem über den Begriff der Philosophie selbst (weniger über den der Naturwissenschaft), über den Begriff der ‚Spekulation‘ (ob es nur eine philosophische oder auch eine naturwissenschaftliche gebe und geben solle) usw. Diese Vielheit von Ansichten konnte mich nur darin bestärken, auch die meinige an vorliegender Stelle auszusprechen und noch etwas näher zu begründen, als es in L § 4 und § 97 hatte geschehen können. —

Am Abend desselben Tages (4. Dezember 1917), an dem ich obige beiden Prinzipien für diese Akademieschrift aufgezeichnet hatte, sagte Prof. MOLISCH in seiner Gedenkrede für seinen Lehrer WIESNER: ‚Ähnlich wie FECHNER, REINKE, MACH, OSTWALD und BOLTZMANN kam auch WIESNER von der exakten Wissenschaft schließlich zur Philosophie; und dieser Weg und nicht der umgekehrte erscheint auch der empfehlenswerte und Erfolg versprechende, denn ein Philosoph kann heute nur Ersprießliches leisten, wenn er sich bei dem Bestreben, vom Phänomenalen ins Metaphänomenale und Metaphysische einen Weg zu gewinnen, auf eine feste Basis positiver Kenntnisse zu stützen vermag.‘

§ 2. Ich weiß sehr wohl und fand es in wiederholten Gesprächen sowohl mit Fachmännern der Naturwissenschaft wie auch mit Fachgenossen der Philosophie bestätigt, daß man weder dem einen noch dem andern Prinzip ohneweiters zustimmt, ja, daß Manche sich beinahe das umgekehrte Verhältnis erwarten. Natürlich werden wir dabei nicht zurückgehen auf so traurige Erfahrungen, wie sie vorliegen z. B. in HEGELS Mangel (wenn nicht Verhöhnungen) aller naturwissenschaftlichen Kenntnisse¹; und ebensowenig auf HAECKELS nicht minder arge Entgleisungen², sobald er sich aus dem zoologischen in irgendein anderes, namentlich gern in philosophisches Gebiet wagt.

§ 3. Aber wir werden auch nicht einmal den bis vor kurzem als für jedes wissenschaftliche Denken einzig natürlich geltenden Weg einschlagen: Zuerst zu definieren, was man unter ‚Naturwissenschaft‘ und was unter ‚Philosophie‘ zu verstehen habe, um dann aus diesen beiden Begriffen ihr Verhältnis abzuleiten und, falls das Bestehen dieses Verhältnisses unmittelbar einleuchtet, es als Prinzip (bezw.

¹ Da gerade diese Seite von HEGELS Philosophieren verhängnisvoll geworden ist für das Schicksal der Philosophie um die Mitte des 19. Jahrhunderts und da es gerade Naturforscher (FECHNER, HELMHOLTZ) waren, die durch Beiträge zu Psychophysik, Sinnespsychologie u. dgl. nicht nur wieder ein erstes Vertrauen zu einer ernst zu nehmenden Psychologie und hiemit Philosophie erweckten, sondern von deren Ergebnissen manches noch heute zum festen Besitzstand der philosophischen Wissenschaft gehört, so hat gerade diese Philosophie ein Interesse daran, keine Schleier zu ziehen über die Sünden einst berühmter Philosophen wider die Naturerkenntnisse, die auch sie schon hätten haben können. Kann doch die Neigung mancher Naturforscher von heute, die Philosophie selbst noch des 20. Jahrhunderts büßen zu lassen für jene Sünden des 19., nur überwunden werden durch schärfste Scheidung zwischen dem philosophischen Einst und Jetzt. Einiges hierüber in meinen didaktischen Handbüchern (Bd. IX ‚Philosophische Propädeutik‘ und Bd. X ‚Das Verhältnis der realistischen zu den humanistischen Unterrichtsfächern‘). Dort Zusammenstellungen des Naturlehrers SCHWALBE von Behauptungen HEGELS (z. B. die Fixsterne ein Hitzausschlag des Himmels und so uninteressant wie andere Hautausschläge). Weitere Beispiele in HÖFLER, ‚Zur gegenwärtigen Naturphilosophie‘ (Abhandlungen zur Didaktik und Philosophie der Naturwissenschaft, Berlin, Springer 1904, 136 S.; S. 6).

² HEGEL, HAECKEL, KOSSUTH und das zwölfte Gebot nennt sich die bekannte Streitschrift von CHWOLSON (Vieweg 1906). Ich habe einige entscheidende Sätze aus ihr angeführt in L² 20, 826. Anderes Einschlägige kürzlich in meinem Aufsatz ‚Zur physikalischen Didaktik und zur physikalischen Philosophie‘ (Ztsch. f. d. physikal. u. chem. Unterr., 31. Jhg. Berlin 1918, Heft 1 und 2. — Vgl. u. S. 31, Anm. 2).

als ein Paar von Prinzipien) auszusprechen, andernfalls aber es als je einen Lehrsatz methodologisch zu beweisen. Sondern bekanntlich geht ja die gegenwärtige Axiomatik mit ihrer Forderung ‚Zuerst die Axiome und aus ihnen erst die Definitionen‘ in einer Richtung vor, die dem einst für selbstverständlich gehaltenen und z. B. von EUKLID eingehaltenen Gang ‚Zuerst die Definitionen, dann die Axiome‘ genau entgegengesetzt ist oder scheint.¹ Daher wollen auch wir (und wäre es auch nur probeweise) das Vorgehen dieser Axiomatik auf unsere zwei Prinzipien, den ω - und den α -Satz, und auf die zwei Begriffe ‚Naturwissenschaft‘ und ‚Philosophie‘ anwenden: Was ergibt sich dann aus den zwei Verfassungsgrundsätzen des § 1 als Wesen der Naturwissenschaft und was als das der Philosophie?

Da es sich hier um das Wesen zweier ganzer Wissenschaften oder Wissenschaftsgruppen handelt, so legt sich die Frage nach dem ‚Wesen‘, d. h. der Definition oder dem Begriff der ‚Naturwissenschaft‘ einerseits, der ‚Philosophie‘ andererseits auseinander in die Fragen nach Gegenstand, Aufgabe und Methode² der einen wie der andern Wissenschaft (oder Wissenschaftsgruppe). Aber auch schon innerhalb des ersten dieser drei methodischen Glieder treffen wir die Unterscheidung unmittelbarer und mittelbarer Gegenstände; angewendet auf Naturwissenschaft führt sie sogleich über das Gebiet dieser hinaus in mehrere Gebiete der Philosophie (die Anwendung auf Psychologie vgl. in Abschnitt IV).

II. Unmittelbare und mittelbare Gegenstände der Naturwissenschaft.

§ 4. Unmittelbare Gegenstände der Naturwissenschaft sind die ‚physischen Phänomene‘³: Farben, Klänge, Temperaturen und alle anderen ‚Empfindungsgegenstände‘ einschließlich der Räumlichkeit. Diese Farben, Klänge, auch Raumörter u. dgl. sind also ganz das und nur das, was MACH

¹ In ‚Abh. zw. Abh.‘ (s. o. S. 4) habe ich hingewiesen auf HILBERTS ‚Grundlagen der Geometrie‘ mit ihrer charakteristischen Methode, die Begriffe aus den Axiomen hervorgehen zu lassen, und daß ich diese Methode schon 1885 antezipiert hatte, indem ich die bis dahin nur als ‚Folgerungs-Gesetze‘ bekannten Beziehungen zwischen den A -, E -, J -, O -Urteilen zunächst übertrug auf die Abhängigkeitsbeziehungen α , ϵ , ι , ω und weiterhin auf die nur aus den dort geltenden Beziehungen ganz abstrakt vorgestellten \mathfrak{A} , \mathfrak{E} , \mathfrak{J} , \mathfrak{O} . — Vgl. auch L² 653.

² Jene drei Leitbegriffe werden in L² 792 ff. erörtert an der Spitze der Methoden- und Wissenschaftslehre.

³ Eine Einwendung MEINONGS gegen diesen Wortlaut vgl. u. S. 50; sie betrifft aber mehr die verschiedene Bedeutung, in der er und ich das Wort ‚Phänomen‘ nehmen, als die Sache obiger Gegenstandsbestimmung

zuerst kurz ‚Empfindungen‘¹ genannt hatte — so im Titel der ersten Auflage des Buches ‚Analyse der Empfindungen‘;

¹ HERING, sonst in Raum- wie in Farbensachen einer der für lange Zeit wenigen Überzeugungsgenossen MACHS, will merkwürdigerweise die Farben nicht unter die Empfindungen gezählt wissen, sondern er sagt in der zweiten (sehr erweiterten) Auflage seiner ‚Lehre vom Lichtsinn‘ (1. Heft, 1905):

§ 3. Die Farben als sogenannte Empfindungen. Es steht nicht im Einklang mit dem ursprünglichen Sinne des Wortes Empfindung, wenn man die Farben als Empfindungen bezeichnet. Jenem Sinne entspricht es wohl, zu sagen, man empfinde Schmerz, Wollust, Wärme, Kälte, nicht aber zu sagen, man empfinde Weiß, Rot oder Schwarz. Empfindungen sind im Sinne unserer Sprache etwas, was man in- oder an seinem Leibe spürt, die Farben aber erscheinen stets außerhalb unseres Leibes und insbesondere außerhalb unseres Auges. Wenn wir unsere eigene Hand sehen, so erscheint uns ihre Fleischfarbe allerdings an einem Teile unseres Leibes, doch aber außer unserem Auge und wir sagen nicht, daß wir ihre Farbe empfinden, sondern daß wir sie sehen. Denn die Hand ist für den sie Sehenden auch nur ein Teil seiner Sehwelt, den er jedoch, weil die Bewegungen der Hand unter seiner unmittelbaren Herrschaft stehen, zu seinem leiblichen Ich rechnet. Für den Neugeborenen aber, dem das erstmal seine Hand ins Gesichtsfeld kommt, spielt dieselbe als Sehding zunächst dieselbe Rolle wie die Hand eines andern neben ihm liegenden Kindes und er befindet sich zu seiner Hand in dem ähnlichen Verhältnis wie der junge Hund zu seinem Schwanz, wenn er ihn einmal zufällig sieht und nach demselben als nach etwas nicht zu ihm selbst Gehörigem schnappt.⁴

Soviel mir bekannt, hat HERINGS Ausschneiden der Farben aus den Empfindungen keine Nachfolge gefunden. Denn dann müßte man ja auch die Töne oder Tonempfindungen, die Wärmeempfindungen (insofern ich nicht nur meinen lebendigen Leib, sondern auch den Ofen warm finde) aus den Empfindungen und so noch das meiste, was man bisher zu den Empfindungen gezählt hatte, von diesen ausscheiden. HERINGS Einwendungen erklären sich aber wohl sehr einfach daraus, daß er eben Empfindungsgegenstände, Empfindungsinhalte und Empfindungsakte zu unterscheiden nicht versuchte. Näheres hierüber in Ps² § 2 II.; auch § 22 ‚Die allgemeinen Aufgaben der psychologischen Empfindungslehre‘; weiters dann in ETh. —

Während des Druckes dieser Studien I erschienen ‚Einige Versuche und Bemerkungen zur Farbenlehre‘ von Prof. FRANZ EXNER in den Sitzungsberichten dieser Akademie, math.-naturw. Klasse, Bd. 127, 1918. Auf EXNERS Stellungnahme gegen GOETHE'S und HERING'S ‚Phänomenologie‘ und für NEWTON'S und HELMHOLTZ' Farbenlehre komme ich zurück in Ps² § 24 (auf den verallgemeinerten Vorwurf: ‚Diese phänomenologische Methode hat auf dem Gebiete der Naturwissenschaften bisher stets versagt‘ in ETh).

von der zweiten Auflage an zog MACH (wie AVENARIUS) statt des ihm noch zu psychologisch klingenden ‚Empfindungen‘ das neutrale ‚Elemente‘ vor.

Bekanntlich hat aber MACH in seiner ‚Analyse der Empfindungen‘ nicht nur dasjenige unternommen, was dieser Buchtitel zunächst erwarten ließ (nämlich nach dem Vorbild z. B. von HELMHOLTZ‘ ‚Analyse der Klänge‘ in ‚einfache Töne‘ und nicht nur nach HERING und MACH Grau in Weiß und Schwarz, sondern nach MACH auch noch jede einzelne Tonhöhe in Hoch und Tief aufzulösen). Sondern über ein solches Analysieren ‚der Empfindungen‘ unabsehbar weit hinausgehend, hat es MACH unternommen, geradezu die ganze Welt in Empfindungen aufzulösen, worauf auch der Titel des I. Abschnittes als ‚Antimetaphysische Betrachtungen‘ abzielt. Da man aber seither schon ziemlich allgemein fühlt und zugibt, daß auch jede Antimetaphysik schon eine Metaphysik ist, der Naturforscher als solcher aber jedenfalls ametaphysisch¹ arbeiten will, so ist es gerade durch MACHS Forderung einer reinen Empfindungsphysik zu einer erkenntnistheoretischen Frage geworden, wie man dasjenige mit einem allgemeinen Namen nennen soll, was der Physiker an Wärmegraden, Wärmemengen, Tönen, Klängen, Geräuschen, Licht- (Leucht- und Beleuchtungs-) Intensitäten, Farben, elektrischen Ladungsgraden und Ladungsmengen u. dgl. m. zu unmittelbaren Gegenständen oder wenigstens zu Ausgangspunkten seiner Messungen und Gesetze macht. Ohne der Frage vorzugreifen (die MACH bekanntlich zu verneinen versucht hat), ob sich ‚alles auf Bewegungen zurückführen‘ lasse, reihen sich jenen Sinnes-Qualitäten und -Intensitäten auch alle Raumbestimmungen an (meist kurz, aber nicht eindeutig ‚Raum‘ genannt; die ‚Zeit‘, als eine ‚Form [auch] des inneren Sinnes‘, gehört nicht so ausschließlich den ‚physischen‘, sondern mindestens ebensogut auch den ‚psychischen‘ Phänomenen an). Innerhalb der Physik, nicht neben oder über ihr, liegt auch das Gegenstandsgebiet der Mechanik.

¹ In L² 453 habe ich ametaphysische Bestimmungen von antimetaphysischen unterschieden (anlässlich einer vom Substanzgedanken unabhängigen Analyse des Gegenstandes der kategorischen Urteile) und dazu in L² 917 hingewiesen auf den Fortschritt der Medizin von antiseptischer zu aseptischer Wundbehandlung.

Ihre Gegenstände sind nicht nur ‚die Bewegungen‘ mit ihren Einzeleigenschaften: Geschwindigkeiten, Beschleunigungen und den übrigen rein phoronomischen Bestimmungen, sondern auch die tononomischen, d. h. die (meist leider noch immer mehr oder weniger vernachlässigten) mechanischen Spannungen. Alle diese mehr oder weniger ‚einfachen‘ Eigenschaften stehen hinreichend nahe jenen physischen Elementen: Tönen, Farben u. dgl., daß für sie alle ein gemeinsamer Name immerhin ein wenigstens theoretisches Bedürfnis ist. Und wenn auch die Erkenntnispraxis des Physikers kaum sehr stark das Bedürfnis hat, etwa mit MACH und AVENARIUS zu streiten, ob man all das besser ‚Empfindungen‘ oder besser ‚Elemente‘ nennen soll, so wollen wir, hierin das Ergebnis erkenntnistheoretischer (psychologischer und gegenstandstheoretischer), also philosophischer Überlegungen vorwegnehmend, als die gesuchten allgemeinen Namen festhalten **Physische Phänomene** (BRENTANO) oder **Empfindungsgegenstände** (WITASEK). — Daß die durch diese beiden Wörter bezeichneten Begriffe umfangsgleich, wenn auch nicht bis ins feinste inhaltsgleich sind, besprechen wir erst im ‚Anhang‘ u. S. 117 Anm.).

Aber ist es denn überhaupt richtig, daß sich die Physik als solche mit den Tönen, den Farben, den Temperaturen u. dgl. beschäftigt? Überläßt sie das nicht dem Psychologen — wogegen den Physiker nur die Luft, die Ätherschwingungen, die Bewegungen der Moleküle, also die ‚Wärme als eine Art der Bewegung‘ u. dgl. angehen? Schon wieder eine Frage, die wenigstens insoweit über die Erkenntnispraxis des Physikers hinausgeht, als sie auch an den Psychologen gerichtet ist. Und wenn dann dieser für seinen Teil antworten wird, das meiste davon gehöre streng genommen nicht einmal mehr in die Psychologie (z. B. daß die Töne eine eindimensionale, die Farben eine mehrdimensionale Reihe bilden), sondern in die ‚Gegenstandstheorie‘ (Phänomenologie im Sinne STUMPFs, nicht HUSSERLS¹), so liegen solche Unterscheidungen schon ganz außerhalb physikalischer Gedanken- und Interessenskreise.

¹ Vgl. L² 907 über das Verhältnis der Terminologie, z. B. auch ‚Eidologie‘ [STUMPF]; ferner L² 68 ‚Noologie‘ [EUCKEN].

Wieder etwas andere Gegenstände als der Physiker untersucht der Chemiker, der Pflanzen-, der Tierphysiologe usw. Immerhin haben aber die nach ihren Einzelgegenständen mehr oder weniger scharf abzugrenzenden Einzelgebiete der Physik und Chemie und auch noch der übrigen Disziplinen vom Leblosen und vom physisch Lebendigen untereinander genug Ähnlichkeiten der unter sie fallenden Phänomene, daß sowohl die einheitliche Bezeichnung ‚physische Phänomene‘ gerechtfertigt ist, wie schließlich die Zusammenfassung aller der vielen Einzeldisziplinen unter den *singularis universalis* ‚die Naturwissenschaft‘.

Angenommen nun, es bestehe nicht der geringste Zweifel oder Streit darüber, ob etwas ein physisches Phänomen¹ und hiemit unmittelbarer Gegenstand der Naturwissenschaft sei, so erheben sich doch sogleich weitere Fragen, die schon als solche wieder ganz hinausgehen über eine bloße naturwissenschaftliche Untersuchung: nämlich

§ 5. Gibt es außer den unmittelbaren Gegenständen der Naturwissenschaft (MACHS ‚Elementen‘) auch mittelbare? Ein solcher wäre z. B. die von MACH gelegnete Kausalität; denn das Kausieren, die Kausalrelation,² kann man nicht sehen, nicht hören, nicht tasten . . . es ist kein ‚physisches Phänomen‘, u. zw. weder ‚physisch‘, noch ‚Phänomen‘. — Ebenso die bisher nur einer Minderzahl von Naturforschern entbehrlich scheinende ‚Substanz‘ (nämlich alle physische Substanz = Materie = Stoff). — Und so wohl noch allerlei ‚Kategorien‘ (im Sinne KANTS, z. B. Einheit, Vielheit, Negation, Wechsel-

¹ In der Tat ist die Abgrenzung der ‚physischen Phänomene‘ gegen die psychischen und beider Phänomenklassen zusammen gegen alles Nichtphänomenale ein viel verhandelter Fragenkomplex, dessen systematische Beantwortung aber gewiß nicht in die (oder eine) Naturwissenschaft als solche, sondern schon ganz in die Philosophie (u. zw. in mehr als eine philosophische Disziplin) fällt; vgl. u. S. 33 ff., 50 u. a.

² Und ebensowenig irgendeine andere Abhängigkeitsrelation, also auch nicht die des ‚Bedingtheits‘. Dieses glaubt der gegenwärtig von einigen Naturforschern (z. B. VERVORN, ROB. VOLKMAN) verkündigte ‚Konditionalismus‘ an Stelle des Kausiertseins setzen zu sollen. Einiges gegen diesen neuen ‚ismus‘ und zugunsten eines geläuterten Kausalbegriffs in der o. S. 14 angeführten Abhandlung ‚Zur physikalischen Didaktik und zur physikalischen Philosophie‘; vgl. auch S. 31, 96, 22m.

wirkung . . .), deren sich der Naturforscher zwar beständig erkenntnispraktisch bedient, deren erkenntnistheoretische Untersuchung aber wieder jedenfalls schon außerhalb der selbstgesteckten Grenzen physikalischer, chemischer, biologischer und was immer für sonstiger naturwissenschaftlicher Untersuchungsgebiete liegt. Denn das *θεωρεῖν* im Sinne aller ‚Theorie‘ ist doch offenbar schon wieder etwas ganz anderes als *θεωρεῖν* = sehen = Farben- und Sehraum-Empfindungen erleben.

Wirft also ein Naturforscher als solcher auch nur die Frage auf, ob es außerhalb der Naturwissenschaft noch andere Wissenschaften geben kann und gibt, so muß die Antwort, wenn überhaupt, so schon durch eine andere als die Naturwissenschaft selbst gegeben werden. Und da eine solche Frage nach dem Ganzen und den Einteilungen der Wissenschaften¹ in die Methodenlehre der Logik, die Logik aber unter die philosophischen Disziplinen fällt, so würde ein Naturforscher, der auch nur jene Frage aufwirft, sie hiemit auch schon bejaht haben zugunsten der Möglichkeit und Wirklichkeit einer außerhalb der Naturwissenschaft liegenden Philosophie. Womit nicht etwa gesagt werden soll, daß jede Geistes- (oder wie man augenblicklich lieber sagt, Kultur-) Wissenschaft² etwa schon ganz oder auch nur zum großen Teil wieder Philosophie sei. Doch müßte dies mit vielem andern erst erwogen werden innerhalb umfassenderer Betrachtungen, als sie auch der nächste Abschnitt III bringen kann.

§ 6. Vorher aber wäre nun noch näher und nicht nur für einen Theoretiker der logischen Wissenschaftslehre, sondern auch schon für die Erkenntnispraxis des Naturforschers selbst überzeugender, als durch obigen vorläufigen Hinweis auf die ‚Kategorien‘ (auf die wir in Abschnitt V, S. 84 ff. zurückkommen) zu erläutern und zu begründen, in welchem Sinn und mit welchem Recht wir denn überhaupt zwischen ‚unmittelbaren und mittelbaren Gegenständen‘ was immer für einer Wissenschaft, also auch jeder einzelnen Naturwissenschaft, unterscheiden? Aber auch dies werde verspart auf Abschnitt IV, wo wir im besonderen für die Psychologie von ihren unmittelbaren Gegenständen, den psychischen Phänomenen, noch allerlei mittelbare Gegenstände (zum mindesten psychische Dispositionen) unterscheiden werden. — Zuvor aber, u. zw. zunächst möglichst unabhängig von allem Vorausgehenden, fragen wir ganz allgemein:

¹ L² § 97, S. 892—920.

² L² § 97, S. 896 ff.

III. Was ist Philosophie?

Auf diese alte Frage habe ich eine ausführliche Antwort gegeben in L² § 4 (S. 4—22) und teile daher hier nur andeutend die Hauptergebnisse mit:

§ 7. Damit die Antwort nicht etwa nur die Nominaldefinition eines mehr oder weniger künstlichen und willkürlichen Begriffes von ‚Philosophie‘ werde, gehen wir aus von den einzelnen philosophischen Disziplinen nach ihrer gegenwärtigen Verfassung. Unter ihnen ist die Psychologie die Wissenschaft von den psychischen Phänomenen (Erlebnissen), die Logik die Lehre vom richtigen Denken, die Ethik die Lehre vom guten Wollen. Da nun Denken und Wollen psychische Erscheinungen sind, so liegt als ein erster Versuch zu einer zusammenfassenden Definition der nahe, daß die Philosophie der Inbegriff aller Wissenschaften vom **Psychischen** sei. Dieser Definition würde sich auch die Ästhetik als die Lehre vom Schönen, vom Erhabenen und von ihren Gegensätzen einfügen, indem wir nichts ‚schön‘ finden ohne eigenartige Gefühle des Wohlgefallens, und diese wie alle anderen Gefühle ebenfalls psychische Phänomene sind. — Außer einigen andern Einwendungen gegen diesen Definitionsversuch (z. B. warum dann nicht einfach Philosophie = Psychologie gesetzt wird, L² 5—7) und obwohl für ihn die Aufteilung alles Physischen an die Naturwissenschaften, alles Psychischen an die Philosophie und andere ‚Geisteswissenschaften‘ zu sprechen scheint, übersähe doch eine solche allzu enge Verbindung der Begriffe Philosophie und Psychologie (wie sie die Schule BRENTANO-MARTY vertritt), daß sich über den das Physische und Psychische (einschließlich des ‚Metaphysischen‘ und ‚Metapsychischen‘) umfassenden Bereich des Realen der Bereich alles Wißbaren noch sehr viel weiter erstreckt, nämlich auch auf den des Idealen. Als dann MEINONG (und gleichzeitig ITELSON, HUSSERL u. a.) von einem solchen ‚Psychologismus‘ in sehr allmählicher, stetiger Entwicklung zur Forderung und Begründung einer wirklich psychologiefreien ‚Gegenstandstheorie‘ fortschritt, konnte er darauf hinweisen, daß schon die Mathematik, diese unbestrittenste aller Wissenschaften, weder ihrem Gegenstande noch ihrer Methode nach zwanglos einer Eingliederung weder in die Naturwissenschaften noch in die Geisteswissenschaften sich fügt. Denn die Mathematik behandelt nicht reale, daseiende, sondern ideale, ‚daseinsfrei‘ Gegenstände. — Allgemeiner als die Mathematik ist die allgemeine Theorie der Relationen und Komplexionen; und die Relationstheorie, die weder ein Stück Naturwissenschaft oder Mathematik, noch ein Stück Psychologie ist, wird man schon vorgängig niemand anderem als der Philosophie zur Bearbeitung überweisen. Und so würde man schon angesichts einer verhältnismäßig noch immer so speziellen Disziplin wie die Relationstheorie jene Definition ‚Philosophie = Psychologie‘ (oder ähnlich) als zu eng erkennen.

§ 8. Da nun schon diese Relationstheorie, obwohl einerseits mit dem Ganzen der Philosophie verglichen noch sehr speziell, doch andererseits sogar mit dem Ganzen der Mathematik verglichen schon sehr allgemein ist, führt sie zunächst ganz unabhängig von dem bisherigen ersten Definitionsversuch aus dem Psychischen zu einem zweiten, dem aus dem ‚Allgemeinen‘. In der Tat liegt ja auch den Vormeinungen zur Frage ‚Was ist Philosophie?‘ besonders nahe der Anspruch, daß ‚die Philosophie alle andern Wissenschaften an Allgemeinheit übersteige‘. Zwar liegt hiegegen wieder der Einwurf nahe, ‚daß ja auch schon fast jede einzelne außerphilosophische Wissenschaft (z. B. Mathematik, Biologie) bestrebt ist, zu immer größerer Verallgemeinerung ihrer Erkenntnisse vorzudringen, ohne daß ihre jeweils letzten, höchsten Verallgemeinerungen aus den Grenzen dieser einzelnen Wissenschaften hinausreichen und in eine ihnen wesensfremde philosophische oder was immer für sonst eine Wissenschaft hinüberzugreifen oder bei ihr Anleihen zu machen brauchen. Wenn aber in den Fällen, in denen zwei übrigens gegeneinander scharf abgegrenzte Wissenschaften w_1 und w_2 bei solchen Verallgemeinerungen ihre obersten Ergebnisse in ein gemeinsames Gebiet W einmünden, und wenn dann auch nur das eine der beiden Fächer gar selbst schon eine philosophische Disziplin, das andere z. B. ein naturwissenschaftliches oder historisches Spezialfach gewesen war, so pflegt man die weitere allgemeine Behandlung des von zwei Seiten her betretenen gemeinsamen Gebietes in der Tat schon nur mehr nach der Philosophie zu benennen. Allerdings meint man dabei unter ‚Philosophie der Mathematik, Philosophie der Physik, Philosophie der Geschichte‘ nicht selten auch nur die allgemeinsten Sätze dieser Einzelwissenschaften selbst, ohne eine systematische Beziehung zu spezifisch philosophischen Disziplinen.

Einiges Nähere hierüber L² 11; hier auch der Unterschied, ja Gegensatz zwischen primärem Erkennen (z. B. der den Gegenstand der Physik ausmachenden Erscheinungen und Theorien) und sekundärem Erkennen (z. B. beschreibender und erklärender Psychologie, Logik und Erkenntnistheorie der psychischen Vorgänge, die sich in einem mit jenen Erscheinungen und Theorien beschäftigten Physiker abspielen). Wir kommen auf diesen Unterschied, ja Gegensatz zwischen Erkenntnispraxis und Erkenntnistheorie (ETH §§ 1, 3, 4) noch zurück unter V, S. 39.

Schließlich zeugen für die Beziehung zwischen Philosophie und Allgemeinheit die zwei allgemeinsten philosophischen Disziplinen (vgl. L² § 4, S. 13, näher in L² § 97, S. 908, 911):

Gegenstandstheorie	Metaphysik
als allgemeinste Wissenschaft	
von idealen Gegenständen	von realen Gegenständen
nach apriorischen Methoden	nach empirischen Methoden.

§ 9. Halten wir also das Merkmal der **Allgemeinheit** — u. zw. einer so hohen, daß sie äußersten Falls sogar die der

relativ allgemeinsten Begriffe und Sätze jeder einzelnen Natur- und Geisteswissenschaft noch mit umfaßt und insoferne beide noch übertrifft — als ein konstitutives Merkmal des Begriffes ‚Philosophie‘ fest, so ergibt sich aus ihm von selbst wieder als konsekutives Merkmal auch die Mitbeachtung des **Psychischen**. Wogegen die Naturwissenschaften als solche, nämlich als Wissenschaften von der physischen Natur (ob wir auch von einer ‚psychischen Natur‘¹ reden dürfen und sollen, vgl. auch u. S. 45, 49) grundsätzlich von allem Psychischem abstrahieren.

§ 10. Bisher haben wir einen einheitlichen Begriff der philosophischen Wissenschaften oder wissenschaftlichen Philosophie oder Philosophie als Wissenschaft zu gewinnen versucht ausschließlich durch die Abgrenzung ihrer Gegenstände. Durch diese sind aber, wie in jeder Wissenschaft, auch schon die besonderen Aufgaben (‚philosophische Probleme‘), die sie angesichts jener Gegenstände zu lösen oder doch der Lösung näher zu bringen wünscht, und durch die Aufgaben auch schon die Methoden vorgeschrieben. Über letztere einstweilen hier nur die These (wir werden sie u. S. 51, 53, 55 und noch eingehender zu begründen haben in Studien IV gegen zahlreiche Stellen bei WIESNER, die der ‚naturwissenschaftlichen Forschung‘ die ‚philosophische Spekulation‘ anreihen und gegenüberstellen):

¹ MEINONG, ‚Über philosophische Wissenschaft und ihre Propädeutik‘ (1885, s. u. S. 32) hat (S. 59) zu der ‚zuweilen aufgeworfenen Frage, ob Psychologie Naturwissenschaft sei oder nicht‘, so Stellung genommen: ‚Vielleicht möchte es . . . zur Vermeidung manches Mißverständnisses beitragen, wenn man . . . den Wissenschaften von der unorganischen und organischen Natur die Psychologie als Wissenschaft von der psychischen Natur zur Seite stellte, wodurch ihr dann ein unanfechtbarer Platz unter den Naturwissenschaften gesichert wäre.‘ Er hat aber seinerseits ‚selbstverständlich der derzeit bestehenden Gepflogenheit Rechnung getragen‘. Nun hat sich aber an dieser ‚Gepflogenheit‘ auch während der seitherigen dreieinhalb Jahrzehnte nichts geändert — wenigstens denkt noch heute bei ‚Naturwissenschaft‘ jeder an Physik, Astronomie u. dgl., aber kaum jemand an Psychologie des Urteilens, Fühlens usw. Daß auch der Naturforscher im bisherigen Sinne oft genug sich bis an die Grenze zwischen physischen und psychischen Phänomenen herangeführt sieht, würdigen wir noch in Studien IV₁ und IV₂.

Wie immer sich alle oder einige Gegenstände und Aufgaben der Philosophie von denen aller übrigen Wissenschaften unterscheiden mögen, so können doch die Methoden der Philosophie nicht von denen anderer Wissenschaften abweichen oder gar ihnen entgegengesetzt sein, sofern eben die Philosophie selbst überhaupt Wissenschaft bleiben oder werden will.

Insbesondere gibt es innerhalb philosophischer Wissenschaft nicht etwa eine ‚philosophische Spekulation‘, die angesichts philosophischer Gegenstände zu Erkenntnissen auf einem Weg führt, der angesichts aller anderen Gegenstände ein Um- und Abweg wäre. Es wird sogar zweckmäßig sein, das Wort ‚Spekulation‘ ebenso auf philosophischem Gebiete zur Kennzeichnung eines anti- oder mindestens amethodischen Denkens (namentlich für den Mißbrauch apriorischer Methoden, wo der Gegenstand empirische verlangt) vorzubehalten; wie die Wörter ‚Spekulation‘ und ‚spekulieren‘ ja auch in außerwissenschaftlicher Verwendung meist einen abfälligen Beiklang haben (z. B. Börsenspekulation = Börsenspiel, ‚ein Kerl, der spekuliert‘).

In L² § 4 (S. 14—22) wird dann nach der vorausgegangenen Feststellung des Begriffes ‚Philosophie als Wissenschaft‘ oder wissenschaftliche Philosophie auch noch besprochen der Begriff einer ‚Philosophie als Weisheit‘. — Natürlich wird in erster Linie nur von ersterer in diesen Schriften einer Akademie der Wissenschaften die Rede sein. Und erst in Studien IV₄, dem allerletzten Teil dieser ‚Studien‘, in denen wir vom Anfang bis ans Ende ausschließlich wissenschaftlich denken und darstellen werden (selbst dort noch, wo gefragt wird um die Möglichkeit eines ‚außerwissenschaftlichen Erkennens‘ — wozu wieder einen äußeren Anlaß geben sowohl WIESNERS Verweisungen auf ‚philosophische Spekulation‘ wie OELZELTS Abgrenzungen zwischen seinem teleologischen ‚Weltgeist‘ und einem superlativischen Gott der Religionen), werden sich von selbst auch Ausblicke aus dem Gebiet der Wissenschaft in das der Weisheit ergeben. —

Jetzt aber vor allem noch einige Restfragen einerseits zum Gegenstand der Psychologie (IV), die wir an erster Stelle innerhalb der philosophischen Disziplinen nannten, andererseits zum Begriff der Naturphilosophie (V), die, falls es eine gäbe oder wenigstens geben könnte, zum natürlichen Vermittler zwischen Naturwissenschaft und Philosophie berufen scheint.

IV. Unmittelbare und mittelbare Gegenstände der Psychologie.

§ 11. Im Titel von Ps² § 1 ‚Gegenstand der Psychologie: alles Psychische; ihr unmittelbarer Gegenstand: die psychi-

schen Phänomene' schien mir diese doppelte Ergänzung des Titels, der in Ps¹ § 1 nur gelaute hatte: ‚Gegenstand der Psychologie: Die psychischen Erscheinungen‘ vor allem deshalb nötig, weil schon damals neben den psychischen Erscheinungen durchgehends (namentlich in §§ 12, 33, 42, 65, 82) auch psychische Dispositionen behandelt worden waren. Dispositionen aber sind nie Erscheinungen, nie Phänomene (können nie ‚in die Erscheinung treten‘, nie phänomenal werden; sie überschreiten daher — wie auch alle ‚Relationen‘ — jede eigentlich so zu nennende ‚Phänomenologie‘).

Dieser für allen Phänomenalismus und Positivismus freilich anstößige Begriff eines Nichtphänomenalen wird ebenfalls erst in Abschnitt V näher zu erläutern und zu begründen sein. Sogleich hier aber die Feststellung, daß unter dem Begriff der ‚Disposition‘ auch jede physische und psychische ‚Kraft‘ (Fähigkeit, also auch jede ‚Energie = Fähigkeit, Arbeit zu leisten‘) fällt. Und da kein Forscher, weder der organischen noch der anorganischen Natur, zum allermindesten auf das Wort ‚Kraft‘ verzichtet (wenn auch Manche sich noch immer beeilen hinzuzufügen: ‚Kraft ist ein bloßes Wort‘ — wonach auch ‚Disposition‘ ein bloßes Wort wäre — vgl. u. V S. 53), so haben wir in jeder, gleichviel ob mit Recht oder Unrecht angenommenen psychischen Disposition schon ein erstes Beispiel dafür, daß wenigstens die Psychologie (ob auch die Naturwissenschaften, vgl. Abschnitt V) neben ihren unmittelbaren, phänomenalen Gegenständen auch ‚metaphänomenale‘ Gegenstände wenigstens solange in Aussicht zu nehmen hat, bis etwa ihre Unwirklichkeit oder gar Unmöglichkeit durch den Positivismus überzeugender als bisher erwiesen sein wird. Alles, was dann auf gleicher Stufe mit (psychischen oder physischen) ‚Dispositionen‘ steht, zählt schon zu den mittelbaren Gegenständen derjenigen Wissenschaft, welche die diesen Dispositionen entsprechenden ‚aktuellen Korrelate‘ zu ihren unmittelbaren, phänomenalen Gegenständen erwählt hat. —

§ 12. Außer diesem sozusagen ‚kategorialen‘¹ Sinn des Wortes ‚mittelbare Gegenstände‘ der Psychologie liegt dann natürlich noch viel näher der handgreifichere phänomenale

¹ Über ‚kategorial, metaphänomenal, noumenal‘ u. dgl. s. u. S. 33 ff.

Sinn, daß, weil zu den Hilfswissenschaften der Psychologie auch die Physiologie (und überdies die Physik) zählt, auch manche der zu den unmittelbaren Gegenständen der Physiologie gehörenden physischen Phänomene zugleich mittelbare Gegenstände der Psychologie sind. Denn ohne die Übertreibungen einer ‚Physiologischen Psychologie‘ mitzumachen, weiß sich ja jeder Psychologe, auch wenn er so weit wie möglich nur ‚deskriptive‘ („phänomenologische“), also in erster Linie introspektive Psychologie treiben will, doch in zweiter Linie angewiesen auf Physiologie, Anatomie und weiterhin auch auf Physik als Hilfswissenschaften einer umfassenden Psychologie. Keine Psychologie heute mehr ohne ‚Psychophysik‘, wie immer eng oder weit man letzteres von FREUDNER geschaffene Wort nehmen will. — Aber auch keine besonnene Psychologie mehr, die etwa die psychischen Phänomene aus den physischen zu deduzieren wagte; sie käme hiedurch in dieselbe verkehrte Denkrichtung, die sich in der ‚rationalen Psychologie‘ (und später in der ‚mathematischen‘ von HERBART) als ebenfalls deduktiven Methoden so sehr unfruchtbar erwiesen hatte. Der einst so beliebte Zusatz ‚empirische Psychologie‘¹ ist also zum Pleonasmus geworden.

Sollte ein Naturforscher (z. B. Psychiater) sich noch nicht ganz freigemacht haben von der einstigen Gewohnheit, zuerst an Gehirn und dann erst an psychische Phänomene zu denken, so bekennen wir uns ihm gegenüber zu den Worten des ausgezeichneten Arztes JOSEF BREUER, Mitglied unserer Akademie, der in seinen Studien zur Hysterie² sagte: ‚In diesen Erörterungen wird wenig vom Gehirn und gar nicht von den Molekülen die Rede sein. Psychische Vorgänge sollen in der Sprache der Psychologie behandelt werden, ja es kann eigentlich gar nicht anders geschehen. Wenn wir statt Vorstellung Rindenerregung sagen sollten, so würde der letztere Ausdruck nur dadurch einen Sinn für uns haben, daß wir in der Verkleidung den guten Bekannten erkennen und die Vorstellung stillschweigend wieder restituieren. Denn während Vorstellungen fortwährend Gegenstände unserer Erfahrung und uns in all ihren Nuancen wohlbekannt sind, ist Rindenerregung für uns mehr ein Postulat, ein Gegenstand künftiger erhoffter Erkenntnis. Jener

¹ Daß wir hiemit über dem Empirischen in der Psychologie das Apriorische (Gegenstandstheoretische) nicht übersehen oder leugnen, wird dargelegt in Ps² gegen Schluß des § 4. Methode der Psychologie: die einer empirischen Wissenschaft‘.

² BREUER und FREUD, Wien (Deuticke) 1895, S. 161 zu Beginn des von BREUER verfaßten Abschnittes ‚Theoretisches‘.

Ersatz der Termini scheint eine zwecklose Maskerade. — So möge der fast ausschließliche Gebrauch psychologischer Terminologie vergeben werden:‘

Wir bringen diese Worte auch hier in Erinnerung (wie in Ps² § 4), weil sie uns ein Maßstab werden müssen für die in den Studien IV zu überprüfenden Methoden von Psychovitalisten und ihren Gegnern (Physiovitalisten, ‚Psychoid‘-Vitalisten, wie DRIESCH, und Mechanisten).

Als vorläufiges, warnendes Beispiel dafür, was wir Psychologen an den uns von psychovitalistischer Seite bisher angebotenen Beiträgen zu unserer Fachwissenschaft für ziemlich ebenso bedenklich halten müssen, wie die meisten Biologen das Heraustreten aus der ihrigen, führe ich aus PAULYS ‚Darwinismus und Lamarckismus‘ einstweilen nur an, daß er im zweiten Kapitel (nach einem ersten, ‚Allgemeines‘) sofort an die Spitze stellt eine ‚Psychologie des künstlich Zweckmäßigen‘. Denn wenn hier (S. 8) PAULY sagt, er habe eine Reihe von Begriffen rein psychologischen Inhalts, wie die ‚von altersher unterschiedenen Seelenvermögen der Empfindung, der Vorstellung und des Willens‘, vorausgeschickt, um den Physiker [!] auf einen Angriffspunkt hinzuweisen, welcher für ihn zur Lösung einer großen Frage in den psychologischen Phänomenen gegeben ist‘ (S. 9), so darf nicht erst der ‚Physiker‘ oder sonst ein Naturforscher, der in einem Buch über Darwinismus und Lamarckismus doch vor allem Entwicklungsgeschichte und Theorie organischer, also physischer Gebilde und nicht sogleich an der Spitze eine ‚Psychologie‘ sucht, sondern es darf auch der Psycholog etwas verwundert diese Psychologie wieder in allzunaher Berührung sogar mit der ‚Physik‘ gesetzt finden. Da ich später (in Studien IV) zu bekennen haben werde, daß meine eigenen Ansichten über Entwicklung (genauer: über die physischen und psychischen Kräfte bei der Gestaltung von Organismen) oft denjenigen Ansichten, die jetzt meist unter dem Namen ‚Lamarckismus‘ gehen, näher stehen, als allem philosophierenden Darwinismus,¹ so sei dieser Ausdruck meiner Verwunderung über PAULYS Beginnen mit Psychologie keineswegs im Sinne einer vorgängigen Ablehnung des von ihm schließlich Gewollten, sondern eben nur der von ihm eingeschlagenen Denkrichtung² zu jenem Ziele gesagt. Wohl aber

¹ *Est distinguendum* ‚Darwinismus‘ und DARWIN. Soeben lese ich in einem Vortrage des Paläontologen ORIENIO ABEL (Schriften des Vereines zur Verbreitung naturwiss. Kenntnisse, Wien 1918, S. 95): ‚Die falsche Lehrmeinung, daß DARWIN alle Umformungen der Organismen durch Selektion erklären wollte, wird noch immer zu verbreiten gesucht, obwohl er ausdrücklich die Entstehung der Anpassungen von der Selektion angenommen hat und infolgedessen in unserem heutigen Sinne eigentlich als „Lamarckist“ und nicht als „Darwinist“ anzusehen wäre.‘

² Wenn also BREUER (s. o. S. 26) vom Psychologischen ausgehen und von hier aus zum Physischen (‚Rindenerregung‘) gelangen will und scheinbar

scheint es mir für beide Teile förderlich, daß einmal, so wie dem (leider nicht mehr lebenden) Verfasser jenes psychovitalistischen Buches auch sonst allen Anschluß an die Psychologie suchenden Naturforschern von einem Psychologen erwidert werde, wie sehr dem angestrebten Vereintschlagen einstweilen noch eine Zeitlang Getrenntnarschieren zweckmäßig, ja nötig sei.

In diesem Sinne ist es mir auch Bedürfnis, ehe wir im übernächsten Abschnitt VI wieder zu den, zwar nicht ins eigentlich psychologische, so doch um so öfter ins ‚naturphilosophische‘ Gebiet übergreifenden Darlegungen und Forderungen WIESNERS zu spezifisch naturwissenschaftlichen Begriffsbestimmungen, wie denen der ‚Entstehung und Entwicklung‘, zurückkehren, vorher noch ganz allgemein eine Revision der folgenden, einst von mir selber aufgestellten These vorzunehmen:

V. ‚Es gibt keine Naturphilosophie.‘

§ 13. Bis vor weniger als zwei Jahrzehnten, nämlich bis zum Erscheinen von WILHELM OSTWALDS ‚Naturphilosophie‘ (1902), galt dieses Wort nur mehr als eine traurige Erinnerung an die Übergriffe, die sich zu Zeiten SCHELLINGS und HEGGELS eine ‚spekulative Physik‘ als Ableger der ‚spekulativen Philosophie‘ in das Arbeitsgebiet exakter Naturforschung erlaubt hatte. Nach dem Erscheinen von OSTWALDS Buch hielt ich über dieses ein Übungskolleg (Winter 1902/03), in dem ich obige negative These ‚Es gibt keine Naturphilosophie‘ mit der Verstärkung ‚es kann keine geben‘ aufstellte. Ihr hat damals als verehrter Teilnehmer des Kollegs der Arzt JOSEF BREUER, korrespondierendes Mitglied unserer Akademie, die Definition und These entgegengestellt:

‚Naturphilosophie wäre also die Wissenschaft derjenigen metaphänomenalen Probleme, die der Naturforschung entsprossen.‘

Die Begründungen von These und Gegenthese habe ich dann mit BREUERS Zustimmung veröffentlicht in dem Heft ‚Zur gegenwärtigen Naturphilosophie.‘¹

Da sich seither nicht nur der Name Naturphilosophie erhalten hat, sondern auch immer wieder neue, groß angelegte

. PAULY dieselbe Richtung einschlägt (Ausgangspunkte: die ‚Seelenvermögen der Empfindung, der Vorstellung und des Willens‘ und das dann bald hinzugesellte ‚Urteil‘; Ziel: Organische Entwicklung), so ist das nur wieder ein Fall von *Si duo faciunt idem, non est idem*.

¹ S. o. S. 12, Anm. 1.

Darstellungen dieses Gebietes erschienen und erscheinen (die größte und beste wohl von ERICH BECHER in der ‚Kultur der Gegenwart‘, 1914, 427 S.), so versuche ich, mir erneut Rechenschaft zu geben über die Gründe meiner damaligen Abneigung gegen den Namen ‚Naturphilosophie‘. Wenn ich alles in allem auch jetzt noch nicht glaube, daß man neben anderen philosophischen Disziplinen wie Logik, Ethik, Ästhetik, oder auch neben Geschichts-, Sprach-, Rechts-, Religionsphilosophie eine besondere ‚Naturphilosophie‘ nennen sollte, schon weil hiefür der Begriff der ‚Natur‘ zu umfassend¹ ist, so brauchen dieses und andere Bedenken doch nicht jeden mit diesem Namen zu verbindenden Begriff zu treffen und noch weniger das unabhängig von allen Namen seither von Naturforschern oder Philosophen unter jenem Namen tatsächlich etwa Geleistete.

In L² § 4 (S. 12) sage ich u. a.: ‚Jedenfalls sollten wir es aber jetzt und künftig vermeiden, daß durch Vorausstellen einer Naturphilosophie vor die Naturwissenschaft (wie einst eine von HARMS vor der großen Enzyklopädie der Physik, der u. a. auch HELMHOLTZ‘ ‚Physiologische Optik‘ angehört) irgendein Schein erweckt werde, als wolle die Philosophie dem Naturforscher die Methoden oder gar auch die Gegenstände seiner Forschung vorzeichnen.‘² — Ich füge hier bei, daß merkwürdigerweise, als 1904 die Einleitung zu HELMHOLTZ‘ ‚Vorlesungen über theoretische Physik‘ erschien (fast gleichzeitig mit meinem o. S. 14 erwähnten Sonderheft ‚Zur gegenwärtigen Naturphilosophie‘, vgl. daselbst S. 14) auch HELMHOLTZ selbst oder der Herausgeber allerlei Philosophisches dem Physikalischen der späteren Bände ebenfalls

¹ Aus analogem Grunde kann ich mich auch nicht befreunden mit dem später modern gewordenen Namen (und Begriff?) ‚Kulturphilosophie‘. — Warum vollends nicht ‚Kulturwissenschaften‘ statt ‚Geisteswissenschaften‘ zu sagen ist, vgl. L² § 97 ‚Die Einteilung der Wissenschaften‘.

² Ich halte hier die Erinnerung fest, daß, als ich 1872 JOSEF STEFANS Vorlesungen über Physik (theoretische und experimentelle) zu hören anfang, er uns sogleich in der ersten Stunde vor jenem Vorstellen von Philosophie vor Physik warnte — unter Hinweis auf die damals soeben (1869) erschienene ‚Enzyklopädie‘. Frage ich mich heute, ob HARMS‘ ‚Philosophische Einleitung in die Enzyklopädie der Physik‘ (S. 54—414) als Kap. II an seinem richtigen Platze zwischen Kap. I ‚Allgemeine Literatur der Physik‘ und Kap. III ‚Vom Maße und vom Messen‘ stehe, so fürchte ich, daß noch heute jeder Physiker finden werde, daß man dieses oder ein anderes philosophisches Kapitel höchstens hinter, nicht vor dem wirklich physikalischen Inhalt suchen und studieren werde. Und dieser subjektive Eindruck entspricht nur dem objektiven Sachverhalt unseres ω - und α -Satzes (s. S. 12). — Vgl. aber u. S. 120, Anhang^{II}.

wieder vorausgeschickt hatte. Ich fügte aber schon damals bei, daß diese Abfolge bei HELMHOLTZ nur eine ziemlich äußerliche sei.

Gelegentlich der o. S. 13 erwähnten Besprechung in der Philosophischen Gesellschaft zeigte sich bei mehreren der Redner die Geneigtheit, alles allgemeinere Denken auch schon innerhalb der Naturwissenschaft, der Mathematik und dann ebenso auch der Staatslehre usw. als ein ‚philosophisches‘ zu bezeichnen; namentlich insoweit irgendwelche apriorische Überlegungen das unmittelbare, empirische Erkennen durchsetzen. Und so war man geneigt, all das als Belege dafür in Anspruch zu nehmen, daß eben jede wirkliche Wissenschaft von allem Anfang durchsetzt sei und sein müsse von Philosophie. So schmeichelhaft das aber für die Philosophie als solche wäre (und also namentlich in einer Philosophischen Gesellschaft dankbar hätte quittiert werden müssen), hielt es doch weder einer schärferen theoretischen Analyse des aus den Gegenständen und Methoden der einzelnen Wissenschaften sich ergebenden Verhältnisses zwischen ihren Einzel- und Gesamt-erkenntnissen stand, noch auch war und ist jenes scheinbare Zugeständnis an die Unentbehrlichkeit der Philosophie für jede Wissenschaft, also gegen die Unabhängigkeit außerphilosophischer Wissenschaften von philosophischen, ungefährlich für eine echte und streng wissenschaftliche Philosophie.¹ Denn stärker als solche gelegentliche Liebenswürdigkeit und Nachgiebigkeit außerphilosophischer Forscher oder Liebhaber der verschiedensten Erkenntnisgebiete sind und bleiben die rein gegenständlichen Eigenarten und die von ihnen und nur von ihnen abhängigen Abhängigkeits- und Unabhängigkeitsbeziehungen zwischen diesen Gegenständen und weiterhin zwischen den durch sie geforderten Methoden. Daher wird es nicht ganz unnützlich sein, wenn wir gegenüber der von EMIL MÜLLER² sehr mit Recht betonten schließlichen Zusammengehörigkeit

¹ So hatte ich schon während des o. S. 13 erwähnten Vortrages ‚Schelling und Faraday‘ zu bemerken Gelegenheit, wie die Wiedergabe angeblich tief sinniger Vorahnungen von Beziehungen zwischen Magnetismus und Elektrizität (der Naturphilosoph hatte 30 Jahre vor FARADAYS Versuchen über Magneto-Induktion geglaubt, man werde aus Magneten elektrische Funken ziehen können u. dgl. m.) bei den zuhörenden Physikern doch nur das Gegenteil von Hochachtung vor solchen Ahnungen hervorbrachte.

² S. o. S. 83.

aller Einzelerkenntnisse zu größeren Gruppen und schließlich zu Einem großen Ganzen (wie es in dem alten, nun fast veralteten Namen ‚*universitas literarum*‘ gemeint war), doch darauf bestehen, daß nun einmal zwischen einzelnen Wissenschaften neben den Abhängigkeits- auch Unabhängigkeitsbeziehungen bestehen.

Als ein besonders durchsichtiges Beispiel habe ich in der Methodenlehre der Logik (L² 908) näher besprochen die natürliche Reihe der Disziplinen Arithmetik, Geometrie, Phoronomie, Dynamik. Daß hier nicht nur subjektive und willkürliche Beziehungen, sondern objektive, natürliche Verhältnisse festgehalten sind, wird bestätigt z. B. durch die in jahrzehntelangen Entwicklungen sich durchsetzende grundsätzliche Befreiung der Arithmetik von allen geometrischen Veranschaulichungen (vgl. L² 909,¹ dort auch gegen ‚die Übertreibungen, . . die dem Denken alle Anschauung entziehen und es in fundamentlose Relationen aufzulösen suchen‘). Wenn sich so die von COMTE entworfene ‚Hierarchie der Wissenschaften‘ seither verfeinert und überfeinert hat zu Bemühungen, immer mehreren Wissenschaften unter Beibehaltung ihrer Namen ganz andere Gegenstände zuzuweisen (ein Beispiel die Logisierung der Arithmetik, die ‚raumlose Geometrie‘ u. dgl.) und wenn hierdurch nur allzu vieles an solchen Gegenstands- und Methodenfragen so strittig geworden ist, daß es nun schon schwer scheint, auch nur innerhalb dieser exaktesten Wissenschaften ganz unbestrittene Beispiele für natürliche Abhängigkeits- und Unabhängigkeitsverhältnisse aufzuzeigen, so möchte ich doch z. B. an der Unabhängigkeit der Phoronomie von der Dynamik festhalten, trotz dem z. B. durch SCHLICK² im Interesse der allgemeinen Relativitätstheorie geforderten Ineinanderfließenlassen auch schon jener zwei Gebiete.

Angesichts einer solchen augenblicklichen Tendenz zur Instabilität (ich wähle das Wort in Erinnerung an FECHNERS ‚Prinzip der Stabilität‘ als eines für ihn letzten Zieles aller Entwicklung) dürfte man auf Nachsicht rechnen, wenn auch

¹ Auch in meiner Didaktik des mathematischen Unterrichtes (1. Aufl., Teubner 1910, S. 257 ff.).

² ‚Raum und Zeit in der gegenwärtigen Physik. Zur Einführung in das Verständnis der allgemeinen Relativitätstheorie‘ (Berlin, Springer 1917, 63 S.). Dieses Büchlein, das durch seine Knappheit und Klarheit gut einführt in die Leitgedanken der physikalischen Relativitätstheorie, gab mir Anlaß, in dem Aufsatz ‚Zur physikalischen Didaktik und zur physikalischen Philosophie‘ (s. o. S. 14) an einigen Beispielen aufzuzeigen, warum manche über das physikalische Gebiet hinausgehende philosophische Einzelbehauptungen SCHLICKS (z. B. S. 53: ‚Es gibt so viele anschauliche Räume als wir verschiedene Sinne besitzen‘) den Psychologen und Gegenstandstheoretiker nicht befriedigen können. — Vgl. u. S. 120, Anhang II.

an Stelle der durch ein Jahrhundert lang strenge, ja leidenschaftlich geltend gemachten Bemühungen, Naturwissenschaft von Philosophie unabhängig zu machen und zu erhalten, gerade jetzt eine Geneigtheit aufgekommen wäre, die Schärfe jener Abgrenzung zu mildern oder abstumpfen zu lassen durch ein Mittelding ‚Naturphilosophie‘. Und da dann mit den objektiven Gründen, d. h. den aus den Gegenständen und Methoden beider Wissenschaften oder Wissenschaftsgruppen mit logischer Notwendigkeit sich ergebenden ω - und α -Relationen¹ auch wieder subjektive Motive sich mischen mögen, ja nicht mehr abweisend z. B. gegen Philosophie zu scheinen, nachdem man ein Leben lang eine vielleicht zu schroffe Abneigung gegen sie gleich allen oder den meisten Fachgenossen innerhalb der Naturwissenschaft miterlebt hatte, so könnte zwar die Entmischung so tief fundierter An- und Absichten bis auf weiteres einigermaßen aussichtslos scheinen — aber eben doch nur subjektiv, wogegen für eine schärfere, objektive Methodologie die reinliche Scheidung nicht unmöglich ist und gemäß dem *clara pacta boni amici* schließlich für beide Teile auch nicht unnützlich bleiben wird.

Aus allen diesen objektiven (und hoffentlich nur zum Teil auch wieder subjektiven) Gründen unterziehe ich also jetzt meine These von 1904 ‚Es gibt keine Naturphilosophie, es kann keine geben‘ um so lieber einer erneuten Prüfung, als ich damals innerhalb des Gegenstandes der Philosophie (in Übereinstimmung mit MEINONGS² Auffassung von 1885) die Beziehung auf das Psychische stärker und einseitiger betont hatte, als ich es seit MEINONGS Einführung des Begriffes und Namens ‚Gegenstandstheorie‘ nun für richtig halte. Und da diese Einführung einer wirklich psychologiefreien Gegenstandstheorie neben der Psychologie und den psychologischen Teilen der Logik, Ästhetik und Ethik (auch der Erkenntnistheorie und der Metaphysik) mich zu demjenigen Hervorheben der Allgemeinheit als eines zweiten und sogar des konstitutiven Merkmales der Philo-

¹ S. o. S. 12.

² ‚Über philosophische Wissenschaft und ihre Propädeutik‘, Wien, Hölder 1885, 182 S. Aber schon damals sagte MEINONG (S. 5): ‚Psychologie . . . ist nicht die gesamte Philosophie; aber ein Teil derselben, ihre Fundamentaldisziplin . . . Philosophie ist nicht Psychologie, . . . sondern eine ganze Gruppe von Wissenschaften.‘ — Näheres hierüber in meinem Vortrage (Rom 1905): ‚Sind wir Psychologen?‘ (vgl. L² 7).

sophie geführt hat, gegenüber welchem der Anteil des Psychischen zu dem meisten Philosophischen zu einem nur mehr konsekutiven Merkmal wird (wie o. S. 23 ff. nach I.² 8 ff. dargestellt wurde), so bin ich jetzt in der mir sehr erwünschten Lage, den Einwendungen JOSEF BREUERS von 1904 gegen meine damalige Ablehnung aller Naturphilosophie in einem sehr wesentlichen Punkte recht zu geben. Freilich wird aber mein Nachgeben nicht so weit gehen, daß ich eine ‚Naturphilosophie‘ innerhalb der philosophischen Disziplinen oder sie auch nur als ein Drittes zwischen Naturwissenschaften und Philosophie aufgenommen sehen möchte.

§ 14. Doch auch unabhängig von meiner damaligen und jetzigen Stellungnahme zum Namen und Begriff Naturphilosophie bedarf es einiger Worte zu dem damals von BREUER geschaffenen und von WIESNER — wie ich fürchte, nicht zum Vorteil der Sache — umgedeuteten¹ Kunstausdruck ‚**Meta-phänomenal**‘. Um also vor allem den Begriff festzulegen, den BREUER damals mit dem Worte ‚Metaphänomenal‘ verbunden wissen wollte, muß ich den Wortlaut der Schlußstelle seiner schriftlichen Mitteilung an mich (als Beilage I zu S. 62 vollinhaltlich mitgeteilt auf S. 129—131 des Heftes ‚Zur gegenwärtigen Naturphilosophie‘) hier wiedergeben und weise besonders hin auf die Worte und Sätze (1) (2) (3):

1. Führt die naturwissenschaftliche Forschung auf Begriffe und Probleme, die jenseits des phänomenalen⁽¹⁾ Gegenstandes der Naturwissenschaft liegen? Es scheint, die Antwort müsse bejahend ausfallen, alle kategorialen⁽²⁾ Begriffe sind eigentlich metaphysisch (Materie, Substanz, Kraft, Energie usf.). Wer glaubt, diese metaphänomenalen Begriffe⁽²⁾ und Probleme⁽²⁾ einfach ausschalten zu können, darf die Möglichkeit einer Naturphilosophie leugnen, wer das nicht tut, muß sie, scheint es, annehmen. Aber damit ist nur dann entschieden, daß es neben der Naturwissenschaft eine Naturphilosophie gebe, wenn Naturwissenschaft außerstande ist, die philosophische Bearbeitung⁽²⁾ dieser Begriffe selbst zu leisten. Die Frage wandelt sich also in die andere:

2. Besteht in bezug auf diese ein wesentlicher Unterschied der Methoden, so daß die Naturwissenschaft, wenn sie ihre Bearbeitung⁽²⁾ unternimmt, dies nicht mit ihren Methoden tun könnte, sondern zu andern greifen muß? Diese Frage, scheint mir, muß bejaht werden, und wenn dem so ist, dann reduziert sich unsere Hauptfrage eigentlich auf eine persönliche und buchhändlerische:

¹ W_{III}, S. 69, 155 ff., setzt: metaphänomenal = subliminar (unterschwellig).

Sitzungsber. d. phil.-hist. Kl. 191. Bd. 3. Abh.

Kann der Naturforscher mit gutem Erfolg, an der Grenze des Phänomenalen angelangt, sein Arbeitsinstrument beiseite legen und gegen das der Metaphysiker austauschen? Oder ist solche Personalunion ⁽³⁾ des Physikers und Philosophen untunlich und unersprißlich? Angesichts der nicht ganz geringen Zahl von Männern, die zugleich Physiker und Philosophen waren, und zwar mit Erfolg, kann man diese Frage nicht verneinen. Aber diese Personalunion ⁽³⁾ entscheidet die Frage nicht. Es ist eben nur Personalunion ⁽³⁾, die induktive Naturwissenschaft und die Bearbeitung der Probleme des Metaphänomenalen bleiben getrennte Reiche.

Naturphilosophie wäre also die Wissenschaft derjenigen metaphänomenalen Probleme, die der Naturforschung entsprechen.⁴

Namentlich die als ‚kategoriale⁽²⁾ Begriffe‘ angeführten von ‚Materie, Substanz, Kraft, Energie usf.‘ lassen erkennen, daß BREUER im wesentlichen gleichsetzt metaphänomenal ⁽¹⁾ = kategorial ⁽²⁾. Dies trifft in der Sache genau damit zusammen, daß ich schon zehn Jahre früher (1894) an der Spitze meiner Abhandlung ‚Psychische Arbeit‘¹ unterschieden hatte ‚phänomenale Quanta und kategoriale Quanta‘. Und da sich nun an das Wort ‚Kategorie‘ selbst wieder ganze Ketten von noch immer ungeklärten Fragen knüpfen, die anheben bei der Zweierleiheit der Bedeutungen, die mit demselben Wort ‚Kategorie‘ ARISTOTELES und KANT² verbunden haben, so erleichtert es die Verständigung, wenn wir statt des positiv klingenden ‚kategorial‘ zuerst noch das wesentlich negativ und insoferne unvorgreiflicher gemeinte ‚metaphänomenal‘ setzen und auch bei dem ‚μετά‘ nicht so sehr an das gewöhnliche (selbst wieder mehrdeutige oder ganz dunkle) ‚hinter‘, als an ein schlichtes Nicht denken: also für erste: metaphänomenal = nichtphänomenal. Nur daß man hier das Nicht nicht gar zu schlechtlin nur vernichtend meinen darf, sondern so, daß es eben außer dem Phänomenalen noch etwas geben könne, für das dann freilich der positiv klingende

¹ ‚Psychische Arbeit‘, Ztschr. f. Psychol. (hgb. v. Ebbinghaus), VIII. Bd., 1894; in Sonderausgabe bei Leopold Voß, jetzt Johann Ambrosius Barth.

² In L² 228 unterscheide ich den Aristotelischen Sinn des Wortes Kategorie als gegenständlichen Sinn vom Kantschen ‚funktionalen‘ Sinn dieses Wortes. Wir kommen auf solche ‚Funktionen‘ der ‚Kategorien‘ (z. B. ‚Ursache‘) im Sinne von KANTS ‚Verstandsbegriffen‘ zurück in meine Texte S. 38 ff.

Name ‚Kategorie‘ oder ‚Noumenon‘,¹ oder wie man sonst sagen mag, leichter erfunden und ausgesprochen, als selbst wieder mit klaren Begriffen verbunden ist. Für den Anfang aber genug, daß z. B. wenigstens die viel berufenen Relationen (z. B. Gleichheit, Abhängigkeit), auf die auch kein Naturforscher in seiner Denkpraxis zu verzichten gewillt und fähig ist, jedenfalls nicht auf ganz derselben Stufe stehen wie z. B. die ‚Sinnesqualitäten‘, die Phänomene der Farben, Töne, Temperaturen. Gäbe es also wirklich sonst nichts Metaphänomenales, so be-

¹ KANT, Kr. d. r. V., ‚Der Transscendent. Doctrin der Urteilskraft (Analytik der Grundsätze), drittes Hauptstück. Von dem Grunde der Unterscheidung aller Gegenstände überhaupt in Phaenomena und Noumena‘ identifiziert die ‚Noumena‘ mit ‚Dingen an sich selbst‘ (Berliner Ausgabe, Bd. III 214₁₅; ferner 211₁₈; ‚Der Begriff eines Noumenon, d. i. eines Dinges, welches gar nicht als Gegenstand der Sinne, sondern als ein Ding an sich selbst [lediglich durch einen reinen Verstand] gedacht werden soll . . .‘). Hiemit ist nicht nur der Begriff des Noumenon sehr viel enger genommen als ich seiner bedarf zum Gegensatz von Phänomenon: sondern — was mir noch viel wichtiger ist und einen Leitgedanken meiner ETH gegenüber dem fast allgemeinen Gebrauch der Wörter ‚Phänomen‘ und das gleichbedeutende ‚Erscheinung‘ bilden wird: ich wünsche durch das Wort ‚Erscheinung‘ nicht einen Gegensatz zum ‚Ding an sich‘, also eine wesentlich negative Komponente des Begriffes ‚Erscheinung‘ in erster Linie zu betonen, sondern die durchaus positive Komponente, wie sie gemeint ist in den Ausdrücken unserer Alltagssprache: ‚In die Erscheinung treten, neue literarische Erscheinungen, der applaudierte Schauspieler erscheint vor dem Vorhang‘. Dieses positiven Begriffes ‚Erscheinung‘ bedarf ich nicht nur, um auch weiterhin (trotz mancher Einwendungen gegen diese Terminologie) von ‚seelischen Erscheinungen‘ oder ‚psychischen Phänomenen‘ sprechen zu dürfen im Gegensatz zu physischen. Sondern ich glaube noch immer, daß dieser positive Sinn von Phänomen den Gegensatz zu allem, was nicht in die Erscheinung treten kann, sondern nur gedacht, nämlich aus Erscheinungen geschlossen wird, insofern noumenal ist und bleibt (z. B. Kräfte und Massen im Unterschiede von Geschwindigkeiten, Beschleunigungen, Bahnformen, Krümmungen u. dgl.), kräftiger ausdrückt, als die zum Ersatz von ‚phänomenal‘ vorgeschlagenen Ausdrücke ‚wahrnehmbar‘, ‚anschaulich‘ u. dgl. Aus diesen und einigen andern Gründen wird der Gegensatz phänomenal und noumenal (einschließlich kategorial) ein Leitbegriff für den ersten speziellen Teil meiner ETH (Die Erkenntnisse nach ihren gegenständlichen Besonderungen) sein; sodann für den zweiten speziellen Teil (Die Erkenntnisse nach den Besonderungen der Erkenntnisakte) die Leitbegriffe *a posteriori* und *a priori* (u. zw. ausschließlich ‚das gegenstandstheoretische Apriori‘). — Vgl. u. S. 48, 49. •

stunden doch immer noch jene Relationen. Also: Es gibt (und es ‚besteht‘) Metaphänomenales und: Es spielt auch in der Naturwissenschaft eine Rolle. — Aber was für eine?

§ 15. Schon mit dieser Frage stehen wir wieder an dem Punkt, auf den wir uns o. S. 15, 19 geführt sahen, da wir als ‚unmittelbaren Gegenstand der Naturwissenschaft‘ die physischen Phänomene: Farben, Klänge, Raumorte . . und die zusammengesetzteren,¹ aber noch immer ganz phänomenalen: Geschwindigkeit, Beschleunigung . . abgegrenzt hatten. Aber alle Gegenstände, von denen die Naturwissenschaften handeln, waren eben jene Farben, Klänge, Beschleunigungen usw. doch nicht. Denn wo blieben da die Massen, die Kräfte (einschließlich der Energien²) u. dgl.? Diese sind und bleiben, wenn überhaupt etwas, so nur ‚kategoriale‘, nichtphänomenale, metaphänomenale Quanta. Hat sich der Positivismus COMTES, hat sich der Phänomenalismus MACHS als stark genug erwiesen, auf diese metaphänomenalen Begriffe ganz zu verzichten oder sie wenigstens überzeugend zu analysieren in die ‚Empfindungen‘ (oder ‚Elemente‘) von Raumörtern samt Innervations-, Berührungs- . . Empfindungsqualitäten und -Intensitäten? Die Anstrengungen und Anregungen MACHS haben zwar weit gereicht und zwei Jahrzehnte lang einer großen Zahl von Naturforschern ganz neue Denkgewohnheiten anerzogen, oder früher latent gewesene aktualisiert; aber es hat nicht den Anschein, als wäre diese Bewegung im Weiterwachsen, eher scheint sie im Abflauen. — Doch weder mit einer Geschichte noch einer Prophezeiung, wie es mit der Überwindung des Phänomenalismus innerhalb der Naturwissenschaft in der Erkenntnispraxis gestanden habe und stehen werde, wollen wir uns hier beschäf-

¹ Daß die aus den unmittelbar phänomenalen Gegenständen s und t der Mechanik abgeleiteten $\frac{ds}{dt}$ und $\frac{d^2s}{dt^2}$, die wir also schon dieser ihrer rein quantitativen Struktur nach ebenfalls als mittelbare Gegenstände zu bezeichnen hätten, ebenfalls ganz unter die Gegenstände höherer Ordnung gehören (wenn auch nicht unter die Gestaltqualitäten, wie ich in den allerersten Jahrgängen der Ztschr. f. d. phys. Unterr. gegenüber den irreführenden Definitionen ‚Geschwindigkeit ist Weg in Zeit 1‘ gesagt hatte), vgl. nun in L² S. 237 u. a.

² Daß auch ‚Energie‘ unter den der ‚Fähigkeit‘, der ‚Kraft‘ im natirlichen weitesten Sinn, fällt, vgl. L § 28. — Vgl. auch o. S. 25.

tigen, sondern nur mit der von jenen vergangenen und künftigen Tatsachen wieder wesentlich unabhängigen Frage:

Wenigstens angenommen, eine naturwissenschaftliche Erkenntnispraxis hätte es außer mit Farben, Beschleunigungen u. dgl. auch zu tun mit Substanzen (seien es chemische Grundstoffe, Moleküle, Atome oder Elektronen, seien es die Newtonsche Masse oder eine elektromagnetische Masse); sie habe ferner zu tun mit Ursachen (einschließlich der vom Ursachbegriff abgeleiteten Begriffe der Kraft, der Energie u. dgl. m.); und ebenso wenigstens angenommen, daß irgendeine Richtung innerhalb eigentlich naturwissenschaftlicher (nicht naturphilosophisch oder sonstwie philosophisch sein wollender) Schulen auch nur eine Zeitlang mit einigem Erfolg zu leugnen versuchte, daß mit diesen Wörtern ‚Substanz, Ursache‘ u. dgl. m. auch ganz oder wenigstens halb deutliche Begriffe zu verbinden seien: so würde doch jedes, auch jedes rein negierende Denken an und über jene Begriffe, im Unterschiede zum Operieren mit ihnen, schon nicht mehr in die Naturwissenschaft fallen.

Z. B. Schon die allgemeine Reflexion, ob man die regelmäßigen Koexistenzen und Sukzessionen zwischen physischen Phänomenen im Denken bearbeiten solle mittels des Leitbegriffes der Ursache oder des Leitbegriffes der Bedingung, wie der ‚Konditionalismus‘ von VERWORN, ROB. VOLCKMANN u. a. (vgl. o. S. 19) oder gar nur mittels des Begriffes der mathematischen ‚Funktion‘, wie MACH will,¹ ist ein ‚Denken über das Denken‘ — ist also schon Logik und Erkenntnistheorie — ist nicht mehr naturwissenschaftliche Erkenntnispraxis. Vermag aber ein Physiker, ein Chemiker, ein Physiolog auf eine noch so erfolgreiche Bearbeitung der Phänomene seines Faches hinzuweisen, so hat er hiemit noch so gut wie nichts beigebracht an Nachweisen, daß jene Kategorien oder Metaphänomene Ursache, Substanz u. dgl. m., die sich in seiner Hand als Denkmittel bewährt haben (oder nicht haben), seinem Auge auch ebenso durchsichtig bleiben, wenn sie für ihn die Denkziele, und wenn erreicht, fertige Denkgegenstände werden.

Diese an den Beispielen der Leitbegriffe Ursache und Bedingung erläuterte These, daß man unterscheiden könne und müsse zwischen diesen Begriffen als Denkmitteln für Naturforscher, Denkgegenständen für Logiker und Erkenntnistheoretiker, also Philosophen, wollen wir

¹ Wie ungenau die ‚Beschreibung‘ ist, daß die Relation Ursache—Wirkung ($U \alpha W$) nicht mehr besage, als $w = f(u)$, beweist schon der naheliegende Umstand (vgl. u. S. 96, Pkt. 2), daß jede Funktionalrelation umkehrbar ist [$u = \varphi(w)$], die Kausalrelation aber nicht im selben Sinne, L² 276.

sogleich grundsätzlich verallgemeinern zu einigen in dieser Allgemeinheit schon ganz nur mehr philosophischen Unterscheidungen zwischen funktionalen und gegenständlichen Kategorien und weiterhin zwischen Erkenntnispraxis und Erkenntnistheorie.

Angenommen, daß KANT, wenn nicht ganz, so doch zu einem noch so kleinen Teil rechtgehabt habe, indem er z. B. Kausalität unter seine zwölf Kategorien aufnimmt und ihnen die Rolle ‚reiner Verstandesbegriffe‘ zuweist, so setzt auch KANT voraus, daß, noch ehe er über diese oder eine andere Kategorie kritisch nachdenkt, sich eben diese Kategorie in ihm und anderen schon betätigt habe als eine Form des Denkens, u. zw. als eine ‚Form‘, durch die die ‚Materien‘ des äußeren und inneren Sinnes (also wie wir heute sagen, die Gegenstände äußerer und innerer Wahrnehmung) erst zu einer durchdachten ‚Erfahrung‘ werden. Nach dieser Auffassung (die wir unsererseits erst in ETH auf ihre Stärken und Schwächen allseitig überprüfen wollen) wäre also ‚Ursache‘ und etwas allgemeiner der Gedanke ‚notwendiger Verknüpfung‘ (die α -Relation) durch das Denken erst hineingetragen in die vor diesem Gedachtwerden ungeformten Elemente der Empfindung (und des inneren Sinnes, also in alle physischen und psychischen Phänomene). Die Kategorie Kausalität fungiert also (nach SCHOPENHAUER allein, nach KANT neben elf andern solchen Formen, d. h. Form-erinnen) als ein Werkzeug der Erfahrung (nach KANTS Formel: als ‚Bedingung der Möglichkeit einer Erfahrung‘).

Die Kausalität (deutlicher: Kausalrelation, allgemeiner: Zusammenhangs- oder Notwendigkeitsrelation) wäre also hier in den Denkvorgängen eines kausal oder sonstwie in α -Relationen Denkenden (eines Naturforschers oder pragmatischen Historikers u. dgl. m.) ganz nur das, was der Hammer in der Faust des Schmiedes ist. Dieser Schmied schmiedet Schwerter, Sensen u. dgl. m. und also wohl auch einmal selbst wieder einen Hammer. Gegenüber der sonst geradezu unbegrenzten Mannigfaltigkeit alles dessen, was ein Hammer aus dem Eisen formen kann, ist es aber doch fast nur eine Ausnahme, jedenfalls ein gegenüber jener Vielfältigkeit verschwindender Einzelfall, wenn nichts gehämmert wird, als wieder nur ein Hammer.¹ — Aber wie hoch oder

¹ Ich verkenne nicht, daß gerade obiges Hammer-Gleichnis in der Hand philosophierender Naturforscher zur Waffe werden könnte, mit der sie mein Unabhängigkeitsprinzip (den ω -Satz des § 1) bekämpfen könnten; etwa so: Wenn man als Schmied nicht nur Sensen, sondern auch Hämmer hämmern kann, warum sollte man als Physiologe nur über Nervenbahnen und nicht auch über ‚die Grenzen des Erkennens‘ schrei-

gering man die Wichtigkeit einschätzt, die das Herstellen der Handwerkzeuge selbst für alles weitere Handwerk habe, so wären diese Werkzeuge doch sogleich wertlos, wenn es nicht außer ihnen noch andere Dinge gäbe, die des Geschmiedetwerdens nicht eben nur um des Schmiedens willen wert sind. — Was wir aus dem nur allzu nahe liegenden Gleichnis folgern, ist der in dem schier unendlichen Gerede über Erkenntnistheorie und Erkenntniskritik (also einer Theorie der Theorie und Kritik der Kritik, auch Theorie der Kritik und Kritik der Theorie) nicht immer genügend scharf herausgearbeitete

Unterschied, ja Gegensatz zwischen Erkenntnispraxis und Erkenntnistheorie: Wir wollen hier die Verschiedenheit beider als zugegeben voraussetzen (nähere Unterscheidungen und Begründungen in *ETH* § 1); dieser Verschiedenheits- (also Vergleichungs-) Relation aber wollen wir sogleich noch anfügen die Unabhängigkeits- (also Zusammenhangs-) Relation:

Erkenntnispraxis ist unabhängig von Erkenntnistheorie.¹ Also in den Zeichen wie im ω -Satz des obigen § 1:

ETH ω *EPr* [lies: von aller *ETH* unabhängig ist alle *EPr*].

Zu jenem Gedanken des ‚Fungierens‘ der Kategorien (der ‚funktionalen Kategorien‘ im Unterschied von den ‚gegenständlichen‘, s. u. S. 40) aber noch zwei Bemerkungen:

Angenommen, daß die Kategorien im Sinne KANTS ursprünglich gar nichts anderes seien als Funktionen, Betätigungsweisen des Verstandes: woher weiß der an (in) einem gegebenen Erfahrungsmaterial sich betätigen wollende Verstand, nach welchem seiner zwölf Handwerkzeuge er greifen müsse, um jenes Rohmaterial zu formen? Diese Frage schlosse mehrere weitere ein: ob jedes Material durch jede der zwölf Kategorien geformt werden könne oder gar müsse, und was dergleichen an KANTS Gedankengang hoffentlich nicht nur von außen herangebrachte Fragen mehr wären. Weder auf diese Fragen noch auf die in KANTS ‚Grundsätzen des Verstandes‘ (im Unterschied von den Grundbegriffen, eben seinen zwölf Kategorien) beabsichtigten Antworten kommt es uns

ben? Ob aber bei einiger Arbeitsteilung die Übung im Sensenschmieden bürgt auch nur für ein ebenso gutes Hammerschmieden? Wie ich in der *Ztschr. f. d. physikal. Unterr.* 1918 anlässlich eines Streites zwischen Kausalismus und Konditionalismus zu bemerken hatte (vgl. o. S. 19), wird einem Erkenntnistheoretiker von Fach, der den über Erkenntnis schreibenden Physiologen nur die drei Begriffe: Empfindung, Vorstellung, Assoziation (gar nicht auch ‚Urteil‘!) handhaben sieht, nicht besser zumute sein, als wenn man einem Chemiker von Fach zumuten würde, statt mit unsern 80 Grundstoffen auszukommen mit den 3 vermeintlichen Elementen des THEOPHRASTUS PARACELSUS: *mercurius, sal, sulfur*.

¹ Vgl. eine andere Ansicht (SCHLICKS) in Anhang II (S. 120).

aber hier noch an, sondern statt solcher Metakritik nur wieder auf eine so naheliegende Sache, daß wir sie statt durch weitere Allgemeinheiten ausreichend klar und bestimmt aussprechen können wieder in einem bloßen Gleichnis:

‚Pawlows Hund‘ (wie man kurz sagt, um die berühmten Versuche über die die Verdauung nicht nur begleitenden, sondern ihr sogar vorausgehenden Sekretionen zu bezeichnen) bringt bekanntlich einem nur gesehenen, noch nicht verschluckten Futter ganz bestimmte Arten von Speichel entgegen. So nun würden die im Verstand bereitliegenden Kategorien, z. B. die der Ursache, sich ganz unmittelbar der Anschauung dargebotenen Empfindungs- und sonstigen Vorstellungsmaterials bemächtigen und sie dem Denken verdaulich machen. — Also z. B. der Mensch, vom Naivsten bis einschließlich zum Naturforscher, brauchte nur die strahlende Sonne gesehen und den warmgewordenen Stein betastet zu haben und sein Denken täte das Transitivum ‚Die Sonne erwärmt den Stein‘ aus eigenem hinzu; ebenso der Historiker seine pragmatischen Urteile zu dem chronistischen Tatsachenmaterial. Diese beiden und so jeder kausal Denkende hatten dabei nicht die geringste Freiheit, ob sie angesichts bestimmter Phänomenenpaare die Kausalrelation aus eigenem dazutun wollen oder nicht: die Spontaneität des Verstandes, auf die KANT soviel Wert legt, bestünde nicht etwa in irgendwelcher Wahlfreiheit, ob man kausal denken wolle; sondern wenn nur überhaupt außer der Anschauung auch noch die Fähigkeit des Denkens vorhanden ist, funktioniert die bereitliegende Kategorie der Kausalität ‚von selbst‘, wie die Speicheldrüse beim Sehen der Speisen. — Mag das Gleichnis sonst hinken (und hoffentlich wird nicht vom Naturforscher, sowenig wie vom Historiker, die Vergleichung übelgenommen): die nur so sich betätigende Kategorie, die Kategorie ganz nur als Funktion, hat gar nicht Gegenstand irgendeines Erkenntwerdens werden müssen, ja wohl kaum können; weiß doch nicht erst das Tier, sondern wissen auch nur die allerwenigsten Menschen (ausgenommen nämlich nur die Verdauungsphysiologen) keineswegs, daß und was in ihnen beim Verdauen und sonstigem Assimilieren, ja was überhaupt während aller ihrer Lebensfunktionen sich eigentlich abspielt.

Nochmals bitte ich die Anführung von KANTS Kategorien innerhalb dieses Gleichnisses nicht als ein Eintreten für seine Funktionaltheorie der Kategorie (wie wir sie nennen könnten) zu nehmen. Jedem Für und Wider dieser Theorie müßte ja, wenn auch gar nicht für den Erkenntnispraktiker, so doch um so mehr für jeden Erkenntnistheoretiker, vorausgehen die gegenstandstheoretische Analyse so allgemeiner Begriffe wie Einheit, Vielheit, Allheit, Qualität, Quantität usw. und aller sonst etwa noch gehandhabten und denkbaren Kategorien oder Noumena oder Metaphänomene (oder wie man sie sonst nennen will). Wobei für die geschichtlichen Unterschiede zwischen den Kategorien des KANT und denen des ARISTOTELES vor allem wesentlich die generelle Absicht ist, daß des ARISTOTELES Qualität, Quantität, Tun, Leiden usw. einfach den gegenständlichen Sinn sehr abstrakter und allgemeiner

Gegenstandsklassen aufweisen; welcher gegenständliche Sinn offenbar wieder ganz unabhängig davon ist, ob und von welchen dieser Gegenstände nachmals Gebrauch gemacht wird in irgendwelchen Verstandes- oder sonstigen Erkenntnisfunktionen.

Als Anwendung auf die in diesen Studien I berührten Sonderfragen aber wird uns nun das herausgegriffene Beispiel der Ursache (Kausalrelation¹) einen Nachtrag zum Abschnitt II (S. 15 ff.) liefern, wo wir von unmittelbaren Gegenständen der Naturwissenschaft (Farben, Tönen, Temperaturen..) sprachen und hiemit auch an mittelbare Gegenstände der Naturwissenschaft vorauszudenken aufgefordert hatten. Wenn dann BREUER (o. S. 34) die Begriffe der Substanz, Kraft u. dgl. ‚der Naturwissenschaft entspriessen‘ ließ, so läge es nahe, eben in diesen Metaphänomenen nun jene mittelbaren Gegenstände der Naturwissenschaft wiederzufinden. Und ich selbst führte sie ja o. S. 19 an als Beispiele für solche Mittelbarkeit. Nach den jetzigen Unterscheidungen aber werden wir bei schärferem Zusehen doch zu unterscheiden haben, ob denn diese kategorialen Begriffe Substanz, Kausalität u. dgl. überhaupt noch ‚Gegenstände‘ der Naturwissenschaft genannt werden dürfen. Bei KANTS funktionaler Auffassung der Kategorien hatten wir zu sagen: Weder Substanz noch Kausalität, weder Stoff noch Kraft (alle diese und ähnlichen Begriffe in ihrer abstrakten Allgemeinheit gedacht) sind überhaupt noch Gegenstand der Naturforschung als solcher. Vielmehr liegen sie bereit im Denken des Physikers, Chemikers, Physiologen . . ., sobald er die Farben, Temperaturen . . . seiner unmittelbaren Untersuchungsgegenstände wahrgenommen und gemessen hat. Und nichts anderes ist für die gelingende Forscherarbeit einschließlich der logischen Bearbeitung der sinnlich aufgefaßten Gegenstandselemente vom Naturforscher als solchen zu verlangen, als daß er eben jener

¹ Im Augenblicke des Abschlusses dieser Studien I erhalte ich die Abhandlung von MEINONG ‚Zum Erweise des allgemeinen Kausalgesetzes‘ (Akad. d. Wiss. in Wien, philos.-histor. Klasse, Sitz.-Ber. 189. Bd. 4. Abl. 1918, 118 S.). Hier wird die Kausalrelation zurückgeführt auf die Implikation (S. 45), die Objektive Implikans und Implikatun, die Objekte Implikator und Implikament. — Daß mir die Implikation: Wenn A so X auch mit unter die α -Rel. (Abhängigkeits- oder Zusammenhangsrelation) zu fallen scheint, in teilweisem Gegensatz zu MEINONG, vgl. meine L.² 470 ff.; auch L.² § 20, S. 211 ff. u. § 48. — Vgl. u. S. 102, Anm. •

kategorialen Begriffe sich mit so fragloser Sicherheit bedient, wie der gesunde Instinkt oder Reflex schon des Tieres und auch noch jedes nicht zufällig theoretisch über Assimilation sekundär forschenden Menschen die assimilativen Funktionen vollzieht, ohne an sie zu denken, ja kaum von ihnen zu wissen. Wie das Denken über diese Funktionen dem Physiologen vorbehalten bleibt, so das Denken über Kausalität, Bedingung, Funktion usw. dem Erkenntnistheoretiker.

Aber wenn es ganz streng genommen erst dieser ist, der in aller Schärfe dringen mag auf den grundsätzlichen Unterschied zwischen dem primären Erkennen aller Erkenntnispraxis und dem sekundären Erkennen aller Erkenntnistheorie (worüber einiges in *L²* 11, 81 und abschließend in *ETH* §§ 1 und 4), so wird diesen Unterschied praktisch wohl auch jeder Naturforscher gern zugeben. Und so hatte BREUER und habe mit ihm wohl auch ich Recht, wenn wir sagen:

„Die metaphänomenalen Probleme, die der Naturforschung entsproßen“, können nicht selbst wieder gelöst werden durch Naturforschung. —

Eine weitere, schon nicht mehr so prinzipielle Frage aber bleibt es, ob denn solche ‚metaphänomenale‘ Probleme nur der Naturforschung entsproßen — ob nicht vielmehr ein Begriff wie der der Ursache ganz gleich stark (oder schwach) z. B. auch der Psychologie Bedürfnis ist, wie er es der Physik, der Physiologie, der Astronomie ist (oder nach *МАСН* nicht ist). — Noch weniger wichtig wäre es, wenn sich historisch erwiese, daß Begriffe wie der der Substanz, der Energie, die BREUER als weitere Beispiele für Metaphänomenales angeführt hat, zwar anfänglich nur der Naturwissenschaft entsprossen und erst aus ihr in die Geisteswissenschaften, zunächst in die Psychologie übertragen worden seien und daß sie dann freilich nicht so sehr eine Erweiterung ihres Umfanges gewonnen als an Bestimmtheit des Inhaltes verloren hätten. — Auch auf solche Tatsachen- und Gewissensfragen kann schon nicht mehr der Naturforscher als solcher antworten; denn auch schon die bloße Frage, eben weil sie eine Frage nach Erweiterung ist, ‚entsproßt‘ höchstens seinem Gebiet, nicht aber kann auf diesem eine gegenständlich und methodisch überzeugende Antwort reifen.

Z. B. Ein Wort wie ‚Psychische Energie‘¹ ist freilich leicht erfinden, aber es ist sehr zweierlei, ob von einem Psychologen als Korrelat zu seinem Begriff ‚Psychische Arbeit‘ oder ob von einem Chemiker wie OSTWALD nur als Fortsetzung seiner Reihe der fünf aufeinander nicht zurückführbaren physischen Energien; was dann die von ihm benannte und gemeinte ‚psychische Energie‘ dem schärfer Blickenden sogleich wieder als einen letztlich doch nur materialistischen Übergriff in das psychologische Tatsachen- und Begriffsgebiet erkennen läßt.

Vergleiche ich also meine Ablehnung der Naturphilosophie von 1904 mit dem, was BREUER sogleich damals erwiderte und was wieder BECKER zehn Jahre später in seinem schönen Buch zu ihren Gunsten nicht nur sagt, sondern wirklich leistet, so schrumpft dieser unser Gegensatz bald auf ein dem Fernerstehenden fast unmerklich klein Scheinendes ein, das aber bei näherem Zusehen sich der Grenze Null nicht einmal nähert. Ich will deshalb hier nur nochmals zwei Möglichkeiten gegeneinander abwägen: die eine, daß man Begriff und Namen Naturphilosophie auch weiterhin beibehält, die andere, daß man wieder ohne ihn auskommen will und kann.

Für den ersteren Fall wäre zu unterscheiden, ob man nur a) in sozusagen didaktischem Interesse aus Naturwissenschaft einerseits, aus Philosophie andererseits alles dasjenige übersichtlich zusammenstellt, was dem Studierenden und allenfalls sogar dem Forscher des andern Gebietes gelegentlich am meisten interessieren kann. Oder ob man b) rein wissenschaftlich durch Bebauen eines Zwischengebietes ‚Naturphilosophie‘ das eine oder das andere oder beide angrenzenden Gebiete zu fördern, mit neuen Erkenntnissen zu bereichern hofft, zu denen es ohne eine selbständige naturphilosophische Wissenschaft nicht käme. Und vielleicht wird ja auch ohne ein allzu peinliches Auseinanderhalten von a) und b) wenigstens Einsichtigkeit auf beiden Gebieten vermieden, und hiedurch, wenn schon nicht die Wissenschaft, so doch wissenschaftliches Interesse weiterhin fördernd angeregt. Gefördert aber könnte in einem Falle b) bald mehr die Naturwissenschaft, bald mehr die Philosophie sein. Ein Präzedenz eines solchen Zwischenreiches war die Psychophysik: sie wollte ja nicht nur die Psychologie durch Physik (und Physiologie) neu befruchten, sondern wirklich eine neue Wissen-

¹ Ich habe in meiner Abhandlung ‚Psychische Arbeit‘ (s. o. S. 34), die 1894 veröffentlicht wurde, aber schon von 1880 an entworfen war, den Ausdruck ‚psychische Energie‘ gebraucht ganz ebenso als Korrelat zu meinem Begriff ‚psychische Arbeit‘, wie die physische Energie definiert ist als Korrelat zur physischen Arbeit, nämlich als ‚Fähigkeit‘ zu mechanischer, kalorischer usw. (wogegen OSTWALD ‚Energie‘ einfach gleichsetzt mit ‚Arbeit‘).

schaft neben und zwischen den zwei (oder drei) genannten sein. Und in der Tat sind durch FECHNERS Unternehmen weit über das von ihm selbst Gewollte (das Messen des Psychischen) hinaus alle zwei oder drei genannten Wissenschaften gefördert worden; am meisten allerdings doch die Psychologie,¹ die nicht so sehr um eine messende Empfindungslehre wie um eine ‚messende Urteilslehre‘ (STUMPF, Tonpsychologie; vgl. meine Ps. § 38) bereichert wurde.

Versuchen wir aber doch auch die andere Möglichkeit, daß man den erst 1901 wieder aufgetauchten Namen ‚Naturphilosophie‘ früher oder später loszuwerden wünscht, schon vorher auszudenken und nutzbar zu machen für eine möglichst klare Abgrenzung der beiden Gebiete, auf die der Doppelname Natur-Philosophie hinweist. Nicht um diesen Namen wird es sich dabei handeln, sondern um die Sache des in § 1 ausgesprochenen ω -Satzes. Klang die in ihm behauptete oder geforderte Unabhängigkeit aller Naturwissenschaft von aller Philosophie, d. h. von aller Psychologie, Logik, Erkenntnistheorie usw. etwas paradox und dürfte das Paradoxon in der Hauptsache schon erledigt sein durch das allgemeine und in nichts rückgängig zu machende Auseinanderhalten von naturwissenschaftlicher Erkenntnispraxis und philosophischer Erkenntnistheorie, so erübrigen doch noch zahlreiche Einzelfragen, die ich aber nicht schon in diesen Studien I, sondern erst in Studien IV als ‚Restfragen‘ insoweit zu beantworten versuchen werde, als eben Philosophie (auch hiedurch und hiefür abhängig von dem durch unabhängige Naturwissenschaft schon Geleisteten) beitragen kann wenigstens zur Klärung der Kompetenzen).²

¹ Dazu auch die Gegenstandstheorie, insofern MEINONGS ‚relationstheoretische Deutung des Weberschen Gesetzes‘ (anstatt der bis dahin geführten Streitigkeiten zwischen psychologischer und physiologischer Deutung) dieses Gesetz überaus einfach so erklärte, daß uns die relativen Verschiedenheiten gleich ‚erscheinen‘, weil sie gleich sind.

² Ich werde z. B. die o. S. 11 angeführte Frage von OELZELT nach dem für die Pflanzenphysiologie ‚heuristischen‘ Wert des Psychovitalismus, dessen klaren Begriff ich erst in Studien IV abzugrenzen suche gegen Unklarheiten wie die unten S. 45 erwähnte, doch schon hier in Studien I wenigstens insoweit verneinen müssen, als, wenn wirklich die vom Physiologen als solchen zu beobachtende physischen Phänomene an Pflanzen (z. B. Organbewegungen, chemische Reaktionen u. dgl.) zum Teil anders ausfallen sollten, falls es ein Seelenleben der Pflanzen gibt, als wenn es keines gibt, über ein solches Seelenleben eben schon wieder

Weil aber die Frage nach dem Verhältnis von Naturwissenschaft und Philosophie, speziell Naturphilosophie, neuestens wieder aufgeworfen und mit ausführlichen Begründungen zugunsten der Möglichkeit und Wirklichkeit der Naturphilosophie beantwortet worden ist in BECHERS großem, lehrreichem Buch, so wird mir nun die Vergleichung dieser seiner Bejahung auch mit meiner damaligen Verneinung Pflicht und Bedürfnis.

§ 16. Immerhin muß ich mich auch dabei beschränken auf die Hervorhebung des Haupt- und fast einzigen Punktes, der unsere Auffassungen trennt. Ganz einig ist ja BECHER mit mir, wenn er vor allem begrifflich scheidet (S. 32), Philosophie der Natur und Philosophie der Naturwissenschaften . . . Die Naturphilosophie hat die Natur zum Gegenstande, sie will das Ganze der Natur¹ erkennen. Die Philosophie . . . der Naturwissenschaft hat nicht die Natur selbst, sondern die Naturwissenschaft zum Gegenstand, sie will deren logische Struktur, Voraussetzungen und Methoden erforschen. Sie fragt nach der Rolle von Voraussetzungen, Axiomen, Postulaten und Konventionen, von Erfahrung und Vernunft, von Induktion und Deduktion, von Analyse und Synthese, von Beschreibung und Erklärung, von Beobachtung und Experiment, von Vergleichung, Veranschaulichung und Idealisierung, von Hypothese und Fiktion usw. — So haben die Naturphilosophie und die Philosophie der Naturwissenschaften verschiedene Aufgaben.

nicht mehr der Physiolog als solcher entscheiden (und wäre es auch nur verneinen) kann, sondern nur der Psycholog, also Philosoph, der dann freilich alles Einschlägige vom Physiologen vorher gelernt haben müßte. OELZELT hat sich bisher dieser meiner Auffassung, daß die Physiologie als solche von Psychologie unabhängig sei und bleiben müsse, nicht angeschlossen. Dies hängt damit zusammen, daß für OELZELT, soviel ich weiß, aller Vitalismus *eo ipso* Psychovitalismus ist, wogegen ich mir einen Physiovitalismus wenigstens denken kann. Weniger gut den Psychoidvitalismus von DRIESCH (vgl. o. S. 6, 27); aber da es diesen nun einmal gibt, so hätten wir zu unterscheiden (vgl. auch u. S. 68):

Vitalismus

Physiovitalismus	Physoidvitalismus [?] Psychoidvitalismus [DRIESCH]	Psychovitalismus.
------------------	---	-------------------

¹ Natürlich hängt alles davon ab, wie weit man ‚das Ganze der Natur‘ nimmt: ob man auch die ‚psychische Natur‘ (vgl. u. S. 49 Anm., auch o. S. 23 Anm.) oder nur die ‚physische Natur‘, was in letzterem Falle freilich eine Tautologie wäre. BECHER selbst meint Natur im gewöhnlichen, engeren, physischen Sinn; auch ich meine es ebenso, wenn ich schon im Titel dieser Studien die ‚Naturwissenschaft‘ neben und vor ‚Philosophie‘ nenne und erst dieser, nämlich ihren Disziplinen Psychologie, Logik, Ästhetik und Ethik, alles Psychische vorbehalten.

Sie sind trotzdem nicht scharf getrennt, die eine ist auf die andere angewiesen.'

Ganz ähnlich nun hatte auch ich (Zur gegenwärtigen Naturphilosophie S. 67) unterschieden: ‚Es gibt keine Philosophie der Natur: aber es gibt eine Philosophie der Physik — vorsichtiger ausgedrückt: es wird vielleicht einst eine geben.‘

Was BECHER und mich trennt, ist also meine Negation: Es gibt keine Philosophie der Natur und seine Affirmation und Forderung: Die Philosophie der Natur habe zum eigentlichen ‚Ziel die Erfassung der Gesamtnatur‘ (S. 33). Daß BECHER mehr fordert, als was jede einzelne naturwissenschaftliche Disziplin leistet, wogegen ich von vornherein nur von einer einzigen Disziplin, der Physik, sprach (dies aus dem äußerlichen Grund, daß es eben in einem Sonderheft der Ztschr. f. d. physikal. Unterr. geschah), ist offenbar kein wesentlicher Umstand, der uns trennen würde. Ja, wenn BECHER von ‚Gesamtnatur‘ spricht und ich als konstitutives Merkmal der Philosophie letztlich die ‚Allgemeinheit‘ festhielt (zu der sich die Beziehung nur eines, wenn auch großen, Teiles der Philosophie auf das Psychische dann schon nur mehr als konsekutives Merkmal gesellt, s. o. S. 23), so scheint ja unter solche Allgemeinheit auch die Gesamtnatur zu fallen.

Dennoch fürchte oder hoffe ich, daß, wenn wir annehmen, sämtliche bisherige oder künftige naturwissenschaftlichen Disziplinen hätten jede ihr Gebiet so weit ausgebaut, daß ihre Grenzen einander zu berühren anfangen, man zum endgültigen Vereinigen nicht erst einer ‚Philosophie‘ bedürfen würde. Oder sind nicht auch jetzt schon die Beziehungen zwischen Physik und den rein physischen Teilen z. B. der Physiologie (Anteil des physikalischen Brechungsgesetzes an den Vorgängen im lebendigen Auge u. dgl.) ganz und gar nur Sache der beiden physischen Nachbarwissenschaften, so daß für ein Mithelfen von Philosophie weder Bedürfnis, noch auch nur die geringste Gelegenheit bleibt? In den o. S. 22 benützten Formelbuchstaben w_1, w_2, W wäre also auch bei einer Aneinanderfügung sämtlicher Naturerkenntnisse $w_1 + w_2 + \dots + w_n = W$ ein solches W noch gar keine philosophische Wissenschaft, sondern eben nur die gesamte Naturwissenschaft, u. zw. die von Philosophie ganz unabhängige. — Hiemit verträgt sich durchaus, daß eine überall nach Allgemeinheiten, Ganzheiten ausschauende Philosophie auch ihrerseits mit Interesse zur Kenntnis nehmen würde, daß oder inwieweit die vordem vereinzelt naturwissenschaftlichen Disziplinen zu einer solchen Vereinheitlichung vorgeschritten seien: aber ein solches Interesse wäre eben nur das

der Philosophie als solcher, wogegen jene gesamte Naturwissenschaft in sich immer noch völlig unabhängig bliebe von dem, was nun diese ihre eigene Vollendung beigetragen hätte auch zur Erweiterung der philosophischen Gesamtwissenschaft.

Soweit also glaube ich meinen ω -Satz und α -Satz (o. § 1) auch gegenüber BECHLERS allgemeiner Bestimmung des Zieles seiner Philosophie der Natur oder Naturphilosophie aufrecht erhalten zu können. —

Aber BECHLER führt auch den besonderen Begriff und Namen einer Naturerkenntnistheorie ein und dieser ist der größere Teil des ganzen Buches (S. 37—202) gewidmet.¹ Hiezu sei nun vor allem bemerkt, daß man dieses Wort auf zweierlei Art lesen kann: Natur-Erkenntnistheorie und Naturerkenntnis-Theorie. Letzterer glaube ich zustimmen zu können, gegen erstere einige Einwände erheben zu sollen.

Von einer Naturerkenntnis-Theorie wird man ebensogut sprechen können und nach ihr oft das Bedürfnis haben, wie z. B. meine Logik sehr viele Fußnoten ‚Zur Logik der Mathematik‘, ‚Zur Logik der Physik‘ bringt. Dies natürlich nicht, als ob nicht die allgemeine Logik so wie für alles andere auch für Mathematik und Physik verbindlich wäre. Aber wenn z. B. der ‚Schluß von n auf $n + 1$ ‘ von POINCARÉ geradezu zum einzigen ‚synthetischen Urteil *a priori*‘ unserer gesamten Erkenntnis erhoben wird,² so ist jener spezifisch mathematische Schluß doch allzusehr in den Interessenkreis auch der allgemeinen Logik und Erkenntnistheorie gerückt; wie ja auch KANTS Frage: ‚Wie sind synthetische Urteile *a priori* möglich?‘ die für eine Erkenntniskritik überraschend speziell klingende Aufgabebestimmung gewesen war. Ob POINCARÉ'S Beschränkung des synthetischen Apriori nur auf jene mathematische Schlußform im Recht war, kann dann gewiß nicht mehr der Mathematiker als solcher, sondern kann erst wieder der Logiker

¹ ‚Einleitung. Aufgabe der Naturphilosophie‘ (S. 3—33) geht der NETH voraus; es folgt ihr ein ‚Gesamtbild der Natur‘ (S. 205—419). In letzterem wieder der größte Teil (S. 206—361) das physikalisch-chemische Teilbild der Natur und erst S. 361—419: ‚Die lebenden Körper und das Lebensgeschehen‘. Auch von diesem letzten Teil scheinen mir erst die allerletzten Betrachtungen (S. 403—419) über ‚Zweckmäßigkeitentwicklung und Beseelung. Psychovitalismus. Kritische Betrachtung von Einwänden gegen den Vitalismus. Metaphysischer Abschluß des Naturbildes‘ wegen ihrer Beziehung zur Psychologie wirklich die Grenze der Naturwissenschaft schon gegen die der Philosophie überschritten zu haben und also selbst in die Philosophie als solche zu fallen; und ebenso ist natürlich ein ‚Metaphysischer Abschluß des Naturbildes‘ ganz philosophisch.

² Vgl. L² 683.

(und Erkenntnistheoretiker, also Philosoph) als solcher kritisieren. — Ähnlich und viel allgemeiner nun darf der Inbegriff und die Art der Handhabung der ‚Naturerkenntnis‘, d. h. der bisherigen naturwissenschaftlichen Einzeldisziplinen oder eine künftige Erfassung der ‚Gesamtnatur‘ (gleichviel ob wir letztere noch einer nur alles Physische umfassenden Naturwissenschaft oder einer Naturphilosophie zuschreiben) so gewiß auch den ganz allgemeinen und insofern philosophischen Erkenntnistheoretiker interessieren, wie ich ja mit MEINONG¹ geradewegs als Gegenstand der Erkenntnistheorie die Erkenntnispraxis definiere. Den Erkenntnistheoretiker als solchen darf und muß also sicherlich, wie jede andere Erkenntnispraxis, auch die des Naturforschers interessieren. Nicht als ob er irgendwie sie fördern oder gar berichtigen könnte; sondern: Sollte der Naturforscher in seinem Erkennen geirrt haben, so kann auch die Aufdeckung und Berichtigung seines Irrtums schlechterdings wieder nur er oder ein anderer Naturforscher leisten, nie und nimmer der ihm zuschauende und ihn ‚kritisierende‘ Erkenntnistheoretiker. — Doch über ein solches Verhältnis von Erkenntnistheorie und Erkenntniskritik alles Nähere erst in meiner ETH.

Nun aber die Natur-Erkenntnistheorie. Werden sich innerhalb einer alle Erkenntnispraxis zu ihrem Gegenstand machenden Erkenntnistheorie verhältnismäßig kleine oder vielleicht auch große Teile, die auf ‚Natur‘ und auf nichts anderes gehen, so scharf abheben von allem durch eine Erkenntnistheorie sonst noch zu Leistenden, daß jenem ersten der beiden Begriffe, die mit BECHERS Wort ‚Naturerkenntnistheorie‘ möglicherweise zu verbinden sind, noch ein objektiv von aller Nichtnatur sich deutlich abhebender Gegenstand gesichert ist? Die Frage ist wesentlich, ja beinahe entscheidend für Sein oder Nichtsein einer auch nur halbwegs selbständigen Naturphilosophie — und ich glaube sie alles in allem verneinen zu müssen, wieviel auch im einzelnen von unserer Bejahung einer Naturerkenntnis-Theorie der Natur-Erkenntnistheorie zugute zu kommen scheint.

Es sei gestattet, hier aus dem (schon o. S. 35, Anm. erwähnten) Plan meiner Erkenntnistheorie, wie ich sie nach dem Erscheinen meiner Logik abzuschließen und zu veröffentlichen hoffe, hier noch mitzuteilen, daß ‚Der speziellen Erkenntnistheorie erster Teil: die Besonderungen der Erkenntnisse nach ihren Erkenntnisgegenständen‘, der zweite die nach den Erkenntnisakten enthalten wird. Dabei gedenke ich als oberste Einteilung der für eine Erkenntnistheorie in Betracht kommenden

¹ So las mir's 1890 MEINONG aus einer damals begonnenen Handschrift eines Systems der Erkenntnistheorie vor; und so wird nun auch der Titel des § 1 meiner ETH lauten.

Gegenstände die schon o. S. 35 erwähnte in Phänomene und Noumena zu stellen; als eine andere dann die in Ideales und Reales, und erst innerhalb des Realen wieder als eine Unterteilung die der physischen und psychischen Phänomene (und des Metaphysischen und Metapsychischen, s. u. S. 52). So gewiß nun die ersteren beiden Gegensätze die Erkenntnistheoretiker von jeher beschäftigt haben, so will mir doch scheinen, daß es mit jenen beiden Begriffspaaren das in seiner Art (z. B. für eine klare Gegenstandsbestimmung der Psychologie) gewiß grundlegend wichtige des Physischen und Psychischen doch schon nicht mehr aufnimmt an spezifisch erkenntnistheoretischer Bedeutsamkeit (womit ich natürlich nicht leugne, daß ja, schon weil das Erkennen selbst ein psychischer Vorgang ist, wie auch BECHER hervorhebt, eine psychologische Erkenntnistheorie in sich unmöglich bliebe). Wenn wir nun das Wort ‚Natur‘ nicht in dem erweiterten Sinn nehmen, in dem man auch von einer psychischen Natur sprechen kann,¹ sondern wenn wir (wieder mit BECHER S. 12) bei dem durch das Wort ‚Naturwissenschaft‘ fast immer gemeinten engeren, nämlich ausschließlich physischen Sinn bleiben, so dürfte man doch finden, daß alles in allem eben jenes Physische, unbeschadet seiner sonstigen Eigenart gegenüber dem Psychischen (und des Physisch-Realen zusammen mit dem Psychisch-Realen gegenüber allem Idealen), keine erkenntnistheoretisch so spezifisch eigengearteten Erkenntnisakte (oder etwas allgemeiner ‚Erkenntnisformen‘) mit sich bringe, daß wir der (physischen) ‚Natur‘ im einzelnen oder ganzen ein besonderes Stück oder gar eine besondere Art von Erkenntnistheorie widmen könnten und müßten. —

Wenn ich also aus diesen und einigen verwandten Gründen, die ich aber hier nicht mehr ins einzelste ausführen kann, mich nicht habe überzeugen können von einer solchen Sonderstellung einer Naturerkenntnistheorie, daß sie den Inhalt oder auch nur die Grundlage zu einer philosophischen Sonderdisziplin, Naturphilosophie, abgeben könnte oder müßte, so bleibt durch solche Ablehnung besonderer Gegenstände, Aufgaben und Methoden für eine besondere Wissenschaftsdisziplin Naturphilosophie doch alles unberührt, was man als didaktische Wohltat fühlt, wenn man von BECHER alles² Wesentliche gesammelt und gesichtet findet, was gerade ein Naturforscher an Denk- und Erkenntnis-mitteln mit tatsächlichem bisherigen Erfolg gehandhabt hat; und namentlich wenn man, falls ich hier meinem persönlichen Geschmacke Ausdruck geben darf, bei jenem Sichten gerade dasjenige als erkenntnistheoretische Spreu vom Weizen gesondert findet, was (wie MEINONG vor

¹ Zur Bezeichnung ‚psychische Natur‘ vgl. auch L² 10 (DRÜSSEN 1895). Auch in meiner Naturlehre für die Oberstufe (Vieweg 1903) weise ich an der Spitze des § 1 darauf hin, daß wir neben der physischen Natur die psychische nicht zu übersehen haben. (Vgl. o. S. 23, 45, Anm.)

² Oder fast alles; vgl. die wesentlich zustimmende Anzeige von BECHERS Buch durch DRIESCH (Deutsche Lit. Zeitung 1915, Nr. 46, Sp. 2317—2325)

kurzem in diesen Akademie-Berichten ähnlich sagte¹), ‚in den Wind gesäet‘ worden war und noch immer wird.

Darf ich einigermaßen glauben, mit Vorstehendem meine Stellung von 1904 gegen Naturphilosophie (d. h. gegen Philosophie der Natur und für Philosophie der Naturwissenschaften) in der Sache gerechtfertigt zu haben (ohne daß ich darum weiterhin unduldsam geworden sein möchte gegen den Namen der Naturphilosophie, falls unter diesem Namen was immer für eine Sache der Naturwissenschaft oder der Philosophie wirklich wissenschaftlich, d. h. durch Forschung, nicht nur ‚Spekulation‘, s. u. S. 53, gefördert werden sollte)?

Es erübrigt mir aber noch die Stellungnahme auch zu folgenden Äußerungen von MEINONG, an die sich dann noch einmal einige Bemerkungen über Metaphysik und Metaphänomene anknüpfen mögen.

§ 17. MEINONG erwähnt in seiner Abhandlung ‚Über Gegenstandstheorie‘ (1904, § 11 ‚Philosophie und Gegenstandstheorie‘) meinen Vorschlag, ‚der unter Zugrundelegung einer geistvollen Konzeption J. BRÜNNERS dafür eintritt, Metaphysik als die Wissenschaft vom Metaphänomenalen zu charakterisieren. Der Grund, um deswillen ich diesem Vorschlage beizupflichten außerstande bin, ist im wesentlichen der nämliche, um deswillen ich mich seit Jahren nicht mehr entschließen kann, die Phänomene des Lichtes, des Schalles für das zu halten, mit dem der Physiker, oder auch die psychischen Phänomene für das, womit es der Psycholog zu tun hat. Phänomene als solche sind eine, immerhin eine sehr wichtige Art pseudo-existierender Gegenstände.² Was im Falle einer Pseudoexistenz wirklich existiert, sind jederzeit nur inhaltlich bestimmte Vorstellungen: Vorstellungen aber sind, um hier der Einfachheit wegen nur von der Physik zu reden, wie ja gerade HÖFLER selbst durch besonders handgreifliche Argumente dargetan hat, niemals Untersuchungsobjekte der letzteren. Nun ist freilich das Phänomen nicht das Phänomenale, die Erscheinung nicht das Erscheinende, sofern unter letzterem etwas gemeint ist, das aus der Erscheinung erkannt werden, dessen Existenz also etwa aus der Tatsache der Erscheinung erschlossen werden kann. Daß ein solches Erscheinendes das ist, dem sich z. B. das physikalische Interesse zuwendet, das möchte auch ich ganz und gar nicht bestreiten. Dann kann ich aber auch

¹ ‚Zum Erweise des allg. Kausalgesetzes‘ (Sitzungsberichte 189/4, vgl. o. S. 41): ‚Als . . . positivistischer und empiriokritischer Wind den Funken zwar nicht zu leuchtender, wohl aber zu sengender Flamme entfachte . . .‘ (S. 6).

² Vgl. hiegegen o. S. 35 Anm. meine Unterscheidung negativer und positiver Komponenten des Begriffes ‚Erscheinung‘ = Phänomen‘.

nicht absehen, wie es möglich sein sollte, dergleichen Phänomenales aus dem Bereiche metaphysischer Problemstellungen, etwa der nach Anfang und Ende dieses Erscheinenden, auszuschließen.

Da ich mir eine so ausgiebige Abschweifung vom Hauptthema dieser Studie, wie die Wichtigkeit des von BREUER und HÖFLER angeregten Gedankens zu einigermaßen angemessener Würdigung erforderte, nicht gestatten kann, so mögen für jetzt diese wenigen Andeutungen genügen, zu motivieren, warum es mir nach wie vor immer noch am angemessensten scheint, bei der Charakteristik der Metaphysik auf das Moment der größtmöglichen Allgemeinheit im Sinne eines möglichst umfassenden Geltungsbereiches für ihre Aufstellungen das Hauptgewicht zu legen. Die Metaphysik ist weder Physik, noch physische, noch psychische Biologie, vielmehr umfaßt sie Unorganisches wie Organisches und Psychisches in ihr Forschungsgebiet zusammen,¹ um zu ermitteln, was für die Gesamtheit des in diese so verschiedenen Gebiete Fallenden Geltung hat.

Daß und warum ich mich dieser Bestimmung der Metaphysik durch die Allgemeinheit ganz anschließe, wurde schon gesagt (o. S. 22 und viel ausführlicher in meiner L² § 97 S. 911 ff.; hier auch eine ansehnliche Reihe von Stimmen von SCHOPENHAUER und FECHNER bis KÜLPE, die alle die notwendig empirische Methode jeder wissenschaftlich erfolgreich werden wollenden Metaphysik hervorheben — entgegen KANT'S schon von SCHOPENHAUER mit Recht getadelter, von vornherein apriorischer Definition). Auch MEINONG stellt gegen Schluß seiner einführenden Abhandlung ‚Über Gegenstandstheorie‘ dieser als der allgemeinsten apriorischen philosophischen Disziplin die Metaphysik als allgemeinste empirische gegenüber (jene von [größtenteils] idealen, diese von realen Gegenständen; vgl. o. S. 22).

Eine andere Frage aber bleibt es gerade dann, wenn wir die Metaphysik reklamieren für eine möglichst verallgemeinerte, Physisches und Psychisches zusammenfassende Empirie, wie wir uns verhalten zu denjenigen Erwartungen und Bedürfnissen, denen das Wort ‚Metaphysik‘ gerade durch den Sinn des *μετά* = ‚hinter‘ (u. zw. nicht jenen harmlosen äußerlichen, daß des

¹ Schon 1885 hatte MEINONG ‚Über philosophische Wissenschaft und ihre Propädeutik‘ (Wien Hölder, S. 8 Anm.) gesagt: ‚C. Stumpf ist gewiß nicht im Unrecht, wenn er einmal daran erinnert, daß einige Naturforscher heutzutage mehr spekulieren als alle Philosophen zusammen‘ (Tonpsychologie, Bd. I, S. 336).

ARISTOTELES Erste Philosophie ‚hinter‘ den Büchern über Physik angereicht wurde) Ausdruck gegeben hat. Wenn sogar noch KANT, trotz immer wieder erneuter Warnungen, nichts ‚hinter‘ den ‚Phänomenen‘ erkennen zu wollen, von dem Phänomen das Noumenon unterscheidet und letzteres mit dem Ding an sich identifiziert, wäre es auch nur, um seine Erkennbarkeit (nicht überall ganz konsequent) zu leugnen, so wird es doch nur so vorsichtig als möglich sein, wenn man sich wenigstens die Möglichkeit offenhält, neben (wenn schon nicht ‚hinter‘) einem Physischen auch ein Metaphysisches, neben dem Psychischen ein Metapsychisches denken zu dürfen, manchmal vielleicht auch zu können und zu müssen. — Und wir fallen mit einer solchen Anerkennung von Metaphysik (inkl. Metapsychologie), also ausdrücklich von realem Metaphänomenalen, auch nicht etwa wieder zurück in eine Antiempirie, der ja die Definition der Metaphysik bloß durch das Merkmal der Allgemeinheit (innerhalb des Empirischen) hatte ausweichen und zuvorkommen wollen. Vielmehr erlaubt und gebietet ja schon die Definition der Metaphysik gerade durch das Merkmal der Allgemeinheit (neben den Merkmalen des Realen und Empirischen), nicht von vornherein haltzumachen bei ‚Phänomenen‘, als wären diese das unserem Erkenntnis- einschließlich Schließvermögen ausschließlich Erkennbare (an ein solches bloßes, nie bewiesenes und zu beweisendes Dogma des Phänomenalismus glauben wir eben nicht). Haben wir uns aber dann in der Allgemeinitäts-Definition der Metaphysik vorgenommen, nichts Reales, gleichviel ob es direkt in die Wahrnehmung fällt oder ob es erst aus Wahrnehmungen als daseiend erschlossen werden muß, von unserer Untersuchung auszuschließen, so müßte ja auch jenes im metaphänomenalen Sinn Metaphysische und Metapsychische, soweit es auch nur möglicherweise in den Bereich des Realen und Existierenden fällt, doch auch Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchung werden dürfen. Denn eben nur die Untersuchung, nicht aber ein Dogma kann entscheiden, ob und inwieweit auf das Daß und das Wie der hinter den Phänomenen liegenden Realitäten mit Wahrscheinlichkeit (wohl nie mit Gewißheit) zu schließen sei. Müchten dann noch so viel ‚Dinge an sich‘ im besonderen KANTSchen Sinn in gar keiner Weise mit Erfolg zu erkennen sein, so gilt gleiches doch ganz gewiß

nicht für sehr viele andere Metaphänomene, als deren Beispiele BREUER Materie, Substanz, Kraft, Energie anführt.

Zwar hört man immer wieder z. B. ‚Kraft ist ein bloßes Wort‘; aber kein Positivist hat noch erklärt, warum man dann nicht längst auch schon auf dieses Wort verzichtet hat, wenn kein ‚Begriff bei dem Worte‘ wäre. Die Gründe gegen das Leugnen und Entbehrenwollen oder auch nur Entbehrenkönnen aller Begriffe von Metaphänomenen, die noch BREUER als für die Erkenntnispraxis der Naturwissenschaften unentbehrlich gehalten hatte (wiewohl eben damals MACHS Kampf gegen die ‚Ursache‘ u. dgl. den Meisten als siegreich galt), werden, wie gesagt, erst in ETH selbst grundsätzlich erörtert und zu widerlegen versucht werden; u. zw. dies dort nicht nur durch eine ‚Naturerkenntnistheorie‘, sondern nur durch eine ganz allgemeine erkenntnistheoretische Abwägung, warum es denn neben und hinter Phänomenen nicht auch soll Metaphänomene als ‚Noumena‘ geben können. Wie es denn auch MACR nie selbst versucht hatte, seinen Phänomenalismus durch einen Verzicht auf alles *νοεῖν* zu begründen — vielmehr selbst immer von einer ‚Anpassung der Gedanken an die Tatsachen‘ spricht, ohne zu zeigen, ob und wie denn auch die ‚Gedanken‘ sich etwa analysieren, auflösen lassen in ‚Empfindungen‘ oder ‚Elemente‘, d. h. Empfindungsgegenstände‘ (physische Phänomene) ohne Empfindungs-, geschweige Denkakte.

Aber auch wenn man vielleicht nicht mit Unrecht glaubt, daß man in den Kampf gegen das Metaphänomenale nicht wieder kämpfend eingreifen, sondern besser das Abflauen des Interesses für die sich ‚Positivismus‘ nennenden Negationen schweigend abwarten sollte, drängen sich doch dem Philosophen auch von entgegengesetzter, nämlich allzu gläubiger Seite Pflichten klarer Stellungnahme auf.

Als nicht ganz klar nämlich befremden mich die Stellen in W_{III} (auch manche in W_{II} und W_I), in denen WIESNER von der ‚naturwissenschaftlichen Forschung‘ appelliert an eine ‚naturphilosophische Spekulation‘. Hiegegen hier nur noch folgendes:

Wie ich sagte und mit gewissen Milderungen aufrecht erhalte: ‚Es gibt keine Naturphilosophie‘, so sagte ich um so mehr (s. o. S. 24): ‚Es gibt keine philosophische Spekulation‘ — nämlich nicht als eine Erkenntnisquelle, die neben oder vor oder nach der den naturwissenschaftlichen oder was immer für anderen (nämlich psychischen oder metaphysischen oder idealen) Gegenständen zugewendeten strengen Forschung ernstlich in Betracht käme und je schon einen ehrlichen Erfolg aufzuweisen gehabt hätte.

Ich führe als Beispiel und zur Begründung meiner Abneigung schon gegen das bloße Wort ‚philosophische Spekulation‘ folgende Stellen an, nicht so sehr von WIESNER, als von REINKE. Letzterer sagt (W 80):

„Als Naturforscher sage ich, die Organismen sind gegeben, als Naturphilosoph sage ich, sie sind geschaffen.“

Wenn dies ein Naturphilosoph ‚sagt‘, wer kann eindeutig denken und sagen, was auch nur das Wort ‚geschaffen‘ (oder ‚Erschaffung‘ im Titel von WIESNERS Buch) heißt? Diese bloße Wort- und Begriffsfrage komme aber zur Sprache erst innerhalb der allerletzten, im engsten Sinne metaphysischen Restfragen zur Gestaltungstheorie in Studien IV.¹ Jetzt aber fragen wir, unabhängig von dem besonderen Gegenstand, über den REINKE ‚als Naturphilosoph‘ etwas ‚gesagt‘ zu haben glaubt: Nach welcher Methode werden Behauptungen oder auch nur Vermutungen ausgesprochen über etwas, das als physisch Reales unter die Gegenstände der Naturforschung gehört (wie die Organismen, und wären es auch nach den Hypothesen der Erschaffung oder der Urzeugung die allerersten, die es je gegeben habe)? Wieso wären solche Behauptungen, falls sie sich bis zum logischen Rang unmittelbar oder mittelbar evidenter, bis zum Rang evident gewisser oder wenigstens evident wahrscheinlicher Urteile erheben ließen, dennoch nicht mehr Sache der Naturforschung, sondern einer Naturphilosophie? Und wenn ich diese Frage von ihrem besonderen Anlaß weg hinauftrübe in das der ganz allgemeinen Methoden- und Wissenschaftslehre der Logik, so sehe ich mich immer nur vor der Alternative: Entweder die Behauptungen oder Vermutungen einer ‚spekulativen‘ Naturphilosophie haben nichts zu tun mit der physischen Natur, oder nichts mit der logisch zu fordernden Evidenz, durch die sich ein Urteil über was immer für einen Gegenstand (physisch oder psychisch oder ideal) auszeichnen muß gegenüber was immer für Einfällen oder Erkenntnissen. Denn nur Evidenz erhebt das Urteil zur Erkenntnis. Wäre aber Naturphilosophie nur ein Gebiet des ‚Glaubens‘ (ein fünf- bis sechsdeutiges Wort, L § 53), wo kein Wissen oder evidentes Vermuten mehr möglich, dann hätte wissenschaftliche Philosophie das stärkste Interesse daran, nicht einmal ein Wort zu dulden, in dem ‚Natur‘ doch nur das Bestimmungs-, ‚Philosophie‘ aber das Grundwort ist. —

Doch nun von solchen letzten Allgemeinheiten zurück zu einigen ganz besonderen, nämlich zu den für WIESNERS drei Entwicklungsschriften leitenden, spezifischen und sehr speziellen Gedanken; zunächst dem der ‚Entstehung‘ im Unterschiede von ‚Entwicklung‘. Immerhin erlaube ich mir aber (da es in diesen Akademieschriften eben weder auf bloße Berichte, noch bloße Kritiken ankommt, sondern auf Mitteilung eigener Gedanken), WIESNERS Begriffe überall zu messen an dem Leitbegriffe dieser Vier Studien: dem der ‚Gestaltung‘.

¹ Dort erst auch die ‚Kosmogonie‘ von EHRENFELS (Diederichs, Jena 1916). ♦

**VI. Wiesners Begriff der ‚echten Entwicklung‘,
 ‚Gestalt‘ als Kern des echten, natürlichsten Begriffes
 von ‚Entwicklung‘ = Gestaltung.**

§ 18. Vielseitige und gründliche Erörterungen historischen wie sachlichen Inhalts führen WIESNER¹ zu folgender allgemeiner Charakteristik der ‚echten Entwicklung‘: Die Abhängigkeit der Entwicklung von individuellen Potenzen des sich Entwickelnden; die Notwendigkeit der individuellen Begrenzung; Gesetzmäßigkeit des Entwicklungsverlaufes und im Zusammenhange damit die Tendenz, ein bestimmtes Ziel zu erreichen. — Damit ist eine vorläufige Charakteristik der wahren und echten Entwicklung gegeben, welche durch die später folgenden Untersuchungen auf ihre Richtigkeit geprüft werden soll.

Ich beabsichtige hier nicht, diese Einzelbestimmungen und ihre terminologische Fassung durch WIESNER ins einzelne nachzuprüfen; sondern ich teile nur mit: Der von WIESNER unserer Philosophischen Gesellschaft vorgelegten Abhandlung wurde auf Grund eines sehr eingehenden Berichtes von Dr. med. LUDWIG LINSMAYR († 16. Dezember 1916) eine Reihe von Besprechungen, zwar im Anschluß an WIESNER, aber nicht abhängig nur von ihm, gewidmet; sie haben zu wesentlicher Übereinstimmung aller Teilnehmer an der Besprechung (unter ihnen der Mathematiker HANS HAHN, der Nationalökonom NEURATH, der Philosoph KREIBIG und noch zahlreiche Andere) geführt, wobei als entscheidender Leitbegriff der der ‚Gestalt‘ sich herausstellte. Vorbereitet war diese Übereinstimmung allerdings durch zahlreiche Besprechungen, die wir in vorausgegangenen Jahren geknüpft hatten an EURENFELS' Begriff der ‚Gestaltqualität‘. Ich versuche nun, da ich in jenen Besprechungen als ihr Leiter unparteilich zu sein und nur für einen formal richtigen Verlauf zu sorgen hatte, erst hier auszusprechen und zu begründen, daß und warum mir jede analytische oder synthetische Definition des Begriffes ‚Entwicklung‘ nur in dem Maße gelungen erscheint, als in ihr ‚Gestalt‘ als ein Ziel alles Entwickelns (und also vorher schon richtunggebend) sich herausstellt; was wir dann

¹ W_{III} 45; auch W_{II} (gegen SPENCER), W_I I.

kurz (und in dieser Kürze für sich freilich nicht mehr ohne-
weilers verständlich) fassen können in die Gleichung:

Entwicklung = Gestaltung.

Um diese These allseitig zu erläutern und zu begründen, wäre nun freilich die Wiedergabe alles dessen nötig, was durch und seit EHRENFELS festgestellt wurde über Begriff und Name der ‚Gestaltqualität‘. Doch gehört eine solche Darstellung heute schon nur mehr in die Lehrbücher der Psychologie und Gegenstandstheorie¹, nicht in die Berichte dieser Akademie über jeweilig neueste Fortschritte philosophischer Wissenschaft. Indem ich also nur daran erinnere, daß EHRENFELS' Ausgangsbeispiel die ‚Tongestalt‘, d. i. Melodie, Harmonie und Rhythmus, bis hinauf zu musikalischen Gestalten höchster Ordnung, Symphonie und Tondrama, gewesen war, gedenke ich dem sehr Vielen, was in den nun bald drei Jahrzehnten seit EHRENFELS' grundlegender Abhandlung (1890) an psychologischer und gegenstandstheoretischer Weiterführung der ‚Gestaltqualitäten‘ geleistet worden ist, eine Bestätigung seiner und meiner Gedanken hierüber von einer Seite her hinzuzufügen, nämlich von der biologischen, die zum mindesten insofern als ein unbefangenes Zeugnis gelten darf, als der Zeuge K. E. v. BAER² schon der Zeit (1860) und um so mehr seinem ganzen Gesichtskreis nach nicht hat bestochen sein können durch die sehr viel spätere psychologische Entwicklung. — Damit aber das Problematische, was die Analogie ‚Tongestalten und lebende Gestalten‘ freilich selbst wieder mit sich führt, nicht schon den Inhalt vorliegender Studien I beeinflusse, ja vielleicht verdächtig mache, sondern ich von ihnen jene Analogien zwischen Musikalischem und Biologischem ganz ab und werde sie veröffentlichen als Studien II (s. u. S. 60). Bis dahin also wird der Leser bei ‚Gestalt‘ an nichts anderes — vorläufig — zu denken brauchen, als wofür dieses Wort ohnedies am meisten in Gebrauch ist: an Raumgestalten.

§ 19. Aber auf eine Art Erweiterung auch wieder dieses Begriffes ‚Raumgestalt‘ können und dürfen wir von vornherein nicht verzichten, falls er uns leiten soll selbst nur zur beschreibenden Analyse dessen, was wir als lebend, als organisch, als Entwicklung (ontogenetische und phylogenetische) uns zum nächsten Ziel einer Annäherung biologischer,

¹ Auf die neueste Phase, die der Streit um die Gestalt und die mit ihm zusammenhängenden Begriffe der Fundierung, der ‚Gestaltproduktion‘ u. dgl. erreicht hat in dem Buche von LINKE (1918), komme ich zurück erst in dem ‚Anhang I‘ (u. S. 107—120).

² An seine einschlägigen Äußerungen (die Vergleichung des ‚Lebens‘ mit Musik) werden meine Studien II anknüpfen.

psychologischer und gegenstandstheoretischer Begriffe gesetzt haben. Nicht ruhende, bewegungslose Gestalten können uns dienen als begriffliche Vorbilder für das logische Verarbeiten unserer Anschauung von lebenden Gestalten. Sondern zum mindesten dasjenige Maß von Beweglichkeit auch schon geometrischer Figuren, das EUKLID und noch lange nach ihm die Geometrie meiden, das aber jetzt schon ein erster Schulunterricht in Raumlehre ausnützen zu müssen überzeugt ist, wird uns von allem Anfang Bedürfnis sein, wenn wir einen lebendigen Organismus auch nur von einem toten und um so mehr von einem von vornherein leblosen¹, unorganischen unterscheiden und wenn wir weiterhin Leben und Leblosigkeit gegeneinander begrifflich abgrenzen sollen. Man mag bei solcher Bewegung zuerst an das rhythmische Funktionieren vieler, vielleicht der meisten lebenswichtigsten Organe denken (Herzschlag, Atmung u. dgl. und sehr viel weitergehend auch z. B. die von BÜCHNER betonte Bedeutung der Rhythmik für alle, auch die geistige Arbeit). Aber weiterhin wird sich der Begriff der ‚Zielstrebigkeit‘, den WIESNER von K. E. v. BAER übernommen hat (und auf dessen Analyse wir erst in Studien III und IV abschließend eingehen wollen), von vornherein nicht beschränken dürfen nur auf das geschlechtsreife Individuum als ‚Ziel‘ der ontogenetischen Entwicklung; sondern als das umfassendere ‚Ziel‘ haben wir sogleich den Rhythmus der Geschlechterfolgen² ins Auge zu fassen (auch solange noch nicht die phylogenetischen Entwicklungen und allenfalls Rückbildungen mit einbezogen werden). Näher eingehen wollen wir auf die in diesem Rhythmus sich darstellende **‚Richtungsstrebig-**

¹ Ich halte es für eine nicht zu billigende Ungenauigkeit des Ausdrucks, wenn WIESNER (und wohl auch noch mancher andere Biologe) die Wörter ‚leblos‘ und ‚tot‘ wie gleichbedeutend gebraucht. Der weitere Begriff ist ‚leblos‘ (als kontradiktorisch zu ‚lebend‘); unter ihm fällt ‚tot‘ (= nicht mehr lebend).

² WIII S. 41 sagt sehr nachdrücklich: ‚Das Bezeichnendste in der organischen Entwicklung liegt in ihrem Rhythmus und in ihrem in zeitlich begrenzte Perioden geteilten Verlauf, welcher mit der Fortbildung der Anlage (z. B. mit dem Pflanzenkeim) zu beginnen und mit der Erzeugung der Anlage zu schließen scheint, aber doch eine zusammenhängende Kette bildet, so daß die Entwicklung der Pflanzen und Tiere sich als potentiell unbegrenzt darstellt.‘

keit¹ (wie ich sie nennen möchte¹) auch erst in Studien III und IV (in letzterer namentlich, weil wir ja erst in IV wieder auf den Begriff des ‚Strebens‘ in seinem eigentlichen, dem psychologischen² Sinn eingehen und uns dann darüber klar werden müssen, was denn eigentlich der Gegenstand des Strebens ist, falls wir von einem Streben in der außerpsychischen, wenigstens in der organischen Natur zu sprechen uns überhaupt getrauen).

§ 19. Um bis dahin diesem gedanklichen Übergang von ruhenden zu bewegten Gestalten im weitesten und insofern philosophischen Sinn doch auch einen bestimmten Rückhalt in biologisch bewährten Begriffen zu sichern, lasse ich mich im Nächstfolgenden leiten durch die Gegenüberstellung zweier Begriffsreihen aus der Schrift PAUL NIKOLAUS COSSMANN ‚Elemente der empirischen Teleologie‘ (Stuttgart 1899, 132 S.). Hier (S. 39) sagt § 8 ‚Besonderheit des Biologischen, an Grundbegriffen untersucht‘:

‚Die biologischen Begriffe zerfallen in zwei Klassen: solche, welche Koexistenzen, und solche, welche Successionen betreffen.

Wir geben erstens ein Verzeichnis von Begriffen, welche auf die Beschaffenheit der lebenden Körper angewendet werden:

Organisch
Lebend
Tot
Anabiotisch
Korrelation der Teile
Angepaßtheit
Normal
Pathologisch
Mißbildung

Es folgt zweitens eine Zusammenstellung von Begriffen, welche auf Vorgänge an organischen Körpern angewendet werden:

Leben
Wachsen
Kämpfen ums Dasein
Fortpflanzen
Entwickeln
Degenerieren
Anpassen
Gesund sein
Heilen
Krank sein.⁴

Der zweiten Reihe (‚Vorgänge‘) fügt COSSMANN bei: ‚Neuerdings auch Selbstregulation, Selbstordnung, Auslösung, Dauerfähigkeit.‘ (Dazu die Anmerkung: ‚Vielfach ist das Bestreben bemerkbar, durch Anwendung von Termini, welche in einem andern Sinne auch auf Anorganisches anwendbar sind, das spezifisch Biologische der Begriffe, wenn auch nicht zu beseitigen, so doch zu eskamotieren.‘) Dann führt COSSMANN fort: ‚Ein Überblick über diese Begriffe zeigt sofort, daß in jeder Gruppe je ein Grundbegriff enthalten ist, welcher in allen andern wiederkehrt. In der ersten Reihe ist es der Begriff des Organischen, in der

¹ Vgl. u. S. 99 Anm. über die von mir erst im März 1919 bemerkte Priorität GOLDSCHNEIDS für das Wort ‚Richtungstrebigkeit‘, das sich mir 1918 aufgedrängt hatte.

² Vgl. o. S. 9.

zweiten der des Lebens. Nur auf Organisches lassen sich die übrigen Begriffe der ersten Gruppe anwenden. Lebend bezeichnet einen Zustand, welcher den der zweiten Reihe angehörenden Vorgang des Lebens zuläßt, tot¹ denjenigen, welcher ihn ausschließt' (S. 39/40).

Als ich vor kurzem (Herbst 1917) diese beiden Charakteristiken COSSMANNs wieder las, drängten sie mir eine Frage auf, die dem unmittelbaren Interesse des Physiologen und Biologen, selbst noch des empirischen Teleologen, gewiß schon recht fern und nur dem Gegenstandstheoretiker, also Philosophen, um so näher liegt. COSSMANN grenzt die beiden Reihen von Begriffen ab durch die (als äquivalent angenommenen) Leitbegriffspaare Koexistenz—Succession, Beschaffenheit—Vorgang. — Erinnt aber der Gegensatz beider Reihen nicht auch an das Begriffspaar Objekt und ‚Objektiv‘, das, nachdem durch MEINONG die ‚Objektive‘ (z. B. daß die Sonne leuchtet, daß sie keine Scheibe ist) entdeckt und gegen die Objekte (Sonne, leuchten [?] . .) abgegrenzt waren (1901), bald darauf (1904) von AMESIEDER und MALLY² sogar zur obersten Einteilung aller ‚Gegenstände‘ gemacht worden war? Da die beiden COSSMANNschen Reihen veröffentlicht waren (1899) zwei Jahre vor der ersten Einführung des Begriffes ‚Objektiv‘ durch MEINONG, so war jene im biologischen und teleologischen Interesse unternommene Scheidung zweier biologischer Reihen durch den Teleologen COSSMANN noch völlig unabhängig von dem viel allgemeineren Interesse, das MEINONG zuerst noch als Psycholog, dann er und seine Schüler als Gegenstandstheoretiker an jenem Gegenüberstellen von Objekten und Objektiven nahmen. Da die Objektive (weitere Beispiele: Rot sein = Rüte, Verschiedenheit = Verschiedensein, vgl. meine L² §§ 6, 23, 41) durch das ‚Sein‘ hinausgehen über bloße Objekte (z. B. rot, verschieden), so fügen sich die letzten Beispiele COSSMANNs ‚Gesund sein‘, ‚Krank sein‘ auch schon äußerlich in das Objektiv ein.

Noch äußerlicher, aber um so durchgreifender ist der sprachliche Umstand, daß COSSMANNs zweite Reihe in lauter Verben, die erste teils in Adjektiven (normal, organisch, tot, dazu das Verbaladjektiv lebend), teils in Substantiven ausgedrückt ist (unter letzteren z. B. ‚Angepaßtheit‘, was analog dem ‚Verschiedenheit = Verschiedensein‘,

¹ Statt ‚tot‘ wäre allgemeiner zu sagen: ‚leiblos‘; s. o. S. 57 Ann.

² In den Grazer ‚Untersuchungen zur Gegenstandsth. u. Psych.‘ (Joh. Ambr. Barth 1904), S. 54 ff. und S. 127 ff.

allerdings auch wie ein Objektiv klingt; doch dürften derlei Schwankungen auf eine Begriffsnuancierung, also letztlich Äquivokation der Silbe ‚heit‘ zurückgehen).

Ohne jetzt schon irgend näher eingehen zu wollen in die teils sehr speziellen, teils sehr allgemeinen biologischen und teleologischen Interessen, die sich an so ziemlich jeden Begriff der beiden Reihen knüpfen¹, seien diese, wie gesagt, hier nur angeführt als Beleg dafür, wie eine aus rein sachlich-biologischen, also gewiß nicht nur formalistischen Interessen unternommene Untersuchung von der Art der COSSMANNschen ganz ungezwungen („von selbst“) von dem Punkt ab, an dem sie in philosophische (nämlich diesmal gegenstandstheoretische) Unterscheidungen hineinführt, aus dem naturwissenschaftlichen Gebiet auch schon herausgeführt haben muß. Und dies nicht nur insofern, als das Begriffspaar Objekt—Objektiv in seiner vollen, weitestgehenden Allgemeinheit sicherlich nicht mehr den Naturforscher was immer für einer Einzeldisziplin interessieren kann, sondern weil eine methodisch bewußte Überprüfung, inwieweit wir es hier etwa nur mit sprachlichen Äußerlichkeiten (z. B. leben, lebend, Leben) und also Zufälligkeiten, oder aber doch schon auch mit rein gegenständlichen, von den Sprachbildnern mit bewunderswerter instinktiver Sicherheit aufgefaßten und festgehaltenen Unterschieden von Vorstellungen und ihren Gegenständen zu tun haben, eine völlig andere Technik der Analyse und Vergleichung fordert, als sie noch irgendwie in den Bereich des Kennens und Könnens eines Naturforschers als solchen fallen und von ihm verlangt werden kann. Und eben weil sogar in der Philosophie die ‚Gegenstandstheorie‘ und speziell auch das ‚Objektiv‘ bis vor kurzem noch ein Neuling war, der nun aber von fast allen Seiten (die BRENTANO-Orthodoxie ausgenommen) mit beinahe erstaunlicher Freundlichkeit wie ein schon lang bekannter und vertrauter Hausgenosse behandelt zu werden anfängt, so habe ich dieses Beispiel von Arbeitsteilung und Abgrenzung zwischen naturwissenschaftlicher und philosophischer Begriffsanalyse hauptsächlich schon deshalb hier vorweggenommen, weil man angesichts jenes von COSSMANN bemerkten Dualismus der zwei Reihen kaum nötig finden wird, die ihm künftig etwa noch zu widmenden näheren Analysen und Begründungen dieses Auseinanderhaltens erst wieder einer ‚Naturphilosophie‘ zuzuweisen. Sondern die Begriffe selbst hat dem Teleologen COSSMANN wie früheren Anti- oder Ateleologen ganz nur die Biologie geliefert und sich mit ihnen lange Zeit ohne weitere Kritik befaßt und begnügt. Von wo aber ein Auseinanderhalten nach so ganz allgemeinen Leitbegriffen wie Koexistenz—Succession oder Beschaffenheit—Vorgang oder Objekt—Objektiv erwünscht scheint, fällt diese Aufgabe ganz in die Logik (natürlich nicht ‚formale‘, sondern

¹ Eine von Biologie zunächst unabhängige, dann aber wieder für eine Lebenslehre im weitesten Sinn nutzbar zu machende Anwendung der Unterscheidung von Objekt zu Objektiv werden die Studien II bringen durch ihr Begriffspaar der Melodobjekte und Melodobjektive.

ihrer materialen, gegenstandstheoretischen Untersuchungen über ‚Oberste Klassen von Begriffen und Namen‘, vgl. L §§ 22—28, zugrunde legende), die sich hierbei unterstützt wissen muß durch eine Sprachphilosophie der grammatischen Kategorien Substantiv, Adjektiv, Verbum; beide aber, Logik und Sprachlehre, müssen zur ersten Voraussetzung rein gegenständliche, also ‚gegenstandstheoretische‘ Grundlagen haben, mag man diese nun so oder anders oder gar nicht benennen.

Suche ich mir nun nach diesen methodischen Vorbemerkungen darüber Rechenschaft zu geben, warum sich mir bei COSSMANNs beiden Reihen die Frage aufgedrängt hat, ob und inwieweit sie unter die beiden Klassen Objekt und Objektiv fallen mögen, so hoffe ich, daß es nicht nur das äußerliche, sprachliche Kleid gewesen sein werde: Nomina für die erste Reihe (z. B. organisch); Verba für die zweite (z. B. leben, entwickeln). Vielmehr glaube ich unter einem Gesamteindruck gestanden zu sein, der zurückgeht auf MEINONGs erste Beispiele (von 1901, u. a. ‚daß keine Ruhestörung vorgefallen sei‘), durch die er sich und uns die Eigenart der Objektive gegenüber bloßen Objekten (z. B. ‚Ruhestörung‘) nahezubringen suchte.¹

¹ Erst als obiges geschrieben war, traf ich (beinahe zufällig beim Wiederlesen) in MEINONGs ‚Annahmen‘² (1910, S. 65) auf folgende Stellen, die ausdrücklicher, als ich es erwartet hatte, z. B. ‚Donnern‘ als Objektiv, Donner als Objekt einander gegenüberstellen. Gerade weil es sich für MEINONG dort nach dem Zusammenhange mehr um eine erkenntnistheoretisch gewichtige Sache (daß die Wahrheit von Objektiven unabhängig sei von ihren Zeitbestimmungen) handelt, als um die schon vorher von COSSMANN benutzte und in seiner zweiten Reihe zusammengestellten ‚Verbalgegenstände‘ (nach einem durch RUDOLF KAMPE 1906 geprägten überaus glücklichen Terminus, vgl. meine L² § 23, S. 238), so bilden mir die folgenden Sätze MEINONGs auch aus ihrem Zusammenhange gelöst eine willkommene Bestätigung des von mir zuerst nur einem allgemeinen Aspekt auf COSSMANNs zwei Reihen entnommenen Objektivcharakter eines Verbalgegenstandes ‚Leben‘ gegenüber den Nominalgegenständen: ‚organisch‘ und ‚Organismus‘. Ich führe daher einige der einschlägigen Stellen MEINONGs im Wortlaut an und verweise im übrigen auf den Zusammenhang seines ganzen § 11 ‚Allgemeines über die Beschaffenheit der Objektive‘ (S. 59—71). Dazu auch § 12 ‚Über die Natur der Objektive‘ (S. 71—80).

S. 65: „Das Donnern hat aufgehört . . . Unser ungestörtes Beisammensein hat ein Ende‘ . . . Das Donnern, das Beisammensein . . . sind Objektive. Aber wie man ‚Verschiedensein‘ und ‚Verschieden‘, resp. ‚Schwarzsein‘ und ‚Schwarz‘ im Denken nicht eben deutlich auseinanderzuhalten pflegt, so könnte mit Donnern und Beisammensein leicht genug auch nur ‚Donner‘ und ‚Beisammen‘ gemeint sein, also Objekte.“

Zwar läge es nahe, statt bloßer Beispiele sogleich eine strenge Definition geben zu wollen, was Objektive sind und um was sie mehr sind als bloße Objekte. Aber die Forderung oder der Versuch einer Definition oder auch nur einer allgemein gefaßten Distinktion übersähe, daß wir ja hier ebenso vor einem Letzten auf gegenständlichem Gebiet stehen, wie auf psychologischem beim Definieren und Distinguieren z. B. vom Urteilen und vom Vorstellen. Auch das Objektiv durch seine Beziehung zum Urteil, das Objekt durch seine zum Vorstellen zu definieren, entspricht nicht der Stellung der Gegenstandstheorie

S. 67: „Der Umstand, daß das Verbum ein ‚Zeitwort‘ ist, d. h. daß die Zeitbestimmung in der Regel am Verbum, sei es durch dessen Flexionsformen, sei es adverbial zur Geltung kommt, erzeugt freilich einigermassen den Schein, als gehörte diese Zeitbestimmung zum Objektiv. Gibt man sich aber nur erst die Mühe, den Objektivgedanken recht deutlich auszudenken, dann stellt sich, wie mir scheint, auch die deutliche Evidenz dafür ein, daß Zeitdaten durchaus Objekt- und nicht Objektivcharakter haben und so ihrer Natur nach dem Objektiv gar nicht zugesprochen werden können.“ —

Entgegen dem, was MEINONG hier über ‚Zeitwort‘ sagt, lehrt STRÖHN in seiner Logik (1911) und wieder in der Psychologie (1917), daß z. B. in dem Gedanken ‚Der Vogel auf dem Baume wird singen‘ der Gedanke des Futurum ebensogut wie mit dem Singen auch mit dem Baum und dem Vogel verbunden werden könnte; wonach es nur eine Art sprachlicher Zufall wäre, wenn das Futur-σ statt mit dem Stamme *ad* nicht ebensogut mit *δρμθ* oder mit *δενδρ* verbunden wird. Solcher Ansicht gegenüber (vgl. hiezu meine L² 228) wäre es doppelt erwünscht, wenn KAMPE seine Theorie der ‚Verbalgegenstände‘ (s. o. S. 61, Anm.) bald veröffentlichen und sie vielleicht auch der obigen Frage ‚Was ist Leben (in allerallgemeinstem Sinne)?‘ dienstbar machen wollte.

Oder soll aller Gegenstandstheorie der Boden entzogen werden durch Sprachphilosophie, indem man auch Objekt und Objektiv nur sprachlich, nicht gegenständlich unterschieden sein läßt? — In einem Aufsatz über die Geschichte der Schrift (Deutsche Literaturzeitung 1919, Nr. 2, Sp. 28) lese ich: ‚Das Bild des Auges z. B. bedeutet nicht nur Auge, sondern auch sehen, das der Kohle auch schwarz.‘ Also hier Auge ein Objekt, sehen ein Objektiv (nicht ebenso bei Kohle und schwarz). Es wäre sehr vorschnell, aus einem solchen doppeldeutigen primitiven Schriftzeichen schließen zu wollen, daß der Mensch jener Vorzeiten, wenn er gescheit genug war zum Erfinden von Schrift, zu dumm gewesen sei, um zwischen den zweierlei Gedanken, also vor allem den (Gegenständen) Auge und sehen, einen Unterschied zu machen. — Oder gar zu schließen, daß wir auch heute noch nicht philosophisch schärfer denken können oder dürfen, als die Erfinder der Hieroglyphen?

zur Psychologie.¹ Will man aber, auf rein gegenständlichem Boden bleibend, an Stelle einer Definition wenigstens eine Charakteristik² der beiden obersten Klassen von Gegenständen geben, so mag als solche immerhin jener Gesamteindruck dienen, nach dem sich im Vergleich zu einem Objektiv wie ‚daß keine Unruhe war oder ist oder sein wird‘, der bloße Vorstellungsgegenstand ‚Unruhe‘ gleichsam starr, bewegungslos, ‚leblo‘ zeigt. Höre ich nur sagen ‚Unruhe‘, so werde ich sogleich fragen: Was ist's, was war's damit? War eine, ist eine zu befürchten? Es wäre also gestattet, geradezu das Begriffspaar lebend und leblo (das uns auf unserem Grenzgebiet von Biologie und Philosophie augenblicklich ohnedies am nächsten liegt) zu einer wenigstens vorübergehenden und hoffentlich nicht allzu äußerlichen Charakteristik der lebensvolleren Objekte gegenüber den an und für sich lebensunfähigen Objekten wenigstens für den Augenblick zu dienen. (Einen unvermeidlich unvollkommenen Versuch, einem allgemeinsten Begriff von ‚Leben‘ den schon sehr allgemeinen des ‚Objektivs‘ dienstbar zu machen, verschiebe ich gegen Ende dieses Abschnittes, u. S. 65, um das übrige unabhängig zu erhalten von jenen noch sehr problematischen Beziehungen.)

Ehe wir aber jenem Gesamteindruck, der sich als solcher fürs erste mit bloßen Analogien behelfen mag, doch nachmals wesentlich strengere, dafür aber auch viel abstraktere Züge zur Charakteristik abzugewinnen versuchen, bietet sich ein Unterschied dar, dessen sich MEINONG (1893 in der Abhandlung ‚Psychische Analyse‘,³ also damals noch in bewußt psychologischer, unbewußt freilich auch schon gegenstandstheoretischer Ab- und Hinsicht) bedient hatte zur Charakteristik der Urteile, bezw. Begehrungen gegenüber den Vorstellungen, bezw. Gefühlen. Nachdem er dort (Ges. Abh. I, 381 [448]) zuerst als Analogon aus dem physischen Gebiet eine raumzeitliche

¹ Nämlich in dem Zeichen ω für Unabhängigkeit wie in unserem § 1 Ps ω Ggth.; d. h.: Von der Psychologie ist unabhängig das Gegenstandstheoretische. Also auch der Begriff des Objektivs von dem des Urteils. — Auch hierüber Näheres bei MEINONG, Annahmen² S. 62; dazu meine Logik² § 41, S. 410.

² Über Definition, Distinktion und bloße Charakteristik vgl. L § 39.

³ Ztschr. f. Psychol., Bd. VI, S. 448 f. Ges. Abh. Bd. I, S. 382.

Bewegung (der „fliegende Pfeil“ fliegt in keinem Punkte seiner Flugzeit, aber er ruht auch in keinem, genauer: ob er fliegt oder ruht, darüber gibt ein herausgegriffener Zeitpunkt gar keinen Aufschluß¹) herangezogen hatte, bestimmt er dann ‚das psychische Analogon im Gegensatz von Aktivität und Passivität‘ so, daß als unverändert, richtungslos charakterisiert wird die Passivität, die Ruhe; dagegen: ‚Wer tut, muß etwas tun; dieses etwas ist ein Zielpunkt, auf den das Tun gerichtet ist und mit dessen Erreichung es seinen natürlichen Abschluß findet‘.

Für den so festgelegten Gegensatz des Richtungslosen und Gerichteten hat nun die Physik seit langem¹ die festen Begriffe und Termini skalar (z. B. Temperatur) und vektoriell (z. B. Geschwindigkeit); und es dürfte sich sehr empfehlen, aus jedem dieser beiden Begriffe denjenigen Kern herauszuschälen, der dann über den physikalischen oder sonst physischen Konkretisierungen ebenso steht, wie über den spezifisch psychologischen.

Die deskriptive Psychologie wird dem Beispiel der in ihren Begriffsbildungen so unvergleichlich weiter vorgedrungenen Physik nur dankbar sein können, wenn sie ihr durch ihre ähnlich zugeschrärfte Leitbegriffe, wie es die Skalar- und die Vektor-Größen in ihren physikalischen Determinationen sind, ein Werkzeug auch für alle² psychologischen

¹ Z. B. gibt MAXWELL in *Matter and Motion* (deutsch von FLEISCHL, Vieweg) eine hübsche, elementar-mathematische Darstellung großer Teile der Mechanik nach Vektormethoden.

² In Ps² § 7 ‚Die psychischen Grundklassen‘ versuche ich einen Überblick über die meist stillschweigend und wie selbstverständlich gehandhabten Unterscheidungen (z. B. ‚höher—nieder‘, ‚aktiv—passiv‘ u. dgl.) zu geben und z. B. auch den von mir (1894) eingeführten Unterschied zwischen ‚psychischen Arbeiten und Nichtarbeiten‘ der Psychologie, u. zw. schon der psychologischen Beschreibung dienstbar zu machen. — Man könnte sogar einteilen und dann wohl auch hienach definieren:

	Intellektuell	Emotional
Skalar	Vorstellung	Gefühl
Vektoriell	Urteil	Begehrung

Doch mache ich in Ps² § 7 auf die Gefahren aufmerksam, die ein solches Einteilen (aus dem sich dann die Definitionen ergäben: ‚Vorstellen = skalares, intellektuelles Phänomen‘ — ‚Begehren = vektorielles,

logische Analyse und Beschreibungen einhändig. Dieses Werkzeug dann nicht zu mißbrauchen, indem man etwa ins Psychologische auch das spezifisch Physikalische mit herübernimmt, bleibt natürlich Sache jedes einzelnen deskriptiven Psychologen — vorher aber schon des Gegenstandstheoretikers. Und für diesen nun dürfte sich jener Gegensatz von Skalar und Vektoriell zwar wieder erkennen lassen in dem Gegensatz von Beschaffenheit und Vorgang (wie COSSMANN mit dem gewöhnlichen Sprachgebrauch sagt; vgl. namentlich S. 39, vgl. o. S. 58—60). Aber diese beiden gegenständlichen Kategorien der Beschaffenheit (oder ‚Koexistenz‘) einerseits, des Vorganges (‚Sukzession‘) einschließlich ‚Tun‘ andererseits, werden doch noch an logischer Klärung gewinnen, wenn man sich der sehr abstrakten Begriffselemente, wie sie die Wörter ‚skalar‘ und ‚vektoriell‘ terminologisch fixieren, einmal allgemein, d. h. auch für Psychologie durch Gegenstandstheorie ausdrücklich bemächtigt haben wird. Freilich geht dann eine solche Analyse jedenfalls schon tiefer, als die bloße Berufung auf ‚Koexistenz‘ und ‚Sukzession‘, mit der COSSMANN auszulangen glaubt (übrigens ganz in Übereinstimmung mit der Betonung dieser Unterschiede in meiner Logik von 1890, § 25, S. 57 ff., für die wieder MEINONGS Relationstheorie von 1882 vorbildlich war).

Und wie steht es nun mit der inneren Zusammengehörigkeit des ganz allgemeinen Gegenstands-paares Objektiv—Objekt mit jenem ‚gleichsam Lebend‘ und ‚gleichsam Leblos‘, wofür wieder Urteil und Vorstellung (ebenso Begehrung und Gefühl) die psychologischen Typen sein mögen?

Natürlich werde ich mich hüten, hier das Problem ‚Leben‘ in seiner ganzen biologischen, geschweige in einer noch allgemeineren philosophischen Allgemeinheit auch nur anfassen, geschweige lösen zu wollen. Sollte ein Philosoph als solcher einem Biologen als solchem hierüber überhaupt etwas Brauchbares zu sagen haben, so könnte es innerhalb vorliegender Studien erst als ein letztes, also erst innerhalb der ‚Restfragen‘, die wir uns auf Studien IV übriglassen, Platz finden. Aber auch ohne alle Anmaßung, selbst wesentlich Neues beizutragen zu dem seit dem Wiederaufkommen des ‚Vitalismus‘ von allen Seiten her, naturwissenschaftlichen (physiobiologischen) wie philosophischen, in Angriff genommenen Bemühungen, auch nur die konstitutiven Merkmale des Begriffes ‚Leben‘, wenn nicht in Definitionen, so doch in haltbaren Charakteristiken zu sammeln, haben auch wir nicht nur das Recht, sondern geradezu die Pflicht, sobald als möglich einen Einfall, wie den der Beziehung zwischen Leben und Objektiv, vor allem Verdacht, ein bloß spielerischer zu sein, so gut als möglich zu schützen. Und schon deshalb werde sogleich hier (ohne noch den Studien IV

emotionales Phänomen‘ usf.) für das lebendige Erfassen der vier Grundklassen psychischer Phänomene in ihrer ganzen Eigenart nur allzuleicht mit sich führt.

vorzugreifen) an je einer Äußerung eines Naturphilosophen und eines Kulturphilosophen (wenn ich auch dieses Wort vorübergehend gebrauchen soll, vgl. o. S. 29, Anm. 1) aufgezeigt, wie sich Merkmale, die den für das Objektiv wesentlichen von verschiedenen Seiten her zum mindesten sich nähern, den Versuch einer Analyse des Lebensbegriffes schon im physischen Sinn auch dem Nicht-Naturforscher aufdrängen.

§ 20. ERICH BECHER ‚Naturphilosophie‘ S. 364 sagt: ‚Früher sprach man wohl von „lebendem Eiweiß“ in der Ansicht, daß eine besondere Art von Eiweiß (oder mehrere Eiweißarten) im wesentlichen die lebende Substanz bilden. Indessen sind nichteiweißartige Körper, z. B. Kohlehydrate, für die lebende Substanz ebenso unentbehrlich wie Eiweißkörper. — Jedenfalls gibt auch die stoffliche, speziell etwa die chemische Beschaffenheit nicht die gewöhnlichen Unterscheidungsmerkmale des Lebendigen ab. Diese liegen im Stoffe sowenig wie in der Form¹ der Lebewesen; sie liegen in den Vorgängen, die wir am lebenden Körper, an seiner Substanz und an seiner Form, beobachten. Ein Körper erscheint uns lebendig, wenn er atmet und Nahrung aufnimmt, wenn er auf Reize hin Bewegungen aus eigener Kraft ausführt, wenn er wächst und wenn er sich fortpflanzt (und dabei seine Natur vererbt). Solche Unterscheidungsmerkmale benutzen wir, wenn wir einen Körper daraufhin prüfen, ob er lebt oder nicht. Es handelt sich um Vorgänge oder, wenn man will, um Tätigkeiten, die vorübergehende oder dauernde Formänderungen oder Substanzänderungen darstellen; die Formänderungen bei der Muskelbewegung z. B. setzen chemische Änderungen in der Muskelsubstanz voraus, die freilich für gewöhnlich leicht wieder ausgeglichen werden.‘

Indem hier als Beispiel von ‚Vorgängen‘ von vornherein ausschließlich physische (Atmen, Wachsen, Nahrungsaufnahme . .) angeführt werden, ist von vornherein auch nur die physische Seite des ‚Lebens‘ gemeint; und daß BECHER im übrigen dem Psychovitalismus zuneigt, nimmt offenbar nicht den geringsten Einfluß auf die vorstehende Beschreibung der in sich apysischen, rein physischen Vorgänge als ‚Vorgänge‘. Vielmehr ist wesentlich hier nur ihre Abgrenzung gegen ‚Stoff‘ und ‚Form‘ der Lebewesen (wo offenbar hier das sonst vieldeutige ‚Form‘ = Gestalt, u. zw. räumliche, ruhende Gestalt). —

Vergleichen wir nun hiemit die Gleichung ‚Leben = Gestalt‘,² die CHAMBERLAIN in seinem Kantbuch (im vorletzten Abschnitt ‚Platon‘

¹ ‚Form‘ heißt hier ‚äußere Gestalt‘; denn schon S. 362 hatte BECHER hervorgehoben: ‚Wenn ein Organismus durch Absterben sich in ein totes Gebilde verwandelt, kann die äußere Form so gut wie unverändert fortbestehen; sie findet sich dann an einem unbelebten Körper. Die Formen mancher Lebewesen kommen auch in der toten Natur vor . . . Die äußere Form macht also ein Naturding nicht zu einem lebenden Wesen.‘

² SCHILLER gelangt im 15. seiner Briefe (1793/94) ‚Über die ästhetische Erziehung des Menschen‘ zu einer Zuordnung von

mit dem ‚Exkurs über das Leben‘) als Erträgnis der ganzen weit-ausholenden Betrachtung aufstellt und einschränkt, so mag hier mitgeteilt werden, daß, als ich jene Stellen vorlas, von einer in allen naturwissenschaftlichen und philosophischen Dingen völlig unvoreingenommenen Seite sogleich eingewendet wurde: Nicht Gestalt kann = ‚Leben‘ sein, sondern höchstens Gestaltung.¹ — Dies ist so zweifellos richtig und naheliegend, daß das Weglassen der Silbe ‚ung‘ in obiger Gleichung sich nur erklären läßt aus dem Wunsche, eine kürzeste Formel für den Begriff ‚Leben‘ zu geben. Und in der Tat kommt es CHAMBERLAIN ja vor allem an auf den Nachweis, daß nicht etwa schon die Leitbegriffe ‚Stoff und Kraft‘ aus der allgemeinen Physik und Chemie ausreichen, um durch sie in was immer für einer Kombination den Begriff ‚Leben‘ auszuschöpfen, sowie auf die positiven Hinweise, daß eine vermeintlich amorphe ‚lebende Substanz‘ (z. B. eines Infusoriums) schon für das Mikroskop überall ein wesentliches Gestaltetsein, unterscheidbare Organe und ihre verschieden verteilten Leistungen, aufweist.

Zwischen Gestalt und Gestaltung (= ‚gestalten‘ als Infinitiv, nicht als Plural ‚Gestalten‘) ist der Unterschied wieder kaum ein anderer,¹ als der zwischen Objekt und Objektiv. Aber über diese Selbstverständlichkeit für jedermann hinaus darf doch wohl auch noch die folgende in Erinnerung gebracht werden: Wir Psychologen haben es zum Glück wenigstens dahin gebracht, daß sich für die früher stark schwankenden Ausdrücke ‚psychische Phänomene‘, ‚Bewußtseinstatsachen‘ usw. nachgerade ganz allgemein der Ausdruck ‚Erlebnis‘ in dem spezifisch psychologischen Sinn ‚psychisches Erlebnis‘ festgelegt und eingebürgert hat. Und es wird sich weder sprach-

Leben	Gestalt	lebende Gestalt
sinnlicher Trieb	Formtrieb	Spieltrieb.

Letzteres in dem Satze: ‚Der Gegenstand des Spieltriebes, in einem allgemeinen Schema vorgestellt, wird also lebende Gestalt heißen können; ein Begriff, der allen ästhetischen Beschaffenheiten der Erscheinungen und mit einem Worte dem, was man in weitester Bedeutung Schönheit nennt, zur Bezeichnung dient.‘ Wir werden erst in Studien IV, ‚Restfragen der Gestaltungstheorie an die Ethik einschließlich Ästhetik‘ diesen Konstruktionen SCHILLERS näher nachgehen, aber auch schon bis dahin in SCHILLER, GOETHE, HERDER künstlerische Vorläufer eines wissenschaftlich-philosophischen Leitbegriffes ‚lebende Gestalt‘ dankbar verehren. Vgl. u. S. 81, Anm.

¹ Freilich nur unter der Voraussetzung, daß man scharf achtet auf die fast immer zu Doppel- oder Mehrdeutigkeiten führende Silbe ‚ung‘ (L² 35 ‚Vorstellung‘ bald Vorstellungs-Akt, bald V.-Inhalt, bald V.-Gegenstand, bald zwei oder alle drei auf einmal. Ähnlich ‚Lösung‘ L² 35, 45.

lich noch sachlich etwas dagegen einwenden lassen, daß füglich Erlebnis doch auch Leben sei, nicht weniger fraglos als Stoffwechsel, Fortpflanzung u. dgl. m. Der physiologische (oder wie wir etwas pleonastisch sagen könnten: physiobiologische) Begriff des Lebens muß sich daher als der eine Speziesbegriff einen zweiten ihm beigeordneten gefallen lassen, nämlich daß neben allen physischen Lebensäußerungen an den psychobiologischen (was hier gar nichts zu tun hat mit ‚Psychovitalismus‘¹) Begriff als seelisches Leben, Seelenleben gedacht und auch dieses als etwas Reales gelten gelassen werde. Und so ferne es heute jedem Psychologen schon als solchem liegt, von den Abhängigkeitsbeziehungen zwischen Psychologie und Physiologie sich etwa unabhängig machen zu wollen, sobald es irgend mehr gilt als eine abstraktiv-, deskriptive‘ Psychologie, so dürfen wir doch auch den Übergriffen einer sogenannten physiologischen Psychologie gegenüber wenigstens soviel festhalten, daß auch noch den rein psychischen Seiten von ‚Vorgängen‘, wie Sehen, Hören, Aufmerken u. dgl. m. alles Typische des Lebens in nicht geringerem Maße zukommt, als was immer für physischen Lebensvorgängen.

Ja, es dürfte nicht eben doch nur wieder ein sprachlicher Zufall sein, daß wir zu einer über das noch unmittelbar phänomenal Gegebene möglichst wenig, d. h. gar nicht hinausgehenden Besprechung aller jener Arten psychischer Erlebnisse eben lauter Infinitive: sehen, hören, denken . . . in der kunstlosen Sprache vorfinden; wogegen in jedem ‚Ich denke‘

¹ Allen Vitalismus scheint mir vorschnell mit Psychovitalismus identifiziert zu haben WIII S. 168: ‚Im Streite der Meinungen, inwieweit im Leben des Organismus neben den mechanischen Prozessen auch psychische tätig sind, regte sich der längst begrabene Vitalismus, um als Neovitalismus — im extremsten Falle — alle spezifischen Äußerungen des Lebens auf psychische Vorgänge zurückzuführen. Ich erinnere an BUNDES bekannten Ausspruch, daß wohl die vom Winde bewegten Blätter einen mechanischen Prozeß uns vorführen, aber alle faktischen Lebenserscheinungen des Baumes und überhaupt der Organismen psychisch verursacht sind. Dementsprechend wäre auch die organische Entwicklung ganz und gar ein psychisches Problem. Über diese naturwissenschaftlich nicht zulässige Behauptung ist wohl kein Wort zu verlieren . . . Vielleicht noch weiter als die Neovitalisten der BUNDESschen Richtung ist DRIESCH gegangen, welcher die ganze organische Formbildung metaphysisch zu erklären versucht.‘ Es folgt dann die u. S. 92 mitgeteilte Stellungnahme WIIERSERS gegen DRIESCHS Entelechiebegriff. — Vgl. hierzu meine Gruppierung von viererlei denkbaren ‚Vitalismen‘ o. S. 45.

das Pronomen (also Nomen im weiteren Sinne) in *I. pers. sing.* schon den bekannten Einwendungen von HUME, LICHTENBERG, MACH ausgesetzt ist.¹ Also allgemeiner:

§ 21. Wenn schon der bloße Infinitiv ‚Donnern‘ ein Objektiv bedeutet,² dann ebenso (oder um so mehr?) jeder der Namen (z. B. Hören, Denken . .), die unsere Sprache uns zur Verfügung stellt zur Bezeichnung der unmittelbar phänomenalen Gegebenheiten unseres Seelenlebens. Nehmen wir überdies hinzu, daß schon das Wort ‚Leben‘ noch allgemeiner ist, als nur ‚psychisches Leben‘, so möchte es — und fast zage ich, das in solcher Allgemeinheit auszusprechen — sobald wir den Grad der Allgemeinheit der beiden Begriffe ‚Leben‘ und ‚Objektiv‘ gegeneinander abwägen, vielleicht gerade der lebendige Begriff ‚Leben‘ sein, der auch dem (bis heute Manchen für eine volle Bemessung seiner Tragweite noch allzu ungewohnten) ‚Objektiv‘ erst die ihm eigentümliche Charakteristik des ‚Lebensvolleren‘ gegenüber dem vergleichsweise ‚Leblosen‘ des Objektes verleiht.

¹ Hiezu auch, daß MEINONG (‚Erfahrungsgrundlagen des Wissens‘, S. 26) es geradezu unmittelbar einleuchtend findet, daß die gegenstandstheoretische Korrelation von Eigenschaft und Substanz (z. B. ‚grün — Grünes‘) sich nicht erstrecke z. B. auf ‚denke — Denkendes‘. Solange diese negative gegenstandstheoretische These unwiderlegt bleibt, wären hiemit allein schon alle apriorischen Thesen des Substanzialismus ganz anders als in seiner Bekämpfung durch WUNDT, PAULSEN u. A. (vgl. meine Ps¹ und Ps² § 17) widerlegt.

² Nur allzunahe legt das Beispiel ‚Donnern‘ — ‚Donner‘ (s. o. S. 61) den Einwand, daß ja bei einer Subsumption der Objektive unter das im weitesten Sinn Lebendige auch ‚Donnern‘ ein Leben besagen würde; und von hier also nur ein Schritt zum Einwand, daß eben die ganze Bevorzugung von COSSMANNs zweiter Reihe (o. S. 58) samt MEINONGs Objektiv hinauslaufe auf eine bloße Äußerlichkeit, nämlich die sprachliche des Verbums gegenüber dem Nomen. Da ich meinerseits mich auf spezifisch Sprachliches so wenig einlassen möchte wie auf spezifisch Physiobiologisches, so überlasse ich es Sprachforschern einschließlich Sprachphilosophen Stellung zu nehmen zur radikalsten Auffassung; zu dieser zählt ja wohl Strömns Lehre vom ‚Vitalitätszeichen (des Lebewesens, der Belebtheit oder der Vitalität)‘, das ‚offenbar mit dem Verbalstamm *as* in *asmi*, ich bin identisch‘ sei (Ström, Psychologie S. 416 ff.). Dazu in Strömns Logik die Auffassung, daß es ohne die Wörter *είναι*, *ὄν* keine Aristotelische Philosophie gegeben hätte. Dann natürlich auch nicht dasjenige große Stück der MEINONGschen, die das Objektiv durch einen Gegenstand ‚Sein‘, nicht durch das bloße Wort charakterisiert; vgl. meine L² 228 f.

Und befremdet diese Subsumption des Begriffes ‚Objektiv‘ unter den weitest gefaßten Begriff ‚Leben‘ oder wagt man wenigstens auf diesem (in seiner Gänze ja doch noch um so mehr ungewohnten) Gebiet des ‚Gegenstandstheoretischen‘ nicht sogleich Stellung zu nehmen, ob (und vollends: warum) ‚Leben‘ noch allgemeiner sei als ‚Objektiv‘, ja, ob sie überhaupt etwas miteinander zu tun haben, so wird wenigstens auf seiten der psychischen Korrelate (Objekte durch Vorstellen mittelbar präsentiert,¹ Objektive nur durch Urteile zu erfassen) sogleich die Charakteristik des Urteilens als etwas Lebensvollereim im Vergleich zum bloßen Vorstellen (falls es überhaupt ein solches in realer Isolierung gibt) um so leichter Zustimmung finden.

Alles in allem aber brauchen wir nicht erst zu versichern, daß nach Anführung so verschiedener, miteinander bisher wohl noch nicht oft in Beziehung gesetzter Leitbegriffe: zeitlich punktuell — zeitlich streckenhaft; Passivität — Aktivität; skalar — vektorial; Koexistenz — Sukzession; Beschaffenheit — Vorgang; Objekt — Objektiv; leblos — lebend nur zu leicht die Wahl wehtun kann, welchem aller dieser Begriffe der logische Primat zukommen mag. Stellt sich aber diese Frage eine analytische Psychologie in Arbeitsgemeinschaft mit einer ebenso eifrigen analytischen Gegenstandstheorie, so wird sich ja am besten während solcher lebensvollen Bemühungen innerhalb mehr als einer Wissenschaft der letzte logische Kern wohl früher oder später von selbst reinlich herauschälen.

Waren vorstehende Erwägungen so sehr allgemein gehalten, daß sie ‚philosophisch‘ in nicht eben ganz freundlichem Sinn Jedem klingen mußten, der sich von vornherein keinen Gewinn davon versprechen kann, das biologische Problem der Physiobiologie in Berührung zu bringen mit irgendwelchen ihr sonst so fernliegenden Ausblicken in Psychologie, Gegenstandstheorie und im Dienste beider auch wieder in etwas Sprachphilosophie, so ist es nun um so mehr an der Zeit, uns wieder durch den Naturforscher WIESNER erinnern zu lassen an die Bedürfnisse, die sich ihm aus dem Wort ‚Entwicklung‘ heraus aufgedrängt haben, zu diesem Wort den sachgemäßen Sinn, den o. S. 55 mitgeteilten strengen Begriff zu suchen. Indem wir durch die Gleichung Entwicklung = Gestaltung der gleichen Absicht, wenn auch von ganz verschiedenen Seiten her, einigermaßen gedient zu haben

¹ MEINONG, ‚Emotionale Präsentation‘ (s. o. S. 9) zeigt (S. 4, 118 u. a. — vgl. aber auch S. 55, 57; S. 38, 62), daß und warum Präsentiertwerden und Vorgestelltwerden nicht identifiziert werden darf.

hoffen, so werden sich die beiden folgenden Abschnitte VII und VIII wesentlich darauf zu beschränken haben, daß auch in WIESNERS Abgrenzung seines Begriffes ‚Echte Entwicklung‘ gegen ‚Pseudoentwicklung‘, gegen bloße ‚Entstehung‘ und gegen SPENCERS ‚Auflösung‘ (einschließlich Zerstörung!) etwas den Begriffen Gestalt und Gestaltung Verwandtes die Leitgedanken geliefert habe, wenn auch gerade diese zwei Wörter von WIESNER fast gar nicht zu den angestrebten Begriffserklärungen herangezogen, sondern nur sozusagen unwillkürlich ab und zu ausgesprochen wurden. Natürlich kommt es ja auch uns nicht auf das Wort, sondern auf den Begriff und letztlich auf die Sache der ‚Gestaltung‘ an.

VII. Wiesners Begriff der ‚Entstehung‘.

§ 22. WIESNER hat in allen drei Schriften W_1 , W_{II} , W^1 und namentlich schon im Titel der dritten, letzten ‚Erschaffung‘,² Entstehung, Entwicklung‘ den ihm als allein ‚echt‘ erscheinenden Begriff der ‚Entwicklung‘ besonders wirksam herauszuarbeiten versucht durch den Kontrast zu bloßer ‚Entstehung‘. Wenn wir uns also beschränken auf das natürliche Verhältnis nur der zwei Begriffe ‚Entstehung‘ und ‚Entwicklung‘ gilt es aber, ob wir dieses Verhältnis selbst, u. zw. wie WIESNER den Begriff der ‚Entstehung‘ im Dienste des der ‚Entwicklung‘, ins Auge fassen, ersteren auf seine eigene Haltbarkeit, unabhängig von allen Gedanken über ‚Entwicklung‘, zu prüfen.

In dieser Hinsicht nun sind von zuständiger naturwissenschaftlicher Seite Bedenken erhoben worden in einem Schreiben, das Prof. WEGSCHEIDER nach den ‚Naturwissenschaftlichen Bemerkungen‘ WIESNERS (W_1) an diesen gerichtet und das hier wiederzugeben mir mein geehrter Herr Kollege gestattet hat:

¹ Vgl. o. S. 3.

² Wie schon o. S. 54 angedeutet wurde, scheinen mir alle wissenschaftlich bleiben oder werden wollenden Gedanken über ‚Erschaffung‘, ‚Kosmogonie‘ und auch noch die etwas spezielleren über ‚Urzeugung‘ u. dgl. immer höchstens an das Ende, gewiß aber nie an den Anfang einer ‚empirisch‘ bleiben wollenden Untersuchung und Darstellung zu gehören. Denn schon die ausschließlich empirische Methode, durch die wir die Metaphysik (im Unterschiede zur apriorischen ‚Gegenstandstheorie‘) charakterisiert haben (oben S. 22, 51 u. a.), fordert ja auch die regressive Methode, für die ich nun einmal (hoffentlich nicht nur als Didaktiker) eine starke Vorliebe zu haben nicht leugnen will. — Näheres an solchen methodologischen Vorbemerkungen erst in Studien IV_4 (an der Spitze des allerletzten Abschnittes: ‚Restfragen der Gestaltungstheorie an die Metaphysik‘).

[An Hofr. WIESNER.]

Wien, 16. März 1916.

Hochgeehrter Herr Hofrat! Beim Lesen Ihrer Abhandlung über Entstehung und Entwicklung sind mir einige Bedenken aufgestoßen, bezüglich deren ich mir die Freiheit nehme, Sie davon in Kenntnis zu setzen. Als Chemiker kann ich nicht zugeben, daß die Bildung chemischer Individuen plötzlich erfolge. Die chemischen Reaktionen verlaufen mit allen möglichen Geschwindigkeiten, viele so rasch, daß ihre Geschwindigkeit nicht meßbar ist, andere aber äußerst langsam. Beispielsweise wird in einem Gemisch äquivalenter Mengen von Alkohol und Essigsäure $\frac{2}{3}$ davon in Essigäther und Wasser umgewandelt; aber bei Zimmertemperatur geht das so langsam, daß viele Monate erforderlich sind. Auch Fällungen treten nicht immer sofort ein. Sind die Lösungen genügend verdünnt, so entstehen sie nur allmählich. Demgemäß wird in der analytischen Chemie bei einigen Fällungsreaktionen ausdrücklich vorgeschrieben, das Gemisch einige Zeit stehen zu lassen. Eine Entstehung in Ihrem Sinn ist nach meiner Meinung nur die Bildung einer neuen Phase (dieses Wort in dem Sinne genommen, wie es in der physikalischen Chemie gebraucht wird), und zwar gleichgültig, ob es sich um eine Aggregatzustandsänderung handelt (wie beim Kristallisieren einer Schmelze), oder um eine chemische Umwandlung (wie beim Entstehen eines Niederschlages beim Mischen zweier Lösungen, die ein unlösliches Salz geben können). Wo aber eine neue Phase entsteht, folgt der Bildung der ersten kleinen Menge der Phase (der Bildung des „Keimes“) immer die Vergrößerung der Phase, also eine Entwicklung. Ich glaube nicht, daß es auf chemischem Gebiet etwas gibt, was Ihrem „gewöhnlichen Entstehen“ entspricht. Das Vorliegen einer Entstehung kann man allerdings für die Bildung jeder einzelnen Molekel im Sinne der Atomtheorie annehmen. Aber man kann dann auch jede Entwicklung der Lebewesen als eine Summe von Entstehungen auffassen. Zu Einzelheiten möchte ich bemerken, daß LANDOLT bei weitem nicht der erste war, der chemische Reaktionsgeschwindigkeiten gemessen hat. Einschlägige Beobachtungen sind schon im 18. Jahrhundert gemacht worden. Insbesondere aber ist die berühmte Arbeit von WILHELMY über die Inversion des Rohrzuckers zu nennen, der zuerst die Gesetze der chemischen Kinetik für diesen Einzelfall richtig formuliert hat. — Ferner habe ich Bedenken gegen die Art, wie Sie die Ionentheorie mit der Kristallisation in Zusammenhang bringen. Der Kristallisationsprozeß ist bei dissoziierbaren und nichtdissoziierbaren Stoffen nicht wesentlich verschieden. Auch die Lösungen der Elektrolyte enthalten nicht bloß Ionen, sondern auch undissoziierte Molekeln. Kristallisation kann eintreten, wenn die Konzentration der undissoziierten Molekeln einen bestimmten Betrag überschreitet. Tritt wirklich Kristallisation ein, so wird das chemische Gleichgewicht in der Lösung gestört und es muß behufs seiner Wiederherstellung ein Teil der Ionen zu zunächst gelöst bleibenden undissoziierten Molekeln zusammentreten; das ist erst die Folge der eingetretenen Kristallisation. — Indem ich der Hoffnung

Ausdruck gebe, daß diese Bemerkungen für Sie vielleicht von Interesse sein können, zeichne ich, hochverehrter Herr Hofrat, hochachtungsvoll als Ihr ergebener WEGSCHEIDER.

Herr Kollege WEGSCHEIDER hat mir auch WIESNERS Antwort mitgeteilt; sie lautet:

19. März 1916.

Hochgeehrter Herr Kollege! Für Ihr ausführliches Schreiben vom 16. d. M. bin ich Ihnen sehr dankbar. Es ist für mich ja schon ehrend, daß Sie sich die Mühe nehmen, meine Arbeit über Entstehung und Entwicklung eingehend durchzugehen und es sind mir Ihre kritischen Bemerkungen sehr interessant u. z. Teil lehrreich, wenn ich sie auch nicht als durchaus zutreffend anerkennen kann. — Ich vermute, daß Sie meine Arbeit aus dem Sitzungsber. d. A. d. W. gelesen haben und nicht meine Abhandlung, welche in den Schriften der Philos. Ges. (Wien) erschienen ist. Letztere sende ich Ihnen: Ich versuche darin den Nachweis, daß es nicht berechtigt ist, alle Erscheinungsformen im ‚Erkennbaren‘ auf Entwicklung zurückzuführen. Beide Schriften sind indeß bloße vorläufige Mitteilungen, welche auf mein baldigst erscheinendes Buch ‚Erschaffung, Entstehung, Entwicklung‘ aufmerksam machen sollen, erstere die Naturforscher, letztere die Philosophen. Da es sich also um vorläufige Mitteilungen handelt, in welchen vieles nur sehr abgekürzt wiedergegeben werden kann, so wäre die Kritik mehr am Platze, wenn man das Erscheinen des Buches abgewartet hätte. — Ich glaube, daß die Differenz in unseren Auffassungen zum Teil sich auf Mißverständnisse gründen, die durch die Kürze meiner Darstellung veranlaßt worden sind. — Ich habe mich über das ‚plötzlich‘ zu kurz ausgesprochen, so daß hiedurch ein Mißverständnis entstanden ist. Ich sagte übrigens ausdrücklich, daß ich unter plötzlich nicht ein zeitloses Entstehen begriffe, und da ich speziell auf die bekannten LANDOLTschen Versuche reflektiert habe, so ist damit schon gesagt, daß ‚plötzlich‘ von dem denkbaren, aber nicht existierenden ‚zeitlosen‘ sehr weit unterschieden sein kann, m. a. W., daß das gew. Entst. bei sehr verschiedenen Geschwindigkeiten sich vollziehen könne. Die Geschwindigkeit des gewöhnlichen Entstehens ist in der Regel eine sehr große, aber bei der Mannigfaltigkeit der Erscheinungsformen kann in einzelnen Fällen die Geschwindigkeit eine sehr geringe sein. Was aber für das gewöhnliche Entstehen zum wahren Charakteristikon wird, das ist das dem Entstehen unmittelbar folgende Beharren. So stellt sich das gew. Entst. bildlich als ein Sprung dar, welcher im Beharren sein plötzliches Ende findet. — Ihr Gedanke, jede Entwicklung als Summation von Entstehungen aufzufassen, ist sehr naheliegend, aber wie ich weiter unten mit Rücksicht auf vitalistische Vorgänge (ich erinnere Sie da an die sehr bekannt gewordenen Ideen des physiologischen Chemikers BUNGE) angeben werde, nicht zulässig. — In der organischen Entwicklung liegt manches Amechanische, das BUNGE geradezu als psychisch bezeichnet. Aber ich betone, daß ich den Entwicklungsbegriff nicht auf das Lebende be-

schränke. Die Kristallbildung hebt mit der gew. Entst. an und setzt sich beim Wachstum in Entwicklung um. Diese Entwicklung ist nach meiner Ansicht eine potentiell unbegrenzte, d. h. sie schreitet so lange fort, als die Bedingungen der Kristallbildung gegeben sind. Oder gibt es eine andere Grenze für das Wachstum der Kristalle? Sollten Sie mich darüber belehren können, so wäre ich für eine Orientierung sehr dankbar. Ich halte es für eine wichtige Sache, zu klaren Begriffsbestimmungen im Gebiete der Biologie zu gelangen und nehme mir die größte Mühe, dazu etwas Brauchbares beizutragen und wenigstens rücksichtlich einiger besonders wichtiger Begriffe einen Anfang zu machen. Rationelle Begriffe sind ja für den Fortschritt jeder Wissenschaft erforderlich. Was herrscht aber da im Bereiche der Biologie für eine Verwirrung? In meiner kleinen Abhandlung über Entstehung und Entwicklung habe ich dies mit Bezug auf diese beiden Begriffe angedeutet. — Ich bilde mir ein, auf dem richtigen Wege zu sein, die Begriffe ‚Entstehung‘ und ‚Entwicklung‘ (in ihren typischen Formen) unzweideutig zu fassen und möchte in aller Kürze nur den Unterschied angeben, welcher zwischen den beiden Hauptbegriffen ‚Entstehung‘ und ‚Entwicklung‘ besteht. Beide Prozesse verlaufen zeitlich, das ‚Entstehen‘ gewöhnlich rasch, das ‚Entwickeln‘ langsam. In dieser Beziehung aber gibt es nur graduelle Unterschiede. Aber das gewöhnliche Entstehen endet mit plötzlichem Beharren. Und dies ist das Unterscheidungsmerkmal gegenüber allen Formen der Entwicklung. Ist die Entwicklung potentiell unbegrenzt, so gibt es theoretisch überhaupt kein Beharren. Ist aber, wie bei der Entwicklung jedes Organs, die Entwicklung eine begrenzte, so folgt die Veränderung nach dem Prinzip der ‚Großen Periode‘, d. h. die Veränderungen steigern sich immer mehr und mehr bis zu einem bestimmten Maximum, um dann wieder abzunehmen und schließlich bis auf den Wert Null zu sinken. Nunmehr ist der Zustand des Beharens eingetreten. Aus diesem Gange der Veränderung bei der (begrenzten) Entwicklung ist zu ersehen, daß man diese Form der Entwicklung — und ein gleiches gilt für jede andere Form der Entwicklung — nicht einfach als eine bloße Summation von Entstehungen auffassen darf. Solche Summationen gibt es ja, z. B. der Aufbau einer Düne durch den Wind, der sie auch wieder zerstören kann, das sind aber Scheinentwicklungen (Pseudoevolutionen), wie ich sie zuerst genannt habe, DRIESCH nennt sie Kumulationen) und keine wahren Entwicklungen (Evolutionen), welche aus inneren Gründen einen gesetzmäßigen Verlauf nehmen. — In Kürze läßt sich unsere Meinungsverschiedenheit kaum ausgleichen. Ich fürchte sehr, daß meine kurzen Bemerkungen Ihre von den meinen abweichenden Ansichten nicht zu beeinflussen vermögen werden. Ich bin indessen schon erfreut, daß Sie mein gewöhnliches Entstehen wenigstens für den idealen Grenzfall, nämlich für den molekularen Vorgang zugeben. Und so darf ich doch vielleicht auf eine spätere Verständigung hoffen, besonders, wenn Sie sich später noch die Mühe nehmen wollten, mein Buch zu lesen. Ich danke Ihnen, hochgeehrter Herr Kollege für das Interesse, welches Sie an meinen

Studien über Entstehung und Entwicklung nehmen und für die Belehrungen, die Sie mir in dieser Frage zuteil werden ließen. Mit hochachtungsvollem Grusse Ihr aufrichtig ergebener Kollege J. WIESNER.

Ehe ich Stellung nehme zu einigen Folgerungen, die WEGSCHEIDER und WIESNER aus den Verschiedenheiten ihrer naturwissenschaftlichen Ansichten und Begriffe ziehen, möchte ich bemerken, daß auch mir sogleich als eine rein physikalische Ungenauigkeit aufgefallen ist, wie WIESNER sich das ‚plötzlich‘ beim Gefrieren des Wassers denkt. Und da WIESNER großen Wert darauf legt, daß KANT dies als erstes Beispiel zum Begriff ‚Sprung‘ angeführt habe, der seither (in DE VRIES' Mutationstheorie und sonst) zu so großer Bedeutung in der Biologie gelangt ist, so mag eine kleine Berichtigung am Platze sein, nicht so sehr in physikalischer Hinsicht (denn es handelt sich hier nur um seit KANTS Zeiten längst Besser- und Allbekanntes), als wieder zur methodologischen Frage, ob hier der Philosoph KANT als Philosoph oder nur als vorausschauender Liebhaber der Naturwissenschaften gesprochen habe.

Zu KANTS Zeiten sprach man immer nur von ‚Wärme‘, ohne die Begriffe von Wärmegrad und Wärmemenge klar auseinander zu halten.¹ Seitdem das geschehen ist, wissen wir aber, daß die Menge Eises, die sich aus flüssigem Wasser von 0° C bildet, direkt proportional ist der Wärmemenge, die dem Wasser ohne Veränderung seines Wärmegrades entzogen wird. Geschieht dieses Entziehen schnell, so schießen auch schnell Eisnadeln an. Aber da man in keinem Sinne ‚plötzlich‘ und vollends nicht zeitlos eine wie immer kleine, aber doch endliche Wärmemenge wegnehmen oder hinzugeben kann, so kann sich auch der ‚Sprung‘ beim Gefrieren (oder Schmelzen) nicht vollziehen als etwas, das andere als graduelle Unterschiede vom langsamsten zum schnellen, immer aber stetigen Übergehen aus dem einen in den andern Aggregatzustand aufwiese.

Dennoch läßt sich immerhin die ‚Idee‘ (wenn auch nicht ‚Erfahrung‘) eines ‚Sprunges‘ in mehr oder weniger exaktem Sinn (als Präzisionsgegenstand²) besonders anschaulich darstellen durch ein parallel zur Ordinatenachse an- oder absteigendes Stück innerhalb der Kurve, die sonst die Änderung des Zustandes als Funktion der zugeführten Wärmemenge darstellt. Und so war auch dieses elementar-physikalische Beispiel

¹ Vgl. MACH, Wärmelehre 154.

² Über die allgemein gegenstandstheoretische Unterscheidung von Präzisions- und Approximationsgegenständen vgl. u. S. 103 f.

der wenigstens scheinbaren ‚Plötzlichkeit‘ beim Anschließen von Eisnadeln wegen der verhältnismäßigen Einfachheit aller in Betracht kommenden Erscheinungen und Begriffe besonders nahe liegend, um dann an ihm auch die biologischen Begriffe vom ‚Sprung in der Entwicklung‘ zuerst logisch zu fixieren, ehe man sie empirisch verwertet zur Beschreibung sprunghafter morphologischer oder funktioneller Tatsachen.

Wir hätten also des weiteren die Molekular- und letztlich vielleicht die Elektronenphysik zu fragen, was ‚Entziehung von Wärmemenge‘ heißt, wenn wir sie verfolgen bis in das Entziehen von kinetischer Energie der einzelnen Moleküle und ihrer Teile (Atome oder Elektronen oder, falls auch diese nicht letzte ‚Quanten‘ sein sollten, noch kleinerer materieller Teile). — Denkt man hier (mit BOLZMANN) an Unstetigkeiten sogar der räumlichen und zeitlichen Bestimmungsgrößen selbst, aus denen sich dann die Größen der Geschwindigkeiten und durch sie wieder die der kinetischen Energie begrifflich zusammensetzen, so dürfte wohl auch nicht einmal mehr in Gedanken die Plötzlichkeit oder der Sprung beim Gefrieren oder irgendeiner andern Phasenänderung als physikalisch verwirklichter Präzisionsgegenstand aufrecht zu erhalten sein. Dann aber auch nicht die volle begriffliche Schärfe eines Gegensatzes zwischen Entstehung und Mehr-als-Entstehung (ich sage hier noch nicht ‚Entwicklung‘).

§ 23. Blicke also nur der Begriff des Beharrens, auf den WIESNER nach WEGSCHEIDERS Einwurf die Unterscheidung von Nichtentwicklung gegenüber ‚echter Entwicklung‘ zuspitzt. Aber auch dieses Beharren ist einerseits in der Natur ebenso wenig exakt verwirklicht wie das Plötzlich im Sinne von Zeitlosigkeit: denn nicht nur Verwittern u. dgl., sondern, wenn man wieder bis zu molekularen Vorgängen zurückgeht, beständige Umlagerung u. dgl., sind teils nach hinreichend langer Zeit direkt wahrzunehmen, teils erschließbar. Andererseits aber ist ja ‚Beharren‘ von vornherein ein noch näherer Analyse fähiger und bedürftiger Gattungsbegriff, indem er, der ‚Trägheit‘ sonst nahestehend,¹ nicht nur bestimmte Veränderungen (z. B. Beschleunigung ohne äußere Kraft) negiert, sondern ein

¹ Daß die zwei fast überall *promiscue* gebrauchten Ausdrücke Trägheit und Beharren, ebenso Trägheitsgesetz und Beharrungsgesetz, nur logisch äquivalent, nicht aber logisch identisch sind und daß es sich empfehle, sie auseinanderzuhalten, habe ich dargelegt in meinen ‚Studien zur gegenwärtigen Philosophie der Mechanik‘ (als Nachwort zu meiner Ausgabe der ‚Metaphysischen Anfangsgründe der Naturwissenschaft von Kant‘, Leipzig 1900 bei Pfeffer, jetzt bei Joh. Ambr. Barth, S. 117—119).

positives Widerstehen gegen die aufgenötigten Veränderungen besagt. Und so müßten wir, selbst wenn man ein exaktes ‚Beharren‘ gegenüber den wirklichen kleinen und allmählichen Veränderungen aus ähnlichen Gründen und mit gleichem methodischem Recht fingiert, wie z. B. streng geradlinige gleichförmige Bewegungen einen Beharrungswiderstand leisten, der uns dann das Maß der mechanischen Masse abgibt, nun auch nach vollzogener ‚Entstehung‘ irgendwelche positive Phänomene angeben können, in denen sich das gleichsam Unverändertbleibenwollen z. B. des entstandenen CaSO_4 verrät. Aber niemand denkt an ein solches positives ‚Beharren‘, sondern man müßte höchstens vom Trägsein des entstandenen Zusammengesetzten sprechen. Während aber hiemit immer noch etwas mehr oder weniger Bestimmtes negiert wäre, läßt sich dasjenige Negative, um das WIESNERS bloße ‚Entstehung‘ weniger ist als seine ‚echte Entwicklung‘, wieder am bestimtesten bezeichnen durch einen Vergleich mit ‚Gestaltung‘: Weil wir dem irgendwie entstandenen Niederschlag gar kein Anzeichen entnehmen, daß in ihm noch Gestaltungskräfte am Werke wären (indem der Niederschlag eben auch kein Bestreben zeigt, Kristallgestalten zu produzieren), macht er auf WIESNER den Eindruck eines begrifflich scharfen Minus gegenüber seiner vor allem durch ‚innere Kräfte‘ charakterisierten ‚echten Entwicklung‘.

Auch daß WIESNER das Kristallisieren als echte Entwicklung gelten läßt (W_{III} 176 ff.), ist ein Beweis *e contrario*, daß ihm das Gestalten als entscheidendstes Merkmal des Begriffes ‚Entwickeln‘ vorschwebt. Wir gehen auf die Phänomene des Kristallisierens (zu denen, während ich das niederschreibe, die Rektoratsrede von BECKE 1918 überaus dankenswerte Belehrungen bringt) erst in Studien IV ein, weil dort an dem, was wir über Kristallkeime wissen und nicht wissen, ein Maßstab für das Problem der Urzeugung und weiterhin für WIESNERS Begriff der ‚Urentstehung‘ und schließlich ‚Erschaffung‘ zu gewinnen ist.

VIII. Wiesner gegen Spencers zu weiten Begriff der ‚Entwicklung‘.

Ehe ich mich WIESNERS Protest gegen SPENCERS Subsumption auch des Begriffes ‚Auflösung‘ (*dissolution*) einschließlich sogar der ‚Zerstörung‘ unter den der ‚Entwicklung‘ (*evolution*) anschließe, schicke ich voraus, daß, wo ich die Darstellungen wiedergebe, die WIESNER teils zustimmend, teils ablehnend von den Ansichten anderer Forscher gibt, ich nicht darauf eingehe, ob z. B. SPENCER gegen die Darstellung seiner

für WIESNER (und mich) anstößigen Ansicht dadurch sich verteidigen ließe, daß es SPENCER nicht ganz so schlimm gemeint oder auch nur gesagt habe, wie WIESNER meint und berichtet. Solches bleibe vielmehr einer künftigen SPENCER-Philologie überlassen, falls sich etwas der KANT-Philologie Analoges schon entwickelt hätte oder künftig entwickeln sollte. Sondern ich behandle jedesmal das, was WIESNER aus SPENCER und ebenso was er aus DRIESCH,¹ aus KANT oder sonst einem Naturforscher oder Philosophen oder Historiker (z. B. LAMPRECHT) anführt, sogleich wie eine These aus erster Hand; und jedesmal frage ich nur, ob sich die Sache so verhält, wie sie WIESNER (und gleiches gilt auch für die von OELZELT angeführten Schriften Dritter) seinen Lesern durch das Auge eines Vierten sehen läßt. Denn es kommt mir hier nur darauf an, das meinerseits anzuschauen und zu überdenken, worauf die Veranlasser dieser Studien (WIESNER und OELZELT) unsern Blick zu bejahender oder verneinender Stellungnahme gelenkt hatten.

§ 24. Zum konstitutiven Merkmal seines Begriffes ‚Entwicklung‘ (*evolution*) macht SPENCER — ein Wort: *integration*. WIESNER zeigt, wie ich glaube mit Recht, daß mit letzterem Worte kein deutlicher Begriff verbunden wird. Der Leser urteile selbst nach folgenden Stellen:

W 93 (nach SPENCERS ‚Grundlagen S. 104‘ zitiert — die gesperrten Stellen auch bei WIESNER gesperrt, die fetten von mir hervorgehoben): ‚Entwicklung ist Integration des Stoffes und damit verbundene Zerstreung der Bewegung, während welcher der Stoff aus einer unbestimmten, unzusammenhängenden Gleichartigkeit in **bestimmte, zusammenhängende Ungleichartigkeit** übergeht und während welcher die zurückgehaltene Bewegung eine entsprechende Umgestaltung erfährt.‘ — WIESNER gibt als den vielleicht noch am verhältnismäßig deutlichsten gefaßten Integrationsbegriff an (W 93): ‚Die Weiterführung der v. Baerschen Formel, nach welcher die Fortentwicklung eines jeden Organismus von einer Gruppe von Erscheinungen zu einer andern in der Weise vor sich geht, daß schließlich alle zusammen als Teile eines zusammengehörigen Ganzen zu begreifen sind, stellt den Integrationsprozeß dar. Gleichzeitig mit der wachsenden Integration geht eine zunehmende Heterogenität vor sich.‘ — WIESNER (W 96) entgegnet: ‚Nicht ursprünglich getrennte Tätigkeit und auch nicht ursprünglich getrennte materielle Teile haben sich nachträglich miteinander verbunden, sondern aus ursprünglicher

¹ W 88 gibt an, warum die zwei Genannten (neben BAER und KANT) von WIESNER weitaus am häufigsten angeführt werden: es seien, im Grunde nur zwei Forscher zu nennen, die sich eingehend mit diesem wichtigen Gegenstande [dem Begriff der Entwicklung] beschäftigt haben: H. SPENCER . . und H. DRIESCH. Dieser habe auf jenen ‚leider gar keine Rücksicht genommen‘.

Anlage unter dem Zwange der individuellen **Gestaltung**, welche bei jeder wahren Entwicklung aufrecht erhalten bleibt, erfolgt die Vereinheitlichung (Integration) im morphologischen Aufbau und in den funktionellen Beziehungen der Vegetationsorgane der jungen Pflanzen.' W schließt (S. 99): 'Die Aussage, daß die Entwicklung eines Organismus stets vom Homogenen zum Heterogenen fortschreite, kann somit nicht als streng und allgemeingeltend aufgefaßt werden.'

Daß hier WIESNER selbst das Wort 'Gestaltung' gebraucht, sei uns nur Anlaß zur Frage: ob an die Bestimmtheit dieses Begriffes der Kern des SPENCERSCHEN 'bestimmte zusammenhängende Ungleichartigkeit' heranreiche? Wenn auch ich den Eindruck habe, daß SPENCERS Streben nach größter Allgemeinheit nur zur Verschwommenheit oder Verblasenheit seiner Begriffe und Wörter geführt habe, so dürfte sich das am bestimmtsten bestätigen in WIESNERS (W 108) 'zweitem Einwand' gegen SPENCERS Lehre, 'daß alles Werden Entwicklung' sei, nämlich 'im Verhältnis der Evolution zur Dissolution'. WIESNER braucht da nur zu erinnern an den Unterschied vom Wachsen der Pflanzen und ihrer Verwesung (W 110): 'Dieser Prozeß der Verwesung ist nicht mehr ein Prozeß des Aufbaues wie die Entwicklung, es ist der Prozeß der Zerstörung und muß deshalb dem Entwicklungsprozeß als etwas Gegensätzliches gegenübergestellt werden.'

Hier wäre nur statt 'Zerstörung' genauer zu sagen 'Zerfall' (oder noch etwas unvorgreiflicher: 'Verfall') als reiner Gegensatz zu 'Aufbau'. Allgemein gelten dürften folgende Klimax und Antiklimax:¹

	Stillstand
Entwicklung	Verfall
Entstehung	Vergehen
[,Erschaffung']	[,Vernichtung']

Die beiden Eckglieder habe ich hier in [] gesetzt, weil mit diesen beiden Wörtern solange keine klaren Begriffe sich verbinden lassen, als man nicht die beiden Erhaltungsprinzipien der Physik, das der Erhaltung des Stoffes und das der Erhaltung der Kraft, aus der

¹ Obige auf- und absteigende Stufen werden erinnern an eine Darstellung des menschlichen Lebenslaufes, die man fast in jeder Wohn- und Wirtschafte unserer Alpenländer findet und wo zwischen dem Neugeborenen und dem Hundertjährigen das fünfzigste Jahr als 'Stillstand' auf oberster Stufe bezeichnet wird.

Welt des Seins und des Denkens ausgeschaltet hat. Innerhalb ‚empirischer Realitäten‘ unternimmt das niemand mehr; ob es mit den Denkmitteln ‚transzendentaler Idealität‘ von Grund aus anders sich darstelle, werde erst in Studien IV₁ erwogen. — Dagegen brauchen wir weder die Empirie noch die Realität zu verlassen, um folgende Verwischungen der Begriffe Entwicklung und Zerstörung hintanzuhalten:

Nicht erst der Begriff der Zerstörung, sondern schon der sehr viel weniger weitgehende der Störung bekommt klaren Inhalt durch das Maß von Negation, das beide Begriffe dem positiven der ‚Entwicklung = Gestaltung‘ entgegenstellen. Angenommen, es gäbe nur Ein Individuum, an dem sich alle Merkmale von WIESNERS ‚echter Entwicklung‘ vorfinden, also vor allem die Betätigung ‚innerer Kräfte‘, dann gäbe es keine Störung, geschweige Zerstörung, sondern, wenn jene Kräfte sich ausgelebt haben, einfach Stillstand ohne eigentliches ‚Beharren‘ (s. o. S. 76) und dann Ver- oder Zerfall. Weil es aber in dieser Welt der Individuation eben mehr als Ein Individuum gibt, kommen auch die sie gestaltenden Kräfte einander in die Quere. Wir werden von diesem nur allzu naheliegenden Punkte aus vor allem auf den Gegensatz zwischen Freigestalten und Zwangsgestalten (s. o. S. 119) als den für alle Ästhetik und wohl auch für den größten und wichtigsten Teil jeder nicht bloß formalistischen Ethik in Studien IV₂ Blicke richten — also in das Gebiet des ‚Superorganischen‘, wie es mit SPENCER auch WIESNER nennt. Bleiben wir aber auch nur bei den aller-nächstliegenden Eindrücken und Erfahrungen, so sagt uns schon der Anblick eines zertretenen Wurmes, daß, wenn wir auch diesen Übergang vom Lebenlassen zur Zerstörung, von Lebendig zu Tot, von Gestalt zu Un- und Mißgestalt noch ‚Entwicklung‘ nennen sollten, man eine solche Erweiterung des Begriffes Entwicklung, bis sie den der Zerstörung mit einschließt, ebenso gedanken- wie ruchlos nennen müßte — und daß also WIESNERS Einspruch gegen SPENCER logisch wie ethisch gleich sehr gerechtfertigt ist.

IX. Ein psychologisch-biologisches ‚Gestaltungsgesetz‘.

§ 25. Nach allen diesen Vorbereitungen, die größtenteils anknüpften an WIESNERS Erörterungen des Begriffes ‚Entwicklung‘, wage ich es, den Lesern dieser Akademieschrift einen Gedanken zur Prüfung zu unterbreiten, der mir 1896/7 während

der Niederschrift meiner Ps¹ gekommen war und den ich nun, wie schon eingangs¹ gesagt, in Ps² bezeichne als ‚Gestaltungsgesetz‘.¹ Weder damals noch jetzt wollte ich hiemit etwas vordem Unbekanntes aussprechen, sondern wäre schon ganz zufrieden, wenn man in ihm nur den genauen (und vielleicht neuen) Ausdruck für einen sehr bekannten und fast allgemein anerkannten Sachverhalt wiedererkennen wollte. Neu²

¹ Vgl. o. S. 7 und u. S. 85.

² Einen monumentalen Vorgänger freilich, ‚KANTS Kritik der Urteilskraft‘, hat jeder Versuch, die Phantasieproduktion und mit ihr Ästhetisches in Beziehung zu setzen zur organischen Produktion und hiemit Teleologie. Bekanntlich hat gerade jene Verbindung einer Lehre vom Schönen mit der vom Zweckmäßigen GOETHE zuerst der KANTSchen Philosophie genähert; und schon diese Achtung des biologischen Dichters für die Kr. d. U. ist ein Gegengewicht gegen SCHOPENHAUERS Tadel (gegen Schluß seiner ‚Kritik der Kantschen Philosophie‘): ‚Die Form seines ganzen Buches‘ sei ‚aus dem Einfall entsprungen, im Begriff der Zweckmäßigkeit den Schlüssel zum Problem des Schönen zu finden. Der Einfall wird deduziert, was überall nicht schwer ist, wie wir aus den Nachfolgern KANTS gelernt haben. So entsteht nun die barocke Vereinigung der Erkenntnis des Schönen mit der des Zweckmäßigen der natürlichen Körper, in ein Erkenntnisvermögen, Urteilskraft genannt, und die Abhandlung beider heterogenen Gegenstände in einem Buch‘.

Wie schon o. S. 75 bemerkt, beruft sich auf KANTS Kritik der Urteilskraft WIESNER mit Vorliebe; und schon dies müßte auch uns wieder ein äußerer Anlaß sein, hier wenigstens auf die von WIESNER angezogenen Stellen Bezug zu nehmen; was in Studien III geschehen wird. In der Hauptsache aber, ob und inwieweit gerade die organische Zweckmäßigkeit ein Vorbild für alle ästhetischen Werte sein könne, kann ich hier — bis zu näherer Erörterung und Begründung in Studien III und IV — nur das Bekenntnis ablegen, daß dieser Gedanke auch mir nicht minder wertvoll scheint, als er schon HERDER, GOETHE, SCHILLER und ihrem psychologischen Gewährsmann MORITZ gewesen war (worüber Lehrreiches in den wertvollen Anmerkungen von O. WALZEL zu Cottas Jubiläumsausgabe von Schillers Werken 1905, Bd. 11). Natürlich würde ein Verfolgen auch aller dieser Beziehungen in Form eines Um- und Ausarbeitens der von unseren Dichter-Klassikern gegebenen Anregungen in die Denk- und Darstellungsweise gegenwärtig exakter Ästhetik und exakter Biologie auf Grund ebenso exakter Psychologie und Gegenstandstheorie den Raum dieser monographischen Studien I—IV weit überschreiten; einiges davon in Ps² (§ 69 Höhere ästhetische Gefühle). Ich kann und will mich hier also nur kurz bekennen zu lebhaftem Dank für die Bestätigung, die meine in der Ps von 1897 zuerst veröffentlichten, aber schon lange vorher entstandenen und gefestigten Überzeugungen von der natürlichen Zusammengehörigkeit des

wäre höchstens, daß nicht schon vorher so entschieden die Beziehung zwischen etwas Psychologischem, nämlich der Phantasieproduktion, und etwas Biologischem, der organischen Produktion, unter einen und denselben Gesichtspunkt gerückt worden sein dürfte. Um also wenigstens diese Analogisierung nicht unvorbereitet einzuführen, da sie dann allzuleicht bloß spielerisch erschiene, gebe ich zuerst aus der Handschrift von Ps² einige Sätze wieder, die in der Hauptsache nur unwesentlich über Ps¹ hinausgehen.

Nachdem im Anschluß an OELZELT¹ und MEINONG² dargestellt worden war, wie sehr die sogen. Vorstellungs-Assoziation und Reproduktion nach mehreren Richtungen unzureichend ist, die Tatsachen der produktiven Phantasie bis ins einzelne auch nur zu beschreiben, geschweige denn zu erklären (Ps¹ S. 203), sage ich in Ps²:

„Wie alle derartigen Erklärungen von Phantasieerscheinungen aus dem Unterbewußten kaum weniger als die aus dem bloß Physiologischen, also Unbewußten, schon unter die Grenzen dessen hinabgehen, was der Psychologie als solcher selbst noch an Erklärungsmitteln aus ihren eigenen unmittelbaren Erfahrungen zugänglich ist, bieten sich nun aber weiterhin reiche Beiträge zur Beschreibung und sogar teilweise Ansätze zur Erklärung der Phantasievorgänge auch noch aus der Analogie dar, in der alles Phantasieleben zum organischen Leben steht. — Vielleicht richtet sich gegen sie vor allem das Bedenken, daß eine solche Analogie nur allzu nahe liege: ist es doch geradezu ein Gemeinplatz, vom organischen Aufbau eines Kunstwerkes, ja von der zeugenden Kraft des Künstlers und ähnlichem zu sprechen. Wer aber, indem er solche Aussprüche wiederholt und sich zu eigen macht, sich sagen zu dürfen glaubt, daß solche Übertragungen aus der Biologie in die Psychologie nicht immer nur phrasenhaft und spielerisch sein müssen, sondern eben wenigstens mehr oder weniger weit reichende und also doch auch wohl irgendwie sachlich begründete Analogien besagen, steht hiemit schon vor einer viel umfassenderen Doppelfrage:

Was heißt hier ‚organisches Leben‘, d. h. welcher Merkmale aus dem allgemeinsten Begriff des Lebens bedarf es, damit einerseits diese physisch-biologischen, andererseits die psychologischen Tatsachen und Gesetze des Phantasielebens einander beschreibend und erklärend zu durchleuchten vermögen? Wir werden als das für unsere gegenwärtigen Zwecke wesentlichste Merkmal das folgende herausgreifen und fest-

Natur- und Kunstschönen mit den Wundern organischer Bildungen für mich erst nachträglich gefunden hat in der Ästhetik unserer Klassiker.

¹ Vgl. o. S. 7, Anm. 2.

² Vgl. ebenda o. S. 7, Anm. 2.

halten, da es uns den organischen wie den Phantasiegestalten wesentlich gemeinsam zu sein scheint:

Wer¹ unter dem Eindruck der noch ungelösten Rätsel des organischen Lebens etwa einem pflanzlichen Gebilde sinnend gegenübersteht, sei es einem noch so unscheinbaren Teil einer unscheinbaren Pflanze, sei es einem einzelnen Blatt, einem Baum, die uns durch die Fülle ihrer Entwicklung, durch den in ihrer ganzen Erscheinung sich kundgebenden einheitlichen ‚Stil‘ einen bedeutenden ästhetischen Eindruck hervorbringen, der wird sich sagen dürfen und müssen, daß es ein Prinzip organischer Bildungen gebe, dessen Enderfolg darin besteht, daß die jeweilig vorhandenen Teile eines sich entwickelnden Organismus aus sich nur solches produzieren, was zu dem jeweilig Vorhandenen in harmonischen, stilgemäßen, kurz: organischen Verhältnissen steht.

Um nun durch diese Auffassung organischer Bildungen dasjenige, was an den Betätigungen produktiver Phantasie geheimnisvoll geblieben ist, zu erklären (soweit eine Analogie überhaupt Erklärung heißen darf), suchen wir uns hineinzudenken in den Vorgang, durch welchen etwa ein Genie wie Mozart, nachdem ihm die ersten Takte einer Melodie eingefallen sind, die nächstfolgenden sich dazufinden² mag. Wir, die wir nachmals alle Glieder der Melodie melodisch, harmonisch, rhythmisch aufs innigste zueinander und zum Ganzen passend finden, dürfen bei aller Unbegreiflichkeit des Vorganges wenigstens soviel sagen: Jenen ersten Tönen mag eine Triebkraft solcher Art zukommen, daß nur ganz bestimmte weitere Töne an jene ersteren sich anschließen und von ihnen als Weiterbildung festgehalten werden (also ebenso, wie der fruchttragende Zweig nur einerlei Frucht an sich ausreifen läßt). Allgemeiner: Wenn nicht alle, so enthalten doch diejenigen Vorstellungen produktiver Phantasie, welche nachmals Grundlage positiver ästhetischer Gefühle für uns werden können, außer ihrer assoziativen Kraft auch noch solche innere Bildungsprinzipien, daß die sich anschließenden weiteren Vorstellungselemente zu den vorhandenen in ‚organischer‘ Beziehung stehen.“

Es folgte dann eine (angebliche) Äußerung Mozarts³ über sein musikalisches Produzieren, an die ich schon damals (1897) folgende theoretische Betrachtungen knüpfte:

¹ Von hier ab wesentlich unverändert aus Ps¹ (1897) S. 206.

² Ich freue mich jetzt, schon damals gesagt zu haben ‚dazufinden‘, nicht: ‚dazu erfinden‘. Denn es war eine Vorwegnahme meines Satzes von 1911 ‚Melodien werden entdeckt, nicht erfunden‘, den ich dann, nachdem ihm MEINONG mündlich lebhaft zugestimmt hatte (weil er eben ein besonderer Fall zu einem Leitgedanken seiner allgemeinen Gegenstandstheorie ist), veröffentlicht habe in ‚Gestalt und Beziehung‘ (s. o. S. 5). Aussprüche von Künstlern (so BECHNER, RODIN), denen die wesensgleiche Einsicht aufgegangen sein muß, führe ich an in Ps² § 30.

³ Auf meine Bitte wird sich Dr. ROBERT LACH über jenen (angeblichen) Mozart-Brief äußern in Studien II ‚Tongestalten und lebende Gestalten‘.

„Mehreres ist es, was sich aus dieser naiven Schilderung die wissenschaftliche Psychologie aneignen kann: Zunächst die Bestätigung, daß der Künstler beim ersten Auftauchen seiner schönen Vorstellungen ihnen als etwas nicht nach bekannten Gesetzen zu Erklärendem gegenübersteht; denn namentlich die Assoziationsgesetze sind *in concreto* Jedem insoweit bekannt, daß, wenn etwas von ihrem Walten zu merken gewesen wäre, sie im Tondichter das Gefühl des Geheimnisvollen im Auftauchen seiner eigenen Eingebungen überhaupt nicht hätten aufkommen lassen. — Ferner, daß sich dem Tondichter als Analogon zur Eigenart seiner Musik die eines organischen Gebildes, nämlich — seiner Nase aufgedrängt hat und weiterhin überhaupt, das Aussehen menschlicher Individualitäten. — Endlich aber legt uns die Stelle vom ‚Überschauen mit einem Blick . . . wie gleich alles zusammen‘ die Anwendung noch eines weiteren psychologischen Begriffes nahe, die sich uns in der Lehre von den ästhetischen Vorstellungen (§ 68) als für alles Ästhetische grundlegend erweisen wird: des Begriffes der Gestaltqualitäten oder fundierten Inhalte (§ 30, S. 152 ff.). Nicht als Vorstellungselemente, deren eines das andere nach Assoziationsgesetzen ins Bewußtsein zieht, wobei die vorausgegangenen auch sofort könnten vergessen werden, sondern als Vorstellungsganze stehen die auseinander hervorgegangenen Vorstellungsteile vor der Seele des Künstlers. — Vielleicht enthüllt sich uns in dieser Auslegung von an sich so wohlbekannten Tatsachen noch folgendes theoretische Gesetz für das Walten der produktiven Phantasie:

Vorstellungselemente a produzieren solche weitere Elemente b , daß nachmals a und b als fundierende Inhalte einen fundierten Inhalt zu begründen vermögen, welcher mit den fundierenden zusammen ein Ganzes gibt. Der Vorgang wäre hier ähnlich zu denken, wie wenn eine Vorstellung A dadurch, daß sie sich zu einem Relationsgliede einer Relation $A \varrho B$ eignet, eben dieses B indirekt vorzustellen gestattet. Neben dieser Ähnlichkeit bildet aber dann für den Fall der Fundierung einen wesentlichen Unterschied die Forderung, daß während B auf Grund des A und des ϱ zunächst nur unanschaulich vorgestellt war, b anschaulich vorgestellt sein muß, indem sonst das aus a und b und dem fundierten Inhalt zusammengesetzte Ganze selbst nicht anschaulich vorgestellt sein könnte, wie es ja den Vorstellungen der produktiven Phantasie wesentlich ist.“

In Ps² nenne ich das nun kurz ‚Produktionsgesetz‘. Es läßt sich noch etwas verallgemeinern, indem a und b nicht nur Vorstellungselemente sein müssen; denn es kann ja um so mehr schon ein in sich gestalteter, also komplexer Gegenstand A , u. zw. ein empfundener oder selbst wieder phantasierter, z. B. der Anfangstakt einer Melodie (ja ein größerer Abschnitt eines Symphoniesatzes oder selbst ein ganzer Satz, dem sich die weiteren Sätze zu ihm ‚passend‘ anschließen sollen) zur

Produktion weiterer Vorstellungsgegenstände B so anregen, daß nachmals A und B Fundamente einer höheren Gestalt I' werden. Allgemein ergibt sich dann folgende Fassung für ein

§ 26. **Gestaltungsgesetz:** Durch Gegenstände A von bestimmten Eigenschaften $a_1 a_2 a_3 \dots$ wird auf Grund einer vorgegebenen* Gestalt I' (mit den Eigenschaften $\gamma_1 \gamma_2 \gamma_3 \dots$) ein anderer Gegenstand B mit den Eigenschaften $b_1 b_2 b_3 \dots$ (mehr oder weniger eindeutig) so bestimmt, daß A und B für I' fundierend werden (genauer: ‚sind‘, im zeitlosen Sinne).

In dieser Form ist das Gesetz ein rein gegenständliches. Ihm entspricht als psychologisches eines, das wir geradezu bezeichnen dürfen als das

Gestaltungsgesetz der (Phantasie-) Vorstellungsproduktion: Im Phantasiebegabten schließen sich an ein Vorstellungselement a oder an anschauliche Vorstellungskomplexe $a_1 a_2 \dots$ solche Elemente oder Komplexe $b_1 b_2 \dots$, daß die a und b (zusammen mit anderen, größtenteils noch unbekanntem psychischen oder psychophysischen Teilbedingungen) ein anschaulich gestaltetes Vorstellungsganzes produzieren.“ —

Wir werden in einem Dritten Teil dieser ‚Studien zum Gestaltungsgesetz‘ (Studien III) die Frage stellen (und sie unter Mitwirkung eines Tier- und eines Pflanzenphysiologen zu beantworten suchen): Läßt sich zu vorstehendem ‚Gestaltungsgesetz der Vorstellungsproduktion‘, also der ganz psychologischen Spezialisierung des vorangestellten abstrakteren und insofern auch allgemeineren (generellen) ‚Gestaltungsgesetzes kurzweg‘ eine physisch-biologische Spezialisierung in Parallele stellen? Wenn ja, so wäre es das

‚Gestaltungsgesetz der organischen Produktion‘.

Jenen Studien III aber will ich in Studien II eine noch viel speziellere und meinem eigenen Fachgebiet, der Psychologie, noch näher bleibende Untersuchung vorangehen lassen, indem ich wieder die Frage stelle (und sie unter Mitwirkung eines Musik-Theoretikers und -Historikers zu beantworten suche): Ob die unzähligmal bemerkten und auch oft in mehr oder weniger wissenschaftlicher Form ausgesprochenen Analogien zwischen Tongestalten und lebenden Gestalten sich

rechtfertigen lassen nach den Maßstäben einer psychologisch-gegenstandstheoretisch möglichst exakten Theorie der ‚Gestaltqualitäten‘ (für die ja auch schon der Entdecker dieses Gebietes, EURENFELS, doch wohl nicht ganz zufällig und willkürlich, sogleich gerade die Tongestalten als erstes, orientierendes Beispiel gewählt hatte). Unsrerseits werden wir in jenen Studien II, die eine vom Standpunkt strenger und ausschließlich physiologischer Biologie allerdings befremdlich aussehende Brücke zwischen biologischer Wissenschaft und Musikwissenschaft schlagen sollen, davon ausgehen, daß immerhin auch WIESNERS Gewährsmann in rein biologischen Entwicklungs- und Zielstrebigkeits-Ideen, K. E. v. BAER, geradezu den ganzen Begriff des ‚Lebens‘ nicht besser zu erläutern wußte, als durch eine Analogie zur Musik.

Damit wir aber durch solche Analogien nicht etwa den grundsätzlichen Kern des vorstehenden, speziell psychologischen und dann um so mehr den des allgemein generellen Gestaltungsgesetzes vielleicht eher verdächtig machen als rein herauschälen helfen aus allen konkreten und allzu anschaulichen Zutaten, wollen wir sogleich jetzt, also noch ganz unabhängig von den künftigen Studien II und III, der obigen Formulierung des Gestaltgesetzes einige erläuternde Bemerkungen folgen lassen, die die Untersuchung sogar noch etwas tiefer ins rein Abstrakte, nämlich Relations- und Gestaltungstheoretische, also rein Philosophische hineinführen sollen, ehe wir es dann wieder herausführen in so heterogene spezifische Gebiete wie Musiktheorie und Physiobiologie.

§ 27. Vor allem fordert der im allgemeinen Gestaltungsgesetz gebrauchte Ausdruck ‚vorgegebene* Gestalt‘ die naheliegende Frage: ‚Vorgegeben‘ durch wen oder was? Als Antwort liegt nahe die schon in der Fassung von 1897 kurz angedeutete Analogie zur Relation $A \rho B$. Machen wir uns nun aber den seither immer deutlicher herausgearbeiteten Dualismus von Beziehung und Gestalt¹ und den sie beide umfassenden Begriff des Fundiertseins der Gestalt einerseits, der Beziehung andererseits zunutze, so treten die Analogien und Unterschiede am schnellsten und schärfsten hervor in den Formeln:

$$A^R B \qquad A^I B.$$

Hier deutet das Höherstellen der Zeichen R für Relation (Beziehung und Verhältnis) und I für Gestalt an, daß beides ‚Gegenstände höherer Ordnung‘ und daß beide durch A und B als die ‚Gegenstände niederer Ordnung‘ fundiert, also daß A

¹ Vgl. meine o. S. 5 angeführte Abhandlung ‚Gestalt und Beziehung — Gestalt und Anschauung‘, wo hingewiesen wird auf WITASEKS (und anderer Schüler MEINONGS) Aufzählungen oberster Gegenstandsklassen, unter ihnen z. B. auch ‚Beziehungsgegenständen‘ und dann ‚Gestaltgegenständen‘.

und B in dem einen wie dem andern Falle als Fundierende oder Fundamente zu denken sind.

Angenommen nun, daß hier alles Relationstheoretische geklärt und gesichert sei, vor allem also der Gedanke der ‚Fundierung‘ selbst (und daß z. B. jenes Höherstellen des K noch etwas mehr und deutlicheres bezeichne als das bloße ‚Zwischen‘ in der früheren Schreibung $A \varrho B$), so kommt all dies auch der Gestalt- und Gestaltungstheorie zugute, indem es einerseits die Ähnlichkeiten hervortreten läßt, andererseits aber auch auf die Unterschiede hinweist. Letztere nicht zu klein, aber auch nicht zu groß anzuschlagen, wird dann Sache weiterer Vergleichen zwischen allgemeiner Relations- und allgemeiner Gestalt- und Gestaltungstheorie bleiben oder werden. Im folgenden hieraus nur das einstweilen Nötigste:

Aus der nun schon genau durchgearbeiteten (wenn auch natürlich wohl noch nicht abgeschlossenen) Theorie des ‚indirekten Vorstellens‘ mittels ‚Relationsübertragung‘¹ entnehmen wir die umfassende Bedeutung, die diesen beiden psychologischen Vorgängen zukommt innerhalb unseres ganzen Denkens, vom gewöhnlichsten bis zum höchsten verfeinerten und gesteigerten; so namentlich in den vor stärksten Unanschaulichkeiten² nicht mehr zurückschreckenden Begriffsbildungen, z. B. Weierstraßsche Funktionen und zahlloser anderer, die alle Anschauung geradezu ausschließen und doch für alle höheren theoretischen Wissenschaften völlig unentbehrlich geworden sind. Bleiben wir also nur bei den allernächst liegenden Bei-

¹ Die betreffenden Stellen aus MEINONGS Relationstheorie (1882) sind wiedergegeben und ausführlich erörtert in L² § 26.

² In L § 15, IV sind die anschaulichen Vorstellungen besprochen und verteidigt gegen die zur Zeit von L¹ (1890) noch fast ausnahmslose Leugnung des Unanschaulichen neben (nach) dem Anschaulichen; wogegen wir schon damals nicht sagten: ein rundes Viereck ‚kann ich mir nicht vorstellen‘, sondern: kann ich mir ‚nicht anschaulich vorstellen‘. Seitdem sind die unanschaulichen Vorstellungen ein Lieblingsgegenstand zahlreicher Psychologen und Erkenntnistheoretiker, auch Erkenntnispraktiker geworden, z. B. des Mathematikers FELIX KLEIN und des mathematischen Physikers BOLTZMANN, die in einer Besprechung der Philosophischen Gesellschaft 1906 allerlei unanschauliche Gegenstände mit Lebhaftigkeit verteidigten (vgl. Wissenschaftl. Beilage z. Jahresber. 1906 der Philos. Gesellsch. a. d. Univ. Wien; auch in S. A. ‚Grenzfragen der Mathematik u. Philosophie‘, Vorträge von F. Klein u. A. Höfler (Barth, 1906).

spielen wie den von MEINONG, daß schon die Angabe ‚kastanienbraunes Haar‘ eine solche Relationsübertragung enthält (die Farbe des nicht gesehenen Haares gleich der der gesehenen Kastanie), so ist auch hier die benützte Relation ‚Gleichheit‘ eine dem indirekt Vorgestellten ‚vorgegebene‘, weil der so Vorstellende aus zahllosen vorausgegangenen Vergleichen verschiedenartigster Gegenstandspaare eben längst das erlebt hat, was ‚Gleich‘-finden und Gleich-sein heißt.

Ist nun aber ebenso ‚vorgegeben‘ wie die Gleichheitsrelation auch die ‚Gestalt‘? Denken wir nochmals (nur zu vorläufiger Veranschaulichung und ganz unverbindlich, d. h. einem strengen Nachprüfen in den Studien II und III nicht vorgreifend) an die Beispiele von der in der Phantasie des Künstlers aus einem ersten Einfall heraus sich fortsetzenden Melodie und von dem fruchttragenden Baum: die ein ‚Dazupassen‘ verbürgende Gestaltqualität, nämlich der durch das jeweilig vorhandene A und das erst zu produzierende B fundierte Zweitgegenstand I , soll ja von A auf das B erst hin- und hinaufführen!

Keine geringere Schwierigkeit ist also hiemit aufgerollt, als die aller Teleologie; dieses Wort so allgemein gefaßt, daß es weit hinausreicht über eine (etwa gar noch speziell anthropomorphisch gefaßte) Zwecktätigkeit (einschließlich Zweckwollung) oder auch nur ‚Zielstrebigkeit‘. Der Baum hat geblüht, die Befruchtung hat stattgefunden, und wie alljährlich wächst auf dem Kirschbaum die Kirsche, auf dem Apfelbaum der Apfel; auf dem Eichbaum das Eichen-, nicht das Lindenblatt.¹ — Heben wir dann aus dem vorliegenden Komplex von

¹ Letzteres Beispiel ist entnommen der Rektoratsrede von FRANZ EXNER, Universität Wien, 1908: ‚Über Gesetze in Naturwissenschaft und Humanistik‘. Hier (S. 77) sagt EXNER zwar, ‚daß wir es niemals erleben werden, eine Eiche etwa Lindenblätter tragen zu sehen‘. Aber er hält es eben nur für sehr unwahrscheinlich, nicht für unmöglich.

Die Möglichkeit, daß, soweit es nur auf kinetische Gastheorie ankommt, zufällig ein Kirschbaum einmal Äpfel tragen könnte und umgekehrt, werden wir erst in Studien IV als eine der Restfragen zu behandeln und dort weiter zu fragen haben, ob hier etwas anderes vorliegt, als der bis zum Aufzeigen einer handgreiflichen Unwahrscheinlichkeit (oder Absurdität wie in jedem indirekten Beweise) gesteigerte Hinweis, daß oben der zweite Hauptsatz der Thermodynamik nicht auch

Tatsachen (den wir nur darum nicht als einen Komplex von Wundern fühlen, weil wir sie eben — gewohnt sind) nur den einzigen Sachverhalt des Zueinanderpassens von Baum und Frucht heraus. (Das ‚Passen‘ läßt sich gedanklich auseinanderlegen in eine phänomenale Komponente, die sich mir in einem ästhetischen Eindruck phänomenal, u. zw. emotional präsentiert, und eine metaphänomenale, daß es bestimmte ‚Kräfte‘ gewesen sein müssen, die der Baum und das Keimplasma und jedes Stadium der werdenden Frucht neu hat aktualisieren müssen, bis die zum Baum passende Frucht auf ihm ausgereift war.) Angesichts solcher Phänomene erhebt sich in jedem dieser Stadien von neuem wiederum die teleologische Frage:

Wie konnte das noch nicht Daseiende (*B*) dazu mit-helfen, daß nach erreichter Reife Baum (*A*) und Frucht (*B*) den Gestaltgegenstand (*I*) fundieren können?

Im Beispiel einer bloßen Relationübertragung war die Gleichheit der Farbe von Kastanie und Haar vorgedacht vom Beschreiber, der sich dieser ihm wie dem Andern schon vorher ‚gegebenen‘, nämlich durch andere Gliederpaare bekannten Relationsvorstellung bediente, um in diesem Andern die Vorstellung der richtigen Haarfarbe zu bewirken. Müssen wir also auch einen ‚Vordenker‘ der Gestaltvorstellung annehmen, damit auch nur der Wortlaut unseres Gestaltgesetzes, u. zw. letztlich das Wort ‚vorgegebene* Gestalt‘, überhaupt einen verständlichen Sinn habe? Dann läge ja in der sonstigen Unverständlichkeit dieses Gesetzes, zusammen mit der erfreulichen Tatsache, daß es ja doch in allem, was sich je gestaltet hat und noch immer nicht ins Chaos zurückgekehrt ist, fort und fort verwirklicht zeigt, schon ein ausreichender Beweis für (OELZELTS ‚Weltgeist‘.¹ Wie man sieht, wären wir so durch einen kurzen, allzukurzen Schritt aus höchst abstrakter Gestalt- und Gestaltungstheorie in tiefste Metaphysik geraten; und schon

organische Gestaltungen ausreichend erkläre, auch nicht einmal beschreibe. — Einstweilen mag auch dieses Gegenüberstellen von organischer Produktion und BOLTZMANN'S physikalischem Gesetz einer Tendenz zum Ungeordneten (vgl. L² § 78, S. 754 f.) nur wieder fühlbar (wenn auch noch nicht streng denkbar) machen, daß und inwiefern eben Gestalt mehr und etwas Besseres, ‚Innerlicheres‘, ist als bloße Beziehung.

¹ Vgl. o. S. 9.

dies würde es rechtfertigen, wenn wir jedes Überprüfen nicht nur der metaphysischen Folgen, sondern schon der gestaltungstheoretischen Voraussetzungen wieder ganz in die Studien IV, u. zw. als eine der letzten, allerletzten Restfragen verschieben.

§ 28. In anderer als der hier verwendeten möglichst trockenen gegenstandstheoretischen Sprache ließe sich übrigens die Größe und Bedeutsamkeit dieser aufgezeigten Schwierigkeit auch ausdrücken in der Sprache platonischer Ideenlehre.¹ Wollten und dürften wir

¹ Innere Beziehungen zwischen Ideenlehre und Gegenstandstheorie sind mir aufgefallen vor 1908 (woran freilich eine Art negativen Verdienstes Polemiken aus den Kreisen FRANZ BRENTANO gegen MEINONG haben, die seine Ablehnung des ‚Psychologismus‘ als Rückfall in ‚Platonismus‘ bekämpfen). Da ich bisher auf diese Beziehungen hingewiesen habe nur im Zusatz 59 (S. 154—159) zu meinen ‚Drei Vorträgen zur Mittelschulreform‘ (Braumüller 1908) und da jenes Heftchen wohl kein Leser vorliegender Studien zur Hand hat, so gebe ich hier einiges aus jenem Zusammenhang wieder. Der Anlaß zu jener vorläufigen Mitteilung, die ich nun teils in den Studien IV, teils in meiner ETH auszuführen mir vorbehalte, war gegeben durch NATORPS ‚Gesammelte Abhandlungen zur Sozialpädagogik, Erste Abteilung: Historisches‘ (1907). Nachdem ich NATORPS und anderer Kantianer ablehnende oder doch zu stark einschränkende Haltung zur Psychologie nicht hatte teilen können, gelange ich auch zu Übereinstimmungen und sage dann:

„Das ist ja der große und manchem vielleicht kühn scheinende Schritt von der psychischen Wirklichkeit hinein in das einer außer- und überwirklichen Gegenständlichkeit, daß (wie allerdings erst MEINONG als erster und bisher einziger gezeigt haben dürfte — vgl. sein Buch ‚Stellung der Gegenstandstheorie im System der Wissenschaften‘) eine ‚daseinsfreie‘ Betrachtung von was immer für Gegenständen als solchen nicht nur möglich, sondern aus zahlreichen Gründen auch geboten scheint. Gerade NATORP müßte hier eine willkommene Annäherung an seinen Platonismus erblicken. Freilich führt aber bei MEINONG die Daseinsfreiheit nicht zu einer erkenntnistheoretischen Mystik, wie NATORP sie sogar zur Ausdeutung z. B. von PESTALOZZIS ‚Prinzip der Anschauung‘ (Soz. Päd. S. 136) für nötig hält. Oder ist es nicht eine starke Zumutung an was immer für ein modernes erkenntnistheoretisches Denken, wenn NATORP PESTALOZZIS Forderung, ‚daß jeder Lehrsatz ihnen (den Lernenden) durch das Bewußtsein intuitiver, an Realverhältnisse angeketeter Erfahrung sich selber als wahr darstelle‘, zugunsten der ‚Wiedererkennungs‘-Theorie PLATONS auslegt? Nämlich ib. S. 136: ‚Wie könnten sie (die Sätze) das, wenn sie nicht im ‚Bewußtsein‘ im ‚Erkenntnisvermögen‘ des Lernenden selbst ursprünglich wurzelten, und darum von ihm gleichsam ‚wiedererkannt‘ würden, sobald sie in der Anschauungstatsache sich ihm konkret darstellen? Wer sich zu dem *sacrificium intellectus* unfähig fühlt, heute noch PLATONS Ideenlehre mit allen oder

annehmen, daß jene ‚vorgegebene Gestalt‘ wesentlich oder vornehmlich dasselbe sei, was PLATON mit seinen Ideen wollte (oder nach des

auch nur einigen mystischen Zutaten zu einem theoretischen Lehrstück zu machen und wer gleichwohl die nicht nur dichterisch, sondern auch erkenntnistheoretisch unvergänglichen Elemente jener Lehre in dem Ganzen seiner philosophischen Überzeugungen nicht missen möchte, fühlt das dringende Bedürfnis einer Auseinandersetzung zwischen Gegenstandstheorie und Idealismus. Solange eine solche Klärung nicht voll geleistet ist (überaus dankenswerte Vorarbeiten dafür liegen bereit in NATORP, Platons Ideenlehre 1903), müssen wir von beiden Seiten guten Willen haben, uns an allerlei Unvollkommenheiten und Äußerlichkeiten nicht zu stoßen. Wir wollen z. B. unsererseits, obwohl uns ‚Gegenstandstheorie‘ der schärfere Ausdruck scheint, auch mit ‚Logik‘ als einem alten Namen für die neue Sache vorlieb nehmen. Nur darf dann Logik als alter Name für eine alte Sache, nämlich für die Lehre vom richtigen Denken, nicht zu kurz kommen . . . Als Probe meines guten Willens, die Verständigung zwischen uns sogar an Paradoxien, wie der eingangs erwähnten von dem Verhältnis von Physik und Mathematik, nicht scheitern zu lassen, wolle NATORP noch folgende Anregung gelten lassen: Wenn die mathematische Betrachtung als solche ‚daseinsfrei‘ und deshalb nur in diesem Sinn *a priori* ist, was die physikalische beides gewiß nicht ist, so liegt ja hier wirklich eine Art Gegensatz vor. Aber doch nur eine Art, ein nicht größerer, als der zwischen theoretischer und experimenteller Physik. Ich habe das wahre Verhältnis wiederholt als ein ‚Unterfahren der Anschauung durch den Begriff‘ u. dgl. geschildert. Aber man kann dieses wahre Verhältnis sogar noch weiter verallgemeinern: Wenn allem Gegenstandstheoretischen die Daseinsfreiheit charakteristisch ist und dank ihrer die apriorische Selbstverständlichkeit, wogegen allem Empirischen ‚ein Erdenrest zu tragen peinlich‘ anhaftet, so ist's vielleicht nicht zu viel gewagt, wenn man einmal zur Abwechslung das Wirkliche geradezu definiert als das ‚Nicht-Gegenstandstheoretische‘; wovon dann ein sehr spezieller Fall jene paradoxe Definition des Physikalischen als eines Nicht-Mathematischen wäre.“ -- Schließlich sagte ich, daß „alle diese Paradoxa nur deshalb hier erwähnt seien, um den beiden Parteien, der Philosophie und der Naturwissenschaft, recht fühlbar zu machen, wie viel noch fehlt, um ein erwünschtes Zusammenarbeiten beider etwa, in ‚Gegenstandstheoretischen Anfangsgründen der Naturwissenschaft‘ allererst möglich zu machen.“

Letztere Worte wollen erinnern an KANTS Titel ‚Metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaft‘. Ich hatte diese Schrift zu besorgen für die Berliner Akad. Ausgabe und weise dort in den sachlichen Erläuterungen (Bd. IV, S. 639) zu 470₁₃ darauf hin, wie der oft zitierte Satz, „daß in jeder besonderen Naturlehre nur so viel eigentliche Wissenschaft angetroffen werden könne, als darin Mathematik anzutreffen ist“ . . . und die hierin liegende „Gleichsetzung von Mathematik und eigentlicher Wissenschaft“ (d. h. rationale, nicht bloß empirische Erkenntnis)

ARISTOTELES und zahlloser anderer Ausleger wenigstens so oder mehr oder weniger ähnlich gewollt haben soll), dann hätte ja einfach die Idee I darüber gewacht und dafür gesorgt, daß sich aus dem A gerade das dazupassende B produziere. — Weil aber eine solche Berufung auf ‚Idee‘ heute womöglich noch weniger überzeugen würde als eine auf den ‚Weltgeist‘, so werden wir auch jedes Heranziehen (und soweit als nötig Weiterbilden) der Ideenlehre ebenfalls erst im Zusammenhang mit jenen Restfragen in Studien IV (u. zw. in IV_3 . Restfragen an die Gegenstandstheorie einschließlich Ideenlehre‘) auch unsrerseits wagen. Wir werden uns dabei vorbehalten, nicht nur zu fragen: Was sind die Ideen bei PLATON, sondern kurzweg: Was sind ‚Ideen‘? Und daß wenigstens etwas vom Namen und Begriff ‚Idee‘ noch heute lebendig ist, verbürgt uns derjenige Sinn, in dem man noch heute für ‚jedes höhere Kunstwerk eine Idee‘ fordert. — Hier aber, wo wir uns nicht einmal noch die bisherige Betrachtung irgendwie abhängig zu machen getrauten von der z. B. dem Naturforscher K. E. v. BAER noch oder schon selbstverständlich und überzeugend scheinenden Analogie zwischen den ‚Ideen‘ eines Mozart und den ‚lebenden Gestalten‘, dürfen wir einstweilen nichts anderes festhalten als die Einsicht, daß unser Gestaltungsgesetz einerseits nur der abstrakte Ausdruck für eine allenthalben und auf heterogenst scheinenden Gebieten bewährte Erfahrung ist (nicht etwa selbst nur eine ‚Idee‘ im Gegensatz zu ‚Erfahrung‘ nach SCHILLERS berühmt gewordener Unterscheidung in seinem ersten großen Gespräch mit GOETHE 1794); und daß andererseits innerhalb gestalteter ‚Ganzen‘ (Komplexe) eben diese Ganzheit (Komplexion), letztlich also das Gestaltesein I , fundiert wird durch A und B . An welche bescheidene Einsicht sich dann sogleich wieder die sehr viel weniger bescheidene Frage knüpft: Welche reale Kräfte sind mit am Werk, damit sich ein gegebenes A auswachse zu einer ganzen Gestalt AIB ? — Vermöchte diese oder etwa die ihr wesentlich gleichbedeutende Frage: Wie realisieren sich Ideen?¹

... ganz in der Richtung der modernsten Erweiterungen des Begriffes „Mathematik“ weit über die einstige Zahlen- und Raumlehre hinaus bis zum Begriffe der „Gegenstandstheorie“ liege.

¹ DRIESCH (‚Vitalismus‘, 1905 S. 20): ‚ARISTOTELES hat in seinem Begriff der Entelechie das Band zwischen Idee und Wirklichkeit geschaffen, welches bei PLATO fehlt, und eben diese Schöpfung brauchte die theoretische Naturforschung.‘ Ebenso S. 82: ‚Bei PLATO fehlte das Band zwischen Idee und Wirklichkeit, er kommt daher biologisch nicht eigentlich in Betracht, ARISTOTELES verknüpfte das bei seinem Lehrer Untergrennte: sofort wird er biologisch bedeutsam, und zwar im Sinne eines Vitalismus.‘ — Nebenbei sei hier bemerkt, daß WIESNER nicht zu verstehen erklärt, was DRIESCH unter den Leitwörtern ‚Entelechie‘ und ‚Ganzes‘ meint (S. 169): ‚Was DRIESCH unter Entelechie versteht, war mir zu enträtseln nicht möglich. Einmal identifiziert er Entelechie mit intensiver Mannigfaltigkeit, dann erklärte er sie wieder als beziehende

ein Sterblicher ganz allgemein und halbwegs überzeugend zu beantworten, so würden wir ihm sogar den Namen eines Naturphilosophen zubilligen, trotz unseres sonstigen ‚Es gibt keine Naturphilosophie‘ (vgl. o. V. S. 28 ff.).

§ 29. Um aber den Leser dieser Studien I nicht allzusehr nur auf künftiges in den Studien IV, u. a. auch über das ganze Problem der Teleologie, zu vertrüsten und ihm dadurch auch das ganze Gestaltungsgesetz noch stärker problematisch erscheinen zu lassen, als schon für den Anfang nötig, knüpfe ich noch einige Ergänzungen an unsere bisherigen und Vorbereitungen auf unsere künftigen Untersuchungen an einige Bemerkungen zu COSSMANN ‚Empirische Teleologie‘.¹

Nachdem COSSMANN'S Monographie (§§ 1—5, S. 3—32) ‚die notwendigen Zusammenhänge im Sein und Werden der Dinge, der physischen wie der psychischen‘ ganz allgemein als den ‚Gegenstand der Erfahrungswissenschaften‘ bezeichnet und sich restlos bekannt hatte zur ‚Allgültigkeit der Kausalität‘ (S. 20) — von dieser allerdings scharf unterscheidend und ablehnend ‚das Dogma von der Alleingültigkeit der Kausalität‘ — wendet sich die Untersuchung (S. 32) ‚von diesem Kapitel der Wissenschaftsgeschichte zu einem Kapitel der Naturphilosophie, um durch eine Analyse der biologischen Erfahrung diese zu befragen, ob sie in der Kausalitätstheorie ohne Rest aufgehe‘. Dieser biologische Teil des Buches beginnt mit § 6 ‚Abgrenzung des biologischen Gebietes‘. Hier wird vor allem darauf hingewiesen, ‚daß auf die Frage „organisch oder anorganisch, lebend oder leblos“ . . . bei den verschiedenen Völkern und zu verschiedenen Zeiten eine überall gleiche und durchaus scharfe Abgrenzung des biologischen Gebietes schon vorliege‘. Also vorwissenschaftliche Einhelligkeit über den Gesamteindruck vom Wesen des Lebens; es gelte aber, ‚die Merkmale zu finden, auf

Ordnung, er stellte sie ferner hin als eine Fähigkeit, den Betrag von Verteilungsverschiedenheit in ein System zu erhöhen. Dies würde nur auf eine energetische Fähigkeit der Entelechie hinweisen. Aber DRIESCH sagte ganz ausdrücklich, daß die Entelechie nicht energetisch ist, also nicht energetisch wirkt.‘ — Ferner W 117: ‚Was an den verschiedenen Stellen des genannten Werkes über das „Ganze“, über „Ganzheit“ und „Totalität“ gesagt wird, habe ich genau überlegt, ohne aber daß es mir gelungen wäre, über den von ihm verwendeten Gesamtbegriff des Ganzen vollkommene Klarheit zu gewinnen.‘

¹ Elemente der empir. Teleologie, s. o. S. 58. Daß COSSMANN von allem Anfang arbeitet mit dem auch mir richtig und grundlegend scheinenden Begriff der Notwendigkeit, erleichtert als gemeinsame Operationsbasis sehr die weitere Verständigung zwischen ihm und mir.

welche diese Abgrenzung basiert ist'. Aus den dann folgenden Antworten vor allem noch den Satz:

„Das Psychische kann uns die gesuchte Abgrenzung nicht liefern; denn erstens ist uns bekanntlich die Existenz seelischer Vorgänge nur bei uns selber völlig, bei vielen Organismen sehr wenig sicher; zweitens reicht nach der jetzt am weitesten verbreiteten Anschauungsweise das Gebiet des Organischen weiter als das des Beseelten; drittens endlich ist die Annahme psychischer Phänomene ja häufig selbst erst gegründet auf die Konstatierung von Lebenserscheinungen. Das Psychische also ist nicht das gesuchte Merkmal.“ — Ich teile diese Negation schon hier mit, weil ich sie auch meinerseits in der Hauptsache teile.¹

Aber nicht in die verhältnismäßig schon spezielle Frage, welchen Anteil das psychische Leben, ja nicht einmal in die näherliegende (und ebenso spezielle), welchen Anteil das physische Leben an den teleologischen Phänomenen und ihren metaphänomenalen Hinter- und Untergründen haben oder nicht haben mag, wollen wir hier COSSMANN folgen. Sondern Methode und Inhalt seiner ‚Empirischen Teleologie‘ sollen fürs erste nur ein Beispiel geben, daß sich auch innerhalb des teleologischen Problems ein phänomenaler, rein beschreibender² Teil ebensogut abgrenzen läßt gegen alles Metaphänomenale (bis hinauf zu einem ‚Weltgeist‘ oder einer Teleologie = Theologie), wie wir auch in der Psychologie die psychischen Phänomene als ihre unmittelbaren Gegenstände unterschieden haben von allen denkbaren metaphysischen und speziell metapsychischen, von denen dann wenigstens ein Teil (unser Beispiel waren nur die psychischen Dispositionen, S. 25, ein anderes wäre die ‚Seelensubstanz‘) zu den mittelbaren Gegenständen der Psychologie gezählt werden müssen oder müßten.

Als die ‚biologische Formel‘ (§ 10, S. 51 ff.) schreibt COSSMANN schließlich (S. 63):

$$M = f(A, S).$$

¹ Vgl. o. S. 45 die Anmerkung über ‚Psychovitalismus‘.

² Es könnte scheinen, daß alle Teleologie erklären und nur erklären wolle. Aber nicht nur setzt sie ein bestimmtes Maß von ‚Beschreibung‘ natürlich ebenso voraus, wie alle ‚Erklärung‘ (L § 87), sondern auch innerhalb des jeder teleologischen Erklärung vorausgehenden Auffassens der phänomenalen Tatbestände gibt es etwas, das man sehr wohl nicht nur ‚empirische Teleologie‘, sondern geradezu beschreibende Teleologie nennen könnte; nämlich z. B. das, was COSSMANN mit seiner Dreigliedrigkeit meint, und was ich beim Zurückgehen vom Ziel auf die Richtung schematisch bezeichnen kann als Richtung $AM =$ Richtung MS ; welches Schema sich angesichts speziell biologischer Beispiele wie die von COSSMANN angeführten wieder mannigfaltig konkretisiert. Jedenfalls ist von solcher beschreibenden Teleologie noch himmelweit bis zur Frage nach der Erklärung, welcher ‚Weltgeist‘ (OELZELT) oder auch nur welche ‚immanente Teleologie‘ (R. EISLER) für ein solches Einhalten gleicher Richtungen vom Anfang durchs Mittel zum Ziel vorgesorgt habe.

Hier heißt M = Medium, A = Antezedens, S = Sukzedens. Die Formel bedeutet (S. 56) ‚ein Naturgesetz, welches wir als teleologisches bezeichnen‘ . . . und welches ist: ‚ein notwendiger Zusammenhang zwischen drei Zuständen‘ . . . COSSMANN will dabei geradezu ‚den Terminus „Teleologisch“ für dreigliedrige notwendige Zusammenhänge gebrauchen, also für diejenige Klasse von Zusammenhängen, welcher die spezifisch biologischen Gesetzmäßigkeiten angehören. Die drei Glieder einer solchen Gesetzmäßigkeit bezeichnen wir als Teleologisches Antezedens, Medium und Sukzedens, oder auch als erstes, zweites und drittes Glied. — Wir definieren demgemäß organische Beschaffenheit, biologische Vorgänge als teleologische Beschaffenheit und teleologische Vorgänge‘.

Was hier an Beispielen (‚an typischen Tatsachen‘, S. 42, § 9, nach Aussprüchen von DARWIN, PFEFFER, WILKENS, STAHL, ENGELMANN und zahlreichen Anderen) beigebracht wird, hat gemeinsam, daß das S ein Ziel darstellt, auf das sich das M (‚Struktur aller lebenden Wesen und Vorgänge an allen lebenden Wesen‘, S. 51) gleichsam zuspricht (vgl. die Fig. 60, die ich u. S. 101 mit etwas andern Buchstabenbezeichnungen wiedergebe), nachdem dieses M selbst wieder durch die gegebenen A (sie scheinen ‚häufig in zwei Faktoren zu zerfallen, einen inneren und einen äußeren‘) ‚kausal zustande gekommen war‘. — Indem ich im übrigen auf COSSMANN'S Beispiele und ihre Deutung verweise, es also ganz unseren Lesern überlasse, inwieweit sie sich durch Inhalt und Form von COSSMANN'S Eintreten für eine teleologische Biologie, d. h. von seiner Anwendung des Begriffes ‚Ziel‘ auf alles ‚Leben‘ überzeugt finden, entnehme ich jener verhältnismäßig konkreten und speziellen Anwendung nur den Anlaß, erneut Stellung zu nehmen zu folgender ganz abstrakten und allgemeinen These und Frage:

‚Der ganze Komplex von Fragen über das Verhältnis von *causa efficiens* und *causa finalis* und weiterhin über das Verhältnis von Physik und Biologie läuft aus in die letzte logische, genauer: relations- und gegenstandstheoretische Spitze:

Sollen wir, nachdem wir als Kern der Ursachbeziehung die α -Rel. (Notwendigkeitsbeziehung) erkannt haben, dieser eine τ -Rel., Zweckmäßigkeitbeziehung, Zielrelation zugesellen (bei- oder unter- oder überordnen)?‘

Dies der Wortlaut in meiner L^2 (S. 366) zu Ende eines Satzes zu § 27 ‚Die Begriffe Ursache und Wirkung‘ und § 28 ‚Die Begriffe Kraft, Fähigkeit, Vermögen, Disposition‘. — Auf eine Antwort oder auch nur die Andeutung einer solchen habe ich mich dort nicht eingelassen, denn sie lägen jedenfalls schon weit hinaus über das, was man von einer Logik als solcher erwarten und verlangen kann.¹ — Wenn ich nun im folgenden einiges Wenige zur Begrün-

¹ Immerhin hatte ich gerade durch den ganzen Abschnitt B der Begriffslehre (§§ 23–28, aus dem dort näher dargelegten Gründen) mich aus-

dung meiner Ansicht sage, daß und warum es mir nicht nötig scheint, der α -Rel. eine τ -Rel. einfach zu koordinieren und hiemit entgegenzustellen, so beschränke ich mich fürs erste wieder ganz auf abstrakteste relationstheoretische Gesichtspunkte, wohl wissend, daß es sehr viel lebensvollere Anschauungen und Gedanken gewesen sind, die zu allen Kunstausdrücken der Philosophie, die die Silbe $\tau\epsilon\lambda$ enthalten (also namentlich Entelechie und Teleologie) geführt haben. Aber da zu diesen Namen die Begriffe doch erst immer noch gesucht werden, so können beim Finden eben immerhin auch so trockene Zuspitzungen vielleicht irgendwie nützlich werden.

Alles in allem verneine ich obige Frage, ob die τ -Rel., die Zielrelation, der α -Rel. einfach beizuordnen sei. Denn längst ist ja eingesehen, daß von einer einfachen begrifflichen Beiordnung der *causa finalis* (gleichviel ob es eine gibt oder nicht) zur *causa efficiens* nicht die Rede sein könne. Muß doch

drücklich erhoben über ein mir unfruchtbar scheinendes einseitiges Verweilen bei bloßen ‚Begriffsformen‘, die ja ihrerseits doch wieder nur gerechtfertigt sind, wenn sie sich an bestimmten allgemeinsten Begriffsinhalten (gegenständlichen ‚Kategorien‘) bewährt haben. — Speziell auf den Kausalbegriff hatte in L § 27 näher eingegangen werden müssen schon wegen der Beziehung zu den Kausalurteilen (§ 76), da diese wieder die mir wesentlich scheinende Stütze des größten Teiles aller Induktionsschlüsse (§§ 72—77) bilden. Das nun oben zur Frage einer τ -Rel. Angedeutete trage ich hier nach als eine Art Gegenstück zu jenem § 27, in dem den Kern der Kausalrelation die α -Rel. ausmacht.

Die Philosophische Gesellschaft an der Universität zu Wien hat am 24. Jänner und 28. Februar 1919 ihren Besprechungen über Kausalität und Finalität folgende Fragen und Thesen zugrunde gelegt:

1. Ist in der Kausalrelation (α -Rel.) die Notwendigkeitsrelation (α -Rel.) enthalten? Was ist Notwendigkeit?
2. Ist Machs Ersetzung des Ursachebegriffs durch den Funktionsbegriff zu verteidigen gegen den Einwand, daß jede Funktionsbeziehung umkehrbar, die Kausalbeziehung nicht umkehrbar ist? [Vgl. S. 37, Anm.]
3. Kausalbegriffe und Kausalurteile haben vor dem Konditionalismus namentlich voraus, daß dieser die Bedingungen isoliert, wogegen jene den Begriff der Ursache als einheitlichen Komplex fassen. (Dr. med. ROEDER.)
4. Ist in der Zielrelation (τ -Rel.) die Kausalrelation (α -Rel.) enthalten?
5. Inwieweit ist auch in jeder α -Relation die τ -Relation enthalten? (Prof. Dr. K. C. SCHNEIDER.)
6. Sind die Begriffe des Zieles und der Zweckmäßigkeit denkbar ohne einen Zieler, einen Zweckwollenden? (Empirische, immanente Teleologie.)

jedes ‚Mittel zum Zweck‘ diesen Zweck verwirklichen, indem das Mittel als Vorder-, der Zweck als Hinterglied einer α -Rel. sich bewährt; widrigenfalls es beim ‚Versuch mit untauglichen Mitteln‘ bleibt. Wir können also geradezu sagen: Innerhalb jeder τ -Rel. gibt es eine oder mehrere α -Rel.

Hiermit ist also nur noch einmal gesagt, daß die τ -Rel. keinen Anspruch darauf hat, unter die letzten, elementaren Relationen aufgenommen zu werden.

Als solche letzte Relationen führe ich in meiner Logik¹ nur die vier Gleichungs- und die vier Abhängigkeitsbeziehungen an. Ich möchte aber auch hier nicht unterlassen, daran zu erinnern, daß mir zwar diese zwei Gattungen, namentlich seitdem² mir ihre mannigfaltigen dualen Zuordnungen aufgefallen sind, eine solche auszeichnende Stellung innerhalb der ganzen (alles in allem wohl unendlichen) Mannigfaltigkeit von Relationen auch weiterhin zu verdienen scheinen, daß aber auch jedes Aufzeigen noch anderer, wenn auch vielleicht nicht so grundlegender Relationsgattungen³ natürlich immer dankenswert bliebe. Und auch einfache Nebenordnung der Abhängigkeits- zu den Gleichheitsrelationen will nicht behaupten, da ja die Abhängigkeitsrelationen selbst wieder abhängen von Gleichheitsrelationen, wie es MEINONG (1882) von seiner damals als ‚Unverträglichkeitsrelationen‘ bezeichneten zweiten Hauptklasse aller Relationen bemerkt hatte.

Natürlich sind alle diese für eine reinliche Relationstheorie nicht gleichgültigen Abhängigkeits- und Unabhängigkeitsfragen nicht von Interesse für die irgendwie praktischen Absichten einer Theorie der Zielrelationen und vollends nicht für andere praktische Anwendungen innerhalb biologischer (und psychologischer) Einzeluntersuchungen.

Fassen wir aber dann im ausschließlich relationstheoretischen Interesse an der τ -Rel. als solcher, d. h. an Beziehungen und Verhältnissen, zu deren Beschreibung und Anwendung die Wörter ‚Ziel‘, ‚Zweck‘ oder auch nur die Wörtchen ‚um zu‘ (jedes *ut finale* u. dgl.) auch einem nicht gedankenlosen Sprach-

¹ L² § 25, S. 254, S. 271.

² Es war das 1911 anlässlich der Abfassung meiner ‚Propädeutischen Logik‘ (einer gekürzten und zum Teil neubearbeiteten Ausgabe meiner ‚Grundlehren der Logik‘, Wien, Tempsky). Eingehend untersucht habe ich dann diese dualen Zuordnungen zwischen Gleichheits- und Abhängigkeitsbeziehungen und sie noch erweitert auf mehrere andere Gegenstandsklassen in meiner Akademieschrift ‚Abhängigkeitsbeziehungen zwischen Abhängigkeitsbeziehungen‘, s. o. S. 12.

³ L² 253.

gebrauch Bedürfnis sind, so scharf wie möglich die τ -Rel. für sich ins Auge und bekümmern uns dabei sogar so wenig als möglich um die in der τ -Rel. steckende α -Rel., so stellt sich als ein in und vor dem Zielbegriff jedenfalls unmittelbar vorausgesetzter, der Richtungs-begriff dar. Fliegt ein Geschöß in gerader oder krummer Bahn, so hat seine Bewegung in jedem Bahnpunkt eine Richtung: ob aber das Geschöß ein Ziel erreicht oder auch nur verfehlt, d. h. ob es überhaupt ein Ziel hatte oder hätte haben können, ist eine ganz andere Frage: von ihr ganz unabhängig ist die Tatsache der Richtung, des Gerichtetseins. Von ‚Ziel‘ dagegen könnte gar nicht geredet werden, wenn nicht noch vor seinem Erreichen ein durch dieses Ziel als dem Ende (Doppeldentigkeit von $\tau\acute{\epsilon}\lambda\omicron\varsigma$, *finis* und Ende) der gerichteten Bewegung als ein zu den Gliedern der Richtungsrelation noch hinzukommendes ‚End‘-Glied vorbestimmt — auch vorgedacht? — gewesen wäre.

Wem solche sehr abstrakt klingende Analysen unfruchtbar scheinen wollen, möge dieses Unbehagen messen an dem doch noch sehr viel größeren, das jede allzu anschauliche Verbindung der ganz abstrakten und allgemeinen Ziel- und auch schon Richtungsgedanken mit anthropomorphistischen Beschränkungen bedeuten und früher oder später fühlbar machen müßte. Das Bequemste ist es freilich, beim Worte ‚Ziel‘ sogleich an ‚Zweck‘, bei diesem an einen gewollten, vom Menschen gewollten Zweck, ferner an die durch die Erkenntnis dieses Zweckes herbeigeführten Gedanken an ‚Mittel‘, durch Notwendigkeitsbeziehungen (α -Rel.) als ‚tauglich‘ verbürgte Mittel zu denken — dafür aber auch die volle Unbefriedigung in den Kauf nehmen zu müssen, wenn immer wieder schon jedes solche Reden von Ziel und Teleologie (auch Entelechie) den Verdacht mit sich führt, man habe in die rein gedankliche Verkettung der dem Zielgedanken naheliegenden Erfahrungen auch mehr oder weniger unklare Vorstellungen von einem Zielenden mit aufgenommen. Sollte es nicht erwünscht sein, solchem Verdacht unwissenschaftlicher Metaphysik in Sachen aller empirischen und außerempirischen Teleologie dadurch zuvorkommen, daß man schon vor aller konkreten Anwendung von Begriffen wie Ziel, Zielstrebigkeit, Zweck, Zweckmäßigkeit, Teleologie, Entelechie u. dgl. die τ -Rel. einer nunmehr bloß relationstheoretischen,

u. zw. rein gegenstandstheoretischen Analyse unterzogen zu haben sich berufen darf?

Ist dann aber einmal die Richtungsrelation erkannt und anerkannt als ein konstitutives Merkmal innerhalb jedes Begriffes von Ziel, τ -Rel., so träte also die noch weiter zurückgehende Frage einer Analyse auch des Richtungsbegriffes an den Zieltheoretiker heran. Eine solche Analyse des Gegenstandes ‚Richtung‘ hoffe ich gegeben zu haben in dem Aufsatz ‚Zur Analyse der Vorstellungen von Abstand und Richtung‘;¹ wobei ich heute nur dieses Hereinziehen von ‚Vorstellung‘ für einen psychologistischen Umweg halte, an Stelle dessen aber der gerade gegenstandstheoretische Weg leicht zu setzen ist. Nicht erst die Vorstellung der Verschiedenheitsrelation zweier Örter läßt sich psychologisch analysieren in eine Vorstellung von ‚Abstand‘, eine Vorstellung von ‚Richtung‘, sondern:

Das objektive Verschiedensein (zweier Relationsglieder, z. B. zweier Örter) besteht aus zwei Komponenten: dem Abstand als der umkehrbaren, und der Richtung als der nichtumkehrbaren Komponente jener Relation.

Nun wäre dieser abstrakte Richtungs begriff durch weitere Analysen auch noch zu befreien von dem für die Verschiedenheitsrelation als solche ja ohnedies nicht wesentlichen Umstand, daß wir gerade von Raumörtern ausgegangen sind; wie denn ein viel allgemeinerer Richtungs begriff² auch auf ganz anderen Gebieten als dem der Raumlehre längst heimisch ist. — Nach dieser Analyse hätten wir dann durch systematische Synthese dem Abstraktissimum ‚Richtung‘ wieder so lange und so vielseitig anderes, nämlich außer den zwei Raumpunkten A und B , ‚zwischen‘ denen die Richtungsrelation ‚von A zu B ‘ führt, auch alle andersartigen Konkretisierungen anzufügen, daß wir an den Ergebnissen dieser Begriffssynthesen wieder alle anschaulichen (einschließlich der im physischen und psychischen Sinne

¹ Ztschr. f. Ps. (hgb. v. Ebbinghaus) Bd. 10, 1896, S. 223 ff. — Ich gedenke diesen Aufsatz wieder abdrucken zu lassen (samt der o. verlangten Übertragung aus dem Psychologischen ins Gegenstandstheoretische) in dem Buche ‚Räumliche und raumlose Geometrie‘ (entworfen 1908) — zusammen mit einer Übertragung von HILBERTS Geometrie der (über-räumlichen) ‚Dinge‘ Punkt, Gerade, Ebene, in die der (räumlichen) Elemente Punkt, Abstand, Richtung.

² Erst während des Druckes vorliegender Studien I (und der Niederschrift der Studien IV₁, wie ich dort näher berichte) wurde mir die Abhandlung von GOLDSCHMIDT über ‚Richtung‘ zugänglich. Der Ausdruck ‚Richtungsstrebigkeit‘ haben wir voneinander unabhängig gebildet.

„lebendigen“ Erfahrungsgegenstände vor uns sehen, deren Betrachtung uns den Gedanken an „Richtung“ und weiterhin an „Ziel“ angeregt und nahegelegt hatte. —

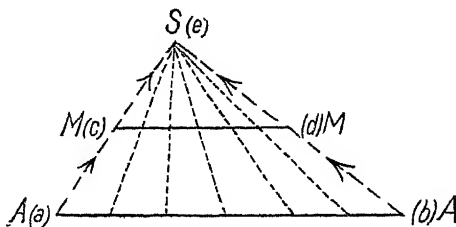
Wenn ich nun Methode und Ergebnis solcher Analysen als Maßstab anlege an die in COSSMANN'S¹ empirischer, u. zw. biologischer Teleologie, so entspricht sein ‚notwendiger Zusammenhang zwischen drei Zuständen‘, den er schließlich in die Formel $M = f(A, S)$ faßt, sehr wohl solchen analytisch-synthetischen Ansprüchen. — Ich leugne aber nicht, daß es mir doch nicht ganz leicht gefallen ist, seine Formel und seine graphischen Darstellungen (S. 60, 73, 76, 80, 81) bis ins einzelne auszu-deuten nach dem, was mir (vor Lesung seines Buches viel weniger klar als jetzt) vorgeschwebt hatte als ein ganz eindeutig bestimmter Begriff von ‚Ziel‘. Freilich ist dies nur ein Beispiel zu der sehr verständlichen Sachlage, daß gerade dann, wenn zwei Denker ausgegangen waren nicht von schon abstrakt formulierten Ansichten oder wohl gar von einer zu Schlagwörtern erstarrten Terminologie, sondern wenn sie jeder in seinem Kreis anschaulicher Einzel-tatsachen möglichst lange verweilt waren, ehe sie sich auf den Weg zu dem Ziele abstrakt-allgemeiner Begriffsfixierungen machen, sich weniger leicht verständigen als zwei Männer bloßer Begriffe oder gar bloßer Wörter.

Jetzt also finde ich z. B. COSSMANN'S Fig. S. 60, die ich hier mit etwas andern Buchstabenbezeichnungen und Einführung der Pfeile wiedergebe, eine lebendige Veranschaulichung des von COSSMANN Gemeinten, wenn ich das Abstrakte wieder ins Konkrete zurückzuführen suche durch Anwendung auf dasjenige Beispiel der experimentellen Biologie, das DRIESCH² als erstes Beispiel ‚harmonisch-äquipotentieller Systeme‘ und hiemit als Beweis für seinen Vitalismus an- und

¹ REINKE (s. o. S. 54) führt an in ‚Neovitalismus‘: ‚Drei vortreffliche Bücher haben in neuester Zeit die objektive Gültigkeit der Finalität für die lebende Natur nachgewiesen, das sind: EHRHARTS Mechanismus und Teleologie, E. v. HARTMANN'S Kategorienlehre, COSSMANN'S Elemente der empirischen Teleologie. Es gestattet die Zeit nicht, auf diese Schriften hier näher einzugehen. Dagegen . . .‘ [es folgen aus KANT'S Kritik der Urteilskraft die entscheidenden Stellen teils mit Zustimmung, teils mit Ablehnung. — Ich werde dieser Metakritik REINKE'S zum größeren Teil zustimmen können in Studien IV, aber doch auch einiges (z. B. REINKE'S Theorie des *Apriori*) bedenklich finden].

² Philosophie des Organischen (1903), Bd. I, S. 127 ff.

durchführt. Dem seiner Tentakeln durch Amputation beraubten Hydranthus wachsen jene Gebilde in ähnlicher Gestalt und zu gleicher Funktion wieder nach: nur fällt schließlich das Ganze kleiner aus, weil die verbliebene Stoffmenge eben nicht weiter reichte. Hier also wäre die wiederhergestellte Gesamt-Gestalt das Ziel S ; Antezedens A die der Gestaltung des Tieres¹ zur Verfügung stehende Stoffmenge. Das Mittelglied M aber sind die dem ungestörten, wie dem durch den Schnitt grausam unterbrochenen Wachstum gleichwohl gemeinsam, d. h.



also nur auf das gleich gemeinsame Ziel der ganzen Hydranthusgestalt hinstrebenden, uns übrigens höchst unbekanntesten Gestaltungskräfte.

Habe ich COSSMANN recht verstanden, wenn ich wohl gar seine Formel $M = f(A, S)$ der meinen $A \rightarrow B$ so angleiche, daß sein M meinem I' nahe- oder gleichkommt? Ganz äußerlich genommen, scheint das ja so ziemlich zu stimmen: Das M Medium, Mittelglied, war ja eben ein Mittleres, Vermittelndes zwischen dem A Antezedens (Anfang, Ausgang) und dem S Sukzedens (Schlußergebnis) der ganzen lebendigen Entwicklung = Gestaltung. Wie denn auch im Raumschema die Strecke MM in halber Höhe zwischen der Grundstrecke AA und dem Zielpunkt S zu stehen kommt. Und ebenso kommt äußerlich mein I' , die fundierte Gestalt, ‚zwischen‘ den fundierenden Gliedern A und B zu stehen; wie man eben seit langem² auch jede Relation schrieb $A \varrho B$.

¹ Als ich im Gespräch mit einem Zoologen meinte, daß wohl auch schon die Keimanlage zu den ‚Antezedentien‘ AA gezählt werden müßte, wurde mir erwidert, sie gehöre doch schon zu den MM , weil eben zu dem spezifisch Lebendigen, Zielstrebigen. Erst in Studien III werden auch solche in engerem Sinne biologischen Begriffe und Fragen wieder zu berühren sein.

² Ich weiß nicht, ob sich die Schreibung $A \varrho B$, deren ich mich schon in meiner Logik (1890, S. 53 ff.) für jede Relation ϱ ‚zwischen‘ zwei ‚Gliedern‘ A und B bedient hatte und von der dann z. B. die Formeln $U \alpha W$ für die Kausalrelation, $G \alpha F$ für die allgemeinere Relation zwischen Grund und Folge (L¹ S. 136) spezielle Anwendungen sind, schon in vorausgegangenen Darstellungen der Logik findet. Von meiner damals benützten Unterscheidung zwischen ‚umkehrbaren Relationen‘ (z. B. ‚gleich‘) und nichtumkehrbaren (größer, kleiner . . .) ersehe ich erst jetzt aus MEYER, Emot. Präs. (diese Sitz.-Ber. 1917, S. 70), daß sie

Gerade angesichts solcher schriftlichen, also räumlichen Symbole aber wird man sich doch davor zu hüten haben, daß uns das räumliche ‚zwischen‘ oder auch ‚über‘ nicht etwa An-sichten vom ‚Fundiertsein‘ der Relation und ebenso der Gestalt (und anderer Zweitgegenstände, *Superiora*) durch ihre Fundamente (*Inferiora*, Erstgegenstände) suggeriere, die dann eine reine Relations- und Gegenstandstheorie als allzu anschaulich und somit als ein bloßes ‚Als ob‘ widerrufen müßte. Freilich fällt es uns etwas schwer, nachdem wir von klein auf im $2 \times 2 = 4$ schon das Zeichen $=$ ‚zwischen‘ die beiden Seiten einer Gleichung zu schreiben gewöhnt sind, uns ganz frei zu machen von allem bildlichen Denken an Relationen und andere Zweitgegenstände. Lassen wir aber für jetzt die Symbole aller Relationen (die $=$, die ρ , auch die $A^R B$) auf sich beruhen und besinnen wir uns nur auf den unbildlichen Sinn der These, daß die Gestalt I ‚fundiert‘ sei durch die Erstgegenstände A und B , so treffen wir freilich auf einige Unbestimmtheiten und Mehrdeutigkeiten schon im Begriffe ‚Gestalt‘ und infolgedessen auch in ‚Gestaltung‘:

Gestalt bedeutet ja im unbefangenen Sprachgebrauch doch A und I und B zusammengenommen. In unserer Formel aber soll I nur den Zweitgegenstand, also außer oder ‚über‘ den Erstgegenständen A und B bedeuten. Also I die Gestalt ohne das Gestaltete?

Als Beispiel wieder eine einfachste Tongestalt, u. zw. eine unharmonisierte Melodie von wenigen Tönen (allenfalls von nur zwei Tönen, wie das rudimentär melodische Wiener Feuerwehrsignal c—f). Die musikalische Praxis nennt sogar vor allem die Töne selbst in ihrer

vorher nicht benutzt worden zu sein scheine, wiewohl sie sehr nahe lag; MEINONG zieht sie der jetzt üblichen ‚transitive Relationen‘ vor. Einiges über letztere Bezeichnung nun in L² 251, 277 f., wo (S. 278) ich speziell die α -Rel. auch ‚generative Relation‘ nenne; wobei man daran denken mag, daß eben ‚aus‘ der Ursache die Wirkung ‚hervorgeht‘, was nicht gleich wieder nur der von MACH verspottete Anthropomorphismus sein wird, da wir ja sonst in allem Denken und Sprechen auf die Präposition ‚aus‘ verzichten müßten, z. B. auch darauf, daß ‚aus‘ der Prämisse die Konklusion ‚hervorgeht‘. Jedenfalls steht dieses ‚aus‘ (und mit ihm zum mindesten auch etwas von der α -Rel.) dem Begriffe der ‚Implikation‘ sehr nahe; seiner hat sich jetzt MEINONG sehr ausgiebig bedient in seinem ‚Erweis des allg. Kausalgesetzes‘ (Sitz.-Ber. unserer Akademie 1918); s. o. S. 41, Anm.

gegebenen Aufeinanderfolge die Melodie und nimmt ihr Aufgefaßtwerden als Melodie für eine Selbstverständlichkeit.¹ Erst die Theorie der Gestaltqualitäten hat sich von dieser populären Ansicht losgemacht angesichts der Tatsachen des Transponierens (Ps¹ § 30), der Melodietauben (Ps² § 30) und auch allgemein theoretischer Erwägungen (die uns beweiskräftig scheinen vorbehaltlich der im Anhang S. 107 ff. gewürdigten und hoffentlich einigermaßen berichtigten Einwendungen gegen die ganze Theorie der Fundierung; so daß für uns bis auf weiteres nur die zweite schärfere theoretische Stellungnahme zu den Tatsachen des Melodie- und sonstigen Gestaltauffassens in Betracht kommt). — Doch vor allen feineren Untersuchungen mag es mehr für als gegen diese Theorie sprechen, daß sie uns nicht zwingt, ganz unduldsam zu sein auch gegen die populäre summarische Bezeichnung von *P* samt *A* und *B* als der ‚Gestalt‘.

Dies nur als Mahnung zu einiger Vorsicht im theoretischen Gebrauch von Begriff und Wort ‚Gestalt‘ vorausgeschickt, beschäftigt uns nun aber angesichts der Rolle, die COSSMANN seinem *M* zuweist, als das dem ‚Leben‘ im weitesten Sinn Wesentliche, mehr als alles andere diejenige Eigenart jeder ‚Gestalt‘, die wir anschaulich beschreiben können als Biegsamkeit² (Beweglichkeit, Anpassungsfähigkeit u. dgl.), die namentlich jede lebende Gestalt voraushat nicht erst vor jeder leblosen Maschine, sondern auch schon vor jedem abstrakten Begriff als einer ‚Vorstellung von eindeutig bestimmtem Inhalt‘.³ Jede im engsten, nämlich bloß physischen Sinn lebende Gestalt ist ja kaum für verhältnismäßig kürzeste Zeiten völlig bewegungslos und kaum in Starrkrampf wirklich so starr, wie die leblose Bildsäule oder aber auch jeder scharf definierte, ein für allemal festgelegte (z. B. ein mit bestimmtem Terminus belegter mathematischer) Begriff. Ehe wir auf die Tragweite dieses Unterschiedes, ja Gegensatzes zwischen Starrheit und Beweglichkeit weiterhin eingehen, kommt uns MEINONGS Begriffspaar der Präzisions- und Approximationsgegenstände entgegen als exakteste Formulierung desjenigen ganz

¹ Viel näheres hierüber in Studien II ‚Tongestalten und lebende Gestalten‘.

² Näheres hierüber in Studien II, Abschn. V ‚Die Biegsamkeit der Tongestalten‘.

³ L¹ und L² § 14. — In L² 159 u. a. ist dann näher ausgeführt, wie zwischen ‚Gestalt‘ und ‚Begriff‘, der seinerseits wieder zu seiner Eindeutigkeit erst durch (und nur durch?) ‚Beziehungen‘ kommt, ein Verhältnis des Gegensatzes, aber doch auch gegenseitige Ergänzungen für die gesamten Anschauungs- und Denkbedürfnisse bestehen.

allgemeinen Gegensatzes, den auf einem vergleichsmäßigen schon viel spezielleren Gebiet FELIX KLEIN Ausdruck gegeben hatte durch seine Unterscheidung von Präzisions- und Approximationsmathematik.

Hatte hier, in der Mathematik, Präzision so sehr als ein allererstes Erfordernis alles dessen, was auf den Ehrennamen Mathematik überhaupt Anspruch haben wollte, wie selbstverständlich gegolten, so daß ‚Approximationsmathematik‘ anfänglich wie eine *contradictio in adjecto* klang, so hatten auch in aller sonstigen Wissenschaft, bis hinauf zu der der Mathematik an Exaktheit nächststehenden Logik, Präzision als ein wenigstens immer und überall anzustrebendes Ziel, Approximation als bloße Mangelhaftigkeit gegolten. Und doch könnte schon das eine Beispiel, daß ich zwar von jeder wohldefinierten Kurve, nicht aber von meinem Profil oder von sonstigen Begrenzungslinien und -flächen was immer für einer lebenden Gestalt ‚die Gleichung‘ angeben kann, uns zu Gemüte führen, daß vielleicht doch auch dem Nichtpräzisen, dem unberechenbaren ‚Biagsamen‘, eigenartige Vorzüge vor dem begrifflich und sachlich Starren zukommen könnten.

Statt aber für jetzt schon auszuschauen in die Weite des Anwendungsgebietes, die einer solchen positiven Bewertung des Nichtpräzisen nicht erst außerhalb, sondern noch innerhalb einer ihrerseits aber allenthalben immer möglichst strengen Approximationswissenschaft zukommen mag, halte ich mich fürs erste nur an die Charakteristik, die MEINONG von seinen Präzisionsgegenständen (z. B. Gleichheit) als gleichsam punktuell, von den Approximationsgegenständen (z. B. Ähnlichkeit, Verschiedenheit) als gleichsam streckenhaft (allgemeiner wäre: linien-, flächen-, körperhaft und mehr als dreidimensional) gegeben hatte.¹

Hiemit trifft es nun hübsch zusammen, daß auch COSSMANN sein Mittelglied, das das Lebendige vor allem Leblosen auszeichnet, durch eine Strecke MM (s. o. S. 101, in COSSMANN'S Bezeichnung cd), dagegen sein Sukzedens durch einen Punkt S (dort das e) darstellt. Halten wir uns also an diese beiden räumlichen Symbole, ohne uns nunmehr noch durch sie zu einer Veräußerlichung und Verengung der Betrachtungsweise verleiten zu lassen, so wollen wir zuerst fragen, was bei COSSMANN das Präzise, Punktuelle an seinem S und was das Anpassungsfähige, Streckenhafte an seinem M sei. Und dann: inwieweit auch unser I' teil hat an dieser Biagsamkeit, Beweglichkeit jenes M .

¹ Die Stellung der Ggth. im System der Wissenschaften (1906, S 84).

Für die (oder wenigstens nicht entgegen der) Absicht COSSMANNS glaube ich antworten zu dürfen: In jedem lebendigen Gebilde, sei es ein ganzer Organismus, sei es ein einzelnes Organ, gibt es für das letzte Ziel keine hinreichend umfassende Bezeichnung, als eben ‚Leben‘.¹ Wenn dann dieser so sehr weit gefaßte Begriff unvermeidlich bis ins Unanschauliche abstrakt geworden ist, so doch nicht etwa unbestimmt und bloß approximativ (sowenig wie irgendein sehr allgemeiner mathematischer Begriff, z. B. Kegelschnitt im Vergleich zu Kreis, Parabel usw. bis hinauf zu ‚Mannigfaltigkeit‘ und ‚Menge‘). Im Vergleich zu der Weite, die wir dem Begriff ‚Leben‘ geben mußten, damit er sogar noch das Lebensvolle des ‚Objektivs‘ im Gegensatz zur Lebllosigkeit des bloßen Objektes (o. S. 65) mit ‚umfasse, ist natürlich COSSMANNS Lebensbegriff innerhalb seiner biologischen Analyse schon wieder ein viel enger determinierter, nämlich bis zu physischem (und psychischem²) Leben. Seine Eindeutigkeit, unbeschadet der noch immer verbleibenden sehr großen Weite, die der auf das *S* zugespitzte Begriff des Lebens als Ziel aller ihm dienenden Mittel aufweist, empfängt aber dieses *S* theoretisch eben erst ganz scharf aus dem Gegensatz gegen das, was wir die Streckenhaftigkeit (auch Biigsamkeit, Anpassungsfähigkeit) der Mittel nannten (hier als ‚Mittel‘ charakteristisch doppeldeutig).

¹ Indem sich hier SCHOPENHAUERS Formel ‚Wille zum Leben‘ aufdrängt, sei ausdrücklich bemerkt, daß man nach COSSMANN (S. 75) ‚die eigentliche Willenshandlung wird als zweigliedrigen Zusammenhang ansehen müssen‘. Erst in Studien IV, wo wir BAERS Terminus ‚Zielstrebigkeit‘ beim Wort, u. zw. beim Grundwort ‚Strebigkeit‘, also Streben nehmen (o. S. 9, 58), wird dieser etwas überraschenden Ausnahmstellung, die hier das Wollen innerhalb des Lebens haben soll, kritisch nachzugehen sein. Auf den ersten Augenblick hin scheint ja gerade auch SCHOPENHAUERS Wille so eindrucksvoll lebendig bis zum Tragischen durch sein Anpassen um jeden Preis, seine Wandelbarkeit in allen Formen seiner Betätigungen (Akte) angesichts aller möglichen Gegenstände, weil er eben mit allen Mitteln und um den Preis aller Leiden ja doch nur das eine anstrebt: Leben. — Dort in Studien IV überprüfen wir auch erst, ob sich mit Recht gegen SCHOPENHAUERS ‚Willen‘ OELZELTS Anklage richtet (Teleologie als emp. Disz. S. 3): jener ‚Wille‘ sei ‚ein Streben, das nichts anstrebt‘.

² Dies kein Widerspruch zu COSSMANNS Ablehnung psychischer Komponenten des (physiobiologischen) Begriffes Leben; s. o. S. 94.

Da sich diese meine Bemühungen, mich hineinzudenken in die Anschauungen, die COSSMANNs biologisches Schema $A^M S$, wie ich es probeweise an Stelle seiner Formel $M = f(A, S)$ vorübergehend schreiben will, möglichst fernhalten wollen jedem Schein, als wagte ich an COSSMANNs Beispiele und Verallgemeinerungen meinerseits nochmals die Maßstäbe naturwissenschaftlicher Einzelforschung anzulegen, so breche ich hier die Vergleichung seiner mit meiner Formel $A^I B$ ab und beschränke mich nur noch auf folgende Bemerkungen und Fragen zu diesem meinem Symbol:

Darf ich denn überhaupt noch sagen, I sei durch A und B fundiert, wenn dieses I (die Gestalt als Zweitgegenstand) doch noch etwas von Biogsamkeit (d. h. Nichtpräzision) mit allen lebenden Gestalten teilen soll, auch in Fällen, in denen die Fundamente A und B als völlig präzis angenommen werden? Damit diese Frage sogleich selbst wieder präzisiert werde durch Anknüpfung an die Erfahrungstatsachen, weise ich schon hier hin auf Gestaltmehreutigkeit, zumal wir gerade diese Tatsache (vgl. den Anhang, u. S. 107 ff.) seitens eines neuesten Kritikers (LINKE) der Fundierungstheorie geradezu als die Ausgangstatsache der ganzen Gestalttheorie BENUSSIS und der übrigen Grazer Schule bezeichnet hören werden (u. S. 117). Ist es denn aber dann nicht ein harter Widerstreit gegen den ganzen Begriff der ‚Fundierung‘, noch allgemeiner der ‚Abhängigkeit‘, wenn zwischen zwei Gliedern z. B. der Abhängigkeitsrelation $A \alpha B$ mehr als ein fundierter Gegenstand bestehen soll, also etwa nicht nur $A \alpha B$, sondern auch $A \alpha' B$, $A \alpha'' B \dots$ (ein Beispiel, das wir nur der Kürze wegen fingieren und sogleich als nicht die vorliegende Sachlage deckend erkennen werden)? Ein solches Bedenken schliesse aber eine Verwechslung ein zwischen dem Zweitgegenstand I (oder α), insofern er von den Fundamenten A und B abhängt, und den Abhängigkeitsbeziehungen $A^{\alpha} I$ und $I^{\alpha} B$ zwischen A und I , bzw. zwischen I und B , die erst das fundierte I mit dem Fundamente A einerseits, mit dem B andererseits verknüpfen.¹ Doch soll uns die nähere theoretische Aufklärung eines solchen Mißverständnisses einer allgemeinen Theorie hier nicht weiter beschäftigen; sondern halten wir uns nur an die um so augen-

¹ Auf solche r' , r'' , nämlich Relationen zwischen den Relationen und ihren Gliedern, weist MEIXNER hin in Geg. höh. Ord. (Ges. Abh. II. Bd. S. 390).⁶

fälligerer Tatsache der in zahllosen Einzelbeispielen jeden Augenblick sich erneuernden Erfahrungen, wie so gar nicht starr, nicht gebunden, sondern erfreulich frei schon die äußeren Umrisse einer ‚lebenden Gestalt‘ von Augenblick zu Augenblick sind und doch den Gegebenheiten der fundierenden Bestimmungsstücke (z. B. den Leibesteilen eines tierischen oder pflanzlichen Körpers und ihrer Umgebungsbedingungen) gleichsam treu bleiben, d. h. also ihre Abhängigkeit von ihnen wahren.

Wir nehmen diese Betrachtung, die bis hieher nur Alltäglichkeiten und Trivialitäten in die starre Form relationstheoretischer und gestalttheoretischer Begriffe, Sätze und Formeln zu zwingen scheint, erst wieder in Studien II auf und werden dort u. a. die etwas überraschend klingende Frage aufwerfen (und in weitem Umfange bejahen), ob es auch eine Mehrdeutigkeit von Tongestalten gibt?

Für jetzt aber obliegt uns vor allem Eingehen auf Einzelfragen und Einzeltatsachen, wie wir sie in Studien II und III behandeln wollen, noch eine ganz allgemeine Frage: ob denn nicht alles, was wir im Vorstehenden zu gründen suchten auf den Begriff der Gestalt und das ganz auf ihn angewiesene Gestaltungsgesetz — auf Sand gebaut sei, indem ja die ganze Theorie der ‚Fundierung‘ und mit ihr die ganze Relations- und Gegenstandstheorie, wie sie nach EHRENFELDS (1890) und MEINONG (1891, 1899, 1904) auch ich seit Ps¹ (1897) bis einschließlich vorliegende Studien I (Mai bis Dezember 1918) vertreten hatte, erschüttert oder vernichtet sei durch das jüngst erschienene Buch von LINKE.¹ Nur soweit es die Frage angeht, ob etwa auch ich die Grundlagen meiner Ps¹ und Ps² in Sachen der Gestalt und Gestaltung umzubauen habe, keineswegs aber in der Absicht, eine Kritik auch nur aller einschlägigen Einzelargumente gegen die ‚Grazer Schule‘ von LINKEs inhalts- und lehrreichem Buch zu geben, setze ich das zu solcher Sicherung der gestalttheoretischen Voraussetzungen meiner Ps¹ und Ps² und hiemit dieser Vier Studien Nützigste in folgenden

Anhang I:

Zur Verteidigung gegenständlicher ‚Fundierung‘ und psychischer ‚Produktion‘ (‚Koinduktion‘).

§ 30. LINKE behandelt in ‚XIV. Das Problem der Gestaltwahrnehmungen‘, u. zw. an der Spitze dieses Abschnittes § 97 Die Lehre der „Gestaltproduktion“ in der Grazer Schule‘

¹ Grundfragen der Wahrnehmungslehre. Untersuchungen über die Bedeutung der Gegenstandstheorie und Phänomenologie für die experimentelle Psychologie (Ernst Reinhardt, München 1918, 382 S.).

(S. 238—240; dann ,§ 98. Böhlers Einwand. Reale Gestalten‘ usw. bis S. 268).

Ich bemerke sogleich, daß dieses Wort ‚Gestaltproduktion‘ nicht ganz genau und unmißverständlich ausdrückt, was noch jetzt zu einem der obersten Leitgedanken MEINONGS und seiner Schüler gehört: die Gestalt als etwas Objektives, Gegenständliches (Gegenstandstheoretisches), das Produzieren als etwas Subjektives, Psychisches (Psychologisches) aufs schärfste auseinanderzuhalten. Da ich in L² und in Ps² mich ganz im Sachlichen, aber nur halb im Terminologischen der Auffassung und Darstellung MEINONGS und seiner Schüler angeschlossen habe, so teile ich aus den Revisionsbogen, bezw. der Handschrift dieser beiden zweiten Auflagen hier einiges mit, weil und damit die vorstehende monographische Darstellung vielleicht wirksamer einlade zu einer kritischen Überprüfung auch meiner Begriffe und Sätze, als es jene beiden Gesamtdarstellungen der Logik und Psychologie erwarten dürften. Namentlich ist es der Ausdruck ‚Vorstellungsproduktion‘, an dessen Stelle ich nun ‚Koinduktion‘ zu sagen bis auf weiteres empfehle und dies in L² § 25, S. 291/92 so begründe:

„Einiges über Richtung und Gründe der — ich wiederhole: bloß terminologischen — Abweichung habe ich schon vermerkt anlässlich meiner Abhandlung ‚Gestalt und Beziehung — Gestalt und Anschauung‘ (S. 219, Anm.). Es hatte sich nämlich AMESSEDER¹ in seiner Abhandlung ‚Über Vorstellungsproduktion‘ auf eine Stelle meiner Abhandlung ‚Psychische Arbeit‘ (1894) berufen, um zu begründen, warum er den Terminus ‚Vorstellungsproduktion‘, der seit langem speziell nur

¹ Den Anteil AMESSEDERS an der Klärung des Verhältnisses zwischen Fundierung und Produktion stellt MEINONG fest in Annahmen¹ (1902, S. 8/9): er habe (1899) ‚vom Hervorgehen der Vorstellungen von Gegenständen höherer Ordnung aus solchen von Gegenständen niederer Ordnung zu handeln gehabt. Zwar den Terminus „Fundierung“ auf dieses Hervorgehen und damit zugleich auf die Vorstellungen anzuwenden, indes er der Relation zwischen den Gegenständen vorbehalten bleiben sollte, erkenne ich, nachdem ein junger Fachgenosse [Dr. RUD. AMESSEDER, in einer von der Grazer philosophischen Fakultät im Jahre 1900 mit dem Wartinger-Preis gekrönten Abhandlung, deren wesentliche Ergebnisse wohl demnächst zur Veröffentlichung gelangen] mich darauf aufmerksam gemacht hat, nun auch meinerseits als Inkorrektheit: aber der Fehler, der im Grunde nur eine Nachwirkung aus der Zeit darstellt, da ich, Inhalt und Gegenstand noch nicht gehörig auseinanderhaltend, von „fundierten Inhalten“ redete, wo ich „fundierte Gegenstände“ hätte sagen sollen, betrifft doch eben nur den Ausdruck, nicht den Gedanken und ist daher auch relativ leicht zu verbessern. Man könnte etwa sagen: wird das Superius durch seine Inferiora fundiert, so wird die Superiusvorstellung unter günstigen Umständen mit Hilfe der Inferioravorstellungen produziert . . .“

für die Leistungen der ‚produktiven Phantasie‘ in Gebrauch war, ausdehnte auch auch auf das Hervorgehen jeder Relationsvorstellung aus den Vorstellungen der Relationsglieder und aus bisher noch unerforschten, zum Vorstellen jener Glieder hinzukommenden psychischen Vorgängen. Ausführlicher werden die Gründe dafür, warum ich mich einer solchen Ausdehnung der Termini ‚Produktion‘ und ‚Vorstellungsproduktion‘ auch schon in der Logik der Relationen nicht anschließen zu sollen meine, namentlich in Ps § 36 (Produktive Phantasie) und schon Ps § 30 (u. a. Erst- und Zweitvorstellungen) zu erörtern sein. Von solchen Gründen hier vorläufig nur soviel:

Wenn die Psychologie z. B. dem Künstler oder dem phantasierenden Kinde ein Produzieren von Vorstellungen zuspricht, findet sie sich mit der außerwissenschaftlichen Psychologie und Sprache insoferne im Einklang, als sie damit das Hervorgehen und das Gestalten von etwas Neuem, aus dem durch Wahrnehmung und Erinnerung allein auch nicht annähernd Erklärlichen, den Ton legt. Nun ist zwar, wenn ich zwei Gesichter oder auch nur zwei Farben gesehen habe, und die Vorstellung ihrer Ähnlichkeit gleichsam hinzutue, dies ebenfalls ein Drittes gegenüber jenen zwei Vorstellungen, die mir durch Gesichtsempfindungen aufgedrängt sind; und insoferne ist dieses Dritte auch bis zu gewissem Grade ein Neues. Aber an diesem Dritten habe ich doch nur insoweit sozusagen ein Verdienst, daß es in mir zu einer Ähnlichkeitsvorstellung dank meinen Vergleichen gekommen ist (denn hätte ich nicht verglichen, so wüßte ich nichts vom Ähnlichsein und hätte nicht einmal eine Vorstellung von diesem ‚ähnlich‘). Dagegen hängt das Wie dieser Vorstellung, ob sie eine von größerer oder kleinerer Ähnlichkeit, von annähernder Gleichheit oder sehr weitgehender Verschiedenheit ist, gar nicht mehr von mir, sondern ganz von der Beschaffenheit der verglichenen Gegenstände ab, sehr zum Unterschiede von den ‚freien Schöpfungen‘ einer wirklich produktiven Phantasie, die ja scheinbar ganz (und auch wirklich wenigstens zum überwiegenden Teile) unabhängig von dem vorher Wahrgenommenen und Erinnerungten, immer beträchtliche und manchmal weitestgehende Abweichungen von solchen bisher erlebten Inhalten aufweisen muß, damit wir ihnen ein nennenswertes Maß von ‚Produktivität‘ zuzuerkennen.

Bei der Suche nach einem Terminus, der sich von dem vorgefundenen Worte ‚Produktion‘ möglichst wenig entfernt,

indem er das Grundwort ‚duktion‘ noch beibehält und nur statt des ‚Pro‘ eine andere Präposition einfügt, böte sich vor allem das Wort ‚Induktion‘ dar — aber jetzt nicht im Sinne der Logik (als des Gegensatzes zur ‚Deduktion‘), sondern im Sinne der Elektrik. Denn der Vorgang, daß ein gegebener Strom durch seine Änderungen der Stärke in einem benachbarten Leiter sekundäre Ströme ‚induziert‘, die aber in allen ihren Bestimmungen auf das genaueste abhängen von den primären Strömen, zeigt wenigstens insoweit eine rein sachliche Analogie zum Auftreten z. B. von Vergleichungsvorstellungen, daß in einem Bewußtsein von zwei vergleichbaren Gegenständen, wenn es überhaupt zum Vergleichen kommt, die nähere Beschaffenheit der durch die Vorstellungen von den Vergleichsgliedern herbeigeführten Relationsvorstellungen durchaus schon objektiv bestimmt ist, d. h. ob Vorstellung von Gleichheit, oder ob von Ungleichheit, von Ähnlichkeit, von Unähnlichkeit — ein andermal von Abhängigkeit u. dgl. zustandekommen.

Dennoch wäre es natürlich gefährlich, weil höchstwahrscheinlich wenigstens den in der Psychologie der Relationsvorstellungen noch Unbewanderten irreführend, nun in diesem Sinne von einer ‚Vorstellungsinduktion‘ sprechen zu wollen; denn nicht zur Sache gehörige Gedanken an die gewöhnliche Urteilsinduktion (auf Grund von Induktionsschlüssen) wären auch durch ausdrückliche Warnungen kaum zu vermeiden. — Vielleicht wäre aber ein Terminus **Ko-in-duktion** nicht nur solchen irreführenden Reminiszenzen nicht ausgesetzt, sondern er würde sogar durch die Silbe ‚Ko‘ scharf zum Ausdruck bringen, daß es mindestens eine Zweierheit von Vorstellungen sein müsse (auch zum Unterschiede von dem in der Regel nur Einen primären Stromleiter), die dann in einem zum Vergleichen überhaupt bereiten (darauf eingestellten) Subjekte das Bewußtsein vom Bestehen einer Gleichheits-, bzw. Ähnlichkeits-, Unähnlichkeitsrelation usw. hervorruft.

Doch gedenke ich auch diesen neuen Terminus ‚Koinduktion‘ oder einen künftig zu ersinnenden noch treffenderen nur nebenbei anzuwenden, bis die MEINONG-AMESEDERSche Unterscheidung von Fundierung und Produktion als eine sachlich voll begründete einigermaßen allgemein eingesehen und eingelebt ist (wogegen noch der in der erwähnten Abhandlung ‚Gestalt und Beziehung‘ S. 220 zitierte Schüler STÜMPFS in ihr nur ‚mühselige Konstruktionen‘ fand).“

Anknüpfend an die hier wiedergegebenen Stellen aus L² sage ich ferner in Ps², § 30, V. Zusammenfassendes und Verallgemeinerndes über Erst- und Zweitgegenstände (Gegenstände höherer Ordnung), über Erst- und Zweitvorstellungen und über (Vorstellungsproduktion oder) Koinduktion¹:

„Schon in L § 25 haben wir das aus einer allgemeinen Relationstheorie für die besonderen Zwecke der Logik Ausgewählte abgeschlossen durch ‚Allgemeines zur Natur der Relationen und Relationsbegriffe‘. Ebenso schließen wir nun die Bestimmungen I, II, III, IV ab durch einen Auszug aus den dort entwickelten Bestimmungen und durch einiges sie noch Verallgemeinernde und Erweiternde nebst einem Fingerzeig, in welcher Richtung die noch zu lösenden Probleme liegen; namentlich das der psychischen (und psychophysischen) Vorgänge bei der Vorstellungs-Koinduktion (‚Produktion‘ nach MEINONG, AMESSEDER und WITASEK).

Vor allem sind ebenso wie für die Logik (und Erkenntnistheorie) auch für die Psychologie klar und streng auseinanderzuhalten z. B. die Relation und die Relationsvorstellung, die Gestalt und die Gestaltvorstellung. Dieser Unterscheidung dienen in L² (S. 291) die beiden Termini:

1. Fundiertsein der Relationen durch ihre Glieder;
2. Produziertwerden der Relationsvorstellungen durch die Vorstellungen von diesen Gliedern.

Da nun aber ebenso wie die Relationen und speziell (vgl. L² § 25, S. 247, Anm. 3) die Beziehungen, auch die Gestalten fundiert sind, z. B. die Melodie durch die Töne, so entspricht jener Unterscheidung in Sachen der Relationen und Relationsvorstellungen allgemeiner

1. Das **Fundiertsein** aller Fundierungsgegenstände oder Gegenstände höherer Ordnung (Superiora oder Zweitgegenstände) durch die ihnen zugrunde liegenden Gegenstände nächst niederer Ordnung (Inferiora oder Erstgegenstände);
2. Das **(Produziert- oder) Koinduziertwerden** aller Vorstellungen höherer durch solche nächst niederer Ordnung.

Sobald einmal das alles sachlich und begrifflich feststeht sowohl für die Abhängigkeit z. B. einer Beziehung von ihren Relationsgliedern, einer Melodie von ihren Tönen, einer Raumgestalt von ihren Raumpunkten u. dgl. m., wie auch für die parallel gehenden Abhängigkeiten der entsprechenden Vorstellungen, sind möglichst kurze deutsche¹ Namen

¹ Obige Verdeutschungen habe ich vorgeschlagen und begründet in dem Gestaltaufsatz S. 186 (dort entnommen einer 1908 entworfenen, bisher nicht gedruckten Handschrift ‚Räumliche und raumlose Geometrie‘).

für diese Begriffe erwünscht. Im Hinblick darauf, daß z. B. die Verschiedenheit zwischen einem Blau und einem Grün ein Gegenstand zweiter Ordnung, und diese beiden Farben dann die Gegenstände erster Ordnung sind, können wir ganz kurz und allgemein sprechen von

1. **Erst- und Zweitgegenständen** (wobei also Zweitgegenstand = ‚Superius‘); und entsprechend

2. **Erst- und Zweitvorstellungen** (wobei also Zweitvorstellungen alle Relations-, Komplexions-, Zahl-, Gestalt-... Vorstellungen sind).“

Wenn also durch Vorstehendes die objektive und die subjektive Seite des im Worte ‚Gestaltproduktion‘ Anknügenden in aller begrifflichen Schärfe gegeneinander abgegrenzt sind, kann auch LINKES Wort ‚Gestaltproduktion‘ weiter nicht schaden, sondern bleibt sogar nützlich als die kürzeste Zusammenfassung jener beiden Momente. —

LINKES Darstellung wird sehr ausführlich,¹ indem er anknüpft an Einwendungen, die gegen BENUSSIS Gestaltabhandlungen im Archiv für Psych. Bd. 20 und Bd. 32 erhoben wurden von BÜHLER² und KOFFKA. Indem ich meine Leser im übrigen ganz verweise auf LINKES Buch und, um nicht auch meine Darstellung dadurch zu komplizieren, daß ich im einzelnen auseinanderhalte, auf welche der drei Gegner BENUSSIS die Einwendungen gegen die ‚Grazer Schule‘ zurückgehen und inwieweit sie untereinander enig oder uneinig sind, hebe ich nur folgende Thesen und Antithesen hervor:

(S. 240): ‚Daß zwischen sinnlichem Material einerseits und Gestalten andererseits ein Unterschied hinsichtlich des Realitätscharakters besteht, ist durchaus nicht selbstverständlich. Denn unter sinnlichem Material wird man bei wohlwollendster Auslegung der Theorie nur die Reize [?] zu verstehen haben. Indessen besteht beispielsweise der reale Tonreiz aus Luftschwingungen: zu diesen gehört aber natürlich auch die Schwingungszahl. Und — so sagt nun eben BÜHLER — das ist nichts, was in irgendeinem Sinne realer genannt werden könnte als irgendeine Raumform, der ein Gestalteindruck entspricht.‘ LINKE stimmt dem zu und ‚will noch weitergehen. Reize sind genau so gut gestaltet wie wahrgenommene Figuren und Körper, sie sind geradezu selbst konkrete Gestalten, nur eben oft von sehr wesentlich anderer Art als die jeweils wahrgenommenen. Da aber alle auf uns einwirkenden Reize real sind, so folgt weiter, daß es reale Gestalten gibt.

Wie sollte es denn auch anders sein? Kochsalz kristallisiert in Würfeln: will man ernstlich behaupten, daß zwar das einzelne Kristallindividuum des Kochsalzes real sei, die ihm zukommende Würfelgestalt

¹ Dem Abschnitt ‚XIV. das Problem der Gestaltwahrnehmung‘ (S. 238—268) folgt XV. ‚Assimilative Gestaltwahrnehmungen und kinematographisches Sehen‘ (S. 269—360).

² Einiges aus und über BÜHLERS Gestaltuntersuchungen in Studien II zur Analogie zwischen Raumgestalten und Tongestalten.

aber nicht? Ich denke, es gilt der Satz, daß, wenn ein bestimmter Gegenstand real ist, damit notwendig auch die Eigenschaften und Momente real sein müssen, die ihn als eben diesen Gegenstand charakterisieren. Und das bezieht sich auf alle fundierten Gegenstände überhaupt. Die Ähnlichkeit zwischen der realen Kopie eines realen Gegenstandes und diesem Gegenstande selbst nimmt an der Realität des Gegenstandes teil: die Ähnlichkeit, die etwa zwischen einer Maschine und einem in verkleinertem Maßstab ausgeführten Maschinmodell besteht, ist eine zwischen beiden obwaltende reale Beziehung. — Nach einigen anderen Beispielen (Länge von 10 cm sei eine ebensogut real existierende Eigenschaft eines Stabes wie seine übrigen): (S. 241) „... dieser Gegenstand ist rund, heißt zugleich auch: er ist einem andern Gegenstande, z. B. dem jetzt von mir vorgestellten, hinsichtlich seiner (runden) Gestalt gleich: was wiederum heißt, daß diese Gleichheit ihm zukommt. Und so sehr gehört diese Relation zum realen Gegenstand hinzu, daß er ohne sie offenbar das, was er doch eben der Voraussetzung nach ist, nämlich eben ein runder Gegenstand, nicht sein könnte.“ — Woraus dann allgemein geschlossen wird: „Den verschiedenen Gegenständen, unter ihnen auch den Farben und Tönen, den sogenannten Inhalten der sinnlichen Empfindungen überhaupt, kommt Realitätslosigkeit in ganz demselben Umfange zu wie den Gestalten: sie sind ebenso real und ebenso nicht-real wie diese. Ja, ohne allen Zweifel haben die Sinnesinhalte den höheren Anspruch auf Realitätslosigkeit: denn die Physik [?] hat nun einmal ihre Nichtwirklichkeit dargetan. Keinesfalls aber haben die Gestalten ihnen gegenüber eine Vorzugsstellung hinsichtlich der Realitätslosigkeit. Damit sind wir am Ziele. Denn die ganze Anschauung, wenigstens in der spezielleren Form, in der sie bisher in der Grazer Schule vertreten wurde, steht und fällt im Grunde mit diesem einen Gedanken: Gestalten als realitätslose Gegenstände sind etwas prinzipiell anderes als die realen Sinnesinhalte. Hierin liegt alles andere: denn als realitätslos können sie auf die realen Sinnesorgane keine Wirkung ausüben, es entsprechen ihnen also keine Sinnesreize, sie sind außersinnlicher Provenienz und bedürfen zu ihrer Entstehung eines besonderen außersinnlichen Prozesses.“

LINKE stimmt diesen noch weitergehenden Einwendungen, namentlich folgenden: „Keine Fundierung. Gestalterlebnisse generell ohne psychische Vermittlung“ keineswegs überall ganz zu; so sagt er (S. 241, Anm.): „Natürlich hat MEINUNG ganz recht, wenn er (Zeitschr. f. Psych., Bd. 21, S. 198) sagt: „Außer und neben ihnen (nämlich der Kopie und ihrem Original) auch noch der Ähnlichkeit Existenz zuzuerkennen, das verspürt jeder Unvoreingenommene als Gewaltsamkeit.“ Aber wir sind ja auch gar nicht der Meinung, daß die Ähnlichkeit außer und neben den Bildern besteht: vielmehr nimmt sie als eine den Bildern zukommende Eigenheit an dem Realitätscharakter der Bilder teil: sie besteht an ihnen oder liegt an ihnen vor genau so wie ihre Größe und Farbe, nur daß sie als Beziehung nicht dem einzelnen

Gegenstände allein zukommt, sondern ihm zusammen mit einem andern oder dem aus beiden gebildeten Ganzen — wie übrigens bereits BOLZANO gesehen hat (Wissenschaftslehre, Bd. 1, § 80; vgl. bes. die Auseinandersetzung mit TERTENS, § 80, Anm. 2).¹

Sollen wir (die ‚Grazer Schule‘, mich [Höfler] eingeschlossen) durch diese Einwände — einstweilen noch nicht speziell in Sachen der Gestalt, sondern sämtlicher Zweitgegenstände — uns geschlagen geben? Ich fürchte oder hoffe, daß der Streit beinahe nur ein Streit um das Wort Real ist; er wird sich schlichten, wenn unsere Gegner würdigen, daß ja auch unser Fundieren einen nicht zu verachtenden Beitrag zur objektiven ‚Beschaffenheit‘ der von Komplexionen und Relationen durchsetzten Welt (aller nicht geradezu ‚einfachen‘, d. h. absolut komplexions- und relationslosen Gegenstände, ja sogar Dinge) liefert. Ich greife das Beispiel vom 10 cm langen Stab heraus: Diese ‚Länge‘ ist subjektiv genommen die Vorstellung vom (gleichviel ob unausgefüllt oder als durch eine Strecke ausgefüllt gedachten) Abstand der Stabenden. ‚Abstand‘ aber ist eine (u. zw. die umkehrbare) Komponente der Verschiedenheitsrelation, die zwischen den jeweils absoluten Raumörtern (der Stabenden) besteht.¹ Wer das nun psychologistisch nimmt, könnte allerdings meinen, als sei es irgendwie vom Vorstellen oder Urteilen oder gar von der Willkür des den Abstand wahrnehmenden Menschen abhängig, daß ‚für‘ ihn diese Länge nicht größer oder kleiner als 10 cm sei. Aber allem solchen Psychologismus stehen ja die Gegenstandstheoretiker diametral gegenüber, seitdem MEINONG seiner vielfach noch psychologistisch gehaltenen Relationstheorie von 1882 den Weg zur Gegenstandstheorie 1904 in stetigem Fortschreiten gehahnt hat. Sind also zwei Punkte *A* und *B* (z. B. jene Stabenden) als absolute Örter gegeben und fundieren sie ihren Abstand, so setzt es doch den Grad der Objektivität (wenn man einen solchen ‚Grad‘ annehmen wollte) gar nicht herab, wenn ich zwar jenen Örtern so gut wie ihrer Farbe Realität (KANT würde hinzufügen: empirische) zuschreibe, nicht aber dem bloßen Verschiedensein dieser Örter und mit ihm ihrem Abstand in ganz gleichem Sinne, ja in ganz gleichem Maße noch-

¹ Vgl. o. S. 99 die Analyse der Gegenstände (nicht nur ‚Vorstellungen von‘) ‚Abstand‘ und ‚Richtung‘.

mals Realität zugestehe. Und zur Bezeichnung dieser Nichtrealität oder wenigstens einer andern Art von Realität (die wir als einen niederen ‚Grad‘ mindestens insofern bezeichnen könnten, weil sie eben nicht mehr absolut, sondern relativ, ‚relational‘, ist) liegt aber kein Wort näher als Idealität. Sachlich verschiebt sich durch diese Auffassung und Benennung kaum etwas; auch nicht an dem andern Beispiel LINES: daß die Ähnlichkeit zwischen der realen Kopie eines realen Gegenstandes und diesem Gegenstande selbst teilnehme oder teilhabe an der Realität des Gegenstandes. Vor allem: was heißt hier ‚teilhaben‘? (Bekanntlich hat dieses Wort *μετέχειν* nicht eben sehr klar gemacht, wie sich PLATON das Teilhaben der Dinge an den Ideen, z. B. der einzelnen Pferde an der Pferdheit dachte.) Bin ich mit dem Teilhabenlassen freigebig genug, so mag auch eine an sich höchst ‚farblose‘ Relation, wie Ähnlichkeit zweier Farben, teilhaben an der Farbigkeit zweier Farben (etwa wie der Bediente am Pomp seines Herrn). Aber wenn man sich nicht durch Wörter wie ‚teilhaben‘ abdrängen läßt von der ebenso scharfen wie unbefangenen Vergegenwärtigung dessen, was die Wörter z. B. Farbe und Ähnlichkeit bedeuten, so bleibt es eine ‚Gewaltsamkeit‘, einen Zweitgegenstand wie Ähnlichkeit auf einerlei Ordnungshöhe mit einem Erstgegenstande wie Farbe stellen zu wollen. Und diese Gewaltsamkeit — oder sagen wir ruhiger: ungenaue Beschreibung der Tatbestände, der Gegenstandsgattungen — setzt ja doch erst dort ein, wo wir um ein Außer, sei es Neben oder Über streiten. Schief ist und bleibt es schon, die Ähnlichkeit als eine ‚Eigenheit‘ des einen von zwei ähnlichen Dingen zu bezeichnen: denn wäre die Ähnlichkeit wirklich dem einen Ding (der Kopie) als dem einen ‚eigen‘ — warum fiele sie dann weg, wenn ich nur das andere Glied (das Original) beseitige? Doch es hieße allzutief in Selbstverständlichkeiten heruntersteigen, wenn wir (wie wir sie freilich der noch ungebrochenen Mode des Relativismus gerade heutzutage immer noch widmen müssen) z. B. daran erinnerten, daß ‚Gatte‘ allerdings nur ein ‚Mann‘ sein kann, daß dieser aber, auch wenn er Gatte ist, neben und vor den relationalen Eigenschaften eines solchen auch die von jenen ganz unabhängigen eines Mannes als solchen hat und sie auch hätte, wenn es keine zu heiratenden Weiber gäbe.

Man verzeihe die vielleicht etwas unfreundlich klingende, aber vielmehr eine Art Dankbarkeit zum Ausdruck bringende allgemeine Bemerkung: Die Art, wie in LINKES Buch an den Angriffen mehrerer jüngerer Forscher gegen MERNINGS Theorie der Fundierung und was mit ihr zusammenhängt, teilgenommen wird, erinnert doch stark an den Negativismus, der die, wie es scheint naturgemäße Ausdrucksform der Jugend als solcher ist, in der sich bekundet, daß sie sich für eine außerhalb ihres Kreises ausgereifte Behauptung überhaupt erst zu interessieren beginnt. Einem solchen: ‚Nun ficht mit mir oder sei mein Freund‘ antworten dann wir Älteren: ‚Laß den Kampf, sei willkommen!‘

Da wir aber die Achtung, die wir unsern Gegnern entgegenbringen, nicht besser bezeugen können, als wenn wir auf ihre Einwendungen, wenn nicht zustimmend, so doch berichtend eingehen, so gehe ich noch mit einigen Worten ein auf KOFFKAS Einwand (LINKE 242) gegen BENUSSIS Behauptung: daß Gestaltwahrnehmung nicht unmittelbar vom Reiz abhängig sein könne.

‚Die Selbstbeobachtung und reine Tatsachenfeststellung ergibt aber (sogar nach B. selbst) nur Reize auf der einen, Gestaltgegebenheiten auf der andern Seite.‘ — Sodann (244): ‚KOFFKA sucht die Empfindungsinhalte, die bei BENUSSI eine so bedeutsame Rolle spielen, in bemerkenswerter Weise zurückzudrängen. Das entspricht ganz und gar unsern eigenen Bestrebungen. Wir sind ja so weit wie möglich von dem Gedanken entfernt, daß sich die Wahrnehmung aus Empfindungen (oder Empfindungsinhalten) assoziativ [?] zusammensetze, vielleicht gar aus ihnen entstehe oder daß überhaupt Empfindung in irgendeinem Sinne Voraussetzung der Wahrnehmung sei. — Nicht die Empfindung, sondern die volle Wahrnehmung ist das primär Gegebene, und primär gegeben ist mit ihr zugleich der ihr intentional zugeordnete wahrgenommene Gegenstand, der, sofern keine weitere intellektuelle Operation vorausgesetzt wird, stets zugleich ein konkret gestaltetes Gebilde ist oder eine konkrete Gestalt in der weitesten Bedeutung des Wortes.‘

So lebhaft ich letzteren Sätzen zustimmen kann im Sinne der schon in Ps¹ § 30 (mit CORNELIUS u. A.) vertretenen Überzeugung, daß nicht das Einfache, sondern fast immer schon ein ‚Ganzes‘ das Primäre sei (‚das Ganze vor den Teilen‘ nach ARISTOTELES), so scheint es mir doch auch wieder weit übertrieben, wenn nun die armen ‚Empfindungen‘,¹ die noch

¹ ‚Habet sua fata sensationes‘ möchte man sagen im Rückblick auf allen Sensualismus von CONDILLAC bis MACH und die Epigonen des Empirio-kritizismus. Sobald man von dem neuesten Extrem einer Unterschätzung der Empfindungen zurückgekehrt sein wird zu einer vorurteilslosen Be-

vor 30 und 40 Jahren fast das Um und Auf einer damals modern sein wollenden Psychologie gewesen waren (vgl. auch ihre Alleinherrschaft noch bei MACIŪ o. S. 17), nun nicht einmal mehr als ‚Inferiora‘ oder ‚Infima‘ in der Beschreibung unserer Wahrnehmungserlebnisse benötigt, ja geduldet sein sollten. Freilich: es mag für viele oder die meisten Zwecke der Beschreibung meiner Erlebnisse entbehrlich sein, bis zu jenen Infimis, zu ‚Elementen‘ vorzudringen (wie man ja auch Chemie getrieben hatte, ehe man glaubte, daß sogar das Wasserstoffatom aus 1800 Elektronen bestehe). Aber wenn man nun einmal fragt, was z. B. beim ‚Hören‘ (genauer: Auffassen) einer Tongestalt die Elemente seien -- wird man da bei anderem Halt machen als bei HELMHOLTZ‘ ‚einfachen Tonempfindungen‘ (an denen dann freilich als noch einfacher die Tonhöhe, Tonstärke usw. wenigstens der *distinctio rationis* sich darbieten)?

Doch nicht so sehr eine Verteidigung der ‚Empfindungen‘ (z. B. auch von einzelnen Raumörtern in einer Fig. wie $\bullet\bullet\bullet$, von diesem Beispiel BENUSSIS geht LINKE 238 aus), als die un-

messung ihrer Rolle in gegenständlicher und psychologischer Hinsicht, werden nicht nur Bedenken, wie die HERINGS gegen die Farben als Empfindungen (o. S. 16), sich beheben lassen durch richtige Unterscheidung von Empfindungs-Akt, -Inhalt, -Gegenstand (s. o. S. 16), auch über Empfindungsgegenstände = [? s. u.] physische Phänomene (o. S. 18); sondern auch das viele Gute, was LINKE zur Revision der Begriffe Empfindung und Reiz in den vorausgehenden Teilen seines Buches bringt, wird in einer umfassenden Erkenntnistheorie (einschließlich Psychologie, Gegenstandstheorie und Metaphysik) zu seinem Rechte kommen.

Oben, S. 18, wurde für vorliegenden ‚Anhang‘ der Nachweis in Aussicht gestellt, daß die zwei Begriffe ‚physisches Phänomen‘ (BRENTANO) und ‚Empfindungs-Gegenstand‘ (WITASEK) zwar umfangsgleich, aber nicht bis ins Feinste inhaltsgleich sind. Dies nämlich nicht, weil durch den Hinweis auf die ‚Empfindung‘ auch der psychische Vorgang des Empfindens mitgedacht ist, wogegen sich ‚physisches Phänomen‘ im rein Gegenständlichen hält. Letzteres freilich auch nur dann, wenn man (wie wir vgl. o. S. 35) ‚Phänomen = Erscheinung‘ selbst wieder nicht (wie KANT) unter Hinüberdenken an Einen, dem etwas ‚erscheint‘, versteht, sondern in dem absoluten Sinne der ‚positiven Komponente‘ des Begriffes Erscheinung, als Gegensatz zu dem negativen Begriffe des Metaphänomenalen = Nichtphänomenalen = Nicht in die Erscheinung Fallenden. So sind Rot, Warm physische Phänomene, Farbe sehen. Wärme spüren psychische Phänomene; Kraft, Masse Metaphänomene.

parteiische Feststellung dessen, um was die schließlich aufgefaßte Gestalt des Ganzen mehr, reicher ist als eine ‚Summe‘ (besser: Aggregat), jener Empfindungen oder sonstiger Bestandstücke einer Gestalt oder eines andersartigen Komplexes — das ist jetzt noch immer die Frage, die seit EHRENFELS ‚Über Gestaltqualitäten‘ (1890) nun fast drei Jahrzehnte die Psychologie in Atem hält.

Es freut mich, bei LINKE (S. 250) zu lesen: ‚Gestalten sind natürlich keine Relationen. Das konkrete Ganze, an dem wir die Einheit vorfinden und das die Einheit bildet, ist etwas anderes als die Einheit, die wir an ihm vorfinden. Wir stehen also in dem Streite zwischen Stumpf (neben A. Gelb) und Höfler auf Seiten Höflers. (Vgl. Höfler, Zeitschr. f. Psych. Bd. 60, S. 161 ff.). — Da das ein weiteres Anzeichen ist, daß sich nun neben den längst behandelten Relationen auch die Gestalten kräftig durchsetzen, so könnte man höchstens bedenklich werden, ob es nicht schon wieder eine Folge der sozusagen nach langem Anlauf kinetischen Energie des Gestaltgedankens ist und ihn manchmal übers Ziel schießen läßt, wenn wir bei LINKE (S. 248) lesen: ‚§ 103 Panmorphismus. Konkrete und abstrakte Gestalten.‘ Einer tatsächlichen Berichtigung bedürfte sogleich der Satz: ‚Einheit, Vielheit, Dauer müssen doch wohl, sofern sie konkret vorliegen, im Sinne der Grazer Schule als Gestalten gelten oder doch (was ja in diesem Zusammenhang nur terminologische Bedeutung haben könnte) jedenfalls als fundierte Gegenstände, als Gegenstände höherer Ordnung.‘ — Allerdings hatte EHRENFELS bei seiner ersten Konzeption auch noch die Relationen zu den ‚Gestaltqualitäten‘ gerechnet, was aber dann bald von den Grazern und ganz ausdrücklich auch von mir in der Arbeit von 1911 ‚Gestalt und Beziehung‘ berichtigt wurde. — Viel wichtiger aber ist mir jetzt angesichts LINKES (S. 103) ‚Panmorphismus‘ der Umstand, daß ich schon in jener Arbeit (S. 201) gefragt hatte ‚Gibt es denn überhaupt ein Ungestaltetes?‘ und dort u. a. sagte ‚Wahr ist es ja, daß auch die Scherben einer zertrümmerten Bildsäule noch Gestalt haben, und daß, als 1511 aus Michelangelos Kolossalstatue Julius II. Kanonen gegossen wurden, nur aus einer Gestalt eine andere geworden war.‘ Dann einige morphologische Beispiele (Muneren, *Volvox globator*) und die Gegenfrage: ‚Aber sollte es selbst ein nur künstlicher Unterschied sein, den wir zwischen dem Bildwerk und seinen Scherben machen? Oder zwischen dem lebendigen und dem zerquetschten Wurm? Daß dort die Berufung auf das Ästhetische ebenso nahe liegt, wie hier auf das Lebendige, macht uns aufmerksam, daß das Wesentliche des Begriffes der Gestalt weder einseitig im Begriff des Ästhetischen noch in dem des Lebendigen gesucht werden darf.‘

All diesen Dingen wird erst in Studien IV nachzugehen sein und der Unterschied zwischen ästhetischen und unästhetischen Gestalten

sich vielleicht wesentlich gründen lassen auf den zwischen Freigestalten und Zwangsgestalten (s. o. S. 80), wo dann das überzeugendste Beispiel von Freigestalten jedenfalls das vom Werden bis zum Vergehen ungestört sich gestaltender und umgestaltender Lebewesen ist und bleibt. Aber schon vor und also unabhängig von solchen Ausblicken der Gestalttheorie in eine besondere philosophische Disziplin wie die objektive Ästhetik¹ wollen wir bei aller Dankbarkeit dafür, daß nun die allerjüngste Schule der Gestalttheoretiker sogar bemüht ist, ‚mit der Auffassung Ernst zu machen, daß alles „sinnlich“ Wahrnehmbare Gestalt, ja überhaupt in concreto Wahrnehmbare gestaltet ist‘ (S. 248), doch nicht irre machen lassen in dem psychologisch-erkenntnistheoretischen Unterschied zwischen dem Gestaltetsein und allem Gestaltauffassen. Wenn auch nicht diese Unterscheidung, sei es aus psychologischen, sei es aus erkenntnistheoretischen Gründen gelegnet sein soll, so liest sich doch schon ein Satz wie ‚Reize sind genau so gut gestaltet wie wahrgenommene Figuren und Körper‘ (LINKKE 240) etwas verwunderlich; denn er erinnert an die Verwechslung (die freilich sogar einem EULER passiert ist) zwischen dem physikalischen Reiz (Verhältnissen der Schwingungszahlen) mit den Tonempfindungsintervallen (die freilich selbst schon wieder weniger bloße Verhältnisse, z. B. Verschmelzungsgrade, als elementare Gestalten sind, worüber einiges in Studien II, auch in Ps.² § 23 und § 68). Zugegeben nämlich, daß, wenn wir nicht nur die Schwingungszahlen vorstellen (von denen schwerlich gilt, daß sie mehr von Gestalt an sich haben als die Relationen, von denen LINKKE zugegeben hat, daß sie Nichtgestalten sind), sondern wenn wir uns ausdrücklich die Schwingungsformen vorstellen (z. B. die graphischen Darstellungen der einfachen oder superponierten Sinuswellen), allerdings diese Reize nunmehr auch schon etwas Gestaltetes sind. Was aber könnte uns Vertreter der Fundierung hindern, nun wieder zu sagen: Gesehen, empfunden hast du doch nur die einzelnen Raumörter, die Punkte (Tupfen), aus denen sich die Sinuskurve zusammensetzt. Das Auffassen als Raumgestalt aber hast doch du, Panmorphist, erst hinzutun müssen. Wollten wir aber weiter streiten, ob der als gestaltet vorstellbare Reiz schon vor oder erst nach dem Gestaltetsein als der physikalische Reiz einer Gehörempfindung zu fungieren vermöge, so hieße das doch etwas tiefer sich in Metaphysik hineinbegeben, als die gegenstandstheoretische und psychologische Gestalt- und Gestaltungstheorie geraten findet. Doch solchen Unterscheidungen nachzugehen, würde einen großen Teil der vorausgegangenen Untersuchungen LINKKES über Reiz, Empfindung und

¹ Der Möglichkeit und Wirklichkeit einer objektiven Ästhetik hat MEINONG (in teilweisem Gegensatz zur letzten Arbeit seines Schülers WITASEK, der nach sorgfältigen Voruntersuchungen schließlich das ‚Schön‘ doch für minder objektiv hielt als das ‚Blau‘) in seiner Abhandlung ‚Über emotionale Präsentation‘ (diese Sitzungsberichte 1917) eingehende Untersuchungen gewidmet. — Wir kommen hierauf zurück in Studien II—IV.

noch vieles andere erfordern. — Darum jetzt nichts weiter zu LINKEN Versuchen, der Fundierungstheorie die Fundamente abzugraben oder — ihr neue Fundamente zu geben. Wir überlassen das viel besser BENUSSI, der sich ja seiner Gegner um so lieber wehren wird, je sorgfältiger vorbereitet der Angriff war. —

Anhang II:

MORIZ SCHLICK begründet in der Vorrede zu seiner „Allgemeinen Erkenntnislehre“ (Berlin, Springer 1918), warum er sie an der Spitze der Serie „Naturwissenschaftliche Monographien und Lehrbücher“ veröffentlicht [wie die o. S. 29 erwähnte philosophische Einleitung von HARMS vor der „Enzyklopädie der Physik“]. Da mir das Buch erst im Juni 1919 (zwischen Fahnenkorrektur und Revision dieser Studien I) zugekommen ist, werde ich erst im Schlußwort nach Studien IV darauf zurückkommen; vgl. vorläufig meine Anzeige in der „Zeitschr. f. d. physikal. u. chem. Unterricht“, 1. Heft, 1920.

Zum Schluß aber dieser Studien I, die nicht mehr wollten, als die ‚Anlässe und Aufgaben‘ für die Studien II, III, IV aufzeigen und umgrenzen, wollen wir dem Leser und uns selbst keineswegs verhehlen, daß der Leitbegriff aller vorigen und künftigen Untersuchungen, der der ‚Gestalt‘ selbst, nirgends so definiert worden war und wohl auch künftig nicht wird definiert werden können, wie man es sonst von einem reinlichen, z. B. mathematischen Begriff verlangt. Eine solche Forderung aus der ‚reinen‘, d. h. diesmal: gestaltungsfreien Mathematik auch in die Gestalt- und Gestaltungstheorie zu übertragen, wäre aber selbst schon ein logischer Fehler, vorausgesetzt, daß es außer den ‚Beziehungen‘, die allenthalben das letzte, schärfste Mittel alles Definierens bilden, eben auch noch ‚Gestalten‘ gibt, die sich dann ihrerseits nicht wieder durch begriffliches Denken, sondern nur durch lebendiges Anschauen voll erfassen lassen. Wer eine solche Sonderstellung von ‚Gestalt und Anschauung‘ gegenüber ‚Beziehung und Denken‘ aus Gründen rein logischen Denkens nicht zugeben zu dürfen glaubt (und sich etwa gar gegen alles Anschauliche so ablehnend verhält wie D’ALEMBERTS Frage *Qu’est-ce que cela prouve?* dem tragischen Kunstwerk gegenüber), der wird auch höchstens den Kopf schütteln können, wenn er in P’s² § 36 ‚Vorstellungen der produktiven Phantasie‘,

hinter dem dort formulierten Gestaltungsgesetz der Phantasieproduktion als freie Zugabe folgende zwei Reihen von Namen und Begriffen aus den mannigfaltigsten Gebieten des Anschauens und Denkens einander gegenübergestellt und sie untergeordnet findet unter die beiden Leitbegriffe

Gestalt:	Beziehung:
Anschauung	Denken
(im genauen Sinn = Gestalterfassen)	(im engeren Sinn = Beziehen)
Phantasie	Verstand
Platon	Aristoteles
Kunst	Wissenschaft
Kultur	Zivilisation
Agrikultur	Industrie
Organisch	Mechanisch
Volk	Staat
Hellenisch	Römisch
Germanisch	Romanisch
Süddeutsch	Norddeutsch
Goethe	Schiller
Weiblich	Männlich
Jugend	Alter
Neigung	Pflicht
Gnade	Recht
usf.	

Diese Paare von Dualismen, von denen die Glieder jeder einzelnen Reihe miteinander wenig, ja zum Teil weniger als nichts gemeinsam zu haben scheinen, spielen doch in unserm ganzen Denken, Sprechen und häufig Streiten eine unbestreitbar wirksame und oft sehr bedeutsame Rolle. Es wäre aber wohl schwer zu sagen, welche Anschauungen und Gedanken bei diesen Rollenverteilungen richtung- und maßgebend waren und für immer bleiben werden, wenn wir uns nicht besännen auf denjenigen Dualismus, der an die Spitze der Reihen gestellt ist und dem die mehrfach erwähnte Untersuchung über ‚Gestalt und Beziehung — Gestalt und Anschauung‘ gewidmet war. Als deren Fortsetzung nun auch die vorliegenden Studien I bis IV zu nehmen, darf ich um so eher bitten, als mir bisher keine Berichtigungen jener Arbeit von 1911 zugekommen sind, sondern (wie ich allerdings nur aus mündlichen Berichten, u. zw. nicht aus unmittelbaren, höre) meine damalige Verteidigung des Gestaltgedankens seine damaligen Gegner wenigstens zum Teil überzeugt haben soll.

INHALT.

	Seite
Anlässe und Aufgaben	3
I. Ein Unabhängigkeits- und ein Abhängigkeitsprinzip	12
II. Unmittelbare und mittelbare Gegenstände der Naturwissenschaft	15
III. Was ist Philosophie?	21
IV. Unmittelbare und mittelbare Gegenstände der Psychologie . . .	24
V. ‚Es gibt keine Naturphilosophie‘	28
VI. Wieners Begriff der ‚echten Entwicklung‘. ‚Gestalt‘ als Kern des echten, natürlichsten Begriffes von ‚Entwicklung‘ = Ge- staltung	55
VII. Wiesners Begriff der ‚Entstehung‘	71
VIII. Wiesner gegen Spencers zu weiten Begriff der ‚Entwicklung‘ .	77
IX. Ein psychologisch-biologisches ‚Gestaltungsgesetz‘	80
Anhang I: Zur Verteidigung gegenständlicher ‚Fundierung‘ und psychischer ‚Produktion‘ (‚Koinduktion‘)	107
Anhang II	120

Akademie der Wissenschaften in Wien

Philosophisch-historische Klasse

Sitzungsberichte, 191. Band, 4. Abhandlung

Vorläufiger Bericht
über
Phonogramm - Aufnahmen
der
Grödner Mundart

Von

Karl Ettmayer

(53. Mitteilung der Phonogramm-Archivs-Kommission)

Vorgelegt in der Sitzung am 6. November 1918

Wien, 1920

In Kommission bei Alfred Hölder

Universitäts-Buchhändler

Buchhändler der Akademie der Wissenschaften in Wien

Druck von Adolf Holzhausen in Wien.

I.

1. Während die Nonsberger Mundartgruppe und die weiter südlich davon gesprochenen lombardischen Mundarten Südtirols durch eine ganze Reihe von Monographien und Aufsätzen in den letzten drei Lustren die Aufmerksamkeit der Gelehrten häufig auf sich gezogen haben, sind die Tiroler ladinischen Dolomitentäler von der Sprachforschung gerade in den jüngstverflossenen Jahren einigermaßen vernachlässigt worden. Sei es, weil die ‚Gredner Mundart‘ von Gartner Linz 1879 den Anforderungen der historischen Grammatik noch immer einigermaßen genügt, sei es, weil unermüdliche Vorkämpfer für die Erforschung der ‚tirolischen‘ Mundarten (wie diese Meyer-Lübke in seiner Rom. Gramm. taufte) wie Christ. Schneller und Joh. Alton durch Tod abgingen, eine schwer auszufüllende Lücke hinterließen, teils weil das am Ende des 19. Jahrhunderts sich so hoffnungsvoll entfaltende ladinische Schrifttum in Tirol zunächst keine rechte Weiterentwicklung fand. Die Arbeit von Carlo Battisti *A tonica nel ladino centrale* im Archivio per l'alto Adige Bd. I u. II, welche eine von mir im Lombardisch-ladinischen aus Südtirol aus zwingenden Gründen unbeantwortet gelassene Frage zu lösen versuchte, mußte vom Verf. in Z. f. r. Ph. Bd. 32 p. 624 als in der Anlage und den Ergebnissen verfehlt zurückgewiesen werden und seither ist wenig Neues auf diesem Gebiete der Wissenschaft zugeführt worden.

2. Im zweiten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts ist gegenüber dieser Sachlage ein allmählicher Wandel eingetreten. Junge, einheimische Kräfte machten sich allenthalben geltend und bemühten sich, von älteren einsichtigen Landsleuten warmherzig unterstützt, die interessanten Schätze an altertümlicher Sprechweise und Volksgewohnheit zu sammeln und wissenschaftlich auszubeuten, das Zusammengehörigkeitsgefühl bei den Talbewohnern zu wecken und zu beleben und den bestehenden

Bedürfnissen nach einer ladinischen Literatur, so geringfügig die Mittel, die hierfür ausgeworfen werden konnten, bleiben mußten, nach Möglichkeit zu entsprechen. Der Wissenschaft kam diese Bewegung insoferne zugute, als dieser in dem seit 1911 erscheinenden ladinischen Kalender sowie in der *Pitla storia bibia* von Dr. Eug. Demetz da Plazzola zusammenhängende Texte für das Grödnerische zur Verfügung stehen, welche sich den badiotischen Altens würdig zur Seite stellen, ja dieselben an Mannigfaltigkeit und echter Volkstümlichkeit des Stils bei weitem übertreffen.

3. Gerade dieser Umstand ist aber von besonderer Wichtigkeit, da das Grödnerische und das Badiotische, so nahe sie sich geographisch berühren, zwei grundverschiedene Typen des Zentralladinischen darstellen, die beide zu kennen für die Wissenschaft ebenso wichtig ist wie etwa die Kenntnis des Engadinischen und des Bündnerischen (u. zw. des Cadi und Foppa) in der Schweiz. Soviel wir aus den ladinischen Ortsnamen Deutschtirols entnehmen können, scheint sich jene Mundart, welche die Grödner Leute sprechen, einstens über das ganze mittlere Eisacktal von Brixen bis nahe gegen Bozen verbreitet zu haben und dadurch in geographischer Nachbarschaft mit dem ehemals rein ladinischen Nonsberg gestanden zu sein, der seinerseits zwar von dem frühzeitig germanisierten Etschland mit Übersetsch zwischen Kaltern und Meran (Artlung) umlagert war, aber über den Vintschgau ziemlich deutlich engere Beziehungen zu den engadinischen Mundarten verrät, die vor dem 16. Jahrhundert nicht bloß am oberen Inn, sondern auch im Etschtal von der Töll aufwärts (wie wieder aus den ladinischen Ortsnamen hervorgeht) gesprochen wurden. Das Abteital, nach Norden und Süden offen, vom Grödnertal durch hohe und wahrscheinlich im Mittelalter nur auf Schleichwegen begangene Jücher getrennt, steht dem Friaulischen in vieler Hinsicht näher als dem Grödnerischen (vgl. Rom. Forsch. XIII Lomb. Lad. p. 463—467). Andererseits scheinen die ladinischen Mundarten Nordtirols und der Zentralalpen, so dürftig die Züge auch sind, die wir diesbezüglich aus dem ladinischen Ortsnamenmaterial enträtseln können, eine gewisse Verwandtschaft mit den badiotischen besessen zu haben. Wenn eine solche Verwandtschaft bestand, so muß dieselbe jedenfalls sehr alt

gewesen sein, da die deutsche Besiedlung des Talkessels von Bruneck schon frühzeitig eine Scheidewand zwischen dem Gadertal und den weiter nördlich hausenden Ladinern aufgerichtet hatte (vgl. Mitt. d. Inst. f. öst. Geschichtsforsch. Ergänzungsbd. IX. 1 p. 20). Welcher Art die ladinischen Mundarten des Pustertals waren, ist bis jetzt nicht näher bestimmt.

4. So kann man wohl sagen, daß ein gut vorbereiteter Boden namentlich im Grödnertal für die Wiederaufnahme der wissenschaftlichen Erforschung dieser Mundart günstige Ergebnisse in Aussicht stellt. Das Phonogramm-Archiv der Akademie der Wissenschaften in Wien hat schon seit längerer Zeit seine Aufmerksamkeit namentlich auf solche Sprachen und Mundarten gelenkt, die infolge ihrer geringen Verbreitung über kurz oder lang von der Bildfläche verschwinden dürften und deren phonographische Festhaltung in einem Sprachenarchiv besonders wichtig erscheinen muß. Zweifellos gehört das Grödnerische mit seiner rund 6000 Menschen umfassenden Sprachgemeinschaft in diese Kategorie. Wenn auch die italienischen Irredentisten, welche kurz vor Kriegsausbruch sämtliche ladinischen Idiome als im Zustand des Sterbens befindlich in die Welt hinausposaunten, weit übers Ziel hinausschossen, da bei der Zähigkeit, mit der die kleinen ladinischen Sprachgemeinschaften an ihrer ererbten Muttersprache seit Jahrhunderten festhielten, von einem wirklichen Aussterben dieser Dialekte nicht die Rede sein kann und wohl noch manche Generation in der kühlen Erde ihre Ruhestätte finden wird, ehe das letzte ladinische Wort am rauschenden Dürsching- und Gaderbach verklingt, so muß doch andrerseits zugegeben werden, daß es um die Zukunft des Grödnerischen menschlicher Voraussicht nach schlimmer bestellt ist als um die irgendeiner anderen ladinischen Mundart. An und für sich ist das Zentralladinische überhaupt in dieser Hinsicht gegenüber dem Ost- und Westladinischen benachteiligt. In der Schweiz trägt die eigenartige politische Entwicklung und die dadurch gefestigte Tradition des Bündnerlandes in Verbindung mit der in der Reformationszeit wurzelnden Bündner Literatur wesentlich zur Erhaltung der westladinischen Mundarten bei: In der Mark Friaul ist es die kompakte Masse einer nach Hunderttausenden zählenden ladinischen Bevölkerung, welche eine gewisse Gewähr für die

Fortexistenz dieser Sprachgemeinschaft bietet. Mag auch heute noch wie schon seit der Befestigung der venezianischen Herrschaft die gesamte Intelligenz des Landes sich des Italienischen als Verkehrs- und Kultursprache bedienen und das Furlanische dadurch auf das Niveau einer schrift- und bildungslosen Bauernmundart herunterdrücken, woran weder die Dichtungen eines Zorutti, noch die gelehrten Passionen einzelner Heimatsforscher viel zu ändern vermögen, so ist andererseits doch darauf zu verweisen, daß dieser Zustand durchaus nicht notwendig zur Auflösung des Ostladinischen führen muß. Je mehr Kultur, je mehr selbständiges Denken in die unteren Bevölkerungsschichten der friaulischen Mark eindringen wird, je mehr sich Wohlstand und geistige Reife namentlich in den nichtindustriellen, landwirtschaftlichen Kreisen dieser Gegend festigt und ähnlich wie in Graubünden (und auch in Gröden!) geistige Bildung (und Bildungsbedürfnis!) in den Dörfern und Gehöften ihren Sitz aufschlägt, die es mit jener der Städter getrost aufnehmen kann, desto mehr Aussicht wird auch die Sprechweise der Furlaner gewinnen, zu selbständigem Leben zu erwachen.

5, Demgegenüber stellen die zentralladinischen Mundarten einen verschwindend kleinen und unbedeutenden Sprachsplitter dar, der weder durch ältere literarische Traditionen, noch durch die Bevölkerungszahl mit den beiden anderen ladinischen Sprachinseln auf eine Stufe gestellt werden kann. In Kirche und Schule wurde vielmehr der eigenartige Charakter dieser Dialekte seit langem schon eher als ein Bildungshemmnis empfunden, das dem Priester wie dem Lehrer seine Aufgabe nicht unerheblich erschwerte. Namentlich die drei nach Süden sich öffnenden Ladiner Täler waren daher seit langem schon einem starken italienischen Einfluß ausgesetzt, dem das Ampezzanische in sprachlicher Hinsicht in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erlag und heute als italianisierte ladinische Mundart gelten muß, mit dem das Fassanische vor Kriegsausbruch in heftigem Kampfe lag, während im Buchenstein, wo die erbitterten Kämpfe des Krieges am längsten wüteten, möglicherweise der Krieg selbst eine ernstliche Bedrohung für die Fortexistenz dieser ladinischen Mundart gebildet hat. Die beiden gegen Deutschtirol sich öffnenden Täler, das Grödner- und das Abteital, zu italianisieren, hatte es an Versuchen seit langem nicht gefehlt,

doch scheiterten dieselben einerseits an dem gesunden Sinne der Bevölkerung, der sich gegen eine nationale Verhetzung sträubte, um so mehr, als viele ladinische Familienangehörige in Deutschtiroler Städten als Kaufleute, Beamte, Ärzte usw. unbehindert hochgeachtete Stellungen einnahmen, welcher idyllischer Friede zwischen Deutschen und Ladinern natürlich sofort gestört worden wäre, wenn der italienische Irredentismus auch in den Ladiner Kreisen Wurzel geschlagen hätte. Andererseits standen auch rein sprachliche Schwierigkeiten derartigen Schritten im Wege, da es den Ladinern erfahrungsgemäß kaum leichter fällt, italienisch als deutsch zu lernen und die Kenntnis des Deutschen schon aus wirtschaftlichen Gründen für sie oft wichtiger erschien als die des Italienischen. Während man in der Predigt, bei der Beichte, auf Friedhöfen besonders die Bauersfrauen anhielt, sich der ihnen beschwerlichen italienischen Sprache zu erinnern und nach Möglichkeit ihrer zu bedienen, mußten die männlichen Talbewohner aus Geschäftsinteresse soviel Deutsch lernen, um sich mit ihren deutschen Nachbarn verständigen zu können, und taten dies offenkundig lieber als die Frauen, da sie den praktischen Zweck sofort begriffen und auch ihrem Volkscharakter deutsches Wesen vielfach nähersteht, als italienische Denkart (vgl. Moroder, Lusenberg Markt St. Ulrich im Grödnertal Denkschrift 1908 p. 44).

6. Diesen Schwierigkeiten wurden nun in jüngster Zeit durch die früher erwähnten neuen ladinischen Bücher einigermaßen abgeholfen. Die Schulausgabe der Biblischen Geschichte von Demetz erleichtert dem Seelsorger die Jugenderziehung in einer Zeit, wo die Kinder eine fremde Sprache noch schwer erlernen; möge ein Lesebuch den Grödner und Abteier Lehrern bald ähnliche Dienste leisten! An und für sich ist die Nötigung, die für den Ladiner besteht, sich fremde Sprachen anzueignen, gewiß nicht von Übel. Nichts schult und kräftigt den Geist so sehr wie das Sprachenstudium und wenn wir heute sehen, daß ein unverhältnismäßig großer Teil der angesehensten und reichsten Tiroler Kaufmannsfamilien den armen Ladiner Tälern entstammt und daß speziell grödnerischer Handelsgeist kleine Geschäftskolonien in der ganzen Welt etablierte, deren schon am Beginne des 19. Jahrhunderts nicht weniger als 130 mit 348 Firmen bestanden (vgl. Franz Moroder, Das Grödnertal

p. 70 Note), daß Grödner Bildhauer und Schnitzer in der Kunstwelt eine hochgeachtete Rolle spielen usw., so dürfte gerade die geistige Gymnastik, die das Sprachenlernen mit sich bringt, zur Entwicklung der ladinischen Intelligenz wesentlich beigetragen haben.

7. Nachdem die Ladinier es sich nicht verdrießen lassen, aus eigenen Kräften sich jene Bildungsmittel zu schaffen, deren die Volksschule bedarf, und damit jene Erziehungsgrundlage zu legen, durch welche die Jugend zum Erlernen zweier wichtiger Kultursprachen, des Deutschen und des Italienischen, befähigt wird, so ist nicht einzusehen, warum in Gröden und in der Abtei für die Bevölkerung eine Nötigung entstehen müßte, ihre altheimischen Mundarten aufzugeben. Trotzdem sind hier, wie gesagt, die Auspizien weniger günstig als in anderen ladinischen Gebieten, und zwar deswegen, weil die beiden Täler ziemlich stark voneinander abweichende Mundarten sprechen und nicht ein Idiom, sondern deren zwei in der Schule berücksichtigt werden müssen, wie auch vom Standpunkt des Verkehrs aus der Kontakt zwischen den beiden Tälern ein recht geringfügiger ist. Wirtschaftlich bilden dieselben sozusagen zwei getrennte Welten. Das Grödnertal mit seiner hochentwickelten Hausindustrie, seinem regen Handelsgeist, seinem großen Interesse am Fremdenverkehr, das jetzt durch die Eisenbahn in diesen Bestrebungen in ganz außerordentlicher Weise unterstützt wird, bildet einen starken Gegensatz zu den zwar volkreicheren, aber im Geiste seiner Bevölkerung viel konservativeren, gegen die Fremde sich abschließenden, fast ausschließlich von landwirtschaftlichen Interessen beherrschten Abteital. Die Volksschule beider Täler gewissermaßen unter den Hut einer einzigen, wenn auch nur für den Elementarunterricht praktisch verwertbaren zentralladinischen Schriftsprache zu bringen, ist wenig aussichtsreich. Und mag auch die Wissenschaft von einem einheitlichen zentralladinischen Sprachgebiet sprechen, das praktische Leben wird deren zwei deutlich zu unterscheiden haben, die, wie in ihrer geschichtlichen Entwicklung, so auch gegenwärtig, eher auseinander streben, als einander zugravitieren. Vom Standpunkt der Erhaltung der ladinischen Mundart (ohne daß ich irgendeinen Wunsch in positiver oder negativer Richtung damit verbinden wollte) ist das fremdem Wesen und

fremdem Denken offener stehende Grödnertal natürlich viel stärker gefährdet als das Abteital. Das Phonogramm-Archiv hat daher ein größeres Interesse, gerade die Grödner Mundart in seinen Archivbeständen sozusagen zu verewigen.

8. Aus diesem Grunde wandte ich mich bei den vorliegenden Aufnahmen dem Grödnertale zu. Um möglichst einwandfreie Sprachproben des Grödnerischen zu gewinnen, setzte ich mich mit jenen Kreisen in Verbindung, die das Grödnerische in Wort und Schrift zu pflegen bestrebt sind und von denen ich in dankenswertester Weise und mit vollem Verständnis für die mir gestellte Aufgabe außerordentlich warmherzig und wirkungsvoll unterstützt wurde. In erster Linie nenne ich Herrn Franz Moroder, Altbürgermeister von St. Ulrich, der schon im Sommer 1914, als ich mit dem romanischen Seminar der Innsbrucker Universität einen Studienausflug nach Gröden unternommen hatte, uns seine Zeit zur Verfügung stellte und eine Reihe von Ortsnamen in meinen Innsbrucker Phonographen hineinsprach, daher mit einer gewissen Erfahrung ausgerüstet, diesmal vier Platten für das Wiener Phonogramm-Archiv lieferte. Sodann Herrn Professor Arcangiul Lardschneider in Wolkenstein, Romanist vom Fach und Schüler Meyer-Lübkes, Leiter des ladinischen Kalenders, sodann stud. jur. Leo Runggaldier, Sohn des mittlerweile verstorbenen Herausgebers des Kalenders Josef Runggaldier; sodann Herrn Christl Delago, Hotelier in St. Ulrich, und Herrn Oberlehrer Josef Vinazzar, dessen Sohn Franz uns ebenfalls einen Abschnitt aus der ‚*Pitla storia bibia*‘ hineinsprachen. Herr Lardschneider veranlaßte auch seine Schwägerin Frau Anna Marie Demetz in Wolkenstein, eine eigens für diesen Zweck verfaßte Schilderung der Grödnerbahn im Phonographen zu produzieren, wodurch auch eine weibliche Stimme im Phonographen festgehalten wurde. Durch die Liebenswürdigkeit des Herrn Professors Pescosta, der eigens aus Colfusk nach Wolkenstein herüberkam, wurde ich in die Lage versetzt, zur Vergleichung auch eine badiotische Platte aufnehmen zu können. Gerade die Mundart von Colfusk ist ja für das Grödnerische von besonderer Bedeutung, da dieses Hochtal im ganzen Mittelalter politisch mit Wolkenstein eine Einheit bildete und daher am ehesten als Verbindungsglied zwischen dem Grödnerischen und Badiotischen in Betracht

kommen kann. Zudem ist Colfusk der Heimatsort Giovanni Altons und der Interpret, der ein Gedicht Altons in den Phonographen hineinsprach, selbst ein naher Familienangehöriger dieses Mannes. Schließlich improvisierte Peter Detomaso, Tischlermeister in St. Ulrich, aber gebürtig aus Arabba in Buchenstein und mit einer Buchensteinerin verheiratet, eine Platte in dieser Mundart, die insoferne von Interesse sein kann, als der Sprecher zwar seit 30 Jahren mit seiner Familie in St. Ulrich ansässig ist, aber trotzdem im Kreise seiner Angehörigen sich der Buchensteinischen Mundart bedient.¹ Eingehendere Aufnahmen dieser Schwestermundart des Grödnertales werden unter günstigeren Umständen vorzunehmen sein.

II.

9. Die Sprache ist der Ausdruck des geistigen Verkehrs einer Sprachgemeinschaft. Um mit wahren Verständnis die Grödnertal Sprachtexte zu studieren, wird ein kurzer geschichtlicher Rückblick auf diese kleine, aber interessante Sprachgemeinschaft von Wert sein.

Die Besiedlungsgeschichte des Grödnertales hängt seit dem ausgehenden Altertum zweifellos mit der alten Zollstation in Klausen zusammen. Ich werde später (§ 95) darauf zu sprechen kommen, daß die gotischen Lehnworte der Zentralladiner vermutlich mit den ostgermanischen Besatzungstruppen dieser Station in der Völkerwanderungszeit zusammenhängen. Und dies ist leicht begreiflich. Gerade von Klausen führt ja ein bequemer Höhenweg über Albions und Laien nach St. Ulrich, wo prähistorische Fundstätten die Existenz einer schon vorrömischen Ansiedlung sicherstellen. Auch der romanische Name *Urtežui* muß vor der Völkerwanderungszeit datieren, da roman. *urtia* nur zu einer Ableitung *urtiei* oder so ähnlich geführt hätte, woraus hervorgeht, daß ein schon lat. *urticetum* als Grundform angeführt werden muß. Sachlich deutet der Name auf umfangreiche Viehhürden, welche in dieser Gegend bestanden haben müssen, in deren Gefolge reichlich vorkommende Brennesseln wohl wegen ihrer Nutzbarkeit zur Anfertigung von

¹ Eine Veröffentlichung dieser Platte wird erst erfolgen, wenn größere Materialien über das Buchensteinische zur Verfügung stehen.

Nesseltuchgeweben der Örtlichkeit den Namen gaben. Daß gerade St. Ulrich für eine Ansiedlung sozusagen prädestiniert war, ergibt sich aus der Lage des Ortes.

10. Das ungefähr 20 km lange Grödnertal, das, in seinem unteren Teil schluchtartig enge, den Dürschingbach dem Eisacktal zuführt, trägt an den beiden Talseiten einen grundverschiedenen Charakter. Schattenseitig erheben sich unmittelbar über den Ufern des genannten Baches die waldigen Steilhänge jenes ausgedehnten Alpenplateaus, das die Deutschen Seiseralpe, die Romanen *Mon da Souc* nennen, nur für wenige Gehöfte einen engen Raum übriglassend. Auch verhindern die vielen Schluchten, die von der Seiseralpe zum Grödnertal niedersteigen, eine Verbindung derselben durch einen gemeinsamen Talweg. Sonnseitig steigen in sanfter Neigung wiesen- und waldbestandene Berghänge in breiten Flächen allmählich an, die schließlich in schöne, der Viehwirtschaft günstig gelegene Alpenwiesen übergehen, wie das Raschötzerplateau, das Plateau von St. Jakob mit den dahinter liegenden Aschkler- und Öislesalpen, und das Plateau von Lardschneit mit Schuautsch und der Stevia-Alpe. Diese Plateaus werden durch drei tief einschneidende Felsenriegel, resp. Felsenabstürze voneinander getrennt: die Torwände des Raschötzerberges im Westen, die Abstürze der Gran Roa und des Col de Flamm bei St. Ulrich und das tiefeingeschnittene Tal von Santa Christina. Die wenigen Übergänge, welche den Übertritt von einem Plateau zum andern erlauben, ergaben seit alters zwei Talwege, welche heute noch besondere Namen führen. In den tieferen Lagen führt der *Troi Pajari*, der gerade bei St. Ulrich auf der alten Bannbrücke den Puiatesbach überschreitet und vom Raschötzerplateau auf den Col de Flamm hinüberführt. Der Name *Troi* ist vorrömisch; vgl. Meyer-Lübke, *Etym. Wörterb.* 8934. Das Beiwort *Pajari* (lat. *paganus*) hat mit grdn. *paiari* ‚Hacke‘ wohl nichts gemein. Es zeigt an, daß dieser Weg, der wohl als ‚Gauweg‘ eine Verbindung des ganzen pagus darstellte, ebenfalls schon in Römerzeiten bestanden haben muß, da das Wort in der christlichen Ära als reines Kirchenwort wohl kaum mehr zur Wegbezeichnung dienlich gewesen wäre. Gerade bei St. Ulrich gabelte sich dieser Weg in zwei Äste, welche die untere Talschlucht des Grödnertales rechter und linker Seite umgehen. Rechtsseitig geleitet uns der *Troi Pajan*

über Pontives, St. Peter und Laien nach Klausen, linksseitig führt ein ebenfalls sehr alter Herdenweg (?) über Passua und St. Michael nach Kastelruth und Seis.

Hoch oben im Raschötzerwald ober St. Ulrich zieht von den deutschen Bergdörfern ober Klausen eine zweite einst wohl bedeutendere Kommunikation nach Oberwinkel ober St. Ulrich, von dort auf die Alpen ober Christina und über Schuautsch nach Wolkenstein, von wo aus die drei Jöcher, das Sellajoch, das Grödnerjoch und das Puezjoch mühelos erreicht werden können. Man nennt ihn, wenigstens in einzelnen Partien, den *Troi Callian*, was, von lat. *caligo* abgeleitet, etwa ‚Nebelsteig‘ oder ‚Wolkensteig‘ bedeuten würde, und es ist wohl kein Zufall, daß der alte Wachturm, resp. die feste Burg, die im Mittelalter an seinem Endpunkte errichtet worden war, zu deutsch Wolkenstein benannt wurde.¹ Es mag sein, daß die Höhe des Weges zur Bezeichnung ‚Wolkensteig‘ geführt hat, aber näherliegend ist wohl eine viel praktischere Erklärung dieses Namens. Klausen war, wie erwähnt, seit Römerzeiten eine Zollstation, welche durch das Grödnertal nach zwei Richtungen auf leicht säumbaren Wegen umgangen werden konnte, durch das Gaderthal nach Bruneck und ins Pustertal und über Buchenstein in die venezianische Ebene. Ein ‚Nebel- oder Wolkenweg‘ ist ein solcher, auf dem man nicht leicht gesehen wird oder gesehen werden will, ein Weg für Schwärzer und Schmuggler. Der verhältnismäßig große Burgenreichtum des Grödnertales, in welchem sich im Mittelalter mindestens 4—5 befestigte Ansitze befanden, bezeugt, daß man an der Bewachung dieses Tales ein großes Interesse hatte, was sich im obigen Zusammenhang mühelos erklärt.

11. Aus Freisinger Traditionen (vgl. Bitterauf, Die Traditionen des Hochstiftes Freising II p. 450 u. 453) erfahren wir, daß sich seit dem Beginne des 11. Jahrhunderts dieses und das Regensburger Bistum um die Urbarmachung und wohl auch deutsche Kolonisierung des Grödnertales Verdienste erwarb, und soll (nach Moroder-Lusenbergl) wieder St. Ulrich, genauer gesprochen der Panahof, im Mittelpunkt dieser kolonisatorischen

¹ Über sie vgl. Alton: Das Grödnertal p. 335 (Sep. der Z. d. D. u. Ö Alpenvereinsf.).

Tätigkeit gestanden haben, was abermals darauf hindeuten würde, daß das bayrische Stammland ein großes Interesse daran besaß, sich des Besitzes und der Beaufsichtigung des grödnerischen Gau- und Wolkenweges zu versichern, da ohne ein solches politisches Nebeninteresse die Bistümer Brixen, Trient oder selbst Salzburg eher Anlaß gehabt hätten, ihre Zinsbauern in dem für Freising doch recht entlegenen Grödner Alpentale anzusiedeln. Ob M.-L. nicht zuviel Phantasie walten ließ, weiß ich nicht. Wie immer es damit sein Bewandnis gehabt haben mag, jedenfalls kann man sagen, daß im Verlaufe des 11. Jahrhunderts tatsächlich deutsche Kolonisten im Grödnertale sesshaft gewesen sein müssen. Es ergibt sich dies aus verschiedenen sprachgeschichtlichen Erwägungen. Die meisten größeren Höfe von St. Ulrich und Umgebung besitzen zwei Namen, einen romanischen und einen deutschen. In vielen Fällen ist die romanische Namensform mühelos als die ältere zu erkennen und schon der Pfarrer Vian: ‚Gröden und der Grödnertal in seiner Sprache‘ hat p. 42 eine längere Liste solcher Parallelbezeichnungen zusammengestellt, welche den romanischen Ursprung der meisten Hofnamen sicherstellt. In einigen Fällen steht allerdings das Umgekehrte fest, so in Sumbierch, deutsch Lusenberg, das gerade aus der romanischen Form sich als ein Lutzenberg (Lutz = Ludwig) erweist, in Arert (dtsh. Erharter), Kuenz, Zellin (Etzelin), Minert (Meinart), Palmer (Baldemar) usw. Eine längere Liste, die freilich in einzelnen verbesserungsbedürftig erscheint, stellt Wilhelm Moroder-Lusenberg in seiner Denkschrift: ‚Markt St. Ulrich im Grödental‘ p. 20/22 zusammen. Moroder-Lusenberg, dessen einzelne Angaben ich nicht immer zu kontrollieren vermag, wenn auch vieles den Leser bedenklich und manche ungenaue Zitierung geradezu ärgerlich stimmt, nimmt an, daß die Grödnertale Höfe, insoweit sie den deutschen Bischöfen von Augsburg (?) und Freising (?) zinspflichtig waren, trotz ihrer romanischen Namen von Deutschen gegründet oder bewohnt waren, und vermag weiterhin eine Reihe deutscher Familien anzuführen, welche seit dem 15. Jahrhundert aus dem deutschen Teile Südtirols ins Grödnertal eingewandert waren. Mir stehen diese familien-geschichtlichen Daten nicht zur Verfügung, doch möchte ich bemerken, daß auf die sprachliche Zugehörigkeit eines Hofes

aus der bloßen Zinspflichtigkeit an deutsche Herren natürlich kein zwingender Schluß gezogen werden kann. Außerdem muß aber aus sprachgeschichtlichen Gründen betont werden, daß, selbst wenn Moroders Angaben über die Gründungszeit der einzelnen Höfe zutreffen sollten, dennoch die Namen derselben schon früher den betreffenden Lokalitäten teilweise angehaftet haben müssen, und daß die Familien, die etwa nachweislich aus anderen Gegenden in Gröden eingewandert sind, ihren Namen trotzdem von alten Grödner Lokalitäten bezogen haben. Diese sprachgeschichtlichen Argumente: der Wandel des bayr. *a* zu *o*, des mhd. *î* zu *ei* und *û* zu *ou*, der romanischen Wiedergabe des mhd. *s* mit *z*, mhd. *f* mit *v*, umgekehrt des roman. *s* mit dtsh. *tz* usw. führen zur Überzeugung, daß die deutschen Namensformen der Grödner Höfe ziemlich gleichzeitig mit den ersten Freisinger Kolonisten entstanden sein müssen, daß aber jene schon im 12. Jahrhundert ihre deutsche Nationalität zugunsten der umwohnenden Romanen aufgegeben hatten, und wenn auch immer wieder deutsche Nachschübe von Freising und später von Augsburg in die Grödner Berge ihren Weg nahmen, daß dennoch eine ununterbrochene romanisch-ladinische Tradition die Oberhand behielt.

12. Heute hört man allerdings viel von einer angeblich unmittelbar bevorstehenden Germanisierung des Grödnertales, namentlich St. Ulrichs, sprechen, — ich habe es ja bereits erwähnt. So soll der Gebrauch des Grödnerischen, wenn ich die Angaben von Leo Runggaldier richtig verstanden habe, im Familienleben der Grödner namentlich in St. Ulrich stark zurückgehen und die heranwachsende Jugend in ihren Kinderjahren nicht mehr so ausschließlich und mit solcher Sicherheit diese Mundart beherrschen, wie dies bei den früheren Generationen der Fall war. Das starke Anwachsen St. Ulrichs, seine zunehmende Bedeutung in Handel, Kunst und Kunstgewerbe könnte einen solchen Wandel hinreichend erklären. Tatsächlich habe ich andererseits beobachtet, daß in St. Ulrich das Grödnerische wohl ebenso fest wurzelt wie bei den übrigen Talbewohnern, und was die Sicherheit im Gebrauch desselben bei der Grödner Jugend betrifft, so konnte man schon vor dreißig und mehr Jahren die gleiche Klage hören, was darin seinen Grund hat, daß in der kleinen grödnerischen Sprachgemeinschaft

immer einzelne Männer existierten, welche die Ausdrucksweise ihres Ältervordern der Jugend zu übermitteln bemüht waren und die große Liebe und Sicherheit, mit der sich diese des Grödnerischen bedienten, hervorhoben; zum mindesten ist die Wertschätzung, die der St. Ulricher wie der Grödner überhaupt seiner alten Sprechweise entgegenbringt, auch heute noch so groß wie ehedem und kann schon aus diesem Grunde von einer Entnationalisierung der Grödner im gegenwärtigen Augenblicke nicht gesprochen werden.

13. Der zunehmende städtische Charakter, der in vielen Häusern namentlich St. Ulrichs um sich greift, ist allerdings nicht ohne Rückwirkung auf die Sprache geblieben, so daß man heute zwei Spielarten des Grödnerischen unterscheiden kann: eine bäuerische Redeweise und eine mehr städtische, welche sich weniger in der Syntax oder Formengebung, ziemlich deutlich aber in der Aussprache kundgibt. Die meisten phonographischen Platten bringen die städtische Variante des Grödnerischen zum Ausdruck, nur bei der Maria Demetz kommt die bäuerische Vokalgebung öfter deutlich zur Geltung. Während mithin von einer sozialen Schichtung der grödnerischen Mundart gesprochen werden kann, vermochte ich lokale Differenzierungen in den drei oder vier Dörfern des Tales nicht festzustellen; wohl wird der eine oder der andere Ausdruck, wird so manche satzphonetische Variante in der Aussprache oder gar irgendein Formenelement, wie z. B. das Impf. auf *-oa* statt *-ova* der einen oder andern Gemeinde zugeschrieben. Jedesmal gewann ich aber den Eindruck, daß hiebei die städtische Mundart als das St. Ulrichische katexochen betrachtet wird und lokale Verschiedenheiten angenommen werden, die eigentlich auf der sozialen Differenzierung beruhen. Auch jener scheinbare Lautwandel von *ø* zu *ç* (vgl. p. 49), den ich im Grödnerischen schon Lomb. Lad. p. 410 konstatierte, hängt mit dieser sozialen Spaltung der grödnerischen Sprachgemeinde offenkundig zusammen. Vian, der ja wesentlich vor Gartner seine Grammatik verfaßte, gibt Ausspracheanweisungen und gebraucht orthographische Zeichen, welche deutlich bezeugen, daß schon in seiner Zeit im St. Ulricher Pfarrhofs die städtische Artikulierung üblich war. Auch Riffesser scheint den gleichen Traditionen zu folgen, während Gartner die bäuerische Sprech-

weise allein gelten läßt und diese in einer etymologisierenden Konsequenz durchführt, wie ich sie von keinem heutigen Grödner mehr gehört habe.

III.

14. Das syntaktische Bild, das die vorliegenden Texte bieten, weist jene charakteristisch-ladinischen Züge auf, welche vom Westladinischen her bekannt sind. Bezüglich der Syntax des Verbums ist zunächst festzustellen, daß das Passivum wie im Westladinischen regelmäßig mit *venire* gebildet wird. *Dlonc univel rušna latin* (2910, 6). *Po pudons' nce pertender d'unid cumpelèi psunder tel Tirol* (2912, 5). *Ntan la viera iela unida fata ten kurt temp* (2914, 6) (vgl. Meyer-Lübke, Rom. Gr. III p. 329).

15. In der Regel konkordiert dabei das Auxiliar mit dem Subjekte, doch sind Fälle von unpersönlicher Passivbildung, wie sie uns schon im Texte *Afunda nos* entgegentreten,¹ nicht selten: *Dlibra mo vejnol na puera landa* (2918, 9).

16. Der Einfluß des Deutschen ist unverkennbar, namentlich auch darin, daß in jenen Fällen, wo im Deutschen ‚sein‘ statt ‚werden‘ verwendet wird, auch im Grödnerischen das statische Passiv mit *rüster* Verwendung findet: *Vo ladins seis duč nciqi* (2908, 10) (vgl. H. Augustin, Unterengad. Syntax p. 40). Dennoch wäre es m. E. irrig, wenn man in dieser Passivbildung lediglich einen Germanismus erblicken wollte, vielmehr liegen die Wurzeln desselben tief im Latein selbst, obschon das Deutsche in hervorragendem Maße mitbeteiligt war.

17. Eine mediale Beziehung des Verbums auf den Sprecher wird sehr häufig durch den Obliquus des Personalpronomens angezeigt. *Je me teme* (2905 17). *duč se la ġeūt . . . duč se la riš* (2908, 22). *Vo, mi oma m'eis salra* (2918, 18). *y son ġi te stua a mel bürer* (Kal. Lad. 1912 p. 62).

18. Inwieweit dieses grödnerische Medium dazu beitrug, daß beim Personalpronomen vielfach der Casus Obliquus den Rectus ersetzte, kann nur im Zusammenhang mit den ein-

¹ Spitzers Bedenken (LGRPh. 39 p. 398) sind von der rom. Syntax unberechtigt. It. *piovono sassi* wäre Inversion, *piove sassi* aber ist Transitivobjekt.

schlägigen Erscheinungen in Oberitalien und Frankreich sachgemäß erörtert werden und muß daher einer passenderen Gelegenheit vorbehalten bleiben.

19. Über die Indikativformen des Aktivs ist wenig zu sagen. Sämtliche Tempusformen werden nach jenen Gesetzmäßigkeiten angewendet, welche fast allen romanischen Sprachen gemeinsam sind. Vom einfachen lateinischen Perfekt nicht die leiseste Spur. Das Imperfektum Indikativi kann dem Ausdrucke der Unbestimmtheit dienen und ersetzt namentlich in der hypothetischen Periode den Potentialis: *y š ne fova la riera, asans mo padù ašpitè dai anizimi, k'la ferata rure te Selva* (2914, 4).

20. Das Futurum wird nicht mit *venire*, sondern mit *habere* gebildet und dient genau ebenso wie das Italienische sowohl dem Ausdruck der Zeitabstufung als auch der modalen Färbung in deliberativem, optativem oder potentialem Sinne: *L plu rie tok sava da Pluzes nfi a Lainerriol* (2914, 11).

21. Man würde in nichts erkennen, daß das grödnerische Futurum wahrscheinlich ein später Import aus dem Italienischen ist, von dessen seinerzeitiger Einbürgerung bei den Zentralladinern uns wohl das heutige Engadinische ein gutes Bild gewährt (vgl. Augustin p. 118), wenn nicht indirekte Argumente uns zwingend zu einer solchen Annahme führen würden. Unter diesen steht an erster Stelle die Tatsache, daß neben *cantare habeo* ein sogenanntes Futurum der Vergangenheit *cantare habebam* oder *habui* den Grödnern wie allen echt ladinischen Mundarten vollständig fehlt (vgl. Gartner, Rhäto-rom. Grammatik § 132).

22. Die Art und Weise, wie sich die Grödnern bei der Wiedergabe des romanischen Konditionals in Haupt- und Nebensätzen behelfen, zeigt, daß, wie schon Gartner l. c. vermutet, das Ladinische überhaupt einen Konditional nie gekannt hat und direkt aus dem Latein zu einem ganz eigenartigen System in der verbalen Moduslehre gelangt ist. Um dieses zu erklären, möge einiges Prinzipielle über das Wesen des verbalen Modus überhaupt vorausgeschickt werden.

23. Unter verbalem Modus verstehen wir den sprachlichen Ausdruck für die Relation, die nach der Ansicht des Sprechenden

zwischen einem verbalen Vorgang (verbale Handlung oder Zustand) und der Wirklichkeit besteht. Im Modus der Aussage (Indikativ) wird zu einem verbalen Vorgang ein Korrelat in der Wirklichkeit ausgesagt, und zwar kann die Aussage entweder eine positive oder negierte sein. In allen andern Modi (und deren gibt es vom Standpunkte der syntaktischen Funktion aus sehr viele, wenn schon das Grödnerische über wenige Formen zum Ausdruck dieser mannigfachen Funktionen verfügt) wird ein verbaler Vorgang sprachlich bezeichnet, bei dem es unbestimmt bleibt, ob ihm ein Korrelat in der Wirklichkeit entspricht oder nicht, d. h. der Sprechende sagt in einem solchen Falle nicht den Vorgang in der Wirklichkeit aus, sondern er nimmt einen Vorgang an. Zur Annahme eines Vorganges, der nicht in der Wirklichkeit gelegen ist, gelangen wir durch Willens- oder Gefühlsmomente, welche unser Sprechen und Denken nicht bloß begleiten, sondern in vielen Fällen auch bestimmen.

24. Für den durch einen Willensakt bestimmten, angenommenen Vorgang kennt auch das Grödnerische die Ausdrucksform des Imperativs, obschon der lateinische Konjunktiv seit alters und im Grödnerischen besonders häufig die imperativen Funktionen übernehmen kann. Außerdem kann im Grödnerischen unter Umständen auch der Diskursiv als Imperativ fungieren.

25. Wird ein verbaler Vorgang infolge eines kräftigen Lustgefühles vom Sprechenden angenommen, so nennen wir dies eine Begierde und, falls dieses Lustgefühl eine Wertung einschließt, einen Wunsch. Die entsprechenden verbalen Modi wären der Hortativ und der Optativ. Ist umgekehrt ein Unlustgefühl Ursache einer solchen Annahme, so begleiten dieselbe Furcht oder Abscheu und der entsprechende verbale Modus mag syntaktisch als Dubitativ bezeichnet werden.

26. Vielfach reagiert eine lebhaftere Intelligenz schon auf sehr schwache Gefühlsmomente durch die Annahme verbaler Vorgänge und es genügt die leiseste Erwartung oder irgendein Zweckgedanke, um einen solchen sprachlich auszulösen. Der syntaktische Modus in derartigen Sätzen wird von den Grammatikern in der Regel als Potentialis oder, falls Wertungen mitspielen, als Deliberativus bezeichnet. Wie die Geschichte

der indogermanischen Syntax zeigt, bedurfte es eines großen Kulturfortschrittes, bis die Sprachen mit Annahmen operieren lernten, bei denen die Gefühlsmomente überhaupt keine nennenswerte Rolle mehr spielen. Diesen Modus nennen wir den Irrealis, und zwar geht die syntaktische Entwicklung im allgemeinen in der Richtung, daß eigene Verbalformen für Optativ, Hortativ, eventuell auch Imperativ mehr und mehr in Vergessenheit geraten, während der aus dem Potentialis oder Deliberativus sich entwickelnde Irrealis alle andern modalen Verbalformen zu überwuchern beginnt.

27. Diesen Standpunkt hatte auch ungefähr das Umgangs-latein erreicht, auf dem die späteren ladinischen Mundarten aufbauen. Durch den Zusammenfall des Konjunktiv Perfekti mit dem Futurum Exaktum und die lateinische Tempusverschiebung, welche die Verdrängung des Konjunktiv Imperfekti zur Folge hatte, war die Zahl der möglichen Konjunktivformen sehr eingeschränkt worden und wurde es noch mehr, als auch das Futurum Exaktum, das seit jeher prospektiven Charakter trug und dadurch mehr oder weniger modale (deliberative, potenziale und voluntative) Funktionen ausübte, den geringen Wirkungskreis, den es im klassischen Latein besaß, im Volkslatein dieser Gegenden völlig einbüßte.

28. Die benachbarten französischen und wohl auch oberitalienischen Dialekte schufen sich etwa in der Völkerwanderungszeit einen neuen Modus Prospektivus in der Fügung Inf. + *habebam* oder *habui*, welche sie vom Kirchenlatein wohl unter Einfluß der Ausläufer der lateinischen Africitas gebrauchen lernten.

29. Nicht so die Ladiner. Zwar finden sich auch bei ihnen Spuren einer periphrastischen Umschreibung des Conditionals. So im Grödnerischen mit Hilfe von *debere*: *Cie, neus don avei ruba . . . de ti seigneur argjënt e or!* (Pitl. Stor. p. 19.) *La dumënia dunque dant dessa vester sta bera Batista del Shocer dut l di sun bankon* (Kal. Lad. 1915 p. 81). Häufiger mit *avei da*: *Ma Turtia, chla meura a pa de ste pra neus do žugareč* (2906, 21). Ob die von Wedkiewicz, Materialien zu einer Syntax der ital. Bedingungssätze p. 67 besprochene Umschreibung mit *venire* auch im Grödnerischen vorkommt, kann ich durch kein Beispiel erhärten.

30. Der Gebrauch solcher Wendungen war aber offenbar niemals so beliebt, daß er zur Ausbildung eigener Verbalformen im Grödnerischen führen konnte. Vielmehr war es abermals der Irrealis, als welcher im Umgangslatein der Konjunktiv Plusquamperfekti gedient hatte, der die Rolle des Modus Prospektivus übernahm. Neben dem in seinem Gebrauch sehr stark anwachsenden Konjunktiv Plusquamperfekti kennt der Grödner nur noch einen Konjunktiv, nämlich den Konjunktiv Präsens. Da dieser schon im Latein sehr oft zum Ausdruck eines Potentialis diente (hypothetische Periode, indirekte Rede, Objektsatz), ist es begreiflich, daß er im Grödnerischen diese Funktion bewahrte.

31. Das Resultat dieser Entwicklung ist nun, daß der Grödner zwei Konjunktive kennt, einen Potentialis, hervorgegangen aus dem lateinischen Konjunktiv Präsens, und eine Irrealis, der auch gleichzeitig Prospektivus ist, hervorgegangen aus dem Konjunktiv Plusquamperfekti. Jener betont in erster Linie die sachliche Möglichkeit eines verbalen Vorganges und steht dadurch einer indikativischen Aussage beträchtlich näher als dieser, dem in erster Linie obliegt, den Charakter der Annahme irgendeines Vorganges im Gegensatz zur Aussage nachdrücklich zu betonen. So heißt es Pitl. Stor. p. 39: *Deŕfaǵjle ōra* (wickelt den Lazarus aus den Leichentüchern) *acciochè l possa ǵi* (potential!) oder p. 36: *Abinède adum i toč, che vise avanzà, acciochè i ne vede a de mèl* (potential!), hingegen p. 38: *En dè univel la umans y purtora si pitli mutons da Gesù, acciochè l'i metesse su la mans y priessa per ei.* (Irrealis der Höflichkeit, — nicht die Möglichkeit des Vorganges an sich, sondern die in der Bitte enthaltene Annahme soll charakterisiert werden!)

Einige Beispiele mögen diesen Gebrauch näher illustrieren.

In Wunschsätzen meist der Potential: *Mi père Abramo, èbes pietà de mè!* (Pitl. Stor. p. 37) oder *Cheŕ te dei dut a ti, tu posses adurvè dut . . . medre no de chël len a mets . . . ne causes majè* (2903, 14).

In indirekter Rede aber der Irrealis: *I doi fredes prōa Gesù che l la rarèsse* (Pitl. Stor. p. 34).

Ebenso bei unbestimmtem Ausdruck: *Duč, Gherlèina, Fašans, Badiòč, Fedòmes y Ampezàns tucón adum y fašessán ōra na bōla gran familia* (2911, 11).

In potentialen Fragen natürlich der Potential: *Pudëssi pa je bën giattè en ìem che sibe plu accort che tù?* (Pitl. Stor. p. 16).

Im Objektsatz meist der Potential: *l'ašpieta ert ch'el posse ġi cula schiera* (2904, 13); *ne mancia anter che l vödl i laše la cora y ède toš a fè tierra da buchei* (2904, 15).

Hingegen irreal: *N dišora che chei de Gherdeina nen essu nce abu l muet de puġè i pizons y badii* (2914, 5); *a pëina che l'a m pue de dobra, adessel möfan che ŋ i cirlessa la brëjes* (2904, 12).

Im Relativsatz: *Y duč i Ladins . . . pudëssa arëi al di da neheì duč una scritura, che duč sarëssa da lieġer y da scri y nce da rušnè* (2911, 1).

Im Vergleichsatz: *y nshì a l fat trëi muetes udo l'auer, tan šhike l'ëssa ulè ammunè këi da Russel* (Kal. Lad. 1915 p. 81).

Im Temporalsatz: *ung ruem . . . a dit a si confessorw, kw la saxul grazia, k'al arassa da damandè a Die, fossa d'y schlunġè la vita fin atant. k'al pudässe puġè i debity* (Kal. Lad. 1915 p. 94).

Ebenda ein Beleg für den überaus ausgedehnten Gebrauch des Irrealis in der hypothetischen Periode, der sich auch in Fällen einstellt, wo der Potential genügen würde: *Šche Diè me fuschëssa kësta grazia; . . . fossi seġur dæ ne murè mèi.*

32. In Kürze seien nur noch die Argumente skizziert, welche dagegen sprechen, daß im Grödnerischen der romanische Konditional mit *habere* jemals wirklich heimisch gewesen ist. Schon Gartner wies (Rhäto-roman. Grammatik I. c.) auf den Gebrauch von *dessa* in Befehlssätzen hin, der zwar prospektiven Charakter trägt, aber unmöglich ein *debere habui* in vulgärlateinischer Zeit vertreten kann, da ja die Befehle in der Gegenwart liegen: *Je son l Seigneur, ti Die. Tu ne dësses avei degun autri dicies dlongia mè. Tu ne dësses te fe deguna statua ziplate da per Valure* (Pitl. Stor. p. 26), *Je te dëss gratulè* (Kal. Lad. 1914 p. 61); sodann ist zu beachten, daß schon im ältesten rhäto-romanischen Sprachdenkmal in *renesu avirtu* (Z. f. r. Ph. XXXIX p. 6) der prospektive Konjunktiv Plusquamperfekti belegt ist und außerdem die Übereinstimmung der West- und Zentralladiner das hohe Alter dieser Fügung verbürgt.

33. Überhaupt scheint *venire* als Auxiliar gerade im Grödnerischen und Nonsbergischen eine große Rolle gespielt zu haben, denn nur so versteht man, wieso es in der einfachen Bedeutung ‚kommen‘ vielfach durch **adripare*, *revè* verdrängt werden konnte.

34. Schließlich ist zu beachten, daß das Bedürfnis nach einem Prospektivus gerade bei den Zentralladlinern, Nonsbergern und in vielen venezianischen und manchen lombardischen Mundarten nicht so groß war, da hier offenbar zeitlich weit zurückreichend das Verbum in solchen Hauptsätzen, in denen der Konjunktiv, resp. der Konditional den emphatischen Ausdruck eines Vorganges andeuten sollte, ganz besondere und eigenartige Formen annimmt, die kaum irgendwo so reichlich und so konsequent durchgebildet bis heute erhalten blieben wie im Grödnerischen. In allen romanischen Sprachen kann in Fragesätzen das Personalpronomen dem Verbum beigefügt werden und so ist uns z. B. im Französischen der indikativische Modus Interrogativus *ai-je*, *as-tu*, *a-t-il* mit Inversion des Personalpronomen wohl bekannt. Im Grödnerischen und den übrigen, oben angedeuteten Mundarten wird dieser Interrogativus auch auf die Antwortsätze übertragen, dringt von hier aus in das Gebiet des Konjunktivs ein, wie bereits Ascoli (*Saggi ladini Arch. Glott. I p. 416 u. 461*), der diese Erscheinung zuerst beobachtet hatte, feststellt, und übernahm die Bildung der 1. und 2. Person pluralis in Wunsch-, Aufforderungssätzen und ähnlichen. Im Grödnerischen, wo die Inversion des Subjektes eine gegenüber andern romanischen Mundarten ungewöhnlich große Rolle spielt, entwickelte sich daraus ein ganzes System von Verbalformen, die sowohl vom lateinischen Indikativ als auch Konjunktiv ausgehen und die man syntaktisch in einer besonderen Gruppe zusammenfassen kann, die ich als Modus Discursivus bezeichnen will, da ihre syntaktische Anwendung ganz bestimmten Gesetzmäßigkeiten zu folgen scheint.

35. Was zunächst die Inversion des Subjektes überhaupt betrifft, so finden wir sie (abgesehen von der Frage und sonstiger Voranstellung des Verbuns im Satze, eventuell nach Adverbien oder adverbialen Bestimmungen): *De seires, can che i ora serè la gent, ch'univa a cunprè ite, zariv-i la porta* (Kal.

Lad. 1912 p. 52); *Davà de chel l damandl* (Kal. Lad. 1912 p. 62);¹ aber bei folgender indirekter Rede: *èi l damanda, ulà che l'ie da gi* (Kal. Lad. 1915 p. 87); *Chel che se semieia ven el* (Der Träumer, da kommt er! Pitl. Stor. p. 14); namentlich in den Wendungen: es ist, es war, es hat: *Per la val de Gherdëina ie-l na gran seuridentsa* (2914, 8); *Nce ilò ite ie l n bel ulei* (2915, 2); *Mo entan che i apostali cialora verso l ciel, iel cumparè doi angjuli furnii a blanc dlungia ad vi* (Pitl. Stor. p. 48); *Ite cheš verson fovel la ite en grun y d'agnè sort de ciofes y lèns da fruts* (2903, 8); sodann in den Konstruktionen mit ‚man‘: *A ulèi ora bel, muess-uj se sentè pra viere da man dreta* (2914); in Gottsnomen messera-η müfün se render (2906, 20); *Še η fossa n trèi m pue da curagio, pudess-uj abinè n bül grun de šoldi* (Kal. Lad. 1912 p. 54); in periphrastischen Tempusbildungen mit *esse* und *habere*, in denen nach grödnerischer Wortstellung das Auxiliar durch Objekte, Adverbien usw. vom Hauptverb getrennt werden kann: *Tel škumenciamènt à Iddie cheria leül y la tierra* (Pitl. Stor. p. 7); *zèn ài giavurè i uelli y a cunesèn che'i ie d'èsnuds* (ebenda p. 9); *Per cheriè l'uomo a po chel bül Die teut tierra tunia* (2903, 5); *L sesto di a chel bül Die cherià l'uomo* (ebenda); endlich auch in anderen Fällen, z. B. bei hochtonigem Pronominalsubjekt mit doppelter Subjektsbezeichnung: *Še [Dieva] la fos štata tan maladëta che l'viles dal di d'ancuei, èss-ela vïla trat al mèl l malan* (Kal. Lad. 1913 p. 61) oder *Per i trè al piccià y al mèl s'a-l ùl servì della bûca* (Pitl. Stor. p. 8), wo Doppelbezeichnung des Subjektes vorliegt, ohne daß das Subjekt besonders stark betont wäre.

36. Die Übertragung des Interrogativs auf die Antwort und die emphatische Anrede ist so selbstverständlich, daß wenige Beispiele genügen: *Chi ġeisa a crì?* (Frage!) *Še ġeise dunque a me crì mè, po laššede ġi chiš ilò* (daran geknüpfte emphatische Anrede! Pitl. Stor. 41); *Ciuldè eisa rubà la coppa de mi segneur? Ilò n'eisa fatt na granula!* (Pitl. Stor. p. 19).

Der Übertritt in konjunktivische Befehlssätze und Anforderungssätze sei durch folgende Beispiele gekennzeichnet: *La bûca a damandà Diava: Perciù ne maiëisa nia ünche de chës*

¹ Es ist zu bemerken, daß das *l* vor *damandl* das Objektpronomen, das suffigierte aber das Subjektspronomen ist und nicht etwa umgekehrt!

*lèn? Dièva à respondu: „Neus maion del frutt de duttè i lèns del verzon, ma de ches lèn a chel bül Die ditt, che ne maionse, acciöcche ne muessonse murì.“ La bëca a po ditt: „De segur ne muesseise murì, se maicise de ches lèn, se giaurirà vös uedli y ro cuneserëise sche Iddie l bèn dal mel (Pitl. Stor. p. 51). Man beachte se giaurirà mit einfachem Indikativ Fut. und ro cuneserëise mit Diskursiv Fut.! Daher *Fagionse en uomo che semöia a neus* (2903, 3); *Giattereise en bambin, che ie enfüssà ite* (Pitl. Stor. 30).*

Durch syntaktische Abschwächung stellen sich diese Formen auch dann ein, wenn in lebhafter Rede oder Erzählung irgendein leiser Nachdruck auf das Verbum gelegt wird, und trägt dadurch mitunter beinahe den Charakter eines richtigen Mediums. So gebraucht Prof. Lardschneider in seiner Schilderung der Grödnereisenbahn großenteils den Diskursiv und unterscheidet in seiner Apostrophe an seine Landsleute zur nationalen Einigkeit genau zwischen dem Indikativ der Aussage und dem Diskursiv, was z. B. in der deutschen Übersetzung darin zum Ausdruck kommt, daß wir im Deutschen beim Indikativ das Personalpronomen dem Verbum regelmäßig vorausstellen, beim Diskursiv aber ihm nachschicken. *Dad ei pedons y messons mparè . . . Duč, Gherleina, Fašans, Badioč, Fedomes y Ampezans tucón adüm . . . Y pudón ben nstës . . . Chësta virtù ons cun duč i Ladins, Sbizeri y Furlans . . . Messons saver gra a nosta rušnëda . . . po avons forza, po pudons nce pertender, d'unì cumpedei psunder . . . Ne tenion no cui Taliani no dai Tudeš . . . lašons ch'ëi la štrite ora . . . Y po pudons di, ch'on tan de forza . . .*

37. Man kann wohl nicht bezweifeln, daß ein gemeinsamer Zug echt ladinischer Syntax alle bisher besprochenen Erscheinungen verbindet, ein neuer Beweis, daß die Selbständigkeit des ladinischen Sprachstammes bis in die vulgärlateinische Zeit zurückreicht und nicht bloß in den Eigentümlichkeiten der Aussprache und den daraus hervorgehenden lautlichen Veränderungen begründet sind, sondern auch in der syntaktischen Struktur der Sätze, im ganzen sprachlichen Ausdruck der Gedanken. Das Oberitalienische ist allerdings dem Ladinischen auch syntaktisch näher verwandt als etwa das Sizilianische oder Portugiesische, kann aber mit dem Ladini-

schen auch in dieser Hinsicht nicht zu einer Einheit zusammengefaßt werden, da das erweiterte Gebiet des Konj. Plpf. auf Kosten des Prospektivs im Altoberitalienischen den schon vulgärlateinischen Prozeß, der sich im 4.—6. Jahrhundert abspielte (vgl. Gamillscheg, Studien zur Vorgeschichte einer romanischen Tempuslehre p. 150 f.), deutlich widerspiegelt und die oberitalienischen Inversionsformen (vgl. Berg, Alpenmundarten p. 48 f.) nach §§ 39 u. 41 syntaktisch zu fundieren sind, die in jeder romanischen Mundart möglich sind. Ascoli würde heute wohl sagen: ‚die *particolare combinazione*‘, die für das Altladinische heute noch nachweisbar ist, war im Altoberitalienischen nicht vorhanden, wenn auch dieses oder jenes ladinische Phänomen in beschränktem Maße in der altoberitalienischen Syntax vorhanden war.

38. Sonst ist über das Verbum wenig zu sagen. Hervorzuheben ist nur die auch heute noch bestehende große Beliebtheit des Gerundiums, das mitunter geradezu den Charakter eines Partizipium præsens annehmen kann: *Ciampàn a martöl and-uj sunan* (2918, 1); *Tram y tram veij-un lašan* (2918, 11); *N'èila ugnan veigh-i bradlan, n bambin salvà sul brač tegnan* (2918, 15). Dem reinen Infinitiv näherstehend: *Tu, dish una de ksta mutans, ne n'essa mèi andi kuntan, ke te ksta funtana dessel vester truep grosh askendwi?* (Kal. Lad. 1915 p. 82); vgl. Arch. Gl. VII 513, Meyer-Lübke, Rom. Gramm. III 538.

Sonst ist über die Objektoide wenig zu sagen. In den mir bekannten Grödner Texten spielen sie eine für eine Volksliteratur verhältnismäßig geringe Rolle, was für die Klarheit des Denkens der Grödner ein gutes Zeugnis ablegt.

Das Partizipium Praesentis ist natürlich reines Adjektiv: *dò y dò unirela bül plu ruženta i se lašora drët kuntè su da Sepl* (Kal. Lad. 1911 p. 31).

39. Bezüglich des Subjektes ist auf jene Wiederholung des Subjektes hinzuweisen (§ 37), welche sich namentlich bei lebhafter Rede auch in anderen Kombinationen einstellt und dem volkstümlichen Stil in so vielen italienischen und anderen romanischen Mundarten Lebhaftigkeit verleiht, aber wohl kaum irgendwo so häufig zu beobachten ist wie im Grödnerischen: *Tu es bel di tu* (2905); *Pu je e hen tēma de no, ja* (Kal. Lad. 1914 p. 66).

40. Die Objekte werden im Grödnerischen gerne dem Verbum vorausgeschickt, was die bereits erwähnte Trennung des Auxiliars vom Hauptverb durch eingeschobene Objekte veranlassen kann. Auch die tonlosen Objekts-Pronomina werden häufiger proklitisch als enklitisch gebraucht und ist die Proklise, besonders im Diskursiv, feste Regel. *Pu berba co fasciś-a Vo a V'asegurè Voś ferśri? A m-i asegurè? diśel-ël, co minöis-a cheś? Pu diś-i je ne V'i tol-pa tòi mutons? Tei mutons m'i to! o chel no!* (Kal. Lad. 1914 p. 66); *l prim di ai k'el la veiza, mäte l man d'i la kuntè su* (Kal. Lad. 1911 p. 31); *Al maśer de i rie angüli superbeś tell'infiörn i digionse neus malän* (Pitl. Stor. p. 8).

Im Imperativ wird es nachgestellt: *laš-el puji datrai òra sun sedil* (2906, 8).

41. Aus diesen Gepflogenheiten in der Wortstellung ergeben sich abermals doppelte Objektsbezeichnungen im Satze, in dem namentlich ein dem Verbum folgendes real ausgedrücktes Objekt durch ein proklitisches Pronomen gewissermaßen fester mit dem Verbum verbunden wird: *y va a i-l* (Dativ und Akkusativobjekt) *muśtrà a l'auter fi* (2916, 5); *śe ben chi nes zera žu i fierē a neus völli* (2904, 18); *nes cunterbesta mo nce a neus l cö* (2906, 10); *cel-i n jede a l'oma* (2906, 11); *Cheś te dei dut a ti* (2903, 14).

42. Bezüglich des Reflexivums ist die Verwendung von *se* für die 1. und 2. Pluralis bekannt. *Ne dausson mèi se daude de vöster ladins . . . che messons for pessè y se lecurdè* (2911, 13); *Ne žide pa a se fe stè* (2906, 13). Vgl. noch Meyer-Lübke, Rom. Gr. III p. 402. Daneben wohl häufiger *nes* (vgl. auch § 41).

43. *Ibi* und *inde* dienen zur Bezeichnung des 2. und 3. Falles der 3. Person. Neben *ibi* findet sich auch häufig *intus ibi* = *ti* in genau der nämlichen Funktion. *A dui ti da seigneur Grof la man* (2909, 8); *L buteghier ti n'a purtà cà na tel scatula pleina d'ugni sort [d'ulleies]* (Kal. Lad. 1915 p. 90); *Ma chiś ferśri ti univa la mağera pert rubèi da tei carofes de mutons* (Kal. Lad. 1914 p. 66).

44. Die unpersönliche Konstruktion, die bereits beim Passivum bemerkt wurde, ist sehr beliebt: *tlò iel na cheman*

catolica (2911, 7); *kiet y ades salver iel* (2916, 7); seltener nach romanischer Art: *Ntan la viera iela unida fata* (2914, 6).

45. Im übrigen unterscheiden sich die Objekte wenig von dem, was wir sonst aus der romanischen Syntax wissen. In unseren Platten findet sich kein Beispiel für den Possessiv mit *a* (Dativus Possesivus), von dem das Grödnerische noch spärliche Reste bewahrt hat.

46. Dafür ist in Platte 2907, 2, so wie ich die Stelle verstehe, die Höflichkeitsform nach deutscher Art mit der 3. Pluralis gebildet, die mir sonst aus der Literatur nicht bekannt ist (*che la n'achtiä pa chi ei*). Die Form des Partitivs ist am Subjekt zu beobachten (*no d'usedes al lewr* 2909, 12) und an verschiedenen Objekten (*su d'autri mendri lueš* 2914, 14).

47. Über den Gebrauch der die Objekte charakterisierenden Präpositionen wäre manches zu sagen. Natürlich ist *in* durch *intus* ersetzt, doch leben noch Reste des einfachen *in* in Zusammensetzung mit Lokaladverbien, die dann ebenfalls als Präpositionen dienen, fort: *sun piquel*, *sun kiš auč*, *sun en kol* (2915, 5). Über *intus ibi* siehe oben.

Die Präposition *da*, vor Vokal *dad*, deckt sich im Grödnerischen mit dem italienischen Gebrauch: *da Pruka o da Tluses ite*, *žu da neus*, *da lu pèr da Lajon*, *ovi autri leures da fè*, *sa da i dè*.

Bemerkenswert wäre höchstens die Verwendung zur Bezeichnung einer Eigenschaft, wo der Italiener *di* vorziehen würde: *shopa da lat*, gebildet nach *fete da catif*, und ähnliches.

Per ist als Lokalpräposition fast ganz durch *pra* (*per ad*) verdrängt worden und wird fast nur in temporalem kausalem Sinne oder instrumental angewendet: *per la festa del chemun*, *per sta festa a žulè*, *per for e for*.

Lokal bleibt es erhalten in Zusammensetzungen mit Lokaladverbien *su per*, *ora per*, *ite per*, *su per mont*, *ora per la valèda*, *te čampač itè per Val*. Wo es sonst in lokalem Sinne angewendet wird (*sauta per stredu* 2918, 6) dürften Italialismen vorliegen.

48. Auch die Stellung des Attributes zeigt im Grödnerischen mitunter kleine Besonderheiten, indem nach deutscher Art ein besonders stark betontes distinguierendes Attribut dem Substantiv vorausgehen kann. *L plu rìe tik sura da Tluses*

nfin a Laiener Ried (2914, 11); *L'segneur damanda di y wies,*
che 'lie pröpi na puera familia (Kal. Lad. 1913 p. 59).

49. Der Artikel kann bei präpositionalen Objekten fehlen, wo das Italienische oder Französische die Verwendung desselben erwarten ließe, wie bereits Meyer-Lübke, Rom. Gr. III p. 216 f. ausführte. Das Grödnerische geht in dieser Hinsicht nicht soweit wie das Neu-Provenzalische, hält aber zwischen diesem und dem Neu-Italienischen, resp. Neu-Französischen die Mitte: *su per mont* (2916); *pra viere de man drëta* (2915); *rie plu reröl n vila* (2907, 6); *Da castl de spëisa, Via pra mäisa, l'oma desprëda, Dut che beisa* (Kal. Lad. 1913 p. 58).

50. Interessant ist, daß das Grödnerische Reste eines verstärkt determinierenden Artikels besitzt, wie er uns aus dem Rumänischen (*omul cel bun*) und aus dem Alt-Französischen und Alt-Provenzalischen (*cist, cil* als Artikel) bekannt ist. *L'ie chl meur* (2904, 11); *k'la Milia a dit tan bel y a dret kel rim ke bera Franzl a fat* (2909, 13); *Tres ki salandrons* (2915, 4); *ite per kl ridd de Plan* (2916, 12); *per kla vila de Larčonei* (2917, 1).

In diesem *kel* scheint *ecum ille* mit *qualis* zusammengefloßen zu sein, letzteres darum, weil auch *tulis* ganz ähnliche Funktionen, und zwar die des unbestimmten Artikels im Plural ausüben kann. *nee tei pitli mutons* (2908, 37, vgl. noch das erste Beispiel in § 40); *L'fova n'jede n tël uem* (Kal. Lad. 1912 p. 59); *Njali ruvel n rangun tòi gjeuni del luoc* (Kal. Lad. 1914 p. 60).

51. Bezüglich der Adverbien zeigt das Grödnerische die gleiche Neigung zur Häufung adverbialer Bestimmungswörter, welche im Westladinischen so auffällig ist. Vgl. Meyer-Lübke, Rom. Gr. III p. 517. *La ilò ndrèt ite süura Dosses nfin seuru Vastlè* (2916, 2); *i su s'a Plazola* (2917, 1), *una te čampau ite per Val* (2917, 2). Temporal: *la medema ciampanes ke ie mo nknei kun di* (Kal. Lad. 1915 p. 78).

52. Einzelne Adverbien sind durch diese syntaktische Abnützung in ihrer Bedeutung so sehr abgeschwächt, daß es oft schwer hält, ihren Sinn zu erfassen. Insbesondere gilt dies von *mo*: (adversativ) *nes cun ter bës-la mo nce a neus l'cü* (2906, 10); kopulativ: *mo Fedomes y Fašans* (2908, 7); *L plu da ri ie mo Sas plat* (2908, 30); rein temporal: *Je devente mo na štria* (Kal. Lad. 1911 p. 35); *asays mo pedu* (2914, 4); von *me*: *parè ie me tiza* (2906, 14); *Ches Hausk s'ora frabicà na pitla cësa da'n parti*

mënt säura ite, percè a se l di mè ntra neus (unter uns gesagt) *l'ova m pue l muet* (Kal. Lad. 1912 p. 59); *cun ro y de ro sibe pu me chël che Idie uel* (Kal. Lad. 1912 p. 45); vgl. noch 2906, 6, und von *pa* und *po*.

53. Diese beiden werden von Meyer-Lübke auf *post* zurückgeführt. Indessen werden die beiden Formen in ihren syntaktischen Funktionen von den Grödnern ziemlich scharf auseinander gehalten. *Po* dient dazu, den Fortgang der Erzählung anzudeuten und deckt sich mithin mit jenem syntaktisch stark abgeschwächten *po* der Venezianer und Lombarden, das sonst dem italienischen *poi* entspricht. *Pu* dient als verstärkendes Element, hauptsächlich beim Diskursiv, oder kann auch, dem gewöhnlichen Indikativ beigefügt, diesem die Lebhaftigkeit des Diskursivs verleihen. Es ist richtig, daß es in dieser Hinsicht viele verwandte Züge mit dem piemontesischen *pu* aufweist und es müßte noch näher untersucht werden, woher die lautliche Form, wenn das Wörtchen aus *post* stammen sollte, stammen mag (vgl. z. B. *de cie lëss-ur pu po bradlè?* Kal. Lad. 1912 p. 46). Wenn keine Verbindung mit diesem piemontesischen *pu* bestünde, könnte man syntaktisch das grödnerische *pu* eher aus dtschtr. *eppu* = *etwa* ableiten. Das häufige *pu* geht auf *pure* zurück.

54. Auch die Adverbien, welche die Gradation zum Ausdruck bringen, weisen im Grödnerischen manche Eigenart auf. Das italienische *molto* wird durch *dret*, *böl*, *föter* oder *ben* vertreten. *Adam y Diera riora hie cuntënts* (Pitl. Stor. p. 8); *Davia de chel a-l cuntinuà a l tratè nec dō i cin ani for dret ben* (Kal. Lad. 1912 p. 46); *Puleis re mpensè, co che l bon vödl ie restà ilò 'ncantà . . . y mpo föter descunsulà* (Kal. Lad. 1912 p. 45); aber auch vor Substantiven; *Y l mušât pëta utël föter brèdl* (ebenda p. 46). Zur Komparativbildung bedient man sich des Adverbs *plu*: *vie plu verül* (2907, 6); *tan plu kler* (2908, 20); *ma l plu d la wrela* (2914, 1).

55. Als Negations-Partikel dient beim Verb *ne*, in selbständiger Stellung *no*, die beide von lateinischem *non* stammen. Daneben verwendet das Grödnerische auch *nia* = *nec*, und zwar vorwiegend in der Bedeutung von ‚nichts‘. Die Scheidung der beiden Negativadverbien ist aber durchaus nicht streng durchgeführt. Vielfach begegnen wir *nia* in der Funktion eines ver-

stärkten *non*. *Ne* nimmt vor vokalischem Anlaut ein *n* hinzu. *Y nen ova mo finà de fe l prim bal* (Kal. Lad. 1914 p. 68); *De la brama ne dišun mè nce nia no* (ebenda p. 69); *ma no drü de bota* (2915, 1); *mebre no de kel len* (2903, 15); *nia m per mel* (2906, 17); *nia ne ġora* (2918, 3); *n'ulëss dè nia dela mutans* (2908, 26); *nia mel ndrüt* (2915, 11); *Sas lonc ne sta plu nia kiet* (2908, 31); *ke kei de Gherdüina nen essa nce abu l muet de paie i pizons y i badii no, k'ie unii a durrei* (2914, 5); *Voš cùer mi oma, nen ei perdu* (2918, 19). *Degun* = keiner wird sowohl substantivisch als auch attributiv verwendet: *negun scacaron* (2906, 3); *y pò chesta n'ie pa neguna telera* (2906, 9).

56. Interessant ist weiter, daß das Grödnerische eine reiche Fundgrube im Gebrauche echter Flickwörter bildet. Das Grödnerische *méfun*, wofür Mattie Ploner noch *mefe* gebraucht (*Te muesses mefe la vaghè . . .* Kal. Lad. 1915 p. 59 Z. 6) entspricht syntaktisch ziemlich genau dem bayrischen ‚halt‘: ‚Du mußt ihr halt schön tun.‘ Etymologisch ist die Gleichsetzung mit italienischem *gnaffè*, die Alton vornimmt, sehr ansprechend (Alton, Lad. Idiome. p. 258). Die formellen Schwierigkeiten sind aber noch nicht gelöst. Ganz ähnliche Bedeutung und Verwendung hat auch *ares*, das bei den Badioten Substantiv (*arrha*), bei den Grödnern Flickwort ist: *ši si Odl, ares che v'ës rejon* (2904, 5). Das in Oberitalien weitverbreitete *rè* (Warnung ausdrückend), findet sich auch in Gröden (2905, 5).

57. Über die Konjunktionen will ich mich kurz fassen. *ki* oder interrog. *cie*, *ulà* etc. werden regelmäßig von der Konjunktion *ke* gefolgt: *cëla, cëla chi cheŋ veic n jëde sun chiš auč* (2904, 3); *de cie che se trata, chi che veŋ* (2915); *Ei l damanda ulà che v'ie da ġi* (Kal. Lad. 1915 p. 87).

ške (it. *sicchè*) wird verwendet auch im Sinne von *siccome*: *Chi crëps sta ca šche cater mač* (2908, 32).

IV.

58. Nicht weniger interessant ist die morphologische Ausbeute der phonographischen Platten, obwohl Th. Gartner in seiner ‚Gredner Mundart‘ hier bereits vieles klargestellt hat. Immerhin ist noch manches, namentlich Entwicklungsgeschichtliches darüber zu sagen. Zunächst sei die Pluralbildung ins

Ange gefaßt, welche so viele komplizierte Probleme vor den Augen des Sprachforschers aufrollt.

59. Schon frühzeitig war der Fem. Plural auf *-as*, resp. später *-es* an Stelle der Nominative getreten, und zwar muß die Analogie und der Lautwandel *-as* > *-es* vor dem Schwunde der Auslautsvokale (um die Mitte des 12. Jahrhunderts) durchgeführt gewesen sein (vgl. Z. f. r. Ph. XXXIX 11), da einerseits *fenajs*, *umajs*, *fiajs* einfaches *s* zeigen, andererseits *krvūzes*, *užes*, *nūives* etc. mit ihren korrekt lenierten Konsonanten eine lautliche Annäherung des *-as*-Plurals an den lat. *-es*-Plural vor dem Schwund des lat. *-e* vor *s* voraussetzen lassen.

60. Die Substantiva der lat. *o*-Deklination haben den alten Nominativ Pluralis auf *-i* in weitem Umfange bewahrt, so in der Flexion der Pronomina, nach Muta + Liquida (*udli*) und scheinbar nach *l* und in *-ati*, *-iti*, *-nti*. Hier scheinbar, da *čavai*, *učiči*, *prvi*, *čantvi*, *unvi*, *tenvi* ursprünglich auf konsonantisches *i*-i endigten, das aus *li* und *di* hervorgegangen war. Wie *palea* zu *paia* einerseits, *anni* zu *añ* andererseits wurde, sind auch diese Auslautsreihen behandelt worden.

61. Ging dem intervok. Dental ein tonloser Mittelvokal voraus, so entwickelte sich *di* nicht zu > *i* > *i*, sondern zu *-š* > *-š*, daher *tiebe* pl. *tiebeš*; war der Dental durch einen vorausgehenden Konsonanten gestützt, so bildete er sich zu *-č* weiter (*segonč*, *vėnč*). Da auch *frėit* zu *frėič* und nicht zu **frėiš* wurde, muß vorausgesetzt werden, daß intervok. *d* in *tepidus* und in **frigidus* vor der palatalen Affizierung verschiedenen Lautwert hatten; wahrscheinlich war das erste bereits zu *č* herabgesetzt, was zu allem, was wir sonst wissen, gut stimmt.

62. Ging ein Guttural dem *i* voraus, so ist zu unterscheiden. Entweder war die regelrechte Palatalisierung des *k* + *i* in vulgärlateinischer Zeit durchgeführt worden, dann entwickelte sich *amici* ebenso zu *amiš* (vgl. Salvioni, Rom. XXIX p. 546)¹ wie *cruce* zu *kreuš* wurde. Oder der reine Guttural wurde vom Singular auf den Plural übertragen (wie in ital.

¹ Die Haltlosigkeit der Theorie des Verfassers von ‚La gutturale e la palatina nei plurali dei nomi toscani‘, der eine so seltsame Angst bekundet, meine Arbeiten und meinen Namen zu nennen, daß auch ich seinen Namen nicht zu nennen brauche, ist dort von Salvioni genügend klargelegt.

fichi, fuochi), dann wurde dieses jüngere *ki* zu *č* weitergebildet, das Gartner ebenso mit *tx* transkribiert wie jenes in *fratix*: *sač, štanč, solč* etc.

63. Ausl. *-i* nach rom. *č*, resp. grd. *ž* (*kapuš, tamaiš*) fiel spurlos ab, nach rom. *ts* verwandelte es dieses in *č* (*poč, meč, terč*), das aber von Gartner nicht als *tx*, sondern als *č* gehört wurde. Es handelt sich hier um einen Lautwandel *-t + si > -t + š*. Dementsprechend wurde auch *bas* (*bassus*) im Plural zu *baš*.

64. Vor dem Schwund des *-i* sind offenbar sämtliche maskulinen Plurale der 3. Deklination im Nominativ auf *-i* gebildet worden, da *pieš, paluš, monč, mēš* aus **pēdi, *paludi, monti, *mensi* zurückweisen. Schwierigkeiten bereiten die Plurale *fredeš, reieš, pieneš*. Sie können nicht auf *fratres, reges, pectines* zurückgehen, da *dies* regelrecht zu *dis, dēntes* zu *dēnts* wird. Das *š* muß aus **-si* oder **-di* hervorgegangen sein. Entweder trat eine Analogie nach pl. masc. *tiebeš* fem. *tiebes* in der Weise ein, daß *-eš* als die zu grödn. *-e* als Masculinum zugehörige Pluralcharakterisierung gefühlt wurde. Dazu würde stimmen, daß auch die Maskulina auf *-a* (*bërba*) den Plural auf *-eš* bilden sowie auch sekundär abgefallenes Stütz-*e* (*medem* für älter **medeme* pl. *medemes*) an dieser Pluralbildung teilhat. Diese Hypothese ist aber syntaktisch unhaltbar, da *tiebe, naide, spere, tume* viel zu selten gebrauchte und als Adjektiva in derartigen Analogiebildungen wirkungslose Satzglieder sind, als daß von ihnen auszugehen wäre. Waren sie doch nicht einmal imstande, *èže* (*acidus*) vor dem Übertritt in eine andere Wortklasse zu bewahren, denn dieses bildet den Plural *èži* (wie *uedli, teurdli* etc.). Bleibt nur die Annahme, daß an die organischen Plurale *fratres, reges, pectines* das *-i* der *o*-Deklination in hybrider Weise beigefügt wurde: also zunächst *frater* pl. **frátresi, *péct(i)nesi, bárba* pl. **bárbaši* gesprochen wurde.

65. Die Ursache dieses seinerzeitigen Strebens nach Uniformierung der Maskulinplurale im Nominativ lag offenbar in dem Zusammenfall der Obliquusformen beider Deklinationsklassen. Auch im Grödnertischen ist offenbar **vos* frühzeitig zu **oves* geworden (vgl. Z. f. r. Ph. XXXIX p. 11) und mit *homines, noctes* etc. gleichlautend behandelt worden. Der Vokal blieb vor dem *s* unter den gleichen Bedingungen wie das Stütz-*e* erhalten, daher die heutigen Plurale *òmes, còlmes*, die direkten Abkömmlinge

linge der alten Obliquusformen sind. Sonst schwand dieses *e*, daher heute *čans*, *mutoŋs*, *maŋs*, *tzapŋs*, *děnts*, *těmps* (2910, 4, wofür Gartner und Moroder *tempes* schreiben, letzterer aber im Text nicht spricht). Wie im Plur. **tempo*s zu *těmps* wurde, führte der Nom. Sing. *fundus* heute zu *fŋnts*.

66. Nach dem Schwund der Auslautsvokale, der um die Mitte des 12. Jahrhunderts anzusetzen ist, und der Durchführung der älteren Synkope tonloser Mittelvokale (*ena* aus *(*h*)*ebdoma*(s), *pĕne* aus **pectine*) trat im Grödnerischen eine jüngere satzphonetische Synkopierung unbetonten *e*'s ein, welche an Rhythmussteigerung und vielleicht andere Momente geknüpft ist, die zu untersuchen Aufgabe der experimentell-phonetischen Untersuchung der Phonogramme sein wird (*psè* neben *p^esè* oder *pəsè*). Von dieser jüngeren Synkope wird nun auch das auslautende *-es* ergriffen, weshalb Finazzer bald *tĕers*, bald *tĕeres* spricht, Moroder *těmpes* schreibt (2907, 15), obwohl er *tĕmps* spricht. Lardschneider schreibt im Kal. bald *creps* (2908, 32), bald *crepes* (2916, 10). Dieses Schwanken der Aussprache begünstigte nun das Eindringen eines epenthetischen *e* vor dem Auslauts-*s*, d. h. *-es* für *-s* wurde im Anschluß an das *-es* bei Stütz-*e* und den Plural der Feminina verallgemeinert. Diese Analogie ist jünger als die Vokalisierung des *l* (§ 90), daher *pĕves*, *čanĕves* (zu *palus*, *canalis*) und als der Schwund des intervok. Dentals (daher *parĕies*) und findet sich nicht bloß bei Erbworten (*tĕeves*, *lĕrcĕzes*, *ueves*, aber *badiot. ūs*), sondern auch bei oft sehr jungen Lehnworten (*fĕrlonges*, *žnekes*) und erfreut sich (außer nach *ts*, *s*, *r*, *l*, *ŋ*) einer gewissen Beliebtheit.

67. In diesem Zusammenhang ist nun die Wichtigkeit der von Finazzer gebrauchten Form *lĕŋ da fruts* (im Texte steht *fruč* 2903, 8) zu ermitteln, welche neben *děnts* und *těmps* einer der wenigen Fälle ist, in denen die alte Obliquusform lautgerecht fortentwickelt wurde.

68. In neuerer Zeit haben sich vielfach italienische und deutsche Plurale im Grödnerischen eingebürgert. Weit verbreitet und in unseren Texten vertreten ist der Plural *ani* (2910, 4, 16, 2911, 1), *taliani* (2910, 13, 2911, 12) u. a. m. Der Plural *kilometer* (2917, 4) ist dem Deutschen entnommen. *Trei ĕura* (2917, 5) ist ein interessanter Rest der Pluralbildung auf *-a* (it. *ossa*, *uova*, *mura* etc. Vgl. Ascoli, A. Gl. VII 440).

69. Eine uralte satzphonetische Erscheinung, die im vulgärlateinischen Schwund des auslautenden *-s* wurzelt, hat im Grödnerischen (wie auch in einigen lombardischen Alpenmundarten und im Provenzalischen) eine deutliche Spur hinterlassen. Die Adjektiva bilden im Feminin den Plural ebenso wie die Substantiva, sei es, daß sie selbständig stehen (*tan böles* 2909, 11), sei es, daß sie dem Substantiv folgen (*tizes reventes* 2918, 14). Wenn sie aber dem Substantiv vorausgehen, endigen sie auf *-a*, wie auch der bestimmte Artikel im Fem. pl. *la* lautet: *dutta la creatures* (2903, 18); *da duta la pertes* (2916, 11); *sött vacces bölla grasses, sött burta vacces mëgres, la bölla vacces grasses* (Pitl. Stor. p. 16). Wie man sieht, kennen Substantiva diese Umbildung des Plurals nicht, — an der auch die Maskulinplurale auf *-es* nicht teilnehmen (*i primes temps* 2910, 12). Im Vulgt. war *-s* fakultativ verstummt, und zwar in jenen Lautkombinationen, in denen es im Wortinlaut verstummte. Während das Ladinische sonst die Wortformen mit gesprochenem *s* verallgemeinerte, blieb beim Fem. Plur. im vorausstehenden Attribut die *s*-lose Form erhalten. Vgl. hiezu die Unterscheidung des attrib. und prädik. Adjektiv Masculini im Westladinischen (Meyer-Lübke, Rom. Gr. III p. 434).

70. Bezüglich der Pronominalbildung sei im allgemeinen auf Gartner, Gredner Mundart p. 86f. verwiesen. Als vorausgehendes Attribut sind auch hier einige Nachträge zu bemerken. *auter* bildet den Fem. Plur. *autres* (*l'autres* 2911, 14), attributiv lautet er aber *auter* (*auter penions* 2911, 7), *kèl* (qualis), *tèl* (talis) sind diesfalls mit dem Sing. gleichlautend (*tèl usanzas, tel minonghes* 2911, 7). *Valgun, degun* und *vel* sind attributiv singularia tantum: *n valgun ani* (2914, 1), *n valgun tunei* (2914, 12), *n valgun raides* (2915, 9), *degun ladins* (2911, 6), *vel strič* (2911, 9). Es liegt wohl eine syntaktische Konstruktion vor, die dem italienischen *in mezzo la piazza* zu vergleichen ist, d. h. *ani, raides, ladins, strič* sind Objekte zu den vorausgehenden Pronomina.

71. Bezüglich der Numeralia sei auf *la doi* (2909, 1) verwiesen. *duo* wird natürlich flektiert und es wäre *la doves* zu erwarten (vgl. *does* 2917, 5); *doi* ist Italianismus (trient. *le doi*), angelehnt an *trèi*.

72. Bezüglich der Verbalformen bieten unsere Texte weniger Neues. Die beiden wichtigsten Eigenheiten, eine des gesamten Zentralladinischen und eine speziell des Grödnerischen (wenigstens heute!), sind reichlich vertreten: die endungsbetonte 1. und 2. Plur. im Konj. Plpf. und das Imperfektum *fova* (resp. *-ova*) für *eram*. Da beide mit den besprochenen syntaktischen Schicksalen der ladinischen Modi in unmittelbarem Zusammenhang stehen, seien noch einige Seiten diesen Fragen gewidmet.

73. Das Westladinische wie das Furlanische betonen im Konj. Plpf. *puttisen*, *puttises* resp. *puttisin*, *puttisis*; auch das näher gelegene Nonsbergische führt diese Akzentuierung, welche natürlich dem italienischen *portissimo*, *portiste* entspricht und als gemeinladinisch zu bezeichnen ist. Im Zentralladinischen betont das Badiotische in der gleichen Weise, während die übrigen zlad. Mundarten nach Art des Grödnerischen die zweite Silbe der Endung akzentuieren. Auch bei diesen ist aber von der gemeinladinischen Betonungsweise auszugehen.

Zunächst erfolgte eine weitgehende analogische Umbildung des gesamten Konjunktivausdruckes, da, ausgehend von den modalen Verben *habere*, **potere*, *debere*, **volere*, der Konj. Präsens der 2. Konjugationsklasse auf die übrigen Konjugationen — zunächst im Präsens — übertragen wurde, woran die 1. und 2. Plur. wieder aus syntaktischen Gründen ganz besonders beteiligt war. Von hier aus ging die Analogiewirkung — außerhalb des Badiotischen — weiter und ergriff auch den Konj. Plpf. in der 1. und 2. Plur. so, daß hier beide Konj. nur eine Endung *-amus* resp. *-issimus* (**atis* resp. *issatis*) besaßen. Unterstützt wurde diese Bewegung durch den Ind. Impf., wie die Sonderstellung der 4. Kl. im Sing. Impf. Ind. und Plpf. Konj. erweist.

Das Endresultat war, daß in der 1. und 2. Plur. überhaupt nur zwei Verbalendungen existierten, eine für den Ind. Präs. und das Fut. und eine für beide Konjunktive und das Impf. Ind. Diesen Zustand hat das Fassanische bis heute unverändert bewahrt. Im Grödnerischen bewirkte die größere Affinität des Potentials zum Indikativ (§ 31), daß hier dieser, und zwar in Gestalt des Diskursivs (§ 36), die Konjunktivendungen verdrängte (ein Vorgang, an dem auch das Nonsbergische teil-

nahm), im Buchensteinischen und Ampezzanischen vollzog sich dieser Prozeß auch im Impf. Ind. und Konj. Plpf., im Enneberg nur in letzterem. Außerdem blieb im Ampezzanischen in der 2. Plur. *-abātis*, *-ibātis*, *-issatis* erhalten, während im Enneberg *-issētis*, vom Ind. kommend, *-issatis* verdrängte.

74. Auch in diesem hatte sich nämlich im Ladinischen im Verlaufe der Zeit allerhand zugetragen. Während im Konj. das syntaktische Schwergewicht von *habeatis*, *debeatis* etc. auch *cantatis*, *portatis* zu Konjunktiven stempelte, wurde rückwirkend der lt. Konj. *portētis*, *cantētis* unter Anlehnung an *habētis* als Ind. gefühlt. Man flektierte also gemeinladinisch (vor dem Schwund der Auslautsvokale):

Ind.	Konj.
* <i>porto</i>	<i>porte(m)</i>
<i>portes</i> (lautlich aus <i>portas</i> entstanden)	<i>portes</i>
<i>portat</i>	<i>portet</i>
<i>portēmus</i>	<i>portamus</i>
<i>portētis</i>	<i>portatis</i>
<i>portant</i>	<i>portent.</i>

Man kann sich wohl denken, daß diese syntaktische Umwertung fest überlieferter lt. Verbalformen nicht ohne Mißverständlichkeiten und funktionelle Zweideutigkeiten vor sich ging. Und diesem Umstande ist es wohl zuzuschreiben, daß das Auxiliar *sumus* mit seiner eindeutigen Lautform in den Indikativ einzudringen begann und den Sieg errang.

In einem großen Teile der Venezianer Alpen, in vielen lombardischen und piemontesischen Mundarten hat sich *mutatis mutandis* so ziemlich der gleiche Prozeß abgespielt, während die West- und Ostladiner, die meisten Welschtiroler und der größte Teil der Poebene bei *portēmus*, *portētis* im Ind. verharrten. Die Nonsberger haben nicht einmal diese Veränderung vollzogen, sondern blieben beim lt. Ind. Plur. stehen (resp. wahrscheinlicher: stellten ihn wieder her). Es ist klar, daß der Zusammenhang mit der französischen Entwicklung der 1. und 2. Plur. nicht bloß ein geographischer, sondern auch sachlicher Natur ist, obschon hier die Verhältnisse insoferne verwickelter liegen, als im Alt-Französischen im Ind. Plur. 2. Pers. *habētis*

frühzeitig durch den Konj. *habeatis* verdrängt wurde, wodurch auch *cantatis* als Ind.-Form in Geltung blieb.

75. Die nämliche Übereinstimmung mit dem französischen Werdegang besteht auch in dem Entstehungsgang des grödnerischen Impf. *föva*. Bekanntlich erklärt man die Entstehung von afrz. *estoie*, das frühzeitig neben *iere* auftaucht und dieses allmählich verdrängt, aus den Endungen von *avoie*, die an den Inf. *estre* angelehnt wurden. Das ist nun nicht ganz genau, da zwischen Inf. und Impf. keine nennenswerten syntaktischen Beziehungen bestehen. Hingegen ist die syntaktische Affinität zwischen Impf. und Konditional eine außerordentlich große, und zwar sowohl im Hauptsatze (Impf. der Unbestimmtheit und der Höflichkeit) als auch im Nebensatze (bs. hypothet. Periode). Es ist daher besser, *estoie* aus *estroye* unter Anlehnung an *avoie*—*avroye* abzuleiten.

Im Grödnerischen hat nun ein **essere habebam* nie existiert (§ 32) und seine Funktion wurde seit alters durch *fuissem* zum Ausdruck gebracht. Daraus ergibt sich für *föva* eine genaue Parallele zum Französischen: *fosse* führte auf syntaktischem Wege zum Impf. *föve*, *fossa* zu *fova* wie afrz. *estroye* zu *estoie*. Sogar das Auslauts-*e* der 1. Sing. wurde vom Konj. Plpf. auf den Ind. Impf. übertragen. Der Prozeß dürfte außerdem jünger sein als die Bildung der heutigen Endungen des Konj. Plpf. (§§ 77, 78, 80), es wäre denn, daß der Ind. Impf. immer mit der Ausgestaltung des Konj. Plpf. gleichen Schritt gehalten hätte und diesem immer wieder angepaßt wurde. Jedenfalls ist *föva* keine ganz junge Bildung; sie muß im Gegenteil früher im Zentralladinischen weiter verbreitet gewesen sein, da auch das Badiotische die Impf. der 2.—4. Konj.-Klasse auf *-ova* bildet und nur in der *a*-Klasse die lat. Endungen beibehielt, obwohl es später *era*, das, wie im Französischen, neben *fova* wohl lange fortbestand, wieder in seine Rechte einsetzte. Von einem grödnerischen Impf. auf *-ava*, von dem eine Tradition behauptet, es wäre bis Menschengedenken gebraucht worden, ist, seit grödner Aufzeichnungen bestehen, nichts überliefert.

76. Die Grödner Texte zeigen, daß die von Gartner (Grödner Mundart p. 76) entworfene Tabelle von Inversionsformen des Verbs nicht genügt, da einerseits die Scheidung zwischen Interrogativ- und Diskursivformen keine strenge ist,

andererseits auch sonst viele Verbalendungen durch Agglutination pronominaler Elemente entstanden sind und schließlich überhaupt mehrerlei Pronomina unter allerhand analogischen Umbildungen daran teilhatten.

Syntaktisch kommen, soviel ich sehe, zwei Prinzipien bei dieser Agglutination zur Geltung: entweder das durch Inversion dem Verb unmittelbar nachgestellte Subjektspronomen (§ 35) verschmilzt mit dem Verb zu einer einheitlichen Form oder das Reflexivpronomen des medialen Ausdrucks (vgl. § 17) erlebt das gleiche Schicksal: tatsächlich ist ja der Diskursiv, wie bereits erwähnt, funktionell dem Medium verwandt (§ 36). Daß auch das Dativobjekt und das Transitivobjekt sonderlich mitwirkten, ist nicht erweislich und an sich unwahrscheinlich (§ 40).

77. *Ego* nimmt agglutiniert meist die Form *-i* an: *ei* (2906, 17), *dei* (2903, 4), *vegni* (2904, 7), *deventi* (2909, 16), *dahessi* (Kal. Lad. 1915 p. 82), *düssi* (ebenda p. 59) etc. Teilweise blieb es aber auch als *-ie* erhalten und verwuchs mit dem Stamme zur untrennbaren Indikativendung, falls dieser auf rom. *e* oder *ie* schließt (*soure-ie*, *gaie-ie* etc.; vgl. Gartner, Gredner Mundart p. 78 I b). In *done* (Indikativ) sowie im Diskursiv des Konjunktivs (*dize* 2906, 7) der 1. Person stammt das *-e* allerdings nicht von *ie* her, sondern wurde — ebenso wie im Provençalischen — von den auf Stütz-*e* endigenden Verben (*cumpre*, *criddle*, *brädle* etc.) in einem Umwandlungsprozeß übertragen, der nur in größeren Zusammenhängen befriedigend erörtert werden könnte. Daß in *soureie ego* enthalten ist, geht aus dem erhaltenen intervokalischen *i* hervor, das sonst im Grödnerischen schwindet.

Tu ist nur in Spuren erhalten — in unseren Texten kein Beispiel, — etwas häufiger bei Matie Ploner: *ciantes tu* (Kal. Lad. 1915 p. 56); *m' es tu seula du varè* (ebenda p. 58); übrigens auch anderwärts: *Y xën kë mën ìe dasën uleses tu trè viertes* (Lardschneider, Kal. Lad. 1911 p. 33).

Desto häufiger *ille*, *illa*, *illi*: *al* 2904 14, *ala* 2905, 14, *iel* 2906, 4, *ielä* 2910, 15, 2914, 6, *ovel* 2903, 18, *fovel* 2903, 6, 2909, 10, *sarala* 2904, 17, *farala pa* 2907, 1, *cunterbüsla* 2906, 10, *percesëntel* 2905, 2 etc., im Plural *ai* 2914, 7, *ovi* 2914, 2, 3, *vai* Kal. Lad. 1915 p. 87, *l stimori* Kal. Lad. 1914 p. 37.

Im Plural kenne ich keine Agglutination von *nos*, was, wie gleich erörtert werden soll, nicht ganz unerklärlich ist. Statt *vos* muß die Kurzform *vo* (wie auch anderwärts) der Agglutination zugrunde gelegt werden, welche — ebenso wie im Engadinischen — zu *a* resp. *-a* wurde: *eis-a* (2907, 13); *ma direisa ben de shi?* (Kal. Lad. 1915 p. 59). Namentlich die altladinische Form *venesu* (Z. f. r. Ph. XXXIX p. 6)¹ und das Furlanische (*vin-o*, *vež-o*) bezeugt deutlich, daß dieses fakultative *-a* der 2. Plur. auf **vo(s)* zurückzuführen ist. In der entsprechenden Form *no* ist nun, wenn sie agglutiniert wurde, das *n* mit dem vorausgehenden *m* verschmolzen worden. Es kann mithin ganz gut möglich sein, daß auch in Gröden (wie in einigen lombardischen Verbalformen; vgl. Berg, Alpenmundarten p. 50) in der Verbalendung, resp. dem Pronomen *ma* gelegentlich ursprünglich agglutiniertes *no(s)* fortlebt (vgl. z. B. *tan de vaces pudessun ma mèi se cumprè* Kal. Lad. 1915 p. 82). In der Mehrzahl der Fälle hat aber *ma* mit *nos* nichts zu tun, sondern gehört in die 2. Klasse agglutiniertes Pronomina.

78. Diese entstammen, wie gesagt, der im medialen Sinne gebrauchten Reflexivkonstruktion.

mē wurde agglutiniert zu *ma*: *audidma, audidma n tēl stlupetament! cialedma sun plasa, ce fola de žent* (Kal. Lad. 1911 p. 29),

oder getrennt geschrieben: *rušnede ma n jede cun mi fēna* (Kal. Lad. 1912 p. 62),

eventuell durch das wirkliche Reflexivpronomen vom Verb getrennt: *cunte me ma* (Pitl. Stor. p. 15), seltener dem Ind. beigefügt: *udeis ma* (Kal. Lad. 1915 p. 81).

te sollte dementsprechend zu *-ta* werden. Während dieses in der Geschichte der nonsbergischen und lombard-venezianischen Flexion eine große Rolle spielte, sind wieder (wie bei *tu*) im Grödnerischen kaum nennenswerte Spuren erhalten: *per me poste tu l maridè* (Kal. Lad. 1915 p. 60); *vuestel to* (ebenda); *veighes-te* (Kal. Lad. 1914 p. 72; vgl. noch Kal. Lad. 1913 p. 53 Z. 6 v. u.). Es mag sein, daß die Höflichkeitsform *vos* die Agglutination von *tu* und *te* behindert hat.

¹ Die Einwendungen L. Spitzers (LGRPh. 1918 p. 398) konnten mich von meiner Auffassung aus durchsichtigen Gründen nicht abbringen.

So scheint das *-a* in der 2. Sing. mit dem aus *vos* entstandenen *-a* der 2. Plur. identisch zu sein und von dorthin übertragen zu sein: *vegnessa* (2904, 8), *uessa* (2904, 19). Hingegen kann das fakultative *-a* der 3. Konj. Plpf. natürlich nicht aus *vos* hervorgegangen sein (*ciulessa* 2904, 12, *essa* 2914, 5, 2915, 5, *staßessa* 2905, 6, *messessa* 2910, 13). In diesen Diskursivformen lebt offenbar *sē* fort, das nach § 42 auch den Medialausdruck der 1. und 2. Plur. übernahm: *cie sonsa* (2910, 1); *n kuei ulonsa m pue i cialè* (Kal. Lad. 1915 p. 82); *eisa ben dret bon durmi?* (Kal. Lad. 1915 p. 59). — Die 2. Plur. des Diskursivs, aus suffigiertem *sē* hervorgegangen, ist lautlich mit dem agglutinierten *-a* = *-vos* (§ 77) zusammengefallen.

Neben *se* scheinen auch Reste des Dativs *illi* fortzuleben. So in *dai* (it. *dagli*): *Dai la beles, dai la bones* (Kal. Lad. 1915 p. 57), möglicherweise aber auch sonst: z. B. *che pudessani* (2910, 5), doch vgl. § 43.

79. Man sieht, daß diese beiden Agglutinationstypen sich vielfach lautlich berührten und syntaktisch durchkreuzten und daher analogischen Übertragungen reichliche Gelegenheit gegeben ist. So mag der Imperativ *sparagneda* (Kal. Lad. 1915 p. 63) für gewöhnliches *sparagnede* an *sparagneisa* angelehnt sein, — es kann aber auch direkt *-vo* agglutiniert worden sein. Deutlicher ist die Analogie in *essa* für die 1. Sing. in einer Textstelle, die im Zusammenhang zu betrachten ist: *Tu, dish una de ksta mutans ne n'essa* (2. Sing.) *mei audi kuntan, ke te ksta funtana dessel vester truep grosh askendui? . . . oh, she n'essa* (1. Sing.) *duc ki grosh ke ie tlo te Val askendui, respuend l'otra, tan de vaces pudessun ma mei se cumprè!* (Kal. Lad. 1915 p. 82).

80. Durch solche Analogien trat in vielen Verbalformen eine Unsicherheit im Gebrauch von *-e* und *-a* ein, welche durch Entwicklung der Endungen der 3. Sing. Plur. des Potentials verstärkt wurde. Dieser geht heute auf *-e* aus (*posse* 2904, 13, *laše* 2904, 15, *lëure* 2903, 10 *feže, çbe, sibe, debe* etc.), nur bei *pudti* findet sich die Nebenform *pùsa*. Sei es, daß ein lautgesetzlicher Vorgang vorliegt, indem der vorausgehende Palatal *habeam* zu *èbe* statt **èba* wandelte, sei es, daß, wie Gartner, Gredner Mundart p. 49 zu glauben scheint, vom

Diskursiv auszugehen wäre, wo *portel* (§ 77) den Potential *porte* nach sich zog, — jedenfalls steht auch hier Indikat.-*a* und Konj.-*e* nebeneinander, während im Konj. Plpf. wieder *-a* auftreten kann (§ 78), worin *posa* neben *pose* begründet sein mag. Außerdem blieb nichtagglutiniertes *se* als solches bestehen und wurde nicht zu *sa*, wodurch auch in der Agglutination *-se* neben *-sa* eine weite Verbreitung fand, — ja in der 1. und 2. Plur. des Potentials zur Vorherrschaft gelangte: *acio ke vivonse* (Kal. Lad. 1915 p. 56); *In kel di ke tu es la noza se'n buone pa na boza* (ebenda p. 60). Im allgemeinen stimmt die Angabe Gartners, daß im Potential und Diskursiv *-se*, im Interrogativ *-sa* verwendet wird. Wie aber aus den § 78 angeführten Beispielen hervorgeht, ist aber auch *-sa* im Diskursiv nicht selten, während *se* sich auch im Interrogativ einstellen kann: *Seise ben nton?* (Kal. Lad. 1915 p. 56) und z. B. auch an *son* (= *sum*) beigefügt werden kann: *sonse* (ebenda p. 88). Wie naheliegend solche analogische Rückwirkungen sein können, mögen folgende Beispiele, erläutern: *Ciuldì eisa rubà la coppa de mi segneur?* — *Tlo n' eisa fatt na granda!* (Pitl. Stor. p. 19) und: *Unieise ben? Seis unì! E lèn drèt gien ke unieise a me kri* (Kal. Lad. 1915 p. 55).

Satzphonetisch verstummt das *e* besonders in der 1. Plur. sehr häufig (vgl. *fažons* 2903, 3, geschrieben *fažionse*), weshalb namentlich Lardschneider die Orthographie *ruons*, *mettons*, *ons*, *asans* etc. bevorzugt. Das erweckt nun den Eindruck, als wenn das auslautende *-s* des Indikativs aus lateinischer Zeit fakultativ erhalten geblieben wäre. Das Grödnerische würde in dieser Hinsicht gewissermaßen eine Mittelstufe zwischen dem Prov. u. Altnormannischen einerseits und dem Zentral- und Ostfranzösischen andererseits einnehmen. Es ist diese Möglichkeit nicht ganz auszuschließen, zumal auch im Engadin einige ähnliche *s*-Formen der 1. Plur. verbreitet sind, während sonst alle Ladinische *s*-lose Formen besitzen. Wir müssen aber vorsichtig sein. *Matie Ploner* (Kal. Lad. 1915 p. 65) gebraucht die Imper. *fashëi*, *mustrëi* für sonstiges *fashède*, *mustrède*, die ihrerseits natürlich keine direkten Reflexe der lateinischen Imperative sind. Dieses *fashëi* ist doch wohl eine Rückbildung aus *fashëise*, mithin *-se* als fakultative Flexionsendung gefühlt worden, weshalb der hier skizzierte Entwicklungsgang lat. *sumus* zunächst

zu *soŋ*, dann zu *soŋsa* resp. *soŋse* und endlich zu *soŋs* als der wahrscheinlichere erscheint.

81. Aus den vorangehenden Paragraphen kann man sich ein Bild von der Variabilität gewisser Flexionsendungen machen und wird besser begreifen, wieso im Impf., lautlich begünstigt (§ 88), *-ova* und *-oa* so überaus häufig schwanken können. Letztere Form scheint in erster Linie der ‚städtischen Sprechweise‘ geläufig zu sein (§ 13) und wird von den Wolkensteinern den St. Ulrichern als lokale Eigentümlichkeit zugesprochen, was aber nicht hindert, daß sowohl Frau Demetz als namentlich Prof. Lardschneider *-oa* sehr häufig hören lassen.

82. Die halborganische Entwicklung von *video* zu *veize* und die rein analogische zu *veige* sind in unseren Texten reichlich vertreten. Daß jene, wie Gartner angibt, veraltet wäre, geht aus meinen Belegen nicht hervor, da z. B. L. Runggaldier 2918, 15 *veigi* gebraucht, ebenso wie auch Moroder (*veic* 2904, 3, 2905, 18), während Lardschneider *veizun*, *veiča* (2914, 14, 2915, 3) bevorzugt.

83. Schließlich sei noch des sogenannten erweiterten Präsensstammes gedacht. Wie schon aus Gartners statistischen Angaben bekannt war, spielt die Stammerweiterung nach der Inchoativklasse eine weit geringere Rolle als jene, welche vom spätlateinischen Typus *-izare* ausging, die schon wegen des Schwundes des intervok. *i* (*achtiva*, *tachiniva* etc.) altes grödnerisches Erbgut darstellen muß. In neuerer Zeit scheint allerdings das Italienische in der städtischen Sprechweise gerade diesen Formen stark Eintrag zu tun, — denn während diese Stammerweiterung, wie aus der bei Gartner angeführten Liste hervorgeht, ursprünglich bei Fremd- und Buchworten stärkere Verbreitung gefunden hatte (also so wie im Rumänischen!), begegnet sie neuerdings gerade in jenen Verben seltener, welche den Grüdnern in nicht erweiterter Präsensbildung vom Italienischen her bekannt sind, während unromanische Verba oder solche etymologisch undurchsichtigen Ursprungs sie häufiger führen. Charakteristisch ist das Suchen Lardschneiders nach einer Grundform für die 3. Sing. von *rešpetè*. Im Kal. Lad. 1912 p. 36 Z. 7 druckte er *rešpetiva* (es sollte *rešpetöa* lauten!), fand aber später diese Form, mit Recht, falsch und verbesserte sie in *rešpetu* (2911, 10), was natürlich auch nicht grödnerisch ist,

wo *rešpieta* (vgl. *ašpieta* 2904, 13) zu erwarten wäre — also ein reiner Italianismus! Eine dritte Präsenserweiterung, die vom Part. Präs. ausgeht (wie it. *spaventare*, frz. *crevanter*, sp. *quebrantar*; vgl. Meyer-Lübke, Rom. Gr. II 614), ist im Grödnerischen in einigen Beispielen vertreten: *perčežentel* (2905, 2, zu *causare*), *murentè* (2907, 2); vgl. noch Gartner, Grödner Mundart p. 97.

84. Über den Konjugationswechsel ist wenig zu sagen. M. Ploner kennt noch einen Inf. *vóder*, heute nur mehr *udèi*. Der Inf. *kumandè* geht nicht unmittelbar auf rom. *commandare* zurück, sondern ist aus dtsh. *kommandieren* entlehnt.

V.

85. Über die lautlichen Verhältnisse wird eine entsprechende Darstellung erst erfolgen können, wenn Mittel und Wege gefunden sein werden, die Phonogramme selbst zweckentsprechend zu untersuchen und die den Lautbildern parallelengehenden Einkerbungen der phonographischen Nadel als Ausgangspunkt der Lautbeschreibung genommen werden können. Vorläufig nur einige Worte über die dem Protokoll beigegebene phonetische Transkription. Jede Transkription in Buchstabenschrift ist im Verhältnis zur Lautgebung ein kümmerlicher Behelf und man darf nicht glauben, daß die vorliegenden graphischen Darstellungen der Plattentexte was Wunder an Exaktheit und Verlässlichkeit darstellten. Da eine phonetische Stenographie nicht existiert und im Gegenteil das phonetische Schreiben bedeutend zeitraubender ist als die gewöhnliche Schrift und um so ungenauer bleibt, je weniger Zeit zum Nachdenken und Erfassen dem Transkriptor gelassen ist, so ist jedes Mitschreiben vorgesprochener zusammenhängender Texte in phonetischer Schrift eigentlich ein Unding — in diesem Falle aber entschuldbar, da die phonetische Transkription das Abhören der Platten erleichtern soll. Der Weg des Verfahrens war dabei folgender: Die entweder in Druck oder Handschrift vorliegenden Texte wurden in jene Transkription auf rein konstruktivem Wege umgeschrieben, welche der Verfasser in einer Reihe von Aufnahmen der Grödner Mundart, die er in früheren Jahren persönlich vorgenommen hatte, sich zurechtlegte (vgl.

Lomb. Lad. p. 410). Dieses Umschreiben war durch den Umstand erleichtert, daß der Herausgeber des Calender Ladin wie der Verfasser der Pitla storia bibia Orthographien benutzen, die sich ziemlich eng an die Lautbilder anschließen und leicht als Unterlage für die Arbeit des Phonetikers benutzt werden konnten. Mit den so gewonnenen Grundprotokollen in der Hand ließ sich der Verfasser die gewählten Texte wiederholt vorlesen, und zwar in der Regel viermal. Das erstemal, ungefähr acht Tage vor der phonographischen Aufnahme, suchte er beim Abhören der Texte die individuellen Eigentümlichkeiten in der Artikulierung der einzelnen Grödner Laute bei den jeweiligen Versuchspersonen kennen zu lernen und machte sich freie Notizen in dieser Hinsicht. Das zweitemal, am Tage der Aufnahme selbst, las die Versuchsperson den Text, den sie mittlerweile für die Aufnahme zu sprechen geübt hatte, vor dem Apparate vor, während der Verfasser mit der Feder in der Hand die wichtigsten Abweichungen der Aussprache in das Grundprotokoll eintrug. Die dritte Lesung bekam der Verfasser während der Aufnahme in den Apparat selbst zu hören, bei welcher er abermals das Grundprotokoll korrigierte und die betreffenden Korrekturen von dem vorher vorgenommenen unterscheidbar eintrug. Endlich wurden unmittelbar nach der Aufnahme die Platten selbst je einmal mit dem Grundprotokoll in der Hand abgehört.

86. In der Erörterung der einzelnen Lauterscheinungen will ich den Konsonantismus und Vokalismus getrennt behandeln, was insoferne sachlich begründet erscheint, als die konsonantischen Veränderungen, welche das Grödnerische (gleichwie die übrigen zentralladinischen Mundarten und das Nonsbergische) durchmachten, in ihrer Mehrzahl in weit ausgedehnten Gebieten einheitlich und in weit zurückliegenden Jahrhunderten durchgeführt wurden, während die Veränderungen der Vokale viel mannigfaltiger von Tal zu Tal unter wechselnden Bedingungen und meist zu ganz verschiedenen Zeiten vor sich gingen.

87. Sämtliche Palatalisierungen von Konsonanten sind älter als die mittelalterliche Einwanderung der Deutschen, — auch die jüngste jene des lat. *c* + *a* resp. *g* + *a*, für welche Gartner noch 1879 *txamp*, *txant*, *txaval*, *dyal* transkribiert, die

er von *tšaina*, *tšiel* (nicht von *dyigant*, *dyušt*) verschieden hörte. Der Laut *tχ*, der schon im 11. Jahrhundert und wohl schon wesentlich früher gesprochen worden sein muß, wie die deutsch-tirolischen Ortsnamen ladinischen Ursprungs wie *Kaltern*, *Kampill* gegenüber *Gampen* (zu *cumba*) und deutsche Lehnworte im Zentralladinischen wie grödn. *ñega* = ahd. *vuoga*, die an der Palatalisierung nicht mehr teilnahmen, bezeugen, ein Laut, der z. B. im Nonsbergischen größtenteils im Verlaufe des 19. Jahrhunderts zu *č* (Gartner würde *tš* schreiben!) geworden ist, hat in den allerletzten Lustren auch in Gröden den Lautwert *č* angenommen, weshalb in unseren Texten wenigstens das Ohr zwischen *čamp* und *čaina*, *čal* und *čust* keinen Unterschied zu erfassen vermag. Ob die Nadel des Phonographen Unterschiede darzutun vermag, wird eine mikroskopische Untersuchung lehren können.

88. Ebenso ist auch die konsonantische Lenition intervokalischer Konsonanten im großen ganzen sehr früh vollzogen worden. Leise Nuancierungen sind indessen auch heute noch vorhanden, welche das Lautphänomen, das sämtliche Verschlusslaute und manchen Reibelaut seinerzeit in so nachhaltiger Weise verändert hat, auch heute noch lebendig erweisen. Namentlich im Imperfektum wird *fqa* neben *fva*, *štažo* für *štažova*, doch auch *rva* (2915, 15) neben *ruva* (2915, 10), *gqa* (2918, 3 und Note) neben *gva* gesprochen. Auch intervokalisches *l* wird in enklitischen Worten mitunter so flüchtig artikuliert, daß ich es als reduzierten Laut transkribierte (2904, 17), ebenso wie es auch in schwacher Stellung vor konsonantischen Wortanlaut reduziert ist (2905, 6).

89. Es ist gewiß kein Zufall, daß gerade diese beiden Laute zwischen Vokalen Veränderungen noch nachgeben können, während sonst der Lenitionsprozeß gewissermaßen erstarrte, da gerade *v* und *l* im Gegensatze zu den andern Konsonanten auch in neuerer Zeit im Zentralladinischen mannigfachen Wandlungen unterworfen wurden und besondere Einflüsse auf benachbarte Laute ausübten. Bezüglich des *v* sei auf die eigenartige Behandlung des mhd. *f* im Zentralladinischen (im früher erwähnten Wort *ñega*), den Wandel von vorton. *vi* zu *u* (*altripare* zu *ru*) und die Inhibierung des Lautwandels in freiem *a* zu *ɛ*, vor *v* in *ava*, *fava*, *blava* verwiesen.

90. Bezüglich des *l* beachte man seine Entwicklung im badiotischen *alča*, *lalda*, *palsa* etc., das erhaltene *l* in den deutschen Namensformen Grödner Höfe wie *Alneider* (*Unęi*), *Rungaldier* (*Rungaudrie*), die wahrscheinlich junge Lenition des intervok. *l* zu *r* im Badiotisch-Ampezzanischen, endlich auch den allen Romanisten wohlbekannten zentralladinischen Lautwandel von *kl* zu *tl* resp. *gl* zu *dl*. Nicht bloß daraus, daß die Buchensteiner an ihm nicht teilnehmen, auch aus Ortsnamenschreibungen bis ins 16. Jahrhundert hinein wie *Ruškloi* für *Rustlā* ist zu entnehmen, daß dieser konsonantische Lautwandel einer relativ neueren Zeit angehört. Um so wertvoller erscheint daher 2908, 20 die individuelle Aussprache Delagos *kler* für *tlēr*, ein Zeugnis, das selbst heute noch vereinzelt *kl* gesprochen wird. Die Sache ist so. Lardschneider spricht deutlich kaku-minales *tl* und *dl* (2910, 4, 6, 16), die Artikulationsstelle seines *tl* steht dem *kl* viel näher, als man nach der üblichen Orthographie vermuten sollte. — Vgl. noch *clo*, *inclaudà* in den *Stacions* (Böhmer, R. St. III 1878 p. 89 ff.).

91. Ähnlich wie *l* ist auch *n* im Grödnerischen ein variablerer Laut, der Veränderungen weniger Widerstand entgegensetzt.

Dies zeigt sich darin, daß gutturales *ŋ* in den Zusammensetzungen mit *in* und im Wortauslaut nicht selten in dentales *n* übergeht, sowie in der beginnenden Nasalierung desselben vor *s* bei Lardschneider (2911, 4, 2912, 2 etc.). Vgl. hiezu Lomb. Lad. p. 405 f.

92. Die *Tenues lenes* an Stelle der romanischen *Mediae*, die ich gelegentlich bei Moroder und Lardschneider, sonst bei keinem Grödner hörte (2911, 11), schreibe ich dem Umstande zu, daß diese Herren mit mir während der Versuche immer deutsch sprachen, wodurch ihnen diese Germanismen passierten.

93. Wie die Geschichte des grödnerischen Konsonantismus eine altertümlichere und gefestigtere ist, so erweisen sich mithin auch die Abweichungen der vorliegenden Texte von der Gartnerschen Darstellung mit Ausnahme des $t\chi > \epsilon$ als geringfügig. Ganz anders der Vokalismus. Wir haben bei den betonten Vokalen zwei Grundprinzipien auseinander zu halten: Vokalveränderungen vor einfacher Konsonanz und Vokalveränderungen in Position.

94. Heute geht nun mitten durchs Zentralladinische eine wichtige Scheidelinie, welche das Gadertal mit dem Ostladinischen einerseits, das Grödnertal mit dem Nonsbergischen und Engadinischen andererseits zu je einem großen Gebiete vereinigt. Im Badiotischen werden die Vokale vor einfacher Konsonanz nur im heutigen Oxytonon durch Dehnung verändert, bleiben aber bei erhaltenem Auslautsvokal unverändert — im Grödnerischen sind diese Dehnungen von der Zahl der folgenden Silben meist unabhängig. Betrachten wir aber die Sache historisch, so müssen zur Zeit der Einwanderung der Deutschen in diesen Teilen Tirols drei Abstufungen unterschieden werden. Zur Zeit, als sich die Deutschen an den Hängen des Eisacktales festzusetzen begannen, war überhaupt z. B. das *e* in freier Silbe wohl noch nicht verändert worden: *picetum* wird am Eingang ins Villnösser Tal und anderwärts zu *Pitschied* (vgl. rheintalisch *acētum* zu *izieu*), während der grödnerische Hof *Peccüi* deutsch *Pitscheider* (wie *Unüi* — *Alneider*, *Larčonüi* — *Lardschneider*) heißt.

95. Nun müssen wir aber annehmen, daß an der Klausner Zollstätte schon vor den Langobarden ostgermanische Wachttruppen ihr Standquartier hatten, denn nur so kann man das Eindringen ostgermanischer Worte ins Zentralladinische erklären: grdn. *ameš*, *štrika* (vgl. Mitt. d. Inst. f. ö. Geschf. IX Ergbd. p. 29). In der Brixner Gegend waren mindestens seit der karolingischen Zeit Deutsche ansässig, während die deutsche Kolonisierung Grödens nachweisbar erst im 11. Jahrhundert erfolgte. In dieser Zeit waren aber in Gröden die Vokale vor ausl. *a* noch unverändert: *Moroder* grdn. *Murèda*¹ setzt im 11. Jahrhundert eine grödnerische Form **murada* (lat. *mūrata*) voraus, *Raschötz* grdn. *Rešreza* ein damaliges *rešreza* (lat. *recaesa* sc. *mons*), *Mussner* grdn. *Meuzna* (vgl. Meyer-Lübke, Etymol. Wörterb. 5800), damals *Mōzna*, d. h. im 11. Jahrhundert herrschten bei den Grödnern noch die gleichen Diphthonggesetze wie heute im Badiotischen! Schon damals waren aber in Gröden außer den Diphthongen im

¹ Daß die Familie Moroder, wie Moroder-Lusenberg, Festschrift (p. 22) annimmt, erst im 15. Jahrhundert einwanderte, darf nicht beirren, da der Hofname schon vor der Einwanderung in Gröden existiert haben kann; vgl. § 11.

romanischen Oxytonon auch jene gebildet, welche vor *i*-haltigen Konsonanten in Position entstanden und im Badiotischen wie im Grödnerischen an den Schwund der Auslautsilbe nicht gebunden erscheinen: vgl. bad. *biša, lita, pite, tiše, dliža, cira, magira, cussa, ut, sbura* etc. und nun auch der Grödner Hof *Treza* dtsh. *Tietscher* (nicht **Tütscher*!) zu *attegaia*, ein Wort, das allerdings als Sachbezeichnung den heutigen Grödnern nicht mehr bekannt ist, aber als Ortsname noch fortlebt. Daß auch im Badiotischen diese Diphthonge alt sind, bezeugt bad. *litra* aus ahd. *leitara*, das offenbar übernommen wurde, bevor ahd. *ei* zu *oi* oder *oa* wurde (vgl. Schatz, Altbair. Gramm.) und über **letr(i)a* ebenso zu *l̄(e)tra* wurde wie *electa* über **leita* zu *l̄(e)ta* (vgl. Lomb. Lad. p. 474; Z. f. r. Ph. XXXII p. 629).¹

96. Wir haben im Grödnerischen mithin zwei Diphthongierungsperioden zu unterscheiden, — eine vor dem 12. Jahrhundert vor palatalhaltiger Konsonanz und vor schwindendem Auslautsvokal (vgl. Z. f. r. Ph. XXXIX p. 11) und eine zweite, wesentlich jüngere, in der jeder Vokal in freier Stellung den gleichen Prozeß durchmachte. Dieser jüngeren Diphthongierung wußten sich einzelne grödnerische Worte zu entziehen (*mqla, škola, sqla, gra, prqa, rōda*), während andererseits das Badiotische, das sonst auf der 1. Stufe stehen blieb, einzelne Beispiele auch für diese jüngere Diphthongierung bietet (*nēva* aus **nueva, rēsa, kraibes, naine*).² Solche Unregelmäßigkeiten legen die Vermutung nahe, daß der Übergang von der 1. zur 2. Stufe nicht im Wege eines einfachen lautlichen Prozesses vor sich ging, sondern entweder von Analogiewirkungen oder rhythmischen Momenten seinen Ausgangspunkt nahm. (Ähnlich denkt Battisti über das Fassanische, *A tonica* p. 59).

97. Die Brechung des *e* zu *ie* vor *r*-Kons., welche das Grödnerische (und Buchensteinische) mit dem Engadin gemein hat, gehört der 2. Periode an, da deutsche Lehnworte daran

¹ Im Grödnerischen bildet *ziēfa* neben *zēfa* (Seife) einen Parallelfall (2907, 18).

² Da der Wandel von *a > e* mit diesen Diphthongierungen zeitlich und ursächlich zusammenfiel, sind auch hier die 'Ausnahmen, grdn. *vara, bara, ádeš, áier, sabe, sáde*, andererseits bad. und ennebg. *sfrèa, dermena, chiera (capra)* und *rena* zu vermerken.

schon teilnehmen (*albięrk, Sumbięrk* dtsh. *Lusenberg, Biertl* dtsh. Pers.-Name *Bertl*), während die Badioten wieder ein einziges Beispiel für Brechung vor *r*-Kons. kennen: *štierne*.

98. Aus diesen kurzen Andeutungen über die Geschichte des grödnerischen Vokalismus ergibt sich schon der wissenschaftliche Wert der in den Texten enthaltenen ladinischen Ortsnamen, welche die von Vian: Gröden, der Grödner und seine Sprache p. 42f. u. p. 135 gebotenen Materialien in wünschenswerter Weise ergänzen. Aber auch die außerordentlichen Schwankungen in den Vokalqualitäten, welche der Phonograph in den 17 Platten verzeichnet, sind unter diesem Gesichtswinkel erst richtig zu betrachten.

99. Gartner unterscheidet unter den betonten *e*-Lauten drei Nuancen: *a*, *ę* und *e* und drei *e*-hältige Diphthonge: *ɛe*, *ię* und *ai*. Er verteilt diese Laute in der Weise, daß freies lt. *a* zu *ę*, nach Palatal zu *a* wird, freies lt. *ě* als *ie*, gedecktes als *e*, vor *r* konsonant als *ię* erscheint und endlich lt. *ē* resp. *ĩ* in freier Silbe meist als *ai*, in Position als *a* erscheint. Vor Nasal erscheint jedes *e* nach ihm als *a*. Ungefähr entspricht seine Transkription meinen Zeichen *e* (*ə*, *ę*), *ę* und *ę* (vgl. noch Lomb. Lad. p. 409), aber sehr ungefähr: sein *a* glaube ich als mehr weniger palatovelar gefärbtes *e* beschreiben zu müssen und bezeichne es mit *ε* (geschlossen) oder *ə* (offener), wenn der palatovelare Klang stärker hörbar ist, mit *ę*, wenn derselbe weniger hervortritt; sein *e* sollte ich als mitteltoniges *ę* bezeichnen, doch schreibt Gartner vielfach *e*, wo ich den Laut *ę* höre, während nur sein und mein *ę* sich wirklich decken.

Auch die Grödner selbst fühlen das Bedürfnis in sich, verschiedene *e*-Nuancen in ihrer Orthographie anzudeuten, und schreiben meist, Vian folgend, *ö* bis *e* für Gartners *e*, *è* für *ę* und *ě* für *a*. Die Verteilung dieser Zeichen, welche die Grödner Orthographie vornimmt, deckt sich aber ganz und gar nicht mit der etymologischen Grundlage, welche Gartner ausgearbeitet hatte, und der Phonograph bezeugt, daß in der Tat vieles in dieser Hinsicht an Gartners Auffassung richtigzustellen ist.

Für *e* aus *a* erscheint heute in der Regel *ę*, ein verhältnismäßig geschlossenes *e*, das die Grödner meist mit *ě* wiedergeben; daneben aber auch der Laut *ę*, den die Grödner mit *è*

transkribieren. Letzteren hörte ich namentlich am Satzauslaut, während ich innerhalb desselben fast immer ϵ notierte.

Lt. e vor Nasal, vgl. ϵ in Position und der grödnerische Diphthong ei schwanken ebenfalls zwischen ϵ , resp. ϑ und ϵ . Sie sind allerdings immer dorsal getrübt, diese Trübung kann aber verschiedene Grade erreichen. Je emphatischer das Wort gesprochen wird, desto stärker tritt sie hervor. Außerdem sind sie in der bäurischen Sprechweise auch qualitativ etwas anders gebildet als in der mehr städtischen (s. o.). Niemals hört man $e\grave{i}$ oder $\epsilon\grave{i}$ als reines ai ; vielmehr wird zwischen *Sas Rigádis* (mit wirklichem ai !) und *Gerdegina* bis *Grádeina* genau differenziert. Im Diphthongen $i\grave{e}$ vor gedecktem r höre ich reines ϵ ! Auch hier wird eine sorgsame Untersuchung der Phonogramme selbst die Wahrnehmungen des Ohres zu ergänzen und zu festigen haben.

Vorläufig erkläre ich mir diese Unsicherheit in der Unterscheidung der drei an sich deutlich differenzierten e -Nuancen aus zwei Umständen: einerseits der ‚städtischen Mundart‘, durch welche viele Grödner die Palatovelarvokale in rein Palatale verwandeln, — andererseits aus einem Prozeß ähnlich dem Übergang von der 1. zur 2. Diphthongierungsstufe: die Lautgebung, die in dem einen Wort berechtigt war, wird auf andere übertragen, wenn bestimmte Tendenzen ihre Artikulationsstelle erleichtert. Wichtige Aufklärungen über die ganze Lautgesetzfrage dürfen wir aus solchen Untersuchungen erwarten. Bei den Velarvokalen herrscht größere Bestimmtheit und sind die zu beobachtenden Vokaluancen nicht so zahlreich. Der Diphthong eu bis ϑu wurde von Gartner mit ou wiedergegeben.

100. Die tonlosen Vokale sind zahlreichen, in erster Linie rhythmisch bedingten Synkopen und Reduktionen unterworfen, von denen die phonetische Transkription ein dürftiges und nur sehr ungefähres Bild zu entwerfen bemüht ist. Auch hier wird eine genaue Analyse der Platten zu greifbaren Resultaten führen können, die um so wertvoller sein werden, als die Grödner Texte wie die bisherigen Dialektbeschreibungen nur sehr wenig von dieser umfangreichen Erscheinung erraten lassen.

Platte 2903.¹ Franz Vinatzer.

Erzählung aus ‚Pitla Storia bibia‘, Dr. Knecht, Brixen 1913,
p. 50, 3.

Phonetische Transkription.

1. *Kreatsion d' l uoṃo — paravis t'reštr².*
2. *l sešto d' a k' bel Diə k'ria l'uoṃo i a dit:*
3. *fažons 'n uoṃo k səmē'a³ a néus*
4. *pər kumandì seura i pēš³ d' ega, i učiei d' l aria i t'rs dla
tiēra⁴ i seura duta la tiēra.*
5. *Pər kriē l'uoṃo a pō kl b' l Diē teut tiēra tūmīa, a fat da
ingra η kōrp i i a sufla it' 'n āna immortēla.*
6. *Pō fōv' l vif i kl bl Diē i a dat l in'ām adām, k' ū' l d' ū'əm
d' tiēra.*
7. *k⁵ b' l Diē ora bēl' ηj'niā 'n bēl vertsoṃ k⁶ fōra l paravis
t'reštr^c.*
8. *i t' kēs⁷ vertsoṃ fōv' la it' n grum i d' uñi sōrt d' čōf's i ləns⁸
da fruts,*
9. *i a mēts l vertsoṃ fōv' l lēṃ⁹ dl bēṃ¹⁰ i dl mēl.*
10. *Idiē a pō mētū adām it' t' kēs¹¹ vertsoṃ ačok^e čel' l'ssū i l
leur^c.*
11. *I diē a enl' fut pase via dānt adām duē i t'rs,*
12. *i adām a dat a unⁱ t' si drē i n'ēm.*
13. *Da d' dō a kl bl d' muštra a adām dut^l vertsoṃ i a dit:*
14. *kēs t' dēi¹³ dut a ti, tu pōs^s adurvē dut i maiē d' uni lēṃ*
15. *mēdr' nō d' kl lēṃ¹⁵ a mēts l vertsoṃ n' auz's maiē, —*
16. *pərčē š' t' mai's d kl lēṃ po mē's s murì.*
17. *adām fova ntlēuta mō l seul uoṃo*
18. *i d' duta la k'atures k' idiē i ora muštra n' n'qvel udū
n'gūna k' s'miqva ad el.*

¹ Fortlaufende Nummerierung des Phonogrammarchivs.

² *smēa. ³ *pēš. ⁴ *tiāra. ⁵ k^u. ⁶ *k'. ⁷ *kēs. ⁸ *lēns.

⁹ *lēṃ. ¹⁰ *bēn. ¹¹ *kēs. ¹² *ūñi. ¹³ *dēi. ¹⁴ *pōs. ¹⁵ *lēṃ.

Mit * werden die Varianten bei vorangegangenen Lesungen
bezeichnet (vgl. § 85).

Platte 2903. Text.

1. Cröaziòn dell'uòmō. Paravis terrèstrè.
2. L'sèstō dè à chel bøl Die cherià l'uòmō y a ditt:
3. Fagiònse en uòmō, che semōia a Nēus
4. per cumandè sēura i pēs dell'èga, i uccièi dell'ària, i tieres della tièrra y sēura dutta la tièrra.
5. Per cheriè l'uòmō à pō chel bøl Die tēnt tièrra tumia, à fatt da inōra en cōrp y i à sufflà ite en' ana immōrtèla.
6. Pō fōvel viv y chel bøl Die i à dat l'inuem ,Adàm', che uel dè ,uem de tièrra'.
7. Chel bøl Die òva bülle engenià en bøl verzòn, che fōva l paravis terrèstrè,
8. y te chēs verzòn fōvel la ite en grum y d'ugni sōrt de ciōfes y lēns da fruttē,
9. y a mōz l verzòn fōvel l lēn del bēn y del mèl.
10. Iddiè a pō mettì Adàm ite te chēs verzòn, acciōcche l cièle lessù y l lēure.
11. Iddiè a ēnche fatt passè via dant Adàm duttē i tieres,
12. y Adàm a dat à ugni tier si drē inuem.
13. Da dedō à chel bøl Die muèstrà a Adàm dutt l verzòn y a ditt:
14. Chēs te dèi dutt a ti, tu pōsses adurvè dutt y majè d'ugni lēn,
15. mèdrè nō de chel lēn a mōz l verzòn ne auses maiè,
16. perciè sè te maies de chel lēn, pō muesses murì.
17. Adàm fōva entlèuta mō l sèul uòmō,
18. y de dutta la crèatures, che Iddiè i òva muèstrà, ne n'ōvel udù degùna, che semiōva ad òl.

Platte 2903. Übersetzung.

1. Erschaffung des Menschen. Irdisches Paradies.
2. Am sechsten Tag hat der liebe Gott den Menschen geschaffen und hat gesagt:
3. Laßt uns einen Menschen machen, welcher uns ähnelt,
4. damit er befehle über die Fische des Wassers, die Vögel der Luft, die Tiere der Erde und über die ganze Erde.
5. Um den Menschen zu schaffen, hat dann der liebe Gott feuchte Erde genommen, er hat daraus einen Körper gemacht und hineingeblasen eine unsterbliche Seele.

6. Dann war er lebendig und der liebe Gott hat ihm den Namen Adam gegeben, was sagen will: Mann aus Erde.
7. Der liebe Gott hat auch gemacht einen schönen Garten, welcher das irdische Paradies war,
8. und in diesem Garten waren drinnen beisammen und von allen Arten Blumen und Fruchtbäume,
9. und mitten im Garten war der Baum vom Guten und Bösen.
10. Gott hat dann Adam in diesen Garten gesetzt, damit er darauf schaue und damit er arbeite.
11. Gott hat auch vor Adam alle Tiere vorbeiziehen lassen,
12. und Adam hat jedem Tier seinen richtigen Namen gegeben.
13. Schließlich hat Gott dem Adam den ganzen Garten gezeigt und gesagt:
14. ‚Alles das gebe ich dir, du mögest alles gebrauchen und von jedem Baume essen,
15. nur nicht vom Baum in der Mitte des Gartens mögest du wagen zu essen,
16. denn wenn du issest von jenem Baum, dann mußt du sterben.‘
17. Adam war bis dahin der einzige Mensch,
18. und von allen den Geschöpfen, welche Gott ihm gezeigt hatte, hatte er keines gesehen, das ihm geähnelt hätte.

Platte 2904. Franz Moroder.

Erzählung aus dem ‚Caländer Ladin‘ 1913, p. 49.

Phonetische Transkription.

1. *boŋ di kuŋsiuŋr!*¹
2. *o bon di, bon di žaŋ mēiⁿ,*
3. *čēla, čēla ki k ŋ vèŋⁿ jed^a suŋ kiš aŋ^e,*
4. *m^e dç dl ãm k^a iə n^rv^anì vèlk.*
5. *ši šì, qdl, āres k^e t^čs r^ežŋ,*
6. *ki k^a mutŋs a navèlas,*
7. *i dāvìa d kèl vèŋⁱ² da tç per kuŋsⁱ.*
8. *O mai mà! pç n^e vèŋza pra l drçt*
9. *è pa la vèta maša grùsa*
10. *pçs^e beŋ zaŋè d^e čè k^e s^e trata; ma laš audì.*

¹ *koneŋgør. ² Beinahe vèŋⁱ zu hören.

11. *pu ses beŋ, 'l i' kl méur,*
12. *a pē'na k' l a m pū' d' dōbra. ules l¹ mē'fun k' ŋ i čuleša
la brējes,*
13. *l'ašp'vta ert k' l pqs' ži kula šk'ra,*
14. *la tláp's a'l bēl ŋž'ñià,²*
15. *n' manča aut'r k' vėd' i laše la kō'v'a*
16. *i vėd' tōš a f' tiēra da buke'.*
17. *(O) plaŋ plán, a kē's n' saràla pa mō*
18. *š' beŋ ki n's tsera žu i fiēras a neus vėdli ŋgali*
19. *ma č'e u's-a?*
20. *la rōda va ŋtaur*
21. *i nia marv'ē'a³ k' bōt dō k' a fat lu manj's na urēla ŋela
laše štl'fē.*
22. *Laš' fē meža⁴ tu arēs beŋ plu blē'ta*
23. *t' es pu ti pitla bikōka pər tē, ti vėdla i la budlēda,*
24. *tū ti pōkseri i fē 'nō t' gūrās š'kē tō fažo'es da žəwŋ*
25. *i laša rač'mē l mut.*

Platte 2904. Text. [Doi vōdli Gherdōines.]

1. *,Bon dī, cunsuegher!'*
2. *,O Bon dī, bon dī Ğan Mēine,*
3. *cēla, cēla; chi che'ŋ vēc n'jēde sun chās auč,*
4. *me dē del am ché l ie 'ntervenì vèlc.'*
5. *,Ši, ši, Odl, áres che t'ēs reģón,*
6. *chi ch'à mutóns, à nuvöles,*
7. *y davia de chël vėgn-i da tē per cunsüi.'*
8. *,O mai, mai, pōd ne vėgnes-a prà'l drèt;*
9. *è-pa massa la vėta grōssa;*
10. *posse bēn ŋughè de cie che se trata, ma laša audl.'*
11. *,Pu sēs bēn, 'l ie ch'l mēur,*
12. *a-pēina che'l à 'm pue de dobra, ulēs-el mōfun che ŋ i
ciulēssa la brējes;*
13. *l aspīeta ert che'l pōsse ği cula schiera,*
14. *la tlappes à-l bōle 'nģignà.*

¹ *ulēs. ² Wie Note 2.

³ Der Wortton liegt eher auf dem e als auf dem u.

⁴ Es liegt ein Versprechen beim Vorlesen vor, da M. auf Befragen meža sprach.

15. *Ne mancia auter ch'el vödl i laše la covu*
16. *y vède tōs a fè tièra da buchhèi.*⁴
17. *„O plan, plan, a chëles ne sarà-la-pa mò,*
18. *še bèn ch'i nes zèra ĵu i fières a nëus vödl i 'ngali*
19. *ma cie ues-a,*
20. *la ròda va' ntëur,*
21. *y nia marueja, che'l bot, dō che'l à fat lu manjes na wöla,*
uel la lašè stlefè.
22. *Laš-el fè müsa, tu arès bèn plu blëita*
23. *t'ès pu ti pitla bicōca per tè, ti vödla y la budlëda;*
24. *tue ti pōcseri y fè inò tèi gures, šiche te fasōdes da ĵëun,*
25. *y laša rachernè 'l mut.*⁴

Platte 2904. Übersetzung.

1. ‚Guten Tag, Schwager!‘
2. Oh, guten Tag, guten Tag, Hans Dominik,
3. schau, schau, wer einmal kommt¹ herauf auf diese Höhen;
4. das gibt mir eine Ahnung, daß irgend etwas passiert ist!‘
5. ‚Ja, ja, Adam, freilich hast du recht,
6. Wer Kinder hat, hat Abwechslung (Neuigkeiten)
7. und eben darum komm ich zu dir, um zu beraten.‘
8. ‚Oh, mei, mei! da kommst du nicht zum Rechten!
9. Ich bin wohl ein Tölpl (ich habe eine zu dicke Binde²),
10. [aber] ich kann erraten, worum es sich handelt. Laß hören.‘
11. ‚Du weißt ja doch, so ist es; es ist der Bub,
12. wenn er nur ein wenig Bartflaun hat, dann möchte er halt
gleich selbst Bauer sein, möchte er, daß man ihm die
Hosen zubindet (ihn zum Besitzer macht),
13. er wartet hart, daß er auf Freiersonfüßen gehe (mit der
Schar gehe),
14. das Brautgeschmeide hat er schon vorbereitet.
15. Es fehlt nichts anderes, als daß der Alte ihm das Lager
überlasse und
16. rasch gehe, um Töpferton zu machen (sich begraben lasse).‘

¹ Im Texte steht: ‚wen man einmal sieht, oben auf diesen Höhen.‘

² Oder zu nonsb. *vëtu* (Deichselkopf) Lomb. Lad. 536? = ‚ich habe einen zu dicken Kopf!‘

17. ‚Oh, langsam, langsam! Soweit wird er wohl noch nicht sein!
18. Ich weiß wohl, daß sie uns pensionieren (die Eisen abnehmen) werden, uns Alte, mit der Zeit,
19. aber was willst du?
20. Das Rad dreht sich herum,
21. und es ist wohl kein Wunder, daß der Junge, nachdem er eine Weile seine Liebschaft getrieben hat, es knallen lassen will.
22. Laß ihn die Bauernwirtschaft führen, du würdest ein angenehmeres Leben führen.
23. Du hast doch dein kleines Häuschen für dich, deine Alte und das Mädchen;
24. nimm deine Schnitzeisen und mache wieder deine Pferdchen, wie du sie als junger Mensch gemacht hast;
25. laß den Buben wirtschaften.‘

Platte 2905, wie Platte 2904.

Phonetische Transkription.

1. *Tu ɟs bɛl d̥i tu, ma ʃeɪ n̥ iə mo r̥eˈgũʃ.*
2. *kun̥ si p̥ˈz̥im̥a s̥ə p̥ər̥eˈz̥ent̥l̥ a f̥ɛ d̥ut,*
3. *l̥ f̥ɔ̥ˈa m̥ɛfun̥ ˈzabariɛˈa, maˈl̥ n̥e s̥i da ˈd̥ɛ a la ʃt̥ɛla,*
4. *l̥ n̥ iə b̥on̥ d̥e ʒi kul̥ biɟn̥ˈe a t̥ɔ na beuʒa d̥ə f̥viãm̥*
5. *ma b̥on̥ ve d̥e ɟamp̥i ˈi d̥e ʃtaɟiv̥e, d̥ə menɟ̥l̥ r̥egañ̥ i d̥e m̥end̥ˈs̥ ˈd̥it;*
6. *ˈl̥ ʃtaʒ̥esa m̥ɛfun̥ sun̥ piɟ̥uɛl̥ a ɟal̥ɛ ko k̥eɪ t̥emp̥ ũra ˈi a ʃpiɟ̥ d̥ɔ la kriʃ̥t̥iana.*
7. *o ˈi ɟila n̥ ur̥d̥en̥ˈi o ɟor̥ na ʒlabatauza¹ k̥e ʃakiɟ̥a;*
8. *ɟe k̥onta-pa . . . si b̥ɛla ʒ̥emia,² kan̥ k̥e la iə-taɟ̥ odu ˈi d̥e ʒ̥ent̥ kuʃtenʒ̥ona,*
9. *n̥iã d̥e bona ʃl̥ɔht;³*
10. *la sa m̥ɛfun̥ fruɔt̥ˈn̥e, ˈmir̥e⁴ si antlar̥iəs, da krat̥ɟ̥ lu bar̥il̥əs a si bim̥ba;*
11. *la iə b̥en̥ b̥ɛla ladina,*
12. *ma la sa ap̥ɛina da lav̥e vel d̥ˈaʒ̥iã,*

¹ Obwohl im Texte *slabadausa* steht, sprach Moroder jedesmal *t*; **ʒlabatãoza*.

² **ʒ̥emia* vgl. westlad. *schema* Form, Gestalt (Kulturwort!).

³ **ʒlaht*. ⁴ **n̥ira*.

13. *da kužine n žlabergoč . . . i n pasudoč¹ . . . dač*
14. *i po ala toš fruà l infirà te kulajon.*
15. *l'ie āres kə la nə sa da i dē m pūə də salanē kul pivēl
a'n pitl.*
16. (Auf der Platte nicht mehr aufgenommen.)

Platte 2905. Text.

1. *Tu əs bōl dē, tu, ma še 'l n'ie mō regūš;*
2. *cun si pesima se perchešēnt-el a fe dūt,*
3. *'l foja mōfun y zabarieia, ma' l ne sà da i itē ala stōla;*
4. *'l n'ie bon de ġi cul bigueč a tō na beuša de fujan*
5. *ma bon vè de ciampì y de s'adivè,² de menè 'l regagni y de
de mēndes a dūt;*
6. *'l stašessa mōfun sun piguel a cialè cò che' l temp ura y a
spiè dō la cristiana.*
7. *O! y ūila, 'n urdēgni o gor na slabadansu che šachinōa;*
8. *cie conta-pa si bela šēmia, can che la ie tan oda y de ġent
custengiona,*
9. *nia de na bona slacht;*
10. *la sà mōfun da fruetenè, mirè si antlarēs, du crazè la
bariles a si bimba;*
11. *la ie bēn bōla ladina,*
12. *ma la sà a pēina da lavè vèl d'ašìà,*
13. *la cuġina 'n slabergoč y'n passudač,*
14. *y pò à-la toš fruà l'infirà te ciulajón;*
15. *l'ie āres che la ne sà, da i dē 'm pue' de salánē cul pivōl
a'n pitl,*
16. *la n'ā negín artēn,³ y je me tēme, che sons tōš capēures cun
doi tēi camenōstri.*

Platte 2905. Übersetzung.

1. „Du hast leicht reden, du, — aber, wenn er noch nicht ganz für voll zu nehmen ist!
2. Mit seiner Verzagtheit (Kleinlichkeit) bekümmert er sich um gar alles,

¹ *pasudāč.*

² Für **stradivè extra ad irare?* Ich kenne kein solches Verb!
Im Text steht *stadivè.*

³ Zu **artenì* (avizent. trid. *artegn lomb. ven. retegnò*).

3. er tändelt halt und macht lauter kleine Geschäfte, aber er versteht es nicht, sich ihrer zu entledigen.¹
4. Er ist nicht imstande, mit dem Karren eine ordentliche Fuhr Laub heimzuführen;
5. aber das versteht er: zu streiten und sich zu erzürnen, den Trotzigern zu spielen (lästig zu sein) und alles besser zu wissen;
6. mag er halt oben am Söller stehen, um zuzuschauen, wie das Wetter ist (heraufzieht), und seinem Mädln nachgucken.
7. Und sie, ein Gerümpel oder gar ein liederliches Frauenzimmer, die immer belästigt;²
8. was zählt ihr schönes Aussehen, wenn sie so nachlässig ist und nach Art hinterhältiger Leute [ist]
9. [und] nicht von guter Familie ist!
10. Sie versteht es halt nur, kleine Sacherln zu machen, ihren Weiberkram im Auge zu haben, ihrer Ziege (?) das Goderl zu kratzen;³
11. sie ist schon flink,
12. aber sie versteht es kaum, ein paar Flecken auszuwaschen;
13. irgendein Geschlader oder einen Brei zusammenzukochen,
14. und dann hat sie bald aufgebraucht das Gespinst in ihrem Bündel;
15. es ist vorauszusehen, daß sie nicht versteht, mit dem Waschkrug dem Kind ein Bad drüber zu gießen.
16. Sie hat keinen Ernst (?) und ich fürchte, wir sind bald kapores mit zwei solchen Pfründnern.

Platte 2906, wie Platte 2904.

Phonetische Transkription.

1. *ō tu vɛs bɛŋ drɛ̄ masa⁴ nànt, Odl;*
2. *l nɔ tsima k^o diz^e trù^ep,*
3. *ma ti bɔt 'ɛ̄ bɛl ladin̄ 'i š'k ŋ 'arts ti leuros gr'vɔs, n'gun škakarɔŋ,*
4. *'i šə^l tira dɔ tɛ, 'ɛl pa bɛŋ rəgūš d^e fɛ s' fǎǎ,*
5. *nɛ s^e laš^erǎl-pa de man^eš o šarnǔ;*
6. *tu ɛs mɛ nši suditɔus,*

¹ Sie zu den Abfällen zu werfen.

² Kränkelt. ³ Siehe Nachtrag! ⁴ *maša.

7. *pərdona ke . . . t'ɫ dɪz°.*
8. *laš'ɫ pu ži datrai ɔra suŋ s'ɔdɪl a ɕudlɛ dɔ la buɫɫɛda,*
9. *i po kešta n'ie-pa neguna lɛl'ra;*
10. *š° fusaŋ žəuni, nəs kunterbɛs-la . . .*
11. *te sɛs bɛŋ, kaŋ kə t'ɪəs pər maridɛ na muta ɕɛli n' i'ɛd° al ɔma.*
12. *i tɫɔ n° pɔla-pa faɫɛ pro ti fiaštra . . .*
13. *nə židə¹ pa a s° fe štɛ,*
14. *tə sɛs bɛŋ; parɛ iə mɛ titsà.*
15. *l mut a fat na bɔna vɛla:*
16. *uñiuŋ àɫ s'enžinɛ la kò'a.*
17. *zɛn t'ɛi dit mi mɛnəs, nia m pər mɛɫ.*
18. *O vɛig° bɛŋ kə soŋ pərdà, i k° mìnəs° de dɔ;*
19. *nɛ tū tɛŋəs dad éi.*
20. *ŋ ɔtsnɔm°n mesəraŋ mɛfuiŋ s° rɛnd'ɫ r i s'enžinɛ al urtiŋŋa;*
21. *ma turtia, k'a maura, à-pa d° štɛ pra nəs dɔi žagarɛč°² i nəs flegé.*

Platte 2906. Text.

1. *O! O! tu vès bèn dr'è massa inant, Odl;*
2. *'l ne zina che diše truep,*
3. *ma ti bot ie bül ladin, y šiche 'n tärz ti lèures grieves,*
negun scacarón,
4. *y še'l tira do tè, ie-l-pa bèn regúš de fè si fač,*
5. *ne se lašerà-l-pa dè maněš o šarnè;*
6. *tu ies mè 'nši suditëus,*
7. *perdonu che te-l diše.*
8. *Laš-el pu ži datrai òra suŋ sedil a ciudlè do la buɫɫɛda;*
9. *y pò chèsta n'ie pa neguna lèlera;*
10. *še fussaŋ žiuni nes cunterbës-la mìn'ce a nëus 'l cè,*
11. *y te sès bèn, can che t'ìs per maridè na muta, cèl-i n' jède*
al'oma,
12. *y tlo ne pò-la-pa falè prò ti fiastra Zenza.*
13. *Ne žide-pa a se fè štè,*
14. *y te sès bèn, parè ie mè tizà.*
15. *'L mut à fat na bòna vèla,*
16. *y ugnún uel se 'nžignè la cova.*
17. *Žèn t'è-i dit mi mènes, nia 'm-per-mèl.'*

¹ * žit. ² šagarčè.

18. *„O vëighe bën, che son perdù y che muesse dè dù;*
 19. *’nce tu tēgnes dad-èi.*
 20. *In Gottsnömen messer-à-η möfun se rēnder y se ’nġignü*
al’urtionġa;
 21. *ma Turtia ch’la mēura, à-pa de stè pra nēus doi saganrè*
y nes flegghè.’

Platte 2906. Übersetzung.

1. ‚Oh, oh! Du gehst wohl zu weit, Adam;
 2. ich will nicht zuviel sagen,
 3. aber dein Bub ist flink und wie ein junger Stier bei
 schweren Arbeiten, kein Schwächling,
 4. und wenn er dir nachschlägt, ist er ein ganzer Kerl, seine
 Sachen zu machen;
 5. er wird sich nicht gängeln oder übervorteilen lassen,
 6. du bist zu mißtrauisch,
 7. verzeih’, daß ich es dir sage.
 8. Laß’ ihn nur manchmal hinausgehen auf dem Söller hinauf,
 nach dem Mädln ausschauen;
 9. und dann diese ist keine Schlafmütze;
 10. wenn wir jung wären, würde sie auch uns den Kopf ver-
 drehen,
 11. und du weißt ja, wenn du ein Mädln verheiraten willst, schau
 einmal auf ihre Mutter,
 12. und da kann es nicht fehlen für deine Schwiegertochter
 Zenza.
 13. Versucht nicht, euch gegeneinander zu stellen,
 14. und du weist wohl: Vorbereiten heißt soviel wie angezündet
 haben.
 15. Der Bub hat eine gute Wahl getroffen
 16. und jeder will sich ein Nest bereiten.
 17. Jetzt habe ich dir meine Meinung gesagt, nichts für übel!’
 18. ‚Oh, ich sehe schon, daß ich verspielt habe und daß ich
 nachgeben muß.
 19. Auch du hältst zu ihnen.
 20. In Gottesnamen wird man sich ergeben müssen und sich
 dem Spruche fügen;
 21. meine Dorothee, die Junge, wird wohl bei uns beiden Alten
 bleiben und uns pflegen.’

Platte 2907, wie Platte 2904.

Phonetische Transkription.

1. *Pu ši, ši k^{ci} farà-la-pa dants;*
2. *k^{ci} n'acht^a-pa ki çì i nò v lašera murentè;*
3. *Son propi kuntent, k'ç pedù me ružne gra,*
4. *i zeŋ n'uⁱ-pa plu te t'ni sù;*
5. *perđona l dešturbo i šta beŋ.*
6. *f^etə bel aut, ođl, i laš^e te inù udeⁱ viç plu revèl n vila kan
ka t^es bleita!*
7. *saludem^e la kumera.*
8. *gratsia gratsia nčetu saludem^e krosentsa*
9. *'dī k^{ci} venia n'jede žu da nous kul puntl.*
10. *Boŋ dī boŋ dī, bera užep,*
11. *seis nč^e vò n jede tlo?*
12. *Ije pa žut k nò v'u plu udu*
13. *ko pas la pa? ko l çiza?*
14. *beŋ bona.*
15. *boŋ boŋ, l'is beŋ da v l kunsentì, seŋ da kiš temps da la gran
miseria kun kešta gran viçera kò nò fina meⁱ, kun si
špaveŋč.*
16. *boŋ al mankul kò non çis pordu d^e vošta žent nfina m^o.*
17. *meson beŋ tsentsa s'endurè asè a çeza,*
18. *zeŋ kl manča toš bel e dut, l maje, l quant, la žent a laure,
la roba per pudei fe si mešt^{er}, la žičia da lave, l fil da
kunč^e, i taŋ d'aut^{er}, n fina meⁱ l tabák: taŋ autres koses
k ŋ n^e savova o pudora fe tsentsa dant.*
19. *ko dešun pa pudei viv^r kun vintⁱ deka d^e farina p^{er} p^{er}-
sona a kužincⁱ s^e fe l paŋ al ena? i kun kindeš o vinti
deka d^e čern?*
20. (Auf der Platte nicht mehr aufgenommen.)

Platte 2907. Text.

1. *,Pu ši, ši, chël farà-la-pa danz,*
2. *chëla, n'achtöa-pa chi vi y ne ve lašarà murentè.'*
3. *,Son propi cuntent, ch'è pedú me ružnè òra,*
4. *y žën ne ue-i-pa plu te tenù su;*

5. *perdonal' disturbo y sta bèn.*
6. *„Fè-te bøl aut, Odl, y laše-te prës inō udëi, vie plu revöl 'n vîta can che t'ës blëita;*
7. *saludeme la cumnère.*
8. *„Grazia, grazia, nce tu salute-me Chesënza*
9. *y dî-i, che la vëgne n'jède jū da nëus cul puntl.*

(Handschriftlich).

10. *„Bon dî, bon dî, bera Ushep!*
11. *seis ncie vo 'n jède tld,*
12. *'l je pa giut ch'η ne v'a plu udî!*
13. *Co pass' la-pa co l'eisa?*
14. *„Ben bona!*
15. *„Bon, bon; 'l ie ben da v'l cunsentì sen da chish tempes (sic!) da la gran miseria cun chesta gran vierra, che ne fina mei, cun si spaventsch.*
16. *Bon al mancul, che ne n'eis perdu de vosta shent 'nfina mo.*
17. *mesòn ben zenza s'endure asse a ciesa,*
18. *sen ch'l mancia tosh bele dut, 'l majè, 'l quant, la shënt a lauré, la roba per pudei fe si mestier, la shrefia da lavè, 'l fil da cuncid, y tan d'auter, 'n fina mei l'tabak y tan autres coses, ch'η ne savova o pudova fé zenza dant.*
19. *Co dessun-pa pudei viver cun 20 deka de farina per persona a cushiné, y se f'v'l pan a l'ena? y cun 15 o 20 deka de ciern a l'ena per peršona,*
20. *ula ch'η nè gia pa nia da cumprè ncie se'η strapjes gien cie che mei ch'η pudes avei?*

Platte 2907. Übersetzung.

1. Ach, ja ja, das wird sie wohl freilich machen,
2. Sie beachtet euch schon, wer ihr seid und wird euch nicht dahin sterben lassen.
3. Ich bin wirklich froh, daß ich mich aussprechen konnte,
4. und jetzt will ich dich nicht mehr aufhalten,
5. Verzeih' die Störung und leb' wohl!
6. Immer Kopf hoch, Adam, laß' dich bald wieder sehen, komm' recht oft, ins Dorf, wenn du dich wohlfühlst;
7. grüße mir die Gevatterin.

8. ‚Danke, danke! Auch du grüße mir die Creszenzia
9. und sage ihr, daß sie einmal zu uns mit ihrem Klöppelkissen komme.

10. Guten Tag, guten Tag, Gevatter Josef!
11. Seid auch Ihr einmal hier?
12. Es ist wohl lang' her, daß man Euch nicht mehr gesehen hat!
13. Wie geht's? Wie steht's?
14. Recht gut!
15. Gut, gut! Man kann es Euch wahrhaftig vergönnen, jetzt in diesen Zeiten des großen Elends mit diesem großen Krieg, der kein Ende nimmt mit seinen Schrecken.
16. Es ist wenigstens gut, daß ihr bis jetzt niemanden von den Eurigen verloren habt.
17. Wir müssen ohnehin genug aushalten zu Hause,
18. jetzt, wo bald alles fehlt: das Essen, die Kleidung, die Leute zur Arbeit, das Zeug, um seine Verrichtungen zu bewältigen, die Seife zum Waschen, der Faden zum Flicken und soviel anderes, schließlich selbst der Tabak und soviel andere Sachen, ohne die man früher nicht schaffen konnte und wußte.
19. Wie sollte man wohl leben können mit 20 Dekka Mehl per Person fürs Kochen und um sich Brot für die Woche zu backen? Und mit 15—20 Dekka Fleisch die Woche per Person,
20. während man nichts zu kaufen bekommt, auch wenn man sich gerne dessen entledigen möchte, was man nur irgend haben kann.

Platte 2908. Christl Delago.

Mundartliches Gedicht aus Calënder de Gherdëina 1912, p. 56.

Phonetische Transkription.

1. *Pər la fešta d'Urt'zəi dl mil nu'f'cent i ət.*
2. *Və saludoŋ kun d'uta štima*
3. *mont d' frea i gərd'naču.*
4. *vo d' seŋva i saŋ krəština*

5. dut suregës kun pučaiča,
6. vo badiqč ' amp'tsaņs,
7. mo fəđom's ' fašáņs,
8. beņ unič duč aiņ,
9. p'r la fešta d'el kəmaņ.
10. Vo ladiņs seis duč ŋvič',
11. pər šta fešta a žude,
12. pitl' i grant taņ eiles k'ei,
13. da noš kəmaņ a saludē
14. ' ringratsià (sic!) d'el unėur,
15. ' kura ' bria k' sa dat
16. noš grof amà ' bon s'ņieur,
17. k' seulament'r keš a fat.
18. La natura du plu bēla
19. dut s la žsut beņ grant ' pitl
20. taņ plu kleņ ie mont d' Sēla;
21. nč' l'ava'n aut'r khitl,
22. dut sla riš dala l'gretsa,
23. sauta i čiga, kin ai peš,
24. t' ruf kuņ gran žvaltetsa
25. špritsā ŋteur i s d'v'rtsē.
26. N' 'ules di nia dla mutaņs
27. di mutaņs nč' dl oma,
28. dut d'žlià ŋkiņ ai čaņs
29. sauta ŋteur šk' mač i toma.
30. l plu da ri i' mo sas plač,
31. sas loņk n' šta plu nia kàt;
32. ki krēp šta ka š'ke kator mač
33. pudeš miņe k l i' n sù'ñ t' l'ot.
34. Dut saut'adum a d'kure
35. čez's, plats's, a fe purtoņs
36. kun naiš, štanč's, i a purte
37. daša, 'nč' tōi pitli mutaņs.
38. I ambolč,¹ keļ da žn'toņ,
39. da kōšta, muređa, 'l kademia
40. l'pčk, l'purgār keļ da Janoņ,
41. fač biči d' naiš merita prēmia.

¹ r'illi blieb fort.

Platte 2908. Text.

1. *Per la fësta del 1908 a Urtešüi.*
2. *V' saludón cun duta stima*
3. *Mont de Frëa y Gherdenacia,*
4. *V'o de Sëlva y sant' Crestina*
5. *Dut Surèghes cun Puciacia,*
6. *V'o Badüë y Ampezíns.*
7. *Mò Fedomes y Fašans;*
8. *Bën unèc duè a un,*
9. *Per la fësta del chemün.*
10. *V'o Ladìns sëis duè 'nviü*
11. *Per sta fësta a gjudè;*
12. *Pitl y grant, tan riles ch'èi,*
13. *Da nòs chemün a salute,*
14. *Y ringraziü, del gran unëur,*
15. *Cura y bria. che s'ù dat*
16. *Nòs Grof amà y bon Segnëur,*
17. *Che s'ulamünter ch'èš à fat.*
18. *La natura dut plu bëla:*
19. *Dut se la gëüt, bën grant y pitl;*
20. *Tan plu tlër ie mont de Söla;*
21. *'nce l'ava à n'auter chitl.*
22. *Dut se-la riš dala legrëza,*
23. *Sauta y ciga; china i pëš*
24. *Te ruf cun gran svaltëza*
25. *Spriza 'ntëur y se devertëš.*
26. *N'alëss di nia dela mutans,*
27. *Di mutans. n'ce del'oma,*
28. *Dut deslià 'nchina i cians*
29. *Sauta 'ntëur šche mač y toma.*
30. *L'plu da rì ie mò Sas-plaç,¹*
31. *Sas-lonk ne sta plu nia chiet;*
32. *Chi crëps sta ca, š'che cater mač:*
33. *Pudëss minè, che'l ie'n sueñ te liet.*
34. *Dut sauta adüm a decurè,*

¹ Eine Licentia poetica des Dichters. Der Berg heißt nie anders als *Sas plät*.

35. *Cèses, plazes, a fè purtons*
36. *Cun nëif, stanges, y a purtè*
37. *Daša', nce tòi pitli mutons.*
38. *Y vödli ambölä: chël da Sneton,*
39. *Da Cösta, Murèda y'l Cadèmia,*
40. *L Pöc', 'l Purger, chël da Janón,*
41. *Fač de nëif merità prèmia.*

Platte 2908. Übersetzung.

1. Zum Feste von 1908 in St. Ulrich.
2. Wir grüßen Euch mit aller Achtung
3. Mont de Frea und Gardenaccia,
4. Ihr von Wolkenstein und Sta. Kristina.
5. Ganz Sureghes mit Puciacia,
6. Ihr Badioten und Ampezzaner,
7. Auch die Buchensteiner und Fassaner,
8. die alle zusammengekommen sind,
9. zur Gemeindefeier.
10. Ihr Ladiner, seid alle eingeladen,
11. um zu diesem Feste mitzuhelfen,
12. Klein und Groß, Frauen und Männer,
13. von unserer Gemeinde aus, um zu begrüßen
14. und zu danken für die große Ehrung,
15. die Sorge und Mühe, die sich nahm
16. unser geliebter Graf und guter Herr,
17. der allein das zuwege gebracht hat.
18. Die allerschönste Natur,
19. alles genießt Groß und Klein.
20. Viel klarer ist die Sella.
21. Selbst die Großmutter hat einen neuen Kittel.
22. Alles lacht vor Fröhlichkeit,
23. springt und jauchzt, selbst die Fische
24. im Bach spritzen mit großem Elan herum
25. und unterhalten sich.
26. Ich will nichts sagen über die Mädls.
27. über die Buben, auch über die Mutter,
28. alles ist außer sich, bis selbst zu den Hunden,
29. welche herumspringen wie verrückt und hinpurzeln.
30. Der lächerlichste ist der Plattkofel,

31. auch der Langkofel hält nicht mehr ruhig;
32. die Dolomiten stehen da wie vier Verrückte.
33. Könnte ich nur denken, es wäre ein Traum im Bett.
34. Alles ist hurtig beisammen, um zu dekorieren:
35. Häuser, Plätze, um Triumphpforten
36. aus Schnee zu bauen, Stangen zu schneiden
37. und um Reisig herzuschleppen, selbst so ganz kleine Buben.
38. Die alten Anwälte (Gemeindevorsteher): der Schenetiner,
39. der Gostner, Moroder, der Cademia,
40. der Beck, der Purger, der Senoner (sind)
41. aus Schnee porträtiert und verdienen ausgezeichnet zu werden.

Platte 2909, wie Platte 2908.

Phonetische Transkription.

1. *L'ie dom'zdì zey prěš la doi;*
2. *l grof m'è's ruç un'è mumçnt.*
3. *žent i'l bël dlonk šuy un'è troi,*
4. *la mižika s'aut k' l'è n šparent;*
5. *l'ambijlt salùda'l prim d' duč,*
6. *po ke' d' škola, s'ņeur pluaŋ,*
7. *i šitsri, dutor's, i s'ņeur puč:*
8. *a dui ti da s'ņeur grof la maŋ.*
9. *kuŋ g'r'landa špitsa s'as mutaŋs,*
10. *fov'l a r'çev'r noš s'ņeur;*
11. *nò š diš taŋ b'è's, s'miça fiaŋs*
12. *deŋ kgs'r, no d'usçd's al lewr,*
13. *kla M'ilia a dit taŋ b'èl i a drçt*
14. *k'l rim k' b'era frantsl a fu.*
15. *jò m'ç namurà, ðo b'ènadet*
16. *žud'm' šony d'rçnt' mat.*
17. *val də g'rdeina, mi l'grçtsa,*
18. *data d' fortuna trēs i trēs*
19. *dut štupəš p'r ti b'çtsa,*
20. *çei biçi kreps i monč k' t çs.*
21. *rešta škə t'rs pər fçr ç fçr*
22. *ŋ popul mpulsà da spirt i riranda,*
23. *da kuŋfidentsa a di' i amor*
24. *al lewr — l'è'l r' darà la g'rlanda.*

25. *Di' m'el perdona,*
šə diš ko k mə sa.
26. *Di' mə bašton',*
šə kal i' falà.
27. *Val žent i' n torta*
vəlk i' məl tràta,
28. *pàčča d'akorta*
i tanta de mìta.

Platte 2909. Text.

1. *L'ie d'omezdi žen prēs la doi,*
 2. *L'Grof maess' ruē bèn ugne munient;*
 3. *Ĝent ie-l bül dlonc sun ugne troi.*
 4. *La mašga sauta (sic!) che l'ie'n spavënt.*
 5. *L'ambölt saluda 'l prim de duč,*
 6. *Po chēi de škola: Segnēur Plučn,*
 7. *Šizri, dutores y Segnēur Puč:*
 8. *A dui ti dà Segnēur Grof la man.*
 9. *Cun gherland' a spiza sies mutans,*
 10. *F'ovel a reciöver nōš Segnēur,*
 11. *Ne se diš tan böles, semida fians*
 12. *De 'n cōser, no d'usēdes al lēur,*
 13. *Ch'la Milia à dit tan bül y a drēt*
 14. *Chel rim che bēra Franzl a fat;*
 15. *Je m'ē'namurà — Die benedēt*
 16. *Ĝude-me, še no devënt i mat.*
 17. *Val de Gherdēina, mi legrēza,*
 18. *Data de fertuna trēs y trēs;*
 19. *Dut stupēs per ti belēza,*
 20. *Tei biei crēps y monč che t'ēs.*
 21. *Rūsta š'che t'ies per for y for,*
 22. *'N popul mpulsà de spirt y vivanda,*
 23. *De cunfidēnza a Die y amór*
 24. *Al lēur: l ciel te darà la gherlanda.*
25. *Die m'el perdone,*
še diš, co che ma sà.
26. *Die me bustone,*
še chel ie falà.

27. *Vel ġönt ie 'n torta*
Velch ie mel trüta,
 28. *Puecia d'accürta*
Y tanta de mata.

Platte 2909. Übersetzung.

1. Es ist Mittag vorbei, so um zwei Uhr.
2. Der Graf muß wohl jeden Augenblick kommen;
3. Leute gibt es wohl auf allen Steigen.
4. Man hört die Musik, daß es schrecklich ist.
5. Den Vorsteher begrüßt er als ersten von allen,
6. dann die von der Schule, den Pfarrer,
7. die Schützen, Doktoren und den Herrn Puč:
8. Allen gibt der Graf die Hand.
9. Den Kranz im Haar, waren sechs Mädchen
10. bereit, unsern Herrn zu begrüßen;
11. ich kann nicht genug Schönes sagen, sie gleichen
12. Kaisertöchtern, nicht solchen, welche die Arbeit gewohnt sind.
13. Die Marie hat so hübsch und ordentlich
14. das Gedicht, das Franzl (Moroder) gemacht hat, hergesagt.
15. Ich habe mich verliebt,
16. du guter Gott, hilf mir, sonst werde ich verrückt.
17. Grödnertal, meine Freude,
18. begabt mit Glück über und über;
19. ich bin entzückt über deine Schönheit,
20. deine schönen Felsen und Berge, die du hast:
21. bleib, was du bist immerfort,
22. ein Volk, durchpulst von Geist und Lebhaftigkeit;
23. von Gottvertrauen und Liebe
24. zur Arbeit; der Himmel wird dir den Kranz geben!

25. Gott, verzeihe mir,
 wenn ich sage, wie es mir kommt.
26. Gott möge mich strafen,
 wenn das gefehlt ist.

27. Viele Leute sind krumm (unaufrichtig).
 viele werden übel behandelt.
28. Wenige sind klug
 und sehr viele verrückt.

Platte 2910. Grödnerisch. Arganciul Lardschneider.

Aufsatz aus Cal. Lad. 1912, p. 34.

Phonetische Transkription.

1. Čə soŋz-a nəŋs ladin?
2. žut ala londžia nen a-ŋ sapu pra č popul pra č natsiŋ
k'i ladiŋs aut;
3. un miŋo nši, l'antər autramentər
4. dlu štorja di veđli tɛmps nə savō(ŋ)s tanuə kə s no pudōa di
čə gɛnt kə rivoə dan doi mil ani tə nōš liəš.
5. i pərviə də kɛl aŋ formɛ messù se tɔ žu dal linguəš a čə
popul kə pudəsəŋ i purtə̀n l plu.
6. al di danķuŋi savōŋs bɛŋ duč, kə nōšta ružnɛda iə drɛ šikɛ la tu-
liana o la frantsuza n'arpatōŋ k'əŋ gətə̀ mɔ dai veđli romani
7. kə ružnoə latij i kə foə tsakij patrōs də duta l'Italia la
Frantsia, la Špaña i də noš liəš i mɔ d' ŋ grum d'ətri.
8. i savōŋ kə nōšta ružnɛda iə na fia po ŋ di dəl latin.
9. dunqə na sɔr dl talian i dl frantsəus i no na fia dla ružnɛda
taliana, šik i taliani diž mo sɛŋts ŋkuŋi kuŋ di.
10. i diš k' nōšta ružnɛda r' unida dal Italia i kə soŋ Taliani.
11. tants k' la iə unida dal Italia;
12. kɛi k' ružnoə tsakan latij štazoə i priməs tɛmps təl Italia
i s a pɔ šparpaŋə ɔra səura dut l mɔnt ki kənšəu ŋləuta.
13. l kɛšta mɔda messɛssa po i taliani nɛə di k' la ružnɛda
frantsuza i špaŋla r' fiəs dl talian, k'l iə dialčɛ taliani
šik i diš di latij.
14. ma i n'l diš, k' is fažɛsa kuinɛ.
15. l'nši iəla drɛ kul latij.
16. Dłonk univ^a ružnə latin, p'r ɛzɛmpio dan doi mil ani;
17. ma t'l Italia fo'l tel žɛnt k' l ružnoə i kul tɛmp i'l d'ventə̀ l
talian dainoə;
18. t'la Frantsia fo'l d'ətra žɛnt k a mparə̀ a ružnɛ latin i l'ia
d'ventə̀ l frantsəus da-in-oə;
19. inò d'ətra žɛnt t'la Špaña i inɔ d'ətra prə nəs i ŋsi iə
d'ventə̀ l špaŋl il ladiŋ.

Platte 2910. Text.

1. Cie sons-a nëus Ladins!
2. Giut ala longia nen a ŋ sapu pra cie pìpul, pra cie naziòn
ch'i Ladins aut;

3. *un minòva' nšì, l'auter, autramënter.*
4. *Dela stòria di vòdli tèmps ne savóns taŋ nù che ne pudón di, ce ġënt che vivòva dan doi mil' ani te nòš lueš.*
5. *Y pervia de chël a-ŋ for mè messu se tò ġru dal linguaš, a ce pòpul che pudessán i purtenì l'plu.*
6. *Al di da'ncuei savons bèn duč, che nòsta rušnèda ie, drü šiche la taliana o la franzëusa, n'arpešón ch'on giatà mò dai vòdli Romani;*
7. *che rušnòva latin y che fora zacán patróns de duta l'Italia, la Franzia, la Spagna y de nòš lueš y mo de n grun d'autri;*
8. *y savón che nòstu rušnèda ie na fia po-ŋ di, del latin.*
9. *dunque na sör del Italian y del franziëus, y no na fia delà rušnèda taliana, šiche i Taliani diš mò svünz ncuei cun di.*
10. *Y diš, che nosta rušnèda ie unida dal'Italia y che son Taliani.*
11. *Danz che la ie unida dal'Italia;*
12. *ch'i che rušnòva zacán latin, stašiva i primes tèmps tel'Italia y s'a po sparpagnà òra s'cura dut l mont ch'i cunešova' nlèuta.*
13. *A ch'èsta moda messëssa pò i Taliani 'nce di, che la rušnèda franzëusa y spagnòla ie fians del talian che'l ie dialeč taliani; šiche i diš di ladins.*
14. *Ma i ne'l diš, ch'i se fašëssa cuienè.*
15. *Y'nšì ie-la drë cul ladin.*
16. *Dlone unive'l rušnà latin, per ešèmpio dan doi mil'ani;*
17. *ma tel Italia fòvel tel ġënt ch'el rušnòva y cul tèmپ ie-l deventà'l talian da-in-òra;*
18. *tela Franzia fòvel d'autra ġënt. ch'a'mparà a rušnè latin y'l ie deventà'l franziëus da-in-òra;*
19. *inò d'autra ġënt tela Spagna y inò d'autra pra nëus, y'nšì ie deventà'l spagnol y'l ladin.*

Platte 2910. Übersetzung.

1. Wer sind wir Ladiner?
2. Lange Zeit hat man nicht gewußt, zu welchem Volk, zu welcher Nation die Ladiner gehören;
3. der eine meinte so, der andere anders.

4. Über die Geschichte der alten Zeiten wissen wir soviel wie nichts, so daß wir nicht sagen können, welches Volk vor 2000 Jahren in unsern Gegenden wohnte.
5. Und darum hat man immer sich aus der Sprache zurechtlegen müssen, welchem Volk wir am ehesten angehören könnten.
6. Heutzutage wissen wir wohl alle, daß unsere Redeweise geradeso wie die italienische oder französische ein Erbteil ist, das wir von den alten Römern übernommen haben,
7. welche Latein sprachen, und welche einst Herren waren von ganz Italien, Frankreich, Spanien und unseren Orten und einer Menge anderen;
8. und wir wissen, daß unsere Sprache eine Tochter, kann man sagen, des Latein ist,
9. also eine Schwester des Italienischen und Französischen, und nicht eine Tochter der italienischen Sprechweise, wie die Italiener heutzutage oft sagen.
10. Sie sagen, daß unsere Sprache von Italien gekommen ist und daß wir (darum) Italiener sind.
11. Freilich ist sie aus Italien gekommen.
12. Jene, welche einst Latein sprachen, wohnten in den ersten Zeiten in Italien und haben sich später hinaus verbreitet über die ganze Welt, welche man damals kannte.
13. Auf diese Weise müßten dann die Italiener auch sagen, daß die französische und spanische Sprache Töchter der italienischen sind, daß sie italienische Dialekte sind, wie sie es von den Ladinern sagen.
14. Aber sie sagen es nicht, denn sie würden sich lächerlich machen.
15. Und geradeso ist es mit dem Ladinischen.
16. Weithin wurde Latein gesprochen etwa vor 2000 Jahren;
17. gewiß in Italien waren solche Leute, welche es sprachen, und mit der Zeit ist daraus das Italienische entstanden;
18. in Frankreich waren andere Leute, welche Latein reden gelernt haben, und daraus ist das Französische entstanden;
19. wieder andere Leute in Spanien und wieder andere bei uns, und so entstand das Spanische und Ladinische.

Platte 2911, wie Platte 2910.

Phonetische Transkription.

1. *I duč i ladiņs k štažoa tsakan, mo dan čink o sies čent ani te duč i liš dola švits'ra ka pr l tirol nfiņ žu tl furlaņ i k' ružnoa ùnfat pudęsa "vei al dę dę ŋkuč'i duč ñna škritura, k' duč savesa da ližer i da škri 'nčo da ružne drę škę i taliani o fräntseuš.*
2. *š' n' foša štat kiš gran kreps. k'i dešpartęš valęda p' valęda i š' i foša štai duč pra'l medęmo reņi mpo d pra třei: žvits'ra, aųštria i italia.*
3. *I p'rvia d. kęl mašimamęnter a p'đi i tudęš da una p'rt i i taliani dal'aųtra r'vę for plu inant te liš k' fou dant ladiņs.*
4. *i ōs al di 'nleñi třei partides d' ladiš 'mpe d'una.*
5. *gran eura, mašima per neus ladiš dl tirol d' t'ni adum i d' s' rekurdę k'oņ frędeš tla švítzera i t'ol furlaņ.*
6. *š' no unir'ł ŋgal' tęmp k' t'ł tirol nen-ie-l plu tegun ladiņs.*
7. *čale' ai ladiņs dla švitzera: tlo 'ł na k'muņ katolika k'a tęl uzántses i tęl minoņęs, d'loņęa n'ł na luterana kuņ d' d'otra p'niņęs i d' d'otri koštumi;*
8. *i mpo sa-i s' v'k'ord' duč, k' re ladiņs, k' t'ka d' t'ni adúm i tę 'nčę adúm:*
9. *ęi 'e na natsioņ por sę. n' s' mešęid' męi t' vel štrič o batalies danter una natsioņ i l'autra, 'nč' d'otri i laša m pęš.*
10. *duč i r'špęta i 'ł l' boņ i kuņ uñi natsioņ s'vęñi, dal' ęi p'đoņs i m'soņs mparę neus ladiņs d'ł tirol.*
11. *duč: g'rdęina, fašās, bauliq'e, f'đomes i amptsās tuk'oņ adúm i fažęsaņ o'ra na bęla gran familia.*
12. *On da f'e kuņ tudęš i taliani i mpar'oņ nč' dręť saur' l tudęšk i saņ bęņ l'talian.*
13. *na park'el nen ōs drę d' s' desm'ņčę v'linguaš k'oņ mpar'đ dal' o'na, i n' dausoņ męi s' d'auđe d'vęštr ladiņs.*
14. *k' mes'oņ for pęč i se lekurdę k l' re iušť n'čšta ružnęda fatu'l d' k' mpar'oņ plu saur' l'auťres;*
15. *n'ie šta tanč k'a bęk' d'it kęš i bęra frantsl da l'ing'ł l' a čuke škrit te si l'j'ber d' G'rdęina.*

Platte 2911. Text.

1. Y duč i Ladins, che stašova zacan mo dan 500 o 400 ani te duč i lueš dala Sbizera ca per l Tirol infn ju tel Furlan y che rušndva infat, pudëssa avëi al di da ncuvi duč una scrittura, che duč savëssa da lieger y da scri y'nce da rušnè drë šiche i Taliani o Franzëuš,
2. še ne fòssa stat chiš gran crëps ch'i despartes valëda per valëda y še i fossa stai duč pra'l medëmo rëni 'mpö de pra trëi: Sbizera, Austria y Italia.
3. Y pervia de chël mašimamënter à pedü i Tudëš da una përt y i Taliani dal outra revè for plu inant te lueš che fòva dant ladins.
4. Y ons al di d'encuvi trëi partides de Ladins 'mpö d'una.
5. Gran üra, mašima per neus Ladins del Tirol, de tenü adum y de se recurdè ch'on frëdes tela Sbizera y tel Furlan,
6. še no unirà-l ngali l tömp. che tel Tirol nen ie-l plu degün Ladins.
7. Čialë-i ai Ladins dela Sbizera: tlo iel na chemun catòlica ch'à tel usanzas y tel minonghes, dlongia n-ie-l na luterana cum d'auter penions y l'autri costumi;
8. y'mpö sa-i y se recörd-i duč, ch'i ie Ladins. ch'i toca da tenü adum y tën nce adüm:
9. ëi ie na naziön per sè, nese mešvüda mèi te vël stric o batálies danter una naziön y l'autra, y'nce i autri i laša m pëš.
10. Duč i respetöia (respöta) y i uel bon y cum ugni naziön se vëgm-i. Dad ëi pudóns y messóns 'mparè nüus Ladins del Tirol.
11. Duč, Gherdëina, Fašans, Badiöč, Fedomes y Ampezans tučön adüm y fašessün öra na böla gran familia.
12. On da fë cum Tudëš y Taliani, y'mparön'nce drët saurì l tudësc y sa-ŋ bën l'Italian.
13. Ma perchël nen ons drë de se desmenciü 'l lënguäš ch'on 'mparè dal'oma y ne claussön mèi se darüdè de vöster Ladins.
14. Che messön for pessè y se lecurdè, che'l ie üst nòsta rušnèda fata al dè che'mparön plu saurì l'autres;
15. n-ie sta tanč ch'a böle dit chëš y beru Franzl da Linèrt l'a ünche scrit te si liber de Gherdëina.

Platte 2911. Übersetzung.

1. Und alle die Ladinler, welche vor einst, etwa vor 500 oder 400 Jahren, in allen ihren Wohnsitzen von der Schweiz angefangen durch Tirol hin bis ins Furlanische gleich sprachen, könnten heutzutage alle eine Schrift besitzen, welche alle lesen und schreiben und auch sprechen können, geradeso wie die Italiener oder Franzosen,
2. wären nicht die hohen Berge gewesen, welche sie trennen von Tal zu Tal, und wenn alle unter dem gleichen Reiche gewesen wären, statt zu dreien [zu gehören]: Schweiz, Österreich und Italien.
3. Und hauptsächlich aus diesem Grunde konnten die Deutschen auf der einen Seite, die Italiener auf der andern, immer weiter vordringen in die Gegenden, welche einst ladinisch waren . . .
4. und wir haben heute drei Gruppen von Ladinern statt einer einzigen:
5. Ein großes Zeichen (Mahnung), hauptsächlich für uns Tiroler Ladinler, zusammenzuhalten und uns zu erinnern, daß wir Brüder in der Schweiz und in Friaul haben,
6. sonst wird einmal die Zeit kommen, wo es in Tirol gar keinen Ladinler mehr gibt.
7. Seht auf sie, die Ladinler der Schweiz; dort gibt es eine katholische Gemeinde, welche solche Gebräuche hat und solche Meinungen, nicht weit eine lutherische mit andern Überlieferungen und Sitten;
8. und doch wissen sie gut und erinnern sie sich alle, daß sie Ladinler sind, daß es ihre Pflicht ist, zusammenzuhalten.
9. Sie sind eine Nation für sich, sie mischen sich nie in irgendwelche Streitereien oder Kämpfe zwischen einer Nation und einer andern und auch die andern lassen sie in Frieden.
10. Alle achten sie, alle wollen ihnen wohl und mit jeder Nation kommen sie aus. Von ihnen können — müssen wir lernen wir tiroler Ladinler.
11. Alle: Grödner, Fassaner, Badioten, Buchensteiner und Ampezzaner gehören zusammen und sollten eine schöne große Familie bilden.

12. Wir haben mit Deutschen und Italienern zu tun und lernen auch sehr leicht das Deutsche und man kann gut Italienisch.
13. Aber darum haben wir nicht recht, die Sprache zu vergessen, die wir von der Mutter gelernt haben und sollten uns nie schämen, Ladinler zu sein.
14. Wir müssen immer bedenken und uns erinnern, daß es gerade unsere Sprache ist, die so beschaffen ist, daß wir sehr leicht die andern lernen.
15. Es gab viele, welche das schon gesagt haben und Franz Moroder hat es auch in sein Buch über das Grödnertal geschrieben.

Platte 2912, wie Platte 2910.

Phonetische Transkription.

1. *l'udon ben nstēs: metēde me n talian i n ladin magari un d' gerdēina k' režona tudēšk adim.*
2. *kēšta virtū ōs kun duč i ladinš švits'ri i furlanš.*
3. *i de kēšta mēsōš savei gra a nōšta ružnēda.*
4. *i ža koŋ una ružnēda, mēsōšs neus ladinš dl tirōl t'ni adim.*
5. *po arōšs fortsa, po padōns nč partēnder d'unì kump'dei psūd'r tl tirōl i nō for metui adim kui taliani, šik' i a fat ŋfij a mō.*
6. *Nē taniōŋ no kui taliani, no dai tudēš lašōŋ k'ei s la štrit gra i d'guni nč puderà nēs tō la r'žon d vešt'r neus na natsiōŋ pər se.*
7. *i pō padōšs dl k'ōŋ tan d' fortsa i d' r'žōŋ k' noš frēdeš tla švitzera i təl furlan, i padōŋ partēnder k'i i s' rōkyrdē nēe d' neus;*
8. *k'ei k'i ie d plu d' kumpēida i k'i a abu na lingua škrita dan neus.*

Platte 2912. Text.

1. *Y l'udin ben 'nstēs: metēde mē'n Talián y'n Ladin magari un de Gherdēina, che režona tudēsc adim.*
2. *Chēšta virtū ons cun duč i Ladins, Šbizeri y Furlans,*
3. *y de chēšta messōns savēi gra a nostu ružnēda nativa.*

4. *Y ja ch'on una rusnèda, messóns nëus Ladins del Tirol tenè adum,*
5. *pò aróns fòrza, pò pudóns 'nce pertènder d'unì cumpèdèi psunder tel Tirol y no for metùì adùm cui Taliani, śich' i à fat 'nfina mò.*
6. *Ne tenión no cui Taliani, no dai Tudès, lašón ch' èi še-la štrite òra y deguni ne puderà nes tò la rešón de vòster nëus na naziòn per sè.*
7. *Y pò pudóns di, ch'on tan de fòrza y de rešón che nòš frèdeš tela Sbizera y tel Furlan, y pudón pertènder. che'i se recòrde 'nce de nëus,*
8. *Èi. ch'i ie de plu de cumpèda i ch'i à abù na lingua scritta dan nëus.*

Platte 2912. Übersetzung.

1. Und wir sehen es selbst: nehmt einen Italiener und einen Ladin, etwa einen Grödner, welche zusammen deutsch reden!
2. Diese Fähigkeit haben wir mit allen Ladinern in der Schweiz und Friaul gemeinsam
3. und deshalb müssen wir Dank wissen unserer Muttersprache.
4. Und da wir schon eine (gemeinsame) Sprache haben, müssen wir Tiroler Ladin zusammenhalten,
5. dann werden wir stark sein, dann können wir verlangen, abgesondert in Tirol eingeschätzt zu werden und nicht immer mit den Italienern zusammengeworfen werden, wie man es bisher tat.
6. Wir halten weder mit den Italienern noch mit den Deutschen, wir lassen, daß sie es miteinander ausmachen und niemand wird uns das Recht nehmen können, eine Nation für sich zu sein.
7. Und dann können wir sagen, daß wir soviel Kraft und Recht haben wie unsere Brüder in der Schweiz und in Friaul und können verlangen, daß sie sich auch unser erinnern,
8. sie, welche mehr zählen und eine Schriftsprache gehabt haben vor uns.

Platte 2913. Badiotisch. Hans Peskosta.

Gedicht von Dr. Alton, Stóries e chiánties Ladines, p. 27.

Phonetische Transkription.

Ai ladîns.

1. o prôs ladîns d'ôs bêl lingâts tînidê kont
2. tînidê kont plû k'podês d'î tēžōr
3. k'ê plû prôtsiŋs dâ trēp kâ dât ' lîk da sompiant
4. ci plû ke kâl kâ raŋa ' mon arġaŋt e.ōr.
5. o bōŋ ladîns, d'ôs bêl lingâts čarēd' vaŋ
6. k'ēs da ošt's bōnnes prōzēs qmmas arpe
7. d'ēštr ŋ lotrōŋ e tsāŋtsa kur m' dâ bûr saŋ
8. k'î (dâ) dâ s'î qma ' lîngâts n' sa rešpotē.
9. pûri ladîns d'ôs bêl lingâts fâstid' avēd'
10. koŋ kâl v's a l's pûrēs qmmas a priŋ
11. a kâl b'êl dî insiŋe; mai n' l d'smantiēd'
12. s' nō podēs ēi dî d ŋs s' d'smantiē.
13. bravi ladîns štimēd ' lîngâts granmaŋtâr
14. arpe da ki latîns popul taŋ studiē
15. baŋ arl'vę potāŋt trēs da v'dlamaŋtâr
16. tâ viŋ'î vera aozę dlōnk a davanę.
17. patsaŋt's ladîns ' lîngâts ladîŋ d'onōr gran dâŋ
18. dan dâl dât 'insiŋēd' a ŋs pîč'î mitōŋs
19. (dâ) dâ tîŋi kont dâ nōš lîngâts tōk'la zaŋ
20. e dâ sâ štravardę dai graŋ čakolōŋs
21. ražonēd' š' sēs dâ plû 'n adŋm ladîŋ
22. viŋ'î âtâr lîngâts lâson a kaŋ k'âŋ mās
23. tãŋ k'î su ražonava ' latîns tra ai latîŋ . . .
24. kai . . . k'âŋ dai čišpō ai ladîns . . . dât kâl kaŋ . . . das
25. e d ŋš d' arpažōŋa dâ krištō guardiaŋi
26. os k'arēs n dî da dę dâ kašta gran kont . . .
27. čarēd' ēi dâ l'arpažōŋya dî romaŋi
28. šâ nō mâ tŋm'î k' ôš doręr nâ sî aržont.

Platte 2913. Text.

Ai Ladîns.

1. Oh prôs Ladîns d'ôs bêl lingaz tignidê cont!
2. Tignidê cont plû kē podēs del tešor,

3. *k'è plü prezziüs dë troep kē düt l lüc da Sompont*
4. *Chi plü kē kēl kē rēgna l mon, argēnt e ór.*
5. *Oh bon Ladins, d'ós bēl lingaz chiarēdē bēgn,*
6. *k'ès da óstes bones, pròses òmes arpé*
7. *D'èster n lotron e zēnzu cjar mē da bür sēgn*
8. *ki dē si òma l lingaz nē sá respeté.*
9. *Püri Ladins, d'ós bēl lingaz festidū aèdē!*
10. *Com kēl ves á les püres òmes a priè*
11. *A kēl bel Di insignè; mai nel desmentidē!*
12. *Še no podēs chi Di d'os sē desmentì!*
13. *Bravi, Ladins, stimedē l lingaz granmēter.*
14. *Arpé da ki Latins, pópol tau stodì,*
15. *Bēgn arlevé, potēnt trēs da vèdlamēter,*
16. *Tē vigni véra aogē dlonc a davagnē!*
17. *Paziēnt' Ladins l lingaz ladin d'onòr gran dēgn*
18. *Dan dal düt insignēdē a ūš picì mitons!*
19. *Dē tejni cont dē nós lingaz tòkela sēgn*
20. *E dē sē stravardé dai gran chiacolons.*
21. *Rajonēdē še sēs de plü in adum, ladin!*
22. *Vigni ater lingaz lascen a can k'an mēs;*
23. *Tan k'i sá, rajonawa i Latins stra ēi latin,*
24. *k'an dauē chi spo ai Ladins düt kēl k'an dé i dēs!*
25. *Ed dš dē l'arpejonga dē Cristo guardian',*
26. *Os k'arēs n di da dé dē kēsta gran cont.*
27. *Chiarēde, chi dē l'arpejonga d'i Roman'.*
28. *Sē nó mē tēmi k'ós dorēn nē sī arjont.*

Platte 2913. Übersetzung.

An die Ladinier!

1. Oh, wackere Ladinier, haltet Eure schöne Sprache in Ehren!
2. Haltet in Ehren, soviel Ihr könnt, den Schatz,
3. denn er ist weitaus kostbarer als alles Land von Sumpunt an,
4. auch mehr als das, was die Welt regiert, Silber und Gold.
5. Oh, Ihr guten Ladinier, seht gut auf Eure Sprache,
6. welche das Erbe Eurer guten wackeren Mütter ist.
7. Dafür, daß einer ein Lotterhube und ohne Herz ist, gibt
ein übles Zeichen
8. jenor, der die Sprache seiner Mutter nicht zu achten weiß.

9. Arme Ladiner, wegen Eurer schönen Sprache erduldet Ihr Ungemach!
10. Mit der die armen Mütter Euch beten gelehrt haben
11. zu jenem lieben Gott — vergeßt es nie!
12. Sonst könnte auch Gott Euch vergessen.
13. Tapfere Ladiner! Schätzt hoch die Sprache,
14. Erbteil der Lateiner, eines so hoch kultivierten Volkes,
15. zu großer Macht erhoben vor uralter Zeit,
16. seit alters jeden Krieg gewohnt zu gewinnen.
17. Geduldige Ladiner! Die ladinische Sprache, großer Ehrung wert,
18. lehrt sie vor allem andern Eure kleinen Knaben.
19. Acht zu geben auf unsere Sprache gilt es jetzt.
20. Und uns zu hüten vor den großen Schwätzern.
21. Sprecht, wenn Ihr mehrere beisammen seid, ladinisch.
22. Jede andere Sprache laßt für dann, wenn man muß.
23. Soviel man weiß, sprachen die Lateiner unter sich Latein.
24. Möge man auch weiterhin den Ladinern zuerkennen (geben) alles das, was ihnen gebührt (was man ihnen zu geben hat).
25. Und Ihr Wächter der Erbschaft Christi,
26. Ihr, welche eines Tages darüber große Rechenschaft abzulegen haben werdet,
27. sehet wohl auch auf die Erbschaft der Römer,
28. sonst fürchte ich, daß Eure Pflicht nicht erfüllt sei.

Platte 2914. Grödnerisch. Anna Maria Demetz.

Mundartliche Erzählung. (Handschr.)

Phonetische Transkription.

La fʳata tʳ gr̄deina.

1. *kɛi dʳ gr̄deina ova bɛlʳ da ʳ valguŋ aŋi ŋka la ʳtʳntsiŋ dʳ frabikɛ na fʳata da pruka o da tluzʳs ʳtʳ.*
2. *ma l plu dlaurɛl ovi mɛ dʳiŋviern t ʳstʳria o do furnɛl itʳ dʳ ruʒnɛ dla fʳata.*
3. *kay lʳ fʳva la bɛla sarʒŋ ʳv-i dʳautri leures da fɛ, i dautri robes da pʳsɛ;*
4. *i ŝ nʳ fʳva la vʳra (sic!) asayʳ mo padù aŝpitɛ dai autʳimi lʳ la fʳata ruvʳ tɛ selva.*

5. *ηke i dižoa ke kei d' g'rdēina neη essa nē abu l mūt d' paie i pitsoηs i i baū no, k'ie uni' adurvēi.*
6. *η taη la viēra iē la unida fata tēη kurt tēmp.*
7. *d'autōη d'l au kind's ai škumōēā a laure: d' faurē dl an šeid's živ'la (živ'la).¹*
8. *pār la val d' g'rdēina v'l na gran servidēntsa,*
9. *pār kei d' tluz's i d' pōrs'noη η gran utl, — al inkōntra kei da pruka piērt mel.*
10. *la va da tluz's su da la pēr da laioη itē ta puntiv's.*
11. *l plu r'ē tōk sōra da tluzes ηfiη ā laiiv'r'it.*
12. *pār rōvē sul autetsa mūes'la fē eη grum dā rūid's i pasē η valguη tunēi.*
13. *a ulēi ulēi gra bēl mū's² s' s'ntē pra vēr' da man drēta a furnē itvier,³*
14. *po vež^m žu la val . . . d'l adāš . . . i dal antra pērt su žēr^m, flōnd'ers i d'antri mēndri⁴ lūš, da . . . kēla pērt.*

Platte 2914. Text.

La ferata te Gherdēina.

1. *Kēi de Gherdēina ōva bele dan valgun anī nka la ntenzion de frabikē na ferata da Pruka o da Tlufes ite.*
2. *Ma dla wela dvi me d'inviērn t'ustaria de rushne de la ferata;*
3. *kan ke l fōva la bela sashon, ovi d'antri leures da fē;*
4. *i she ne fos sta la viēra, assaηs mo pedu aspità dai anishimi, ke la ferata ruve te Sēlva.*
5. *N dishora ke kēi de Gherdēina neu essa nē abu l' muet de pajē i baūi i i zapins no, k'ie uni' adurvēi.*
6. *Ntaη la riera iē la unida fata tēη kurt tēmp:*
7. *d'autōη del 1915 ai skumōēā a laure i de l'aurē del 1916 shivela bele.*
8. *Per la val de Gherdēina iel na gran sēuridēntza,*
9. *ker kēi de Tlufes i de Persenōη n gran utl, al in kontra kei da Pruka piērt mēl.*
10. *La va da Tlufes su da la pēr da Lajoη ite ta Puntives.*
11. *L pluvie tōk sarā da Tlufes su ηfiη a Laiēner Ried;*

¹ živela bēle. ² mū's^m. ³ it'vēr. ⁴ maūndri.

12. *per revè sul' auteza muessela fe n grum de raiides i passè n valgun tundè.*
13. *A ulei udei dra bel muessun se sentè pra viere da mandrèta a furnè ite vièr;*
14. *po veishun shu la val del Adesh i dal outra pert su Shérun, Fländers i d' autri mündri luesh da këla pèrt.*

Platte 2914. Übersetzung.

Die Eisenbahn in Gröden.

1. Die Grödnner hatten schon seit einigen Jahren die Absicht, eine Eisenbahn von Waidbruck oder von Klausen herein zu bauen.
2. Aber die meiste Weile, besonders im Winter im Wirtshaus oder hinterm Ofen, hatten sie zu reden über die Eisenbahn.
3. Wenn die gute Jahreszeit war, hatten sie andere Arbeit zu tun und andere Dinge zu bedenken;
4. und wenn nicht der Krieg gewesen wäre, hätten wir bis zum jüngsten Tag warten müssen, daß die Eisenbahn nach Wolkenstein komme.
5. Auch sagten sie, daß die Grödnner nicht einmal den Mut gehabt hätten, die Krampen und Schaufeln zu bezahlen, welche verwendet wurden.
6. Unterdessen ist der Krieg gemacht worden in kurzer Zeit:
7. Im Herbst des Jahres 1915 haben sie angefangen zu arbeiten und im Februar des Jahres 1916 ging sie.
8. Für das Grödnertal ist es ein großer Dienst,
9. für die Klausner und Brixner ein großer Nutzen; hingegen jene von Waidbruck sind übel dran.
10. Sie geht von Klausen hinauf auf der Seite von Lajen hinein nach Pontives.
11. Das ärgste Stück wird wohl sein von Klausen hinauf bis zum Lajener Ried:
12. um auf die Höhe zu kommen, muß sie eine Menge Kehren machen und einige Tunnels passieren.
13. Um gut hinauszusehen, muß man sich an das Fenster rechter Hand setzen beim Hineinfahren;

14. dann sieht man hinunter ins Eisacktal und von der andern Seite auf Säben, Villanders und andere kleine Orte auf jener Seite.

Platte 2915, wie Platte 2914.

Phonetische Transkription.

1. *da lajoŋ d' mɛts sota saŋ p' r' it' va la adɛs beŋ ŋdrɛt, ma no drɛt d' bɔta k' l' r' šaldi t' l' košt' s da pasɛ.*
2. *nɛ ilŋ it' i' l' ŋ bɛl udɛi:*
3. *nreŷa, (nreŷa) dal outra pɛrt su, d' r' r' s d' moŋ d' seuč i d' šiliɛr, la ɛɟes d' kuzn' s i ora¹ pɛr k' la r' r' s ŋfin seura pruka.*
4. *pɔ pasla ndrɛt² it' trɛs ki salandronŋ seura fieráus,³*
5. *kə d' guni tliŋ n' ɛsa mei k' rdu k' na štrɛda pudɛs pasɛ ilɔ,*
6. *i rua sot al l' i' k' dl huk- kà ta puntives.*
7. *l' plaŋ da puntives, (k' pasɔva) . . . k' parɔvá loŋk a ži a pɛ f' r' la ka it' tŋ munɛnt*
8. *i pɛš soŋ⁴ ta la ɛɟes da urtižɛi t' gerdeina.*
9. *p' r' rɔɛ s' a la štatsioŋ da urtižɛi⁴ m' s' la fɛ moŋ valguni ráides.*
10. *kaŋ k' ŋ ruv' a la štatsioŋ i' l' fort⁵ uŋ grum d' žɛnt ilɔ, k' asp' itɛ a udɛi ki k' veŋ i' k' k' s' eŋ va.*
11. *da urtižɛi d' mɛts va la inɔ m' pɛts n' a mɛl ndrɛt,*
12. *ma a pasɛ la kəmunŋ d' santu kr' ština m' s' la fɛ d' graŋ ruid' s.*
13. *la m' s' a⁶ rɔɛ s' a la štatsioŋ d' santa kr' ština.*
14. *la fɛž adɛs na rɔda turonla sota l' otel da la pošta*
15. *i rua pra la štatsioŋ ndrɛ a ora mɛɟ d' it' v' r. pɔ*

Platte 2915. Text.

1. *Da Lajon demez sota S. Piere ite va la adés ndrèt, ma no drè debòta, ke l' ie shaldi t'èl kòstes da passè.*
2. *Nce ilò ite iel n' bel udèi:*
3. *dal outra pèrt su, de r'ières de mon de Seuč i de Shilièr veigunŷ la cefes de kusnes i pò òra pèr k'la r'ires ŋfin seura Pruca.*

¹ i pɔ ora. ² ndrət. ³ verlesen! ⁴ urtižai. ⁵ for.

⁶ mažra a rɔɛ.

4. *Pò passela ndret ite a mez ki salandrons seura la Pierans,*
5. *ke deguni tlò n'èssa mèi kerù ke na strèda pudès passè ilò ite,*
6. *i ruva sot al lùek del Huk-ka ta Pontives.*
7. *L plan da Pontives, ke paròva tan lonk a shi a pe, fierla
ka ite te n munènt,*
8. *i prèsh sons ta la cüses da Urtishèi te Gherdèina.*
9. *Per revè sa la stazion da Urtishei muessela fe mò n valguna
raides*
10. *kan ke η ruva sa la stazion ie-l for un grum de shènt ilò,
l'aspieta a udèi ki ke vèn i ki ke s'en và.*
11. *Da Urtishei demez va-la inò m pez nia mèl ndrèt,*
12. *ma a passè la kemun de Sa. Krestina muessela fè inò de
gran raides,*
13. *la mafhera a revè sa la stazion da Sa. Krestina:*
14. *la fesh a lès na roda turonda, sota l'otèl dala posta rìa*
15. *i ruva pra la stazion ndrè òra mpè de ite vier.*

Platte 2915. Übersetzung.

1. Von Lajen weg, unter St. Peter, geht sie beinahe gerade aus, aber nicht ganz gerade, denn es gibt viel Hänge zu passieren.
2. Auch da drinnen gibt es eine schöne Aussicht.
3. Auf der andern Seite in der Richtung auf die Seiseralpe und den Schlern sieht man die Häuser von Tagusens draußen über die [grünen] Hänge hin bis ober Waidbruck.
4. Dann geht sie weiter geradeaus hinein mitten durch jene Steintrümmer ober dem Bräuhaus,
5. so daß einige dort wohl nie geglaubt hätten, daß eine Straße dort gehen könnte,
6. und gelangt unter den Ort (Wirtshaus) des Huk-ka in Pontives.
7. Die Ebene von Pontives, welche dem Fußwanderer so lange schien, durchläuft sie in einem Augenblick,
8. und bald sind wir bei den Häusern von St. Ulrich in Gröden.
9. Um hinauf zur Station von St. Ulrich zu kommen, muß sie abermals einige Kehren machen.
10. Wenn man hinauf zur Station kommt, ist immer ein Haufe Leute dort, welche warten, um zu sehen, wer kommt und wer wegfährt.

11. Von St. Ulrich weg geht sie wieder ein Stück nicht übel gerade (ziemlich gerade),
12. aber beim Durchmessen des Gemeindegebietes von St. Christina muß sie wieder große Kehren machen:
13. sie muß hinauf zur Station von St. Christina gelangen,¹
14. sie beschreibt beinahe einen Kreis (die Rundung eines Rades) unter dem Posthotel
15. und kommt zur Station in verkehrter Richtung (geradewegs nach außen hin statt einwärts zu).

Platte 2916, wie Platte 2914.

Phonetische Transkription.

1. *py mō gra sōta la čezu dila škōla l sōta la dl̥eža² gra i seura itō trēs η tunēl.*
2. *da ilo ndrēt it̥ seura dōs's nfiη seura raštļe.*
3. *S'a vaštļe rōdela bēl pteur k̥l kōl seur . . . seura l'ōtēl via*
4. *i mō n jēd̥ udōŋs gra p̥r la valēda³ seura la čez's d̥ santa k̥'stina, d̥ mōŋ d̥ seuč i d̥ šiličr.*
5. *da l'autra p̥rt dl̥ ruf da dor̥res i'l l čaštēl suŋ eŋ kōl*
6. *i dō l čaštēl s'arļeva⁴ su ndrēt sas lōnk k̥ η m̥na k̥ l tōm̥ ka.*
7. *k̥ēt i adēs salvr̥r i'l a pasē do rives it̥,*
8. *ma sōŋ prēs tu la pōtsa, la prima štatsiōŋ d̥ selva.⁵*
9. *da la pōtsa nfiη ta sulēk m̥s'la mō autšē d̥ bēŋ d̥ bōt.*
10. *po ruvōŋs a mēs i p̥rēi dl̥ grōf it̥ tū la štatsiōŋ d̥ selva, dlōŋja la dl̥eža a mēs an̥'s, kui kreps̥ d̥ selva nteur it̥: saslōnk. sēla i m̥izules, la pits's da č̥r i l'dāl, p̥ts̥ i štev̥a⁶ kul čaštēl d̥ val.*
11. *Da d̥uta la p̥rt's rua la štrēd's tly pra la dl̥eža i la štatsiōŋ adūma;*
12. *it̥ r̥ier ndrēt va η ta la bula it̥ p̥r k̥l ridl de plan (i sū) i sū p̥r mōnt.*
13. *ž̥vier z'a la č̥rva⁷ ž̥u'ŋ k̥l gētŋŋ i z'a la pōtsa.*

¹ Die Sprecherin hat beim Lesen die Konstruktion geändert; im Texte stand: die größte, um hinauf zur Station von St. Christina zu gelangen.

² *i la dl̥eža. ³ *valēda. ⁴ *arļeva. ⁵ *sulva. ⁶ *štēvia.

⁷ *g̥rva.

Platte 2916. Text.

1. *Pò mò ora sota la cèfa de la skolu i la dliesha òra i sèura ite.*
2. *Da iló ndrèt itè sèura Dosses nfin sèura Vastlè.*
3. *S'a Vastlè ròdela bel nièur kel kòl sèura l'otèl via*
4. *i mo n'jède udons òra per la valèda sèura la cèfes de Sta. Krestina òra de vières de mon de Sèuç i de Shilièr.*
5. *Dal' autra pèrt del ruf da Dorives su iel l Ciastel sun en kol,*
6. *i, a cialè ke semeia mè n valgun cènt var da lonc Sas lonk aut, ndrè su, ke η miena ke l tome ka.*
7. *Kiet i ades salvèr ie-l a passè do Rives ite,*
8. *ma son prèsh sa la Poza, la prima stazion de Selva.*
9. *Da la Poza nkin ta Sulèk muessela mò auzè de bèn debèt.*
10. *pò revons a mez i pec del grof ite ta la stazion de selva, allongia la dliesha, a mej' Anives, kui krèpes de Selva, nièur ite: Sas lonk, Sèla i Mèifules, la Pizes da Cier i Kedul, Puez i Stevia kul Ciastel de Val.¹*

Platte 2916. Übersetzung.

1. Dann hinaus unter dem Schulhaus und der Kirche und drüberhin durch einen Tunnel.
2. Von dort grad hinein über Dosses bis über Vastlè.
3. Ober Vastlè dreht sie sich schön um den Hügel ober dem Hotel
4. und noch einmal sehen wir hinaus durch das Tal über die Häuser von St. Christina hinaus zu gegen die Seiseralpe und den Schlern.
5. Auf der andern Seite des Baches von Dorives ist das Schloß (Fischburg) droben auf einem Hügel und

¹ Prof. Lardschneider hatte unmittelbar vor der Aufnahme noch die folgende Erweiterung des Textes konzipiert, welche zwar in den Apparat gesprochen, aber in meiner Abschrift nicht mehr Aufnahme finden konnte.

6. es scheint nicht mehr als einige hundert Schritt weit zu sein, der Langkofel hoch droben, grad hinauf, daß er herunter (auf uns) zu fallen scheint.¹
7. Eben und beinahe unheimlich ist es, wenn man Do Rives passiert,
8. wir sind bald drinnen in Pozza, der ersten Station von Wolkenstein.
9. Von La Poza bis nach Sulek muß sie noch tüchtig steigen,
10. dann gelangen wir mitten zu den Wiesen des Grafen und zur Station Wolkenstein neben der Kirche in Anives, mit dem Felsen von Wolkenstein herum: Langkofel, Sella und Meisules, die Cierspitzen und Kedul, Puez und Stevia mit der Ruine Wolkenstein.
11. Von allen Seiten kommen die Wege dort zur Kirche und zur Station zusammen;
12. gradaus taleinwärts geht man nach Bula hinein über die Fraktion Plon weiter bergauf,
13. talabwärts nach Gerva hinunter zum Getun und hinab nach Pozza.

Platte 2917, wie Platte 2914.

Phonetische Transkription.

1. *n' autra štręda va via i sę s'a platsęla ite por kla. vilu laręnei, kęl, i ęa de pęent,*
2. *mę sęvęr suę d'aunęi, una te ęampač ite pę val, v' autru sot anę's e l špudęl, fusęl² i fręina.³*
3. *da platsa de męts tivęla adę a lanędřętu ite nęin te plęn.*
4. *v'ultima štatsięn z'a pę de mont de fręa i mont de fašu,*
5. *tręntuę kilometr du tluzęs in ite.*
6. *ite vęr met la fręata trei ęura đra vęr bęn mę dę's.*

1. *n pęr ou doi fięn⁴*

2. *ko kla ite, uę fęa dřęt valęnt i utręsę ul levr,*

¹ Die Sprecherin aber sagt: und hinter der Fischburg erhebt sich gradaus hinauf der Langkofel, welcher herunterzufallen scheint.

² *fusęl. ³ *fręina.

⁴ Calęnd. de Gherd. 1912, p. 63.

3. *l'auter durmiva gën, η dî lëva l prim a beneura p'r zi a kumpre ite tsek roba,*
4. *p'r štrëda gätel n tacuïn plëñ d' tsëdules da diš da tlupe sú. l porta a čëza.*
5. *si përe tol l tacuïn i va a i-l muštrë al aut'r fi, k fq(v)a moť liet*
6. *čëla tlo, frët, č' k' ti fra a gätà da tlupe su pör kël kl'ic lvà a beneura.*
7. *karo përe diš l'aut'r, š kal k s l a perdu fosa šta t' l'it šik jü, n' s l es 'l perdu.*

Platte 2917. Text.

1. *N pere òva doi fiòns,*
2. *co che la ie, un fova drët valënt, y' nteressà al lëur,*
3. *l'auter durmiva gën. N dî lüva 'l prim abenëura per gi a cumpre ite zöche roba.*
4. *Per štrëda giate-l 'n tacuïn plën de zödules da dieš da tlupe su. L l pörta a čësa.*
5. *Si përe tol 'l tacuïn y va a i-l muštrë al auter fi, che fova mò te liet.*
6. *Čëla tlò, frët, cie che ti frà a giatà da tlupe su per chël che 'l ie lvà abenëura.*
7. *Čaro përe, diš l'auter. še chël che se-l à perdü, fossa šta te liet šich' je ne se-l esse-l perdü.*

Platte 2917. Übersetzung.

1. Ein anderer Weg geht ab, hinauf nach Plazola zum Gehöfte Lardschneid, nach Kol und Tshedepunt
2. und über Aunei geht ein Zweig nach Tschämpatsch und ins Langental hinein, der andere nach Sotanives, Spadël, Fussël und Freina.
3. Von Plaza zieht (die Bahn) beinahe geradeaus bis nach Plan.
4. der letzten Station unter den Alpen von Frea und Fascha,
5. 31 Kilometer von Klausen herein.
6. Hereinzu braucht die Bahn drei Stunden, hinauswärts kaum zwei.

1. Ein Vater hatte zwei Söhne;
2. wie es schon geht, einer war sehr tüchtig und gern bei der Arbeit,
3. der andere schlief gerne. Eines Tages steht der erste frühzeitig auf, um einige Sachen einkaufen zu gehen.
4. Am Wege findet er eine Geldkatze voll von Banknoten und klaubt sie auf.¹ Er trägt sie nach Hause.
5. Sein Vater nimmt die Börse und geht, um sie dem andern Sohne zu zeigen, welcher noch im Bette lag:
6. ‚Schau her, Faulpelz, was dein Bruder aufgeklaut hat, dadurch, daß er frühzeitig aufgestanden ist.‘
7. Lieber Vater, sagt der andere, wenn der, welcher sie verloren hat, im Bett gelegen wäre wie ich, hätte er sie nicht verloren.‘

Platte 2918. Leo Runggaldier.

L' fucc. Gedicht von Leo R. („Calënder Ladin“ 1914, p. 45).

Phonetische Transkription.

1. čampan a martel aud ^u sunaŋ averd^r a'l metu maŋ
2. f^ček i fum, ġent n grun, čampan's k^e soŋa dut's adum.
3. f^ček i tits^s, ġent s^e prova a dštude, nia n^e ġova.
4. Da ruŋ su ega maŋ a maŋ. čampan a martel aud uŋ sunaŋ.
5. kuŋ tsaps² i tsapiŋs, badi i rampiŋs, tser uŋ žu štanġe's dai palanč³is.
6. ŋ fi flo seul k^e'ie unⁱ salcà. sautu p^r strada žev^aŋ d^ešprà:
7. aiut, aiut! bruza žu dut! mi oma! die, p^rdu^t ie dut.
8. adio zen l'oma n^e ven⁴ plu mei adio, p^rdu mi beu
9. flama i flama for plu grunda! dlibra mo veŋ⁵el, na p^uera laula
10. b^eštiam t^e štala, b^rrdola nteur. urla i briġa dal gran dulaur
11. tram i tram, do idq veġ^u lasaŋ. bel^e dut idq
12. dut sò k^repa, sò frutsa, sò romp, parġi i fonts ravent i ġump.
13. dut al ingrun toma adum,⁶ trəs su kò šp^uda f^ček i fum.
14. lumina la nⁱt seura dut iel.⁷ tits^s ravent's špritsa al čⁱel.

¹ Wörtlich: bekommt er eine Geldkatze aufzuklauben.

² *tsaps. ³ *dai teč i p. ⁴ *ven. ⁵ *veŋel.

⁶ *toma adum dut al in grun. ⁷ *zəŋ iel.

15. *n'èila uñan veig-i bradlan', η bambin salva sul brač t'ñan.*
16. *L'oma òl, gratsia al cìel, da lonč kungs i, l'oma òl.*
17. *čavèi i guant dut' mpià, seura dut dal fùek bruža.*
18. *vo, mi oma n'èis salvà n'aut'er ànna mo dlibrà¹*
19. *šè bej k'è dut zej žu vardù, vos k'èr mi oma, nen èi pèrdù.*

Platte 2918. Text.

1. *Ciampan'a martöl — Aud-un sunèn N' ajut — a vèrder —
A-l metu man.*
2. *Fuec y fum, Gènt'n grum Ciampanes che sona Dutes a dum!*
3. *Fuec y tizes Gènt se prova A destudè, Niu ne žovà.*
4. *Da ruf su èga, Man a man Ciampan'a martöl Audun sunèn.*
5. *Cun zapes y zapins, Badii y rampins Zer-un žu stanges
De teč y palančins.*
6. *N fi tlo sèul ch'ie unì salva Sauta per strada Srajan des'pra.*
7. *Ajut, Ajut, Bruša žu dut! Mi oma! Die Perdut ie dut!*
8. *Adio zèn L'oma ne vèn Plu mèi, adio, Perdù mi bèn.*
9. *Flama y flama for plu granda! Dlibra mo vègnel Na puera
landa.*
10. *Bestiam te stala, Berdola 'ntèur, Urla y briega Dal gran
duleur.*
11. *Tram y tram, do y dō Vèigun lašan Bòle dut do.*
12. *Dut che crèpa, se fruza, se romp. Parèi y fouz Revènt y
gomp.*
13. *Dut' al ingrum Toma adum, Très su po spuda Fuec y fum.*
14. *Luminà la nùet Sèura dut ie-l; Tizes reventes Spriza al ciel.*
15. *N'èila ugnan Vèigh-i zèn bradlan, N bambin salvà Sul
brač tegnan.*
16. *L'oma òl, Grazia al cìel! Da lonč cunès-i, L'oma òl!*
17. *Čarèi y guant, Dut 'mpià; Sèura dut Dal fùek bruša.*
18. *Vo, mi oma M'èis salvà, N'auter ana Mò delibrà.*
19. *Šè bench' ie dut zèn verdù žù, Vòš c'èr mi oma, Nen è-i
pèrdù.*

Platte 2918. Übersetzung.

1. Hammerschläge an der Glocke — hört man ertönen. Zu Hilfe! Zu brennen hat es begonnen:

¹ delibrà.

2. Feuer und Rauch! Leute zu Hauf. Glocken läuten alle zugleich!
3. Feuer und Funken. Die Leute versuchen zu löschen! — Es hilft nichts!
4. Vom Bach herauf Wasser von Hand zu Hand. Hammer-schläge an der Glocke hört man ertönen.
5. Mit Haken und Hauen, Schaufeln und Krampen reißt man herunter Stangen von Dächern und Stöllern.
6. Ein Bub dort allein, der gerettet wurde, springt über die Straße, verzweifelnd schreiend!
7. Zu Hilfe, zu Hilfe! Alles brennt herunter! Meine Mutter! O Gott! Alles ist verloren!
8. Jetzt adieu! Die Mutter kommt nie mehr! Adieu, mein Glück ist dahin!
9. Flamme um Flamme, immer größer, befreit wird jetzt ein armes Weiblein.
10. Das Vieh im Stalle wälzt sich herum, brüllt und blöckt vor großem Schmerz.
11. Balken um Balken, herunter und herunter sieht man, wie sie nachgeben, schon ist alles herunter, alles birst, zersplittert und bricht, Wand und Decke,
12. glühend und gekrümmt.
13. Alles stürzt in einen Haufen zusammen, hoch hinauf sprühen Feuer und Rauch.
14. Die Nacht ist über alledem erleuchtet. Glühende Funken spritzen zum Himmel.
15. Eine Frau sehe ich jetzt weinend daher kommen, ein gerettetes Kind auf dem Arm tragend.
16. Die Mutter ist es, Gott sei Dank, von weitem erkenne ich sie, die Mutter ist es!
17. Haar und Gewand, alles verbrannt, über und über vom Feuer versengt.
18. Ihr, meine Mutter, seid mir gerettet, eine neue Seele ist nun befreit.
19. Obwohl jetzt alles heruntergebrannt ist, Euer Herz. meine Mutter, habe ich nicht verloren.

Inhaltsangabe.

	Seite
I. Die Grödner Mundart.	
1. Wissenschaftliche Arbeiten neuerer Zeit	3
2. Grödner Drucke neuester Zeit	3
3. Stellung des Grödnerischen zu den übrigen ladinischen Mundarten	4
4. Zweck der Phonogrammaufnahmen	5
5. Lebensfähigkeit der zentralladinischen Mundarten	6
6. Lebensfähigkeit des Grödnerischen	7
7. Das Grödnerische und das Badiotische	8
8. Die Gewährsmänner der phonographischen Aufnahmen	9
II. Geschichtliche Entwicklung der Grödner Mundart.	
9. Die Besiedlung des Grödnertals	10
10. Die alten Verkehrswege des Grödnertals und der vermutliche Ursprung des Namens ‚Wolkenstein‘	11
11. Deutsche Kolonisierung Grödens im 11. Jahrhundert	12
12. Deutsch und Grödnerisch heute	14
13. Die bäurische und städtische Sprechweise in Gröden	15
III. Die Phonogrammaufnahmen in syntaktischer Hinsicht.	
14. Passivum mit <i>venire</i> gebildet	16
15. Unpersönliche Konstruktion des Passivums	16
16. Passivum mit <i>esse</i>	16
17. Ausdruck des Mediums	16
18. Kasus rectus und obliquus des Personalpronomens	16
19. Imperfektum der Höflichkeit	17
20. Futurum mit <i>habere</i>	17
21. Das Fehlen von Inf. ⁺ <i>habebam</i> resp. <i>habui</i>	17
22. Ersatz des romanischen Konditionals im Grödnerischen	17
23. Zur Moduslehre	17
24. Imperativ	18
25. Hortativ, Optativ und Dubitativ	18
26. Die übrigen Modi	18
27. Stand der Entwicklung der Modi im Vulgärlatein vor Einführung von Inf. ⁺ <i>habui</i>	19
28. Der Modus prospectivus und die Africitas	19
29. <i>dehere</i> als Hilfsverb zur Bildung eines ladinischen Modus prospectivus	19

30. Der Konjunktiv Plusquamperfekti als Modus Irrealis ersetzt den Prospektivus	20
31. Potentialis und Irrealis im Grödnerischen	20
32. Im Grödnerischen hat Inf. ⁺ <i>habui</i> nie existiert	21
33. <i>venire</i> als Simplex und als Auxiliar	22
34. Entstehung des Modus Discursivus	22
35. Inversion des Subjektes	22
36. Übertragung des Interrogativs auf Anrede und Antwort. Diskursiv dem Medium verwandt	23
37. Zusammenhänge in der ladinischen Syntax des Verbs	24
38. Gerundium und Partizip <i>präsens</i>	25
39. Dopplung des Subjektes	25
40. Stellung der Objekte	26
41. Dopplung der Objekte	26
42. Das Reflexiv- und Medialpronomen im Plural aller Personen durch <i>se</i> ausgedrückt	26
43. <i>ibi</i> und <i>inde</i>	26
44. Unpersönliche Konstruktion	26
45. Dativus Possesivus	27
46. Höflichkeitsausdruck	27
47. Gebrauch der Präpositionen	27
48. Stellung des Attributs	27
49. Zum Gebrauch des Artikels	28
50. <i>lël</i> und <i>tël</i> als Artikel	28
51. Adverbienhäufung	28
52. Syntaktisch abgenützte Adverbien	28
53. <i>pa</i> und <i>po</i>	29
54. Die Gradation	29
55. Die Negation	29
56. Flickwörter	30
57. Konjunktionen	30

IV. Die Phonogrammaufnahmen in morphologischer Hinsicht.

58. Die Pluralbildung	30
59. Der Plural der <i>a</i> -Deklination im Grödnerischen	31
60. " " " <i>o</i> - " " " "	31
61. Die maskulinen Plurale auf <i>š</i> und <i>č</i> nach Dental	31
62. " " " " <i>š</i> " <i>č</i> " Gutturalen	31
63. " " " " <i>š</i> " <i>č</i> " Palatalen	32
64. Der Plural der lateinischen 3. Deklination im Grödnerischen	32
65. Die alten Akkusativplurale	32
66. Die Maskulinplurale auf <i>-es</i>	33
67. Der Plural <i>fruts</i>	33
68. Italienische und deutsche Pluralbildungen	33
69. Plurale der Adjektiva	34
70. Zur Pronominalbildung	34

	Seite
71. Zu den Numeralen	34
72. Die Verbalformen	35
73. Entstehung der Endung der 1. und 2. Plur. Konj. Plpf.	35
74. Einwirkung von <i>sumus</i> , * <i>sētis</i> auf den Indikativ	36
75. Impf. Grödn. <i>fova</i> und afrz. <i>estoie</i>	37
76. Entstehung der Grödn. Inversionsformen des Verbs	37
77. Inversionsformen aus suffigierten Subjektspronomen	38
78. " " " " Medialpronomen	39
79. Analogische Diskursivendung <i>-a</i>	40
80. Diskursivendungen <i>-se</i> und <i>-sa</i>	40
81. Imperfektendung <i>-oa</i> für <i>ova</i>	42
82. <i>veize</i> und <i>veige</i>	42
83. Erweiterung des Präsensstammes	42
84. Zum Konjugationswechsel	43

V. Die Phonogrammaufnahmen in lautlicher Hinsicht.

85. Die phonetische Transkription der phonographischen Protokolle	43
86. Konsonantismus und Vokalismus	44
87. Palatalisierung des <i>c</i> + <i>a</i> , <i>g</i> + <i>a</i>	44
88. Konsonantische Lenition	45
89. Die <i>v</i> -Laute als schwache Punkte der Lautreihen im Grödn.	45
90. Das <i>l</i> im Zentralladinischen; <i>kl</i> zu <i>ll</i>	46
91. Das <i>n</i> im Grödn.	46
92. <i>Tenuis lenis</i> für <i>Mediae</i>	46
93. Geschichte des grödn. Vokalismus	46
94. Die <i>Tonica</i> im Grödn. und Badiotischen	47
95. Die badiotischen Diphthonggesetze herrschten einst in Gröden	47
96. Reste der Monophthongbewahrung im Paroxytonon im Grödn.	48
97. Brechung des <i>ç</i> zu <i>iç</i> vor gedecktem <i>r</i>	48
98. Wichtigkeit der Ortsnamen für die Dialektgeschichte	49
99. Die grödn. <i>e</i> -Laute	49
100. Die unbetonten und tonlosen Vokale	50

VI. Phonographische Protokolle nebst Text und Übersetzung.

Platte 2903. Cröazion dell uomo aus der ‚Pitla Storia Bibia‘ von E. Demetz und G. Perathoner (Appendix von Fr. Anderlan)	51
„ 2904—2907. Doi vüdl Gherdëines von Franz Moroder	53
„ 2907 (handschriftlich). Bon di, bon di, bera Ushep! von Franz Moroder	61
„ 2908—2909. Per la fusta del 1908 a Urtisëi von Christl Delago	63
„ 2910—2912. Cie sons-a nëus Ladins? von Arcangiul Lardschneider	70
„ 2913. Ai ladins! von Giuseppe Alton	78
„ 2914—2917. La ferata de Gherdëina von Arcangiul Lardschneider	80
„ 2917 II. N pere öva doi fions von Arcangiul Lardschneider	87
„ 2918. L'fuce von Leo Runggaldier	89

Nachtrag

(zu Seite 58, Note 3).

Ein ladinisches Wort *bimba* ist mir nicht bekannt. Auch in Oberitalien sind nur wenige Vertreter der italienischen Wortfamilie *bimbo* ‚Kind‘ nachweisbar und scheinen von anderwärts hierher verpflanzt zu sein. Daher ist für grdn. *bimba* eher an piem. *bima* engad. *bimatsch* (Meyer-Lübke, Etym. Wörterb. 1107) zu denken. Wieso aber die lautliche Entwicklung?



Akademie der Wissenschaften in Wien

Philosophisch-historische Klasse

Sitzungsberichte, 191. Band, 5. Abhandlung

Megasthenes und Kautilya

Von

Dr. Otto Stein

Vorgelegt in der Sitzung am 20. November 1918

Wien, 1921

In Kommission bei Alfred Hölde

Universitätsbuchhändler

Buchhändler der Akademie der Wissenschaften in Wien

VORWORT.

Die vorliegende Untersuchung endet mit einem negativen Resultat; H. Oldenberg bemerkte mit Recht (GN, geschäftliche Mitteilungen aus dem Jahre 1918, S. 99 f.), daß das Kauṭilya Arthaśāstra der Forschung viele Aufgaben stellen werde und daß zur Lösung des Problems Spezialuntersuchungen nötig sind. Die zahlreichen Fragen des altindischen Staats- und Gesellschaftslebens, die durch Kauṭilyas Werk aufgeworfen werden, deren Bedeutung für die indische sowohl als für die allgemeine orientalische Kulturgeschichte eine weitreichende ist, hätten zwar eine breitere Fundierung, besonders durch Heranziehung der übrigen indischen Literatur sowie der Inschriften, erfordert; es gebot sich jedoch eine Beschränkung auf das engere Thema, da einerseits gesicherte Ergebnisse auf diesem Gebiete noch nicht vorliegen, andererseits der Rahmen einer Einzeluntersuchung für die Fülle an Stoff ungeeignet ist. —

Dem Verfasser obliegt es aber, allen jenen Faktoren, deren Unterstützung er sich erfreuen durfte, seinen Dank auszusprechen.

Seinen hochverehrten Lehrern, den Herren Prof. Dr. H. Swoboda und Prof. Dr. M. Winternitz, fühlt sich der Verfasser nicht nur für die genossene reiche Belehrung, sondern auch für die mannigfachen bessernden Bemerkungen zu tiefem Dank verpflichtet; Herr Prof. Winternitz hatte zudem die Güte, die Korrekturbogen mitzulesen.

Herr Geh. Hofrat Prof. Dr. J. Jolly in Würzburg bekundete durch manche wertvolle Mitteilung sein Interesse an der Arbeit; dafür sowie für die zeitweise Überlassung der beiden Münchener Ms.-Abschriften und M. Vallauris Übersetzung sei ihm aufrichtig gedankt.

Nürmehr der Manen des edlen L. v. Schroeder darf dankbar gedacht werden; nach seinem allzu früh erfolgten Ableben nahm sich Herr Prof. Dr. L. Radermacher der Arbeit in lebenswürdiger Weise an; ihm wie auch besonders der Akademie der Wissenschaften, die trotz der mißlichen Umstände die Drucklegung durchführte, sei aufrichtig gedankt.

Daß aber die Arbeit in Druck gelegt werden konnte, wurde durch das Entgegenkommen des tschechoslowakischen Ministeriums für Schulwesen und Volkskultur ermöglicht, das dem Verfasser einen namhaften Beitrag zu den hohen Druckkosten gewährte; dafür sei dem genannten Ministerium der ergebenste Dank des Verfassers ausgesprochen.

Prag, 14. April 1922.

O. Stein.

Abkürzungen.

- AJPh = The American Journal of Philology.
- L. D. Barnett, Antiquities of India = Antiquities of India, an account of the history and culture of Ancient Hindustan by Lionel D. Barnett, London 1913.
- G. Bühler, Aśoka-Inschriften = G. Bühler's Beiträge zur Erklärung der Aśoka-Inschriften, Leipzig 1909.
- CII = Corpus Inscriptionum Indicarum.
- DL = Deutsche Literaturzeitung.
- FHG = Fragmenta Historicorum Graecorum.
- R. Fick, Die soc. Glied. = Die sociale Gliederung im nordöstlichen Indien zu Buddha's Zeit von Dr. Richard Fick, Kiel 1897.
- W. Foy, Die königl. Gewalt = Die königliche Gewalt nach den altindischen Rechtsbüchern ... von Dr. Willy Foy, Leipzig 1895.
- GGM = Geographi Graeci Minores.
- GN = Nachrichten von der K. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Philol.-hist. Klasse.
- H. Gössele, Beiträge = Beiträge zum altindischen Schuld- und Sachenrecht I. Dr. Heinrich Gössele, Leipzig 1917 (Habil.-Schrift).
- Groskurd = Strabos Erdbeschreibung in siebenzehn Büchern. Nach richtigem griechischen Texte ... verdeutscht von Gottlieb Groskurd, 4 Bde., Berlin und Stettin 1831/1834.
- Grundriß = Grundriß der indo-arischen Philologie und Altertumskunde. Begründet von Georg Bühler ... hggb. von H. Lüders und J. Wackernagel.
- GSAL = Giornale della Società Asiatica Italiana.
- A. Hillebrandt, Über das Kauṭilyasāstra = s. S. 9, Anm. 1.
- Hopkins, The ruling caste = The social and military position of the ruling caste in ancient India as represented by the Sanskrit Epic ... By Edward W. Hopkins (Reprint from the Thirteenth Volume of the Journal of the American Oriental Society), New Haven 1889.
- IF = Indogermanische Forschungen.
- Ind. Ant. = Indian Antiquary.
- JA = Journal Asiatique.
- Jolly, RuS. = Recht und Sitte (einschließlich der einheimischen Literatur) von Julius Jolly (Grundriß II, 8), Straßburg 1896.
- JRAS = The Journal of the Royal Asiatic Society of Great Britain and Ireland.
- Kuhn-Festschrift = s. S. 13, Anm. 1.

- KZ = Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung auf dem Gebiete der indogermanischen Sprachen. Begründet von A. Kuhn.
Lassen. Ind. Alt. = Indische Alterthumskunde von Christian Lassen. Bd. I, II, in zweiter Auflage, Leipzig 1867, 1874.
Law = s. S. 16, Anm. 1.
McCrintle, Ancient India = Ancient India as described in Classical Literature. Translated and copiously annotated by J. W. McCrintle, Westminster 1901.
Macdonell-Keith, Vedic Index = Vedic Index of Names and Subjects by A. A. Macdonell and A. B. Keith, 2 Bde., London 1912.
Mookerji = s. S. 16, Anm. 1.
ÖMfO = Österreichische Monatsschrift für den Orient.
R-E = Paulys Real-Encyclopädie der classischen Altertumswissenschaft. Neue Bearbeitung, beg. von Georg Wissowa, hggb. von Wilhelm Kroll.
W. Reese, Die griechischen Nachrichten = Die griechischen Nachrichten über Indien bis zum Feldzuge Alexanders des Großen. Eine Sammlung der Berichte . . . von Wilhelm Reese, Leipzig 1914.
T. W. Rhys Davids, Buddhist India = Buddhist India by T. W. Rhys Davids, London 1903 (The Story of the Nations).
SBA = Sitzungsberichte der K. Preußischen Akademie der Wissenschaften. Phil.-hist. Klasse.
SBE = The Sacred Books of the East.
Schwanbeck = s. S. 7, Anm. 1.
Shamas. = Shamasashty R.
Shamas. transl. = Kauṭilya's Arthaśāstra translated by R. Shamasashty with Introductory Note by J. F. Fleet (Government Library Series, Bibliotheca Sanskrita No. 37 Part II), Bangalore 1915.
Smith = The Early History of India from 600 B. C. to the Muhammadan Conquest including the Invasion of Alexander the Great by Vincent A. Smith. Third Edition, revised and enlarged, Oxford 1914.
Smith, Asoka = Asoka, the Buddhist Emperor of India by Vincent A. Smith, 2nd edition, Oxford 1909.
Sor. = s. S. 12, Anm. 2.
M. Vallauri = s. S. 14, Anm. 3.
Wecker = Artikel 'India' in R-E IX, Sp. 1264/1325.
M. Winternitz, Gesch. d. ind. Litt. = Geschichte der Indischen Litteratur von Dr. M. Winternitz (Die Litteraturen des Ostens in Einzeldarstellungen. Bd. IX, 1. 2), 2 Bde., Leipzig 1908/1920.
WZKM = Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes.
ZDMG = Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft.

[] Ergänzungen } in der Übersetzung.
() Erklärungen }

Einleitung.

I. Megasthenes.

Über die Person des griechischen Gewährsmannes Megasthenes liegen aus dem Altertum nur dürftige Angaben vor. Seine Zeit und seine Beziehungen zu Indien sind dadurch gesichert, daß er als Gesandter am Hofe des Candragupta, des ersten Königs aus der Maurya-Dynastie, weilte, über dessen Zusammenstoß mit Seleukos Nikator im folgenden kurz zu berichten ist.

Seleukos Nikator war im Jahre 312 v. Chr. nach Besiegung des Demetrios, des Sohnes des Antigonos, wieder in den Besitz Babylons gelangt. Von diesem Jahre an begann er den Ausbau seines Reiches nach Osten, bis er im Jahre 305 auf Indien stieß. Hier hatten Alexanders Tod, die schwache Herrschaft der Satrapen und die großen Ereignisse im Westen es ermöglicht, daß ein Einheimischer sich der Herrschaft, die sich auf das Reich der Nanda-Dynastie in Magadha (Bihar) stützte, bemächtigte und sie nach Osten und Westen ausbreitete, so daß sie von der Bai von Bengal bis an das arabische Meer¹ reichte. Mit diesem Herrscher, der schon als Knabe Alexander den Großen gesehen hatte² und angeblich von niedriger Abkunft war,³ stieß Seleukos zusammen.

¹ Smith, p. 118; Karte p. 162.

² Plutarch, Alex. 62, 4.

³ Justin XV, 4, 15; im Mudrārākṣasa (ed. A. Hillebrandt, Indische Forschungen 4. Heft, 1912) spricht Cāṇakya den König (z. B. III. Akt, p. 82, 2) mit वृषला an. Vgl. H. H. Wilson, Hindu Theatre (Works XII) II, p. 127 ff. und Lassen, Ind. Alt.² II. S. 206 f. — Rājani Kānta Sens Bemerkungen im Journal of the Buddhist Text Society III, 1895, Part III, p. 26 ff. sind wertlos.

Appian aus Alexandria (2. Jahrh. n. Chr.) berichtet (Syr. 55), Seleukos¹ habe den Androkottos bekriegt, τὸν Ἰνδὸν περὶ τῆς; Justin (etwa 3. Jahrh. n. Chr.) erzählt XV, 4, 12, daß Seleukos nach Indien ging. Über den Krieg, seine Schlachten und deren Ausgang liegen keine Angaben vor; nur über die Friedensbedingungen und das freundschaftliche Verhältnis der beiden Herrscher gibt die griechische Literatur Aufschluß.

Man hat daher angenommen, daß entweder der Kampf kurz war oder daß ohne Schlacht Friede geschlossen wurde. Beides dürfte der Fall gewesen sein: ein großes Truppenkontingent wird Seleukos kaum schnell zur Hand gehabt, der Krieg sich in kleine Operationen, Plänkeleien aufgelöst haben, wie es bei der Natur des Kampfraumes nicht unwahrscheinlich ist. Wohl berichtet Appian (Syr. 55) und Justin (XV, 4, 12) von einem Übergang des Seleukos über den Indus; aber der Umstand, daß Seleukos die am rechten Ufer des Indus gelegenen Landstriche abtrat, scheint eher darauf zu deuten, daß dieses Gebiet vom Feinde besetzt worden ist. Ferner wäre es, wenn Seleukos über den Indus nach Indien eingedrungen wäre, östlich des Flusses zu Kampfhandlungen gekommen; davon berichten aber die griechischen Autoren nirgends. Allgemeine Erwägungen² endlich ließen Seleukos den Weg der Verständigung wohl gangbarer erscheinen, als den des Kampfes.

Candragupta hatte das alte Reich nicht nur vergrößert, sondern auch gefestigt; er war Inder, er kämpfte an der Spitze von Indern, auf indischem Boden, die reichen Hilfsquellen seines Landes im Rücken. Seleukos hatte große Kämpfe mit Antigonos und Demetrios hinter sich, nicht geringere Aufgaben vor sich; der Treue seiner Untertanen, bei mehrmaliger Vertreibung aus Babylon, konnte er kaum so sicher sein wie Candragupta

¹ Über Seleukos: E. R. Bevan, *The house of Seleukos*, London 1912, p. 292 ff.; A. Bouché-Leclercq, *Histoire des Séleucides*, Paris 1913, p. 21 ff., bes. 26 ff.; Smith, p. 115 ff.; Smith, *Asoka* p. 14; von Geschichtswerken ist zu nennen: J. G. Droysen, *Geschichte des Hellenismus* (2. Aufl.), Gotha 1878, II² S. 198/200 und III¹ S. 78/81; B. Niese, *Geschichte der griechischen und makedonischen Staaten seit der Schlacht bei Chaeronea*, Gotha 1893, I, S. 339/342; J. Beloch, *Griechische Geschichte*, Straßburg 1904, III¹, S. 144/146 und III², S. 236 f.

² S. A. Bouché-Leclercq a. a. O. p. 30; T. W. Rhys Davids, *Buddhist India*, London 1903, p. 267 f.

der Treue der Inder.¹ Auch wird man die Schwierigkeiten, ein von Kämpfen ermüdetes, zu wichtigeren Kämpfen (bis zur Entscheidungsschlacht bei Ipsos 301) berufenes Heer durch unsichere Gebiete ohne hinreichend gewährleisteten Nachschub zu führen, nicht verkennen. Verständigte sich Seleukos mit seinem Gegner, dann gewann er mehr als durch lange Kämpfe: er bekam freie Hand für den Westen, er hatte — das war wichtig — bei freundschaftlicher, den Feind zufriedenstellender Auseinandersetzung im Osten nichts mehr zu fürchten. Und wenn er die Grenzgebiete, wie man sagen muß, leichten Herzens hingab, so bewog ihn wohl die Erkenntnis dazu, daß dieser Teil seiner Herrschaft nur mit großem Kraftaufwand hätte gesichert und erhalten werden können.² So trat Seleukos Nikator an Candragupta die Distrikte westlich des Indus ab und erhielt dafür 500 Elefanten.³ Nach Appian (Syr. 55) und Strabo (XV, p. 724) schlossen beide Herrscher gegenseitige Freundschaft und Verschwägerung (κῆδος), bezw. einen Heiratsvertrag (ἐπιγαμία). Daß dieser persönlich auf die beiden Kontrahenten zu beziehen sei, ist unwahrscheinlich. Bouché-Leclercq erinnert (p. 30) daran, daß Seleukos nur zwei Frauen, Apama und Stratonike, hatte, und daß seine einzige Tochter, Phila, die Braut des Antigonos Gonatas war. Nun könnte man Strabos ἐπιγαμία als den Vertrag zweier Staaten verstehen, der den Angehörigen der beiden gegenseitige Heirat (conubium) gestattet; aber zwei Gründe sprechen dagegen. Einmal war das Reich des Seleukos, für das er einen

¹ Nach Justin XV, 4, 13 f. war Sandracottus wohl der Befreier, später aber Tyrann. Das wird sich nur auf die Grenzvölker beziehen, denen jede Herrschaft als Sklaverei erschien.

² Die Kämpfe Alexanders des Großen in den nordöstlichen Grenzlandschaften des persischen Reiches und in Indien (besonders die Aufstände z. B. des Musikanos) waren dem Seleukos warnende Beispiele.

³ Die Bestimmungen Smiths (p. 119: Paropanisaden, Aria, Arachosien und vielleicht Gedrosien) sind von N. J. Krom, Hermes 44 (1909), S. 154/7 richtiggestellt worden. Vgl. noch Smith, Appendix F p. 149 ff., E. R. Bevan, The house of Seleukos I, p. 296, n. 1. — J. Beloch, Griech. Gesch. III², § 124, S. 286 f. Daß Seleukos sich mit 500 Elefanten begnügte, ist so unwahrscheinlich nicht (Plut. Alex. 62, 2; Strabo XV, p. 724), wenn man an die Rolle, die diese Tiere zu spielen beginnen, denkt; Diodor XX, 118 hat Seleukos 480 Elefanten. Die Skepsis F. O. Schraders (Die Fragen des Königs Menandros, Berlin o. J., p. X, Anm. *) ist unberechtigt. Seleukos unterhielt die Elefanten in Syrien, s. Strabo XV, p. 752.

solchen Vertrag hätte abschließen sollen, kein homogenes Gebilde: neben den Einheimischen gab es Griechen, neben den untertanen Städten autonome;¹ zweitens bestand eine Schranke ethnisch-religiöser Natur, da die Inder in den Untertanen des Seleukos und in den Griechen die Barbaren, mlecchas, sahen, vielleicht die Hellenen auch die Inder als barbarische Völker bezeichneten. Und auch für Candraguptas Reich einen Staatsvertrag anzunehmen, hieße die staatliche Organisation seines Reiches überschätzen. So dürfte vielleicht die Annahme wahrscheinlich sein, daß jene Berichte von einem Heiratsvertrag nur eine Ausschmückung eines möglicherweise historischen Bündnisses, jedenfalls des Friedensvertrages sind.

Daß Seleukos, selbst wenn man die Überschreitung des Indus annimmt, nicht weit nach Indien gekommen ist, wird durch Strabo XV, p. 699, Arrian, Ind. V, 4 ff. und Justin I, 2, 9 wahrscheinlich, besonders durch die Interpretation der Pliniusstelle NH VI, 63: *reliqua inde Seleuco Nicatori peragrata sunt*, die Th. Benfey² und nachher Schwanbeck³ gegeben haben, nahegelegt. Jene Gebiete Indiens bis zum Ganges sind für Seleucus Nicator⁴ durchwandert, d. h. erforscht worden, durch Megasthenes und Daimachos,⁴ später durch Dionysios,⁵ einen Gesandten des Ptolemaios Philadelphos.

Megasthenes⁶ war Begleiter des Satrapen von Arachosien, Sibyrtios (Arrian, Anab. V, 6, 2); wahrscheinlich wurde er erst

¹ Vgl. H. Swoboda, Lehrbuch der griechischen Staatsaltertümer (K. F. Hermanns Lehrbuch der griechischen Antiquitäten, Bd. I, Abt. 3, 6. Aufl.), Tübingen 1913, S. 164 f. mit Anmerkungen.

² Im Artikel ‚Indien‘ in der allgemeinen Encyclopädie von Ersch-Gruber S. 67.

³ In seiner Megasthenes-Ausgabe p. 16 ff.

⁴ S. FHG II, p. 440 ff.

⁵ Plinius HN VI, 68; vgl. Smith p. 147 f. — Das Vordringen des Seleukos nach Indien verteidigte Droysen, *Gesch. d. Hell.* III¹, S. 78, Anm. 1; dagegen, außer Benfey (a. a. O.) und Schwanbeck (p. 13 ff.), Car. Müller FHG II, p. 397 f.; A. v. Gutschmid, *Geschichte Irans* (1888) S. 24, Anm. 1 schloß sich Benfey an.

⁶ Die ältere Literatur über Megasthenes führt Schwanbeck p. 11 f., n. 5 an; vgl. Fr. Susemihl, *Gesch. der griech. Literatur in der Alexandrinerzeit* (1891) I, S. 547 ff.; gelegentliche Bemerkungen finden sich in A. v. Gutschmids *Kleinen Schriften*, herausg. von F. Rühl, 5 Bände (1889/94) und in den Beiträgen zur *Geschichte des alten Orients* 1858 und 1876 (s. im Register).

nach dem Friedensschlusse an Candraguptas Hof entsandt. Seine Nachrichten, 4 Bücher Ἰνδικά, nur in Fragmenten erhalten,¹ gaben die Grundlagen fast der gesamten späteren Literatur der Griechen und Römer über Indien ab; sie sind oft überschätzt worden und bedürfen heute einer modernen Untersuchung vom geographischen, statistischen und ethnographischen Gesichtspunkte, die aber nur im Zusammenhang der antiken Literatur über Indien wertvoll wäre. Seine Heimat soll Kleinasien gewesen sein,² was sich einerseits aus der Kenntnis der Größenverhältnisse der Ebenen und Flüsse (besonders des Mäander) Kleinasiens ergeben soll (Arrian, Ind. IV, 3 ff.), andererseits aus Abydenos (bei Euseb. Praep. Ev. IX, p. 456 D, FHG II, p. 417), nach dessen Zitat Megasthenes in ionischem Dialekt geschrieben hätte. Eine Beweiskraft kommt keinem der beiden Argumente zu, da ein Vergleich mit anderen Landschaftsverhältnissen sich durch längeren Aufenthalt einstellen oder durch Nachrichten anderer Personen veranlaßt werden kann; berichtet doch auch Nearchos (Strabo XV, p. 691) über jene Analogie zwischen Indien und Kleinasien (vgl. auch Arrian, Anab. V, 6, 7).³ Das zweite Argument entnimmt Reuss der Stelle bei Müller (FHG II, p. 417) ‚formas ionicas in Megasthenis verba intulit Abydenus, quem ionica dialecto scripsisse constat‘, was wenig besagt; vor allem stützt er sich auf Arrian, Ind. IV, 3 ff., welche Stelle nur beweist, daß der Vergleich der indischen Flüsse mit dem Mäander (neben Nearchos) von Megasthenes stammt, nicht aber, daß Kleinasien deshalb die Heimat des Megasthenes ist.

¹ Ausgaben: Megasthenis Indica. Fragmenta collegit commentationem et indices addidit E. A. Schwanbeck, Dr. Phil. Bonnae. Sumptibus Pleimesii Bibliopolae MDCXXLVI; FHG II, p. 397/439. — Eine englische Übersetzung lieferte J. W. Mc Crindle, Ind. Ant. VI (1877), p. 113/135; 236/250; 333/349.

² St. Witkowski, De patria Megasthenis, Eos, Czasopismo Filologiczne V (1898/9), p. 22/24; Fr. Reuss, Rhein. Mus. NF 61 (1906), S. 304 f.; vgl. FHG II, p. 398, n. *), Schwanbeck p. 25.

³ Analog vergleicht Herodot IV, 99 die Krim mit Attika und Japygien, ohne daß daraus auf die Heimat des Autors geschlossen werden könnte; vgl. A. Kirchoff, Über die Entstehungszeit des herodotischen Geschichtswerkes, 2. Aufl., Berlin 1878, S. 16 f.; A. Bauer, Die Entstehung des herodotischen Geschichtswerkes, Wien 1878, S. 101 f.

So viel läßt sich behaupten: der Name Μεγασθένης ist gut griechisch,¹ Megasthenes war offenbar ein Grieche; mehr ist — Vermutung. Zu untersuchen wäre noch, ob und wieweit Megasthenes von Plato, besonders von dessen ‚Gesetzen‘ beeinflußt ist;² P. Wendland³ glaubt euhemeristische Spuren bei Megasthenes zu sehen.

2. Kauṭilya.

Vielfache Erwähnungen in der indischen Literatur und bei Lexikographen nennen den Namen eines Verfassers eines Arthaśāstras, eines Lehrbuches der Verwaltung, der inneren und äußeren Politik, bald Cāṇakya, bald Viṣṇugupta, bald Kauṭilya,⁴ einige Werke bringen Zitate. Daraufhin erklärte Th. Zachariae,⁵ daß an der ehemaligen Existenz des von der indischen Tradition dem Cāṇakya oder Kauṭilya zugeschriebenen Werkes nicht gezweifelt werden könne. Seit jenem Jahre kam nichts Entscheidendes über das Werk zum Vorschein, bis im Jahre 1905 R. Shamasastri (im *Indian Antiquary* XXXIV, p. 5/10) nach einer kurzen Einleitung einige Inhaltsangaben, stofflich geordnet, machte, und (im selben Bande p. 47/59; 110/119) fortsetzte. Damit war das Arthaśāstra-Problem aufgerollt, allerdings fehlte es noch an einem Texte.

Als Alfred Hillebrandt eine kurze Übersicht über die indische nīti, Politik und Regierungskunst, als Einleitung zu seiner (damals) im Druck befindlichen Ausgabe des Mudrārākṣasa geben wollte, machte ihn J. Jolly auf zwei ihm gehörende, jetzt in der Münchener königl. Staatsbibliothek befindliche Manuskripte des Kauṭilya oder Kauṭalya Arthaśāstra aufmerksam. In diesen

¹ So bezeugt Strabo V, p. 243 als Gründer von Kyme in Italien einen Megasthenes aus Chalkis für das 8. Jahrh. v. Chr.; s. FHG II, p. 398, n. * und F. Bechtel, Die historischen Personennamen des Griechischen, Halle 1917, S. 300.

² S. unten S. 10.

³ Die hellenistisch-römische Kultur in ihren Beziehungen zu Judentum und Christentum, Tübingen 1907, S. 71; vgl. Gesch. der griech. Literatur von W. Schmid (J. v. Müllers Handbuch der klass. Altertumswissenschaft VII), 5. Aufl. II¹, S. 175 f.; über Diodors Benützung des Megasthenes handelt P. Krumbholz, Rhein. Mus. 44 (1889). S. 293/295.

⁴ Nach der indischen Literatur war er Minister Candraguptas (etwa 322 bis 298 v. Chr.), lebte also um die Wende des 4. zum 3. Jahrh. v. Chr.

⁵ Beiträge zur indischen Lexikographie, Berlin 1883, S. 43.

Manuskripten konnte Hillebrandt von 50 Zitaten 40 belegen.¹ Damit war an der Echtheit der Zitate nicht mehr zu zweifeln.

Dem Wunsche nach einer Veröffentlichung des Textes folgte im Jahre 1909 der indische Gelehrte R. Shamasastri;² in einer (in Sanskrit geschriebenen) Vorrede stellte er einige Zitate bezüglich des Autors zusammen. Hier ist der Ort, um über die Ausgabe und jene Manuskripte einige Worte zu sagen.

Die Ausgabe beruht auf einem Manuskript des Textes und einem zweiten, das nur den Kommentar zu einem Teil (dem 2. Buche) des Arthaśāstra enthält.³ Die angeblichen Manuskripte in München sind in Wahrheit Abschriften von in Indien vorhandenen Original-Manuskripten. Die erstere Abschrift⁴ ist eine 1906 angefertigte Kopie in Devanāgarī, sorgfältig geschrieben, manchmal bis Folio 44 mit europäischen Satzzeichen (Anführungszeichen, Klammern und Komma) versehen, 163, I Blätter in Folio 20/32, 19—12 Zeilen. Das Original-Manuskript ist in Grantha-schrift auf Palmblättern geschrieben, stammt aus Tanjore und befindet sich in der Government Oriental Library in Mysore.

Die zweite Abschrift (Catalogus cod. Nr. 335) ist eine 1907 auf englischem Papier in Devanāgarī sorgfältig angefertigte Kopie, 602 Quartseiten, 16/20, 16—18 Zeilen. Das Original-Manuskript ist eine Granthahandschrift aus Madras. Was den Wert der beiden Abschriften anlangt, so ist Nr. 334 reich an abweichenden Lesarten, der Text, besonders in adhikaraṇa 2, wird manchmal durch erklärende Glossen und Zitate, einige davon in Prakṛit, unterbrochen; doch bietet auch Nr. 335, wie Jollys textkritische Bemerkungen gezeigt haben, viel Sinnvolleres als A.⁵

¹ A. Hillebrandt, Über das Kauṭilyasāstra und Verwandtes, 86. Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur (Sonderabdruck bei G. B. Aderholz' Buchhandlung), Breslau 1908, S. 3 u. 7.

² The Arthasastra of Kauṭilya, Government Oriental Library Series, Bibl. Sanskr. Nr. 37, Mysore 1909; bezeichnet wird dieser Text mit A.

³ S. Chief Editors Note in der Ausgabe und Jolly, Catalogus cod. S. 28f.; der Kommentar heißt Pratipadapañcikā (l. °pañjikā), nach Sor. p. II Pratipadacandrikā; der Verfasser ist Bhaṭṭasvāmin.

⁴ Catalogus Codicum Manu Scriptorum Bibliothecae Regiae Monacensis I, VI (1912), S. 28 f., Nr. 334.

⁵ Man hat die Abschriften mit Buchstaben bezeichnet, leider so, daß schon heute Verwirrung damit gestiftet ist. Nr. 334 bezeichnet Jolly (ZDMG

Im 24. Bande der WZKM von 1910 brachte Joh. Hertel ‚Literarisches aus dem Kauṭilyasāstra‘ (S. 416/422), indem er einige Stellen des Tantrākhyāyika mit solchen aus dem Arthaśāstra identifizierte,¹ auf Mahābhārata und Rāmāyaṇa hinwies (S. 420); an der Echtheit des Werkes zu zweifeln hält er ohne Gegenbeweise für unberechtigt.

1911 eröffnete H. Jacobi die Reihe dreier wertvoller Untersuchungen, in deren erster² er die Existenz von vier philosophischen Systemen (Mīmāṃsā, [s. aber S. 738 f. u. R. Garbe, Die Sāṃkhya-Philosophie, S. 5] Sāṃkhya, Yoga und Lokāyata) für das 4. Jahrh. v. Chr. erweisen will, da das sie (mit Ausnahme des ersten Systems) nennende Kauṭilyam gegen 300 v. Chr. angesetzt werden muß, ‚solange nicht der Beweis erbracht werden kann, daß es eine alte Fälschung sei‘ (S. 733). In der bald darauf erschienenen Abhandlung³ werden wichtige Folgerungen für die brahmanische Staatsordnung im 4. Jahrh. v. Chr. gezogen, für die Existenz von nitiśāstra-Schulen, für die Sanskritliteratur überhaupt: die vedische Literatur ist zur Zeit des Kauṭilyam abgeschlossen, hingegen bestand das Mahābhārata noch nicht in seiner jetzigen oder ihr annähernd gleichen Form; die Metrik stimmt mit der des Rāmāyaṇa überein; dharmasāstra und kāmasāstra existierten, in der Philosophie Sāṃkhya, Yoga und Lokāyata; die Grammatik war durch Pāṇinis Werk vertreten, es gab eine Disziplin, welche syntaktische und stilistische Fragen behandelte, endlich Astronomie und Astrologie (S. 972).

Im nächsten Jahre (1912) erschien ein Vortrag J. Jollys, in welchem er über Regierungsart, Steuern, Spione, Polizei,

70, 1916, S. 547) mit C, hingegen Sor. (p. I) mit B, umgekehrt ist Nr. 335 = Jolly B = Sor. C.; es ist also geboten, immer bei Zitaten nach Buchstaben den Autor hinzuzufügen. Aus beiden Abschriften veröffentlichte Jolly Lesarten in ZDMG 70, S. 548/554; 71, S. 227/239; 414/428; 72, S. 209/223.

¹ Teilweise tat er dies schon, vor Erscheinen der Ausgabe, in seiner Einleitung zur Tantrākhyāyika-Übersetzung, Leipzig und Berlin 1909, S. 142/145.

² Zur Frühgeschichte der indischen Philosophie SBA 1911 (XXV), S. 732/743.

³ Kultur-, Sprach- und Literaturhistorisches aus dem Kauṭilyam, SBA 1911 (XLIV), S. 954/973.

Recht und auswärtige Politik nach dem Arthaśāstra berichtete.¹ H. Jacobi trat in seiner dritten Abhandlung ‚Über die Echtheit des Kauṭilya‘² gegen eine von Hillebrandt in seiner Schrift (s. oben S. 9, Anm. 1) aufgestellte Behauptung auf. Hillebrandt hatte (S. 10) gesagt: Kauṭilya sei nicht durchweg der Verfasser des vorliegenden Textes; dieser entstamme nur seiner Schule, die der Ansicht anderer Lehrer die des Kauṭilya gegenüberstellt. Jacobi verteidigte die bereits von dem Herausgeber (p. XII) ausgesprochene Zurückweisung, daß iti Kauṭilyaḥ (‚so sagt Kauṭilya‘) gegen die Autorschaft des Ministers des Candragupta spreche. Er suchte dann (S. 834 ff.) darzutun, daß von einer Schule des Kauṭilya nicht gesprochen werden könne; die Widerlegung gegnerischer Ansichten verrate ‚einen individuellen Autor mit ausgeprägter kritischer Neigung‘ (S. 837); ferner müßte man für ein Schulwerk den Sūtrastil (kurze, zum Memorieren geeignete Sätze) erwarten (S. 845); endlich wird aus dem Werke selbst die Autorschaft zu erweisen gesucht (S. 846/848). ‚Das Gesamtergebnis unserer Untersuchung ist einerseits, daß der Verdacht gegen die Echtheit des Kauṭilya unbegründet ist, andererseits, daß die einhellige indische Überlieferung, nach der das Kauṭilya das Werk des berühmten Ministers Candraguptas ist, durch eine Reihe innerer Gründe aufs entschiedenste bestätigt wird‘, schließt Jacobi (S. 849).

Jolly veröffentlichte im Jahre 1913 eine Liste der Übereinstimmungen des Arthaśāstra mit dem Dharmaśāstra,³ aus welcher sich ergab, daß neben Ähnlichkeiten auch große Verschiedenheiten existieren; wichtig war jedoch, daß die meisten und frappantesten Ähnlichkeiten sich auf die jüngeren Smṛtis⁴ beziehen, d. h. auf die Rechtsbücher des Yājñavalkya, Nārada, und auf Fragmente von solchen, wie Bṛhaspati, Devala und Kātyāyana (S. 95).

Fruchtbringend für das Kauṭilya-Problem war das Jahr 1914.

Im 68. Bande der ZDMG gab Jolly (S. 345/359) Parallelen aus Śānāgs Buch über Gifte zu Kauṭilya, wies auf Grund der

¹ Ein altindisches Lehrbuch der Politik, Verhandlungen der ersten Hauptversammlung der Intern. Vereinigung für vgl. Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre in Berlin zu Heidelberg 1911, S. 181/189.

² SBA 1912 (XXXVIII), S. 832/849.

³ ZDMG 67, S. 49/96.

neuen Kāmandaki-Ausgabe die Datierung Jacobis zurück, zeigte Ähnlichkeiten zwischen Arthaśāstra und Kāmaśāstra auf, vor allem aber betonte er Zitate bei Daṇḍin, an dessen Zeit er den Verfasser des Arthaśāstra heranrücken möchte (etwa 7. Jahrh. n. Chr.).¹ Dieser letzten Ansicht Jollys, die wegen ihrer wenigstens relativen Chronologie bedeutsam ist, trat Jacobi im selben Bande (68., S. 603/605) entgegen. — Positive Arbeit leistete J. J. Sorabji, der den Kommentar des Bhaṭṭasvāmin zum zweiten Buche des Arthaśāstra mit den Lesarten von C (= Jolly B), an strittigen Stellen mit Bemerkungen, veröffentlichte.² Jarl Charpentier verfolgte ‚Sagengeschichtliches aus dem Arthaśāstra des Kāuṭilya‘³ in der indischen Literatur und kam zum Ergebnis, daß der Sagenschatz zum Teil ‚besser mit der vedischen und altbuddhistischen als mit der uns vorliegenden epischen Literatur übereinstimmte‘ (S. 239). Prüft man jedoch selbst die von Charpentier angeführten Vergleichspunkte, so ist sein ‚z. T. besser‘ ganz unberechtigt, wie seine Aufstellungen (S. 238) zeigen; Charpentier kann nur einmal (unter 6.) sagen, daß die Sage von Tālajaṅgha aus der vedischen Literatur sich nachweisen lasse.⁴

In seinem Buche über das Pañcatantra⁵ hatte Joh. Hertel über das Alter des Tantrākhyayika gehandelt; in der Rezension dieses Werkes machte M. Winternitz⁶ die Bemerkung, daß der Name Kāuṭilya, ‚die (personifizierte) Falschheit‘ oder ‚Tartüfferie‘, gegen die Autorschaft des berühmten Ministers spreche. Endlich erschienen von N. N. Law auf Grund des Arthaśāstra die ‚Studies in Ancient Hindu Polity‘, in denen er über Bergwerke, Bewässerung, Meteorologie, Viehstand, Weiden, Beförderungsmittel, Steuern und Recht interessante Aufschlüsse brachte.⁷

¹ Jolly war früher der Ansicht beigetreten, das Arthaśāstra sei echt (ZDMG 68, S. 359 u. Anm. 1).

² Some notes on the Adhyakṣa-Pracāra Book II of the Kāuṭilyam-Arthaśāstram, Inaug.-Diss. Würzburg, Allahabad 1914.

³ WZKM 28 (1914), S. 211/240.

⁴ Beweisen Sagen, die einer Literaturepoche angehören, etwas? Ist ‚Epische Literatur‘ eine Zeitbestimmung? Gehören die Jātakas (s. die Punkte 2 u. 4) zur ‚altbuddhistischen‘ Literatur oder wenigstens ausnahmslos?

⁵ Das Pañcatantra, seine Geschichte und seine Verbreitung, Leipzig und Berlin 1914, S. 8 f.

⁶ DL 1914, Nr. 44/45, Sp. 2432, Anm. 6.

⁷ S. unten S. 15 f.

In seinem Aufsatz ‚Zu Kauṭilya‘ (ZDMG 69, S. 360/364) verteidigte Hillebrandt im Jahre 1915 seine bereits 1908 ausgesprochene Ansicht, daß Kauṭilya nicht durchweg der Verfasser sei, gegen Jacobis dritte Abhandlung und sagte (S. 364), ‚daß ein Teil des Werkes zwar von ihm [Kauṭilya] stammt, in anderen Teilen aber Aussprüche von ihm — und zwar in Punkten, die Meinungsverschiedenheiten besonders ausgesetzt waren, — durch seine Schüler oder Anhänger überliefert, in Gegensatz zu anderen Lehrern gestellt und als Ergebnis, vielleicht mannigfacher Erörterungen, hervorgehoben wurden‘. In demselben (69.) Bande (S. 369/378) setzte Jolly seine Kollektaneen durch einen Vergleich mit dem wichtigen Nititext: Nitivākyāmṛta des Somadevasūri fort.

In der Festschrift für E. Kuhn gab E. Müller-Heß¹ Ergänzungen zu den von Jolly vorgebrachten Ähnlichkeiten zwischen Arthaśāstra und Kāmasūtra, indem er die kalās, die 64 Künste und Fertigkeiten einer Hetāre, aus der übrigen Literatur belegte.

Seit diesem Jahre erfuhr das Kauṭilya-Problem in besonderen Abhandlungen keine Erörterung; zu erwähnen wäre noch R. Garbe,² der an die Echtheit des Werkes glaubt, während H. Oldenberg³ die Ansicht Hillebrandts⁴ teilt; abgesehen von verstreuten Erwähnungen des Arthaśāstra sind endlich noch die bisher erschienenen Übersetzungen zu erwähnen.

Im Ind. Ant. XXXIV (1905) gab die ersten Inhaltsangaben R. Shamasastry, in der Mysore Review 1906/1908 derselbe Gelehrte eine englische Übersetzung von Buch I—IV; eine neue Übersetzung von Buch I—II erschien unter dem Titel

¹ Zum Kauṭilya Arthaśāstra (Aufsätze zur Kultur- und Sprachgeschichte vornehmlich des Orients; Ernst Kuhn zum 70. Geburtstag am 7. Februar 1916 gewidmet von Freunden und Schülern, München 1916), S. 162/164.

² Die Sāṃkhya-Philosophie, eine Darstellung des indischen Rationalismus nach den Quellen, zweite umgearbeitete Auflage, Leipzig 1917, S. 5.

³ Die indische Philosophie, in dem Sammelwerk: Die Kultur der Gegenwart, herausg. von Paul Hinneberg, Allgemeine Geschichte der Philosophie, Teil I, Abteilung V, 2. Aufl. Berlin und Leipzig 1913, S. 32; vgl. GN, geschäftliche Mitteilungen 1918, S. 98. — Angaben aus dem Arthaśāstra machte L. D. Barnett, Antiquities of India, London 1913 p. 98/109.

⁴ S. auch Kuhn-Festschrift S. 21 f.

,Chāṇakya's Arthaśāstra or Science of Politics' 1908 in Mysore (G. T. A. Press), die Fortsetzung, Buch III und IV, unter demselben Titel in Mysore (Crown Press); die Übersetzung der Bücher V—XV kamen im Indian Antiquary heraus, und zwar im 38. Bande (1909: p. 257/264; 277/284; 303/310) und 39. (1910: p. 19/28; 44/63; 83/96; 100/118; 131/144; 161/177).¹ In dem Pañcatantra-Werke Hertels ist Arthaśāstra I, 2/5² übersetzt; eine italienische Übersetzung des 1. Buches gab Mario Vallauri.³ Jolly leitete seine Übersetzung von Arthaśāstra II, 12/14⁴ mit einigen Bemerkungen zur Datierungsfrage ein.

3. Das Problem.

Das Kauṭilya-Problem, mit dem sich die vorgenannten Abhandlungen beschäftigen, hat die Frage zum Gegenstand: Ist das Arthaśāstra, als dessen Autor Kauṭilya, der Minister des Candragupta, genannt wird, auch wirklich dessen Werk? Es handelt sich nicht um eine Echtheitsfrage in dem Sinne, als wäre das heutige Werk eine Fälschung, die für ein ehemals vorhandenes untergeschoben wäre, sondern um die Frage, ob jener Minister des Candragupta überhaupt ein Arthaśāstra geschrieben hat und ob dieses identisch ist mit dem erhaltenen. Die näher liegende Frage allerdings, ob Cāṇakya (Viṣṇugupta, Kauṭilya) eine historische Persönlichkeit ist, wurde bisher nicht in Betracht gezogen und scheint nach den indischen Quellen einer Entscheidung schwerlich zuführbar.

Einen von vielen anderen Wegen zur Lösung der Frage hat als erster Hillebrandt in seiner Abhandlung⁵ angedeutet: die Angaben des Megasthenes über die indische Verwaltung mit denen des Kauṭilya zu vergleichen. In der dritten Auf-

¹ Nur diese im Ind. Ant. erschienenen Übersetzungen waren erlangbar; während des Krieges dürfte eine neue Übersetzung Shamasastrys erschienen sein, s. Sor. p. II, n. 1.

² Das Pañcatantra S. 1/5.

³ Il I adhikaraṇa dell' "Arthaśāstra" di Kauṭilya, Rivista degli Studi Orientali, vol. VI. p. 1317/1382, auch separat. Rom 1915.

⁴ Kollektaneen zum Kauṭilya Arthaśāstra, GN 1916, S. 348 366.

⁵ Über das Kauṭilyaśāstra S. 11.

lage seiner Geschichte hat Vincent A. Smith¹ einen Überblick über die Nachrichten des Megasthenes (p. 120/136) gegeben, wobei er allerdings ziemlich kritiklos vieles als Tatsache hinstellte, was bei näherer Untersuchung nicht bestehen kann. Anschließend brachte er (p. 136/144) als Ergänzung zu den griechischen Nachrichten einige bemerkenswerte Inhaltsangaben über Verwaltung, König, Spione und äußere Politik.² Smith vertritt (p. 137) den Standpunkt, daß es unwesentlich sei, ob das Arthaśāstra von Cāṇakya herrühre oder nicht, da — nach seiner Ansicht — die Untersuchungen deutscher Gelehrten das Werk als der Mauryazeit ohne Zweifel angehörig erwiesen hätten. Ferner — dies ist ein wichtiger methodischer Einwand — hält er es für verfehlt, die griechischen Nachrichten mit den Vorschriften des Arthaśāstra zu verbinden, da die ersteren Beobachtungen Fremder um 300 v. Chr. wiedergeben, letzteres hingegen ältere Autoren zitiere und als „eine glaubwürdige Darstellung der politischen und sozialen Verhältnisse in der Gangesebene in der Zeit Alexanders des Großen, 325 v. Chr.“ erscheine (p. 137). Die Widerlegung dieses Einwandes ist unschwer: zunächst beziehen sich nur die Nachrichten des Megasthenes auf Einrichtungen um 300 v. Chr., wenn aber die Untersuchungen der deutschen Gelehrten gerade nach Erscheinen des Smith'schen Werkes die größten Zweifel gegen die Echtheit des Arthaśāstra erbracht haben, d. h. daß es durchaus nicht ein authentisches Erzeugnis der Mauryazeit ist, so fällt damit die Annahme Smiths über die Schilderung von Einrichtungen um 325 v. Chr. Und selbst all dies zugestanden: spielen 25 Jahre (dabei sind das nur willkürliche Ansätze Smiths) eine so große Rolle, um tiefer gehende Unterschiede zu erklären? Die Bemerkung aber, das Arthaśāstra zitiere politische Werke, die vor der Mauryaherrschaft abgefaßt seien, ist ganz hinfällig; denn gerade das Arthaśāstra bekämpft diese Ansichten und gibt die Meinung eines angeblichen Ministers des ersten Mauryakönigs, für diesen Herrscher berechnet, wieder, es muß also, aller Wahrscheinlichkeit nach,

¹ The Early History of India from 600 B. C. to the Muhammadan conquest, Oxford 1914.

² Im Appendix G (p. 151/153) gab er eine bibliographische Übersicht der bis 1913 erschienenen einschlägigen Literatur.

um 300 v. Chr. verfaßt sein, d. h. ungefähr gleichzeitig mit den Indika des Megasthenes.

Von diesem Gesichtspunkt aus, unbeirrt durch methodische Bedenken, hat N. N. Law in seinen ‚Studies‘¹ einige Übereinstimmungen zwischen Megasthenes und Kauṭilya aufzeigen wollen. Ausführlicher hat dies in der Einleitung zu diesem Werke R. Mookerji, der sich bezüglich der Echtheit des Arthaśāstra den Ausführungen Jacobis anschloß und dann (p. XXXV bis XLII) in einzelnen ‚the striking correspondence‘ durchführte. Dabei gab Mookerji die betreffenden Megasthenesstellen unvollständig in englischer Übersetzung, die Kauṭilyastellen in ganz kurzen Inhaltsangaben.

Zweck der vorliegenden Arbeit ist es, eine im einzelnen durchgeführte Vergleichung möglichst aller vergleichbaren Punkte zu geben. Schwer ist es, einen objektiven Gesichtspunkt für die Anordnung der verglichenen Stellen zu finden, da es sich doch um in ihrer Natur verschiedene Werke — hier eine geographisch-ethnographische Fragmentsammlung, dort ein Lehrbuch über Verwaltung, innere und äußere Politik — handelt. Ferner mußten geographische, mythologische, (pseudo-)historische Nachrichten außer Betracht bleiben; eine Vergleichung der Fragmente ihrer Reihenfolge nach wäre ein äußerlicher, zudem für die Darstellung unpraktischer Gesichtspunkt gewesen. So schien es am zweckmäßigsten, kleinere, keiner längeren Erörterungen bedürftige Vergleichspunkte voranzustellen, die sonst später eine zusammenhängende Darstellung unterbrochen hätten; ferner jene, welche sich schwer in einen organischen Zusammenhang hätten bringen lassen. Dann ergab sich als Komplex von Vergleichspunkten das über den König Berichtete, die Kastenfrage mit dem von den einzelnen Teilen Ausgesagten, der Bericht über die Beamten und endlich, wenn auch nur wenig ergebnisreich, die Religion.

¹ Studies in ancient Hindu Polity (based on the Arthaśāstra of Kauṭilya), Vol. I by Narendra Nath Law, M. A., B. L. With an introductory essay on the age and authenticity of the Arthaśāstra of Kauṭilya by Prof. Radhakumud Mookerji. M. A., London 1914.

I. Teil.

Öffentliche Einrichtungen.

1. Straße.¹

Fig. 4, 3: ‚Die Länge geht von Westen gegen Osten; von dieser könnte man den Teil bis Palibothra genauer angeben; denn er ist mit Meßseilen vermessen und beträgt als Königsstraße 10.000 Stadien.‘

Strittig ist, ob *σχολιολις* ‚mit Meßseilen‘ oder *σχόλιος* ‚nach Schoinen‘ zu lesen ist; während der Strabotext ersteres gibt, findet sich bei Arrian (Ind. III, 4) *σχολιολισι*, obgleich beide Stellen (Strabo XV, p. 689 und Arrian l. c.) auf Eratosthenes² zurück gehen. Chr. G. Groskurd bemerkte in seiner Strabo-Übersetzung zu dieser Stelle, daß die Zahl der Schoinen, nicht aber der Stadien anzugeben sein würde, wenn wirklich nach Schoinen gemessen würde.³ Da aber sowohl *σχολιολιον* als *σχόλιος* das Meßseil bedeuten kann,⁴ ist für beide Eratosthenesstellen die Übersetzung ‚mit Meßseilen‘⁵ gesichert.

Der griechische Ausdruck *ὁδὸς βασιλική* entspricht zwar wörtlich dem indischen *rājamārga*, bedeutet jedoch etwas anderes. *ὁδὸς βασιλική* bezeichnet die Hauptstraße, die Indien vom

¹ Vgl. Mookerji p. XL, Law p. 68 ff., bes. 70 f., Smith p. 135.

² Arrian, Ind. III, 4: ‚Die Länge von Westen nach Osten bis zur Stadt Palimbothra, mit Meßseilen gemessen, schreibe er auf, sagt er; es gäbe nämlich auch eine Königsstraße; diese [Länge] reiche an 10.000 Stadien; das Weitere sei nicht so sicher.‘ Vgl. Arrian, Scripta minora, ed. Hercher-Eberhard p. XI (Bibl. Teubn. MDCCCLXXXV) und K. Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde, Berlin 1890, I, S. 261 f., Anm. †.

³ Strabons Erdbeschreibung (3 Bde., Berlin und Stettin 1831/1833) III, S. 114 f., Anm. 1.

⁴ Herodot I, 26: *ἐξάψαντες ἐκ τοῦ νηοῦ σχολιόνιον ἐς τὸ ταίχος*. I, 66: *καὶ σχολίωνη διαμετροῦσάμενοι τὸ πεδίον τὸ Τεγεητέων ἐργάζοντο*.

⁵ Groskurd übersetzt ‚nach der Meßschnur‘; zur Lesung *μερίων* vgl. außer Arrian l. c. Groskurd a. a. O. I, S. 113, Anm. 1.

Westen gegen Osten durchzieht, die bei Kauṭilya den Namen vanikpatha führt. „Auch bei Landwegen: ‚der nördliche [gegen den Himālaya führende] ist besser als der Weg gegen Süden; die in Elefanten, Pferden, Wohlgerüchen, Elfenbein, Fellen, in Silber und Gold bestehenden Waren sind besonders wertvoll‘, sagen die Lehrer; nein, sagt Kauṭilya; mit Ausnahme der in Woldecken, Fellen und Pferden bestehenden Waren sind Muscheln, Diamanten, Edelsteine, Perlen und Goldwaren auf dem Wege gegen Süden besonders reichlich. Auf dem Wege gegen Süden gibt es auch viele Minen und wertvolle Waren. Eine Handelsstraße mit gut geordneten Wegverhältnissen oder geringer Anstrengung ist sehr gut.¹ Oder ein großes Gebiet, das geringe Waren hat. Damit ist die nach Osten und Westen führende Handelsstraße erklärt“ (298, 10, 16).

Über eine Messung und über die Länge dieser Handelsstraße läßt sich aus dem Arthaśāstra nichts entnehmen; nach der H. Kiepert'schen Karte (zu Lassen, Ind. Alt. II) beträgt die Entfernung von der Teilung des Indus in das alte und neue Flußbett bis Palibothra etwa 221 deutsche Meilen = 1639,917 km; 10.000 Stadien zu 177,6 m = 1776 km. Der Ausdruck ἐξὸς βασιλικῆ erinnert an den von Herodot (V, 53) gebrauchten ἡ ἐξὸς ἡ βασιλική.

Ergebnis: Die nach Megasthenes von Westen nach Osten führende Königsstraße entspricht im Arthaśāstra der nach Osten und Westen gehenden Handelsstraße, über deren Messung und Länge nichts gesagt wird. Der Name ἐξὸς βασιλικῆ entspricht keinem indischen Worte der Sache nach, scheint vielmehr von Persien auf Indien übertragen zu sein.

2. Meilensteine.

Fig. 34, 3: ‚Sie [die Agoranomen] stellen Wege her und errichten nach je 10 Stadien eine Säule, welche die Seitenwege und die Entfernungen anzeigt.‘

Diese auf Megasthenes zurückgehende Stelle des Strabo (XV, p. 708) ist vielfach behandelt worden; man hat die Nachricht als glaubwürdig angenommen, sie jedoch nicht zu prüfen, sondern nur zu stützen gesucht. Schwanbeck hat (p. 27, n. 23) den Schoinos des Eratosthenes (nach Plinius NH XII, 30) als

¹ Nach ὁ παῖς (Z. 14) gehört ein Strich.

genau (accurate) mit dem indischen yojana übereinstimmend angesehen; der Schoinos bei Eratosthenes hat 40 Stadien, ein yojana 4 kroša; da nun die Säulen alle 10 Stadien gesetzt seien, so müsse dieser Abstand einem indischen Maß, und zwar einem kroša entsprechen. Einen anderen Weg, um die Nachricht des Megasthenes durch indische Quellen zu stützen, ist Lassen (Ind. Alt.² II, S. 533 f.) gegangen, indem er auf die von Aśoka in Entfernungen von $\frac{1}{2}$ kroša angelegten Brunnen verwies. Zuletzt hat Smith (p. 135) daran erinnert, daß in der Moghulzeit die Steine nur jeden kos (= 20 Stadien) gesetzt wurden.¹

Um zu einer Entscheidung in der Frage, ob es Meilensteine in Indien gegeben hat und wie weit Megasthenes diesbezüglich glaubwürdig ist, zu gelangen, ist von der metrologischen Seite der Frage auszugehen. Nach den Untersuchungen J. F. Fleets² hat das yojana bei Kauṭilya den Wert von 4·54 Meilen = 7,3063 km; 10 Stadien entsprechen nach Fleet 1 Meile 181·6 yards = 1775,37 m; 1 kroša = 1 Meile 240 yards = 1823,77 m, welche beiden letzteren Werte ungefähr einander gleichkommen.³ Nun kommt der kroša als offizielles Maß im Arthaśāstra nicht vor, sondern der vierte Teil eines yojana ist ein goruta (107, 9).⁴ Eine Entscheidung ist also durch die metrologische Behandlung der Frage nicht zu erlangen, da man nicht allein aus dem Umstand, daß 10 Stadien annähernd 1 kroša oder 1 goruta entsprechen, auf die tatsächliche Existenz von Meilensteinen schließen kann, vielmehr fällt die materielle Seite der Frage ins Gewicht. In der Einleitung zu seiner grundlegenden Abhandlung über ‚die römischen Meilensteine‘ hat O. Hirschfeld⁵ einen kurzen Überblick über das Vorkommen von Meilensteinen in den Kulturländern des Altertums gegeben und u. a. auch auf Indien hingewiesen. Eine schriftliche Mitteilung R. Pischels besagt (S. 705, Anm. 3): ‚Ein Wort für

¹ Vgl. dazu J. F. Fleet, JRAS 1912, p. 238. n. 3.

² JRAS. 1912, p. 229 ff.

³ Auch Fleet nimmt (a. a. O. p. 238) die Nachricht des Megasthenes an.

⁴ Nur 45, 16 werden 1—2 kroša als Distanz der Grenzen zweier Dörfer zu gegenseitigem Schutz gefordert; vgl. Āpast. Dh. II, 10, 26, 7; W. Schulze, Beiträge zur Wort- und Sittengeschichte II, SBA 1918 (XXVI), S. 487 ff.

— Es ist bemerkenswert, daß der kroša im Arthaśāstra nicht als Maß erwähnt wird, hingegen in den Aśoka-Inschriften.

⁵ SBA 1907, S. 165 ff. — Kleine Schriften S. 703 ff.

Meilensteine kann ich in indischen Quellen nicht nachweisen.¹ Es ist in der Tat kein Ausdruck bekannt, der für ‚Meilenstein‘ in Betracht käme²; mārgadhenu(ka) ist ein yojana, und wenn P. W. hinzufügt ‚urspr. wohl Bez. des eine Kuh darstellenden Meilensteines‘, so ist das eine nicht einmal wahrscheinliche Vermutung; dhenu(ka) bildet Diminutiva und könnte hier einen kleinen Weg im Ausmaß eines yojana bedeuten, wie z. B. asidhenukā ‚ein kleines Schwert‘, ‚Messer‘. Pischel hat (a. a. O.) auch auf Lassen (Ind. Alt.² II, S. 533) verwiesen, der zum Belege der Straßenmessung die von Aśoka in Entfernungen von $\frac{1}{2}$ kroša angelegten Brunnen anführte. Das VII. Säulenedikt des Aśoka spricht von den an den Wegen (magesu) gepflanzten Banianenbäumen und alle acht² krošas angelegten Brunnen.

Daß Brunnen alle 14,631 km angelegt wurden, beweist sicherlich nichts für Meilensteine in einer Entfernung von 1828,78 m voneinander; man hat aber diese Stelle des VII. Säulenediktes noch in einem anderen Punkte als Bestätigung für die Nachricht des Megasthenes zu verwenden gesucht. Der König hat neben Brunnen auch nipsiḍhiyā anlegen lassen; diese glaubte Lassen (a. a. O. S. 533 f.) als ‚Ruheplätze‘ (Bühler ‚öffentliche Herbergen oder Serais‘) mit den ἐκτροπαί ‚Herbergen‘ des Megasthenes identifizieren zu können; dadurch, wie sich kaum leugnen läßt, wäre ein starkes Argument für die Glaubwürdigkeit des Megasthenes gewonnen gewesen, nur hätte man auch bei Aśoka die Erwähnung von Meilensteinen erwarten können. Nun entspricht dem nipsiḍhiyā nach Lüders (a. a. O. S. 852) ein skt. niśrayaṇī, niśreṇī und bedeutet die Treppen, die zu einem in der Nähe des Weges gelegenen Wasser hinabführten: Fällt damit die Bedeutung von ‚Herbergen‘ für die Inschrift, so ist die Rechtfertigung von ‚Herbergen‘ für ἐκτροπαί schon längst hinfällig. Stephanos (Thes. linguae gr. s. v.) führt einige deutliche Belege, u. a. ein Scholion zu Aristo-

¹ Auch sanjavana (s. P. W. s. v. 2) bedeutet nicht ‚Wegweiser‘ im obigen Sinne.

² Daß acht krošas gemeint seien, hat ausführlich Fleet, JRAS 1906, p. 401 ff. dargetan, dem sich auch H. Lüders, SBA 1914, S. 851 anschließt, wogegen Smith p. 135, n. 2 bei der Deutung (‚jeden halben kroša‘) wie G. Bühler, Aśoka-Inschriften S. 280 bleibt. Vgl. auch G. A. Grierson, JRAS 1906, p. 693. — Dies ist die Stelle, die den kroša als offizielles Maß zur Zeit Aśokas belegt.

phanes' Fröschen 113 an: ἐκτροπᾶς . . . ἐκνεύσεις τῶν ὁδῶν; oder Aeneas,¹ Tact. c. 15, 6: περὶ τε . . . τὰς ἐκτροπᾶς τῶν ὁδῶν, ὅπου ἔν τριῶδοι ὄσιν, εἶναι σημεῖα; ἐκτροπή ist also ein Ausweichsplatz oder ein Neben-, Seitenweg,² was im Sanskrit ein utpatha ist. Im Arthaśāstra endlich findet sich keine Stelle, die von Wegmessungen³ und Setzen von Wegzeigern oder Meilensteinen spräche, noch läßt sich eine Behörde für diese Agenden nachweisen (s. unten VII, 1). Weder Fa-Hien, noch Hiuen-Tsiang, noch Alberuni wissen von Meilensteinen zu berichten. Nach all dem wird die Nachricht des Megasthenes über Meilensteine in Indien bis zur Erbringung eines Zeugnisses abzulehnen sein.

Ergebnis: Von Meilensteinen, für die im Indischen nicht einmal ein Wort aufzuzeigen ist, findet sich im Arthaśāstra keine Spur. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Megasthenes Einrichtungen anderer Länder (Persiens? Ägyptens?) auf Indien übertragen hat.

Herbergen, die an der Königsstraße liegen, erwähnt Herodot V, 52; sie heißen καταλύσεις. — In Ägypten sind aus alter Zeit keine Meilensteine bezeugt; in der Zeit der Ptolemäer sind solche wahrscheinlich auf Steinsockeln in Entfernungen von je einem Schoinos, kleinere in Distanzen von je $\frac{1}{12}$ Schoinos zu belegen.⁴ Bekannt sind die Poststationen des alten Persien; Meilensteine sind jedoch vor der Römerzeit nicht nachweisbar,⁵ wenn auch neupers. farsang (παρασάγγης) ein altes Wort für ‚Stein‘ ist; ebenso sind in China bereits im 3. Jahrh. v. Chr. Poststationen (t'ing) nachweisbar, wenn auch erst im 1. Jahrh. v. Chr. erwähnt, aber keine Meilensteine.⁶

¹ Ein zeitgenössischer Schriftsteller Xenophons über Taktik.

² Groskurd übersetzt (III, S. 147) ‚eine die Abwege und Weiten anzeigende Säule‘.

³ Zu Kauṭ. 107, 1 pathi (prākāra) māna ‚Maß für Wege‘ bemerkt Fleet (JRAS 1912, p. 232), daß das dort gemeinte dhanus nicht zur Messung der Straßen in der Länge oder der Distanzen auf ihnen dient, sondern bei der Errichtung von Straßen zur Messung ihrer Breite verwendet wird; dazu stimmt, daß Kauṭilya die Straßen nach Breiten einteilt (54, 14/55, 1).

⁴ O. Hirschfeld, Kl. Schr. S. 704, Anm. 4. ⁵ O. Hirschfeld, a. a. O. S. 705.

⁶ Die Darstellungen über Meilensteine (Barnett, Antiquities of India p. 107; Smith, p. 135; Curt Merckel, Die Ingenieurtechnik im Altertum, Berlin 1899, S. 215) bringen die Einrichtung von Meilensteinen für Indien als Tatsache vor.

3. Landmessung.

Fig. 34, 1: ,Von ihnen [den Beamten] arbeiten diese [Agoranomen] an Flüssen und vermessen das Land wie in Ägypten.'

Mookerji will (p. XXXVI) die Funktionen der mit der Landmessung betrauten Beamten in den Agenden des gopa und sthānika bei Kauṭilya (142, 4/8)¹ sehen. Von einer Landmessung ist an jener Stelle nicht die Rede, da es sich um Feststellung des Grundbesitzes im Dorfe, ob Feld, Garten, Heiligtum den Boden einnehmen usw., handelt; ferner sind diese beiden Funktionäre dem samāhartr untergeordnete Steuerbeamte. Die Landmessung in Indien kann nach buddhistischen Quellen nicht in Abrede gestellt werden (s. unten VII, 1); im Arthaśāstra wird jedoch nur von Messungen innerhalb des Dorfgebietes zwecks Steuererhebung die Rede sein. Für diese Annahme spricht auch der Hinweis des Strabo auf Ägypten; von der Landvermessung Ägyptens, um die durch die Überschwemmung des Nil verwischten Grenzen des Eigentums festzustellen, spricht Strabo XVI, p. 757 und XVII, p. 787. Während aber in Ägypten eine Landmessung stattfand, läßt sich nach dem Arthaśāstra von einer allgemeinen Landmessung, wie sie nach den Worten des Megasthenes anzunehmen ist, nichts finden.

Ergebnis: Eine Landmessung ist nach dem Arthaśāstra nur insofern für Indien zu verstehen, daß sie zwecks Steuererhebung in den Dorfgebieten stattfand; hingegen scheint Megasthenes von einer allgemeinen Landmessung zu sprechen.

4. Bewässerung.²

Fig. 34, 1: ,... und beaufsichtigen die verschließbaren Kanäle, aus denen das Wasser sparsam in die Leitungen gebracht wird, damit allen die Benützung des Wassers in gleicher Weise freistehe.'

Den Ausdruck τὰς κλειστὰς διώρυγας übersetzen die englischen Gelehrten, offenbar nach McCrindle,³ mit ,sluices'.

¹ S. unten VI, 7 u. VII, 1.

² S. Mookerji p. XXXVI; Law p. 12; Smith p. 132 (vgl. Smith, Asoka p. 130); Jolly, Verhandl. der ersten Hauptvers. der intern. Vereinigung f. vgl. Rechtsw. u. Volkswirtschaftslehre S. 183 u. 186.

³ Ancient India, Westminster 1901, p. 53, außer den in Anm. 2 genannten englischen Werken s. noch Barnett, Antiquities of India p. 107.

διώρυξ ist ein Wassergraben, der κλειστή, d. h. verschließbar ist; zu denken wird an eine einfache Vorrichtung (etwa ein Brett oder Steine) sein, durch die das Zuleitungswasser abgesperrt werden soll; ‚Schleuße‘ ist wohl zu viel gesagt und würde anders ausgedrückt sein.¹ Diese Übersetzung des Wortes in Verbindung mit διώρυξ dürfte auch Law zu einer kaum richtigen Deutung einer Kauṭilyastelle verführt haben.

Die Bewässerung ist für die Landwirtschaft in Indien neben den finanziell-wirtschaftlichen Verhältnissen die wichtigste Frage; mit Recht sagt Kauṭilya 305, 4f.: ‚Eine Wasseranlage ist die Quelle der Feldfrüchte; denn der Gewinn der Vorzüge eines Regens wird stets bei Saaten mit Wasseranlagen erreicht.‘ Hier tritt der allgemeine Ausdruck für ‚Wasseranlage‘, ‚Wasserwerk‘ entgegen: setubandha, der aber nicht an allen Stellen seines Vorkommens diese Bedeutung hat. Der Name besteht aus zwei Worten, deren Begriff 166, 3f. und 166, 6 beschrieben wird. ‚Ein setu ist ein Eisengeländer, das auf [oben] durchbohrten Holzpflocken ruht, längs eines Hauses‘ (166, 3f.).² Verderbt scheint Zeile 6 zu sein; vielleicht ist da gesagt, daß die Verbindungspflocke zwei aratni oder drei Fuß voneinander entfernt sein sollen.³ An diesen beiden Stellen hat also setu die Bedeutung von ‚Geländer‘, bandha etwa von ‚Geländerverbindung‘. Daß jedoch setubandha ‚Wasseranlage‘ bezeichnen kann, zeigt 47, 12:⁴ ‚Er lege eine Wasseranlage mit natürlichem oder

¹ κλειστής könnte als ‚geschlossen‘ gefaßt werden und Groskurd übersetzt auch (III S. 146) ‚und beaufsichtigen die verschlossenen Kanäle‘; aber die Bedeutung von ‚gedeckten Kanälen‘ hat es nicht, das hieße κρυπτός; s. H. Lattermann, Athener Mitteilungen 35, S. 95 f.

² 166, 4f.: ‚Er lasse das Haus bauen je nachdem die Verwendung eines Geländers notwendig ist. Oder wenn eine solche [Verwundungsnotwendigkeit] nicht da ist, [soll er das Haus so bauen], daß es sich nicht von der Mauer des Nachbarhauses entfernt.‘ Zeile 4 ist yathāsetubhogam zu schreiben; Zeile 5 ist wohl abhūtam beizubehalten, sonst die Lesart von B (Jolly, ZDMG 71, S. 234) anzunehmen.

³ P. W. s. v. bandha 3) führt eine Erklärung aus dem Šabdak. an: grhādivestāna ‚Umfassung von Häusern u. dgl.‘ L. A. Waddell, Report on the Excavations at Pāṭaliputra (Patna), Calcutta 1903, p. 26 berichtet von aufgefundenen Pfosten: ‚The posts are clamped together with bands of iron. This seems to have been a pier or the foundation of a tower.‘

⁴ bandha liegt hier in bandhayet. Vgl. 47, 17; 60, 9; 207, 6, wo setu allein ‚Wasseranlage‘ ist.

mit herbeizuführendem Wasser an¹; 297, 2f.: ‚Auch von zwei Wasseranlagen ist die mit natürlichem Wasser besser als die mit herbeizuführendem Wasser. Auch von zweien mit natürlichem Wasser ist die besser, welche die Möglichkeit [zur Bewässerung] eines reichlichen Saatlandes bietet.‘ Unter den Wasseranlagen mit natürlichem Wasser sind solche zu verstehen, bei denen das Wasser von Flüssen, Brunnen u. dgl. verwendet wird, während unter den anderen Kanäle gemeint sind. Der Kommentar zu 142, 5 (Sor. p. 71) begreift unter setu beide Arten von Wasseranlagen: ‚Unter dem Worte setu werden auch Brunnen, Kanäle u. dgl. verstanden.‘ Der Bedeutungsübergang von ‚Wassereinfassung‘ wie: Brücke, Damm zu ‚Wasseranlage‘ im allgemeinen ist unschwer einzusehen.¹

Law hat mit Recht (p. 13) bemerkt, daß kulyā der terminus für ‚Kanal‘ ist; der Kommentar zu 116, 2 (Sor. p. 54) gibt sārāṇi, im Arthaśāstra selbst kommt das Wort nicht vor; praṇālī (167, 6) bezeichnet den Abzugsgraben im Hause.² 54, 3 werden kulyāḥ erwähnt, die als Kanäle innerhalb der Burg zum Transport von Waren, besonders Waffen benützt werden; die Lesart C mit daṇḍavāhinī für daṇḍa⁰, wie Sorabji (p. 8) vermutet, würde für Waffentransporte sprechen; 58, 5 tritt jedoch abermals bhāṇḍavāhinī ohne v. l. auf, wo man eher für das Schatzhaus daṇḍavāhinī in der Bedeutung ‚Polizei-, Heeres-Abteilung‘ erwarten würde. Es ist aber am wahrscheinlichsten, an beiden Stellen den Text beizubehalten und das Wort als ‚Waren herbeiführende Wege‘ zu fassen; ob diese unterirdisch gingen und wie sie das Schatzhaus ‚umgaben‘, bleibt dahingestellt. Kanäle sind unzweifelhaft 122, 12 gemeint.

Die Bewässerung durch Kanäle wird sonst wenig erwähnt, man hatte noch andere Mittel. ‚Sie sollen ein Fünftel Wasserabgabe zahlen [für das Wasser], welches mit der Hand hervorgebracht wird. Ein Viertel [für das], welches mit Schultern [von Stieren] hervorgebracht wird. Ein Drittel [für das], welches mit Strommaschinen hervorgebracht wird. Ein Viertel [für das], welches aus einem Fluß, See, Teich, Brunnen heraufgezogen wird‘ (117, 14). Es scheint, daß sich die ersten zwei Arten mehr

¹ Vgl. M. A. Stein, Rājatarāṅgiṇī transl., Westminster 1900, vol. II, p. 450.

² Vgl. Ind. Ant. IX (1880) p. 171, Nr. 8; CII III, Introd. p. 180.

auf die Beförderung als ‚Hervorbringung‘ des Wassers beziehen, da doch alles Wasser aus Flüssen usw. stammt; hingegen wäre die dritte Art auf Maschinen, etwa Stauvorrichtungen,¹ welche das Wasser aus einem Wasserlauf in Kanäle treiben, zu beziehen, die letzte Bestimmung als auf gewöhnliches Schöpfen gehend zu deuten.² Daneben kommen für Bewässerungszwecke Teiche und Tanks in Betracht.³

Ob *setubandha* 170, 1/4 ‚Wasseranlage‘ bedeutet, ist zweifelhaft; es ist zuvor von Teichen die Rede: ‚Er verliere das Eigentumsrecht über eine Wasseranlage, deren Betrieb fünf Jahre geruht hat, außer in Notfällen. Bei Neuerrichtung von Teichen und Wasseranlagen besteht fünfjährige Steuerfreiheit. [Bei Wiederherstellung] zerbrochener und aufgegebener vierjährige. Bei damit verbundenen Erweiterungen dreijährige.‘ Es fragt sich, ob hier statt ‚Wasseranlage‘ nicht ‚Damm‘, eine der gewöhnlichsten Bedeutungen von *setubandha*, einzusetzen ist; Kullūka zu Manu XI, 64 erwähnt *setubandhādīnām pravartanam* (vgl. Kauṭ. 170, 2⁰ *setubandhānām navapravartane*), um die Strömung eines Flusses zu hindern. Fraglich ist aber, ob Dämme besonders steuerpflichtig waren, da 170, 5 von der Steuerfreiheit des Bodens die Rede ist; das würde vielleicht eher für die Steuerfreiheit von Wasseranlagen sprechen. Die von Mookerji (p. XXXVI) und Law (p. 12) angenommene Bewässerung mittels Windmühlen, an sich nicht sehr plausibel, ist jetzt durch die Lesart B *khatapāvṛttimanadī*⁴ (170, 6) hinfällig geworden; Jolly nimmt an, daß mit *nadī* Kanäle zur Bewässerung der Felder gemeint seien.

Endlich ist die Stelle bezüglich der Schleußen (170, 10 f.) zu erwähnen; Law übersetzt (p. 12): ‚a fine of six paṇas is laid down for letting out the water of canals otherwise than through the sluice-gate (*apāre*) and for hindering the flow of

¹ Vgl. *Rāmāy.* II, 80, 1 u. den Komm. dazu. Ein anderes Mittel sind Räder, vgl. *pādāvarta* P. W. s. v. und die Lexikographen. Vgl. auch *Cullav.* (ed. H. Oldenberg) V, 16, 2 (SBE XX, p. 111 f.).

² Einige hübsche Illustrationen von Wasserwerken findet man bei Curt Merckel, *Die Ingenieurtechnik im Altertum* (s. Verzeichnis der Abbildungen); Abb. 7 zeigt eine *Picota* (s. S. 104) genannte Wasserhebe-
maschine und Abb. 22 eine mit Tieren betriebene in Indien.

³ C. Merckel, a. a. O. S. 105 ff., über ‚Tank‘ S. 100.

⁴ S. Jolly, *ZDMG* 71, S. 235, 13.

water through the same (pāre).⁴ Dem Sinne nach ist die Übersetzung bestechend, aber die strittigen Worte legen den Versuch nahe, ob nicht mit einer wörtlicheren Übersetzung das Auskommen zu finden ist. *setu* als ‚Kanal‘ ginge noch an; aber *pāra*, bzw. *apāra* ‚Schleußentor‘, bzw. ‚auf andere Weise als durch das Schleußentor‘ sind ohne Beleg für diese Bedeutung wohl anstößig. *pāra* und *apāra* erklärt Halāyudha Abhidh. (ed. Th. Aufrecht, London 1861) III, 45 b): *arvākkūlamapāraṃ syātparam pāramiti smṛtam* ||, *apāra* also ‚diesseitiges Ufer‘, *pāra* ‚jenseitiges Ufer‘; P. W. gibt für *apāra* die Bedeutung ‚jenseitiges Ufer‘ nach Halāyudha im *Śabdak.*; schließlich spielt dies für den ganzen Sinn des *Śloka* eine mindere Rolle. Zu übersetzen wäre: ‚Für denjenigen, welcher aus Wasseranlagen das Wasser am diesseitigen Ufer ausläßt, [beträgt] die Strafe sechs *paṇa*, oder für den, welcher am jenseitigen Ufer das Wasser für andere aus Fahrlässigkeit hemmt.‘ Man wird sich etwa zwischen zwei Häuser- oder Felderreihen¹ einen kleinen Bach, einen Rieselkanal vorstellen dürfen; das Vergehen besteht darin, daß jemand das Wasser auf der gleichen Seite des Wasserlaufes ableitet, so daß die weiter gelegenen Häuser oder Felder geschädigt werden; oder er hemmt auf der anderen Seite des Wasserlaufes den Fluß, sei es, *pramādena*, aus Fahrlässigkeit, da er nur an seine Zwecke denkt (Wasser für sein Haus oder Feld zu erhalten), sei es aus Übermut, um seine Nachbarn zu ärgern und zu schädigen. Da weder bei Megasthenes von Schleußen die Rede ist, sondern nur von abschließbaren Wassergräben, vielleicht zu Stauzwecken, noch *pāra* als ‚Schleußentor‘ bis jetzt belegt ist, bleibt es fraglich, ob ‚diese Stelle [bei Kauṭilya] die von Megasthenes berichtete Existenz von Schleußentoren bestätigt‘ (Law p. 12 f.).

Ergebnis: Die Felder werden nach dem Arthaśāstra durch Kanäle bewässert, daneben gibt es andere Bewässerungsarten; von Schleußentoren, wie sie angenommen werden, ist weder bei Megasthenes noch bei Kauṭilya die Rede. Von einer Zuteilung des Wassers verlautet im Arthaśāstra nichts, wohl aber bestehen

¹ S. Zeile 6 und Jolly dazu (oben S. 25 u. A. 4). — Zu Rājatar. III, 360 bemerkt M. A. Stein bezüglich *Śrinagars*: ‚The principal Bazaars are still built along the banks of the river, which themselves serve as main thoroughfares.‘

Bestimmungen über Mißbrauch der zu gemeinsamen Zwecken bestehenden Wasseranlagen.

Daß Indien gut bewässert ist, bemerkt Diodor II, 35 f.; XVIII, 6;¹ die Bewässerung in Indien (wie in anderen Kulturländern des Altertums; s. C. Merckel, a. a. O. III. Kapitel) durch Kanäle ist alt.² Interessante Nachweise für Kanäle gibt M. A. Stein in seiner Übersetzung der Rājatarāṅgiṇī.³ Der Name für Kanal ist wie im Arthaśāstra kulyā, für Dämme setu (s. vol. II, p. 450); auch Aquädukte, ambhāḥpratarāṇa, werden (I, 157; IV, 191) erwähnt.

5. Zwei Ernten.

Im Zusammenhang mit der guten Bewässerung stehen die Berichte über den Reichtum Indiens an Pflanzen.⁴

Fig. 1, 5: ‚Der größte Teil des Landes wird bewässert und hat daher im Jahre doppelte Früchte.‘

Fig. 1, 11: ‚Denn da es in dem Lande zweimal in jedem Jahre Regen gibt, einmal im Winter, wenn bei den anderen die Saat der Weizenfrüchte erfolgt, das andere Mal zur Sommersonnenwende, zu welcher Zeit man Reis und Bosporon zu säen pflegt, auch Sesam und Hirse, gewinnen die Bewohner Indiens durch die beiden Ernten wohl das meiste.‘

Fig. 11: ‚Megasthenes zeigt die Fruchtbarkeit Indiens im zweimaligen Fruchttrogen, wie auch Eratosthenes sagte, der eine Saat als winterlich, die andere als sommerlich bezeichnet.‘

¹ Dion Chrysostomos (ed. Guy de Budé, Bibl. Teubn. MCMXVI) XXXV, 20: ‚Es gibt viele Kanäle, aus den Quellen fließend, die einen größer, die anderen kleiner, mit einander sich mischend, da die Menschen es gemacht haben, wie es ihnen gut schien. Sie leiten leicht das Wasser von einem Graben zum anderen, wie wir das Wasser in den Gärten.‘ Über die Bewässerung im Indusgebiet s. Athenaios II, p. 70 b c.

² Atharvav. III, 13, dazu M. Bloomfield, SBE XLII, p. 348 f.; H. Zimmer, Altindisches Leben, Berlin 1879, S. 156 f.

³ Transl. vol. II, p. 427 f. (s. Index s. v. ‚canal‘ und ‚irrigation canals‘). Unterirdische Kanäle gibt es in Turfan, ‚Karez‘ genannt (M. A. Stein, Ruins of desert Cathay, 2 Bde., London 1914, II, p. 354/356). — Vgl. C. E. Jung, Petermanns Mitteilungen 46 (1900), S. 34/40 u. 58/61; über die Bewässerung im Indusgebiet ÖMfO 1912, S. 145 f.; über die Bewässerungstätigkeit der Engländer in Indien vgl. R. Hotz, Die Erde und ihr Wirtschaftsleben, München 1913, S. 211; ‚Der neue Orient‘ V (1919), S. 45.

⁴ S. Wecker, Spalte 1301 f. des Artikels ‚India‘ in der R-E IX.

Kauṭilya gibt Aufschluß über die Saaten, welche Samen zuerst gesät werden sollen (116, 15.18): ‚Die erste Aussaat besteht in Śāli- und Vrihreis, Kodrava (paspalum scrobiculatum), Sesam, Fennich, Udāraka,¹ Varaka (Bohnenart; phaseolus trilobus). Die mittlere Aussaat besteht in Mudga- (phaseolus Mango Lin.), Māṣa-Bohnen (phaseolus radiatus Roxb.) und Śaibya.² Nachher die Aussaat, die besteht in Kusumbha (Saffor? Safran?), Linse, Kuluttha,³ Gerste, Weizen, Kalāya (Erbsenart), Atasi (linum usitatissimum) und Senf. Oder je nach Maßgabe der Jahreszeit [sollen] die Aussaaten der Samen [stattfinden].‘ 117, 5: ‚Nach Ausmaß des Werkes und [des von ihm gelieferten] Wassers lasse er ein Feld anlegen mit Winter- oder Sommergetreide.‘ 293, 19/294, 1: ‚Auch von zwei Binnenländern ist das mit reichlicher Früh- und Späternte besser, dessen Fruchtereife durch wenig Regen eintritt, das ungehindert bearbeitet werden kann.‘

Ergebnis: Durch das Arthaśāstra werden die Berichte des Megasthenes über die Fruchtbarkeit Indiens, besonders über die doppelten Ernten in einem Jahre bestätigt.

Über den hohen Stand rationeller Bodenwirtschaft unterrichtet der Abschnitt vom sītādhyakṣa. Man beobachtete und berechnete die Regenmengen, daneben spielt die Astronomie oder Astrologie eine Rolle (vgl. Kauṭ. 116 und Law p. 14f.). Besonders die Reiskultur erfordert reichliche Bodenfeuchtigkeit; Pāṭaliputra selbst wie das Gebiet des Son überhaupt ist von einem Netz von Kanälen durchzogen.⁴

6. Die Festung Pali(m)bothra.

Zwei Fragmente des Megasthenes (Fig. 25 u. 26) handeln von der Stadt Pali(m)bothra und ihrer Befestigung. Aus dem Arthaśāstra läßt sich zwar nichts über Pāṭaliputra entnehmen, jedoch handelt Kauṭilya ausführlich über die Einrichtungen einer Festung. Es ist wohl wahrscheinlich, daß er seine Forderungen für eine befestigte Stadt entweder aus den bestehenden Anlagen in Pāṭaliputra abgeleitet und darnach wiedergegeben hätte, oder

¹ S. Sor. p. 55 und 41 zu Kauṭ. 95, 10.

² Vgl. P. W. s. v. śaivya 2) und s. v. śimbi ‚Schote‘; Sor. p. 42 zu 95, 11.

³ Nicht belegt; nach Hemac. Abhidh. 1175 vielleicht kulattha zu lesen, eine Hülsenfrucht (dolichos biflorus; nach P. W. dolichos uniflorus Lam.).

⁴ S. L. A. Waddell, Report p. 26 und die Karte.

daß er seine Ideen einer Festung in Pāṭaliputra zu verwirklichen gesucht hätte; jedenfalls dürfte seine Darstellung einer Festung sich auf eine Wirklichkeit gründen und keine theoretische sein. Darum wird es nicht unberechtigt erscheinen, die Parallele zwischen Megasthenes' Angaben und Kauṭilyas Forderungen zu ziehen.¹

Fig. 25, ₂: „An dem Zusammenfluß dieses [Ganges] und des [Erannoas],² eines anderen Flusses, liege Palibothra, die Länge betrage 80 Stadien, die Breite 15, in der Form eines Parallelogrammes, mit einer hölzernen, durchlöcherten Umhegung, so daß man durch die Löcher schießen könne; davor liege auch ein Graben zum Schutze und um die Abflüsse aus der Stadt aufzunehmen.“

Fig. 26: „. . . Die Zahl der indischen Städte wahrheitsgemäß zu berichten, sei infolge der Menge nicht möglich; aber diejenigen von ihnen, welche an einem Flusse oder am Meere liegen, diese würden aus Holz erbaut; denn die aus Ziegelsteinen erbauten könnten wegen des Wassers, das vom Himmel kommt, für die Zeit nicht aushalten, und weil die Flüsse bei ihnen die Uferränder übersteigen und mit dem Wasser die Ebenen erfüllen. Diejenigen, welche in darüber gelegenen, hoch gelegenen und dazu trockenen Gegenden gegründet sind, würden aus Ziegelsteinen und Lehm erbaut; die größte Stadt bei den Indern sei die Palimbothra genannte, in dem Lande der Prasier, wo die Vereinigung des Flusses Erannoas und des Ganges stattfindet; des Ganges, des größten Flusses; der Erannoas dürfte der dritte der indischen Flüsse [der Größe nach] sein, auch dieser ist größer als die [Flüsse] anderswo; aber er steht hinter dem Ganges zurück, wenn er das Wasser in diesen ergießt. Auch berichtet Megasthenes, die Länge der Stadt an beiden Seiten, wo sie am längsten in ihrer Ausdehnung angelegt ist, betrage gegen 80 Stadien, die Breite gegen 15; ein Graben sei um die Stadt herum angelegt, in der Breite von sechs Plethren, in der Tiefe von 30 Ellen; die Mauer habe 570 Türme und 64 Tore . . .“³

¹ Die beiden Abschnitte bei Kauṭilya (durgavidhāna 51/54 und durganiveśa 54/57, besonders der erstere) sind für die Frage, ob Kauṭilya durchweg Verfasser ist oder ob er nicht fachliche Mitarbeiter gehabt hat, wichtig.

² Der Text gibt τούτου τε καὶ τοῦ ἄλλου ποταμοῦ; schon vor Schwanbeck, dann dieser selbst, las man καὶ του, dagegen wendet sich Groskurd, weil sich Strabo dieser Form (für τινος) sonst nicht bediene. καὶ τοῦ geht auch nicht an, weil der Erannoas vorher nicht erwähnt ist; so dürfte doch, wie Groskurd (a. a. O. III, S. 138, Anm. 1) meint, der Name des Flusses ausgefallen sein; über den Son s. S. 31, Anm. 3.

³ Man könnte noch aus Fig. 1, ₃₆ hersetzen: „. . . die Stadt habe er mit bedeutenden Gräben, die mit Wasser vom Flusse erfüllt waren, befestigt.“ Dies berichtet Diodor (II, 39) von Dionysos, der in Palibothra die Königsherrschaft begründet hatte.

Da sowohl Strabo als Arrian die gleichen Größenverhältnisse für Pali(m)bothra angeben, unterliegt es kaum einem Zweifel, daß hier der Text des Megasthenes in zweifacher, teils verschiedener, d. h. in einer kürzeren und längeren Version, vorliegt. Immerhin läßt sich folgendes beiden Berichten entnehmen:

[1. Holzbau wegen des Wassers, Steinbau in höher gelegenen Gegenden (Arrian); Strabo nur: hölzerne Umhegung.]

2. Lage an der Vereinigung zweier Flüsse.

3. Form.

4. Größe (Länge und Breite).

5. Befestigungsmittel:

a) α) Umhegung, bzw. β) Mauer; γ) Schießscharten.

b) Graben.

1. Über den 1. Punkt soll im nächsten Paragraphen gehandelt werden (7^b) S. 42/47).

2. Lage. Nach beiden Berichten lag Pāṭaliputra am Zusammenfluß des Ganges und eines Flusses, wie aus Arrian mit Sicherheit hervorgeht, des Erannoas.¹

Neben anderen Burgarten nennt Kauṭilya auch die ‚Flußburg‘ (nadīdurga 51, 5; vgl. 292, 14/20; 297, 1). ‚Von diesen [Burgarten] ist eine an einem Flusse oder auf einem Berge gelegene Burg eine Schutzstätte für das Volk,‘² heißt es 51, 5 und 51, 79: ‚Mitten im Lande errichte er eine Stadtfeste‘³ als Stätte der Konzentrierung.⁴ An einer für Wohn-

¹ Der griechische Name wird von skt. hiranyavāh (°bāhā) abgeleitet: s. R. O. Franke, Pāli und Sanskrit, Straßburg 1902, S. 69, Anm. 8; Kiessling s. v. Erannoas R-E VI, Sp. 327; W. Hoey, JRAS 1907, p. 41/46 mit Karte. — Sonst A. Cunningham, Ancient Geography of India, London 1871, p. 453; Archaeological Survey VIII, p. 1 ff.; McCrindle, Ancient India p. 42 f., n. 3; L. A. Waddell, Discovery of the exact site of Aśoka's classic capital of Pāṭaliputra, Calcutta 1892, p. 2 (fernerhin zitiert: Waddell, Disc.). L. A. Waddell, Report on the Excavations at Pāṭaliputra (Patna), Calcutta 1903, p. 10 f., n. 19 (fernerhin zitiert: Waddell, Rep.); zum Thema s. Smith, p. 121 f.

² Sor. will (p. 4) janapadarakṣasthānam lesen; vgl. Kām. IV, 55 f. (Manu VII, 70; Viṣṇu III, 6).

³ Ein Hauptort von 800 Dörfern (46, 3).

⁴ Shamas. (bei Sor. p. 4): ‚the seat of his sovereignty‘; Sor.: ‚seat of his treasury‘; P. W. kennt diese Bedeutungen nicht, nur ‚Einkünfte‘; ‚Vereinigung‘ ist wohl soviel wie ‚Sammlung der Kräfte‘; dabei fällt ‚sovereignty‘ hinein; 46, 3 heißt es madhye ‚in der Mitte‘.

stätten¹ empfohlenen Gegend, am Zusammenfluß eines Flusses [mit einem anderen] oder in der Nähe eines Teiches, der der Trockenheit nicht unterworfen ist, eines Sees oder Wasserbeckens . . .² (s. unter 3.).

Ergebnis (2): Nach Megasthenes liegt Pali(m)bothra am Zusammenfluß zweier Flüsse: dasselbe Erfordernis für eine Festung gibt neben anderen Möglichkeiten Kauṭilya.

Maßgebend für die Topographie Pāṭaliputras sind bis heute Waddells Untersuchungen, besonders im ‚Report‘. Die heutige Stadt (besser das heutige Städtchen) Patna, Eisenbahnstation, liegt nicht auf dem Boden des alten Pāṭaliputra, sondern schließt im SW. an den Kern der alten Stadt (Pāṭaligrāma) an, während der Palast nach Waddell im Osten, im heutigen Kumrāhar, stand (Rep. p. 21 u. 24 ff., Disc. p. 10, mit Karten und Plänen).

3. Form. Die Parallelogrammform ist eine von dreien, die auch Kauṭilya (51, 9) empfiehlt: ‚. . . (s. oben 2) rund, lang oder viereckig.‘³

Ergebnis (3): Nach Kauṭilya kann oder soll eine Festung auch in Viereckform errichtet werden, welche Form Megasthenes als die Pali(m)bothras angibt. Die Längsseiten des Parallelogramms sind etwa in NW.-SO.-Richtung anzusetzen. Wenn Arrian sagt, die Stadt sei an beiden Seiten bewohnt, so geht dies mit Patañjali³ anu Śoṇaṃ Pāṭaliputrām zusammen.

4. Größe. Bezüglich der Längenausdehnung von 80 Stadien (zu 177,6 m) = 14.208 m und Breite von 15 Stadien = 2664 m läßt sich aus Kauṭilya kein vergleichbares Moment heranziehen. Cunningham⁴ bemerkt, daß der Umfang der Stadt zur Zeit des

¹ vāstuka sind die örtlichen Verhältnisse, ‚gute Baustellen‘. vgl. E. Windisch, Berichte über die Verhandlungen der kgl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig, phil.-hist. Klasse 1892, S. 173.

² Die ganze Stelle (51, 7/10) übersetzt Jarl Charpentier ZDMG 70 (1916), S. 237, aber vāstuka mit ‚ein Baukundiger‘, daher vaṣena ‚Anordnung‘; vgl. aber 53, 12, besonders 166, 17 u. 361, 10, 14.

³ Mahābh. (ed. F. Kielhorn) II, 1, 16; vgl. R. G. Bhandarkar, Ind. Ant. I (1872), p. 301.

⁴ Ancient Geography p. 452: ‚This is [25¹/₄ miles] about the size of the modern city of Patna, which when surveyed by Buchanan was 9 miles in length by 2¹/₄ miles in breadth, or 22¹/₂ miles in length by 2¹/₄ miles in breadth or 22¹/₂ miles in circumference.‘ Vgl. Waddell, Rep. p. 11; über Francis Buchanan-Hamilton ebda. p. 10 u. E. Windisch, Geschichte

Seleukos Nikator ungefähr dem Betrage der modernen Stadt Patna entspreche, dessen Zahlen von Buchanan herrühren; im 7. Jahrh. soll der Umfang die Hälfte betragen haben (11 engl. Meilen). Zu beachten ist, daß das alte Pātaliputra nicht mit dem heutigen Patna identisch ist. Waddell stellt (Rep. p. 21) fest, daß weder die Westgrenze — nicht einmal annähernd — wegen der Abschwemmung durch Ganges und Son bestimmt werden könne, noch die östliche Grenze, da die entdeckten Palissaden-Balken im SO. (auf der Karte mit \times bezeichnet) nicht mit Gewißheit auf die Stadtgrenze oder vielmehr auf die Einfassung des Wassergrabens bezogen werden können.¹

Ergebnis (4): Über die durch Strabo und Arrian nach Megasthenes überlieferte Längen- und Breitenausdehnung der Stadt läßt sich aus Kauṭilya nichts sagen. — Bis heute sind die Grenzen unbestimmbar.²

5. Befestigungsmittel. In dem Berichte über die beiden wichtigsten Befestigungsmittel, Umhegung und Graben, gehen Strabo und Arrian teilweise auseinander, teilweise ergänzen sie einander. Nach ersterem umschließt die Stadt eine hölzerne Umhegung, vor ihr, also nach außen, liegt der Graben. Dieser ist nach Arrian um die Stadt angelegt, dann erst wird die Mauer (also keine hölzerne Umhegung) erwähnt. Es müssen daher beide Angaben gesondert mit Kauṭilya verglichen werden:

a) α) hölzerne Umhegung; β) Mauer.

a) α) Die hölzerne Umhegung trägt Löcher, die als Schießscharten benützt werden können. Es ist demgegenüber kennzeichnend, daß im ganzen Abschnitt über die Einrichtungen einer Festung nicht ein Teil der zu derselben gehörenden Bauwerke, daher auch kein Objekt ganz aus Holz erbaut oder zu erbauen gefordert ist; um wieviel weniger eine Umhegung. Dies

der Sanskrit-Philologie und indischen Altertumskunde (Grundriß I 1 B) I, S. 165, Anm. 1.

¹ S. die aus McCrindle (Ancient India as described by Megasthenes p. 207) ausgeschriebene Stelle (Rep. p. 21), der aus dem Jahre 1876 berichtet; über die Abschwemmung durch den Ganges s. den (Rep. p. 23, n. 1 angeführten) Artikel einer englischen Zeitung (ohne Titel).

² Schon Disc. p. 21 sagte Waddell: „Nothing but a detailed survey and examination of the extent and directions of the Mahārāj Khanda, or the Emperor's moats and ramparts, and a search for more of the old wooden walls, can determine this question.“

ist nicht nur nicht unwahrscheinlich, sondern 52, 3,5 steht: ‚Er mache ihn [den ‚Wall‘] aus Stein, versehen mit Durchgängen für das Fahren zu Wagen, den unteren Teil aus tāla [bestehend] und die Oberfläche aufgeschichtet, mit urajaka- und kapiṣīrṣaka-Gesimsen¹ oder mit breiten Steinplatten bedeckt. Aber ja nicht aus Holz, denn in ihm eingeschlossen [oder: aufmerksam] wohnt das Feuer (Agni).‘ Vielleicht wird man gerade in dieser Warnung die durch Schaden gewonnene Erfahrung sehen wollen; aber auch sonst werden keine Holzbauten beschrieben, was auf die Tatsache schließen läßt, daß zur Zeit des Verfassers die Festungswerke durchweg aus Stein gebaut waren.² Ob dieses Moment chronologisch verwertbar ist, soll hier nicht untersucht werden.

Trotz dieser offenbaren Inkongruenz zwischen Strabos Angabe und Kauṭilyas Vorschrift darf erstere nicht verworfen werden.

Schon 1876 sind bei Ausgrabung einer Zisterne in Sheik Mithia Ghari, einem Teile von Patna, der fast gleich weit vom chank (Marktplatz) und der Eisenbahnstation entfernt ist, die Ausgraber in einer Tiefe von 12 oder 15 Fuß (engl. = 3,658 m oder 4,572 m) unter der sumpfigen Oberfläche auf eine Palissadenlinie gestoßen. Im Jahre 1892 besuchte L. A. Waddell auf einen Tag Patna und erfuhr von Brunnen grabenden Einwohnern, daß sie in der Tiefe von 10—15 engl. Fuß (= 3,048—4,572 m) auf Balken aus ‚sal wood (Shorea robusta)‘ stießen. Waddell konnte bereits damals drei Stellen bezeichnen: 1. nahe der Eisenbahn, westlich von Kunrāhar [R.¹ auf plate II Disc.); 2. in einem Felde, 18 Fuß tief, von oben (im April 1892) noch sichtbar (R.²) und 3. war etwa 200 Schritte von der Eisenbahn entfernt eine Gruppe von 25 bis 30 Balken sichtbar (R.³). In der mit größeren Mitteln im März und April 1899³ unternommenen Ausgrabung fand Waddell am zweiten Tage, ‚that

¹ Vgl. die Anmerkungen * und †† im Text. — Hemac. Abhidh. 981 erklärt kapiṣīrṣa mit prakārāgra. S. ferner SBE XX, p. 106 n. 3.

² Einen Einwand kann eine Stelle wie 402, 13, wo von Graben und Holzwall (sāla) die Rede ist, nicht abgeben, da es sich hier um eine Belagerung handelt; man schließt die feindliche Festung mit Graben und Wall ein, einerseits, um ein Entweichen der Feinde zu verhindern, andererseits, um gegen ihre Ausfälle und Angriffe geschützt zu sein.

³ Waddell war mehrere Male in Patna; vgl. Rep. p. 16 19 und Appendix VII, p. 77/79.

portions of the old wooden walls of the city as described by Megasthenes still existed' (Rep. p. 15). Diese drei Stellen (im Rep., Map ^x19, ^x13, ^x24) sind die einzigen geblieben: 'No further vestiges of the walls, wooden or brick, of the old city have yet been reported' (Rep. p. 23).

Ergebnis (a z): Von dem durch Strabos Version berichteten hölzernen Wall findet sich bei Kauṭilya keine Spur. Moderne Ausgrabungen stießen jedoch, unterhalb der heutigen Oberfläche bei Patna auf Palissaden, die man als Überreste jener Umhegung ansieht.¹

β) Bevor der ‚Wall‘, mit dem die Mauer bei Arrian gemeint sein könnte, beschrieben wird, ist es angezeigt, sich über zwei Ausdrücke, die scheinbar dasselbe bedeuten, klar zu werden. 51, 17 wird ein vapra errichtet, oberhalb dessen (52, 1) ein prakāra; P. W. führt für ersteres ‚Aufwurf von Erde, ein aufgeschütteter Erdwall‘ an, für letzteres ‚Umfassungswand, Wall‘. Beide Wörter kommen nebeneinander vor, z. B.: Mhbh. III, 279, 12 prakāra²vaprasambādham [purīm]; Rājat. VI, 307. Shamasastri übersetzt (Sor. p. 5) vapra mit ‚rampart‘ (Wall) und prakāra mit ‚parapet‘ (Brustwehr), während Sorabji ‚the embankment‘ (Eindämmung, innerhalb des dritten Grabens) für ersteres und ‚wall‘ für letzteres gibt. Kauṭilyas vaprasyopari prakāram (52, 1) stimmt gut zu Hemac. Abhidh. 980: prakāro varanaḥ sāle cayo vapro'sya pīṭhabhūḥ || prakāra³ ist somit ein auf dem vapra aufgesetzter ‚Wall‘, hinter dem eine Verteidigung möglich ist, während der Unterbau, vapra, diese insofern erleichtert, als er dem Feinde ein Herankommen an den prakāra erschwert. ‚Vier daṇḍa vom Graben entfernt lasse er aus dem Gegrabenen⁴ einen Wall errichten, sechs daṇḍa hoch, [fest] abgegrenzt,⁵ dessen Breite das Doppelte [der sechs daṇḍa] ist. Oben mit einem Aufwurf, mit platter Fläche⁶ oder mit einer krugähnlichen

¹ Von den Schießscharten ist später zu handeln.

² Der Komm. sagt paridhībhatti. S. auch den Komm. zu Rāmāy. V, 2, 21.

³ Vgl. Hopkins, The ruling caste, p. 175, n. *; Rājat. I, 105 mit Steins Bemerkung zu seiner Übersetzung.

⁴ D. h. wohl aus dem ausgegrabenen Erdreich, da die Bestimmung des Materials fehlt.

⁵ avaruddham vielleicht so viel wie ‚fest gefügt‘, damit der Wall nicht auseinandergeht.

⁶ Wörtlich: ‚eine Plattform als Rücken, als Oberfläche habend‘.

Wölbung, durch Elefanten und Rinder [fest]gestampft, mit Dornengebüsch, giftigen Ranken und Ausläufern versehen. Oder er fülle ein Loch des Baues mit besonders feinem Staub aus,¹ lautet die Vorschrift für den vapra (51, 16/20). Einen Wall hat das Schatzhaus (58, 5), das Lager (361, 13); 402, 14 hat auch Kauṭilya vapraprākārau, ebenso 146, 16, wo deren Bewachung, offenbar in Friedenszeiten, dem nāgaraka,² dem Stadthauptmann, obliegt.

,Auf dem Wall lasse er einen prākāra machen, dessen Höhe das Doppelte der Breite³ beträgt, aus Steinen, von zwölf hasta aufwärts, ungerade oder gerade, bis zu vierundzwanzig hasta' (52, 1 f.). Beiderseits des prākāra wird ein Tor gemacht (53, 3 f.) und ebenso hoch wie der prākāra wird ein gopura eingebaut (53, 18), In der Mitte des prākāra wird ein Teich mit Lotus angelegt (54, 1); auch der Frauenpalast ist mit einem prākāra versehen (40, 2). Schon diese Stellen lassen vermuten, daß unter prākāra eine Mauer zu verstehen ist, die auf dem Erdwall aufgesetzt ist; denn nur bei einer Mauer hat es einen Sinn, Tore anzulegen, mit einer Mauer umgibt man den Frauenpalast; einige Stellen sollen diese Übersetzung zu rechtfertigen suchen. 225, 5 wird ein prākāracchidra erwähnt, was ein Loch in der Mauer, nicht in einem Wall, bedeutet, durch das der Dieb eines Deposits aus der Festung entweicht; durch einen prākārabheda, eine Bresche in der Mauer, verläßt man die Festung (391, 10); endlich werden 401, 1 prākāradvārāṭṭalaka ausgeliefert, was nur Mauer-Tore und -Türme sein können; während ein gewöhnliches dhanus (Bogen) nur 96 aṅgula (Fingerbreiten) hat (106, 20; 1 dhanus = 4 aratni = 96 aṅgula, s. 106, 11, 13), machen erst 108 aṅgula das Mauer-dhanus aus (107, 1).

¹ Der Zweck ist offenbar, daß der dort ansteigende Feind einsinkt.

² Vgl. Kathās. (ed. H. Brockhaus, Leipzig 1839) I, 13, 26 a

³ Sorabji vermißt (p. 5) mit Unrecht in Shamas.'s Übersetzung das Wort für ‚Breite‘, Shamas. sagt, wie Sor. selbst sieht, ‚intermediate space‘, wohl der Deutlichkeit wegen. Sor. hat recht, daß viṣkambha auch ‚support, base‘ bedeutet, aber hier nicht: 1. würde die Angabe der Breite fehlen; 2. sind 12—24 hasta nicht das Doppelte von 6 daṇḍa; 3. würde Kauṭilya statt viṣkambhadvi^o sagen: taddvi^o, umso mehr als vapra in der Nähe steht; 4. ist es kaum angängig, viṣkambha 52, 1 in anderer Bedeutung zu nehmen als 51, 16/17; 52, 6, 11; 136, 1.

Diese angeführten Stellen ergeben die Berechtigung, den prakāra als Mauer zu fassen;¹ ob aber die Mauer bei Arrian mit ihm zu identifizieren ist, bleibt zweifelhaft,² hingegen sind Türme und Tore in beiden Quellen belegbar. Die Zahl der Türme, die nach Arrian 570 betragen hat, ist nach Kauṭilya nicht bestimmbar. Ob die Forderung des Zwischenraumes von 30 daṇḍa auf den zwischen je zwei Türmen geht (52, 7) ist unsicher; ist dies aber so aufzufassen, so wäre die Zahl der Türme im Verhältnis zum Umfang der Stadt, 190 Stadien, nicht so absurd, wie es erscheinen mag,³ vorausgesetzt, die Größenangabe ist richtig. Ebenso wenig läßt sich die Angabe der 64 Tore kontrollieren; sie ist aber in Anbetracht des eben erwähnten Umstandes auch nicht a priori abzuweisen; auch sprechen die verschiedenen Arten von Toren nach Kauṭilya dafür.

Ergebnis (aβ): Der Mauer bei Arrian, falls dieser nicht die hölzerne Umhegung damit meint, entspricht der prakāra bei Kauṭilya, da dies eine auf dem Erdwall aus Stein erbaute, mit Türmen und Toren versehene Mauer ist; bezüglich der Türme und Tore läßt sich jedoch aus Kauṭilya nichts sagen.

γ) Nach Strabo befinden sich in der hölzernen Umhegung Schießscharten. ‚In der Mitte zwischen Turm und Torbau⁴ lasse er als Standort für [je] drei Bogenschützen einen [so genannten] indraakoṣa errichten, der aus einem Brett mit einer Überdeckung und einem Loch besteht‘ (52, 9 f.). Es scheint hier

¹ Verständlich ist es, wenn ein devapatha (52, 11), ein t. t. für einen Weg, längs der Mauer führt. — Vor allem spricht auch die S. 33 übersetzte Stelle (52, 35) für eine Mauer.

² Da nach Arrian an Flüssen gelegene Städte aus Holz erbaut sind, so dürfte man auch für die ‚Mauer‘ Holz als Material annehmen müssen; schließlich kann er mit τείχος kurz die Umhegung gemeint haben, da er sie nicht so genau wie Strabo, sondern nur wegen der Türme und Tore erwähnt; Herodot setzt immer ἑβλίον hinzu (VII, 142; VIII, 51; IX, 65).

³ 190 Stadien = 33,744 km; 569 Zwischenräume zu 30 daṇḍa (1 daṇḍa = 1,80 m) = 30,726 km.

⁴ Über pratoḷi (° toḷi, beide Formen auch bei Kauṭilya, s. Jolly ZDMG 71 [1917], S. 228), das auch in den Inschriften vorkommt (CII III, p. 44, 8, vgl. p. 43 u. n. 1, auch in Ep. Ind. I, p. 333 u. 337, vgl. p. 332), hat J. Ph. Vogel gehandelt: Album Kern. Leiden 1913, S. 235/237 und ausführlich JRAS 1906, p. 539/51. Vgl. Barnett, Antiquities of India p. 99, der ‚cloister‘ sagt, und Law p. 74.

eine besser ausgestattete Ausschußöffnung vorzuliegen, als gewöhnliche Löcher es sind.

Ergebnis (a γ): Die als Schießscharten benutzten Löcher einer nicht nachweisbaren hölzernen Umhegung finden eine entsprechende Vorrichtung bei Kauṭilya, die dem Schützen auch eine Verdeckung bietet, im *indrakoṣa*.

b) Nach Fg. 25, 2 liegt vor der Umhegung ein Graben, der außer der Verteidigung auch den Zweck hat, die Abflüsse aus der Stadt aufzunehmen (δ); Fg. 26, 4 gibt die Maße des Grabens (ε).

δ) ‚Deren [der Stadt-Feste] Gräben, drei [an der Zahl], einen *daṇḍa* [voneinander] entfernt,¹ lasse er anlegen, 14, 12 und 10 *daṇḍa* breit, drei Viertel, die Hälfte oder ein Drittel² der Breite tief, am Boden mit viereckigen Steinen belegt oder mit Seitenwänden, die aus Steinen und Ziegeln gebaut sind, mit Wasser in der Nähe oder gefüllt mit von außen kommendem Wasser³ und versehen mit Abzugskanälen, die *padmagrāha*⁴ haben‘ (51, 10/15). ‚Bei Hemmung [des Ablaufens] von Schmutzwasser [beträgt die Strafe] ein Viertel‘⁵ (145, 13); 167, 6 werden Abzugsgräben, offenbar in Privathäusern, erwähnt (vgl. Jolly, ZDMG 71, S. 234).

Ergebnis (b δ): Nach Kauṭilya ist anzunehmen, daß das Schmutzwasser aus den Häusern durch Abzugsgräben in die außerhalb der Stadt gelegenen Gräben geleitet wurde.

Bezüglich des *padmagrāha* ließe sich auf Plinius NH VI, 75⁶ verweisen, der berichtet: *Sarabastrae Thorace urbe pulchra, fossis palustribus munita, per quas crocodili humani corporis avidissimi aditum nisi ponte non dant*: ‚die Sarabastrer in der

¹ Zu lesen *daṇḍan vi*⁰, so auch C (Sor. p. 5).

² Zu lesen *tribhāgaṇ*; *mūlā* scheint durch *mūle* veranlaßt, daher wohl zu streichen; weniger wahrscheinlich ist es zu übersetzen: ‚die unteren Teile am Boden‘.

³ Wohl im Sinne von *ālāryodaka*⁰ wie 47, 12.

⁴ *padma* ist nach P. W. s. v. 16) auch eine Schlangenart, *grāha* wäre dann ‚Krokodil‘; ob aber nicht ein t. t. vorliegt? Andererseits passon Wasserrosen als im Sumpfe wachsend (vgl. *pañkaja* ‚im Sumpfe wachsend‘, ‚die Wasserrose‘) gut zu der Pliniusstelle (s. u.).

⁵ C: *pādaḥ* (Sor. p. 73).

⁶ Schwanbeck zählt Plinius NH VI, 63–80 (nach Schwanbeck VI, 21, 8–23, 11) als Fg. incertum des Megasthenes. Zu dem Volk und der Stadt s. die v. l. bei Jan-Mayhoff zu Zeile 20.

schönen Stadt Thorax, die durch sumpfige Gräben befestigt ist, über welche Krokodile, sehr gierig nach Menschen, den Zugang nicht zulassen, außer auf der Brücke'. Krokodile befinden sich in den Festungsgräben von Laṅkā: Rāmāy. VI, 3, 15.

ε) Nach Kauṭilya wird eine Festung mit drei Gräben umgeben, während beide Versionen des Megasthenes über den Graben von Pali(m)bothra nur von einem berichten. Es ist jedoch nicht anzunehmen, daß Megasthenes, wenn der Zwischenraum zwischen zwei Gräben auch nur einen *daṇḍa* groß war, nicht bemerkt hätte, daß der Graben nicht einheitlich war, sondern daß ein Grabensystem vorlag; andererseits ist bei der Forderung der indischen Quelle nach drei Gräben von verschiedener Breite kein Zweifel möglich. Durch die Angabe der Dimensionen bei Arrian ist die Möglichkeit geboten, die Breitenausdehnung nach Megasthenes auf die drei Gräben zu beziehen oder: zu prüfen, ob Megasthenes das Grabensystem als einen Graben angesehen hat (ε 1); bei der Tiefenangabe ist ein Vergleich wichtig, weil er sich hier möglicherweise auf denselben Graben oder auf dieselben Gräben bezieht (ε 2).

ε 1) Der Graben besitzt eine Breite von sechs Plethren; nimmt man mit H. Nissen¹ (S. 836 f.) das Plethron zu 29,6 m, so ergeben sich 177,6 m, also ein Stadion.² Den *daṇḍa* zu 1,80 m gerechnet, haben die drei Gräben die Breiten von 25,20 m; 21,60 m und 18,00 m. Rechnet man die Summe, so kommen 64,80 m auch nicht annähernd der von Arrian überlieferten Zahl gleich. Man muß auch sagen, daß die Wahrscheinlichkeit, einen Graben von 177,60 m Breite anzunehmen, von vornherein sehr gering ist; sind doch die Maße nach Kauṭilya beträchtliche.

Ergebnis (b ε 1): Weder kommt die von Arrian überlieferte Maßzahl für die Breite des Grabens einer der drei Gräben nach Kauṭilya gleich, noch — auch nur annähernd — der Summe dieser. Auch die Wahrscheinlichkeit spricht gegen die Richtigkeit der Angabe des Megasthenes.

¹ Griechische und römische Metrologie in I. v. Müllers Handbuch der klassischen Altertums-Wissenschaft I, 2. Aufl., München 1892.

² F. Hultsch (Griechische und römische Metrologie, Berlin 1882, S. 73) gibt als ‚ungefähren Betrag‘ 31 Meter, Tabelle III (S. 698) 30,83 m, was mit 184,98 m kein zu großer Unterschied ist.

ε 2) Die Tiefe des Grabens beträgt nach Megasthenes 30 Pechys, das sind zu $0,444 \text{ m}^1 = 13,32 \text{ m}$ oder zu $0,462 \text{ m}^2 = 13,873 \text{ m}$. Kauṭilya gibt drei Tiefenverhältnisse an, wobei aber das $vā$ gegen eine Auffassung spricht, als wären sie korrespondierend zu den Breitenverhältnissen gemeint. Die Tiefen wären:

von 25,20 m:	$\frac{3}{4}$	18,90 m;	$\frac{1}{2}$	12,60 m;	$\frac{1}{3}$	8,40 m
" 21,60 "	$\frac{3}{4}$	16,20 "	$\frac{1}{2}$	10,80 "	$\frac{1}{3}$	7,20 "
" 18,00 "	$\frac{3}{4}$	13,50 "	$\frac{1}{2}$	9,00 "	$\frac{1}{3}$	6,00 "

Es würde also die Tiefe $\frac{3}{4}$ von 18 m Breite den 30 Pechys entsprechen; darauf ist jedoch deshalb kein Gewicht zu legen, weil man annehmen müßte, daß Megasthenes nur diesen Graben gesehen hat, was aber wegen der Breitendivergenz nicht angeht. Vielmehr wird man, um zu einem Resultat zu gelangen, nach dem Verhältnis der Tiefe zur Breite bei Megasthenes fragen müssen, da ja das bei Kauṭilya gegeben ist. Das ist $177,60 : 13,32 = 13 \cdot 33 \dots 1$ oder, da $177,6 \text{ m} = 400 \text{ Pechys}$ sind, $400 : 30$, somit ein Verhältnis, das keinem der bei Kauṭilya geforderten entspricht.

Ergebnis (b ε 2): Die Tiefendimensionen bei Kauṭilya entsprechen der bei Megasthenes angegebenen Tiefe nicht, weil die letztere sich nur auf einen Graben bezieht und weil das Verhältnis derselben zur Breite mit der von Kauṭilya postulierten unvereinbar ist.

Zusammengefaßt resultiert bezüglich der Befestigung folgendes Ergebnis: In Lage und Form stimmen Megasthenes und Kauṭilya überein, die Größe ist nicht vergleichbar, der Wall ist bei Kauṭilya aus Erde, nicht aus Holz, entspricht auch nicht der Mauer bei Arrian; eher käme die Umfassungsmauer präkara in Betracht; über Türme und Tore läßt sich nichts sagen; die Schießscharten sind in offenbar ausgebildeterer Form belegbar; bezüglich der Gräben stimmt die Angabe von Leitungen des Schmutzwassers; dagegen fordert Kauṭilya drei Gräben, Megasthenes berichtet von einem; in Breite- und Tiefeangaben gehen beide Quellen weit auseinander, wobei gegen Megasthenes die Wahrscheinlichkeit spricht.

¹ H. Nissen, a. a. O. S. 836 f.

² F. Hultsch a. a. O. S. 698, Tabelle III B.

Einige Worte über die Ausgrabungen und Zeugnisse für eine Mauer seien angefügt. In dem erwähnten Berichte von McCrindle (Waddell, Rep. p. 21) wird bereits von einem ‚long brick wall running from north-west to south-east‘ gesprochen. Über aufgefundene Reste eines Steinwalles unterrichtet Plan II bei Waddell (Rep.); leider war es dem Forscher nicht vergönnt, weitere Spuren zu finden (Rep. p. 23). Von vier hohen Stein- und Erdwällen an den Enden der Stadt berichtet Arch. Survey VIII, p. 33, die derzeit als *athānas* für Lokalheilige benützt werden; bezüglich der Befestigung wird auf Rennels Indian Atlas, plate XV verwiesen. Die Wälle waren von Erde, nach Rennel 32 Fuß (= 9,754 m) hoch, während Kauṭilya einen Erdwall von 6 *daṇḍa* (= 10,80 m) und die Mauer von beliebiger Höhe (je nach der Breite) errichten läßt. Der Graben existierte noch, war aber schon damals durch die Eisenbahnbauten verschüttet. Daß der Wall nach Rennel mit Kauṭilyas Maß so ziemlich stimmt, ist interessant, weil er ‚the parapet‘, also den *prakāra*, nicht maß, ‚sondern die Brustwehr war ganz verschwunden, außer wo die angrenzenden Häuser ihre Erhaltung nötig gemacht hatten.‘

Steinwälle der Bergfestung Giribajja setzt Rhys Davids (Buddhist India p. 66, vgl. p. 37) ins 6. Jahrh. v. Chr. Eine Vorstellung von einer indischen Festung gibt Fig. 3 daselbst (Sānchi-Stūpa); eine Belagerung einer Stadt zeigt ein Relief am südlichen Tore von Sānchi.¹ Interessant dazu zu vergleichen sind vorderasiatische Festungsbilder.² Über Festungseinrich-

¹ J. Fergusson, *Tree and Serpent Worship*, London 1868. Plate 38, Fig. 1; kleinere Reproduktionen bietet F. C. Maisey, *Sānchi and its remains*, London 1892, Plate XX und E. Hardy, *König Asoka* (Weltgeschichte in Charakterbildern, I. Abteilung: Altertum), Mainz 1902, S. 22, Abb. 21. — Die Öffnungen in der Mauer (aus dem Gefüge zu erkennen) entsprechen der Beschreibung eines *indrakoṣa* bei Kauṭilya. Für Stadtfestungen, bezw. Stadtmauern wird man auch die Abbildungen 33, 34 (1 u. 2) und 35 (1) bei Fergusson zu halten haben, nicht für Paläste; dafür spricht nebst anderen Indizien (Auszug aus der Stadt) die Ähnlichkeit mit 38 (1); überall sind Mauern, und zwar aus Stein (Läufer und Binder) zu erkennen, hingegen scheinen die an die Mauer gerückten Paläste aus Holz zu sein.

² J. Benzinger, *Hebräische Archäologie* (Grundriß der theologischen Wissenschaften II, 1), Tübingen 1907, S. 302 ff.; P. Volz, *Die biblischen Altertümer*, Calw und Stuttgart 1914, S. 514 ff.; A. Billerbeck, *Festungsbau*

tungen berichtet kurz mit Zitaten Hopkins (The ruling caste p. 174f.) nach den Epen. Eine Mauer von 35 Stadien umgab die Stadt der Mazager, die auch Stockwerke enthielt (Curtius VIII, 10, 25/27);¹ die Berichte der chinesischen Pilger Fa-Hien und Hiuen-Tsiang, wenig bietend, sind bei Waddell, Rep. Appendix V (p. 69/74) abgedruckt.

7. Unbewachte Häuser und Baumaterial.

a) Fig. 27, 6: „... und die Dinge im Hause sind meistens ohne Wächter.“

Mookerji hat (p. XL) zwischen dieser Stelle des Megasthenes und Kauṭilya 167, 15f. einen möglichen Zusammenhang gesehen. „Mit Ausnahme der Kornkammerhöfe wird die gemeinsame Benützung der agni- und kuṭṭana-Hallen und aller offen stehenden [Hallen] gefordert.“ Es handelt sich hier jedenfalls um die allgemeine Zugänglichkeit und Benützung öffentlicher Einrichtungen. Daß die Kornkammerhöfe nicht dazu gehören, leuchtet wegen der Feuers- und Diebstahlsgefahr bei allgemeiner „Benützung“ ein. Die agniśālās² sind jene Orte, wo das heilige Feuer aufbewahrt wurde; die kuṭṭana-Hallen sind offenbar Schuppen, wo allerhand Gerätschaften für den öffentlichen Gebrauch, wie Mörser³ usw., vor allem wohl Ackerbaugeräte aufbewahrt wurden. Was die anderen „Hallen“ betrifft, so handelt es sich um öffentliche, während 167, 13f. von der gemeinsamen Benützung gewisser Einrichtungen in privaten Häusern die Rede ist.

Nach Megasthenes wären aber die Dinge in den Häusern der Inder ohne Wächter: mit dieser Stelle bei Kauṭilya kann die Nachricht des Megasthenes nicht zusammengestellt werden.

im Orient, Der alte Orient I, 4; vgl. auch C. Merckel, Die Ingenieurtechnik im Altertum S. 420 ff.

¹ Zu dieser Festung s. Smith, p. 54, n. 1. — Vgl. die bei McCrindle, Ancient India p. 33, n. 2 angeführte Pāṇinistelle (IV, 2, 85).

² Ein altes Wort, für das agniṅṅha, agnyāgāra öfters steht; bei Bhāsa, Pratijñ. p. 54, 15 hat das agniṅṅha vier Tore; ritueller t. t. ist agni-sthaṅṅila, über dessen Errichtung s. A. Hillebrandt, Ritual-Litteratur (Grundriß III, 2) S. 69.

³ So Jolly IF 31 (1913), S. 207, Nr. 63; diese Erklärung hält H. Prof. M. Winternitz für wahrscheinlich (mündl. Mitteilung).

Zunächst haben sich wegen Feuersgefahr die Hausherren an den Toren ihrer Häuser aufzuhalten (145, 9); ferner wird man in Analogie zur Verantwortlichkeit der Beamten in ihrem Amtsbezirk (232, 8/12) auch die Hauseigentümer für die im Hause gestohlenen Dinge haftbar machen können. Endlich spricht ein allgemeines Moment gegen die Glaubwürdigkeit des Megasthenes: nach Fg. 27, 2 hielten sich im Lager des Sandrokottos 400.000 Leute auf und doch wurde während eines Tages nie mehr als im Werte von 200 Drachmen gestohlen; die Inder haben keine geschriebenen Gesetze, da sie die Schrift überhaupt nicht kennen (s. S. 69 ff.), und doch sind sie äußerst gerecht; sie trinken keinen Wein, sie kennen keine Hypothekarklagen, keine Klagen bezüglich der Pfänder, ja die Inder verstehen nicht einmal das Leihen.¹ Solche Nachrichten sind kaum anders zu nehmen denn als tendenziöse Entstellungen im moralischen Sinne, um Einrichtungen eines Staates und Sitten eines Volkes zu zeigen, wie sie sein sollten; es ist eine *pia fraus* oder, wie man sagen kann, ein idealisierender Zug der Darstellung des Megasthenes, der vielleicht durch literarische Beeinflussung (etwa durch Platos ‚Gesetze‘) entstanden ist.

Ergebnis (a): Die Bemerkung des Megasthenes, daß die Dinge im Hause meistens ohne Wächter seien, ist wohl nur als tendenziös anzusehen, indem der Autor dadurch die Ehrlichkeit der Inder beweisen will; es ist ein idealisierender Zug seiner Darstellung. Eine Parallele zu Kauṭilya (167, 15f.) ist diese Nachricht nicht.

b) Bezüglich des Baumaterials hat Megasthenes in Indien einen Unterschied bemerkt, indem an Flüssen oder am Meere gelegene Städte, um gegen das Wasser widerstandsfähiger zu sein, aus Holz gebaut würden, jene in hochgelegenen und trockenen Gegenden aus Ziegelsteinen und Lehm (Fg. 26, 2). Nach diesem Passus müßte Pataliputra als an zwei Flüssen (Ganges und Son) gelegene Stadt aus Holz gebaut sein.

Aus dem Arthaśāstra läßt sich das Verhältnis der Holzbauten zu denen aus Stein nicht erkennen. Soviel wird man

¹ Auf diese Punkte ist noch zurückzukommen. Zur Ehrlichkeit der Inder s. J. J. Meyer in der Einleitung (S. 14 ff.) zu seiner Übersetzung von Daṇḍins Daçakumāracaritam . . . Leipzig o. J. [1903].

immerhin sagen können: das Arthaśāstra kennt Stein und Holz als Baumaterial, doch scheint letzteres — wenigstens bei nicht staatlichen (königlichen) Gebäuden — häufiger angewendet worden zu sein, wofür man die minutiösen Vorschriften gegen Feuersgefahr anführen darf.

α) Steinbauten. Unter die aus Stein aufgeführten Bauten kann man auch die unterirdisch angelegten Räume rechnen, da Holzverkleidungen kaum den Druck der drüber- und anliegenden Schichten ausgehalten hätten. Ein solches bhūmigrha befindet sich in der Nähe des Frauenpalastes (40, 5), dessen Tür so gemacht ist, daß sich in der Nähe ein Heiligtum oder ein Götterbild aus Holz befindet;¹ ebenso hat die Waffenkammer ein unterirdisches Gemach (58, 10). Mit Steinplatten, bzw. Ziegeln werden Gräben ausgelegt (51, 13); auch die Mauer trug als Gesims² breite Steinplatten (52, 4f.). Säulen aus gebrannten Ziegeln hat das ‚Warenhaus‘ (58, 8); zweckentsprechend ist das Schatzhaus ganz aus Ziegeln erbaut (58, 5). Näher beschrieben wird ein unterirdisches Gemach unterhalb der Schatzkammer (58, 1/4), das in einer trockenen Grube liegt, die an den Seiten und am Boden mit breiten Steinen ausgekleidet ist; innen befinden sich Gerüste aus hartem Holz; der Boden ist festgestampft.³ Zur Aufnahme der Gegenstände gab es vielleicht Gestelle (sthānātala); bei der Tür sind hier, wie 40, 5, Götterbilder angebracht, zu ihr führt eine mit einer (offenbar zum Aufstellen und Einziehen bestimmten) Vorrichtung versehene Leiter.

β) Holzbauten. Bei keinem der vielen staatlichen Gebäude (kupyagrha 58, 10; bandhanāgāra 58, 12; akṣaśālā 85, 12; śulkaśālā 109, 19; [aśva]śālā 132, 8; [hasti]śālā 136, 2 usw.) läßt sich das Baumaterial bestimmen. Mit dem gleichen Rechte kann man sie für Stein- wie für Holzbauten in Anspruch nehmen;⁴

¹ M. Vallauri übersetzt (p. 58): „una camera sotterranea avente ingressi con disposizione di divine raffigurazioni e sacre pire nelle vicinanze.“

² Law bezieht (p. 74) die Verkleidung auf die ‚roads for chariots‘; dabei fällt sañcāra fort; und ob es sich wohl auf diesen Wagenstraßen mit den Gesimsen recht angenehm fuhr? S. dagegen oben S. 33.

³ Die Stelle ist unten (VI, 7) übersetzt.

⁴ Ob man aus dem Schweigen, daß Stein nicht besonders als Baumaterial gefordert wird, etwas schließen darf? Oder hielt es der Autor (bei Ställen, Warenlagern, Gefangenenhäusern) für selbstverständlich, daß Stein verwendet wird?

nur so viel dürfte sicher sein, daß die innere Einrichtung größtenteils aus Holz war. So gibt es in dem unterirdischen Gemach unterhalb des Schatzhauses Gerüste aus hartem Holz (58, 2); ein Raum für ein Pferd ist aus glatten Brettern gefertigt (132, 9). Pfosten und Säulen sollen im Elefantentall glatt sein (136, 4), ebenso die Bretter.¹ Möglich, daß der *pragrīva* aus Holz war, der nach dem Kommentar zu 132, 7 (Sor. p. 64) eine Vorhalle (*mukhaśālā*) ist. Hemacandra *Abhidh.* 1012 gibt für das Wort ‚Hecke um das Haus eines Vornehmen‘: *mattālambo ’pāśrayaḥ syātpragrīvo mattavāraṇe* | Die im P. W. angeführten Autoren erklären *pragrīva* noch mit ‚Fenster‘, ‚Vorhalle‘ und ‚Pferdestall‘; da aber auch *mattavāraṇa* ein ‚Pavillon‘ sein kann, ist die Bedeutung ‚Vorhalle‘ sehr wahrscheinlich. Law übersetzt (p. 58) ‚corridor‘, schreibt aber *grīvā*; Kauṣ. 58, 5 kommt *grīvā* neben *vapra* vor, deutet also auf einen Vorbau hin, da eine Einbegung schon durch den *vapra* gegeben ist; auch daß 132, 7 *pradvāra*⁰ darauf folgt, scheint für die Bedeutung ‚Vorhalle‘ zu sprechen.

Während eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß Holzbauten vorkamen, insbesondere, daß Teile der Bauten² aus Holz gefertigt waren, fehlt jeder Anhaltspunkt für eine Erkenntnis, ob Wände aus Stein oder Holz bestanden. Unter *bhitti* kann man gleichberechtigt eine Mauer³ oder Holzwand, aber auch eine Matte (aus Rohr) verstehen, welche letztere noch heute in Indien in Verwendung stehen; so werden oft ‚Geheimwände‘ (*gūḍhabhitti*) erwähnt (40, 4, 6; 180, 10; 397, 15 u. a.), was für Rohrwände zu sprechen scheint. Ebenso wenig ist ein Umstand für *kuḍya* entscheidend: 58, 10; 167, 7; 196, 10;⁴ 212, 19; 214, 12; *Mhbh.* III, 200, 109 nennt auch eine Holzwand (*kāṣṭhakuḍya*) und so bleibt die Materialfrage auch bei *kakṣyā* (40, 2; 120, 3; 237, 7 u. a.), ob die Höfe mit Stein- oder Holzmauern abgeschlossen waren, unentschieden.

¹ Zu *ālāna* (136, 4) vgl. außer Sor. p. 67 zu 136, 2 auch H. Lüders, *KZ* 38 (NF 18, 1905), S. 431 f., nach dem das Wort verhältnismäßig spät erscheint (häufig tritt es bei späteren Kunstdichtern erst auf).

² Von Gerätschaften, wie Truhen (98, 16) ist hier natürlich abzusehen.

³ Hierfür ließe sich etwa 389, 9 anführen, da eine solche Wand, wenn sie umstürzt, eher jemanden tötet, als eine Holzwand; auch steht *śilā* daneben.

⁴ Vielleicht wird man das ‚zum Wanken bringen‘ auf eine Holzwand beziehen können, wofür auch die Parallelstelle *Yājñ.* II, 223 (Jolly, *ZDMG* 67, S. 78) spräche.

Ergebnis (b): Während sich für Steinbauten doch einige Belege aus dem Arthaśāstra anführen lassen, endet die Frage nach Holzbauten unentschieden, da an keiner der in Betracht kommenden Stellen ausdrücklich von dem Holzmaterial des Baues die Rede ist. Wohl aber lassen sich innere Teile (der Ställe) als aus Holz bestehend erkennen.

Ergebnislos hätten sich auch die (nicht angeführten) Stellen über Gotteshäuser (*devagrha*) und kleine Tempel oder Grabmäler (*caitya*) zeigen müssen; ja, selbst wenn sie aus Holz gebaut wären, müßte man nur in voller Übereinstimmung mit A. Hillebrandt¹ sagen: ‚Hölzerne Tempel sieht man noch heut in Indien.‘ In diesen Zusammenhang gehörend, muß darauf verwiesen werden, daß 397,¹⁴ *stūpa* erscheint, ein Umstand, dem man bei der allgemeinen Ansicht² bezüglich des Auftretens dieser Bauten eine gewisse Rolle wird zuschreiben müssen; jedenfalls wäre hier die Meinung einer kompetenten Persönlichkeit zu hören erwünscht.

Es erscheint ganz unverständlich, wie Waddell (Appendix II, Rep. p. 63f.) sagen kann, Indien habe die Kunst, in Stein zu bauen, vom Westen gelernt und dieses Ereignis habe offenbar während Aśokas Regierung stattgefunden (p. 64). Wie immer man über den westlichen Einfluß (seitens Griechen, Perser, Assyrer, vgl. p. 40) auf dem Gebiete der bildenden Kunst und der Architektur denken mag: es ist nicht einzusehen, wie die Stein-Architektur unter Aśoka, wenn schon nicht in Qualität,³ so doch zumindest in Quantität, so hoch gestanden haben kann, ohne eine Entwicklung in der Technik gehabt zu haben. Gewiß muß bei dieser Frage Steinbau getrennt werden von Kunstwerk

¹ Über das Kauṭilyaśāstra S. 9 f.

² Aber Rhys Davids bemerkt (Buddhist India p. 80): ‚We are accustomed to think of them [sc. *Dāgabas* or *topes*] as especially Buddhist monuments. They were, in fact, pre-Buddhistic; and indeed only a slight modification of a world-wide custom.‘

³ Gewiß ist es gewagt, aber es ist von ernst zu nehmender Stelle gesagt worden: ‚die außerordentliche Sorgfältigkeit und Genauigkeit, welche alle Maurya-Werke charakterisiert, und welche niemals — wir wagen es zu sagen — auch nicht von dem feinsten Kunstwerk auf athenischen Bauten übertroffen worden ist‘; J. H. Marshall, Annual Report Arch. Survey 1906/7, p. 89, zitiert bei Smith p. 165, n. 1.

in Stein: daß aber der erstere vor Ašoka in Indien bestand, kann nicht bezweifelt werden.

Waddell selbst hat Monumente und Überreste von Steinbauten gefunden; derselbe Forscher, der den Steinbau erst unter Ašoka beginnen lassen will, spricht von dem in seiner verhältnismäßig einfachen, aber fein wirkenden Struktur aufgefundenen Kapital (Plate II Rep.) und sagt (p. 17): ‚This huge capital by its beautiful workmanship, material . . . seemed manifestly of Asoka’s period or very soon after‘; allerdings sieht Waddell griechischen Einfluß darin, aber die Arbeiter müssen keine Griechen gewesen sein. Die zahlreichen Ruinen der großen stüpas, die umliegenden Gebäude (Kloster) legen Zeugnis ab, daß es in Ašokas Zeit ausgebreitete Steinbauten gab; sie zeigen aber — und das ist das Wichtige — daß eine Technik dagewesen sein muß, z. B. um solche Säulen, wie sie Ašoka errichtet hat,¹ zu bearbeiten.

Wenn es also unwahrscheinlich ist, daß nicht schon vor Ašoka in Stein gebaut wurde, so wird das Steinmaterial in Privatbauten nicht verbreitet gewesen sein: einmal wegen des spärlichen Vorkommens von Stein, dann wegen der Armut der Bevölkerung.² So gibt auch das Arthaśāstra eingehende Vorschriften gegen Feuersgefahr.³ Aber, wenn es 145, 5 heißt: ‚Mit

¹ S. die Abbildung bei Smith p. 168. — Derselbe Gelehrte leitet seine Abhandlung ‚The monolithic Pillars or columns of Asoka‘ ZDMG 65 (1911), S. 221 ff. mit den Worten ein: ‚The monolithic Pillars or columns of Asoka, inscribed and uninscribed, justly merit our attention and admiration as monuments of engineering ability, perfect examples of the highest skill of the stone-cutter, and vehicles of a brilliant display of fine art.‘

² Auch dieses Moment darf nicht übersehen werden, dazu kommt die Wirtschaftsform; der Bauer konnte sich kaum ein Steinhaus bauen, der Hirt noch weniger. Man denke an heutige Verhältnisse in Ungarn (Stadt-Dörfer), in Krain; in China (vgl. E. von Hesse-Wartegg, China und Japan, Leipzig 1897, S. 181) und in Indien. S. auch S. Feist, Kultur, Ausbreitung und Herkunft der Indogermanen, Berlin 1913, S. 136; G. Buschan, Illustrierte Völkerkunde, Stuttgart [1910], S. 349.

³ Sie sind besprochen von Law p. 100/103. — Law sowie Smith (bei Law p. 100, n. 2) halten Holz für das gewöhnliche Baumaterial in der Mauryazeit; das ist richtig, dafür spricht auch Euphorion (um 278 v. Chr.) bei Stephanos Byz. (s. unten V, 8): ‚Morieis, ein indisches Volk, in hölzernen Häusern wohnend‘, eine Nachricht, die sich auf die von der

Gras und Matten Bedecktes lasse er entfernen¹, so kann man dies — wie Law (p. 102) auch tut — auf Häuserdächer beziehen; dann muß man ein anderes Material annehmen, kaum Holz, also — Ziegel.

II. Teil.

Königliche Betriebe.

1. Gestüte.

A. Der Elefant.

Für moderne Begriffe mag es befremdlich erscheinen, in einem ‚Lehrbuch der Politik‘ von Elefanten, über ihre Rationen an Speise und Trank, über ihren Schmuck, über ihre Abrichtung zu sprechen. Wenn man sich jedoch die Bedeutung dieses Tieres für Indien klarlegt, mit Rücksicht auf den Krieg, auf seine Leistungsfähigkeit als Reit- und Tragtier, seine Rolle für den König, für den Verkehr erwägt, endlich den Handel mit Elfenbein bedenkt, wird man Kauṭilyas zwei Abschnitte über den Elefanten¹ für nicht so unmotiviert halten.

Zu vergleichen wird sein: a) die Herkunft des Elefanten; b) seine Größe; c) das Alter; d) die Jagd; e) die Ställe; f) das Personal; g) Fütterung; h) Abrichtung; i) Krankheit und Heilung nach den griechischen Berichten, die wohl zumeist von Megasthenes stammen, und nach Kauṭilya.

a) Fig. 1, 16: ‚Dieser [Ganges-Strom] erstreckt sich 30 Stadien in der Breite von Norden nach Süden, ergießt sich in den Ozean, gegen den Teil im Osten das Volk der Gandariden begrenzend, das die meisten und größten Elefanten hat. Deshalb bemächtigte sich auch niemals ein fremder König der Herrschaft über dieses Land, da alle, die fremden Volksstammes, die Menge und Kraft der Tiere fürchteten.‘

Maurya-Dynastie beherrschten Prācyā beziehen und offenbar auf Megasthenes zurückgehen wird. Trotzdem sind abschließende Urteile bis jetzt verfrüht, da neuerliche Ausgrabungen auf Grund von privaten Mitteln auf Pāṭaliputras Stätte wieder eine Säulenhalle zutage gefördert haben, s. den Bericht ZDMG 68 (1914), S. 466 f.

¹ 135/7 u. 137/9. — Als Literatur: Law p. 53/67. — W. v. Schlegel schrieb eine schwungvolle Abhandlung ‚Zur Geschichte des Elefanten‘ in der (von ihm herausgegebenen) ‚Indischen Bibliothek‘ I (1820), S. 129 ff, vgl. Lassen, Ind. Alt.² I, S. 354 ff. — Auch in der Religion, bezw. Legende (z. B. in der Buddha-Legende) wie in der Kunst (neben Ellōra [Ellōra] Elefantine!) spielt der Elefant eine Rolle.

Fg. incertum¹ 52, 4: ‚... Am größten wohl von den dortigen [indischen] Elefanten sind die sogenannten Pra(i)sischen,² als zweite von ihnen könnte man die in Taxila ansetzen.‘

Wenn Diodor (II, 37) von den Elefanten der Gandariden³ spricht, so meint er dasselbe Volk wie Aelian (NA XIII, 8), nämlich die Prasier, da bei Diodor nur eine griechische, im Indischen nicht belegbare Bezeichnung für die ‚Gangesbewohner‘ vorliegt.

Kauṭilya bemerkt (50, 14/17; Verse): ‚Die besten Elefanten sind die der Kaliṅga und Aṅga und die der Prācyā (aus dem Osten) und die von den Karūṣa stammen; als mittlere der Elefanten[-arten] sind die der Daśārṇa und aus dem Westen erachtet. Die aus Surāṣṭra und Pañcajana sind unter ihnen als geringere bekannt; durch Arbeit aber wird die Tapferkeit, Schnelligkeit und Kraft aller [Arten] vermehrt.‘

Ergebnis (a): Bezüglich der Herkunft des Elefanten und der davon abhängig gemachten Qualität stimmen Megasthenes und Kauṭilya insofern überein, als die Prasier die besten Tiere haben, die im Westen (Taxila ist bei Kauṭilya zwar nicht genannt, fällt aber unter die aparānta) eine mittlere Gattung darstellen.⁴

b) Fg. inc. 52, 4: ‚Die indischen Elefanten waren in der Höhe neun Pechys, fünf in der Breite.‘

¹ ‚Ad Megasthenem hoc fragmentum refertur quum propter res h.l. narratas, tum ideo, quia Megasthenis haud dubie est narratio et quae praecessit (fragm. XXXVIII) et quae sequitur (fragm. XXXV)‘, Schwanbeck p. 154.

² Schwanbeck: Πραΐσιοι; R. Hercher (Bibl. Teubn.): Πράσιοι.

³ Diodor unterscheidet allerdings (XVII, 93) zwischen Ταβραρισίων καὶ Γανδαρισίων ἔθνος; s. kurz Wecker Sp. 1285 unten; Lassen, Commentatio geographica atque historica de pentapotamia Indica, Bonnae 1827, p. 16; W. Reese, Die griechischen Nachrichten über Indien, Leipzig 1914, S. 53 f., wobei aber zwischen Gaudaritis (Strabo XV, p. 697) und Gandaris (Strabo XV, p. 699) unterschieden werden muß; s. Groskurd III, a. a. O. S. 129, Anm. 2 u. ausführlich Kiessling R-E VII. Sp. 694 f.

⁴ Über die Ländernamen kann hier nicht gesprochen werden; bezüglich Pañcajana sei auf H. Zimmer, Altind. Leben S. 122 und Macdonell-Keith, Vedic Index I, p. 466/468 verwiesen, sonst vgl. Law p. 57 f. — Bezüglich der Elefanten der Kaliṅga heißt es Fg. inc. 59, 33, daß deren König die Tiere von Taprobane (Ceylon) erhalte, das bessere und größere habe. Das Gegenteil, daß der König von Ceylon die Elefanten und Pferde erst kaufen müsse, berichtet Kosmas Indikopleustes (Migne. Patrol. gr. t. 88, Sp. 449) XI, 339 C; s. McCrindle. Ancient India p. 16 f.

Bei Kauṭilya heißt es (136, 14): ‚Sieben aratni [betrage] die Höhe, neun die Länge, zehn der Umfang.‘ Da nur die Maßzahl der Höhe vergleichbar ist, läßt sich über die anderen Dimensionen nichts sagen. 9 Pechys = 3,996 m; 7 aratni = 3,15 m (nach 106, 20 sind 4 aratni = 1 daṇḍa). Die Breite wäre 2,22 m, die Länge 4,05 m und der Umfang 4,50 m.

Ergebnis (b): Da nur die Maßzahl der Höhe beiden Berichten gemeinsam ist, läßt sich diesbezüglich eine annähernde Übereinstimmung konstatieren. Die Differenz von 0,846 m spielt bei einer solchen, schwer zu verallgemeinernden Angabe keine Rolle.¹

c) Fg. 1, 56: ‚Die meisten [Elefanten] leben wie der langlebigste Mensch, sie erreichen meistens ein Alter von 200 Jahren.‘

Fg. 36, 14: ‚Die meisten leben so lange wie die langlebigsten Menschen, einige leben auch bis 200 Jahre, aber vielen Krankheiten, die unheilbar sind,² ausgesetzt.‘

Fg. 37, 14: ‚Diejenigen Elefanten, welche die meisten Jahre leben, leben bis 200; viele verenden vorher durch Krankheit.‘

Der Größe nach ist ein vierzigjähriger der größte. Ein dreißigjähriger ein mittlerer. Ein fünfundzwanzigjähriger der kleinste³ (136, 15, 17). Daraus läßt sich als Blütezeit eines Elefanten ein Alter von 40 Jahren annehmen, was, verdoppelt, noch nicht zu den griechischen Berichten stimmt. Die Altersbestimmungen sind keine allgemeinen. So übertrieben die Berichte sind, wenn Aelian⁴ die Elefanten zweihundert und dreihundert Jahre alt werden läßt, so gehen sie andererseits bis auf 130 Jahre herab, da die langlebenden Menschen dieses Alter erreichen sollen.⁵

¹ So sagt Diodor II, 42, 1: ‚Das Land der Inder besitzt die meisten und größten Elefanten, die an Kraft und Größe sehr verschieden sind.‘

² Wörtlicher: ‚Sie sind vielen Krankheiten ausgesetzt und schwer heilbar.‘

³ C nimmt Zeile 14 mit 15 zusammen, ebenso Shamas. (Sor. p. 67); vgl. Law p. 60.

⁴ Nach Aristoteles de anim. hist. (rec. L. Dittmeyer, Bibl. Teubn. MCMVII) VIII, 596a; Aelian NA XVII, 7.

⁵ Onesikritos Fg. 20; in Fg. 21 (= Strabo XV, p. 705) sagt derselbe Alexanderhistoriker, daß die Elefanten auch 500 Jahre alt würden, allerdings ‚selten‘. — Über die μακρόβια schrieb Lukian eine Abhandlung (Abfassungszeit 212/227), in der er (Maxz. 4) die Brahmanen als solche bezeichnet. Vgl. Ktesias Ind. 23 (in C. Müllers Herodotausgabe, Paris [Didot] 1844 und bei W. Reese, Die griechischen Nachrichten S. 12, XIV g); Plinius NH VII, 28/30.

Ergebnis (c): Bezüglich des Alters läßt sich nach Kauṭilya eine bestimmte Angabe nicht machen; so viel ist aber sicher, daß die griechischen Berichte, wenn sie nicht abnorme Fälle als Regel aufstellen, übertreiben.

Aelian sagt (NA IV, 31): ἀκμὴ δὲ ἐλέφαντι ἐξήκοντα ἔτη. . . διατείνει δὲ τὸν βίον καὶ ἐς διπλῆν ἑκατοντάδα, die Blütezeit eines Elefanten ist 60 Jahre. . . Er dehnt aber das Leben auch bis zu einem doppelten Hundert aus; der erste Satz geht annähernd mit Kauṭilya zusammen. Ganz absurd sind die Worte des Apollonius von Tyana, der (II, 12) vom Elefanten des Poros, Ajax, spricht, daß dieser noch am Leben gewesen sei, wiewohl er schon vor 350 Jahren gekämpft habe.¹

d) Bezüglich der Jagd ergehen sich die griechischen Berichte in einer ebenso detaillierten Darstellung wie Kauṭilya in diesem Punkte Stillschweigen bewahrt. Erklären läßt sich dies vielleicht dadurch, daß dem ‚indischen Bismarck‘ vom Standpunkt des Staatshaushaltes die Rationen für die Elefanten beachtenswert erschienen, nicht aber die Art und Weise, die Tiere zu fangen. Da hier also eine Vergleichsmöglichkeit nicht gegeben ist, so sei nur der Inhalt der Nachrichten des Megasthenes² wiedergegeben.

Ein kahler und heißer Platz, vier bis fünf Stadien (714,40 bis 880 m) lang, wird mit einem fünf Orgyien (8,88 m) breiten und vier Orgyien (7,104 m) tiefen Graben umgeben. Aus dem ausgeworfenen Schutt wird ein Wall hergestellt, in dessen Löchern und in den an ihm angebauten Zellen die Inder sich verstecken. In den Raum läßt man einige (3—4) weibliche Tiere eintreten und über eine maskierte Brücke kommen des Nachts die Opfer. Durch Hunger und Durst ermattet, sind sie den angreifenden Tieren gegenüber im Nachteil; nun kriechen beherzte Leute unter den Bauch der Elefantenkühe, treiben sie zum Einhauen auf die männlichen Tiere an, binden während des Kampfes die Füße letzterer zusammen, so daß diese zusammen-

¹ Vgl. V. A. Smith, ZDMG 68 (1914), S. 337, Anm. 1 u. 2 über das Alter des Elefanten. — Über den Elefanten des Poros vgl. Aelian NA VII, 37.

² Die Stellen sind: Fg. 36 (= Strabo XV, p. 704/705); Fg. 37 (= Arrian, Ind. XIII f.); Fg. 37 B (= Aelian NA XII, 44). Sonst s. Aelian NA IV, 24; VII, 6, der die Sache ‚psychologisch‘ nimmt; Plinius NH VIII, 24, 27; Law p. 55, 57. Vgl. Brehms Tierleben III (Leipzig-Berlin 1891), S. 26/28.

stürzen. Hierauf macht man ihnen Einschnitte in den Hals, in die man Holzringe und Seile legt, wodurch die Tiere infolge der bei einer Wendung entstehenden Schmerzen zur Ruhe kommen und willig den Leuten folgen.

Diesem (in verschiedener Form, aber ziemlich mit selbem Inhalt auftretenden) Berichte gegenüber spricht auch Kauṭilya von der Verwendung von Elefantenkühen zur Auffindung verlaufener Tiere, auch kundschaftet man mit diesen (5 bis 7 weiblichen) Tieren die Aufenthaltsorte aus¹ (50, 5/11). Kauṭilya sagt ferner, welche Tiere zu fangen, bzw. nicht zu fangen sind und es ist kennzeichnend, daß diesbezüglich nicht der Zufall entscheidet, sondern sie sollen nach fachmännischem Urteil der Abrichter die Elefanten, deren Merkmale und Betragen lobenswert ist, fangen² (50, 10f.). Zum ‚heißen Platze‘ stimmt ferner Kauṭ. 136, 10: ‚In der heißen Jahreszeit ist die [geeignete] Zeit zum Fangen.‘³ Ferner 136, 11/13: ‚Ein zwanzig Jahre alter ist zu fangen. Ein Kalb,³ ein brünstiger,⁴ ein zahnloser,⁵ ein kranker [Elefant] und eine trüchtige, eine säugende Elefantenkuh⁶ sind nicht zu fangen.‘ Zu dieser Auswahl stimmt Arrian, Ind. XIV: ‚Welche [Tiere] aber von ihnen jung oder wegen der schlechten [körperlichen] Beschaffenheit des Besitzes nicht würdig sind, diese entlassen sie in ihre gewohnten Aufenthaltsorte‘; auch Strabo berichtet (XV, p. 704 Ende), ‚sie wählen von den gefangenen [Tieren] die für den Gebrauch zu alten oder zu jungen aus, die übrigen führen sie in die Ställe‘.

Ergebnis (d): Da im Gegensatz zu Megasthenes bei Kauṭilya über die Jagd nichts Näheres gesagt wird, läßt sich der Vergleich nur in zwei Details (heiße Jahreszeit, Auswahl

¹ S. Law p. 55 f.

² Der Komm. sagt auch: ‚Weil [in der Hitze] ihre Kraft abnimmt, ist das Fangen ein leichtes‘ (Sor. p. 67).

³ Statt vikko liest Shamas. (Text n. 2) bikko, der Komm. bhikko (Sor. p. 67). Kauṭ. 137, 7 bikkah. ‚Ein Kalb ist zum Spiel [zu lesen bhikkah kri^o] eben zu fangen, nicht wegen [der Verwendung zur] Arbeit‘ sagt der Komm. zu dieser Stelle und ähnlich Kauṭilya 137, 7.

⁴ Wohl so viel wie matta, auf die Brunstzeit bezogen; Sor. (p. 67) und Law (p. 55) nehmen den Komm. zu dieser Stelle an: ‚ein Elefant, der ähnliche Stoßzähne wie eine Elefantenkuh hat‘.

⁵ Komm.

⁶ Sonst hastinī (135, 15; 136, 1).

der jungen Tiere) durchführen; ein Grund, die Angaben des Megasthenes zu verwerfen, liegt aber kaum vor.

e) Aus den zuletzt angeführten Worten Strabos geht die Existenz von Ställen hervor; sie waren königliche, sowie die Tiere, die für den König gefangen wurden:¹

Fig. 34, 12: „Es gibt königliche Ställe sowohl für Pferde als für Elefanten.“²

Bezüglich dieses Punktes liegen wiederum genauere Beschreibungen im Arthaśāstra vor. 136, 1/3: „Er [der Elefanten-Aufseher] errichte einen Stall, in Höhe, Breite und Länge doppelt [so groß]³ wie die Höhe eines Elefanten, um den Platz für die Elefantenkuh vermehrt, mit einer Vorhalle,⁴ mit einer Vorrichtung zum Anbinden an kumārī-Pfosten,⁵ mit dem Eingang nach Osten oder mit dem Eingang nach Norden.“ Näheres über die Einrichtung sei nur skizziert: es gab eine Art Podium zum Liegen, eine Plattform zum Entfernen der Exkremente; auch werden nur bereits gezähmte, zum Reiten und Tragen bestimmte Elefanten innerhalb der Festung gehalten, die wilden außerhalb derselben“ (136, 4/7).

Ergebnis (e): Die durch Megasthenes überlieferten Ställe finden sich auch bei Kauṭilya, hier jedoch näher beschrieben, ohne daß dies bei Megasthenes der Fall ist, wodurch eine nähere Vergleichsmöglichkeit entfällt.

Es muß jedoch auf einen Unterschied hingewiesen werden, der nach Kauṭilya zwischen einem Pferdestall und einem Elefantenstall besteht. Ein Pferdestall ist eine Halle, die „entsprechend der Zahl der Pferde“⁷ erbaut wird, die doppelt so breit wie ein Pferd lang ist, vier Tore besitzt, in der Mitte einen Lagerplatz,⁸ mit einer Vorhalle, mit Sitzflächen vor den

¹ Über die Monopolfrage später (II, 2).

² So darf man *ὄρπλοις* hier wegen des bei Strabo (XV, p. 708 f.) Vorhergehenden und Folgenden übersetzen.

³ 18 hasta nach dem Komm. (Sor. p. 67) = 8,10 m, was einerseits zu Kauṭ. 136, 14 stimmt, andererseits die Identität von aratni und hasta beweist (106, 18).

⁴ Über *pragrīva* (s. oben S. 44).

⁵ Vgl. Sor. p. 67 und Law p. 58.

⁶ S. im übrigen Law a. a. O.

⁷ So erklärt der Komm. (Sor. p. 64) *aśvavibhavana*.

⁸ p. w. *vart + upā* ‚sich niederlassen‘ (vgl. *caus.* 7); der Komm. gibt (Sor. p. 64) *praluṭhanasthānam* ‚einen Platz zum Herumwälzen‘; ebenso Law p. 43.

Toren und mit gewissen Tieren versehen ist, welche für die Pferde vorteilhaft sind (132, 6/8). Dann folgt (132, 9f.) die Beschreibung für den Platz eines einzelnen Pferdes. Während also der Pferdestall ein Raum für eine größere Anzahl von Pferden war, muß man (nach 136, 1/3) annehmen, daß der Elefantenstall nur für einen Elefanten, bzw. für ein Elefantenpaar Platz bot.¹ Die beiden Arten von Ställen unterscheiden sich auch in der Lage; der Elefantenstall liegt im ost-südlichen Teile der Festung (55, 6), der Pferdestall im nord-östlichen (55, 16). Ob man sich bei dieser Einrichtung der Elefantenställe diese aus Stein gebaut vorstellen darf? Ob da jeder Elefant seinen Stall gehabt hat, wenn man ‚nur‘ 1000 für Candragupta annimmt (Plinius sagt NH VI, 68, er habe 9000)? Ob da wirklich der König diese Elefanten besessen hat und nicht etwa nur bei Kriegszügen von den Untertanen und Gefolgsleuten (Städten, Stämmen und Vasallen) beigelegt bekam?

f) Fg. 34, 11: ‚Die sechsten [fünf Beamten] sind die über Elefanten.‘

Fg. 36, 11: ‚Wenn sie einen von den Futterträgern und Lehrmeistern getötet haben . . .‘

Weit zahlreicher ist das Personal bei Kauṭilya 138, 15f.: ‚Die Schar der Gehilfen [des Elefanten-Aufsehers] sind: Arzt, Abrichter, Zureiter, Treiber, Elefantenwärter, Knecht[e],² Koch, Futterträger, Fußfebler, Halle-(Stall-)Wächter, Schlafwächter usw.‘ Dazu kommen die Aufseher des Elefantenwaldes, die Wächter in diesem (50, 1f.); alle diese Angestellten beziehen verschiedenes Gehalt, sind also verschiedenen Ranges. (Vgl. Kauṭ. 245f.) Statt der Ärzte werden Fg. 38, 1 allgemein die Inder genannt: ‚Die Wunden der erjagten Elefanten heilen die Inder auf folgende Weise.‘

Ergebnis (f): Gegenüber den von Megasthenes berichteten Futterträgern und Lehrmeistern³ gibt es bei Kauṭilya, abgesehen von den Waldangestellten (Aufsehern und Wächtern), elf genannte Beamten, von denen offenbar auch eine gewisse Fach-

¹ Darum hat der Pferdestall vier Tore, während beim Elefantenstall von einem Eingang die Rede ist.

² 135, 17 dürfte wohl auch aupasthāyika zu lesen sein; Sor. p. 66 gibt aupasthāyuka, der Komm. aupastāyika.

³ Von den fünf Beamten des Megasthenes kann hier nicht gehandelt werden, da sie in einen anderen Zusammenhang gehören (s. u. VII, 3).

bildung gefordert wurde (vgl. den Komm. Sor. p. 70: śaśtrasaṅkārāhitaḥ; Kauṭ. 50, 10: nibandhena und anikasthapramāṇiḥ).¹

g) Fg. 37, 9: ‚Die gefangenen [Elefanten] führen sie in die Dörfer und geben ihnen zuerst grüne Halme und Gras zu fressen.‘

Fg. 36, 11: ‚Dann erholen sie sich durch junge Halme und Gras.‘

Genaue Rationen², die nach der Höhe des Tieres abgestuft sind, an Reis, Öl, zerlassener Butter, Salz, Fleisch,³ Fruchtsaft, saurer Milch, Zucker, Alkohol, süßer Milch, Wasser, Salböl, Gras, jungen Trieben und trockenem Gras gibt Kauṭilya 136, 10/137, 4.

Ergebnis (g): Die bei Kauṭilya für den Elefanten angegebenen Speisen, bzw. Bedürfnisse für dessen Pflege sind reichlicher als das von Megasthenes berichtete Gras.

Aelian führt (NA XIV, 17)⁴ nach Aristoteles (de anim. hist. VIII, 596 a) Maßzahlen für Speise und Trank des Elefanten an; da aber die indischen Hohlmaße bis heute nicht bestimmt sind, muß auf einen Vergleich verzichtet werden.

h) Fg. 36, 10: ‚Dann lehren sie sie zu gehorchen, die einen durch Worte, die anderen durch eine Art Singen und zähmen sie durch Trommelschlagen; wenige sind die schwer zähmbaren.‘

Auch die übrigen Berichte (Arrian Ind. XIV, Aelian NA XII, 44) sprechen von jener Zählung durch Musik, und Arrian hat einen die Kymbel schlagenden und andere dazu tanzende Elefanten gesehen. Nichts läßt sich diesbezüglich aus Kauṭilya sagen, wiewohl er weitläufig die Abrichtung darlegt;⁵ Kauṭilya scheidet die Tiere in solche für die Arbeit (Tragtiere), für den Krieg (Kampftiere), für die Zählung (Tiere zur Unterhaltung?) und tückische.

¹ Vielleicht ist es nicht ausgeschlossen, pramāṇataḥ (136, 15) in dem Sinn von ‚nach fachmännischem Urteil‘ zu nehmen, was dann für die Komposition des Arthaśāstra nicht unwichtig wäre.

² Vgl. die mit modernen (indischen) Maßen identifizierten Ausführungen bei Law p. 61 f.

³ Law (a. a. O.): ‚fleshy parts or pulp of fruits‘. Offenbar ist das ‚Fleisch‘ von Obst gemeint, s. P.W. s. v.; sonst heißt der fleischige Teil der Wurzel kanda, s. R. Schmidt ZDMG 65 (1911), S. 739, 14.

⁴ Vgl. Fg. inc. 51, 1 (= Aelian NA XIII, 3): ‚Für einen in der Herde lebenden Elefanten, besonders für einen gezähmten, ist Wasser ein Trank, für den, welcher die Mützen im Kampfe erduldet, Wein, aber nicht von den Weinstöcken, da sie ihn aus Reis bereiten, den anderen aus Getreidehalmen.‘ ‚Wein‘ ist die surā, die in verdorbenem Zustande Zugtieren gegeben wird. (119, 15).

⁵ Vgl. Law p. 62 ff.

Fg. 36, 9: ‚Sie binden die Füße aneinander, die Nacken an gut befestigte Säulen und zähmen sie durch Hunger.‘

Das Fußfesseln ist bei Kauṭilya Aufgabe des pādapāśika, wobei aber eine Reihe von Fesseln und Ketten verwendet wird (138, 11 f.). Säulen werden — wie in der übrigen Literatur — auch bei Kauṭilya genannt (kumāri 136, 2; ānastambha 136, 4; 138, 11).

Der in den ‚Jagdberichten‘ erwähnten Elefantenkühe bedient man sich nach Kauṭilya (50, 7) zur Aufspürung von Elefantenherden und zur Abrichtung, um die Tiere in der Herde gehen zu lehren, im yūthagata (137, 17), wozu der Kommentar (Sor. p. 68) bemerkt: hastibandhakābhīḥ saha vihāri ‚mit den Elefantenweibchen gehend‘.

Ergebnis (h): Von den Fußfesseln, von Säulen zum Anbinden und von der Verwendung von weiblichen Tieren zu Zähmungs- und Abrichtungszwecken berichtet Kauṭilya wie Megasthenes, ersterer sagt jedoch nichts über die Anwendung von Musik zu diesen Zwecken.¹

i) Fg. 36, 15: ‚Ein Heilmittel gegen Augenkrankheit ist Umspülen mit Rindermilch, gegen die meisten Krankheiten der schwarze getrunzene Wein, gegen Wunden ein Trank Butter, denn er entfernt die Eisenteile; die Geschwüre bringen sie durch Stücke Schweinefleisch zum Schwitzen.‘

Fg. 37, 15: ‚Und für die Augen ist ihnen die herumgegossene Rindermilch ein Heilmittel, gegen die anderen Krankheiten der getrunzene schwarze Wein, für die Wunden das Fleisch von Schweinen, gebraten und aufgelegt. Dies sind bei den Indern Heilmittel für sie.‘

Fg. 38: ‚Die Wunden der erjagten Elefanten heilen die Inder auf folgende Weise: Sie begießen sie mit warmem Wasser, also wie Patroklos die des Eurypolos bei dem wackeren Homer:‘² dann bestreichen sie jene mit der Butter; wenn sie tief sind, lindern sie die Entzündung, indem sie Fleisch von Schweinen, heiß, noch blutig, herbeibringen und darauflegen. Die Augenkrankheiten jener behandeln sie, indem sie Rindermilch erwärmen und ihnen dann eingießen; diese öffnen die Augenlider und Heilung erhaltend freuen sie sich und merken es wie Menschen; und sie überspülen sie so lange, bis sie zu triefen aufhören; dies ist ein Zeichen des Aufhörens der Augenkrankheit. Bezüglich der Krankheiten, die sie sonst befallen, ist ihnen

¹ Aus der übrigen indischen Literatur läßt sich manches beibringen; wie Gazellen werden Elefanten durch Gesang der Jäger angelockt, s. R. Pischel, Vedische Studien II, S. 318; Jāt. (ed. V. Fausboll) VI p. 255, 30 (Nr. 545) u. p. 262, 11; vgl. u. S. 56 f. u. P. E. Pavolini GSAI XIII (1900) p. 101/104.

² Il. A. 830.

der schwarze Wein ein Heilmittel; wenn er nicht gesund wird von dem Übel durch dieses Heilmittel, sind [die Krankheiten] nicht heilbar.⁴

Hier schweigt wiederum die indische Quelle und beschränkt sich auf die Forderung nach allgemeinen sanitären Bestimmungen wie Reinheit des Platzes; Liegen auf dem Boden, Schlagen ohne Rücksicht auf verletzbare Stellen (wie die Weiche, s. Komm. Sor. p. 70) gilt als straffällig für die Angestellten; ferner darf kein Fremder das Tier besteigen u. dgl. (139, 2/5). Von der Tätigkeit der Ärzte heißt es (139, 1): „Auf dem Wege sollen die Ärzte die durch Krankheit, Arbeit, Erregung (Brunst) und Altersschwäche mitgenommenen [Tiere] behandeln.“

Wenn Kauṭilya auch die Gegenmittel gegen Krankheiten und diese selbst nicht nennt, so ist dennoch kein Zweifel an der Richtigkeit der griechischen Berichte möglich. In anderem Zusammenhang spricht auch Kauṭilya von jenen Mitteln (117, 14f.): „... Dörren von Kāṇḍasamen¹ mit Honig, Schmelzbutter und Schweinespeck, die mit Mist versehen sind, das Bestreichen von Einschnitten der Zwiebeln mit Honig und Schmelzbutter...“, als von Heilmitteln und Düngemitteln für Pflanzen, so daß diese Mittel auf Tiere übertragen werden können.²

Ergebnis (i): Aus Analogie zur Behandlung der Pflanzen im Arthaśāstra ergibt sich die Richtigkeit der auf Megasthenes zurückgehenden Berichte.

Einige wenige Bemerkungen über Elefanten aus der übrigen Literatur seien angefügt. Im Agnipurāṇa (268) erzählt Puṣkara die Mantras für die Weihung des königlichen Sonnenschirmes und ruft (śl. 14 ff.) die acht Elefanten an, die göttlichen Ursprungs sind, die wieder Söhne und Enkel haben. In der Mṛcchakatīka³ reißt sich der Elefant der Vasantasena vom Pfosten, an den er gebunden ist, los und stürzt zum Schrecken der Bewohner in die Stadt Ujjayini. Von der Abrichtung zu Spielzwecken handelt ein buddhistisches Sutta.⁴

¹ Komm. (Sor. p. 56): „Zuckerrohr u. dgl.“

² Verdorbene surā bekommen Zugtiere statt Wasser (119, 15) und ariṣṭa (ein geistiges Getränk) wird von den Ärzten gegen Krankheiten verordnet (120, 12).

³ ed. A. F. Stenzler, Bonn 1847, p. 40, 21 ff. (Sanskrit-Text p. 195).

⁴ Mājjh.-Nik III Dantabhūmisutta (Edited by Robert Chalmers, PTS, London 1898) p. 132; K. E. Neumann, Die Reden Gotamo Buddhos aus der mitt-

Beliebt ist das Gleichnis vom Zähmen oder Binden des Elefanten durch ‚Gegenelefanten‘, das auch Kauṭilya 349, 13 bietet. In der Udayana-Sage¹ wird der Elefant durch Musik gezähmt. Einige Werke gibt es über ‚Elefanten-Heilkunde‘;² in der Spruch-Literatur³ spielt der Elefant eine große Rolle.

B. Das Pferd.

Während die griechischen Berichte über den Elefanten, seine Jagd, seine Intelligenz, seine Wildheit, sein Alter u. dgl. nicht genug schreiben können, fehlt es fast durchaus an eingehenden Beschreibungen des indischen Pferdes. Dafür wird man zwei Gründe anführen können: einmal bot dieses Tier nicht das exotische Novum wie der Elefant und zweitens war Indien nie an Pferden allzu reich, was im Altertum schon bekannt war.⁴

Was Megasthenes berichtet, ist kaum eines Vergleiches wert, sonst läßt sich wenig sagen. So heißt es in Fg. 34, 13, daß man die Pferde am Halfter führe, damit sie keine wunden Schenkel bekommen; seine Nachricht, daß sie keine Zügel hätten, findet in Fg. 35, 2 ihren Widerspruch. Von der Abrichtung meldet Aelian in Fg. 35, 2: ‚. . . dennoch zwingen sie diese in der Pferdezucht Sachkundigen, sich im Kreise zu drehen‘, ein Abrichtungsstück, das mit verschiedenen, nicht klar faßbaren Nuancen auch Kauṭilya 134, 3 f. meldet.⁵

Ergebnis: Über Pferde berichtet Megasthenes weder Besonderes (über Ställe s. oben S. 52 f.) noch Vergleichbares.

Dagegen ließen sich gewisse Parallelen zur übrigen Literatur in der Herkunft der Pferde aufzeigen. So finden sich die als Provenienzgebiete für die besten Pferde genannten Länder

leren Sammlung Majjhimanikāyo des Pālikanons, Leipzig 1896/1912, III (S. 270 ff.) S. 274 ff.

¹ Bhāsa, Pratiñā. p. 9, 11; 35, 8/11; 49, 10 f.; Kathās. (ed. H. Brockhaus, Leipzig 1839) II, 11, 4; II, 12, 17.

² S. J. Jolly, *Medicin* (Grundriß III, 10) S. 14, § 12.

³ Vgl. den Index zu Otto Böhlingks *Indischen Sprüchen* von August Blau (Abhandlungen für die Kunde des Morgenlandes IX, 4, 1893) unter dem Worte ‚Elephant‘ S. 17; s. die Bemerkungen R. Pischels in den *Ved. Stud.* II, S. 121 ff., 327 ff.

⁴ Herodot III, 106 Einfuhr der sog. nesaischen Pferde durch die Meder; vgl. VII, 86; Curtius X, 1, 11; Lassen, *Ind. Alt.*² I, S. 351/3.

⁵ Vgl. den Komm. bei Sor. p. 65, mit Zitaten von Shamas's Übersetzung; s. Law p. 47 f.

bei Kauṭ. 133, 16 f., teilweise auch im Amarakoṣa und im Ramāyana;¹ ferner nennt Hemacandra Abhidh. 1234 die saindhavāḥ, 1235 die vanāyujāḥ (bei Kauṭ. vanāyujāḥ), die kāmbojā vāhlikādayāḥ (bei Kauṭ. bāhlika).²

2. Elefanten- und Pferdemonopol.

Fig. 36, 1: „Ein Pferd und einen Elefanten sich zu halten, ist einem Privatmanne nicht gestattet; beider Besitz ist als königlich gesetzlich verfügt und für sie gibt es Verwalter.“

Gestützt auf den Kommentator Medhātithi (11—12. Jahrh. nach Jolly) zu Manu VIII, 399 (nicht 349, wie RuS. steht) hat Jolly (RuS. S. 111) angenommen, daß Elefanten allerwärts zu den königlichen Monopolen gehören,³ und diese Nachricht des Megasthenes scheint ebenfalls dafür zu sprechen. Um diese gleich zu erledigen, so sagt Strabo XV, p. 707, was nach seiner Angabe auf Nearchos zurückgeht (Fig. 16): „... als größter Besitz werde ein mit Elefanten bespannter Wagen angesehen; sie würden unter Joch geführt, auch Kamele; ein Weib stehe in gutem Rufe, wenn sie vom Liebhaber einen Elefanten als Geschenk empfangt. Diese Nachricht stimmt nicht mit dem Berichterstatte⁴ überein, daß Pferd und Elefant alleiniger Besitz von Königen sei.“ Dasselbe berichtet Arrian Ind. XVII, 3: „Die Frauen bei ihnen, welche sehr gescheit (enthaltsam) sind, würden zwar um einen anderen Lohn nicht einen Fehltritt begehen, aber ein Weib, das einen Elefanten erhält, pflegt mit dem Geber Umgang; auch halten es die Inder nicht für schimpflich, sich um einen Elefanten hinzugeben, sondern die Weiber halten es für ehrenvoll, daß sie in ihrer Schönheit eines Elefanten würdig erschienen seien.“ Diesen zwei Zeugnissen gegenüber muß man wohl dem Megasthenes den uneingeschränkten Glauben ver-

¹ S. Lassen, Ind. Alt.² I, S. 351, Anm. 5 und Law p. 40, n. 2.

² Über Rinder berichten die Griechen nicht, wohl aber Kauṭilya (128/131), vgl. Law p. 16 ff. (bes. 18 ff.) Über andere Tiere wie Ziegen, Schafe (Aelian NA IV, 132), Esel, Maulesel (Aelian IV, 51; Aristot. de anim. hist. VIII, 499 b), wilde Pferde und Esel Aelian XVI, 9), Kamele, Büffel (Aelian III, 34; Plinius NH VIII, 73, XII, 31), welchen Reichtum an Tieren auch Kauṭilya 131, 9, 135, 7 bestätigt. Über die klassischen Berichte über die Tierwelt Indiens vgl. Wecker Sp. 1303.

³ Auch Medicin S. 14, § 12.

⁴ Strabo XV, p. 704 = Megasthenes Fig. 36.

sagen; es ist jedoch fraglich, ob Megasthenes das wirklich berichtet hat. Arrian sagt nämlich (XVII, 1 f.): ‚Beförderungsmittel (Reittiere) sind den meisten Indern Kamele, Pferde und Esel, den Reichen Elefanten. Denn der Elefant ist ein königliches Reittier bei den Indern; das zweite nach diesem an Ehre ist das Viergespann; das dritte die Kamele, denn mit einem Pferde zu fahren ist unwürdig.‘ Es scheint ganz gut möglich, daß aus einer derartigen Notiz bei den Griechen die Ansicht entstanden ist, daß nur der König auf einem Elefanten reiten dürfe, da er sein Monopol sei. Lassen¹ hat mit Recht die Nachricht des Megasthenes verworfen und bemerkt, daß dies ‚schon wegen der Pferde ein Mißverständnis sein muß‘; er verweist auf jene oben (S. 56) berührte Stelle der *Mṛcchakatikā*, wo vom Elefanten der Vasantasenā die Rede ist. Die Manustelle VIII, 399 besagt, der König soll das Vermögen eines Kaufmannes konfiszieren, der Waren, die dem König gehören oder deren Ausfuhr verboten ist, ausführt. Medhātithi führt als Beispiel Elefanten an, im Westen Pferde; Kullūka erklärt Monopole als die vom König zu benutzenden Gegenstände, Elefanten, Pferde usw. Ist aber das Zeugnis des Medhātithi (nicht Manus!) für Megasthenes beweisend? Außerdem scheinen hier ‚Lokal-Monopole‘ vorzuliegen. Aber auch der von Jolly (*Medicin* S. 14, Anm. 1) angeführten Stelle des *Mahāvagga* (ed. H. Oldenberg VI, 23, 10): *rājanṅaṃ hatthī* (und 11: *rājanṅaṃ assā*)² kommt keine Beweiskraft zu. Diese Worte besagen doch nicht mehr als was Arrian berichtet: βασιλικὸν γὰρ ὄχημα ἔστιν ἔλεφας παρ’ Ἰνδοῖσιν ἔστι.

Es ist aber undenkbar, daß Kauṭilya nicht des Elefantenmonopols Erwähnung getan hätte, wenn es ein solches gegeben hätte,³ von Pferden ganz zu schweigen. Auf eine Schwierigkeit ist schon hingewiesen worden; wie die Tiere hätten in Ställen untergebracht und gepflegt werden sollen, wenn alle Tiere nur dem Könige gehörten. 298, 10 ist von Elefanten als Waren die Rede, nicht aber von Königswaren. Trotzdem wird etwas Wahres an der Ansicht vom Monopol des Königs an Elefanten sein: nämlich, daß im Kriege die abgerichteten Elefanten dem Könige zur Verfügung gestellt wurden und daraus ein Eigentumsrecht

¹ *Ind Alt.* I, S. 357, Anm. 2.

² *SBE XVII*, p. 85.

³ Von Monopolen spricht er 84, 16; 98, 4, 9; 143, 1; 221, 1; 247, 13.

abgeleitet worden ist. Wenn auch die ungeheuren Zahlen der Griechen (Ktesias Fg. 60 = Aelian NA XVII, 29 spricht von 100.000, die dem Könige in den Krieg folgen) ganz abzuweisen und die mäßigeren auch noch zu reduzieren sind, so ist selbst bei einer verhältnismäßig geringen Anzahl¹ die Schwierigkeit ihrer Unterbringung und Ernährung eine große.

Ergebnis: Die Nachricht des Megasthenes, daß Elefant und Pferd nur Königsbesitz seien, ist durch andere griechische Zeugnisse widerlegt; weder die bisher für ein Monopol des Königs angeführten Stellen der indischen Literatur noch das Arthaśastra bestätigen die Angabe des Megasthenes.²

3. Metalle und ihre Bearbeitung.

Fg. 1, 8: ‚Der durch die kultivierten Früchte alles hervorbringende Boden hat auch unterirdische Adern vieler, mannigfacher Metalle; denn es gibt in ihm viel Silber und Gold, nicht wenig Erz und Eisen, ferner Zinn und das Übrige, das zu Schmuck, Gebrauch und Kriegsrüstung dienlich ist.‘

Fg. 27, 9: ‚Denn sie tragen Gegenstände aus Gold und benützen mit Steinen ausgelegten Schmuck.‘

Fg. 29, 11: ‚Näher der Wahrheit berichtet Megasthenes, daß die Flüsse Goldsand führen und daß davon dem Könige eine Steuer abgeführt werde; denn dies kommt auch in Iberien vor.‘³

Bei Strabo XV, p. 700 sagt ein ‚Metallentes Gorgos‘⁴ daß in den Bergen viel Gold und Silber sei. ‚Die Inder aber,

¹ Viel für sich hat die Nachricht des Aelian NA XIII, 22, daß der König der Inder 24 Elefanten zur Bewachung hat.

² Auch Smith p. 134 sagt: ‚But this assertion is undoubtedly inaccurate, if taken as applicable to all parts of the country . . .‘

³ Vgl. Strabo III, p. 146. — Dazu kämen Berichte über Perlen Fg. 50, 16/20; vgl. Peripl. mar. Erythr. in GGM I (p. 257 ff.) p. 262 f.; Curtius VIII, 9, 18 (Flußgold); Herodot III, 106 (auch gegrabenes); Plinius NH VI, 89, (Ceylon); sonst Weckers Zusammenstellung Sp. 1301. Außer Betracht bleiben die goldgrabenden Ameisen, die Berichte über diese sind von Anna M. H. Childers, Ind. Ant. IV (1875) p. 225/232, gesammelt. Vgl., W. Reese, Die griechischen Nachrichten über Indien S. 69, Anm. 4. und F. Schiern, Über den Ursprung der Sage von den goldgrabenden Ameisen, Vortrag in der Sitzung der kgl. Dänischen Ges. der Wissensch. v. 2. Dez. 1870 (deutsch) Leipzig und Kopenhagen 1873.

⁴ Schon J. G. Droysen, Gesch. d. Hell.² I², S. 313 (vgl. 155, 381 f., 405) und II², S. 362 vermutete, daß dieser Gorgos identisch sei mit dem bei Ephippus Fg. 3 (= Athenaios XII, p. 538 b) genannten ἐπιφύλαξ Alexanders des Großen (die Fragmente des Ephippus s. in den von Carl

unkundig des Grabens nach Metallen, des Schmelzens und Gießens, verstehen auch das nicht, an dem sie Überfluß haben, sondern betreiben die Sache in einfacherer Weise.

Aus Kauṭilya geht nicht nur die Bestätigung des Metallreichtums Indiens, sondern auch der Beweis hervor, daß die Inder so gut Metallurgie als Chemie verstanden. Eine eingehende Begründung dieser Behauptung erübrigt jetzt, da die betreffenden Stellen (Kauṭ. 81/93), die zu den schwierigsten Partien des Werkes gehören, von Jolly (GN 1916, S. 348 ff., Übersetzung S. 355 ff.) übersetzt worden sind. Der Umstand, daß Megasthenes nur Silber, Gold, Erz, Eisen und Zinn nennt, während bei Kauṭilya eine ganze Liste von Erzen, die Silber enthalten (82, 11/15), Gold (82, 6/10), Eisen (83, 8 f.), Zinn (83, 8), Kupfer (83, 4 f.), Blei (83, 6 f.), vaikṛntaka¹ (83, 10), dann Quecksilber (nach Jolly, s. S. 365), Messing (84, 1; öfters sind Gefäße wie Becher aus Messing genannt: 130, 12; 390, 5), Bronze (84, 1), vorliegt, läßt auf ein jüngeres Stadium in der Kenntnis der Metalle und ihrer Bearbeitung schließen (s. Jolly S. 366); aber selbst wenn angewendet wird, daß die griechischen Berichte nicht alle Metalle genannt hätten, teils aus Unkenntnis, teils aus Interesselosigkeit (es heißt ‚viele, mannigfache Metalle‘ und ‚das Übrige‘),² so muß doch der geradezu verblüffenden Fertigkeit in der Bearbeitung eine hohe Stufe der chemischen und technischen Kenntnisse oder — eine jüngere Zeit zuerkannt werden. Neben den technischen Kenntnissen, die infolge des Fehlens ähnlicher zusammenhängender Partien der indischen Literatur kaum vergleichbar sind, werfen die eben bemerkten chemischen ein Licht auf diesen Wissenszweig, den man zum Teil schon aus der medizinischen Literatur kennt.³ Darüber also, daß es Berg-

Müller hgb. Alexanderhistorikern in der Arrianausgabe von Fr. Dübner, Paris 1846, p. 126); W. Dittenberger spricht sich Sylloge inscr. Graec.³ I, 312 gegen diese Identifikation aus; vgl. auch Syll.³ 307 und R-E VII, Sp. 1660 unter 4).

¹ Vgl. Jolly a. a. O., S. 367, Anm. 1.

² Salz erwähnt Strabo XV, p. 700; Kleitarch Fg. 19 (= Strabo VII, p. 223 f.). Viel berichtet wird über Indiens Reichtum an Edelgestein, s. Wecker, Sp. 1301.

³ Vgl. Jolly, Medizin S. 34 f. über Atzmittel, Kauṭ. 82, 16/18; Diodor sagt II, 36, 1 (1. Fg. des Megasthenes): ‚... dazu kommt, daß sie auch bezüglich der Künste verständig sind, indem sie eine reine Luft atmen und das Wasser feinteiligst trinken.‘ Vgl. auch Jolly, Festschrift Ernst Win-

werke gab, Metalle (und Edelmetalle) zahlreicher Art gefunden und verschiedentlich bearbeitet wurden, kann kein Zweifel bestehen. Abgesehen vom Münzen und Prägen gibt es Juwelierarbeiten (Fassungen von Glas, Ziehen von [Gold]fäden, massive und hohle Goldarbeiten: 87, 15/18). Zahlreich ist das Personal, aber nur in der königlichen Goldschmiede dürfen Gegenstände aus Edelmetall gefertigt werden, sowohl Arbeiter als Arbeitgeber verfallen sonst der Strafe (90, 8/11; vgl. v. l. bei Sor. p. 34); denn sonst könnten die Stadt- und Landleute heimlich ihre Silber- und Goldgegenstände anfertigen lassen (89, 14). Es gibt eigene Minenbeamten, den Minenaufseher (84, 11 f.) und die Bergarbeiter, die ‚Berggräber‘, welche letztere je nach Wissen ihren Lohn haben, mindestens aber 500 und höchstens 1000 paṇa (246, 6 f.).

Die Nachricht, daß es Flußgold gab, findet im Arthaśāstra ihre Bestätigung (81, 18/82, 2; s. Jolly, GN S. 335), 85, 11 wird Gold, das vom Jambūflusse stammt, genannt.

Nach dem Eindruck jedoch, den man aus Kauṭilya gewinnt, scheint Flußgold in verschwindend geringer Menge vorgekommen zu sein, da fast ausschließlich von Minen die Rede ist. Diese wurden als Staats- oder Königsbetriebe ausgebeutet. ‚Einen Dieb und denjenigen, welcher unerlaubt einen Lebensunterhalt [durch Ausbeuten einer Mine, Verarbeitung und Verkauf der Produkte] hat, lasse er Zwangsarbeit verrichten. Und den, welcher mit Gerätschaften mithilft.¹ Eine Mine, welche durch [die mit ihrer Ausbeutung verbundenen] Auslagen und Arbeiten eine Last bildet, vergebe er um einen Anteil [am Gewinn] oder durch Verkauf.² Eine leicht ausbeutbare lasse er selbst bearbeiten.‘

disch, Leipzig 1914, S. 98 ff. und GN, 1916, S. 365 f. Auch die Toxikologie bei Kauṭilya wäre einer Untersuchung wert (ZDMG 68 [1914] 345 ff.).

¹ Zeile 17 ist bhāṇḍopakā⁰ zum Vorhergehenden zu ziehen, wie auch der Komm. Sor. (p. 27) tut, der den Plural liest; C (Sor. p. 27) liest daṇḍopakā⁰; Jolly (S. 357) wie Shamas. (bei Sor.) — baddham ist vielleicht zu karma zu ziehen, denn ‚gefesselt‘ in einem Bergwerk zu arbeiten, ist schwer möglich, wiewohl der Komm. baddhvā sagt.

² prakraya hält P. W. s. v. für ‚Verkauf‘; aber schon die Erklärung Halāy. II, 418 mit klptika spricht für eine Art Steuer. Jolly übersetzt 83, 17 ‚feste Beute‘ und 84, 13 (S. 358) ‚Pachtzins‘, was sonst avakraya heißt; vielleicht ist der Unterschied der, daß prakraya eine bestimmte Summe für eine bestimmte (längere) Zeit, avakraya ein variabler Zins für eine jeweilig zu bestimmende Frist ist. Beide termini stehen nebeneinander 170, 7. Der Komm. gibt (Sor. pag. 28) keine Erklärung, sondern

(83, 10/18). Es zeigt sich somit, daß ohne staatliche Genehmigung kein Bergwerk betrieben werden durfte; der Bergwerksaufseher hatte die Pflicht, alte Minen zu prüfen und neue zu suchen (81, 16). Ebenso vergibt der Salzaufseher Salzminen um Anteil am Gewinn und um Pacht. (84, 13 f.). Nimmt man noch die Bestimmung (202, 3) hinzu, daß der Anzeiger von Minen den sechsten Teil (des Ertrages einmal oder als Lebensrente?) erhält, so ist es klar, daß von selbständig betriebenen Bergwerken, daher wohl auch Goldwäschereien ohne Wissen und Kontrolle des Staates nicht die Rede sein kann. Wäre das aber zur Zeit des Megasthenes der Fall gewesen, dann hätte er von einer *μισθωσις* sprechen müssen, außer man nimmt an, er habe den wahren Sachverhalt nicht gekannt.

Ergebnis: Die Berichte vom Metallreichtum Indiens (an edlem, nützlichem Metall und an Edelgestein) werden weit übertroffen durch die Menge der Materialien im Arthaśāstra; beachtenswert sind die (technischen und chemischen) Kenntnisse zur Bearbeitung der Metalle teils für Schmuck-, teils für Gebrauchsgegenstände. Die Ausbeutung der Bergwerke lag ganz in der Hand des Staates; nur gegen Pacht, bzw. Gewinnanteil vergibt er die Ausbeutung an Private; Goldwäschereien spielen offenbar eine geringe Rolle und man wird bei ihnen die Ausbeutungsart rechtlich analog auffassen müssen. Daher ist von einer Steuer im eigentlichen Sinne nicht die Rede. Alle diese Momente: reichere Aufzählung der Metalle (verschiedenster Nuancen in Fundort und Farbe, Lauterkeit, Qualität), staunenswerte Bearbeitungstechnik, endlich die vielfachen Beamtungen für fast jeden Zweig der Bergwerksunternehmungen (Minenaufseher, Bergwerksaufseher, Nutzmetaltaufseher [lohādhyakṣa], Prägeaufseher, Münzaufseher, Salzaufseher, Goldaufseher, Goldschmied [königliche = staatliche Goldschmiede¹] und die rechtlich hochentwickelten Bestimmungen² dem Privat-

nach ihm entspricht prakraya dem in die Mine hineingesteckten (investierten) Kapital, das man erlangen soll. II² 31 (1913) S. 208 Nr. 91 gibt Jolly ‚verabredeter Preis‘ zu 170, 7.

¹ Der Aufzählung nach: 84, 11 u. 126, 9; 81, 14; 84, 1; 84, 3 (60, 1); 58, 20; 69, 16; 84, 7 u. 243, 1; 84, 13; 85, 11; 85, 12 (60, 2); 89, 14 u. 90, 8.

² Näheres diesbezüglich muß einer systematischen Darstellung vorbehalten bleiben. — Zu vergleichen wäre auch Kṣemendras Kalāvīlāsa VIII, 8.

betrieb gegenüber lassen den Schluß gerechtfertigt erscheinen, daß auf diesem Gebiete ein höherer Kulturzustand als in den auf Megasthenes zurückgehenden griechischen Berichten vorliegt oder — eine jüngere Epoche.

Allerdings berichteten schon Schriftsteller aus der Zeit Alexanders des Großen von dem Gebrauch gegossenen Erzes, nicht des getriebenen (Nearchos Fig. 7 = Strabo XV, p. 717) bei den Indern, von Gold- und Silberschmuck der Elefanten bei festlichen Aufzügen; von Kesseln, Krügen aus Gold, Tischen aus indischem Erz, Bechern, Waschbecken u. a. (Kleitarch Fig. 17 = Strabo XV, p. 718).

In die Bergwerke verbannt der König einen brahmanischen Übeltäter (220, 9 f.) statt Todesstrafe, was ganz dem dharma und artha entspricht.

Über Goldwäscherei, die dabei noch heute bei den jalgars in Brauch bestehenden Manipulationen, welche zwar ohne Kenntnis der chemischen Prozesse, jedoch erfolgreich beobachtet werden, berichtet ein Aufsatz in der Madras Mail;¹ auch die Technik des Bergbaues wird hier als fortgeschritten für die ‚old men‘ angegeben. Über Bergbau und Hüttenwesen in moderner Zeit (1891) gibt C. Schlagintweit einige Bemerkungen.²

III. Teil.

Familienwesen.

1. Kaufpreis und Eheform.

Fig. 27, 10: ‚Sie heiraten viele Weiber, die den Eltern abgekauft werden, sie empfangen sie, indem sie dafür ein Gespann Rinder geben; die einen von ihnen um des Gehorsams wegen,³ die anderen um des Vergnügens und des Wunsches wegen, viele Kinder zu haben.‘

die Übersetzung von R. Schmidt WZKM 28 (1914) S. 419/421, wo die betrügerischen Manipulationen der Goldschmiede geschildert werden.

¹ JRAS 1890, p. 839/44. — Aber die ungefähre Zeit, welche hier als alt bezeichnet wird, ist nicht angegeben. S. auch Ind. Ant. I (1872) p. 63 f.

² ÖMÖ XVII (1891) S. 65/72, vgl. Law p. 5/11.

³ Groskurd, der (a. a. O. III, S. 149) εὐπειθείας χάριν beanstandet, bemerkt in Anmerkung 2, es sei in εὐπειθείας zu ändern, ‚d. i. zum Wohlsein, zur Pflege und Bedienung‘, weil auch später von der Körperpflege durch gekaufte Frauen die Rede sei und man Diensthoten nicht zum Zweck des Gehorsams und der Folgsamkeit halte. Was den ersteren Hinweis anlangt, ist er nicht berechtigt; denn dort handelt es sich um Sklavinnen des Königs.

Fg. 41, 11: ‚Sie heiraten so viele [Weiber] als möglich, um viele Kinder zu haben.‘

Mookerji hat (p. XL) darauf verwiesen, daß jenes Gespann von Rindern (ξῆσυχος βόων) mit Kauṭilya gomithunādānāḍarsaḥ (151, 12) korrespondiert. Kauṭilya berichtet hier nichts Neues, wenn er von den acht Heiratsformen spricht.¹ Jolly² bemerkt zu dieser Nachricht des Megasthenes, ‚freilich hat das gomithunam der Smṛtis eine auffallende Ähnlichkeit mit dem ξῆσυχος βόων, für das nach dem oft citirten Bericht des Strabo die Inder ihre Frauen den Eltern abzukaufen pflegten‘. Es ist trotz der widersprechenden Stellen (Komm. zu Baudh. I, 11, 20, 1 in SBE XIV, p. 205 u. Āpast. Dh. II, 6, 13, 12) gerade durch Megasthenes bewiesen, daß dieses Rinderpaar dem Bräutigam nicht zurückgegeben wurde; den Schein eines Verkaufes zu vermeiden,³ hat man sich nicht bemüht, sonst hätte der griechische Gesandte nicht sagen können ὠνητάς und (an einer später zu berührenden Stelle) ὠνητῶν καὶ ἀδύτων παρὰ τῶν πατέρων (Fg. 27, 14). Es wird daher richtiger sein, tatsächlich von einem Kauf der Braut um ein Rinderpaar um die Zeit des Megasthenes zu sprechen.

hier um Frauen; der zweite Einwand hat etwas für sich, gewiß ist der Gehorsam nicht der Zweck, zu welchem man eine Frau heiratet. Dennoch dürfte bei Strabo εὐπαθείας richtig, aber in der Bedeutung zu fassen sein: ‚um gehorsame Frauen zu haben‘, damit ihnen die Frauen — gemeint wären Nebenfrauen, Konkubinen — nicht untreu würden. Der Gehorsam, den die indische Frau ihrem Gatten schuldet, ist bekannt, vgl. M. Winternitz, Die Frau in den indischen Religionen, Archiv für Frauenkunde und Eugenik II (1915). S. 36/39. εὐπαθεία heißt auch ‚Sinnengenuß‘, was aber wegen des folgenden ἡδονή nicht geht.

¹ Eine Zusammenstellung der diesbezüglichen Stellen gibt R. Schmidt, Beiträge zur Indischen Erotik: Das Liebesleben des Sanskritvolkes (2. Aufl.), Berlin 1911, S. 521 ff., über die āṛṣa-Ehe S. 525 f., vgl. ferner Josef Dahlmann, Das Mahābhārata als Epos und Rechtsbuch, Berlin 1895, S.248/252. — In der Reihenfolge der Aufzählung stimmt Kauṭilya mit Nārada XII, 40/43 überein.

² RuS. S. 52.

³ Vgl. Schmidt, a. a. O. S. 525, Anm. 1, Jolly a. a. O. S. 51 f., Dahlmann a. a. O. S. 250; die Āpastamba-Stelle ist auch schon Polemik (nach Bühler SBE II, p. 132 gegen Vasiṣṭha I, 36) und der Kommentar zu Baudhāyana, Govindasvāmīn, soll modern sein und genießt kein gutes Ansehen (s. Bühler SBE XIV, p. XLV und Jolly RuS. S. 34). Kauṭilya sagt 152, 2: ‚Denn die beiden [Vater und Mutter] nehmen den Kaufpreis für die Tochter entgegen.‘

Was hier mehr in's Gewicht fällt, ist der Umstand, daß Megasthenes von diesem Kauf der Frau ohne Einschränkung spricht. Nach Kauṭilya (151, 18) gehört diese Eheform zu den dem dharma nach zulässigen, ist aber auch für Brahmanen anzunehmen, was zur Rechtsliteratur stimmt, ja nach dieser ist die arṣa-Form nur den Brahmanen zugänglich. Stellt man sich auf diesen Standpunkt, dann folgt für die Quelle des Megasthenes, daß er nur in brahmanischen Kreisen verkehrt, diese Heiratsform am öftesten gesehen und (unrichtigerweise) verallgemeinert hat.

Und doch sagt ein Bericht, daß ‚die Inder‘ weder ihre Frauen kauften noch ihre Töchter verkauften. Arrian berichtet (Ind. XVII, 4): ‚Sie heiraten weder etwas gebend, noch etwas erhaltend, sondern diejenigen Mädchen, welche schon reif zur Heirat sind, diese führen die Väter in die Öffentlichkeit und stellen sie hin, damit sie von dem Sieger im Ringkampf, Faustkampf oder Wettlauf oder dem in irgend einer anderen Tüchtigkeit Hervorragenden erwählt werden.‘¹ Diese einander widersprechenden Berichte sind keineswegs wirklich unvereinbar, vielmehr wird man sie um so freudiger als wahr anerkennen, als noch andere Heiratsformen überliefert werden. Sie sind — soweit sie von ‚den Indern‘ sprechen — als für verschiedene Gegenden, Stämme geltend aufzufassen, zeitlich werden sie kaum um ein Menschenalter voneinander abstehen. ‚Als den Kathaiern eigentümlich wird auch dies erzählt, daß Bräutigam und Braut einander sich wählen‘, berichtet Strabo (XV, p. 699) und Aristobul (Fg. 34 = Strabo XV, p. 714) erzählt von neuen und ungewöhnlichen Gebräuchen in Taxila, ‚daß diejenigen, welche aus Armut die Töchter nicht auszuheiraten vermögen, sie in der Blüte ihrer Jahre mit Muscheln und Pauken, mit denen sie auch das Kampfzeichen geben, vor die zusammengerufene Menge führen; dem Herantretenden würde zuerst die Hinterseite entblößt bis zu den Schultern, dann die Vorderseite; gefällt sie [die Jungfrau] und ist sie gewonnen für das, was einem etwa gut scheint, so lebe sie [mit ihm] zusammen.‘ Vom

¹ XVII, 6: ‚Dies berichteten mir . . . Nearchos und Megasthenes, zwei glaubwürdige Männer‘; bei Strabo XV, p. 717 (= Nearchos Fg. 7) heißt es, Nearchos berichte Ungewöhnliches (s. unten S. 69) ‚wie: daß bei einigen die Jungfrauen dem Sieger im Faustkampf ausgesetzt seien, so daß sie ohne Mitgift heiraten‘.

Reiche des Sopheithes, der selbst wegen seiner Schönheit bewundert wurde, wird bei Diodor (XVII, 91) erzählt: ‚Folglich vollziehen sie auch für diese [Kinder] die Heirat, Mitgift und den übrigen großen Aufwand verachtend, nur an Schönheit und an den Vorzug des Körpers denkend.‘ Dasselbe hört man von Curtius IX, 1, 26: ‚nuptiis coeunt non genere ac nobilitate coniunctis, sed electa corporum specie, quia eadem aestimatur in liberis‘.

Diese Nachrichten zeigen, daß der Bericht des Megasthenes auf eine andere Gegend hinweist, und da die letzteren drei (Kathaia, Taxila und Reich des Sopheithes) auf den Westen gehen, so wird man berechtigterweise das Rinderpaar auf den Osten beziehen müssen.¹

Ergebnis: Das von Megasthenes als Kaufpreis der Frau erwähnte Rindergespann ist — den anderen griechischen Nachrichten zufolge — als ein wahrscheinlich im Osten Indiens, offenbar Magadha, sehr oft beobachteter Brauch anzusehen; im Vergleich zur Rechtsliteratur und dem mit ihr gleichlautenden Kauṭilya ist entweder die Nachricht des Megasthenes als in brahmanischen Kreisen begründet und unrichtig verallgemeinert anzusehen, oder der Brauch hat tatsächlich in allen Kreisen bestanden, dann ist aber die brahmanische Theorie der Eheformen — Theorie; zumindest hat der griechische Gesandte um 300 v. Chr. in Magadha nichts von den übrigen Eheformen gesehen.²

2. Polygamie und Sehnsucht nach Kindern.

Aus den beiden (unter 1) angeführten Fragmenten geht die Bestätigung der Polygamie und des Wunsches nach Nachkommenschaft hervor. Ferner heißt es noch Fg. 41, 11: ‚Denn von vielen [Kindern] entstünden die wünschenswerten Dinge auch in größerer Zahl; da sie keine Sklaven haben, mußte man sich die Dienstleistung seitens der Kinder als die nächste in größerer Menge verschaffen.‘

Sowohl die übrige Literatur als auch Kauṭilya spricht von der Polygamie, wenn nur die erste Frau aus gleicher

¹ Diese ‚westlichen‘ Nachrichten zeigen auch, wie wenig die Griechen von Kasten gesehen haben, wenn es dort solche gab.

² Vgl. L. Feer, *Le mariage par achat dans l'Inde Aryenne*, JA, s. VIII, t. V (1885), p. 464/497, bes. p. 495: ‚Le vrai mode national serait donc resté le mariage par achat‘ u. n. 1 (Sonderabdruck p. 34).

Kaste wie der Mann ist, ebenso von der heißen Sehnsucht nach (männlichen) Kindern.¹ 153, 10f.: ‚Auf eine [Frau], die [noch] keine Kinder geboren hat, die sohnlos und unfruchtbar ist, warte er acht Jahre, zehn auf eine, die ein totes Kind gebiert,² zwölf auf eine, die Töchter gebiert.³ Dann soll er, der Söhne wünscht, eine zweite heiraten.⁴ 153, 14f.: ‚Wenn er Kaufpreis und Frauengut und bei derjenigen, welche ohne Kaufpreis und Frauengut ist,⁴ ein Hintansetzungsgeld in deren Ausmaß und einen entsprechenden Unterhalt gegeben hat, kann er auch viele heiraten. Denn die Frauen sind der Söhne wegen da.⁴ Trotz der drei Gründe für die Polygamie: um treue Frauen zu haben, Freude am Weibe und reichliche Nachkommenschaft, die Megasthenes angibt, ist er in das religiöse Motiv nicht eingedrungen, ein Beweis mehr,⁵ wie wenig er von den eigentlichen Sitten und Einrichtungen der Inder erfaßt oder — erfahren hat.

Ergebnis: Die von Megasthenes berichtete Polygamie und Sehnsucht nach vielen Kindern findet die Bestätigung im Artha-

¹ Vgl. M. Winternitz, Die Frau in den indischen Religionen a. a. O. S. 30/34 u. Gesch. der ind. Litt. S. 184, Anm. 2. Das Kinderzeugen als Gebot läßt sich nicht nur bei ‚arischen‘ Völkern nachweisen (s. B. W. Leist, Alt-arisches jus gentium, Jena 1889, S. 64 und Alt-arisches jus civile, Jena 1892, I, S. 153/155), sondern auch bei Chinesen und Semiten; s. E. Westermarck, Ursprung und Entwicklung der Moralbegriffe (Deutsch von L. Katscher), Leipzig 1907/9, II, S. 324 ff. mit Belegen und Beispielen von Chinesen, Semiten, Persern, Griechen und Römern. S. 325: ‚Die Unfruchtbarkeit einer Gattin führt sehr häufig zur Wahl einer neuen; die Vielweiberei der alten Hindu scheint hauptsächlich von der Furcht, kinderlos zu sterben, hergerührt zu haben und noch jetzt bildet im Orient die Sehnsucht nach Sprößlingen eine der wichtigsten Ursachen der Polygamie.‘ Die ‚Sehnsucht nach Sprößlingen‘ ist aber nur Mittel zum Zweck; dieser ist Gewährleistung des ruhigen Lebens nach dem Tode für den Verstorbenen im Jenseits und für die Hinterbliebenen nach dem Ableben des Angehörigen. Diese Vorstellungen haben auch die primitiven Völker, vgl. die bei Westermarck II. S. 324 angeführte Stelle aus Gray-Katscher und SBE IX, p. 343; XXIV, p. 278/281; XXXVII, p. 211.

² Bisher nur bei Lexikographen belegt; Jolly, IF 31 (1913), S. 207, Nr. 73.

³ ‚Die Tochter ist ein Jammer‘ Ait. Br. VII, 13, 8 bei M. Winternitz, Die Frau in den indischen Religionen S. 47 ff.; Parallelstelle zu Kauf. s. bei Jolly, ZDMG 67 (1913), S. 54; dazu Baudh. II, 2, 4, 6.

⁴ Zu lesen wohl: °dhanāyāstatpra°; die neue Ausgabe hat (153, n. 2) °dhanāyānta° (?).

⁵ Oben S. 66.

śāstra. Den religiösen Grund (Verehrung der Manen durch Totenopfer, Furcht vor Beunruhigung durch die Abgeschiedenen) hat Megasthenes nicht erkannt oder nicht gehört.

IV. Teil.

Die Schrift.

Fig. 27, 2: ‚Als Megasthenes in's Lager des Sandrokottos gekommen war,¹ habe kein Tag, berichtet er, obwohl eine Menge von 400.000 Leuten versammelt war, begangene Diebstähle in einem höheren Werte als von 200 Drachmen geschehen und dies, wo sie nach ungeschriebenen Gesetzen leben. Denn sie kennen auch nicht die Schrift, sondern alles werde nach dem Gedächtnis ausgeführt.‘

Schon Nearchos berichtet (Fig. 7 = Strabo XV, p. 716), ‚die Gesetze seien ungeschrieben, die einen staatsrechtliche, die anderen privatrechtliche² und enthielten Ungewöhnliches im Vergleich mit denen der anderen.‘ Derselbe Nearchos sagt einige Zeilen weiter (Fig. 7 = Strabo XV, p. 717): ‚Briefe schrieben sie auf sehr [fein] geschlagenen Linnen, während die anderen behaupten, sie bedienten sich keiner Schrift.‘ Schwanbeck hat³ darauf hingewiesen, daß Megasthenes aus zwei Gründen zu der obigen Nachricht veranlaßt worden ist: 1. habe er zufällig keine geschriebenen Gesetzbücher gesehen, da die Brahmanen diese im Gedächtnis hätten; bedeute doch smṛti,⁴ ‚das Gedächtnis‘, das Gesetz; 2. würden überhaupt keine geschriebenen Gesetze bei Gericht verwendet.⁵ Richtig ist, daß von den Richtern Kenntnis des Gesetzes gefordert wird;⁶ möglich, daß sie ‚auswendig‘ geurteilt haben, wie heute ein Bezirksrichter

¹ Die Lesung Γενόμενος, die die codices bieten, ist von J. Casaubonus zu γενόμενος korrigiert worden, s. Schwanbeck p. 21; so liest auch A. Meineke.

² Nach Lassen, Ind. Alt.² II, S. 724, Anm. 1 wären es Kastengesetze im Gegensatz zu den allgemeinen; die griechische Terminologie spricht gegen diese Auffassung.

³ p. 50 f., n. 48.

⁴ Man kann hinzufügen, daß ‚die Offenbarung‘ der heiligen Texte bei den Indern ‚gehört‘ wird; śruti ist die ‚heilige Schrift‘; vgl. M. Winternitz, Gesch. d. ind. Litt. I, S. 50.

⁵ Vgl. McCrindle, Ancient India p. 56, n. 1.

⁶ Manu VIII, 11; Āpast. II, 11, 29, 5; Yājñ. II, 2; vgl. H. Th. Colebrooke, Misc. Essays vol. I, p. 490 ff. über den Oberrichter und Richter; Jolly, RuS. § 46, S. 133 f.

oder jeder Jurist die gebräuchlichsten Rechtssätze im Kopfe hat. Schließlich ist die Abneigung der Inder, d. h. der Brahmanen in erster Linie, gegen die schriftliche Fixierung vor allem heiliger Texte zu bekannt,¹ um näher besprochen werden zu müssen. Aber schon die Bemerkung des Nearchos beweist den Gebrauch der Schrift im 4. Jahrhundert v. Chr., und Megasthenes selbst, der von den bezeichneten Wegsäulen spricht; wenn diese sich auch nicht belegen lassen, ist die Stelle doch ein Beweis, daß er den Indern die Kenntnis der Schrift zuschreibt. Jene *πλωκες*, von denen Strabo II, p. 69 spricht, sind nicht auf die der Inder,² sondern auf solche der Griechen zu beziehen. Dagegen erwähnt Curtius (VIII, 9, 15) Bücher aus Baumbast.³ Kauṭilya kennt gleichfalls die Schrift.

Die Schriftstücke rühren entweder vom König selbst her (*patra*) oder es sind in seinem Auftrage geschriebene, also Akten, Befehle (*śāsana*), die vom Schreiber (*lekhaka*) unter Anwendung aller Kunstfertigkeiten (in Sprache, Stilistik, Logik) verfaßt werden.⁴ Ob wirklich der König eigenhändig geschrieben hat, läßt sich nicht sagen; jedenfalls sind Briefe erwähnt, die der Herrscher, um sich mit weiter entfernten Ratgebern zu beraten, abschickt (29, 8) oder um dies mit der Ratgeberversammlung zu tun (38, 1). Wie weit Kauṭilya sich (75, 8 f.) rühmen darf, der Urheber des Konzeptes eines *śāsana* zu sein, müßte erst eingehender untersucht werden.⁵ Daß auch Kauṭilya Blätter als Schreibmaterial im Auge hat, zeigt die Definition der ‚Unschönheit‘ in der Aufzählung der Fehler eines Schriftstückes, wo es (75, 3) heißt: ‚Schwarze Blätter, häßliche, un-

¹ S. die schöne Darstellung bei F. M. Müller, *Indien in seiner weltgeschichtlichen Bedeutung*, deutsch von C. Cappeller, Leipzig 1884, S. 176 ff., der S. 181 von vedischen Studenten spricht, ‚welche ihren eigenen Rigveda im Gedächtnis herumtragen‘. S. G. Bühler, *Paläographie* (Grundriß I, 11) S. 3 ff.; Jolly, *RuS.* § 35, S. 113; T. W. Rhys Davids, *Buddhist India* p. 117; M. Winternitz, *Gesch. d. ind. Litt.* I, S. 28 ff.

² So Wecker *Sp.* 1311; vgl. die Wegmesser Alexanders des Großen bei Plinius *NH* VI, 61.

³ G. Bühler, a. a. O. Anm. 27.

⁴ 70 ff.; H. Jacobi, *SBA* 1911 (XLIV), S. 965/968.

⁵ ‚Die Jātakas erwähnen wiederholt Privatbriefe, sowie offizielle Sendschreiben. Sie kennen ferner königliche Proclamationen.‘ G. Bühler (mit Belegen), a. a. O. § 2 B, S. 5; vgl. T. W. Rhys Davids, a. a. O. p. 107 ff.

gleiche, farblose Buchstaben sind Unschönheit.¹ Jacobi bemerkt (a. a. O. S. 968, Anm. 2), daß tāla (Borassus flabelliformis), die Weinpalme, nicht gemeint sei, da sie (nach Hoernle), ‚erst spät in Indien aus Afrika eingeführt ist‘, und erblickt einen Beweis darin, daß sie im surādhyakṣa-Abschnitt (119/121) unter den Materialien für geistige Getränke nicht erwähnt sei.¹ Eine Beweiskraft hat dieser Hinweis nicht, da tāla sonst bei Kauṭilya vorkommt und nur fraglich bleibt, ob tāla oder tāḷa verschiedene Pflanzen bezeichnen, was aber kaum wahrscheinlich ist. So werden erwähnt u. a. tālanūla (52, 3), tālapatra (53, 1), tāḷaphala (81, 19); letzteres übersetzt Jolly (GN 1916, S. 355) mit ‚Fächerpalme‘; nach Bühler (Paläographie § 37 C, S. 89) spielen die Blätter der tāḍa-tāla und der tāḍī-tāli² in der buddhistischen Überlieferung als Schreibmaterial die größte Rolle und scheinen in einer für die Buddhisten des 7. Jahrhunderts (n. Chr.) ‚uralte‘ Zeit zurückzureichen. Dazu kommt als wichtigstes Zeugnis das des Megasthenes selbst, der hier sogar das Sanskritwort überliefert hat (Fg. 50 = Arrian, Ind. VII, 3): σιτέσθαι δὲ τῶν δένδρων τὸν φλοιόν· καλέσθαι δὲ τὰ δένδρα ταῦτα τῆ φωνῆ Τάλα, καὶ εἶσθαι ἐπ’ αὐτῶν, κατάπερ τῶν φοινίκων ἐπὶ τῆσι κορυφήσιν, οἷά περ τολύπας, ‚sie essen die Borke der Bäume; genannt würden diese in der [indischen] Sprache tala; und es wüchsen auf ihnen wie auf den Palmen auf den Wipfeln etwas wie Wollknäuel‘, ein Beweis, daß der griechische Gewährsmann eine Palmenart, für die er den Ausdruck tala (tāla) hörte, gesehen hat; damit ist tāla für die Wende des 4. zum 3. Jahrhundert v. Chr. belegt.³

Ergebnis: Durch eigene sowie andere griechische Nachrichten ist jene Notiz des Megasthenes über die Unkenntnis der Schrift bei den Indern als irrig zu erklären und nur in

¹ Vgl. Komm. zum Kāmasūtra p. 36, Zeile 12 (Übers. v. R. Schmidt, 5. Aufl., S. 48) und p. 296, Zeile 16 (Schmidt⁵ S. 376); diesen Baum meint wahrscheinlich auch Strabo XV, p. 694 (Anfang).

² Beide Blätterarten sind bei Kauṭilya 100, 7 genannt.

³ Einen Grund, warum diese Palmenart nicht die Weinpalme sein soll, wird man schwerlich finden; s. Lassen, Ind. Alt.² I, S. 311 f.; Wecker Sp. 1302. — Durch die Beschreibung („Wollknäuel“) würde man eher an die Kokospalme zu denken versucht sein, diese heißt aber nārikela (°kera) und nālikera s. P. W. s. v.; vgl. auch GtM I, p. 317 die Anmerkung.

dem teils idealisierenden (oben S. 42), teils dem indischen Wesen entsprechenden (S. 69 f.) Sinne aufzufassen; im Arthaśāstra ist die Schrift in voller Ausbildung (königliche Kanzleien!) belegbar; neben Birkenblättern erwähnt das Arthaśāstra sowohl Blätter der Wein- als Fächerpalme, deren Namen auch Megasthenes überliefert hat.

Im übrigen erwähnt Kauṭilya Briefe auf Blättern (383, 11/12 *patralekhyam*), Bücher (*pustāka*) 64, 2, die mit *nibandha* im Archiv (*nibandhapustakāsthāna*) des Aufsehers der Gerichtsstätte sich befinden (62, 11). *nibandha* (142, 7) ist wohl die Zusammenfassung von Akten oder einzelnen Büchern zu Werken; so gebraucht Kauṭilya auch das Kausativ von *bandh + ni* für ‚verzeichnen‘, ‚aufschreiben‘ 129, 9 und 142, 2; daher ist der *nibandhaka* (67, 10; 214, 4) der ‚Aufschreiber‘ bei Messungen und Wägungen. Sonst tritt für ‚schreiben‘ das Verbum *likh* auf (64, 14; 110, 2; 223, 2), in Kompositis mit *abhi* ‚aufschreiben‘ (149, 3), mit *upa* ‚hinzuschreiben‘ (223, 2) und mit *ud* ‚ab-schreiben‘ (223, 3). Briefe werden auch 21, 8; 31, 5; 379, 8 erwähnt, abgesehen von dem an zahlreichen Stellen belegbaren *lekha* ‚Schriftstück‘ und *lekhaka* ‚Schreiber‘.

V. Teil.

Der König.

Die Nachrichten des Megasthenes über die Könige Indiens und den König sind teils problematischer Natur, soweit sie sich auf mythische Herrscher beziehen, teils sind es offenbar Schilderungen des selbst Gesehenen. Von ersteren ist hier nicht zu handeln; die früher aufgestellten Identifikationen griechischer und indischer Königsnamen bedürfen heute einer Überprüfung, wie Fg. 50, 10: *Βουδύαζ* = Budhas, Sohn des Manu Svāyambhuva, dieser = *Σπα[ρ]τέμβραζ*.¹ Was die von Megasthenes überlieferten Zahlen an Königen und Regierungsjahren anlangt, bemerkte Lassen,² daß die Zahl der Könige von Manu bis Candragupta bedeutend kleiner ist und nicht einmal zwei Drittel von dieser

¹ So Lassen, *Ind. Alt.*² II, S. 701 f.; Wecker *Sp.* 1305 f.; die Geschichte des Stabropates und der Semiramis (Diodor II, 2) gibt Th. Kruse, *Indiens alte Geschichte*, Leipzig 1856, S. 21 f.

² *Ind. Alt.*² I, S. 610 f., II, S. 701.

erreicht.¹ Kauṭilya erwähnt 96, 6 und 191, 1 ‚Könige‘ und 312, 1 ‚frühere Könige‘, wie Aśoka ähnlich (im VII. Säulenedikt)² von den Königen vergangener Zeiten spricht, ohne aber mehr zu sagen. Von der Art des Königtums berichtet Kauṭilya nicht direkt, aber aus verschiedenen Stellen geht die Erblichkeit der Königswürde klar hervor.³ Was Megasthenes (Fg. 27, 14) über das Recht einer Frau, die den trunksüchtigen König getötet hat, berichtet, daß sie nämlich mit dessen Nachfolger als Frau leben dürfe, scheint mehr erfunden als tatsächlich zu sein. Endlich läßt es sich schwer denken, in einem so vornehmlich für Könige geschriebenen Werke etwas über Republiken zu finden, soweit den Indern überhaupt — wenigstens in der brahmanischen Theorie — diese Staatsform geläufig ist. Megasthenes spricht öfters von αὐτόνομοι πόλεις, auf die seinerzeit zurückzukommen ist.

Zum eigentlichen Thema führen die Schilderungen des Megasthenes über das Leben des Königs, die im Vergleich zu Kauṭilya überaus dürftig sind.

1. Körperpflege.

Fg. 27, 14: ‚Der König hat die Pflege des Leibes durch Frauen.‘

Fg. 27, 10: ‚. . . auch wenn die Stunde der Körperpflege kommt; diese besteht im Reiben mit Walzen; denn gleichzeitig hört er [bei Gericht] zu Ende und wird von vier [ihn] umstehenden Reibern gerieben.‘

Das Massieren ist nach Megasthenes eine bei den Indern allgemein übliche Körperpflege (Fg. 27, 8): ‚Als Leibesübung üben sie am meisten das Reiben, sowohl auf andere Weise als dadurch, daß sie mit glatten Walzen aus Ebenholz die Körper

¹ Fg. 50, 25; vgl. Plinius NH VI, 59; Solinus 52, 5. Über diese Dinge: Lassen, Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes (nicht ‚Wiener‘! wie Wecker Sp. 1305 hat) V, S. 232 ff. und Th. Benfey, ebenda S. 218 ff.; Lassen, Ind. Alt.² I, S. 609 ff. Die Lücke bei Arrian, Ind. IX, 9 suchte (gegen Bunsen) auszufüllen A. v. Gutschmid, Beiträge zur Geschichte des alten Orients, 1858, S. 64 f. Vgl. auch den Versuch A. Cunninghams (Book of Indian Eras, Calcutta 1883, p. 15), die Zahlen chronologisch zu rechlertigen.

² G. Bühler, Aśoka-Inschriften S. 274 u. 276. Oder vgl. SBE XXXVI, p. 30: ‚kings of ancient times.‘

³ Besonders 35, 1/9; s. A. Hillebrandt, ZDMG 70 (1916), S. 41.

glätten.¹ Kauṭilya nennt auch einen Masseur, der *saṃvāhaka*¹ heißt (21, 1), während 44, 6 Sklavinnen dieses Amt verrichten (vgl. 125, 4). So wie Megasthenes einerseits von Frauen und andererseits von Reibern spricht, so geht auch aus Kauṭilya die Existenz von weiblichen und männlichen Dienern bei der Massage des Königs hervor. Wenn ferner die Massage von vier Reibern ausgeführt wird, so stimmt dies teilweise zu Kauṭilya 44, 7: ‚Oder von diesen [Sklavinnen] angeleitete Professionelle² [sollen die Arbeit verrichten].‘³ Die Geräte, die gestempelt waren, nach Megasthenes Walzen aus Ebenholz, erhielten sie vielleicht aus der Hand des Haremsaufsehers (44, 4f.).⁴

Ergebnis: Die von Megasthenes berichtete Massage wird in Übereinstimmung mit Kauṭilya von Masseuren und Masseusen ausgeführt; über die Zahl der Bediensteten und über die Werkzeuge gibt Kauṭilya nichts. Die Angabe des Megasthenes, daß der König sich während der Gerichtssitzung massieren läßt, bleibt unbestätigt, wenn nicht erfunden.

Über die Reihenfolge der zu massierenden Körperteile handelt Agnipurāna 280, 2π.⁵

2. Leibwache.

Nach Megasthenes Fig. 27, 11 befinden sich ‚vor den Toren die Leibwächter und das übrige Heer‘. Nach dem griechischen Sprachgebrauch sind θύραι nicht ‚Tore‘ oder ‚Türen‘ des Gemaches, sondern des Königspalastes,⁶ dann dieser selbst. Auch der Zusatz καὶ τὸ λοιπὸν στρατιωτικόν, wenn auch nur auf eine größere Anzahl Soldaten zu beziehen, spricht dafür.

Jedenfalls scheint so viel aus Megasthenes hervorzugehen, daß Frauen die nächste Umgebung des Königs bildeten, die eigentlichen Leibwächter vor dem Palast sich aufhielten, eine

¹ Vgl. Komm. zu 125, 14 (Sor. p. 61) und Komm. zu Kāmand. XIII, 47.

² D. h. kunstfertige Masseure u. dgl.

³ Vgl. M. Vallauri p. 62; Jolly, ZDMG 74 (1920), S. 354, 41-43

⁴ Vgl. Komm. zu Kāmand. VII, 28; M. Vallauri, a. a. O.; Jolly, a. a. O. S. 355, 1/3.

⁵ S. Lassen. Ind. Alt.² II, S. 728, Anm. 3. Über die Jahreszeiten, wann die Massage empfehlenswert ist, s. Jolly, Medicin S. 38 f.

⁶ So Homer II. B. 788; H. 346 u. a.; besonders Xenophon, Anab. I, 9, 3; II, 1, 8.

Einteilung, die auch ähnlich bei der Jagd eingehalten wurde (Fig. 27, 17). Zahlreicher ist die Umgebung des Königs nach Kauṭilya (42, 10/13):¹ ‚Vom Lager aufgestanden umgebe er sich mit Scharen von Frauen, die Bogen tragen. Im zweiten Ringmauerraum² mit Eunuchen und vertrauten Hausangehörigen,³ die Panzer und Kopfbinden tragen. Im dritten mit buckligen, zwerghaften Leuten und Kiräten. Im vierten mit Ratgebern, Verwandten und Türstehern, die Wurfspere in den Händen haben.‘

Von Megasthenes ist keine Schilderung des königlichen Palastes überliefert. Die einfachere Aufzählung: Frauen, Leibwächter, und ‚das übrige Heer‘ bei Megasthenes deutet auf eine primitivere Einrichtung als die bei Kauṭilya gegebene Gliederung der Umgebung, die an ein Hofzeremoniell gemahnt. Von den bogentragenden Frauen im Palaste hört man bei Megasthenes nichts; diese Sitte hätte ihm nicht entgehen können, wo er doch über die Körperpflege, eine intimere Tätigkeit der Frauen in der Umgebung des Königs, unterrichtet ist. Nichts weiß Megasthenes von Zwergen, die ihm wahrscheinlich auch aufgefallen wären; um so merkwürdiger berührt ferner, daß die Kiräten in der königlichen Umgebung nicht bei ihm genannt sind. Dieser Volksstamm wurde bereits von Ktesias⁴

¹ Vgl. M. Vallauri p. 60; anders Jolly, a. a. O. S. 353, 24 f.; Shamas. transl. p. 47.

² kaksyā ist nicht ‚camera‘, wie M. Vallauri a. a. O. übersetzt; so spricht das Rāmāyana von sieben kaksyā, die zu überschreiten sind, wenn man den Königspalast betreten hat (II, 57, 17), was der Komm. Rāma (ed. Kāśināth Pāṇdurang Parab, Bombay 1902) mit dvārāpi erklärt; erst nach Eintreten in die achte kaksyā sieht Sumantra den traurigen König ‚im weißen Hause‘ (II, 57, 24). IV, 33, 19 sieht Lakṣmaṇa in Kiṣkindhā sieben kaksyā und dann den wohlbeschützten Frauenpalast, dazu stimmt Kauṭilya, wenn es 40, 2 mehrere kaksyā (neben prākāra und parikhā) gibt; 41, 7 heißt es: kaksyāntareṣu soll die ‚Haremswache‘ sich aufhalten, was nicht auf Zimmer bezogen werden kann. 41, 5 und 120, 3 muß kaksyā übertragen gefaßt werden: ‚Teilung [durch Wände] in Zwischenräume.‘ Vgl. noch Kāmand. IV, 12 a; Brhatkathāśloka. (ed. F. Lacôte) V, 23 (kaksyāntare). Die kürzeste Übersetzung wäre ‚Hof‘.

³ M. Vallauri a. a. O. ‚diligenti ispettori di casa‘; vgl. Kāmand. VII, 44 āgārika.

⁴ Fig. 57 (in C. Müllers Herodot-Ausgabe, Didot Paris 1844 und bei W. Reese, Die griechischen Nachrichten S. 9).

genau beschrieben und Schwanbeck¹ und Lassen² haben gezeigt, daß ihn auch Megasthenes kennt; das beweist auch Plinius (NH VII, 25): Megasthenes gentem . . . vocari Sciratas (Fg. 30, 3). Ktesias berichtete wohl, daß dreitausend dieser Pygmäen dem König der Inder folgen; ‚sie sind nämlich sehr gute Bogenschützen‘.

Wenn man diese Nachricht als glaubwürdig ansieht — und bis auf die Zahl vielleicht ist kein Grund für das Gegenteil vorhanden —, so sind die Kiräten bereits für das 5. Jahrhundert v. Chr. als Umgebung und Gefolge des Königs bezeugt, wenn sich dieser Bericht des Ktesias auf Friedenszeiten bezieht; es ist jedoch wahrscheinlich, daß damit das von den Kiräten gestellte Kontingent zum ‚indischen‘ Heere gemeint ist. Jungfrauen der Kiräten bedienen den König³ und im Vikramorvaśīya reicht eine Yavanī dem König den Bogen zur Erlegung eines diebischen Geiers, während ein Kirāte, Recaka,⁴ sich in der Begleitung des Königs befindet. Es ist auch nicht wahrscheinlich, daß zwerghafte Menschen mit Buckligen einen wirksamen Schutz geleistet haben, um so weniger, als sie nicht bewaffnet sind.⁵ Darf man aus diesen Momenten einen Schluß ziehen, so ließe sich sagen: Ktesias berichtet von den Kiräten, daß sie als treffliche Bogenschützen dem König folgen, was offenbar für Kriegszeit gilt; Megasthenes weiß von ihnen als Völkerschaft, nichts aber als Umgebung des Königs; im Epos treten Jungfrauen auf, bei Kālidāsa ein männlicher Kirāte; bedenkt man ferner, daß nach Manu X, 44 das Volk der Kiräten zu den Barbaren (mleccha) gezählt wird, so scheint der Übergang eines selbständigen Volkes⁶ zu einer Art Dienervolk vorzuliegen. Dann ist es vielleicht verständlich, wenn Megasthenes

¹ p. 65.

² Ind. Alt.² II, S. 661 ff.; vgl. III, S. 342. — Vgl. O. Lenz, Verhandlungen der 42. Versammlung Deutscher Philologen und Schulmänner in Wien 1894, S. 525 ff.

³ Lassen, Ind. Alt.² II, S. 555.

⁴ So nach L. Fritze, Reclam, S. 69 f.; aber in der Ausgabe von Shankar P. Pandit (p. 133 u. 137) ist es eine Kirātin wie in der drāvid. Rezension, s. Monatsber. d. kgl. Preuss. Ak. d. W. 1875, Berlin 1876. S. 660, 10 u. 21.

⁵ Die übrigen Stellen bei Kauṭilya (21, 2; 408, 13) besagen nichts.

⁶ Vgl. JRAS XXI (1889), p. 249; über das (vielleicht) älteste Vorkommen des Namens s. Ind. Stud. I, S. 32.

noch nichts von ihnen in der Umgebung des Königs erzählt, weil diese Verwendung erst nach ihm fallen muß.

Der vierte Teil der Umgebung besteht aus Ratgebern, Verwandten und Türstehern. Auch von diesen entspricht nichts den Leibwächtern im eigentlichen Sinne. Was die Türsteher anlangt, so sind diese mit Speeren bewaffnet, was man am ehesten als *σωματοφύλακες* ansehen kann. Allerdings sind diese *dauvārikas* wohl zu unterscheiden vom *dauvārika* *κατ' ἐξοχήν*. Er erscheint an fünfter Stelle unter den Würdenträgern (20, 12);¹ er bezieht ein Gehalt von 24.000 *paṇa* (245, s); dazu stimmt die Stellung des *pratthāra* in der *Rājatarāṅgiṇī*.² Er unterscheidet sich somit wesentlich von einem gewöhnlichen Türwächter, aber auch von einem Türhüter, wie ihn R. Fick³ in den *Jātakas* sieht, der „so ziemlich auf der untersten Stufe der Höflinge“ gestanden zu haben scheint. Daß das „Heer“ den König auf Schritt und Tritt begleitet (s. u. S. 105 f.), wird auch auf eine Wachabteilung zu beziehen sein.

Ergebnis: Bezüglich der Leibwache und königlichen Umgebung weiß Megasthenes nichts von den von Kauṭilya erwähnten bogentragenden Frauen im Palaste, nichts von Eunuchen, nichts von Kiräten; diese scheinen erst in einer späteren Zeit zu solchen Diensten verwendet worden zu sein; ohne die Ratgeber und Verwandten zu nennen, läßt Megasthenes vor dem Palast die Leibwache und einen Teil des Heeres sich aufhalten; davon entsprechen wahrscheinlich die „gewöhnlichen“ Türhüter bei Kauṭilya der ersteren; Heeresabteilungen bewachen auch im *Arthaśāstra* den König. Im allgemeinen macht die Schilderung bei Kauṭilya einen reicheren, zeremonienhaften Eindruck gegenüber dem einfacheren bei Megasthenes.

¹ Im *Tantrākhyāy*. (p. 109, 1) sitzt er im Ministerrat; vgl. die Einleitung zur Übersetzung des *Tantrākhyāy*. von Joh. Hertel, Leipzig und Berlin 1909, S. 144.

² S. J. Jolly, *Gurupūjākaumudī*, Festgabe zum fünfzigjährigen Doctorjubiläum Albrecht Weber dargebracht, Leipzig 1896, S. 85; vgl. aber M. A. Steins Bemerkungen zur Übersetzung der *Rājatar*. V, 211; in den Dramen heißt der Kämmerer *kaṅcukiya*, s. seinen Monolog in der *Śakuntalā* (ed. C. Cappeller, Leipzig 1909) p. 54.

³ Die soz. Glied. S. 102 f. — Einer Inkonsequenz der Titulatur begegnet man auch beim *senāpati*, s. unten VII, 5.

3. Tagesbeschäftigung.

Fig. 27, 15/18: ‚Auch schläft der König nicht am Tage und des Nachts ist er Stunde für Stunde gezwungen, das Lager wegen der Anschläge zu wechseln. Von Auszügen, die keine kriegerischen Zwecke verfolgen, dient einer zu den Gerichtssitzungen [in Streitfällen], bei welchen er den Tag über verweilt, indem er auch nicht weniger bis zum Ende (zu)hört, auch wenn die Stunde der Pflege des Körpers kommt (siehe 1). Ein anderer Ausgang ist der zu den Opfern. Ein dritter ist ein gewisser[maßen] bacchisch entzückter zur Jagd, indem Frauen im Kreise ihn umgeben, außen(hin) die Speerträger; der Weg wird durch ein ausgespanntes Seil bezeichnet; dem innerhalb bis zu den Frauen Eindringenden steht der Tod [als Strafe] bevor; voran schreiten Trommelschläger und Glockenträger. Er jagt in den Gehegen, von einem erhöhten Ort aus schießend; neben ihm stehen zwei oder drei Frauen in Waffen; bei den unverzäunten Jagden von einem Elefanten aus [schießend]; die Frauen sind teils auf Streitwagen, andere auf Pferden, andere auch auf Elefanten, mit jeglicher Waffe gerüstet, wie sie auch mit in's Feld ziehen.‘

Nach der bei Kauṭilya gegebenen Tageseinteilung bleibt dem indischen König allerdings keine Zeit zum Schlafen bei Tag, ja, herzlich wenig Schlaf in der Nacht. ‚Tag und Nacht teile er durch nālikās in [je] acht Teile‘ (37, 9f.). ‚Dabei¹ vernehme er die Anordnung für die Wache, die Einkünfte und Ausgaben im ersten Achtel des Tages. Im zweiten sehe er nach den Angelegenheiten der Stadt- und Landleute. Im dritten obliege er dem Bade und Essen. Und er studiere [den Veda]. Im vierten nehme er den Empfang des Goldes und der Aufseher vor.² Im fünften berate er sich mit der Ratgeberversammlung und durch Absendung von Briefen.³ Und er erkundige sich nach den Geheimberichten der Spione. Im sechsten obliege er einem beliebigen Vergnügen oder der Beratung.⁴ Im siebenten sehe er nach den Elefanten, Pferden, Wagen und Kriegern. Im achten erwäge er mit dem Feldherrn kriegerische Unternehmungen. Wenn der Tag sein Ende erreicht hat, ver-

¹ Vgl. M. Vallauri p. 55 f.; die viel zitierte Parallelstelle des Daṇḍin bei A. Hillebrandt, Über das Kauṭilyasastra S. 8 f.

² v. l. für pratigraha in B: pragraha (M. Vallauri p. 56, n. 2 u. Jolly, ZDMG 70, S. 553); v. l. für °ksāpṣca s. A. Hillebrandt a. a. O.

³ B gibt wie der Text 29, 8/9 die richtige Form (M. Vallauri p. 56, n. 3 u. Jolly a. a. O.).

⁴ ‚attenda . . . o ai [suoi] progetti‘ M. Vallauri a. a. O.

richte er die Abendandacht. Im ersten Nachtteile sehe er nach den Geheimleuten. Im zweiten nehme er Baden, Essen und Studium [des Veda] vor. Im dritten lege er sich beim Ertönen des tūrya-Instrumentes zur Ruhe und schlafe im vierten und fünften. Im sechsten erwache er beim Ertönen des tūrya-Instrumentes und denke über die Wissenschaft [der Politik, über das nitiśāstra] und die notwendigen Obliegenheiten¹ nach. Im siebenten pflge er Rat. Und er entsende die Geheimleute. Im achten nehme er mit dem Opferpriester, Lehrer und Hauspriester die Segenswünsche entgegen. Und er sehe nach dem Arzt, Koch und Astrologen² (37, 11/38, 13).

Von einem stündlichen Wechsel des Lagers — so wahrscheinlich es sonst klingt — ist bei Kauṭilya also nicht die Rede.³ Nebenbei sei bemerkt, wie gering die Ruhezeit des rāja war, was ja Daṇḍin humorvoll bedauert hat. Da Tag und Nacht (nach Kauṭ. 108, 1) in 30 muhūrtas geteilt waren, diese gleich sind 2400 kalās, schläft der König 300 kalās oder $7\frac{1}{2}$ nāḷikās = $3\frac{3}{4}$ muhūrtas, d. i. (1 muhūrta = 48 Minuten) drei Stunden.³

a) Richterliche Tätigkeit. Außer der in Fig. 27, 16 angeführten Stelle berichtet Megasthenes nichts über den König als Richter, wohl Fig. 1, 25, 28, 32 und 33 über Richter. Auch in den Angaben des Kauṭilya über die Tageseinteilung findet sich keine direkte Vorschrift für die Ausübung des Richteramtes durch den König. Es heißt zwar, daß er im zweiten Tagesteile nach den Angelegenheiten der Stadt- und Landleute sehen solle und Daṇḍin faßt den Passus so auf, daß er ‚auf die untereinander streitenden Untertanen‘ hören muß.⁴ Jedoch scheint es sich nicht darum zu handeln, daß er selbst oder gar in erster Instanz Rechtsfälle entscheidet, sondern es dürfte sich um Bitten der Untertanen handeln, vielleicht Beschwerden gegen

¹ Diese Bedeutung nach Manu VII, 61.

² Vgl. Smith p. 124, n. 3. — Im Pañcatantra (ed. Kielhorn-Bühler, Bombay Sanskrit Series No. 111, p. 50, 20) und im Pañcākhyānaka (ed. Joh. Hertel, Harvard Oriental Series Vol. X, p. 180, 4) gibt es einen śayyāpālaka ‚Hüter des [königlichen] Ruhelagers‘.

³ Zu demselben Ergebnis kommt man mit M. Vallauris Rechnung p. 55, n. 5.

⁴ Auch Vallauri übersetzt ‚esamini le quistioni‘.

Urteile oder sonstige Härten der Beamten. Denn es heißt 38, 13 f.: ‚Nachdem er eine Kuh mit ihrem Kalb und einen Stier rechts hin umwandelt hat, gehe er in die Audienzhalle‘, und 38, 17 f.: ‚Wenn er in die Audienzhalle gegangen, lasse er die Leute, die ein Anliegen haben, nicht an der Türe warten.¹ Denn ein [für die Untertanen] schwer zugänglicher König wird von seiner Umgebung veranlaßt, eine Verwechslung von dem, was zu tun und was nicht zu tun ist, zu begehen.² Gewiß kann karyārthīnam auch Leute bedeuten, die Prozesse führen, aber doch schwerlich solche, welche die Entscheidung des Königs als erste Instanz anrufen; eher als Appellationsinstanz. So sagt Kullūka zu Manu VII, 115, der König gehe in die ‚glückbringende Halle‘: ‚in den Audienzsaal (darśanagrha) für Minister usw.‘ Dagegen spricht ferner — wie gezeigt werden wird — die Existenz von Richtern und eines eigenen Gerichtsgebäudes. Selbst wenn mit dem ‚Sehen nach den Angelegenheiten‘ die richterliche Tätigkeit des Königs gemeint wäre, so stimmt Kauṭilya nicht zu Megasthenes. Denn hier verläßt der König den Palast (ἔξοδοϛ), dort empfängt er im Palast. Und wenn er bei Megasthenes den ganzen Tag mit Rechtsfällen verbringt, so hat der König bei Kauṭilya nach dem Programm recht wenig Zeit dafür.

Ergebnis (a): Weder Megasthenes noch Kauṭilya sprechen von der ausschließlichen richterlichen Tätigkeit des Königs, beide erwähnen Richter, Kauṭilya sogar verschiedene; während aber der König nach Megasthenes fast den ganzen Tag bei Rechtsfällen anwesend ist, ist eine solche Tätigkeit nach Kauṭilya nicht sicher, auch nicht einmal wahrscheinlich. Weder Ort noch Zeitdauer dieser richterlichen Funktion in den beiden Quellen würde stimmen.

Die Dharmasāstras lassen die Stellvertretung des Königs bei Prozessen durch Brahmanen oder qualifizierte Richter zu.³ Daß die Wahrscheinlichkeit gegen eine persönliche richterliche Tätigkeit des Königs spricht, ist deshalb anzunehmen, weil der König eines größeren Landes, wie Candragupta, die Prozesse nicht in persona wird entschieden haben können. Eher ließe

¹ Wörtlich: ‚ein an der Türe Hängenbleiben‘.

² S. die Parallelstelle des Nītivākyāmṛta bei M. Vallauri p. 57, n. 1.

³ Manu VIII, 9; Yājñ. II, 3; Viṣṇu III, 73; Gaut. II, 4, 13, 26; Vas. XVI, 2; vgl. Jolly, RuS. § 46, S. 133 f.

sich daran denken, daß der König als höchste Appellationsinstanz angerufen wurde;¹ es scheint auch Recht im Namen des Königs gesprochen worden zu sein, da Megasthenes andererseits Richter erwähnt. Inwieweit der Bericht des Curtius (VIII, 9, 27) Glauben verdient, wenn er berichtet: ‚Die Königsburg steht den Herankommenden offen; während er [der König] das Haar kämmt und schmückt,² da erteilt er Antwort den Gesandtschaften, da spricht er den Einheimischen Recht‘, ist umsoweniger zu entscheiden, als er von ‚reges‘ und vom ‚rex‘ spricht; den Candragupta erwähnt er nicht.

b) Opfer. Zu der in Fig. 27, 16 zitierten Stelle tritt noch eine bezüglich des Opfers des Königs.

Fig. 33, 2: ‚Eines jeden von ihnen für die eigene Person bedienen sich die Opfernden oder die, welche ein Totenopfer darbringen, von Staatswegen³ die Könige bei der sogenannten großen Versammlung, bei welcher zum neuen Jahre alle Philosophen zum Palast zum König kommen . . .‘

Während an ersterer Stelle vom Ausgang (ἐξοδοσ) des Königs die Rede ist, ohne Angabe, wie oft oder wann dieser stattfindet, kommen hier die ‚Philosophen‘, d. h. die Priester, jährlich einmal (bei Beginn eines neuen Jahres) zur Königsburg.

Weder geht aus dem über die täglichen Pflichten des Königs Erwähnten ein Ausgang zum Opfer hervor, noch wäre eine Parallele zur ‚großen Versammlung‘ zu finden.⁴ So viel sich aus der Rechtsliteratur ersehen läßt, ist es auch nicht wahrscheinlich, daß der König den Palast zur Darbringung eines Opfers verläßt. So sagt Gautama II, 2, 11, 17: ‚Er⁵ vollziehe im Feuer in der Halle die Heilsopfer mit den Abwehr-

¹ Das Arthaśāstra aber spricht nicht davon, wohl das Dharmasāstra: W. Foy, Die königl. Gewalt S. 24 f., Jolly, RuS. S. 134.

² Das stimmt fast zu Megasthenes; bei Kauṭilya hat der König zahlreiche Diener: 21, 1; 44, 4 f. — Vgl. das VI. Separat-Edikt des Aśoka über seine richterliche Tätigkeit und über die Audienzhalle (G. Bühler, Aśoka-Inschriften S. 43 f., 45 f.).

³ Auch hier ist ἅμα und κοινῶν in diesem Sinne (nicht ‚einzelu‘ und ‚insgesamt‘) zu fassen; vgl. oben S. 69, Anm. 2.

⁴ Über ähnliche (Neujahrs-) Feiern soll im Teile über die Religion gesprochen werden.

⁵ Haradatta, der hier sehr gute Erklärungen gibt, nimmt den König als Subjekt, ein anderer, sagt er, den purohita; für letzteres spricht auch Gautama II, 2, 11, 13 f. selbst.

riten [mit Handlungen und Segenssprüchen], welche eine glückliche Tageszeit, guten Fortgang und langes Leben [bewirken], und mit allen glückbringenden Dingen¹ verbunden sind und die geeignet sind zur Verfeindung [derer, zwischen denen man Feindschaft stiften will], zur Gewinnung [derer, die man für sich gewinnen will], zur Behexung und zur Herbeiführung von Unglück für die Feinde.² Während diese teilweise als ‚Staatsopfer‘ zu bezeichnenden Zeremonien vom Hauspriester (Hofkaplan), dem purohita, vollzogen werden, steht dem König für die ‚anderen Haus- und Śrautaopfer‘³ eine ansehnliche Schar der r̥tvij̥s zur Verfügung.⁴ Dasselbe Bild gewinnt man aus Kauṭilya: purohita und r̥tvij̥s (darüber später) umgeben den König, nur daß die überragende Rolle des purohita, den man fast mit gleicher Berechtigung Minister wie Priester nennen darf, im Kreise der Hofwürdenträger noch krasser hervortritt. Und wie Gautama ausdrücklich śālāgnau sagt und Āpastamba die Verehrung des Agni, das Brennen des Feuers im Königspalaste fordert (II, 10, 25, 6 f.), so schreibt auch Kauṭilya 55, 4 f. vor: ‚Dessen [des Baugrundes] ostnördlichen Teil sollen der acārya, der purohita, der Platz für die Opfer und das [dazu nötige heilige] Wasser und die Ratgeber einnehmen.‘⁵

Aber nicht gelegnet kann werden, daß der König seinen Palast überhaupt verlasse. ‚Von vertrauenswürdigen Bewaffneten begleitet, begeben er sich⁶ zu einem Heiligen oder Büsser‘ (45, 1) und ‚er gehe zu Wallfahrten,⁷ (Volks-)Versammlungen,⁸

¹ Zu maṅgala vgl. M. Winternitz, Denkschriften der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien, Philosophisch-Historische Classe, Band XL (1892), S. 30.

² Vgl. Āpast. II, 10, 25, 7; Manu VII, 78; Viṣṇu III, 78. — Zur Übersetzung G. Bühler, SBE II, p. 236.

³ Komm. zu Gaut. II, 2, 11, 18; s. dazu G. Bühler a. a. O.

⁴ So beim aupāsana und agnihotra der adhvaryu allein, bei Neumond- und Vollmondzereemonien vier, beim cāturmāsya fünf, beim Tieropfer sechs und beim jyotiṣṭoma sechzehn r̥tvij̥s nach Haradatta zu dieser Stelle. — Vgl. W. Foy, Die königl. Gewalt S. 58 u. 69.

⁵ C °vaseyuh̥ (Sor. p. 8).

⁶ paśyēt kann sowohl heißen: ‚er sehe‘, ‚besuche‘ als ‚er empfangen‘; vgl. M. Vallauris Übersetzung p. 63.

⁷ Komm. zu Kāmand. VII, 40 a devatānām.

⁸ Wohl festlich-religiöser Art, s. G. Bühler, Aśoka-Inschriften S. 7. Die Lesung des Komm. zu Kāmand. a. a. O. ist unsicher (s. v. l.) und zu

Festen¹ und Hochzeiten,² indem diese durch Zehnergruppen³ bewacht sind⁴ (45, 6). Sonst wird der König gewarnt, sich allzusehr Menschenansammlungen auszusetzen: ‚Nicht begeben er sich in's Menschengedränge‘ (45, 5).⁴

Ergebnis (b): Der von Megasthenes berichtete Ausgang des Königs zum Opfer ist durch Kauṭilya nicht zu belegen; wie die Rechtsliteratur spricht auch das Arthaśāstra dafür, daß im Palaste des Königs (durch purohita und rtvijs) das tägliche Opfer, nach Gautama aber weit mehrere dargebracht wurden, was ebenso gut für Kauṭilya zu Recht bestehen kann. Hingegen verläßt der König den Palast weit öfter und zu anderen Zwecken (vor allem der Unterhaltung), als Megasthenes angibt.

Lassen hat (Ind. Alt.³ II, S. 720) mit Recht bemerkt, daß die Angabe nicht auf tägliche Opfer (Manu VII, 145) sich beziehe, sondern auf außergewöhnliche. Aber gerade Gautama hat noch andere als die täglichen Feueropfer im Auge. Andererseits muß es wundernehmen, daß Megasthenes, wenn er ein großes Opfer außerhalb des Palastes gesehen hat, dies nicht beschrieben hat, oder es ist die Überlieferung des Megasthenes dafür verantwortlich zu machen.

c) Jagd. Der dritte Ausgang des Königs ist der zur Jagd. Hier ist der griechische Autor — im Gegensatz zu dem Bericht über das Opfer — ausführlicher. Die Beschreibung zerfällt in die Punkte: α) Weg; β) Umgebung des Königs (Musik, Frauen und Speerträger); γ) Jagdplatz; δ) Jagdgefolge (Frauen).

α) Nach Megasthenes ist der Weg des Königs zum Jagdort durch Seile abgesperrt. Sind diese Worte, strenggenommen,

weitdeutig. Vgl. F. W. Thomas, JRAS 1914, p. 392/394 (mit Literatur). Für die angegebene Art der Versammlung spricht außer dem Zusammenhang 121, 13 und 407, 3. Eine andere Bedeutung, als militärischer t. t., tritt 369, 4 auf. ‚Volks-Versammlung ist 362, 4 unangebracht, hier bedeutet es allgemein ‚Versammlung‘ (von Soldaten). Die übrigen Stellen entscheiden nichts.

¹ Komm. zu Kāmand. VII, 40: ‚Frühlingsfeste u. dgl.‘

² Die Erklärung Shamasastrys (Text p. 17, n. 1) und Laws (p. 81 f.) ist unannehmbar; vgl. Jolly, ZDMG 74, S. 355, 33 u. Anm. 1.

³ D. h. es sind bei diesen Gelegenheiten Zehnergruppen als Wachtposten aufgestellt. Je zehn Mann bildeten im indischen Heere die niedrigste taktische Einheit, wie sich aus 375, 4 ff. ergibt.

⁴ Vgl. Kāmand. VII, 40.

nur auf die Jagd zu beziehen, nicht auch auf andere Ausgänge, so stimmen sie allgemein nicht zu Kauṭilya, aber auch nicht im besonderen. ‚Beim Ausgang und Heimgang gehe er den Königsweg, der auf beiden Seiten mit Wachen besetzt ist und von dem waffentragende Leute, Wandermönche und Krüppel durch Polizeimänner verjagt werden‘¹ (45, 4f.).

Ergebnis (c α): Während Megasthenes nur beim Ausgang zur Jagd von der Absperrung des Weges durch Seile berichtet, wird stets, bei Ausgang und Rückkehr des Königs, der Straßenteil, der für den König bestimmt ist, von gefährlichen und widrigen Personen gesäubert. Es stimmt also weder die Gelegenheit, noch die Art der Absperrung (bei Kauṭilya werden keine Seile erwähnt), noch bemerkt Megasthenes, daß es für den König einen besonderen Weg, den rājamārga, gibt.

Der rājamārga ist 4 daṇḍa (= 7,20 m) breit (54, 14), zur, bzw. aus der Burg führen je drei Königswege nach Ost und West (54, 12). rājamārga ist, dem P. W. nach,² nur bei Manu als in der Rechtsliteratur belegt. Die übrigen Dharmasāstras sprechen nur vom Ausweichen und Platzgeben auf dem Wege für gewisse Kategorien wie: alte Leute, Kinder, Kranke, Schwangere und zu Wagen Fahrende. Kennzeichnend für den Standpunkt des dharma und der Verfasser der Rechtsbücher ist es: immer muß der König dem snātaka ausweichen,³ bei Kauṭilya findet sich nichts davon, im Arthaśāstra herrscht der König. — Die Stelle über den rājamārga ist noch in einer Hinsicht beachtenswert: sie liefert nämlich den indirekten Beweis für die Richtigkeit der oben (S. 17 f.) aufgestellten Identifikation von ἑὸς βασιλική mit vaṇīkpatha.

β) Daß den König eine Musikkapelle zur Jagd geleitet, ist aus Kauṭilya nicht zu ersehen (s. γ). Wohl bildet Musik

¹ Vgl. Kāmand. VII, 39; M. Vallauri p. 63.

² Allerdings sehr oft im Mhbh., aber Aussprüche wie ‚Das kommt schon im Mahābhārata vor‘ haben keinerlei Berechtigung und in chronologischer Beziehung gar keinen Sinn, sagt M. Winternitz, Gesch. d. ind. Litt. I, S. 399.

³ Manu II, 138; Yājñ. I, 117; Gaut. I, 6, 21 f.; Āpast. II, 5, 11, 5/7; Baudh. II, 3, 6, 30; Vi. LXIII, 51. — Zum snātaka s. Jolly, SBE VII, p. 203, n. 1. — Die übrigen Stellen über den rājamārga bei Kauṭ. kommen hier nicht in Betracht; vgl. Law p. 71 f.

einen Unterhaltungszweig des Königs im Palaste: ‚Kuṣilavas¹ sollen ohne Gebrauch von Waffen, Feuer und Giften Scherze treiben. Und ihre Musikinstrumente sollen drinnen² bleiben sowie auch die Schmuckgegenstände für Pferde, Wagen und Elefanten‘ (44, 11 f.).

Aus der unter z) angeführten Stelle ist hervorgegangen, daß Bewaffnete (eigentlich: ‚einen Stock Führende‘) den Weg säubern, wie der König zu Festen u. dgl. unter Bewachung durch Soldaten geht. Und so begleitet den König, wo immer er hingehet, nie ein Kreis von Frauen, sondern stets eine Schar erprobter Diener und eine Heeresabteilung, wenigstens nach Kauṭilya. Wenn Lassen (Ind. Alt.² II, S. 720) die Jagd des Dusyanta³ als eine der spätesten Zutaten des Epos erklärt und auf Kālidāsa's Śakuntalā (ed. Cappeller p. 16, 16) verweist, so sei daran erinnert, daß R. Pischel,⁴ dem sich Cappeller (p. 132) anschließt, diese Stelle als Einschub erklärt. Pischel stützt sich auf Chézys Çakuntalopākhyāna I, 13, 14, wo von prabhūtabalavāhanah, von khaḍgaçaktidharair vīrair gadāmushalapāṇibhiḥ usw. die Rede ist, nicht aber von Frauen, wie auch Daśaratha im Raghuvamśa IX, 50 ff. ohne Frauen zur Jagd geht. Auch im Vikramorvaśīya, läßt sich hinzufügen, kann die Stelle, wo der König durch die dhanurgrahīṇī den Bogen bringen läßt, nicht gegen Pischel verwendet werden, da die Szene im Palaste spielt.⁵ Daß Speerträger sich im Jagdfolge befanden, ist wohl insofern richtig, als Soldaten den König begleiten (s. γ). Eben- sowenig läßt sich aus Kauṭilya etwas über die Bestrafung der bis zu den Frauen vordringenden Leute sagen, ja, nach dem aus dem Arthaśāstra gewonnenen Bilde ist dies gar nicht gut

¹ Vgl. Kāmand. VII, 42 b. — Hier — wie fernerhin — wird kuṣilava, für das schwerlich ein eindeutiger Ausdruck gefunden wird, nicht übersetzt. M. Vallauri gibt (p. 63) ‚giullari‘.

² ‚Drinnen‘, nämlich im Palaste, wie die für königliche Pferde usw. zu benützenden Schmuckgegenstände, um nicht zu Anschlagzwecken gegen den König verwendet werden zu können. — In der Nähe des königlichen Palastes ist Musik verboten (146, 1 f.).

³ Mhbh. I, 69, 3 ff.

⁴ De Kālidāsa's Çakuntalae Recensionibus, Dissert. Vratislaviae 1870, p. 44.

⁵ ed. Shankar P. Pandit (Bomb. Sanskr. Series XVI, Bombay 1879) p. 134 f. — Auf die Frage nach den yavani-Frauen wird kurz zurückzukommen sein.

denkbar, da aus dem Aufenthalts-, also auch Jagdbereich des Königs alles, was verdächtig erscheint, -vertrieben wird.

Ergebnis (c β): Weder voranschreitende Musik,¹ noch Frauen, noch eine für Leute, die bis zu diesen vordringen, bestimmte Todesstrafe ist aus Kauṭilya belegbar. Speerträger sind insofern anzunehmen, als den König stets Bewaffnete oder Heeresabteilungen begleiten.

γ) Die Jagd des Königs erstreckt sich nach Kauṭilya auf verschiedene Zweige; sie spielt unter den Vergnügungen eine große Rolle, soweit sie als Belustigung und nicht als Leidenschaft betrieben wird. ‚Er gehe in einen Lusthain, nachdem dieser von Raubtieren und Schlangen² gesäubert worden ist. Er gehe in einen Wildpark, um sich [im Schießen] auf bewegliche Ziele zu üben, nachdem von Jägern und Hunderudelführern die von Räubern, Raubtieren und Feinden drohende Gefahr³ beseitigt worden ist‘ (44, 18,20). Der König jagt in seinem eigenen Walde: ‚Zum Vergnügen des Königs lasse er einen so großen (d. h. entsprechend großen) Wildpark machen, mit einem Tor versehen, durch einen Graben geschützt, in dem sich Sträucher und Büsche⁴ mit süßen Früchten und dornenlose Bäume befinden, ein offener Teich, gezähmte Vögel und Vierfüßler und Raubtiere, deren Krallen und Fänge gebrochen, jagdbare⁵ Elefanten, Elefantenkühe und -Kälber⁶‘ (49, 9,12). Wie bei Megasthenes ist auch bei Kauṭilya der Jagdпарк eingehegt, von einem nicht eingehegten wäre nur bei dem 44, 20 zu reden, wiewohl durch die getroffenen Sicherheitsmaßregeln eine Um-

¹ Diese Beschreibung scheint mit dem Dionysos-Kult zusammenzuhängen, da Dionysos so nach Indien gekommen sei. Vor allem spricht Fig. 46, 7 dafür.

² Vgl. Kāmand. VII, 35 a; M. Vallauri übersetzt (p. 63): ‚serpenti e di cocodrilli‘; aber Krokodile in einem Lustwald sind kaum wahrscheinlich; grāha ‚Schlange‘ z. B. Mhbh. III, 178, 28

³ °parābādha° liest auch B (Jolly, ZDMG 70, S. 554); vgl. Kāmand. VII, 86, M. Vallauri a. a. O.; zu den beweglichen Zielen s. die folgende Stelle; dieselben Worte wie 44, 19 kehren 130, 1 wieder.

⁴ Fehlt in Nr. 335.

⁵ mārḡāyuta Nr. 335, aber der Text liest 138, 5 f. wieder mārḡāyuka, Sor (p. 69) gibt mārḡāyuktaḥ, das der Komm. mārḡāyakuṣalaḥ erklärt.

⁶ C (Sor. p. 3) °kalabhaṃ mḡa°; Subjekt ist ‚der König‘, wie Zeile 7 und 9 zeigen.

zäumung nicht geboten ist. Nichts berichtet Kauṭilya über den Ort, von wo aus der König schießt; ob er einen Elefanten zur Jagd benützt, ist nicht zu ersehen. ‚Er besteige einen Wagen und ein Reittier, von einem vertrauenswürdigen¹ Manne geführt‘ (44, 13). Nach dieser Stelle ist es nicht wahrscheinlich, daß Frauen sich bei ihm befinden.

Ergebnis (c γ): Was bezüglich des Jagdplatzes aus Kauṭilya bestätigt wird, ist die Umhegung (und zwar durch einen Graben); ein nicht eingehogter ist direkt nicht belegbar. Ferner wird nicht bestätigt: der Unterschied im Standplatz des Königs, der Gebrauch von Erhöhungen wird nicht einmal erwähnt; ob der König auf einem Elefanten zur Jagd reitet, ist aus Kauṭilya nicht ersichtlich. Nirgends ist von neben dem Könige stehenden Frauen die Rede.

δ) So wenig bei der Jagd selbst von in der Umgebung des Königs befindlichen Frauen die Rede ist, so wenig spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, daß Frauen auf Streitwagen oder Elefanten in voller Rüstung ihn begleiten, wenigstens ist bei Kauṭilya nicht die Rede davon. In der Śakuntalā (Anfang) verfolgt der König, von seinem sūta, dem Wagenlenker, begleitet, auf einem Wagen die Gazelle, ein Beispiel, das man wohl als allgemein indischen Brauch, zumindest als ein dem wirklichen Leben entsprechendes Bild wird ansehen dürfen. Daß nur Bewaffnete in der Umgebung sich aufhalten, ist aus den bisher zitierten Stellen ersichtlich; ebenso befindet sich eine Heeresabteilung am Ufer, wenn der König zu Wasser fährt oder ein Bad nimmt (44, 16).

Ergebnis (c δ): Aus Kauṭilya ist keine Stelle ersichtlich, aus der eine Begleitung des Königs zur Jagd durch Frauen hervorgehe. Bogentragende Frauen treten — wie bei Kauṭilya — im klassischen Drama im Palaste auf (Śakuntalā, ed. Cappeller p. 16; Vikramorvaśīya, ed. Shankar P. Paṇḍit, p. 134 f.; Mālavikāgnimitra, ed. Shankar P. Paṇḍit, p. 91 ff.).

Nicht immer wird die Jagd nur Unterhaltung für den König gewesen sein: „Aber die aus der Leidenschaft entstehende

¹ maula ‚von Alters her im Dienste stehend‘, damit erklärt der Komm. zu Kāmand.VII, 36 *suparīkṣita*. — Vgl. Kāmand.VII, 30 a, M. Vallauri p. 63, zum Jagdwald Kāmand. XV, 29 ff.

Vierergruppe ist:¹ Jagd, Spiel, Weiber und Trinken. ‚In dieser [Gruppe] ist von Jagd und Spiel die Jagd das schwerere [Laster]‘, sagt Piṣuna. ‚Bei dieser [Jagd] bestehen folgende Gefahren für das Leben: [Angriffe von] Räuber[n], Feinde[n], Raubtiere[n], Waldbrand, die Gefahr des Ausgleitens, das Sich-Verirren, Hunger und Durst. Aber im Spiele hat ein Würfeligkundiger wie Jayatsena und Duryodhana Gewinn.‘² Kauṭilya sieht hingegen im Spiele Fehler² (Gier, Feindschaften, Streitigkeiten über das Vermögen, Verlust desselben, körperliche Schädigung), ‚aber bei der Jagd bestehen [die Vorteile in]: Körperbewegung, Verlust von Phlegma, Galle, Fett und Schweiß,³ Übung im Zielen auf einen beweglichen und feststehenden Körper, Kennenlernen des Gefühlslebens der Tiere in Zustand des Zornes oder der Angst⁴ und in guter Stimmung⁵ und [Gelegenheit zu] gelegentlichem Marschieren‘ (326, 20/327 4, 8 11).

Zu der Tageseinteilung seien noch einige Stellen aus anderen Quellen beigebracht. Manu VII, 115 läßt den König im letzten (der drei) yāma (Nachtwachen) aufstehen, sich reinigen, und nach Darbringung des agnihotra und nach Empfang der Brahmanen in die Audienzhalle gehen. Wichtig ist die Beratung (VII, 146/150). Dem Fortschaffen von Idioten, Stummen, Blinden, Tauben, Tieren, sehr alten Leuten, Frauen, Barbaren, Kranken und Krüppelhaften begegnet man oft. Der Grund bei Manu ist Gefährdung der Geheimhaltung des Planes durch diese, aber wohl auch Entfernung all dessen, was dem Könige unangenehm ist, oder ein übles Vorzeichen für eine seiner Unternehmungen

¹ Vgl. Manu VII, 47, 50, Viṣṇu III, 50; J. Hertel, Einleitung zur Tantrākhy.-Übersetzung S. 144; Chr. Bartholomae IF 38 (1917), S. 39 f., wo die Vierergruppe aus einem noch nicht veröffentlichten Text Handarz i Ōśnar i dānāk zitiert wird.

² Vgl. Kāmand. XV, 44 f.

³ Vgl. Jolly, Medicin S. 39 f.

⁴ kopabbayasthāne B (Jolly, ZDMG 72 [1918], S. 210).

⁵ Zu lesen offenbar: hiteṣu als Gegensatz zum Vorhergehenden. Die Stelle ist vielfach bekannt: Shamas. verwies (Text p. 327, n. 1) auf Śakuntalā (ed. Cappeller p. 19); die Parallelstelle bei Kāmand. (XV, 26) hat P. V. Kane zur Datierung von Kālidāsa und Kāmandaki zu verwenden gesucht (Ind. Ant. XL [1911], p. 236), dagegen A. F. R. Hoernle, Ind. Ant. XLI (1912), p. 156; eine Parallele zum Daśakumārac. gibt Jolly, ZDMG 68 (1914), S. 357; vgl. auch S. 350, Anm. 1.

sein könnte.¹ Bei Manu darf sich der König sogar eine Mittagsruhe gönnen oder in der Hälfte der Nacht, wenn geistige und körperliche Ermüdung geschwunden, soll er über die drei Lebenswege: dharma, kāma und artha mit den Ministern oder allein nachdenken (VII, 151), aber auch seine Familie und die Politik soll er nicht vergessen (VII, 152 ff.). Oft ist auf die teilweise wörtliche, satirische Wiedergabe der Tageseinteilung nach Kauṭilya bei Daṇḍin hingewiesen worden,² der sich (p. 53, 13 f.) des armen, von Sorgen geplagten Königs annimmt. Einige teilweise als Parallelen zu bezeichnende Stellen bietet die Yogayātra des Varāhamihira.³ So soll der König (II, 17) über politische Angelegenheiten, Militär- und Finanzbeamten und über seine Schützlinge vor Anbruch des Tages nachdenken. Beim Einschlafen und Aufstehen ertönen nach Kauṭilya (38, 9 f.) Musikinstrumente, bei Varāhamihira (II, 19) vertreiben Spiel und Gesang den Schlaf des Königs am Morgen.⁴ Kauṭilya 38, 12 ff. entspricht zum Teil Varāhamihira II, 23; merkwürdig berührt auch hier die gewisse Kälte des Arthaśāstra gegenüber den Brahmanen. Varāhamihira sagt: praṇamya devān svagurūpṣca pūrvam, Kauṭilya läßt den König begleitet von ṛtvij, Lehrer und purohita Segenswünsche entgegennehmen (38, 12 f.); bei ersterem heißt es: dattvā ca gāṃ vatsayutāṃ dvijāya, im Arthaśāstra ist wohl vom Verehren, aber nicht vom Verschenken der Kuh die Rede (38, 13 f.). Varāhamihira II, 25 a: kuryād bhiṣajāṃ vacāṃsi, Kauṭ. 38, 13: cikitsaka° paśyet. Eine größere Rolle spielt bei Varāhamihira die Astrologie (II, 23 f.), aber auch bei Kauṭilya (38, 13) empfängt der-König den mauhūrtika. Der Audienzhalle entspräche in der Yogayātra die dharmasabhā (II, 26), aber auch hier kann der König treffliche Leute mit seiner Stellvertretung beauftragen (II, 34). Demgegenüber klingt die Yogayātra an

¹ Vgl. J. Hertel, *Ausgewählte Erzählungen aus Hēmacandras Pariśiṣṭa-parvan*, Leipzig 1908, S. 221, Anm. 2 und S. 253 mit Anm. 1. — Allerdings tritt dieser Grund der buddhistischen Werke weder bei Manu noch bei Kauṭilya hervor.

² A. Hillebrandt, *Über das Kauṭilyaśāstra* S. 8 f.; Daśakumārac. (ed. Bühler-Peterson, *Bomb. Sanskr. Series X*, Bombay 1887/1891), Part II, p. 52, 18 ff.; vgl. J. J. Meyer, *Daṇḍins Daśakumāracaritam*, Lotus-Verlag, Leipzig o. J. [1903], S. 344 ff.

³ H. Kern (*Text und Übersetzung*), *Ind. Stud.* X, S. 161 ff.

⁴ Schon von M. Vallauri (p. 56, n. 4) zitiert.

die Dharmaśāstras an, vor allem II, 27 *vinītavēṣābharāṇaṣca dakṣiṇaṃ karaṇaṃ samudyamya vicakṣaṇānvitāḥ | sukhopaviṣṭāḥ sthita eva vā nṛpaḥ . . . an* Manu VIII, 2: *tatrasīnaḥ sthito vāpi pāṇimudyamya dakṣiṇam | vinītavēṣābharāṇaḥ paśyēt . . .*¹

4. Weingenuß.

Fig. 27, 3f.: . . . Dennoch gehe es ihnen gut vonstatten wegen der Einfachheit und Sparsamkeit; denn sie trinken keinen Wein, sondern nur bei den Opfern; sie trinken ihn, indem sie ihn aus Reis statt aus Gerste bereiten.⁴

Fig. 27, 14: . . . Eine Frau, die einen trunkenen König getötet hat, genießt die Ehre, mit jenes Nachfolger umzugehen.⁴

Für die Griechen ist Dionysos der Begründer der Weinkultur in Indien,² andererseits wächst nach ihren Berichten der Wein nicht, sondern wird bereitet.³ Zimmer hat (Altind. Leben S. 272ff.) ausführlich über die Getränke der Inder in vedischer Zeit gehandelt und seine Belegstellen sprechen deutlich gegen eine Abstinenzbewegung im alten Indien.⁴ Der *surādhyakṣa*-Abschnitt (Kauṭ. 119/121) und die Fülle der hier in ihrer Zubereitung beschriebenen Getränke lassen die Nachricht des Megasthenes als einen — Irrtum erscheinen, wenn es nicht eher eine *pia fraus* ist oder wiederum jener idealisierende Zug seiner Darstellung. Daß aber der König nur zu oft im Trinken ganz Erkleckliches geleistet haben wird, ist gar nicht so unwahrscheinlich; denn zu den *vyasana*, den Leidenschaften, gehört auch das Trinken und Kauṭilya erklärt es als ärger denn das ‚Weib‘.⁵ Für den König hat es eine Art besonderer *surā* gegeben. ‚*Surā* aus Mango mit hinzugefügtem Saft oder hinzugefügtem Samen ist *mahāsura* oder *sambhārikā*.⁶ Mehl von

¹ Vgl. Jolly, RuS. § 45, S. 132. — Eine andere teilweise Parallele zu Kauṭilya (und Megasthenes bezüglich des Reibens) s. Ind. Stud. XV, S. 397/400.

² Megasthenes Fig. 1, 28; 1 B, 1; 41, 1; 46, 6; 50, 6; Fig. inc. 57, 2.

³ Fig. 27, 4; 46, 6; Fig. inc. 52, 1.

⁴ Er bespricht die Bereitung des *soma* und der *surā* und bemerkt (S. 280, Anm. *), daß mit Fig. 27 natürlich eine Art *Arrac* gemeint ist, was aber nicht im Geringsten beweist, daß das vedische Getränk *Surā* aus Reis bereitet wurde; sein Aufbau war, wie Seite 239 gezeigt, in älterer Zeit unbekannt. ⁵ 328, 1/10.

⁶ Es dürften wohl Bezeichnungen der zwei Arten, je nachdem ob Mangosaft oder -Samen darin war, sein.

gebranntem Zucker, vermengt mit ausgekochtem Saft von Moraṭa,¹ Palāṣa (*Butea frondosa*), Pattūra² (*Achyranthes triandra* Roxb.), Meṣaṣṛṅgī (*Odinna pennata* Lin.), Karañja (*Pongamia glabra* Vent.), Kṣīravīkṣa (*Ficus glomerata*), zur Hälfte versehen mit der Paste von Lodhra (*Symplocos racemosa* Roxb.), Citraka (*Plumbago zeylanica* Lin.), Vilaṅga (*Embelia Ribes*), Paṭhā (*Clipea hernandifolia* W. et A., ein Schlingstrauch), Musta (ein vegetabilisches Gift), Kalāya (Erbsenart), Gerste,³ Dāruharidrā (*Curcuma aromatica* Salisb.; nach Anderen *C. xanthorrhiza* P.W.), Indivara (*Nymphaea stellata* und *cyanea*, ein blaublütiger Lotus), Śatapuṣpa (*Anethum Sowa* Roxb.), Apāmārga (*Achyranthes aspera*), Saptaparṇa (*Alstonia scholaris*), Nimba (*Azadirachta indica* Juss.), Asphota (*Calotropis gigantea*), [und zwar] eine Handvoll, so viel man zwischen den Nägeln fassen kann, klärt eine kumbhī⁴ dieser [surā-Arten], die für den König trinkbar ist. Und fünf pala verdickten Zuckersaftes sind als Vermehrung des Saftes dabei zu geben' (121, 5/10).

Das ausschließliche Weintrinken beim Opfer wird wohl auf soma zu beziehen sein; daß die übrigen Getränke aus Reis statt aus Gerste bereitet wurden, gilt für Kauṭilya nicht. Von den sechs Arten: medaka, prasannā, āsava, ariṣṭa, maireya und madhu, deren Zubereitung beschrieben wird, hat nur medaka die Zubereitung von einem droṇa Wasser, einem halben aḍhaka Reiskörner, drei prastha Hefe (120, 6f.); Gerste wird gar nicht erwähnt. Möglich wäre es, daß den Megasthenes zu seiner Nachricht von der Enthaltensamkeit der Inder⁵ nur ein unrichtig verallgemeinertes Urteil veranlaßt hat: das Verbot des surā-Trinkens für den Brahmanen; es wäre dies auch⁶ ein Moment für die Ansicht, daß Megasthenes nur in brahmanischen Kreisen verkehrt und das dort Gesehene oder Gehörte als für alle Inder

¹ Eine Schlingpflanze, s. Sor. p. 58.

² So nach Text 121, n. 1, s. Sor. a. a. O.

³ B liest °kaliṅga° (Jolly, ZDMG 71 [1917], S. 230); vielleicht ist kalingayava dasselbe wie indrayava; s. P.W. s. v. kaliṅga 3), es wäre dann nach P.W. ‚der haferähnliche Same der *Wrightia antidysenterica* R. Br.‘

⁴ S. Sor. p. 58: 64 palas.

⁵ Curtius (VIII, 9, 30): Ab isdem [feminis] vinum ministratur, cuius omnibus Indis largus est usus.

⁶ S. oben S. 66.

geltend angesehen hat. Was aber jenes Vorrecht der Frau, die einen trunkenen König getötet hat, anlangt, so ist — wie Lassen¹ bemerkt — weder aus der Rechtsliteratur noch aus der Geschichte etwas darüber zu ersehen. Ja, es spricht einerseits die Erbfolge, andererseits der Schutz des Königs auch bei Vergnügungen (Harem, Jagd, Schiffahrt, Bad) dagegen. Vielleicht ist diese Nachricht des Megasthenes nur tendenziös aufzufassen, indem er die hohe Meinung der Inder bezüglich einfacher Sitten, die Ehren eines gewöhnlichen Weibes einem lasterhaften König gegenüber ausdrücken wollte.

Ergebnis: Der ‚surādhyakṣa‘ des Kauṭilya zeigt die Existenz verschiedener alkoholischer Getränke, von Wirtshäusern; das Verbot des ‚Wein‘ (surā?) Trinkens ist vielleicht durch das für Brahmanen geltende Gesetz irrig für alle Inder bindend berichtet. Daß der König ebenso getrunken hat wie der gewöhnliche Inder, beweisen die Erörterungen über die vyasana; für den König gibt es sogar besondere Getränke. Endlich ist die Nachricht von der Ermordung eines trunkenen Königs nicht durch die indische Literatur (weder rechtliche noch geschichtliche) belegbar. [Die Nachrichten des Megasthenes über Wein und Weingenuß scheinen aus drei Elementen zusammengesetzt: 1. Dionysos-Kult und seine Übertragung auf den König (bacchische Auszüge, Musik); 2. Verallgemeinerung brahmanischer Gesetze für alle Inder (Verbot des Weintrinkens); 3. moralische Tendenzen (Ermordung des trunkenen Königs).] Reis spielt bei der Bereitung der Getränke eine geringe Rolle.

Auf die Stellung der Alkoholbereitungs-Rezepte bei Kauṭilya kann hier nicht eingegangen werden, wiewohl auch in diesem Punkte die Detailuntersuchung lohnenswert ist. Manu (XI, 95) kennt drei Getränke: gaudhi, paiṣṭi und madhvi, d. i. bereitet aus Melasse, Kornbranntwein² und Honigschnaps. Weitere Quellen für eine Untersuchung wären Kullūka zu Manu XI, 96;³ das Kāmasūtra, das auch den Nachweis bringt, wie gern man im gewöhnlichen Leben Liköre trank und selbst

¹ Ind. Alt.² II, S. 719 f.

² Lassen (Ind. Alt.² I, 211, Anm. 2): ‚aus zerstoßenem Korn (pishṭa) gemachten, es ist aber ohne Zweifel Reis gemeint.‘

³ Vgl. Lassen, Ind. Alt.² I, S. 312, Anm. 1.

bereitete (z. B. Komm. p. 36, 18 ff.).¹ Besonders geben die medizinischen Werke Aufschluß: Suśruta 45, 151/191 und Caraka 25, 8 ff.

5. Einkünfte des Königs.

Mehrere Stellen des Megasthenes sprechen von den Steuern, die dem König gezahlt werden.

Fg. 1, 46: ‚Für das Land zahlen sie [die Landleute] dem König Pachtzinse, weil ganz Indien dem König gehöre, dem Privatmanne es aber nicht erlaubt sei, Grundbesitz zu erwerben. Außer der Pacht zahlen sie ein Viertel in die Königskasse.‘

Fg. 29, 11: ‚Näher der Wahrheit berichtet Megasthenes, daß die Flüsse Goldsand führen und daß davon dem König eine Steuer abgeführt werde; denn dies kommt auch in Iberien vor.‘

Fg. 32, 4: ‚Und diese [Landleute] zahlen die Steuern den Königen . . .‘

Fg. 32, 6: ‚Auch diese [drei Hirten-Arten] zahlen Steuern von den Herden.‘

Fg. 32, 7: ‚Auch diese [Handwerker und Kleinhändler] sind zu öffentlichen Leistungen verpflichtet und zahlen eine Steuer.‘

Fg. 33, 5: ‚Das ganze Land gehört dem König; statt Lohn bearbeiten sie es um den vierten Teil der Früchte.‘

Fg. 33, 7: ‚Von diesen [Handwerkern] zahlen die einen Steuern und sind [dem Staate] zu bestimmten Leistungen verpflichtet.‘

Das Wesentliche dieser Berichte sind zwei Angaben: a) daß alles Land dem König gehöre ($\frac{1}{4}$ der Früchte als Entschädigung gehöre den Landleuten [Strabo]); b) daß dem König Steuern gezahlt werden ($\frac{1}{4}$ außer der Pacht von den Landleuten [Diodor]).

a) Die Frage nach einer *βασίλική γῆ* in Indien ist aus der einheimischen Literatur wenig bekannt; erst durch den von Sorabji veröffentlichten Kommentar zum Arthaśāstra ist das Problem akut geworden.

In einem interessanten Aufsatz hat E. W. Hopkins in anderem Zusammenhang über die Frage nach dem alleinigen Königsboden gehandelt.² Die Nachrichten der Griechen verwirft

¹ Vgl. R. Schmidt, Das Liebesleben des Sanskritvolkes (2. Aufl.), Berlin 1911, S. 138/141, der auf Mālavikāgnimitra, III. Akt (ed. Shankar P. Paṇḍit p. 45, 8 f.) verweist. — Zur Bereitung der surā s. SBE XLIV, p. 223, n. 2 und Macdonell-Keith, Vedic Index II, p. 458 f.

² Land-tenure in India, India Old and New, New York 1902, p. 206/229, bes. p. 220 ff. Leider fehlen die Belege für die aufschlußreichen Bemerkungen.

Hopkins (p. 221), teils als unglaubwürdig, teils als unklar. Daß die Inder ihren Boden in Eigentum besaßen, sei zweifellos; aber doch war der König Herr über alles (p. 222); man sah das als selbstverständlich an, ‚in the earlier period the question as to who owns the land is simply not discussed‘ (p. 223). Schwer ist es, den modernen Unterschied von Pachtzins (rent) und Steuer (tax) für die indischen Gesetzgeber auseinanderzuhalten; die Steuer zahlte man nur als ‚Schutzgeld‘ (‚in return for protection‘ p. 221 f.).

Die erwähnte Stelle im Kommentar (Sor. p. 55 zu 117, 2): ‚Von den der [Rechts-]Wissenschaft Kundigen wird der König als Herr des Landes und des Wassers angesehen. Auf jedes andere Gut aber als diese beiden haben die Hausväter das Eigentumsrecht‘ hat Jolly¹ zu einer Prüfung der Frage veranlaßt. Nach ihm spreche Manu VIII, 30 für die βασιλική γῆ, auch Bühler hat (SBE XXV, p. 259 f.) dies angenommen; ferner lasse sich Viṣṇu III, 55 und Nārada VII, 6 anführen. Bei Entscheidung dieser Frage müssen jedoch zwei Begriffe auseinandergehalten werden: einmal Staatseigentum und dann Eigentum des Königs. Es ist nicht richtig, wenn man² behauptet, es gebe in Indien keinen Staat und kein Vaterland; richtiger ist es: es gibt Untertanen und einen oder mehrere Herrscher. In Rom gibt es einen ager publicus und Athen hat seinen δημος; in Indien jedoch ist der König identisch mit dem Staate, Staatsdomäne ist Königsgut. So wird es erklärlich, wenn das, was dem Staate gehört, der König nimmt, eine Einrichtung, die orientalisch ist, aber auch in Ägypten und im Seleukidenreich Eingang gefunden hat und in der römischen Kaiserzeit teilweise sogar in Italien vorkam. Nur unter diesem Gesichtspunkt kann man von einem Königsboden in Indien nach der Rechtsliteratur sprechen; der König verwaltet, genießt und verwendet, was sonst Staatseigentum wäre, für sich oder — soweit nötig — für seine Untertanen. Wenn auch der König bhū(mi)pati, bhūmipa usw. heißt, so ist dies nur der indische Ausdruck für das

¹ Land und Wasser als Staatseigentum, Kuhn-Festschrift S. 27/29.

² E. Senart, Les Castes dans l'Inde, Paris 1896, p. 232; an diesem Satz trägt offenbar die Vermengung des okzidentalen und modernen Staatsbegriffes mit dem orientalischen die Schuld. Gegen Senart auch R. Fick, Die soc. Glied. S. 75, Anm. 2.

Rechtsverhältnis dessen, was herrenlos ist oder dem Staate gehört.¹ Es ist begreiflich, daß den brahmanischen Kreisen diese Theorie vom All-Eigentum des Königs sehr angenehm war: denn für ihre Person hatten die Brahmanen vorgesorgt.² Wo und wann diese ‚Staatsrechts‘-Theorie entstanden ist, wird kaum nachweisbar sein.

Ein anderer Weg, der Nachweis von Privateigentum an Feld (und Wasser), führt zur selben Ansicht, daß die Dharmaśāstras und Megasthenes nur die Theorie wiedergeben. So spricht die Bestimmung der Grenzen, Verkauf von Häusern und Grundstücken (Kauf. 166 ff.) dagegen, ferner 142, 4 ff., wo von der Feststellung des Privateigentums zu Steuerzwecken die Rede ist. Vor allem wird die unter b) zu besprechende Steuerabgabe erweisen, daß der Boden nicht ausschließlich dem König gehörte, von einer Pacht nichts zu sehen ist, mit Ausnahme des Falles, daß der König zu wenig Arbeiter hat³ oder Leute gegen entsprechenden Anteil an der Ernte unbebautes Land bestellen.⁴

Ergebnis (a): Nur in der Theorie, nach der Staatseigentum mit Königsgut identisch ist (aber nicht umgekehrt), darf von einem Königsboden in Indien gesprochen werden; soweit bestätigt Kauṭilya — aber auch die Rechtsliteratur — die Angabe des Megasthenes. Mit Ausnahme spezieller Fälle ist von einer Pacht nicht zu sprechen, vielmehr hat es Privateigentum an Land und Wasser gegeben.

b) Nach Megasthenes (Fg. 1, 46) haben die Ackerbauer $\frac{1}{4}$ des Ertrages außer der Pacht dem König als Steuer abzuliefern. Die Rechtsbücher bestimmen gewöhnlich $\frac{1}{6}$ als Anteil

¹ Vielleicht zeigt ein Beispiel den Unterschied zwischen den Staatsauffassungen klarer: ‚konfiszieren‘ heißt griechisch *δημεύειν*, lateinisch *publicare*; im Sanskrit aber sagt man ‚dies oder jenes ziehe der König ein‘ (*rājā haret*), z. B. Baudh. I, 10, 18, 16; Kauf. 169, 4.

² Z. B. Viṣṇu III, 63; Nār. VII, 6; vgl. Hopkins (a. a. O. p. 222 f.) über Geschenke an Priester.

³ 116, 19 f.

⁴ So in den Smṛtis (vgl. Jolly. RuS. S. 107. Kuhn-Festschrift S. 28). Bei Kauṭilya schenkt der König Land nur Steuerzahlern (47, 1).

⁵ Nur von diesen überliefert er den Steuersatz, daher fallen die übrigen Stellen für den Vergleich weg.

des Königs, aber auch $\frac{1}{8}$ oder $\frac{1}{12}$.¹ Kauṭilya erzählt die Einrichtung des Sechsten (22, 10/23, 1): „Den sechsten Teil des Getreides, den zehnten Teil der Waren und das Gold haben sie als dessen [des Manu Vaivasvata] Anteil bestimmt.“ Und ein alter Brauch scheint es zu sein: „Daher schütten auch die Waldbewohner den sechsten Teil der Nachlese her mit den Worten: „dies ist der Anteil dessen, der uns beschützt““² (23, 3/5). Wenn Manu und die übrigen Stellen auch andere Prozentsätze nennen, so beweist dies schon, daß der sechste Teil keine ständige, wohl aber, wenn nicht die ursprünglichste, so doch gewöhnlichste Abgabe³ war. Diese Steuersatz-Variabilität begegnet ebenso im Arthaśāstra: 93, 15 (s. Sor. p. 39 dazu) ist vom Sechsten die Rede als einer scheinbar konstanten Abgabe und dasselbe Werk zeigt klarer als man bisher sehen konnte, daß die Abgabe sich nach dem Erzeugnis, nach der Qualität desselben, nach der Quantität (ob gute oder schlechte Ernte) richtete.

„Von einem großen Lande oder einem mit kleiner Ausdehnung, das Wasser [nur] durch Regen und reichlich Getreide hat, fordere er [der König]⁴ den dritten oder vierten Teil des Getreides je nach der Qualität. Von einem mittleren oder geringen [Lande] oder von einem, das Nutzen bringt durch Festungen, Wasserwerke, Handelsstraßen, Besiedelung von Einöden, Minen, Nutz- und Elefantenwälder und Unternehmungen, das an der Grenze liegt oder wenig zum Leben gibt, fordere er es nicht. Getreide, Vieh, Gold usw. gebe er einem, der eine

¹ Manu VII, 130 f. von Bäumen, Honig, Fett, Wohlgerüchen usw. auch $\frac{1}{6}$; vgl. Gaut. II, 1, 10, 24; Vas. I, 42; Baudh. I, 10, 18, 1; Viṣṇu III, 22; s. W. Foy, Die königl. Gewalt S. 40; E. W. Hopkins, The ruling caste p. 87 f., p. 88, n. †.

² Das ist der richtige Ausdruck des Verhältnisses zwischen König und Volk, Baudh. a. a. O.: *ṣaḍbhāgabhṛto rājā rakṣet prajāṃ* |

³ Hierfür spricht die Bezeichnung des Königs: *ṣaḍbhāk*; ferner die Übertragung auf das religiös-ethische Gebiet: Manu VIII, 305; Vas. I, 44; Viṣṇu III, 28 u. a.; Śakuntalā (ed. Cappeller) p. 54, 21.

⁴ Shamas., der die Stelle Ind. Ant. XXXVIII (1909), p. 260 übersetzt, ist der Ansicht (Ind. Ant. XXXIV [1905], p. 115), daß diese Stelle sich auf außergewöhnliche Steuern beziehe. Wäre dies der Fall, dann ist im Arthaśāstra nirgends von den regulären, direkten Steuern die Rede, denn alles andere sind Zölle, Pährgelder u. dgl.

Kolonie begründen will.¹ Den vierten Teil des Getreides und den von [der Verwendung für] Saat- und Nährzwecke freien [Teil] kaufe er um Gold. Das im Walde gewachsene und das Eigentum von śrotriyas (gelehrten Brahmanen) nehme er aus. Auch dies kaufe er der Unterstützung [dieser] wegen. Oder bei Untunlichkeit dessen² sollen die Leute des samāhartṛ in der heißen Jahreszeit die Aussaat der Bauern vornehmen lassen. Indem sie für den aus Leichtsinne [bei der Aussaat] verschütteten [Samen] die doppelte Strafe androhen, sollen sie zur Saatzeit die schriftliche Aufnahme des Samens [des besäten Gebietes] machen. Wenn [die Feldprodukte] reif geworden [sind], sollen sie [die Leute des samāhartṛ] das Wegnehmen des Grünen und Reifen [durch die Eigentümer] verhindern, außer zwei Handvoll Gemüse, die man mit der Hand abreißt. Und für Spenden zur Verehrung der Götter und Ahnen, oder für die Kühe sowie für die Bettelmönche und Dorfdiener sollen sie das, was auf der Erde von den Haufen übrig bleibt,³ ausnehmen. Für den, welcher das eigene Getreide wegschafft, [beträgt die Strafe] das Achtfache entsprechend der Menge. Für einen, welcher eines anderen Getreide wegschafft, [beträgt] die Strafe an Getreide das Fünfzigfache, wenn er zur eigenen Gemeinschaft [Haus, Dorf, Gegend] gehört.⁴ Für einen Fremden aber [ist die Strafe] Tod. Sie sollen nehmen den vierten Teil von Getreidearten und den sechsten von Waldprodukten und von [folgenden] Waren: Rispe, Harz, Leinen, Bast, Baumwolle, Haarstoffe,⁵ Seide, Heilkräuter, Wohlgerüche, Blüten, Früchte und Gemüse, ferner von Holz, Bambus, Fleisch und getrocknetem Fleisch; die Hälfte

¹ Wenn der König in Not wäre, täte er es nicht. Dieser, wie der vorausgehende Satz, spricht gegen Shamas's Ansicht; allerdings sagt der Text Z. 6 pratyutpannakṛcchrah (B, Jolly, ZDMG 71, S. 420).

² D. h. wohl, wenn das Getreide nicht gutwillig abgeliefert oder dem König verkauft wird.

³ rāṣimūla kommt 118, 9 vor, wo der Komm. (Sor. p. 56) erklärt: „Die auf dem unteren Teile [auf dem Boden] ausgebreiteten Getreideähren u. dgl. der auf dem Felde oder in der Scheune befindlichen Haufen.“

⁴ Nach svavargasya ist wohl ein Strich zu setzen; so hat auch Shamas., Ind. Ant. XXXVIII (1909), p. 260.

⁵ rauma offenbar von roma ‚Haar‘, da ‚Salzart‘ nicht in diesen Zusammenhang paßt. Vgl. P. W. s. v. lauma.

von Elfenbein und Fellen. Für den, welcher dies¹ ohne Erlaubnis verkauft, die erste Geldstrafe.⁴ (240, 6/241, 4.)

Ergebnis (b): Während aus Kauṭilya hervorgeht, daß ein Sechstel der Naturalien eine in die älteste Zeit versetzte Abgabe ist, wird von Getreide $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{4}$, von Waldprodukten $\frac{1}{6}$ als abzufordernde Steuer empfohlen. Dies stimmt teilweise zu Megasthenes; es stimmt ferner zu Megasthenes, daß die Ackerbauer um $\frac{1}{4}$ den Boden bebauen, aber nur in einem besonderen Falle, wenn sie zu eigenem Anbau zu arm sind.² Daraus wird Megasthenes auf eine Pacht geschlossen haben, während es eigener Grund und Boden der Besteller war.³ Hat Megasthenes dieses Rechtsverhältnis aber nicht gekannt oder gesehen, so ist seine Nachricht (oder deren Überlieferung) von der Pacht ein Irrtum. In chronologischer Hinsicht ergibt sich keine Übereinstimmung. Megasthenes weiß nichts von anderen Steuersätzen, die gleichzeitig bestanden; auch könnte sich der Steuersatz von 25% (nach Megasthenes) und von 33·33% (nach Kauṭilya) einige Zeit erhalten oder wiederholen. Die Kauṭilyastelle zeigt, daß es weder einen Königsboden de facto noch einen konstanten Prozentsatz der zu entrichtenden Steuer gibt.

Die Einkünfte des Königs setzen sich ferner aus Wasserabgaben, Zöllen (Ein- und Ausfuhrzöllen) zusammen. Je nach den Artikeln wird der Zoll verschieden bemessen: bei Blüten, Früchten, Gemüse, Wurzeln, Zwiebeln, Ranken, Samen, bei Trocken-Fischen und -Fleisch $\frac{1}{6}$, für Edelsteine und Schmuckgegenstände je nach dem Werte, für Textilstoffe, Metalle, Chemikalien, Hölzer, Rauchwaren, Spirituosen, Elfenbein $\frac{1}{10}$ oder $\frac{1}{15}$, im allgemeinen dazu $\frac{1}{5}$ des Zolles als Torgeld oder als Geschenk für das Land (112, 14/21; 113, 4f.). Weitere Einnahmen sind Fährgelder, die in gewissen Fällen — wie der Zoll — orlassen werden, wie: bei Priestern, Boten, Schwangeren, bei durch Wasser verdorbenen Waren u. dgl. (126, 12; 127, 5f.). Eine besondere Rolle spielen dabei die Siegel oder Stempel der betreffenden Beamten (Zollaufseher, Schiffsaufseher). Der modernen Zollmarke entspricht die mudrā, die vielleicht den Namenszug

¹ So nach B (Jolly, ZDMG 71, S. 421).

² S. unten VII, 1.

³ S. Jolly, Kuhn-Festschrift S. 28 und RuS. S. 93. § 27.

des Königs trug.¹ Endlich sind die Regalien und Monopole: Minen, Bergwerke, Salzfundstellen (Salzbau, Meersalz), Nutz- und Elefantenwälder, Alkoholfabrikation, Webwarenerzeugung usw. ergiebige Einnahmsquellen, abgesehen von den Strafgeldern.

Angeschlossen seien Bemerkungen über Entwicklung einer Steuer und die diesbezüglichen Verhältnisse in vedischen, epischen und buddhistischen Werken.

Nach Zimmer (Altind. Leben S. 166) hat das Volk in vedischer Zeit keine festgesetzten Abgaben² geleistet, sondern es brachte freiwillige Geschenke; nur unterworfenen Stämme hätten Tribut gezahlt, z. B. Rgv. VII, 18, 19 Pferdehäupter. *bali* ist eine auch später beibehaltene, aber nicht rechtlich fixierte Abgabe geblieben. Im Epos³ findet sich in Übereinstimmung mit der Rechtsliteratur $\frac{1}{6}$ des Getreides als Abgabe, aber auch hier kann von einer feststehenden Steuerquote nicht die Rede sein.⁴ In den Jātakas⁵ läßt sich wohl eine Abgabe des jährlichen Ertrages, jedoch nicht deren Höhe nachweisen. An eine Pacht ist in vedischer Zeit schon wegen der Inbesitznahme des Landes nicht zu denken. Nach Foy⁶ ist in den Dharmaśāstras aller Grundbesitz der Untertanen des Königs als Lehnsgut des Staates angesehen, was nur die Identität von Staat und König bestätigt. Nach dem Epos⁷ und den Jātakas⁸ muß die Nachricht des Megasthenes über die Pacht als unbegründet verworfen werden. Die oben erwähnte *bali*-Steuer begegnet im Epos⁹ (*prityartham* ‚love-tax‘ Hopkins a. a. O. p. 91) und kehrt in den Jātakas wieder (Fick a. a. O. S. 75 f.), z. B. Kummāsa-piṇḍa-Jātaka (Fick S. 76 u. Anm. 2).⁹ *bali* führt auch Kauṭilya

¹ 110. 7; vgl. Smith p. 143, n. 1; Rājatar. VIII, 2 und Steins Bemerkung in der Übersetzung dazu; Jolly (ZDMG 44 [1889], S. 350 f.) über Siegel auf Schenkungsurkunden; s. unten VII, 2.

² Dagegen R. Fick, Die soc. Glied. S. 75 und Macdonell-Keith, Vedic Index II, p. 62.

³ E. W. Hopkins, The ruling caste p. 86 ff.

⁴ ‚Rates subject to variation and subsequently increased‘ Hopkins a. a. O. p. 91.

⁵ Fick a. a. O. S. 75 ff.

⁶ Die königl. Gewalt S. 58.

⁷ Hopkins a. a. O. p. 87.

⁸ Fick a. a. O. S. 78.

⁹ Foy (a. a. O. S. 52): ‚An zahlreichen Geschenken für den König fehlte es nicht, da sich ihm niemand ohne solche nahen durfte.‘

(93, 16) unter den Steuern an, die nach dem Kommentar (Sor. p. 39) eine je nach der Gegend aufgebraachte Steuer außer dem Sechsten ist, die das Zehn-, Zwanzigfache und mehr (?) beträgt, was sich mit der Erklärung des Haradatta zu Gautama II, 1, 10, 24 *balidānam kararūpeṇa* nicht deckt. Überhaupt ist die Steuervielheit bei Kauṭilya gegenüber der Rechtsliteratur markant. Jene Geschenksteuer ist vielleicht in 113, 4 (*ānugrahika*) zu sehen.

6. Der König und das Heer.

So wenig — fast nichts — Megasthenes über den indischen König als Richter zu berichten weiß, ebenso wenig erzählt er von dessen Verhältnis zum Heere, während Kauṭilya hier interessante Aufschlüsse gibt.

Nach Fig. 27, 16 (s. S. 78) muß man schließen, daß der König persönlich am Kriegszug teilgenommen hat; dasselbe Fragment (27, 2; s. S. 69) läßt erkennen, daß Candragupta sich im Lager aufhielt, scheinbar in der Nähe der Hauptstadt; vielleicht darf man — nach Megasthenes — annehmen, daß dies ein ständiges Lager war, in dem das stehende Heer sich versammelte; so wird Fig. 33, 10 die Stadt dem Lager gegenübergestellt. Endlich kämen hier noch jene Stellen in Betracht (Fig. 27, 11, 17), in welchen von der Begleitung des Königs durch Soldaten die Rede ist. Sonst bietet Megasthenes diesbezüglich leider nichts.

Was zunächst die persönliche Teilnahme des Herrschers am Feldzuge nach Kauṭilya betrifft, so ist diese nur in beschränktem Sinne anzunehmen. Für die strategische und administrative Leitung des Heeres sind — offenbar qualifizierte und verantwortliche — Beamte¹ vorhanden, so daß der König mehr die Rolle eines ‚obersten Kriegsherrn‘ gespielt haben wird. Daß er sich aber im Lager befand, ist, wenn auch nicht als Bestätigung für Megasthenes' Nachricht, aus Kauṭilya ersichtlich. Wie sah ein altindisches Hauptquartier aus? ‚Auf einer für Wohnstätten empfohlenen² Stätte sollen der *nāyaka*, der Zimmermann und der Astrolog das Hauptquartier errichten

¹ S. unten VI, 5 u. VII, 3.

² B *°prasaste* (Jolly, ZDMG 72 [1918], S. 215).

lassen, [und zwar sei es] rund, lang oder viereckig oder je nach den Terrainverhältnissen [gestaltet], mit vier Toren, sechs Wegen und neun Abteilungen versehen, [nicht nur] zur Zeit der Gefahr, [sondern] auch bei ständigem Aufenthalt mit Graben, Erdwall, Einfriedung, Toren und Türmen ausgestattet.¹ Im nördlichen Neuntel des mittleren [Neuntels] errichte er die Wohnstätte für den König, 100 Bogen² in der Länge, die Hälfte in der Breite, in dessen westlicher Hälfte den Frauenpalast und am Rande die Haremswache. Im Osten den Audienzsaal, rechts [davon] die Kanzleien³ für Schatz- und Befehlsangelegenheiten, links den Platz für die vom König zu benützendenden Elefanten, Pferde und Wagen; davon in Abständen von 100 Bogen vier Umhegungen, die aus Wagenstangen, pratati (?),⁴ Säulen und sāla-Holz gebildet sind. Innerhalb der ersten befinde sich im Osten der Ratgeber und purohita, rechts [davon] die Kornkammer und die Küche, links die Nutzmaterial- und Waffenkammer; innerhalb der zweiten der Platz für die ererbten und besoldeten [Truppen], für die [vom Heere zu benützendenden] Pferde und Wagen und⁵ für den Feldmarschall, innerhalb der dritten [sollen sich befinden] die Elefanten, die Bandenheer- Truppen und der praśāstr,⁶ innerhalb der vierten die Fronarbeiter, der nāyaka, das Freundes-, Feindes- und das Stammesheer, ein jedes von seinen Leuten befehligt. Die Kauflente und die Dirnen [sollen sich] entlang des großen Weges [befinden]. Außerhalb die Jäger und Hunderudelführer, die Leute, die mit tūrya-Instrumenten und mit Feuer zu tun haben,⁷ Geheime (Spione) und Wachen. Auf der Seite, wo das Herein-

¹ Zeile 13 bis ca gehört offenbar zum Vorhergehenden, denn das ganze Lager ist, wie aus Kāmand. XVII, 2 hervorgeht, mit Graben usw. befestigt, nicht die Wohnstätte für den König.

² 1 dhanus = 1,80 m, also 180 m lang, 90 m breit.

³ Vgl. P.W. s.v. karaṇa 2 b); Shamas. (Ind. Ant. 39 [1910], p. 108): 'to his right the departments of finance and accounts.'

⁴ pratati (°I, auch vratati, s. Halāyudha II, 25) ist 'Ranke', hier vielleicht in der Bedeutung von 'Raukenwerk'.

⁵ Von hier an bis 'außerhalb' nur in B, s. Jolly, ZDMG 72 (1918), S. 215.

⁶ Die termini nāyaka, senāpati und praśāstr sind unten VI, 5 erklärt, ebenso die Arten der Heere.

⁷ Wohl um einerseits Signale geben zu können und keinen Lärm zu machen, andererseits um keine Feuersgefahr hervorzurufen (vgl. 145, 6).

brechen der Feinde droht, errichte er Brunnen[löcher], Fallen, Fanggruben und [einen Verhau von] Dornesträuch. Er lasse einen Wechsel von achtzehn Gruppen zum Schutze der eigenen Person¹ machen. Und er richte Tag- und Nachtwachen² ein, um Spione zu erkennen' (361, 10/362, 3).

Diese Einteilung des Lagers ist nicht sehr klar in bezug auf die Anordnung der neun Teile. Die Schwierigkeit des Verständnisses beruht zunächst auf der Interpretation von madhyamasyottare (361, 13), ob nämlich madhyama nur die Mitte des Lagers oder das wieder in neun Teile zerlegte mittlere Neuntel des ganzen Lagers ist, wie es der Kommentar zu Kāmand. XVII, 5 annimmt. Ferner ist es unsicher, ob die Bestimmungen purastād, dakṣiṇataḥ (361, 15 f., 18 f.) die Weltgegenden oder die Lage zueinander bezeichnen. Auch gewisse termini (śakaṭamethī, °dhī; pratatī 361, 17 f.) sind unbekannt oder unklar. Sicher ist nur, daß neun Teile oder Lagerplätze eingerichtet wurden, wie auch in der Festung neun Teile existierten (55, 3), was einen schematischen Eindruck macht. Als sicher kann ferner gelten, daß fünf Teile näher zueinander gehörten, von diesen dann vier Abteilungen 100 Bogen entfernt lagen. Die neun Teile, die man so erhält, wären etwa folgendermaßen (gegenüberstehende Seite) im Lager loziert zu denken.

Da die Lagersituation aus dem Arthaśāstra manchem Zweifel Raum gibt, so sei anschließend das XVII. Kapitel des Kāmandakiya Nitisāra in Übersetzung wiedergegeben; doch ist zu bemerken, daß Kāmandaki hier alles andere als einen Auszug aus Kauṭilya darstellt, wiewohl einige Details übereinstimmen oder zu Kauṭilya Erklärungen bringen.

Abschnitt über die Einrichtung des Hauptquartiers.

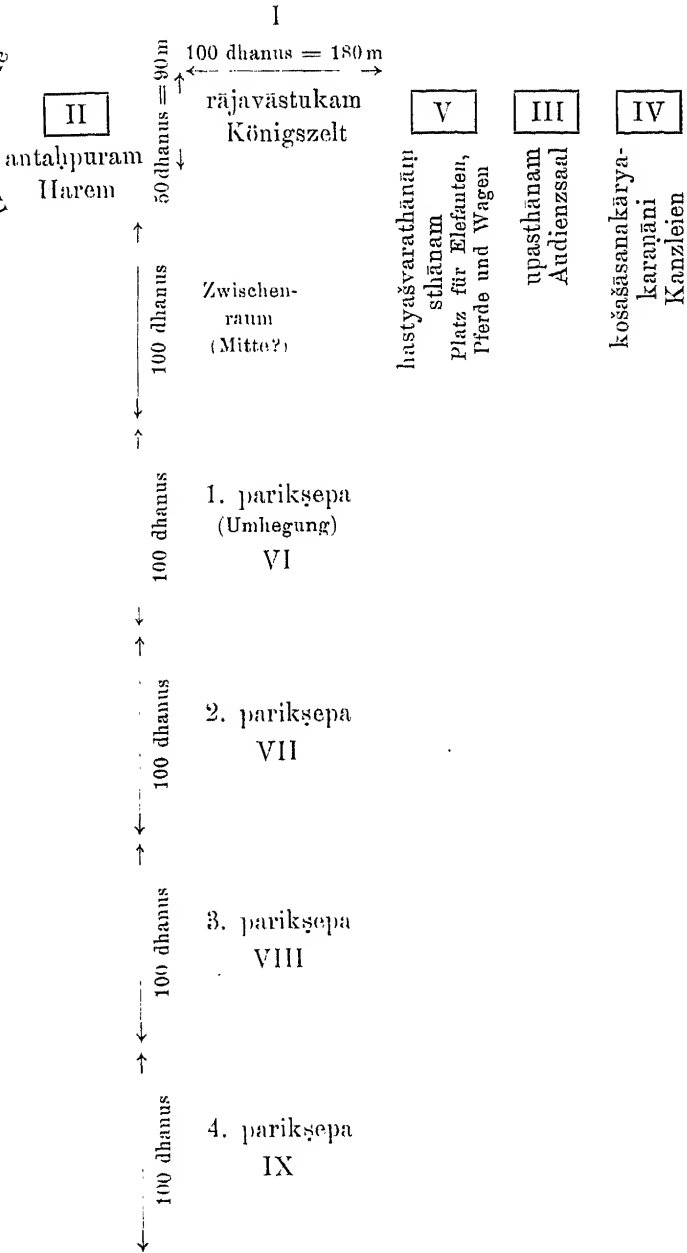
(Kāmand. XVII, 1/22.)

1. Wenn er in die Nähe der Burg des Feindes gezogen ist, lasse er an einer für gut erachteten Gegend, kundig der Errichtung eines Hauptquartiers, das Hauptquartier errichten.

¹ B (Jolly a. a. O.) läßt ātma aus.

² divāyāma; nach Kāmand. XVII, 9 muß yāma nicht nur die ‚Nachtwache‘ bedeuten, da diese nicht am Tage stehen könnte, sondern ‚Wache‘ überhaupt, wie ‚prahara‘, das der Komm. zur Kāmandaki-Stelle gibt. Hier hätte yāma die Bedeutung von ‚Wache‘ und ‚Nachtwache‘.

antaryupāsikasainyam
Haremswache



2. Vierseitig, mit vier Toren, nicht zu ausgedehnt und nicht zu klein, mit Türmen, Torbau, Wall und mit einem großen (breiten) Graben umgeben.

3. Dreieckig, halbmondförmig, kreisrund oder auch langgestreckt. Nach der Eignung der örtlichen Verhältnisse teile er den Platz ein.

4. Versehen mit voneinander getrennten, freien, langgestreckten Seitenwegen, geschützt, [tief liegend] wie eine Achselgrube, mit großen Wegen umgeben.

5. In der Mitte dieses [Platzes] lasse er ein schönes, großes Haus für den König errichten, vom ererbten Heere geschützt, im Innern mit dem Schatzhaus ausgestattet.

6. Das ererbte, besoldete, Banden-, Freundes-, Feindes- und Stammesheer lasse man der Reihe nach sich lagern, indem man den Königspalast [mit ihnen] umgibt.

7. Im Innern [des Lagers] lasse er im Kreise die, welche zur eigenen Partei gehören, die furchtbar, nicht habgierig sind, deren Taten man erprobt hat, die reichlich Lohn haben, lagern.

8. Berühmte Elefanten und blitzesschnelle Rosse, von sehr geeigneten Leuten bewacht, sollen sich in der Nähe des Hauses des Königs aufhalten.

9. Abwechselnd Wache haltend, stehe wohl gerüstet Tag und Nacht mit gebrauchsfertigen Waffen die Haremswache zur Beschützung des Königs.

10. Ein kampftüchtiges Pferd, mit großen Zähnen, gerüstet, von einem geeigneten Manne geleitet und schnell, stehe [zu jeder Zeit] am Tore des Königs[hauses] [bereit].

11. Ein Teil des Heeres, mit einem senāpati¹ an der Spitze, patrouilliere aufmerksam draußen im Kreise in der Nacht.

12. Und [die Bewegungen und] das Treiben des feindlichen Heeres sollen Leute, die sehr tapfer sind, schnell gehen können, wind-schnelle Rosse haben und bis an die entfernteste Grenze schweifen können, in Erfahrung bringen.

13. Er lasse durch geeignete Arbeiter an den Toren, an deren Bogen Kränze befestigt, die mit Vorrichtungen [zur Abwehr] und mit Flaggen versehen sind, den wirksamsten Schutz bereiten.

14. Ein jeder darf [nur] eintreten und ausgehen, wenn er zuvor geprüft worden ist; und die feindlichen Boten sollen sich für die Befehle des Königs erreichbar [aber ohne einzutreten] aufhalten.

15. Das ganze Kriegsvolk stehe, abgehalten von unnützem Lärm, Spaß, Spiel und Trinken, dienstbereit da, den Aufgaben zugewandt.

16. Außerhalb des Grabens aber lasse er einen Weg für die Heerestruppen und für sich frei und rode den ganzen Platz aus, um das feindliche Heer zurückschlagen zu können.

¹ Es kann nicht heißen ‚mit dem senāpati‘, da der ‚Feldmarschall‘ keine Patrouillen führen wird; vielmehr entspricht dieser senāpati dem bei Kauf. 375, 5 genannten.

17. Er mache den Platz ringsum unzugänglich durch Dorn-
gesträuch hier, durch Speere mit Eisenspitzen dort, und auch durch
versteckte Gruben.

18. Und mit verschiedenen [dazu geeigneten] Vorrichtungen lasse
er Plätze für die [Kampf-] Übungen des Heeres ausstatten an einem
Platze, der frei ist von Bäumen, Gestrüpp, Steinen, Baumstümpfen,
Ameisenhaufen und Löchern.

19. Eine Gegend, in der es Plätze für die Übungen des Heeres
nach Belieben gibt und ungünstige für den Feind, diese Gegend gilt
als die beste.

20. Wo es sowohl für die eigene Seite als für die Feinde gleich
günstige Plätze zu Übungen gibt, die Gegend wird von denen, die
den Sinn der Wissenschaft kennen, als mittlere bezeichnet.

21. Die Gegend, welche eine große Fläche hat, sehr hinreichend
für die Übungen des feindlichen Heeres und ungünstig für das eigene
ist, die wird als die schlechteste erklärt.

22. Stets fordere er die beste [Gegend], wenn es aber an einer
solchen fehlt, die mittlere; die schlechteste suche er, [um] zu Erfolg
[zu kommen], nicht auf, da sie einem Gefängnisse gleicht.

Megasthenes berichtet von Speerträgern und vom übrigen
Heere¹ in der Nähe des Königs, aber doch spielt bei ihm die
Bewachung durch das Heer nicht die Rolle, wie sie nach
Kauṭilya anzunehmen ist. Dieser Umstand ist noch in einer
Hinsicht beachtenswert: er läßt erkennen, daß die Frauen als
Wache — abgesehen von jenem erwähnten Punkte (S. 83 ff.) —
keine besondere Verwendung gehabt haben; ja, man kann be-
haupten, daß den König auf Schritt und Tritt Soldaten, bezw.
Heeresabteilungen begleiten, nie Frauen. Fährt der König zu
Schiff, so soll das Heer, wohl nur eine Wache aus Soldaten,
am Ufer sich befinden¹ (44. 16). „In den Zwischenräumen der
Ringmauern soll sich die Heeresabteilung unter dem Harems-
aufseher² aufhalten“ (41, 7), wird für den Schutz des Harems
verordnet. Vor der Beratung mit dem Feldherrn im achten
Tagesteile besichtigt der König im siebenten die vier Truppen-
gattungen (Elefanten, Pferde, Wagen und Infanterie; 38, 3/5).³
Und wie er bei Besuchen von Heiligen, Asketen, Festen u. dgl.
von Bewaffneten, nicht von Frauen umgeben ist (S. 82 f.), so
gehe er mit der Ratgeberversammlung zu dem Gesandten eines

¹ Vgl. Kāmand. VII, 34 b.

² Kurz: die Haremswache, wie 361, 15. — Vgl. Kāmand. VII, 43; M. Vallauri
p. 59.

³ Vgl. Manu VII, 222; Yājñ. I, 328.

Nachbarn, gerüstet, zu Pferd, auf einem Elefanten reitend oder zu Wagen zu dem gerüsteten Heere' (45, 2f.).¹ Ob sich letzteres auf einen Kriegszug bezieht, ist zweifelhaft; wahrscheinlich handelt es sich nur um die Inspizierung: ‚Infanterie, Pferde, Wagen und Elefanten sollen bei Sonnenaufgang draußen [vor der Stadt] Übungen in ihren Fertigkeiten vornehmen, ausgenommen an den Fugentagen.² Auf diese sei der König stets aufmerksam und beständig nehme er die Besichtigung der Tüchtigkeit dieser vor' (247, 68). Endlich heißt es (247, 11f.): ‚Oder wenn er sich zu einem Feldzug anschickt, lasse er das Heer sich rüsten.‘ Wenn auch sonst (Buch VII ff.) vom Feldzug die Rede und der König als Subjekt zu ergänzen ist beim ‚zu Feldeziehen' (yāyāt 261, 16; abhiyāyāt 268, 1; 271, 13, 18 usw.), so muß man annehmen, daß er wohl mitgezogen ist, aber immer gut geschützt war;³ an eine persönliche Führung des Heeres ist nach Kauṭilya nicht zu denken. Schließlich hat der König gegebenenfalls einen Stellvertreter, den Kronprinzen, den er lieber als die eigene Person der Gefahr aussetzte (268, 10f.). Aber keineswegs ist der König des Arthaśāstra gewillt, sein Vermögen den Brahmanen zu schenken, seinen Sohn in die Herrschaft einzusetzen und in der Schlacht den Tod zu suchen (Manu IX, 32:),⁴ sondern ihm entspricht es besser, sich auf jegliche Art zu retten (Manu VII, 213), da er sich und seine Herrschaft beschützen soll (45, 7f.), die letztere vor allem vor Weib und Söhnen (32, 9f.).

Ergebnis: Es ist nach Kauṭilya mit Megasthenes vereinbar anzunehmen, daß der König sich im Hauptquartier aufgehalten hat; wann oder bei welchen Gelegenheiten, ist nicht zu sagen. Eine direkte Teilnahme des Königs am Feldzuge ist nur in beschränktem Sinne gegeben; er zog mit, hatte aber nicht die persönliche Führung des Heeres, für welche qualifizierte Funktionäre bestehen. Seine Beziehungen zum Heere sind die eines ‚obersten Kriegsherrn', er inspiziert das vierteilige Heer; sonst bildet für ihn das Heer die hauptsächlichste Schutzmannschaft,

¹ Vgl. M. Vallauri p. 63.

² sandhi offenbar in der Bedeutung von parvan, d. h. die Vollmonds- und Neumondstage.

³ Wie aus der (später zu besprechenden) Marschordnung hervorgeht.

⁴ Vgl. G. Bühler, SBE XXV, p. 399

da Heeresabteilungen im Palaste, im Harem, bei Vergnügungen und Ausgängen den Herrscher bewachen.

7. Die Frauen in der königlichen Umgebung.

Dem Megasthenes oder der Überlieferung seines Werkes ist es zuzuschreiben, daß keine Nachricht über die Frau des Königs, besser über die Frauen, spricht. Daß der König einen Harem besitzt, ist zwar nicht neu,¹ um so mehr aber verwunderlich, daß der griechische Gesandte dies einer Erwähnung nicht wert befunden hat. Wichtiger als dies sind des Megasthenes Worte über die als Dienerinnen verwendeten Frauen. Nach Fg. 27, 14 besorgen die Leibespflēge des Königs Frauen, auch diese sind ihren Eltern abgekauft'. Kein Wort spricht davon, daß diese Frauen anderen Stammes wären, sie sind, muß man schließen, Inderinnen; allerdings ist damit wenig gesagt. Die Frage nach dem status civilis dieser königlichen Leibdienerinnen wird am besten in zwei Fragen zerlegt: a) welches Verhältnis nimmt die Königin in der Zahl der Frauen dem König gegenüber ein und gehören diese Dienerinnen zum Harem?; b) gibt es Sklavinnen in Indien, sind diese Dienerinnen Sklavinnen und welche Arten von Sklavinnen hat der König?

a) Die Königin, d. h. die Hauptfrau, führt den Namen *devī*, ‚Majestät‘, oder *mahiṣī*, ‚die erste Gattin‘. Sie wohnt wie die übrigen Frauen im Harem (*antaḥpura*), besitzt aber eine eigene Wohnung, wahrscheinlich ein eigenes Gebäude innerhalb des Frauenpalastes, das *devīgrha* (41, 10; vgl. Kāmand. VII, 49 f.). ‚Ins Innere des Hauses gegangen, besuche er die von alten Leuten oder Frauen [auf ihre Ungefährlichkeit] geprüfte Königin‘² (41, 8). Im Frauenhause ist ein Stab von Dienern und Dienerinnen beschäftigt; durch diese werden die Haremsfrauen bewacht. ‚Er verhindere den Verkehr [der Sklavinnen des Harems]‘³ mit kahlköpfigen, flechtentragenden Asketen. mit

¹ Vgl. Rgv. VII, 18, 2; A. Ludwig, *Der Rigveda* V, S. 539.

² Wohl so nach 42, 1 f.; M. Vallauri hat (p. 59): ‚... s' intrattenga colla regina la quale sia stata [prima] esaminata da donne attempate.‘ So auch Jolly, *ZDMG* 74, S. 352, 29 — ‚Er besuche keine [Frau, ohne daß sie untersucht worden ist]‘ (41, 8 f.).

³ S. die bei M. Vallauri p. 60, n. 1 zitierte *Medhātithi*-Stelle zu *Manu* VII, 153.

Gauklern und mit fremden [außerhalb des Harems verwendeten] Sklavinnen. Und nicht sollen Familienangehörige diese [Haremsfrauen] besuchen, außer die im Zustande der Schwangerschaft und Krankheit¹ befindlichen' (41, 16f.). Es befinden sich also im Harem Frauen, zu denen der Zutritt verboten ist. ‚Achtzigjährige Männer oder fünfzigjährige Frauen, angebliche Mütter und Väter, alte Leute, Eunuchen und vertraute Hausangehörige sollen Lauterkeit und Unlauterkeit der Haremsfrauen in Erfahrung bringen‘² (42, 13). So viel läßt sich erkennen, daß die Königin ebenso wie die übrigen Haremsfrauen bewacht wurde; ferner sind ihre Sklavinnen wie die übrigen Haremsbediensteten verschieden von den Dienerinnen des Königs. Denn letztere bedienen den König im Palaste und dürfen (nach 41, 16) nicht einmal mit Haremsklavinnen verkehren. Über Haremsfrauen, die *avarodhāh* (pl.) heißen, erfährt man sonst nichts,³ wohl aber einige Daten über die erste Königin. Befindet sie sich in der zur Konzeption geeigneten Zeit, so sollen die *rtvijs* dem Indra und *Bṛhaspati* einen Opferkuchen darbringen; bei der Schwangeren soll der Kinderarzt bei der Pflege des Foetus und bei der Geburt sich bemühen⁴ (33, 13/15); zur Zeit der *menses* soll die Königin bewacht werden⁵ (254, 15). Wie des Königs Mutter erhält auch seine Gemahlin eine *Apanage* von 48.000 *paṇa* (245, 56), hingegen verlautet nichts vom Gehalte der Nebenfrauen.⁶ Die erste Königin nimmt mit dem Kronprinzen, der offenbar als deren Sohn anzusehen ist, eine Ausnahmstellung

¹ S. Jolly, ZDMG 70, S. 553.

² Vgl. M. Vallauri p. 60 und n. 2–3.

³ Über Haremsfrauen eines Privatmannes vgl. 146, 13 mit Jolly, ZDMG 71, S. 231 und 229, 5 mit Jolly a. a. O. S. 419.

⁴ *kaumārabhṛtya* ist nicht, wie M. Vallauri (p. 51) sagt: ‚ginecologo‘, sondern ‚der in der *kumārabhṛtyā* (‚Kinderheilkunde‘) Bewanderte‘; vgl. im Pāli *komārabhacca*, wie der berühmte *Jivaka* genannt wird (vgl. M. Winternitz, *Gesch. d. ind. Litt.* II, S. 23 f.); falsch auch K. E. Neumann, *Die Reden Gotamo Buddhos III*, S. 582 f. ‚Prinzenarzt, d. i. der Hofarzt‘. Vgl. Jolly, *Medicin* S. 68. -- Statt *prajanane* liest Nr. 335 *prajane*, M. Vallauri a. a. O. n. 3.

⁵ S. Jolly, ZDMG 71, S. 422.

⁶ Außer man sieht in ihnen die *kumāramātṛs* (245, 10), welche 12.000 *paṇa* beziehen. Dann bleiben noch jene Nebenfrauen ohne *Apanage*-Bestimmung, die keine ‚Prinzen‘ haben.

ein, wiewohl die Töchter und Söhne der Haremsfrauen außerhalb des Frauenpalastes wohnen (41, 5). So ist die Nahrung an Reis für die erste Königin und den oder die Prinzen sechs droṇa, für ‚Könige‘ fünf (96, 5 f.); auch beim fremden Fürsten bilden Königin und Prinz dem König gegenüber eine Einheit (308, 5). Es ist bemerkenswert, daß selbst der Name der Königin zur Spionage oder Beseitigung gefährlicher Elemente mißbraucht wird, wie 16, 18; 383, 3; oder eine als Königin verkleidete Spionin überliefert einen gefährlichen Würdenträger der Rache des Königs (237, 12). Und Kauṭilya selbst rät dieses Mittel an, trotzdem er (17, 13 f.) sagt: ‚Aber ja nicht mache der Fürst sich selbst oder die Königin zur Zielscheibe [von Verdächtigungen] zum Zweck [der Prüfung] der Lauterkeit der Minister, dies ist Kauṭilyas Ansicht.‘

Ergebnis (a): Innerhalb des Kreises der Frauen des Königs nimmt die Hauptfrau, devī oder mahiṣī genannt, eine bevorzugte Stellung ein; ihr Sohn ist wahrscheinlich der Kronprinz. Die Dienerinnen des Harems sind verschieden von denen des Königs, überhaupt von den außerhalb des Frauenpalastes verwendeten, mit denen sogar ein Verkehr verboten ist. Trotz der Mahnung des Kauṭilya wird die Königin, ihr Name und ihre Gestalt, zu Zwecken der Spionage und Politik mißbraucht.

b) Die Frage, ob es Sklavinnen in Indien gegeben hat, ist deshalb nötig, weil Megasthenes an vier Stellen berichtet, die Inder kennen das Institut der Sklaverei nicht.

Fig. 1, 39: ‚Es ist nämlich bei ihnen gesetzlich verfügt, daß überhaupt keiner Sklave sein soll, daß sie als freie Menschen in allem die Gleichheit ehren.‘

Fig. 26, 5: ‚Auch dies sei groß im Lande der Inder, daß alle Inder frei sind, auch sei nicht irgend ein Sklave Inder.‘

Fig. 27, 13: ‚Keiner der Inder bediene sich, sagt dieser [Megasthenes], der Sklaven.‘

Fig. 41, 11: ‚. . . da sie keine Sklaven haben . . .‘ (s. S. 67).

Daß diese Nachrichten abermals nur als ein Ausdruck des schon hervorgehobenen Zuges anzusehen sind, Verhältnisse zu schildern, wie sie sein sollten, zeigt schon die Tatsache, daß das Dharmasāstra nicht weniger als sieben, bzw. fünfzehn Arten von Sklaven kennt.

N a r a ḍ a ²

dhvajārta	1. Ein kriegsgefangener Sklave	}	1. Ein kriegsgefangener Sklave.
bhaktadāsa	2. Sklave um Nahrung		2. Sklave während einer Hungersnot.
grhaja	3. Sklave durch Geburt im Hause		3. Sklave für Lebensunterhalt.
krita	4. Sklave durch Kauf		4. Sklave, der sich selbst verkauft.
datrima	5. Sklave durch Geschenk		5. Sklave, der sagt: „Ich bin dein.“
pātrika	6. Sklave durch Erbschaft		6. Sklave für bestimmte Zeit.
daṇḍadāsa	7. Sklave zur Abbüßung einer Strafe		7. Sklave durch Geburt im Hause.
			8. Sklave durch Umgang mit einer Sklavin.
			9. Sklave durch Kauf.
			10. Sklave durch Geschenk.
			11. Sklave durch Verpfändung.
			12. Sklave durch eine gewonnene Wette.
			13. Sklave durch Erbschaft.
			14. Sklave durch Schuldbefreiung.
			15. Sklave wegen Abfalls vom Asketentum. ³

¹ VIII, 415.² V, 25 ff.; vgl. SBK. XXXIII, p. 135 n. — Die Anordnung ist absichtlich geändert, um die beiden Listen auf die geringere (offenbar ältere) reduzieren zu können. — Über die Sklaverei im Recht handelt H. Güssel, Beiträge zum altindischen Schuld- und Sachenrecht I (Habilitationsschrift, Leipzig 1917), S. 11 ff.³ Vgl. Yājñ. II. 183; Viṣṇu V, 152; G. Bühler, Aśoka-Inschriften S. 290.

Nach R. Fick¹ kennt das Vinayapiṭaka drei Arten von Sklaven: ‚der im Hause geborene, der für Geld gekaufte und der als Kriegsgefangener weggeführte (dāso nāma antojāto dhanakkīto karamarānīto)‘; ein Beispiel beweist auch die Existenz des danḍadāsa.

Nach Kauṭilya soll der König ungehorsamen Sklaven, verpfändeten Sklaven und Verwandten Zucht beibringen lassen (47, 18). Die Tätigkeit der Sklaven des Königs ist die von Handlangern bei allerlei Geschäften (97, 12 f.), aber auch die von Arbeitern auf königlichen Domänen: ‚Er lasse auf eigenem Boden, der mit vielen Pflugscharen durchfurcht worden ist, durch Sklaven, Arbeiter und solche, die ihre Strafe abarbeiten, säen‘ (115, 14 f.).² In der letztgenannten Kategorie ist der danḍadāsa aus Manu zu erkennen, der noch deutlicher wird durch 182, 18 f.: ‚Einer, über den Strafe verhängt worden, soll die Strafe durch Arbeit abtragen.‘ Aber auch die anderen Arten von Sklaven lassen sich belegen; 181, 14 f.: ‚Für einen Eingeborenen, der einen unmündigen, für seinen Lebensunterhalt von einem Arya abhängigen Śūdra, außer er ist ein geborener Sklave, zum Verkauf oder Pfand bringt, beträgt die Strafe 12 pana‘, also entspricht der udaradāsa³ ‚Sklave[schon] im Mutterleib‘ dem grhaja bei Manu. Der verpfändete, āhitaka,⁴ ist stets mit dāsa verbunden (47, 18; 148, 11; 182, 3, 17; 234, 3), entsprechend der bald zu erwähnenden Sklavin. Der selbst gekommene, ‚der sich der Arbeit für den Herrn nicht widersetzt‘ (182, 15) ist gleichzusetzen dem Sklaven, der sich mit den Worten ‚ich bin dein‘ selbst verknechtet (Nārada Nr. 5); ebenso findet sich 182, 15 der vom Vater ererbte Sklave. In dem Passus: ‚Ein für seinen Lebensunterhalt von einem Arya Abhängiger, [sowie] ein Kriegsgefangener soll um den der [geleisteten] Arbeit und der [verstrichenen] Zeit entsprechenden [Betrag] oder um die Hälfte des Betrages befreit werden‘⁵ (183, 1 f.), wird der ‚Kriegsgefangene‘ wie bei Manu dhvajāhṛta ‚unter der Fahne gefangen‘

¹ Die soc. Glied. S. 197.

² Hier könnte auch der Freie gemeint sein, der, statt Strafe zu leiden oder zu zahlen, Arbeit leistet, analog der Frau (113, 19).

³ Vgl. Jolly, IF 31 (1913), S. 206, Nr. 52; ZDMG 67 (1913), S. 69 u. 93.

⁴ Jolly, IF 31, Nr. 48.

⁵ Vgl. Jolly, ZDMG 67, S. 70.

bezeichnet. 183, 3 finden sich aufgezählt: grhejāta, dāyāgata, labdha und kṛita, so daß der durch Erbschaft und Geschenk erhaltene Sklave sich anreicht. Zusammengefaßt lassen sich somit aus dem Arthaśāstra folgende Sklavenarten belegen und mit Manu, bezw. Nārada vergleichen:

Manu (VIII, 415)	Nārada (V, 25 ff.)	Kauṭilya
dhvajāhṛta	yuddhāt—jita (27 a)	dhvajāhṛta (183, 1)
—	anākālabhṛta (26 b)	—
bhaktadāsa	bhaktadāsa (28 a)	—
—	vikretā cātmanah (28 b)	ātmavikrayin (182, 14)
—	tavāhamityupagata (27 b)	ātmādhigata (182, 15)
—	kṛta (27 b)	—
grhaja	grhe jāta (26 a)	udaradāsa (181, 14; 182, 17); grhejāta (183, 3)
—	vadavāhṛta (28 a)	—
kṛita	kṛita (26 a)	kṛita (183, 3)
datrima	labdha (26 a)	labdha (183, 3)
—	āhitaḥ svāminā (26 b)	ahitaka (47, 18; 148, 11; 182, 3, 17; 234, 3)
—	paṇe jita (27 a)	—
paitrika	dāyādūpagata (26 a)	pitrya dāya (182, 15), dāyāgata (183, 3)
daṇḍadāsa	arṇātpṛapta (27 a)	daṇḍapratikartṛ (115, 11)
—	pravrajyāvasita (27 b)	—
—	—	ātmādhātṛ ¹ (182, 3)

Es stimmen somit mit Manu sechs Arten, mit Nārada neun Arten, neu ist eine Art, die der Selbstverpfändung, entsprechend dem Selbstverkauf. Ob man aus der dem Dharmaśāstra gegenüber verschiedenen Terminologie etwas schließen darf, hat Jolly mit Recht offen gelassen.² Man wird hingegen behaupten dürfen, daß in der Artenzahl eine gewisse Annäherung an Nārada, also an einen jüngeren Rechtslehrer, vorliegt. Zugleich ist der Beweis erbracht, daß zu Kauṭilyas Zeiten Sklaverei üblich war; die Nachricht des Megasthenes ist, da sowohl die ältere als jüngere Rechtsliteratur die Sklaverei kennt, als falsch

¹ S. Jolly, ZDMG 71, S. 237; B hat °dhānap.

² ZDMG 67, S. 93.

abzuweisen; vielleicht ließe sie sich so erklären. Aus seinem Verkehr in brahmanischen Kreisen kam Megasthenes zu dem fälschlich verallgemeinerten Urteil, daß kein Inder Sklave sei (s. Fig. 1, 39; 26, 5). Diesbezüglich sagt Kauṭilya (181, 17f.): „Die Kinder von Barbaren zu verkaufen oder zu verpfänden, ist kein Vergehen; nicht aber gibt es eben für einen Ārya Sklaverei“, stellt jedoch in der nächsten Zeile (182, 1) eine Ausnahme fest, da von der Verpfändung eines Ārya im Notfalle¹ die Rede ist. Allein dieser Ausweg wird durch die Worte des Megasthenes: οὐδὲ τινα δοῦλον εἶναι Ἴνδόν² und besonders: δοῦλοις δὲ οὗτος μὲν φησι μηδένα Ἴνδῶν χρῆσθαι versperrt; es wird also an dem gekennzeichneten Zuge der Darstellung festzuhalten sein.

Nach dem Gesagten wird kein Zweifel bestehen über die Existenz von Sklavinnen; der Natur der Sache nach kommt bei den Frauen eine Zahl der Versklavungsarten in Wegfall (so die aus einem Rechtsgeschäft hervorgegangenen), dagegen treten einige besondere hinzu, die sich aus dem Geschlechtsverkehr erklären.

Gemeinsam mit ihren männlichen Standesgenossen sind die verpfändeten Sklavinnen, die ahitikā, belegbar (182, 11f.; 223, 18). Nicht immer ist die Tochter eines Sklaven oder einer Sklavin auch Sklavin, wie 230, 10 zeigt. Von den übrigen Arten findet sich die daṇḍapratikārīṇī (113, 19) wieder, obgleich auch hier die freie Strafarbeiterin gemeint sein kann (vgl. Komm. Sor. p. 53). Megasthenes berichtet (Fig. 27, 14), die Leibespflēge des Königs obliege Frauen, auch diese seien den Eltern abgekauft; es ist unsicher, ob hier Sklavinnen oder Nebenfrauen gemeint sind.³ Schon aus der

¹ Die Lesart °bandhanatūryā° (Korrigenda p. 3) ist wohl keine Verbesserung.

² Vgl. Hercher-Eberhard, praef. p. XV zu Ind. X, κ.

³ Aus Analogie zu Fig. 27, 10 ist das letztere anzunehmen. — Interessant ist der Anklang (oder ist es mehr?) von Fig. 27, 10 (= Strabo XV, p. 709): πολλὰς δὲ γαμοῦσιν ὄνητας παρὰ τῶν γονέων, λαμβάνουσι τε ἀντιδιδόντες ζεύγος βοῶν, ὧν τὰς μὲν εὐπειθείας χάριν τὰς δ' ἄλλας ἠδονῆς καὶ πολυτελείας; von Fig. 27, 14 (= Strabo XV, p. 710): Τῷ βασιλεῖ δ' ἡ μὲν τοῦ σώματος ἰατρική διὰ γυναικῶν ἐστίν, ὄνητῶν καὶ αὐτῶν παρὰ τῶν πατέρων; und von Fig. 41, 11 (= Strabo XV, p. 712): γαμῶν δ' ὅτι πλείστας εἰς πολυτελείαν ἀνὰ Δημοσθένους (ed. F. Blass, Bibl. Teubn. MCMXI) LIX (κατὰ Νεαίρας) 122, p. 1386: τὰς μὲν γὰρ ἐταίρας ἠδονῆς ἔνεκ' ἔχομεν, τὰς δὲ παλλακὰς τῆς καθ' ἡμέραν ἰατρικῆς

(S. 74) angeführten Stelle ist zu entnehmen, daß jene Mädchen, welche den König baden, massieren, sein Lager bereiten, ihn waschen und schmücken, Sklavinnen sind. Eine andere Frage aber ist es, ob sie durch diesen oder ob sie durch einen anderen Beruf Sklavinnen geworden sind; mit anderen Worten: welche Arten von Königssklavinnen gibt es? Manu spricht VII, 125 von ‚in königlichen Geschäften angestellten Frauen‘ und Kullūka bemerkt dazu: ‚Frauen, d. i. Sklavinnen usw.‘ Sklavinnen arbeiten nach Kauṭilya in der Weberei, ferner alte Sklavinnen des Königs und ‚Göttersklavinnen‘, das sind Hierodulen (113, 19). Hier wird auch die rūpājivāmātrkā genannt; entweder ist das ‚eine, deren Mutter [schon] Hetäre war‘, oder ‚eine Mutter von Hetären‘, d. h. die sich Hetären hält; vielleicht spricht für letztere Auffassung 123, 17: ‚Bei Verlust der Beliebtheit mache er sie zur mātrkā.‘ Daß aber auch sonst Prostitution mit Sklaverei zusammenfällt, zeigt 230, 1; während eine mit ihrem Willen entehrte Frau, die von gleicher Kaste wie der Entehrer ist, 12 paṇa Strafe zahlt, wird eine, ‚die sich selbst preisgibt‘, Königssklavin. Neben dieser Art von durch Ehebruch (es handelt sich dem Wortlaut nach um eine Frau, stri) zur Sklavin gewordenen Hetäre findet sich die rūpadāstī (124, 19), ‚die Arbeit in Wohlgerüchen, Kränzen u. dgl. verrichtet‘ (Komm. Sor. p. 61). Endlich ist die gaṇikā zu unterscheiden, deren Verhältnis zum König nicht leicht definierbar ist. So viel ist sicher, die gaṇikā kann die Tochter einer gaṇikā sein oder auch nicht, wie aus 123, 8 hervorgeht; da für den Entehrer der Tochter einer gaṇikā sogar eine Strafe von 54 paṇa vorgeschrieben ist, so muß die Tochter einer gaṇikā nicht selbst gaṇikā oder irgendwie verachtet gewesen sein (230, 8). Sicher ist ferner, daß die gaṇikā dem König gehört, der sie um 1000 paṇa zu einer solchen macht (123, 9); es ist sogar sehr wahrscheinlich, daß diese gaṇikā Sklavin ist; dafür spricht einmal, daß ein Loskauf der gaṇikā um 24.000 paṇa gestattet ist (123, 18), was man doch nur bei Unfreien sagen kann; ferner, daß ‚eine gaṇikā, eine Sklavin,

τοῦ σώματος, τὰς δὲ γυναῖκας τοῦ παιδοποιεῖσθαι γνησίων καὶ τῶν ἔνδον φύλακας πιστὴν ἔγαν. Vgl. Stobaios Florileg. LXVII, 19; H. Blümner. Lehrbuch der griechischen Privatalterthümer (K. F. Hermann's Lehrbuch der griechischen Antiquitäten IV, Freiburg i. B. und Tübingen 1882), S. 253, Anm. 3; B. W. Leist, Alt-Arisches ius gentium S. 64, Anm. 8.

deren Genußfähigkeit gebrochen ist,¹ in der Kornkammer oder Küche Arbeit verrichten soll (124, 3f.). Diese Hetäre, offenbar nur eine, ‚verleiht‘ der König um entsprechenden Lohn (125, 1f.). Für die Ausbildung der gaṇikās² bestanden Anstalten, deren Inhaber vom königlichen Hofe den Lebensunterhalt bezogen (125, 13/15). Es scheint nach all dem, daß die gaṇikā nicht für den persönlichen Gebrauch des Herrschers bestimmt war, sondern mehr die Rolle einer Vasantasenā spielte.³ Neben dieser wahrscheinlich als Sklavin zu betrachtenden Hetäre gab es vollkommen freie, besser Prostituierte (vgl. 125, 9f.). So gab es neben freien Spioninnen (Bettelnonnen 18, 8; 236, 18; mit 500 paṇa Gehalt 246, 13) vielleicht auch Sklavinnen, die zum Spionieren verwendet wurden (21, 8), wiewohl eher anzunehmen ist, daß Spioninnen sich als Sklavinnen verkleidet haben.⁴

Ergebnis (b): Nach dem Arthaśāstra — wie nach dem Dharmasāstra, abgesehen von der übrigen Literatur — ist an der Existenz des Instituts der Sklaverei nicht zu zweifeln und daher die mehrfache Nachricht des Megasthenes von deren Nichtexistenz als falsch abzuweisen. Ebenso sicher wie Sklaven sind Sklavinnen nachweisbar; als solche bedienen sie den König. Bei den männlichen Sklavenarten liegt in der Zahl eine Annäherung an die jüngere Rechtsliteratur vor; bei den Sklavinnen finden sich teils die gleichen Arten wie bei den Sklaven, teils fehlen einige, teils treten nur bei weiblichen vorkommende hinzu. Zu diesen Arten gehört: die Selbst-Prostituierung, die Hierodulie und wahrscheinlich die gaṇikā-Sklavin.

¹ Vielleicht ist bhoga ‚Verdienst‘, so daß zu übersetzen wäre: ‚eine, deren Einkünfte geschwunden sind‘. Vgl. Bhāsa, Avimārika 29, 3f.

² Zu den kalās, den Künsten und Kunstfertigkeiten vgl. Kāmasūtra p. 32 ff. und Komm. p. 34 ff. (R. Schmidt's Übersetzung, 5. Aufl., S. 44 und 45 ff.); die Lehrer sind nach Vātsyāyana Frauen. Vgl. ferner E. Müller-Hoß, Kuhn-Festschrift, S. 162/164 mit Literatur.

³ In der Mṛcchakaṭikā nennt der Prinz die Vasantasenā oft ‚Sklavin‘ (ed. A. F. Stenzler p. 13, 24; 128, 19, 20, 22). Herr Prof. Winternitz macht darauf aufmerksam, daß Vasantasenā ihre Dienerin Madanikā freigibt; Vasantasenā selbst wird erst durch einen Gnadenakt des Königs ‚Frau‘; daher sagt sie früher (ed. Stenzler p. 66, 17): ‚jetzt muß man dir Ehrfurcht bezeigen‘ zu ihrer Dienerin. So wird auch die Hetäre (gaṇikā) Kṛpīṇikā auf Befehl des Königs frei (svādhīnā) Kathāsarits. XII, 193 c.

⁴ M. Vallauri hält sie (p. 35) für Buhlerinnen ‚cortigiane‘.

Diese Frage nach den Frauen in königlichen Diensten hat ein tiefer liegendes Motiv, nämlich: wer waren diese Frauen? Wenn 181, 13 f. geborene Sklaven und 181, 18 mlecchas als Teile der Habe verkauft oder verpfändet werden können, so wird man bei den weiblichen Sklaven auch an jene zu denken versucht sein, die in den Dramen als Türhüterinnen, Bogenhalterinnen, als Dienerinnen überhaupt auftreten, an die Yavanti. Aus Megasthenes ist nichts zu entnehmen, das auf ausländische Sklavinnen schließen ließe, und doch muß man nach Kauṭilya Śūdra-Mädchen oder solche barbarischen Stammes für die Dienerinnen in Anspruch nehmen. Der Name (Yavana, Yavani), der oft ‚Griechen‘ (‚Griechin‘) bedeutet, kommt bei Kauṭilya nicht vor. Nach Gautama I, 4, 17 ist der Yavana der Sohn einer Śūdrā und eines Kṣatriya, während der Sohn einer solchen Ehe nach Kauṭilya (164, 20) ein Ugra ist, wie nach Manu X, 9 und Yājñavalkya I, 92; hingegen nach Gautama I, 1, 14 entstammt der Ugra einer Ehe eines Vaiśya mit einer Śūdrā. Möglich ist, daß unter den mlecchas bei Kauṭilya der Yavana inbegriffen ist, nur wäre er im Gegensatz zu anderen Völkern (z. B. Kāmbhoja 133, 16; 376, 6; China¹ 79, 17; 81, 3; Pauṇḍraka 80, 13; Bāhlava, Bāhlika 79, 16; 133, 17; Vānāyu² 133, 16) nicht genannt. Und es ist um so merkwürdiger, daß Yavanas bei Kauṭilya nicht erwähnt werden, als der Minister des Candragupta mit den Griechen politisch in Berührung gekommen sein wird. So scheint das Fehlen dieses Wortes, die nicht erkennbare Heimat der Frauen in der königlichen Umgebung ein vom Drama abweichendes Detail zu bilden.³

8. Der Name und die Dynastie des Königs.

An der Identität der griechischen Transkription⁴ des indischen Namens mit skt. Candragupta ist nicht zu zweifeln. Es

¹ Jacobi, SBA 1911, S. 961.

² Nach Law (p. 40, n. 2) Arabien.

³ Hingegen stimmt zum klassischen Drama die Verwendung von Frauen im Palaste; s. oben S. 74 f.; 87.

⁴ Strabo II, p. 70; XV, p. 702 (= Fg. 25, 3); XV, p. 709 (= Fg. 27, 2); XV, p. 711 (= Fg. 29, 4); XV, p. 724: Σανδράγουτος. Arrian, Anab. V, 6, 2 (= Fg. 2, 1); Ind. IX, 9 (= Fg. 50, 25): Σανδράγουτος (vgl. Hercher-Eberhard praef. p. XV). Plutarch, Alex. 62, 24: Ανδρόγουτος. Phylarchos Fg. 37 (FHG I, p. 344) bei Athenaios I, p. 18 d: Σανδράγουτος. Appian Syr. 55: Ανδρόγουτος.

ist sehr zu beklagen, daß der einzige Grieche, damit der einzige Schriftsteller jener Zeit überhaupt, kein Bild der Persönlichkeit des Candragupta überliefert hat; Plutarch spricht (Alex. 62, 1) vom ‚Knaben‘ (μειράκιον). Im Arthaśāstra wird der König nicht mit seinem Namen oder mit dem seiner Dynastie erwähnt, was Jacobi¹ als ‚eine höfische Rücksicht‘ ansehen will. Nur 75, 9 sagt Kauṭilya, er habe für den Herrscher (narendrārthe) das Konzept eines śāsana verfaßt, was Jolly² an Daṇḍins mauryārthe erinnerte.

Nichts sagt Kauṭilya über die Dynastie, die sein Herr begründet haben soll, direkt; aber durch 429, 9 ist indirekt die Mauryadynastie bezeichnet. Dagegen erwähnt Megasthenes Fg. 25, 3 einen Brauch, der aus indischen Quellen bisher nicht belegt ist: ‚Der Volksstamm, in dessen Gebiet die Stadt liegt, heiße Prasier, der trefflichste unter allen; der König müsse der Stadt gleichnamig sein und werde außer dem eigenen Geburtsnamen Palibothros genannt, wie Sandrokottos, zu dem Megasthenes als Gesandter kam.‘ Diese Nachricht des Megasthenes ist zwar so, wie sie Strabo gibt, nicht in der indischen Literatur nachweisbar, hat aber doch einige Berechtigung. S. Lévi³ hat auf Curtius VIII, 12, 11 verwiesen, nach welchem sich die Herrscher nach der Herrschaft nennen: Taxilen appellavere populares sequente nomine imperium, in quemcumque transiret, und zum Beweise Pāṇini herangezogen. Die sogenannten tadrāja-Suffixe (IV, 1, 171) bewirken Vṛddhi des Nomens, bestehen in der Endung -a und verlegen den Akzent auf die erste Silbe jener Namen von Kṣatriyas, die mit dem Namen des Volkes zusammenfallen (IV, 1, 168). Nach IV, 1, 170 ist dies auch bei zweisilbigen derartigen Namen der Fall, ferner bei magadha, so daß der Fürst dann māgadha⁴ heißt. Es ist möglich, daß Megasthenes von diesem Brauche hörte und die Stadt als Metropolis für das Land setzte oder das Land für identisch mit der Stadt hielt, wie es bei Taxila der Fall ist; denn den Namen magadha erwähnt Megasthenes nicht. Die Dynastie hatte jedoch einen Namen, Maurya, und es ist so auffallender, daß Megasthenes eine unbelegbare Bezeichnungsweise berichtet hat, wo

¹ SBA 1912 (XXXVIII), S. 847.

² ZDMG 68 (1914), S. 356.

³ JA s. VIII, t. XV (1890), p. 234.

⁴ Vgl. J. Charpentier, WZKM 28 (1914), S. 226, Anm. 2.

ihm — allem Anscheine nach — der Name Maurya nicht unbekannt war. Euphorion (um 278 v. Chr.) berichtet bei Stephanos Byzantios s. v. Μωριεῖς, ἔθνος Ἰνδικόν; er bezeichnet also das Volk nach der Dynastie; vielleicht liegt nur eine ungenaue Wiedergabe des Megasthenes vor. Hesych gibt Μωριεῖς· οἱ τῶν Ἰνδῶν βασιλεῖς,¹ eine Nachricht, die, streng genommen, auch unrichtig ist. Hält man jedoch beide Angaben zusammen, wie Lassen (Ind. Alt.² II, S. 205 u. Anm. 4) tut, so läßt sich etwa annehmen: Megasthenes berichtete, daß das Volk von Pali(m)-bothra von den Morieis genannten Königen beherrscht werde; aus dieser Nachricht machte Hesych das halbwegs Richtige, Euphorion aber hielt die Dynastie für das Ethnikon oder wenigstens Stephanos. Zu erwähnen wäre noch, daß Megasthenes öfters mit Sandrakottos zusammengetroffen ist (Arrian, Anab. V, 6/2 = Fig. 2, 1), sei es, daß man darunter nur ein oftmaliges Zusammentreffen mit Candragupta während der Tätigkeit als Gesandter versteht, wie Schwanbeck (p. 20), oder ein mehrmaliges Reisen nach Indien, wie es Lassen (Ind. Alt.², S. 219, Anm. 1) für möglich hält; die erstere Annahme zieht aber auch er als wahrscheinlicher vor.

Ergebnis: Zweifellos ist der von den Griechen mit Σανδράκωττος usw. wiedergegebene Name der des skt. Candragupta; diesen erwähnt Kauṭilya in seinem Werke nicht. Auch die Dynastie ist bei Kauṭilya nicht genannt, wiewohl sie durch die besiegte vorhergehende Nanda-Dynastie nicht zweifelhaft sein kann. Mit großer Wahrscheinlichkeit kann man hingegen annehmen, daß Megasthenes den Namen der Maurya-Dynastie gekannt hat; die von ihm überlieferte Bezeichnungsweise des Sandrokottos ist unrichtig oder zumindest nicht belegbar.

Und nun noch eine Frage: wenn Candragupta einen Minister von großem Rufe hatte — Canakya, Viṣṇugupta oder Kauṭilya genannt —, wenn Megasthenes öfters nach Indien gekommen oder nur öfters mit dem indischen König zusammengetroffen ist, wenn er endlich so manches vom König und seinen Beamten überliefert hat, auch Namen meldet, warum nicht jenen des großen Mannes jener Zeit? Oder lebte Kauṭilya nicht mehr?

¹ Vgl. L. H. Gray und M. Schuyler, AJP^h XXII (1901), p. 190.

VI. Teil.

Die Kasten.

Die Kastenfrage bei Megasthenes.

Bevor im Folgenden die Nachrichten des Megasthenes mit den Tatsachen verglichen werden, die aus dem Arthaśāstra des Kauṭilya über die Gesellschaft, Verfassung und Verwaltung im alten Indien zu entnehmen sind, soll über die Frage, ob Megasthenes von Kasten berichtet oder wie sich diese so spezifisch indische Institution ihm darstellte, einiges gesagt werden.

Der Bericht des Megasthenes liegt in vierfacher, mit Solinus in fünffacher Fassung vor; da es sich zunächst darum handelt, womöglich das durch Megasthenes überlieferte Grundschema zu zeigen, sei unter Hinweglassung alles Überflüssigen nur die Einteilung gegeben (Übersichtstafel S. 122).

Welche Namen für ‚Kaste‘ wären überliefert? Diodor gebraucht die Ausdrücke μέρος (5 mal), σύστημα, φύλον und γένος (je 1 mal); Arrian γένος¹ (8 mal), Strabo μέρος (3 mal), γένος (1 mal); Plinius genus (1 mal), ebenso Solinus. Diese Bezeichnungen scheinen nicht alle auf einer Stufe zu stehen; man wäre geneigt, φύλον und das den drei griechischen Versionen gemeinsame γένος und das lateinische genus den Ausdrücken μέρος und σύστημα gegenüberzustellen. Die ersteren beiden φύλον, besonders γένος deuten aber scheinbar auf eine durch Geburt und Geschlechtsangehörigkeit erworbene Stelle in der indischen Gesellschaft hin, weshalb die indische Bezeichnung jāti ‚Geburt‘, ‚Stamm‘ als durch jene griechischen Wörter wiedergegeben angesehen werden könnte. Und doch wird man vorsichtig sein müssen, ehe man eine solche Gleichsetzung vornimmt.² Wenn

¹ Die Lesart γένος bei Arrian, Ind. XI, 1 ist von Hercher (s. ed. Hercher-Eberhard p. XV) aus γενός, das die Ms. bieten, mit Rücksicht auf das durchwegs gebrauchte γένος geändert.

² E. Senart vergleicht (Les castes dans l'Inde, Paris 1896, p. 222) gens, curia, tribus in Rom mit Familie, Phratric, Phyle in Griechenland und mit Familie, gotra, Kaste in Indien. Das ist ohne nähere Ausführungen schwer glaublich, scheint jedoch mit Rücksicht auf die historischen Tatsachen für Rom und Griechenland falsch zu sein.

der Griechen γένος¹ sagt, so meint er damit die von einem fiktiven Urahn (einem Gott, Heros) abgeleitete Folge von Geschlechtern, deren Ausläufer die jetzige Generation einer Familie ist; bei φύλον tritt ein ethnisches Moment hinzu; dasselbe meint — allgemein gesprochen — der Römer mit dem Ausdruck gens. Innerhalb einer solchen γένος- oder gens-Gemeinschaft gibt es keine Beschränkungen, jeder Geschlechtsangehörige kann welchen Beruf immer ausüben. Das ist bei der Kaste nicht der Fall; hier gibt es eine Menge (vor allem religiöser) Schranken, die den einer höheren Kaste Zugehörigen weit trennen von dem Mitglied einer niederen, und diese Differenzierung geht sogar innerhalb der Kaste fast in's Unendliche fort. Bei genauerem Zusehen dürfte man bemerken, daß die in den verschiedenen Versionen gebrauchten Ausdrücke eine gewisse Zweideutigkeit besitzen, die — wie bald zu zeigen sein wird — zu falschen Annahmen geführt hat. Einheitlich gebraucht Arrian das Wort γένος, das auch bei Diodor und Strabo auftritt. Da diese beiden letzteren dafür jedoch auch μέρος, σύστημα und φύλον gebrauchen, so liegt der Schluß nahe, daß alle diese Wörter Synonyma sein müssen. Sucht man nach der allen Ausdrücken gemeinsamen Bedeutung, so ergibt sich für μέρος ‚Teil‘, ‚Gemeinschaft mit anderen‘; für σύστημα ‚ein aus mehreren Teilen, Gliedern, Personen bestehendes, zusammengesetztes Ganze‘;² für φύλον ‚Stamm‘, ‚Art‘; darnach kann γένος nur synonym bedeuten: ‚Art‘, ‚Gattung‘ innerhalb eines Ganzen. Eine Übersetzung von γένος und φύλον mit ‚Geschlecht‘, ‚Stamm‘ ist nur irreführend und mit jāti haben diese Ausdrücke nichts zu tun.³ Daraus,

¹ Über γένος vgl. W. Dittenberger, Hermes XX (1885), S. 3/6 und neben Ed. Meyer, Gesch. d. Alt. II, S. 85/7, § 56 die bei H. Swoboda, Lehrbuch der griechischen Staatsaltertümer, S. 37, Anm. 1 angeführte Literatur. — Bei φύλον ist nicht an eine Erklärung von φύλη gedacht; über diese vgl. E. Szanto, Die griechischen Phylen, Ausgewählte Abhandlungen, herausgegeben von H. Swoboda, Tübingen 1906, S. 216 ff.; über φύλον bei Homer S. 219.

² Nach W. Papes Griechisch-deutschem Handwörterbuch, Braunschweig 1902 s. v.; vgl. Stephanos Thes. linguae gr. s. v.

³ Auch Smith (p. 134, n. 1) nennt die Aufzählung des Megasthenes ‚eigentümlich‘, γενεά gibt er wieder mit ‚occupational classes‘ und fügt hinzu ‚commonly mistranslated „castes“‘. — Zu den Kasten vgl. M. Weber, Archiv f. Socialwissenschaft 41 (1916), S. 613, bes. 645 ff.

daß bei Megasthenes kein Ausdruck für ‚Kaste‘ sich findet, folgt noch nicht, daß der griechische Gesandte nicht von Kasten berichtet.

Während das indische Kastensystem, vom Standpunkt des Priesters aus gewertet, die Superiorität oder Inferiorität einer oder der anderen Kaste ansetzt, und die Zugehörigkeit zu ihr durch die Geburt bedingt ist, zeigt sich nach Megasthenes der Beruf als konstitutives Merkmal einer Gruppe in der Gesellschaft. Nun läßt sich einwenden, Megasthenes habe eben den Beruf als Merkmal der Kaste herausgegriffen; ferner — kann man hinzufügen — sollen die Ausdrücke *γενος* und *φυλον* die Erbllichkeit des Berufes anzeigen, was in der Tat dem Begriff der Kaste sehr nahekommt. Allein dieser Einwand spricht nicht gegen die Leugnung von Kasten bei Megasthenes; denn — gerade die versuchten Zurückführungen auf das Kastensystem zeigen es — dann würden Kasten zerrissen, die doch ein Ganzes bilden. Der griechische Autor berichtet von: 1. Philosophen; 2. Landleuten; 3. Hirten (Jägern); 4. Arbeitern, Kaufleuten; 5. Kriegern; 6. Aufpassern (fehlen bei Plinius und Solinus) und 7. von Ratgebern und Beisitzern. Nach Schwanbeck (p. 42, n. 39), dem bisher fast alle Forscher folgten (s. aber unten), ließen sich diese sieben Teile so mit den Kasten identifizieren: 1. Brahmanen (aber nicht alle, sondern nur die, welche die Opfer besorgen, Megasthenes hat fälschlich auch die Asketen hinzugefügt); 2. ein Teil der Vaiśyas, die das Land bebauen; 3. einige Unreine (Manu X, 48 19); 4. Vaiśyas und Śūdras; 5. Kṣatriyas; 6. Angehörige zweier Kasten (gewöhnliche Spione, aus allen Kasten zu nehmen, vgl. Manu VII, 154 und die Inspektoren der Beamten) und 7. diejenigen Brahmanen, welche Megasthenes unter 1. einzureihen vergessen hat. R. Fick hat bereits¹ die Stellen aus Duncker (Gesch. d. Altert.⁴ III, S. 319) und Lassen (Ind. Alt.² II, S. 715) zitiert, von denen ersterer von ‚einem Irrtum‘, letzterer von Unklarheit und Irrtum spricht, wiewohl er die Beschreibung als genau bezeichnet; Fick selbst sagt (S. 2), man dürfe Megasthenes nicht als unzuverlässig erklären, weil sich seine Angaben in manchen Stücken nicht mit der brahmanischen Theorie in Einklang bringen lassen. Man

¹ Die soc. Glied. S. 2, Anm. 1. Vgl. auch Wecker, Sp. 1306 f.

Übersichtstafel.

Fig. 1 = Diodor II, 40/41	Fig. 32 = Arrian, Ind. XI, 1—XII, 9	Fig. 33 = Strabo XV, p. 703/704, 707	Fig. inc. 56 = Plinius NH VI, 18, 66 ¹	Fig. inc. 56 B = Solinus 52, 7 ¹
τὸ δὲ πᾶν πλεῖθος τῶν Ἰνδῶν εἰς ἑπτὰ μέρη διίφθιται.	νεμένονται δὲ οἱ πάντες Ἰνδοὶ εἰς ἑπτὰ μέρητα γένεα	ἴσθι δὴ τὸ τῶν Ἰνδῶν πλεῖθος εἰς ἑπτὰ μέρη διίφθισθαι	namque vita mitioribus populis Indorum multipertita degitur	Indorum
1. ὧν ἔστι τὸ μὲν πρῶτον σύστημα φιλοσόφων	ἓν μὲν αὐτοῖσιν οἱ σοφισταὶ εἰσι	καὶ πρῶτους μὲν τοῦ φιλοσόφου εἶναι	quintum genus, celebratae ibi et prope in religionem versae sapientiae deditum	quintum ibi eminentissimae sapientiae genus est
2. δεύτερον δ' ἔστι μέρος τῶ τῶν γεωργῶν	δευτέρου δ' ἐπὶ τούτοιςιν οἱ γεωργοὶ εἰσι	δευτέρου δὲ μέρος εἶναι τὸ τῶν γεωργῶν	tellurem exercent	quidam agros exercent
3. τρίτον δ' ἔστι φύλλον τῶν βοσκῶν καὶ ποιμένων καὶ καθόλου πάντων τῶν νομέων	τρίτου δὲ εἰσιν Ἰνδοῖσιν οἱ νομέαι, οἱ ποιμένες τε οἱ βοσκῶλοι.	τρίτου δὲ εἰσιν τοῖσιν ποιμένων καὶ θηρευτῶν	unum super haec est semiferum ac plenum laboris immensi venandi elephantos domandique	qui vero ferociori sectae se dederunt et silvestrem agunt vitam
4. τέταρτον δ' ἔστι μέρος τῶ τῶν τεχνιτῶν	τέταρτον δὲ ἔστι τὸ διημιουργικῶν τε καὶ κατηλόνων γένος	τέταρτον φησιν εἶναι μέρος τοῦ ἐργαζομένου τῶν τεχνῶν καὶ οἷς ἀπὸ τοῦ σόματος ἡ ἐργασία	merces alii suas evenerunt	merces alii
5. πέμπτον δὲ τὸ στρατιωτικὸν τῶν Ἰνδοῖσιν οἱ πολεμιστῶν	πέμπτον δὲ γένος ἔστιν Ἰνδοῖσιν οἱ πολεμιστῶν	πέμπτον δ' ἔστι τὸ τῶν πολεμιστῶν	militiam alii capessunt	militiam plurimi
6. ἕκτον δ' ἔστι τὸ τῶν ἐφόρων	ἕκτου δὲ εἰσιν Ἰνδοῖσιν οἱ ἐπίσκοποι καλούμενοι.	ἕκτου δ' εἰσιν οἱ ἐφόροι	—	—
7. ἕβδομον δ' ἔστι μέρος τῶ βουλευσῶν μὲν καὶ συνεδρεσῶν τοῖς ὑπὲρ τῶν κοινῶν βουλευομένοις	ἕβδομοι δὲ εἰσιν οἱ ὑπὲρ τῶν κοινῶν βουλευόμενοι καὶ συνέδρου κοινῶν βουλευομένοις	ἕβδομοι δ' οἱ σύμβουλοι καὶ συνέδρου	res publicas optumitissimique temperant, iudicia reddunt, regibus adsident	optimi dicitur rem publicam curant, reddunt iudicia, assident regibus

¹ Hier ist die Reihenfolge dem Text gegenüber geändert.

muß unwillkürlich nach der Quelle fragen, aus der Megasthenes diese absonderliche Einteilung geschöpft hat. Da ist es so gut wie ausgeschlossen, daß er mit einem Brahmanen, ja überhaupt mit einem Inder über die Kastenverhältnisse gesprochen hat. Wenn Megasthenes die ‚Philosophen‘ an erste, die Ackerbauer an zweite, die Krieger an fünfte, die Ratgeber der Könige und der autonomen Staatswesen an letzte Stelle setzt, so spricht diese Anordnung dafür, daß er die Teile nach ihrer Bedeutung für das öffentliche Leben, und zwar vom Standpunkt eines philosophisch gebildeten Hellenen¹ aus, wertet. Denn nie und nimmer hätte ein ‚Zweigeborener‘ dem griechischen Gesandten die Kṣatriyakaste an fünfter Stelle, die Ratgeber aus der Brahmanenkaste an letzter Stelle nennen können; gerade aus diesem Umstand wird man schließen dürfen, daß Megasthenes keine Gespräche über die Kasten geführt hat, weder mit Brahmanen, noch sonst mit Eingeborenen.² Es geht ferner nicht an, daß ein Inder Angehörige verschiedener Kasten (wie in 2., 4., 6.) in eine Klasse gesteckt hätte, da es doch für ihn nur eine Einteilung gab. Vielmehr ist dieses Zerstückeln und Durcheinanderwerfen der Kasten für die Kritik der Nachrichten des Megasthenes äußerst wichtig und interessant. Denn er faßt Angehörige verschiedener Kasten unter dem Gesichtspunkt des Berufes zusammen; nicht immer wird der einer Kaste eigentümliche Beruf von allen Mitgliedern ergriffen worden sein, z. B. der des Kriegers oder des Landwirtes. Wenn die Theorie im allgemeinen dennoch durch die Kaste den Beruf bestimmt, die Kaste also das Primäre ist, erscheint bei Megasthenes die Gruppierung durch den Beruf gegeben, also ist hier der Beruf das Primäre.

Die Nachricht des Megasthenes ist somit eine durch keinerlei Voreingenommenheit getrübe Beobachtung eines Okzidentalens, der die indische Gesellschaft genau so, wie sie sich ihm darbot, beschrieben hat, mit Berücksichtigung des Wertes der einzelnen Teile für das öffentliche Leben. Diesen Zug seiner

¹ Vgl. F. Susemihl, Geschichte der Griechischen Litteratur in der Alexandrinerzeit I (Leipzig 1891), S. 550, Anm. 146 b.

² Man vergleiche hingegen die Berichte der Missionare (schon im 17. Jahrhundert), die immer Brahmanen als Quellen angeben, E. Windisch, Geschichte der indo-arischen Philologie und Altertumskunde (Grundriß I, 1), Tübingen 1917, S. 2 ff.

Darstellung (mit etlichen Ausnahmen, bei den Landleuten und Kriegerern) könnte man im Gegensatz zum idealisierenden den realistischen nennen; an diesem Berichte eines Ethnographen darf aber nichts geändert werden, vor allem darf nicht das Kastensystem hineingezwängt werden. Anzufügen sind noch einige Bemerkungen.

Merkwürdigerweise berichtet Megasthenes nichts von andersfarbigen Indern, ihm war auch der Name für Kaste, *varṇa*,¹ unbekannt. Senart hat (a. a. O. p. 2, n. 1) auf eine im Nordwesten Indiens bis auf den heutigen Tag bestehende Einteilung in sieben ‚clans‘ hingewiesen und fragt, ob letzten Endes die griechischen Zeugnisse auf einer Verwechslung mit einem derartigen Brauche beruhen, was sicher nicht der Fall ist. Merkwürdig, aber ohne Bedeutung, wie schon die Namen zeigen, ist die von Herodot (II, 104) berichtete Siebenteilung in Ägypten (*ἑπτὰ γένη*): *ἱερεῖς* ‚Priester‘, *μάχιμοι* ‚Krieger‘, *βοσκῶλοι* ‚Rinderhirten‘, *σὺβῶται* ‚Schweinehirten‘, *κάπηλοι* ‚Kleinhändler‘, *ἐρμηνέες* ‚Dolmetscher‘ und *κυβερνήται* ‚Steuermänner‘. Für Philadelphia (Kleinasien) sind sieben Phylen bezeugt, mit denen Zünfte gemeint sind.²

1. Die Philosophen.

Da von dem ersten Teil, den Philosophen (bei Diodor und Arrian), ausgesagt wird, daß sie keinerlei Staatsdienste leisten, sondern nur als eine Art Staatspriester und -Wahrsager fungieren, andererseits die Zweiteilung in Brahmanen und Sarmanen (Strabo XV, p. 711/713) religiösen Charakters ist, soll über die Philosophen in dem Teile über die Religion gesprochen werden.

2. Die Landleute.

Diodor: ‚Der zweite Teil ist der der Landleute, die an Menge die anderen weit zu übertreffen scheinen; diese, von Kriegen und der anderen Staatsleistung enthoben, beschäftigen sich mit der Landwirtschaft; und kein Feind würde, wenn er einen Landmann auf dem Lande trüfe, ihm Unrecht tun, sondern als gemeinsame Wohltäter sie

¹ E. Senart (Les castes dans l'Inde, Paris 1896, p. 221) und Fick (a. a. O. S. 22, Anm. 4) bezeichnen *jāti* als eigentlichen Namen für ‚Kaste‘ und Smith (p. 134, n. 1) erklärt *varṇa* als ‚Klasse‘ oder ‚Gruppe‘ von Kasten (*jāti*).

² E. Szanto, a. a. O. S. 279.

ansehend, enthält man sich jeder Unbill. Deshalb bleibt das Land unversehrt und mit Früchten belastet gewährt es den Menschen einen reichen Genuß der Nahrungsmittel. Die Landleute leben auf dem Lande mit Kindern und Weibern und haben sich gänzlich des Gehens in die Stadt entwöhnt. Für das Land zahlen sie dem König Pachtzinse, weil ganz Indien dem König gehöre, dem Privatmanne es aber nicht erlaubt sei, Grund und Boden zu besitzen; außer der Pachtsumme zahlen sie ein Viertel [als Steuer] in die Königskasse.¹

Arrian: „Die zweiten nach diesen [Sophisten] sind die Landleute, an Menge die zahlreichsten unter den Indern. Auch diese haben weder kriegerische Waffen noch „kümmert sie das Kriegshandwerk“,¹ sondern diese bestellen das Land und sie zahlen die Steuern den Königen und den Städten, welche autonom sind. Und wenn ein Krieg unter den Indern gegeneinander entsteht, ist es nicht erlaubt, die das Land Bestellenden zu ergreifen noch das Land selbst zu verwüsten, sondern die einen bekriegen und töten einander, wie es sich trifft, die anderen, nahe von diesen, pflügen in Ruhe, ernten, pflücken oder mähen.“

Strabo: „Der zweite Teil sei der der Landleute, die die zahlreichsten und die ordentlichsten sind durch die Freiheit vom Kriegsdienst und durch die Sicherheit des Arbeitens, da sie weder wegen eines anderen Bedürfnisses, noch bei einer allgemeinen Belästigung in die Stadt gehen; oft trifft es sich daher zur selben Zeit und auf demselben Orte, daß die einen in Schlachtordnung dastehen und mit den Feinden kämpfen, die anderen aber pflügen oder graben gefahrlos, jene als Vorkämpfer habend. Das ganze Land gehört dem König; als Lohn bearbeiten sie es um den vierten Teil der Früchte.“

Was hat Megasthenes berichtet? a) der zweite Teil sind die Landleute; b) sie machen den größten Teil der Bevölkerung aus; c) sie leisten keinerlei öffentliche Dienste, leben auf dem Lande, ohne in die Stadt zu gehen; d) in Kriegszeiten ist ihr Land eine terra incolumis;² e) sie sind nicht Grundeigentümer: sie zahlen eine Pachtsumme und ein Viertel als Steuer in die

¹ Homer, Il., B 338.

² Vgl. Fig. 1, 14 (= Diodor II, 36, 6/7): „Bei den Indern tragen auch die gesetzlichen Verfügungen dazu bei, daß niemals bei ihnen Mangel an Nahrung eintritt; denn bei den anderen Menschen verwüsten die Feinde das Land und machen es zu einem unbauten; da bei diesen aber die Landleute heilig sind und als unverletzlich in Ruhe gelassen werden, bleiben die in der Nähe der Schlachtreihen Ackernden von den Gefahren unberührt. Denn beide Feindesparteien töten einander in den Schlachten, die beim Ackerbau Beschäftigten aber lassen sie als gemeinsame Wohltäter aller schadlos; weder versengen noch verwüsten sie die Länder der Kriegführenden.“

Königskasse (Diodor), sie erhalten als Lohn ein Viertel der geernteten Früchte (Strabo).

Bei der Natur der indischen Quelle ist an eine Bestätigung des Punktes b) nicht zu denken; wohl zeigt aber schon die Tatsache, daß die moderne Statistik an 36,251.000 Landleute zählt, zum Teil wenigstens die Kontinuität des Verhältnisses und es stimmt zum griechischen Zeugnisse, wenn A. Baines¹ bemerkt: ‚In fast jedem Teil Indiens ist diese Gruppe die zahlreichste.‘ Bei Kauṭilya heißt es (45, 16f.): ‚Er lege ein Dorf an, zumeist aus Śūdras und Ackerbauern bestehend . . .‘ Der dritte Punkt (c) wird nach dem Arthaśāstra nicht als richtig bestehen können, soweit die Freiheit von Staatsdiensten behauptet wird. Wenigstens in der Theorie, aber auch in Wirklichkeit haben die Landleute ebenso zu den Waffen greifen müssen wie die Angehörigen anderer Berufsordnungen und Kauṭilya erwähnt (343, 5) Heere, die aus Brahmanen, Kṣatriyas, Vaiśyas und Śūdras bestehen.² Hingegen wird gegen die abgeschlossene, stadtferne Lebensweise nichts einzuwenden sein. Daß der Grund der Landleute in Kriegszeiten vom Kampfe unberührt blieb, ist sicherlich unwahr; dagegen sprechen die vielfachen Anordnungen für den Schutz des Ackerbaues gegen schädliche Einflüsse, die darauf hindeuten, daß er solchen ausgesetzt war. So fordert Kauṭilya (48, 13, 19): ‚Oder Schauspieler, Tänzer, Sänger, Musikanten, Vortragskünstler und kuṣilavas sollen keine Störung der Arbeit verursachen. Dadurch, daß die Dörfer auf sich selbst angewiesen sind und die Leute Vorliebe für das Feld haben, entsteht ein Zunehmen des Schatzes, der Fronarbeit, der Materialien, des Getreides und der Getränke. (Verse:) Der König soll ein Land, das durch das Heer des Feindes, durch einen Stamm belästigt ist, durch Krankheit und Hungersnot bedrängt wird, mit Freiheiten ausstatten und Spiele, die mit Ausgaben verbunden sind, verhindern. Er schütze den Ackerbau, der von Bedrängnis durch ein Heer, durch Fronarbeit und Steuern heimgesucht ist, und die durch Diebe, Raubtiere, Giftschlangen und Krankheiten [heimgesuchten] Viehhürden.‘³

¹ Ethnography (Castes and Tribes) [Grundriß II, 5], Straßburg 1912, p. 48, § 35.

² S. unten VI, 5.

³ 48, 19 fehlt in Nr. 334.

Ferner heißt es (329, 19/330, 3): „Von dem eigenen Heere und dem Heere des Feindes plagt das eigene Heer durch übermäßige Gewalttaten und Steuern¹ und kann nicht [daran] verhindert werden; das Heer des Feindes aber kann man bekämpfen, sich durch Entweichen oder durch einen Friedensschluß [von ihm] befreien, sagen die Lehrer. Nein, sagt Kauṭilya; die Plage durch das eigene Heer kann durch Gefangennehmen oder Töten der Minister und Offiziere² unterdrückt werden oder es plagt [nur] eine Gegend; eine Plage aber für alle Gegenden ist das Heer des Feindes; es plagt durch Raub, Tötung, Brand, Zerstören und Wegführen.“³ Plündern ist eine ganz gewöhnliche Erscheinung, so sehr, daß man mit den Bundesgenossen Vereinbarungen bezüglich des Anteiles an der Beute treffen soll.⁴ Man wird daher in dieser Angabe des Megasthenes von der Unberührtheit des Ackerbaues und der Landleute vom Kriege jenen idealisierenden Zug erkennen, der hier moralisierend wirken soll; von solchen Kriegsbestimmungen weiß auch das Dharmaśāstra nichts⁵ (vgl. Manu VII, 91, 93; Yājñ. I, 325; Gaut. II, 1, 10, 18; Apast. II, 5, 10, 11; Baudh. I, 10, 18, 11).

Über die Abgaben ist bei der Behandlung der königlichen Einkünfte gesprochen worden;⁶ jedenfalls widerspricht Diodors Nachricht der Strabos, während Arrian schweigt. Von einer Pachtsumme und einem Viertel als allgemeiner Einrichtung ist weder in der übrigen Literatur noch im Arthaśāstra die Rede. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß der Alleinbesitz des Königs an Grund und Boden, den die indische Staatsrechtstheorie an-

¹ danḍakarābhyām B (Jolly, ZDMG 72, S. 211); danḍa sind hier wohl eher Gewalttaten als Strafen (vgl. 22, 16; 23, 2, 16 usw.); mit kara wird vornehmlich das senābhakta (93, 16) gemeint sein.

² D. h. der schädlichen Minister und Offiziere.

³ Zu lesen wohl: °nāpavāhanaiḥ, das Wegführen von Vieh und Menschen offenbar.

⁴ S. unten VI, 5.

⁵ Bei Bestehen eines solchen Brauches, wie Megasthenes ihn berichtet, könnte auch nicht vom König gefordert werden, des Feindes Land zu bedrängen, sein Futtergras, die Nahrung, das Wasser und das Brennmaterial zu verderben, Manu VII, 195. Vgl. ferner die Beutebestimmungen (Manu VII, 96 f., Gaut. II, 1, 10, 20/23) und die Kampfregeln im Epos, Hopkins, The ruling caste p. 227 ff.

⁶ Oben S. 93 ff.

nimmt und Megasthenes berichtet, bei Megasthenes, vielleicht aber nur bei Diodor, die Erwähnung einer Pachtsumme zur Folge hatte. Die Nachricht des Strabo ist in dem Punkte, daß alles Land dem König gehöre, falsch, läßt sich jedoch bezüglich des Lohnes durch 116, 20 stützen, wo es heißt, daß arme Bauern, die nur von ihrer Körperkraft leben und zum Bestellen der Felder keinen Samen usw. haben, von der königlichen Domäne das Nütige angewiesen bekommen und vom Ertrag $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{5}$ erhalten; allerdings handelt es sich dabei um Ausnahmefälle. Während die Bauern bei Diodor als Pächter und Steuerzahler erscheinen, sind sie bei Strabo nur Besteller des königlichen Bodens, aber in beiden Fällen Freie; das Arthashastra kennt aber keine Pächter, sondern nur unabhängige Bauern, mit jener erwähnten Ausnahme, und die auf königlichen Domänen angestellten Sklaven und Arbeiter (115, 14; 118, 4/6). Eine auch der Rechtsliteratur bekannte Bauernkategorie sind die ardhastikas,¹ welche bei Kauṭilya (116, 10) die königlichen Felder, da für diese zu wenig Arbeiter vorhanden sein können, um die halbe Ernte als Entlohnung bestellen. Aber auch in diesem Falle kann von keiner Pacht die Rede sein; hingegen ließe sich hierdurch die Nachricht des Strabo teilweise aufrecht erhalten. Man müßte nämlich seine Worte von der *χώρα βασιλική* so interpretieren, daß die von ihm angegebene Entlohnung sich auf die Königsdomänen bezieht,² wobei nur die Behauptung, alles Land sei Königsboden, falsch wäre. Es ist kaum zweifelhaft, daß weder Diodor noch Strabo die Worte des Megasthenes richtig überliefert haben; das *μισθοῦ* bei Strabo scheint mit der *μισθώσεως* bei Diodor in einem Zusammenhang zu stehen, besonders aber ein mißverständenes *μισθοῦς* zu sein.³ Es ist bemerkenswert, daß Arrian nichts von einer Pacht weiß, auch nicht von dem ausschließlichen Königsboden berichtet, sondern von der Abführung von Steuern an

¹ Vgl. Jolly, RuS. S. 93 u. 107, Kuhn-Festschrift S. 28.

² In diesem Falle stimmt aber das Viertel der Früchte nicht zu der Hälfte des Ertrages, welche die ardhastikas erhalten.

³ Von einem Mißverständnis bei Strabo spricht auch Smith p. 132, n. 1. — Groskurd übersetzt (III, S. 141) die Strabostelle *μισθοῦ δ' αὖτην ἐπι τετάρταις ἐργάζονται τῶν καρπῶν* ‚sie bauen es in Pacht zum vierten Theile des Ertrages‘.

die Könige und autonomen Städte. Es wird unter diesen — teils durch die indischen Quellen unbestätigten, teils durch Arrian nicht berichteten — Verhältnissen der Bodenwirtschaft, wie sie Diodor und Strabo angeben, die Frage offen bleiben müssen, ob bei diesen beiden letzteren Autoren nicht fremdländische Einrichtungen auf Indien übertragen worden sind. In Ägypten wurde in der Ptolemäerzeit die βασιλική γῆ durch βασιλικοὶ γεωργοὶ bewirtschaftet, indem die Domänegebiete in Pachtausschreiben vergeben wurden, auf welche jene βασιλικοὶ γεωργοὶ mit Pachtangeboten antworteten.¹

Ergebnis: Es ist wahrscheinlich, daß die Landleute den größten Teil der Bevölkerung ausmachten; Kriegsdienste haben alle Kasten geleistet, aber mehr nach persönlichem Willen als auf Staatsgesetze hin; auch das Arthaśāstra hält es für die Volkswirtschaft und den Staat für vorteilhaft, daß die Landleute im Dorfe bleiben und von der Arbeit nicht abgezogen werden. In Kriegszeiten verwüstet man das Land so gut, wie man dem Feinde auf jegliche Art zu schaden sucht. Demgegenüber wird die Nachricht des Megasthenes über die Schonung des Ackerbaues der Absicht zu idealisieren entspringen. Weder die freien Bauern noch die Arbeiter erhalten $\frac{1}{4}$ der Ernte; nur in Ausnahmefällen tritt dies bei armen Bauern ein, die jedoch die eigenen Felder mit Unterstützung der Königsdomäne bebauen. Von einer allgemeinen Pacht und einem ausschließlichen Königsboden kann nach dem Arthaśāstra keine Rede sein.

3. Die Hirten und Jäger.

Diodor: „Die dritte [Berufs-] Art ist die der Rinderhirten, Schäfer und überhaupt aller [Kleinvieh-] Hirten, die eine Stadt oder ein Dorf nicht bewohnen, sondern ein Leben in Zelten führen. Sie machen auch als Jäger das Land von Vögeln und [wilden] Tieren frei. Dafür sich mühend und arbeitend, kultivieren sie Indien; das erfüllt ist mit vielen, verschiedenartigen Tieren und Vögeln, welche die Saaten auffressen.“

Arrian: „Die dritten unter den Indern sind die [Kleinvieh-] Hirten, Schäfer und Rinderhirten, und diese wohnen weder in Städten,

¹ Vgl. U. Wilcken (in Mitteis-Wilcken, Grundzüge und Chrestomathie der Papyruskunde, Leipzig-Berlin 1912) I, 1, S. 274 ff. — Sie bilden „als Domänialpächter eine eigene Klasse, einen eigenen Stand“, was mit γένος bezeichnet wird.

noch in den Dörfern; sie sind Nomaden und leben in den Bergen; diese zahlen Steuern von den Herden; und sie jagen auf dem Lande Vögel und wilde Tiere.¹

Strabo: ‚Der dritte [Teil] ist der der Schäfer und Jäger, denen es allein gestattet ist, zu jagen und Zuchtvieh zu halten, Marktwaren feilzubieten und Lohngespanne [zu halten]; für das Freimachen des Landes von Tieren und samenlesenden Vögeln wird ihnen vom König Getreide zugemessen; sie führen ein umherschweifendes Leben und in Zelten.‘

Gemeinsam ist: a) der dritte Teil sind Hirten und Jäger; es gibt Kleinviehhirten, Schäfer und Rinderhirten; b) sie sind Nomaden, wohnen in Zelten, fern von Stadt und Dorf (und leben auf den Bergen); c) als (privilegierte) Jäger befreien sie das Land von schädlichen Tieren. Nicht gemeinsam ist: d) ihre Steuern entrichten sie von ihren Herden (Arrian); e) für das Jagen erhalten sie Getreide vom König (Strabo).

Einen schärferen Unterschied zwischen Hirten und Jägern macht nur Strabo, während nach den beiden anderen Autoren den dritten Teil Hirten, die zugleich Jäger sind, bilden. R. Fick sieht¹ in diesen ‚die niedrigen nichtarischen Volksstämme der Jâtaka‘; sicherlich wird es auch innerhalb der arischen Gemeinschaft Hirten und Jäger gegeben haben.

Nach brahmanischer Satzung² ist Ackerbau und Viehzucht neben Handel der Erwerbszweig der Vaiśyas, wie auch Kauṭilya (7, 17; 8, 18)³ angibt. Jacobi weist (a. a. O. Anm. 2) mit Recht darauf hin, daß die vārtā in Ackerbau, Viehzucht und Handel besteht, daß diese für den Vaiśya (7, 17) und Śūdra (7, 18) gilt.⁴ Doch wird ein Unterschied zu machen sein: während der Vaiśya Ackerlandbesitzer, Viehzüchter und -besitzer war, dürfte der Śūdra Ackerlandbebauer, Viehhirt gewesen sein. Das Wort pāśupālya ist nicht eindeutig; eigentlich bedeutet es das ‚Viehhütten‘; dazu kommt das ‚Züchten, Heilen usw.‘, bis

¹ Die soc. Glied. S. 214 f.

² Manu IX, 326 (X, 80; XI, 236); Viṣṇu III, 13; vgl. die Tendenz von Manu IX, 328, der von dem Vaiśya, der keine Lust hat, das Vieh zu hüten, spricht.

³ Vgl. Jacobi, SBA 1911, S. 956; M. Vallauri p. 17; Kāmand. II, 20 f.

⁴ Komm. zu Kāmand. II, 21 und zu Viṣṇu II, 14; nach Viṣṇu II, 14 ist die Beschäftigung des Śūdra die Ausübung ‚aller Fertigkeiten‘, der Kommentar sagt: ‚Unter dem Worte ‚alle‘ sind auch die Erwerbszweige des Vaiśya, Ackerbau usw., zu verstehen.“

es zur ‚Viehzucht‘ wird. Diese war Sache des Vaiśya; mit fortschreitender Entwicklung und sich steigendem Besitz wird der Vaiśya zum Kaufmann und Landbesitzer,¹ die Obsorge für das Vieh fällt aber dem Śūdra zu; auf diese Weise dürfte die Angabe des Kauṭilya zu verstehen sein.

A. Hirten.

Die Hirten und Jäger des Arthaśāstra sind fast ausschließlich auf königlichen Domänen beschäftigte, die je hundert Kühe bewachen; sie werden in Geld entlohnt, denn sie würden, wenn sie mit Milch und Butter bezahlt wären, die Kälber durch Entzug des für die Jungen nötigen Milchquantums schädigen (128, 13 f.). Dem privaten Viehbesitzer war es möglich, seine Tiere durch königliche Hüter auf den Domänen für entsprechende Abgaben beschützen zu lassen; das wird man gern getan haben, da einerseits der Schutz ein sicherer war, andererseits die königlichen Domänenhüter für Schaden hafteten. ‚Für Vieh, das sich aus Furcht vor dem feindlichen Heere und vor Stämmen [in die königliche Hürde]² geflüchtet hat, soll man nach dem Hutgesetz den zehnten Teil³ geben, das ist die Regel für das Zufluchtnehmen gegen einen Anteil‘ (129, 1 f.). ‚Wenn [ein Stück Vieh] aus Unachtsamkeit [der Hirten] durch Sumpf, schlechten Boden, Krankheit, Alter,⁴ Wasser und Nahrung⁵ zu Schaden kommt, durch einen Baum, durch [Absturz von] einen[m] Abhang, durch Holz, durch Stein verletzt wird, durch Blitz,⁶ durch ein Raubtier, durch eine Schlange, durch ein Reptil, durch einen Waldbrand zugrunde geht, sollen sie es ersetzen‘ (129, 11 f.). Die eigenen Tiere des Königs wurden gekennzeichnet,⁷ sobald sie

¹ Vgl. E. W. Hopkins, *India Old and New*, New York 1902, p. 211/213.

² S. Komm. Sor. p. 62.

³ Offenbar der Produkte wie Milch, Butter u. dgl.; der Komm. sagt: ‚die Reichen sollen dem Rinderaufseher es geben‘; ‚ohne Lohn gibt es kein Beschützen.‘

⁴ D. h. wohl durch eine dem hohen Alter des Tieres nicht entsprechende Behandlung.

⁵ S. Text p. 129 n. 1 und C bei Sor. p. 63.

⁶ Law p. 22, wohl übertragen von Rudra.

⁷ Vgl. B. Delbrück, *Gurupūjākaumudī* S. 48 f.; H. Zimmer, *Altindisches Leben* S. 234; zur Haftpflicht und zum Zeichnen an den Ohren s. die Stellen bei Macdonell-Keith, *Vedic Index* I, p. 232 f.; A. Hillebrandt *Ritual-Litteratur. Vedische Opfer und Zauber* (Grundriß III, 2), Straß-

einen oder zwei Monate alt waren, der Aufseher ließ ihre Zahl, Körpermale, Farbe und das zwischen den Hörnern angebrachte Zeichen, ebenso die Jungen aufschreiben (129, 8f.). Wurde ein Tier von Dieben, Raubtieren, Schlangen oder Reptilien ergriffen, war es durch Krankheit und Altersschwäche heruntergekommen, so unterlagen die Wächter der Pflicht, es anzuzeigen, andernfalls hatten sie den Preis des Tieres zu zahlen (130, 8f.). Der Lohn dieser Hirten beträgt (nach 246, 4) 60 paṇa, wenn pālaka auch auf gopālaka bezogen werden darf; offenbar sind sie für die beim Ackerbau geleisteten Dienste gesondert zu entlohnen: ‚Den Baumgarten- und Rinderhütern,¹ Sklaven und Arbeitern schaffe er die Nahrung je nach den Leuten und Mitteln. Und er gebe monatlich $1\frac{1}{4}$ paṇa‘ (118, 4f.). Die Hirten konnten das Fleisch der auf natürliche Weise verendeten Tiere verkaufen, hatten jedoch für jedes Stück den vierten Teil des Preises abzugeben (130, 11, 15). Der Ersatzpflicht entbunden waren die Hirten, wenn sie von dem verendeten Tiere das eingebrannte Ohrenzeichen und gewisse Stücke (wie den Schwanz, die Haare, Blase, Galle, Hufe und Knochen u. a.), je nach der Tiergattung, abgaben² (130, 8, 10). Solchen nicht unbeträchtlichen Einkünften gegenüber ist es verständlich, wenn auch die Hirten Steuern zu zahlen hatten: ‚Acht vāraka Butter,³ ein paṇika (?),⁴ den Schwanz und das gezeichnete Fell gebe er jährlich, das ist der Ersatz für die Steuer‘ (128, 17f.).

Bisher war von Hirten die Rede, die zweifellos in königlichen Diensten stehen und Freie sind; wahrscheinlich ist das auch für das Folgende anzunehmen. Rinderhirten hatten das Privilegium kostenloser, bzw. strafloser Benützung der königlichen Führen (127, 2); während die Frist für das Zurücktreten

burg 1897, § 54, 4 S. 85. Śāṅkhyāyanagrhyasaṅgraha (Benares Sanskrit Series 145, Benares 1908) p. 49, 7/12.

¹ S. Sor. p. 56.

² Vgl. Manu VIII, 234; Nārada VI, 17; ähnliche Bestimmungen finden sich in den Papyri (s. Abhandlungen der königlichen Gesellschaft zu Göttingen. Philologisch-Historische Klasse. Neue Folge. Band XVI. Nro. 3) S. 16/19 und J. Kohler, Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft XXXV (1918), S. 468 f.

³ Nach 105, 20 = 84 kuḍumba; s. Komm. Sor. p. 62 u. Law p. 19.

⁴ Sollte vielleicht paṇitaṇi zu lesen sein, wie 129, 17? — Vgl. Law p. 19 u. Sor. p. 63.

von einem Geschäft¹ für Kaufleute eine Nacht,² für Ackerbauer drei Nächte beträgt, hat ein Rinderhirt fünf Nächte Zeit (187, 14 f.); die Zahl der Rinderhirten wird wie die der Ackerbauer und Kaufleute registriert (142, 9). Mit Ausnahme der erstangeführten Stelle müssen hier nicht königliche Hirten gemeint sein, besonders bei der Registrierung der in einem Dorf wohnenden. Im Arthaśāstra ist von nomadisierenden Hirten nicht die Rede; wenn deren Existenz auch nicht geleugnet werden soll, so muß man sie doch außerhalb des Dorfes suchen, so daß die Nachricht des Megasthenes sich auf das flache Land bezieht; diesbezüglich bietet das Arthaśāstra nichts.

Daß es private Hirten gegeben hat, geht auch aus Kauṭilya hervor; diese gelten rechtlich als Lohnarbeiter,³ die, wenn keine andere Vereinbarung getroffen wurde, den zehnten Teil des Fettes erhalten (183, 18). Neben Rinderhirten gibt es Ziegen- und Schafhirten; ferner waren Kamele, Büffel, Esel usw. in Hürden unter der Aufsicht von Hirten vereinigt (131, 9; 18 f.; 129, 3/6); von Schafen u. dgl. ist die Wolle alle sechs Monate abzunehmen (131, 8); bei diesen Hirtenkategorien handelt es sich wiederum um solche in königlichen Diensten. Megasthenes berichtet ferner, daß die Hirten Steuern von ihren Herden zahlen (bei Arrian); und bei Strabo heißt es, die Jäger dürfen allein Zuchtvieh halten; das stimmt nicht mit dem Arthaśāstra überein. Es gab Viehzüchter, die in königlichen Diensten standen; diese yonipośakas bezogen (nach 245, 16) ein Gehalt von 2000 pana. Wie 241, 15/18 zeigt, existierten auch berufliche, freie Tierhalter: „Die Hälfte sollen Hähne⁴ und Schweine⁵ geben.

¹ anuśaya ‚Reue‘, so auch Manu VIII, 5, 222; Nārada IX, 1, vgl. Jolly, ZDMG 67, S. 93; H. Gössel, Beiträge S. 33 f.

² Nach Nächten zu rechnen, ist eine bekannte Erscheinung, die sich bei den Indogermanen (vgl. O. Schrader, Die Indogermanen, 2. Aufl. 1916, Wissenschaft und Bildung 77, S. 69 f.; S. Feist, Kultur, Ausbreitung und Herkunft der Indogermanen, S. 260 f.) findet; für die Inder s. E. W. Hopkins JAOS 24 (1903), p. 14; A. B. Keith, JRAS 1916, p. 143/146, 555/561 u. J. F. Fleet p. 356/362, 561/567. — Die Fristen sind offenbar von der Intelligenz des Käufers abhängig angesetzt. ³ S. Jolly, RuS. § 32, S. 106 f.

⁴ kukkuṭa besser als karkaṭa, wie B hat (Jolly, ZDMG 71, S. 241).

⁵ Es handelt sich um die Steuern der einzelnen Berufe. — Die kurze Ausdrucksweise des Kauṭilya setzt den Besitz statt des Besitzers als Subjekt; gemeint ist: „Die Hälfte sollen [die Besitzer] von Hähnen und Schweinen geben“ usw.

Kleinvieh den sechsten Teil. Rinder, Büffel, Maultiere, Esel und Kamele den zehnten Teil. Elefantenzüchter¹ sollen durch dem König zu sendende, mit größter Schönheit und Jugend ausgestattete weibliche [Elefanten] den Schatz zusammenbringen.‘ Wenn die hier gegebene Erklärung ‚Elefantenzüchter‘ richtig ist, so beweist dieser Passus, daß Elefanten kein Monopol des Königs waren; ferner zeigt die Stelle, daß Vieh zu halten nicht den Jägern allein erlaubt war, sondern daß es berufliche Viehzüchter gab; endlich geht daraus hervor, daß in Übereinstimmung mit Megasthenes (bei Arrian) Steuern von den Herden gezahlt werden; nur handelt es sich um Viehzüchter und nicht, wie Arrian berichtet, um Hirten.

Ergebnis (A): Soweit die Angaben des Megasthenes über die Hirten aus dem Arthaśāstra belegbar sind, ist fast durchwegs von Hirten die Rede, die in königlichen Diensten stehen und freie Inder sind; auch private Hirten sind erwähnt, jedoch keine nomadisierenden. Die königlichen Hirten leisten durch bestimmte Naturallieferungen einen Ersatz für die Steuer, für private Hirten sind im Arthaśāstra keine Steuersätze angegeben und bei der Armut dieser sozialen Schichte wenig wahrscheinlich. Eine Steuer von ihrem Viehbestand entrichten die selbständigen Züchter, neben denen es solche in königlichen Diensten gab.

Spione bedienen sich der Verkleidung als Rinderhirten (387, 1), ebenso wie solche zu Kriegszwecken (401, 8) und alte (wirkliche) Hirten zur Ergreifung von Personen in Karawanen, Hürden und Dörfern, die falsches Geld, Metalle und Waren haben (212, 1/5), verwendet werden.

B. Jäger.

Auch die Jäger, von denen das Arthaśāstra spricht, stehen ausnahmslos in königlichen Diensten; ihre Verwendung ist eine mannigfache und nicht nebensächliche. Sie haben die Aufgabe,

¹ bandhakipośaka tritt außer an dieser Stelle noch 378, 1 und 382, 17 auf, auch mit paramārūpayauvanābhil verbunden, aber von Frauen gebraucht; so übersetzt auch Shamas. (Ind. Ant. XXXVIII [1909], p. 260, jetzt transl. p. 303) ‚those who keep prostitutes‘. Es fragt sich jedoch, ob die ‚Hetärenhalter‘ auf einer Stufe mit den Viehzüchtern standen; 241, 18 heißt es: ‚So ist die Forderung bei den Viehzüchtern.‘ Daß bandhaki (°ki) wie gaṇikā ‚Elefantenkuh‘ und ‚Hetäre‘ bedeuten kann, hat R. Pischel, Ved. Stud. II, S. 319 gesehen.

den Jagdwald des Königs von gefährlichen Tieren und Menschen zu säubern (44, 19; s. oben S. 86); hier, wie an anderen Stellen, treten sie mit Hunderudelführern auf. Daß nur ihnen das Jagen gestattet war, kann sich naturgemäß nur auf königliche Wälder und Gebiete beziehen; daneben gab es aber öffentliche Tierwälder: ‚Er richte einen allgemein zugänglichen Tierpark ein¹ und in der Nähe einen anderen Tierpark oder je nach Maßgabe des Terrains‘ (49, 13 f.). Ob in diesen Wäldern, die vielleicht dem modernen ‚Tierpark‘ entsprechen, das Jagen überhaupt gestattet war, ist zweifelhaft; andererseits wird man in eigenen Anlagen sein Jagdrecht ausgeübt haben. Streng bestraft wurden Wilddiebereien, wie die Strafbestimmungen für Fangen, Töten und Verletzen von Wild, ebenso wie von Kleinvieh, Vögeln und Fischen zeigen (122, 2/4; 224, 16 f.; 232, 13 f.); für gewisse Tierarten bestand ein Jagdverbot (122, 11/15; rakṣā). Die Hilfsmittel der Jäger sind Fallen, Käfige, Fanggruben, Waffen (207, 18 f.), auch Fesseln und Netze werden verwendet (224, 16). Die Jäger erscheinen auch im Dienste des Rinderaufsehers: ‚Sie [die Hirten] sollen in dem Walde, der nach Jahreszeiten eingeteilt ist,² weiden lassen, nachdem [vorher] durch Jäger und Hunderudelführer die Gefahr der Beschädigung von seiten der Diebe, Raubtiere und Feinde verscheucht worden ist‘ (130, 1 f.). Der Vorgesetzte der Jäger ist der Weideland-Aufseher (vivitādhyakṣa): ‚Jäger und Hunderudelführer sollen die Wälder durchstreifen‘ (141, 8). Neben diesen, etwa forstwirtschaftlich zu nennenden, Funktionen haben sie als militärische Aufklärungs- und Signalegeber-Truppe zu wirken. ‚Beim Herankommen von Räubern und Feinden sollen sie, ohne wahrgenommen werden zu können, mit Muscheln und Trommeln Lärm machen‘ (141, 9). Dazu gehört, daß sie sich im Hauptquartier aufhalten, aber außerhalb desselben wohnen (361, 20). Nichts verlautet von Lohnge-spannen, vom Feilbieten der Marktwaren, was bei dem hohen Stand des Handels nach Kauṭilya auch nicht recht einleuchtend wäre, außer man denkt an den Verkauf ihrer Jagdergebnisse. So bieten angebliche Jäger Fleisch zum Verkauf an (400, 10),

¹ Wohl ०ṃṛgavanam zu lesen.

² D. h. jene Teile des Waldes, die der Jahreszeit entsprechend Nahrung und Wasser für die Tiere liefern, s. Komm. Sor. p. 63.

was nur der Wirklichkeit entspricht; auch in den Jātakas verkaufen Jäger Fleisch.¹

Ergebnis (B): Bei den Jägern des Arthaśāstra handelt es sich nur um solche, die in königlichen Diensten, sei es zu Jagd-, forstwirtschaftlichen oder militärischen Zwecken, stehen. Von nomadisierenden ist nicht die Rede; die Jagd wird in den königlichen, bezw. staatlichen Wäldern ihre ausschließliche Befugnis sein; nichts verlautet vom Halten von Lohngespanssen durch die Jäger; feilgeboten haben sie offenbar nur die Ergebnisse ihrer Jagd, Wildbret und Fleisch.

Auch als Jäger verkleiden sich Spione, um, an den Toren sich aufhaltend, eine feindliche Burg dem Heere zu öffnen (400, 10/16); zur Vernichtung des feindlichen Heeres sollen angebliche Jäger Raubtiere aus den Käfigen freilassen (388, 4 f.) oder den Gegner bei Gelegenheit von Überfällen und Kampfgetümmel mittels eines unehrlichen² Kampfes töten (388, 15 f.). — Während der Rinderhirt Privilegien genießt (s. S. 133), ist dies beim Jäger nicht der Fall; beide sind aber insofern gleichgestellt, als deren Frauen als nicht besonders tugendhaft gelten: ‚Das Nachgehen am Wege [der Frauen] von Tänzern³ und Sängern, Fischern, Jägern, Rinderhirten, Schenkwirten und anderen, deren Frauen freier Lauf gelassen ist,⁴ ist kein Vergehen‘ (158, 11 f.). Auch die Genossen der Jäger, die Hunderudelführer, dürften kein allzu hohes Ansehen genossen haben: ‚Wie eine Kuh von Hunderudelführern [nur] für Hunde Milch spendet, nicht für Brahmanen, so spendet dieser König da Leuten, denen Charakter, Verstand, Redegewandtheit und Kraft fehlt, nicht Leuten, die in ihrem Selbst und in ihren Tugenden vollkommen sind‘ (25, 13 f.). Von einer Getreidezumessung an die Jäger und Hunderudelführer steht im Arthaśāstra nichts.

¹ R. Fick, Die soc. Glied. S. 160; daß es sich hier um einen brahmanischen Jäger handelt, ändert nichts an der Sache. — S. auch Caroline Foley Rhys Davids, JRAS 1901, p. 873.

² Wohl *kūṣa*° zu lesen wie 365, 11.

³ *tālāvacara* P. W.; der Komm. zu 125, 16 (Sor. p. 61) liest *tālāvacāra*, so auch der Text 55, 11 (*tālāvacāra*); s. 125, 16 u. n. 1.

⁴ Mit B *prasrṣṭa*° (Jolly, ZDMG 71, S. 233). — Vgl. Manu VIII, 362, Baudh. II, 2, 4, 3; Govinda erklärt sie als Hierodulen, G. Bühler, SBE XIV, p. 233.

Megasthenes' Nachrichten sind, wiewohl sie sich durch Kauṭilya nicht belegen lassen, sicherlich dem wirklichen Leben entsprechend. Ähnliches berichtet über Schafhirten (eddaiars genannt), deren es 627.953 (!) in Südindien gibt, J. B. Pandian;¹ über Schweinehirten (kulavars genannt), über ihre Gebräuche und Geschichten (p. 99 ff.). Nach A. Baines² gibt es jetzt 977.600 Jäger und Vogelsteller.

4. Die Gewerbetreibenden.

Diodor: ‚Der vierte Teil ist der der Kunsthandwerker; und von diesen sind die einen Waffenschmiede, die anderen verfertigen die den Landleuten oder irgendwelchen anderen zur Arbeit nötigen Dinge; diese sind nicht nur steuerfrei, sondern empfangen auch aus dem königlichen Speicher zugemessenes Getreide.‘

Arrian: ‚Die vierte [Berufs-] Art ist die der Handwerker und Kleinhändler. Auch diese haben Staatsleistungen und zahlen eine Steuer von ihren Werken, außer denen, welche die Kriegswaffen machen. Diese empfangen auch einen Sold vom Staate. Zu dieser [Berufs-] Art gehören die Schiffbauer und Schiffsleute, die auf den Flüssen fahren.‘

Strabo: ‚Nach den Jägern und den Hirten nämlich seien der vierte Teil, sagt er [Megasthenes], die die Künste Ausübenden, die Kleinhändler und die, welche mit dem Körper arbeiten; von ihnen zahlen die einen Steuer und verrichten bestimmte Staatsleistungen, den Waffenschmieden und Schiffbauern aber sind Lohn und Unterhalt vom König festgesetzt; denn sie arbeiten für ihn allein; der Hüter des Heeres liefert die Waffen den Soldaten, die Schiffe um Mietgeld den zu Schiff Fahrenden und den Handelsleuten der Nauarch.‘

In der vierten Berufsart der indischen Gesellschaft befinden sich: a) Arbeiter; b) Handwerker; c) Kunsthandwerker (und Künstler); d) Kleinhändler; e) während alle Steuern zahlen und Leiturgien leisten, sind f) die Waffenschmiede steuerfrei (sie arbeiten nur für den König, von dem sie Lohn und Unterhalt erhalten). g) Die Soldaten erhalten vom Heereshüter ihre Waffen; h) der Marinebeamte stellt den Reisenden und Kaufleuten Schiffe gegen Bezahlung zur Verfügung.

Es ist wichtig für die richtige Identifizierung dieser Berufsteile, auf die Terminologie zu achten. Der Arbeiter, der

¹ Indian Village Folk, London 1897, p. 93 ff.

² Ethnography § 79, p. 110; derselbe Gelehrte bemerkt an dieser Stelle: ‚This is a group which in one direction is merged in that of the lower cultivators and field-labourers, and in the other undoubtedly tends towards that of the petty criminal.‘

mit dem Körper arbeitet (ὅς ἀπὸ τοῦ σώματος ἡ ἐργασία), entspricht dem karmakara, der δημιουργός dem kāru, der τεχνίτης dem šilpin, unter welchen auch die Künstler zu verstehen sind (bei Strabo: τοὺς ἐργαζομένους τὰς τέχνας).

a) Die Arbeiter versehen dieselben Dienste wie Sklaven (97, 12f.), sie werden auch als Pflüger (115, 14; 118, 4) verwendet, als Spirituosenarbeiter (119, 14), wobei sie verdorbene surā als Lohn erhalten. Ist der Arbeiter beim privaten Ackerbau beschäftigt, so erhält er den zehnten Teil des Getreides, sonst, wenn nichts anderes vereinbart ist, seinen Lohn entsprechend der Arbeitszeit. Im allgemeinen gilt für den karmakara: entweder pauschalierter oder nach der Arbeit und Zeit zu bemessender Lohn, wenn keine andere Vereinbarung besteht; die Bestimmung ‚entsprechend der Arbeit und Zeit‘ ist nicht sehr klar, wohl aber so zu verstehen, daß sie auf eine gewisse, zeitlich durch sich begrenzte Tätigkeit geht: Ernten, Abschluß eines Geschäftes.¹ Zu bemerken ist noch, daß diese Stellen für privates Ackereigentum und für freie Lohnarbeiter sprechen, die allerdings als ungelernete Arbeiter in der Art der Arbeitsleistung meist den Sklaven gleichstehen. Von ihrer Steuerleistung verlautet nichts.

b) Daß der karmakara („Arbeiter“) vom kāru („Handwerker“) zu unterscheiden ist, beweist schon die Verbindung dāsakarmakara einerseits und jene von kārūšilpin andererseits; ferner wird bei der Festsetzung der Entlohnung der karmakara unmittelbar nach dem Sklaven (dāsa) behandelt, nachher erst der kāru, šilpin usw. (183, 15f.; 184, 1), für letztere besteht außerdem ein eigenes Kapitel, das Vergehen in dem speziellen Handwerk angibt (200/202). Dem entspricht es, daß die Bezahlung der auf königlichen Domänen beschäftigten karmakaras und kārū verschieden ist; erstere erhalten ihren Bedarf an Nahrung

¹ 183, 16/20; zum Text s. Jolly, ZDMG 71, S. 237; das eine asambhāṣita-
vetanaḥ (Zeile 17) oder °vetano (Zeile 19) ist überflüssig. — Präziser
ist Bṛhaspati XVI, 9, der Arbeiter für einen Tag, für einen Monat, einen
halben Monat, für sechs Monate, zwei Monate oder für ein Jahr unter-
scheidet. Je nachdem, ob der Feldarbeiter Nahrung und Kleidung er-
hält, bekommt er $\frac{1}{5}$ oder $\frac{1}{8}$ des Getreides (Bṛhasp. XVI, 12f.). Zu
Kauṣilya stimmt Nārada VI, 3 und Yājñ. II, 194; vgl. Jolly, ZDMG 67,
S. 70 f.

und $1\frac{1}{4}$ paṇa monatlich (118, 4f.), letztere, der Arbeit entsprechend, Nahrung und Lohn (118, 6), was sich jedoch nur auf die auf den Domänen geleistete Arbeit beziehen wird, da der kāru jährlich außerdem 120 paṇa hat¹ (246, 3). Was die Kaste anlangt, dürfte kaum ein Unterschied zwischen beiden Kategorien bestehen, beide gehören der Śūdrakaste an, was Kauṭilya 7, 18 für die kāru sagt und für die karmakara notwendig folgt. Aber es wäre unrichtig zu glauben, daß nur Śūdra Handwerker waren; es spricht ein bald zu erwähnender Umstand dafür, daß auch Vaiśya neben anderen Berufen den Handwerksberuf ausübten; ebenso ist der Handel, wie zu zeigen sein wird, nicht auf die Vaiśyakaste beschränkt. Dadurch kann man erst zur Würdigung der Nachrichten des Megasthenes und des Versuches Schwanbecks, die Kasten mit den sieben Teilen in Übereinstimmung zu bringen, gelangen. Schwanbeck teilt diese Gruppe (p. 42) in Vaiśyas und Śūdras je nach Steuerleistung oder Steuerfreiheit; das ist sicherlich unrichtig, die Steuerleistung hat sich vielmehr — wie Megasthenes richtig gesehen hat — auf selbständige Handwerker, die Steuerfreiheit auf die in königlichen Unternehmungen Angestellten bezogen. Für die kastenlose Aufzählung des Megasthenes aber spricht es, daß er hier Angehörige verschiedener Kasten unter dem Gesichtspunkt des Berufes zusammenfaßt.

Die Werkstätten (karmaniṣadyā) befinden sich im südöstlichen Teile der Festung (55, 8,9), die Handwerker leben mit den Śūdras im westlichen, und zwar die Handwerker für Wollfäden, Bambus, Leder, Panzer, Waffen und Schilde (55, 14), während jene der Stadt, des Königs, der Götter und jene für Nutzmalle und Edelsteine in der nördlichen Gegend ansässig sind (55, 16 f.); es ist vielleicht beachtenswert, daß die erstere Gruppe mit den Śūdras zusammenwohnt, die letztere mit den Brahmanen, was auf einen gesellschaftlichen Unterschied deuten dürfte. In der Stadt können Handwerker und Kunsthandwerker an den Stätten ihrer Tätigkeit wohnen (144, 5), wohl mit der Bestimmung, daß solche, welche Feuer benutzen müssen, voneinander getrennte Häuser innehaben (145, 6). Die Arbeitsgebiete, in

¹ Diese Unterscheidung beruht darauf, daß der karmakara Lohnarbeiter (ungelernter), der kāru angestellter Handwerker (gelernter Arbeiter) ist.

denen die in königlichen Diensten stehenden Handwerker beschäftigt werden, sind verschieden und der jeweilige Aufseher der betreffenden Unternehmung ist ihr Vorgesetzter. In der Landwirtschaft dürften sie als Verfertiger der Werkzeuge verwendet worden sein (115, 17), wie es Megasthenes allgemein berichtet; sie erhalten, wie erwähnt, je nach der Arbeit Nahrung und Lohn (118, 6) außer ihrem Gehalt von 120 pana jährlich (246, 3). In der Weberei hatten sie wohl entsprechend die nötigen Geräte und Werkzeuge in stand zu setzen, zum Weben selbst wurden sie, da hierfür Frauen vorhanden sind (113, 18; 20), kaum herangezogen, hingegen zum Verfertigen von Panzern (114, 12); auf diesem Arbeitsgebiet erhalten sie Lohn und einen Gewinnanteil nach der Quantität und Zeit der geleisteten Arbeit¹ (114, 7). ‚Die Handwerker in Gold, Fassungen, Belegen (Plattieren) und lauterem Gold, Bläser, Wäscher (?) und Staubwäscher (-kehrer?) dürfen nicht eintreten oder hinausgehen, ohne daß ihre Kleider, Hände und geheime [Körper-] Stellen geprüft worden sind,‘² heißt es (87, 10 f.) von den in der Goldschmiede beschäftigten Handwerkern, ohne über die Entlohnung etwas zu sagen; man wird vielleicht auch hier 120 pana als Fixum annehmen dürfen. So wie in der Weberei sachverständige Handwerker und Kunsthandwerker die Arbeiten in Rüstzeugen herstellen (114, 12), arbeiten beide in der Waffenschmiede zusammen (101, 7); deren Einkommen scheint gleichfalls, wie bei den mehr Intelligenz und Verantwortung erfordern den Obliegenheiten, sich aus Lohn und einem Gewinnanteil zusammen-

¹ Die Phrase kṛtakarma, die 101, 8; 112, 16/17; 114, 7 vorkommt, ist wegen des vetanaphala nicht leicht zu verstehen; es scheint sich jedoch darum zu handeln, daß die Handwerker, von denen größere Sachkenntnisse (besonders beim Schätzen von Edelmetall 112, 16 f.) gefordert werden, mit einem Gewinnanteil am Unternehmen beteiligt sind.

² Jolly übersetzt GN 1916, S. 360: ‚Erst nach Untersuchung ihrer Kleider, Hände und ihres Alters dürfen die Arbeiter in Gold, hohlen Schmucksachen (pṛṣṭita), Fassungen (oder Goldplattieren) und lauterem Gold, ferner die Bläser (oder Blasebalgtreter), Späher und Staubkehrer eintreten oder hinausgehen.‘ caraka als ‚Späher‘ ist hier unwahrscheinlich; vielleicht ist trotz B (Jolly, ZDMG 71, S. 416) wie 202, 1 zu lesen, wo es sich um Wäscher handelt. Hier sind offenbar ‚Goldwäscher‘ und ‚Goldstaubwäscher‘ gemeint, vgl. P. W. s. v. dhāvaka (2) die Rāmāyaṇa-Stelle II, 90, 14 ed. Gorressio, die Bombayer Ausgabe hat diese Handwerker (II, 83, 14) nicht.

zusetzen (101, 8). Es bestätigt dies wohl die Nachricht des Megasthenes in der Version Arrians und Strabos, wiewohl letzterer und Diodor noch Unterhalt (*τροφαί* = bhakta) erwähnen, was bei Kauṭilya nicht steht.¹ Wenn auch nicht aus dem Arthaśāstra belegbar, ist dennoch anzunehmen, daß die in der ‚Waffenfabrik‘ beschäftigten Handwerker steuerfrei sind; indirekt könnte man als Beweis anführen, daß die Erzeuger von Waffen nicht in der Steuerzahlerliste (241, 6/13) erscheinen; daß die Waffenarbeiter von den Arbeitern des Königs gesondert wohnen (55, 14), ist erwähnt worden.

Wenn oben (S. 139) angedeutet worden ist, daß nicht nur Śūdras Arbeiter waren, so ließe sich das teils schon durch den Hinweis auf die Mitwohner in einem Festungsteile mit verschiedenen Arbeiterkategorien stützen (55, 14, 17). Insbesondere aber ist es die für den Stand des Gewerbes, ja, für die Existenz einer Industrie bedeutsame Tatsache, daß es pradhānakāraḥ (55, 7) gibt, was allenfalls als ‚Vorarbeiter‘ oder ‚wichtigste Arbeiter‘ erklärt werden kann; im Zusammenhang jedoch mit den mahākāraḥ ‚Großarbeiter‘ wird man in beiden ‚Industrielle‘ sehen dürfen im Gegensatz zu den kṣudrakāraḥ, den ‚Kleinarbeitern‘ (Großgewerbe und Kleingewerbe; 241, 6). Endlich sind auch die selbständigen Arbeiter wohl einer vermögenden Klasse, wenn nicht einer höheren Kaste zuzuweisen: ‚Die mit reichen Mitteln [zum Schadenersatz] versehen sind, Gebieter² von Handwerkern, Mitdepositare, Handwerker mit eigenem Vermögen³ und die [Handwerker, welche] unter der Zunft stehen, dürfen ein Deposit annehmen. Bei Verlust soll die Zunft an dem Deposit teilhaben‘⁴ (200, 14 f.). Es müssen somit die Handwerker im allgemeinen arm gewesen sein; diese werden sich zu Zünften (śreṇī) oder Körperschaften (kāruṣīlpiḡaṇa)⁵ zusammengeschlossen haben (200, 15; 60, 3). Allerdings ist nicht nur die Armut der Beweggrund, Handwerker als ungeeignete De-

¹ Hingegen ist der Unterhalt (Kleider und Getreide) für die in drei Klassen eingeteilten Arbeiter bei Manu (VII, 125 f.) festgesetzt.

² Oder: ‚Mit reichen Mitteln versehene Gebieter . . .‘

³ S. Jolly, ZDMG 67, S. 80 u. 71, S. 414.

⁴ D. h. an den sich aus dem Verlust des Deposits ergebenden Verpflichtungen.

⁵ Zu ḡaṇa vgl. Yājñ. II, 187, 192.

positare anzusehen, sondern sie ist nur die äußere Erscheinung der ‚Unlauterkeit‘: ‚Denn unlauter sind die Handwerker.¹ Nicht gilt für diese das Depositenrecht, das auf einem Beweisgrund² beruht‘ (180, 9). Den Schutz des Gesetzes genießen sie, indem — abgesehen von den Strafbestimmungen für Vorenthalt des Lohnes — bei Entwendung kleiner Gegenstände, welche Handwerkern und Kunsthandwerkern, sowie kuṣīlavas und Būṣern gehören, die Strafe 100 paṇa beträgt, bei Diebstahl großer Gegenstände 200 paṇa (225, 3 f.). Von Schiffbauern ist bei Kauṭilya nicht die Rede; über die Steuern der Handwerker handelt 241, 8/10; dazu kommen die Steuern und Zölle für Waren (241, 6, 7, 10; 112, 18/113, 3).

c) Daß der śilpin (τεχνίτης), der Kunsthandwerker, wohl zu unterscheiden ist vom kāru, dem Handwerker, bemerken sowohl die Kommentatoren einzelner Texte, die als Beispiel für den śilpin den Goldschmied³ anführen, als auch jener zum Arthaśāstra 101, 7; dieser erklärt (Sor. p. 45) den kāru mit ‚Grobarbeiter‘ (sthūlakarmakṛt), den śilpin mit ‚Feinarbeiter‘ (sūkṣmakarmakṛt). In der Bezahlung wird kein Unterschied gemacht (246, 3; 101, 7); in der Weberei treten die śilpins neben den kārus auf (114, 12) wie auch 101, 8 (Waffenfabrikation), 144, 5, wo sie an den Stätten ihrer Tätigkeit wohnen sollen; sie haben gleiche Lohnbestimmungen (184, 14); Schädigung des Lebensunterhaltes beider wird gleich bestraft (204, 4 f.).

Im privaten Werkvertrag sind Bestimmungen für Weber und Wäscher festgesetzt, so wenn diese ein zum Waschen gegebenes Kleid umtauschen oder verborgen (201, 13/18);⁴ den Lohn haben Sachverständige festzusetzen wie bei Yājñ. II, 181 (201, 19; 184, 2 f.). Interessanterweise gehören in diese Kategorie ersatzpflichtiger Arbeitnehmer auch die Ärzte⁵ (vgl. Manu IX, 284; Yājñ. II, 242; Viṣṇu V, 175/177) und kuṣīlavas (202, 9/14). Ob

¹ Schon nach dem Sandhi ist hier ein Strich zu setzen.

² Ob karaṇa (wie B hat, Jolly, ZDMG 71, S. 236) oder kāraṇa, ist für den Sinn gleichgültig; ersteres wäre ‚Dokument‘; vgl. Law p. 136 f., n. 1

³ H. Güssel, Beiträge S. 37, s. auch unten S. 143, Anm. 3.

⁴ Vgl. Jolly, ZDMG 67, S. 80 f.; dazu kommt die Stelle aus B (auch übersetzt) bei Jolly, ZDMG 71, S. 414/416.

⁵ Die Ärzte galten seit altersher als unrein; s. M. Bloomfield, SBE XLII, p. XXXIX f., I und LIV.

die Gilden der Handwerker in getrennten Festungsquartieren wohnten, ist nicht sicher, aber nach 55, 18 möglicherweise anzunehmen.¹ Unleugbar sind gerade auf dem Gebiete des Handwerkes analoge Verhältnisse im Arthaśāstra und in der buddhistischen Literatur, insbesondere in den Jātakas zu erkennen, für welche die interessanten Ausführungen von C. Foley Rhys Davids vorliegen.² Wenn Megasthenes (bei Arrian und Strabo) von Leiturgien spricht, so könnte man mit einiger Wahrscheinlichkeit auf einen zwar nicht aus dem Arthaśāstra, wohl aber aus dem Dharmaśāstra belegbaren Brauch hinweisen. Manu VII, 138: ‚Handwerker und Kunsthandwerker, Śūdras und die, welche durch körperliche Arbeit ihren Lebensunterhalt haben, lasse der Erdenfürst Monat für Monat je eine Tagesarbeit³ verrichten.‘ Und es ist bemerkenswert, daß nach C. Foley Rhys Davids in der buddhistischen Literatur sich keine Anspielung auf eine monatliche Arbeitsverpflichtung der Arbeiter dem König gegenüber findet (a. a. O. p. 861), die, wie auch der Kommentar zu Gautama (II, 1, 10, 31) sagt, als Steuer der Handwerker usw. galt (śulka). Jedenfalls steht das Arthaśāstra auf einem anderen Standpunkt; sei es, daß bei der Ausdehnung des Maurya(?)-Reiches eine tatsächliche Arbeitsleistung für den König zur Unmöglichkeit geworden, eine Steuer in Geld wichtiger und nützlicher war, sei es, daß ein moderner, auch jüngerer Zug dem Arthaśāstra wie der buddhistischen Literatur⁴ zugrunde liegt.

d) Der Beruf der Handwerker und Kunsthandwerker ist an sich ehrbar und eine Schmähung desselben strafbar (194, 4); und doch galten sie als unehrlich (180, 9), aber nicht nur sie.

¹ S. Sor. p. 9.

² JRAS 1901, p. 862/873.

³ Wie der Komm. zu Gaut. II, 1, 10, 31 sagt: „Die an einem Tage zu bewältigende Arbeit ist ‚eine Arbeit‘, oder wie man heute sagt, eine ‚Tagesarbeit‘. Die Parallelstellen sind (außer Gaut.) Vas. XIX, 8 und Viṣṇu III, 32; hier geben die Komm. auch Erklärungen von kārū und śilpin; für letztere Kullūka (Manu), Haridatta (Gaut.) und Vajjantī (Viṣṇu): ‚Erzarbeiter usw.‘

⁴ Die Hauptquelle bleiben auf diesem Gebiete die Jātakas; da gerade die Prosa in Betracht kommt, muß man sehr vorsichtig sein, die Jātakas als chronologische Stütze zu verwenden. Vgl. M. Winternitz, Gesch. d. ind. Litt. II, S. 90 ff., bes. S. 96.

„So wehre er, weil sie eine Plage für das Land sind, Räuber ab und die, welche nicht dem Namen nach[, aber in der Tat] Räuber sind: Kaufleute, Handwerker, kušilavas, Bettler und andere Betrüger“¹ (202, 18 f.; Vers).

Wenn 165, 5 die vaidehakas in die pratiloma-Mischkasten eingereiht werden, wenn sich andererseits zeigen wird, daß der vaidehaka Handel treibt, so ist dadurch gegeben, daß α) nicht der Vaišya allein Kaufmann ist, β) daß ein Unterschied zwischen vanij und vaidehaka bestehen muß.

α) Der vaidehaka. „Denjenigen, welche [ihre Felder] nicht bebauen, nehme er sie weg und gebe sie anderen. Oder Dorfdiener und vaidehakas sollen sie bebauen“, heißt es 47, 3 f., aus welcher Stelle man auf eine gewisse Abhängigkeit der vaidehakas schließen könnte. „Oder die vielartigen Königswaren sollen vaidehakas um einen bestimmten Preis verkaufen. Und sie sollen ein der Durchbrechung [des Monopols] entsprechendes vaidharana² zahlen“ (93, 9 f.). Bei konfiszierten Waren, die zugunsten des Staatssäckels, d. i. des Königs, verkauft werden, leisten vaidehakas als Sachverständige und Schätzer dem Zollaufseher Assistenz: „vaidehakas sollen das Ausmaß und den Wert der Ware dem am Fuße der Standarte aufgestellten [Zollaufseher] angeben; „wer will diese Ware von diesem Umfang und zu diesem Preis kaufen?“ wenn dreimal so ausgerufen worden, gebe er sie den Verlangenden. Bei Wettstreit unter den Käufern gehe der Zuwachs des Preises mit dem Zoll in den Schatz“ (110, 8/10). Aus diesen Stellen scheint sich eine gewisse Ausnahmstellung der vaidehakas zu ergeben. Sie werden wie Ackerbauer, Rinderhirten, Arbeiter und Sklaven in Verzeichnissen geführt (142, 9). Die vaidehakas haben die Pflicht einander, jeder an seiner Geschäftsstelle, anzuzeigen, wenn einer Waren an unrechtem Orte und zu unrechter Zeit verkauft und

¹ Vgl. Jolly, ZDMG 67, S. 82; Sor. p. 38 zu 93, 9 f.; Manu IX, 256.

² 84, 16 f. soll der Käufer von Salz, das Monopol ist, den Zoll und das der Durchbrechung der Königswaren (= des Monopols, lies: °pañya-cchedā°) entsprechende vaidharana zahlen; es ist also eine Art Entschädigungsgeld, wie auch Jolly GN 1916, S. 358 hat; das Wort kommt noch 85, 3; 121, 18 vor, ohne auch da vom Komm. erklärt zu werden. Shamas. gibt es (transl. p. 100) wieder mit: „compensation for loss entailed on the king's commerce“.

wenn er keinen Eigentumsbeweis¹ hat (144, 7 f.). Als Zeuge tritt der vaidehaka, um unehrliche Depositare zu überführen, 180, 13 auf; um Mittel, sich der Verzollung seiner Waren zu entziehen, war er nicht verlegen. ‚Für einen vaidehaka, der eine zweite nicht verzollte [Ware] mit einer verzollten unter einem Stempel ausführt, nachdem er ihn [den Stempel] gebrochen und die Hülle weggenommen hat, ist die Strafe [dafür] dieser [Zoll] und ein ebensogroßer Betrag‘ (111, 6 f.); d. h. er schmuggelt mit einer Ware, die untersucht und mit dem Zollstempel versehen worden ist, eine zweite ungestempelte durch, indem er von der ersteren die Hülle mit dem Stempel entfernt, so daß die ungestempelte von der gestempelten Ware nicht zu unterscheiden ist. Die vaidehakas genießen wie Bettelmönche, Trunkene und Verrückte das Privilegium, straflos in ein Haus sich flüchten zu dürfen, wenn ein Unglücksfall sie trifft, außer es besteht ein allgemeines Verbot (232, 4 f.); da sie als Geschäftsleute sachkundig sind, ist eine kurzfristige Rücktrittserklärung von einem Geschäfte am Platze, sie muß binnen einer Nacht erfolgen (187, 14). Für die durch sie verkauften Waren erhalten sie den zehnten Teil, offenbar der Bruttoeinnahme, wenn kein anderer Lohn vereinbart worden ist (183, 18 f.). Wie Ackerbauer haben vaidehakas, wenn sich mehrere zu einer Gesellschaft zusammengeschlossen haben, einem in ihren Diensten, sei es zu Beginn, Ende oder während der Arbeit, Verunglückten, je nach der geleisteten Arbeit, jeder seinen Anteil zu geben (185, 18 f.). Aus diesen Stellen scheint hervorzugehen, daß der vaidehaka ein Kaufmann niederer Ordnung ist, mehr (teilweise konzessionierter) Krämer als Kaufmann. Dafür spricht nicht nur die Kaste, seine Verwendung als Schätzer bei königlichen Geschäften, sondern auch die einem Kaufmann höherer Ordnung entsprechende Tätigkeit des vaṇij.

β) Der vaṇij. Im Gegensatz zu vaidehaka sind die Stellen, an denen vaṇij vorkommt, nicht zahlreich. ‚Vier oder fünf Zolleinnehmer sollen Kaufleute, die in Karawane herangekommen

¹ svakarāṇa hat wohl die Bedeutung ‚Eigentumsbeweis‘ wie auch Jolly, IF 31, S. 210, Nr. 151 angibt. Diesen Sinn hat das Wort 190, 1, 6; 203, 2 und an der angeführten Stelle, wie sich aus Yājñ. II, 171 ergibt. Eine andere Bedeutung ist für 148, 15 anzunehmen, zweifelhaft ist, ob die, welche Law (p. 136 f., n. 1) ‚the free exercise of one's will‘ bietet.

sind, aufschreiben, [nämlich] wer sie sind, woher sie kommen, wie viele Waren sie haben und wo sie mit dem Erkennungszeichen oder mit dem Stempel¹ versehen worden sind' (110, 1/3). Sie betreiben Schenken, in denen sie durch schöne, eigene Sklavinnen die Besucher, Freunde und Einheimische,² ausspionieren lassen (120, 3/5), zu welcher Stelle der Kommentar (Sor. p. 56) *vañijaḥ* mit ‚*surādhyakṣāḥ*‘ wiedergibt, ‚*surā*-Aufseher‘. Da es nur einen Aufseher über Fabrikation und Vertrieb der Spirituosen gibt, werden sie eher als konzessionierte Kaufleute aufzufassen sein, die in enger Verbindung mit dem *surādhyakṣa*³ stehen. Mehr läßt sich für den Charakter des *vañij* nicht anführen; immerhin scheint der *vaidehaka* eher ein Handelsagent und Krämer zu sein, der *vañij* ein Kaufmann, der in Karawanen selbständige, größere Unternehmungen⁴ betreibt. Dem *mahāvāñij*, dem Großkaufmann, des *Kathāsārītsāgara* (XVII, 64; XXXVII, 106) entsprechen bei *Kauṭilya* etwa die *sārthapramāṇāḥ*⁵ (127, 7); in den *Jātakas* ist *vāñija* der Hausierer und *sathavāha* der Karawanenführer;⁶ das Verhältnis zwischen *vaidehaka* und *vañij* wäre somit analog jenem von Klein- und Großhandwerker. Jedenfalls sind nicht nur *Vaiśyas* als Kaufleute anzusehen; abgesehen davon, daß der *vaidehaka* Handel treibt und doch einer Mischkaste⁷ angehört, fällt unter die

¹ Zu lesen °*jñānam mudrā vā*, zur Erklärung s. unten VII, 2 d.

² So nach C und Komm. (Sor. p. 56) und Jolly, ZDMG 71, S. 230.

³ Nach 119, 3 soll er durch Händler den Handel betreiben, nach 119, 16 läßt er die Trinkhäuser errichten.

⁴ 201, 13 scheint auf die von einem *vañij* beschäftigten Leute zu gehen.

⁵ Die Lesung des Komm. *sārthapra*^o (Sor. p. 62) ist kaum annehmbar. — Wie die Lexikographen (*Halāy. II*, 164; *Hemac. Abhidh.* 867 f.) erklärt auch der Komm. zu *Kāmand. XIII*, 36: *vañig vaidehaka iti dvitīyanāmā* | Man könnte auch die Erklärung des *vaidehaka*-Spions: ‚Ein Kaufmann, dessen Lebensunterhalt geschwunden, versehen mit Verstand und Lauterkeit, ist ein angeblicher *vaidehaka*‘ (19, 1) darauf beziehen, daß *vañijaka* ‚ein kleiner Kaufmann‘ ist. M. Vallauri übersetzt (p. 32) beides mit ‚mercante‘, Jolly hingegen (ZDMG 74, S. 335, 5 f.) ‚Kaufmann und Händler‘. Vgl. noch *Hemac. Anekārthas. IV*, 36 mit Komm. u. *Mañkhakoṣa* 87 f.

⁶ Vgl. R. Fick, *Die soc. Glied.* S. 178 und C. Foley Rhys Davids, *JRAS* 1901, p. 868 f.

⁷ Nach dem *Vaikhānasadharmapraśna* (*Trivandrum Sanskrit Series No. XXVIII*, 1913) XIV, 5 ist der *vaidehaka* Sohn eines *Sūdra* und einer *Vaiśyā*; s. die Anm. 5 genannten Lexikographen.

Erwerbskunde auch der Handel (8, 16), erstere aber gehört zum dharma des Śūdra (7, 18). — Daß der Schiffsaufseher (wenn *nāvadhyaḥ* = *ναύαρχος* ist) den Kaufleuten Schiffe leiht, ist aus Kauṭilya indirekt zu entnehmen, da 126, 7, die auf königlichen Schiffen Herankommenden das Fahrgeld¹ geben sollen; nebstdem haben die Kaufleute den auf den Hafen entfallenden Zollteil zu zahlen (126, 6). Sie hatten daneben eigene Schiffe,¹ auch die ‚Seefahrer-Schiffe‘ werden Kaufleuten gehört haben (126, 14). Von Schiffbauern ist bei Kauṭilya nicht die Rede; in dieselbe Kategorie wie Handwerker und Kaufleute gehören Ärzte, kuṣṭlavas, ferner Köche und Bettler (202, 9, 12, 15, 19), abgesehen von den verschiedenen Gebieten, auf denen die Handwerker arbeiten (Wäscher, Weber, Goldarbeiter und Schneider, s. Jolly, ZDMG 71, S. 414/416). Für alle in königlichen Diensten Stehende gibt es eine Art Pension, indem die Kinder und Frauen Nahrung und Lohn erhalten, wenn ihre Väter, bezw. Gatten bei der Arbeit gestorben sind (246, 18). ‚Kinder, alte Leute und Kranke von solchen [bei der Arbeit Gestorbenen] sind zu unterstützen. Bei ihren Toten-, Krankheits- und Wöchnerinnen-Zeremonien lasse er ihnen Geld und Ehren zuteil werden‘ (246, 18, 20). Endlich ist zu erwähnen, daß die Nahrung der Königsdiener sich nach ihrem Einkommen richtet, indem für Diener mit einem Gehalt von 60 paṇa ein aḍhaka an Speisen bestimmt ist (247, 4 f.).²

Ergebnis: In der Terminologie ist karmakara, der ungelernete Arbeiter, vom kāru (*δημιουργός*), dem Handwerker, dieser vom śilpin (*τεχνίτης*), dem Kunsthandwerker, zu unterscheiden. Steuern haben die Handwerker zu zahlen; von den Waffenschmieden ist in der Steuerliste nicht die Rede, jedoch die von Megasthenes überlieferte Steuerfreiheit wahrscheinlich, umsomehr, als die Waffen nur in der königlichen Waffenfabrik.

¹ ‚Eigene Schiffe‘ sind 126, 8 und ‚eigene Fahren‘ 127, 3 erwähnt. — Law nimmt (p. 81) *sāmyātrika* des Amarakoṣa als gleichbedeutend mit *saṃyātyaḥ nāvah*; die Erklärung findet sich auch Halāy. III, 33 und Hemac. Abhidh. 875 durch *potavaṇik* gegeben. Dagegen bedeutet *pravaṇa* bei Kauṭilya 17, 1 nicht ‚Schiff‘ trotz Shamas. (n. 1 zu p. 17) und Law (p. 81 f.); vielmehr bedeutet es ‚Fest‘ wie auch M. Vallauri (p. 28 f., n. 4) mit Recht bemerkt. Vgl. auch Jolly, ZDMG 71, S. 230 zu 121, 14 und 74, S. 333, Anm. 1; oben S. 83, Anm. 2.

² Über die Soldaten (g) ist bei den Kriegern zu sprechen.

erzeugt worden sein dürften; die Waffenschmiede erhalten je nach der Arbeit Lohn (und vielleicht einen Gewinnanteil), aber keinen Unterhalt. Von Leiturgen der Handwerker ist im Arthaśāstra nichts zu erkennen und dürften diese mit dem aus dem Dharmāśāstra belegbaren (und eine ältere Zeit repräsentierenden) Brauch der ‚Tagesarbeit‘ in jedem Monat zu identifizieren sein. Bei den Kaufleuten scheint dem Arthaśāstra nach ein Unterschied zwischen Kleinhändler und Kaufmann, analog dem von Kleinhandwerker und Großhandwerker, vorzuliegen. Es ist anzunehmen, daß der Schiffsaufseher den Kaufleuten gegen Entlohnung Schiffe zur Verfügung stellte; jedoch hatten sie offenbar auch eigene (See-)Schiffe wie Fähren. Von Schiffbauern spricht Kauṭilya nicht. — Der Kaste nach deuten einige Umstände auf eine Zusammenfassung der einen Beruf Ausübenden — ohne Rücksicht auf ihre Kastenzugehörigkeit — durch Megasthenes hin; zumindest sind reichere Unternehmer nachweisbar.

Der Beruf der Handwerker bot Spionen Gelegenheit, in deren Verkleidung aufzutreten; es gibt angebliche Handwerker, kuślavas, Ärzte, Vortragskünstler (36, 9), die dem samāhartr unterstehen (208, 17).¹ Die angeblichen Handwerker und Kunsthandwerker finden auch beim Graben von unterirdischen Gängen Verwendung (313, 15), in der feindlichen Burg angestellt, übergeben sie Mauer, Tore, Türme, machen das Heer uneins oder führen einen Überfall aus (400, 17/401, 2). Noch ausgiebiger wird von den als Kleinhändlern (vaidehakas) verkleideten Spionen Gebrauch gemacht. Sie sind politische Spione (31, 3; 314, 7; 354, 1; 383, 3), werden zur Ausforschung von Beamten verwendet (19, 1), ferner zu fiskalischen Zwecken (111, 19; 143, 1; 247, 12), und dürften vor allem dem samāhartr gedient haben (208, 17; 141/143). Auch als Kaufleute höherer Ordnung (vaṇijs) geben sich Spione in der Burg aus (22, 1).

5. Die Krieger.

Diodor: ‚Der fünfte [Teil] ist der kriegerische, für die Kriege geeignet, der Menge nach der zweite, in den Friedenszeiten in höchster Weise in Ausgelassenheit und Spiel lebend. Die ganze Menge der Soldaten und auch der Kriegspferde und -Elefanten wird aus der Königskasse ernährt.‘

¹ Die Vortragskünstler sind hier nicht genannt.

Arrian: ‚Die fünfte [Berufs-] Art unter den Indern sind die Krieger, an Menge die zweite nach den Landleuten, die in höchster Weise in Freiheit und Freude lebt. Diese üben nur das Kriegshandwerk aus. Die Waffen machen ihnen die einen, andere liefern Pferde; und andere dienen im Lager, die ihnen die Pferde pflegen und die Waffen reinigen, die Elefanten führen, die Streitwagen herrichten und lenken. Sie selbst kämpfen, wenn man Krieg führen muß; wenn Friede eingetreten, führen sie ein Wohleben; und ihnen kommt vom Staate ein so großer Sold zu, daß sie auch andere davon leicht ernähren.‘

Strabo: ‚Der fünfte [Teil] ist der der Krieger, die die übrige Zeit in Muße und Gelagen das Leben führen, da sie aus der Königskasse den Lebensunterhalt bekommen, so daß sie, wenn es nötig ist, schnell die Ausmärsche vornehmen, da sie außer dem Körper nichts mit sich tragen.‘

Gemeinsam ist den drei Versionen: a) der fünfte Teil ist der der Krieger, die der Zahl nach hinter den Landleuten rangieren und in Friedenszeiten ein lustiges Leben führen; b) sie werden aus der Königskasse (Arrian: ἐκ τοῦ κοινοῦ) ernährt; sie haben Pferde und Elefanten. Ausführlicher berichtet Arrian: c) es werden ihnen Waffen und Pferde geliefert, andere bedienen die Elefanten und Wagen.

Das Kriegshandwerk ist nach der Kastentheorie Pflicht des Kṣatriya: ‚[Pflicht] des Kṣatriya ist das Studium [des Veda], das Opfern, Geben [von Geschenken], Lebensunterhalt durch Waffen¹ und Beschützen der Geschöpfe‘ (7, 16). Es wäre jedoch auch hier — wie bei anderen Berufen — unrichtig zu glauben, daß die Krieger ausschließlich Kṣatriyas waren. Dies hieße ein Heer züchten ohne Rücksicht auf körperliche Eignung, auf intellektuelle und moralische Eigenschaften. Auch die Art der Heeresrekrutierung, das Söldnerwesen, läßt eine solche Annahme nicht zu; wie weit aber die Kṣatriyakaste am Militärdienst beteiligt war, läßt sich aus dem Arthaśāstra nicht erkennen; daß sie die Offiziere geliefert hat, wird man annehmen dürfen, wie es der Adel in Europa zum großen Teil tat.²

¹ rakṣaṇameva kurvan śastreṇājīvanam labhate | Komm. zu Kāmand. II, 20 a; vgl. Manu I, 89 usw.

² Über die Frage, ob der Kṣatriya allein Krieger war, vgl. A. Ludwig, Der Rigveda IV (Prag 1881), S. XXIV/XXVI; H. Zimmer, Altindisches Leben S. 191 f.; Macdonell-Keith, Vedic Index I, p. 202/208 mit Literaturangaben und Belegstellen. rājanya heißt der Kṣatriya bei Kauṭilya 176, 9.

Das Arthaśāstra kennt sechs Rekrutierungsarten: ‚Die Zeiten für das Anwenden der Heere [von denen es folgende Arten gibt]: ererbte, besoldete, Banden[-Heere], [Heere] des Freundes, des Feindes und der Stämme‘¹ (340, 18). Darauf folgen Erwägungen, wann jedes dieser Heere anzuwenden sei, wobei schon die Aufzählung die Wertung ausdrückt (342, 17). Beweist schon diese Stelle, daß nicht die zweite Kaste allein den Kriegerstand oder die Heere des Arthaśāstra bildete, so läßt sich diesem Werke außerdem entnehmen, daß es ‚Brahmanen-, Kṣatriya-, Vaiśya- und Śūdraheere‘ gibt (343, 5). Wenn die Lehrer glauben, daß der Kastenrang für die Qualität einer Armee entscheidend sei, so führt Kauṭilya dagegen an: ‚Durch demütige Unterwerfung könnte der Feind ein Brahmanenheer angreifen. Aber ein Kṣatriyaheer ist besser, das ausgebildet ist im Wissen des Kampfes, oder ein Vaiśya- oder Śūdraheer, dessen Wert in der Menge liegt‘ (343, 5/8).

Bei dem ‚ererbten Heere‘ ist teils an vom Vorgänger überkommene, teils an erprobte Soldaten zu denken, deren Väter und Vorfahren schon Krieger waren. Näheres läßt sich über das ‚besoldete Heer‘ sagen. Sowohl die Söldner als die nicht besoldeten Leute erhalten bei Ausführung von Arbeiten Nahrung und Lohn (140, 2); Fußsoldaten haben einen Lohn von 500 paṇa (246, 1), was auch für Reiter gelten dürfte, abgesehen von Zuschüssen für die Pferde, deren Nahrung und Pflege. Die Ernährung der Pferde ist monatlich fixiert: ‚Wenn er [der Pferdefürsorge] den monatlichen Empfang aus Schatz- und Kornkammer erhalten hat, rechne er nach aśvavāhās‘² (132, 5), d. h. der Pferdefürsorge erhält jeden Monat einen bestimmten Betrag Geldes und eine bestimmte Menge an Getreide, womit er 35 Tage, d. i. eine aśvavāhā,³ auszukommen hat. Der Wagenkämpfer hat (nach 245, 16) sogar 2000 paṇa. Diese verhältnismäßig großen Ausgaben (über die Offiziersgagen wird bald zu sprechen sein) für das Heer paralyisiert der König durch den Handel. ‚Dann

¹ Dieselbe Aufzählung begegnet schon 140, 4 f.; vgl. Kāmand. XIX, 2/8; Mhbh. XV, 7, 7 (ohne amitra); Agnip. 241, 1. Die Erklärung der Heeresarten s. später.

² Wohl aśvavāhāsci° zu lesen, denn aśvavāha als ‚Reiter‘ zu fassen, geht in dem Zusammenhang schwer an; vgl. Komm. (Sor. p. 64).

³ Nach 108, 21.

sollen zur Zeit des Feldzuges angebliche vaidehakas den Soldaten alle Waren, die [zu einem] doppelt[en Preis] zu verkaufen¹ sind, geben. So entsteht ein Verkauf der Königswaren und ein Wiedererlangen des Lohnes [der Soldaten]. Wenn er so Einkünfte und Auslagen berücksichtigt, erlangt er keinen Verlust an Schatz und Heer. Dies ist das gegenseitige Verhältnis von Unterhalt und Lohn' (247, 12/13). Ein Beweis für die Qualität eines Heeres ist es, wenn es zum Plündern aufbricht (342, 9); durch Plündernlassen entledigt sich der König der Auslagen: ‚Von diesen [sechs Arten von Heeren] mache er das Heer des Feindes oder der Stämme mit Material oder mit Plündern² bezahlt' (342, 12). Wenn die Bundesgenossen mit dem König marschieren, so erhalten sie ihren bestimmten Anteil an der Beute für den Fall, daß sie an einem Orte mit ihm kämpfen; tun sie dies an verschiedenen Orten, so ist der Anteil unbestimmt (272, 5/7). ‚Wenn diese [Bundesgenossen] nicht [am Auszug] teilnehmen, fordere er von einem oder dem anderen [von ihnen] ein Heer um einen bestimmten Anteil [an der Beute].³ Oder [der Anteil] soll bei gemeinschaftlichem Erwerb [der Beute] bestimmt werden. Bei einem sicheren Gewinn um einen bestimmten Anteil, bei einem unsicheren um einen [unbestimmten] Anteil am Gewinn. (Vers.) Der Anteil, der dem Heere angemessen ist, ist der erste (d. h. der niedrigste), der der Anstrengung angemessen ist, der höchste; oder man plünder je nach dem Gewinn oder entsprechend der eingeschossenen Summe' (272, 7/11).

Interessant sind die Bandenheere (śreṇībala):⁴ „Die Banden der Krieger aus Kāmbhoja und Surāṣṭra u. a. haben ihren Lebensunterhalt durch das Waffenhandwerk. Die Licchivikas, Vṛjikas, Mallakas, Madrakas, Kukuras, Kurus, Pāncālas u. a. haben ihren Lebensunterhalt durch den Titel ‚König‘“ (376, 6/8).

¹ Vgl. F. E. Hall in JAOS VI (MDCCLX), p. 539, 18 und 542, 9.

² Dies und das Folgende beweisen, daß Schonung der Bewohner kein indisches Kriegsgesetz war. Vgl. oben S. 126 f.

³ B liest °tamamasmānṇiṣṭāpṣena (Jolly, ZDMG 71, S. 424); die Lesung des Textes ist wohl besser, da es sich um mehrere Bundesgenossen handelt; es wird auch °nirdiṣṭāpṣena für °niṣṭā° zu lesen sein, wie an den anderen vier Stellen.

⁴ Shamas. übersetzt das Wort (zu 144, 4 transl. p. 175): ‚the corporate body of troops‘.

Es ist kein Zweifel, daß hier eine Nachricht vorliegt, die den gleichzeitigen Verhältnissen des Autors entstammt, somit historisch ist. Schon die Lage der beiden Provinzen Kāmbhoja und Surāṣṭra¹ im Westen lassen sie kaum als untertänige Länder erscheinen; die genannten Fürstentümer waren gleichfalls selbständig. Hier kann auf die wichtige Frage, seit wann und wie lange sich solche Fürstentümer wie die der Licchavis usw. nachweisen lassen, nicht eingegangen werden; jedenfalls wären damit termini für die Abfassungszeit des Arthaśāstra gewonnen. Bemerket sei jedoch, daß einige: Licchavis, Kāmb(h)ojas, Kurus, Pāñcalas, Vṛjikas und Mallakas in der buddhistischen Literatur² erwähnt werden. Was auffällig ist, ist die Existenz von ausgesprochenen Berufskriegern (kṣatriyaśreṇī) außerhalb des Magadhareiches.

Über das Heer des Freundes und des Feindes³ spricht Kauṭilya nur insofern, als er die Zeit für ihre Anwendung bestimmt (341, 14/19; 341, 20/342, 4) und dem ersteren den Vorzug vor dem letzteren gibt (343, 1f., dazu Jolly, ZDMG 72 [1918], S. 212).

Über die āṭavika-Heere weiß Kauṭilya nur Gutes zu sagen (332, 8/15); über die mutmaßliche Verfassung dieser Stämme wird kurz an anderer Stelle zu handeln sein.

Diese Arten von Heeren führen zur Erkenntnis, wie unrichtig es wäre, von einer Kṣatriyakaste in dem Sinne zu sprechen, als hätten deren Angehörige allein die indischen Heere

¹ Surāṣṭra liefert Elefanten schlechtester Sorte (50, 16), Kāmbhoja die trefflichsten Rosse (133, 16).

² Vgl. T. W. Rhys Davids, *Buddhist India* p. 22 f.; R. Fick, *Die soc. Glied.* S. 89 f.; Lassen, *Ind. Alt.*² II, S. 86 ff.; dazu kämen die Jainaschriften. Die Madrakas, wohl identisch mit den Madras, sind gut bekannt; ihre Hauptstadt ist Śākala, die im *Milindapañha* eine Rolle spielt, s. Smith p. 134, n. 2; M. Winternitz, *Gesch. d. ind. Litt.* I, S. 309; S. Lévi, *Ind. Ant.* XXXV (1906), p. 17 über die Madras im Mhbh., Näheres bei Bhandarkar, Weber, Lassen, zitiert bei S. Lévi, *JA*, s. VIII, t. XV (1890), p. 237/239.

³ Das Heer des Feindes heißt amitrabala (340, 18; 342, 4, 12 usw.) und śatrubala (341, 20); in anderen Werken wird es dviṣadbala genannt (*Kāmand.* XIX, 3 a); *Cāritravardhana* zu *Raghuv.* IV, 26 erklärt balādvaṣṭī-kṛtām d. h. es ist das Heer des mit Macht unterworfenen Feindes, das der siegreiche König zu seinen Zwecken benützt.

gebildet.¹ Daß Angehörige der unteren Kasten Kriegsdienste leisteten, ist leichter einsehbar als die Beteiligung von Brahmanen; aber auch diesbezüglich läßt das Arthaśāstra durch die Erwähnung von Brahmanenheeren keinen Zweifel.² Auf der anderen Seite fragt es sich, wie weit eine solche Teilnahme brahmanischer Kreise am Soldatenberuf geht; für Orthodoxe ist es gewiß undenkbar, Angehörigen niederer Kasten als Untergebene Gehorsam zu leisten; heute zeigen die Brahmanen als Führer Fähigkeiten und Tapferkeit.³

Über die Kṣatriyas, über die Krieger im allgemeinen, über die Führung und Verwaltung des Heeres läßt sich aus dem Arthaśāstra Folgendes entnehmen.

In der Festung wohnen die Kṣatriyas in der nördlichen Gegend (55, 7). Sind Söhne einer Frau vorhanden, so erbt der älteste Sohn in Kṣatriyafamilien die Pferde (162, 7); der Sohn einer Kṣatriyā erhält drei Teile, wenn Söhne aus den vier Kasten

¹ Es beweist durchaus nicht das Gegenteil, wenn Arrian sagt, die fünfte Berufsart übe allein (μόνον) das Kriegshandwerk aus; seine Worte bedeuten, daß die Krieger keine andere Tätigkeit als die des Soldaten haben, da die anderen Dienste von anderen besorgt werden. — Vgl. A. Ludwig, *Der Rigveda III* (Prag 1878) S. 231 f.; Macdonell-Keith, *Vedic Index I*, p. 203; R. Fick, *Die soc. Glied.* S. 52; Hopkins, *The ruling caste* p. 184 ff.

² Ob dies nur eine schematische Aufzählung ist, läßt sich nicht sagen; es muß als Tatsache hingenommen werden. Manu verbietet (III, 64) das Dienen der Brahmanen bei Fürsten und droht Zugrundeghen der Familie an; aber trotzdem wird das Verbot — sei es durch persönliche Neigung, sei es durch Not — durchbrochen: Manu X, 81, die übrigen Stellen SBE XXV, p. 420. Baudhāyana nennt (I, 1, 2, 4) fünf schlechte Gebräuche im Norden, darunter das Kriegshandwerk, und G. Bühler bemerkt (SBE XIV, p. 146) zu dieser Stelle: „Many Brāhmanical families in the north, especially in the Northwestern Provinces, subsist by enlisting as soldiers in the British and native armies.“ Brahmanen als Krieger sind im Epos bekannt (Kṛpa und Droṇa, vgl. J. Dahlmann, *Das Mahābhārata als Epos und Rechtsbuch*, Berlin 1895, S. 12 f.), s. noch E. W. Hopkins, *The mutual relations of the four castes*, Leipz. Diss. 1881, p. 26 f.; J. Hertel, *Einleitung zur Tantrākhy.*-Übers. S. 16, Anm. 5.

³ A. Baines, *Ethnography* p. 28 f.; vgl. M. Weber, *Archiv f. Wirtschaftsgesch.* 41, S. 670, Anm. 3, 676 ff.; Rājputen gibt es nach A. Baines (p. 29) 10,040.800. — Interessant ist, daß nach Ed. Meyer (*Kleine Schriften* S. 94, Anm. 1) aus den Priestern in Ägypten die sogenannte Kriegerkaste hervorgegangen ist.

existieren (163, 7). Einen Kṣatriya als Sklaven zu verkaufen, wird mit 36 paṇa bestraft (181, 15 f.). Eine Schmähung seiner Person als eines Angehörigen der Kṣatriyakaste wird mit einer Strafe belegt, die um je drei paṇa sich steigert, je niedriger in der Kaste der Schmähende steht (194, 1). Wer einem Kṣatriya etwas Ungenießbares vorsetzt, zahlt die mittlere Geldstrafe (231, 15 f.). Vergewaltigt ein Kṣatriya eine Brahmanin, so beträgt die Strafe 1000 paṇa (234, 4). Mit Ausnahme der erwähnten Stelle 7, 16 ist somit von einer kriegerischen Tätigkeit des Kṣatriya nicht die Rede.

Der Beruf des Soldaten ist rechtlich als Lohnarbeiter zu fassen: „Man wisse, daß Diener von dreifacher Art sind: höchste, mittlere und unterste. Der ihnen [gewährte] Unterhalt, der auf ihrer Leistung beruht, sei entsprechend der Fähigkeit und Anhänglichkeit [festgesetzt]. Der höchste aber unter ihnen ist der Krieger, der mittlere aber der Ackerbauer, der unterste sei der Lastträger; dies ist die dreifache Art von Dienern.“¹ Eine höhere Auffassung von dem Krieger scheint das Arthaśāstra zu haben, wenn man dies daraus schließen darf, daß die Fußsoldaten (246, 1) mit Künstlern, Rechnern und Schreibern gleichbesoldet sind, was sie als eine halbintelligente Berufsklasse kennzeichnet. Der Name für Krieger ist āyudhiya (38, 4; 247, 12 usw.); 263, 17 wird diese Art von Kriegern als reguläre Truppe entgegengesetzt den śreṇī-Soldaten. Das Heer der śreṇī stammt aus dem Lande,² ist zu einem Zweck herbeigekommen, hat gleichen Eifer, Unmut, Erfolg und Gewinn wie der König, ist unbeschränkt in bezug auf Ort und Zeit, Eigenschaften somit, die einem Bandenheer zukommen (343, 1). Dafür scheint auch die Umgebung der śreṇī in 305, 13 f. zu sprechen; unsicher ist, ob 331, 3, 7 diese Art von Bandenheeren oder Zünfte überhaupt gemeint sind; die Menge der Leute, die durch nicht zu bewältigenden³ Diebstahl und Gewalttaten Plage bereiten, scheint auf erstere zu deuten. Hier ist auch vom śreṇīmukhya die Rede, der als Führer einer Bande zu bezeichnen wäre (331, 3, 4, 5, 6; 398, 11). Nach 245, 13 erhält er 8000 paṇa; die danebenstehenden

¹ Nārada V, 22 f.; vgl. Brṛhasp. XVI, 10; Jolly, RuS. S. 107; H. Güssel, Beiträge § 15, S. 35.

² Aber auch aus fremden Ländern nach 376, 6.

³ C nach Jolly, ZDMG 72, S. 211.

Offiziere des regulären Heeres beweisen auch, daß es sich nicht um ‚Gildenmeister‘ handeln kann. Über die Entlohnung der Mitglieder einer śreṇī wird nichts gesagt; man wird annehmen dürfen, daß diese jeweilig festgesetzt wurde; wahrscheinlich wurde auch ungehinderte Plünderung des feindlichen Landes zugestanden¹ (vgl. 331, 3, 6).

Der altindische Soldat mußte viel exerzieren (s. oben S. 106); ob ihn dafür ein freies Leben entschädigte, läßt sich aus dem Arthaśāstra nicht entnehmen.² Was die Ausrüstung eines Kriegers anlangt, wird er, abgesehen von den Waffen, unter Umständen den Proviant und Hilfsgeräte bei sich getragen haben: ‚Nachdem er die Lagerplätze an den Wegen durch Dörfer und Wälder auf Grund des [dort vorhandenen] Futtergrases, Brennholzes und Wassers und die Zeit für das Halten, Lagern und Marschieren berechnet hat, nehme er den Ausmarsch vor. Er lasse doppelt so viel Nahrung und Hilfsgeräte mitführen, als für die Maßregeln zu diesem [Marsch erforderlich sind]. Oder wenn er [das] nicht kann, betraue er die Soldaten damit.³ Oder er sammle [Nahrung und Hilfsgeräte] in Zwischenstationen‘ (362, 12/15). Der Proviant wird somit in doppelter Menge des Bedarfes von einer eigenen Truppe (Train) mitgeführt; ist dies aus örtlichen oder strategischen Gründen nicht möglich oder kann ein solches Ausmaß an Nahrung und Hilfsgeräten nicht aufgetrieben werden, so müssen die Soldaten selbst den Proviant tragen oder sich verschaffen (vgl. 247, 12 f.). Endlich wird der Proviant neben den Hilfsgeräten in Etappen-

¹ Der Ausdruck ‚Bande‘ ist auch kaum treffend; es liegt jedoch dabei die Vorstellung an die Banden der condottieri (= śreṇīmukhya?) Italiens im 14. und 15. Jahrhundert zugrunde. Vgl. Machiavellis ‚Fürst‘ (mit Friedrichs des Großen ‚Antimachiavell‘, herausgegeben von H. Floerke, Deutsche Bibliothek, Band 34) S. 41 ff., bzw. 134 ff.; mit dem in mancher Hinsicht dem Arthaśāstra nahestehenden ‚Fürsten‘ beschäftigt sich offenbar eine (nicht erlangbare) Abhandlung von G. B. Bottazzi, *Precursori di Niccolò Machiavelli in India ed in Grecia: Kauṭilya e Tucidide*, Pisa 1914, zitiert bei M. Vallauri p. 3 f., n. 1.

² ‚In the Epic period (and the reports of the Greeks support the native authorities) he lives a life in part beautifully resembling that of the German soldier. In war he fights as he is bid. In peace he amuses himself, and does nothing else‘, Hopkins, *The ruling caste* p. 190.

³ Mit Jolly (ZDMG 72, S. 215) ist wohl *sainyeṣveva* zu lesen; weder B noch C haben Punkte.

stationen angesammelt und offenbar an die durchziehende Truppe verteilt.

An dieser Stelle (wie 31, 15; 140, 13) führt der Soldat den Namen *sainya* (masc.), der von *senā*¹ ‚Heer‘ (370, 5) abgeleitet ist; *sainya* (neutr.) bezeichnet aber auch das ‚Heer‘ oder die ‚Heeresabteilung‘ (41, 7; 44, 16; 238, 9). Andere Ausdrücke für ‚Heer‘ sind: *anika* (45, 3, meist in Kompositis); *cakra* (neutr.; 48, 16; 129, 1; 362, 17); *daṇḍa* (masc.; 255, 11; 256, 17; 371, 18; sonst 371, 5; 387, 10) hauptsächlich politischer (*nṛti*-) Ausdruck, der sowohl die Strafe abstrakt wie konkret bedeutet und die sie vollziehende Gewalt als ‚Herrschaft‘ oder ‚Heer‘ (Manu VII, 14, 17), endlich *bala* (neutr.; 340, 18, 19, 20; 341, 3, 4, 5) die ‚Streitmacht‘.

Über die Beziehungen des Königs zum Heere ist (oben S. 100 ff.) gehandelt worden; die persönliche Teilnahme des Herrschers am Kriegszuge ist als eine beschränkte bezeichnet worden, da ein großer Apparat von Offizieren an der strategischen und administrativen Leitung des Heeres arbeitet. Die mit der ersteren Aufgabe betrauten Offiziere sind hier zu besprechen, teils um sie mit den bei Megasthenes (Fig. 33 u. 34) genannten militärischen Funktionären identifizieren zu können, teils um die bisher in den Listen der Würdenträger (*tīrthas*) unbestimmten Namen derselben klarzustellen.

Nach dem *Arthaśāstra* gibt es für die strategische Leitung des Heeres scheinbar vier oberste Offiziere: den *nāyaka*, *praśāstr*, *senāni* und *senāpati*. Nach dem Kommentar zu *Kāmandaki* XIX, 45 und XIV, 45 fallen die ersten zwei, *nāyaka* und *praśāstr*, scheinbar zusammen, beide werden durch *balādhyakṣa* wiedergegeben, ein Ausdruck, der auch bei *Kauṭilya* (55, 10) im Plural auftritt, ohne aber einen bestimmten Beamten zu bedeuten; vielmehr sind damit bloß ‚Heeresaufseher‘ im allgemeinen gemeint. Da die Streitmacht Altindiens aus vier Teilen sich zusammensetzt: *patti* Infanterie (auch *āyudhya* für den Krieger zu Fuß: 58, 4 oder *pādāta* 57, 1; 246, 1), *aśva* Kavallerie, *ratha* Streitwagen, *hastin* Elefanten, so dürften an der erwähnten

¹ Zur Etymologie s. P.W. s. v. *senā*; A. Ludwig (Der *Rigveda* III, S. 249) sieht in *Vasantasenā* die alte Bedeutung ‚geschosz *Vasantas*‘; so auch *Macdonell-Keith*, *Vedic Index* II, p. 472.

Stelle (55, 10) die später zu besprechenden ‚Aufseher‘ jedes dieser vier Teile gemeint sein (vgl. 139, 13; 140, 4), die administrative Funktionen haben und hier nicht in Betracht kommen. Die Stellung des nāyaka und praśāstrī unter den Hofwürdenträgern zeigt jedoch, daß die beiden nicht nur nicht identisch; sondern im Rang und in den Obliegenheiten unterschieden sind. 20, 13 und 245, 8 steht der praśāstrī vor dem nāyaka (20, 13; 245, 10); ersterer bezieht ein Gehalt von 24.000 paṇa, rangiert somit in der zweiten Rangklasse, der nāyaka hingegen mit 12.000 paṇa in der dritten. Die Pflichten des nāyaka sind die Mitwirkung am Bau des Hauptquartiers (361, 10; oben S. 100); er marschiert an der Spitze des Heeres (362, 16) und stellt im Verein mit dem senāpati das Heer zur Schlachtordnung auf (370, 5); im Hauptquartier befindet er sich in der vierten Abteilung (Jolly, ZDMG 72, S. 215); nach 375, 5 ist er Kommandant von 10 senāpatis;¹ er setzt durch tūrya-Instrumente, Fahnen und Flaggen die Zeichen für die Teile der Schlachtordnung fest (375, 5 f.). Nach Kauṭīlya 20, 13 und 245, 8 hat der praśāstrī die 7. Stelle inne; ebenso im Tantrākhyāyika (109, 2),² wo er śāstrī heißt, ferner im Pañcatantra (ed. Kielhorn-Bühler, Bombay Sanskrit-Series No. 111, Bombay 1891, p. 50, 17) als praśāsaka,³ im Pañcākhyānaka (p. 180, 2) als praśāstrī,⁴ die sechste Stelle nimmt er bei Cāritravardhana (zu Raghuv. XVII, 68) als prāstrī (praśāstrī? [sic]) ein, sonst⁵ tritt er nicht auf. Nicht nur der Kommentator des Kāmandaki und die Ableitung des Wortes deuten auf ein Befehlen in militärischem Sinne hin, sondern auch das Arthaśāstra spricht (362, 6 f.) dafür (Vers): ‚Vorn am Wege marschiere in gehöriger Weise der praśāstrī und die grahaṇāni⁶

¹ Diese Stelle steht in Widerspruch zu den anderen über den senāpati und wird bald zu erörtern sein.

² J. Hertel im Index: ‚der (geistliche) Lehrer?‘

³ p. 84: „usually praśāstrī, is perhaps ‚the spiritual guide‘“.

⁴ Im Glossar: ‚an official who pays by order of the king?‘ (Bühler hat nicht ‚chief justice‘).

⁵ Vgl. die Zusammenstellung der tīrthas bei A. Hillebrandt, Über das Kauṭīliyaśāstra S. 19.

⁶ Was das ist, läßt sich nicht sagen; ‚Gefangennehmungen‘, ‚Gefangene‘ geht wegen des Verbuns (yāyāt) nicht an, und weil der Kriegszug erst beginnt. Shamas. übersetzt (transl. p. 438) ‚with his retinue‘, den praśāstrī faßt er als ‚instructor‘. F. W. Thomas bemerkt (JRAS 1914, p. 386, n. 1):

und er lasse durch Zimmerleute und Fronarbeiter Wasseranlagen herstellen.' Im Lager befindet sich der praśāstr in der dritten Abteilung (Jolly, ZDMG 72, S. 215). Er scheint eine ähnliche Funktion wie der praefectus fabrum gehabt zu haben; er steht über dem nāyaka, er ist Kommandant einer Spezialtruppe (der Pioniere etwa), hingegen ist der nāyaka ein höherer Offizier der Kampftruppe.

Während nāyaka und praśāstr nicht dieselben Chargen haben, fällt der senānī mit dem senāpati offenbar zusammen. Weder in der Liste der Würdenträger bei Kauṭilya noch in den übrigen Listen tritt der senānī auf, im Arthaśāstra kommt das Wort überhaupt nur dreimal vor (139, 6; 362, 5; 364, 1), an welchen Stellen es sich um einen maßgebenden militärischen Faktor handelt. Der Kommentar zu Kāmand. XIV, 45 erklärt ihn mit ‚Führer des vierteiligen Heeres‘, eine Funktion, die Kauṭilya (140, 8) dem senāpati zuschreibt. Da sich für senāpati noch ein anderer Ausdruck, camūpati,¹ findet, ist der Schluß wahrscheinlich, daß senānī nur ein anderer Titel für senāpati ist. ‚Das eben, [nämlich] die Aufsicht über die Obliegenheiten² des vierteiligen Heeres, kenne der Feldherr, der in der Wissenschaft von allen Angriffsmethoden im Kampfe unterrichtet und in der Beschäftigung mit Elefanten, Pferden und Wagen vollkommen bewandert ist. Er achte auf sein eigenes Land, auf

‚The Praśāstr (sic) of Arthaśāstra p. 20, etc., is perhaps the Śāsanādhi-kārin, superintendent of correspondence, of c. 28.‘ — Rāmāy. II, 91, 40 wird der praśāstr nach dem (mantrin, purohita und) senāpati genannt; der Komm. erklärt ihn mit śibirakṣaka.

¹ Mallinātha zu Raghuv. XVII, 68. — Es spricht auch für diese Gleichsetzung, daß Yājñ. I, 328 der König senānyā saha cintayet, was Kauṭ. 38, 5 senāpatisakho vikramam cintayet entspricht. — senānī scheint die ältere Form zu sein, wiewohl im Aitareya-Brāhmaṇa (VIII, 28, 10) senāpati vorkommt. Vgl. A. Ludwig, Der Rigveda III, S. 249 und Macdonell-Keith, Vedic Index II, p. 472. Die Lexikographen (Halāy. II, 278; Hemac. Abhidh. 725) kennen senāpati nicht, wohl aber das Epos (neben vāhinipati, wie auch Halāy. hat), vgl. Hopkins, The ruling caste p. 204, 220, n. †.

² adhiṣṭhāna ist im P. W. in dieser Bedeutung zwar nicht belegt, wird jedoch so wiederzugeben sein mit Rücksicht auf adhiṣṭhātr (35, 14; 98, 16) und das Verbum sthā + adhi (45, 1, 6, 7 usw.); anuṣṭhāna kommt in ähnlichem Zusammenhang 366, 12 vor, wo es wohl ‚Ausführung der Schlachtordnung‘ heißt.

die Zeit zum Kampfe, auf das feindliche Heer, auf Brechen des Ungebrochenen, Vereinigen des Entzweiten, Entzweien des Verbundenen, Vernichten des Gebrochenen, auf Vernichten der Festungen und auf die Zeit des Kriegszuges. (Vers:) Durch tūrya-Instrumente, Feldzeichen, Flaggen ordne er die Zeichen für die Aufstellung an;¹ beim Halten, Marschieren und Angriff sei er der Disziplin unter den Soldaten befissen' (140, 8/13). Schon diese Stelle könnte darauf hinweisen, daß der senāpati der höchste militärische Funktionär ist; beweiskräftiger ist seine Stellung unter den Würdenträgern. Der senāpati rangiert sogar vor dem Kronprinzen (bei Mallinātha und im Komm. zum Rāmāy. II, 100, 36 nach diesem); beide gehören mit 48.000 paṇa in die erste Rangklasse (20, 12; 245, 5; 344, 14). Wenn der König einen mit Vorzügen ausgestatteten Sohn sowohl zum Feldherrn als zum Kronprinzen designieren kann (34, 16), so zeigt dies, daß der senāpati die höchste Stelle in der weltlichen Karriere bedeutete. Wo es sich um das Verhältnis beider zum König handelt, tritt der kumāra (Prinz) oder yuvarāja (Kronprinz) immer vereint mit dem senāpati auf: 239, 14 werden beide zu politischen Zwecken benützt; um die Sicherheit des Königs nicht zu gefährden, soll das Heer unter dem Kommando des senāpati und Kronprinzen bereitstehen (268, 10 f.). Beide fungieren als daṇḍacārin (344, 8; 354, 18), was als ‚Heerleiter‘ gefaßt werden dürfte. Politische Wirren kann der senāpati wie die drei ersten Würdenträger hervorrufen (344, 18; 345, 4); um das Heer zur Tapferkeit anzuspornen, hält er Ansprachen an dasselbe und verspricht ihm für die Tötung des feindlichen Feldherrn oder Kronprinzen 50.000 paṇa (366, 16/20). Es beweist endlich Klugheit, den spiritus rector eines Heeres nicht als ersten der Gefahr auszusetzen: der senāpati marschiert an der Queue (363, 1), der nāyaka an der Tête (362, 16). Im Lager befindet sich der senāpati in der zweiten Abteilung (Jolly, ZDMG 72, S. 215), nach 363, 1 f. aber ‚vorn‘. Er wird auch zu einer ähnlichen Vertrauensstellung wie der purohita, zur Verleitung und dadurch zur Prüfung der Minister benützt (16, 14, 16).

¹ Zum Unterschied vom nāyaka, der die Aufstellung der Teile regelt (375, 5 f., oben S. 157); auch dies spricht für die höhere Stellung des senāpati.

Zusammenfassend ergibt sich für diese militärischen Funktionäre: der *nāyaka* ist rangniedriger als der *praśāstr*; ersterer ist ein Heerführer ‚General‘, letzterer Kommandant einer Spezialtruppe, etwa ‚Chef des Pionierwesens‘; *senāni* und *senāpati* sind identische Titel für den Feldherrn (‚Feldmarschall‘); der *nāyaka* ist ein an die Befehle des *senāpati* gebundener Offizier. Dies ergibt sich ohne Zweifel aus der überragenden Stellung des *senāpati*; und doch, wie (S. 157, Anm. 1) erwähnt, findet sich eine Stelle, wo der *nāyaka* als Vorgesetzter der *senāpatis* angesehen werden muß. ‚Ein Herr über je zehn Einheiten eines Teiles [von den vier Teilen] ist ein *padika*, ein Herr über je zehn *padikas* ist ein *senāpati*; ein Herr über je zehn von diesen ist ein *nāyaka*‘ (375, 4f.). Es ist so gut wie unmöglich, diesen hier genannten *senāpati* mit dem sonstigen Funktionär dieses Namens gleichzusetzen. Da aber die Einheitlichkeit des *Arthaśāstra* unbestritten ist, so kann die Erklärung dieses scheinbaren Widerspruches nur in einer, dem indischen Gebrauch nicht fremden, Doppelsinnigkeit oder Ungenauigkeit liegen. So führen Maße, die ihrem Werte nach verschieden sind, dennoch den gleichen Namen (106, 18: 106, 18; 106, 20: 107, 1). Die Inschriften kennen einen *senāpati*¹ und einen *mahāsenāpati*;² es ist nicht unwahrscheinlich, auch für das *Arthaśāstra* einen derartigen *mahāsenāpati* anzunehmen, während der *senāpati* 375, 5 als kleinerer Truppenführer anzusehen wäre.³

Neben den hohen Militären, den *senāpatis* niederer Ordnung und neben den *padikas* gibt es Offiziere, deren Kommandobereich unbestimmt ist; sie führen den Namen *mukhya* ‚Hauptmann‘ und beziehen eine Gage von 8000 *paṇa* (245, 13); sie sind Frontoffiziere, deren Unterordnung unter die höheren Offiziere (wohl mit Ausnahme der *padikas* und niederen *senāpatis*) anzunehmen sein wird, deren Rangverhältnis zu diesen jedoch unerkannt bleibt. Jedenfalls sind diese Offiziere zu unterscheiden

¹ CII III, p. 165; vgl. p. 240 u. 247, welche beiden Inschriften nach dem *senāpati* datiert sind.

² CII III, p. 252.

³ In den *Jātakas* ist (nach R. Fick, Die soc. Glied., S. 95, Anm. 2) von einem nicht näher bestimmbaren *mahāsenagutta* die Rede, der neben dem *senāpati* besteht; *adhisenāpati* kommt Mhbh. II, 29, 6 vor.

von den Administrationsbeamten,¹ den adhyakṣas der vier Teile; diese Trennung des Administrationsdienstes vom Truppendienst ist kennzeichnend für den hohen Stand der Heeresorganisation nach dem Arthaśāstra. ‚Er soll Elefanten, Pferde, Wagen und Fußvolk mit vielen Offizieren aufstellen; denn wenn sie viele Offiziere haben, werden sie wegen der gegenseitigen Furcht [des einen vor dem anderen] nicht zum Feinde übergehen‘ (57, 1f.). Näheres über die Teilung des Heeres in taktische Verbände läßt sich insofern sagen, als offenbar das Zehnerprinzip durchgeführt ist. Dies zeigt sich schon in der Überordnung (375, 1f.); so sind Wallfahrten, Feste u. dgl. von ‚Zehnergruppen‘ bewacht, was Militärabteilungen zu zehn Mann bedeuten dürfte (45, 6), was dem (aṅga)daśaka ‚Gruppe aus zehn Einheiten bestehend‘ (375, 4) entspricht. Dafür spricht auch die Erwähnung der daśavargādhīpatis (366, 20); diese ‚Oberherren über die Zehnergruppen‘ sind gleichzeitig ein Beleg für die Inkonsequenz der termini im Arthaśāstra wie auch sonst²; sie dürften den padikas von 375, 1 gleichzusetzen sein. Derselben Einteilung und Titulatur begegnet man im Epos;³ aus Vasiṣṭha XIX, 17 geht gleichfalls die Teilung zu zehn Gruppen hervor (vgl. Kullūka zu Manu VII, 139).

Für die Ausrüstung besteht eine Waffenkammer, ein ‚Zeughaus‘ (āyudhāgāra), dem ein Aufseher (āyudhāgārādhyaṁṣa) vorsteht. Waffen im engeren Sinne sind Schleudermaschinen,⁴ goṣpaṇa,⁵ Handschleudersteine und rocanī-Steine⁶ (102, 8), ab-

¹ Hier sei nur des Zusammenhanges wegen kurz eine Übersicht über diese Beamten gegeben; sie kommen bei Behandlung von Fig. 34 ausführlicher zur Sprache.

² Vgl. die Zeitmaße des Epos; dieselben Namen bedeuten bestimmte wie unbestimmte Zeiträume: E.W. Hopkins, JAOS XXIV (1903), p. 9/14.

³ Z. B. mukhya (Hopkins, The ruling caste p. 197, n. †); daśādhīpati (ebenda); Hopkins bemerkt (a. a. O. p. 197): ‚The earliest mention of formal army-divisions in the codes appears to point to a squad of ten factors as the unit of measurement‘; die Einteilung in Gruppen zu zehn, hundert und tausend hält er (in der Anm. †) für spät, jedoch auf einer alten Einheit von zehn beruhend.

⁴ Nach dem Komm. (Sor. p. 46) ist zu allen drei Arten ‚Steine‘ zu ergänzen.

⁵ Nach Sor. eine Katapulte, in Gujarātī gophaṇa.

⁶ rocanī gibt Jolly, IF 31 (1913), S. 209, Nr. 117 nach Kauṭ. 166, 15 mit ‚Kornmühle‘ wieder; hier werden es vielleicht nicht ‚Mühlsteine‘ sein sondern ‚Steine mit Feuerbränden‘?

gesehen von detaillierten Aufzählungen der Waffen im weiteren Sinne für Angriff und Verteidigung. Im Zeughaus werden die Waffen wahrscheinlich hergestellt (101, 6, 8); bevor sie aufbewahrt werden, müssen sie mit dem Zeichen des Königs versehen werden (247, 8). Das Tragen von Waffen ohne ‚Waffenpaß‘ ist verboten: ‚Die Leute sollen ohne Waffen gehen, außer mit Erlaubnis durch ein Siegel. Verlorene oder unbrauchbar gewordene [Waffen] soll er doppelt geben.¹ Und er soll Buch führen über die zugrunde gegangenen [Waffen]. Angriffs- und Schutzwaffen der Karawanen-Kaufleute sollen die Grenzwächter wegnehmen oder sie sollen sie gebrauchen lassen, wenn sie gestempelt sind‘² (247, 8/11). Die Waffenkammer befindet sich im südwestlichen Teile der Festung (55, 9); ihre Erbauung fällt in das Ressort des sannidhätṛ (58, 9/10); ein Diebstahl von Material, Gefäßen, Hilfsgeräten aus der Waffenkammer wird schon bei 5 paṇa Wert eines dieser Objekte mit dem Tode bestraft (221, 7 f.).

Die Bedürfnisse für das Heer in Nahrungsmitteln wurden in Form einer Steuer aufgebracht, die senābhakta hieß (93, 16).³ Der Proviant wurde, wie (S. 155 f.) erwähnt, von eigenen Truppen mitgeführt oder von den Kriegern getragen oder endlich in Etappenstationen gesammelt. Die Bedürfnisse für das Heer genießen Freiheit von Abgaben auf den königlichen Föhren (127, 3).

Ergebnis: Das Fußvolk, die Wagenkämpfer und die Offiziere erhalten einen offenbar jährlichen Lohn; die Reiterei dürfte ähnlich dem Fußvolk besoldet gewesen sein, außerdem hat sie das Futter für das Pferd bezogen. Daß die Waffen im königlichen Zeughaus hergestellt wurden, ist anzunehmen; daß die Soldaten vom ‚Hüter des Heeres‘ die Waffen erhielten, ist vielleicht daraus zu entnehmen, daß das Waffentragen ohne Erlaubnis nicht gestattet ist; offenbar erhält das Heer — abgesehen von in Dienst stehenden, bewaffneten kleineren Abteilungen — erst bei der Ausrüstung für den Feldzug die Waffen geliefert. Außer den Waffen mußte der altindische Soldat Proviant und Hilfsgeräte bei sich tragen, wenn die Umstände andere Maß-

¹ D. h. wohl ‚ersetzen‘.

² Für Waffen besteht ein Ausfuhrverbot, außerhalb der Stadt- oder Zollgrenze dürfen Waffen zollfrei verkauft werden (111, 10/12).

³ Nach dem Komm. (Sor. p. 39): ‚Zur Zeit, wenn das Heer sich rüstet, je nachdem es in einer Gegend gediehen ist: Fett, Reis, Salz usw.‘

regeln nicht zuließen. Was die Diener anlangt, so sind solche bei Kauṭilya zwar nicht angegeben, aber das Aufgebot an ‚Wächtern‘ für Rosse, Wagen und Elefanten wird zum großen Teil auch als Dienerschaft für den Reiter und Wagenkämpfer gedient haben;¹ daß sie dem gewöhnlichen Krieger die Waffen gereinigt hätten, ist an sich unwahrscheinlich und wohl nur als eine Zutat (des Arrian?) anzusehen, um das glückliche Leben der indischen Krieger noch mehr hervorzuheben. Von diesem freudigen Leben in Friedenszeiten erfährt man aus dem Arthaśāstra nichts; dagegen wurde sehr viel, auch unter Beisein des Königs, exerziert.

Berührt sei die Frage nach den Größenverhältnissen eines altindischen Heeres; die Berichte der griechisch-römischen Literatur lassen nur zu oft den Verdacht einer Übertreibung gerechtfertigt erscheinen.

Ein authentischer Bericht liegt bei Plinius (NH VI, 68) vor, der mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit auf Megasthenes zurückgeht.² Plinius gibt (VI, 65 ff.) einen Katalog der indischen Völker, nennt die Namen der Hauptstädte und die Zahlen ihrer aus Fußvolk, Reiterei und Elefanten bestehenden Heere. VI, 68 spricht er von den Prasiern, die nach der Stadt Palibothra selbst Palibotherer hießen und fährt fort: regi eorum peditum DC, equitum XXX, elephantorum VIII per omnes dies stipendiantur, unde coniectatio ingens opum est.³

Bei Kauṭilya heißt es (370,1/371,3): ‚Einteilung der Schlachtordnung der Flügel, Flanken und der Front an der Spitze des Heeres, Einteilung des wertvollen und minderwertigen Heeres und Kampfarten des Fußvolkes, der Pferde, Wagen und Elefanten.

Nachdem er eine Burg fünfhundert dhanus⁶ [vom Kampfplatz] entfernt angelegt hat, gehe er in den Kampf. Oder nach

¹ Über diese ‚Wächter‘ ist im Folgenden gehandelt.

² Schwanbeck zählt die ganze Stelle VI, 21, 8–23, 11 als Fg. incertum 56 des Megasthenes, vgl. Praef. p. 51/56.

³ Die Parallelstelle des Solinus (rec. iterum Th. Mommsen, Berlin 1895) 52, 11 gibt: 60.000 Mann zu Fuß, 30.000 Reiter und 8000 Elefanten. — VI, 69 nennt Plinius den Megasthenes; vgl. Lassen, Ind. Alt.² II, S. 219, Anm. 5; Wecker Sp. 1274, 50 ff.

⁴ Hier (nach 370, 9) ein anderes Maß als 106, 20 und 107, 1; 1 dhanus = 5 aratni (1 aratni = 24 aṅgula) = 2,16 m, vgl. J. F. Fleet, JRAS 1912. p. 230.

Maßgabe des Terrains sollen senāpati und nāyaka das Heer, nachdem sie es mit verteilten Offizieren¹ an einer nicht in Sehweite [des Feindes gelegenen] Gegend [aus der Marschordnung?] aufgelöst haben, in Schlachtordnung aufstellen. Die Fußsoldaten stelle er² einen śama³ [voneinander] entfernt auf. Die Pferde drei śama [voneinander] entfernt, die Wagen fünf śama [voneinander] entfernt oder die Elefanten; in einer doppelten oder dreifachen Entfernung⁴ [voneinander] stelle er die Schlachtordnung auf. So kämpfe er nach Bequemlichkeit und ohne Gedränge.

Ein dhanus hat fünf aratni; in diesem [Zwischenraum von einem dhanus] stelle er die Bogenschützen auf. In drei dhanus [Entfernung] die Pferde, in fünf dhanus die Wagen oder Elefanten. Der Zwischenraum des Heeres zwischen Flügel, Flanke und Front beträgt fünf dhanus; ein Pferd hat drei Menschen als Ersatzkämpfer; fünfzehn [Menschen] ein Wagen oder ein Elefant und fünf Pferde; ebensoviele Wächter zu Fuß für die Pferde, Wagen und Elefanten sind anzuordnen. Zu je drei Dreiergruppen stelle er die Schlachtreihe der Wagen als Front auf. Ebensoviel beiderseits als Flanke und als Flügel, so machen die Wagen in der Schlachtordnung fünfundvierzig aus.

Zweihundert und fünfundzwanzig Pferde, sechshundert und fünfundsiebzig Mann als Ersatzkämpfer; ebensoviele Wächter zu Fuß für die Pferde, Wagen und Elefanten; das ist die gleichmäßige Schlachtordnung. Die Vermehrung dieser um zwei Wagen bis zu einundzwanzig⁵ Wagen: das sind die ungeraden zehn Formen der gleichmäßigen⁶ Schlachtordnung. Weiter⁷ bei un-

¹ Shamas. übersetzt (transl. p. 447): „Having detached the flower of the army and kept it on a favourable position . . .“

² Das Subjekt steht hier im Singular; vielleicht ist jeder Befehlshaber der vier Formationen gemeint.

³ Nach 106, 12 ist 1 śama = 14 aṅgula = 0.252 m.

⁴ Es ist in Analogie zu 370, 10 u. 12 wohl nach hastinaṃ vā (370, 7) zu interpungieren; Wagen und Elefanten, die den gleichen Kampfwert haben, sind in einer Entfernung von fünf śama aufzustellen; die doppelten oder dreifachen Entfernungen beziehen sich dann auf Fußvolk, Reiterei, Wagen und Elefanten.

⁵ So nach B (Jolly, ZDMG 72, S. 217).

⁶ Nach B (Jolly, a. a. O.).

⁷ Dieser Satz fehlt in A, ist aber bei B eingeschoben (Jolly, a. a. O.).

Sowohl wenn an Front, Flanken und Flügeln eine gleichmäßige, als auch wenn eine ungleichmäßige Zahl an Wagen vorhanden ist, kann eine Vermehrung derselben eintreten; und zwar der einzelnen Dreiergruppen um je zwei Wagen bis 21 wachsend, das ist: 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, was die ‚zehn ungeraden Formen‘ sind. Die pädagopas sind zum Schutze der Reiter, Wagen und Elefanten beigegebene Wächter, Bedeckungen zu Fuß, die aus dem Epos bekannt sind, jedoch andere Namen führen: cakragoptṛ, cakrarakṣa oder pādarakṣa.¹

Die bei Kauṭilya genannten Zahlen: 675 Mann zu Fuß, 225 Pferde, 45 Wagen (und offenbar ebensoviele Elefanten²) dürften als taktische Einheit eine legio repräsentieren; modern ausgedrückt, ist es jener Verband, bei dem alle Truppengattungen vorhanden sind.³ Zählt man noch die Wächter hinzu, für Pferde, Wagen und Elefanten — ohne die Besatzung der Wagen und ohne die Reiter, welche letztere in den griechischen Berichten gesondert angegeben werden, — so erhält man:

675	Mann	zu	Fuß	(pratiyodhṛs	für	die	Pferde),
675	" "	" "	" "	("	" "	" "	Wagen),
675	" "	" "	" "	("	" "	" "	Elefanten),
675	pädagopas	für	die	Pferde,			
675	" "	" "	" "	Wagen,			
675	" "	" "	" "	Elefanten,			

im Ganzen 4050 Mann für eine gleichmäßige Schlachtordnung. Wie viele derartige Schlachtordnungen ein altindisches Heer hatte, läßt sich nicht sagen; aber selbst bei zehn vyūhas⁴ gäbe

¹ S. Lassen, Ind. Alt.² II, S. 159, Anm. 1; Hopkins, The ruling caste p. 267, P.W.s.v. cakragoptṛ. — Die pratiyodhṛs gehen vor den Pferden usw., die pādarakṣakas befinden sich bei den Füßen‘ wie der Komm. zu Kāmand. XX, 26 f. sagt.

² Was für die Wagen gilt, gilt auch für die Elefanten: ‚Diese Bestimmung, wie sie für die Schlachtordnung der Elefanten [festgesetzt ist], ist ebenso auch für die Schlachtordnung der Wagen [geltend] anzusehen.‘ Komm. zu Kāmand. XX, 27.

³ Im ehem. österreichischen Heerwesen etwa eine Infanterie-Truppen-division.

⁴ Da die Verbände sich um ein Zehnfaches steigern, darf man vielleicht 10 vyūhas als ein vollständiges Heer ansehen. Die akṣauhīnī ist das größte Heer und bildet ein Zehnfaches der anikīnī (s. Hopkins, The ruling caste p. 196).

das erst 40.500 Mann, eine Zahl, die weit hinter den griechischen und römischen Angaben über die Heeresstärken zurückbleibt. Zwar stimmt Plinius¹ zu Plutarch (Alex. 62), der auch 600.000 Mann angibt; aber die Stelle des Solinus bietet die glaubwürdigere Lesung mit 60.000 Mann, wiewohl auch hier die Elefantenzahl übertrieben sein dürfte. Jedoch sind nicht alle Angaben der griechischen und römischen Schriftsteller über indische Heere a priori als übertrieben abzuweisen. So bieten die Zahlen der Porusschlacht² (nach Arrian, Anab. V, 11, 6 u. 15, 4) mit über 30.000 Mann zu Fuß, 4000 Reitern, 420 Wagen und 235 Elefanten den indischen Forderungen gegenüber zwar nicht das Entsprechende, aber doch Annehmbare. Die künstlichen Heereszahlen des Epos sind, ein sehr später Versuch, technische Einteilungen zu treffen, von denen das wirkliche Epos nichts weiß;³ das Epos kennt auch jene Verhältniszahlen: 1 Wagen = 1 Elefant = 5 Mann zu Fuß = 3 Pferde. Es ist schwer zu sagen, wie weit in Wirklichkeit dieses oder ein anderes Verhältnis der Heeresteile zueinander beibehalten worden ist. Die außerindischen Berichte widerstreiten dem; in gewissem Grade wird man jedoch aus den Verhältniszahlen die Richtigkeit oder Glaubwürdigkeit der außerindischen Quellen beurteilen können; denn nur erfunden sind jene Verhältniszahlen doch kaum.

¹ Man wird auf die Heereszahlen des Plinius das übertragen können, was Schwanbeck (p. 17) bezüglich der Entfernungsangaben sagt: 'etenim Plinius in aliis libris alios jam invenit numeros, et quos tradit, maximam partem falsos et immodicos esse apparet.' — T. W. Rhys Davids lehnt (Buddhist India p. 266 f.) Plinius ab und scheint Solinus zu folgen. Smith nimmt (p. 125 f.) die Zahlen ('alles zusammen 690.000') als glaubhaft an; er verweist auf Kṛṣṇa Deva (1509—1530) mit 703.000 Mann zu Fuß; ist das ein Beweis für eine rund 1800 Jahre zurückliegende Zeit? In Betracht kommen Heereszahlen jener Zeit in Persien, Griechenland und Rom. Vgl. H. Delbrück, Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte I (2. Aufl. Berlin 1908), S. 7 ff.

² Weitere Stellen sind: Diodor XVII, 87, 2; Plutarch, Alex. 62, 2; Curtius VIII, 13, 6; Epitome Mettensis (ed. O. Wagner, Lipsiae MCM) p. 104, 33/105, 1; vgl. A. E. Anspach, De Alexandri Magni expeditione indica (Lipsiae MCMIII) p. 53, n. 153; G. Veith, Klio VIII (1908), S. 131 ff. über die Schlacht selbst.

³ Hopkins, The ruling caste p. 196; derselbe Gelehrte bemerkt (ebenda): '... it will be seen that we often have to divide by a hundred or a thousand to reach a reasonable limit.'

Einige Bemerkungen zum Heerwesen aus der übrigen Literatur seien angefügt. Zu den Helden, die in eines Königs Dienst treten, gehört Viravara (Hitopadeša ed. P. Peterson, Bombay 1887, p. 112 f.), der sich täglich 400 Goldmünzen ausbedingt; auch sonst bietet der Hitopadeša manche Einblicke in das Kriegswesen. — Die Marschordnung nach Kauṭilya gibt Kāmandaki XIX, 45 ff.; parallel damit geht Agnipurāna 241, 4 ff., teilweise wörtlich; 241, 1 findet sich auch die sechsfache Rekrutierungsart wie bei Kauṭilya. Endlich befaßt sich ausführlich mit Kriegs- und Heerwesen die Nitiprakāśikā.¹ Alle diese Werke, wohl das Arthaśāstra eingeschlossen, dürften auf eine Quelle, teilweise mittelbar, zurückgehen. Eine Zusammenstellung über Waffen- und Kriegswesen gab H. H. Wilson.² Jedoch zeigt das Arthaśāstra dem ‚dhanurveda‘ gegenüber Verschiedenheiten, teils in den Verhältniszahlen, teils im Wesen, teils in den Ausdrücken (vgl. z. B. Nitipr. VI, 61/67 mit Arthaśāstra 368, 20/369, 15; oder Nitipr. VI, 68/71 mit Arthaśāstra 368, 310). Über Waffen, Kontingent, pādarakṣas und die Verhältniszahlen s. Mhbh. V, 155, 1/25.

Aus dem Arthaśāstra sei noch die Verwundetenpflege und (wahrscheinlich) die Aufmunterung der Kämpfenden durch Frauen erwähnt (wie bei Tacitus, Germ. 8: *quasdam acies inclinatas iam et labantes a feminis restitutas . . .*): ‚Ärzte mit scharfen Instrumenten, stumpfen Instrumenten,‘³ Gegengiften, Öl und Zeug in den Händen und Frauen, welche Speise und Trank bewachen⁴ und die Männer aufmuntern,⁵ sollen hinten stehen‘ (367, 1 f.).

¹ ed. Gustav Oppert, Madras 1882. ein Werk freilich, das mit Vorsicht zu benützen ist, s. Ind. Ant. XII (1883), p. 51.

² ‚On the art of war as known to the Hindus‘ Works IV, p. 290 ff. — Eine umfassende Vergleichung der indischen und außerindischen Angaben über Heeresstärken und -Organisation wäre auch für das Kauṭilya-Problem nicht uninteressant.

³ S. Jolly, Medicin S. 32 ff. — Die Ärzte haben 2000 paṇa Gehalt (245, 16).

⁴ Es ist wohl °rakṣiṇyaḥ zu lesen; so hat jetzt die neue Ausgabe 369, 1 f.

⁵ Eine andere Lesart besteht nicht, der Sinn ist kaum zweifelhaft, aber die Konstruktion? Sollte °muddharsiṇyaḥ zu lesen sein? Shamas. übersetzt (transl. p. 443) ‚uttering encouraging words‘.

6. Die Spione.

Diodor: ‚Der sechste [Teil] ist der der Aufpasser; diese spionieren alles aus, beaufsichtigen, was in Indien geschieht, und erstatten den Königen Bericht, wenn ihre Stadt keinen König hat, den Behörden.‘

Arrian: ‚Die sechsten unter den Indern sind die sogenannten Aufpasser. Diese beaufsichtigen die Ereignisse auf dem Lande und in den Städten und berichten diese dem König, wo eben die Inder von Königen beherrscht werden, oder den Behörden, wo sie sich eben selbst verwalten. Und diesen ist es nicht gestattet, eine Lüge zu berichten; auch wurde kein Inder angeklagt, gelogen zu haben.‘

Strabo: ‚Die sechsten sind die Aufpasser; diesen ist es übertragen, die Ereignisse zu beaufsichtigen und dem König heimlich zu berichten, indem sie sich die Hetären zu Gehilfinnen machen, die Aufpasser in der Stadt die [Hetären] in der Stadt, die [Aufpasser] im Lager die dort [befindlichen Hetären].‘

Gemeinsam ist den drei Versionen: a) der Name ‚Aufpasser‘ und ihre Einreihung als die sechsten; b) ihre Tätigkeit besteht im Beaufsichtigen der Ereignisse auf dem flachen Lande, in der Stadt (Strabo: auch im Lager); c) das Gesehene berichten sie dem König (Diodor und Arrian: den Königen) oder in autonomen Staatswesen den Behörden.

Den Namen dieses sechsten Teiles der indischen Gesellschaft gibt Diodor als ἔφοροι, Arrian als ἐπίσκοποι, während Strabo, wie Diodor, ἔφοροι sagt. Man wäre ersten Blickes geneigt, in dieser Wiedergabe die wörtliche Übersetzung des Sanskritwortes adhyakṣa, das dem deutschen ‚Aufseher‘ entspricht, zu sehen. Trotzdem muß aus zwei Gründen die Identifikation dieser ‚Aufseher‘, besser ‚Aufpasser‘, mit den adhyakṣas abgelehnt werden. Erstens sind die letzteren ausgesprochene Verwaltungsbeamte mit bestimmtem Wirkungskreis; zweitens berichtet das wichtige Zeugnis des Strabo (XV, p. 707/709 = Fig. 34) über deren Ämter, worüber der griechische Ausdruck ἀρχοντες und συναρχία keinen Zweifel aufkommen läßt, und die — wie zu zeigen sein wird — tatsächlich den adhyakṣas entsprechen. Es sind daher die an sechster Stelle angeführten Inder als Spione anzusehen, da nur von solchen ein Ausspionieren, ein Beaufsichtigen der Ereignisse und ein heimliches Berichten ausgesagt werden kann.

Ogleich der Bericht des Megasthenes nicht viel über die Spione bietet, mag doch in Hauptzügen ihr Tun und Treiben

nach Kauṭilya geschildert werden, weil man dadurch einerseits zur Erkenntnis der Natur der Aufpasser gelangt, andererseits auch hier die Kastenfrage¹ und damit die Stellung des Megasthenes zu dieser eine Rolle spielt.

Im indischen Staate wacht nicht das ‚Auge des Gesetzes‘, sondern das ‚Auge des Spions‘.² ‚Darum bewirke er durch Aufgeben der Schar der sechs³ Feinde die Besiegung der Sinne; durch Verkehr mit alten [weisen] Leuten [erlange er] Verständnis, durch Spione das [richtige] Sehen‘ (12, 7f.). ‚Und wie der König durch Spione andere beherrscht, so schütze dieser sich selbst [durch Spione] vor Schädigung durch andere, sich selbst beherrschend‘ (45, 7f.; Vers). Der allgemein indische Zug zu systematisieren zeigt sich auch im Spionenunwesen. ‚Die Schar der durch listige Proben geprüften [und als zuverlässig befundenen] Minister soll Geheimleute herbeischaffen. [Nämlich:] Betrügerische Schüler, Mönche, die ihr Gelübde gebrochen, angebliche Hausväter, Händler, Büber, satrin,⁴ tīkṣṇa⁵ Spione, Giftmischer und Bettelnonnen‘ (18, 6/8). 18, 6 führen die Spione

¹ Über Schwanbecks Unterscheidung in zwei Kategorien, die nach Kauṭilya nicht bestehen, s. oben S. 121.

² Vgl. Kāmand. XIII, 29b, 31a; Śiṣupālav. II, 82, 112; Hemac. Parisiṣṭap. VII, 96b. — Die Götter des Veda haben ihre Spione oder sind es selbst wie Mitra und Varuṇa; s. A. Kaegi, Der Rigveda, Leipzig 1881, Anm. 230 (und Sachregister I unter ‚Späher‘); A. Ludwig, Der Rigveda IV, S. 112; W. Foy, Die königl. Gewalt S. 80/86; A. Hillebrandt, Über das Kauṭilya-śāstra S. 20 f.; Macdonell-Keith, Vedic Index II, p. 213; H. Lüders, SBA 1917 (XXVI), S. 373 f.; sonst Foy a. a. O. S. 76/78 u. G. Bühler, Aśoka-Inschriften S. 47.

³ Liebe, Zorn, Gier, Hochmut, Übermut und (übermäßige) Freude, nach 11, 6.

⁴ M. Vallauri sagt (p. 30 f.): ‚agenti segreti (spie semplici)‘; sattram ist nach dem Komm. zu Kāmand. XIII, 38 chadmacaritam d. h. ein Herumgehen unter Verkleidungen, um das wahre Wesen zu verbergen, vgl. den Komm. zu XIX, 69 und den Text selbst; es ist wohl besser, sobald dieser — wie der folgende — terminus erklärt ist, das Sanskritwort beizubehalten.

⁵ Das sind Spione, die vor nichts zurückscheuen, s. später. — Die Parallelstellen der beiden Kommentare (zu Manu VII, 154) Medhātithi und Kullūka gehen vielleicht auf Kauṭilya zurück oder haben mit ihm eine gemeinsame Quelle. Vgl. M. Vallauri, p. 30 f., n. 2, Jolly, ZDMG 70 (1916), S. 550 f.

den Namen gūḍhapuruṣa, das sind — neben Berufsspionen¹ — zugrunde gegangene Existenzen, die unter dem Mantel ihres früheren Berufes das Spionieren betreiben. ,Und die durch Geld und Ehrenerweisung vom König Gelehrten sollen die Lauterkeit derjenigen, welche durch den König[sdienst] den Lebensunterhalt haben, erforschen: das sind die fünf samstha-Spione' (19, 17 f.; Vers), so heißen die ersten fünf Spione, welche bei Manu (VII, 151) und in den Kommentaren den pañcavarga, die ,Fünfergruppe' ausmachen. Von ihnen werden die übrigen vier unterschieden, die durch gewisse (intellektuelle, moralische und physische) Eigenschaften zu besonderen Angelegenheiten qualifiziert waren. satrins sind solche Spione, welche, ohne mit dem König (?) verwandt zu sein, von diesem unbedingt erhalten werden müssen und welche die folgenden Wissenschaften studiert haben: die von glücklichen und unglücklichen Merkmalen, die Chiromantie, Geisterkunde, Gaukelei, die Pflichten der vier brahmanischen Lebensstufen, die Vorzeichen und die Bezeichnungen beim Vogelfluge, oder welche den Verkehr mit den Leuten verstehen (20, 21 f.);² tikṣṇa-Spione sind diejenigen, welche als Helden im Lande gelten, ihr Leben hintansetzen, um Geldeswillen gegen einen Elefanten oder ein wildes Tier kämpfen würden (20, 5 f.). Giftmischer (rasada) sind gegen ihre Verwandten lieblos, grausam und abgestumpft (20, 7). Als Wander- nonne kommt eine arme, verwitwete, energische Brahmanin in Betracht, die ihren Lebensunterhalt zu verdienen sucht und, nachdem sie sich im Harem Vertrauen erworben hat, die Häuser der Würdenträger aufsucht (20, 8 f.). ,Mit dieser sind die kahlköpfigen [Asketinnen] und die Dirnen (vṛṣālī) erklärt. Das sind die sañcāra-Spione' (20, 10 f.). Die gūḍhapuruṣa setzen sich also aus den fünf samstha-Spionen, den ,ständigen', und aus den vier sañcāra-Spionen, den ,umherziehenden', zusammen. Dazu kommen die Folgenden im Innern der Häuser (21, 1/1): ,Die Brüten- und Fleischküche, Bader, Masseure, Lagerbereiter, Raseure, Kammerdiener, Wasserlanger, [sind] als Giftmischer [zu verwenden]. [Leute] in der Verstellung von Buckligen, Zwerghaften, Kiräten, Stummen, Tauben, Idioten,³ Blinden, [ferner] Mimen, Tänzer, Sänger,

¹ Nämlich: satrin, tikṣṇa, rasada und bhikṣukī; s. unten.

² Vgl. M. Vallauri p. 33; Jolly, ZDMG 74, S. 335 f.

³ *jaḍā zu lesen nach B (Jolly, ZDMG 70, S. 551); vgl. Kāmand. XIII, 44

Musikanten, Vortragskünstler, kuṣilavas und Frauen sollen sich auf das Ausspionieren im Innern [der Häuser hoher Beamter] verstehen' (vgl. 20, 16). Im Lande gibt es Leute, die scheinbar in ihrem Berufe tätig sind, dabei aber spionieren: ‚Angebliche heilige Männer, Büsser, Wandermönche, Zauberer, Sänger, Gaukler, pracchandakas,¹ Wahrsager, Zeichendeuter, Astrologen, Ärzte, Besessene, Stumme, Taube, Idioten, Blinde, Händler, Handwerker, Kunsthandwerker, kuṣilavas, Bordellwirte, Kuchenverkäufer, Verkäufer von gekochtem Fleisch und Reismus-händler' (208, 15/18). Von gūḍhapuruṣa ‚Geheimer' ist yogapuruṣa² wohl im besonderen zu unterscheiden; 45, 7 dürfte es ‚Spion' bedeuten, sonst sind allgemein Leute im Dienste des Herrschers, die bei den Schädlingen oder Feinden desselben tätig sind, (‚Werkzeuge', ‚Agenten') gemeint (242, 1; 254, 6; 345, 11 usw.). Auch im Ausland hat der König Spione: ‚So soll er beim Feind, Freund, beim interessierten Neutralen, beim uninteressierten Nachbarn und auch bei deren achtzehn Würdenträgern überallhin Spione aussenden. Spione im Innern ihrer Häuser sind Bucklige, Zwerghafte, Eunuchen, kunstfertige Frauen, Stumme und verschiedene Leute aus Barbaren-Geschlecht' (21, 17, 20; Verse). Hier ist °cara der Name für Spion; einer der gebräuchlichsten ist cāra; der Unterschied zwischen beiden besteht darin, daß ersterer, cara, als zweites Glied eines Tatpuruṣa-Kompositums gebraucht, den Ort der Tätigkeit angibt (antargrahacara 21, 19), letzterer, cāra, absolut (12, 3; 21, 5, 16; 246, 14) steht. ‚In den Festungen sind Kaufleute und ständige (samstha-)Spione, in der Nähe der Festung heilige Männer und Büsser; Landwirte und Mönche, die ihr Gelübde gebrochen haben, im Königreiche; an der Grenze des Königreiches Hürdenbewohner, im Walde Waldbewohner,³ Einsiedler, Angehörige von Waldstämmen u. dgl. [als Spione] zu verwenden. [Alle diese] schnellen und eine Reihe bildenden Spione haben zum Zweck, das Benehmen des Gegners kennen zu lernen. Und dieselbe⁴ Art [von Spionen] des Feindes [nämlich:] die unter

¹ Schwarzkünstler?

² Jolly (ZDMG 72, S. 213) übersetzt 345, 17 yogapuruṣa mit ‚falscher Diener'.

³ vanacarāḥ mit B zu lesen, M. Vallauri p. 36, n. 10 u. Jolly, ZDMG 70, S. 551.

⁴ caite nach B; M. Vallauri p. 37, n. 1 u. Jolly a. a. O.

den Spionen [als Boten] Hin- und Hergehenden, die samstha und [überhaupt] die Geheimen,¹ die sich durch geheime Zeichen verständigen,² sollen durch die [eigenen Spione] derselben Art [als solche] erkannt werden. Die Führer, die durch anhängliche Parteigänger [des Königs] auf Grund ihrer Unternehmungen als unzuverlässlich erwiesen worden sind, lasse er, um die Spione des Gegners zu erkennen, an der Grenze wohnen³ (22, 1, 8; Verse). Neu ist hier (22, 8) der Ausdruck apasarpa (sarp + apa ‚beschleichen‘); diese Art soll neben den 208,^{15/18} genannten Spionen, mit Lohn bezahlt, im feindlichen Lande wohnen (21, 1, 1).³

Auf dieses System von Spionen stützt sich jeglicher Zweig der Herrschaft, jeder Beamte von einiger Bedeutung wird auf seine Zuverlässigkeit geprüft, bezüglich Rechtlichkeit, Ehrlichkeit in Geldsachen, in Liebessachen und auf seine Tapferkeit (16, 8/17, 5). Der Herrscher selbst tritt mit den Spionen in Berührung: im fünften Tagesteile soll er die Geheimberichte der Spione in Erfahrung bringen (38, 1 f.), im ersten Nachtteile die Geheimen empfangen, im siebenten soll er sie wieder entsenden (38, 7, 11).

Daß Spione im Lager anwesend waren, die man in achtzehn Gruppen einteilte, bestätigt Kauṭilya (362, 1 f.); der Spione auf dem flachen Lande ist (oben S. 172) gedacht worden. Sie unterstehen dem samāhartṛ, der durch besonders angestellte Hausväter wiederum die Spione überwachen läßt (142, 20). Hetären sind neben anderen Spionen im Lager verwendet worden: ,satrins, Hetären, Handwerker, kuṣilavas und die Alten im Heere⁴ sollen aufmerksam Lauterkeit und Unlauterkeit der Krieger in Erfahrung bringen³ (247, 17 f.; Vers). In den Wirtschaftshäusern werden

¹ S. M. Vallauri p. 37, n. 2 u. Jolly a. a. O.

² Hingegen s. A. Hillebrandt, a. a. O. S. 20 über die gegenseitige Unbekanntheit der Spione. — Zu den heimlichen Zeichen, die sich die Spione geben, vgl. etwa Rudyard Kipling in seinem Roman ‚Kim‘.

³ Von einigen Synonymen wie: vanijaka zu vaidahaka 19, 1; gṛhapatika zu karṣaka 18, 18; 22, 2 usw. ist abzusehen. Vgl. die lexikographische Übersicht bei M. Vallauri p. 65 f. (gūḍhājivin ist aber kein Spion, sondern ‚einer, der einen geheimen Lebensunterhalt hat‘, wie die Parallelstelle Yājñ. II, 203 zu Kauṭ. 197, 16 f. zeigt; gūḍhājivin ist auch 209, 1 zu lesen, vgl. 213, 5); s. oben S. 134, 136, 148.

⁴ daṇḍavṛddha ist entweder ‚der im Strafen Erfahrene‘ oder wahrscheinlicher ‚der ältere Soldat‘ im Gegensatz zu dem jüngeren, dem Rekruten.

die Gäste durch schöne Mädchen ausgeforscht (120, 3, 5, oben S. 146).

Für die (S. 172) angeführte Trennung zwischen den einen Beruf ausübenden und den ausschließlich als solchen tätigen Spionen spricht die Abstufung in den Bezügen. Die samstha-Spione erhalten 1000 paṇa (246, 12); die sañcāra-Spione nur 500 (246, 13); die Boten der Spione haben entweder 250 paṇa¹ oder einen im Verhältnis zu ihrer Leistung vermehrten Lohn (246, 14).

Wie sehr das Volk durch solche Kreaturen geplagt, verdächtigt und geschröpft wurde, zeigt 22, 11/23, 8, wo Spione durch üble Reden als agents provocateurs die Anhänglichkeit des Volkes prüfen sollen. Um die Steuerbeiträge zu steigern, sollen Spione mehr als nötig zahlen und dadurch aufmunternd wirken (242, 1 f.). Angebliche Händler sollen einen reichen Warenbesitzer bestehlen (242, 10 f.). Oder: ein angeblicher Heiliger redet einem zu verderbenden Elemente ein, daß unter Darbringung von Alkohol, Fleisch und Parfüms an einer heiligen Stätte in der Nacht Gold zu graben sei. Dabei hat der Spion vorher selbst ein Goldstück dort vergraben. Bei der Ausgrabung desselben sagt er, das sei noch wenig; der Betrogene, dem er größere Schätze in Aussicht stellt, wenn er reichlichere Darbringungen veranstaltet, wird mit dem Geld bei den Einkäufen der Ingredienzien verhaftet (243, 16/244, 5).

Auf die Frage nach der sozialen Stellung der Spione läßt sich direkt nicht antworten; immerhin verdient der Umstand, daß auch eine Brahmanin (20, 8 f.) als Spionin auftritt, einige Beachtung. Die Erklärung des Schülers, des abtrünnigen Mönches, des Hausvaters, des Händlers deutet darauf hin, daß so ziemlich aus allen Berufen die darin gescheiterten Existenzen das Handwerk eines Spions ergriffen haben. Es ist aus dem Arthaśāstra ferner zu entnehmen, daß dieselben Arten von Spionen den gewöhnlichen Bürger, den Soldaten und Fremden, den gegnerischen König umgeben wie den Beamten, so daß an eine Unterscheidung, wie sie Schwanbeck annahm, nach dem Arthaśāstra nicht zu denken ist. Wenn man auch vom Spion Lauterkeit fordert (18, 12, 18; 19, 1), so entsprach dies wohl mehr einem Wunsch als der Wirklichkeit; denn: „Wenn drei [Spione]

¹ B hat richtig °cāriṇo °rdhatṭīya° (Jolly, ZDMG 71, S. 421).

einheitlich sprechen, kann man Glauben schenken. Wenn diese wiederholt einander widersprechen, sollen sie stillschweigend bestraft oder [ihre weitere Tätigkeit als Spione] verboten werden' (21, 11 f.).¹ Die Spione beziehen einen verhältnismäßig hohen Lohn (250—1000 παρα), ihre soziale Stellung wird jedoch, wenn man dies aus der Reihenfolge in der Gehaltsliste (245 f.) schließen darf, keine angesehenere gewesen sein. Als ἀριστοὶ καὶ πιστότατοι dürften diese Leute kaum zu bezeichnen sein; Arrians² Worte haben wohl nur die Absicht, die Inder, selbst in einer solchen Stellung, die zu Verleumdungen Gelegenheit bietet, als wahrheitsliebend darzustellen. Da sich die Spione nach Kauṭilya offenbar aus allen Kasten und Berufen zusammensetzen, ist für den Bericht des Megasthenes anzunehmen, daß er Spione gesehen hat, die er alle, ohne Rücksicht auf ihre Kastenzugehörigkeit, unter einer beruflichen Einheit zusammenfaßte.

Ergebnis: Die ‚Aufpasser‘ des Megasthenes sind mit den verschiedenen Arten der Spione des Arthaśāstra zu identifizieren. Es gibt solche auf dem flachen Lande, in den Städten, Festungen und im Lager, bei welchen letzteren auch Hetären gebraucht werden. Sie berichten dem König, von ihm werden sie entsendet, wobei es sich nur um politische Spione handeln dürfte; die übrigen unterstehen dem samāhartṛ. Lauterkeit wird zwar von den Spionen gefordert, aber erst bei einheitlicher Aussage von drei Spionen schenkt man ihnen Glauben. Ihre soziale Stellung ist unerkennbar, wird jedoch keine hohe gewesen sein; der Kaste nach ist kein Unterschied unter ihnen zu bemerken und Megasthenes wird in ihnen einen Beruf, nicht eine Kaste gesehen haben.

7. Die Ratgeber, Beisitzer und die obersten Beamten.

Diodor: ‚Der siebente Teil ist der beratende und der denen, welche über die öffentlichen Angelegenheiten beraten, beisitzende, an Menge der geringste, an Würde und Verstand am meisten bewundert. Aus diesen haben nämlich die Könige die Ratgeber, die Verwaltungsbeamten der öffentlichen Angelegenheiten, die Richter über die Streitigkeiten und überhaupt haben sie die Führer und die Beamten aus diesen.‘

¹ Vgl. M. Vallauri p. 36, n. 2.

² Da sowohl Strabo als Arrian ihre Ehrlichkeit berichten, ist dies vielleicht auf Megasthenes zurückzuführen; Diodor sagt diesbezüglich nichts, bei Plinius (und Solinus) fehlen die Spione überhaupt.

Arrian: ‚Die siebenten sind die über die öffentlichen Angelegenheiten Beratenden, mit dem König oder in den Städten, die autonom sind, mit den Behörden. An Menge ist diese [Berufs-] Art gering, an Weisheit aber und Gerechtigkeit vor allen ausgezeichnet. Aus ihnen werden daher die Beamten ausgewählt, und zwar die Gaubeamten, Unterbeamten, Schatzhüter und Heereshüter, die Flottenbefehlshaber, die Schatzmeister und die Vorsteher der Arbeiten im Ackerbau.‘

Strabo: ‚Die siebenten sind die Ratgeber und Beisitzer des Königs, von denen die Obrigkeiten, Gerichtshöfe und die Verwaltung des Ganzen [besorgt werden]‘.

Plinius: ‚Die Staatsgeschäfte führen die Besten und Reichsten, sie stellen Untersuchungen an und sitzen den Königen bei.‘

Es ergibt sich, abgesehen von der Differenz über die Verfassungsform und über die Zahl der Beamten, folgendes Schema:

A. Ratgeber und Beisitzer.

B. Oberste Beamte:

a) Verwaltung:

α) Gaubeamte; β) Unterbeamte; γ) Ackerbaubeamte.

b) Recht:

α) Richter; (β) Gesetze).

c) Militär:

α) Heereshüter; β) Flottenbefehlshaber.

d) Finanzwesen:

α) Schatzhüter; β) Schatzmeister.

Nicht klar sind die Vorstellungen, die Diodor und Strabo durch die Ausdrücke ‚Berater und Beisitzer‘ hervorrufen. Der erstere bezieht ihre Tätigkeit auf ein ‚den über die öffentlichen Angelegenheiten Beratenden‘ Beisitzen, spricht aber auch von ‚Ratgebern der Könige‘. Strabo läßt beide Gruppen als Beratungskörper des Königs erscheinen; Arrian hingegen zieht sie in eine Körperschaft von Ratgebern des Königs zusammen; Plinius bietet nur Beisitzer der Könige. Man wird annehmen müssen, da zwei Versionen Unterschiede in der Bezeichnung der beratenden Körperschaften machen, daß dies auch Megasthenes getan hat und daß seinem Bericht ein tatsächliches Verhältnis zugrunde liegt.

Auch die indische Quelle, das Arthaśāstra, ist in bezug auf den Aufschluß, den man aus ihr erwartet, nicht bestimmt. Wiewohl in der Terminologie und in den durch sie bezeichneten

Begriffen Unterschiede vorliegen, leidet dennoch ein lückenloses Verständnis unter der — schon (S. 160 f.) erwähnten — Inkonsequenz in den termini, bezw. in den durch diese gegebenen Begriffen.¹ Die termini, mit denen das Arthaśāstra des Kauṭilya (und die verwandte Literatur) operiert, sind diese: mantripariṣat, mantrin (Singular und Plural) und amātya. Für die Unterscheidung der beiden letzteren Ausdrücke und womöglich für die Erkenntnis der mantripariṣat ist es am besten, den indischen Text selbst sprechen zu lassen (13, 9/14, 17):

„Studiengenossen mache er zu Ministern, nachdem er ihre Lauterkeit und Fähigkeit erkannt hat“, sagt Bhāradvāja. „Denn diese sind es, die sein Vertrauen verdienen.“ „Nein“, sagt Viśālākṣa. „Weil sie seine Spielgenossen sind, achten sie ihn gering. Diejenigen nämlich, welche die gleichen geheimen Eigenschaften wie er haben, die mache er zu Ministern, weil sie die gleichen Tugenden und Laster haben; denn sie lassen sich aus Furcht vor ihm, der ihre Schwächen kennt, nichts gegen ihn zu Schulden kommen.“ „Gemeinsam ist dieser Fehler [den Ministern und dem König]“, sagt Parāśara; „auch er dürfte aus Furcht vor ihnen, die seine Schwächen kennen, nur gleichgültigen² Dingen nachgehen. (Vers:) Wievielen Leuten der Herrscher ein Geheimnis verrät, sovielen wird er gegen seinen Willen durch diese Tat botmäßig. Welche ihn in Notlagen, die mit Lebensgefahr verbunden sind, unterstützen, die mache er zu Ministern, weil er ihre Anhänglichkeit gesehen hat.“

„Nein“, sagt Piśuna; „dies ist Liebe, nicht eine Eigenschaft des Verstandes. Diejenigen, welche in Geschäften, deren [einzelne] Gegenstände aufgezählt sind,³ angestellt, die Sache wie

¹ Alberuni (Alberuni's India . . . An English Edition, with Notes and Indices by Dr Edward C. Sachau, 2 Bde., London 1910) I, p. 213, 228 f. klagt über den Wortreichtum der Inder; p. 229: „If therefore one and the same name or word means a variety of things, it betrays a defect of the language and compels the hearer to ask the speaker what he means by the word.“

² Wörtlich: ‚getanen und nicht getanen‘.

³ M. Vallauri übersetzt (p. 24): ‚assegnati agli uffici ove si contano le rendite‘; Jolly (ZDMG 74, S. 331): ‚welche als Beamte für die (Erhebung und) Verrechnung von Staatseinnahmen die festgesetzten Steuern oder sogar noch größere Beträge eintreiben‘. Auch Shamasastri (transl. p. 15) zieht den Kreis der geeigneten Männer zu eng, indem er Finanzleute (‚when employed in financial matters‘) darunter versteht.

befohlen oder noch besser ausführen, die mache er zu Ministern, weil er ihre Eigenschaften [dadurch] erkannt hat.⁴

„Nein“, sagt Kauṇapadanta; „denn diese sind nicht mit anderen Vorzügen für Minister versehen. Die vom Vater und Großvater Überkommenen[, die aus einer Familie stammen,] mache er zu Ministern, weil er ihre Ruhmestaten erkannt hat. Diese geben ihn nämlich, selbst wenn er sich vergeht, wegen der Familienzugehörigkeit nicht auf. Und dies zeigt sich auch bei Tieren: Rinder gehen nämlich an einer nicht verwandten Rinderschar vorbei und bleiben nur bei verwandten [Rindern] stehen.“

„Nein“, sagt Vātavyādhi; „denn diese nehmen sein ganzes Hab und Gut an sich¹ und benehmen sich wie Herren. Darum mache er die der Politik (nīti) kundigen, neuen Männer zu Ministern; neue Männer aber, ihn als Richter an Yamas Stelle² ansehend, vergehen sich nicht.“

„Nein“, sagt Bāhudantīputra; „ein solcher [neuer Mann], der [nur] das śāstra³ kennt, in der Praxis nicht erprobt ist, dürfte bei Geschäften⁴ verzagen. Zu Ministern mache er Männer, die ausgestattet sind mit vornehmer Abstammung, Einsicht, Lauterkeit, Heldenmut und Anhänglichkeit, weil die Eigenschaften die Hauptsache sind.“

Das alles ist zutreffend, sagt Kauṭilya; denn nach der [an den Tag gelegten] Fähigkeit zu Aufgaben wird die Fähigkeit des Mannes bestimmt. Und nach der Fähigkeit (Vers:) verteile er den Einfluß der Minister, Ort und Zeit [ihrer Tätigkeit] und ihr Amt. Alle diese eben sind zu Ministern zu machen, nicht aber zu Ratgebern.“

Anschließend daran heißt es (15, 2/16): „Ein Landsmann,⁵ von edler Abkunft, leicht lenkbar,⁶ in einer Kunst bewandert, scharfsichtig,⁷ verständig, mit [gutem] Gedächtnis, geschickt, beredt, entschlossen, geistesgegenwärtig, versehen mit Energie

¹ M. Vallauri (p. 25): „ottenendo completo governo“; B liest °vamapagṛhya (M. Vallauri p. 25, n. 1 u. Jolly, ZDMG 70, S. 550).

² Vgl. 23, 5; Manu IX, 307.

³ D. h. nur die Theorie (das Lehrbuch) der Politik.

⁴ Mit B: adṛṣṭakarmā karmasu (Jolly a. a. O.) zu lesen.

⁵ S. Komm. zu Kāmand. IV, 27.

⁶ S. Komm. zu Kāmand. IV, 14.

⁷ S. Komm. zu Kāmand. IV, 27: śāstraṃ tadvān; vgl. 15, 8.

und Würde, abgehärtet, lauter, freundlich, mit treuer Ergebenheit, versehen mit gutem Charakter, Körperkraft, Gesundheit, Mut, frei von Hochmut und Wankelmütigkeit, liebenswürdig, kein Stifter von Feindschaften: das ist die Vollkommenheit eines Ministers. Diejenigen, welche von diesen Eigenschaften um ein Viertel oder die Hälfte weniger haben, sind mittlere oder schlechte [Minister].

Von diesen [Eigenschaften] erforsche er die Heimat und Lenkbarkeit von den Vertrauten, die Kunst und den Scharfblick in der Wissenschaft von Leuten, die gleiches Wissen haben; bei Unternehmung von Geschäften [erforsche er] Verstand, Gedächtniskraft und Geschicklichkeit; in Gesprächen Beredsamkeit, Entschlossenheit, Geistesgegenwart; in Notlagen Energie, Würde und Abhärtung [in Leiden]; im [persönlichen] Verkehr Lauterkeit, Freundlichkeit, treue Ergebenheit; von den Mitbewohnern [erforsche er] Charakter, Körperkraft, [den Besitz von] Gesundheit, Mut, Freisein von Hochmut und Wankelmütigkeit; aus unmittelbarer Wahrnehmung [lerne er] Liebenswürdigkeit und Freisein von Feindseligkeit [kennen].

Das Verfahren eines Königs nämlich ist [von dreierlei Art:] offenkundig, verborgen und auf Schlußfolgerungen beruhend.¹ Offenkundig ist, was er von selbst sieht; verborgen, was von anderen in Erfahrung gebracht werden muß; auf Schlußfolgerungen beruhend ist [ein Tun], wenn man bei Unternehmungen mit Hilfe des Getanen das Nicht-Getane erwartet.

Aber damit durch die Gleichzeitigkeit,² Mannigfaltigkeit und durch die verschiedene Örtlichkeit der Unternehmungen kein Verstoß in Ort und Zeit stattfinde, lasse er das Verborgene durch Minister besorgen: das ist das Geschäft eines Ministers.⁴ Denn ‚das durch das Priestertum gestärkte Königtum, durch eines Ratgebers Rat beraten, siegt, stets unbesiegbar, dem śāstra folgend,³ ohne Waffen‘ (16; 1 f.; Vers).

¹ Vgl. M. Vallauri p. 26, n. 5 u. 7.

² So nach B (Jolly, ZDMG 70, S. 550), denn darin besteht die Schwierigkeit.

³ Nach M. Vallauri (p. 27, n. 4) liest B śāstrānugataśāstrikam, vgl. Jolly, ZDMG 70, S. 550 u. 74, S. 332, Anm. 1. Beide Vershälften enthalten Wortspiele; aśāstritam soll heißen: selbst ohne Waffen ist ein König, der durch purohita und Ratgeber beraten wird, erfolgreich.

Man hätte gewiß in diesem ‚Bestellung von Ratgeber und Hauspriester‘ überschriebenen, bzw. unterschriebenen Abschnitt von ‚Ratgebern‘¹ statt von ‚Ministern‘ zu hören vermutet. Aber die Erwägung, daß der Ratgeber als Würdenträger in die Rangklasse und in den Beruf der Minister gehört, könnte den Ausdruck amātyasampat (‚Vollkommenheit eines Ministers‘) auch auf einen mantrin anwendbar erscheinen lassen; sonst wäre der erwähnte Zug der Inkonsequenz der Bezeichnung anzunehmen.

Der Minister verkörpert eine Summe von Eigenschaften, die von allen wichtigeren Staatsdienern gefordert wird: von dem Gesandten (30, 3), von allen Aufsehern, den Verwaltungsbeamten, (68, 2) und von dem Schreiber (71, 1). Die Tätigkeit eines Ministers ist die Stellvertretung des Königs in den verschiedenen Zweigen der Herrschaft, vor allem sind Minister die neben anderen Funktionären (wie Hauspriester, Grenzwächter usw.) in der Liste der Würdenträger auftretenden obersten Beamten. Außerdem kann der Minister stellvertretend als Richter (drei Minister für drei Richter) verwendet werden (147, 11) oder als pradeṣṭr (gleichfalls in der Dreizahl; 200, 13). Fehler des Ministers sind verhängnisvoller als Fehler des Königs, wie Bhāradvāja glaubt: „,Von Mangelhaftigkeit des Herrn und des Ministers ist die Mangelhaftigkeit des Ministers ein schwereres Übel. Ratgeben, Erreichen der Früchte eines [gegebenen] Ratschlages, Durchführen von Unternehmungen, das Geschäft der Einkünfte und Ausgaben, Verhängen von Strafen,² Unterdrücken des Feindes und der Stämme, Beschützen des Königtums, Ergreifen von Gegenmaßnahmen gegen Übel, Bewachen des Prinzen und Weißen der Prinzen ist von den Ministern abhängig. Bei Mangel dieser [Minister] entsteht der Mangel dieser [Geschäfte] und für den König der Verlust der Bewegungsmöglichkeit wie bei einem Vogel, dessen Flügel gebrochen sind; und bei Unglücksfällen [des Landes] sind Aufwiegelungen durch Feinde in die Nähe

¹ M. Vallauri übersetzt (p. 26) 15, 5 amātya mit ‚consiglieri‘, sonst mit ‚ministri‘. — Im Folgenden bezeichnet ‚Ratgeber‘ den mantrin, ‚Minister‘ den amātya. — Es ist die Vermutung nicht unwahrscheinlich, daß die mantrisampat bei Kauṭ. ausgefallen ist; denn bei Kāmand. IV, 27/29 wird die amātyasampat angegeben, IV, 30 die mantrisampat; dazu vgl. die Anfangsworte des Komm. zu IV, 80.

² daṇḍapra°.

gerückt. Und bei Schlechtigkeit [der Minister] entsteht Lebensgefahr für den König, weil sie sich in einer [für ihn] lebensgefährlichen Weise benehmen.' Nein, sagt Kauṭilya; der König selbst bestellt die Gruppe der Diener wie Ratgeber, Hauspriester usw., [regelt] das Verfahren der Aufseher, [ergreift] Gegenmaßregeln gegen Übel, das die Leute, die Güter und Grundlagen des Staates [treffen könnte], [bewirkt] deren Förderung; oder, wenn die Minister mangelhaft sind, bestellt er andere, die nicht mangelhaft sind" (320, 3/11).¹ Wenn Viśālākṣa von Minister und Land dem Lande die wichtigere Stelle einräumt, so verneint dies Kauṭilya mit den Worten: 'Alle Unternehmungen haben ihre Wurzel im Minister.'² [Nämlich:] erfolgreiche Unternehmungen des Landes, Erlangen von Besitz und Erwerb auf eigener Seite und auf fremder Seite,³ Gegenmaßregeln gegen Übel, Besiedelung und Gedeihen von Einöden, Heer, Steuern und Unterstützungen' (320, 20/321, 2).

Der amātya ist nach dem König das wichtigste Element in dem Staatskörper (255, 11; 320, 1);⁴ wenn jedoch die Liste der Würdenträger mit dem mantrin beginnt, nach der Ansicht des Bhāradvāja das Ratgeben als erstes vom Minister abhängig ist (320, 9), so zeigt dies, daß der mantrin der wichtigste Diener für den König ist.⁵

,Wenn er [der König] im Verein mit Ratgeber und Hauspriester die Minister in den entsprechenden Ämtern eingesetzt hat, lasse er sie durch listige Proben prüfen' (16, 6f.). Obwohl aus dieser Stelle noch nicht auf die höhere Stellung des mantrin geschlossen werden darf, ein Beleg für sein nahes Verhältnis zum König ist sie. Wenn im Folgenden (16, 8/17, 5; S. 173) die schwachen Seiten der Minister durch listige Proben geprüft werden, so lassen sich einerseits die Ministerressorts daraus entnehmen: das Rechtswesen (dharmasthīrya), die Polizei (kaṇṭakaśodhana), das Finanzwesen (nicayakarma). Die Worte

¹ Vgl. H. Oldenberg, GN, Geschäftliche Mitteilungen aus dem Jahre 1918, S. 100 f.

² Vgl. Manu VII, 65.

³ D. h. im eigenen Lande und im Auslande.

⁴ Vgl. Manu IX, 294; Yājñ. I, 352; Kāmand. I, 18; IV, 1.

⁵ Vgl. 16, 1 (oben S. 179) und 26, 10: 'Alle Unternehmungen haben einen Plan als erstes.'

(17, 8f.): ‚Die durch listige Proben in Liebesangelegenheiten geprüften [und als zuverlässig befundenen] Männer [betrue der König] mit der Bewachung bei äußeren und inneren Vergnügungen. Die durch listige Proben in Gefahren geprüften [und als zuverlässig befundenen stelle er] in den dem König zunächst stehenden Geschäften [an]‘ beziehen sich offenbar auf die persönliche Sicherheit des Königs außerhalb und innerhalb des Palastes, vor allem im Harem; in dieses Amt teilen sich der *dauvārika* und *antarvaṃṣika*. Während diese *amātyas* nur einen Vorzug haben, sollen die Ratgeber alle Vorzüge haben: ‚Die durch alle listigen Proben geprüften [und als zuverlässig befundenen] mache er zu Ratgebern‘ (17, 9f.).

Viel erörtert ist oder scheint die Frage zu sein, ob die Ratgeber einzeln oder zusammen befragt werden sollen, und wie viele Männer als Ratgeber zu berufen sind. Nach der Ansicht des *Bhāradvāja* (27, 4/6) soll sich der König allein, ohne einen Ratgeber, beraten; denn da jeder Ratgeber wieder seine Ratgeber hat und diese ihrerseits Ratgeber, verrät diese Reihe von Ratgebern einen Plan. *Viśālākṣa* tritt dagegen für eine Beratung mit erfahrenen, alten Leuten ein, nichts¹ soll außer acht gelassen, eines jeden Meinung gehört und selbst eines Kindes sinnreiche Rede benützt werden (27, 12/14). *Pārāśara* meint, es handle sich nicht so sehr um das Erfahren eines Ratschlages als um das Geheimhalten eines Planes; der König soll daher nicht einmal seinen Ratgebern reinen Wein einschenken, sondern um einen Rat in ähnlichen Dingen wie die Unternehmung, über die er den Ratschlag einholt, fragen: ‚Diese Sache stand so oder wenn sie so stehen sollte, wie soll man handeln?‘; d. h. der König versetzt eine gegenwärtige Lage in die Vergangenheit oder Zukunft, um aus der dafür gegebenen Antwort die Anwendung für den Augenblick zu entnehmen (27, 15/17). *Piśuna* rechnet mit der Indolenz und der Redseligkeit der Ratgeber; daher soll der König nur die befragen, in deren Ressort das Unternehmen gehört (28, 1/3). *Kauṭilya* endlich sagt (28, 5/8): ‚Das ist eine unsichere Sache. Mit drei oder vier Ratgebern berate er sich. Denn wenn er sich [nur] mit

¹ B liest *na kameid* (M. Vallauri p. 44, n. 2 u. Jolly, ZDMG 70, S. 552); zum Folgenden vgl. M. Vallauri p. 42/46 u. Jolly a. a. O.

einem berät, dürfte er bei Schwierigkeiten der Sache nicht zur Entscheidung gelangen; und ein Ratgeber handelt, wenn er nicht [durch eine gegnerische Meinung] gehemmt ist, wie es ihm beliebt. ‚Aber nach Maßgabe des Ortes, der Zeit und der Unternehmung berate er sich mit einem, mit zweien oder allein, je nach der Sachlage‘ (28, 14 f.). Bei einer Unternehmung sind fünf Punkte zu bedenken, die den Gegenstand einer Beratung bilden: 1. die Mittel für den Beginn der Unternehmung; 2. die Vollkommenheit der Leute und der Mittel (wie Heer, Schatz u. dgl.); 3. die Einteilung von Ort und Zeit; 4. Gegenmaßregeln gegen Fehlgehen, und 5. das Gelingen der Unternehmung (28, 16 f.). Die Beratung, in der der König die Ratgeber einzeln und zusammen befragen soll (28, 18), dauere nicht lang (29, 1).

Anschließend wird (29, 2/4) nach der Meinung der Lehrer die Zahl der Mitglieder einer mantripariṣat, einer Versammlung der Ratgeber, angeführt. „Zur Ratgeber-Versammlung mache er zwölf Minister“, sagen die Mānavas. ‚Sechzehn‘, sagen die Bārhaspatyas. ‚Zwanzig‘,¹ sagen die Auśanasas. Je nach der Sachlage,² sagt Kauṭilya. Denn diese sollen über seine eigene Partei und über die Partei des Gegners nachdenken. Sie sollen das Beginnen des Nicht-Getanen, die Ausführung des Begonnenen und die glückliche Durchführung der besonderen Anwendung des Ausgeführten³ bei den Werken machen. Mit in der Nähe Befindlichen sehe er nach den Unternehmungen. Mit nicht in der Nähe Befindlichen berate er sich durch Absenden von Briefen. Denn Indras Ratgeber-Versammlung⁴ besteht aus tausend Ṛṣis. Das ist sein Auge; darum nennt man ihn, den Zweiäugigen, den — Tausendäugigen.⁵ Bei einem dringenden Geschäfte rufe er die Ratgeber und die Ratgeber-Versammlung

¹ Vgl. den Komm. zu Kāmand. XII, 48.

² Kāmand. XII, 49 hat yathāsambhavam; der Komm. zu dieser Stelle erklärt: ‚Wieviele sich bei einem [als Ratgeber] mit Rücksicht auf die leicht oder schwer durchzuführende Unternehmung einfinden, sovielen soll er [als Ratgeber] haben.‘

³ Mit Rücksicht auf die Nitivākṛmāntastelle (bei M. Vallauri p. 46, n. 1) und Kāmand. XII, 37 ist offenbar zu lesen (Z. 7): °nuṣṭhānāmanuṣṭhitaviśeṣanyoga°; Nitiv. hat anuṣṭhitasya und karmasu.

⁴ mantripariṣad° B (M. Vallauri p. 46, n. 3 u. Jolly, ZDMG 70, S. 552).

⁵ S. J. Charpentier, WZKM 28 (1914), S. 221 u. Anm. 4.

herbei und spreche [vor ihnen]. Was die Mehrheit unter ihnen sagt oder was sie als das Gelingen der Unternehmung bewirkend [erklärt], das tue er' (29, 2/13).

Zu den genannten Begriffen: amātya (S. 177/182), mantrin (S. 181 f.), mantripariṣat (S. 183) ist (S. 182 f.) der Plural von mantrin, mantriṇaḥ, getreten. Die Annahme, daß damit die Mitglieder der mantripariṣat gemeint seien, ist unmöglich, weil 29, 12 der Plural (mantriṇo) neben mantripariṣadam¹ steht. Ferner besteht die mantripariṣat aus amātyas und nicht aus mantrins. Sicher ist, daß es einen mantrin gibt, der hier außer Betracht bleiben muß. Sicher ist weiters, daß die amātyas unterschieden werden müssen von den mantrins, was aus 14, 17 hervorgeht. Da also einerseits eine gewisse Anzahl von amātyas in die mantripariṣat berufen wird, andererseits amātyas und mantripariṣat von den mantrins verschieden sind, muß man zwei Ratgeber-Körperschaften annehmen. Da aber nicht alle amātyas in die mantripariṣat berufen werden, sondern nach Kauṣilyas Ansicht die Sachlage entscheidet, die amātyas ferner höchste Beamte in je einem Ressort sind, wird man in der mantripariṣat mehr ein aus Fachleuten bestehendes, beisitzendes Kollegium als eigentliche Ratgeber zu sehen haben. Der Ausdruck amātya ist nur die Bezeichnung einer Beamtengruppe, nicht aber einer mit einer bestimmten Funktion betrauten Persönlichkeit, wie z. B. purohita. Nicht immer ist die Unterscheidung beibehalten oder gleich erkennbar. 17, 9 heißt es, der König soll zu mantrins Männer machen, die in bezug auf Recht, Geld, Liebesangelegenheiten und Gefahr als zuverlässig befunden worden sind (oben S. 182); da jedoch in der Überschrift, bzw. in der Unterschrift sowie im 10. Adhyāya selbst nur von amātyas die Rede ist, ist die Annahme wahrscheinlich, daß ein amātya, der in bezug auf die genannten Gebiete zuverlässig ist, auch mantrin werden kann. Schwer ist es auch, aus einmal und nur namentlich auftretenden Titeln etwas für die Funktion des damit bezeichneten Beamten zu entnehmen (z. B. pauraṅgavahārika 20, 13; 245, 10; oder pariṣadadhyakṣa 20, 14). Im Folgenden seien die aus dem Arthaśāstra zu gewinnenden Details über die erwähnten termini zusammengefaßt.

¹ Im Tantrākhyāyika 109, 5 fehlt mantriṇo.

a) Der mantrin. Ob 55,⁵ der mantrin unter den mantrins inbegriffen ist, ist unsicher; im Lager befindet er sich neben dem purohita in der ersten Abteilung (361, 18). In einer gemischten Umgebung begegnet er 67,¹⁰ wo es sich um Ausforschen eines des Diebstahls schuldigen königlichen Beamten handelt; es wird hier nicht vom mantrin des Königs die Rede sein können, sondern von einem Berater eines Beamten wie 69,¹² und 218,¹³.¹ Der mantrin gehört zu den höchsten Würdenträgern, wie aus deren Aufzählung (20,¹²; 308,¹³; 344,¹⁴) zu entnehmen ist. Sein Auftreten neben dem purohita spricht dafür, daß er in einem ziemlich nahen und vertrauten Verhältnis zum Herrscher steht: 16,⁶ bestellt der König mit beider Mitwirkung die Minister (oben S. 181), mantrin und purohita sind also primär und ihre Vorschläge offenbar für die Ernennung eines amātya ausschlaggebend. Allerdings ist auch der mantrin — nach den auf die Wahrung der Königsinteressen bedachten Anschauungen des Kauṭilya — nur ein bhṛtya, ein ‚Königsdiener‘ (320, 9). Für seine hohe, intime Stellung spricht, daß er und der purohita zur Zügelung des Prinzen verwendet werden (331, 1); 366,^{1/3} ermutigen mantrin und purohita die Kämpfer; hat der König ein Land erobert, so soll er des Feindes mantrin, purohita und die anderen Würdenträger voneinander getrennt wohnen lassen, um Konspirationen unter ihnen zu verhindern (407, 14). Der mantrin gehört in die erste Rangklasse mit 48.000 paṇa (245, 5); auch hier steht er neben den geistlichen Hofwürden, nach dem Opferpriester und geistlichen Lehrer des Königs, aber vor dem Hauspriester. Aus all dem scheint sich zu ergeben, daß der mantrin mehr die Rolle eines persönlichen Beraters des Königs als die eines politischen Ratgebers hatte.² Seine Erwähnung neben dem senāpati (344, 18; 345, 4) deutet

¹ Zu 67, 10 vgl. die Übersetzung Shamas. (transl. p. 76) ‚the ministerial servants of the officer‘; das Wort mantrin steht hier in seiner eigentlichen Bedeutung: ‚Berater‘, solche hatte — zum Teil in der Theorie — jeder Ratgeber und jene wurden wiederum von anderen beraten (oben S. 182).

² Vielleicht darf man ihn in dieser Beziehung zum Herrscher mit dem ehemaligen österreichischen ‚Minister des Äußeren‘ vergleichen, der auch ‚Minister des kaiserlichen Hauses‘ war.

wohl nur an, daß diese beiden eine gefährliche Stellung für den König einnehmen können.¹

Beziehungen des mantrin zu den mantrins sind aus dem Arthaśāstra nicht zu entnehmen, wahrscheinlich auch nicht vorhanden; dasselbe gilt für die Beziehungen zur mantripariṣat; wie weit er auf die Bestellung der beiden Körperschaften einwirkte, läßt sich nicht sagen, ein Einfluß wird aber aus Analogie zu der Bestellung der amātyas anzunehmen sein, da diese auch mantrins werden konnten. Vielleicht gelten die Forderungen, die an einen amātya gestellt werden, ebenso für den mantrin (15, 2/5), wenn man die Überschrift beachtet.

b) Die mantrins. Die mantrins wohnen neben dem ācārya und purohita im nordöstlichen Teile der Festung (55, 5); sie umgeben den vom Lager aufgestandenen König im vierten Hofraum (42, 13). Ihre Zahl beträgt nach Kauṭilya drei oder vier (28, 5 f., 11). Sie bilden den eigentlichen Ratskörper, sie sind die politischen Ratgeber. Über ihre Stellung in der Beamtenkarriere gibt das Arthaśāstra keinen Aufschluß, auch nicht über ihr Gehalt. Es ist daher fraglich, ob sie überhaupt bhṛtyas sind, d. h. bestellte Beamte, und nicht vielmehr erfahrene Politiker, die das Ehrenamt eines Ratgebers bekleiden. Dafür spricht, daß sie scharf von den amātyas, den Berufsministern, unterschieden werden (14, 17) und nicht in der Nähe des Königs wohnen müssen, da er sich schriftlich mit ihnen verständigen kann (29, 8 f.); von ihnen wird Zuverlässigkeit auf allen Gebieten verlangt (17, 9 f.); Viśālākṣa, der gegen Bhāradvājas Ansicht, der König soll mit sich selbst zu Rate gehen, polemisiert, schlägt als mantrins Männer vor, die erfahren und alt sind (27, 12).²

Zur mantripariṣat stehen die mantrins offenbar in dem Verhältnis, daß sie politische Ratgeber für die äußere Politik sind, die mantripariṣat hingegen aus Fachleuten, den einzelnen Ressortministern, besteht. Die ersteren waren ein ständiger Rat,

¹ Auf eine Ausnahmstellung des mantrin ist offenbar auch 345, 5 zu beziehen, da mantryādi° zu lesen ist (Jolly, ZDMG 72, S. 213); doch ist der Text unsicher, wie schon Shamas. (Ind. Ant. XXXIX [1910] p. 95, n. 63; jetzt auch transl. p. 420, n. 3) bemerkt hat. Die neue Ausgabe liest (347, 7) wie Jolly a. a. O.

² Eine persönliche Note haben auch die Pflichten der mantrins nach Kāmand. IV. 39/47; vgl. den Komm. zu IV, 89, 41, 47.

die Ratgeber-Versammlung wurde (nach Kauṭilyas Ansicht 29, 5) nach der zu beratenden Angelegenheit aus Fachleuten berufen und ergänzt. Vielleicht berieten zuerst die mantrins mit dem König, dann wurde die mantripariṣat zugezogen und gab ihr fachmännisches Urteil über die betreffenden Materien ab (etwa der senāpati über die Militärverhältnisse, der samāhartṛ, koṣṭhadyakṣa über die Finanzen, der antapāla über die Grenzvölker usw.).

c) Die mantripariṣat. Nach 20, 14 hat die mantripariṣat einen Aufseher (mantripariṣadadyakṣa), über den sonst aus dem Arthaśāstra nichts bekannt ist. Obgleich die Agenden nur vermutet werden können, ist an der Existenz eines ‚Aufsehers der Ratgeber-Versammlung‘ kaum zu zweifeln. 245, 10 f. ist von der mantripariṣat die Rede, die 12.000 paṇa bezöge; gegen diese Erklärung sprechen jedoch einige Gründe. Die Ratgeber-Versammlung besteht aus amātyas (29, 25); diese beziehen als oberste Beamte eines Ressorts ihr Gehalt, müssen aber nach 245, 10 f. als Mitglieder der mantripariṣat auch noch Bezüge haben; ferner sind in der Gehaltsliste Beamte, nach ihren Gehältern abgestuft, genannt, nicht aber Körperschaften; weiters wären 12.000 paṇa für eine Körperschaft, deren Mitglieder (nach Kauṭilya) nicht einmal konstant sind, zu gering. Es bleibt wohl keine andere Annahme, als daß 245, 11 °pālāśca auch zu mantripariṣad° zu ziehen ist, so daß jener Funktionär mantripariṣadadyakṣa oder °ṣatpāla heißt.¹ Seine Agenden sind allerdings — wie gesagt — nur zu vermuten: vielleicht ist er der Vorsitzende der Ratgeber-Versammlung; er weist die Angelegenheiten je nach der Materie dem betreffenden Ressortminister zu. Die mantripariṣat wird nach 29, 12 bei wichtigen Angelegenheiten berufen; also ist sie keine ständige Körperschaft, wofür auch die unbestimmte Mitgliederzahl spricht; in diesem Fall hätte der ‚Aufseher‘ vielleicht auch die Einberufung zu besorgen. Sind die Mitglieder der mantripariṣat beruflich am Erscheinen verhindert, so tritt der König mit ihnen in schriftlichen Verkehr (29, 8; 38, 1). Die mantripariṣat begleitet den König, wenn er einen Gesandten des Nachbarn besucht (45, 2); hier steht der Ausdruck vielleicht nur totum pro parte.

¹ Einen pariṣadadyakṣa nimmt auch (allerdings in wesentlich verschiedenem Sinne) H. Lüders, SBA 1914 (XXXII) S. 835, an.

d) Der amātya. Über den amātya ist das Wesentliche bereits (S. 177/181) gesagt worden, ebenso sind seine Beziehungen zu den anderen Stellen behandelt worden. Der Titel eines mahāmātya begegnet 22, 12 ohne nähere Angaben und kommt nicht mehr vor; der Ausdruck saciva, in der übrigen Literatur sehr geläufig, fehlt im Arthaśāstra gänzlich.

Ergebnis (A): Im Vergleich zu Megasthenes sind bei den Ratgebern drei Arten nach Kauṭilya zu unterscheiden: ein Ratgeber des Königs, mehr in persönlichen Angelegenheiten (mantrin)¹; drei bis vier politische Ratgeber (mantrins)²; ein aus Ministern gebildetes Rätekollegium, offenbar zur Überprüfung der Ratschläge der politischen Ratgeber durch Fachleute (mantripariṣat).³ In den drei bis vier mantrins des Kauṭilya wären die σύμβουλοι, in der mantripariṣat die συνέδροι des Megasthenes zu sehen. Den mantrin hat Megasthenes entweder nicht gekannt oder ihn zu den anderen Ratgebern gerechnet.

In der Rechtsliteratur tritt die pariṣat in wesentlich verschiedener Funktion auf; sie ist das Organ der religiösen Gesetzgebung und besteht (mit Ausnahme der Yājñavalkyaśmṛti) aus 10 Mitgliedern.⁴ Jedoch fehlt auch dem Dharmaśāstra die pariṣat im Sinne Kauṭilyas nicht: Manu XII, 110 ist jene religiöse gemeint, nach VII, 56 soll sich der König mit 7 oder 8 Ministern (VII, 54 sacivān) über Frieden, Krieg, die Lage (des Heeres, des Schatzes, der Stadt und des Königreiches), über Einkünfte, über den Schutz und die Sicherstellung des Erlangten beraten. Yājñavalkya I, 311 sagt: ‚Er mache zu Ratgebern⁵ verständige, ererbte, standhafte, lautere Männer; mit diesen denke er über das Königtum nach, dann mit einem Brahmanen, nachher selbst‘; diesem Brahmanen begegnet man bei Manu VII, 58, wo ihn Kullūka als einen hervorragenden, aus der Mitte all dieser sacivas genommenen Brahmanen erklärt. Ob er mit dem VII, 141 genannten amātyamukhya identisch ist, ist zweifelhaft; es scheint,

¹ Eine Übersetzung wäre etwa: ‚Ratgeber des Hauses‘.

² ‚Ratgeber in engerem Sinne‘, ‚Räte‘.

³ ‚Ministerrat‘, ‚Ratsbeisitzer‘.

⁴ W. Foy, Die königl. Gewalt S. 16/19; H. Lüders, SBA 1914 (XXXII), S. 834 f.

⁵ Die Terminologie des Dharmaśāstra, oft durch metrische Abfassung bedingt, bedarf einer Untersuchung.

als hätte der Brahmane VII, 58 mehr den brahmanischen Einfluß auf den König geltend machen als ein treuer Diener seines Herrn sein sollen.¹

In den Jātakas² begegnet hauptsächlich der Ausdruck amacca (= amātya), daneben mahāmatta (= mahāmātra, s. u.), beides allgemeine termini für ‚Minister‘.

Gegenüber diesen, teils unklaren, teils einfach zu nennenden Verhältnissen der Rechts- und Jātaka-Literatur besteht im Epos eine zwar weit unklarere, aber auch weit kompliziertere Einrichtung der Ministerkategorien. Das spätere Epos und besonders das Rāmāyaṇa erwecken den Eindruck, daß Minister und Ratgeber der Priesterkaste entstammen. Dies ist jedoch eine Verhüllung der Tatsache, daß die Angehörigen der Kriegerkaste alle Ämter des Königs innehaben. Aus ihnen sind die mantrins, acht an der Zahl angeblich, genommen; die sacivas sind reine Militärs, die in Abwesenheit des Herrschers die Geschäfte führen. Daneben gibt es manchmal einen leitenden Minister, während die ‚Ratsbeisitzer‘ (pariṣadas) die Ratsversammlungen des Königs beschützen (guard); aber auch diese sind militärischen Ranges. Es werden ferner neun amātyas (‚Beamter‘, ‚Minister‘; früher ‚Mitglied des Haushaltes oder der Verwandtschaft‘) erwähnt, dann Mitglieder der Versammlung und neun mantrins. Mit diesen letzteren offenbar identisch sind die mantrasahāyas, die von den arthakārins unterschieden werden; letztere sind fünf an der Zahl und wie die mantrins charakterisiert. Man erkennt so viel, daß bei aller Verworrenheit (was beim Epos allerdings nicht wundernehmen kann) im wesentlichen das Epos den Verhältnissen des Arthaśāstra am nächsten steht; denn hier wie dort gibt es mantrins, pariṣat-Mitglieder, amātyas, abgesehen von den Leitern jedes dieser Körper (sahāya, saciva).³

¹ Die Frage dreht sich um die Übersetzung von āsane in VII, 141; vgl. G. Bühler, SBE XXV, p. 238; E.W. Hopkins, The mutual relations p. 96; W. Foy, Die königl. Gewalt S. 69, Anm. 1.

² R. Fick, Die soc. Glied. S. 91 f.

³ Nach Hopkins, The ruling caste p. 100/102; der Gelehrte sagt p. 101: ‚Absence of defined titles and functions among the ministers makes it impossible to differentiate strictly the different values of these titles. The functions run into each other, and even the number of the bodies concerned is not given consistently.‘ — Eine eingehende Untersuchung

Die Erzählungsliteratur bietet zwar viel über Minister, ist jedoch nur schwer benützlich, weil es sich hier um Ausdrücke verschiedener Bedeutung, die wahllos gebraucht werden, handelt. Trotz der unleugbaren Parallelen des Tantrākhyāyika zum Arthaśāstra ergeben sich Unterschiede, die wahrscheinlich dem Verfasser des ersteren Werkes und der Natur des letzteren, vielleicht auch zeitlichen und örtlichen Differenzen zuzuschreiben sind. So kennt das Tantrākhyāyika die mantripariṣat (in der Form mantriparṣat), die mantrins; ferner kommen sacivas und dattādhikāras vor. Nach 109, 10 gibt es fünf sacivas; die dattādhikāras (109, 4) entsprechen den mantrins bei Kauṭilya; mantrins gibt es aber auch 128, 7; daneben den mantrin (109, 2).¹

Einer ähnlichen, durch ihre Tautologien erschwerten Terminologie begegnet man in der Rājataranṅiṇī;² doch sind hier mehr Beamtenkategorien als bestimmte Beamte erkennbar.

In der nṛti-Literatur schließt sich Kāmandaki an Kauṭilya an; nur verwendet er im Gegensatz zu seiner Quelle saciva, und zwar synonym mit amātya;³ der Kommentar zu XIV, 45 erklärt mantrin mit buddhisaciva, amātya mit sannidhātṛ, samāhartṛ usw. Letzteres ist richtig, ersteres wohl nur eine willkürliche Änderung im Ausdruck, der ebenso buddhyamātya lauten könnte.

dürfte bei Betrachtung des Konformen doch zu Ergebnissen führen; denn alle Stellen des Epos, die von Ministern u. dgl. handeln, können kaum ein richtiges Bild liefern, weil sie schwerlich einheitliche Verhältnisse, zeitliche und örtliche, betreffen. Einheitlicher scheint das Rāmāy. zu sein. II, 112, 17 werden die amātyas von den mantrins unterschieden; erstere erklärt der Komm. als pradhānamantriṇaḥ, letztere als upamantriṇaḥ, allerdings das Umgekehrte weiß er zu VI, 11, 25 zu sagen, und der Text gibt ihm recht, bildet aber einen Gegensatz zu Kauṭilya. Die Beratungskörper II, 50, 18 f. weichen vom Arthaśāstra ab.

¹ J. Hertel hat richtig einen Unterschied zwischen mantriparṣat und dattādhikāras erkannt; nur müssen nicht alle tīrthas Mitglieder der mantriparṣat sein; auch die Identifikation von saciva und dattādhikāra (= mantrin) ist zweifelhaft. Über Minister im Hitopadeśa s. Hertels Übersetzung (in Reclam Nr. 3385/3387) im Register (S. 231) unter dem Worte „Minister“.

² J. Jolly, Gurupūjākaumudī S. 85 f.

³ IV, 24; s. den Komm. dazu; XIV, 62 entspricht sacivavyasana dem amātyavyasana des Kauṭilya (320, 3, 16). Der Komm. zu IV, 30 unterscheidet buddhisaciva („Minister des Verstandes“) und karmasaciva („Minister der

Fast allen Literaturgattungen¹ wie dem Arthaśāstra ist noch ein Wort gemeinsam, nämlich mahāmātra.

Wie in den Jātakas (R. Fick, a. a. O. S. 99) bedeutet mahāmātra nur eine Würde, nicht ein Amt (Kauṭ. 16, 17; 20, 9; 64, 10; 213, 3). 58, 11 gibt es ein Gebäude für Richter und hohe Beamte (mahāmātrīya). In den Epen tritt das Wort teils in der Bedeutung ‚hoher, höchster Beamter‘, teils in jener von ‚Elefantenlenker‘ auf.² Von einem saciva fordert man die Kunst, Elefanten abzurichten.³ Der Kommentar zum Kāmasūtra erklärt das Wort (p. 30): mahāmātreṭi mahatī mātrā yeṣāmiti sāmantā mahāsāmantā vā | hastiśikṣāyāṃ vā tallakṣaṇamanusartavyam | ‚Hohe Beamte, deren Befugnis eine große ist, Vasallen oder Hauptvasallen. Oder man muß in der hastiśikṣā deren Merkmale nachsehen.‘⁴ Analog gibt der Kommentar zu Kāmand. XIII, 46:⁵ ‚mahāmātras, die mit der Abrichtung des Elefanten Betrauten.‘ Damit stimmen die Lexikographen (Śāśvata 671 a; Halāy. II, 70, 272; Hemac. Abhidh. 720, s. Speyer u.) überein. Man wird vielleicht für frühere Zeiten in dem mahāmātra einen Führer des königlichen Elefanten sehen dürfen, der dadurch zu einer vertrauenswürdigen und angesehenen Person geworden ist; während man einerseits den Namen für Elefantenlenker beibehielt (Halāy. II, 70), bezeichnete man andererseits auch hohe Beamte damit (Halāy. II, 272).⁶ Das Wort mahāmātra ist noch in einer Hinsicht interessant: es war offenbar dem Megasthenes bekannt, da sich durch einen anderen Gewährsmann die Glosse des Hesych s. v. μαμάτραι· οἱ στρατηγοί, παρ' Ἰνδοῖς kaum wird erklären lassen. Nach der übereinstimmenden Ansicht zweier

Geschäfte); erstere sind die mantrins (IV, 30: mantrisampat), letztere die amātyas, wie aus IV, 26 hervorgeht; ebenso steht amātya neben mantrin VIII, 1.

¹ Für das Gesagte und das Folgende bleiben die Inschriften und Dramen außer Betracht.

² S. P. W. s. v.

³ Hopkins, The ruling caste p. 102.

⁴ Übersetzung nach R. Schmidt, Das Kāmasūtram (5. Aufl., Berlin 1915), S. 41.

⁵ Die ältere Ausgabe des Kāmandaki (ed. Rājendralāla Mitra, Bibl. Ind.) liest XIV, 5 mahāmātya wie Kauṭ. 22, 12; Rājatar. III, 228.

⁶ Vgl. etwa das umgekehrte Verhältnis beim sūta; A. Hillebrandt, ZDMG 70, S. 43 f.

Gelehrten¹ ist *μαμάτραι* = skt. mahāmātrāḥ, wobei wie in *Μάναδος* = skt. mahānada eine Form **μαμαάτραι* anzunehmen ist. Über die Bedeutung von mahāmātra in den Aśoka-Inschriften handelt F. W. Thomas, auch über die Stellen des Arthaśāstra.² Die Übersetzung ‚local official‘ ist nach den beigebrachten Stellen (20, 9; 235, 16; 236, 8/4, 10, 13, 15, 16, 19; 237, 6, 14) unberechtigt; doch bemerkt auch Thomas mit Recht, daß der allgemeine Ausdruck ‚Beamter‘ oder ‚Würdenträger‘ einer einschränkenden Übersetzung wie ‚Ratgeber‘ oder ‚Marschall‘ vorzuziehen ist. Beweisend für die rein titulare Bedeutung ist, daß mahāmātra — wie amātya — in der Gehaltsliste nicht vorkommt.

B. a) Über die obersten Beamten auf dem Gebiete der Verwaltung liegt nur der Bericht des Arrian vor, da Diodor und Strabo allgemeine Ausdrücke gebrauchen (*διοικηται τῶν κοινῶν; ἡ διοικησις τῶν ἔλων*). Diese Ausdrücke können mit gleichem Recht auf die administrative wie auf die finanzielle Tätigkeit der Beamten gehen; das letztere ist wahrscheinlicher, da Diodor außerdem ‚die Führer und Beamten‘ erwähnt, Strabo die ‚Obrigkeiten‘ nennt, unter welchen die Administrations-Beamten gemeint sein können. Dafür spricht auch, daß *διοικησις* gewöhnlich (besonders in Athen) von der Finanzverwaltung gebraucht wird.³ Schon dieses Wort *διοικησις*, bezw. *διοικηται* könnte die Vermutung wachrufen, daß hier nicht so sehr griechische als hellenistische Bezeichnungen vorliegen. Verstärkt wird eine solche Vermutung durch die termini *νόμαρχοι*, eine rein ägyptische Einrichtung, *ὑπαρχοι*,⁴ *ναβάρχοι*; endlich wären die *κατὰ τῶν κατὰ γεωργίην ἔργων ἐπιστάται* mit dem ägyptischen *ἀρχιτέκτων*⁵ zu vergleichen. Diese Frage, wie weit ägyptische Übertragungen auf

¹ Zuerst unrichtig gedeutet von L. H. Gray u. M. Schuyler, *AJPh* XXII (1901), p. 199; richtig von J. S. Speyer ebenda p. 441; H. Lüders, *KZ* 38 (NF 18, 1905), S. 433 f.

² *JRAS* 1914, p. 386 f.

³ Vgl. Brandis *R-E* V, Sp. 786/790 s. v.; über *διοικητής* ebenda Sp. 790 f.

⁴ *ὑπαρχίαι* sind kleinere Verwaltungsbezirke einer Satrapie (J. Beloch, *Griech. Gesch.* III, 1, S. 400), aber bezeichnen auch die ganze Satrapie, so bei Herodot; s. P. Krumbholz, *De Asiae minoris satrapis persicis* (Leipz. Dissert. 1888), p. 4, n. 1; bei Arrian (auch über die indischen *ὑπαρχοι*) p. 76, n. 2; vgl. Ed. Meyer, *Gesch. d. Altert.* III, S. 51 f.

⁵ J. Beloch, *Griech. Gesch.* III, 1, S. 395; U. Wilcken, *Grundzüge und Chrestomathie der Papyrskunde* I, 1, S. 332.

indische Verhältnisse vorliegen, ist nicht unwichtig. Bei Beurteilung derselben ist jedoch darauf zu achten, daß nicht Megasthenes, sondern Arrian diese Ausdrücke gibt, während Diodor und Strabo allgemeine gebrauchen. Es folgte daraus, daß Arrian — falls er sich nicht direkt an Megasthenes anschließt — weniger brauchbar wäre, ein Urteil, das man bei der anerkannten historischen Treue dieses Schriftstellers schwer fällen würde; andererseits wären Anklänge an hellenistische Staatseinrichtungen aus zwei Gründen bei Arrian nicht verwunderlich. Einmal kommt er eher als Megasthenes in Betracht, weil letzterer seine Indika um die Wende des 4. zum 3. Jahrhundert geschrieben hat, zu einer Zeit, wo die Ausbildung der hellenistischen Staatenwelt noch im Werden begriffen ist. Zweitens hat Arrian eine nur fragmentarisch¹ erhaltene Diadochengeschichte (τὰ μετ' Ἀλέξανδρον) geschrieben. Vorläufig müssen die Angaben des Arrian als von Megasthenes herrührend und auf Indien bezüglich angesehen werden. Es lassen sich folgende Verwaltungsbeamte unterscheiden: α) Gaubeamte, β) Unterbeamte, γ) Ackerbaubeamte.² Bemerkenswert bei dieser Einteilung ist, daß der Vorgesetzte der Nomarchen fehlt, wiewohl ein solcher (in Analogie zu Ägypten) anzunehmen wäre.

α) Im Gegensatz zu Arrian kennt das Arthaśāstra einen Beamten, den samāhartṛ, der das Land in vier Teile einteilt. An der Spitze eines jeden Teiles steht ein sthānika, deren es somit im ganzen vier gibt. Unter diesem Landesviertel (janapadacaturbhāga) bestehen Einheiten zu fünf Dörfern (pañcagrāmī) und zu zehn Dörfern (daśagrāmī), an deren Spitze je ein gopa steht; offenbar führte er dementsprechend den Titel eines pañcagrāmī- oder daśagrāmīgopa. Innerhalb einer größeren Anzahl von Dörfern gibt es Städte, die man als Metropolen bezeichnen könnte. In der Mitte von achthundert Dörfern besteht ein sthānīya (vielleicht Amtssitz des sthānika); vierhundert Dörfer haben als Mittelpunkt ein droṇamukha, zweihundert ein

¹ Bei Photios (cod. 91 f.) und ein neues Fragment hggb. von R. Reitzenstein, Breslauer Philologische Abhandlungen III, 3 (1888); U. Köhler, SBA 1890, S. 557 ff. u. F. Grimmig, Arrians Diadochengeschichte. Diss. Halle (Saale) 1914.

² Die Ackerbaubeamten sind zum Teil auch Verwaltungsbeamte, da sie offenbar über Landesteile gesetzt waren.

khārvaṭika; durch Zusammenziehung (samgraha, συναρτισμός?) von zehn Dörfern entsteht ein samgrahaṇa (141, 18; 142, 14; 142, 3; 46, 3 f.); letzteres heißt auch samgraha (147, 11). Diese Einteilung scheint sich mit der Arrians zu decken, indem der sthānika einem Nomarchen, der gopa einem Hyparchen entspricht. Aus dem Arthaśāstra geht jedoch unzweideutig hervor, daß diese beiden Beamten Steuerbeamten sind. Da einerseits — bis auf den heutigen Tag — das Dorf die Grundlage¹ des indischen Staates und seiner Verwaltung ist, eine Verwaltungsbehörde über mehrere Dörfer nicht bezeugt ist, da andererseits die Kompetenzen des sthānika und gopa als Steuerbeamten auch die eines Verwaltungsbeamten angenommen haben werden, so wird man in ihnen die Beamten des Arrian zu sehen haben. Aber Arrian, vorausgesetzt, daß er auf Megasthenes zurückgeht, auch dieser, hat ihre eigentliche Kompetenz als Steuerbeamte nicht berichtet, bezw. erkannt. Wohl kennen die Dharmasāstras und das Epos² die Zusammenfassung von Dörfern zu Einheiten, aber weniger zu Administrationszwecken als zur Beschützung und Überwachung der Bewohner.

β) Wenn in dem sthānika der Nomarch des Arrian zu sehen ist, so wäre der gopa als Hyparch zu bezeichnen.³ Im Vergleich zu den Dharmasāstras hat dieser Beamte einen Titel (wie bei den Lexikographen, z. B. Hemac. Abhidh. 726), während er dort nur daśagrāmapati (Manu VII, 115) oder grāmadaśeṣa (VII, 116) heißt oder daśādhyakṣa (Viṣṇu III, 8) oder vimṣatitriṃṣatīṣa⁴ (Mhbb. XII, 87, 3). Noch eines ist bei dem Bericht des Megasthenes oder Arrian auffällig: die Verkennung der Rolle, welche das Dorf in Indien spielt; es ist dies um so auffälliger, als Arrian, wenn er ägyptische Verhältnisse auf Indien anwendete, auch in Ägypten den κομάρχης (= grāmādhīpati) vorfand. Da jedoch weder Diodor noch Strabo vom Dorfe berichten, so hat offenbar auch Megasthenes nichts vom Dorfe

¹ Vgl. F. M. Müller, Indien in seiner weltgeschichtlichen Bedeutung, Leipzig 1884, S. 38 f.

² Manu VII, 114/117; Viṣṇu III, 8/14; Mhbb. II, 80, 5; XII, 87, 3/5.

³ Da sthānika und gopa Steuerbeamte sind, sind ihre Agenden unten zu behandeln.

⁴ In der Kumbhakonam-Ausgabe; die Bombayer-Ausgabe hat XII, 87, 4 daśapa und vimṣatīpa.

gesagt; es ist dies vielleicht ein¹ Zeugnis, wie wenig Megasthenes vom indischen Lande und seiner Verwaltung gesehen hat. Hingegen läßt sich aus dem Arthaśāstra ein ziemlich volles Bild eines Dorfes entnehmen.

Der König soll ein Dorf anlegen, dessen Einwohner mindestens 100 Familien, höchstens 500 Familien bilden. Die Entfernung eines Dorfes vom anderen soll 1—2 krośa betragen,² womit die Distanz der Grenzen zweier Dorfgebiete gemeint ist (45, 16 f.). Der Dorfvorsteher führt den Titel grāmika (157, 15; 171, 19; 172, 1), vielleicht auch grāmasvāmin³ (232, 9) oder grāmakūṭa⁴ (209, 7). Unklar ist, auf welche Art er sein Amt erlangt, ob durch Wahl der Bewohner oder durch Ernennung durch den gopa, ob er entlohnt wird und wie weit seine Funktionen reichen. Ferner gibt es ‚Dorfalte‘ (grāmaṽṛddha), die das Vermögen von elternlosen Kindern bis zur Mündigkeit und das Vermögen der Gottheiten verwalten (48, 1 f.). Das Dorf hat seine ‚Diener‘ (grāmaḥṛtaka; 47, 3), die vom König 500 paṇa beziehen (246, 13), also wohl eine Art niedriger Beamten sind, denen der König unbestellte Felder zur Bebauung übergibt (47, 3); weiters erhalten sie das von den Getreidehaufen auf der Erde liegende Getreide (240, 16 f.). Aus dieser Dorfverfassung ergibt sich, daß ein Verwaltungsbeamter über mehrere Dörfer nur den Zweck haben kann, als Steuerbeamter und Aufsichtsorgan über das politische Betragen der Einwohner zu fungieren; diese Agenden haben der sthānika und gopa.

Über die Beamten der Stadt berichtet Fg. 34, während Arrian diesbezüglich nichts bietet.

γ) Unter den ‚Vorstehern der Arbeiten im Ackerbau‘ sind wahrscheinlich Beamte verschiedener Agenden zusammengefaßt, die bei Strabo (XV, p. 707 f.) als ἀγορανόμοι bezeichnet werden. Nach dem Arthaśāstra ist von einem Kollegium derartiger Beamten nicht die Rede; bezüglich der Agoranomen wird bei Behandlung des Fg. 34 zu sprechen sein.

Ergebnis (Ba): Von den drei Versionen des Megasthenes gibt nur Arrian die Titel der Verwaltungsbeamten an, die durch

¹ S. oben S. 68, 123, vgl. aber S. 133.

² Vgl. oben S. 19, Anm. 4.

³ Wenn nicht der Dorfeigentümer (Zamīndār) damit gemeint ist.

⁴ Vgl. G. Bühler, SBE XXV, p. 234 zu Manu VII, 118.

ägyptische Verhältnisse (hellenistischer Zeit) beeinflußt zu sein scheinen. Die bei Kauṭilya etwa entsprechenden Beamten, und zwar: dem νόμαρχος der sthānika, dem ὑπαρχος der gopa, sind Steuerbeamte, die dem samāharti unterstehen; daneben fällt ihnen die Überwachung der Bewohner durch Spione zu; als ausschließliche Verwaltungsbeamte sind sie daher nicht anzusehen. Keine der drei Versionen handelt vom Dorfe, was somit auch Megasthenes nicht getan haben wird; dies kann man als ein Zeichen für die geringe Kenntnis des Megasthenes von den Verhältnissen des flachen Landes (im Gegensatz zur Stadt Pataliputra) ansehen. Von einer mehrgliedrigen Beamtung über die Arbeiten im Ackerbau ist im Arthaśāstra nicht die Rede.

b) α) Richter. Über die Richter bei den Indern spricht Diodor II, 42, 4 (= Fg. 1, 58): ‚Die Richter entscheiden bei ihnen die Prozesse genau, und diejenigen, welche gefehlt haben, werden streng bestraft.‘

Es ist oben (S. 79 ff.) behauptet worden, daß der König nicht nur keinen tätigen Anteil an der Rechtspflege nimmt, daß hierfür sogar verschiedene Beamten vorhanden sind. Der Richter führt bei Kauṭilya den Titel dharmastha; seine Stelle können Minister einnehmen: ‚Je drei Richter oder¹ drei Minister sollen an Grenzorten der Provinz² [mit einer anderen], in samgrahas, droṇamukhas und sthānīyas die prozessualen Geschäfte erledigen‘ (147, 11 f.). Im Interesse des Vermögens einer Gottheit, der Brahmanen, Büsser, Frauen, Kinder, Greise, Kranken, Hilflosen, die nicht zu ihnen kommen können, sollen die Richter die Prozeßgeschäfte führen (200, 1 f.). ‚Und nicht sollen sie [ihre Schützlinge] in bezug auf Ort, Zeit und die [aus dem Prozeß resultierende] Nutznießung durch Betrug hintergehen. Die Leute sind zu ehren nach dem Vorrang des Wissens,³ des [natürlichen] Verstandes, des Mannesmutes, der Abstammung und Beschäftigung. (Vers:) So sollen die Richter die Angelegenheiten entscheiden, indem sie sie ohne Betrug ansehen; in allen Gemütszuständen gleich, sind sie vertrauenswürdig und bei den Leuten beliebt‘ (200, 2/6). Die Richter entscheiden auch Fragen des Ehe-

¹ Wohl vā einzufügen, wie auch Law (p. 118, n. 2) meint.

² Law (p. 121): ‚a place centrally situated between any two provinces of the empire.‘

³ D. h. der Gelehrsamkeit.

rechtes (159, 9 f.), des Pfandrechtes (178, 14); sie forschen nach Eigentumsbeweisen bei Verkauf von Gegenständen, über die der Verkäufer kein Eigentumsrecht hat (189, 14/190, 3).¹ Die Ehrlichkeit der Richter stellte man folgenderweise auf die Probe: „Der satrin-Spion spreche zu einem Richter oder pradeṣṭr, bei welchem er Vertrauen erlangt hat: ‚Der und der Angeklagte ist mein Verwandter; dieses sein Unglück möge verhindert und dieses Geld da angenommen werden.‘ Wenn dieser [Richter oder pradeṣṭr] so tut, soll er als ein ‚Geschenk-Annehmer‘ verbannt werden“ (209, 2/5).

Schon aus dieser Stelle geht hervor, daß der pradeṣṭr eine mit dem Rechtswesen betraute Person sein wird. Neben dem dharmastha tritt er noch 223, 5 auf: ‚Wenn² der Richter oder pradeṣṭr einem, der keine Strafe verdient, eine Geldstrafe auferlegt,³ verhängt er [der König] über jenen das Doppelte der Auferlegung als Strafe oder das Achtfache von dem [Betrage, um den er] zu wenig oder zu viel [bemessen hat].⁴ Wenn er [einem, der es nicht verdient,] eine Körperstrafe auferlegt, soll er [der Richter oder pradeṣṭr] die Körperstrafe erhalten‘ (223, 5/7). ‚In den Stätten des gopa und sthānika sollen die pradeṣṭrs die Erfüllung ihrer Obliegenheiten und das Ergreifen der Steuern⁵ vornehmen‘ (142, 15). Hier unterstützen

¹ Zu 48, s. f. vgl. Sor. p. 2 und Jolly, ZDMG 71, S. 227.

² cet (wie Zeile 2) in Zeile 5 f. zu ergänzen.

³ kṣip ist hier mit doppeltem Akkusativ konstruiert; kṣepa ‚die Auferlegung‘, zwar nicht belegt, aber aus dem Verbum zu erschließen; hairanya (wie 67, 18) ‚die Geldstrafe‘; bei Nārada (App. 53) arthadaṇḍa, bei Manu (VIII, 129) dhanadaṇḍa. F. W. Thomas übersetzt: ‚If a judge or Pradeṣṭr [or ‚a judging Pradeṣṭr‘] inflicts an unmerited fine in gold, he shall be mulcted in double the amount of the fine‘ (JRAS 1914, p. 385); Shamas. (transl. p. 282): ‚When a judge or commissioner imposes an unjust fine in gold . . .‘

⁴ Zu interpongieren ist Zeile 6 nach vā.

⁵ Der Komm. gibt (Sor. p. 72) zwei Erklärungen von balipragraha: 1. kann es heißen: das Ergreifen der Steuern (bali), d. h. der dem König zukommenden und vorenthaltenen Einkünfte; 2. kann es heißen: das Bändigten der Mächtigen (balin), der Häupter des Dorfes und Reiches. Im ersteren Falle nehmen die pradeṣṭrs den Leuten, die nicht freiwillig ihre Steuern zahlen (die Steuerzahler sind gemeint, nicht der gopa und sthānika, wie Sorabji annimmt), die Steuern mit Gewalt ab; im zweiten Falle stellen sie die Häupter unter die Macht (vaṣe sthāpana = sub

die *pradeṣṭṛs* die Steuerbeamten in der Hereinbringung der Steuern, zunächst haben sie aber im eigenen Wirkungskreis ‚die Dornen herauszuziehen‘, d. h. die Übeltäter zu bestrafen. Man ersieht, daß der *gopa* und *sthānika* keine Exekutive besaßen, sondern sich bei säumigen Steuerpflichtigen an den *pradeṣṭṛ* wenden mußten. Übereinstimmend mit dem Kommentar zu dieser Stelle, der (Sor. p. 72) die *pradeṣṭṛs* als ‚die mit der Beseitigung der Dornen Beauftragten‘ erklärt, heißt es 200, 13: ‚Drei *pradeṣṭṛs* oder drei Minister sollen die Beseitigung der Dornen ausführen.‘ Im Folgenden handelt es sich um Übertretungen des Arbeitsvertrages durch den Arbeitnehmer, insbesondere um Beschädigung der ihm zur Bearbeitung übergebenen Gegenstände und die hierfür festzusetzenden Strafen. Damit ist ein Unterschied zum *dharmastha* gegeben: der *dharmastha* ist der Zivilrichter, der *pradeṣṭṛ* der Strafrichter; als solcher hat er keinen festen Amtssitz. Diese Strafgerichtsbarkeit übt er auch über Beamte aus: ‚*samāharṭṛ* und *pradeṣṭṛ* sollen zuerst das Zügeln der Aufseher und der Hilfsleute der Aufseher machen‘ (220, 14f.). Daß hier der *samāharṭṛ* mit dem *pradeṣṭṛ* auftritt, ist unschwer aus dem Folgenden verständlich, da es sich (220, 16/221, 12) um Diebstahl aus Minen und königlichen Unternehmungen überhaupt handelt; außerdem verfügt der *samāharṭṛ* über ein zahlreiches Personal an Spionen.¹ Von 222, 11 ab ist als Subjekt der König zu ergänzen; es werden Vergehen des Zivilrichters behandelt (222, 11/223, 1): ‚Wenn der Richter einen Mann, der einen Streit hat, bedroht, hart anfährt, fortjagt oder sich an ihm vergreift,² verhängt er [der König] über ihn die erste Geldstrafe. Bei Verbalinjurie das Doppelte. Wenn³

potestatem redigere) des *gopa*, bzw. *sthānika*. Da der Komm. *kāryakaraṇa* richtig auf die mit der Beseitigung der Dornen beauftragten *pradeṣṭṛs* bezieht, so wäre mit seiner zweiten Erklärung von *balipragraha* nichts Neues gesagt; da weiters hier von Steuerbeamten die Rede ist, ist die erste Erklärung des Komm. vorzuziehen. Auch Thomas übersetzt (JRAS 1914, p. 384): ‚and attend to the collection of taxes‘.

¹ 221, 13/222, 10 handelt von Strafen für Diebstahl und Fälschungen.

² *abgrasate*: P. W. V, Sp. 1395 wird *gras* in der Bedeutung ‚plagen‘ angeführt, was zur Erklärung von *abhipauna* = *abgrasta* stimmt; *pad* + *abhi* heißt ‚auf den Leib rücken‘, jedenfalls scheint hier eine Insulte (wahrscheinlich eine tätliche) gemeint zu sein.

³ *cet* (Zeile 14 u. 16) aus Zeile 11 zu ergänzen.

er [der Richter] einen zu Befragenden¹ nicht fragt, einen nicht zu Befragenden fragt, oder, wenn er gefragt hat, es nicht beachtet,² ihn [zu seinen Gunsten] belehrt, erinnert [für sich günstige Aussagen zu machen], oder wenn er einen Vorzug gewährt, verhänge er [der König] über ihn die mittlere Geldstrafe. Wenn er nach einem [für die Selbstverteidigung] zu gewährenden Punkte nicht fragt, nach einem nicht zu gewährenden Punkte fragt, die Prozeßsache ohne [Rücksicht auf] einen Punkt [zur Selbstverteidigung] vorbeigehen läßt, durch Betrug hintergeht, den Ermüdeten durch Zeitverlust vertreibt, die Rede auf den Weg und Markt³ hinausgehen läßt, den Zeugen Beistand durch [Imputieren] eine[r] Meinung gewährt, eine beendete und judizierte⁴ Sache noch einmal aufgreift, verhänge er über ihn die höchste Geldstrafe. Bei wiederholtem Vergehen das Doppelte; und Entfernen aus der Stelle.⁴ Nachher folgen Vergehen des Schreibers, dann solche des dharmastha oder pradeṣṭṛ (S. 197); es ist bezeichnend, daß die beiden, dem dharmastha und pradeṣṭṛ, gemeinsamen Vergehen in widerrechtlichen Strafen bestehen, während Vergehen, die sich auf eine Untersuchung des Streitfalles unter Zuziehung von Zeugen beziehen, nur dem dharmastha zukommen. Der pradeṣṭṛ erscheint hierin als Strafrichter, der auf dem Tatort die Strafe verhängt. ‚Mit gopa und sthānika soll der pradeṣṭṛ die Ausforschung der Diebe außerhalb⁵ veranlassen und der nāgarika in der Burg nach den angegebenen Verdachtsgründen‘ (215, 7 f.; Vers). Seine Tätigkeit ist somit eine doppelte: er forscht die Diebe aus und bestraft sie. ‚Den Mann, das Verbrechen, das schwer- oder leichtwiegende Motiv, die Absicht, den gegenwärtigen Zustand, Ort und Zeit berücksichtigend, soll der pradeṣṭṛ beim Strafwerke ein höchstes, unterstes und mittleres [Strafmaß] festsetzen, den Besonderheiten sowohl des Königs als der Unter-

¹ Die Lesart *pracchannam* B (Jolly, ZDMG 71, S. 418) ist schlecht.

² Wörtlich: ‚aus der Hand läßt‘.

³ B liest (Jolly, ZDMG 71, S. 418) *mārgāpannam*, etwa: ‚eine Rede, welche geeignet ist, auf den richtigen Weg zu führen‘; Shamas. (transl. p. 281): ‚statements that lead to the settlement of a case‘. — Nach der gegebenen Übersetzung wäre der Sinn ein *arrayarudita* ‚ein Weinen in den Wald‘; oder, daß der Richter nicht diskret verfährt.

⁴ Vgl. *Manu* IX, 233 und G. Bühler, SBE XXV, p. 382 zu dieser Stelle.

⁵ D. h. der Stadt, bezw. der Amtsstätte des *gopa* und *sthānika*.

tanen folgend¹ (226, 6/9; Verse). So kann nur von einer Persönlichkeit gesprochen werden, die bei der Verurteilung und Bestrafung des Übeltäters selbständig verfährt, wie auch die von Jolly² angeführten Parallelstellen zeigen, die sich, dem Dharmasāstra entsprechend, auf den König beziehen. Der pradeṣṭr nimmt in der Liste der Würdenträger (20, 13) die zehnte Stelle ein, ebenso im Tantrākhyāyika (p. 109, 2) und Pañcatantra (ed. Kielhorn-Bühler, Bombay Sanskrit-Series No. 111, p. 50, 18), im Pañcākhyānaka (p. 180, 2), im Kommentar zu Mhbh. II, 5, 38; im Rāmāyaṇa-Kommentar zu II, 100, 36 entspricht ihm der praḍvivākasamjño vyavahārapraṣṭā; bei Cāritravardhana (zu Raghuvamṣa XVII, 68) findet sich an zehnter Stelle der danḍakāraka, der vielleicht dem pradeṣṭr entspricht. In der Gehaltsliste steht der pradeṣṭr auf einer Stufe mit den Offizieren und bezieht 8000 paṇa (245, 13); hingegen zählt der dharmastha weder zu den Würdenträgern noch ist er in der Gehaltsliste genannt.

Im Zusammenhang betrachtet ist das hervortretende Merkmal des pradeṣṭr die Exekutive: das Strafen der Beamten (im Verein mit dem samāhartṛ), der Übeltäter („Beseitigen der Dornen“), der säumigen Steuerzahler, das Ausforschen und Bestrafen der Diebe (mit gopa und sthānika). Man wird den pradeṣṭr daher als ‚Strafrichter‘, besser als ‚Polizeirichter‘³ bezeichnen dürfen, während der dharmastha der ‚Zivilrichter‘ ist.

Zwischen beiden besteht ein Unterschied in der Zahl ihres Auftretens nicht; sowohl drei dharmasthas (147, 11) als drei pradeṣṭrs (200, 13) werden genannt, also ‚Dreirichter-Senate‘, daneben sind sie als Einzelrichter tätig (der dharmastha z. B. 189, 14, der pradeṣṭr 215, 7), aber auch im Plural kommen sie vor (159, 9, bzw. 142, 15), der vielleicht nur kollektivisch gemeint sein wird. Ein Unterschied hingegen besteht bezüglich des Amtesortes; der oder die dharmasthas amtieren in Städten oder wichtigen Punkten einer Provinz (147, 11), wo sich ein Gerichtsgebäude mit einem Gefängnis befunden haben wird (58, 11 f.); der oder die pradeṣṭrs erscheinen bald beim gopa und

¹ Vgl. Tantrākhyāyika p. 12, 4 f.

² ZDMG 67, S. 87; vgl. noch Manu VII, 16; Gaut. II, 3, 12, 48; Yājñ. I, 367.

³ Da der pradeṣṭr neben dem dharmastha steht, könnte man ‚Strafrichter‘ sagen; da aber das Wesentliche, der Ankläger, fehlt, ist ‚Polizeirichter‘ vorzuziehen.

sthānika, bald beim samāhartṛ (sei es in der Residenz, sei es in Minen und anderen Unternehmungen), bald auf dem flachen Lande. Das Dharmaśāstra kennt auch derartige ‚fliegende Gerichte‘¹ (apratīṣṭhitā sabhā, calā; SBE XXXIII, p. 277 zu Bṛhasp. I, 3), bei denen man sich an die Landrichter des Peisistratos² oder an die missi dominici³ Karls des Großen erinnert fühlt.

Im Arthaśāstra begegnet für ‚Richter‘ auch der allgemeine Ausdruck sabhāsat (188, 15), wozu 22, 14 sabhāśālā⁴ als ‚Gerichtshalle‘ gehört; das Gerichtsgebäude heißt 58, 11 und 223, 9 dharmasthāya, ein Ausdruck, der auch das ‚Gerichtswesen‘, ‚Rechtswesen‘⁵ bezeichnet.

Was das Verhältnis des Arthaśāstra zum Dharmaśāstra bezüglich der Richter anlangt, so kommt dharmastha bei Manu VIII, 57⁶ vor und wird von Kullūka mit prāḍvivāka erklärt; dazu stimmt, daß der dharmastha ‚prechati‘ (Kauṭ. 222, 14), d. h. die vor Gericht Erschienenen einvernimmt, was etymologisch dem prāḍ-(prāch)vivāka⁷ zugrunde liegt. Für den pradēṣṭṛ ist ein entsprechender Richter im Dharmaśāstra nicht aufzuzeigen.

Ergebnis (B b) α): Aus dem Arthaśāstra geht nicht nur die Nichtbeteiligung des Königs am Rechtswesen in eigener Person hervor, sondern es wird auch zwischen Zivilrichtern

¹ Bṛhaspati I, 2; vgl. Jolly, RuS. S. 134; Colebrooke, Miscellaneous Essays I, p. 490.

² Vgl. Aristoteles Πολ. ΑΘ. (ed. Th. Thalheim, Bibl. Teubn. MCMIX) XVI, 5; J. H. Lipsius, Das attische Recht und Rechtsverfahren, Leipzig 1905, I, S. 32.

³ Vgl. H. Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte (Systematisches Handbuch der deutschen Rechtswissenschaft, hggb. von K. Binding II, I, 2) II, S. 193 f.

⁴ M. Vallauri übersetzt (p. 37): ‚nelle assemblee, nei pubblici edifizii‘.

⁵ Vgl. Jolly, IF 31 (1913), S. 207, Nr. 70. — Ob svāmin (177, 9) ‚Richter‘ bedeutet, wie Jolly a. a. O. S. 210, Nr. 154 angibt, ist zweifelhaft; es dürfte sich um stellvertretende Einvernahme des Herrn handeln, dessen Leute aprasārāḥ sind, d. h. die ohne [Gelegenheit zum] Fortgehen sind⁶ oder weit entfernt wohnen.

⁶ Vgl. Jolly, ZDMG 67, S. 93.

⁷ S. Jolly, RuS. § 46, S. 133. — Über den pauravyāvahārika (20, 13; 245, 10) ist, obgleich er ein ‚Stadtrichter‘ sein dürfte, nichts Näheres zu sagen möglich; vgl. H. Lüders, SBA 1914 (XXXII), S. 855.

und Polizeirichtern unterschieden. Gegenüber den mehr dem Dharmaśāstra entsprechenden Verhältnissen bei Megasthenes, wo der König selbst Prozesse entscheidet, treten bei Kauṭilya der dharmastha, prađeṣṭr, stellvertretend für je drei dieser auch drei Minister auf. Näheres über das Richterwesen berichtet Megasthenes nicht.

Über den prađeṣṭr im Zusammenhang mit dem prādeśika der Aśoka-Inschriften hat F.W. Thomas (JRAS 1914, p. 383/386; Nachtrag ebda. 1915, p. 112) gehandelt.¹ Nach Anführung und Übersetzung der Stellen ergibt sich für Thomas, daß der prađeṣṭr ein den verschiedenen Arten von Ratgebern und Lokalgouverneuren beigegebener Beamter und mit exekutiven Pflichten der Steuereinhebung und Polizei betraut war. Dies deckt sich mit der gegebenen Bestimmung, nur hat Thomas die strafrichterliche Funktion nicht erkannt, obwohl er selbst (p. 385) an einen ‚judging Prađeṣṭr‘ dachte; dharmastha als Adjektiv ist nach der analogen Stelle 209,₂ unmöglich, umsomehr, als dharmastha sonst den Richter bedeutet. Der prađeṣṭr ist auch nicht den Ratgebern beigegeben, sondern nur dem samāhartṛ; die Stellvertretung durch drei Minister ist nur ein weiteres (S. 200) Analogon für den durch Richter oder geeignete Personen vertretbaren König des Dharmaśāstra (Manu VIII, 9; Yājñ. II, 3).

β) Gesetze. Anzuschließen sind die Berichte des Megasthenes über Gesetze, Sitten und Strafen der Inder, soweit letztere nicht in die judizielle Kompetenz eines später zu handelnden Beamten fallen.²

1. Hungersnot. Fig. 1, 14: ‚Bei den Indern tragen auch die gesetzlichen Verfügungen dazu bei, daß niemals bei ihnen Mangel an Nahrung eintritt . . .‘³

Die Hungersnot ist dem Arthaśāstra bekannt: ‚Acht große Gefahren, vom Schicksal verhängt, gibt es: Feuer, Wasser, Krankheit, Hungersnot, Mäuse, Raubtiere, Schlangen und Rakṣas.‘⁴

¹ Den prādeśika hält H. Lüders (SBA 1913 [LIII], S. 1026) für gleichrangig mit den lajjukas; G. Bühler (Aśoka-Inschriften, S. 20) sieht in den pādesikas ‚die mittelbaren Fürsten‘; vgl. G. Bühler a. a. O. S. 287.

² Vgl. Lassen, Ind. Alt.² II, S. 724 f.; III, S. 337 ff.; Wecker, Sp. 1309 f. u. E. W. Hopkins, India Old and New, p. 230 ff., bes. 246 f.

³ S. oben S. 125, Aum. 2.

⁴ Eine Bezeichnung nächtlicher Dämonen. — Vgl. zu den Plagen Tantrākhyāyika p. 22, 5 f.; Pañcākhyānaka p. 34, 14 f.

Vor diesen schütze er [der König] das Land' (205, 15 f.). ‚Der König soll bei einer Hungersnot [von denjenigen, welche Überfluß haben,] Samen und Nahrungsmittel ergreifen und [damit] Unterstützung gewähren. Oder er lasse durch die in Not befindlichen Leute¹ gegen Unterstützung mit Speise Arbeiten verrichten. Oder er verteile die Nahrungsmittel gleichmäßig oder er verpfände eine Provinz.² Oder er suche bei Freunden Zuflucht. Er veranlasse eine Verminderung oder Entlassung [der Bevölkerung].³ Oder er ziehe mit dem Volke in ein anderes Gebiet, wo die Ernte gut geraten ist. Oder er begeben sich an das Meer, an Seen und Teiche und säe [dort] an Wasseranlagen Getreide, Gemüse, Wurzeln und Früchte an. Oder [er beginne] Unternehmungen mit Wild, Vieh, Vögeln, Raubtieren und Fischen' (206, 18/207, 7). Nur fünf ‚Plagen' werden 329, 3 genannt: ‚Schicksalsplagen sind: Feuer, Wasser, Krankheit, Hungersnot und Seuche.' Nach einer Erörterung, welche von diesen Plagen die schwerere ist, heißt es (329, 8/12): ‚,Von⁴ Krankheit und Hungersnot [ist] die Krankheit [schwerer]; sie beeinträchtigt die Arbeiten durch Störung der Bemühungen der Diener, welche gestorben, erkrankt oder entlassen worden sind. Hungersnot hingegen beeinträchtigt die Arbeit nicht und gibt Gold, Vieh und Steuern', sagen die Lehrer. Nein, sagt Kauṭilya; Krankheit ist eine Plage für eine Gegend und eine Gegenmaßregel ist möglich; Hungersnot ist eine Plage für alle Gegenden und führt dazu, daß die Lebewesen nicht existieren können.“

Zur Zeit der Hungersnot darf der Gatte über das Vermögen der Frau verfügen (152, 7);⁵ wird sie während einer Hungersnot von ihrem Gatten verlassen, so kann sie der Retter, wenn sie einwilligt, ‚genießen' (231, 35). In der Politik spielt

¹ B liest (Jolly, ZDMG 71, S. 416) durgasetukarma ‚Befestigungs- und Wasseranlage-Werke'; der Sinn bleibt unverändert, beides sind ‚Notstandsbauten'. — Nach °grahēṇa (207, 1) gehört eine Interpunktion.

² Etwa an einen (mittelbar) benachbarten König, um von ihm Nahrungsmittel zu erhalten.

³ Zu karṣana vgl. P. W. V, Sp. 1262 s. v. karṣ; karṣaniya ‚einer, der geschwächt werden soll', ist ein politischer terminus (z. B. 316, 9); zu vamaṇa vgl. 45, 15 u. 402, 8. Es handelt sich also um eine teilweise oder gänzliche Auswanderung der Bevölkerung.

⁴ Schon dies gehört zur Ansicht der Lehrer.

⁵ Vgl. Yājñ. II, 147.

die Hungersnot eine Rolle insofern, als sie den Gegner schwächt und dem eroberungssüchtigen König den Sieg erleichtert¹ (270, 18; 271, 17). Es bestehen gesetzliche Verfügungen für das Zivilrecht, aber keine zur Verhütung einer Hungersnot.²

Ergebnis (B b β): 1. Für Zeiten der Hungersnot bestehen nach Kauṭilya zivilrechtliche Ausnahmsbestimmungen, aber keine gesetzlichen Verfügungen zur Verhütung einer Hungersnot; das Arthaśāstra gibt dafür Ratschläge, wie einer eingetretenen Hungersnot zu steuern ist.

2. Obligationsrechtliches. Fg. 27, 5f.: ‚Und in den Gesetzen und Verträgen zeige sich die Einfachheit, da sie nicht streitsüchtig seien; denn weder haben sie Prozesse wegen eines Pfandes, noch wegen eines Depositums; auch bedürfen sie nicht der Zeugen, noch der Siegel, sondern, wenn sie etwas niedergelegt haben, vertrauen sie; und die Dinge im Hause sind ohne Wächter.‘³

Was den ersten Punkt anlangt, daß es bei den Indern keine Prozesse wegen Pfänder und Deposita gibt, braucht die Unrichtigkeit dieser Nachricht nicht im einzelnen nachgewiesen zu werden und genüge der Hinweis auf das aupanidhikam (Abschnitt bezüglich des Depositums‘; Kauṭ. 177/181). Die Existenz von Zeugen bei Depositis (abgesehen von der ausführlichen Behandlung dieser Materie im Dharmaśāstra)⁴ beweist Kauṭilya 180, 9/11.⁵ Ebenso waren Siegel im Gebrauch, wie sich schon aus der Terminologie ergibt, da (nach Manu VIII, 180 und Kullūka dazu, nach Yājñ. II, 65, Nārada II, 5 mit Komm. und Brhasp. XII, 3) upanidhi das gesiegelte, verschlossene, niḥṣepa

¹ Nicht hierher gehörig, auch nicht bei Kauṭilya behandelt ist das für Zeiten der Not geltende Recht (āpaddharma) wie Manu X, 10 ff.

² Vgl. über die Fruchtbarkeit oben S. 27 f.

³ Auf diese Nachricht gehen mit großer Wahrscheinlichkeit noch zwei Nachrichten zurück, die allerdings mehr als Hinzufügungen zu Megasthenes anzusehen sein werden, vgl. Lassen, Ind. Alt. III, S. 344 f.: Fg. 27 B (= Aelian, VH IV, 1): ‚Weder leihen die Inder, noch verstehen sie es sich anzuleihen. Aber es ist auch nicht Brauch, weder daß ein Inder Unrecht tue, noch Unrecht erleide. Daher stellen sie weder einen Wechsel aus, noch [geben sie] ein Pfand.‘ Fg. 27 C (= Nikolaos Damaskenos, FHG III, p. 464, Fg. 143 bei Stobaios, Florileg. XLIV, 41): ‚Wenn jemand bei den Indern eines Darlehens oder Pfandes beraubt wird, gibt es keinen Prozeß, sondern der es anvertraut hat, beschuldigt sich selbst.‘

⁴ Z. B. Manu VIII, 182; Nārada II, 6; vgl. Jolly, RuS. § 50, S. 140 ff.

⁵ Vgl. dazu SBE XXXIII, p. 80 zu Nārada I, 150.

das nicht gesiegelte, offene Deposit bedeutet; denselben Unterschied macht Kauṭilya 180, 6.

Absurd ist die Nachricht des Aelian und bedarf keiner Widerlegung.¹ Hingegen haben die Inder es vortrefflich verstanden zu wuchern; ihre Prozentsätze gehen bis 60% im Jahre, nach Kauṭilya (174, 2/5) ist der dem Recht nach zulässige Zinsfuß 15% im Jahre (1¹/₄ paṇa von 100 im Monat), der ‚gewöhnliche‘ 60%, bei Waldbewohnern 120%, bei Seeleuten, da hier das Risiko am größten ist, sogar 240%;² nach Vasiṣṭha II, 47 sind bei den mit der Wage gemessenen Gegenständen 700% zulässig. Nicht minder unberechtigt ist die Angabe des Nikolaos Damaskenos, umsomehr, als ein durch vis maior — als solche wird Entwendung durch Diebe angesehen — abhanden gekommenes Depositum nicht ersetzt werden muß (177, 13/18; vgl. Jolly, RuS. S. 103).

Ergebnis (B b β): 2. Die von Megasthenes (und von Aelian und Nikolaos Damaskenos, die beide wahrscheinlich auf ihn zurückgehen,) berichteten Gesetze und Sitten im Obligationsrecht sind als übertrieben und idealisierend anzusehen.

3. Strafen. Aus der folgenden Stelle geht hervor, daß auch dem Megasthenes der Gebrauch von Zeugen bekannt war.

Fig. 27, 12: ‚Der eines falschen Zeugnisses Überführte wird an den äußersten Gliedmaßen verstümmelt; wer einen verstümmelt, erleidet nicht nur dieselbe Strafe, sondern es wird ihm auch die Hand abgehauen; und wenn einer einem Kunsthandwerker Hand oder Auge raubt, wird er getötet.‘

Darauf ist wahrscheinlich Nikolaos Damaskenos zurückzuführen:

Fig. 27 D: ‚Wer einen Kunsthandwerker verstümmelt, an der Hand oder am Auge, wird mit dem Tode bestraft. Den größten Übeltäter läßt der König scheren, da dies gleichsam die größte Schmach ist.‘

Der falsche Zeuge wird nach Kauṭilya ebensowenig wie nach dem Dharmaśāstra verstümmelt, hingegen sind, abgesehen von den eschatologischen Strafandrohungen,³ Geldstrafen festgesetzt (177, 6 f.). Außer der (von Jolly, RuS. S. 142 angeführten)

¹ S. Jolly, RuS. S. 99; E.W. Hopkins, India Old and New, p. 247.

² Vgl. Yājñ. II, 38; Vas. II, 43/51; Jolly, RuS. S. 98; W. Foy, Die königl. Gewalt S. 52; über das Handelsrecht bei Kauṭilya handelt Law p. 136/195, über Deposita p. 179/185.

³ Vgl. H. Lüders, SBA 1917 (XXVI). S. 347 ff.

Stelle der Mitākṣarā zu Yājñ. II,⁸¹ ließe sich noch die Ansicht der Bārhaspatyas (177,⁵) heranziehen: ‚Oder für die [Zeugen], welche sich aus Einfalt nicht bewähren, eine qualifizierte¹ Strafe.‘ Immerhin ist die Angabe des Megasthenes über Verstümmelung falscher Zeugen, wenn auch nicht belegbar, doch glaubwürdig. Die folgende Angabe, daß Verstümmelung mit der des Täters und mit Verlust der Hand bestraft wird, läßt sich so allgemein weder aus der Rechtsliteratur (s. Jolly, RuS. § 43, S. 129/131) noch aus Kauṭilya nachweisen. Letzterer sagt 196,^{1/3}: ‚Bei Brechen des Schenkels oder Halses, oder bei Ausschlagen eines Auges, bei [gewaltsamer] Verhinderung des Sprechens, der Bewegungen, des Essens, [ist] die mittlere Geldstrafe [zu verhängen] und [Zahlung der] Heilungskosten. Wenn Ort und Zeit [für die Heilung] vorbei sind, werde er der Bestrafung zugeführt.‘² Die Talio verfügt Kauṭilya nur für einen der Śūdrakaste angehörigen Täter gegenüber einem Brahmanen (195, 8): ‚An welchem Gliede ein Śūdra einen Brahmanen verletzt, das [Glied] dieses lasse er abschneiden.‘ Dasselbe besagt das Dharmasāstra (Manu VIII, 279; Gaut. II, 3, 12, 1; Yājñ. II, 215; Viṣṇu V, 19), faßt es aber noch allgemeiner, indem es die Strafe für Vergehen von Śūdras Angehörigen der höheren Kasten gegenüber festsetzt.³ Von der hinzuzufügenden Strafe des Handverlustes ist nichts zu finden; man muß diese Angabe des Megasthenes daher entweder als ungenau oder als nicht belegbar bezeichnen; vielleicht aber ist sie in einem zu seiner Zeit bestehend gewesenen Brauche, über den das Dharmasāstra schweigt, begründet. Nichts Näheres läßt sich über den letzten Punkt, bezüglich der Strafe für Vergehen an Kunsthandwerkern, sagen, wiewohl auch hier die Nachricht nicht unwahrscheinlich klingt.⁴

¹ citro ghāta kann keinesfalls ‚Tod‘ für ein solches Vergehen, wo nicht einmal dolus vorliegt, bedeuten, wie Shamas. (transl. p. 65 u. 225) 59, 8; 177, 5 übersetzt (shall be tortured to death). Nach Manu IX, 248 sind citraiv vadhopāyair, wie Kullūka erklärt, Körper- und Geldstrafen, Handabhauen u. dgl.

² Vgl. Jolly, ZDMG 67, S. 78. Wörtlich: ‚zur Beseitigung der Dornen geführt‘.

³ Viṣṇu V, 72 ist offenbar auf alle Kasten zu beziehen. Über Mutilationsstrafen s. Kauṭ. 224/226.

⁴ Bei Kauṭilya besteht (225, 3 f.) eine besondere Strafbestimmung für Diebstahl der Geräte der Kunsthandwerker (oben S. 142).

Das Scheren endlich, die höchste Schmach für den größten Übeltäter nach Nikolaos Damaskenos, wollte Lassen (Ind. Alt. III, S. 345) auf die Inder aus dem Epos des Nonnos übertragen erklären. Das Kahlscheren ist aber bei den Indern tatsächlich Brauch gewesen, wie schon A. F. Stenzler¹ gezeigt hat, gilt jedoch nur für Brahmanen an Stelle der Todesstrafe, der diese Kaste nicht unterliegt, ferner u. a. für eine ein Mädchen schändende Frau. Bei Kauṭilya tritt Scheren als Strafe bei Fremden ein, die ein am Tage verborgenes Material, ein Behältnis oder Gerät vom Felde, von der Tenne, aus dem Hause oder vom Markte stehlen, wenn es einen Wert bis zu einem paṇa hat, aber nur neben der Geldstrafe von zwölf paṇa; oder der Dieb wird ausgewiesen; bei Gegenständen bis zu zwei paṇa Grenzwert geschieht das Kahlscheren mit einem Ziegelstück (221, 13 f., 16 f., 20).² Diese Strafe wird wohl mehr eine schmerzhaft-e Ehrenstrafe als eine besonders hohe gewesen sein.

Ergebnis (B b β): 3. Die Angaben des Megasthenes und des wahrscheinlich auf ihn zurückzuführenden Nikolaos Damaskenos sind teilweise nicht belegbar (wenigstens nicht in der gegebenen allgemeinen Fassung), teilweise übertrieben, da das Dharmaśāstra das Handabhauen neben der Talio nicht kennt; auch das Scheren scheint nach der Rechtsliteratur und Kauṭilya nicht als größte Schmach gegolten zu haben. Immerhin mögen die Strafangaben des Megasthenes sich auf gleichzeitigen Brauch stützen, nur sind sie in der überlieferten Form weder im Dharmaśāstra noch bei Kauṭilya belegbar.

c) Über die Militärs ist teils (S. 156/161) gehandelt worden, teils kommen sie im Fg. 34 nochmals zur Sprache. Hier handelt es sich nur darum, unter Ausscheidung der später zu behandelnden *ναύαρχοι* womöglich die *στρατοφύλακες* in den Offizieren bei Kauṭilya zu erkennen.

¹ *Iuris criminalis veterum Indorum specimen*, Vratislaviae 1842, p. 6 u. 13; an letzterer Stelle heißt es: ‚Tonsura capitis, gravissima poena quae Brāhmanis infligi poterat (quippe quibus ibi demum constituta est, ubi reliquorum ordinum homines capitali poena affiendi sunt), haud ita gravis fuisse videtur, quando inferiorum ordinum hominibus irrogabatur.‘ Vgl. *Manu VIII*, 378 f.; Jolly, *RuS. S.* 128, 130.

² In B (Jolly, *ZDMG* 71, S. 418) fehlen diese Strafen in Zeile 15/18.

α) In seiner, wie es scheint, nur bei Arrian (Ind. XII, 7) und Strabo (XV, p. 707; früher XII, p. 567 von den Galatern gebraucht) belegbaren Seltenheit legt der Ausdruck στρατοφύλαξ (bei Arrian Plural)¹ die Vermutung nahe, daß eine griechische Übersetzung eines indischen Wortes darin zu sehen ist. Am nächsten käme senāpāla oder sainyapāla, von denen keines bei Kauṭilya, letzteres (nach P. W. s. v.) im Rāmāyaṇa VI, 59, 4 belegt ist. Andererseits kann bei Megasthenes nur der oberste Befehlshaber gemeint sein, da er die höchsten Beamten nennt und die subalternen Offiziere in Fig. 34 vorkommen. Es wäre senāpati, das ziemlich unterschiedslos mit senāpāla² gebraucht wird, als dem griechischen στρατοφύλαξ entsprechend anzusehen; da jedoch das Wort auch von den Galatern berichtet wird, ist es zweifelhaft, ob wirklich ein indisches Wort damit wiedergegeben ist.

Ergebnis (B c α): Der griechische Ausdruck στρατοφύλαξ könnte dem indischen senāpati entsprechen, doch wird das Wort auch von einem anderen Volke gebraucht. Von den anderen hohen Offizieren weiß Megasthenes nichts, Arrian erwähnt nur den Plural στρατοφύλακας.

β) Über den Flottenbefehlshaber ist bei Behandlung von Fig. 34 zu sprechen.

δ) Auf dem Gebiete des Finanzwesens liegen zwei Beamtenkategorien bei Arrian vor; Diodor und Strabo verstehen als die finanziellen Verwaltungsorgane offenbar οἱ τε διοικηταὶ τῶν κοινῶν und ἐξ ὧν . . . ἡ διοικησις τῶν ἔλων;³ Arrian aber unterscheidet θησαυροφύλακας und ταμίαι.

Soweit das Material sehen läßt und die Würdenträger in Betracht kommen, bleiben für das Finanzwesen der sannidhātṛ und samāhartṛ, außerdem begegnet der kośādhyakṣa. Es werden daher, um eine Identifizierung mit den Finanzorganen bei Arrian

¹ Den Plural wendet Arrian wohl nur aus Analogie zu den anderen Beamten an; er sagt auch ναύαρχοι, während bei Strabo (Fig. 33, 8; 34, 9) ναύαρχος steht.

² Vgl. die Ausdrücke für ‚König‘: mahīpa, mahīpati, mahīpāla.

³ Vgl. oben S. 192; in Athen heißt der Vorsteher des Staatshaushaltes ὁ ἐπὶ τῆ διοικήσει bis zum Ende des 4. Jahrhunderts; im 3. Jahrhundert tritt an seine Stelle ein Kollegium οἱ ἐπὶ τῆ διοικήσει, das um 280 v. Chr. wieder einem Beamten weicht.

vornehmen zu können, diesen drei Beamten in der Verwaltung des Staatshaushaltes ihre Agenden zuzuweisen sein.

Der koṣādhyakṣa. Der Schatz im Indischen ist der koṣa, das ist die Gesamtheit der dem Staate (König) zufallenden Werte; diese sind teils unmittelbare wie Gold, teils mittelbare, indem sie erst durch Bearbeitung zu Wertobjekten werden. Die Vollkommenheit des Schatzes [besteht darin, daß] er auf rechtmäßige Weise von den Vorfahren überkommen oder selbst [geschaffen], zum größten Teil¹ aus [geprägtem] Gold und Silber bestehend, mit verschiedenen, ausgiebigen Edelsteinen und Gold [versehen], selbst ein lang[während]es² Unglück, ohne Eingänge [an Werten] zu haben, aushält' (256, 12 f.). 'Der Schatzaufseher empfangen die in den Schatz zu bringenden Edelsteine oder wertvolles und minderwertiges Rohmaterial als Vorgesetzter der dazu bestimmten³ Arbeiter' (75, 13). Das Folgende enthält Kennzeichen der Edelsteine und Definitionen der aus ihnen zu verfertigenden Schmuckgegenstände. Unter Material (kupyā) sind alle durch Verarbeitung zu gewinnenden Stoffe für den Gebrauch zu verstehen, größtenteils Nutzhölzer, Edelhölzer (99, 18/100, 2), Felle und Bekleidungsstoffe⁴ (79, 5/81, 6); eine der wichtigsten Quellen sind die Bergwerke, die Edel- und Nutzmehalle liefern (81 ff.), für deren einzelne Bearbeitungsweige Aufseher bestellt sind. Das Gebäude, in welchem der Schatz verwahrt wird, ist das koṣāgāra (132, 5; 221, 9), gewöhnlich koṣāgṛha genannt (40, 4; 57, 9; 58, 6); in der Festung befindet sich das Schatzhaus im nordöstlichen Teile (55, 16). Alles, was in den Schatz

¹ °prāyaścitra° liest mit Recht die neue Ausgabe 258, 14 gegen B °prāyaścitta° (Jolly, ZDMG 71, S. 422); zu rūpya vgl. H. Lüders, SBA 1919 (XXXIX), S. 743 ff.

² B (Jolly a. a. O.) hat richtig dīrghām° wie die neue Ausgabe 258, 15. anāyatīm läßt Shamas. (transl. p. 320) aus; vgl. zu dem Wort 68, 12; 124, 6; 125, 8; zu dem ganzen Passus vgl. Kāmand. IV, 60 f.

³ Hier wie an anderen Stellen (58, 16; 101, 7; 113, 17) liest der Komm. statt tājāta (nach Sor. p. 17, 44, 53) tājñāta, was Sor. annimmt. Aber weder B noch C (nach Jolly) haben diese Lesung, auch stände bei ihr °jñāta in dem Sinne von °jña. tājñāta steht 81, 14 und 115, 11, tājñāta im Text 81, 15, wo aber C (Sor. p. 24) tājāta liest; Jolly übersetzt (GN 1916, S. 355) 'mit den dazu nötigen Arbeitern'. Es müßten noch einmal alle Stellen in den Manuskripten eingesehen werden, da auch Schreib- und Druckfehler möglich sind.

⁴ Vgl. J. Charpentier, ZDMG 73 (1919), S. 135.

Sitzungsber. d. phil.-hist. Kl. 191. Bd. 5. Abh.

kommt,¹ empfängt der Schatzaufseher, aber nur um durch Arbeiter die Materialien bearbeiten und schätzen zu lassen; das Empfangen der Perlen, des wertvollen und minderwertigen Materials wird noch einmal als einzige Aufgabe des kośādhyakṣa (58, 18f.) angegeben. Bei Schädigung des Schatzes wird über ihn die Todesstrafe verhängt (59, 6). Von einer Geldgebarung ist keine Rede, weder empfängt der Schatzaufseher Geld, noch hat er es für irgendwelche Zwecke flüssig zu machen. Er kann daher kein ‚Schatzmeister‘ (ταμίτζ) sein; er erscheint mehr als ein sachverständiger Hilfsbeamter, der Arbeiten verrichten läßt; die Betrachtung der beiden anderen Beamten wird ergeben, ob der kośādhyakṣa für den θησαυροφύλαξ in Anspruch genommen werden darf.

Daß sannidhātṛ und samāhartṛ im Finanzwesen verwendete Beamte sind, geht aus zwei Stellen des Arthaśāstra hervor: ‚Die durch listige Proben in Geldsachen Geprüften [und als zuverlässig Befundenen stelle der König] in den Sammelgeschäften des samāhartṛ und sannidhātṛ [an]‘ (17, 7) und 331, 8/13: „Von sannidhātṛ und samāhartṛ ist der sannidhātṛ eine Plage, weil er [die Vorräte] fehlerhaft werden und zugrunde gehen läßt; der samāhartṛ, seinem Amte² vorstehend, genießt [nur] die ihm zugewiesenen Einkünfte“, sagen die Lehrer. Nein, sagt Kauṭilya; der sannidhātṛ empfängt das, was in den Schatz kommen soll, nachdem es durch andere in [fertigen] Zustand gebracht worden ist. Der samāhartṛ nimmt, wenn er zuerst den eigenen Vorteil wahrgenommen hat, nachher [erst] den Vorteil des Königs wahr oder er läßt [letzteren] verloren gehen und handelt unabhängig³ bei Annahme fremden Eigentums.“ Durch diese Worte wird einiges verständlich: im Gegensatz zum kośādhyakṣa, der die Materialien unbearbeitet empfängt, erhält sie der sannidhātṛ im fertigen Zustande, in welchen sie durch die Leute des Schatzaufsehers gebracht werden; dadurch, daß er die ihm abgelieferten Materialien nicht sachgemäß behandelt und unbrauchbar werden läßt, bereitet er dem König Schaden. Aus den Worten über den

¹ Für das in den Schatz einzuliefernde Geld gibt es einen besonderen Kurs (84, 7).

² karaṇādhiṣṭhita; weniger wahrscheinlich ‚den Arbeitern vorgesetzt‘ wie 75, 14 u. a.

³ Wörtlich: ‚mit Selbstvertrauen‘.

samāhartṛ läßt sich entnehmen, daß er fremdes Eigentum direkt in Empfang nimmt und damit nach Belieben verfahren kann.

Der sannidhātṛ. ‚Der sannidhātṛ soll ein Schatzhaus errichten lassen, ein Warenhaus, eine Kornkammer, ein Rohmaterialhaus, eine Waffenkammer und ein Gefängnis. Nachdem er eine viereckige Grube, die nicht von Wasser befeuchtet ist, hat ausgraben und beiderseits an den Seiten und am Boden¹ mit breiten Steinen bedecken lassen, lasse er ein unterirdisches Gemach errichten, mit Behältern aus gutem Holz, in gleicher Höhe mit dem Erdboden, mit drei Böden, mit verschiedener Bestimmung, mit einem festgestampften Estrich und Standflächen,² mit einer Türe, mit einer Leiter, die mit einer Vorrichtung³ versehen ist, und mit Götterbildern. Oberhalb dieses [unterirdischen Gemaches] lasse er das Schatzhaus aus Backsteinen errichten, auf beiden Seiten mit Abwehr, mit Wall und Vorbau⁴ versehen, umgeben von einer bhāṇḍavāhinī.⁵ Oder er lasse einen Palast,⁶ der sichere Aufbewahrungsorte hat, an der Grenze des Landes für Notzwecke durch [aus der Kaste] ausgestoßene⁷ Leute errichten‘ (57, 9/58, 7). Im weiteren wird die Errichtung eines Warenhauses behandelt, der Kornkammer, des Materialhauses, der Waffenkammer, des Gerichtsgebäudes, eines Gebäudes für Würdenträger und des Gefängnisses (58, 8/12). Zeile 16 begegnet der einem Stab von Arbeitern Vorgesetzte, der nach 75, 13 f. der kośādhyakṣa ist; da er hier fast⁸ mit denselben Worten erwähnt wird, dürfte er ein Unterbeamter des sannidhātṛ sein. Ein anderer Beamter ist (58, 20) der rūpadarśaka, den der Kommentar zu 84, 7 (Sor. p. 28) mit rūpaparīkṣaka ‚Münzprüfer‘ erklärt, dessen Amt die Festsetzung des Münzfußes im gewöhnlichen Handel und für die in den Schatz zu zahlenden Beträge ist (84, 7); nach 58, 20 prüft er das Gold; unreines Gold wird abgesondert.⁹ Der König erhält auch

¹ pārśvaṇ mūlam ca B (Jolly, ZDMG 71, S. 228).

² Gestelle für die einzulagernden Dinge?

³ Zum Aufstellen und Einziehen. ⁴ S. oben S. 44. ⁵ S. oben S. 24.

⁶ Mit Shamas. und Sor. (p. 9) zu Zeile 7 zu ziehen.

⁷ Oder ‚dem Tode geweihte‘; Shamas. bemerkt (transl. p. 63, n. 2): ‚The word may mean criminals who after the completion of the building might be put to death to safeguard the secrecy of the plan.‘

⁸ Nur werden die Edelsteine als ‚alte und neue‘ bezeichnet.

⁹ Vgl. H. Lüders, SBA 1919, S. 749.

Getreide, das wahrscheinlich in der Kornkammer aufbewahrt wurde, Waren, die im Warenhaus, Rohmaterial, das im kupyagrha, und Waffen, die in der Waffenkammer eingelagert wurden (59, 1/3). Für die Angestellten sind Strafen festgesetzt (59, 4/8). ,Deshalb soll ein mit [einem Stab von] verlässlichen Leuten versehener sannidhātṛ die Sammlung [der Vorräte] veranstalten. (Vers:) Von außen und innen soll dieser [alles in der Schatzkammer] selbst bis auf hundert Jahre zurück wissen, damit er, wenn er gefragt wird, [mit der Antwort] nicht zögere und den Verbrauch [der Vorräte] und was [von ihnen noch] übrig ist, angeben könne' (59, 9/11).

So wenig es ist, läßt sich doch aus dem über den sannidhātṛ Gesagten Folgendes entnehmen: er hat öffentliche Bauten, teils zum Schatzhaus gehörige, teils für die Würdenträger und die Rechtspflege bestimmte, zu errichten, wofür Geld flüssig gemacht werden muß. Er empfängt das durch den Münzprüfer geprüfte Gold, ferner Getreide, Waren, Metalle, Waffen; letztere Dinge sind Wertobjekte wie die vom kośādhyakṣa bearbeiteten Edelsteine. Endlich hat der sannidhātṛ Rechnung abzulegen über den Verbrauch und den verbliebenen Rest der Vorräte. Im Kommentar zu Mhbh. II, 5, 40 gibt es einen dravyasaṃcayakṛt; im Śat. Br. V, 3, 1, 8 ist der saṃgrahītṛ¹ nach Sāyaṇa der dhanasaṃgrahakartā kośādhyakṣaḥ. Gemeinsam mit dem sannidhātṛ bei Kauṭilya ist das Zusammenhalten und damit das Verwalten des Schatzes.²

Der samāhartṛ. Es wäre recht schwer, nur aus dem einen Kapitel samāhartṛsamudayaprasthāpanam (59/62) ein Bild von dem samāhartṛ zu gewinnen, da die verwendeten Ausdrücke fast unverständliche termini bilden. Schon die Überschrift, bezw. Unterschrift ist nicht ohne weiteres verständlich; es kommt auf die Bedeutung von samudaya an. Oft tritt āya als Gegensatz von vyaya auf, gewöhnlich als Dvandva (37; 14; 63, 1; 69, 4; 124, 6 u. a.), in der Bedeutung ,Einkünfte und Ausgaben'; die

¹ Vgl. SBE XLI, p. 62, n. 1; Macdonell-Keith, Vedic Index II, p. 416; A. Hillebrandt, ZDMG 70, S. 45 f.

² Dem dravyasaṃcayakṛt entspricht im Arthaśāstra sannidhātṛcēyakarma (57, 8; 59, 12) und nicayānanutiṣṭhet (so mit C 59, 9 nach Sor. p. 10 zu lesen). — Eine Übersetzung des Titels ist schwer, vielleicht paßt ,Schatzkanzler'; besser ist es, den Sanskritausdruck beizubehalten.

Gesamtheit der Einkünfte (āyaśarīra) wird ausführlich (60, 1/12) dargelegt, außerordentliche Einkünfte sind 61, 14 f. genannt. Für samudaya dieselbe Bedeutung ‚Einkünfte‘ anzunehmen, geht nicht an, da konsequent āya gebraucht wird. 62, 5 f. steht samudaya neben āya und vyaya, und zwar in dem Sinne, daß samudaya das Ergebnis der Vermehrung der Einkünfte und der Kürzung der Ausgaben ist.¹ Es scheint ‚Gewinn‘, ‚Rein-einkünfte‘ zu bedeuten, wie auch der Kommentar zu 68, 5² lābha sagt. prasthāpana dürfte hier nicht ‚Absenden‘ heißen, sondern in einem ähnlichen Sinne wie sthāpana (12, 9; 169, 10) gebraucht sein, ‚Festsetzung‘. Das Kapitel handelt darnach über ‚das Festsetzen des Gewinnes durch den samāhartṛ‘.³

Dem samāhartṛ obliegt die Aufsicht über die Burg, das Königreich, die Minen, Wasserwerke, Wälder, Hürden und über den Handelsverkehr (59, 15). Die Aufsicht besteht in der Überwachung dieser sieben ‚Glieder‘ als Steuerquellen. Die Burg ist als Inbegriff des entwickelten, städtischen Lebens und der daraus für den Staat resultierenden Einkünfte gesetzt, so Zollgelder, Straf-gelder, solche für falsches Gewicht, Aichgelder,⁴ Straf-gelder aus der Gerichtsbarkeit des ‚Stadthauptmannes‘ (nāgaraka),⁵ Markt-geld, Abgaben der Prostituierten, der Kunsthandwerker- und Handwerker-Innungen, der außerhalb der Tore Wohnenden.⁶ Das Reich liefert Steuern, in Geld und Naturalien, von Land und Wasser (Schiffsgelder, Fähr- und Hafengelder); noch reichlicher sind die Erträgnisse aus Minen (für Edel- und Nutzmetalle); Wasseranlagen, Wälder, Hürden und Handelsstraßen zu Wasser und zu Lande bieten große Einnahmen. Im Darauf-folgenden (60, 15/62, 4) tritt das Terminologische noch stärker

¹ Analog sagt Draupadi Mbh. III, 233, 53: sarvaṃ rājñāḥ samudāyamāyaṃ ca vyayameva ca | ekāhaṃ vedmi kalyāṇi Pāṇḍavānāṃ yaśasvini ||

² Der Komm. liest samudaya statt udaya (Sor. p. 14).

³ Über die Agenden des samāhartṛ handelt das Kapitel fast gar nicht. M. Vallauri übersetzt (p. 8): ‚Incremento delle rendite per parte del ricevitore.‘ Jolly (ZDMG 74, S. 322): ‚Einziehung der Steuern durch den Steuereinnahmer‘; Shamas, (transl. p. 65): ‚The Business of Collection of Revenue by the Collector-General.‘

⁴ Vgl. 203, 2/14 u. 103, 2.

⁵ Daneben kommt die (bei Kauṭ. öfter gebrauchte) Form nāgarika vor; über seine diesbezügliche Tätigkeit s. 144, 15; 145, 1 f., 9 f., 11, 12 u. a.

⁶ Vgl. 57, n.*; Ind. Ant. XXXIV (1905), p. 59 Z; s. aber Manu X, 51; Viṣṇu XVI, 14

hervor; es werden Ausdrücke wie: Ausgaben, Zeit, Aufgaben u. a. erklärt, ohne daß daraus für den samāhartṛ etwas klar würde. Nur so viel kann man entnehmen, daß er mit den Einnahmen und vielleicht auch mit den Ausgaben im Staatshaushalte¹ zu tun hat, jedoch nichts mit dem Schatz. 62, 5f. heißt es (Vers): ‚So besorge der kundige [samāhartṛ] den Gewinn, lege die Zunahme der Einkünfte und die Kürzung der Ausgaben dar und bringe das umgekehrte Verhältnis² zurecht.‘

Die Agenden des samāhartṛ gibt Kauṭilya 141, 18/142, 2. Dieser Beamte teilt das Land in vier Teile und innerhalb derselben läßt er die Dorfbezirke feststellen unter Zugrundelegung einer Einteilung in große, mittlere und kleine, die als lokale Steuersätze gelten. Ferner werden die Orte verzeichnet, welche das Privileg der Steuerfreiheit genießen, die Soldaten zu stellen haben, die Getreide, Vieh, Gold und Rohmaterial liefern, die Frondienste leisten oder sonst einen Ersatz für Steuern bieten. Die unterstellten Beamten des samāhartṛ sind der sthānika, an der Spitze eines jeden Landesviertels (142, 14), und der gopa, der fünf oder zehn Dörfer beaufsichtigt (142, 3). Die Aufgaben dieser beiden Beamten sind die gleichen und werden beim gopa angeführt (142, 4/13). Er hat das Dorfgebiet durch Absonderung einer Grenze³ festzustellen, ebenso das Gebiet der Felder durch Aufstellung einer Liste der bestellten und unbestellten Flächen, der trockenen Bodenflächen,⁴ der Rieselfelder, Gärten, Baumgärten, Wälder, Bauflächen, Heiligtümer, Tempel, Wasseranlagen, Leichenplätze, der unentgeltlichen Verpflegungshäuser und Trinkhallen für Reisende, der heiligen Plätze, der umzäunten Weideplätze und Wege; auf Grund dieser Feststellung wird ein Verzeichnis der ihren Grenzen nach bestimmten Geschenke, Verkäufe, Gunstgeschenke und Privilegien angelegt;⁵ für die Häuser

¹ Vgl. śarīrāvasthāpana 61, 2 und Sor. p. 11 dazu.

² D. h. wenn die Ausgaben größer, die Einnahmen geringer sind.

³ Diese wird, wie im Dharmasāstra (s. Jolly, RuS. S. 94) gebildet durch Flüsse, Berge, Wälder, Gebüsch, Höhlen, Wasseranlagen, Bäume (drei Arten); 46, 1f.; 168, 16; 197, 11 u. a.

⁴ Der Komm. erklärt sthala (Sor. p. 71) mit jāṅgalam („jungle“); vgl. Kullūka zu Manu VII, 69.

⁵ Dies ist vielleicht der ungefähre Sinn der Stelle (142, 6f.), die wegen der Wortstellung schwer zu übersetzen ist.

werden Aufzeichnungen geführt, wer Steuern zahlt und wer nicht. Weiters sind festzustellen: die Zahl der Einwohner nach den vier Kasten, nach Berufen (ob sie Ackerbauer, Rinderhirten, Händler, Handwerker, Arbeiter, Sklaven sind), die Zahl der zwei- und vierfüßigen Tiere und das Ausmaß der Leistungen an Gold, Frondienst, der Abgaben an Zoll und für das Heer.¹ Der gopa hat endlich den Stand der Familien an weiblichen und männlichen Personen in Erfahrung zu bringen, an Kindern und alten Leuten, deren Beschäftigung, Lebenswandel, Lebensunterhalt und Aufwand. Die gleichen Pflichten obliegen, wie erwähnt, dem sthānika in seinem Amtsbereich (142, 14).

Die Agenden der beiden Unterbeamten des samāhartṛ haben zum Zweck genaueste Kenntnis der Bewohner, ihres mobilen und immobilien Eigentums; die beiden Beamten führen Verzeichnisse; daraus geht für den samāhartṛ seine Beziehung zur Steuereinhebung hervor. Exekutive Gewalt besaßen der gopa und sthānika nicht, bei säumigen Steuerzahlern schritten die Polizeirichter ein (142, 15; oben S. 197.f.). Gegen Steuerhinterziehung verwendete der samāhartṛ Spione. Als angebliche Hausväter bringen diese den Umfang der Felder, Häuser und Familien in den Dörfern ihrer Tätigkeit in Erfahrung, nach Umfang und Produkten die Felder, nach Besitz und Privilegien die Häuser, nach Kaste und Beschäftigung die Familien, deren Zahl an Wesen (Menschen und Haustieren),² die Einnahmen und Ausgaben. Ferner sollen sie den Grund der Abreise Abgereister, den des Aufenthaltes Angekommener, der Frauen und Männer, über deren Zweck man nichts weiß, und das Treiben der Spione in Erfahrung bringen³ (142, 16/20). Angebliche Händler (vaidehakas) sollen Ausmaß und Wert der aus dem eigenen Lande stammenden Königsgüter in Erfahrung bringen, die aus Minen-, Wasserwerks-, Forstunternehmungen und von Feldern kommen, ferner das Aus-

¹ Mit danḍa sind entweder die aus dem Dorfe beizustellenden Soldaten (vgl. 142, 1) gemeint oder die Strafgeelder, wie 60, 1, wo C (Sor. p. 10) auch śulkadanḍa liest. In beiden Fällen ist wohl ein schätzungsmaßiger Voranschlag anzunehmen, wie auch heute das Budget solche Voranschläge kennt. — Zu nibandha (142, 7) vgl. oben S. 72.

² jaṅghāgra wörtlich: ‚der Umfang an Beinen‘, alles, was an Lebewesen zum Hause gehört, vgl. den Komm. bei Sor. p. 72.

³ So nach dem Komm. (Sor. p. 72).

maß der aus fremdem Lande stammenden Waren, die auf Wasser- oder Landwegen hereingekommen sind, wertvoll oder minderwertig sind, und bei Unternehmungen der Kaufleute deren Auslagen an Zoll, Weggeld, Geleitgeld,¹ an Durchzugsgeld durch Wälder,² an Fährgeld, an dem zu gebenden Teil der Nahrung³ und an Warenhauszins.⁴ Angebliche Büsser werden vom samāhartṛ zur Auskundschaftung der Lauterkeit und Unlauterkeit der Ackerbauer, Rinderhirten, Händler und Aufseher verwendet. Spione, die sich als alte, d. h. im ‚Berufe‘ erfahrene Räuber und als geistliche Schüler ausgeben, sollen den Grund der Ankunft, des Verweilens, Gehens der Diebe, unfreundlicher und gewalttätiger Leute bei Heiligtümern, Kreuzwegen, Einöden, nicht geheuren Orten,⁵ Brunnen, Flüssen, Tränken, Furten, Göttertempeln, Einsiedeleien, Wäldern, Berges- und Waldesdickichten in Erfahrung bringen (143, 1/10). ‚So Sorge der samāhartṛ eifrig für das Land und es sollen sorgen diese Spione und die anderen Spione, die aus demselben Heimatsort sind‘⁶ (143, 11 f.; Vers).

Diese Tätigkeit der Beamten und Spione des samāhartṛ lassen ihn nicht nur als Steuerbeamten erscheinen; wenn auch die zu Steuerzwecken eingerichtete Ausspionierung der Bewohner zunächst den Zweck hat, Steuerhinterziehungen zu verhindern, verbindet sie doch damit die Aufgabe, die Bevölkerung in politischer Hinsicht zu überwachen. Man wird daher den samāhartṛ als den Leiter des Spionagesystems ansehen müssen.⁷ Die Tätigkeit des samāhartṛ, der durch seine Leute die Aufnahme des Getreides durchführt, ist (S. 97) erwähnt worden,

¹ Für Truppen, s. Komm. Sor. p. 43 zu 99, 2 u. 141, 13 (p. 71).

² S. Komm. Sor. p. 43; vgl. R. Fick, Die soc. Glied. S. 176 f.

³ Wohl besser deyabhaktabhāga zu lesen wie 99, 2; es ist offenbar der Aufwand für die Ernährung der Geleittruppen gemeint. Vgl. den Komm. (Sor. p. 72).

⁴ Shamas. (transl. p. 180); ‚the charges incurred by them for their own subsistence, and for the accomodation of their merchandise in warehouse‘; vielleicht ist an ein Lagergeld im Warenhaus zu denken, vielleicht an eine Untersuchung ausländischer Waren durch den Aufseher (panyāgārādhyaḥṣa).

⁵ Wörtlich: ‚Stellen, die kein Aufenthaltsort sind‘.

⁶ ‚Blutsverwandte‘ sind kaum anzunehmen.

⁷ Im besonderen unterstehen die Spione wohl dem Aufseher, in dessen Dienstzweig sie tätig sind, wie dem Zollaufseher (111, 19), dem surā-Aufseher (119, 18; 120, 1), bezw. dem gopa und sthānika.

ebenso die zahlreichen, nicht weniger als 24 Arten umfassenden Spione (S. 172). Der samāhartṛ hat durch seine Spione die beste Gelegenheit, fast das ganze Land, alle Berufsschichten und Beamten ‚in Erfahrung zu bringen‘; diese Kenntnisse hat er verwertet, indem er judizielle, allein oder mit dem Polizeirichter disziplinare Kompetenzen annimmt.

Er läßt durch angebliche Räuber, die sich mit wirklichen vereinigt haben, letztere bei einem Diebstahl fangen und zeigt sie als Beweis der Allwissenheit und Allmacht des Königs dem Stadt- und Landvolk, um es von weiteren Übeltaten abzuhalten (211, 14/18); ähnlich verfährt er bei Waldbewohnern und Waldstämmen (212, 1/5). ‚Der samāhartṛ soll, wenn er sie, wie früher [angegeben worden ist], gefangen hat, die [Sache] darstellen, indem er die Allwissenheit des Königs bei den Reichsbewohnern preisen läßt‘ (212, 6 f.; Vers). Er ‚beschützt‘ nicht nur das Land (janapadarakṣaṇam 208, 13), er hat auch ein Strafrecht (208, 13 f.); dabei kann er allein auftreten (208, 15/210, 12) oder unterstützt durch den Polizeirichter beim Zügeln der Aufseher und deren Leute (220, 14 f.), wie umgekehrt die Unterbeamten des samāhartṛ, gopa und sthānika, den Polizeirichter bei Ausforschung der Räuber fördern (215, 7 f.).

Der samāhartṛ hat somit mehrere Agenden: zunächst die Ergreifung der Steuern, dann von Einkünften aller Art (Regalien); er hat über die Ausgaben zu wachen und ein entsprechendes Verhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben herzustellen, besorgt also die Geldgebarung, ohne jedoch mit dem Schatz in Verbindung zu treten. Wiewohl ein Aufseher über die Rechnungskammer (akṣapaṭala)¹ bestand, wird man doch als Vorsteher des Staatshaushaltes den samāhartṛ bezeichnen dürfen. Daneben fallen ihm einige andere, aus seiner Stellung als Steuerbeamten erklärliche Kompetenzen zu: Leitung des Spionagesystems, dadurch Überwachung der Bevölkerung und der Beamten; bei unredlichen Personen unter der Bevölkerung und unter den Beamten tritt er strafend auf oder überweist sie dem

¹ Man wird vielleicht aus dem Umstand, daß die Kapitel über Rechnungswesen, die Prüfung der Angestellten, Ausstellung königlicher Schreiben (62/75) auf das Kapitel über den samāhartṛ folgen, auf das nahe Verhältnis dieser Dienstzweige zu seinem Ressort schließen dürfen.

Polizeirichter, der wiederum die Unterbeamten des samāhartṛ bei der Steuereinhebung unterstützt.

Während der sannidhātṛ fast¹ nur mit Wertobjekten zu tun hat, Bauten ausführt, für die er das Material aus dem kupyagrha und offenbar das Geld anweisen muß, Rechnung über die im Schatz vorhandenen Vorräte führt, ist der samāhartṛ der eigentliche Finanzminister. Er hat die Kontrolle über den Staatshaushalt, er hat mit Geld zu tun, das durch Steuern und Abgaben eingebracht wird; mit Getreide nur insofern, als es als Steuer geliefert wird, und dies überweist er wie das ungemünzte Gold dem sannidhātṛ, der das Getreide wieder der Kornkammer übergibt, das Gold durch den Münzprüfer prüfen und dann vielleicht prägen läßt. Daraus läßt sich noch ein Unterschied zwischen diesen beiden Funktionären ableiten. Den koṣa bildet die Gesamtheit der dem Staate zufallenden Werte, wobei zu bemerken ist, daß es keine Trennung des Königsgutes vom Staatsgute gibt. So heißt der Schatz direkt rājakoṣa (220, 1), ohne daß man darunter eine ‚Privatschatulle‘ verstehen dürfte; wenn der König einen kleinen Schatz hat, soll er größere Steuerleistungen fordern, ein solcher König ist ein alpakoṣa (47, 7; 247, 1), und hat er gar nichts, dann heißt er ein akoṣa (240, 6). Man hört jedoch fast nie, daß Geld in den Schatz gelangt (mit jener Ausnahme von Gold), sondern nur Materialien; bei Zollhinterziehungen, wenn Waren versteigert werden (110, 10) und bei Verkäufen von Bauplätzen (168, 7) kommt der Erlös in den Schatz, was aber nur heißen wird, daß die Summe dem Fiskus zufällt. Der koṣa scheint somit ein Stapelplatz des Staats- und Königsvermögens an Wertobjekten zu sein, dessen Verwalter der sannidhātṛ war. Hingegen war der samāhartṛ der Leiter des Staatshaushaltes, der die Geldmanipulationen innehatte.

In der Liste der Würdenträger läßt sich ein Unterschied zwischen den beiden Finanzbeamten nicht wahrnehmen, beide beziehen 24.000 paṇa (245, 8), nur ist der samāhartṛ vor dem sannidhātṛ genannt (20, 13; 245, 8).² Das Verhältnis des koṣā-

¹ Er empfängt zwar Gold, aber wohl nur ungemünztes, das der Münzprüfer zu prüfen hat (58, 20 f.).

² Der samāhartṛ hat die achte, der sannidhātṛ die neunte Stelle inne. — Im Englischen entspricht die Übersetzung ‚collector-general‘ (Law p. 107);

dhyakṣa zum samāhartṛ tritt nirgends hervor und irgendwelche Beziehung zu ihm besteht deshalb nicht, weil der Schatzaufseher nur mit Materialien zu tun hat, die in verarbeitetem Zustand in den koṣa, damit an den sannidhātṛ gelangen.

Ergebnis (B d α): Unter den mit der finanziellen Verwaltung des Staates betrauten Beamten nach Kauṭilya ist eine kollegiale Beamtung von ‚Schatzhütern‘ (θησαυροφύλακες) nicht nachzuweisen. Als Schatzhüter im eigentlichen Sinne, soweit das Wort den Leiter der Staatskasse bezeichnen und die Übersetzung eines indischen Ausdruckes sein soll, kommt kein Beamter in Betracht; in einem anderen Sinne jedoch ist der sannidhātṛ des Arthaśāstra als Schatzhüter zu bezeichnen.

β) Als ‚Schatzmeister‘ (ταμίαι) sind bei Kauṭilya keine Beamten nachweisbar, überhaupt ist eine Behörde, die Geld überweist, nicht zu erkennen. Der Schatzaufseher (koṣādhyakṣa) spielt als Unterbeamter des sannidhātṛ bei Kauṭilya keine besondere Rolle¹ und hat nur den Rang eines Werkstättenaufsehers. Der samāhartṛ hat wohl Leute unter sich, die teils als Beamte die Steuern einheben (gopa und sthānika), teils als samāhartṛpuruṣas den Saatenstand aufnehmen, endlich als Spione das Land und die Beamten auskundschaften, aber von ‚Schatzmeistern‘ ist keine Rede. Die Geldmanipulation hat der samāhartṛ inne, der offenbar auf Anweisung des sannidhātṛ das Geld für die öffentlichen Bauten auszahlt, die Gehälter der Beamten usw. Durch wen dies geschieht, ob etwa gopa und sthānika diese Obliegenheiten der Geldauszahlungen haben, läßt sich aus dem Arthaśāstra nicht entnehmen.

A. Hillebrandt übersetzt (ZDMG 70, S. 45) ‚Steuerdirektor‘; er hat auch auf den bhāgadugha verwiesen (vgl. die Stellen bei Macdonell-Keith, Vedic Index II, p. 100). Vielleicht ist der Ausdruck ‚Finanzminister‘ anwendbar, weil er, eher als ein Steuerdirektor, auf die mit der Steuerhebung verbundenen Agenden hindeutet, etwa wie einem modernen Finanzminister das Steuerwesen, Zollwesen, die Beamten, das Aufsichtspersonal, die Finanzpolizei und gewisse Vertrauensleute unterstehen, endlich dieser auch die Monopolverwaltung innehat.

¹ Im Tantrākhyāyika erscheint er wie im Arthaśāstra nicht unter den Würdenträgern, im Pañcatantra (ed. Kielhorn-Bühler, Bombay Sanskrit-Series No. 111, p. 50, 18) an vierzehnter Stelle, im Pañcākhyānaka (p. 180, 2) an zwölfter Stelle; als Übersetzung wäre die wörtliche ‚Schatzaufseher‘ beizubehalten.

Ergebnis (B d β): Eine Behörde von Schatzmeistern gibt es nach Kauṭilya nicht; die Geldgebarung hat offenbar der samāhartṛ inne; die unmittelbaren Organe, welche die Gelder auszahlen, sind aus dem Arthaśāstra nicht erkennbar.

Bezüglich der Finanzverwaltung ergibt sich zwischen Megasthenes und Kauṭilya im wesentlichen keine Übereinstimmung, vielmehr erscheint der Verwaltungs- und Beamtenapparat im Finanzwesen nach dem Arthaśāstra anders organisiert.¹ So hat Megasthenes nichts vom samāhartṛ erwähnt, er kennt den Schatzaufseher nicht, abgesehen von den vielen mit dem Finanzwesen in Beziehung stehenden Unternehmungen und deren Aufsehern.²

Was die Zugehörigkeit aller Beamten zu einer Kaste anlangt, die man, wenn Megasthenes von Kasten berichtete, annehmen müßte, läßt sich nach Kauṭilya nichts sagen. So wird von einem Minister die edle Abkunft (15, 2) gefordert, die neben anderen Eigenschaften die Vollkommenheit des Ministers ausmacht; da letztere auch von den Aufsehern gefordert wird (68, 2), ist auch für diese die Abstammung aus edler Familie inbegriffen. Ob aber dieses Moment darauf hindeutet, daß alle Aufseher nur brahmanischer Kaste oder Kṣatriyas waren, ist mehr als zweifelhaft; gerade für die Unternehmungen wird man mehr auf Fachkenntnisse³ als Kaste gesehen haben, allerdings mit Berücksichtigung der ‚Lauterkeit‘.⁴ Für das Arthaśāstra des Kauṭilya wird derselbe Satz verwendet werden dürfen, wie ihn Foy für das Dharmasāstra gefunden hat: ‚Sie [die Minister] scheinen durchaus nicht in der Regel der Brahmanenkaste angehört zu haben; wenigstens wird dies, soviel ich gesehen habe, in unsern Rechtsbüchern nirgends (abgesehen von dem ersten Minister) ausdrücklich bemerkt.‘⁵

¹ Bei Manu VII, 60 heißt es: ‚Auch andere lautere, verständige, zuverlässige, in gehöriger Weise Sammler des Geldes (arthasamāhartṛīn) mache er zu Ministern, die wohl geprüft worden sind.‘ Vgl. W. Foy, Die königl. Gewalt S. 78 f.

² Vgl. oben S. 63.

³ ‚Alle Aufseher, die mit der Vollkommenheit eines Ministers ausgestattet sind, sind nach ihren Fähigkeiten in den Ämtern anzustellen‘ (68, 2).

⁴ Vgl. 69, 18 f.; 143, 7.

⁵ Die königl. Gewalt S. 67 f.; vgl. S. 72 u. 74; E.W. Hopkins, The mutual relations p. 94; über die Beamten des Epos s. Hopkins, The ruling caste

8. Berufsgesetze.

Diodor: ‚Die Teile also des geteilten Staatswesens der Inder sind etwa diese; es ist nicht gestattet, aus einer anderen [Berufs-] Art eine Frau zu nehmen oder die Lebensweise [einer anderen Berufsart zu befolgen] oder [deren] Tätigkeit auszuüben, wie: daß ein Krieger Ackerbau treibe oder ein Kunsthandwerker Philosophie.‘

Arrian: ‚Aus einer anderen [Berufs-] Art eine Frau zu nehmen, ist nicht erlaubt, wie: den Landleuten aus der der Handwerker und umgekehrt; auch nicht, daß ein und derselbe zwei Künste ausübe, auch dies ist nicht erlaubt; auch nicht eine [Berufs-] Art mit der anderen zu vertauschen, wie: ein Landmann aus einem Hirten zu werden oder ein Hirt aus einem Handwerker. Einzig und allein ist es ihnen gestattet, Sophist aus jeder [Berufs-] Art zu werden, aber die Verhältnisse der Sophisten sind nicht angenehm, sondern von allen am mühseligsten.‘

Strabo: ‚Es ist nicht gestattet, aus einer anderen [Berufs-] Art eine Frau zu nehmen, weder Lebensweise noch Arbeit der einen [Berufsart] mit der der anderen zu vertauschen, noch daß derselbe mehrere ausübe, außer wenn einer zu den Philosophen gehöre; denn dieser werde wegen ihrer Trefflichkeit zugelassen.‘

Es unterliegt keinem Zweifel, daß hier, wo die drei Versionen fast dieselben Worte gebrauchen, der eigene Bericht des Megasthenes vorliegt: a) Endogamie der Berufsart; b) der Beruf ist unvertauschbar und nur allein ausübbar; c) Sophist darf jeder werden, dieser Beruf ist zwar mühselig, aber trefflich.

a) Die Forderung¹ der Endogamie ist nur für den orthodoxen oder auf Standesehre bedachten Teil der drei höheren Kasten (der ‚Zwegeborenen‘) bindend gewesen. Wenn Megasthenes über eine derartige Abschließung der Berufsarten voneinander berichtet, so könnte das doch darauf deuten, daß er Kasten in ihnen gesehen hat. Jedoch hat es auch in Ländern des Altertums, wo kein Kastensystem bestand, keine allgemeine Ehegemeinschaft gegeben. In Rom kämpften die Plebejer um das *conubium* mit den Patriziern, die *socii* um das mit den

p. 99/103; über die Kaste der *amaccas* in den *Jātakas* s. R. Fick, *Die soc. Glied.* S. 93 f.

¹ Hier kann es sich wohl nur um eine religiöse Satzung oder eine soziale Einrichtung handeln; in den anderen Fällen ist Brauch schwer von Gesetz zu trennen.

cives Romani;¹ in Griechenland² waren in der Adelherrschaft Ehen nur zwischen Adelligen gestattet; in der Oligarchie wird das *conubium* auf die Vollberechtigten ausgedehnt, später auf sämtliche Bürger; damit trat an Stelle der Förderung der Abstammung für eine Ehe die soziale Stellung. Es ist daher nicht nötig, aus jenem Eheverbot zu schließen, Megasthenes habe die kastenmäßige Zusammensetzung der Bevölkerung erkannt. Vielmehr erklärt sich die Nachricht dadurch, daß der griechische Gesandte Berufsarten gesehen hat; diese waren zum großen Teil an eine Kaste gebunden und auf diese Weise sind Ehen zwischen sozial Unebenbürtigen weniger vorgekommen. Daß aber Frauen aus anderen Kasten genommen werden dürfen, gestattet nicht nur das *Dharmaśāstra*, sondern es bestimmt auch darnach das Familien- und Erbrecht.³ Auch im *Arthaśāstra* begegnet die Erbteilung, die sich nach dem Umstande richtet, ob verschiedene Frauen oder Söhne von Frauen verschiedener Kaste da sind (162f.). Wie unrichtig es wäre, dem Berichte des Megasthenes Kasten zugrunde zu legen, zeigt die Version des Arrian: Ackerbau und Gewerbe sind offenbar der *Vaiśya*-kaste gemeinsam, besonders wenn man an Großbauern, Großhandwerker und Großkaufleute⁴ denkt; diese waren doch kaum durch die Kaste von der Ehegemeinschaft ausgeschlossen, wohl aber bildete der Beruf, der Stand⁵ eine Schranke; ebenso wird es sich beim Kleinbauern, Kleinhandwerker und Händler verhalten haben.

Ergebnis (a): Die Forderung der Endogamie, wie sie Megasthenes berichtet, bezieht sich nicht auf die der Kasten, sondern auf die sozialer Gruppen, die zum großen Teil allerdings auf kastenmäßige Zusammensetzung zurückgehen.

b) Daß der Beruf nicht vertauschbar ist, erklärt sich gleichfalls aus seiner Gebundenheit an die Kaste. Ob zwei

¹ Vgl. Th. Mommsen, *Römisches Staatsrecht* III, 1 (Leipzig 1887), S. 79, 472, 634; O. Karlowa, *Römische Rechtsgeschichte* II (Leipzig 1901), S. 167.

² Vgl. H. Swoboda, *Lehrbuch der Griechischen Staatsaltertümer*, S. 37 (m. Anm. 4) u. S. 53 f.

³ Vgl. Jolly, *RuS.* S. 61 f.; *Manu* III, 12 ff.; *Viṣṇu* XXIV, 1 ff.; *Baudh.* I, 8, 16, 1 ff. S. oben S. 131, 141, 146.

⁵ Vgl. M. Weber, *Archiv für Sozialwissenschaft* 41 (1916), S. 653/656; T. W. Rhys Davids, *Buddhist India* p. 264; s. auch p. 55 ff.

Berufe nicht von einem Individuum ausübbar waren, läßt sich nicht sagen; in indischen Quellen scheint das Problem unbekannt zu sein und Megasthenes dürfte eine Tatsache, einen Brauch als Gesetz hingestellt haben. Daß ein Hirt nicht hätte Landmann werden können, ist schwer glaublich, man durfte wohl einen jeden Beruf ergreifen, nur nicht durch ihn in eine höhere Kaste gelangen: ‚Die nach ihrem dharma¹ nicht leben können, sollen den unmittelbar nächsten annehmen, den geringeren, niemals aber den höheren.‘²

Ergebnis (b): Die Stetigkeit der Kastenzugehörigkeit erschwerte es im allgemeinen, den Beruf zu wechseln, wiewohl auch dies gestattet ist, soweit damit nicht das Aufsteigen in eine höhere Kaste verbunden ist. Ob man zwei Berufe in einer Person ausüben durfte, läßt sich aus indischen Quellen kaum ermitteln.

c) Der dritte Punkt bezüglich der Freiheit des Sophistenstandes ist ein Beispiel, wie offenbar derselbe Text verschieden verstanden oder mißverstanden werden kann. Während man nach Arrian aus allen Berufen Sophist werden kann, ist nach Strabo dem Philosophen jeder Beruf zugänglich. R. Fick hat³ darauf hingewiesen, daß die Angabe des Arrian sich nur auf die Asketen beziehe, die des Strabo auf die Brahmanen. Das ist nur zum Teil richtig; ein Ṛṣi, ein ‚Seher‘, soll Sohn einer Sklavin gewesen sein; der Sohn einer Magd will Brahmanenschüler werden, ohne zu wissen, welcher Familie er angehört;⁴ andererseits ist dem Brahmanen selbst in Fällen der Not nicht jeder Beruf erlaubt.⁵ Vielleicht hat Strabo selbständig den Philosophen, von denen Megasthenes viele Freiheiten berichtete, auch jene in bezug auf den Beruf zugestanden; vielleicht aber hat Megasthenes überliefert, es seien Veränderungen des Berufes nicht gestattet mit Ausnahme für die Philosophen, und dies wurde von Arrian und Strabo verschieden interpretiert.

¹ D. h. die ihrer Kaste zukommende, rechtmäßige Beschäftigung.

² Vasiṣṭha II, 22 f.; in modernen Versionen des Vasiṣṭha (Dharmasamgraha ed. by Pandit Jibananda Vidyasagara, Calcutta 1876, II p. 459) steht das Gegenteil. Vgl. Manu X, 81, 89, 101; Gaut. I, 7, 6 ff.; Yājñ. III, 85; Viṣṇu II, 15.

³ Die soc. Glied. S. 41, Anm. 2.

⁴ M. Winternitz, Gesch. d. ind. Litt. I, S. 199 f.; vgl. H. Oldenberg, Buddha (7. Aufl., Stuttgart und Berlin 1921) S. 71 f.

⁵ Manu X, 83 ff.

Ergebnis (c): Bezüglich der Freiheit des Sophisten-, bezw. Philosophenstandes, in den jeder eintreten könne, bezw. dessen Angehörige jeden Beruf ergreifen können, läßt sich, wie in den zwei vorhergehenden Punkten, nichts Besonderes aus dem Arthaśāstra beibringen.

9. Die αὐτόνομοι πόλεις.

Da der Bericht des Megasthenes öfters autonome Staatswesen erwähnt, die verschieden zu erklären versucht worden sind, soll aus dem Arthaśāstra ein Anhaltspunkt für die Beantwortung dieser Frage zu finden gesucht werden.

Fig. 1, 32: ‚Endlich, als viele Generationen später die Herrschaft [der Söhne des Dionysos] aufgelöst worden war, hätten die Städte Volksherrschaften eingesetzt.‘

Fig. 1, 38: ‚Später, nach vielen Jahren, hätten die meisten Städte Volksherrschaften eingesetzt, die Königsherrschaften einiger Stämme hätten bis zum Übersetzen Alexanders gedauert.‘

Fig. 1, 50: ‚Diese [Aufpasser] spionieren alles aus, beaufsichtigen, was in Indien geschieht und erstatten den Königen Bericht, wenn ihre Stadt keinen König hat, den Behörden.‘

Fig. 25, 3b: ‚Sie berichten auch von einer aristokratischen Ordnung des Staatswesens dortselbst [jenseits des Hypanis], die aus 5000 Ratsleuten bestehe, von denen jeder dem Staate einen Elefanten liefere.‘

Fig. 32, 4: ‚. . . und sie [die Landleute] zahlen die Steuern den Königen und den Städten, welche autonom sind.‘

Fig. 32, 10: ‚Diese [Aufpasser] beaufsichtigen die Ereignisse auf dem Lande und in den Städten und berichten diese dem König, wo eben die Inder von Königen beherrscht werden, oder den Behörden, wo sie sich eben selbst verwalten.‘

Fig. 32, 11: ‚Die siebenten sind die über die öffentlichen Angelegenheiten Beratenden, mit dem König oder in den Städten, die autonom sind, mit den Behörden.‘

Fig. inc. 56, 20: ‚Diese Bewohner der Berge, die in ununterbrochenem Zuge bis an die Küste des Ozeans reichen, sind frei, der Könige ledig und haben in vielen Städten die Berghügel inne.‘

H. Zimmer¹ untersucht die Stellen des Veda und kommt zu dem Schluß (S. 162): ‚die Regierung der in der angegebenen Weise gegliederten arischen Staaten war durchaus eine monarchische.‘ Diese Monarchien sind weder absolute, wenn auch die Ingerenz der Volksversammlung (samiti) unerkennbar ist (S. 172), noch besteht nur die Erbmonarchie, sondern auch die

¹ Altind. Leben S. 158 ff.

Wahlmonarchie, für die ‚in der Samiti die Erkürung des Herrschers stattfand‘ (S. 175). Daneben existiert nach Zimmer (S. 176) eine Samtherrschaft, die aber durch Usurpation eines Mitgliebes wieder in die Alleinherrschaft mündet (S. 177). Lassen hat¹ nur von der aristokratischen Verfassung gesprochen und als Beispiel die der Stadt Vaiśālī erklärt, deren Einrichtung er (II, S. 86 f.) schildert. W. Foy² findet nach Untersuchung der Rechtsliteratur, die keine Spur von Wahlmonarchie (S. 7) oder beschränkter Monarchie (S. 10) biete, daß es auch Republiken gegeben haben könne (S. 13), wiewohl die Rechtsliteratur nirgends von ihnen spricht, da diese sich nur auf ihre Entstehungsländer beziehe, d. h. auf Monarchien. R. Fick³ hält es für eine Tatsache, ‚daß nach den buddhistischen und jainistischen Quellen zu Buddha's Zeit Oligarchien im Osten Indiens bestanden‘. So gab es, ‚abhängig von Vaiśālī, neun conföderierte Licchavi-Fürsten in Kośala und neun Mallaki-Fürsten im Kāśī-Lande‘ (S. 89). In diesen Freistaaten glaubt Fick die ἀυτόνομοι πόλεις des Megasthenes suchen zu sollen. ‚Daß darunter Republiken zu verstehen, halte ich für wenig wahrscheinlich‘ (S. 90). Das Epos zeigt die schädlichen Folgen einer königslosen Herrschaft und Hopkins⁴ schließt mit Recht daraus, ‚daß königslose Völker, ἀυτόνομοι, offenbar in der späteren Periode nicht fehlten.‘

Man hat also, je nach der eigenen Ansicht, die Autonomie auf Republiken oder unabhängige Oligarchien oder Aristokratien übertragen, ohne zu beachten, daß davon nichts berichtet wird. Was jene Verfassung mit den 5000 Ratsleuten anlangt, so kann diese Nachricht keineswegs als von Megasthenes herrührend angesehen werden und ist unten darauf zurückzukommen. Bei Entscheidung der Frage ist jedoch nicht die Auffassung des Forschers, der auf Grund einer gewonnenen Anschauung jene Verfassungsart mit den sonstigen Verhältnissen auszugleichen bemüht ist, maßgebend, sondern die griechische Auffassung des Begriffes der Autonomie.

¹ Ind. Alt.² II, S. 727.

² Die königl. Gewalt S. 6 ff.

³ Die soc. Glied. S. 89.

⁴ The ruling caste p. 136, vgl. n. §. — Was Hopkins p. 136, n. † sagt, muß ein Mißverständnis von Lassens Worten sein.

„Jedes freie Staatswesen giebt sich selbst Gesetze, ist *αὐτόνομος*. *αὐτονομία* bezeichnet das Wesen politischer Selbstständigkeit“, definiert G. Busolt.¹ Von dieser Autonomie, der absoluten oder im weiteren Sinne, ist nach Busolt die im engeren Sinne innerhalb eines Bundes zu trennen, deren sechs Merkmale (S. 658) festgestellt werden. Nun fällt diese Art der Autonomie für Indien weg, da es nirgends auf Grund ausdrücklich normierter Bundesgesetze eine Föderation gegeben hat, wenigstens soweit, als das heutige Material zu urteilen erlaubt. Was annähernd vergleichbar wäre, sind einerseits durch Heiraten zustande gekommene gemeinsame Interessenssphären, die aber manchmal zu Kämpfen führten,² andererseits die durch Verwandtschaft konföderierten Herrscher der Vajjians.³ Man kann daher für Indien nur von einer absoluten Autonomie sprechen, d. h. die vollständige Unabhängigkeit eines Gemeinwesens von einer außerhalb desselben gelegenen Macht (König oder Bundesregierung). Aber noch kann die Herrschaft innerhalb des Gemeinwesens verschieden sein: Aristokratie, Oligarchie, Demokratie. Bezeugt ist, daß die meisten Städte Volksherrschaften eingesetzt hatten,⁴ und daß sie keinen König haben, sondern Beamte. Damit ist gesagt, daß an keine *rājas* zu denken ist, also auch an keine Aristokratien mit Beamten, sondern nur an Beamte als leitende Behörde (*τέληται, ἀρχοντες, ἀρχαί*). Zu beachten ist ferner: 1. waren Städte im Sinne einer *πόλις* nicht allzu häufig und in den meisten sind Herrscher oder herrschende Geschlechter bekannt;⁵ 2. bedeutet *πόλις* dem Griechen nicht nur ‚Stadt‘, sondern auch ‚Staat‘ (bezw. ‚Stadtstaat‘). Wenn Fick sagt (a. a. O. S. 90), daß in Vesālī und den übrigen Freistaaten ein *rāja* an der Spitze der Verwaltung stand, so ist dies ein Widerspruch zur Quelle. Denn es heißt (Fg. 1, 50): ἐὼν δ' ἡ πόλις αὐτῶν ἀβασιλευτος ἦ und (Fg. 32, 10): ἕναπερ βασιλεύονται Ἴνδοι, ἢ τοῖσι τέλειον,

¹ Jahrb. f. klass. Philol. VII. Suppl. (1873/1875) S. 645.

² Vgl. T. W. Rhys Davids, *Buddhist India* p. 3 f.; Smith p. 31 f., 35 f.

³ Vgl. T. W. Rhys Davids, *Buddhist India* p. 22, 25 f.

⁴ Auf den Ausdruck *δημοκρατηθῆναι* ist vielleicht des mythischen Charakters der Erzählung wegen kein zu großes Gewicht zu legen, aber er ist auch nicht ganz zu verwerfen, da dahinter eine Tatsache stecken kann, deren Ursache mythologisiert wurde.

⁵ T. W. Rhys Davids, *Buddhist India* p. 34/41.

ἵναπερ ἀπόνομοί εἰσι; es stellt also βασιλεύς im deutlichen Gegensatz zu τέλη, sonach auch an den übrigen Stellen. Auch die Nachricht des Plinius spricht mit ihren hi . . . montium incolae gegen aristokratische Freistaaten; ferner ist zu betonen, daß Megasthenes die Verfassung einer Stadt oder eines Kleinstaates, an deren Spitze ein rāja stand, nicht in einen Gegensatz zur Königsherrschaft hätte setzen können.¹ Endlich sagt wiederum Plinius, diese Bewohner waren liberi et regum expertes und wohnten multis urbibus, also nicht in einer Stadt. Daneben besteht ein eigener Bericht über eine aristokratische Verfassung.

Diese Nachricht kann nicht von Megasthenes herrühren, weil sie von Strabo (XV, p. 702) mit λέγουσι eingeleitet wird. Strabo selbst bemerkt, daß wegen der Unkenntnis und der Entfernung alles, was sich auf das Land jenseits des Hypanis bezieht, ins Größere oder Wunderbarere übertrieben wird. Erst zu Beginn von p. 703 wird Megasthenes zitiert; da Strabo XV, p. 702 (Anfang) als Gewährleute die μετ' Ἀλεξάνδρου στρατεύσαντες erwähnt, so dürfte auch für jene Nachricht einer oder mehrere der Alexanderschriftsteller als Quelle anzunehmen sein. Ob diese Verfassung für die Serer in Anspruch genommen werden muß, ist zweifelhaft; das ἀπόθι spricht dafür, doch könnte man es auch auf die Gegend jenseits des Hypanis überhaupt beziehen.²

¹ Darum ist auch das unrichtig, was Friedrich Schlegel (Über die Sprache und Weisheit der Indier, Heidelberg 1808, S. 190 f.) bezüglich der Ansicht der Griechen sagt, daß sie nämlich ‚für isolierte Freistaaten gehalten haben, was nur dem großen Ganzen einverleibte selbständige Glieder desselben waren‘. Wo ein König an der Spitze stand, kann nach griechischer Auffassung keine Republik bestanden haben, sei die Abhängigkeit vom übergeordneten Staat noch so gering; ein ‚freies Königtum‘, wie Schlegel es nennt, ist vom Standpunkt des Griechen ein Unding.

² Die Frage, ob die Serer als Chinesen in Anspruch zu nehmen sind, scheint nicht ganz sicher beantwortet werden zu können. S. A. Thumb, IF XIV (1903), S. 354 ff. (das Zitat in den Verhandl. des XIII. intern. Orientalisten-Kongresses, Leiden 1904, S. 368 ist ein Druckfehler); ausführliche Literatur zur Frage bei A. Herrmann, Die alten Seidenstraßen zwischen China und Syrien (Quellen und Forschungen zur alten Geschichte und Geographie, hgg. von W. Siegling, Heft 21, Berlin 1910), S. 18 ff., bes. S. 20 f., Anm. 4. Am bekanntesten sind die Serer durch ihre Seidenerzeugnisse, auch Eisen wird bei ihnen erwähnt; insbesondere ist es ihre vielfach berichtete Langlebigkeit, die ihnen im

Griechische Vorbilder einer derartigen Verfassung mit 5000 Ratsleuten bietet die geschlossene Oligarchie.¹

Um positiv eine Ansicht bezüglich der *αὐτόνομοι πόλεις* zu äußern, sei auf die *āṭavikas* verwiesen, die nach dem Arthaśāstra außerhalb des Staatsganzen stehen. Diese wird man sich nicht als ‚wilde Völker‘ vorstellen dürfen, sondern als unabhängige, ihrem Berufe und ihren Lebensbedürfnissen nachgehende Stämme, die zum großen Teile in Waldsiedelungen saßen; vielleicht ist *āṭavisthāna* (51, 6) eine befestigte Siedelung.² Mit solchen Stämmen soll sich ein verstoßener Prinz verbinden (36, 1) oder der vom König zur Vernichtung des Gegners ausgesandte Führer eines Bandenheeres (398, 14 f.). An der Spitze eines Stammes steht ein Führer (*āṭavika*), der als Gegenkönig in Betracht kommen kann (16, 11); Näheres, ob er zum Führer gewählt wurde oder eine bestimmte Familie die Herrschaft im Stamme innehatte, ist aus der indischen Quelle unbekannt (s. S. 230 u. A. 3). Offenbar hatte dieser Führer aus dem Stamme einige Berater zur Seite, mit deren Hilfe er die Geschicke des Stammes leitete, ohne daß hier von einer Beamtung die Rede sein könnte. Jedenfalls spielt ein solcher *āṭavika* eine Rolle; er erscheint unter den politischen Faktoren (23, 15; 31, 11, 13 u. a.), auch unter den Würdenträgern (20, 14),³ mit ihm soll ein Gesandter Verkehr pflegen (30, 8), wie der Warenaufseher der Unterstützung des Königshandels wegen mit ihm in einen gegenseitigen Handels-

Altertum zugeschrieben wurde; vgl. Lassen, Ind. Alt. III, S. 25/30; W. Reese, Die griech. Nachrichten S. 81 f.; Wecker Sp. 1300. Steph. Byz. s. v. Σῆρες; bezeichnet sie nach Uranios als indischen Volksstamm; Plinius (NH VI, 88) berichtet, daß mit ihnen keine Verbindung durch die Sprache bestehe, wohl aber durch den Handel. — China und chinesische Seide werden im Arthaśāstra erwähnt, vgl. H. Jacobi, SBA 1911 (XLIV), S. 961.

¹ S. H. Swoboda, Lehrbuch der Griechischen Staatsaltertümer S. 56 f.

² Die Stelle ist nicht klar; vgl. Sor. p. 4.

³ Es ist merkwürdig, daß der Führer eines Waldstammes unter den Würdenträgern erscheint; man könnte glauben, daß 30, 8 und 99, 4/5 *āṭavyantapāla* den *āṭavipāla* und *antapāla* bedeutet. Aber erstens spricht die Parallelstelle Kāmand. XIII, 5 dagegen, zweitens gibt es im ganzen Arthaśāstra keinen *āṭavipāla*. Hingegen bedeutet *āṭavi* soviel wie *āṭavika* ‚Führer des Waldstammes‘ (so übersetzt auch M. Vallauri p. 47 die Stelle 30, 8 ‚con capi silvestri‘; Jolly, ZDMG 74, S. 344: ‚Wald- und Grenzläuptlingen‘). Der Mhbh.-Kommentar zu II, 5, 38 kennt einen *āṭavipāla*.

verkehr tritt¹ (99, 4f.). Im Arthaśāstra werden die Waldstämme mit den Räufern verglichen; die Frage wird diskutiert, welche von beiden die gefährlicheren sind, wobei sich Kauṭilya für die āṭavikas als die gefährlicheren entscheidet (332, 8/15): „Von Räufern und Waldstämmen gehen die Räuber in der Nacht auf die Frauen los, bedrohen das Leben, sind stets da und stehlen hunderttausende [paṇas]; die Waldstämme, die hauptsächlich Unruhen hervorrufen, nicht ununterbrochen da sind und die Grenzwälder durchstreifen, streifen offen und sichtbar umher² und schädigen [nur] eine Gegend³, sagen die Lehrer. Nein, sagt Kauṭilya; die Räuber stehlen [das Eigentum] des Unachtsamen; man kann sie, die einfältig sind, leicht erkennen und fangen; die Waldstämme wohnen in ihrem eigenen Lande, sind zahlreich und tapfer, sie kämpfen offen, rauben und morden, als wären sie Könige über [alle] Gegenden.“ Ihr Heer wird neben dem des Feindes genannt (48, 16; 129, 1; 177, 13), es wird mit Material oder Plünderung bezahlt (342, 12; vgl. oben S. 151); man wird für dasselbe auch eine Organisation annehmen müssen. Für das Reich bildeten diese Stämme eine stete Gefahr (227, 10; 270, 16; 404, 16; 405, 16), wie sie auch gewonnen wurden, teils um vor ihnen sicher zu sein, teils um sie gegen den Feind zu benützen (266, 2; 386, 8). „Dorfschulzen und Stammeshäuptlinge haben für Späher keine Verwendung“, sagt H. Lüders;³ und weiter wird man einwenden, ein solcher Waldstamm hat keine Beamte. Das weiß man nicht; es ist nicht einzusehen, warum ein Stammeshäuptling nicht Späher gehabt haben soll,⁴ die ihm etwaige Strömungen, einen anderen an die Spitze des Stammes zu stellen, berichtet hätten. Und ferner handelt es sich bei den griechischen Berichten um eine Übertragung der Einrichtungen eines Königreiches auf autonome Gemeinwesen. Für den Griechen war es selbstverständlich, daß dort, wo keine Könige herrschen, Beamte fungieren; es ist auch sehr wahrscheinlich, daß Mega-

¹ Es ist wohl wie 30, 8 (s. die vorhergehende Anmerkung) āṭavī im Sinne von āṭavika gebraucht.

² Es dürfte pradhānakopakā vyavahitāḥ in Zeile 9 und prakāśā dṛṣyaśca° zu lesen sein; vyavahitāḥ ist als Gegensatz zu nityāśśa° in Zeile 9 zu fassen, prakāśā als solcher zu rātristrīpa° in Zeile 8.

³ SBA 1917 (XXIV), S. 374.

⁴ Fg. 32, 10 berichtet von Spähern bei den autonomen Indern.

stheneis eine autonome Stadt oder einen solchen Staat gar nicht gesehen,¹ sondern nur von ihm gehört hat.

Dazu kommen Berichte anderer griechischer und römischer Schriftsteller über autonome Völkerschaften.² Als die bedeutendsten werden die Μαλλοί und Ὀξυδράκαι genannt: Arrian, Anab. VI, 6, 1: ὡς ἐπὶ Μαλλοὺς ἦγεν, ἔθνος Ἰνδικόν Ἰνδῶν τῶν αὐτονόμων; VI, 11, 3: τὸ δὲ ἐν Μαλλοῖς ἔθνεϊ αὐτονόμῳ Ἰνδικῷ ξυνέβη. Als autonom werden bezeichnet die Kathaier V, 22, 1: Ἐν τούτῳ δὲ ἐξαγγέλλεται Ἀλεξάνδρῳ τῶν αὐτονόμων Ἰνδῶν ἄλλους τέ τινας καὶ τοὺς καλουμένους Καθαίους αὐτοὺς τε παρασκευάζεσθαι ὡς πρὸς μάχην, εἰ προσάγοι τῇ χώρᾳ αὐτῶν Ἀλέξανδρος, καὶ ὅσα ἕμερά σφισιν ὡσαύτως αὐτόνομα, καὶ ταῦτα παρακαλεῖν ἐς τὸ ἔργον; V, 22, 2 werden die Oxydraken, Maller erwähnt καὶ πολλὰ ἄλλα ἔθνη τῶν αὐτονόμων Ἰνδῶν. VI, 15, 1 unterwirft Perdikkas τὸ Ἀβαστανῶν ἔθνος αὐτόνομον; Alexander erwartet ihn von diesem Zuge, unterdessen kommen die Σόγδοι ἄλλο ἔθνος Ἰνδῶν αὐτόνομον, ferner kommen die Gesandten παρὰ Ὀσσαδίων, καὶ τούτου γένους αὐτονόμου Ἰνδικοῦ. VI, 14, 1/3 erzählt Arrian, daß von den Mallern Gesandte kamen und von den Oxydraken die Führer (ἡγεμόνες) der Städte, die Nomarchen und 150 der angesehensten Leute,³ die zum Abschluß der Verträge bevollmächtigt waren; nichts berichtet er von einer Persönlichkeit, die den Anspruch auf den Königstitel machen könnte. Auf seinem Rückzug aus Indien kommt Alexander in das Gebiet der Sudracae (= Ὀξυδράκαι = Kṣudrakas), die damals, als Alexander herannahte, ein Bündnis mit den Mallern⁴ schlossen,

¹ Vgl. oben S. 194 f.

² Vgl. V. A. Smith, JRAS 1903, p. 685/702; Smith p. 94, 97.

³ Es wären also Hegemonen, Beamte und eine Art Rat für diese autonomen Völker als leitende Organe anzusetzen.

⁴ Daß die Μαλλοί mit den aus buddhistischen Quellen bekannten Mallas identisch sind, ist nicht anzunehmen; vgl. JRAS 1903, p. 686 u. n. 2, p. 690 ff.; daß sie mit den im Arthasāstra 376, 7 genannten Mallakas etwas zu tun haben, ist deshalb wenig wahrscheinlich, weil letztere rājāśabdopajivinaḥ sind. Smith verweist (p. 99, n. 1) auf zwei Völkerschaften der Maller (Curtius IX, 4, 15 u. IX, 8, 3), während sie nach T. W. Rhys Davids (Buddhist India p. 26) nach Osten zu setzen sind. Zu ihrer Verfassung vgl. T. W. Rhys Davids a. a. O. p. 21; sie war jedoch oligarchisch, wie die Stellen des Digha-Nikāya zeigen. (Vgl. die Indices bei K. E. Neumann, Die Reden Gotamo Buddhos aus der längeren Sammlung Dighanikāyo des Pāli-Kanons, 3 Bde., München 1907/1918.)

obgleich sie sonst einander zu bekriegen pflegten, erzählt Curtius IX, 4, 15; IX, 4, 21 fährt er fort: Validissimae Indorum gentes erant et bellum impigre parabant ducemque ex natione Sudracarum spectatae virtutis elegerant. IX, 8, 4 heißt es von den Sambagrern, einem mächtigen Stamme, daß er ‚populi, non regum imperio regebatur‘; bei Diodor XVII, 102 heißen sie Sambaster und auch er spricht von ihrer demokratischen Verfassung.

Das Land der Königslosen (Āraṭṭas) erwähnt Kauṭilya 133, 16;¹ in ihnen will K. P. Jayaswal² die Hilfstruppen Candraguptas bei Erlangung seiner Herrschaft sehen. Da dieses Volk im Zusammenhang mit westlichen Ländern genannt ist, gehört es offenbar in die Indusgegenden. In den klassischen Berichten tritt ein Volksname auf, der auf jenes offensichtlich aus dem Prakrit ins Sanskrit übernommene Wort Āraṭṭa zurückgeführt wird. Bei Justin XII, 8, 9 werden die Adresten in einer Zeile mit den Catheanern, Praesiern und Gangariden erwähnt, nach der Gründung der Städte Nicaea und Bucephale (XII, 8, 8), vor dem Kampfe gegen Sophithes (XII, 8, 10), also ganz deutlich in eine westliche Gegend gesetzt.³ Bei Diodor XVII, 91 werden die Bewohner als Adresten (v. l. Ἀνδρεστων), bei Arrian Ind. V, 22, 3 als Ἀδραϊσταλ angeführt. Lassen hat (Ind. Alt.² II, S. 167 f., Anm. 5) gegen seine frühere Ansicht (Pentapot. India p. 22) nur in Ἀρατρῶν des Peripl. m. Erythr. 47 das Prakritwort Āraṭṭa sehen wollen, das zweite ρ ist aber so wenig aus dem Prakrit (eher aus *ārāṣṭriya) zu erklären wie die übrigen Formen aus dem Sanskrit, wiewohl gegen die Gleichsetzung nichts einzuwenden sein wird. Von der Verfassung eines solchen unabhängigen Staates glauben einige Forscher wenigstens ein schriftliches Zeugnis anführen zu können;⁴ trotzdem sich jetzt die Gelehrten von der älteren Ansicht abkehren, bleibt der Umstand, daß

¹ Eine königslose Herrschaft verabscheut Kauṭilya 35, 9; vgl. A. Hillebrandt, ZDMG 70, S. 41.

² Ind. Ant. XLIII (1914), p. 124.

³ Vgl. A. E. Anspach, De Alexandri Magni expeditione indica p. 69 u. n. 221.

⁴ Es handelt sich um die Übersetzung von Mālavagayasthiti; vgl. dazu F. Kielhorn, Ind. Ant. XX (1890), p. 56 f.; J. F. Fleet, JRAS 1905, p. 233; D. R. Bhandarkar, Ind. Ant. XLII (1913), p. 162; J. F. Fleet, JRAS 1913, p. 996 u. n. 1; 1914, p. 745/7; 1915, p. 138/140; 802/4; F. W. Thomas, JRAS 1914, p. 413 f.; 1010/13; 1915, p. 533/5; 1916, p. 162/6.

jene Phrase im Zusammenhang mit Jahreszahlen auftritt, beachtenswert und der frühere Erklärungsversuch wahrscheinlich. Aus Kathāsarit. X,¹³³ läßt sich über die mutmaßliche Verfassung eines ātavika-Staates entnehmen, daß ein Häuptling an seiner Spitze stand (Śabarādhipa), X,¹³⁷ heißt er pallipati ‚Herr des Dorfes‘, d. h. daß der Stamm ein Dorf als Zentrum besaß. Dem Nitiśāstra entspricht es (s. oben S. 228), wenn Yaugandharāyaṇa XII,^{45 f.} mit dem Pulindahäuptling ein Bündnis schließt, das diesen zur Beistellung eines Heeres zum Schutze des Vatsakönigs verpflichtet.

Ergebnis: In den auf Megasthenes zurückgehenden Berichten über ἀπόνομοι πόλεις wird man zum Teil die im Arthasāstra auftretenden Waldstämme erkennen dürfen. Sie stehen außerhalb des Staatsganzen, haben jedoch selbst eine Organisation: zumindest ist ein Führer nachweisbar, auch ihr Heer wird organisiert gewesen sein. Daß Beamte bei ihnen nicht belegbar sind, erklärt sich vielleicht daraus, daß diese nur eine Übertragung des Megasthenes auf königslose Verfassungen sind.

VII. Teil.

Die Beamten.

Das Fig. 34 (= Strabo XV, p. 707/709) gibt eine detaillierte Beschreibung der Beamtungen, die in drei Kategorien eingeteilt werden; leider ist dieser wertvolle Bericht des Megasthenes nur in der einen Fassung erhalten, so daß die Version des Strabo nicht durch etwaige Differenzen korrigiert werden kann.¹ Von vornherein kann man sagen: wenn hier eine Übereinstimmung zwischen Megasthenes und Kauṭilya sich aufzeigen läßt, so wäre ein ausschlaggebendes Indizium für die ungefähre Gleichzeitigkeit der griechischen und indischen Quelle gegeben. Denn die erstere bietet die Beschreibung des Geschehenen, die letztere die systematische Darstellung des Bestehenden, beide beziehen sich also auf Verhältnisse derselben Zeit und derselben Gegend. Das Gegenteil, das Differieren der griechischen von der indischen Quelle, würde ebenso kräftig die verschiedene Abfassungszeit, bzw. die Schilderung und Zugrundelegung von zu verschiedener

¹ Eine kleinere Parallelstelle ist später zu erwähnen.

Zeit bestehenden Beamtenverhältnissen anzunehmen nahelegen. — Um die Vergleichung übersichtlicher zu gestalten, soll das Fragment in seine von selbst sich ergebenden drei Teile zerlegt und so behandelt werden.

1. Die Landbeamten.

„Von den Beamten sind die einen Agoranomen, die anderen Astynomen, andere Beamte über die Soldaten; von ihnen arbeiten diese [Agoranomen] an Flüssen und vermessen das Land wie in Ägypten und beaufsichtigen die verschließbaren Kanäle, aus denen das Wasser sparsam in die Leitungen gebracht wird, damit allen die Benützung des Wassers in gleicher Weise freistehe. Dieselben haben auch die Sorge über die Jäger und entscheiden über Belohnung und Strafe für die, welche es verdienen; auch nehmen sie Steuern ein und beaufsichtigen die Arbeiten, die sich auf das Land beziehen, der Holzhauer, Bauleute, Erzarbeiter und Bergleute; sie stellen Wege her und errichten nach je 10 Stadien eine Säule, welche die Seitenwege und die Entfernungen anzeigt.“

Einer Erwägung bedarf der Ausdruck ἀγορανόμοι. In den griechischen Städten sind die Agoranomen, die den Ädilen Roms entsprechen, die Marktpolizei:¹ „Sie sahen darauf, daß die Händler unverfälschte Ware feilboten, beim Zumessen oder Abwiegen nicht übervorteilten und daß Fremde und Metoeken nicht ohne Erlegung der Marktsteuer, deren Erhebung ihnen oblag, Handel trieben.“² Diese Agenden stimmen in nichts mit denen bei Megasthenes, bzw. bei Strabo genannten überein, dies um so weniger, als die Aufsicht über Maße und ehrlichen Marktverkehr, Einhebung eines Zehntels von den verkauften Gegenständen, die Aufsicht über die ἀγορά, den Markt, den später genannten ἀστυνόμοι zufiel. Wie ist also dieser ganz abweichende Komplex von Funktionen vereinbar mit denen der griechischen ἀγορανόμοι? Sind oder können hier ἀγορανόμοι gemeint sein?

¹ Aristoteles, Πολ. Ἰθ. LI, 1: „Es werden auch zehn Agoranomen erlost, fünf für den Piräus, fünf für die Stadt. Diesen ist es gesetzlich übertragen, über alle Marktwaren Aufsicht zu führen, damit sie rein und unverfälscht verkauft würden.“

² G. Busolt, Die griechischen Staats- und Rechtsaltertümer (2. Aufl., I. v. Müllers Handbuch der klassischen Altertums-Wissenschaft IV, 1; München 1892) § 187, S. 244.

Das kennzeichnendste Merkmal der *ἀγορανόμοι* ist ihre ausschließliche Tätigkeit auf dem Lande und nicht, wie in den griechischen Städten bis in die römische Zeit, in der Stadt.¹ Klar ist ferner, daß die Agoranomen in einen Gegensatz zu den Astynomen gestellt sind, eben wegen der verschiedenen Örtlichkeit ihrer Tätigkeit; in Griechenland hingegen bestehen (neben anderen Behörden wie *μετρονόμοι*, *σιτοφύλακες* u. a.) beide Behörden nebeneinander in der Stadt. Es geht jedoch nicht an, dem Megasthenes die Anwendung eines so geläufigen terminus auf eine Behörde zuzumuten, die völlig verschiedene Funktionen von der in der Heimat bestehenden hatte. Nun gibt es zwar in griechischen Städten oder Staaten, soweit bisher bekannt, keine Behörde mit jenen Agenden, die *ἀγορανόμοι* hieß, wohl aber ist für eine Anzahl hellenischer Städte eine den Astynomen entsprechende Behörde für die Landschaft anzunehmen, die *ἀγρονόμοι*, die in Sparta als *πεδιανόμοι* zu belegen sind.² Es ist darnach mehr als wahrscheinlich, daß Megasthenes diese *ἀγρονόμοι* gemeint und so im Text geschrieben hat; daß aber Strabo, oder seine Mittelquelle, aus Mißverständnis, weil diese Agronomen selten waren, weil ferner Megasthenes nachher von Astynomen berichtete und diese sich sehr gut neben den *ἀγορανόμοι* ausnahmen, aus *ἀγρονόμοι* eben *ἀγορανόμοι* gemacht hat; an einen Textfehler des Strabo ist nicht zu denken.³

Wenn die Agronomen nur angenommen werden und tatsächlich nicht nachweisbar sind, muß man dem Megasthenes eine besondere Kenntnis ihrer Existenz in gewissen Städten oder Staaten Griechenlands zuschreiben. Die Agronomen sind jedoch aus zwei Schriftstellern belegbar: aus Aristoteles, Polit. (rec. O. Immisch) 1321 b 30; 1331 b 15 und aus Plato, Leges (rec. C. F. Hermann) VI, 760 B ff.; VIII, 848 D, 841 B, 818 E; IX, 873 E, 881 C; XI, 920 C, 936 C. Es würde hier zu weit führen, einen Vergleich zwischen den Agronomen bei Plato und Megasthenes zu

¹ Für Messenien vermutet W. Schönfelder (Die städtischen und Bundesbeamten des griechischen Festlandes vom 4. Jahrh. v. Chr. Geb. bis in die römische Zeit, Leipz. Diss. 1917, S. 118) einen oder mehrere Agoranomen für das außerhalb der Stadt liegende Gebiet.

² R. Häderli, Die hellenischen Astynomen und Agoranomen vornehmlich im alten Athen, Jahrb. f. klass. Philol. XV. Suppl. (1887), S. 45 ff., bes. S. 47 f.

³ Eine kritische Strabo-Ausgabe liegt nicht vor; die Ausgabe von Aug. Meineke (Bibl. Teubn. editio stereotypa MCMXIII) bietet keine v. l.

ziehen; so viel sei bemerkt, daß die des ersteren die Aufsicht über Wasserläufe (allerdings Leitungen des Regenwassers), über Wege, über die Handwerker und auch ein gewisses Strafrecht haben. Hält man hiermit den öfters erwähnten idealisierenden Zug der Darstellung des Megasthenes zusammen, so ist eine Entlehnung der Agronomen aus dem Werke Platos, der zum größeren Teile ideale Staatseinrichtungen schildert als bestehende, nicht unmöglich.¹

Zerlegt ergeben sich folgende Agenden der Agoranomen:

a) Flußarbeiten; b) Landmessung; c) Kanalisationsaufsicht; d) Aufsicht über die Jäger; e) Strafrecht; f) Steuereinhebung; g) Aufsicht über die Arbeiter; h) Errichtung von Wegen und Säulen in Abständen von 10 Stadien.

Von einer Behörde, die alle diese Agenden vereinigt hätte, ist im Arthaśāstra nichts zu finden, da die Kollegialität der Beamtung für Kauṭilya nicht nachweisbar ist. Hingegen lassen sich Beamte, bezw. deren Untergebene mit je einer dieser Funktionen, aber doch mit großen Verschiedenheiten belegen.

a) Nach Kauṭilya 60, 5 besteht ein nadīpāla, ‚Flußhüter‘, ohne daß sich über seine Stellung und seine Agenden etwas sagen ließe; ob in seinen Wirkungskreis die Errichtung von ‚Flußwegen‘ (nadīpatha; 99, 10; 298, 9) gehört, ist unsicher und kann vielleicht vermutet werden; nach 99, 10 scheint der Warenaufseher (paṇyādhyakṣa) daran beteiligt gewesen zu sein. Wessen Unterbeamter der nadīpāla ist, läßt sich auch nicht bestimmen, die Sachlage macht es wahrscheinlich, daß er dem Schiffsaufseher (nāvādhyakṣa) zugeteilt war.² Von Arbeiten wäre soweit zu sprechen, daß der nadīpāla Wege an und zu Flüssen, vielleicht Brücken, Stege errichtet und die Fähren beaufsichtigt hätte; doch das sind alles bloße Vermutungen.

Ergebnis (a): Das Arthaśāstra kennt einen ‚Flußhüter‘, doch läßt sich über seine Stellung und seine Agenden, wessen

¹ Vgl. E. Salin, Platon und die griechische Utopie, München u. Leipzig 1921, über die Nomoi S. 63 ff. — Es ist unberechtigt, für ἀγορανόμοι ‚Marktbeamte‘ zu sagen (so: Groskurd III, S. 146; McCrindle, Ancient India p. 53; Mookerji p. XXXV f.); die Übersetzung ‚Landbeamte‘ stützt sich auf die gegebenen Ausführungen.

² Von diesem heißt es (126, 2), daß ihm die Aufsicht über die Flüsse obliegt, vielleicht durch den nadīpāla.

Unterbeamter er war, nichts sagen. Keineswegs besteht eine Behörde, deren einer Teil die von Megasthenes berichteten Arbeiten an den Flüssen auszuführen hatte.

b) Die Landmessung kann nach indischen Quellen nur zwecks Steuereinhebung verstanden werden; in Ägypten vermaß man das Land wegen der durch den Nil verursachten Verwischung der Grenzen.¹ Ein Landmessungs-Beamter begegnet in den Jātakas, der rajjuka oder rajjugāhaka amacca, während die Aśoka-Inschriften in den lajuka (lajūka, rājūka)² und das Arthaśāstra in den rajjus, corarajjus, corarajjukas (60, 6; 232, 10) andere Funktionäre erkennen lassen. In den Jātakas vermißt der rajjuka das Land, ‚sei es um die Höhe einer von ihnen [den steuerzahlenden Untertanen] an den König zu zahlenden Pacht festzusetzen, sei es um nach der Größe des Landes den ungefähren Durchschnitt des von den Besitzern an die königlichen Kornkammern abzuliefernden Ertrages bestimmen zu können‘.³ Bei Kauṭilya sind es (232, 10) Beamte, die außerhalb des Weidelandes (vivita) geschehene Diebstähle zu verfolgen und das durch ihre Schuld Gestohlene zu ersetzen haben.⁴ Hingegen kommen zwei Stellen bei Kauṭilya für Messungen im Dorfgebiete in Betracht: es ist jene (oben S. 214 f. wiedergegebene) Stelle 142, 4/8, wo zum Zwecke der Steuerveranlagung aller Immobilienbesitz verzeichnet wird; der anderen Stelle 240, 14 f. (oben S. 97) ist zu entnehmen, daß die Aufnahme des Saatenstandes durch die Leute des samāhartṛ geschah, die offenbar dem gopa und sthānika in deren Bezirk zugewiesen wurden. Als Maß für vivitas wird der prajāpati-hasta + dhanurgraha angegeben (106, 13 f.).

Ergebnis (b): Von einer Behörde oder einem Teile derselben, die das Land vermaß, ist — in Abweichung von den

¹ ‚Es bedurfte aber dieser genauen und ins Kleine gehenden Abtheilung wegen der beständigen Verwirrung der Grenzen, welche der Nilos während seiner Anschwellungen bewirkt, indem er wegnimmt und zusetzt, und die Gestalten verändert und die übrigen Zeichen vernichtet, wodurch Fremdes vom Eigenen unterschieden wird; es muß also wieder und wieder gemessen werden‘ (Groskurds Übersetzung von Strabo XVII, p. 787 gegen Ende, III, S. 334).

² Vgl. G. Bühler, ZDMG 47 (1893), S. 466/471.

³ R. Fick, Die soc. Glied. S. 98.

⁴ Vgl. Yājñ. II, 271.

Jātakas — im Arthaśāstra nicht die Rede. Es gab wohl Steuerbeamte, die allen Besitz aufnahmen, sowie Diener des samāhartṛ, die den Saatenstand aufzeichneten, aber als Teil einer Behörde können diese nicht bezeichnet werden.

c) Über Kanalisation ist oben (S. 22 ff.) gesprochen worden; hier bleibt nur noch übrig, den mit deren Aufsicht betrauten Beamten zu bestimmen. Mookerji will (p. XXXVI) den nāvadhyaṅga als Kanalisationsaufseher heranziehen, aber nichts gibt die Berechtigung hierzu, da er mit dem Verkehr zu Schiff, auf Führen, mit Hafengeldern u. dgl., nicht mit Kanälen zu tun hat. Einigen Aufschluß gewährt 47, 12/16: ‚Er [der König] lege Wasserwerke mit natürlichem oder herbeizuführendem Wasser¹ an. Oder wenn andere ein solches herstellen, gewähre er ihnen Unterstützung durch Land[schenkung], Wege[-Errichtung],² Bäume und Hilfsmittel. Und [dieselben Unterstützungen gewähre er bei der Errichtung] von heiligen Stätten und Gärten.³ Vereint sollen Arbeiter und Stiere tüchtig die Arbeit — Wasserwerke u. dgl.⁴ — verrichten. Und bei den Ausgaben soll er sich beteiligen. Und einen Gewinnanteil soll er nicht erhalten.⁵ Der König hilft hier in neubesiedelten Gegenden private Wasserwerke errichten. Auch 116, 21 werden eigene Wasserwerke erwähnt; da die Stelle nicht leicht verständlich ist und die Frage nach eigenen Wasserwerken und nach Wasserabgaben berührt werden muß, sei dieser Teil (116, 19/117, 4) ausführlicher behandelt.⁶

¹ Die ersteren Wasseranlagen sind Brunnen, die letzteren Kanäle.

² Ein solcher Weg (setupatha) ist 4 daṇḍa breit (54, 17).

³ Mit C (Sor. p. 2) ist hier zu interpungieren; so hat auch die neue Ausgabe.

⁴ Es dürfte °bandhādi prakāmataḥ zu lesen sein, als Apposition zu karma. Shamas. (transl. p. 53): ‚whoever stays away from any kind of cooperative construction . . .‘; gegen diese Übersetzung spricht die Wiedergabe von aprakāmataḥ und die Ergänzung eines anderen Subjektes, während nur der König gemeint sein kann, der die Unterstützung gewährt. Vielleicht aber liest Shamas. prakāmataḥ, ohne es anzugeben.

⁵ D. h. wohl an dem durch diese Wasseranlagen bewässerten Acker, bzw. dessen Produkten; Fische, Boote und der Handel mit Grünprodukten an Wasserwerken gehören dem König (47, 17).

⁶ Vgl. Shamas. Ind. Ant. XXXIV (1905), p. 110; transl. p. 144; Mookerji p. XXXVI; Law p. 11 f.; L. D. Barnett, Indian Antiquities p. 102; Smith p. 132 f.; Jolly, Kuhn-Festschrift S. 28 f.

Im Vorhergehenden ist von der Aussaat die Rede, die je nach der Jahreszeit vorgenommen werden soll (116, 18). Das Weitere wäre zu übersetzen: ‚Das bei der Aussaat übriggebliebene sollen die ardhastikas bearbeiten.‘ Der Kommentar, der vāpādatiriktam liest (Sor. p. 55), erklärt: ‚Infolge der großen Menge [der königlichen Felder] ist es unmöglich, die gepflügten Felder zu besäen.‘ Die ardhastikas — ‚die um den halben Teil [der Ernte] pflügenden Dorf-Landleute sollen es machen, [d. h.] säen‘ (Komm.) — sind aus der Rechtsliteratur bekannt.¹ Kauṭilya fährt 116, 20 fort: ‚Oder die durch ihre eigene Kraft den Lebensunterhalt haben, den vierten oder fünften Teil erhaltend.‘² Es sind hier Leute gemeint, welche aus Mangel an Samen u. dgl. (z. B. Werkzeugen) nur durch des Leibes Mühen sich den Lebensunterhalt verdienen, da es auf den königlichen Äckern zwar Samen, Stiere usw., aber keine Arbeiter gibt (Komm.). Für die Bestellung erhalten sie den vierten oder fünften Teil der Ernte, von dem jedoch der Aufwand an Samen, Nahrung usw. für diese Leute abgezogen wird.³ Also: während die ardhastikas königliche Äcker, da infolge der großen Ausdehnung nicht alle bestellt werden können, um die Hälfte der Ernte bearbeiten, bebauen die svaviryopajivins dort, wo der König keine Arbeiter zur Verfügung hat, ihre eigenen Felder, wozu sie alles Erforderliche vom König beigestellt erhalten; von dem Ertrag ihrer Felder müssen sie alles hergeben mit Ausnahme des vierten oder fünften Teiles, von dem noch der Betrag für Samen, Nahrung usw. in Abrechnung gebracht wird.⁴ Weiter

¹ Vgl. Manu IV, 253 (Haradatta zu Gaut. II, 8, 17, 6 hat statt ardhika — kṣetrika); Yājñ. I, 166 erwähnt den ardhastin, Viṣṇu LVII, 16 den ardhika, zu dem der Komm. bemerkt: ardhastin kṣetraphalam yo rājñe samarpayati so'rdhikah. Vgl. Jolly, RuS. S. 93 § 27, S. 109 § 32; S. 107 (das Manuzitat ist ein Druckfehler).

² Nach °bhāgikāḥ ist mit dem Komm. ein Strich zu setzen. °bhāgika heißt nicht $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{5}$ zahlen, s. P. W. s. v.; deutlich wird es aus Yājñ. II, 134; bei Kauṭilya kommt das Wort oft vor (53, 11; 84, 9; 96, 1), besonders 172, 7f.

³ Bei Sor. (p. 55 zu Zeile 20) ist °bhaktādivyayaviśuddhena zu lesen wie ähnlich Kauṭ. 99, 3; 240, 11.

⁴ Daß es sich um ihre eigenen Äcker handelt, geht aus der Erklärung des Komm. bijādyabhāvena hervor, ferner daraus, daß kein Unterschied zwischen ihnen und den ardhastikas bestände, wenn auch sie königliche Felder zu bestellen hätten; endlich aus svasetubhyaḥ, das diese Be-

heißt es (116, 20 r.): ‚Den nicht nach Wunsch beendeten Teil sollen sie hergeben‘; die Stelle wird im Kommentar erklärt: die ardhasṭikas oder svavīryopajīvins sollen, wenn sie zuerst aus Leichtsinne eingewilligt haben, dann aber nicht zur Stelle sind, denjenigen Teil des zur Bebauung angewiesenen Saatkornes hergeben, welchen sie nicht, wie es vom sitādhyakṣa gewünscht worden, eingepflügt haben. Schwierigkeiten bereitet dem Verständnis Zeile 21 wegen der Unsicherheit, ob svasetubhyaḥ zu dieser oder zur folgenden Zeile (117, 1) gehört. Shamasāstry zog es früher¹ (mit B und dem Komm., Jolly, ZDMG 71, S. 230) zum Folgenden, in der neuen Übersetzung aber gibt er: ‚with the exception of their own private lands that are difficult to cultivate‘. Unrichtig ist es, setu mit ‚Acker‘ wiederzugeben, wie die Stellen des Arthaśāstra zeigen. Es fragt sich, ob udakabhāga eine Wassersteuer ist und ob diese für eigene Wasserwerke gezahlt wird² oder ob man für das von königlichen Wasserwerken gelieferte Wasser eine Abgabe zu entrichten hatte; in letzterem Falle gehört svasetubhyaḥ zu 116, 21, wo zu übersetzen wäre: ‚außer bei [Äckern mit] schwer zu bearbeitenden eigenen Wasseranlagen‘.³ Unklar ist ferner, ob die Steuer in Produkten abgelöst oder in Geld gezahlt wird. Es wird vielleicht angezeigt sein, so lange nicht eine unzweideutige Erklärung dieser Stelle (116, 21) gefunden ist, von Wasserabgaben mit Vorbehalt zu sprechen. 117, 1/4 ist oben (S. 24) übersetzt worden: ‚Sie sollen ein Fünftel Wasserabgabe zahlen [für das Wasser], welches mit der Hand hervorgebracht wird.‘⁴ Ein Viertel [für das], welches mit Schultern [von Stieren]

stimmung ergänzt. Auch heute muß der indische Bauer für den Einkauf von Saatkorn private und staatliche Darlehen aufnehmen; vgl. Sten Konow, Indien unter der englischen Herrschaft, Tübingen 1915, S. 93.

¹ Jolly, Kuhn-Festschrift S. 29 u. Anm. 1.

² Der Einwand, daß 170, 2 Steuerfreiheit für setubandhas bestimmt wird, was die Steuerleistung involviert, ist nicht stichhältig, da es sich dort um eine Ausnahmsbestimmung handelt (s. oben S. 25).

³ Gehört svasetubhyaḥ zum Folgenden, dann ist zu übersetzen: ‚außer bei Schwierigkeiten‘. D. h. wohl bei Mißernten oder wenn die Leute erkranken u. dgl. Der Kommentar bei Sor. p. 55 ist unverstündlich. 117, 1 heißt dann: ‚Von eigenen Wasserwerken sollen sie . . .‘

⁴ Zu prāvartima vgl. den Komm. zu 97, 10 (Sor. p. 42), der prāvartita liest, wie er zu 117, 2 (Sor. p. 55) pravartita als Erklärung gibt. prāvartima

hervorgebracht wird. Ein Drittel [für das], welches mit Strommaschinen hervorgebracht wird. Ein Viertel [für das], welches aus einem Fluß, See, Teich, Brunnen heraufgezogen wird.¹

Jedenfalls beweisen die angeführten Stellen für den vorliegenden Zweck, daß es private² Wasserwerke gab; damit ist aber schwerlich ein Bestehen von Beamten für alle Wasserwerke anzunehmen, sondern nur für die königlichen. Die Aufsicht über diese fällt, wie aus dem Gesagten wahrscheinlich ist, dem *sītādhyakṣa*, dem Aufseher über die königlichen Domänen, zu. ‚In einer wasserlosen Gegend [des Weidelandes] lege er Brunnen, Wasserwerke und Quellen an, Blumen- und Fruchtgärten‘, wird 141, 7 vom Aufseher des Weidelandes (*vivītādhyakṣa*) gefordert. Von einer Zuteilung des Wassers läßt sich aus dem *Arthaśāstra* nichts beibringen,³ hingegen kommen Strafbestimmungen gegen Schädiger der freien Benützung des Wassers (167, 7; 169, 20; 170, 10 f.; 227, 18 f.) und gegen gegenseitige Beschädigung von Wasserwerken (169, 15 f.) vor.

Ergebnis (c): Nach dem *Arthaśāstra* gibt es private Wasserwerke, für deren Aufsicht eine Behörde anzunehmen unwahrscheinlich ist; für die auf den Domänen des Königs befindlichen Wasserwerke hat offenbar der *sītādhyakṣa* zu sorgen, während die Errichtung solcher in neu besiedelten Gegenden entweder durch den König oder mit dessen Unterstützung durch Private

kommt 60, 15/16 vor; s. auch Jolly, ZDMG 71, S. 235; offenbar ist *prāvartima* ein von *vart* + *prā* gebildetes Adjektiv mit *-ima*-Suffix (vgl. W. D. Whitney, Indische Grammatik, Leipzig 1879, S. 445, § 1224 a; B. Lindner, Altindische Nominalbildung, Jena 1878, S. 126, § 10).

¹ *udghāṭa* in 117, 4 (so zu lesen) von *ghaṭ* caus. + *ud*; vgl. *udghāṭaka* neben *ghaṭṭyaṅtra* bei Hemac. *Abhidh.* 1093.

² Das Graben von Brunnen als religiöse, pietätvolle Handlung erwähnt die Ara-Inschrift; vgl. H. Lüders, SBA 1912 (XXXVIII), S. 824/826; Sten Konow, SBA 1916 (XXXV), S. 805/807; S. Lévi, *Quid de Graecis veterum Indorum monumenta tradiderint*, Paris 1890, p. 5; *Revue de l'histoire des religions* XXIII (1891), p. 44 f.; G. Bühler, *Aśoka-Inschriften* S. 16.

³ Vgl. A. v. Le Coq, *Sprichwörter und Lieder aus der Gegend von Turfan* (Baessler-Archiv, Beiheft I, 1911), S. III, Anm. 2: ‚*Mīrāb* (sprich *mīrāp*), auch *bārāndāt* (für *bārāndād*), auf Türkisch *sūming bāgī*, ist in Turfan und Umgegend jener Beamte, der die Verteilung der Wasser eines Stromes in die verschiedenen Bewässerungskanäle (*östāng*) und Gräben (*ārīq*, *ērīq*) zu überwachen und in besonderen Listen zu vermerken hat.‘

geschieht; im wasserlosen Weideland stellt der Aufseher desselben Wasseranlagen her. Von einer Behörde, welche die Aufsicht über eine einheitliche Zuteilung des Wassers durch Leitungen hätte, ist bei Kauṭilya nicht die Rede.

d) Bezüglich der Aufsicht über die Jäger hat Mookerji (p. XXXVII) mit Recht auf den vivitādhyakṣa als Vorgesetzten hingewiesen.¹ Es muß aber betont werden, daß es sich dabei um die in königlichen Diensten stehenden Jäger handelt, während sich eine allgemeine Aufsicht über die Jäger aus dem Arthaśāstra nicht belegen läßt.

Ergebnis (d): Als Aufseher über die in königlichen Diensten verwendeten Jäger (teils als Sicherungstruppe für das Vieh, teils als Aufklärer gegen Feinde) läßt sich ein Beamter, der Aufseher des Weidelandes, nicht aber eine Behörde oder deren einzelne Mitglieder belegen.

e) Von einem Recht des vivitādhyakṣa, zu belohnen und zu strafen, kann man nur in beschränktem Sinne sprechen; es ist aus den Worten des Strabo nicht klar, ob sich das Strafrecht allein auf die Jäger oder auf die Bewohner des Landes überhaupt bezieht. Ist es bloß für die Jäger gemeint, dann ist es für den Aufseher des Weidelandes als deren Vorgesetzten natürlich. Ist diese Befugnis hingegen weiter zu fassen, dann ist sie nur teilweise belegbar; als Beamte mit strafrichterlichen Funktionen kommen der oder die pradeṣṭṛs, für die Aufseher und deren Untergebene und für die Diebe auch der samahartṛ in Betracht. Die Aufrechterhaltung der Sicherheit der Person und des Eigentums, die Rechtspflege innerhalb des Weidelandes ist allerdings Pflicht des Aufsehers desselben. ‚Er lasse den Lebensunterhalt [durch Arbeit] in Nutz- und Elefantenwäldern betreiben,² [er hebe] Weggelder³ [ein, er besorge] den Schutz gegen Räuber,⁴ das Geleiten der Karawanen,⁵ das Beschützen der Rinder⁶ und die Rechtspflege‘ (141, 12f.; Vers). Seine Ver-

¹ Vgl. oben S. 135.

² Der Komm. (Sor. p. 71) erklärt: ‚Was auch immer zu nehmen ist, ist der Sinn‘, d. h. wohl, der Aufseher und seine Leute sollen sich aus den Wäldern ihre Bedürfnisse nehmen.

³ vartanī zu lesen; das bezieht sich nur auf die Weggelder im vivita.

⁴ Vgl. 44, 19; 130, 1; 141, 5f., 9.

⁵ Er erhält dafür das ātivāhika, vgl. oben S. 216 u. Anm. 1.

⁶ Vgl. 128, 13f.; 129, 1; 130, 1.

antwortlichkeit geht aus 232, 9f. hervor: ‚Oder das an den Dorf-
grenzen Gestohlene und Weggeschleppte soll der Weideland-
aufseher ersetzen.‘¹

Ergebnis (e): Es ist unsicher, ob das Recht, zu belohnen
und zu strafen, sich nur auf die Jäger bezieht; in diesem Falle
kommt es dem Weidelandaufseher zu. Bezieht es sich allgemein
auf die Bewohner des Landes, so übt es derselbe Beamte nur
innerhalb des Weidelandes aus, wo er noch andere Pflichten hat.

f) Während sich die unter c), d) und e) angeführten Punkte
(d ganz, c und e teilweise) als Agenden eines Beamten (aber
keiner eigenen Behörde) erkennen lassen, kann die Steuer-
einhebung nicht dem vivitādhyakṣa zugewiesen werden. Dies
ist Sache des samāhartṛ, des sthānika, gopa, der Leute des
samāhartṛ; bei säumigen Steuerzahlern schreiten die Polizei-
richter ein und in den einzelnen Zweigen der Finanzverwaltung
treten die betreffenden Aufseher hinzu: der Zollaufseher (109/113),
der antapāla, der Grenzwächter (111, 13), und der Aufseher des
Weidelandes (141, 12) im Einheben des Weggeldes, des Schutz-
geldes (141, 13); der Schiffsaufseher für Schiffs-, Hafen- und
Fähr gelder (126 f.), für die Einhebung der Weggelder, Geleit-
gelder und Zölle (128, 1) an den Fahren; der surādhyakṣa im
Spirituosenhandel (121, 17f.).

Ergebnis (f): Von einer Steuereinhebung des vivitādhyakṣa
oder eines anderen Beamten außer dem samāhartṛ, bezw. den
ihm unterstehenden Organen kann nicht die Rede sein; damit
fällt die scheinbare Einheitlichkeit der Agenden des Weideland-
aufsehers.

g) Die Aufsicht über die Arbeiter ist nach den Worten
des Strabo zu gliedern in die über α) Holzhauer; β) Bauleute;
γ) Erzarbeiter; δ) Bergarbeiter.

α) Die Holzhauer arbeiten im dravyavana, im ‚Nutzwalde‘;
der Gegensatz in wirtschaftlicher Hinsicht ist das hastivana,²
der ‚Elefantenwald‘. Kauṭilya erklärt gegen die Lehrer den

¹ Vgl. Yājñ. II, 271.

² Ein anderer Name für hastivana ist nāgavana, für den der nāgavanā-
dhyakṣa mit den nāgavanapālas (oder hastivanapālas) besteht (50, 1f., 5).
Vgl. Law p. 54. Zum nāgavana Viṣṇu III, 16 (durch Kauṭilya wird die
zweite Erklärung des Komm. hinfällig, s. auch Jolly, SBE VII, p. 15 zur
Stelle); G. Bühler, Aśoka-Inschriften S. 268, Anm. 23.

letzteren für wertvoller als den Nutzwald, weil die Elefanten das feindliche Heer vernichteten (294, 9/12; vgl. 50, 11/13), aber trotzdem heißt es (305, 10): ‚Der Nutzwald ist die Quelle [für das Material] zu Burgarbeiten, Fuhrwerken und Streitwagen.‘ Wie dem nāgavanādhyakṣa die nāgavanapālas zugeteilt sind (50, 1f.), so scheinen dem kupyādhyakṣa die dravyavanapālas zu unterstehen. ‚Der Materialaufseher soll durch die Nutzwald-Hüter das Material herbeischaffen lassen. Und er richte die Nutzwald-Unternehmungen ein. Sowohl was den Holzfällern im Nutzwalde¹ zu geben ist als auch die Strafe setze er fest, außer in Notfällen‘² (99, 15/17). Nach 245, 15 erhalten die dravya- und hastivanapālas (= nāgavanapālas) 4000 paṇa; da aber das Gehalt des nāgavanādhyakṣa und kupyādhyakṣa nicht besonders angeführt ist, so dürften beide in die Gehaltsstufe aller adhyakṣas mit 1000 paṇa gehören (245, 19), wodurch ein Widerspruch zu 50, 1f., bezw. 99, 15/17 gegeben ist. Vielleicht wäre auch hier an eine Zweideutigkeit des Wortes °pāla zu denken, aber es ist nach der Terminologie in 245, 15 wenig wahrscheinlich. Was die Holzhauer erhielten, läßt sich aus analogen Verhältnissen vermuten, offenbar einen Lohn (etwa wie beim Ackerbau beschäftigte Arbeiter 118, 5) und Holz (wie der Kommentar nahelegt); vielleicht tritt an die Stelle von Lohn in Geld überhaupt nur Naturalentlohnung (vgl. 119, 14).

Ergebnis (α): Der Vorgesetzte der Holzhauer ist der Materialaufseher, dessen Stellung zu den dravyavanapālas unklar ist; den Holzhauern bestimmt er den Lohn, die Naturalentlohnung, vielleicht nur die letztere, und übt ein Strafrecht über sie aus.

β) Nicht sicher lassen sich die τέκτονες identifizieren; τέκτων bezeichnet den Holzhandwerker, bei Homer den Schiffszimmermann, dann den Handwerker überhaupt (Schmied, Hornarbeiter u. dgl.).³ Im Sanskrit wäre der entsprechende allgemeine Aus-

¹ Der Komm. (Sor. p. 43) erklärt: ‚Denjenigen, welche vom Nutzwald den Lebensunterhalt haben, den kārpaṭikas‘; Sor. gibt ‚woodmen‘; P.W. gibt ‚Pilger‘, doch vgl. kārpaṭika (auch bei Kauṭilya 18, 7).

² D. h. wohl, wenn sie sich mehr nehmen, als ihnen gebührt, durch Not gezwungen, sollen sie straffrei sein.

³ S. Stephanos Thes. linguae gr. s. v. und F. Buchholz, Die homerischen Realien, Leipzig 1881, II, 1. S. 165.

druck *kaṃmakara* ‚Arbeiter‘, aber im Sinne des kunstlosen Handlangers; der gelernte Arbeiter oder Handwerker ist der *kāru*, *śilpin* der Kunsthandwerker. Bauleute unter einem bestimmten Beamten kommen nicht vor; Schmiede beschäftigt der *stādhyakṣa*, offenbar für seine Geräte (115, 17); Zimmerleute wirken bei der Errichtung des Hauptquartiers mit (361, 10),¹ befinden sich in der Pioniertruppe (362, 7); doch scheinen 361, 10 mehr Baumeister² gemeint zu sein, wenn sie (366, 15) bei der Aufmunterung der Soldaten verwendet werden und (245, 16) 2000 *paṇa* Gehalt haben, während die übrigen Arbeiter nur 120 beziehen (246, 3). Über alle Handwerker einen Aufseher zu setzen, geht nicht an, da sie je in ihrem Arbeitsgebiet dem betreffenden Aufseher unterstehen. Ob der Dorfvorsteher und Stadthauptmann eine besondere Aufsicht über die Handwerker führen, ist unsicher; sie werden wie die Angehörigen anderer Berufe *konskribiert* (142, 9). 60, 3 ist von einer Innung der Handwerker und Kunsthandwerker die Rede; hier dürfte es sich um Abgaben dieser Innung handeln. Bedenkt man ferner, daß die *τέκτονες* — seien sie was immer, jedenfalls sind sie *kārus* — unter Herren standen (*kāruśāsitr* 200, 14), andererseits vermögend und selbständig waren (*svavittakāru*³ 200, 14); daß es Großhandwerker gab (241, 9), endlich daß die Strafgewalt über die Leute der Aufseher, zu denen die Handwerker im betreffenden Arbeitsgebiete gehören, dem *samāhartṛ* und *pradeśṭṛ* zusteht (220, 14): so wird die Annahme einer einheitlichen Aufsichtsbehörde über die *τέκτονες* (über die Handwerker im allgemeinen) durch das *Arthaśāstra* nicht nur widerlegt, sondern für ein so ausgebreitetes Gebiet der verschiedensten Tätigkeiten, wie sie bei *Kauṭilya* sich zeigen, ganz unwahrscheinlich.

Ergebnis (β): Für *τέκτονες* läßt sich nur der allgemeine Ausdruck für Handwerker aufzeigen, außer man faßt *τέκτων* enger als Zimmermann; für die Handwerker besteht keine ein-

¹ Hier wie 366, 15 treten sie neben dem *mauhūrtika* auf, der offenbar durch Voraussagen günstiger oder ungünstiger *Omina* auf ihre Tätigkeit einen Einfluß hat.

² Hingegen zählen die Zimmerleute 241, 9 in die Klasse der Kleinhandwerker. — Über den Wagenbauer und Schmied im *Atharvaveda* s. A. Hillebrandt, ZDMG 70, S. 44 f. Bei *Bṛhaspati* treten Genossenschaften als Bauunternehmer auf, s. H. Gössel, Beiträge S. 37.

³ So nach B (Jolly, ZDMG 71, S. 414).

heitliche Aufsichtsbehörde; die in königlichen Diensten stehenden haben den Aufseher des betreffenden Ressorts zum Vorgesetzten.

γ) Die Erzarbeiter sind die mit dem Verfertigen der Metallarbeiten betrauten k̄arus, deren Verwendung mannigfach ist und die je nach ihrem Arbeitsfeld dessen Aufseher unterstellt sind. Der Metallaufseher (lohādhyakṣa) richtet Werkstätten zur Erzeugung von Kupfer-, Blei-, Zinn-, vaikṛnta-,¹ Gelbmessing-,² vr̄tta³-Messing-, tāla-⁴ und lodhra⁵-Artikeln und den Handel mit diesen ein (84, 1 f.). Der Prägeaufseher (lakṣaṇādhyakṣa) beschäftigt Arbeiter zur Prägung von Silbermünzen (84, 3 f.); der Goldschmied Arbeiter zur Erzeugung von Gold- und Silberwaren (89, 14); außerdem gibt es Goldarbeiter, die Fassungen für Edelsteine herstellen (87, 10); endlich sind die dem Waffenkammer-Aufseher unterstehenden Waffenarbeiter zu nennen (101, 7). Private Erzarbeiter hat es nicht gegeben, da die Fabrikation von Metallgegenständen nur in königlichen Unternehmungen gestattet ist (81, 14 f.; 83, 12); der Handel mit Metallgegenständen bildet gleichfalls ein Monopol (83, 13 f.; 84, 2; 85, 4 f.); ebenso ist es verboten, anderswo als in der königlichen Goldschmiede Edelmetalle bearbeiten zu lassen (90, 8 f.).⁶ Auch hier ist also eine Reihe von Aufsehern nachzuweisen.

Ergebnis (γ): Bei den Metallarbeitern bestehen je nach ihrer Tätigkeit Kategorien, über die im betreffenden Arbeitsgebiet ein Aufseher gesetzt ist. Von einer einheitlichen Behörde kann nicht die Rede sein.

δ) Die Bergarbeiter sind teils in Bergwerken (ākara[karmānta]), teils in Minen (khani)⁷ beschäftigt, die vom ākarādhyakṣa, bezw. khanyādhyakṣa betrieben werden, denen Sachverständige zur Seite stehen und die dazu nötigen Arbeiter

¹ S. Sor. p. 27 zu 83, 10, der ‚mercury‘ vermutet; Jolly (GN 1916, S. 357, Anm. 1); R. Garbe, Die indischen Mineralien, Leipzig 1882, S. 27 u. 89, Vers 208 ff., Anm. 5: ‚Scheindiamant‘.

² S. R. Garbe, a. a. O. S. 6 u. 38, V. 28.

³ Jolly ‚Stahl‘, kaṃsa ‚Bronze‘; an drei Stellen, wo es vorkommt, stehen beide Wörter nebeneinander: 84, 1; 100, 15 (hier °kāṃsya); 192, a.

⁴ Jolly ‚Rauschgelb‘.

⁵ Sor. denkt an loha ‚Eisen‘, es besteht aber keine v. l.

⁶ Vgl. Jolly, a. a. O. S. 357 f., 362.

⁷ S. Law p. 2/11.

zugewiesen sind (81, 15); dem Aufseher steht auch die Strafgewalt über unredliche Arbeiter zu (83, 15 f.). Bergwerke, deren Betrieb zu kostspielig und nicht lohnend ist, werden an Private vergeben, also gibt es auch private Bergleute; königliche Bergleute (śailakhanaka) hatten ihren Lohn je nach ihrer Leistung abgestuft, bezogen jedoch zumindest 500 und höchstens 1000 paṇa (246, 6 f.). Der Minenaufseher errichtet Unternehmungen zur Gewinnung von Muscheln, Diamanten, Edelsteinen, Perlen, Korallen und Ätzstoffen (84, 11 f.), deren Handel er zu betreiben hat. Für Salz besteht ein lavaṇādhyakṣa (84, 13); nach 126, 8 f. hatte der Minenaufseher auch die Muschel- und Perlenfischerei¹ inne.

Ergebnis (δ): Die königlichen Bergarbeiter unterstehen, je nachdem, ob sie in Erzbergwerken, Minen oder in Salzbergwerken arbeiten, verschiedenen Aufsehern; daneben gibt es private Bergleute.

b). Die Errichtung von Wegen fiel wohl in das Bereich desjenigen Beamten, unter welchem das Gebiet, durch das der Weg führte, stand. In der Festung ließ der König die Straßen herstellen (54, 12), die in der Stadt unterstanden dem nāgaraka (145, 7, 12 f., 19), im Weideland dem Aufseher desselben (141, 12), dem Grenzwächter die an den Grenzen (111, 13), an den Fährten dem Schiffsaufseher (128, 1), an den Flüssen vielleicht dem nadīpāla (vgl. oben S. 235); in neu besiedelten Gebieten war es Sache des Königs, Wege zu errichten (47, 10, 13), vielleicht auch den droṇamukhapatha und sthānīyapatha (54, 14; 17, 1, 7 f.)² anzulegen; der rāṣṭrapatha fiel offenbar in die Kompetenz des rāṣṭrapāla. Säulen in Abständen von je 10 Stadien sind nicht nachweisbar.

Ergebnis (h): Die Errichtung von Wegen fällt — soweit sich diesbezüglich etwas erkennen läßt — nicht in die Kompetenz einer Behörde, sondern gehört zur Aufgabe jenes Beamten, durch dessen lokalen Amtsbereich der Weg führt; in neu besiedelten Gebieten und in den Metropolen scheint die Errichtung von Staatswegen durchgeführt zu werden. Von Meilensteinen findet sich im Arthaśāstra nichts.

¹ Deutet diese nicht auf die südlichen Küsten des Meeres, vor allem auf Ceylon? Vgl. ÖMfO 1912, S. 154.

² Vgl. Law p. 68 ff., bes. 73 f.

Wegebeamte hat es in Indien offenbar nicht gegeben; die Rāmāyaṇastelle II, 82, 20¹ spricht von mārgaśodhakadaḥṣakāḥ,² die den Weg für das Heer, mit welchem Bharata den Rāma zurückführen will, herrichten sollen. Die in der Rājatarāṅgiṇī vielfach genannten mārgeṣa, mārgapa, adhvaṇa, adhveṣa, mārgapeṣa, gewöhnlich im Plural und in Verbindung mit Straßen, die durch Gebirge führen, angeführt, entsprechen den Maliks der mohammedanischen Zeit, die den erblichen Oberbefehl über bestimmte Pässe innehatten mit der Verpflichtung, Besatzungen für die Grenzposten zu stellen, wofür sie die Einkünfte gewisser, ihnen zugewiesener Ländereien erhielten.³

Zusammengefaßt läßt sich über die von Megasthenes berichteten Agenden der Agoranomen sagen: Eine Behörde über Flußarbeiten ist im Arthaśāstra nicht nachweisbar, ebensowenig eine für eine allgemeine Landmessung; die Existenz privater Wasserwerke macht die einer Behörde über Bewässerung unwahrscheinlich; für die in königlichen Diensten stehenden Jäger ist ein Beamter nachweisbar; seine Strafbefugnisse beziehen sich nur auf diese und auf die Bewohner seines Amtsgebietes. Die Steuereinhebung fällt anderen Beamten zu; für die verschiedenen Arten der Arbeiter, und nur soweit, als sie in königlichen Unternehmungen angestellt sind, besteht keine einheitliche Behörde, sondern je nach der Tätigkeit ein Aufseher im betreffenden Ressort, der dasselbe organisiert und leitet; eine Behörde für Straßenerrichtung und Setzung von Meilensteinen besteht nicht. Das in Indien, wenigstens dem Arthaśāstra nach, fehlende Prinzip der Kollegialität kennzeichnet den Bericht des Megasthenes als stark abweichend; für die Beamten des Arthaśāstra ergibt sich, daß sie, soweit ihre Agenden nicht fachmännische Qualifikation verlangten, nach lokalen Gesichtspunkten gegliedert sind; d. h. einem Beamten wird in seinem Amtsgebiet eine Summe von Funktionen, nicht eine sachliche Kompetenz übertragen. Die Beamten des Arthaśāstra sind dem Berichte des Megasthenes gegenüber weit zahlreicher und mannigfaltigster Art. — Der Name ἀγορανόμοι kann den Agenden

¹ C. Merckel, Die Ingenieurtechnik im Alterthum, S. 215 dürfte diese Stelle gemeint haben.

² Vgl. P. W. s. v. mārgarakṣaka.

³ Nach M. A. Stein, Rājatar. transl. vol. II p. 391.

nach nicht als ‚Marktbeamte‘ gefaßt werden, sondern als ‚Landbeamte‘; möglicherweise liegen im Berichte des Megasthenes Anklänge an die ‚Gesetze‘ Platos vor.

2. Die Stadtbeamten.¹

Die Astynomen werden in sechs Pentaden eingeteilt; und die eine [Pentade] beaufsichtigt die Angelegenheiten der Handwerker, die zweite [Pentade] nimmt Fremde auf; denn sie teilt auch Herbergen zu und beobachtet den Lebenswandel, indem sie Genossen [als Aufpasser] beigt, und sie geleitet entweder sie selbst hinaus oder [übergibt] das Vermögen der Verstorbenen;² für Erkrankte sorgt sie und Verstorbene bestattet sie. Die dritte [Pentade] ist es, welche die Geburten und Todesfälle prüft, wann und wie [sie stattfanden], der Steuern wegen und damit die Geburten und Todesfälle der Höheren und Niedrigeren³ nicht unbekannt blieben. Die vierte [Pentade] ist die über Kleinhandel⁴ und Warentausch; sie hat die Sorge über Maße und die Früchte, damit sie nach geeichten Maßen verkauft würden. Ein und derselbe darf nicht mit mehr[eren Artikeln] handeln, außer wenn er doppelte Steuern zahlt. Die fünfte [Pentade] sind die Aufseher über die Handwerkswaren und sie verkaufen diese geeicht, gesondert die neuen, gesondert die alten; wer sie vermischt, wird bestraft. Die sechste und letzte [Pentade] sind die Einheber der Zehnten der

¹ Vgl. Lassen, Ind. Alt.² II, S. 721 f.

² Dieser Satz ist verschieden aufgefaßt und übersetzt worden: Groskurd (III, S. 147): ‚sie geleiten die Abreisenden, oder die Güter der Gestorbenen‘. C. Müllers lateinische Paraphrase (FHG II, p. 430) lautet: ‚... et deducunt vel ipsos vel, si moriantur, opes eorum.‘ Lassen (Ind. Alt.² II, S. 722) sagt; ‚Die sich schlecht aufführenden Fremden wurden fortgeschickt. . . . Das Vermögen der Gestorbenen wurde ihren Verwandten zugestellt.‘ T.W. Rhys Davids (Buddhist India p. 265): ‚they escort them on the way when they leave the country‘ und ähnlich McCrindle (Ancient India p. 54): ‚. . . and escort them out of the country or, if they die, send home their property‘; Smith (p. 127) endlich: ‚Deceased strangers were decently buried, and their estates were administered by the commissioners, who forwarded the assets to the persons entitled.‘ Schwierig ist das Verständnis wegen *προπέμψουσιν*; die (sonst nicht unmögliche) Bedeutung ‚bestatten‘ hat es hier nicht, weil gleich darauf von *ὀπίπτουσιν* die Rede ist. Ferner muß es ‚geleiten‘ heißen wegen *χρήματα τῶν ἀποθανόντων*, und dieses wird durch eine zu erwähnende Parallelstelle des Diodor klar (unten S. 252).

³ Lassen (a. a. O.): ‚um die glücklichen und unglücklichen Geburten zu erfahren.‘

C. Müller (a. a. O.): ‚cauponas‘ (Schenkwirtschaften). (Groskurd (a. a. O.): ‚Vorsteher des Krämerhandels.‘

verkauften Dinge; derjenige, welcher die Steuer verhehlt, wird mit dem Tode bestraft. Für sich besorgen alle dies, in gemeinsamer Tätigkeit aber für die Privat- und Staatsangelegenheiten, für die Wiederherstellung der öffentlichen Gebäude, der Mauern,¹ des Marktes, der Häfen und Heiligtümer.⁴

Diese aus sechs Fünfer-Kollegien bestehenden Stadtbeamten haben folgende Agenden: a) die Aufsicht über die Angelegenheiten der Handwerker; b) über die Fremden; c) über die Geburts- und Todesfälle; d) über den Handel; e) über die Handwerkswaren; f) die Einhebung des Zehnten; g) gemeinsame Agenden.

Zu bemerken ist, daß die Beamtung in Indien keine kollegiale ist; aber auch eine Zusammenfassung mehrerer, an sich verschiedener städtischer Dienstzweige, die auf gleicher Stufe stehen, unter einem Dienstbereich kennt das Arthaśāstra nicht. Wenn Smith² in diesen Pentaden die offizielle Entwicklungsstufe der gewöhnlich nicht offiziellen pañcāyat sieht, so ist diese Entwicklung aus dem äußeren Moment der Fünzfzahl abgeleitet. Die pañe oder pañcāyat ist eine Privatinstitution,³ die es ausschließlich mit der Entscheidung von Streitfällen zu tun hat; die sogenannte jathee-koottam besteht aus fünf, zehn, zwanzig, dreißig, fünfzig oder hundert Mitgliedern, die eigentliche Dorf-pañcāyat wird aus fünf Leuten gebildet, die von den Dorfbewohnern gewählt werden, jeder Berufsordnung mit Ausnahme der niedrigsten angehören können und keine Bezüge genießen.

a) Eine einheitliche Aufsicht über die Arbeiter und Handwerker läßt sich nur im Sinne der Konskription belegen, die aber auch für Ackerbauer, Rinderhirten und Händler, für die

¹ Schwanbeck liest (p. 126) τῶν, und so geben auch die Übersetzungen ‚Preise‘; da aber daneben ἀγορᾶς steht, was fast dasselbe bedeutet, und schon die vierte und fünfte Pentade die Aufsicht über den Handel hat, so ist die Lesung τῶν, wie sie A. Meineke bietet, vorzuziehen; es handelt sich um die Aufsicht der öffentlichen Gebäude, zu denen auch die Stadtmauern zählen.

² Smith p. 127 u. Ind. Ant. XXXIV (1905), p. 200.

³ Vgl. Jolly, RuS. S. 136 f.; eine ausführliche Schilderung der Agenden der pañcāyat sowie des Gerichtsganges gibt J. B. Pandian, Indian Village Folk p. 153/158. — Vgl. auch E. W. Hopkins, Ancient and Modern Hindu Gilds (Yale Review 1898, p. 27 f., 34 ff. = India Old and New p. 173 f., 180 ff.) über die Beziehungen zur Kaste und Gilde; M. Weber, Archiv f. Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 41 (1916), S. 717 u. Anm. 134.

Angehörigen der vier Kasten überhaupt besteht (142, 9).¹ Bei dieser Aufsicht der ersten Pentade der Astynomen dürfte es sich um jene über eingegangene Verpflichtungen seitens des Arbeitgebers und Arbeitnehmers handeln. Nach Kauṭilya ist das *kārukarakṣaṇam* ‚das Schützen vor den Handwerkern‘ Sache eines Dreirichter-Senates, der aus drei Polizeirichtern oder drei Ministern besteht. Eine Arbeit muß hinsichtlich des Ortes und der Zeit, innerhalb deren sie zu leisten ist, fixiert sein. Überschreitet der Arbeitnehmer die Zeit unter dem Vorwand, Ort und Zeit der Arbeit seien nicht bestimmt gewesen, so erhält er nur $\frac{3}{4}$ des Lohnes und als Strafe das Doppelte desselben (200, 13, 16 f.). Der Arbeitnehmer ist für Verlorenes oder Zugrundegegangenes ersatzpflichtig, außer bei Abhandenkommen² und Unfällen. Verrichtet er die Arbeit in falscher Weise,³ so verliert der Handwerker den Lohn und zahlt außerdem eine Strafe in doppelter Höhe desselben (201, 1 f.). Festgesetzt sind Bestimmungen für die Ersatzpflicht der Weber, für die Straffälle, die sich aus der Materialverletzung ergeben;⁴ für Wäscher, die die Kleider auf Holzplatten und glatten Steinen reinigen, gibt es Strafen bei Verkaufen, Leihen oder Verpfänden der ihnen zur Reinigung übergebenen Kleider;⁵ für Schneider gelten die gleichen Bestimmungen;⁶ Goldschmiede werden bei unredlichem Ankauf von Edelmetall und bei unredlichen Manipulationen mit Münzen straffällig.⁶ Zu den Arbeitnehmern gehört auch der Arzt, der strafbar ist für die durch seine Mittel entstandene Erwerbsbeeinträchtigung oder Lebensgefahr des Patienten;⁷ ferner die *kuṣilava*, die übermäßige Geschenke aus Liebe und Vernachlässigung eines einzelnen vermeiden

¹ Vgl. oben S. 215, 244.

² *bhreṣa* muß hier (201, 1; B liest *bhreṣopaniṣṭebhyaḥ*: Jolly, ZDMG 71, S. 414) den ‚Verlust durch Diebstahl [durch das feindliche Heer, Räuber oder Stämme]‘ bedeuten, da dies als *vis maior* gilt und die Ersatzpflicht aufhebt, vgl. 177, 13 f.

³ Zu ergänzen ist (201, 1) vor *kāryasyānyathākaraṇe*: *anirdiṣṭadeśakāla-kāryāpadeśaṃ* wie 200, 16 f.; vgl. 89, 15 f.; Jolly, ZDMG 71, S. 229 und GN 1916, S. 362.

⁴ 201, 39; vgl. *Manu* VIII, 397; *Yājñ.* II, 179 f.

⁵ 201, 10/18; vgl. *Manu* VIII, 396; *Yājñ.* II, 238.

⁶ Nach B bei Jolly, ZDMG 71, S. 414 f.

⁷ 202, 9/11; vgl. *Manu* IX, 284; *Yājñ.* II, 242; *Viṣṇu* V, 175/177.

sollen.¹ Ebenso bestehen Bestimmungen für ungelernete Arbeiter, Diener. Ein Dienstverhältnis ist auch das des Opferpriesters zum Opferherrn; der Opferlohn muß bestimmt werden, ferner gibt es Festsetzungen für die Ansprüche des Opferpriesters für den Fall, daß ihm während des Opfers unwohl wird, je nach der Art des Opfers und je nachdem, wie weit es vorgeschritten ist.² In all diesen Fällen sind Differenzen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vor dem genannten Dreirichter-Senat auszutragen, nirgends wird von einem fünfgliedrigen Behördenteil gesprochen, der eine solche Aufsicht führte.

Ergebnis (a): Die Aufsicht über die Handwerker dürfte auf die von Arbeitgeber und Arbeitnehmer eingegangenen Verpflichtungen zu beziehen sein; bei Straffällen, die detailliert dargelegt werden, verhängt ein aus drei Polizeirichtern (*pradeṣṭṛi*) oder drei Ministern bestehender Senat die Strafe, von einer Pentade einer Stadtbehörde ist im Arthaśāstra keine Rede.

b) Bei den Aufgaben der zweiten Fünfergruppe lassen sich folgende unterscheiden: α) Aufnahme der Fremden; β) Zuteilung der Herbergen; γ) Beobachten des Lebenswandels; δ) Hinausgeleitene und Übergabe des Vermögens; ε) Krankenfürsorge; ζ) Bestattung.

Smith³ glaubt in der Fremdenfürsorge eine Ähnlichkeit mit der griechischen Institution der *προξενία* zu sehen, hat aber selbst (an ersterer Stelle) auf die verschiedene Funktion, Bestellung und die Besoldung hingewiesen. Die Proxenie ist ein Ehrenamt, die indischen Fremdenbeamten sind Staats-, bezw. Stadtbeamte, die bezahlt werden. Der Proxenos ist ein politischer Vertreter, ein Staatsgastfreund, der Gesandte aufnimmt; er übernimmt oder erhält von einem fremden Staate als Ehrenamt die Verpflichtung, sich der Angehörigen dieses Staates anzunehmen;⁴ diese Funktion ist meistens erblich. Der indische

¹ 202, 12/14; vgl. Brhaspati XIV, 30. Es handelt sich offenbar um gleichmäßige oder gerechte Verteilung des Verdienstes der als Genossenschaft konstituierten Truppe.

² 186, 6/187, 2. Vgl. Law p. 193/195; zu dem Ganzen p. 189 ff.

³ Ind. Ant. XXXIV, p. 200 f.; Smith p. 127, n. 1. — Die Frage ist deshalb nicht unwichtig, weil Smith (Ind. Ant. XXXIV, p. 200) einen griechischen Einfluß auf diese Institution der Maurya-Zeit für nicht unmöglich hält.

⁴ Über das Institut der Proxenie und deren Zustandekommen s. J. G. Schubert, *De proxenia attica*, Leipz. Diss. 1881, p. 4 ff.; Schoemann-Lipsius,

Beamte tritt nach Megasthenes in der Fünffzahl auf; der griechische Proxenos hatte zwischen beiden Staaten zu vermitteln, bei Ausbruch eines Krieges gab er die Proxenie auf; die indische kollegiale Beamtung hat es mit den privaten Angelegenheiten der Fremden zu tun und ist eine ständige, nur in ihren Organen wechselnde Behörde.

Daß Megasthenes von Fremdenbeamten bei den Indern berichtet hat, ist sicher; dies geht aus der (erwähnten) Parallelstelle bei Diodor II, 42, 3 (= Fig. 1, 57) hervor, nur lautet der Bericht des Diodor insofern anders, als er nicht von einer Pentade spricht:

„Es sind bei den Indern auch über die Fremden Beamte eingesetzt und sie sorgen dafür, daß kein Fremder Unrecht erleide. Den Kranken unter den Fremden führen sie Ärzte zu und treffen die übrige Fürsorge, bestatten die Gestorbenen, das hinterlassene Vermögen stellen sie überdies den Verwandten zu.“

Inwieweit Megasthenes durch griechische Institutionen bei der Schilderung dieser Beamten beeinflusst war, läßt sich kaum entscheiden; als Beamtung kommt die Proxenie in Sparta¹ und in Elis² vor; hier hat sie neben sakralen Funktionen (Ausschluß vom Altar) die Aufsicht über die Fremden, besonders zur Zeit des olympischen Festes inne, dort Gesandten und Fremden Gastfreundschaft zu erweisen.

α) Nach dem Arthaśāstra unterstützen die vom samāhartṛ in den Dörfern als angebliche Hausväter angestellten Spione die Unterbeamten, den sthānika und gopa, indem sie die Ursache des Reisens und des Aufenthaltes der Abgereisten und Angekommenen in Erfahrung bringen (142, 19 f.). In der Stadt führt der nāgaraka die Aufsicht, dem für je ein Stadtviertel ein sthānika untersteht (144, 3),³ für je zehn, zwanzig oder vierzig

Griechische Alterthümer (4. Aufl., Berlin 1897/1902) II, S. 26; in älterer Zeit erhält der Bürger nicht die Proxenie, sondern er stattete vielmehr durch Übernahme dieser Vertretung den Dank für die ihm verliehene Auszeichnung ab (Schoemann-Lipsius a. a. O.).

¹ Schoemann-Lipsius, Griechische Alterthümer I, S. 253 u. Anm. 1.

² H. Swoboda im Artikel ‚Elis‘ R-E V, Sp. 2427.

³ Es ist interessant, daß in der Stadt der sthānika an der Spitze eines Burg-Viertels steht; dies spricht für den engen Zusammenhang von Stadt und Festung; vgl. A. Ludwig (Abhandlungen der k. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften VI. Folge, 8. Band. Classe für Philosophie, Geschichte und Philologie. Prag 1875) S. 10 und Macdonell-Keith, Vedic

Familien ein gopa (143, 17 f.). Der sthānika und der gopa sollen die Reisenden,¹ offenbar dem nāgaraka, anzeigen und in der Stadt wohnen lassen (144, 4). Ein Hausherr soll die Abgereisten und Angekommenen dem gopa und sthānika melden, wodurch er von aller Schuld, die diese auf sich laden, frei wird; tut er dies nicht, so hat er an dem durch sie angerichteten Schaden oder Verbrechen eine Mitschuld. Ist die Nacht ruhig, d. h. hat der Hausherr seine Insassen nicht angezeigt und haben diese auch nichts begangen, so zahlt er drei paṇa Strafe (144, 14 f.).² Reisende und herumschweifende³ Spione sollen verdächtige Leute fangen (144, 16/18). Über die zu Wasser angekommenen Ausländer führt der Schiffsaufseher die Aufsicht (127, 7). Eine Gelegenheit zur Ausforschung Fremder sind Trinkhäuser, in denen schöne Sklavinnen das wahre Wesen trunkener und schlafender Gäste, sowohl der Einheimischen als der Fremden,⁴ in Erfahrung bringen (120, 4 f.). Bemerkenswert ist die rechtliche Stellung der Fremden: sie haben nicht das Recht, gegen Einheimische Klage zu erheben, außer gegen Leute, die bei ihnen angestellt sind⁵ (98, 14 f.). Über Fremde ist aus dem Arthaśāstra sonst nichts zu entnehmen.⁶

Ergebnis (α): Bezüglich einer Aufnahme der Fremden durch eine fünfgliedrige Behörde, die den Teil einer Stadtbeamtung

Index I, p. 539; B. Keil, Griechische Staatsaltertümer (in Gercke-Nordens Einleitung in die Altertumswissenschaft III, Leipzig und Berlin 1914) S. 316; S. Feist, Kultur, Ausbreitung und Herkunft der Indogermanen S. 144 f.; C. Schuchardt, Neue Jahrbücher f. d. klass. Altertum XXI (1908), S. 305/21 und kurz im Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, hggb. von Johannes Hoops, I (Straßburg 1911—13), S. 353 f.; G. Busolt, Griechische Staatskunde (I. v. Müllers Handbuch der klass. Altertumswissenschaft IV, I, 1 [München 1920]), § 27, S. 153 f.

¹ Der Komm. (Sor. p. 72) sagt ‚Händler‘ (vaidelaka); s. Anm. 3.

² Vgl. Sor. p. 73 und Jolly, ZDMG 71, S. 231.

³ pathika sind Händler u. dgl., utpathika Grassammler u. dgl.; s. unter γ).

⁴ S. Sor. p. 56; Jolly, ZDMG 71, S. 230.

⁵ Der Komm. (Sor. p. 43) erklärt: ‚Keine Anklage [ist gestattet] durch die Gläubiger u. dgl. in Prozessen betreffs Schulden u. dgl. (zu lesen: °bhirarthesvṛṇāḍiṣu) gegen Einheimische.‘ Die sahyopakāriṇaḥ (so zu lesen nach den Korrigenda p. 1 u. nach der neuen Ausgabe 98, 15) ‚die Hilfe Leistenden‘ sind nach dem Komm. die Diener, Arbeiter u. dgl. der Fremden. Für diese aber besteht keine Einschränkung gegenseitiger Klageerhebung. — Fremde unterliegen einem höheren Strafsatz (141, 3).

⁶ Vielleicht sind unter den bāhirika (s. oben S. 213 Anm. 6) zum Teil auch Fremde, allerdings niedrigster Kaste, zu verstehen.

bildet, ist aus dem Arthaśāstra nichts zu ersehen. Die Fremden wurden den Stadtbeamten angezeigt, was auf private Unterkunfthäuser schließen läßt.

β) Nichts spricht für eine Zuteilung der Herbergen an Fremde durch Beamte; die Stelle 144, 14 f. legt die Annahme privater Unterkunfthäuser¹ nahe, deren Eigentümer die Pflicht hatte, die Insassen den Beamten anzumelden.

Ergebnis (β): Eine Zuteilung von Herbergen ist im Arthaśāstra nicht nachweisbar.

γ) Die Beobachtung des Lebenswandels der Fremden geschieht — wie aus α) hervorgeht — teils durch Spione, teils durch Sklavinnen in den Trinkhäusern. Diese Spione sind, wie der Kommentar zu 144, 16 (Sor. p. 73) sagt, auf bekannten Wegen gehende Händler u. dgl. und auf Nebenwegen herumstreifende Leute wie: Holz- und Grassammler, Rinderhirten u. dgl. auf den Wegen Herumziehende, wie er auch zu 111, 1 (Sor. p. 51) erklärt: ‚Auf bequemen Wegen gehende angebliche Händler u. dgl.‘, bezw. ‚Gras-² und Holzsammler, Rinderhirten u. dgl. verachtete, auf den Wegen Herumziehende‘. Da die Fremden größtenteils Kaufleute und Händler³ gewesen sein dürften, so hatten die als Händler verkleideten Spione Gelegenheit, diese auszuforschen; sie können als ‚Genossen der Fremden‘ betrachtet werden, wie Megasthenes berichtet. Aber das Ausspionieren erstreckte sich ebenso auf die einheimische Bevölkerung, teils zu Steuerzwecken, teils zur Überwachung politischer Umtriebe. Bei den fremden Händlern wird es sich noch um Aufdeckung begangener Zollschwindeleien gehandelt haben (vgl. 111, 19).

Ergebnis (γ): Die den Fremden beigegebenen Spione lassen sich insofern aus Kauṭilya belegen, als die als Händler verkleideten Spione den Aufenthaltsgrund fremder Händler in Erfahrung bringen. Während aber die Fremdenbeamten diese Spione den Fremden beigegeben, sind die Spione des Arthaśāstra

¹ Solche in 219, 3 zu sehen, wie Law (p. 79) tut, ist kaum richtig; die Stelle ist durch die unbekanntenen Wörter schwer verständlich. Der Sinn dürfte sein: Verbrecher sollen durch Leute, die etwas ähnliches wie sie sind, durch Hetären und durch Leute, die ihnen zu essen geben, ausgeforscht werden.

² Das tra des Komm. geht offenbar auf tṛṇa zurück.

³ So erklärt der Komm. zu 144, 4 die (Sor. p. 72) pathikān vaidhakān ‚die Reisenden, d. i. die Händler‘.

vom samāhartṛ in den Dörfern und Städten angestellt und reisen zu diesem Zwecke herum.

2) Die Angabe, daß eine Stadtbehörde oder ein Teil derselben sich mit dem Hinausgeleiten der Fremden und mit dem Übergeben der Effekten der Verstorbenen an deren Verwandte beschäftigt, findet im Arthaśāstra keine Parallele. Das Vermögen eines ohne Erben verstorbenen Fremden erbt im Dharmasāstra der König (Nār. III, 16/18), bei Kauṭilya 161, 15 f. fällt erbloses Gut an den Herrscher,¹ soweit es nicht bemakelten Personen oder Brahmanen gehört.

Ergebnis (2): Das Hinausgeleiten der Fremden und die Übergabe ihrer Effekten ist bei Kauṭilya nicht nachweisbar.

3) In neu besiedelten Gegenden unterhält der König die Kranken (47, 19), wie er auch erkrankte Angehörige seiner bei Arbeiten verstorbenen Diener zu unterstützen hat (246, 18 f.). Wohl sind Kranke, Durstige, vom Wege Ermüdete und Fremde² zu unterstützen (199, 16 f.), aber dies wird nicht als Aufgabe einer bestimmten Beamtung angegeben. Die Ausführungen Laws³ bieten keine Bestätigung der Nachricht des Megasthenes; die Existenz eines bhaisajyagrha (55, 15), einer ‚Apotheke‘, ist für königliche Zwecke anzunehmen.⁴ 56, 8/13 spricht von gemeinnützigen Einrichtungen: ‚Oder nach Maßgabe der Unternehmungen und Felder⁵ setze er die Grenzen für die Haushalte fest. Unter

¹ Um einen Trick zur Bereicherung der Staatskasse handelt es sich 242, 5/7, wo gegen Shamas. (transl. p. 304): ‚Spies . . . shall . . . carry away the money . . . of a dead man and of a man whose house is burnt . . .‘ zu übersetzen sein dürfte: „[Spione, die als] geistliche Funktionäre [auftreten], sollen das Vermögen von Ketzerorden oder einer Gottheit, wenn es nicht den gelehrten Brahmanen zur Nutznießung zugewiesen ist, herbeibringen, indem sie sagen: ‚es ist das [uns] anvertraute [Gut] eines Verstorbenen oder eines, dessen Haus abgebrannt ist.‘“ Zu kṛtyakara vgl. kṛtya 121, 11; 166, 9; 238, 18; °kara 337, 9. Statt dagdhagrhasya liest B (Jolly, ZDMG 71, S. 421): dagdhagrdayasya, was keine bessere Lesart ist.

² 199, 16 ist tirojānapado zu lesen und ebenso 141, 3; vgl. (Sor. p. 71) die Lesung des Komm., der ‚aus einem anderen Lande stammend‘ erklärt. — Vielleicht übergeben die Spione oder Stadtwächter hilfsbedürftige Leute dem Stadtteil-Beamten (vgl. 144, 16/18; 146, 10 f.).

³ p. 90 f. ⁴ Vgl. 44, 1.

⁵ Wenn die Verhältnisse der Handwerker und Ackerbauer nicht in der (55, 7/18) angegebenen Weise geregelt sind, sollen die Haushalte je nach Bedarf und Platz für ihre Tätigkeit angesiedelt werden.

ihnen sollen die, welchen es erlaubt wurde, Blumen-, Fruchtgärten, Baumgruppen, Rieselfelder und Getreide- und Warenvorräte anlegen. Er lasse einen Brunnenplatz machen mit einer Umhegung für [je] zehn Familien und Vorräte [aufspeichern], die viele Jahre hindurch genossen werden können, an: Fett, Öl, Getreide, Süß-¹ und Salzstoffen, Arzneien, Trockengemüse und -futter, Trockenfleisch und -gras, Brennholz, Eisen, Leder, Kohle, Bändern, Giften, Horn, Bambus, Bast, Kernholz, Angriffswaffen, Schutzwaffen und [Schleuder-]Steinen. Durch Neues ersetze er Altes.' Dies sind Vorbereitungsmaßregeln für die Versorgung der Festung für eine etwaige Belagerung und nicht zum Vergleich mit Megasthenes verwendbar.²

Ergebnis (ε): Von einer Fremdenbehörde, welche die Fürsorge für erkrankte Fremde hätte, findet sich im Arthaśastra nichts; für Erkrankte wie für Hilflose scheinen stadtpolizeiliche Vorkehrungen zu bestehen, in neu besiedelten Gebieten übernimmt der König diese Verpflichtung.

ζ) Als letzte Funktion der zweiten Pentade wird das Bestatten der verstorbenen Fremden berichtet. Soviel sich bezüglich der Bestattung überhaupt aus dem Arthaśastra sagen läßt, ist diese nicht Sache von Beamten, sondern letztere wachen über die Befolgung der bestehenden Bestattungsvorschriften. Verboten ist es, Tierkadaver oder Menschenleichen innerhalb der Stadt wegzuworfen, für welches letzteres Vergehen die Strafe 50 paṇa beträgt; zu den Friedhöfen führen eigene Wege, die acht daṇḍa breit sind (54, 16); wird ein anderer Weg als dieser, ein anderes Tor als das ‚Leichentor‘ beim Hinausführen der Leiche benützt, so ist die erste Geldstrafe zu zahlen, die Torsteher zahlen 200 paṇa; wird die Leiche anderswo als am Leichenplatz begraben oder verbrannt, so beträgt die Strafe 12 paṇa (145, 16/21). Solche Bestimmungen wären nicht für Beamte geeignet, sondern weisen darauf hin, daß die Bestattung private Angelegenheit war und die Beamten nur über die Befolgung der bestehenden Vorschriften aus sanitären Gründen wachten.

¹ So nach 94, 13; vgl. P. W. s. v. kṣāra 2 c).

² An eine Fürsorge im Sinne Aśokas läßt sich kaum denken; s. E. Hardy, König Asoka S. 39 f.; V. A. Smith, Ind. Ant. XXXIV, p. 246/248; G. Bühler, Aśoka-Inschriften S. 15 f., 286 f. Nur 142, 5 (oben S. 214) wäre heranzuziehen.

Wem aber die Bestattung verstorbener Fremden oblag, ist aus Kauṭilya nicht zu entnehmen.

Ergebnis (5): Von einer fünfgliedrigen Behörde, die neben anderen Pflichten die der Bestattung der gestorbenen Fremden erfüllte, findet sich im Arthaśāstra nichts; wer die Fremden zu bestatten hatte, läßt sich nicht sagen, im allgemeinen ist dies Privatangelegenheit, nur wachen die Beamten über die Befolgung der diesbezüglichen Vorschriften.

c) Mookerji¹ hat mit der dritten Abteilung der Stadtbeamten den sthānika und gopa verglichen. Richtig ist, daß die Einwohner nach ihrer Zugehörigkeit zu den vier Kasten registriert werden (142, 9), aber von einer Geburts- und Sterbestatistik² ist nicht die Rede; außerdem findet diese Registrierung auf dem Lande und in den Dörfern statt. Jedoch auch die Tätigkeit des sthānika und gopa in der Stadt (144, 1f.) kann hierfür nicht verwendet werden: ‚Er [der gopa] soll bei dieser³ die Kopffzahl⁴ der Frauen und Männer nach Kaste, Geschlecht, Namen und Beschäftigung und [deren] Einnahmen und Ausgaben kennen.‘ Es handelt sich dem Arthaśāstra hier wie auf dem Lande nicht um statistische Zwecke, sondern um Eintreibung der Steuern, was auch Megasthenes berichtet, und um die Aufsicht der politischen Zuverlässigkeit. Daß fünf Beamte mit diesen Agenden betraut gewesen sind, ist aus dem Arthaśāstra nicht zu ersehen.⁵

Ergebnis (c): Von fünf Beamten der Stadtbehörde zur Erhebung der Geburten und Todesfälle ist im Arthaśāstra nicht die Rede; die Stadtbeamten desselben führen die Aufsicht über die Bewohner zu Steuerzwecken, wie auch Megasthenes angibt, und zwecks politischer Überwachung.

¹ p. XXXVII f.

² Vgl. Smith p. 128.

³ D. h. Gruppe von zehn, zwanzig oder vierzig Familien (143, 17 f.).

⁴ Vgl. oben S. 215, Anm. 2.

⁵ ‚Städtische Verzeichnung des Personenstandes entspricht einer allgemeinen Tendenz der hellenistischen Rechtsentwicklung‘; E. Weiß, Jahreshefte d. österreichischen Archäologischen Institutes XVIII (1915), Sp. 290; vgl. Sp. 293 mit Anmerkungen. — Registrierung von Geburten, Heiraten und Todesfällen findet sich unter Hammurapi (B. Meissner, Babylonien und Assyrien [Kulturgeschichtliche Bibliothek III, Heidelberg 1920] S. 123).

d) Die vierte Pentade hat die Aufsicht über die Maße und den Verkauf der Früchte, ferner die Beobachtung eines Steuergesetzes. Für die Maßaufsicht bestehen zwei Beamte: der mānādhyakṣa (106/109), der Aufseher über die Zeit- und Längenmaße, kommt hier weniger in Betracht; der Aufseher über die Gewichte ist der pautavādhyakṣa. Seine Aufgabe ist die Herstellung der Gewichte, Wagen und deren Prüfung (103/105), nicht aber die Kontrolle des Marktverkehrs. Zu diesem Behufe besteht das Amt des samsthādhyakṣa (203/205). Er beaufsichtigt Wäg- und Maßgeräte wegen Vergehens gegen das Gewicht' (203, 4); er hat die Strafbefugnis für Übertretung der Vorschriften, die genau dargelegt sind, z. B.: ‚Bei [den Maßen] parimāṇī¹ und droṇa² ist ein zu wenig oder zu viel von einem halben pala kein Vergehen; bei einem zu wenig oder zu viel von einem pala ist die Strafe 12 paṇa. Damit ist die [entsprechende] Erhöhung der Strafe [bei Unrichtigkeiten] von mehr als ein pala erklärt' (203, 5f.). Leider hat Megasthenes nichts über Gewichte überliefert; für jede Artikelgruppe besteht ein besonderes Maß, wie bei den Längenmaßen für verschiedene Objekte; für Flüssigkeiten, surā, Blüten und Früchte, Spelzen, Kohle und Honig ist das Maß eine śikhā, deren Vielfaches um zwei zunimmt (105, 5f.).

Zu erwähnen ist hier eine angebliche Parallele zu dem ἀπὸ σισσημῶν des Megasthenes. σισσημῶν ‚mit einem Zeichen' wird von Maßen und Gewichten in der Bedeutung ‚geeicht' gebraucht; Smith³ hat in ἀπὸ σισσημῶν gegen McCrindle⁴ das indische abhijñānamudrā sehen wollen.⁵ Demgegenüber ist zu bemerken, daß der indische Ausdruck (110, 2; 111, 17; 377, 11/12) sich nicht auf die Maße, sondern auf die mit dem Zollstempel oder Zollsiegel versehenen Waren bezieht. An der ersten Stelle fragen die vier oder fünf Zolleinnehmer die in Karawane herangekommenen Kaufleute, wer sie sind, woher sie kommen, wieviel Waren es sind und wo diese mit einem Erkennungszeichen

¹ Vgl. 104, 1f. ² Vgl. 104, 16.

³ p. 129, n. 2; er übersetzt: ‚with official stamp'.

⁴ Ancient India p. 54: ‚by public notice'. Vgl. T.W. Rhys Davids, Buddhist India p. 265, n. 2; Mookerji p. XXXVIII.

⁵ So auch Wecker Sp. 1309. Lassen sagt (Ind. Alt.² II, S. 722) ‚in gestempelten Maßen'.

oder mit einem Stempel versehen worden sind (110, $\frac{1}{3}$). Schon aus dem vā (110, 2) wird die Zerlegung des Ausdruckes in zwei Worte deutlich, klarer zeigt es die Stelle 111, 17 f.: ‚Eine aus der Fremde gekommene Karawane schicke er [der Grenzwächter], wenn er die Untersuchung der wertvollen und minderwertigen Waren gemacht, ein Kennzeichen und den Stempel gegeben hat, zum [Zoll-]Aufseher.‘¹ Gemeint ist der antapāla, der Grenzwächter, der die Waren einläßt und sie zum Beweise dessen mit einem Erkennungszeichen und Stempel versieht, wie auch der Kommentar zu 110, 2 (Sor. p. 51) den antapāla diese Revision vornehmen läßt; ähnlich verfährt der mudrādhyakṣa, der die Paßausführung für Personen, und der vivitādhyakṣa, der deren Revision besorgt (140, 17/141, 4). Von einer Parallele bezüglich der Eichung der Gewichte kann somit nicht gesprochen werden.

Die Prüfung der Gewichte geschieht durch die ‚Gegenmaße‘ (pratimānāni; 103, 13 f.), die aus Eisen bestehen, aus Māgadha- oder Mekalastein,² oder durch solche Gewichte, die nicht durch Wasser oder Salben³ eine Zunahme oder durch Hitze eine Abnahme erfahren. Daß der Marktaufseher mehr eine Aufsicht über den Marktverkehr ausübte als über den Verkauf einzelner Artikel wie Früchte, geht aus seiner Pflicht hervor, die Preisregelung der Waren im Marktverkehr vorzunehmen (203, 2 f.).⁴ Daß die königlichen Waren nach geprüften Maßen verkauft wurden, ist anzunehmen; aber im gewöhnlichen Leben wird man es so genau nicht genommen haben. So gibt es Strafen für denjenigen, welcher mit zu großen Wagen (Gewichten) und Maßen gekauft hat und mit zu kleinen verkauft (203, 12 f.). Ferner spricht dafür die Unterscheidung der Maße in ihre tatsächlich äquivalenten Teile und in die als äquivalent im gewöhnlichen Handelsverkehr geltenden Teile⁵ (104, 7, 17/19),

¹ Die dritte Stelle (377, 11/12) besagt nichts.

² Mekala ist ein Berg im Quellgebiet der Narmadā; s. Lassen, Ind. Alt.² I, S. 105 f., Anm. 2; S. Lévi, JA s. XI, t. 11 (1918), p. 76.

³ pradaha lesen C und der Komm. (Sor. p. 48).

⁴ Im Dharmasāstra soll der König alle sechs Monate die Gewichte prüfen (Manu VIII, 403; Vas. XIX, 13) und von fünf zu fünf Tagen die Preise festsetzen (Manu VIII, 402; Yājñ. II, 251); vgl. Jolly, RuS. S. 110.

⁵ ‚Bei Kauf und Verkauf in der Welt‘, sagt der Komm. zu 104, 7 (Sor. p. 48); verschiedene Maßteile gibt es, wenn der Komm. richtig erklärt, gegenüber der Dienerschaft, der Königin, den Prinzen und im Harem.

wodurch an sich Gelegenheit zu unabsichtlicher und absichtlicher Schädigung gegeben ist.

Jene Vorschrift, nach welcher ein Handelsmann in mehreren Artikeln doppelte Steuern zahlen müsse, läßt sich kaum aus der Rechtsliteratur, auch nicht aus dem Arthaśāstra belegen. Lassen¹ meinte, diese Angabe beruhe auf einer ungenauen Wiedergabe durch Strabo, es müsse heißen, daß ‚wer andere Früchte als die, für welche er schon eine Abgabe bezahlt hatte, verkaufte, dafür aufs neue die Abgaben entrichten mußte.‘ Steuersätze sind für Gold, Silber, Diamanten u. dgl. festgesetzt, für Textilwaren, Getreide, Glaswaren (241, 6/11); je nach dem Handel mit diesen oder jenen Artikeln trat der Kaufmann in diese oder jene Steuerklasse ein; es ist anzunehmen, daß er, wenn er mit mehreren Waren handelte, die für diese festgesetzten Steuern zusammen zahlte. Möglich bleibt es, daß Megasthenes eine Einrichtung überliefert hat, die von der Rechtstheorie nicht berücksichtigt, in der Praxis aber geübt worden ist.

Ergebnis (d): Von der Aufsicht über die Maße ist im Arthaśāstra die Rede, jedoch wird diese nicht durch ein Fünferkollegium, sondern teils durch den Gewichtsaufseher, teils durch den Marktaufseher besorgt; über den Verkauf der Früchte läßt sich nichts Besonderes sagen. Das Steuergesetz, nach dem ein Kaufmann nur eine Artikelgruppe verkaufen durfte, ist zwar nicht belegbar, aber möglich. — In ἀπὸ συσσίμου ist keine Parallele zu abhijñanamudrā zu sehen.

e) In die Funktionen der fünften Pentade, der der Verkauf der Handwerkswaren oblag, wird sich nach dem Arthaśāstra der paṇyādhyakṣa mit dem samsthādhyakṣa geteilt haben. Jedoch handelt es sich bei Kauṭilya nicht um den Verkauf aller Handwerkswaren durch Beamte, wie Megasthenes berichtet, sondern um den der Königswaren. Dazu kommt, daß der Waren-aufseher (paṇyādhyakṣa) nicht persönlich den Verkauf durchführte, sondern ihn den Händlern gegen ein Entschädigungsgeld, das als eine Art Konzessionsgeld aufgefaßt werden kann, überließ: ‚Oder die Händler sollen die vielartigen Königswaren zu bestimmten Preisen verkaufen. Und sie sollen ein der Durchbrechung [des königlichen Monopols] entsprechendes Entschä-

¹ Ind. Alt.² II, S. 723, Anm. 2.

digungsgeld zahlen. Ein Sechzehntel als Steuer¹ [für Waren, die] nach Längenmaßen [zu messen sind]. Ein Zwanzigstel [als Steuer für Waren] mit Wagemessung. Ein Elftel für Waren, die zu zählen sind' (98, 9/12). Die Aufseher der einzelnen königlichen Betriebe hatten die Pflicht, auch den Handel mit den in den königlichen Faktoreien hergestellten Artikeln einzuleiten, so der Metallaufseher (84, 2), der Minenaufseher (84, 12), der Salzaufseher (84, 14), der surā-Aufseher (119, 2); diese Artikel wurden somit nicht vom paṇyādhyakṣa verkauft, er beschränkte seine Tätigkeit auf Königswaren, Bedarfsartikel,² vielleicht Luxusartikel³ und vornehmlich auf ausländische Waren (98; 4 f.). Was die Händler nicht verkauften, das ließ der Warenaufseher durch seine Untergebenen, die Warenvorsteher (paṇyādhiṣṭhātr), deren Zahl nicht angegeben wird, besorgen. Diese legten das gelöste Geld in eine mit einer Öffnung versehene Truhe, die dem Warenaufseher am Abend mit Wage und Maßgeräten unter den Worten übergeben wurde: ‚Das und das ist verkauft worden, das und das ist übriggeblieben‘ (98, 16/18). Bezüglich der Handwerkswaren besteht nach dem Arthaśāstra ein weit freieres, intensiveres und reichhaltigeres Handelsleben; die Existenz eines Großgewerbes und einer Industrie mit entwickelter Technik ist schwerlich mit solchen, fast primitiven Maßnahmen, wie sie Megasthenes angibt, vereinbar. ‚Für Leute, welche die Vorzüge und Mängel der Arbeit der Handwerker und Kunsthandwerker, den Lebensunterhalt, den Verkauf oder die Beeinträchtigung des Kaufes, nachdem sie sich vereinigt haben, gemeinsam festsetzen, ist die Strafe 1000 [paṇa]‘ (204, 4 f.);⁴ eine solche Bestimmung deutet auf Marktspekulationen hin, die, wenn die Erzeugnisse der Handwerker durch Beamte verkauft würden, unmöglich wären. Daß zwischen alten und neuen Waren geschieden wurde, läßt sich aus dem Brauche im Marktverkehr erschließen: ‚Der Marktaufseher soll beim Marktverkehr der

¹ Hier hätte vyāji die Bedeutung ‚Steuer‘; vgl. Jolly, GN 1916, S. 357 f. und den Komm. zu 85, 2, der zwei Arten von vyāji angibt.

² Vgl. 98, 8 u. Komm. (Sor. p. 43) dazu.

³ Der Warenaufseher soll die Beliebtheit und Unbeliebtheit der Waren kennen (97, 20); der Komm. (Sor. p. 43) erklärt es mit ihrer schnellen oder langsamen Verkaufsmöglichkeit.

⁴ Vgl. Yājñ. II, 249.

Waren die Verpfändung oder den Verkauf alter Waren, deren Eigentumsbeweis geprüft worden ist, festsetzen' (203, 2 f.). Ist jemandem etwas verloren gegangen, gestohlen und nicht gefunden worden, soll er es bei den mit solchen Gegenständen Handelnden anzeigen. Haben diese den Gegenstand erworben und verheimlichen sie ihn, so sind sie der Beihilfe schuldig, hingegen frei von Schuld, falls sie, ohne zu wissen, daß der von ihnen erworbene Gegenstand gestohlen war, ihn herausgeben; verpfänden oder verkaufen dürfen sie alte Artikel nur nach vorhergegangener Anzeige an den Marktaufseher (213, 7/11). Hieraus läßt sich eine Aufsicht des Marktaufsehers über den Verkehr mit alten Waren ableiten; eine Bestätigung der Nachricht des Megasthenes im vollen Sinne bietet das Arthaśāstra nicht.¹

Ergebnis (e): Die Aufsicht über die Erzeugnisse der Handwerker nach dem Arthaśāstra besteht nur insofern, als diese aus königlichen Betrieben stammen; der Marktaufseher hat die Kontrolle über den Verkauf alter Waren, um auf diese Weise Diebstähle aufzudecken. Von einer fünfgliedrigen Behörde mit solchen Agenden ist bei Kauṭilya nicht die Rede; überhaupt macht das Arthaśāstra einen dem Berichte des Megasthenes gegenüber weit fortgeschritteneren Eindruck auf dem Gebiete des Handelslebens.

f) Die sechste Gruppe der Stadtbeamten hat es nach Megasthenes mit dem Einheben des Zehnten von den verkauften Dingen zu tun; Lassen² hat bemerkt, daß das Gesetzbuch einen niedrigeren Prozentsatz und eine mildere Strafe für den Steuerhinterzieher vorschreibt. Während Megasthenes von einer Abgabe für verkaufte Waren spricht, kennt das Arthaśāstra Zölle; auch dies scheint ein Umstand zu sein, der auf eine entwickelte Stufe des Handels hinweist.³ Der Zoll (śulka) beträgt bei Kauṭilya

¹ Hier bestehen andere Bestimmungen, vgl. 203, 17/204, 3 — Über das Handelsrecht nach Manu und Yājñavalkya handelt Lassen, ZDMG XVI (1862), S. 427/437.

² Ind. Alt.² II, S. 722; nach ihm McCrindle, Ancient India p. 54, n. 1; Smith p. 128.

³ Verkaufsabgabe und Zoll sind nicht identisch, und doch vergleicht Lassen Manu VIII, 398 mit der Angabe des Megasthenes. Von einer Verkaufsabgabe scheint Yājñ. II, 261; Gaut. II, 1, 10, 26 zu sprechen. Der Kommentar zu letzterer Stelle bemerkt: „Was von den Kaufleuten

für Einfuhrartikel 20⁰/₀, für Früchte 16²/₃⁰/₀, für Textilwaren, surā u. a. 10⁰/₀ oder 6²/₃⁰/₀, für Holz, Getreide, Fett u. a. 5⁰/₀ oder 4⁰/₀; außerdem ist ¹/₁₅ des Zolles dem Toraufseher zu geben (112, 14/113, 5). Der Zoll, der Ausfuhr- und Einfuhrzoll¹ ist (112, 11), richtet sich auch nach dem Brauch der Gegend: ‚Für alte und neue Waren setze er darnach den Zoll fest nach Brauch der Gegend und der Sonderkaste und die Strafe nach dem Vergehen‘ (113, 12 f.; Vers). Zollvergehen werden wie in den Rechtsbüchern mit Geldstrafen belegt: ‚Wenn einer aus Furcht vor dem Zoll die Quantität der Ware oder den Wert [derselben] geringer angibt, soll der König das darüber² Hinausgehende konfiszieren. Oder er zahle den achtfachen Zoll‘ (110, 11 f.).

Ergebnis (f): Von einer Verkaufsabgabe im wörtlichen Sinne ist im Arthaśāstra nichts zu finden; die Zölle richten sich nach den Waren, sind also in ein Zollsystem gebracht; bei Zollvergehen sind — wie im Dharmasāstra — Geldstrafen oder Konfiskation der Ware festgesetzt, keineswegs die Todesstrafe.

g) Zum Schluß dieser Einteilung der Stadtbeamten steht der Satz, daß sie in ihren Funktionen selbständig verfahren, aber für private und staatliche Angelegenheiten gemeinsam arbeiten. Sowenig es innerhalb einer Beamtung eine Kollegialität gibt, sowenig gibt es nach dem Arthaśāstra eine Zusammenfassung von Beamtungen zu einem gemeinsamen Wirkungskreis, zu einer ‚Synarchie‘.³ Schon die Aufzählung der Beamten

verkauft wird, das heißt Ware; von dieser ist der zwanzigste Teil dem König zu geben; dieses Gegebene eben führt die Bezeichnung ‚śulka‘.“ Zu sūtra 27 erklärt Haradatta: ‚Bei diesen Waren [nämlich: Wurzeln, Früchten, Blüten, Arzneien, Honig, Fleisch, Gras und Brennholz] ist der sechste Teil dem König von dem Verkäufer zu geben.‘ (Der Text der Gautama-Ausgabe [in der Ānandāśrama-Sanskrit-Serie 61, 1910] liest *ṣaṣṭhaḥ*, der Komm. *ṣaṣṭhitamo*; vgl. p. w. s. v. *ṣaṣṭhya* und W. Foy, Die königl. Gewalt S. 40, Anm. 2.) — *śulka* scheint früher ‚Gebühr‘ überhaupt, später ‚Zoll‘ zu bedeuten; vgl. Macdonell-Keith, Vedic Index II, p. 387 und G. Bühler, SBE XIV, p. 100 zu Vas. XIX, 37. — Der Nachricht des Megasthenes entspricht es, wenn die Untertanen dem Manu ¹/₁₀ der Waren aussetzen (Kauṭ. 23, 1).

¹ *ātithya* ‚auf Gastverkehr bezüglich‘?

² D. h. über die Angabe der Menge und des Wertes der Ware.

³ Die Ratgeber-Versammlung ist kein Kollegium, da sie keine Behörde ist; die gemeinsame Tätigkeit des *gopa* und Polizeirichters bei der

und ihrer Tätigkeit bei Kauṭilya, ohne einen Zusammenhang zwischen ihnen herzustellen, zeigt, daß es eine Synarchie, eine gemeinsame Tätigkeit mehrerer Beamten, nicht gibt. Ein weiterer Beleg für die Nichtexistenz einer Synarchie läßt sich erbringen, wenn man die als gemeinsame Beamten angegebenen identifiziert. So fällt die Aufsicht über die Stadtmauer dem Stadthauptmann zu (146, 16); die über den Markt dem samsthādhyakṣa und dem paṇyādhyakṣa (97 f.; 203); die über den Hafen dem Hafenaufseher (pattanādhyakṣa) und Schiffsaufseher (nāvadhyaṁkṣa 126, 10); endlich die über die Heiligtümer offenbar dem devatādhyakṣa (60, 3). Ein Zusammenhang zwischen diesen Beamten besteht, wie sich sofort ergibt, nicht.

Ergebnis (g): Eine gemeinsame Tätigkeit der Beamten des Arthaśāstra, soweit sie mit den bei Megasthenes angegebenen Agenden belegbar sind, gibt es nicht; die als gemeinsam bezeichneten Pflichten fallen vielmehr einzelnen Beamten zu, die keinen Zusammenhang untereinander haben.

Die Hervorhebung des prinzipiellen Unterschiedes zwischen dem Berichte des Megasthenes über die Stadtbeamten und den ihnen im Arthaśāstra entsprechenden Funktionären¹ ist nötig, um das Verhältnis der beiden Quellen zueinander zu zeigen und um die Glaubwürdigkeit des Megasthenes zu prüfen.

Kennzeichnend für die Aufzählung bei Megasthenes ist das Fehlen eines Hauptes der sechs Pentaden und die Einteilung in sechs Fünfergruppen selbst. Im Arthaśāstra gibt es einen Stadthauptmann, den nāgaraka oder nāgarika; diesem unterstehen vier sthānikas („Viertler“) und eine Anzahl von gopas („Revieraufseher“); ihre Befugnisse sind teils politischer, teils fiskalischer, teils polizeilicher Natur. Nach Megasthenes gibt es dreißig Beamte ohne ein Präsidium. In welchem Verhältnis stehen die einzelnen Beamten des Arthaśāstra zum Stadthaupt-

Steuereintreibung ist eine fallweise Beiordnung eines Exekutivorgans, nicht aber eine ständige Koordinierung zweier Teilhaber derselben Amtsbefugnis. Die Kollegialität kann als ein spezifisch demokratisches Merkmal der Behörden angesehen werden, s. H. Swoboda, Lehrbuch der griechischen Staatsaltertümer S. 143. — Zum Begriff der Synarchie vgl. B. Keil, Griechische Staatsaltertümer S. 393 und H. Swoboda a. a. O. S. 150 f.

¹ Vgl. L. D. Barnett, *Antiquities of India* p. 108.

mann? Der Gewichtsaufseher hat keinen Zusammenhang mit dem nāgaraka, ebensowenig etwa der devatādhyakṣa; nach Megasthenes aber fungiert die vierte Pentade innerhalb des Beamtenkörpers der Stadt und die Heiligtümer sind gemeinsame Angelegenheit dieser Synarchie. Von den übrigen Pentaden sind nicht einmal die Funktionen aus dem Arthaśāstra belegbar, wie die Zuteilung von Herbergen, Bestattung der Fremden, Einheben des Zehnten. Es ergibt sich somit eine vollkommene Verschiedenheit in der Struktur der Beamten zwischen Megasthenes und Kauṭilya. Zugestanden, Megasthenes hätte die indischen Verhältnisse mit den Augen eines Griechen gesehen, so hätte ihm dennoch nie ein solcher fundamentaler Unterschied zwischen dem Tatsächlichen und dem, wie er es zu sehen glaubte, entgehen können. Das leitet zur zweiten Frage über, wie weit ist Megasthenes glaubwürdig?

Unwahrscheinlich ist die Annahme, der griechische Gesandte habe die Schilderung erfunden. Analogien zu seinem Berichte sind auch nicht aufzuzeigen. Der Name der Behörde bei Megasthenes ist ἀστυνόμοι, doch hat sie Funktionen, die in Griechenland den ἀγορανόμοι zufallen;¹ ihnen obliegt die Überwachung des Kleinhandels, die Kontrolle über die zur Verwendung kommenden Maße und Gewichte. Was die Zahl der Beamten anlangt, gab es in Athen je fünf für die Stadt und den Piräus.² Von einer ausgesprochenen Analogie wird man weder in den Befugnissen noch in der Zahl der Astynomen sprechen können. So wird der Bericht des Megasthenes zwar aufgenommen werden müssen, wie er vorliegt; ein Umstand aber ist noch zu erwähnen. Wie die Stadtbeamten in sechs Pentaden eingeteilt sind, so macht er auch aus den Militär-

¹ Vgl. R. Häderli, Jahrb. f. klass. Philol. XV. Suppl. (1886/1887), S. 47 ff.

² Nach Aristoteles Πολ. Ἰ. 2 haben die Astynomen die Kontrolle über die Flöten-, Lauten- und Zitherspielerinnen, die sich nur um zwei Drachmen verdienen dürfen; sie sorgen dafür, daß der Unrat außerhalb eines Umkreises von zehn Stadien von der Stadtmauer abgeladen wird; sie wachen über die Baulinie in den Straßen, daß keine Dachrinnen auf die Straße ausfließen oder Fensterladen sich auf die Straße zu öffnen; endlich nehmen sie die auf den Straßen Verstorbenen auf, wozu ihnen Staatssklaven beigegeben sind. Vgl. G. Busolt, Griechische Staatskunde § 56, S. 492 f.; R. Häderli, a. a. O. S. 69 f. Die Zahl der Astynomen ist außerhalb Athens verschieden, R. Häderli S. 71 f.

beamten sechs Fünferkollegien: das dürfte denn doch seinen Bericht als teilweise gekünstelt, zumindest schematisiert erscheinen lassen.

Zusammengefaßt ergibt sich für die Stadtbeamten: die Aufsicht über die Handwerker, wohl strafrechtlich zu verstehen, fällt bei den in königlichen Betrieben angestellten dem betreffenden Aufseher, sonst dem *samāhartṛ* und *pradeṣṭṛ* zu; bezüglich der Fremden ist eine Behörde nicht belegbar; eine Geburts- und Sterbestatistik gibt es nicht, nur eine Konskription der Bevölkerung zu fiskalischen Zwecken, wie auch Megasthenes angibt, und zur politischen Kontrolle. Die Aufsicht über Maße und Gewichte fällt einzelnen Beamten zu; für die Erzeugnisse der Handwerker besteht keine Behörde; von einer Verkaufsabgabe findet sich nichts; gemeinsame Agenden mehrerer Teile einer und derselben Beamtung lassen sich nicht nachweisen. Ein gemeinschaftlicher Name für eine aus sechs Fünfergruppen bestehende Stadtbehörde existiert nicht; die Stadtbeamtung nach Kauṭilya ist völlig verschieden von der durch Megasthenes berichteten.

3. Die Militärbeamten.

Nach den Astynomen ist das dritte Kollegium das über das Heerwesen, auch dieses ist nach Pentaden sechsfach geteilt; von diesen ordnen sie die eine [Pentade] dem Nauarchen bei, die andere dem [Beamten] über die Rindergespanne, durch welche Maschinen, Nahrung für sie selbst und für die Zugtiere und die Bedürfnisse des Heeres¹ gebracht werden. Diese stellen auch die Diener bei, Trommelschläger und Schellenträger, ferner auch Pferdeknechte, Maschinenbauer und deren Diener; unter Schellen senden sie die Leute zum Futterholen aus, mit Belohnung und Bestrafung die Schnelligkeit und Sicherheit regulierend; die dritten haben die Sorge um das Fußvolk; die vierten um die Pferde; die fünften um die Wagen; die sechsten um die Elefanten. Sowohl Pferde als Elefanten haben königliche Ställe; es gibt auch ein königliches Zeughaus; denn der Krieger gibt die Rüstung in das Zeughaus ab, das Pferd in den Pferdestall und gleicherweise den Elefanten. Sie bedienen sich ihrer ungezügelt; die Streitwagen werden auf den Wegen von Rindern gezogen; die Pferde werden am Halfter geführt, damit die Schenkél sich nicht entzünden und ihr Mut dadurch, daß sie an die Streitwagen gespannt werden, sich nicht abstumpfe. Auf einem Streitwagen sind neben dem Lenker zwei Kämpfer; der Lenker

¹ Groskurd (a. a. O. III, S. 147 f., Anm. 1) liest τῆ στρατείᾳ statt τῆ στρατῆ.

des Elefanten ist der vierte, drei aber schießen mit dem Bogen von ihm herab.⁴

Bezüglich des Heerwesens berichtet Megasthenes: von a) einem Nauarchen und fünf beigeordneten Beamten; b) einem Aufseher über die Rindergespanne und fünf Beamten; c) fünf Beamten über das Fußvolk; d) ebenso über die Pferde; e) über die Streitwagen; f) über die Elefanten; ferner bietet er g) organisatorische Bemerkungen.

a) Nach Megasthenes haben die Inder eine Kriegsflotte mit einem Befehlshaber und mit fünf ihm zugeteilten Beamten. Aus dem Arthaśāstra läßt sich nicht der geringste Umstand für die Existenz einer zu militärischen Zwecken bestehenden Flotte anführen, nichts deutet auf einen Flottenkommandanten hin. Wohl gibt es bei Kauṭilya einen Schiffsaufseher (nāvadhyaṅṣa); aber seine Funktionen sind ausschließlich fiskalischer und handelspolitischer Natur: er erhebt Hafenzölle, Fährgelder, Schiffsgelder, er überwacht den Verkehr an Fährten und erhebt Abgaben wie der Grenzwächter; seine Pflicht ist es, Piratenschiffe zurückzuschlagen sowie Schiffe, die das feindliche Gebiet überschreiten und solche, die das Benehmen im Hafen schädigen (126, 11 f.). Daraus läßt sich wohl auf die Existenz einzelner Schiffe schließen, obwohl keine besondere Art von Fahrzeugen zu diesem Zweck erwähnt wird und man nur an Verhinderung der Landungsmöglichkeit denken könnte. Wie weit eine ausgedehnte Schifffahrt auf dem Meere für die Inder anzunehmen ist, läßt sich schwer sagen; für das 4. Jahrhundert v. Chr. ist die Seeschifffahrt, wenigstens in einzelnen Fällen, nicht zu leugnen.¹ Zu Kriegszwecken läßt sich aus dem Arthaśāstra der Gebrauch von Schiffen für Brücken belegen, also Schiffsbrücken neben

¹ Für die vedische Zeit nimmt G. Bühler (Paläographie § 5, S. 17 f.) bereits Schifffahrt im Indischen Ozean an; s. dazu Macdonell-Keith, *Vedic Index* I, p. 461 f.; II, p. 431/433; M. Winternitz, *Gesch. d. ind. Litt.* I, S. 58; für die Jātakas vgl. R. Fick, *Die soc. Glied.* S. 173/175; C. Foley Rhys Davids, *JRAS* 1901, p. 871 f.; T. W. Rhys Davids, *Buddhist India* p. 93, 115 ff.; H. Jacobi, *Das Rāmāyaṇa* S. 97 f. und J. Dahmann, *Das Mahābhārata als Epos und Rechtsbuch* S. 176/179 für das Epos. H. Lüders (s. *SBA* XL. XLI 1921, S. 693) spricht sich dahin aus, „daß für den Seeverkehr Indiens mit den westlichen Ländern bis zum 6. Jahrhundert v. Chr. keine Zeugnisse vorliegen, während der Verkehr zu Lande wahrscheinlich nie ganz unterbrochen war“. (Auszug aus einem Vortrage.)

anderen Übersetzungsmitteln von Flüssen (292, 19; 363, 10); Kauṭilya ist überhaupt kein Freund von Wasserwegen (294, 13 f.; 298, 6 f.; vgl. Law p. 80). Die Besatzung eines Schiffes¹ besteht (126, 16) aus dem śāsaka,² offenbar ‚Kapitän‘, dem niyāmaka³ ‚Steuermann‘, den dātraraśmigrahaka ‚Tau-(?)⁴ und Strickehaltern‘ und den utsecaka ‚Ausschöpfern‘. — Dem Schiffsaufseher untersteht der Hafenaufseher (pattanādhyakṣa; 126, 10), der es mit der Einhebung des Hafenzolles und der Kontrolle des Hafenverkehrs zu tun hatte.

Ergebnis (a): Eine Kriegsflotte besteht nach dem Arthaśāstra nicht, ebensowenig ein Flottenkommandant und fünf Beamte. Es gibt einen Schiffsaufseher, der fiskalische und handelspolitische Agenden hat; ihm untersteht der Hafenaufseher.

b) Eine Reihe von Pflichten erwächst der zweiten Pentade, die dem Aufscher über die Rindergespanne beigeordnet ist: α) Aufsicht über die Rinderfahrwerke; β) Beistellung der Musik; γ) der Pferde knechte, Maschinenbauer und deren Diener; δ) Aussenden der Futterholer.

α) Der Beamte über die Rinder im Arthaśāstra ist der go'dhyakṣa, der durchaus ein Verwalter der königlichen Rinderhürden ist. Rinder wird man zu Kriegszwecken in Indien wenig benützt haben, höchstens Stiere.⁵ Eine Verwendung von Rindern zeigt allerdings 388, 1/3: ‚Oder angebliche Arbeiter sollen mit Giftsaft versehenes Wasser oder Gras verkaufen. Oder Viehhändler, die seit langer Zeit zusammengezogen wurden, sollen

¹ Über das Schiffswesen des Arthaśāstra s. Law p. 80/87 u. oben S. 147 Anm. 1.

² Vgl. praśāstr.

³ ‚Der alle Wege kennt‘ Komm. (Sor. p. 62). C (Sor.) liest niryāmaka, vgl. Amarakoṣa bei Law p. 84, n. 1; nach Hemac. Abhidh. 876 ist niyāmaka = potavāha ‚Schiffer‘, ‚Matrose‘ und niryāma ‚Steuermann‘; vgl. auch Anekārthas. IV, 17 m. Komm.; Mañkhak. 88 und das Suppārakajātaka (463).

⁴ dātra: Shamas. (bei Sor. p. 62) und Law (p. 84) ‚sickle‘, was nach Sor. ‚out of place‘ ist, der ‚Boat-hook‘ vermutet; dātra wohl von dā ‚binden‘ + tra (vgl. B. Lindner, Altindische Nominalbildung, Jena 1878, S. 81 f.; W. D. Whitney, Indische Grammatik § 1185) ‚Bindemittel‘, wie yoktra ‚Strick‘. Den Anker wird man befestigt, nicht gehalten haben; bei Homer gibt es eine große Anzahl von Tauen, vgl. E. Buchholz, Die Homerischen Realien II, 1 (Leipzig 1881), S. 254 ff.

⁵ S. Lassen, Ind. Alt.² I, S. 348; vgl. Macdonell-Keith, Vedic Index I, p. 21, 233; II, p. 202 f.

Herden von Rindern oder Ziegen und Schafen zur Zeit des Angriffes bei Gelegenheiten zur Verwirrung des Feindes loslassen.¹ Die Rinder werden also zur Verwirrung des Gegners benützt (375, 11) wie Elefanten (369, 8; 388, 6), wie Raubtiere, die man aus den Käfigen freiläßt (388, 5). Stiere verwendet man als Jochgänger, Wagen- und Karrenzieher (129, 3 f.), abgesehen von den als Lasttieren benützten Rindern, Büffeln und den noch heute zum Betrieb von Wasserwerken benützten Stieren (s. oben S. 24, 25, Anm. 2). Wenn es aber heißt: ‚Ein König, der wenig Rosse hat, mache eine gemischte Bespannung von Rindern und Pferden an den Wagen oder ebenso einer, der wenig Elefanten hat, eine Vereinigung [der Elefanten] und der mit Eseln und Kamelen bespannten Lastkarren‘ (369, 16 f.; Vers), so zeigt dies, daß man Rinder bei Streitwagen nur benützte, wenn ein Mangel an Pferden bestand. Daß Proviant mit Rindern zugeführt wurde, ist nach dem (oben S. 155 f.) Gesagten nicht anzunehmen.¹

Ergebnis (α): Weder von einem militärischen Rindergespann-Aufseher noch von ihm zugeteilten fünf Beamten ist bei Kauṭilya die Rede. Die Benützung von Rindern zu Zugzwecken scheint im Kriegswesen nicht verbreitet gewesen zu sein.

β) Die Musikinstrumente² des Arthaśāstra sind śaṅkha ‚Muschelhörner‘, dundubhi ‚Trommeln‘, die als Signalinstru-

¹ Von Rindern gezogene Wagen (vom Komm. mit śakaṭa erklärt) werden zum Herbeischaffen der Truppen verwendet Rāmāy. II, 82, 26; vgl. II, 83, 16.

² Über die Musikinstrumente der Inder berichtet Hesyeh s. v. σάμμυξ, das J. Charpentier (KZ 45 [1913], S. 93 f.) gegen Gray und Schuyler (AJPh XXII [1901], p. 200 f.) auf skt. carman zurückführt, R. Pischel (KZ 41 [1909], S. 176) auf śamyā mit Pāli-Belegen. — Suidas s. v. σάλπιγξ sagt, daß sich die Inder der Trompeten nicht bedienen, statt dessen knallten sie mit Peitschen in die Luft. Die Trommeln der Inder beschreibt er s. v. τύμπανα so: ‚Die Inder ließen statt der Trompete die Peitschen in die Luft tönen; sie hatten auch raue Trommeln, die einen gewissen dumpfen Ton von sich gaben. Die Herstellung war folgende. Sie hölhten ein Stück Fichtenholz aus und paßten Schellen aus Messing in dieses ein. Die Öffnung des Gefäßes umgaben sie mit der Haut eines Rindes, [die] gehoben [auflag], und trugen diese Trommeln in die Schlachten. So oft sie großen Lärm machen oder etwas anzeigen wollten, kehrten sie das hölzernerne Gefäß auf die Öffnung[sseite] um und schüttelten es. Die Schellen in diesem, die, zahlreich und groß, versteckt ertönten.

mente verwendet werden (141,9); zu Signalzwecken für Truppenbewegungen werden Fahnen, Flaggen und tūrya-Instrumente gebraucht (140, 12; 375, 5/6); Leüte mit tūrya-Instrumenten befinden sich außerhalb des Lagers (361, 20/362, 1). Daß diese Leute dem Rinderaufseher unterstanden, ist deshalb unmöglich, weil der vivitādhyakṣa der Vorgesetzte der Jäger und offenbar dieser Leute ist (141, 8f.); im Kriege werden sie jedoch einem militärischen Befehlshaber (vielleicht dem praśāstr) unterstanden haben.

Ergebnis (β): Die Beistellung von Musik kann, soweit belegbar, nicht für eine Rinderbehörde, sondern wahrscheinlich für einen militärischen Funktionär angenommen werden.

γ) Die Beistellung von Pferdeknechten kann nach dem Arthaśāstra nicht in die Kompetenz einer Behörde über die Rindergespanne fallen. Pferdeknechte gab es fünf für ein Pferd (370, 13, 17); sie gehörten offenbar zur Kavallerie und standen daher unter dem Kommando des Kavallerieobersten. Nach Kauṭilya werden die Maschinen, die in stehende und bewegliche eingeteilt werden (101, 13/17), unter dem Zeughausaufseher, dem āyudhāgārādhyakṣa, hergestellt, dem auch die nötigen Arbeiter untergeordnet waren (101, 7). Da einerseits das Herbeibringen der Maschinen nach 369, 13/15 Sache der Fronarbeiter ist, diese andererseits nach 362, 7 den praśāstr als Kommandanten haben, so ist es wahrscheinlich, daß dieser die Arbeiten ausführen ließ, umso mehr, als er auch Zimmerleute zur Verfügung hatte. Größtenteils werden die Maschinen in Friedenszeiten und im Zeughaus hergestellt worden sein (101, 7/9); als Kampfmittel werden sie 343, 10 erwähnt.

gaben von dort einen unbestimmten, dumpfen Ton; für diejenigen, welche es nicht wußten, war es nicht leicht zu erkennen, ob er von einem Instrument oder von einem Tiere stamme; denn er glich einem Gebrülle.' — Ein Kriegszauberlied im Atharvaveda (V, 20) spricht von der Trommel: ‚Laut erdröhnt die Trommel, die von Holz gemacht, mit Kuhhaut überzogen, die wie ein Löwe donnert, wie ein Stier der geilen Kuh entgegenbrüllt. Vgl. M. Winternitz, *Gesch. d. ind. Litt.* I, S. 128; M. Bloomfield, *SBE XLII*, p. 130/133 u. 436 ff. — Über die Musikinstrumente, im Epos vgl. Hopkins, *The ruling caste* p. 318/321. — Die heutigen Instrumente sind dargestellt bei Curt Sachs, *Die Musikinstrumente Indiens und Indonesiens* (Handbücher der königlichen Museen zu Berlin) Berlin 1915.

Ergebnis (γ): Nach dem Arthaśāstra unterstehen die Pferde-knechte offenbar dem Kommandanten der Kavallerie; die Maschinen werden unter Aufsicht des Zeughausaufsehers zum größten Teile im Frieden und im Zeughaus hergestellt, die Herbeischaffung und etwaige Herrichtung von Maschinen ist Sache der Fronarbeiter, deren Vorgesetzter der praśāstr ist.

δ) Daß Leute zum Futterholen ausgesandt wurden, ist nach den 362, 12/15 angeführten Maßregeln nicht wahrscheinlich, da entweder der Proviant von einer eigenen Truppe oder den Soldaten selbst mitgeführt oder in Etappenstationen eingelagert wurde. Leute mit Schellen auszusenden, wodurch dem Feinde das Herannahen des Heeres verraten wurde, ist ein mehr idyllischer als kriegsmäßiger Brauch.

Ergebnis (ε): Das Fouragieren geschieht im Arthaśāstra auf wesentlich von dem Berichte des Megasthenes abweichende Weise.

c) Die Einteilung der Militärbeamten setzt fünf für das Fußvolk fest; es kann sich der Sachlage gemäß nur um Verwaltungsbeamte für die Bedürfnisse der Infanterie handeln, denn, abgesehen von den Fg. 32, 11; 33, 11 genannten höchsten Beamten (32, 11: στρατοφύλακες), müßte man eine konstante Zahl an Offizieren annehmen, die schon ihrer Niedrigkeit wegen nicht angeht; auch die Analogie zu den anderen Kollegien spricht für Administrationsbeamte. Das Arthaśāstra kennt einen Administrationsbeamten für die Infanterie, den pattyadhyakṣa. Daß er als solcher zu bezeichnen ist, läßt sich aus 375, 11, wo für die Infanterie-Offiziere¹ andere Titel genannt sind, erschließen; ferner müßte er, falls er ein Truppenoffizier wäre, 245, 13 eingereicht sein, aber seine Erwähnung neben den Aufsehern der übrigen drei Heeresteile (245, 15) spricht für seine administrativen Befugnisse; er bezieht 4000 paṇa Gehalt. Er wird vielleicht mit der Aushebung der Truppen zu tun gehabt haben, auch ein gewisses Maß militärischer Kenntnisse wurde von ihm gefordert: „Er kenne den größeren oder geringeren Wert des ererbten, besoldeten, des Banden-, Freundes-, Feindes- und Stammes-Heeres. Er kenne die Übung für den Kampf in Niederungen und auf

¹ Der Ausdruck für „Offizier“ ist mukhya, nie adhyakṣa, s. 57, 1, wo die Offiziere der vier Heerestellen gemeint sind.

Höhen, für oberirdische und unterirdische¹ Minierer, im freien Raum, bei Tag und Nacht und die richtige und unrichtige Verwendung [der Soldaten] bei Arbeiten' (140, 4/7). Aus dieser Stelle wird man auch auf die Pflicht des pattyadhyaḥṣa, die Infanterie auszubilden, schließen dürfen.

Ergebnis (c): Während bei Megasthenes die fünf Beamten für das Fußvolk offenbar rein administrative sind, läßt sich bei Kauṭilya nur ein Aufseher für die Infanterie belegen, dem neben den administrativen Agenden wahrscheinlich die Aushebung und teilweise die Ausbildung der Truppen zufiel.

d) Entsprechend den Verhältnissen beim Fußvolk läßt sich für die Pferde nur ein Aufseher, der aśvādhyakṣa, belegen; von fünf Beamten spricht das Arthaśāstra nicht. Er hat außer den Pflichten eines Gestütsdirektors die Abrichtung der Pferde für den Kriegsdienst zu besorgen: ‚Je nachdem sie feurig, gut oder langsam sind, verwende er sie für die Kriegsarbeit oder zum Fahren und Reiten‘² (133, 18 f.). Die Wagenlenker haben den Kriegsschmuck und das Geschirr für die Wagenpferde anzuweisen (134, 18 f.); genannt werden noch zahlreiche Bedienstete bei den Pferden wie: Zügelhalter, Pferdefeßler, Futterträger, Speiseköche, Platzwächter, Haarkämmer, Giftkenner (135, 1 f.), Ärzte (134, 19), Abrichter³ (134, 18). Dieses Personal kann jedoch nicht zu jener Pentade gehören, da es aus niederen Beamten und Dienern besteht; so haben die Ärzte und Pferdezügler 2000 paṇa (245, 16), die Wagenlenker 1000 (245, 18), die Diener 60 paṇa (246, 4 f.).

Ergebnis (d): Im Arthaśāstra gibt es einen Pferdeaufseher, der neben Verpflegung und Zucht der Pferde auch ihre Abrichtung zu Kriegsdiensten zu besorgen hat; von einem Fünferkollegium ist nicht die Rede.

e) Wenn es 139, 1: heißt: ‚Durch den Pferdeaufseher ist der Wagenaufseher erklärt‘ und 140, 4: ‚Durch diesen [Wagenaufseher] ist der Infanterieaufseher erklärt‘, so ist dies ein weiterer Beleg dafür, daß alle diese Beamten in eine Kategorie gehören, nämlich Verwaltungsbeamte sind, von denen jedoch

¹ Wörtlich: ‚offene und heimliche‘.

² Der Komm. (Sor. p. 65) sagt: ‚Anwendung im Spiel (Sport), Wettrennen und Reiten‘, vgl. 137, 16; 138, 4.

³ Über das Personal, die Fütterung und Abrichtung handelt Law p. 44/51.

auch militärische Kenntnisse zwecks Ausbildung der Truppen und Abrichtung der Tiere gefordert werden. Der Wagenaufseher hat die Bauunternehmungen der Wagen inne; der Kriegswagen ist der sāṅgrāmikaratha, der als Streitwagen benützt wird; ferner gibt es den parapurābhiyānika, den Wagen, ‚der gegen die Burg des Feindes anfährt‘, oder, wie der Kommentar (Sor. p. 70) sagt: ‚der für den Angriff auf die Festung des Feindes bestimmt ist‘, und den vainayika, den ‚beim Exerzieren verwendeten‘ Wagen (139, 17 f.). An militärischem Wissen wird vom Wagenaufseher gefordert: ‚Er kenne die Gebrauchsweisen von Pfeilen, von [anderen] Wurfgeschossen, von Hilfsmitteln für den Angriff und für die Verteidigung und die Verwendung der Wagenlenker, Wagenkämpfer und Wagenpferde bei den Arbeiten. Und [er wisse,] was die [fest] Besoldeten und nicht [fest] Besoldeten¹ an Speise und Lohn bis zur Beendigung der Arbeiten zu bekommen haben, und [er verstehe sich auf] die Durchführung von Übungen und Wachdienst und [auf] das Geschäft [der Zuteilung] von Geld² und Ehren‘ (140, 1/3).³

Ergebnis (e): Nach Kauṭilya besteht ein Wagenaufseher, der neben dem Bau der Wagen auch die Ausrüstung und Abrichtung der in dieser Waffengattung verwendeten Leute und Tiere besorgt; von einer Fünfergruppe ist nichts zu ersehen.

f) Als sechste Pentade wird die über die Elefanten angegeben; allein auch hier ist nur ein einzelner Aufseher, der hastyadhyakṣa, mit analogen Agenden wie die übrigen Aufseher belegbar. Die Bedeutung des Elefanten für den Krieg ist zu groß,⁴ als daß seine Abrichtung nicht für vielfache Zwecke vorgenommen worden wäre; Furchterregen und Aufscheuchen gehört neben Brechen von Wällen, Toren und Türmen u. a. zu den Elefantearbeiten (369, 5/9). Der Elefantenaufseher besorgt

¹ Vgl. B zu 247, 3 bei Jolly, ZDMG 71, S. 421.

² S. n. 1 im Text p. 140 und Sor. p. 70.

³ Nach dem Komm. (Sor. p. 70) wäre mit C *yogyā* zu lesen und zu übersetzen: ‚Durchführung des Schutzes der Geeigneten‘; er erklärt: ‚Schutz der Kunsthandwerker, welche in hohem Grade geeignet sind, vor Aufwiegelung durch den Feind.‘ ‚Geeignet‘ kann bedeuten entweder in ihrem Fache oder für die Aufwiegelung.

⁴ ‚Denn der Sieg der Könige beruht hauptsächlich auf den Elefanten‘ (50, 11 f.; Jolly, ZDMG 71, S. 228); ‚denn die Vernichtung des feindlichen Heeres beruht hauptsächlich auf den Elefanten‘ (294, 12).

die Geschirre für den Kampf und steht den Ärzten, Abrichtern und Hilfsleuten vor (135, 17). Die Kriegselefanten und die zum Fahren und Reiten bestimmten befinden sich in der Festung, während die zu zähmenden und tückischen Tiere außerhalb derselben untergebracht sind (136, 6 f.). Die für Kriegsdienste brauchbaren erfahren eine siebenfache Ausbildung: Sichaufrichten, Sichducken, Gehen, Töten oder Nichttöten, Kampf gegen Elefanten, Anrennen gegen die Stadtmauer und Kampf in der Schlacht. Das weitere Verfahren für diese Ausbildung ist das Gürtelwerk, d. h. das Gewöhnen an Gürtel, das Halswerk, d. h. das Gewöhnen an Halsketten, und das Herdenwerk, d. h. das Gewöhnen an eine zahme Herde und an ein mit ihr gemeinsames Gehen und Handeln¹ (138, 1/3). Wenn man die bei den Elefanten beschäftigten zahlreichen Hilfsbeamten und Diener in Betracht zieht,² ist bei Kauṭilya eine fünfgliedrige Beamtung für die Elefanten nicht nachweisbar.

Ergebnis (f): Der Elefantenaufseher hat — analog dem Pferdeaufseher — für die Zucht, Pflege und neben der Abrichtung für andere Zwecke für die zu Kriegsdiensten zu sorgen; ein Fünferkollegium besteht nach Kauṭilya nicht.

g) Im Anschluß an die sechs Pentaden der Militärbeamten gibt Megasthenes einige Bemerkungen, die sich auf die Organisation des Heeres beziehen. Daß es königliche Ställe für Pferde und Elefanten gibt, bestätigt das Arthaśāstra,³ ebenso die Existenz eines Zeughauses;⁴ daß der Soldat die Rüstung abgibt, ist anzunehmen;⁵ für einen Soldaten, der Angriffs- oder Verteidigungswaffen stiehlt, ist die höchste Geldstrafe festgesetzt. (228, 7 f.). Daß der Reiter das Pferd, bzw. den Elefanten beigestellt erhält, wird anzunehmen sein (vgl. 132, 5). Hingegen wird die Benützung der Tiere ohne Zaunzeug, besonders bei der reichlichen Art, die Elefanten zu fesseln und zu lenken (138, 11 f.; Law p. 65), unwahrscheinlich und dürfte mehr eine tierfreundliche Bemerkung des Megasthenes oder Strabo sein, ebenso das Führen der Pferde am Halfter. Vielmehr fordert Kauṭilya 139, 1: „Die Ärzte sollen auf dem Wege die durch Krankheit, Arbeit, Brunst und Alter gequälten Tiere behandeln“,

¹ S. Law p. 63 und Sor. p. 68.

² S. oben S. 53; Law p. 59.

³ Oben S. 52.

⁴ Oben S. 161.

⁵ Oben S. 162.

was für die Elefanten verlangt wird, aber auch für die Pferde gelten dürfte. Rinder als Zugtiere sind weniger verwendet worden, Stiere und Büffel, offenbar schon ihrer Kraft wegen, mehr (129, 3 f.);¹ diese haben, wenn sie so gut wie Pferde ziehen, einen halben bhāra Gras (131, 10); gelenkt werden sie durch einen durch die Nase gezogenen Zügel (131, 10).² Daß die Pferde am Halfter geführt wurden, um sie zu schonen und ihren Mut für die Schlacht zu wahren, läßt sich nicht belegen.

Nach Megasthenes befinden sich außer dem Wagenlenker zwei Wagenkämpfer auf einem Streitwagen. Die einzige Stelle des Arthaśāstra, die in Betracht kommt, ist 139, 15 f.; Shamaśastry übersetzt (nach Sor. p. 70) daśapurūṣo mit ‚10 puruṣas in height‘ und ihm folgt Law (p. 76). Dazu ist zu bemerken: erstens kommt puruṣa³ als Maß bei Kauṭilya nicht vor, nur pauruṣī (37, 11) als Bezeichnung der Schattenlänge, die in pauruṣas gemessen wird;⁴ zweitens wäre die Bestimmung der Wagenhöhe auf zehn puruṣas, wenn puruṣa gleichbedeutend mit pauruṣa sein sollte, deswegen nichtssagend, weil die Maßzahlen des pauruṣa verschieden sind. Das chāyāpauruṣa (106, 11) hat 12 aṅgula⁵ = 0·216 m, das pauruṣa für Gegrabenes (Brunnen u. dgl.; Sor. p. 50) 84 aṅgula (106, 19) = 1·51 m, das nālikāpauruṣa (106, 20) 96 aṅgula = 1·72 m, endlich das pauruṣa für Wege und Mauern (107, 1) 108 aṅgula = 1·94 m. Die Wagenhöhe würde somit betragen: 2·16, 15·1, 17·2, 19·4 m; nun scheidet das chāyāpauruṣa als spezifisches Maß aus, die übrigen Zahlen sind infolge ihrer Größe unannehmbar, ebenso bleiben sie es, wenn puruṣa die

¹ Vgl. Hopkins, The ruling caste p. 259.

² Vgl. 130, 20; Manu VIII, 291; Yājñ. II, 299. Nearchos berichtet Fig. 7 (= Strabo XV, p. 716 f.), daß die Inder statt der Zügel Halfter gebrauchten, die sich wenig von Maulkörben unterscheiden; die Lippen würden mit Nägeln durchbohrt, was dem nasya zu entsprechen scheint. Über die Lenkung der Pferde vgl. Fig. 35 des Megasthenes (= Aelian NA XIII, 9), wo von Zügeln die Rede ist. Zu Arrian, Ind. XVI, 10 f. vgl. J. Fergusson, Tree and Serpent Worship p. 134 zu Plate XXXIV und Plate III, Fig. 6, 7, 8.

³ Hingegen sind Wagenteile als Maße 106, 3 genannt.

⁴ Vgl. H. Jacobi, ZDMG 74 (1920), S. 252 f.; F. E. Pargiter, JRAS 1915, p. 699, n. 2.

⁵ 1 aṅgula = 0·018 m; J. A. Decourdemanche, JA s. X, t. 18 (1911), p. 376 nimmt für 1 aṅgula 0·0199 m an; richtig bestimmt J. F. Fleet (JRAS 1912, p. 233) 1 aṅgula auf $\frac{3}{4}$ Zoll (= 1·875 cm).

Höhe eines Mannes bezeichnen würde.¹ Eine bessere Erklärung an Stelle der besprochenen zu geben, ist nicht leicht; vermuten ließe sich dies: ‚Ein Wagen, der zehn Personen faßt, hat zwölf Abteilungen. Es gibt sieben Wagen, die um eine Abteilung davon weniger haben, bis zu [einem Wagen mit] sechs Abteilungen‘; es gäbe somit Wagen mit 12, 11, 10, 9, 8, 7 und 6 Abteilungen. 140,₁ ergibt nichts über die Zahl der Insassen eines Wagens; genannt wird der sārathi, der Wagenlenker, und der rathika, der Wagenkämpfer, welch letzterer 2000 paṇa Gehalt hat (245,₁₆), der Wagenlenker nur 1000 (246,₁₁), vielleicht ist damit der des Königs gemeint.² Was die Bemannung eines Elefanten anlangt,³ kann aus Kauṭilya keine Stelle beigebracht werden, die davon handelt; unter den ‚Elefantenarbeiten‘ werden aufgeführt (369,_{5/9}): ‚Vorangehen, Arbeiten an nicht hergerichteten Wegen, Aufenthaltsplätzen und Furten, bāhūsāra,⁴ Übersetzen und Hinab-

¹ J. F. Fleet bemerkt (JRAS 1906, p. 1011 u. n. 1), daß das Maß von 96 angula früher nṛ oder puruṣa hieß, gelegentlich auch pauraṣa, und die Höhe eines normalen Mannes bezeichnete. Damit dürfe nicht das eigentliche pauraṣa, manchmal puruṣa genannte Maß verwechselt werden, das die Höhe eines mit den über den Kopf ausgestreckten Armen und Händen dastehenden Mannes ausdrückte und 120 angula hatte. Diese pauraṣa-Maße wären dann dem pauraṣa von 106,₂₀, bezw. von 107,₁ gleichzusetzen; letzteres Maß ist außerdem ein Breitenmaß, vgl. oben S. 21, Anm. 3.

² Eine andere Besetzung der Wagen gab es nach Curtius VIII, 14, 2f. in der Porosschlacht: zwei Schildträger, zwei Bogenschützen, die auf je einer Seite standen, zwei Wagenlenker, die im Kampfe die Zügel losließen und Wurfspeere schleuderten. Sollten diese Wagen mit sechs Leuten eine Beziehung zu den bei Kauṭilya vermuteten haben? Über den vedischen Wagen vgl. H. Zimmer, Altind. Leben S. 245 ff.; Macdonell-Keith, Vedic Index II, p. 201/203; S. Lefmann, Geschichte des alten Indiens (in Onckens Allgemeiner Geschichte in Einzeldarstellungen I, 3) S. 144/146; A. Ludwig, Der Rigveda VI (Index) S. 161, 225; über den Wagen im Epos Hopkins, The ruling caste p. 235 ff. mit kritischen Bemerkungen über die griechischen Nachrichten. — Über den zum Vergleich interessanten Rennwagen im syrisch-phönikischen Gebiet handelt F. Studniczka, Jahrb. d. archäolog. Instituts XXII (1907), S. 147 ff.

³ Vgl. Hopkins, a. a. O. p. 265/267.

⁴ Das Wort kommt nur noch 362,_{16/17} vor; Shamas. übersetzt (transl. p. 438) ‚body-guards‘ an der ersten und (p. 446) ‚protecting the sides‘ an der zweiten Stelle; bei Kāmand. XIX, 46 und Agnip. 241, 5 steht an der entsprechenden Stelle rathāḥ, die Wagen, vielleicht war das Wort schon Kāmandaki unverständlich.

steigen in's Wasser, Stehen, Gehen, Hinabsteigen, Eindringen in unebenen, beengten Raum, Anlegen und Löschen von Feuer, Besiegung eines Teiles [von den vier Heeresteilen], Verbinden des Getrennten, Trennen des Nichtgetrennten, Beschützen bei Ungemach, Vernichtung, Furchterregen, Aufscheuchen, [Eindruckmachen durch] würdevolles Benehmen, Festhalten, Loslassen, Brechen von Wällen [aus Holz], Toren und Türmen, Tragen des Schatzes: das sind die Tätigkeiten der Elefanten.' Auch bei den zum Tragen und Reiten bestimmten Elefanten¹ ist nicht die Rede davon, daß sie mehrere Leute zu tragen hätten.

Ergebnis (g): Nach Kauṭilya lassen sich folgende Angaben des Megasthenes bestätigen: die Existenz von Ställen für Pferde und Elefanten, die eines Zeughauses; wahrscheinlich ist das Abgeben der Rüstung in dieses; unbestätigt bleiben: der Nichtgebrauch von Zügeln, das Führen der Streitwagenpferde; Rinder werden wenig als Zugtiere verwendet; über die Besatzung der Streitwagen und Elefanten läßt sich aus dem Arthaśāstra nichts sagen.

Zusammengefaßt ergibt das Arthaśāstra bezüglich der Militärbeamten: eine Kriegsflotte und deren Befehlshaber mit fünf Beamten gibt es nicht; auch nicht einen Aufseher der Rindergespanne mit fünf Beamten; die Pentaden der Infanterie, Pferde, Wagen und Elefanten sind nicht belegbar und scheinen nur eine schematische Analogie zu den Angaben über die Stadtbeamten zu sein. Die organisatorischen Bemerkungen lassen sich teils belegen, zum größeren Teile sind sie nicht nachweisbar, einige der Wirklichkeit kaum entsprechend.

VIII. Teil.

Die Religion.

Eine Darstellung der griechischen Kenntnisse von den Religionen Indiens wäre eine dankenswerte Aufgabe, wenn sie auch die Beziehungen zwischen indischer und hellenischer Philosophie einbezöge;² oft würde sie es allerdings mit Erfindungen

¹ 138, 4/6; Law p. 63 f.

² Vgl. Lassen, Ind. Alt. III, S. 353/457; Wecker Sp. 1310/1312 u. 1323/1325; einen interessanten Beitrag (ἀρεται = pāli laddhi) liefert J. S. Speyer, Festschrift für V. Thomsen, Leipzig 1912. S. 28 f.

zu tun haben. Hier sollen die Versionen des Megasthenes über die Philosophen oder Sophisten mit Rücksicht auf das Arthaśāstra behandelt und die Frage angeschlossen werden: was weiß Megasthenes überhaupt von den Religionen Indiens und welche sind aus dem Arthaśāstra belegbar?

1. Die Philosophen.

Diodor: ‚Die ganze Masse der Inder wird in sieben Teile eingeteilt, von denen der erste Teil der der Philosophen ist, an Menge von den anderen Teilen zwar übertroffen, im äußeren Ansehen aber der erste von allen. Denn die Philosophen sind von allen Leistungen gegen den Staat frei, weder gebieten sie über andere, noch werden sie von anderen beherrscht. Von den Privatleuten werden sie zu den Opfern im gewöhnlichen Leben herangezogen und zu der [geistlichen] Fürsorge für die Verstorbenen, da sie den Göttern am liebsten und am besten bezüglich der Dinge im Hades unterrichtet sind; für diesen Dienst empfangen sie Geschenke und bedeutende Ehren; dem Staatswesen der Inder leisten sie großen Nutzen, indem sie zum neuen Jahre der großen Versammlung zugezogen werden, wo sie der Menge betreffs Dürren und Überschwemmung, über günstige Winde, über Krankheiten und die anderen Dinge, welche den Hörern zu nützen vermögen, voraussagen. Denn da die Menge und der König vorher die Zukunft hören, so füllen sie immer das, was fehlen soll, aus und bereiten immer etwas von dem Nützlichen vor. Derjenige von den Philosophen, welcher im Voraussagen fehlt, erleidet keine andere Strafe oder Schmach, sondern verbringt das übrige Leben stumm.‘

Arrian: ‚Alle Inder werden in ungefähr sieben [Berufs-]Arten eingeteilt; eine davon sind die Sophisten, an Menge zwar weniger als die anderen, an Ansehen und Ehre aber die ehrwürdigsten. Denn weder obliegt ihnen ein Zwang, etwas mit dem Körper zu arbeiten, noch tragen sie etwas für den Staat bei von dem, was sie arbeiten. Auch bestehe schlechthin kein anderer Zwang für die Sophisten, außer den Göttern die Opfer für das Gemeinwesen der Inder darzubringen; wer für sich opfert, der erhält einen von diesen Sophisten als Anleiter des Opfers, wie wenn ein anderes Opfer den Göttern nicht erwünscht wäre.¹ Diese sind auch allein von den Indern der Wahrsagerei kundig und es ist einem anderen als einem weisen Manne zu weissagen nicht erlaubt. Sie weissagen, was sich auf die Jahreszeiten bezieht, und ob ein Mißgeschick das Gemeinwesen trifft; über die Privatangelegenheiten für jeden wollen sie nicht weissagen, entweder weil die Weissagekunst auf die kleineren Dinge sich nicht erstreckt, oder weil es sich nicht lohne, dessentwegen sich zu bemühen. Wer aber dreimal im Weissagen

¹ Dies dürfte der Sinn der durch die Lesarten ὀσάντας und ὀσάντι zweifelhaften Stelle sein.

gefehlt hat, den treffe zwar kein anderes Übel, aber es sei ihm für die Zukunft zu schweigen geboten; und es gibt niemanden, der diesen Mann, welcher zum Schweigen verurteilt worden ist, zu reden zwingen kann. [Diese Sophisten leben nackt, im Winter unter'm Himmel in der Sonne, im Sommer, wenn die Sonne anhält, in den Wiesen und Auen unter großen Bäumen; der Schatten dieser reiche, wie Nearchos sagt, im Kreise gegen fünf Plethren, und es könnten sich auch 10.000 Menschen unter einem Baume schatten; so groß seien diese Bäume. Sie essen die reifen Früchte und die Rinde der Bäume, die Rinde ist süß und nicht weniger nahrhaft als die Eicheln der Palmen.]¹

Strabo: ‚Er [Megasthenes] sagt nun, daß die Masse der Inder in sieben Teile geteilt werde, und die ersten seien die Philosophen an Ansehen, die geringsten an Zahl; eines jeden von ihnen für die eigene Person bedienen sich die Opfernden oder die, welche ein Totenopfer darbringen, von Staatswegen die Könige bei der sogenannten großen Versammlung, bei welcher zum neuen Jahre alle Philosophen zum Palast zum König kommen; was immer Nützliches ein jeder von ihnen anordnet oder wahrnimmt für die Fruchtbarkeit der Früchte und Tiere und für den Staat, dies bringt er offen vor; wer aber ergriffen wird, dreimal gelogen zu haben, [für den] besteht ein Gesetz, für's Leben zu schweigen; den, welcher gut anordnet, halten sie von Steuern und Abgaben frei.‘

Im wesentlichen dürfte Megasthenes berichtet haben: a) den Namen des ersten Teiles; b) die unabhängige Stellung der Angehörigen dieses Teiles; c) ihre Tätigkeit; d) die Strafe für den im Weissagen Fehlenden.

a) Daß mit den Ausdrücken ‚Philosophen‘ (Diodor und Strabo) und ‚Sophisten‘ (Arrian) Geistliche gemeint sind, geht aus ihren Tätigkeiten bei Privat- und Staatsopfern hervor. Noch deutlicher wird dies aus zwei anderen Stellen des Megasthenes:

Fig. 41, 1 (= Strabo XV, p. 711); ‚Über die Philosophen berichtend sagt er, daß die in den Bergen Lobsänger des Dionysos seien . . .‘

Fig. 41, 4 (= Strabo XV, p. 712): ‚Eine andere Einteilung betreffs der Philosophen macht er, indem er von zwei Arten spricht, von denen er die einen Brachmanen, die anderen Garmanen¹ nennt.‘

Diese Gegenüberstellung hat seinerzeit² lebhafteste Kontroversen hervorgerufen, da die späteren Ausschreiber des Mega-

¹ So liest auch die Ausgabe von A. Meineke. Über die Korrektur in *Σαρμάνια*; vgl. Schwanbeck p. 46, n. 44; Groskurd (III, S. 153, Anm. 1) behält die Lesung der Handschriften bei.

² P. v. Bohlen, *De buddhaismi origine et aetate definiendis* p. 31; Lassen, *Rhein. Museum* 1833, S. 171 ff.; vgl. S. Lévi, *Revue de l'hist. des religions* XXIII (1891), p. 36 f.

sthenes Samanen und Sarmanen¹ schrieben. Schwanbeck² glaubte, die Sarmanen seien Buddhisten, und Samanen nur die Pāliform, ‚cum lingua palica postea in usum venerat‘. Lassen³ war der Ansicht, daß die Sarmanen brahmanische Asketen seien, da die ὕλβιοι, die brahmanischen vānaprastha, als die geehrtesten unter den Garmanen (Sarmanen) bezeichnet werden, die Samanen hingegen als Buddhisten zu fassen seien. Ob sich die Wandlung von Sanskrit śramaṇa zu Pāli samaṇa wirklich so fein in den griechischen Berichten widerspiegelt,⁴ ist zweifelhaft, da auch mit der leichten Veränderung des Wortes bei den Ausschreibern gerechnet werden muß. So gebraucht Clemens Alexander⁵ von den Baktrern als Namen für die Philosophen Σαρμαναῖοι, von den Indern aber Σαρμᾶνοι. Nicht aus dem Wort, sondern aus den Sitten der damit bezeichneten geistlichen Stände läßt sich auf die Religion schließen. In dem ersten Teile des Megasthenes sind sicherlich die Geistlichen zu sehen, aber nicht die einer bestimmten religiösen Richtung, sondern offenbar aller Religionen Indiens zu jener Zeit.

Ergebnis (a): Daß unter den Philosophen oder Sophisten Geistliche zu verstehen sind, ist sicher.

b) Wenn Megasthenes von dem ersten Teile berichtet, daß er keinerlei Staatsdienste leistet, so kann das nur auf jene Geistlichen, vor allem aber auf jene Brahmanen⁶ bezogen werden, welche nicht in königlichen Diensten standen; die Ausnahmstellung, die die Brahmanen nach dem Arthaśāstra einnehmen,

¹ Die Stellen s. bei Schwanbeck p. 47.

² p. 46 ff., n. 45.

³ Ind. Alt.² II, S. 705 Anm. 3.

⁴ R. O. Franke, Pāli und Sanskrit, S. 71. — Als Literatur zur Frage s. S. Beal, Ind. Ant. IX (1880), p. 122; N. Ayengar, ebda. X (1881), p. 143/5; F. Fausboll, SBE X Part II, p. XII ff. Nach E. Windisch, Māra und Buddha, Leipzig 1895, S. 73 Anm. 3 ‚kann es keinem Zweifel unterliegen, daß unter den letzteren [Σαρμᾶνοι] die Buddhisten zu verstehen sind‘. Vgl. noch H. Oldenberg, Buddha (7. Aufl.) S. 76 f. und R. Fick, Die soc. Glied. S. 41. — Über die Beziehung des ethnologischen terminus ‚Schamane‘ zu śramaṇa s. P. Pelliot, JA s. XI, t. 1 (1913), p. 466/469.

⁵ Stromata I, XV, 71, 4 (hggb. von O. Stählin, Leipzig 1906 in der von der Kgl. Preuß. Akad. d. Wissenschaften herausgegebenen Sammlung: Die griechischen christlichen Schriftsteller der ersten drei Jahrhunderte Bd. XV).

⁶ Von den Angehörigen anderer Religionen ist später zu sprechen.

rechtfertigt die Angabe des Megasthenes. Den gelehrten Brahmanen (śrotriya) gewährt der König steuerlose Güter (46, 8 f.), Brahmanen und Büßern Haine (49, 8 f.); das Getreide der śrotriya wird vom Ankauf durch den König ausgenommen (240, 12) und Tempelgut, das ihnen zur Nutznießung zugewiesen wurde, darf nicht zur Füllung des königlichen Schatzes verwendet werden (242, 6). śrotriya und Büßer dürfen sich Salz, das sie für die Nahrung brauchen, offenbar aus den Minen, nehmen (84, 19). Auch im Recht genießen Brahmanen Privilegien: das erblose Gut eines śrotriya nimmt der König nicht an sich, sondern schenkt es den in den drei Veden Bewanderten (161, 15 f.); für einen Brahmanen gibt es keine Folter (220, 3) und keine Todesstrafe, sondern nur Verbannung oder Zwangsarbeit in den Bergwerken (220, 9 f.).

Ergebnis (b): Nach dem Arthaśāstra nehmen Brahmanen und Büßer eine im Verhältnis zum König und im Recht bevorzugte Stellung ein.

c) Die Tätigkeit der Philosophen oder Sophisten besteht nach Megasthenes im Opfern und Weissagen; bei den Opfern unterscheidet er solche für Privatleute und solche für den Staat; das Weissagen bezieht sich nur auf Angelegenheiten des Gemeinwesens. ‚Die besondere Pflicht des Brahmanen ist das Studium [des Veda], der Unterricht, das Opfern, das Opfern für andere, Schenken und Nehmen [von Geschenken]‘, heißt es in Übereinstimmung mit den Dharmasāstras bei Kauṭilya¹ (7, 14 f.). Das Verhältnis des Opferpriesters zum Opferherrn ist ein Werkvertrag; wie die Dharmasāstras² sieht auch das Arthaśāstra, nur weit genauer, die Regelung des Opferlohnes vor, wenn der Opferpriester vor oder nach Vollendung des Opfers oder eines Teiles desselben (z. B. der Somakelterung) zusammengesunken ist (186, 6/187, 2). Über Totenopfer läßt sich aus dem Arthaśāstra nichts erwähnen außer 29, 16 f., wo es heißt: ‚Denn wie ein nicht gelehrter Brahmane nicht das Totenopfermalß der Frommen genießen soll, so soll einer, der den Sinn der Wissenschaft nicht studiert hat, nicht einen Plan hören‘ (Vers).

¹ Vgl. Manu I, 88; Vas. II, 14 usw.; Kāmand. II, 19; Vaikhānasadharmapraśna I, 5.

² Manu VIII, 206/211; Yājñ. II, 235; Nār. III, 9, 11; vgl. Jolly, ZDMG 67, S. 72.

Während die Tätigkeit der Brahmanen bei Privatopfern im allgemeinen wohl belegbar ist,¹ dürfte es schwer fallen, jene große Versammlung zu Beginn des neuen Jahres zu identifizieren, wenn man auch nicht deshalb ihre Realität wird bestreiten dürfen. Lassen hat bis auf seine Zeit keine derartige Versammlung nachweisen können, bemerkte jedoch, „daß sie wirklich stattfanden, ist gewiß“.² Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß Megasthenes selbst den Ausdruck *μεγάλη σύνοδος* gebraucht hat, da Diodor (Fg. 1, 42) *ἐπὶ τὴν μεγάλην σύνοδον* sagt wie Strabo (Fg. 33, 2) *κατὰ τὴν μεγάλην λεγομένην σύνοδον*; daraus wäre weiter zu folgern, daß dies die griechische Übersetzung eines indischen terminus für eine Art Opfer ist; aber nicht einmal eine analoge indische Bezeichnung³ ist nachweisbar. Ein anderes Indizium zur Erkenntnis der Versammlung, der Zeitpunkt, versagt leider auch; wohl gibt es im brahmanischen Ritual auf die Jahreswende zurückgehende Opfer,⁴ die mit Silvesterbräuchen verbunden sind, aus denen man auf ein glückliches oder unglückliches neues Jahr schließen will. Es ist der *dvādaśāha* oder das *dvādaśārātra*; „Der⁵ vornehmste und beste soll opfern; glücklich wird hier das Jahr“, sagt ein Brāhmaṇa von diesem Fest, ein anderer Text, daß Prajāpati den Jahreszeiten, die ihn das *dvādaśāha*-Opfer darbringen ließen, Wünsche gewährte und „er gab Saft dem Frühling, Gerste dem Sommer, Pflanzen der Regenzeit, Reis dem Herbst, Bohnen und Sesam dem Winter und der kühlen Zeit“. Ähnlich spricht der Kommentar zu Taitt. Saṃh. III, 3, 84 von dem an der *ekāṣṭakā*, der ersten, nach anderen der letzten Nacht des Jahres, zu verbrennenden Kuchen, daß man mit ihm einen Busch in Brand stecken soll, und je nachdem, ob der Busch verbrennt oder nicht, trifft das Vorhaben ein günstiges oder ungünstiges Jahr.

¹ Daß die Angabe des Megasthenes in der Form, als hätten die Privatopfer nur unter Leitung der Geistlichen, insbesondere der Brahmanen, stattgefunden, unrichtig ist, ist durch die *gr̥hya*-Opfer, die täglichen kleinen Kulthandlungen, zu erweisen.

² Ind. Alt.² II, S. 710.

³ Etwa *mahāsabhā*, *mahāsaṅgama*, *mahāsamiti* u. dgl.; etwas anderes ist *mahāyajū*, *mahāsattrā*, *mahotsava*; vgl. den Index bei A. Hillebrandt, Ritual-Litteratur (Grundriß III, 2), S. 195.

⁴ A. Hillebrandt, a. a. O. § 57, 4, S. 94.

⁵ Dies und das Folgende nach A. Hillebrandt, a. a. O. S. 5 f.

Soviel wird sich, dies mit der Nachricht des Megasthenes zusammengehalten, sagen lassen: man hat das Neujahr oder die letzten Tage (Nächte) des alten Jahres als bezeichnend für das Schicksal im neuen Jahre angesehen. Einige Gesichtspunkte für die Nachricht des Megasthenes sind zu beachten. Die Gegend, über deren Neujahrsbrauch er berichtet, ist unzweifelhaft der Osten, Magadha. Die Zeit ist das Neujahr; es fragt sich jedoch, wann in der Maurya-Periode das Jahr begonnen hat, ob mit dem Herbst, Winter oder mit der Regenzeit, vielleicht ist nach dem Arthaśāstra die Regenzeit als Beginn des Jahres anzusehen.¹ Voraussagen für die Dürren, Überschwemmungen (Diodor) und für die Fruchtbarkeit (Arrian, Strabo) hätten nur vor Eintritt der Regenzeit eine Berechtigung, daher etwa im Monate Juni.² Endlich ist noch eines allgemeinen Umstandes zu gedenken: „Das Opfer wird, soweit sich erkennen läßt, nicht zu Gunsten einer Gemeinde oder grösseren, über die Familie hinausgehenden Gemeinschaft dargebracht, sondern im Auftrage und zu Gunsten des einzelnen . . .“, sagt Hillebrandt.³ Allerdings, in dem Augenblicke, wo der König ein Opfer vollzog, war das Opfer auch ein Staatsopfer, wenn er es als Herrscher, nicht als Gläubiger veranstaltete. Eine andere Frage ist die Verwendung aller Philosophen bei der großen Versammlung; ob es sich dabei nur um die brahmanischen Geistlichen handelt oder um die Geistlichen aller Religionsgemeinschaften jener Zeit, ist nicht zu entscheiden. Bei Arrian ist keine Rede davon, daß der König die Versammlung einberuft, Strabo läßt alle Philosophen zum Palast kommen, Diodor sagt, sie würden der großen Ver-

¹ Je zwei Monate bilden eine Jahreszeit (109, 1); da die Aufzählung der Jahreszeiten mit der Regenzeit beginnt, so ist diese vielleicht als Jahresbeginn anzunehmen. Die astronomischen und kalendarischen Verhältnisse des Arthaśāstra bedürfen einer fachmännischen Untersuchung, durch die sich manches ergeben dürfte; vgl. jetzt H. Jacobi, ZDMG 74 (1920), S. 247 ff.

² „Die eigentliche Regenzeit herrscht auch regelmäßig in Bengalen und Bihar [d. i. das alte Magadha] von der Mitte Junis an bis zur Mitte Octobers . . .“, Lassen, Ind. Alt.² I, S. 253, vgl. H. Jacobi, GN 1894, S. 106.

³ A. a. O. § 3 a, S. 14; vgl. H. Oldenberg, Die Religion des Veda, 2. Aufl., Stuttgart und Berlin 1917, S. 370 f. über das aśvamedha-Opfer; der Unterschied zwischen dem opfernden König als Hausherrn und als Herrscher muß wohl festgehalten werden.

sammlung zugezogen, so daß er mit Strabo übereinstimmt. Man könnte daher auch an ein Fest denken, an dem die Bewohner der Stadt und der König teilnahmen. Unsicher bleibt es, ob Megasthenes selbst eine ‚große Versammlung‘ gesehen oder nur von ihr gehört hat; ein Grund jedoch dafür, das Vorkommen eines solchen Neujahrsfestes, wie es der griechische Gesandte berichtet, zu bezweifeln, ist nicht anzuführen; vielmehr bietet hier Megasthenes eine interessante Ergänzung der einseitigen brahmanischen Ritualliteratur.

Feste werden im Arthaśāstra öfters erwähnt, neben Wallfahrten, auf die sich der König unter Bedeckung begibt (45, 6) an denen vier Tage getrunken werden durfte (121, 13 f.).¹ Versammlungen zu Ehren der Götter soll der König seine Zuneigung zeigen (407, 3); über samāja² läßt sich nichts Entscheidendes sagen.

Ergebnis (c): Über die Tätigkeit der Brahmanen bei Privatopfern läßt sich aus dem Arthaśāstra nur das rechtliche Verhältnis zwischen Opferherrn und Opferpriester genauer darlegen. Die ‚große Versammlung‘ ist weder aus der bekannten Ritualliteratur, noch aus dem Arthaśāstra nachzuweisen. Einige Bräuche sowie die Voraussagen machen es wahrscheinlich, daß zu Beginn der Regenzeit, in welchen Zeitpunkt das Neujahr der Maurya-Zeit zu verlegen wäre, Feste stattfanden, an denen man Prophezeiungen aus gewissen Anzeichen oder aus dem Munde der Geistlichen entgegennahm. Im Arthaśāstra begibt sich der König zu Festen, ohne daß sich über diese mehr aussagen ließe.

d) Über Wahrsagerei soll später gesprochen werden; hier sei, des Zusammenhanges mit der großen Versammlung wegen, die Strafe derjenigen, welche falsche Voraussagen machen, behandelt. Nur Yogins in den Wahrsagern zu sehen, wie Lassen es tut,³ geht schon aus dem Grunde nicht an, weil nicht alle Angehörige des ersten Teiles Gläubige der Yoga-Lehre gewesen sein werden. Unberechtigt ist der Versuch Lassens, die Strafen des Dharmāśāstra⁴ für Beleidigungen oder dem König abträgliche Reden mit jener Strafe lebenslänglichen Schweigens zu

¹ Vgl. Komm. (Sor. p. 58) und Jolly, ZDMG 71, S. 230.

² Vgl. F. W. Thomas, JRAS 1914, p. 392/394.

³ Ind. Alt.² II, S. 710 f.

⁴ Manu IX, 275; Yājñ. II, 302; Kauṭ. 228, 5f.

verbinden; hier handelt es sich um Prophezeiungen und die Strafe ist eine selbstgewählte, wohl mehr ein Gelübde, dort ist das Vergehen eine Verbalinjurie, die — entsprechend dem Vergehen *laesae maiestatis* — mit dem Ausreißen der schmähenden oder verräterischen Zunge und mit Verbannung bestraft wird. Vielleicht liegt die Erklärung jener Nachricht des Megasthenes darin, daß er das Gehörte mißverstanden oder selbständig mißdeutet hat. Megasthenes hörte den Namen *muni* als Bezeichnung für ‚Weiser‘; daraus machte er vielleicht *φιλόσοφος* oder *σοφιστής*; *muni* bedeutet aber ‚insbes. den, welcher das Gelübde des Schweigens angenommen hat‘.¹ Möglicherweise hat Megasthenes nach der Ursache des *maunavrata* gefragt und eine seiner Nachricht zwar nicht entsprechende, aber wohl ähnelnde Antwort erhalten; wahrscheinlicher ist es, daß er selbst das Wort *muni* so, wie er es berichtet, erklärt hat.

Ergebnis (d): Von einer Strafe lebenslänglichen Schweigens für den, welcher falsche Voraussagen macht, ist nach dem *Arthaśāstra* wie nach der übrigen Literatur nichts bekannt; möglicherweise beruht diese Nachricht des Megasthenes auf einem Mißverständnis oder einer selbständigen Mißdeutung des Wortes *muni*.

Überblickt man das in den drei Versionen des Megasthenes über den ersten Teil Berichtete, so muß man vom indischen Standpunkt aus dasselbe als dürftig und ungenau bezeichnen. Übertrieben ist die Hervorhebung, daß nur die Angehörigen des ersten Teiles zur Darbringung von Opfern berufen seien; die drei Fassungen widersprechen auch einander. Diodor und Arrian sagen, die Philosophen (Sophisten) seien unabhängig und von jeder Leistung an den Staat frei; Strabo hingegen läßt nur diejenigen als steuerfrei und abgabefrei halten, welche in ihren Weissagungen das Richtige getroffen hätten. Daß hier Strabo entweder aus Mißverständnis oder Ungenauigkeit zu verwerfen ist, beweisen nicht nur Diodor und Arrian, sondern das zeigt auch die gesamte Rechtsliteratur;² das *Arthaśāstra* läßt aus den

¹ P. W. s. v. 1 b). — Die Anregung zu dieser Vermutung stammt von H. Prof. Winternitz.

² *Manu* VII, 133; *Gaut.* II, 1, 10, 11 (s. G. Böhlers Bemerkung gegen Haradattas Erklärung *SBE* II, p. 228); *Āpast.* II, 10, 26, 10; *Viṣṇu* III, 26; *Vās.* XIX, 23; vgl. XIX, 37 und Bühler, *SBE* XIV, p. XXXIII.

steuerlosen Gütern, requisitionsfreiem Getreidebesitz (46, 8f.; 49, 8f.; 240, 12) und anderen Begünstigungen (84, 19; 111, 2/4; 118, 7f.; 127, 5f.; 190, 13) auf die allgemeine Steuerfreiheit schließen. Der Bericht des Megasthenes in den drei Versionen ist auch mangelhaft zu nennen, weil er jener Brahmanen nicht gedenkt, die in königlichen Diensten stehen. Schwanbeck¹ hat in dem siebenten Teile jene Brahmanen zu sehen geglaubt, „quos in prima tribu collocare Megasthenes omisit“; ihm ist Lassen² gefolgt, der sich auf Nearchos³ stützt und in der siebenten Abteilung die weltlichen Brahmanen erblickt. Es muß dahingestellt bleiben, mit welchem Recht man die königlichen Ratgeber und Minister als Brahmanen bezeichnen darf;⁴ aber man hat vergessen, daß es Brahmanen gab, die sowohl Priester als Beamte waren, und diese sind es, für die in der Einteilung des Megasthenes kein Platz ist. Es ist äußerst merkwürdig, daß dem griechischen Gesandten, dessen Beobachtungsgabe das Ebenholzmaterial der auch zur Massage des Königs verwendeten Walzen nicht entgangen ist, der sogar vom Auszuge des Königs zum Opfer berichtet, — daß dem Megasthenes neben anderen Brahmanen in der Umgebung des Herrschers der purohita unbekannt geblieben ist.

2. Der purohita und die Priester in der Umgebung des Königs.

Im Fig. 41, 19 berichtet Megasthenes, daß die geehrtesten unter den Brahmanen ὑλῆβιοι genannt würden; „sie ständen den Königen bei, die durch Boten über die [metaphysischen] Ursachen fragen und durch jene die Gottheit verehren und anflehen“. Daß diese ὑλῆβιοι oder, wie sie Lassen⁵ identifizierte, die vānaprastha, nicht als jene in der Umgebung des Königs ständig lebenden Priester angesehen werden können, ist deutlich. Bemerkenswert aber ist auch, daß der König angeblich durch sie die Gottheit verehere; es wäre hier ein Hinweis des Mega-

¹ p. 42, n. 39.

² Ind. Alt.² II, S. 709.

³ Fig. 7 (= Strabo XV, p. 716): „Nearchos berichtet folgendermaßen über die Sophisten: die einen Brachmanen verwalten den Staat und stehen den Königen als Ratgeber zur Seite . . .“

⁴ S. oben S. 220.

⁵ Ind. Alt.² II, S. 711.

sthenes darauf zu erwarten gewesen,¹ daß noch andere Priester für den König religiöse Pflichten vollziehen.

Im achten Teile der Nacht nimmt der König, begleitet von dem Opferpriester, dem ṛtvij, dem geistlichen Lehrer, dem ācārya, und dem Hauspriester, dem purohita, die Segenswünsche entgegen (38, 12 f.); mit purohita und ācārya begrüßt er im Feuerhaus (agnyāgāra)² die Gelehrten und Büsser (39, 6 f.). In der Burg wohnen ācārya und purohita im ostnördlichen Teile, wo sich auch der Opferplatz befindet (55, 5). ṛtvij, ācārya und purohita erhalten vom König in neubesiedelten Gebieten steuerlose Erbgüter (46, 8 f.). Während der ṛtvij in der Mehrzahl auftritt, bei der schwangeren Königin Opferkuchen an Indra und Bṛhaspati weicht (33, 13 f.), der ācārya für den König die sittlichen Schranken festsetzt (13, 1), spielt der purohita eine weit größere Rolle als die eines Hofkaplans.

„Zum purohita soll er einen machen, der in bezug auf Familie und Charakter überaus hervorragend, im Veda mit den sechs Aṅgas, in den Omina und Portenta und in der Politik unterrichtet ist, der gegen die von Göttern und Menschen verursachten Notlagen durch Zaubersprüche und [weltliche] Mittel Gegenmaßregeln treffen kann. Diesem folge er wie der Schüler dem Lehrer, wie der Sohn dem Vater und wie der Diener dem Herrn. (Vers:) Das durch das Priestertum gestärkte Königtum, durch eines Ratgebers Rat beraten, siegt, stets unbesiegbar, dem śāstra folgend, ohne Waffen‘ (15, 17/16, 2).³ Es zeigt die Bedeutung des purohita, wenn sogar das Arthaśāstra vom König fordert, daß er dem Priester wie ein Diener dem Herrn folge; verständlich wird es, wenn die weltlichen Funktionen des purohita betrachtet werden. Er assistiert bei der Einsetzung der Minister und bei deren Prüfung auf ihre Zuverlässigkeit durch listige Proben (16, 6 f.). Seine Stellung unter den Würdenträgern an zweiter Stelle (20, 12) spricht für seine Bedeutung; wie der mantrin, Feldherr und Kronprinz kann er eine innere Gefahr für den König bilden: „Wenn der purohita selbst ein großes

¹ Eine andere Gelegenheit zur Erwähnung wäre die Stelle über den Ausgang zum Opfer gewesen, da der König in der Festung einen Opferplatz und die Priester hat, vgl. oben S. 81 f.

² Der Ort, wo das heilige Feuer aufbewahrt wird.

³ Vgl. oben S. 179 Anm. 3.

Verbrechen begangen hat, ist Verhaftung oder Verbannung das Mittel [zur Beseitigung der inneren Gefahr] (344, 15 f.). Daraus erhellt die politische Tätigkeit des purohita, allerdings auch seine Behandlung als Königsdiener,¹ was dem Arthaśāstra entspricht. Mit poetischen² Worten sollen mantrin und purohita die Kämpfer ermutigen (366, 3); zu demselben Zweck sollen die Leute des purohita Beschwörungsformeln sagen (366, 14 f.). Neben dem mantrin wohnt der Hauspriester im ersten Teile des Lagers (361, 18). Nach der Entbindung der Königin soll er die Zeremonien für den Sohn³ vornehmen (33, 15 f.). Als Angehöriger der ersten Rangklasse bezieht der purohita wie der ṛtvij und ācārya 48.000 paṇa (245, 5 f.), die Leute des ersten haben 1000 paṇa (245, 19 f.), ohne daß sich deren Zahl und Tätigkeit erkennen ließe.

Vom purohita fordert Kauṭilya Erfahrung im daiva und nimitta, im ‚Schicksal‘ und in den ‚Vorzeichen‘; Megasthenes hat berichtet, daß die Philosophen⁴ zur Zeit der großen Versammlung Voraussagen über das Schicksal des beginnenden Jahres, ob es günstig oder ungünstig sein werde, machten. Weder dieser Bericht des Megasthenes kann dem Arthaśāstra nach als zutreffend angesehen werden, noch wird der purohita allein als ‚Seher‘ verwendet worden sein; nach dem Arthaśāstra bestehen hierfür drei besondere Persönlichkeiten: der kārtāntika, der Wahrsager, der naimittika, der Zeichendeuter, und der mauhūrtika, der Astrolog, deren nähere Agenden nicht erkennbar sind. Der kārtāntika, der Wahrsager, tritt im Arthaśāstra meist als Spion auf, indem Spione sich zu politischen Zwecken als

¹ Als einen ‚besonderen Minister‘ bezeichnet den purohita der Komm. zu Kāmand. IV, 31. — Über den purohita vgl. Macdonell-Keith, Vedic Index II, p. 5 ff.; H. Oldenberg, Die Religion des Veda (2. Aufl.) S. 375 ff.

² Vgl. Bhāsa, Pratijñāyauḡ. (Third Edition 1920) p. 111, 1 f.; T. Ganapati Śāstri in der Introduction zum Svapnav. (1916), p. 9 f.; Jolly, GN 1916, S. 353; V. Lesný. Rozpravy České Akademie, III tř., č. 46 (1917), str. 6 f.

³ S. A. Hillebrandt, Ritual-Litteratur § 14, S. 45 f.

⁴ *Ec.* 41, 23 (= Strabo XV. p. 713 f.) berichtet Megasthenes: ‚Andere seien Wahrsager und Zauberer und die der Reden über Gestorbene und der Gebräuche Kundigen, die in Dörfern und Städten betteln . . .‘; Plinius. NH XXXII, 23 spricht von den Korallen bei den Indern und sagt: auctoritas bacarum eius non minus Indorum viris quoque pretiosa est quam feminis nostris uniones Indici. harispices-eorum vatesque inprimis religiosum id gestamen amoliendis periculis arbitrantur. ita et decore et religione gaudent.

Wahrsager ausgeben: .Diejenigen aber, welche erzürnt, gierig, furchtsam sind und [den König] verachten,¹ sind Anhänger der Feinde. Deren gegenseitige Beziehungen oder ihre Beziehungen zum Feinde sollen angebliche Wahrsager, Zeichendeuter und Astrologen ausforschen' (23, 19/24, 2); diese Art von Spionen untersteht dem *samāhartṛ* (208, 16). Unter politischen Parteien soll ein angeblicher Wahrsager wegen eines — wie er vorgibt — zur Königin bestimmten Mädchens Streit hervorrufen (379, 3/6); oder er soll einen Würdenträger des Feindes verlocken, nach der Herrschaft zu streben (383, 8). Wirkliche Wahrsager, Zeichendeuter und Astrologen sollen die Partei des Königs durch den Hinweis auf die Vollkommenheit der Schlachtordnung und auf ihre Verbindung mit den allwissenden Göttern und durch Vorhersagungen aufmuntern (366, 4f.); diese Gruppe von Wahrsagern, Zeichendeutern und Astrologen soll für einen Präkandidaten, der an Stelle eines Königssohnes eingesetzt worden ist, Stimmung machen, indem sie erklären, daß er die Körpermerkmale eines Königs besitze (377, 5f.); endlich sollen neben anderen Leuten diese drei im Reiche des Gegners unheimliche Geschehnisse verkünden (393, 9f.). An Gehalt bezieht der Wahrsager wie der Zeichendeuter und Astrolog 1000 *paṇa* (245, 18f.). Angebliche Zeichendeuter und Astrologen sollen das unheilvolle Rufen der als Dämonen sich ausgebenden *tikṣṇa*-Spione unter den Untertanen des Gegners verbreiten (396, 11f.); oder die beiden sollen, nach Ermordung von Leuten, die angeblich von Dämonen getötet worden sind, den König zu einer Sühn- und Reinigungszeremonie veranlassen und ihn dabei umbringen² (397, 2). In einem näheren Verhältnis stand der Astrolog zum Herrscher, der ihn im achten Teile der Nacht empfängt (38, 13);³ er wirkt auch bei der Auswahl des Platzes für das Lager mit (361, 10) und hat durch seine Tätigkeit den Erfolg der Sache

¹ Vgl. Kaut. 24 f.; M. Vallauri p. 39/41; Jolly, ZDMG 74, S. 339 f.

² Zum Text vgl. Jolly, ZDMG 72, S. 220.

³ An eine höhere Stellung desselben, als sie Wahrsager und Zeichendeuter einnehmen, ist schon wegen der Rangsklasse, die er mit ihnen teilt, nicht zu denken (245, 18). Er ist rangniedriger als der Arzt (245, 16), hat aber wie dieser und der Küchenchef die Sorge um das Wohl des Herrn (38, 13). — Die Bemerkungen H. Jacobis (SBA 1911 [XXXV], S. 742) sind gegenstandslos durch Jolly, ZDMG 68 (1914), S. 348.

des Königs, den Mißerfolg der Sache der Feinde vorauszusagen (366, 15).

Von Prophezeiungen für bevorstehendes Unglück ist im Arthaśāstra nicht die Rede; hingegen gibt es interessante, offenbar dem Leben entnommene Mittel gegen eingetretenes Mißgeschick. So soll das Feuer durch Verehrung des Agni gebannt werden, aber auch praktische Maßregeln werden genannt (205, 17/206, 3; 145, 1/10); ähnlich ist bei Überschwemmung das Flußgebiet zu verlassen und die Verehrung des Flusses, d. h. der Flußgottheit vorzunehmen. Bei Dürren soll Indra, Gaṅgā, Parvata und Varuṇa¹ Verehrung erwiesen werden, bei Epidemien sollen Ärzte mit Arzneien, Heilige und Büsser mit Zeremonien, die das Aufhören der Krankheit bewirken sollen, Abhilfe schaffen; vielfache Mittel werden zur Linderung und Behebung einer Hungersnot genannt (206, 4/13; oben S. 202/4).

Ergebnis: Nach dem Arthaśāstra gibt es drei Geistliche, den ṛtvij, ācārya und purohita, in der Umgebung des Königs, von denen Megasthenes nichts weiß; der purohita nimmt auch eine politische Stellung ein, ihm stehen untergebene Leute zu Diensten. Von Weissagungen spricht das Arthaśāstra nicht, hingegen gibt es weltliche und religiöse Mittel zur Beseitigung eines eingetretenen Mißgeschickes. Daß Megasthenes nichts von diesen drei Geistlichen berichtet, erklärt sich vielleicht daraus, daß er den König mehr im Lager als im Palast getroffen hat, wiewohl der purohita auch im Lager anwesend ist.

3. Buddhistisches und Jinistisches.

Da Megasthenes zweifellos über die Buddhisten berichtet, wahrscheinlich auch die Jinisten gekannt hat, ist die Frage berechtigt, ob sich im Arthaśāstra Anhaltspunkte für den Buddhismus und Jinismus finden.

a) Buddhismus. Wiewohl Megasthenes unter den Büssern² nicht zwischen ‚brahmanischen‘ und buddhistischen unterscheidet, sagt er Fg. 43, 1 (= Clem. Alex. Strom. I, xv, 71, 6): ‚Es gibt unter

¹ Es ist bemerkenswert, daß Indra mit Śacīnātha und Varuṇa mit Mahākaccha bezeichnet ist. (S. unten S. 295.)

² Fg. 41, 19 ff.; unter ‚brahmanischen‘ Büssern sind — so unrichtig es auch ist — die Büsser der nicht buddhistischen und nicht jinistischen Richtung verstanden.

den Indern Leute, die den Lehren des Butta folgen, den sie wegen der außerordentlichen Heiligkeit wie einen Gott verehrt haben.¹ Lassen¹ hat daraus geschlossen, daß zur Zeit des Megasthenes die Lehre des Buddha noch nicht verbreitet gewesen ist und erst unter Aśoka ihre einflußreiche Stellung in Indien gewonnen hat.

Zahlreich sind die Stellen des Arthaśāstra, an denen von Heiligen, Büssern und Wandermönchen die Rede ist; aller Wahrscheinlichkeit nach handelt es sich um solche brahmanischer Richtung. Dafür spricht die Nennung von Büsserhainen neben denen der Brahmanen (49, 9), das Wohnen der Büsser neben gelehrten Brahmanen (144, 5), daß eine Brahmanin als Wandernonne erscheint (20, 8 f.), die Vollziehung von Sühn- und Reinigungszeremonien durch Heilige und Büsser (206, 12), was ganz brahmanisch ist. Dem gegenüber werden pāṣaṇḍins, ‚Ketzer‘, erwähnt, und der Kommentar zu 144, 4 (Sor. p. 72) bemerkt: ‚Śākyamönche u. dgl.‘ Wenn Sorabji hinzufügt, daß diese Stelle, wenn sie der Kommentar richtig erkläre, die einzige Anspielung auf den Buddhismus sei, so ist das unrichtig; denn die Stelle beweist dies nur für die Auffassung des Kommentars, nicht für das Arthaśāstra. Ketzer (pāṣaṇḍa) kommen bei Kauṭilya oft vor (36, 4; 39, 1; 56, 7; 191, 1, 4, 10; 242, 5; Spione als Ketzer 391, 12; 400, 17),² doch werden sie nicht immer als verachtenswert hingestellt. So wohnen sie zwar in der Festung mit den Caṇḍāla an der Grenze des Leichenplatzes (56, 7), werden aber mit den gelehrten Brahmanen in einer Linie genannt, indem pāṣaṇḍa zwischen devatāśrama und śrottriya steht (39, 1). Vom Standpunkt des Arthaśāstra ist die Religion offenbar eine minder wichtige Angelegenheit, solange die Staatsordnung durch sie nicht bedroht wird.³ Es setzt die Ketzer auf eine Stufe mit den śrottriya (191, 1); ‚Die in einem āśrama⁴ stehen oder die Ketzer sollen auf einem

¹ Ind. Alt.² II, S. 445 und 715.

² Daß sie in Orden (saṅgha) vereinigt sind, beweist nichts für den buddhistischen saṅgha; das Wort bedeutet bei Kauṭilya oft nur ‚Vereinigung‘, ‚Haufe‘, z. B. paśusaṅgha (49, 1; vgl. 173, 15; 194, 10; 211, 1 u. a.). Über Orden, die nicht in ein neu besiedeltes Gebiet kommen dürfen, vgl. 48, 10 f.

³ Vgl. hierzu H. Jacobi (SBA 1911, S. 736 f.) über das Lokāyata, über den Buddhismus (S. 739 f.).

⁴ Brahmanisches Stadium des religiösen Lebens.

großen Platz wohnen, ohne einander Schaden zuzufügen' (191, 4f.). Das Gut der Ketzerorden ist so wenig vor dem König sicher wie das Gut der Götter, wenn es nicht gelehrten Brahmanen zur Nutznießung zugewiesen ist (242, 5/7), wie auch ein verbannter Königssohn bei Ketzerorden und solchem Göttergut einbrechen und stehlen darf¹ (36, 4/6). Daß buddhistische Ketzer gemeint sein müssen, ist nicht einzusehen; es ist überhaupt an Lehren zu denken, die den Veda nicht als maßgebend anerkennen.² Inwieweit die Erwähnung von stūpas auf buddhistische geht, wird sich schwerlich sagen lassen.

Ergebnis (a): Megasthenes hat nicht viel und nicht genau vom Buddhismus berichtet; das Arthaśāstra bietet keinen Anhaltspunkt, der auf den Buddhismus eindeutig zu beziehen ist.

b) Jinismus. Die Schriftsteller des makedonischen Zeitalters berichten von Asketen, darunter auch von nackt lebenden, doch gebrauchen sie nicht die Bezeichnung, die später fast durchwegs für Philosophen bei den Indern überhaupt angewendet wird, Ἰννοσοφισται.³ Onesikritos erzählt im 10. Fragmente (= Strabo XV, p. 715), er sei von Alexander zu einer Unterredung mit den Sophisten abgesandt worden; er habe fünfzehn Männer, zwanzig Stadien von der Stadt,⁴ gefunden, einen jeden in einer anderen Stellung, stehend oder sitzend oder nackt daliegend, bis zum Abend unbeweglich, hierauf in die Stadt gehend.⁴ Aristobulos hat bei der Tafel Alexanders zwei Sophisten, beide Brahmanen, gesehen, von denen der jüngere nach dem Essen auf einem Bein gestanden und ein etwa drei Ellen langes Holz mit beiden Händen emporgehoben habe; wenn das Bein ermüdet war, habe er die Fußstellung auf das andere gewechselt und so den ganzen Tag verbracht; der ältere lag auf dem Rücken

¹ Daraus und aus 191, 10, wo es heißt: „Die Ketzer, wenn sie kein ungemünztes und gemünztes Gold haben . . .“ wird man schließen dürfen, daß die Ketzer reich waren.

² Wie vielleicht auch das Lokāyata, das nach H. Jacobi (a. a. O. S. 736) von brahmanischen, buddhistischen und Jaina-Philosophen verabscheut wird.

³ Vgl. Lassen, *Ind. Alt.*² II, S. 712, Anm. 3.

⁴ Im Taxila-Reich, dessen Hauptstadt (Pāli Takkaṣilā) Takṣaṣilā ist; vgl. Smith p. 61, n. 3; S. Lévi, *JA* s. VIII, t. 15 (1890), p. 236 f. über die Lage. Über die neuesten Forschungen berichtet A. Foucher, *JA* s. XI, t. 14 (1919), p. 311/320 (vgl. *JA* s. XI, t. 2 [1913], p. 701; *ZDMG* 68 [1914], S. 466).

und erduldet so Sonnenstrahlen und Regengüsse.¹ Solche Übungen nackter Asketen sind schwerlich auf die jainistische Richtung zu beziehen, Aristobulus sagt, die beiden Sophisten seien Brahmanen gewesen; die Leistungen dieser Asketen erinnern an die der Yogins. Einen ausführlichen Bericht über nackte Philosophen gibt Strabo XV, p. 718 f.: „Den Brachmanen hält man als Philosophen die Pramnai entgegen, gewisse Leute, die im Disputieren und Widerlegen geschickt sind; die Brachmanen werden von jenen als Aufschneider und Narren verlacht, daß sie Physiologie und Astronomie studieren. Von diesen werden die einen ‚die in Bergen lebenden‘ (ἐρεινός), die anderen ‚nackte‘ (γυμνήτας), andere ‚die in Städten lebenden‘ (πολιτικός) und ‚Nachbarn‘ (προσχωρικός) genannt. . . . Die Nackten aber leben, wie der Name besagt, nackt, meistens unter freiem Himmel, Enthaltbarkeit üübend, wie wir früher gesagt haben, bis zu 37 Jahren.“ McCrindle² glaubt, daß Pramnai für Sramanai, die buddhistische Sekte, stehe; eine Verschreibung ist nicht wahrscheinlich, dagegen spricht auch die sonstige Form Σαρμάναι oder Σαρμανάι. Doch müssen auch diese nackten Asketen keine Jaina gewesen sein; die Rückbeziehung des Strabo auf das 37 Jahre dauernde Asketenleben (XV, p. 712) könnte auf Brahmanen deuten, jedoch sind die griechischen Berichte zu verworren, um wörtlich verwendet werden zu können. Und doch wird zum Teil die Annahme, daß auch Jaina unter den nackten Asketen zu verstehen sind, durch eine andere Quelle wahrscheinlich.

Es ist das Zeugnis des Hesych, der s. v. Γυμνός: οἱ Γυμνοσοφισταί diese Annahme rechtfertigt. Gray und Schuyler³ haben in Γυμνός das Wort jaina erkannt, und zwar hätte unter Prakriteinfluß für die Geminatio der Konsonanten eine Kürzung des Diphthonges ai > i, ě stattgefunden, wozu jina im Mahāvastu und jīna Mahār. zu vergleichen wäre. Man hat dem nicht widersprochen; ob wirklich ein Prakriteinfluß vorliegt, wird sich

¹ Fig. 34 = Strabo XV, p. 714.

² Ancient India p. 76, n. 2; vgl. Colebrooke, Misc. Essays vol. II, p. 179 ff.

³ AJPh XXII (1901), p. 197. — Der Herausgeber des Hesych, M. Schmidt, bemerkt p. 423, 65: „Γυμνός vel Σαρμός coll. Diog. L. I, 1, ubi Gymnosophistae audiunt.“ In der editio minor (Jenae MDCCCLXVII) p. 342 erklärte er bereits: Γυμνός (Jaina): οἱ Γυμνοσοφισταί.

kaum entscheiden lassen; es scheint vielmehr, als wären die indischen Wörter nicht immer nach gewissen Regeln ins Griechische übertragen worden, sondern sie wurden, wie man sie hörte oder mißverstand, nach dem griechischen Lautbestand geschrieben.¹ Ob Hesych diese Glosse dem Megasthenes verdankt, ist nicht zu entscheiden; jedenfalls wird man bei Hesych die Digambara²-Sekte erkennen dürfen. Aber derselbe Hesych sagt s. v. Βραχμᾶνες: οἱ παρ' Ἰνδοῖς Γυμνοσοφισταὶ καλούμενοι. Diese Glosse ist ein Beleg dafür, daß es einerseits brahmanische nackte Asketen gegeben hat, andererseits, daß die Griechen mit dem Ausdruck Γυμνοσοφισταὶ unterschiedslos Asketen jeglicher Richtung bezeichnet haben. Suidas, der Lexikograph des 10. Jahrhunderts, gebraucht das Wort überhaupt für Philosophen, s. v. Γυμνοσοφισταὶ: παρὰ Βαβυλωνίους οἱ φιλόσοφοι, καὶ παρὰ Ἀσσυρίους; Clemens Alexandrinus teilt (Strom. I, XV, 71, 5) die Gymnosophisten in Sarmanen und Brachmanen. Das geht dann soweit, bis man aus den Gymnosophisten — wie aus den Brahmanen, den Maurya, bei Steph. Byz. s. vv. — eine Völkerschaft macht.³ Bezüglich Megasthenes läßt sich also etwa sagen: ausdrücklich von der Jaina-Religion hat Megasthenes nicht berichtet, doch dürfte er unter die nackten Asketen auch die jainistischen gerechnet haben; falls Hesychs Glosse auf Megasthenes zurückgeht, hat letzterer auch den Namen der Jaina gekannt; Näheres über die Jaina-Religion weiß Megasthenes nicht.

Kennt das Arthaśāstra die Jaina, erwähnt Kauṭilya etwas von ihnen?

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß das Arthaśāstra in wissenschaftlicher und sozialer Hinsicht auf dem brahmanischen Standpunkt, dem dharma, steht; aber nicht so eindeutig läßt sich das ohne eingehendere Untersuchung für die Religion behaupten; wenn der Schein nicht trügt, liegt im Arthaśāstra

¹ Zur Klarstellung einer solchen Frage ist die Heranziehung der gesamten einschlägigen griechischen Literatur erforderlich; einen wertvollen Beitrag liefert Jules Bloch, *Mélanges Lévi*, Paris 1911, p. 1/16.

² ‚Die die Himmelsgegenden zur Kleidung haben‘; vgl. G. Bühler, Die feierliche Sitzung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften am 26. Mai 1887, Wien 1887, S. 82.

³ Ptolem. Geogr. VII, 1, 51; vgl. Lassen, *Ind. Alt.* III, S. 148 f.; Wecker Sp. 1276.

ein gut Teil Mischreligion vor, d. h. Volksglauben und Lokalgötter neben ausgebildetem Brahmanismus.

Für die Frage nach dem Jinismus bei Kauṭilya handelt es sich um die 55, 19/56, 1 genannten Gottheiten: Aparājita,¹ Apratihata, Jayanta, Vaijayanta. Shamasastri zitiert² dazu aus dem Uttarādhyayanāsūtra diese fünf Anuttara-Götter: Vijaya, Vaijayanta, Jayanta, Aparājita, Sarvārthasiddhiga, und Sorabji³ bemerkt zur Kauṭilyastelle: 'These are all Jaina deities, a fact very noticeable.' Kauṭilya fordert (56, 1) neben Tempeln brahmanischer oder sektarischer Götter (55, 19/56, 1) in der Mitte der Festung Kapellen für jene vier Gottheiten. Ob diese wirklich die Anuttara-Götter sind, ist nicht so sicher zu entscheiden, weil die Reihenfolge ihrer Aufzählung eine feste⁴ zu sein scheint, die Zahl fünf sicher eine stetige ist, während Kauṭilya nur vier und diese in einer anderen Reihenfolge erwähnt. Ferner stimmen nicht alle Namen; endlich sind einige als Namen brahmanischer Götter belegbar, wenn auch nicht als deren gewöhnliche Namen. Aber diesen Einwand, daß es merkwürdig wäre, wenn Kauṭilya brahmanische Götter bei ihrem ungewöhnlichen Namen genannt hätte, kann man durch die Analogie widerlegen, daß Kauṭilya statt Indra Śacnātha, statt Varuṇa Mahākaccha sagt (206, 10).

Im Folgenden soll eine Übersicht über diese vier, angeblich jinistischen Gottheiten, wieweit sie als brahmanische belegbar sind, gegeben werden.

Aparājita. Nach Hemacandra⁵ ist Aparājita ein Beiname des Viṣṇu; nach §. 40 (zu 200, 68) der des Śiva; nach Hari-varṇṣa und Viṣṇupurāṇa⁶ bezeichnet Aparājita auch einen der Rudras, endlich erscheint der Name unter den Anuttara-Gottheiten. Daß einer der Rudras genannt sei, an erster Stelle, ohne die übrigen, wobei diese Bezeichnung nur nach den beiden späten Texten belegbar ist, ist nicht anzunehmen. Śiva scheidet,

¹ So nach Sor. p. 9 und Jolly, ZDMG 71, S. 228.

² Text p. 55, n. 1.

³ p. 9. Auch H. Jacobi stimmt dem zu (ZDMG 74 [1920], S. 254 f.).

⁴ So auch bei Hemacandra, Abhidh. Schol. 94, wo die fünfte Gottheit 'sarvārthasiddhi heißt. Vgl. H. Jacobi, ZDMG 60 (1906), S. 321; Th. Zachariae, Beiträge zur indischen Lexicographie S. 50.

⁵ Abhidh. śeṣa 66 zu 219, 13

⁶ S. P. V. s. v. 2

da 55, 19 selbst genannt, aus; es bleibt nur die Wahl zwischen Viṣṇu und einer Jaina-Gottheit.

Apratihata. Nach P.W. ist Apratihata nicht als brahmanische Gottheit belegt; in der Liste der Jaina-Götter tritt der Name auch nicht auf.

Jayanta. Jayanta ist der Sohn, den Śaci dem Indra gebar;¹ als Beiname des Śiva kommt er nicht in Betracht. Das Wort wird auch von einem der Rudras gebraucht, aber die Namen der anderen Rudras² weichen von denen bei Kauṭilya ab; nach Hopkins³ wäre Jayanta im Mhbh. XIII, 150, 15 Soma. Den Sohn Indras hier anzunehmen, ohne daß Indra genannt ist, scheint unangebracht, aber noch wahrscheinlicher zu sein, als daß einer der Rudras damit bezeichnet ist. Als Name einer Jaina-Gottheit ist Jayanta belegt.

Vaijayanta. Hemaçandra gibt (S. 62 zu 209,¹⁰) Vaijayanta als Beinamen des Skanda, des Kriegsgottes; daneben ist er eine Jaina-Gottheit; Skanda kommt 56, 2 unter dem Namen Senāpati vor.

Es ist somit keiner der vier Namen eindeutig als Bezeichnung für eine jainistische Gottheit anzusprechen, Apratihata überhaupt nicht belegt. Vielleicht liegt die Erklärung dieser vier Namen im Arthaśāstra selbst: der Bedeutung nach sind sie Synonyma: ‚Nicht-Überwundener‘, ‚Nicht-Zurückgeschlagener‘, Jayanta etwa ‚Sieger‘, Vaijayanta etwa ‚Siegbringer‘.⁴ Die Kappen dieser Gottheiten stehen in der Mitte der Festung, die Götter könnten somit Kriegsgottheiten, die den Sieg verleihen sollen, sein. So wie die Beschreibung der Anlagen einer Festung bei Kauṭilya nicht Theorie, sondern der Wirklichkeit entnommen sein dürfte, sind vielleicht auch diese vier Kriegsgötter lokale Gottheiten einer bestimmten Festung. Dafür spricht auch, daß die Namen auf einen Kampf sich beziehen, daß der Kriegsgott Skanda 56, 2 genannt ist. 56, 1f. heißt es: ‚In den Hallen

¹ Zu den im P.W. s. v. angeführten Stellen noch Halāy. Abhidh. I, 55.

² E. W. Hopkins, Epic Mythology (Grundriß III, 1 B), Straßburg 1915, p. 173.

³ A. a. O. p. 82.

⁴ Draupadī gibt Mhbh. IV, 23, 12 als Namen der angeblichen Gandharven an: Jaya, Jayanta, Vijaya, Jayatsena, Jayadbala.

(Kapellen) und Tempeln soll er nach der Vorschrift Lokalgöttheiten aufstellen¹; vielleicht sind diese nur besondere Lokalgöttheiten außer den vier kriegerischen. Im übrigen wird es sich bei Bestimmung der Religion des Arthaśāstra noch um jene zahlreichen Namen (von Dämonen? Göttheiten?) handeln, die 412, 7 f.; 417, 18/20; 418, 11; 419, 1, 5 f., 16/20; 420, 10; 421, 1 f. genannt sind.

Ergebnis (b): Es ist wahrscheinlich, daß Megasthenes unter den Asketen auch die jainistische Richtung gemeint hat; falls Hesychs Glosse über die Jaina auf Megasthenes zurückgeht, so hat der letztere auch den Namen gekannt, jedoch hat er nichts Näheres über die Jaina berichtet. Im Arthaśāstra scheinen lokale Kriegsgöttheiten vorzuliegen; keineswegs sind die 55, 19 vorkommenden Namen mit Sicherheit als die von Jaina-Göttheiten in Anspruch zu nehmen.

Überblick.

Für die zusammenfassende Beurteilung des Vergleiches zwischen Megasthenes und Kauṭilya kommen zwei Punkte in Betracht: die Glaubwürdigkeit des Megasthenes und die angenommene Gleichzeitigkeit der Werke beider Autoren.

Die Glaubwürdigkeit des Megasthenes ist keine absolute; ausgeschieden von einer Beurteilung sind schon durch die Materie seine Nachrichten über den Mythos (Dionysos: Fig. 1, 25/33; 1 B; 41, 1/2; 46, 5/7; 47, 5/7; 50, 2/9 usw.; Herakles: Fig. 1, 31/37; 41, 3; 46, 8/10; 47, 8/10; 50, 13/17 usw.), über Geographie¹ und Geschichte (Fig. 1, 32; 46, 1/4; 47, 1/4; 50, 25/27 usw.). Die Darstellung des Megasthenes ist gekennzeichnet durch: Idealisierungen (S. 42, 72, 90, 109, 127, 163, 175, 205), durch realistische Züge (S. 65, 73 f., 79, 84, 123 f., 137, 139); letztere bieten Details (S. 29, 50 f., 54 f., 78, 141, 204 ff.) und sind durch die Überlieferung indischer Wörter (S. 46, Anm. 3, 71, 118, vielleicht 191 f., 293 f.) wertvoll. Neben offenbaren Übertreibungen (S. 38 f., 207, vielleicht 163, 205) finden sich unrichtige Verallgemeinerungen (S. 58, 66, 91, 113) und Mißverständnisse, die zum

¹ S. Index II Geographicus p. 181/185 und Index III s. v. Indiae (p. 190) bei Schwanbeck.

Teil den Ausschreibern des Autors zur Last zu legen sind (S. 59, 118, 128, 223, 285); seine Benützer haben vielleicht auch Textänderungen verschuldet (S. 234). Möglicherweise unterlag Megasthenes literarischer Beeinflussung (S. 123, 234 f.) oder er, bezw. seine Benützer haben Einrichtungen des Auslandes auf Indien übertragen (S. 18, 21, 129, 192 f., 252). Einige Momente deuten auf die Beschränktheit seiner Informationsquellen (S. 66, 91, 113), auf die geringe Kenntnis des Landes (S. 194 f.)¹ und die Verständnislosigkeit gegenüber den tieferen Motiven indischen Lebens (S. 68). Der Bericht des Megasthenes scheint auch Spuren von Schematisierung aufzuweisen (S. 266, 277); einige Punkte konnten nicht verglichen werden, da sie in der einen oder anderen Quelle unbelegt sind (S. 32, 36, 50 f., 52, 54, 57, 75, 79, 83, 87, 155, 202, 207, 223 f., 235 f., 254 ff., 270, 277, 284, 290, 292).

Da sich die Indika des Megasthenes auf die Zeit Candraguptas, lokal auf Pātaliputra beziehen, andererseits Kauṭilya der Minister dieses Königs gewesen sein soll, so müßte die Abfassung beider Werke in den ungefähr gleichen Zeitraum der Wende vom vierten zum dritten Jahrhundert v. Chr. fallen. Demnach müssen, da der indische Autor in den verwaltungstechnischen Abschnitten im wesentlichen die Einrichtungen seiner Zeit wiedergegeben haben wird, starke Differenzen gegen eine Gleichzeitigkeit beider Quellen, damit gegen die Echtheit des Arthaśāstra als Werk Kauṭilyas sprechen.

Übereinstimmungen.

Mit dem ‚Königsweg‘ bei Megasthenes ist die Handelsstraße (vaṇīkpatha) bei Kauṭilya zu identifizieren (S. 18), die Landmessung ist, wenn auch nicht so allgemein wie in Ägypten, im Dorfgebiete zu belegen (S. 22, 236), die Bewässerung durch Kanäle wird bestätigt (S. 26 f.), ebenso Indiens Fruchtbarkeit (S. 2²). Kauṭilya fordert die Lage einer Festung am Flusse, neben anderen Formen die viereckige; beides berichtet Megasthenes von Pātalīputra (S. 31); falls Arrian wirklich eine Mauer gemeint hat, entspricht ihr der prakara (S. 36); die Schieß-

¹ Daß er nicht viel von Indien gesehen habe, macht Arrian (Ind. V, 3) dem Megasthenes zum Vorwurf; vgl. Schwanbeck p. 59 f.

scharten sind, wenn auch besser ausgebaut, belegbar (S. 37), die Ableitung der Wässer der Stadt ist nach Kauṭilya wahrscheinlich (S. 37). Die prasischen Elefanten werden übereinstimmend als die besten angegeben (S. 48), die Höhe der Elefanten stimmt ungefähr (S. 49); nachweisbar ist die Benützung von Fußfesseln, Säulen und weiblichen Elefanten zur Bändigung und Abrichtung der Elefanten (S. 55); wahrscheinlich sind die bei Megasthenes berichteten Heilmittel (S. 56). Durch die übrige Literatur und durch das Arthaśāstra ist die Polygamie und die Sehnsucht nach Nachkommenschaft bestätigt (S. 68 f.). Bezüglich des Königs läßt sich in der Massage die Nachricht des Megasthenes durch Kauṭilya zum Teil belegen (S. 74), im übrigen nur in vereinzelten Zügen (S. 77, 87, 95, 98, 106). Soweit die Angaben des Megasthenes über die sieben Teile mit dem Arthaśāstra vergleichbar sind, zeigen jene über die Landleute und Spione die meiste, wenn auch nur eine allgemeine Übereinstimmung (S. 129, 175); für die Krieger können Megasthenes' Bemerkungen nach dem Arthaśāstra als glaubwürdig gelten (S. 162 f.). In den Beratungskörpern läßt sich eine entfernte Parallele erkennen (S. 188). Bezüglich der ἀπόνομοι πόλεις läßt sich nur vermutungsweise eine ungefähre Übereinstimmung aufzeigen (S. 232). In dem Berichte über das Beamtenwesen kann nur das Detail entscheiden, eine allgemeine Übereinstimmung ist nicht zu bemerken.

Verschiedenheiten.

Nach dem Arthaśāstra gibt es im Gegensatz zu den diesbezüglichen Nachrichten des Megasthenes keine Meilensteine (S. 21), keine Zuteilung des Wassers, da private Wasserwerke bestehen (S. 26 f., 240 f.). Für eine Festung wird die Verwendung von Holz verboten und nur Steinmaterial, auch eine Steinmauer ist nachweisbar (S. 34), obgleich die Ausgrabungen auf Holzüberreste aus der Mauryazeit gestoßen sind; die Festungsgräben sind wesentlich verschieden (S. 38 f.). Steinbau ist im Arthaśāstra nachweisbar, Holzbau in größerem Ausmaß nicht (S. 45). Bei den Elefanten sind die Beamten und Diener zahlreicher (S. 53 f.), ihre Pflege ausgebildeter (S. 54); ein Elefanten- und Pferdemonopol besteht nach dem Arthaśāstra nicht (S. 60). Der Metallreichtum Indiens nach Megasthenes' Berichten bleibt

hinter jenem nach dem Arthaśāstra weit zurück, vor allem ist die Technik, die chemische Bearbeitung der Metalle, die zahlreichen damit beschäftigten Betriebe und die hierfür bestehenden vielfachen Beamten ein fortgeschrittenerer Zug, als er in den nach Megasthenes anzunehmenden Verhältnissen besteht (S. 63 f.). In den Nachrichten über den König weiß Megasthenes bezüglich der Leibwache fast nichts von dem, was Kauṭilya von ihr sagt, der mit den bogentragenden Frauen im Palaste an die Zeit des klassischen Dramas erinnert (S. 77, vgl. 87, 116). Als Richter tritt der König bei Kauṭilya nicht auf, hingegen bestehen richterliche Instanzen (S. 80, 201 f.); ein Ausgang zum Opfer ist nicht zu belegen (S. 83), die Straßenabspernung bei anderen Ausgängen ist wesentlich verschieden, auch kennt Megasthenes den ‚Königsweg‘ (rājamārga) nicht (S. 84); die Auszüge zur Jagd in der geschilderten Weise sind nicht belegbar (S. 86 f.), die Jagd selbst nur in der Umhegung des Jagdplatzes (S. 87); bogentragende Frauen treten nur im Palaste auf, sonst umgeben den König überall Heeresabteilungen (S. 77, 87, 106 f.). Die Einkünfte des Königs sind bei Kauṭilya mannigfaltiger und entwickelter als bei Megasthenes (S. 98). Über die Sklaverei berichtet Megasthenes Widerspruchsvolles (S. 115).

Bei den Landwirten, Hirten und Jägern sind die Verhältnisse von denen nach Megasthenes vielfach verschieden (S. 129, 134, 136); bei den Gewerbetreibenden zeigt das Arthaśāstra die Existenz eines ausgebreiteten Handwerkerstandes, zum Teil einer Großindustrie, wie bei den Kaufleuten die eines Großkaufmannstandes gegenüber den primitiveren Verhältnissen bei Megasthenes (S. 147 f., 261); mit den Leiturgien, die als Arbeitsleistungen für den König zu verstehen sein dürften, gehört Megasthenes in die Zeit der Dharmaśāstras (S. 148), während die Steuerleistungen nach dem Arthaśāstra moderner sind. Von der Heeresorganisation, von den höheren Offizieren, von der Administration, die von der Führung der Truppen geschieden ist, weiß Megasthenes nichts; seine Angaben über die militärischen Funktionäre sind gering (S. 150 ff.). Die Spione sind im Arthaśāstra in ein ausgebreitetes System gebracht, einzelne Gruppen mit den von Megasthenes erwähnten zu belegen, sonst aber weit zahlreicher (S. 175). Bei den obersten Beamten und Würdenträgern läßt sich der dürftige Bericht des Megasthenes

schwer mit der hohen Beamtenorganisation des Arthaśāstra vergleichen, sei es, daß Megasthenes zu wenig gesehen oder berichtet hat (S. 188, 196), sei es, daß zeitliche Unterschiede der Grund sind (S. 201 f.). Im Rechtswesen findet sich eine Scheidung von Zivil- und Polizeirecht (S. 201 f.), im Finanzwesen ist die Organisation wesentlich von der nach Megasthenes verschieden (S. 219 f.).

Bei den Landbeamten zeigen die abweichenden Verhältnisse und eine andere Einteilung der betreffenden Befugnisse weitgehende Unterschiede, vor allem gibt es eine Landbehörde mit geteilten Agenden nicht, wie überhaupt die Kollegialität der indischen Beamtung fremd ist (S. 247). Die Stadtbeamten sind gänzlich verschieden von denen bei Megasthenes, bei dem, soweit belegbar, unzusammenhängende Beamtungen zu einer Synarchie vereinigt sind (S. 263 f, 266). Bei den Militärbeamten ist eine schematische Darstellung zu erkennen, die mit den Verhältnissen des Arthaśāstra auf dem Gebiete der Heeresadministration nicht vereinbar ist; von den organisatorischen Bemerkungen sind einige belegbar, zum größeren Teil nicht nachweisbar und einige kaum wahrscheinlich (S. 277).

Die Religion kann ihrem Charakter nach und wegen der dürftigen Bemerkungen im Arthaśāstra wie bei Megasthenes nichts Entscheidendes beitragen, wiewohl sich auch hier Unterschiede ergeben (S. 284 f., 290).

Schon zahlenmäßig ergibt sich, daß die Verschiedenheiten zwischen Megasthenes und Kauṭilya die Übereinstimmungen überwiegen. Wichtig jedoch ist der Charakter der Übereinstimmungen: es sind fast durchwegs allgemeine, in der Natur (wie: die Bewässerung, die Fruchtbarkeit durch doppelte Ernten), in den Einrichtungen (wie: die Lage der Festung, die durch die Örtlichkeit gegeben ist, die Schießscharten, die Wasserableitung, die Abrichtung der Elefanten), im Leben (wie: die Polygamie, die Sehnsucht nach Nachkommenschaft auf Grund eines religiösen Motivs), in der orientalischen Regierungsweise (wie: das Königsleben, die Spione) begründete Zustände, die mit demselben Recht — wenigstens ohne größere Modifikationen — für heute geltend berichtet werden könnten. Ein anderer Charakter kommt den Verschiedenheiten zu: hier zeigen sich in Details Abweichungen (wie: die Jagd, Straßenabspernung), aber

insbesondere in der Verwaltung des Staates, in den Verhältnissen der Gesellschaft und in dem Stande der Kultur; in diesen Punkten ist Megasthenes dem Dharmaśāstra näherzurücken als dem Arthaśāstra. Nach all dem ist bei einer näheren Gegenüberstellung des Berichtes des Megasthenes mit dem Arthaśāstra von einer Übereinstimmung, wie sie manche Forscher behauptet haben, nicht die Rede. Damit wird die Gleichzeitigkeit der beiden Quellen unwahrscheinlich und die Autorschaft des Ministers Candraguptas für das Arthaśāstra zweifelhaft.

Anhang I.

Konkordanz der Schwanbeckschen¹ und Müllerschen²
Fragmentsammlung des Megasthenes.

	Schwanbeck Fg.	Müller Fg.
Diodors Epitome Fg. 1 (Diodor II, 35/42)		Fg. 1
1. Buch	1 B (Diodor III, 63)	—
	2 (Arrian, Anab. V, 6, 2/8)	2
	3 (Arrian, Ind. II, 1/7)	—
	4 (Strabo XV, p. 689)	3
	5 (Strabo II, p. 69)	4
	6 (Strabo XV, p. 689/690)	3 (p. 408b)
	7 (Strabo II, p. 68/69)	5
	8 (Arrian, Ind. III, 7/8)	6
	9 (Strabo II, p. 76)	7
	10 (Plinius NH VI, 69)	8
	11 (Strabo XV, p. 693)	9
	12 (Strabo XV, p. 703)	10
	13 (Aelian NA XVII, 39)	11
	13 B (Aelian NA XVI, 10)	11 (p. 411a)
	14 (Aelian NA XVI, 41)	12
	15 (Strabo XV, p. 710/711)	13
	15 B (Aelian NA XVI, 20/21)	13 (p. 411f.)
	16 (Plinius NH VIII, 36)	14
	17 (Aelian NA VIII, 7)	15
	18 (Plinius NH VI, 81)	16
	19 (Antigonos Karyst. ³ 132)	17

¹ Megasthenis Indica. Fragmenta collegit commentationem et indices addidit E. A. Schwanbeck Dr. phil. Bonnae MDCCCXLVI, p. 86/178.

² Fragmenta Historicorum Graecorum collegit, disposuit, notis et prolegomenis illustravit, indicibus instruxit Carolus Müllerus; volumen secundum, Parisiis MDCCC LIII, p. 402/439; bei den Seitenzahlen bezeichnet a die erste, b die zweite Spalte.

³ Rerum naturalium scriptores Graeci minores ed. O. Keller, Lipsiae MDCCCLXXVII, p. 33.

	Fg. 20 (Arrian, Ind. IV, 2/13)	Fg. 18
	20 B (Plinius NH VI, 14/65)	18 (p. 414 a)
	21 (Arrian, Ind. VI, 2/3)	19
	22 (Anecd. gr. Boissonade I, p. 419)	—
	23 (Strabo XV, p. 703)	19 (p. 416)
	24 (Arrian, Ind. V, 2)	18 (p. 413 f.)
2. Buch	25 (Strabo XV, p. 702)	25
	26 (Arrian, Ind. X)	26
	27 (Strabo XV, p. 709/710)	27
	27 B (Aelian VH IV, 1)	—
	27 C (Nikolaos Damaskenos Fg. 143)	—
	27 D (Nikolaos Damaskenos Fg. 143)	—
	28 (Athenaios IV, p. 153 d e)	28
	29 (Strabo XV, p. 711)	30
	29* (Strabo II, p. 70)	29
	30 (Plinius NH VII, 22/29)	31, 33
	30 B (Solinus LII, 26/30)	32
	31 (Plutarch, De facie in orbe lunae 24, p. 938 C)	34
3. Buch	32 (Arrian, Ind. XI/XII)	35
	33 (Strabo XV, p. 703 f., 707)	36
	34 (Strabo XV, p. 707/709)	36 a
	35 (Aelian NA XIII, 9)	36 a (p. 431 a, b)
	36 (Strabo XV, p. 704/705)	37
	37 (Arrian, Ind. XIII/XIV)	38
	37 B (Aelian NA XII, 11)	38 (p. 434 a)
	38 (Aelian NA XIII, 7)	38 (p. 434 a)
	39 (Strabo XV, p. 705 f.)	39
	40 (Arrian, Ind. XV, 5/7)	39 (p. 434 b)
	40 B (Dio Chrysostomos XXXV, 23 f.)	39 (p. 434 b)
	41 (Strabo XV, p. 711/714)	40
	42 (Clem. Alex. Strom I, xv, 72, 1 f.)	41
	42 B (Eusebios, ¹ Praep. ev. IX, 6 B, Sp. 693)	41
	42 C (Kyrillos ² c. Julian. IV, Sp. 705 C)	—
	43 (Clem. Alex. Strom I, xv, 71, 5 f.)	41 (p. 437 a)

¹ Migne, Patrologia graeca 21.

² Migne, Patrologia graeca 76.

	Fg. 44 (Strabo XV, p. 718)	Fg. 42
	45 (Arrian, Anab. VII, 2, 2/4)	43 (nur VII, 2, 4)
4. Buch	46 (Strabo XV, p. 686/688)	20 (XV, p. 686/687)
	47 (Arrian, Ind. V, 4/12)	21
	48 (Joseph. ¹ c. Apion. I, 20, 144)	—
	48 B (Joseph. ² Ant. Ind. X, 11, 1)	22
	48 C (Zonaras ³ III, 4, 122 D)	—
	48 D (Georg. Synkellos, ⁴ p. 221 D)	22 (p. 417 a, b)
	49 (Abydenos ap. Euseb. Praep. ev. IX, 41 A, Sp. 761)	—
	50 (Arrian, Ind. VII/IX)	23
	50 B (Plinius NH IX, 111)	23 (p. 419 a, n.*)
	50 C (Plinius NH VI, 59; Solin. LII, 5)	23 (p. 419 b, n.*)
	51 (Phlegon, ⁵ mirab. 33)	24
Fg. inc.	52 (Aelian NA XIII, 8)	—
	53 (Aelian NA III, 46)	—
	54 (Hippolytos, ⁶ Philos. 24)	—
	55 (Palladius, ⁷ De Bragm.)	—
	55 B (Ambrosius, ⁸ De moribus, Sp. 1171 B—1175 D)	—
	56 (Plinius NH VI, 63/80)	—
	56 B (Solinus LII, 6/17)	—
	57 (Polyaen. Strateg. I, 1, 1/3)	—
	58 (Polyaen. Strateg. I, 3, 4)	24 (p. 420 a, b)
	59 (Aelian NA XVI, 2/22)	—

¹ Recogn. S. A. Naber, Bibl. Teubn. MDCCCXCVI.

² Recogn. S. A. Naber, Bibl. Teubn. MDCCCLXXXIX.

³ Ed. L. Dindorfus, Bibl. Teubn. MDCCCLXVIII.

⁴ Ex recensione Guilielmi Dindorfii, Corpus Scriptorum Historiae Byzantinae I, Bonnae MDCCCXXIX.

⁵ Paradoxographoi ed. A. Westermann, Brunsvigae 1839, p. 141.

⁶ Omnium haeres. refut. ed. E. Miller, Oxonii MDCCCLI, p. 28/30; H. Diels, Doxographi Graeci, Berolini MDCCCLXXIX, p. 573 f.

⁷ Palladius, De gentibus Indiae et Bragmanibus. Londini M DC LXV.

⁸ Migne, Patrologia latina 17.

Anhang II.

Text der übersetzten Stellen aus den Fragmenten
des Megasthenes.

I. Teil.

1. Straße (S. 17).

Fig. 4, 3 (= Strabo [ed. Aug. Meineke, editio stereotypa Bibl. Teubn. MCMIX/MCMXIII] XV, p. 689): μήκος δὲ τὸ ἀπὸ τῆς ἐσπέρας ἐπὶ τὴν ἕω· τούτου δὲ τὸ μὲν μέχρι Παλιβόθρων ἔχει τις ἂν βεβαιοτέρως εἰπεῖν· καταμεμέτρηται γὰρ σχοινοῖς καὶ ἔστιν ὁδὸς βασιλικὴ σταδίων μυρίων.

2. Meilensteine (S. 18).

Fig. 34, 3 (= Strabo XV, p. 708): ὁδοποιοῦσι δὲ καὶ κατὰ δέκα στάδια στήλην τιθεῖσι τὰς ἐκτροπὰς καὶ τὰ διαστήματα δηλοῦσαν.

3. Landmessung (S. 22).

Fig. 34, 1 (= Strabo XV, p. 707): ὧν οἱ μὲν ποταμοὺς ἐξεργάζονται καὶ ἀναμετροῦσι τὴν γῆν ὡς ἐν Αἰγύπτῳ.

4. Bewässerung (S. 22).

Fig. 34, 1 (= Strabo XV, p. 707): καὶ τὰς κλειστάς διώρυγας, ἀρ' ὧν εἰς τὰς ὀχετείας ταμιεύεται τὸ ὕδωρ, ἐπισκοποῦσιν ὅπως ἐξ ἴσης πᾶσιν ἢ τῶν ὑδάτων παρέρη γρήσας.

5. Zwei Ernten (S. 27).

Fig. 1, 5 (= Diodor [recognovit F. Vogel, Bibl. Teubn. MDCCCLXXXVIII] II, 35, 3): τὰ πολλὰ δὲ τῆς χώρας ἀρδεύεται, καὶ διὰ τοῦτο διττοὺς ἔχει τοὺς κατ' ἔτος καρπούς.

Fig. 1, 11 (= Diodor II, 36, 4): διττῶν γὰρ ἔμβρων ἐν αὐτῇ γινόμενων καθ' ἕκαστον ἔτος, τοῦ μὲν χειμερινοῦ, καθὰ παρὰ τοῖς ἄλλοις, ἐσπέρως τῶν πυρρίνων γίνεται καρπῶν, τοῦ δ' ἐτέρου κατὰ τὴν θερινὴν τροπὴν [καθ' ἣν] σπείρεσθαι συμβαίνει τὴν ἔρυσαν καὶ τὸν βόσπορον, ἔτι δὲ σήσα-

μον καὶ κέγγρον· κατὰ δὲ τὸ πλείστον ἀμφοτέροις τοῖς καρποῖς οἱ κατὰ τὴν Ἰνδικὴν ἐπιτυγχάνουσι.

Fig. 11 (Strabo XV, p. 693): Μεγασθένης δὲ τὴν εὐδαιμονίαν τῆς Ἰνδικῆς ἐπισημαίνει τῷ θίκαρπον εἶναι καὶ διφορον· καθάπερ καὶ Ἐρατοσθένης ἔφη, τὸν μὲν εἰπὼν σπόρον χειμερινὸν τὸν δὲ θερινόν.

6. Die Festung Pali(m)bothra (S. 29).

Fig. 25₂ (= Strabo XV, p. 702): Ἐπὶ δὲ τῇ συμβολῇ τούτου τε καὶ τοῦ ἄλλου ποταμοῦ [Ἐρανοβοῦβα] τὰ Παλίβοθρα ἰδρῦσθαι σταδίων ὀγδοήκοντα τὸ μῆκος πλάτος δὲ πεντεκαίδεκα ἐν παραλλήλογραμμῷ σχήματι, ξυλίνον περίβολον ἔχουσαν κατατετρημένον ὥστε διὰ τῶν ὀπῶν τοξεύειν· προκειῖσθαι δὲ καὶ τάφρον φυλακῆς τε χάριν καὶ ὑποδογῆς τῶν ἐκ τῆς πόλεως ἀπορροῶν.

Fig. 26 (= Arrian, Ind. [recogn. R. Hercher, edenda curavit A. Eberhard, Bibl. Teubn. MDCCCLXXXV] X, 28): . . . πολίων δὲ ἀριθμὸν οὐκ εἶναι ἂν ἀτρεκέδς ἀναγράψαι τῶν Ἰνδικῶν ὑπὸ πλήθεος. **¹ ἀλλὰ γὰρ ὅσα παραποτάμια αὐτέων ἢ παραθαλάσσιαι, ταύτας μὲν ξυλίνας ποιέεσθαι· οὐ γὰρ ἂν ἐκ πλίνθου ποιεομένης διαρκέσαι ἐπὶ χρόνον τοῦ τε ὕδατος εἴνεκα τοῦ ἐξ οὐρανοῦ καὶ ὅτι οἱ ποταμοὶ αὐτοῖσιν ὑπερβάλλοντες ὑπὲρ τὰς ὄχθας ἐμπιμπλάσι τοῦ ὕδατος τὰ πεδία. ὅσα δὲ ἐν ὑπερδεξίοσί τε καὶ μετεώροισι τόποισι καὶ τούτοισι ψιλοῖσιν ὤκισμένοι εἰσὶ, ταύτας δὲ ἐκ πλίνθου τε καὶ πηλοῦ ποιέεσθαι. μεγίστην δὲ πόλιν ἐν Ἰνδοῖσιν εἶναι τὴν Παλίμβοθρα καλεομένην, ἐν τῇ Πρασίω γῆ, ἵνα αἱ συμβολαὶ εἰσι τοῦ τε Ἐρανοβοῦβα ποταμοῦ καὶ τοῦ Γάγγεω· τοῦ μὲν Γάγγεω, τοῦ μεγίστου ποταμῶν· ὁ δὲ Ἐρανοβοῦβας τρίτος μὲν ἂν εἴη τῶν Ἰνδικῶν ποταμῶν, μέζων δὲ τῶν ἄλλῃ καὶ οὗτος, ἀλλὰ συγχωρεῖ τῷ Γάγγῃ, ἐπειδὴν ἐμβάλλῃ ἐς αὐτὸν τὸ ὕδωρ. καὶ λέγει Μεγασθένης, μῆκος μὲν ἐπέχει τὴν πόλιν κατ' ἑκατέρην τὴν πλευρὴν ἵναπερ μακροτάτη αὐτῇ ἐσωτῆς ὤκισται ἐς ὀγδοήκοντα σταδίους, τὸ δὲ πλάτος ἐς πεντεκαίδεκα. τάφρον δὲ περιβεβλησθαι τῇ πόλει τὸ εὖρος ἐξάπλευρον, τὸ δὲ βάθος τριήκοντα πήγμων· πύργους δὲ ἐβδομήκοντα καὶ πεντακοσίους ἔχειν τὸ τεῖχος καὶ πύλας τέσσαρας καὶ ἐξήκοντα.

7. Unbewachte Häuser und Baumaterial (S. 41).

Fig. 27, 6 (= Strabo XV, p. 709): καὶ τὰ οἴκοι δὲ τὸ πλέον ἀφρουρεῖν.

¹ Nach Hercher befindet sich hier eine Lücke, vgl. den kritischen Apparat p. XV.

II. Teil. Königliche Betriebe.

1. Gestüte.

A. Der Elefant.

a) (S. 47 f.) Fg. 1, 16 (= Diodor II, 37, 2f.): οὗτος δὲ τὸ πλάτος γινόμενος σταδίων τριάκοντα φέρεται μὲν ἀπὸ τῆς ἄρκτου πρὸς μεσημβρίαν, ἔξερευγεται δ' εἰς τὸν ὠκεανόν, ἀπολαμβάνων εἰς τὸ πρὸς ἕω μέρος τὸ ἔθνος τὸ τῶν Γανδαριδῶν, πλείστους ἔχον καὶ μεγίστους ἐλέφαντας. διὸ καὶ τῆς χώρας ταύτης οὐδεὶς πώποτε βασιλεὺς ἔπηλυσ ἐκράτησε, πάντων τῶν ἄλλοεθνῶν φοβουμένων τὸ τε πλῆθος καὶ τὴν ἀλλήν τῶν θηρίων.

Fg. inc. 52, 4 (= Aelian NA [ex recognitione R. Hercheri, Bibl. Teubn. MDCCCLXIV] XIII, 8): μέγιστοι δὲ ἄρα τῶν ἐκεῖθι ἐλεφάντων οἱ καλούμενοι Πράσιοι, δεύτεροι δ' ἂν τῶνδε τάττειντο οἱ Ταξίλοι.

b) (S. 48) Fg. inc. 52, 4 (= Aelian a. a. O.): Ἴνδοὶ δὲ ἐλέφαντες ἦσαν ἄρα πηγίων ἐννέα τὸ ὕψος, πέντε δὲ τὸ εὖρος.

c) (S. 49) Fg. 1, 56 (= Diodor II, 42, 2): ζῶσι δ' οἱ πλείστοι καθάπερ ὁ μακροβιότατος ἄνθρωπος, οἱ δὲ μάλιστα γηράσαντες ἔτη διακόσια.

Fg. 36, 14 (= Strabo XV, p. 705): ζῶσι δ' ὅσον μακροβιότατοι ἄνθρωποι οἱ πολλοί, τινὲς δὲ καὶ ἐπὶ διακόσια διατείνουσιν ἔτη· πολύνουσι δὲ καὶ δυσίατοι.

Fg. 37, 14 (= Arrian, Ind. XIV, 8): ζήουσι δὲ ἐλεφάντων οἱ πλείστα ἔτεα ζήοντες ἐς διηκόσια, πολλοὶ δὲ νοσήσιν προτελευτέουσιν.

e) (S. 52) Fg. 34, 12 (= Strabo XV, p. 708): βασιλικάι τε σταθμοὶ καὶ ἵπποις καὶ θηρίοις.

f) (S. 53) Fg. 34, 11 (= Strabo a. a. O.): ἔκτοι δὲ ἐλεφάντων.

Fg. 36, 11 (= Strabo XV, p. 705): τῶν δὲ χορτοφόρων καὶ διδακτικῶν εἴ τινα παρὰ θυμὸν ἀπέκτειναν.

Fg. 38, 1 (= Aelian NA XIII, 7): Τῶν τεθηραμένων ἐλεφάντων ἴωνται τὰ τραύματα οἱ Ἴνδοὶ τὸν τρόπον τοῦτον.

g) (S. 54) Fg. 37, 11 (= Arrian, Ind. XIV, 2): ἄγοντες δὲ ἐς τὰς κόμας τοὺς ἀλόντας τοῦ τε γλωροῦ καλάμου καὶ τῆς ποίης τὰ πρῶτα ἐμραγεῖν ἔδοσαν.

Fg. 36, 11 (= Strabo XV, p. 705): ἔπειτα γλόρη καλάμου καὶ κόμας ἀναλαμβάνουσι.¹

¹ Fg. inc. 52, 1 (= Aelian NA XIII, 8): Ἐλέφαντι ἀγελαίῳ μὲν τετιθασυμένη, γε μὴν ὕδωρ πῶμά ἐστι, τῆ δὲ τὰ ἐς πόλεμον ἀλλοῦντι ὄνος μὲν, οὐ μὴν ὁ τῶν ἀμπέλων, ἐπεὶ τὸν μὲν ἐξ ὀρύζης χειρουροῦσι, τὸν δὲ ἐκ καλάμου.

h) (S. 54 f.) Fig. 36, 10 (= Strabo a. a. O.): μετὰ δὲ ταῦτα πειθαρχεῖν διδάσκουσι, τοὺς μὲν διὰ λόγου τοὺς δὲ μελισμῶ τινι καὶ τυμπανισμῶ κηλουῦντες· σπᾶνιοι δ' οἱ δυστιθάσσεται.

Fig. 36, 9 (= Strabo XV, p. 704): δήσαντες δὲ τοὺς μὲν πόδας πρὸς ἀλλήλους τοὺς δὲ ἀγένας πρὸς κίονα εὖ πεπηγότα, δαμάζουσι λιμῶ.

i) (S. 55 f.) Fig. 36, 15 (= Strabo XV, p. 705): ἄκος δὲ πρὸς ὀφθαλμίαν μὲν βόειον γάλα προσκλυζόμενον, τοῖς πλείστοις δὲ τῶν νοσημάτων ὁ μέλας οἶνος πινόμενος, τραύμασι δὲ ποτὸν μὲν βούτυρον (ἐξᾶγει γὰρ τὰ σιδήρια), τὰ δ' ἔλικη σαρκῆν ὑεῖαις πυριῶσιν.

Fig. 37, 15 (= Arrian, Ind. XIV, 9): καὶ ἔστιν αὐτοῖσι τῶν μὲν ὀφθαλμῶν ἴημα βόειον γάλα ἐγγεόμενον, πρὸς δὲ τὰς ἄλλας νοσοῦς μέλας οἶνος πινόμενος, ἐπὶ δὲ τοῖσιν ἔλκεσι ὑεῖα κρέα ὀπτεύμενα καὶ καταπλασσομένα.

Fig. 38 (= Aelian NA XIII, 7): Τῶν τεθραμμένων ἐλεφάντων ἰδῶνται τὰ τραύματα οἱ Ἴνδοι τὸν τρόπον τοῦτον. καταιονοῦσι μὲν αὐτὰ ὕδατι γλιαρῶ, ὥσπερ οὖν τὸ τοῦ Εὐρυπύλου παρὰ τῷ καλῶ Ὀμήρῳ ὁ Πάτροκλος· εἶτα μέντοι διαχρίουσι βουτύρῳ αὐτά· ἐὰν δὲ ἦ βαθεῖα, τὴν φλεγμονὴν πραῦνουσιν ὑεῖα κρέα θερμὰ μὲν ἔναιμα δὲ ἔτι προσφέροντες καὶ ἐντιθέντες. τὰς δὲ ὀφθαλμίας θεραπεύουσιν αὐτῶν βόειον γάλα ἀλεινοντες εἶτα αὐτοῖς ἐγγέοντες, οἷ δὲ ἀνοίγουσι τὰ βλέφαρα, καὶ ὠφελούμενοι ἤθονται τε καὶ αἰσθάνονται, ὥσπερ ἄνθρωποι. καὶ ἐς τοσοῦτον ἐπικλύζουσιν, ἐς ὅσον ἂν ἀποκαύσωνται λημῶντες. μαρτύριον δὲ τοῦ παύσασθαι τὴν ὀφθαλμίαν τοῦτό ἐστι. τὰ δὲ νοσήματα ὅσα αὐτοῖς προσπίπτει ἄλλως, ὁ μέλας οἶνός ἐστιν αὐτοῖς ἄκος. εἰ δὲ μὴ γένοιτο ἐξάντης τοῦ κακοῦ τῷ φαρμάκῳ τῶδε, ἄσωστά οἷ ἐστιν.

B. Das Pferd (S. 57).

Fig. 35, 2 (= Aelian NA XIII, 9): ἀναγκάζουσι δὲ αὐτοὺς ὄμως οἷδε οἱ τὴν ἵππειαν σεφισταὶ περικυκλεῖν.

2. Elefanten- und Pferdemonopol (S. 58).

Fig. 36, 1 (= Strabo XV, p. 704): ἵππον δὲ καὶ ἐλέφαντα τρέφειν οὐκ ἐξεστὶν ἰδιώτῃ βασιλικὸν δ' ἐκάτερον νερόμισται τὸ κτήμα, καὶ εἰσὶν αὐτῶν ἐπιμεληταί.

3. Metalle und ihre Bearbeitung (S. 60).

Fig. 1, 8 (= Diodor II, 36, 2): ἡ δὲ γῆ πάμφορος εὖσα τοῖς ἡμέροις καρποῖς ἔχει καὶ φλέβας καταγείους πολλῶν καὶ παντοδαπῶν μετάλλων· γίνεται γὰρ ἐν αὐτῇ πολὺς μὲν ἄργυρος καὶ χρυσός, οὐκ ὀλίγος δὲ χαλκός

καὶ σίδηρος, ἔτι δὲ καττίτερος καὶ τᾶλλα τὰ πρὸς κόσμον τε καὶ χρεῖαν καὶ πολεμικὴν παρασκευὴν ἀνήκοντα.

Fig. 27,9 (= Strabo XV, p. 709): χρυσοφοροῦσι γὰρ καὶ διαλίθω κόσμῳ χρώνται.

Fig. 29,11 (= Strabo XV, p. 711): ἐγγυτέρω δὲ πίστεύς φησιν ὁ Μεγασθένης ὅτι οἱ ποταμοὶ καταφέρουσιν ψῆγμα χρυσοῦ καὶ ἀπ' αὐτοῦ φόρος ἀπάγεται τῷ βασιλεῖ· τοῦτο γὰρ καὶ ἐν Ἰβηρίᾳ συμβαίνει.

III. Teil. Familienwesen.

1. Kaufpreis und Eheform (S. 64f.).

Fig. 27,10 (= Strabo XV, p. 709): πολλὰς δὲ γαμοῦσιν ὠνητὰς παρὰ τῶν γονέων, λαμβάνουσι τε ἀντιδιδόντες ζεύγος βοῶν, ὧν τὰς μὲν εὐπειθείας χάριν τὰς δ' ἄλλας ἡδονῆς καὶ πολυτεχνίας.

Fig. 41,11 (= Strabo XV, p. 712): γαμῆν δ' ὅτι πλείστας εἰς πολυτεχνίαν.

2. Polygamie und Sehnsucht nach Kindern (S. 67).

Fig. 41,11 (= Strabo a. a. O.): ἐκ πολλῶν γὰρ καὶ τὰ σπουδαῖα πλείω γίνεσθαι ἄν, ἀδουλοῦσι τε τὴν ἐκ τέκνων ὑπηρεσίαν ἐγγυτάτῳ οὖσαν πλείω δεῖν παρασκευάζεσθαι.

IV. Teil. Die Schrift (S. 69).

Fig. 27,2f. (= Strabo XV, p. 709): γενόμενος γούν ἐν τῷ Σανδρόκτου στρατοπέδῳ φησὶν ὁ Μεγασθένης, τετταράκοντα μυριάδων πλήθους ἰδρυμένου μηδεμίαν ἡμέραν ἰδεῖν ἀνηγεγμένα κλέμματα πλειόνων ἢ διακοσίων δραχμῶν ἄξια, ἀγράφους καὶ ταῦτα νόμοις χρωμένους. οὐδὲ γὰρ γράμματα εἶδέναι αὐτούς.

V. Teil. Der König.

1. Körperpflege (S. 73).

Fig. 27,14 (= Strabo XV, p. 710): Τῷ βασιλεῖ δ' ἡ μὲν τοῦ σώματος θεραπεία διὰ γυναικῶν ἔστιν.

Fig. 27,16 (= Strabo a. a. O.): καὶ ὥρα γένεται τῆς τοῦ σώματος θεραπείας· αὕτη δ' ἔστιν ἡ διὰ τῶν στυταλίδων τρίψις· ἅμα γὰρ καὶ διακούει καὶ τρίβεται τεττάρων περιστάτων τρίβειον.

2. Leibwache (S. 74).

Fig. 27,14 (= Strabo a. a. O.): ἕξω δὲ τῶν θυρῶν οἱ σωματοφύλακες καὶ τὸ λοιπὸν στρατιωτικόν.

3. Tagesbeschäftigung (S. 78).

Fig. 27, 15/18 (= Strabo a. a. O.): οὐδ' ὑπνοῖ μεθ' ἡμέραν ὁ βασιλεὺς· καὶ νύκτωρ δὲ καθ' ὥραν ἀναγκάζεται τὴν κοίτην ἀλλάττειν διὰ τὰς ἐπιβουλάς. τῶν τε μὴ κατὰ πόλεμον ἐξόδων μία μὲν ἐστὶν ἢ ἐπὶ τὰς κρίσεις, ἐν αἷς διημερεύει διακούων οὐδὲν ἦττον κἄν ὥρα γένηται τῆς τοῦ σώματος θεραπείας. (s. 1) ἑτέρα δ' ἐστὶν ἢ ἐπὶ τὰς θυσίας ἐξόδος· τρίτη δ' ἐπὶ θήραν βασιλική τις κύκλῳ γυναικῶν περιεχυμένων, ἐξῶθεν δὲ τῶν δορυφόρων· παρεσχοίνισται δ' ἡ ἐδός, τῷ δὲ παρελθόντι ἐντὸς μέχρι γυναικῶν θάνατος· προηγούνται δὲ τυμπανισταὶ καὶ κωδωνοφόροι. κυνηγετεῖ δ' ἐν μὲν τοῖς περιφράγμασιν ἀπὸ βήματος τοξεύων (παρεστάσι δ' ἔνοπλοι δύο ἢ τρεῖς γυναικίς), ἐν δὲ ταῖς ἀφράκτοις θήραις ἀπ' ἐλέφαντος· αἱ δὲ γυναῖκες αἱ μὲν ἐφ' ἀρμάτων, αἱ δ' ἐφ' ἵππων αἱ δὲ καὶ ἐπ' ἐλεφάντων, ὡς καὶ συστρατεύουσιν, ἡσκημένοι παντὶ ὄπλῳ.

b) (S. 81) Fig. 33, 2 (= Strabo XV, p. 703): χρῆσθαι δ' αὐτοῖς ἰδίᾳ μὲν ἐκάστῳ τοὺς θύοντας ἢ τοὺς ἐναγίζοντας, κοινῇ δὲ τοὺς βασιλέας κατὰ τὴν μεγάλην λεγόμενην σύνοδον, καθ' ἣν τοῦ νέου ἔτους ἅπαντες οἱ φιλόσοφοι τῷ βασιλεῖ συνελθόντες ἐπὶ θύρας.

4. Weingenuß (S. 90).

Fig. 27, 3f. (= Strabo XV, p. 709): εὐπραγεῖν δ' ὅμως διὰ τὴν ἀπλόττητα καὶ τὴν εὐτέλειαν· οἶνον τε γὰρ οὐ πίνειν ἀλλ' ἐν θυσίαις μόνον, πίνειν δ' ἀπ' ὀρύζης ἀντὶ κριθίων συντιθέντας.

Fig. 27, 14 (= Strabo XV, p. 710): μεθύοντα δὲ κτείνασα γυνὴ βασιλέα γέρας ἔχει συνεῖναι τῷ ἐκείνῳ διαδεξαμένῳ.

5. Einkünfte des Königs (S. 93).

Fig. 1, 46 (= Diodor II, 40, 5): τῆς δὲ χώρας μισθοὺς τελοῦσι τῷ βασιλεῖ διὰ τὸ πᾶσαν τὴν Ἰνδικὴν βασιλικὴν εἶναι, ἰδιώτη δὲ μηδενὶ γῆν ἐξεῖναι κεκτῆσθαι· χωρὶς δὲ τῆς μισθώσεως τετάρτην εἰς τὸ βασιλικὸν τελοῦσι.

Fig. 29, 11 (= Strabo XV, p. 711): ἐγγυτέρω δὲ πιστεῶς φησὶν ὁ Μεγασθένης εἶναι οἱ ποταμοὶ καταφέρουσι ψῆγμα χρυσοῦ καὶ ἀπ' αὐτοῦ φόρος ἀπάγοιτο τῷ βασιλεῖ· τοῦτο γὰρ καὶ ἐν Ἰβηρίᾳ συμβαίνει.

Fig. 32, 4 (= Arrian, Ind. XI, 9): καὶ τοὺς φόρους τοῖσι τε βασιλεῦσι . . . οὔτοι ἀποφέρουσι.

Fig. 32, 6 (= Arrian, Ind. XI, 11): φόρον δὲ οὔτοι ἀπὸ τῶν κτηνέων ἀποφέρουσι.

Fig. 32, 7 (= Arrian, Ind. XII, 1): καὶ οὗτοι λειτουργοὶ εἰσι, καὶ φόρον ἀποφέρουσιν ἀπὸ τῶν ἔργων τῶν σφετέρων.

Fig. 33, 5 (= Strabo XV, p. 704): ἔστι δ' ἡ χώρα βασιλική πᾶσα· μισθοὺ δ' αὐτὴν ἐπὶ τετάρταις ἐργάζονται τῶν καρπῶν.

Fig. 33, 7 (= Strabo XV, p. 707): ὧν οἱ μὲν φόρον τελοῦσι καὶ λειτουργίας παρέχονται τακτάς.

VI. Teil. Die Kasten.

2. Die Landleute (S. 124f.).

Fig. 1, 44/46 (= Diodor II, 40, 4f.): δεύτερον δ' ἔστι μέρος τὸ τῶν γεωργῶν, οἱ τῷ πλήθει τῶν ἄλλων πολὺ προέχειν δοκοῦσιν. οὗτοι δὲ πολέμων καὶ τῆς ἄλλης λειτουργίας ἀφειμένοι περὶ τὰς γεωργίας ἀσχολοῦνται· καὶ οὐδεὶς ἂν πολέμιος περιτυχὼν γεωργῷ κατὰ τὴν χώραν ἀδικήσαιεν ἂν, ἀλλ' ὡς κοινούς εὐεργέτας ἠγούμενοι πάσης ἀδικίας ἀπέχονται. διόπερ ἀδιάφορος ἡ χώρα διαμένουσα καὶ καρποῖς βριθουσα πολλὴν ἀπέλασιν παρέχεται τῶν ἐπιτηδίων τοῖς ἀνθρώποις. βιοῦσι δ' ἐπὶ τῆς χώρας μετὰ τέκνων καὶ γυναικῶν οἱ γεωργοὶ, καὶ τῆς εἰς τὴν πόλιν καταβάσεως παντελῶς ἀφεστήκασιν. τῆς δὲ χώρας μισθοὺς τελοῦσι τῷ βασιλεῖ διὰ τὸ πᾶσαν τὴν Ἰνδικὴν βασιλικὴν εἶναι, ἰδιωτῆ δὲ μηδενὶ γῆν ἐξείναι κεκτηῖσθαι· χωρὶς δὲ τῆς μισθώσεως τετάρτην εἰς τὸ βασιλικὸν τελοῦσι.

Fig. 32, 4f. (= Arrian, Ind. XI, 9f.): δεύτεροι δ' ἐπὶ τούτοις οἱ γεωργοὶ εἰσιν, πλήθει πλείστοι Ἰνδῶν ἑόντες. καὶ τούτοις οὔτε ὄπλα ἔστιν ἀρῆια οὔτε μέλει πολεμῆια ἔργα, ἀλλὰ τὴν χώραν οὗτοι ἐργάζονται, καὶ τοὺς φόρους τοῖσι τε βασιλεῦσι καὶ τῆσι πόλισιν, ὅσαι αὐτόνομοι, οὗτοι ἀποφέρουσι. καὶ εἰ πόλεμος ἐς ἀλλήλους τοῖσιν Ἰνδοῖσι τύχει, τῶν ἐργαζομένων τὴν γῆν οὐ θέμις σφιν ἀπτεσθαι οὐδὲ αὐτὴν τὴν γῆν τέμνειν, ἀλλὰ οἱ μὲν πολεμέουσι καὶ κατακαίνουσιν ἀλλήλους ὅπως τύχοιεν, οἱ δὲ πληροὶν αὐτῶν κατ' ἡσυχίην ἀροῦσιν ἢ τρυγέουσιν ἢ κλαδέουσιν ἢ θερίζουσιν.¹

Fig. 33, 1f. (= Strabo XV, p. 704): Δεύτερον δὲ μέρος εἶναι τὸ τῶν γεωργῶν, οἱ πλείστοι τέ εἰσι καὶ ἐπιεικέστατοι ἀστρατεία καὶ ἀδεια

¹ Fig. 1, 14 (= Diodor II, 38, 8f.): συμβῆλλονται δὲ πρὸς τοὺς Ἰνδοὺς καὶ τὰ νόμιμα πρὸς τὸ μηδέποτε ἐνδεῖαν τροφῆς παρ' αὐτοῖς εἶναι· πρὸς μὲν γὰρ τοῖς ἄλλοις ἀνθρώποις οἱ πολεμῆια καταφείροντες τὴν χώραν ἀγεώργητον κατασκευάζουσι, πρὸς δὲ τούτοις τῶν γεωργῶν ἱερῶν καὶ ἀσύλων ἐομένων, οἱ πλησίον τῶν παρατάξεων γεωργοῦντες ἀνεπαίσθητοι τῶν κινδύνων εἰσίν. ἀμφοτέρω γὰρ οἱ πολεμοῦντες ἀλλήλους μὲν ἀποκτείνουσιν ἐν ταῖς μάχαις, τοὺς δὲ περὶ τὴν γεωργίαν ὄντας θῶσιν ἀράχβεις, ὡς κοινούς ὄντας ἀπάντων εὐεργέτας, τὰς τε χώρας τῶν ἀντιπολεμούντων οὐτ' ἐμπυρίζουσιν οὔτε δεινροτομοῦσιν.

τοῦ ἐργάζεσθαι, πόλει μὴ προσιόντες μηδ' ἄλλη χρεία μηδ' ὀχλήσει κοινῇ· πολλάκις γούν ἐν τῷ αὐτῷ χρόνῳ καὶ τότῳ τοῖς μὲν παρατετάχθαι συμβαίνει καὶ διακινδυνεύειν πρὸς τοὺς πολέμιους, οἱ δ' ἄρουσιν ἢ σκάπτουσιν ἀκινδύνως, προμάχους ἔχοντες ἐκείνους. ἔστι δ' ἡ χώρα βασιλικὴ πᾶσα· μισθοῦ δ' αὐτὴν ἐπὶ τετάρταις ἐργάζονται τῶν καρπῶν.

3. Die Hirten und Jäger (S. 129 f.).

Fig. 1, 17 (= Diodor II, 40, 6): τρίτον δ' ἐστὶ φύλον τὸ τῶν βουκόλων καὶ ποιμένων καὶ καθόλου πάντων τῶν νομέων, οἱ πῶλιν μὲν ἢ κώμην οὐκ οἰκοῦσι, σκηλίτη δὲ βίῳ χρώνται, οἱ δ' αὐτοὶ καὶ κυνηγούντες καθαρὰν ποιῶσι τὴν χώραν ὀρνέων τε καὶ θηρίων. εἰς ταῦτα δ' ἀσκοῦντες καὶ φιλοτεχνούντες ἐξημεροῦσι τὴν Ἰνδικήν, πλήθουσιν πολλῶν καὶ παντοδαπῶν θηρίων τε καὶ ὀρνέων τῶν κατεσθιόντων τὰ σπέρματα τῶν γεωργῶν.

Fig. 32, 6 (= Arrian, Ind. XI, 11): τρίτοι δὲ εἰσὶν Ἰνδοῖσιν οἱ νομέες, οἱ ποιμένες τε καὶ οἱ βουκόλοι. καὶ οὗτοι οὔτε κατὰ πόλιν οὔτε ἐν τῆσι κώμησιν οἰκεῦσι, νομάδες δὲ εἰσι καὶ ἀνὰ τὰ οὖρα βιοτεύουσι, φόρον δὲ οὗτοι ἀπὸ τῶν κτηνέων ἀποφέρουσι, καὶ θηρεύουσιν οὗτοι ἀνὰ τὴν χώραν ὄρνιθας τε καὶ ἄγρια θηρία.

Fig. 33, 6 (= Strabo XV, p. 704): Τρίτον τὸ τῶν ποιμένων καὶ θηρευτῶν, οἷς μόνους ἔξεστι θηρεύειν καὶ θρεμματοτροφεῖν ὧνά τε παρέχειν καὶ μισθοῦ ζεύγη· ἀντὶ δὲ τοῦ τὴν γῆν ἐλευθεροῦν θηρίων καὶ τῶν σπερμολόγων ὀρνέων μετροῦνται παρὰ τοῦ βασιλέως σίτον, πλάνητα καὶ σκηλίτην νεμόμενοι βίον.

4. Die Gewerbetreibenden (S. 137).

Fig. 1, 18 (= Diodor II, 41, 1): τέταρτον δ' ἐστὶ μέρος τὸ τῶν τεχνιτῶν· καὶ τούτων οἱ μὲν εἰσὶν ὀπλοποιοί, οἱ δὲ τοῖς γεωργοῖς ἢ τισὶν ἄλλοις τὰ χρήσιμα πρὸς ὑπηρεσίαν κατασκευάζουσιν. οὗτοι δ' οὐ μόνον ἀτελεῖς εἰσιν, ἀλλὰ καὶ στομμετρίαν ἐκ τοῦ βασιλικοῦ λαμβάνουσι.

Fig. 32, 7f. (= Arrian, Ind. XII, 1): τέταρτον δὲ ἐστὶ τὸ δημοουργικὸν τε καὶ καπηλικὸν γένος. καὶ οὗτοι λειτουργοὶ εἰσι, καὶ φόρον ἀποφέρουσιν ἀπὸ τῶν ἔργων τῶν σφετέρων, πλὴν γε δὴ ὅσοι τὰ ἄρτια ὅπλα ποιεῦσιν. οὗτοι δὲ καὶ μισθὸν ἐκ τοῦ κοινοῦ προσλαμβάνουσιν. ἐν δὲ τούτῳ τῷ γένει οἱ τε ναπηγοὶ καὶ οἱ ναῦται εἰσιν, ὅσοι γὰρ κατὰ τοὺς ποταμοὺς πλώουσι.

Fig. 33, 7f. (= Strabo XV, p. 707): Μετὰ γὰρ τοὺς θηρευτὰς καὶ τοὺς ποιμένας τέταρτόν φησιν εἶναι μέρος τοὺς ἐργαζομένους τὰς τέχνας καὶ τοὺς καπηλικούς καὶ οἷς ἀπὸ τοῦ σώματος ἡ ἐργασία· ὧν οἱ μὲν φόρον τελοῦσι καὶ λειτουργίας παρέχονται ταχίας, τοῖς δ' ὀπλοποιοῖς

καὶ ναυπηγοῖς μισθοὶ καὶ τροφαὶ παρὰ βασιλείως ἔκκεινται· μόνῳ γὰρ ἐργάζονται· παρέχει δὲ τὰ μὲν ὄπλα τοῖς στρατιώταις ὁ στρατοφύλαξ, τὰς δὲ ναῦς μισθοῦ τοῖς πλείουσιν ὁ ναύαρχος καὶ τοῖς ἐμπόροις.

5. Die Krieger (S. 148 f.).

Fig. 1, 49 (= Diodor II, 41, 2): πέμπτον δὲ τὸ στρατιωτικόν, εἰς τοὺς πολέμους εὐθετοῦν, τῷ μὲν πλήθει δεύτερον, ἀγέσει δὲ καὶ παιδιᾷ πλείστη γράμμενον ἐν ταῖς εἰρήναις. τρέφεται δ' ἐκ τοῦ βασιλικοῦ πᾶν τὸ πλήθος τῶν στρατιωτῶν καὶ τῶν πολεμιστῶν ἵππων τε καὶ ἐλεφάντων.

Fig. 32, 9/9b (= Arrian, Ind. XII, 2/4): πέμπτον δὲ γένος ἐστὶν Ἰνδοῖσιν οἱ πολεμισταί, πλήθει μὲν δεύτερον μετὰ τοὺς γεωργούς, πλείστη δὲ ἐλευθερίῃ τε καὶ εὐθυμίῃ γρεόμενον. οὗτοι ἀσκηταὶ μόνων τῶν πολεμικῶν ἔργων εἰσὶ. τὰ δὲ ὄπλα ἄλλοι αὐτοῖσι ποιοῦσιν, καὶ τοὺς ἵππους ἄλλοι παρέχουσι, καὶ διακονέουσιν ἐπὶ στρατοπέδῳ ἄλλοι, οἳ τοὺς τε ἵππους αὐτοῖσι θεραπεύουσι καὶ τὰ ὄπλα ἐκκαθαίρουσι καὶ τοὺς ἐλέφαντας ἄρουσι καὶ τὰ ἄρματα κοσμέουσι τε καὶ ἡνιοχεύουσιν. αὐτοὶ δέ, ἔστ' ἂν μὲν πολεμέειν δέη, πολεμέουσιν, εἰρήνης δὲ γενομένης εὐθυμούνται· καὶ σφιν μισθὸς ἐκ τοῦ κοινοῦ τοσούδε ἔρχεται, ὡς καὶ ἄλλους τρέφειν ἀπ' αὐτοῦ εὐμαρέως.

Fig. 33, 9 (= Strabo XV, p. 707): Πέμπτον [δ'] ἐστὶ τὸ τῶν πολεμιστῶν, οἷς τὸν ἄλλον χρόνον ἐν σχολῇ καὶ πότεις ἔβιος ἐστὶν ἐκ τοῦ βασιλικοῦ δικαιομένους. ὥστε τὰς ἐξόδους ὅταν ἤ χρεῖοι ταχέως ποιεῖσθαι, πλὴν τῶν σωμάτων μηδὲν ἄλλο κομίζοντας παρ' ἑαυτῶν.

6. Die Spione (S. 169).

Fig. 1, 50 (= Diodor II, 41, 3): ἕκτον δ' ἐστὶ τὸ τῶν ἐφόρων· οὗτοι δὲ πολυπραγμονοῦντες πάντα καὶ ἐφορῶντες τὰ κατὰ τὴν Ἰνδικὴν ἀπαγγέλλουσι τοῖς βασιλεῦσιν, ἐὰν δ' ἡ πόλις αὐτῶν ἀβασιλευτος ᾖ, τοῖς ἄρχουσιν.

Fig. 32, 10 (= Arrian, Ind. XII, 5): ἕκτοι δὲ εἰσὶν Ἰνδοῖσιν οἱ ἐπίσκοποι καλεόμενοι. οὗτοι ἐφορέουσι τὰ γινόμενα κατὰ τε τὴν χώραν καὶ κατὰ τὰς πόλιας, καὶ ταῦτα ἀναγγέλλουσι τῷ βασιλεῖ, ἵνα περ βασιλεύουσιν Ἰνδοί, ἢ τοῖσι τέλεισιν, ἵνα περ αὐτόνομοι εἰσι. καὶ τούτοισιν οὐ θέμις ψεῦδος ἀναγγεῖλαι οὐδέν, οὐδέ τις Ἰνδῶν αἰτίην ἔσχε ψεῦσασθαι.

Fig. 33, 10 (= Strabo XV, p. 707): Ἐκτοι δ' εἰσὶν οἱ ἐφοροί· τούτοις δ' ἐποπτεύειν δέδοται τὰ πραττόμενα καὶ ἀναγγέλλειν λάθρα τῷ βασιλεῖ συνεργούς ποιουμένοις τὰς ἐτάίρας, τοῖς μὲν ἐν τῇ πόλει τὰς ἐν τῇ πόλει τοῖς δὲ ἐν στρατοπέδῳ τὰς αὐτόθι· καθίστανται δ' οἱ ἀριστοὶ καὶ πιστότατοι.

7. Die Ratgeber, Beisitzer und die obersten Beamten

(S. 175 f.).

Fig. 1, 51 f. (= Diodor II, 41, 1): ἔβδομον δ' ἐστὶ μέρος τὸ βουλευθῶν μὲν καὶ συνεδρεῦθῶν τοῖς ὑπὲρ τῶν κοινῶν βουλευομένοις, πλήθει μὲν ἐλάχιστον, εὐγενεῖα δὲ καὶ φρονήσει μάλιστα θαυμαζόμενον· ἐκ τούτων γὰρ οἱ τε σύμβουλοι τοῖς βασιλευσίν εἰσιν οἱ τε διοικηταὶ τῶν κοινῶν καὶ οἱ δικασταὶ τῶν ἀμφισβητούμενων, καὶ καθόλου τοὺς ἡγεμόνας καὶ τοὺς ἄρχοντας ἐκ τούτων ἔχουσι.

Fig. 32, 11 (= Arrian, Ind. XII, 6 f.): ἔβδομοι δὲ εἰσιν οἱ ὑπὲρ τῶν κοινῶν βουλευόμενοι ὁμοῦ τῷ βασιλείῃ ἢ κατὰ τὰς πόλεις ἔσαι αὐτόνομοι σὺν τῆσιν ἀρχῆσι. πλήθει μὲν ὀλίγον τὸ γένος τοῦτό ἐστι, σοφίῃ δὲ καὶ δικαιοσύνῃ ἐκ πάντων προκεκριμένον. ἔθεν οἱ τε ἄρχοντας αὐτοῖσιν ἐπιλέγονται καὶ ἔσαι νόμαρχοι καὶ ὑπαρχοὶ καὶ θησαυροφύλακες τε καὶ στρατοφύλακες, ναύαρχοι τε καὶ ταμίαι καὶ τῶν κατὰ γεωργίην ἔργων ἐπιστάται.

Fig. 33, 11 (= Strabo XV, p. 707): "Ἐβδομοὶ δ' οἱ σύμβουλοι καὶ συνέδροι τοῦ βασιλέως, ἐξ ὧν τὰ ἀρχεῖα καὶ δικαστήρια καὶ ἡ διοίκησις τῶν ἔλων.

Fig. inc. 56, 7 (= Plinius NH [ed. Jan-Mayhoff, Bibl. Teubn. MCMVI] VI, 66): res. publicas optumi ditissimique temperant, iudicia reddunt, regibus adsident.

B b β) (S. 202) Gesetze. 1. Hungersnot. Fig. 1, 14 (= Diodor II, 36, 6): συμβάλλονται δὲ παρὰ τοῖς Ἴνδοῖς καὶ τὰ νόμιμα πρὸς τὸ μῆδέποτε ἔνδειαν τροφῆς παρ' αὐτοῖς εἶναι.

2. Obligationsrechtliches (S. 204). Fig. 27, 5 f. (= Strabo XV, p. 709): καὶ ἐν τοῖς νόμοις δὲ καὶ συμβολαίοις τὴν ἀπλότητα ἐλέγγεσθαι ἐκ τοῦ μὴ πολυδίκους εἶναι· οὔτε γὰρ ὑποθήκης οὔτε παρακαταθήκης εἶναι δίκας, οὐδὲ μαρτύρων οὐδὲ σφραγίδων αὐτοῖς δεῖν, ἀλλὰ πιστεύειν παραβαλλομένους· καὶ τὰ οἴκοι δὲ τὸ πλεόν ἀφρουρεῖν.¹

3. Strafen (S. 205). Fig. 27, 12 (= Strabo XV, p. 710): ψευδομαρτυρίας δ' ὁ ἀλόως ἀκρωτηριάζεται, ὅ τε πηρώσας οὐ τὰ αὐτὰ μόνον,

¹ Fig. 27 B (= Aelian VH IV, 1): Ἴνδοι οὔτε δανείζουσι, οὔτε ἴσασι δανείζεσθαι. ἀλλ' οὐδὲ οἴμις ἄνδρα Ἴνδον οὔτε ἀδικῆσαι οὔτε ἀδικηθῆναι. διὸ οὐδὲ ποιοῦνται συγγραφὴν ἢ παρακαταθήκην.

Fig. 27 C (= Nikolaos Dam., Fig. 143 FHG III, p. 464): παρ' Ἴνδοῖς ἐάν τις ἀποστερηθῆι δανείου ἢ παρακαταθήκης, οὐκ ἔστι κρίσις, ἀλλ' αὐτὸν αἰτιᾶται ὁ πιστεύσας.

ἀντιπάσχει ἀλλὰ καὶ χειροκοπεῖται· ἐὰν δὲ καὶ τεχνίτου χεῖρα ἢ ὀφθαλμὸν ἀφέληται, θανατοῦται.

Fig. 27 D (= Nikolaos Dam., Fig. 143 FHG III, p. 464): Ὁ δὲ τεχνίτου πηρώσας χεῖρα ἢ ὀφθαλμὸν θανάτῳ ζήμιουται. Τὸν δὲ μέγιστα ἀδικήσαντα ὁ βασιλεὺς κελεύει κείρασθαι, ὡς ἐσχάτης οὕσης ταύτης ἀτιμίας.

8. Berufsgesetze (S. 221).

Fig. 1, 53 (= Diodor II, 41, 5): τὰ μὲν οὖν μέρη τῆς διηρημένης πολιτείας παρ' Ἰνδοῖς σχεδὸν ταῦτ' ἔστιν· οὐκ ἔξεστι δὲ γαμέιν ἐξ ἄλλου γένους ἢ προαιρέσεις ἢ τέχνας μεταχειρίζεσθαι, οἷον στρατιώτην ὄντα γεωργεῖν ἢ τεχνίτην ὄντα φιλοσοφεῖν.

Fig. 32, 12 (= Arrian, Ind. XII, 8 f.): γαμέειν δὲ ἐξ ἐτέρου γένους οὐ θέμις, οἷον τοῖσι γεωργοῖσιν ἐκ τοῦ δημιουργικοῦ ἢ ἔμπαλιν. οὐδὲ δὴ οὐ τέχνας ἐπιτηδεύειν τὸ αὐτὸν οὐδὲ τοῦτο θέμις, οὐδὲ ἀμείβειν ἕτερον ἐξ ἐτέρου γένους, οἷον γεωργικὸν ἐκ νομέος γίνεσθαι, ἢ νομέα ἐκ δημιουργικοῦ. μούσῳ σφισιν ἀνεῖται σοφιστὴν ἐκ παντὸς γένους γίνεσθαι, ὅτι οὐ μαλθακὰ τοῖσι σοφιστῆσιν ἔστι τὰ πρήγματα ἀλλὰ πάντων ταλαιπωρότατα.

Fig. 33, 12 (= Strabo XV, p. 707): οὐκ ἔστι δ' οὔτε γαμῆν ἐξ ἄλλου γένους οὔτ' ἐπιτηδεύεμα οὔτ' ἐργασίαν μεταλαμβάνειν ἄλλην ἐξ ἄλλης, οὐδὲ πλείους μεταχειρίζεσθαι τὸν αὐτὸν πλὴν εἰ τῶν φιλοσόφων τις εἴη· ἔασθαι γὰρ τοῦτον δι' ἀρετὴν.

9. Die αὐτόνομοι πόλεις (S. 224).

Fig. 1, 32 (= Diodor II, 38, 6): τὸ δὲ τελευταῖον πολλαῖς γενεαῖς ὕστερον καταλυθείσης τῆς ἡγεμονίας δημοκρατηθῆναι τὰς πόλεις.

Fig. 1, 38 (= Diodor II, 39, 1): ὕστερον δὲ πολλοῖς ἔτεσι τὰς πλείους μὲν τῶν πόλεων δημοκρατηθῆναι, τινῶν δ' ἐθνῶν τὰς βασιλείας διαμείναι μέχρι τῆς Ἀλεξάνδρου διαβάσεως.

Fig. 1, 50 (= Diodor II, 41, 3): οὔτοι δὲ πολυπραγμονοῦντες πάντα καὶ ἐφορῶντες τὰ κατὰ τὴν Ἰνδικὴν ἀπαγγέλλουσι τοῖς βασιλεῦσιν, ἐὰν ᾖ ἢ πόλις αὐτῶν ἀβασιλευτος ἢ, τοῖς ἄρχουσιν.

Fig. 25, 5b (= Strabo XV, p. 702): λέγουσι δὲ καὶ ἀριστοκρατικὴν τινα σύνταξιν πολιτείας αὐτόθι· ἐκ πεντακισχιλίων βουλευτῶν συνεστῶσαν, ὧν ἕκαστον παρέχεσθαι τῷ κοινῷ ἐλέφαντα.

Fig. 32, 4 (= Arrian, Ind. XI, 9): καὶ τοὺς ἑσθέρους τοῖσι τε βασιλεῦσι καὶ τῆσι πόλεσιν, ἔσαι αὐτόνομοι, οὔτοι ἀποφέρουσι.

Fig. 32, 10 (= Arrian, Ind. XII, 5): οὗτοι ἐφορεύουσι τὰ γινόμενα κατὰ τε τὴν χώραν καὶ κατὰ τὰς πόλιας, καὶ ταῦτα ἀναγγέλλουσι τῷ βασιλεῖ, ἵναπερ βασιλεύονται Ἴνδοί, ἢ τοῖσι τέλεσιν, ἵναπερ αὐτόνομοι εἰσι.

Fig. 32, 11 (= Arrian, Ind. XII, 6): ἔβδομοι δὲ εἰσιν οἱ ὑπὲρ τῶν κοινῶν βουλευόμενοι ὀμοῦ τῷ βασιλεῖ ἢ κατὰ τὰς πόλιας ἔσαι αὐτόνομοι σὺν τῆσιν ἀρχῆσι.

Fig. 56, 20 (= Plinius NH VI, 74): hi montium, qui perpetuo tractu oceani in ora pertinent, incolae liberi et regum expertes multis urbibus montanos optinent colles.

VII. Teil. Die Beamten.

1. Die Landbeamten (S. 233).

Fig. 34, 1/3 (= Strabo XV, p. 707/708): Τῶν δ' ἀρχόντων οἱ μὲν εἰσιν ἀγορανόμοι οἱ δ' ἀστυνόμοι οἱ δ' ἐπὶ τῶν στρατιωτῶν· ὧν οἱ μὲν ποταμοὺς ἐξεργάζονται καὶ ἀναμετροῦσι τὴν γῆν ὡς ἐν Αἰγύπτῳ, καὶ τὰς κλειστάς διώρυγας, ἀφ' ὧν εἰς τὰς ὀχθεῖας ταμιεύεται τὸ ὕδωρ, ἐπισκοποῦσιν ἔπως ἐξ ἴσης πᾶσιν ἢ τῶν ὑδάτων παρείη χρήσις. οἱ δ' αὐτοὶ καὶ τῶν θηρευτῶν ἐπιμελοῦνται καὶ τιμῆς καὶ κολάσεώς εἰσι κύριοι τοῖς ἐπαξίῳσι· καὶ φορολογοῦσι δὲ καὶ τὰς τέχνας τὰς περὶ τὴν γῆν ἐπιβλέπουσιν ὑλοτόμων τεκτόνων χαλκῶν μεταλλευτῶν· ὀδοποιοῦσι δὲ καὶ κατὰ δέκα στάδια στήλην τιθέασι τὰς ἐκτροπὰς καὶ τὰ διαστήματα δηλοῦσαν.

2. Die Stadtbeamten (S. 248 f.).

Fig. 34, 4/8 (= Strabo XV, p. 708): Οἱ δ' ἀστυνόμοι εἰς ἕξ πεντάδας διήρηνται· καὶ οἱ μὲν τὰ δημιουργικὰ σκοποῦσιν οἱ δὲ ξηνοδοχοῦσιν· καὶ γὰρ καταγωγὰς νέμουσι καὶ τοῖς βίοις παρακολουθοῦσι παρέδρους δόντες, καὶ προπέμπουσιν ἢ αὐτοὺς ἢ τὰ χρήματα τῶν ἀποθανόντων, νοσοῦντων τε ἐπιμελοῦνται καὶ ἀποθανόντας θάπτουσι. τρίτοι δ' εἰσὶν οἱ τὰς γενέσεις καὶ θανάτους ἐξετάζουσι πότε καὶ πῶς, τῶν τε φόρων χάριν καὶ ἔπως μὴ ἀφανεῖς εἶεν αἱ κρείττους καὶ χείρους γοναὶ καὶ θάνατοι. τέταρτοι [δ'] οἱ περὶ τὰς καπηλείας καὶ μεταβολὰς, οἷς· μέτρων μῆλεσ' καὶ τῶν ὠραίων, ἔπως ἀπὸ συσσήμου πωλοῖτο. οὐκ ἔσσι δὲ πλείω τὸν αὐτὸν μεταβάλλεσθαι πλὴν εἰ διττοὺς ὑποτελοῖη φόρους. πέμπτοι δ' οἱ προεστῶτες τῶν δημιουργουμένων καὶ πωλοῦντες ταῦτ' ἀπὸ συσσήμου, χωρὶς μὲν τὰ καινὰ χωρὶς δὲ τὰ παλαιά· τῷ μιγνύντι δὲ ζήμια. ἕκτοι δὲ καὶ ὕστατοι οἱ τὰς δεκάτας ἐκλέγοντες τῶν πωλουμένων· θάνατος δὲ τῷ κλέψαντι τὸ τέλος. ἰδίχ μὲν ἕκαστοι ταῦτα, κοινή δ' ἐπιμελοῦνται τῶν τε

ἰδίῳ καὶ τῶν πολιτικῶν καὶ τῆς τῶν δημοσίων ἐπισκευῆς, τειχῶν τε καὶ ἀγορᾶς καὶ λιμένων καὶ ἱερῶν.

b) (S. 252) Fig. 1, 57 (= Diodor II, 12, 3): Εἰσὶ δὲ παρ' Ἰνδοῖς καὶ ἐπὶ τοὺς ξένους ἀρχοντες τεταγμένοι καὶ φροντίζοντες ὅπως μὴδεὶς ξένος ἀδικῆται· τοῖς δ' ἀρρωστοῦσι τῶν ξένων ἰατροὺς εἰσάγουσι καὶ τὴν ἄλλην ἐπιμέλειαν ποιοῦνται, καὶ τελευτήσαντας θάπτουσιν, ἔτι δὲ τὰ καταλειφθέντα χρήματα τοῖς προσήκουσιν ἀποδιδόασιν.

3. Die Militärbeamten (S. 266 f.).

Fig. 34, 9/15 (= Strabo XV, p. 708 f.): Μετὰ δὲ τοὺς ἀστυνόμους τρίτη ἐστὶ συναρχία ἢ περὶ τὰ στρατιωτικά, καὶ αὕτη ταῖς πεντάσιον ἐξαχθῆ διωρισμένη· ὧν τὴν μὲν μετὰ τοῦ ναυάρχου τάττουσι τὴν δὲ μετὰ τοῦ ἐπὶ τῶν βοϊκῶν ζευγῶν, δι' ὧν ὄργανα κερμίζεται καὶ τροφή αὐτοῖς τε καὶ κτήνεσι καὶ τὰ ἄλλα τὰ χρήσιμα τῇ στρατιᾷ. οὗτοι δὲ καὶ τοὺς διακόνους παρέχουσι, τυμπανιστάς, κωδιωνοφόρους, ἔτι δὲ καὶ ἵπποκόμους καὶ μηχανοποιούς καὶ τοὺς τούτων ὑπηρέτας· ἐκπέμπουσι τε πρὸς κώδιωνα τοὺς χορτολόγους, τιμῆ καὶ κολλάσει τὸ τάχος κατασκευαζόμενοι καὶ τὴν ἀσφάλειαν. τρίτοι δὲ εἰσὶν οἱ τῶν πεζῶν ἐπιμελούμενοι· τέταρτοι δ' οἱ τῶν ἵππων· πέμπτοι δ' ἄρμάτων· ἕκτοι δὲ ἐλεφάντων· βασιλικοὶ τε σταθμοὶ καὶ ἵπποις καὶ θηρίοις, βασιλικὸν δὲ καὶ ὄπλοφυλάκιον· παραδίδωσι γὰρ ὁ στρατιώτης τὴν τε σκευὴν εἰς τὸ ὄπλοφυλάκιον καὶ τὸν ἵππον εἰς τὸν ἵππωνα καὶ τὸ θηρίον ἐμοίως· χερῶνται δ' ἀγαλινώταις· τὰ δ' ἄρματα ἐν ταῖς ὁδοῖς βρέες ἔλκουσιν, οἱ δὲ ἵπποι ἀπὸ φορβειᾶς ἄγονται τοῦ μὴ παραμπήπρασθαι τὰ σκέλη, μὴδὲ τὸ πρόθυμον αὐτῶν τὸ ὑπὸ τοῖς ἄρμασιν ἀμβλύνεσθαι. δύο δ' εἰσὶν ἐπὶ τῷ ἄρματι παραβάται πρὸς τῷ ἡνίοχῳ· ὁ δὲ τοῦ ἐλέφαντος ἡνίοχος τέταρτος, τρεῖς δ' οἱ ἀπ' αὐτοῦ τοξεύοντες.

VIII. Teil. Die Religion.

1. Die Philosophen (S. 278 f.).

Fig. 1, 40/41 (= Diodor II, 40, 1/3): τὸ δὲ πᾶν πλήθος τῶν Ἰνδῶν εἰς ἐπὶ μέρη διήρηται, ὧν ἐστὶ τὸ μὲν πρῶτον σύστημα φιλοσόφων, πλήθει μὲν τῶν ἄλλων μερῶν λειπόμενον, τῆ δ' ἐπιφανείᾳ πάντων πρωτεύον. ἀλειτούργητοι γὰρ ὄντες οἱ φιλόσοφοι πάσης ὑπουργίας οὐθ' ἐτέρων κυριεύουσιν οὐθ' ὑπ' ἐτέρων δεσπόζονται. παραλαμβάνονται δ' ὑπὸ μὲν τῶν ἰδιωτῶν εἰς τε τὰς ἐν τῷ βίῳ θυσίας καὶ εἰς τὰς τῶν μετατελευτηγόντων ἐπιμελείας, ὡς θεοῖς γεγονότες προσφιλέστατοι καὶ περὶ τῶν ἐν ἄδου μάλιστα ἐμπείρως ἔχοντες, ταύτης τε τῆς ὑπουργίας δῶρά τε καὶ τιμὰς

λαμβάνουσιν ἀξιολόγους· τῷ δὲ κοινῷ τῶν Ἰνδῶν μεγάλως παρέχονται χρεῖας παραλαμβάνόμενοι μὲν κατὰ τὸ νέον ἔτος ἐπὶ τὴν μεγάλην σύνοδον, προλέγοντες δὲ τοῖς πλήθεσι περὶ αὐγμῶν καὶ ἐπομβρίας, ἔτι δ' ἀνέμων εὐπνοίας καὶ νόσων καὶ τῶν ἄλλων τῶν δυναμένων τοὺς ἀκούοντας ὠφελῆσαι. τὰ μέλλοντα γὰρ προακούσαντες οἱ τε πολλοὶ καὶ ὁ βασιλεὺς ἐκπληροῦσιν αἰεὶ τὸ μέλλον ἐκλείπειν καὶ προκατασκευάζουσιν αἰεὶ τι τῶν χρησίμων. ὁ δ' ἀποτυχῶν τῶν φιλοσόφων ἐν ταῖς προρρήσεσιν ἄλλην μὲν οὐδεμίαν ἀναδέχεται τιμωρίαν ἢ βλασφημίαν, ἄφρωνος δὲ διατελεῖ τὸν λοιπὸν βίον.

Fig. 32, 1/3 c (= Arrian, Ind. XI, 1/8): νενέμηγται δὲ οἱ πάντες Ἰνδοὶ ἐς ἑπτὰ μάλιστα γένεα. ἐν μὲν αὐτοῖσιν οἱ σοφισταὶ εἰσι, πλήθει μὲν μείους τῶν ἄλλων, δόξη δὲ καὶ τιμῇ γεραρότατοι· οὔτε γὰρ τι τῷ σώματι ἐργάζεσθαι ἀναγκαίη σφιν προσκίετα οὔτε τι ἀποφέρειν ἀπ' ἔτων πονέουσιν ἐς τὸ κοινόν. οὐδὲ τι ἄλλο ἀναγκαίης ἀπλῶς ἐπιτεταί τοῖσι σοφιστῆσιν, ἔτι μὴ θύειν τὰς θυσίας τοῖσι θεοῖσιν ὑπὲρ τοῦ κοινοῦ τῶν Ἰνδῶν· ὅστις δὲ ἰδίᾳ θύει, ἐξηγητῆς αὐτῷ τῆς θυσίης τῶν τις σοφιστέων τούτων γίνεταί, ὡς οὐκ ἂν ἄλλως κεχαρισμένα τοῖσι θεοῖσι θύσαντι. εἰσὶ δὲ καὶ μαντικῆς οὔτοι μοῦνοι Ἰνδῶν θαήμονες, οὐδὲ ἐπιτεταί ἄλλῳ μαντεύεσθαι ἔτι μὴ σοφιστῆ ἀνδρῖ. μαντεύονται δὲ ὑπὲρ τῶν ὠρέων τοῦ ἔτους καὶ εἴ τις τὸ κοινὸν συμφορὴ καταλαμβάνοι· τὰ δὲ ἴδια ἐκάστοισιν οὐ σφιν μέλει μαντεύεσθαι, ἢ ὡς οὐκ ἐξικνεομένης τῆς μαντικῆς ἐς τὰ σμικρότερα, ἢ ὡς οὐκ ἀξιον ἔδον ἐπὶ τούτοιςι πονέεσθαι. ὅστις δὲ ἀμάρτοι ἐς τρίς μαντευσάμενος, τούτῳ δὲ ἄλλο μὲν κακὸν γίνεσθαι οὐδέν, σιωπᾶν δὲ εἶναι ἐπάναγκας τοῦ λοιποῦ· καὶ οὐκ ἔστιν ὅστις ἐξαναγκάσει τὸν ἄνδρα τούτον εἰρηῆσαι, ὅτου σιωπὴ κατακέχρηται. [οὔτοι γυμνοὶ διαίτεόνται οἱ σοφισταί, τοῦ μὲν χειμῶνος ὑπαίθριοι ἐν τῷ ἡλίῳ, τοῦ δὲ θέρους, ἐπεὶ ὁ ἥλιος κατέχη, ἐν τοῖσι λειμῶσι καὶ τοῖσιν ἔλαισι ὑπὸ δένδροσι μεγάλοισιν, ὧν τὴν σκίην Νέαρχος λέγει ἐς πέντε πλήθη ἐν κύκλῳ ἐξικνεσθαι, καὶ ἂν καὶ μυρίους ἀνθρώπους ὑπὸ ἐνὶ δένδρῳ σκιάζεσθαι· τηλικαῦτα εἶναι ταῦτα τὰ δένδρα. σιτέονται δὲ τὰ ὠραῖα καὶ τὸν φλοιὸν τῶν δενδρέων, γλυκύν τε ἐόντα τὸν φλοιὸν καὶ τρόφιμον οὐ μείον ἢ περ αἱ βάλανοι τῶν φοινίκων.]

Fig. 33, 1/3 (= Strabo XV, p. 703 f.): Φησὶ δὲ τὸ τῶν Ἰνδῶν πλῆθος εἰς ἑπτὰ μέρη διηροῆσθαι, καὶ πρώτους μὲν τοὺς φιλοσόφους εἶναι κατὰ τιμὴν, ἐλαχίστους δὲ κατ' ἀριθμὸν· χρῆσθαι δ' αὐτοῖς ἰδίᾳ μὲν ἐκάστῳ τοὺς θύοντας ἢ τοὺς ἐναγίζοντας· κοινῇ δὲ τοὺς βασιλέας κατὰ τὴν μεγάλην λεγομένην σύνοδον, καθ' ἣν τοῦ νέου ἔτους ἅπαντες οἱ φιλόσοφοι τῷ βασιλεῖ συνελθόντες ἐπὶ θύρας ἕ τι ἂν αὐτῶν ἕκαστος συνάξῃ τῶν χρησίμων ἢ τηρήσῃ πρὸς εὐετηρίαν καρπῶν τε καὶ ζώων καὶ περὶ πολιτείας, προσφέρει τοῦτ' εἰς τὸ μέσον· ὅς δ' ἂν τρίς ἐψευσμένος ἄλλῳ, νόμος ἐστὶ σιγᾶν διὰ βίου· τὸν δὲ κατορθώσαντα ἄφορον καὶ ἀτελεῖν κρίνουσι.

a) (S. 279) Fig. 41, 1 (= Strabo XV, p. 711): Περὶ δὲ τῶν φιλοσόφων λέγων τοὺς μὲν ὀρεινοὺς αὐτῶν φησὶν ὑμνητὰς εἶναι τοῦ Διονύσου.

Fig. 41, 4 (= Strabo XV, p. 712): Ἄλλην δὲ διαίρεσιν ποιεῖται περὶ τῶν φιλοσόφων, δύο γένη φάσκων, ὧν τοὺς μὲν Βραχυμᾶνας καλεῖ τοὺς δὲ Γαρμᾶνας.

3. Buddhistisches und Jinistisches (S. 290 f.).

Fig. 43, 1 (= Clemens Alex. [hggb. von O. Stählin, Leipzig 1906] Strom. I, xv, 71, 6): εἰσὶ δὲ τῶν Ἰνδῶν οἱ τοῖς Βούττα πειθόμενοι παραγγέλμασιν, ἐν δὲ ὑπερβολὴν σεμνότητος εἰς θεὸν τετιμῆχασιν.

Nachträge und Berichtigungen.

Zu S. 4/6: Zu Seleukos, seinem Zug nach Indien sowie über die *ἐπιχειρήματα* s. Stähelin, R-E (2. Reihe, 3. Halbband) II A, 1 Sp. 1216 f.

Zu S. 5, Anm. 1, Z. 1: Lies: Sandrocottus.

Zu S. 6, Anm. 6: Einen Überblick über Megasthenes bietet auch E. H. Bunbury, A History of ancient Geography, Second Edition, 2 Bde., London 1883, I, p. 552/567.

Zu S. 7, Z. 20/23: Dieses Indizium für Megasthenes' ionische Sprache ist schon früher aufgestellt und von Schwanbeck (p. 25 und n. 17) widerlegt worden.

Zu S. 8, Z. 6: Wichtig für die Beurteilung des Megasthenes sind die Ausführungen von K. Trüdinger, Studien zur Geschichte der griechisch-römischen Ethnographie, Diss. Basel 1918, S. 74/77, 142. Sie bestätigen die oben geäußerte Vermutung, daß einzelne Angaben bei Megasthenes auf eine idealisierende Tendenz zurückzuführen sind, wenn er auch nicht durchgehend seinem Bericht diesen Zug verliehen hat. Ob aber, wie Trüdinger annimmt, die Stoa auf den griechischen Gewährsmann eingewirkt hat, ist nicht ohne Zweifel; die Wurzeln liegen vielleicht einerseits im griechischen Staatsroman, andererseits in der durch Alexanders des Großen Feldzüge eröffneten orientalischen Welt, die die Phantasie befruchtete und nach dem Tode des Herrschers die Sehnsucht nach einem einfachen, glücklichen Leben — ein starker Gegensatz zu dem kriegsdurchtobten und kulturell zersetzten Zeitalter — nährte.

Zu S. 9, Z. 16: Lies: 19—23 Zeilen.

Zu S. 9, Anm. 2: Jetzt mit einer neuen Einleitung und einem Anhang (Cānakyaśūtrāṇi) herausgegeben: Oriental Library Publications. Sanskrit Series No. 37/54. Arthasastra of Kautilya. Revised and edited by R. Shama Sastri ... Mysore 1919. Diese Ausgabe wurde während der Korrektur des späteren Teiles herangezogen. Der Herausgeber wendet sich in der Einleitung

(p. X—XVI) gegen eine (ihrem Publikationsort nach nicht angegebene) Abhandlung von A. B. Keith, in der dieser die Identität von Vātsyāyana und Kauṭilya auf Grund von Hemac. Abhidh. 853 f. und Yādavaprakāśas Vaijayanti (ed. G. Oppert p. 96, 316 ff.) behauptete. Shamas. berichtet über drei neue Manuskripte des Arthaśāstra, über einen Kommentar, Naya-candrikā; ausschlaggebende Argumente bringt der Herausgeber nicht bei.

Zu S. 10, Anm. 2: Lies: Literarhistorisches aus dem Kauṭilya (letzteres auch Z. 12, 19).

Zu S. 13, Z. 20: Von Aufsätzen, die während des Druckes der Arbeit zugänglich wurden, ist zu erwähnen: A. B. Keith, JRAS 1916, p. 130/137; der Gelehrte hält das Arthaśāstra gegen H. Jacobis Ansicht für das Werk eines ‚Nachfolgers in der politischen Literatur‘, der auf Kauṭilyas Ansichten fußend, ihn als Autorität zitiert. Nach Aufzählung einiger allgemeiner Argumente glaubt er behaupten zu können, daß das Arthaśāstra dem 1. Jahrhundert v. Chr. angehört, wenn auch die Materie viel älter sein mag; daß es das Werk Kauṭilyas sei, findet Keith für unwahrscheinlich. — Eine nur ihrer Merkwürdigkeit wegen erwähnenswerte Hypothese stellt Hiralal Amratlal Shah in (bisher) vier Aufsätzen auf, die im Quarterly Journal of the Mythic Society 1920 und 1921 erschienen sind: daß Kauṭilya niemand anderer sei als Kālidāsa. Dies wird durch Parallelen aus den Werken des Dichters mit dem Arthaśāstra zu erweisen gesucht. Wenn schon das Tantrākhyāyika auf der einen, die Zeit Kālidāsas auf der anderen Seite hinreichende Einwände gegen diese Hypothese abgeben, so bleibt dem Verfasser das Verdienst, auf die niti-Stellen bei Kālidāsa hingewiesen zu haben. — Endlich kommen die Bemerkungen T. Gaṇapati Sāstris in der dritten Ausgabe von Bhāsas Svapnavāsavadatta (Trivandrum Sanskrit Series 1916, Introd. p. 8/10) in Betracht; er ist der Ansicht, daß Kauṭilya der entlehrende Teil und Bhāsa daher vor das 4. vorchristliche Jahrhundert zu setzen sei. — Die Ausführungen von H. G. Rawlinson, Intercourse between India and the Western World from the earliest Times to the Fall of Rome, Cambridge 1916, p. 33 ff., die Bestätigung der Nachrichten des Megasthenes durch das Kauṭilya Arthaśāstra betreffend (p. 67 f.), sind nur allgemein und ziemlich kritiklos gehalten.

Zu S. 14, Z. 10: J. Jolly begann eine deutsche Übersetzung des Arthaśāstra ZDMG 74 (1920), S. 321/355 (bisher das 1. Buch des Arthaśāstra).

Zu S. 14, Anm. 1: Diese Übersetzung erschien unter dem Titel: Kauṭilya's Arthaśāstra translated by R. Shamasastri with Introductory Note by J. F. Fleet (Government Library Series, Bibliotheca Sanskrita No. 37 Part II), Bangalore 1915.

Zu S. 16, Z. 6: Statt ‚hat‘ lies ‚tat‘.

Zu S. 19, Z. 2: Zum Schoinos des Eratosthenes vgl. O. Viedebandt, Klio XIV (1915), S. 232 ff., 246.

Zu S. 21, Z. 8 f.: Der von F. Weller, ZDMG 74 (1920), S. 236 angeführte Schluß, daß Fa-Hien die yojana-Angaben an der Straße selbst abgelesen haben muß, ist, selbst wenn er überzeugend wäre, nur für die Zeit des chinesischen Pilgers beweiskräftig und nicht für die Mauryazeit. S. Lévi, der (JA s. XI, t. 11 [1918], p. 153/160) über die indischen Längenmaße und Entfernungen sowie über die Beziehungen zwischen yojana und li nach chinesischen Quellen handelt, verweist (p. 155) auf die (hier nicht zugänglichen) Ausführungen F. E. Pargiters im JRAS 1894, p. 237, daß ‚une distance de poste, ou ḍāk, comme on dit dans l'Inde, sert encore comme mesure grossière de longueur et correspond généralement à 6 ou 7 milles‘. Darnach wären die Poststationen in einer Entfernung von 9655,92 m, bezw. 11.265,44 m voneinander angelegt. ḍāk in Gujarāṭi (Shāpurji Edalji, A Dictionary Gujarāṭi and English, Second Edition, Bombay 1868, s. v.), Marāṭhī (J. T. Molesworth, A Dictionary Marāṭhī and English, Second Edition, Bombay 1857, s. v.): ‚A disposition (of horses, runners, bearers) along a road to convey the post or travellers; post mail, express‘; in Hindi (J. D. Bate, A Dictionary of the Hindee Language, Benares 1875, s. v.): ‚A post (for the conveyance of letters; also, relay of horses or of pālkee-bearers).‘ — Zu den indischen Maßen s. auch J. A. Decourdemanche, JA s. X, t. 18 (1911), p. 375 ff.; s. XI, t. 1 (1913), p. 437 f.

Zu S. 21, Z. 25 f.: Zu den chinesischen Poststationen s. auch S. Lévi a. a. O. p. 157.

Zu S. 21, Anm. 6: Zur persischen Post s. noch: H. Kiepert, Monatsberichte der kgl. preuss. Akad. d. Wissensch. zu Berlin 1857, S. 124; G. Hirschfeld, Aus dem Orient, Berlin 1897, S. 5;

C. Fries, *Kho* III (1903), S. 169 f.; IV (1904), S. 117/121; F. Preisigke, VII (1907), S. 241/277; Th. Blöch, *Wörter und Sachen* III (1912), S. 135 f.; B. Geiger, *WZKM* 29 (1915), S. 309/314. — An eine Beeinflussung in dieser Einrichtung seitens Persiens denkt H. G. Rawlinson a. a. O. p. 43.

Zu S. 31, Anm. 1: S. Jolly, *ZDMG* 74, S. 351, Anm. 1.

Zu S. 40, Anm. 2: Vgl. noch R. Kittel, *Geschichte des Volkes Israel* (Handbücher der alten Geschichte, I. Serie. Dritte Abteilung) I (zweite Auflage, Gotha 1912), S. 152/155; 164/166; W. Andrae, *Die Festungswerke von Assur* (23. wissenschaftliche Veröffentlichung der Deutschen Orient-Gesellschaft), 2 Bde., Leipzig 1913.

Zu S. 43, Anm. 1: Jolly übersetzt (a. a. O. S. 351): „Oder einen unterirdischen Raum, versehen mit Türen, die daran (auf dem Türrahmen) angebrachte Holzschnitzereien von Caityas (Altären) und Götterfiguren enthalten“.

Zu S. 45, Z. 19 ff.: G. N. Banerjee, *Hellenism in Ancient India*, Second Edition, Calcutta 1920, bemerkt (p. 22), daß die ältesten Steinmonumente keinen griechischen Einfluß aufweisen, wiewohl der Steinbau mit geringen Ausnahmen erst seit Aśokas Zeit allgemeiner wird (p. 78).

Zu S. 46 f., Anm. 3: Über diese Ausgrabungen berichtet D. B. Spooner, *JRAS* 1915, p. 63/89, 405/455; zu seinen viel zu weit gehenden Folgerungen s. V. A. Smith, *JRAS* 1915, p. 800/802; A. B. Keith, *JRAS* 1916, p. 138/143; F. W. Thomas, *JRAS* 1916, p. 362/366. — Für die Mauryazeit nimmt J. H. Marshall, *JRAS* 1911, p. 127/141, Ziegelbau an, s. bes. p. 140 f.

Zu S. 49, Anm. 5, Z. 5: Lies: *Ind.* 57, 2s.

Zu S. 54, Anm. 4, Z. 1: Statt *Fg. inc.* 51, 1 ist zu lesen 52, 1.

Zu S. 60, Anm. 3: Zu Schierns Abhandlung s. die zustimmende Anzeige von F. Liebrecht, *Zeitschrift f. Ethnologie* VI (1874), S. 98/101; nicht zugänglich war B. Laufer, *T'oung Pao*, Serie II, vol. 9 (1908), p. 429 ff.; ein Referat bringt die *Berliner philolog. Wochenschrift* 33 (1913), Sp. 285 f.

Zu S. 61, Anm. 1: Statt 367 ist 357 zu lesen.

Zu S. 73, Z. 21: Statt *Fg.* 27, 10' lies *Fg.* 27, 16'.

Zu S. 73, Anm. 2: Statt 276 lies 277.

Zu S. 76, Anm. 4: F. Bollensens Ausgabe stand nicht zur Verfügung; ein Kirāte ist, es auch in der Ausgabe von Vāsudev

Laxmāna Shāstri Pansikār, Third Revised Edition, Bombay 1909, p. 122.

Zu S. 79, Z. 22: Statt Fig. 1, 25, 28 ist zu lesen Fig. 1, 52, 58.

Zu S. 81, Anm. 2: Statt ‚VI. Separat-Edikt‘ lies ‚VI. Felsen-edikt‘.

Zu S. 87, Z. 17 f.: Nicht unwichtig ist es, auf Fig. 1 der Persika des Herakleides (= Athenaios XII, p. 514 b c, FHG II, p. 95) zu verweisen, der von den 300 Frauen als Wächterinnen in der Umgebung des Perserkönigs erzählt und dann sagt: *Εἰ δὲ ἐπὶ θήραν εἴησι, καὶ αἱ παλλακίδες αὐτῷ συνεῖρησαν.*

Zu S. 88, Anm. 5: Vgl. auch H. A. Shah, Quarterly Journal of the Mythic Society 1920, separat. p. 1/12.

Zu S. 93, Z. 2: Suśruta ist zitiert nach der Ausgabe von Viśvanātha Prabhurāma Vaidya, Bombay 1901, p. 279/285; Caraka nur nach der Übersetzung von Avinash Chandra Kaviratna, Calcutta 1890 ff., Part X, p. 290/295.

Zu S. 94, Z. 27/29: Im ptolemäischen Ägypten war der König zwar Eigentümer des gesamten Grund und Bodens, aber durch die verschiedenen Arten der *ἐν ἀρέσει γῆ* wurde die Theorie in der Praxis modifiziert; s. U. Wilcken, Grundzüge und Chrestomathie der Papyruskunde I, 1, S. 3, 270 ff.; M. Rostowzew, Studien zur Geschichte des römischen Kolonats (Archiv f. Papyrusforschung, Beiheft 1), Leipzig 1910, S. 58. Für das vorptolemäische Ägypten s. A. Erman, Ägypten und ägyptisches Leben im Altertum, Tübingen o. J. [1887, neue Ausgabe 1896], S. 84, 112 f.; jedoch gilt der Grundsatz, daß der König ausschließlicher Eigentümer des Landes ist, ebenfalls nur in der Theorie. In Assyrien ist das Land das Besitztum der Stadtgötter, sie sind die eigentlichen Besitzer und Beherrscher des Bodens. Sie erwähnen nun zu ihrem Bevollmächtigten den König, der sie auf Erden vertritt; B. Meissner, Babylonien und Assyrien S. 46. Das ist freilich nur eine priesterliche Interpretation des Staatsrechtes, die das Interesse der Hierarchie mit den faktischen Verhältnissen auszugleichen bestrebt ist. — Zur βασιλική γῶρα im Seleukidenreich vgl. J. Beloch, Griech. Geschichte III, 1 S. 343, Anm. 1.

Für ‚in der römischen Kaiserzeit‘ ist genauer zu sagen: ‚in der Zeit des Dominats‘. Es ist unrichtig, Ägypten in römischer Zeit als Krongut zu erklären, wie sich in neuerer Zeit

herausgestellt hat; s. A. Stein, Untersuchungen zur Geschichte und Verwaltung Ägyptens unter römischer Herrschaft, Stuttgart 1915, S. 98, 258; über die Bestätigung durch den Idios Logos DL 1920, Sp. 824 f.

Zu S. 97, Anm. 1: Der Text der neuen Ausgabe hat 242, 6 °krēchrap, was zum Inhalt des Kapitels paßt und die obige Erklärung stützt.

Zu S. 106, Z. 2: Jolly übersetzt (ZDMG 74, S. 335): ‚zu seinem zur Schlacht gerüsteten Heer‘.

Zu S. 108, Anm. 1: Wesentlich anders fassen M. Vallauri (p. 60) und Jolly (ZDMG 74, S. 353) die Stelle, indem sie °samsthā mit ‚stanze‘, bezw. mit ‚Station‘ wiedergeben, eine Bedeutung, die durch 41, 3 °prakhyātasamsthā. wenig wahrscheinlich ist (41, 3 f. wäre zu übersetzen: ‚ein Platz mit Bäumen und Wasser für die, deren Zustand vom Arzt als Schwangerschaft und Krankheit erklärt worden ist‘). In der neuen Ausgabe (41, 5 f.) steht nämlich °samsthāvṛkṣo° und Shamas. gibt es (transl. p. 46) wieder: ‚[compartments] . . . with well known pot-herbs (prakhyātasamsthāvṛkṣha)‘.

Zu S. 108, Anm. 4: Auch Jolly übersetzt (ZDMG 74, S. 346) ‚Frauenarzt‘; vgl. aber noch SBE XVII, p. 174, n. 13.

Zu S. 114, Z. 32: Zum Loskauf der gaṇika vgl. Kamas. p. 317, 22 (R. Schmidts Übersetzung, 5. Aufl., S. 405) und den Kommentar p. 319, 8 f. dazu. Zur gaṇikā im allgemeinen: J. J. Meyer in der Einleitung seiner Daśakum.-Übersetzung S. 55 f. — Lehrreich ist auch die Stelle Mahāvagga VIII, 1, 2 f., wo eine Hetäre mit Wissen des Königs nach Rājagṛha berufen wird, wie überhaupt die buddhistischen Schriften zahlreiche, wertvolle Aufschlüsse über das Hetärenwesen bieten.

Zu S. 116, Anm. 4, Z. 4: Lies: Alex. 62, 2, 4.

Zu S. 124, Z. 13: Von vier Geschlechtern (γένη, d. i. hier erbliche Stände, Kasten‘; Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. I, 1 (3. Aufl.), Stuttgart und Berlin 1910, S. 70) spricht Strabo XI, p. 501 bei den kaukasischen Iberern: 1. das γένος, aus dem man die beiden Könige bestellt; 2. das der Priester; 3. das der Krieger und Ackerbauer; 4. das der Hörigen.

Zu S. 124, Z. 18: Über die Kasten in Ägypten und Indien handelte Chrph. Meiners, Commentatio de causis ordinum sive castarum in veteri Aegypto atque tum in antiqua quam in re-

centiori India, in den Commentationes Societatis Regiae scientiarum Gottingensis, X (1788/1789), p. 184/199.

Zu S. 132, Anm. 4: Die neue Ausgabe hat 128,¹⁷ paṇika, 129,¹⁷ paṇita; paṇika 156.¹² bedeutet, daß die Prügelstrafe in paṇa abgelöst werden kann; auf 129,¹⁷ angewendet, hieße es da, daß derjenige, welcher gestohlenen Vieh zurückbringt, ein Tier in paṇa abgelöst als Belohnung erhält, was dem rūpyamūlya 130,⁷ entspräche. Zwar wäre die Übersetzung 128,¹⁷ bei der Lesart paṇika: ‚er gebe . . . einen Schwanz und ein gezeichnetes Fell in paṇa‘, d. h. den Wert dieser Teile in Geld, naheliegend; da es sich aber um einen Ersatz der Steuer handelt, ist diese Erklärung wenig ansprechend. Wenn paṇita zu lesen wäre, hätte der Hirt ‚einen Schwanz und ein gezeichnetes Fell, die eingehandelt (gekauft) worden sind‘, abzuliefern.

Zu S. 153, Anm. 3, Z. 4: Statt ‚aus den Priestern‘ ist ‚aus den libyschen Söldnern‘ zu lesen.

Zu S. 157, Anm. 6: W. Printz, KZ 44 (1911), S. 80 übersetzt cakragrahaṇa (Mhbh. III, 15, 6) mit ‚Laufgraben‘; was das Wort bedeutet, ist unsicher, ebenso, ob es mit grahaṇa bei Kauṭilya zusammenzuhalten ist. Vielleicht sind es bewegliche Maschinen; in neuindischen Wörterbüchern wird für mor(a)cā auch ‚battery‘ angeführt.

Zu S. 184, Z. 1/3: Gegen Joh. Hertels Übersetzung (Tantrākhyāy.-Übers. I, S. 145; II, S. 102) wendet sich A. B. Keith, JRAS 1916, p. 137, n. 1.

Zu S. 187, Z. 23/25: Daß mantripariṣatpāla zu lesen ist, bestätigt die neue Ausgabe, die 247,¹¹ das zweite antapāla nicht aufweist.

Zu S. 188, Z. 14: Lies σύνδροι.

Zu S. 192, Anm. 4: Zu den ὑπαρχοι als Unterbeamten der Satrapen vgl. Lehmann-Haupt, R-E II A, 1, § 126, Sp. 151; § 148 f., Sp. 163 f.; § 157 d, e, 158, Sp. 171 f.

Zu S. 205, Z. 31: Zu den Strafen vgl. noch den Paradoxographus Vaticanus Rohdii (bei O. Keller, Rerum naturalium scriptores Graeci minores, Lipsiae MDCCCLXXVII, 58 p. 114): ‚Bei den Indern wird derjenige, welcher einen Kunsthandwerker an der Hand oder am Auge verstümmelt, mit dem Tode bestraft‘ (Ἰαρά τῶν Ἰνδοῖς ὁ τεχνίτου πηρώσας χεῖρα ἢ ὀφθαλμόν, θανάτῳ ζῆμιούται).

Zu S. 208, Anm. 3: Die Wandlung in der Besetzung des Finanzamtes ist, worauf H. Prof. Swoboda aufmerksam macht, nach den Ausführungen W. Kolbes, *Hermes* 51 (1916), S. 543/546 davon abhängig; ob Athen unter makedonischer Herrschaft stand oder nicht; im ersteren Falle war es ein Einzelmagistrat ($\delta \epsilon \pi \iota \tau \eta \delta \iota \sigma \iota \chi \eta \sigma \epsilon \iota$), im anderen ein Kollegium ($\sigma \iota \epsilon \pi \iota \tau \eta \delta \iota \sigma \iota \chi \eta \sigma \epsilon \iota$).

Zu S. 216, Anm. 4, Z. 5: Lies: panyādhyakṣa.

Zu S. 233, Z. 18 u. 29: Zu den ἀγοράνομοι vgl. J. H. Lipsius, *Das Attische Recht und Rechtsverfahren I* (Leipzig 1905), S. 93/95, zu den ἀπονόμοι S. 88/92.

Zu S. 234, Z. 16 ff.: Zu den ἀγοράνομοι vgl. die Ausführungen Ed. Meyers, *Theopomps Hellenika*, Halle a./S. 1909, S. 234 f. über die thessalischen ἑταῖροι.

Zu S. 236, Anm. 2: H. Lüders, *SBA* 1913 (LIII), S. 1026 f.

Zu S. 237, Anm. 4, Z. 6: Wie aus Radhakumud Mookerji, *Local Government in Ancient India* (Second Edition, Oxford 1920), p. 144, n. 1 hervorgeht, lautet die Lesung apakrāmatah. Aber trotz dieser Konjektur Shama.'s bleibt seine Übersetzung unwahrscheinlich; wenn jemand seine Arbeiter und Stiere zur Arbeit schickt, warum soll er keinen Anteil am Gewinn, sondern nur an den Ausgaben haben? Auf die persönliche Mitarbeit kommt es doch kaum an!

Zu S. 246, Anm. 1: Vgl. Radhak. Mookerji, *Indian Shipping. A History of the sea-borne trade and maritime activity of the Indians from the earliest times*, London 1912, p. 68 f. (Für die frdl. Überlassung dieses sowie des vorhin genannten Werkes sei dem Autor der verbindlichste Dank ausgesprochen.)

Zu S. 252 f., Anm. 3, Z. 9: Lies ‚Schuchhardt‘.

Zu S. 263 f., Anm. 3, Z. 9: Zur Synarchie vgl. G. Busolt, *Griechische Staatskunde*, S. 312 u. Anm. 2.

Zu S. 267, Anm. 1: Die Zeugnisse und bildlichen Darstellungen die indische Schifffahrt betreffend sind behandelt bei Radhak. Mookerji, *Indian Shipping*; für die Mauryazeit p. 100/115.

Zu S. 268, Anm. 4: Radhak. Mookerji, *Indian Shipping* p. 109, gibt dātra mit ‚oars‘ wieder; das wäre eine gute Erklärung, wenn sie sich rechtfertigen ließe. Die Illustrationen (p. 46 u. 48), besonders No. 3, 4 zeigen eine Menge von Tauen, mittels welcher scheinbar der Mast und das Segel reguliert werden und an denen die Schiffer ziehen. — Zu dātra Nirukta

II, 1, 1 s. G. A. Grierson, JRAS 1913, p. 682 f. (Es ist von den Bewohnern des Ostens, nicht des Nordens die Rede.)

Zu S. 280, Z. 11: Statt ‚Alexander‘ ist ‚Alexandrinus‘ zu lesen.

Zu S. 283, Anm. 1: Nach A. Weber (Philolog. u. histor. Abhandl. d. preuss. Akad. d. Wissensch. zu Berlin 1861, S. 333 f. u. 334, Anm. 2) wird im Dighan. I, 2, 1 die Regenzeit als Jahresbeginn gekennzeichnet. S. aber die Übersetzung R. O. Frankes, Dighanikāya (Quellen d. Religionsgeschichte, Gruppe 8, Göttingen 1913), S. 48. (Der Text ist nicht zugänglich gewesen.) Vgl. noch R. Sewell and Śankara Bālkrishṇa Dikshit, The Indian Calendar, London 1896, p. 32; G. Bühler, Aśoka-Inschriften S. 262 ff.

Zu S. 289, Anm. 3: Über die strittige Auffassung von hora in der Mānikyāla-Inschrift s. zuletzt F. E. Pargiter, JRAS 1914, p. 652; 1915, p. 703. — Die Erfordernisse eines Astrologen — sowie der anderen Königsdiener — s. bei Demetrios Galanos, Indikon Metaphraseon Prodromos, Athenai 1845, p. 73, Nr. 70 (bezw. 63—73); vgl. G. M. Bolling, Studies in Honor of Maurice Bloomfield, Newhaven and Oxford 1920, p. 57, Nr. 70.

INDEX.

Namen und Sachen.¹

- A**dresten 231
 Alberuni 21, 177 A. 1.
 Androkottos s. Candragupta
 Aṅga 48
 Anuttara-Götter 295
 Aparājita 295 f.
 Apratihata 295 f.
 Araṭṭa 231
 Arbeiter 137 f.
 Architektur, Stein- 45
 Archiv 72
 Aristoteles 234
 Arrian 30 ff., 59, 120, 127 ff. usw.
 Arthaśāstra 8 ff.; Problem des A. 8;
 Komposition des A. 29 A. 1; 54
 A. 1; Einheitlichkeit unbestritten
 160; Inkonsequenz der termini 77
 A. 3; 160 f., 177; Verhältnis zum
 Dharmaśāstra 143, 201; zu den
 Jātaka und Aśoka-Inschriften 236;
 zum Drama 116; Schiffswesen im
 A. 267 f. u. A. 1; 328; Wider-
 sprüche 160, 243; brahmanischer
 Standpunkt des A. 294; Misch-
 religion im A. 294 f.
 Aśoka 19 f., 45 f., 73, 81 A. 2; 256
 A. 2; -Inschriften 19 A. 4; 20, 73,
 81 A. 2; 192, 202
 Astrologie und Astronomie 10, 89
 Astrolog 100, 288 f.
 Aufschreiber 72
 Aufseher 180; der Gerichtsstätte 72
 Autonome Staatswesen 224 ff.
- B**āhlava, Bāhlika 116
 Baumaterial 41 ff.
 Beamte, oberste 192 ff., 232 ff.
 Beisitzer 175 ff.
 Bergwerke 63, 245 f.
 Berg(werks)arbeiter 63, 245 f.
 Berufsgesetze 221 ff.
 Betriebe, königliche 47 ff.
 Bewässerung 22 ff.
 Bhāṭṭasvāmin 9 A. 3; 12
 Bihar s. Magadha
 Birkenblätter 72
 Brahmane (-nin) 49 A. 5; 89, 95, 106,
 121, 123 f., 153 f., 174, 188 f., 206 f.,
 220, 223, 280 f., 286
 Bṛhaspati (Rechtslehrer) 11, 244 A. 2;
 (Gott) 108
 Briefe 72
 Brunnen 19 f., 240 A. 2
 Buddha 291; -Legende 47 A. 1
 Buddhismus 290 ff.
 Budhas 72
 Bücher 70, 72
- C**āpakya 3 A. 3; 8, 14 f.
 Caṇḍāla 231
 Candragupta 3 ff., 11, 14, 42, 53, 69,
 72, 81, 100, 116 ff., 231
 Catheaner 231
 Ceylon 246 A. 1
 China 46 A. 2; 116, 227 A. 2
- D**ämme 25, 27
 Daimachos 6

¹ Die Ziffern beziehen sich auf die Seiten.

- Daṇḍin 12, 78 A. 1; 79, 89
 Daśārṇa 48
 Devala 11
 Dharmasāstra 10 f., 81 A. 1; 84, 95,
 99, 109, 112, 115, 127, 143, 148,
 188 u. A. 5; 194, 200 f., 204 ff.,
 214 A. 3; 220, 222, 259 A. 4; 263,
 281, 284
 Dionysos, -Kult 29 A. 3; 86 A. 1;
 90, 92
 Domänenaufseher 240
 Dorf 193 ff.; -Vorsteher 195, 244
 Drama 77 A. 2; 116 u. A. 3
Eheform 64 ff.
 Elefant 47 ff.; -enaufseher 52 f., 273 f.
 Endogamie 221 f.
 Epos 99, 158 A. 1; 161 u. A. 2; 167,
 189 u. A. 3; 191, 194, 220 A. 5;
 267 A. 1; 269 f. A. 2
 Erannobos 29 u. A. 2; 30 A. 1
 Eratosthenes 19, 27, 323
 Erdwall 35, 40
 Ernten, zwei 27 f.
 Erzählungsliteratur 190
 Erzarbeiter 245
 Euphorion 46 A. 3; 118
Fa-Hien 21, 41
 Feinarbeiter 142
 Feldmarschall 101, 104 A. 1; 158 ff.
 Festung, -swerke 28 ff., 52, 102, 162
 Finanzwesen 208 ff.
 Flußaufseher, -hüter 235
 Flußburg 30
 Flußgold 62
 Frauenpalast 35, 43, 101, 105, 107,
 109
 Fremde 252 ff.
Gebäude (königliche, staatliche) 43
 Gesandter 180, 228
 Gesetze 42, 202 ff.
 Getränke 47 ff.
 Getränke, geistige 71, 90 ff.
 Gewerbetreibende 137 ff.
 Gewichtsaufseher 258
 Goldaufseher 63
 Goldschmied, -e, königliche 63, 245
 Goldwäschereien 63 f.
 Govinda(svāmin) 65 A. 3; 136 A. 4
 Graben 29 f., 32, 34, 37 ff., 43
 Grenzwächter 162, 180, 242, 246, 259
 Griechen 6 f., 45 f., 58 A. 2; 67 A. 1;
 70, 116; griechischer Einfluß 46,
 251 A. 3; 252
 Grobarbeiter 142
Hafen- u. Hafenaufseher 264, 268
 Hallen, agni-, kuṭṭana- 41
 Handelsstraße 18
 Handwerker 137 ff., 147 f.
 Haradatta 81 A. 5; 82 A. 4; 100
 Haremsaufseher 74
 Hauptquartier 100 ff., 157, 159, 288 f.
 Hauspriester 82, 180, 287 f.
 Heer (s. auch Krieger) 100 ff., Or-
 ganisation 161; Administration 161
 u. A. 1; 266 ff.
 Hellenistische Staatseinrichtungen
 192
 Herbergen, öffentliche 20 f.
 Hetäre 114 f., 173, 175, 326
 Hirten 129 ff.
 Hiuen-Tsiang 21, 41
 Holzbauten 43 ff.
 Holzhauer 242 f.
 Hungersnot 202 ff.
Indra 108, 290 u. A. 1; 295 f.
 Infanterieaufseher 271 f.
Jäger 129 ff., 134 ff., 241
 Jayanta 295 f.
 Jinitismus 292 ff.
Kalinga 48 u. A. 4
 Kāmandaki 12; Verhältnisse zu Kauṭi-
 lya 102, 190, 276 A. 4
 Kāmasāstra, -sūtra 10 ff., 71 A. 1; 115
 A. 2; 191, 326
 Kāmbhoja 116, 151, 152 u. A. 1
 Kanäle 24 ff.
 Kanzleien, königliche 72
 Karūṣa 48

Kasten 119 ff.; -frage bei Megasthenes 119 ff., 221 f.; bei Kautilya 149 f., 174 f., 220; Misch. 144, 146; im Epos 189; im Dharmasāstra 220
 Kathaia, Kathaier 66 f., 230
 Kātyāyāna 11
 Kaufpreis 64 ff.
 Kautilya 8, 11 ff., 21 ff. usw.; -Problem I, 11, 13 f., 168 A. 2
 Kinderarzt 108 u. A. 4
 Kiräten 75 ff., 171
 König 52, 60 A. 1; 64 u. A. 3 usw.
 Königm. 107 ff.
 Königsboden, -gut 94 f., 128 f., 325
 Königtum 73
 Krieger, Kṣatriya 116, 121, 148 ff., 220
 Kriegsbestimmungen, -gesetze 127, 151 A. 2
 Kronprinz 106, 108 f., 159
 Kṣudraka 230
 Kukura 151
 Kuru 151 f.
 Landbeamten 233 ff.
 Landleute (Ackerbauer) 124 ff., 145, 149
 Landmessung 22
 Licchavi, Licchivika 151 f.
 Lokalheilige 40, 296 f.
 Lokāyata 10, 291 A. 3; 292 A. 2
 Madra 152 A. 2
 Madraka 151, 152 A. 2
 Magadha (Bihar) 3, 283
 Māgadhastein 259
 Mahakaccha 290 A. 1; 295
 Mallaka 151 f.; 230 A. 4
 Maller 230 u. A. 4
 Marktaufseher 259 ff.
 Marktaufseher 258
 Masseur, Massieren 73 f. u. A. 2
 Mauer 29 f., 32, 34 f., 36 A. 1; 39 ff., 43 f.
 Maurya-Dynastie 3, 46 A. 3; 117 f.; -herrschaft 15; -könig. 15; -reich. 143; -zeit 15, 251 A. 3; 283, 323
 Mazager 41

Megasthenes 3, 6 ff.; euhemeristische Spuren bei M. 8; seine Indika 7, 15; Beeinflussung durch Plato 8, 12, 231 f.; idealisierender Zug seiner Darstellung 42, 72 u. 90. 100, 127, 163, 173, 205; Verkehr in brahmanischen Kreisen 66, 91; vgl. 297 f.; primitive Verhältnisse 261 f.; Verhältnis der Beamtenorganisation zum Arthasāstra 264 f.
 Megasthenes aus Chalkis 8 A. 1
 Meilensteine 18 ff., 21 u. A. 6; vgl. 323
 Mekalastein 259 u. A. 2
 Metallaufseher 245, 261
 Metalle 60 ff., 245
 Militärbeamte 266 ff.
 Mimāṃsā 10
 Minen 62, 245; -aufseher 62 f.; 245 f., 261; -beamte 62
 Minister 175 ff.; Prüfung der M. 159, 179, 181 f.
 Monopól, Elefanten- und Pferde- 58 ff.
 Mories 46 A. 3; 118
 Münzaufseher, -prüfer 63, 211, 218
 Musik 85 A. 2; -instrumente 269 f. u. A. 2
 Mutilationsstrafen 206 A. 3
 Nanda-Dynastie 3, 118
 Nārada 11, 65 A. 1; 112
 Nayacandrikā 322
 Nearchos 7, 70, 275 A. 2; 286 A. 3
 Nikolaos Dam. 204 A. 3; 205, 207
 Niti-Literatur 190; -śāstraschule 10
 Nitivākyāṃpta 13, 80 A. 2; 183 A. 3
 Nutzmetailaufseher 63
 Offiziere 156 ff.
 Oxydraken 230
 Pacht 128 f.
 Pali(m)bothra s. Pāṭaliputra
 Pañcajana 48 u. A. 4
 Pāñcāla 151 f.
 Parvāta 290
 Pāṭaligrāma 31
 Pāṭaliputra (Patna) 17 f., 28 ff., 38, 42, 46 f. A. 3; 148, 163, 196

Paundraka 116
 Pferd 57 f.; 152 A. 1
 Pferdeaufseher 160, 272
 Plato 8, 42, 234 f.
 Plinius 119, 121, 163, 167 u. A. 1;
 175 A. 2; 176, 227
 Polygamie 67 ff.
 Poststationen 21, 323 f.
 Präcya, Prasier 29, 46 f. A. 3; 48,
 163, 231
 Prägeaufseher 63, 245
 Prasier, Praesier s. Präcya
 Pratipadacandrikā 9 A. 3
 Pratipadapanjikā 9 A. 3
 Priester 81, 286 ff.
 Prinz 109, 159, 185
 Prostituierte 115
 Proxenie, Proxenos 251 f.
 Ptolemäer 21; -zeit 129, 325

Ratgeber 101, 175 ff.
 Rechnungskammer 217
 Rechtsliteratur 83, 100, 188
 Rekrutierungsarten 150 ff.
 Religion 277 ff.
 Richter 79 f., 196 ff.
 Rinder 58 A. 2; -aufseher 131 A. 3;
 135, 268 ff.

Sacmātha 290 A. 1; 295
Sākala 152 A. 2
 Salzaufseher 63, 261
 Sāṃkhya 10
 Sambrager 231
 Sānāg 11
 Sāndrokottos, -cottus s. Candragupta
 Śarmanen 124, 280
 Sarvārthasiddhi(ga) 295 u. A. 4
 Schatzhaus, -kammer 24, 35, 43 f.
 Schießscharten 29 f., 32, 36 f., 39
 Schiffbauer 147
 Schiffsaufseher 98, 147 f., 235, 242,
 246, 253, 264, 267
 Schiffswesen 267 f.; 328
 Schmied 244 u. A. 2
 Schreiber 70, 72, 180
 Schrift 43; 69 ff.; -stücke 70, 72

Seleukos Nikator 3 ff., 32, 321
 Serer 227 u. A. 2
 Silyrtios 6
 Siegel 204
 Šiva 295 f.
 Skānda (Senāpati) 290
 Sklaverei 109 ff., 138
 Sogder 230
 Solinus 73 A. 1; 119, 121, 167 u. A. 1
 Somadevasūri 13
 Spione 169 ff., 215 f. u. A. 7; 217, 288 f.;
 Spionage 109, 134, 136, 146 A. 5;
 148
 Staatsdomäne, -eigentum 94
 Staatsopfer 82, 283
 Stadtbeamte 248 ff.
 Stadtfeste 30 u. A. 3
 Stadthauptmann 35, 213, 244, 264
 Steinbauten 43, 45 f., 53; -wall 40
 Stephanos Byz. 46 A. 3; 118, 227 f. A. 2
 Steuer 22, 94 ff., 132, 197 f., 213 f.,
 260
 Strabo 30, 32 ff. usw.
 Śūdra (-ā) 111, 116, 121, 130 u. A. 4;
 131, 139, 141, 146 A. 7; 147, 206
 Sudracae 230 f.
 surā-Aufseher 90, 146, 216 A. 7; 261
 Surāstra 48, 151, 152 u. A. 1
 Synarchie 263 u. A. 3; 264, 328

Talio 206

Taxila (Takṣaṣilā, Takkasilā) 48, 66 f.,
 292 u. A. 4
 Toraufseher 263
 Tore und Türme 29, 35, 36 u. A. 2;
 39, 256

Ugra 116

Umhegung, hölzerne 29 f., 32, 36 u.
 A. 2; 37
 Uranios 227 f. A. 2

Valjayanta 295 f.

Vaiśya (-ā) 116, 121, 130 u. A. 2, 4;
 131, 139, 144, 146 u. A. 7
 Vāṇāyu 116
 Varuṇa 170 A. 2; 290 u. A. 1; 295
 Vijaya 295

Viṣṇu 295 f.
Viṣṇugupta 8
Vijika 151 f.

Waffen 161 f.; -kammer 43, 161 f.
Waffenkammeraufseher 161, 245, 270
Wagen 273, 275 f.; -aufseher 273 f.
Wagenbauer 244 A. 2
Wahrsager 288 f.
Wall 33 ff., 40
Warenaufseher 216 A. 4; 228, 235,
260 f.
Warenhaus 43
Warenvorsteher 261
Wasseranlagen 23 ff.

Wege 246; -beante 247
Wegsäulen 70
Weidelandaufseher 135, 240 ff., 246
Wein 42, 90 ff.; -palme 71 u. A. 3; 72
Westen 45, 48; westlicher Einfluß 45

Yavana, -i 76, 85 A. 5; 116
Yājñavalkya 11

Zeichendeuter 288 f.
Zeughausaufseher s. Waffenkammer-
aufseher
Zimmerleute 244 u. A. 2
Zoll 98, 144 f.
Zollaufseher 98, 144, 216 A. 7

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorwort	I—II
Verzeichnis der Abkürzungen	III—IV
Einleitung	3—16
1. Megasthenes 3—8; 2. Kauṭilya 8—14; 3. Das Problem 14—16.	
I. Teil. Öffentliche Einrichtungen	17—47
1. Straße 17—18; 2. Meilensteine 18—21; 3. Landmessung 22; 4. Bewässerung 22—27; 5. Zwei Ernten 27—28; Die Festung Pali(m)bothra 28—41; 7. Unbewachte Häuser und Baumaterial 41—47.	
II. Teil. Königliche Betriebe	47—64
1. Gestüte 47—58; 2. Elefanten- und Pferdemonopol 58—60; 3. Metalle und ihre Bearbeitung 60—64.	
III. Teil. Familienwesen	64—69
1. Kaufpreis und Eheform 64—67; 2. Polygamie und Seh- sucht nach Kindern 67—69.	
IV. Teil. Die Schrift	69—72
V. Teil. Der König	72—118
1. Körperpflege 73—74; 2. Leibwache 74—77; 3. Tages- beschäftigung 78—90; 4. Weingenuß 90—93; 5. Ein- künfte des Königs 93—100; 6. Der König und das Heer 100—107; 7. Die Frauen in der königlichen Umgebung 107—116; 8. Der Name und die Dynastie des Königs 116—118.	
VI. Teil. Die Kasten	119—232
Die Kastenfrage bei Megasthenes 119—124; 1. Die Phi- sophen 124; 2. Die Landleute 124—129; 3. Die Hirten und Jäger 129—137; 4. Die Gewerbetreibenden 137— 148; 5. Die Krieger 148—168; 6. Die Spione 169—175; 7. Die Ratgeber, Beisitzer und die obersten Beamten 175—220; 8. Berufsgesetze 221—224; 9. Die αὐτόνομοι πόλεις 224—232.	

	Seite
VII. Teil. Die Beamten	232—277
1. Die Landbeamten 233—248; 2. Die Stadtbeamten 248—266; 3. Die Militärbeamten 266—277.	
VIII. Teil. Die Religion	277—297
1. Die Philosophen 278—286; 2. Der purohita und die Priester in der Umgebung des Königs 286—290; 3. Buddhistisches und Jinistisches 290—297.	
Überblick	297—302
Anhang I. Konkordanz der Schwanbeckschen und Müllerschen Fragmentensammlung des Megasthenes	303—305
Anhang II. Text der übersetzten Stellen aus den Fragmenten des Megasthenes	306—320
Nachträge	321—329
Index: Namen und Sachen	330—334
Inhaltsverzeichnis	335—338

(4000)





"A book that is shut is but a block"

CENTRAL ARCHAEOLOGICAL LIBRARY

GOVT. OF INDIA
Department of Archaeology
NEW DELHI.

Please help us to keep the book
clean and moving.

S. B., 14B. N. DELHI.